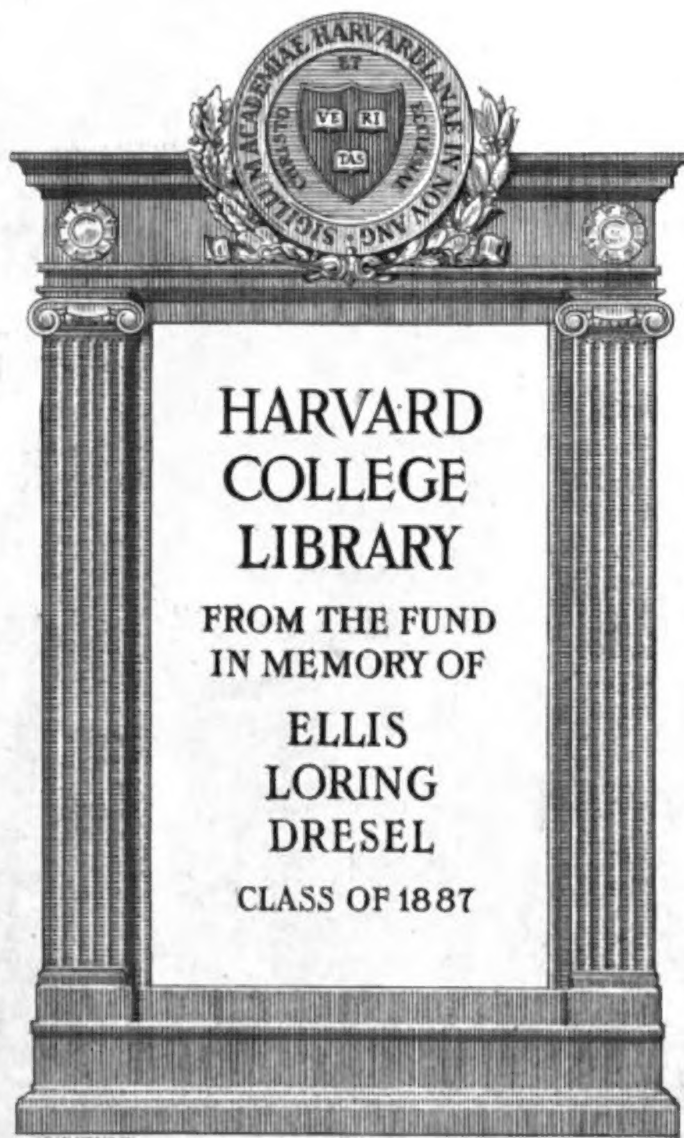
Preussisches Staatshandb...

J. C. Reinecke


SIGILLUM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS
HARVARD
COLLEGE
LIBRARY
FROM THE FUND
IN MEMORY OF
ELLIS
LORING
DRESEL
CLASS OF 1887

Preußisches

Staatshandbuch.

Mit einer statistisch-topographischen Uebersicht.

Herausgegeben

von

Reinecke,

Kanzleirath und Ober-Appellationsgerichts-Sekretair.

Berlin.

Verlag von F. Berggold.

1870.



Vorwort.

Durch die im Wesentlichen als beendet anzusehende Eintheilung der neuen Gebietstheile des Preußischen Staats und die Organisation der Behörden in diesen Landestheilen ist das Bedürfniß einer übersichtlichen Darstellung der staatlichen Verhältnisse fühlbar geworden. Das vorliegende Handbuch soll diesem Bedürfnisse abhelfen. Dem Zwecke entsprechend, sind in demselben die staatlichen Einrichtungen Preußens unter Berücksichtigung der Verhältnisse zum Norddeutschen Bunde in drei Abtheilungen dargestellt.

Die erste, der Eintheilung des Staats gewidmete, Abtheilung gewährt eine Uebersicht der allgemeinen und besonderen Verwaltungsbezirke, unter Angabe der speziellen Zwecke der letzteren.

Die zweite Abtheilung besteht aus einer namentlichen Aufführung aller Behörden, mit Unterscheidung der Bundesbehörden und der Preußischen Behörden einerseits, der Central-, Provinzial- und Kreis- resp. Lokalbehörden andererseits. Dieselbe enthält, unter Rücksichtnahme auf die Zusammengehörigkeit der Behörden der verschiedenen Verwaltungszweige, die spezielle Angabe der Befugnisse, Obliegenheiten und Funktionen jeder einzelnen Behörde. Ebenso sind die Verhältnisse der Bundesarmee, Marine und Militairverwaltung nach allen Richtungen erläutert.

Die dritte Abtheilung enthält eine statistisch-topographische Uebersicht des Preußischen Staates und soll dazu die-

nen, ohne jede Schwierigkeit sich über die politischen, geographischen und örtlichen Verhältnisse einer jeden Stadt ꝛc. in Preußen zu informiren.

Alle bis in die neueste Zeit vorgekommenen Veränderungen sind berücksichtigt und es ist der Verfasser von dem Bestreben geleitet worden, ein brauchbares Handbuch herzustellen.

Die hiermit übergebene Arbeit war mühsam; möge sie unter nachsichtiger Beurtheilung eine beifällige Aufnahme finden.

Berlin, im Mai 1870.

Der Verfasser.

Inhalt.

Erste Abtheilung.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Verwaltungsbezirke.

Zweiter Abschnitt.

Besondere Verwaltungsbezirke.

Dritter Abschnitt.

Kirchenverwaltungsbezirke.

Vierter Abschnitt.

Justizverwaltungsbezirke.

Fünfter Abschnitt.

Telegraphen- und Eisenbahn-Verwaltungsbezirke.

Sechster Abschnitt.

Bezirke zu militairischen Zwecken.

Siebenter Abschnitt.

Landschaftliche Bezirke.

Ständische Bezirke.

Achter Abschnitt.

Wahlbezirke.

Zweite Abtheilung.

Erster Abschnitt.

Behörden.

Zweiter Abschnitt.

Ressort- und Kompetenzverhältnisse der Behörden.

Dritter Abschnitt.

Armee.

Vierter Abschnitt.

Heeresführung.

Kommandos.

Hülfsmittel des Kommando's.

Fünfter Abschnitt.

Preußische Behörden.

I. Königliche Hofbehörden.

Sechster Abschnitt.

II. Oberste Staatsbehörden beziehungsweise Centralbehörden.

Siebenter Abschnitt.

Achter Abschnitt.

Unabhängige Behörden.

Neunter Abschnitt.

III. Provinzial-Verwaltungsbehörden.

(Bei der Civilverwaltung.)

Zehnter Abschnitt.

Provinzialbehörden. (Bei der Militairverwaltung.)

Militair-Ersatzbehörden.

Elfter Abschnitt.

Landschaftliche und ständische Behörden.

Dritte Abtheilung.

Alphabetisches Sachregister.

(Die Zahlen deuten die Seiten an.)

H.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

Erste Abtheilung.

Erster Abschnitt.

§. 1.

Eintheilung des Staatsgebiets.

Bei der Staatsverwaltung kommen theils allgemeine, theils spezielle Zwecke in Betracht. Darauf beruht die Eintheilung des Staates, und es bestehen demgemäß allgemeine (politische) und spezielle Verwaltungsbezirke.

Die allgemeinen Verwaltungsbezirke (politische Gebietstheile) sind: Provinzen, Regierungsbezirke, Landdrosteibezirke, landräthliche Kreise, Ober-Amtsbezirke, Amtsbezirke. Außerdem sind hierher die Gemeindebezirke zu rechnen. Die speziellen Verwaltungsbezirke, welche in ihrer Begrenzung theilweise mit den politischen Gebietstheilen übereinstimmen, sind nach den maßgebenden Verwaltungsgegenständen, beziehungsweise Zwecken benannt. Für landschaftliche und ständische Zwecke bestehen besondere Bezirke, rücksichtlich welcher meistens die alte Landeseintheilung beibehalten ist; sie führen die Namen der alten Territorialverbände z. B. Bezirke der Priegnitzschen Ritterschaft, Görlitzschen Fürstenthums-Landschaft u. s. w.

Alle diese Verwaltungsbezirke haben eine geographische oder örtliche Begrenzung (Territorialgebiete). Bei gewissen Verwaltungen, z. B. bei der Eisenbahn- und Telegraphen-Verwaltung, den Eichämtern u. s. w., ist eine geographische Begrenzung der Geschäftsbezirke nicht vorhanden.

Allgemeine Verwaltungsbezirke.
(Politische Gebietstheile.)

§. 2.

Provinzen.

Die Provinzen haben ihre Begrenzung und Bezeichnung nach den einzelnen staatlichen Gebietstheilen; es bestehen acht alte und drei neue, überhaupt folgende eilf Provinzen: 1) Preußen; 2) Brandenburg; 3) Pommern; 4) Posen; 5) Schlesien; 6) Sachsen; 7) Schleswig-Holstein (neu);

8) Hannover (neu); 9) Westphalen; 10) Hessen-Nassau (neu); 11) Rheinprovinz.[1] u.[2])

Anderweite, für sich bestehende Verwaltungsbezirke bilden: die Hohenzollernschen Lande[3]) und das Jadegebiet.[4]) Diese Bestandtheile des Staates sind einer Provinz nicht einverleibt.

§. 3.

Eine Provinz ist der Geschäftsbereich verschiedener Behörden, beziehungsweise der eine Behörde repräsentirenden Beamten. Dahin gehören: der Ober-Präsident, das evangelische Konsistorium mit der Kommission für die Prüfung der Kandidaten des evangelischen Pfarramts (ausschließlich der Konsistorien in Marburg, Frankfurt a. M. und Wiesbaden, sowie der Spezial-Konsistorien in der Provinz Hannover), der General-Superintendent (ausschließlich der General-Superintendenten in der Provinz Hannover), das Provinzial-Schul-Kollegium mit der wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission[5]), das Medizinal-Kollegium, der Provinzial-Steuerdirektor und der Provinzial-Stempelfiskal (vergl. §. 20), die Rentenbank (in den alten Provinzen)[6]), das Provinzial-Archiv, der Eichungs-Inspektor und die Provinzial-Synoden (in der Provinz Westphalen und in der Rheinprovinz). Siehe außerdem landschaftliche und ständische Bezirke.

In Hannover erstreckt sich auch der Geschäftsbereich der Finanz-Direktion, sowie des Bezirkskommissars und der Bezirkskommission bezüglich der Veranlagung rc. der Grundsteuer auf die ganze Provinz.

§. 4.

Regierungsbezirke.

Die Regierungsbezirke sind geographisch abgegrenzte Theile der Provinzen[7]), von welchen nur die Provinz Hannover ausgenommen ist (§. 6). Es bestehen in jeder Provinz zwei bis fünf, überhaupt aber neun und zwanzig Regierungsbezirke, wie folgt:

---

[1]) Diese Reihenfolge der Provinzen soll bei amtlichen Veröffentlichungen inne gehalten werden. (Allerhöchster Erlaß vom 4. September 1869, Staats-Anzeiger S. 3733.)

[2]) Zu 1 bis 6, 9 und 11: Verord. vom 30. April 1815 (Ges.-Samml. S. 85); nicht publizirte Allerh. Ordre vom 3. Dezember 1829 (Preußen); vom 3. Februar 1820, 26. Mai 1821 und 3. Dezember 1829 (Rheinprovinz); zu 7: Gesetz vom 24. Dezember 1866 (Ges.-Samml. S. 875) und Patent vom 12. Januar 1867 (Ges.-Samml. S. 131); zu 8: Gesetz vom 20. September 1866 (Ges.-Samml. S. 555) und Patent vom 3. Oktober dess. J. (Ges.-Samml. S. 591); zu 10: Allerh. Erlaß vom 7. Dezember 1868 (Ges.-Samml. S. 1056).

[3]) Verord. vom 7. Januar 1852 (Ges.-Samml. S. 35).

[4]) Verord. vom 5. November 1854 (Ges.-Samml. S. 595).

[5]) Der Geschäftsbereich der wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission zu Breslau umfaßt die Provinzen Schlesien und Posen.

[6]) Die Rentenbank in Münster erstreckt sich zugleich auf die Rheinprovinz, die Rentenbank in Magdeburg auch auf die Provinz Hannover (Allerh. Erlaß vom 26. Oktober 1869, Minist.-Bl. für die innere Verw. S. 275 und Amtsblatt von Hannover S. 549).

[7]) Verord. vom 30. April 1815; vom 22. Februar 1867 (Ges.-Samml. S. 273) — Cassel und Wiesbaden und Allerh. Erlaß vom 20. Juni 1868 (Ges.-Samml. S. 620) — Schleswig.

Danzig, Gumbinnen, Königsberg, Marienwerder	(4)	Provinz	Preußen,
Frankfurt a. O., Potsdam	(2)	"	Brandenburg,
Cöslin, Stettin, Stralsund	(3)	"	Pommern,
Bromberg, Posen	(2)	"	Posen,
Breslau, Liegnitz, Oppeln	(3)	"	Schlesien,
Erfurt, Magdeburg, Merseburg	(3)	"	Sachsen,
Schleswig	(1)	"	Schleswig-Holstein,
Arnsberg, Minden, Münster	(3)	"	Westphalen,
Cassel, Wiesbaden	(2)	"	Hessen-Nassau,
Aachen, Coblenz, Cöln, Düsseldorf, Trier	(5)	"	Rheinprovinz.

Die Hohenzollern'schen Lande bilden den Regierungsbezirk Sigmaringen. [1])

§. 5.

Ein Regierungsbezirk bildet den Geschäftsbereich: der Regierung und der technischen Mitglieder derselben, der Regierungs-Hauptkasse, der evangelischen Konsistorien in Marburg und Wiesbaden, der Stempelfiskale (bei den Regierungen in der Provinz Brandenburg und in der Rheinprovinz [2]), des Departements-Thierarztes, der Kataster-Inspektion, der Ober-PostDirektion, der Departements-Ersatz-Kommission [3]) und der PrüfungsKommission für Einjährig-Freiwillige.

Der Umfang des Jadegebiets bildet den Geschäftsbezirk des Kommissariats der Admiralität zu Oldenburg, der Landeskasse und der übrigen für das Jadegebiet eingesetzten Verwaltungsbehörden.

§. 6.

Landdrosteibezirke.

In der Provinz Hannover bestehen statt der Regierungsbezirke folgende, geographisch abgegrenzte, einen beziehungsweise mehrere ältere Territorialverbände umfassende, sechs Landdrosteibezirke: Aurich, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Osnabrück und Stade. [4])

Jeder dieser Bezirke ist der Geschäftsbereich der Landdrostei und der derselben besonders beigeordneten technischen Mitglieder, nämlich: des Regierungs-Bauraths resp. Ober-Bauinspektors, des Medizinalbeamten und zutreffendenfalls des Forstmeisters zur Beaufsichtigung der Gemeindeforsten, sowie der Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige.

Der Geschäftsbezirk der Bezirks-Hauptkassen und der Departements-Ersatz-Kommissionen ist theilweise durch Zusammenlegung zweier Landdrosteibezirke gebildet. Ebenso ist für die beiden Landdrosteibezirke Osnabrück und Aurich eine Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige bestellt.

§. 7.

Kreise in den Provinzen ausschließlich Hannover.

Jeder Regierungsbezirk ist nach seinem territorialen Umfange in eine Anzahl geographisch abgegrenzter Kreise getheilt; jeder derselben

---

[1]) Verord. vom 7. Januar 1852.

[2]) In diesen beiden Provinzen fungiren nicht, wie in den übrigen Provinzen, Stempelfiskale für die ganze Provinz.

[3]) Die Geschäfte der Departements-Ersatz-Kommission werden im Regierungsbezirke Sigmaringen von derjenigen im Regierungsbezirke Coblenz wahrgenommen.

[4]) Edikt vom 26. Oktober 1822 (Hannoversche Ges.-Samml. S. 367) zu VII. Wegen der früheren Territorialverbände siehe „landschaftliche Bezirke".

umfaßt der Regel nach mehrere Städte und eine größere oder geringere Anzahl von ländlichen Ortschaften [1]), wie folgt:

Provinz Preußen.

Reg.-Bez. Danzig: Berent, Carthaus, Danzig, Elbing, Marienburg, Neustadt, Stargardt (7).

Reg.-Bez. Gumbinnen: Angerburg, Darkehmen, Goldap, Gumbinnen, Heydekrug, Insterburg, Johannisburg, Lötzen, Lyk, Niederung, Oletzko, Pillkallen, Ragnit, Sensburg, Stallupönen, Tilsit (16).

Reg.-Bez. Königsberg: Allenstein, Braunsberg, Pr. Eylau, Fischhausen, Friedland, Gerdauen, Heiligenbeil, Heilsberg, Pr. Holland, Königsberg, Labiau, Memel, Mohrungen, Neidenburg, Ortelsburg, Osterode, Rastenburg, Rossel, Wehlau (19).

Reg.-Bez. Marienwerder: Conitz, Deutsch-Crone, Culm, Flatow, Graudenz, Löbau, Marienwerder, Rosenberg, Schlochau, Schwetz, Strasburg, Stuhm, Thorn (13).

Provinz Brandenburg.

Reg.-Bez. Frankfurt a. O.: Arnswalde, Calau, Cottbus, Crossen, Friedeberg, Guben, Königsberg, Landsberg a. W., Lebus, Luckau, Lübben, Soldin, Sorau, Spremberg, Sternberg, Züllichau (16).

Reg.-Bez. Potsdam: Angermünde, Nieder-Barnim, Ober-Barnim, Beeskow-Storkow, Ost-Havelland, West-Havelland, Jüterbogk-Luckenwalde, Prenzlau, Ost-Priegnitz, West-Priegnitz, Ruppin, Teltow, Templin, Zauch-Belzig (14).

Provinz Pommern.

Reg.-Bez. Cöslin: Belgard, Bütow, Dramburg, Fürstenthum, Lauenburg, Neu-Stettin, Rummelsburg, Schievelbein, Schlawe, Stolp (10).

Reg.-Bez. Stettin: Anklam, Cammin, Demmin, Greifenberg, Greifenhagen, Naugard, Pyritz, Randow, Regenwalde, Saatzig, Ueckermünde, Usedom-Wollin (12).

Reg.-Bez. Stralsund: Franzburg, Greifswald, Grimmen und Rügen (4).

Provinz Posen.

Reg.-Bez. Bromberg: Bromberg, Chodziesen, Czarnikau, Gnesen, Inowraclaw, Mogilno, Schubin, Wirsitz, Wongrowiec (9).

Reg.-Bez. Posen: Adelnau, Birnbaum, Bomst, Buk, Fraustadt, Kosten, Kröben, Krotoschin, Meseritz, Obornik, Pleschen, Posen, Samter, Schildberg, Schrimm, Schroda, Wreschen (17).

Provinz Schlesien.

Reg.-Bez. Breslau: Breslau, Brieg, Frankenstein, Glatz, Guhrau, Habelschwerdt, Militsch, Münsterberg, Namslau, Neumarkt, Neurode, Nimptsch, Oels, Ohlau, Reichenbach, Schweidnitz, Steinau, Strehlen, Striegau, Trebnitz, Waldenburg, Wartenberg, Wohlau (23).

Reg.-Bez. Liegnitz: Bolkenhayn, Bunzlau, Freystadt, Glogau, Görlitz, Goldberg-Haynau, Grünberg, Hirschberg, Hoyerswerda, Jauer, Landeshut, Lauban, Liegnitz, Löwenberg, Lüben, Rothenburg O. L., Sagan, Schönau, Sprottau (19).

Reg.-Bez. Oppeln: Beuthen, Cosel, Creutzburg, Falkenberg, Grottkau, Leobschütz, Lublinitz, Neisse, Neustadt, Oppeln, Pleß, Ratibor, Rosenberg, Rybnik, Groß-Strehlitz, Tost-Gleiwitz (16).

Provinz Sachsen.

Reg.-Bez. Erfurt. Erfurt, Heiligenstadt, Langensalza, Mühlhausen, Nordhausen, Schleusingen, Weißensee, Worbis, Ziegenrück [2]) (9).

Reg.-Bez. Magdeburg: Aschersleben, Calbe, Gardelegen, Halberstadt, Jerichow I., Jerichow II., Neuhaldensleben, Oschersleben, Osterburg, Salzwedel, Stendal, Wanzleben, Wernigerode, Wolmirstedt (15).

---

[1]) Verord. vom 30. April 1815; vom 22. Februar 1867 (Hessen-Nassau); vom 22. September 1867 (Ges.-Samml. S. 1587) — Schleswig.

[2]) Dem Kreise Ziegenrück ist die frühere bayerische Enklave Kaulsdorf zugelegt.

Reg.-Bez. Merseburg: Bitterfeld, Delitzsch, Eckartsberga, Liebenwerda, Mansfeld (Gebirgskreis), Mansfeld (Seekreis), Merseburg, Naumburg, Querfurt, Saalkreis, Sangerhausen, Schweinitz, Torgau, Weißenfels, Wittenberg, Zeitz (16).

Provinz Schleswig-Holstein.

Reg.-Bez. Schleswig: Apenrade, Eckernförde, Eiderstedt, Flensburg, Hadersleben, Husum, Kiel, Norderdithmarschen, Oldenburg, Pinneberg, Ploen, Rendsburg, Schleswig, Segeberg, Sonderburg, Steinburg, Stormarn, Süderdithmarschen, Tondern (19).

Provinz Westphalen.

Reg.-Bez. Arnsberg: Altena, Arnsberg, Bochum, Brilon, Dortmund, Hagen, Hamm, Iserlohn, Lippstadt, Meschede, Olpe, Siegen, Soest, Wittgenstein (14).

Reg.-Bez. Minden: Bielefeld, Büren, Halle, Herford, Höxter, Lübbecke, Minden, Paderborn, Warburg, Wiedenbrück (10).

Reg.-Bez. Münster: Ahaus, Beckum, Borken, Coesfeld, Lüdinghausen, Münster, Recklinghausen, Steinfurt, Tecklenburg, Warendorf (10).

Provinz Hessen-Nassau.

Reg.-Bez. Cassel: Cassel (Landkreis), Eschwege, Frankenberg, Fritzlar, Fulda, Gersfeld, Gelnhausen, Hanau, Hersfeld, Hofgeismar, Homberg, Hünfeld, Kirchhain, Marburg, Melsungen, Rinteln, Rotenburg, Schmalkalden, Schlüchtern, Witzenhausen, Wolfhagen, Ziegenhain (22).

Reg.-Bez. Wiesbaden: Biedenkopf, Dill, Ober-Westerwald, Unter-Westerwald, Ober-Lahn, Unter-Lahn, Rheingau, Landkreis Wiesbaden (Mainkreis), Unter-Taunus, Ober-Taunus, Hinterland (10).

Rheinprovinz.

Reg.-Bez. Aachen: Aachen, Düren, Erkelenz, Eupen, Geilenkirchen, Heinsberg, Jülich, Malmedy, Montjoie, Schleiden (10).

Reg.-Bez. Coblenz: Adenau, Ahrweiler, Altenkirchen, Coblenz, Cochem, Creuznach, Mayen, Meisenheim [1]), Neuwied, Simmern, St. Goar, Wetzlar, Zell (13).

Reg.-Bez. Cöln: Bergheim, Bonn, Cöln, Euskirchen, Gummersbach, Mühlheim, Rheinbach, Siegkreis, Waldbroel, Wipperfürth (10).

Reg.-Bez. Düsseldorf: Cleve, Crefeld, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Geldern, Gladbach, Grevenbroich, Kempen, Lennep, Mettmann, Mörs, Neuß, Rees, Solingen (15).

Reg.-Bez. Trier: Bernkastel, Bitburg, Daun, Merzig, Ottweiler, Prüm, Saarbrücken, Saarburg, Saarlouis, Trier, St. Wendel, Wittlich (12).

Die Städte Aachen, Altona, Berlin, Breslau, Cassel, Cöln, Crefeld, Danzig, Elberfeld (und Barmen), Frankfurt a. O., Frankfurt a. M., Halle a. S., Königsberg i. Pr., Magdeburg, Münster, Posen, Potsdam, Stettin, Trier und Wiesbaden sind von dieser Kreiseintheilung ausgenommen (kreiseximirt). Jede derselben bildet einen eigenen Stadtkreis und ist der betreffenden Regierung unmittelbar untergeordnet.

§. 8.

Ein Kreis (§. 7) ist der Geschäftsbezirk des Landraths, des Kreis-Physikus, des Kreis-Wundarztes, des Kreis-Thierarztes, der Kreis-Steuerkasse, des Kataster-Kontroleurs (Fortschreibungs-Beamten), der Kreis-Synoden (in den Provinzen Pommern, Westphalen und in der Rheinprovinz), der Kreisstände, der Kreis-Kommunalkasse, der Kommission zur Einschätzung der Klassensteuer resp. klassifizirten Ein-

[1]) Der Kreis Meisenheim umfaßt den Bezirk des früheren Großherzoglich-Hessischen Oberamts Meisenheim.

kommensteuer und überhaupt der Kommissionen, welche von den kreisständischen Versammlungen durch die Wahl von Deputirten gebildet werden. (Vergl. zweite Abtheilung „Kreisstände").

§. 9.

Kreise in der Provinz Hannover.

Die Landdrosteibezirke enthalten für weitere gemeinsame Verwaltungszwecke eine Anzahl von Kreisen, welche durch die Zusammenlegung von Amtsbezirken und selbstständigen Städten gebildet sind; in gewissen, gesetzlich vorgezeichneten Beziehungen haben dieselben mit den landräthlichen Kreisen in den alten Provinzen eine gleiche Bedeutung.[1])

Diese Kreise sind folgende:

Landdrosteibezirk Aurich: Aurich, Emden, Leer (3).

Landdrosteibezirk Hannover: Diepholz, Hameln, Hannover (Landkreis), Hoya, Nienburg, Wennigsen (7).

Landdrosteibezirk Hildesheim: Einbeck, Göttingen, Hildesheim, Liebenburg, Marienburg, Osterode, Zellerfeld (7).

Landdrosteibezirk Lünebnrg: Celle, Dannenberg, Fallingbostel, Gifhorn, Harburg, Lüneburg, Uelzen (7).

Landdrosteibezirk Osnabrück: Bersenbrück, Lingen, Melle, Meppen, Osnabrück (5).

Landdrosteibezirk Stade: Lehe, Neuhaus a. d. Oste, Osterholz, Otterndorf, Rotenburg, Stader Geestkreis, Stader Marschkreis, Verden (8).

Die Stadt Hannover ist von der ländlichen Kreiseintheilung ausgenommen und bildet einen Stadtkreis.

§. 10.

Ein Kreis (§. 9) ist der Geschäftsbezirk des Kreishauptmanns in Beziehung auf die den Kreis in seiner Gesammtheit betreffenden Geschäfte und des Kreis-Thierarztes, sofern nicht einzelnen der letzteren ein aus zwei Kreisen gebildeter Bezirk zugewiesen ist.

Im Uebrigen unterscheiden sich bei den Hannoverschen Städten die selbstständigen von den amtssässigen. Selbstständige Städte sind diejenigen, in welchen den Magistraten nicht nur die Gemeindeangelegenheiten, sondern auch als Organe des Staates die Verwaltung der Landesangelegenheiten im Stadtbezirke zusteht. Dahin gehören zur Zeit folgende Städte: Celle, Clausthal, Einbeck, Emden, Göttingen, Goslar, Hameln, Hannover, Harburg, Hildesheim, Leer, Lüneburg, Nienburg, Osnabrück, Osterode, Verden. Die übrigen Städte in der Provinz Hannover sind amtssässige Städte, in denen die Verwaltung der Landesangelegenheiten den Aemtern (§. 12) gebührt.

§. 11.

Ober-Amtsbezirke.

Die Hohenzollernschen Lande (Reg.-Bez. Sigmaringen) sind in die Ober-Amtsbezirke Gammertingen, Haigerloch, Hechingen, Sigmaringen und Trochelfingen (Fürstlich Fürstenberg'scher Bezirk) eingetheilt.[2])

[1]) Verord. vom 12. September 1867 (Ges.-Samml. S. 1497).
[2]) Verord. vom 7. Januar 1852 und 18. Januar 1854.

haben gleichfalls eine geographische Begrenzung und die Bedeutung der landräthlichen Kreise. Jeder derselben ist der Geschäftsbezirk des Ober-Amtmanns, des Ober-Amts-Physikus, des Ober-Amts-Wundarztes, des Bezirks-Thierarztes und der Bezirkskasse.

§. 12.

Amtsbezirke.

In den Provinzen Westphalen und Hannover, sowie in dem Regierungsbezirke Wiesbaden zerfällt jeder landräthliche Kreis resp. Landdrosteibezirk in Amtsbezirke. [1] [2] Innerhalb der genannten Gebietstheile sind zu diesem Zwecke behufs der Ortsverwaltung beziehungsweise Verwaltung der Landesangelegenheiten mit je einer oder zwei und mehreren Gemeinden ꝛc. Verwaltungsbezirke gebildet, welche in den Bezirken der dazu gehörigen Gemeinden eine geographische Begrenzung finden.

Die Kompetenz der Aemter ist in der Provinz Westphalen auf die örtlichen Geschäfte in Landesangelegenheiten nur insoweit ausgedehnt, als dazu nicht besondere Behörden eingesetzt sind; in der Provinz Hannover und dem Regierungsbezirke Wiesbaden besteht diese Einschränkung nicht; nur die Hannoverschen selbstständigen Städte sind von der Amtsverwaltung ausgenommen. (Vergl. §. 10).

In den zuletzt genannten Gebietstheilen bestehen folgende Amtsbezirke:

Provinz Hannover.

Kreise.	Amtsbezirke.
	Landdrosteibezirk Aurich (8).
Aurich	Aurich, Wittmund, Esens.
Emden	Emden, Norden.
Leer	Leer, Weener, Stickhausen.
	Landdrosteibezirk Hannover (18).
Diepholz	Diepholz, Sulingen, Freudenberg.
Hameln	Hameln, Lauenstein, Polle.
Hannover (Landkreis)	Neustadt a. Rübenberge, Linden, Hannover.
Hoya	Syke, Bruchhausen, Hoya.
Nienburg	Nienburg, Stolzenau, Uchte.
Wennigsen	Wennigsen, Calenberg, Springe.
	Landdrosteibezirk Hildesheim (20).
Einbeck	Einbeck, Northeim, Uslar.
Göttingen	Göttingen, Münden, Reinhausen.
Hildesheim	Hildesheim, Peine.
Liebenburg	Liebenburg, Bockenem, Wöltingerode.
Marienburg	Marienburg, Gronau, Alfeld.
Osterode	Herzberg, Osterode, Gieboldehausen.
Zellerfeld	Zellerfeld, Elbingerode, Hohnstein.

[1]) Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westphalen vom 19. März 1856 (Ges.-Samml. S. 265), revidirte Amtsordnung vom 10. Mai 1859 (Hannov. Gesetz-Samml. S. 484), Nassauische Verordnungen vom 4. April 1849 und 24. Juli 1854 (Verord.-Bl. von 1854, S. 160).

[2]) Dieselbe Einrichtung wird für die sechs östlichen Provinzen beabsichtigt. Vergl. den dem Landtage in der Session 1869/70 vorgelegten Entwurf einer Kreisordnung.

Kreise.	Amtsbezirke.
	Landdrosteibezirk Lüneburg (22).
Celle	Celle, Burgdorf, Burgwedel.
Dannenberg	Dannenberg, Lüchow, Gartow, Neuhaus i. L.
Fallingbostel	Soltau, Fallingbostel, Ahlden, Bergen.
Gifhorn	Gifhorn, Fallersleben, Isenhagen, Meinersen.
Harburg	Harburg, Winsen, Tostedt.
Lüneburg	Lüneburg, Bleckede.
Uelzen	Oldenstadt, Medingen.
	Landdrosteibezirk Osnabrück (15).
Bersenbrück	Bersenbrück, Fürstenau, Vörden.
Lingen	Bentheim, Neuenhaus, Lingen, Freren.
Melle	Grönenberg, Iburg.
Meppen	Meppen, Haselünne, Aschendorf, Hümmling.
Osnabrück	Osnabrück, Wittlage.
	Landdrosteibezirk Stade (18).
Lehe	Lehe, Dorum, Hagen.
Neuhaus an d. Oste	Neuhaus, Osten.
Osterholz	Osterholz, Blumenthal, Lilienthal.
Otterndorf	Otterndorf.
Rotenburg	Rotenburg, Zeven.
Stade'er Geestkreis	Himmelpforten, Harsefeld, Bremervörde.
Marschkreis	Jork, Freiburg.
Verden	Verden, Achim.
	Provinz Hessen-Nassau.
	Regierungsbezirk Wiesbaden (29).
Dill	Dillenburg, Herborn.
Ober-Westerwald	Hachenburg, Marienberg, Rennerod.
Unter-Westerwald	Montabaur, Selters, Walmerod.
Oberlahn	Hadamar, Runkel, Weilburg.
Unterlahn	Diez, Limburg, Nassau, Nastätten.
Rheingau	Braubach, Eltville, St. Goarshausen, Rüdesheim.
Mainkreis	Hochheim, Höchst, Wiesbaden.
Unter-Taunus	Idstein, Langenschwalbach, Wehen.
Ober-Taunus	Homburg v. d. H., Königstein, Usingen.
Hinterland	Biedenkopf.
	Regierungsbezirk Cassel (2).
Frankenberg	Vöhl } vormals Bayerische Gebietstheile.
Gelnhausen	Orb }

§. 13.

Diese Bezirke (§. 12) sind durch Zusammenlegung von Städten, Flecken, Landgemeinden und einzelnen Besitzungen gebildet. Ausgenommen sind allgemein die Städte, welche einen eigenen Stadtkreis bilden (§§. 7 und 9), in der Provinz Hannover insbesondere auch die selbstständigen Städte (§. 10).

Ein Amtsbezirk ist der Geschäftsbezirk:

a) in der Provinz Westphalen, in dem Regierungsbezirke Wiesbaden und bei den Aemtern Vöhl und Orb: des Amtmanns bezüglich der Polizei- und Ortsverwaltung, im Regierungsbezirke Wiesbaden auch der Schulinspektoren;

b) in der Provinz Hannover: des Amtshauptmanns und der

übrigen Amts- und Medizinalbeamten[1]), sowie des Amts-Rentmeisters und Domanial-Rechnungsführers.

§. 14.

Bürgermeistereien.

In der Rheinprovinz zerfällt jeder landräthliche Kreis in Bürgermeistereien[2]).

Je eine oder mehrere Gemeinden bilden einen solchen Verwaltungsbezirk unter einem Bürgermeister, welchem die Polizei- und Ortsverwaltung obliegt. Auch diese Bezirke finden in der Ausdehnung der betreffenden Gemeindebezirke ihre Begrenzung.

Das Jadegebiet bildet mit der in der Anlegung begriffenen Stadt Wilhelmshaven einen eigenen Amtsdistrikt, welcher unter der Marineverwaltung steht.

§. 15.

Gemeinden und selbstständige Gutsbezirke.

Für die Selbstständigkeit eines Gemeinde- resp. Gutsverbandes ist die Genügung der an denselben nach Maßgabe der Städteordnung resp. Gemeindeverfassung zu stellenden Anforderungen eine Bedingung.

Es unterscheiden sich städtische Gemeinden und ländliche Gemeinden. Zu einem Gemeindebezirke gehören alle innerhalb der Grenzen desselben belegenen Grundstücke. Hiernach umfaßt:

1) ein städtischer Gemeindebezirk alle Grundstücke der Stadt und der zu derselben gehörigen Vorstädte. Die Einwohner eines solchen Bezirks, mit Ausnahme der servisberechtigten Militairpersonen des aktiven Dienststandes, bilden die Stadtgemeinde und diese wiederum eine Korporation[3]);

2) ein ländlicher Gemeindebezirk oder Gemeindeverband umfaßt in der Regel eine Dorfschaft mit den in ihrer Gemarkung liegenden Einzelstellen, sofern deren Vereinigung mit der Gemeinde vorschriftsmäßig erfolgt ist. Das vorhandene Gut gehört dazu, wenn dasselbe nicht einen selbstständigen Gutsbezirk bildet (zu 3). Die Besitzer der in einem Dorfe und in dessen Feldmark gelegenen bäuerlichen Grundstücke bilden zusammen die Dorfgemeinde[4]).

Größere Orte zerfallen hier und da in mehrere Gemeinden mit einer gemeinsamen Verwaltung; nicht selten sind

---

[1]) Die Bezirke dieser Medizinalbeamten umfassen in einzelnen Fällen zwei Aemter oder außer einem Amte noch mehrere Ortschaften eines anderen Amtes.

[2]) Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845, modifizirt durch das Gesetz vom 15. Mai 1856.

[3]) Städteordnung vom 30. Mai 1853 (Ges.-Samml. S. 231) für die sechs östlichen Provinzen; vom 15. Mai 1856 (Ges.-Sammlung S. 237) für die Rheinprovinz; vom 19. Mai 1856 (Ges.-Samml. S. 406) für die Provinz Westphalen.

[4]) Landgemeinde-Ordnungen vom 14. April 1856 (Ges.-Samml. S. 359) für die sechs östlichen Provinzen, vom 19. März 1856 (Ges.-Samml. S. 265) für die Provinz Westphalen, vom 23. Juli 1845 (Ges.-Samml. S. 523) für die Rheinprovinz, vom 6. Juni 1840 für Hohenzollern-Sigmaringen.

mehrere selbstständige Gemeinden (Spezialgemeinden) zu einem größeren Verbande (Gesammtgemeinde) vereinigt.

Kleinere Ortschaften wie: Bauernschaften, Hauländereien, Abbauten, Weiler, Kolonien, Höfe, Krüge, Mühlen u. s. w. gehören im Falle der Unausführbarkeit ihrer Vereinigung zu eigenen selbstständigen Gemeinden oder falls die an sich ausführbare Vereinigung noch nicht stattgefunden hat, dem Verbande einer größeren städtischen oder ländlichen Gemeinde an, vorausgesetzt, daß die Einverleibung in vorschriftsmäßiger Weise stattgefunden hat. Sind hinsichtlich eines Grundstückes die kommunalen Verhältnisse noch nicht geregelt, so ist dasselbe ein kommunalfreies;

3) ein selstständiger Gutsbezirk umfaßt ein oder mehrere mit einer Gemeinde nicht vereinigte Güter und sämmtliche zu denselben gehörige Grundstücke.

Die Einrichtung solcher Bezirke hängt davon ab, daß das Gut resp. die Güter den Zwecken einer Gemeinde für sich allein zu genügen, im Stande sind. Ist dies der Fall, so ist das Gut einem Gemeindebezirke gleichgestellt (Landgemeinde-Ordnungen).

Die Bezirke unter Nr. 1. bis 3. stimmen mit den Bezirken der zur Ortsverwaltung eingesetzten Behörden überein; meistens sind diese Bezirke auch für die Verbände zu anderen Zwecken maßgebend z. B. als Kirchengemeinden, Schulverbände, Katasterverbände u. s. w.

Zweiter Abschnitt.

Besondere Verwaltungsbezirke.

§. 16.

Bezirke für landwirthschaftliche Regulirungs-Angelegenheiten.

Der Geschäftsbezirk der bestehenden General-Kommissionen erstreckt sich entweder auf einen Regierungsbezirk, oder eine Provinz, oder auf ein noch größeres Gebiet, wie folgt:

General-Kommission in:	Geschäftsbezirk:
Berlin	Regierungsbezirk Potsdam.
Stargard i. Pom.	Provinz Pommern, einschließlich Neuvorpommern und Rügen.
Breslau	Provinz Schlesien und die Oberlausitz.
Posen	Provinz Posen.
Merseburg	Provinz Sachsen. [1])
Münster	Provinz Westphalen, die Kreise Rees und Duisburg und die übrigen, vormals zum Großherzogthume Berg gehörigen Bezirke der Rheinprovinz.
Hannover	Provinz Hannover.

[1]) Die General-Kommission in Merseburg leitet zugleich die Grundstückzusammenlegungen und Huteablösungen, und hat die Entscheidung der dabei vorkommenden Streitigkeiten in dem Herzogthume Sachsen-Meiningen (Vertrag vom 18. Juni 1868, Ges.-Samml. S. 873).

General-Kommission in:	Geschäftsbezirk:
Cassel	Regierungsbezirk Cassel und die früher Bayerischen und Großherzoglich Hessischen Gebietstheile, welche zum Regierungsbezirke Cassel und zum Hinterlandskreise des Regierungsbezirks Wiesbaden gehören, sowie die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont und der Kreis Wetzlar (Ges. vom 5. April 1869, Ges.-Samml. S. 514 §. 9).

In den Gebietstheilen, welche von obigen Geschäftsbezirken nicht eingeschlossen sind, fungiren an Stelle der General-Kommissionen theils selbstständige, theils kombinirte Abtheilungen resp. Spruchkollegien der Regierungen für folgende Bezirke:

Regierung in:	Geschäftsbezirk:
Frankfurt a. O.	Der gleichnamige Regierungsbezirk, einschließlich der Nieder-Lausitz.
Marienwerder.	Der zu Westpreußen gehörige Theil des Regierungsbezirks.
Königsberg i. Pr.	Der zu Ostpreußen gehörige Theil des Regierungsbezirks.
Gumbinnen. (Abtheilung des Innern mit einem besondern Mitgliede für die Auseinandersetzungssachen.)	Der Regierungsbezirk, welcher Litthauen und einen Theil von Masuren umfaßt.
Danzig. (Abtheilung d. Innern, wie in Gumbinnen.)	Der zu Westpreußen gehörige Theil des Regierungsbezirks.
Coblenz.	Der Ostrhein, soweit er nicht zur General-Kommission in Münster gehört, und die Stadt Wetzlar mit Gebiet.
Wiesbaden.	Der gleichnamige Regierungsbezirk mit Ausschluß des Kreises Biedenkopf.

§. 17.

Bergverwaltungsbezirke.

a. Ober-Bergamtsbezirke.

Diese Bezirke erstrecken sich zum Theil auf eine resp. mehrere Provinzen, zum Theil sind dieselben auf einen oder mehrere Regierungsbezirke beschränkt. Es umfassen:

1. Das Ober-Bergamt in Breslau: die Provinzen Schlesien, Posen, Preußen;
2. das Ober-Bergamt in Halle a. S.: die Provinzen Brandenburg, Pommern und Sachsen, einschließlich der vormals Bayerischen Enklave Kaulsdorf;
3. das Ober-Bergamt in Dortmund:
   a. die Provinz Westphalen mit Ausnahme des Herzogthums Westphalen, der Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg, des Fürstenthums Siegen und der Aemter Burbach und Neukirchen;
   b. von der Rheinprovinz die Kreise Rees, Essen und Duisburg, sowie den nördlich der Düsseldorf-Schwelmer Straße belegenen Theil der Kreise Düsseldorf und Elberfeld;
   c. die Landdrosteibezirke Osnabrück und Aurich des vormaligen Königreiches Hannover;
4. das Ober-Bergamt in Bonn:
   a. die Rheinprovinz mit Ausschluß der Kreise Rees, Essen und Duisburg, sowie des nördlich der Düsseldorf-Schwelmer Straße belgenen Theils der Kreise Düsseldorf und Elberfeld;
   b. von der Provinz Westphalen die vorgenannten, von dem Wirkungskreise des Ober-Bergamts in Dortmund ausgeschlossenen Landestheile;
   c. die Hohenzollernschen Lande;
   d. das Gebiet der vormaligen Stadt Frankfurt a. M., des Herzogthums Nassau und die vormals Großherzoglich Hessischen Gebietstheile, einschließlich des früheren Oberamts Meisenheim;

c. die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont.
Diesem Ober-Bergamte ist die zur Verwaltung der Königlichen Steinkohlen-Bergwerke bei Saarbrücken eingesetzte Bergwerks-Direktion zu Saarbrücken untergeordnet;
5. das Ober-Bergamt in Clausthal:
a. das Gebiet des vormaligen Königreiches Hannover, mit Ausschluß der Landdrosteibezirke Osnabrück und Aurich;
b. das Gebiet des vormaligen Kurfürstenthums Hessen und der vormals Bayerischen Landestheile, mit Ausschluß der Enklave Kaulsdorf;
c. die Provinz Schleswig-Holstein;
d. das Herzogthum Lauenburg.

§. 18.

b. Bergreviere.

Jeder Ober-Bergamtsbezirk ist in eine größere oder geringere Anzahl von Revieren eingetheilt, welche die Geschäftsbezirke der Berg-Inspektionen, Revierbeamten 2c. bilden.

Die Eintheilung ist folgende:

Ober-Bergamt in:	Reviere:
Breslau	Nikolai, Tarnowitz, Ratibor, Beuthen O.-Schl., Kattowitz, Neurode, Görlitz (zugleich für die Provinzen Preußen und Posen), Waldenburg.
Halle a. d. S.	Neustadt-Eberswalde (zugleich für die Provinz Pommern), Guben, Fürstenwalde, Oschersleben, Eisleben, Schönebeck, Dürrenberg, Kamsdorf, Zeitz, Aschersleben, Westlich-Halle und Oestlich-Halle.
Dortmund	Oberhausen, Bochum, Dahlhausen, Essen, Altendorf-Steele, Frohnhausen, Sprokhövel, Hamm a. d. Lippe, Werden, Westlich-Dortmund und Oestlich-Dortmund, Witten.
Bonn	Düren, Aachen, Cammern, Unkel, Siegen (I. und II.), Arnsberg, Brühl, Kirchen, Daaden, Müsen, Hamm a. d. Sieg, Coblenz (I. und II.), St. Wendel, Deutz, Wetzlar, Brilon (zugleich die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont umfassend), Neuwied, Ründeroth, Gemünd, Trier, Olpe, Wied, Burbach, Dillenburg, Diez, Weilburg, Wiesbaden, Stetten (Hohenzollern).
Clausthal	Cassel, Schmalkalden, Hannover, Goslar, Schleswig-Holstein.

Die Ober-Bergamtsbezirke werden durch Königliche Verordnung, die Reviere dagegen durch den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten festgestellt.[1])

§. 19.

Steuerverwaltungsbezirke.

Bezirke bezüglich der direkten Staatssteuern.

Behufs Veranlagung der Grundsteuer und Gebäudesteuer sind Kataster (Steuer-Rollen) angelegt, in welche alle bei den Grundstücken vorkommenden Veränderungen eingetragen werden. Jedes dieser Kataster umfaßt einen Bezirk (Katasterverband); die Katasterverbände sind mit den einzelnen Gemeindebezirken in möglichste Uebereinstimmung gebracht. (Vergl. §. 15).

Bei der Erhebung der direkten Steuern unterscheiden sich die elementare oder örtliche Erhebung und die generelle Erhebung.

---

[1]) Berggesetz vom 24. Juni 1865 (Ges.-Samml. S. 705.) §. 188.

Elementarbezirke.	Generelle Bezirke.
1. Sechs östliche Provinzen.	
Jede städtische und jede ländliche Gemeinde.	a. Jeder landräthliche Kreis (§§. 7 u. 8) und b. jede kreiseximirte Stadt rücksichtlich der innerhalb ihrer Verwaltungsbezirke befindlichen elementaren Hebebezirke.
2. Hohenzollern'sche Lande.	
Wie vorstehend.	Jeder Oberamtsbezirk.

Die erhobenen Steuern werden von den Elementar-Steuererhebern (Ortsvorständen) zu 1 an die Kreis-Steuerkassen, zu 2 an die Bezirkskassen behufs weiterer Verrechnung für die Regierungs-Hauptkassen abgeführt.

3. Uebrige Landestheile
(Provinz Westphalen und Rheinprovinz, Provinzen Hannover, Hessen-Nassau und Schleswig-Holstein).

Jeder landräthliche Kreis, beziehungsweise jede Landdrostei ist in eine gewisse Anzahl von Steuerempfangs-Bezirken eingetheilt, welche bestimmte Grenzen haben und den elementaren Hebebezirk für je einen Steuerempfänger bilden; dieselben Bezirke stellen insofern zugleich die generellen Bezirke dar, als in Ermangelung von Kreis-Steuerkassen die erhobenen Steuern von den Steuerempfängern direkt an die Regierungs- resp. Bezirks-Hauptkassen abgeführt werden. (Vergleiche zweite Abtheilung.)

Zur Bequemlichkeit der Steuerpflichtigen werden in den Gemeinden, in denen die Steuererheber nicht ihren Wohnsitz haben, monatlich oder in längeren Zwischenräumen besondere Lokal-Empfangs-Termine abgehalten.

4. Jadegebiet.
Der Amtsbezirk ist Elementar- und genereller Bezirk zugleich.

Wegen der hierher gehörigen Katasterbeamten vergleiche §. 8.

§. 20.
Bezirke bezüglich der indirekten Steuern.

Die Geschäftsbereiche der Provinzial-Steuerdirektionen stimmen der Regel nach mit dem Umfange der Provinzen überein. Abweichungen hiervon bestehen in folgenden Beziehungen:

a) in der Provinz Preußen sind zwei Provinzial-Steuerdirektoren resp. in Danzig und Königsberg, ersterer für Westpreußen (Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder), letzterer für Ostpreußen und Litthauen (Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen);

b) in der Provinz Brandenburg gehört die Verwaltung der indirekten Steuern vor die Regierungen in Frankfurt a. O. und Potsdam, in den Hohenzollernschen Landen vor die Regierung in Sigmaringen;

c) der Bezirk des Provinzial-Steuerdirektors in Magdeburg erstreckt sich zugleich auf die Hannoverschen Enklaven der Grafschaft Hohnstein und des Amtes Elbingerode;

d) der Bezirk des Provinzial-Steuerdirektors in Münster umfaßt zugleich die Grafschaft Schaumburg in Kurhessen (Allerh.

Erlaß vom 21. November 1868, Gesetz-Sammlung S. 1054);

e) der Bezirk des Provinzial-Steuerdirektors in Glückstadt umfaßt: außer der Provinz Schleswig-Holstein noch das Großherzoglich Oldenburgische Fürstenthum Lübeck, das Großherzoglich Oldenburgische Amt Ahrensböck nebst den sogenannten Lübschen Gütern und den sogenannten Stadtstiftsdörfern, den von dem Herzogthume Holstein umschlossenen Hamburgischen Enklaven Großen-Hansdorf, mit Schmalenbeck und Beymoor, Wohldorf, Ahlstadt und Volksdorf, Farmsen nebst den Parzellen Kupferdamm, Lehmbrook und Berm und den in gleicher Weise umschlossenen Lübeckischen Gebietstheilen, nämlich den Dörfern Dissau, Krumbeck, Halb-Kurau und Mahlkendorf, sowie endlich das Herzogthum Lauenburg;

f) der Bezirk des Provinzial-Steuerdirektors in Hannover umfaßt die dem gemeinsamen Zollverbande angeschlossenen Landestheile der Provinz Hannover, ausschließlich der, dem Provinzial-Steuerdirektor zu Magdeburg unterstellten, Aemter Hohnstein und Elbingerode;
das Fürstenthum Schaumburg-Lippe;
mehrere, dem Zollvereine angeschlossene Gebietstheile der freien Hansestadt Hamburg, nämlich: das Amt Ritzebüttel, die Voigteien Moorburg und Moorwärder;
mehrere, dem Zollvereine angeschlossene Gebietstheile der freien Hansestadt Bremen am rechten Weserufer;
das Oldenburgische Amt Landwührden.

Behufs Kontrolirung und Erhebung der indirekten Steuern sind in nachstehender Weise Bezirke gebildet:

1) für die Haupt-Zollämter und Neben- und Unter-Zollämter in einem der Ausdehnung der Grenzlinien entsprechenden Umfange. Diese Grenzlinien oder Binnenlinien, welche die Genehmigung des Finanz-Ministers erfordern, werden durch direkte Wege resp. die geradeste Linie gebildet. Alle Wege, Straßen 2c., imgleichen die an solchen Wegen und Straßen belegenen Ortschaften, Gehöfte und Häuser 2c., welche von der Binnenlinie berührt werden, gehören nur zum Grenzbezirke, wenn dies ausdrücklich ausgesprochen ist.

Die Aemter, von denen jedem eine bestimmte Fläche dieser Linien als Verwaltungsbezirk zugetheilt ist, haben ihren Sitz überall da, wo die Kontrolverhältnisse solches erfordern; zum Theil befinden sich dieselben auf den Bahnhöfen der Eisenbahnen;

2) für die Haupt-Steuerämter in einem mehrere Quadratmeilen und mehrere landräthliche Kreise resp. eine größere Zahl von Aemtern (in Hannover) umfassenden Umfange, ohne genaue Uebereinstimmung mit den Grenzen der landräthlichen Kreise oder Regierungs- resp. Landdrosteibezirke;

3) für die Neben- und Unter-Steuerämter in einem dem Bedürfnisse entsprechenden Verhältnisse. In vielen Fällen stimmen

diese Bezirke mit den Grenzen eines landräthlichen Kreises resp. Amtes (in Hannover) überein. Theilweise sind diese Aemter den Haupt-Zollämtern untergeordnet. Die Zuckerfabriken, Brauereien, Brennereien 2c. sind bestimmten Aemtern resp. Beamten zur Kontrolirung und Erhebung der Steuern überwiesen;

4) für die Hypotheken-Aemter in der Rheinprovinz durch Vereinigung mehrerer Friedensgerichtsbezirke ohne Innehalten der landräthlichen Kreise (Gesetz vom 11. März 1850, Ges.-S. S. 284), wie folgt:

	Bestandtheile der Abgrenzung.	
Hypoth.-Aemter.	Kreise.	Friedensgerichtsbezirke.
Saarbrücken.	Saarlouis, Saarbrücken.	Saarlouis, Lebach, Wallerfangen, St. Johann.
St. Wendel.	St. Wendel, Ottweiler.	St. Wendel, Baumholder, Grumbach, Ottweiler und Tholey.
Trier.	Trier, Land- und Stadtkreis, Saarburg, Merzig.	Trier I und II, Hermeskeil, Schweich, Saarburg, Perl, Merzig, Wadern.
Bernkastel.	Wittlich, Bernkastel.	Manderscheid, Wittlich, Bernkastel, Rhaunen, Neumagen.
Prüm.	Daun, Prüm, Bittburg.	Daun, Hillesheim, Prüm, Waxweiler, Bittburg, Dudeldorf, Neuerburg.
Simmern.	Kreuznach, Simmern.	Sobernheim, Kirn, Stromberg, Kreuznach, Kastellaun, Kirchberg, Simmern, Meisenheim.
Zell.	Cochem, Zell.	Treis, Cochem, Lützerath, Zell, Trarbach.
Coblenz.	Mayen, St. Goar, Coblenz, linke Rheinseite.	Andernach, Mayen, Münstermaifeld, Bacharach, St. Goar, Boppard, Metternich, Coblenz.
Ahrweiler.	Ahrweiler, Adenau.	Ahrweiler, Sinzig, Adenau.
Montjoie.	Montjoie, Eupen, Malmedy, Schleiden.	Montjoie, Eupen, Malmedy, St. Vith, Blankenheim, Gemünd.
Aachen.	Aachen, Stadt- und Landkreis, Düren.	Aachen I und II, Burtscheid, Eschweiler, Nideggen, Düren.
Geilenkirchen.	Geilenkirchen, Heinsberg, Erkelenz, Jülich.	Geilenkirchen, Heinsberg, Erkelenz, Wegberg, Aldenhoven, Jülich.
Bonn.	Bonn, Rheinbach, Euskirchen,	Bonn I, Bonn II, Rheinbach, Zülpich, Lechenich,
Cöln.	Stadtkreis Cöln, Landkreis Cöln, linke Rheinseite, Bergheim.	Cöln I, Cöln II, Cöln III, Cöln IV, linke Rheinseite, Bergheim, Kerpen.
Siegburg.	Siegkreis, Waldbroel, Herrschaft Wildenburg (Kreis Altenkirchen).	Siegburg, Hennef, Königswinter, Eitorp, Waldbroel, Wildenburg.
Mühlheim.	Mühlheim, Cöln, Landkreis (rechte Rheinseite), Gummersbach, Wipperfürth.	Mühlheim, Cöln IV., rechte Rheinseite (Bürgermeisterei Deutz), Bensberg, Gummersbach, Homburg, Wipperfürth, Lindlar.
Elberfeld.	Lennep, Elberfeld.	Lennep, Wermelskirchen, Remscheid, Ronsdorf, Barmen, Elberfeld, Mettmann, Velbert.
Düsseldorf.	Düsseldorf, Solingen	Düsseldorf, Gerresheim, Ratingen, Opladen, Solingen.
Crefeld.	Crefeld, Neuß, Geldern theilweise, Kempen theilweise.	Uerdingen, Crefeld, Neuß, Nievenheim, Moers, Rheinberg, Kempen.
Gladbach.	Gladbach, Grevenbroich, Kempen theilweise.	Gladbach, Odenkirchen, Grevenbroich, Jüchen, Dülken, Lobberich.
Cleve.	Cleve, Geldern theilweise.	Cleve, Goch, Xanten, Geldern, Wachtendonk.

5) für die **Fiskalate** zur speziellen Verwaltung der Erbschafts-Abgabe. (Vergl. zweite Abtheil., „Provinzial-Steuerdirektionen".)

§. 21.
Medizinal-Verwaltungsbezirke.

In den alten Landestheilen stimmen die Bezirke, welche den Medizinalbeamten, wie: Physikus, Wundarzt, Thierarzt, überwiesen sind, mit den landräthlichen Kreisen resp. Ober-Amtsbezirken überein (§§. 9 und 11); nur in einzelnen Fällen wird ein derartiger Bezirk durch **mehrere** landräthliche Kreise gebildet.

In der Provinz Hessen-Nassau sind die Verhältnisse in gleicher Weise geregelt; in den Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein dagegen bestehen noch die auf der frühern Eintheilung beruhenden Bezirke resp. Distrikte, welche beibehalten und den Medizinalbeamten als Verwaltungsbezirke überwiesen sind.

§. 22.
Forstverwaltungsbezirke.

Jeder Regierungsbezirk, und in der Provinz Hannover jeder Landdrosteibezirk, ist bezüglich der Staatsforsten in mehrere **Forst-Inspektionsbezirke** eingetheilt, von denen jeder den Geschäftsbezirk eines Forst-Inspektors (Forstmeisters) bildet. Jede Forstinspektion umfaßt demnächst mehrere Reviere (**Oberförstereien**), jede der letzteren aber so viel Schutzbezirke, als die Beaufsichtigung der in einem Zusammenhange vorhandenen Waldflächen erfordert. Bei der Ausdehnung der Forstkomplexe ist die Innehaltung der geographischen Grenzen der Regierungsbezirke nicht ausführbar, und in verschiedenen Fällen erstreckt sich ein einzelnes Forstrevier auf zwei benachbarte Regierungsbezirke.

Jedes Revier ist der Geschäftsbereich eines Oberförsters und der Hebungsbezirk einer Forstkasse; die selbstständigen Forstkassen erstrecken sich meistens auf mehrere Forstreviere. Die Schutzbezirke sind den Forstbeamten als Geschäftsbezirke zugetheilt.

Bei der nachfolgenden Eintheilung sind die Forstverhältnisse in den einzelnen Regierungsbezirken maßgebend:[1])

Provinz Preußen.

Reg.-Bez.	Forst-Insp.	Oberförstereien.
Danzig.	Danzig.	Darszlub, Mirchau, Okonin, Oliva, Pelplin, Philippi, Piekelken, Sobbowitz, Stangenwalde, Wildungen, Wilhelmswalde, Wirthy.
Gumbinnen.	Gumbinnen (3).	Alt-Johannisburg, Astrawischken, Barannen, Borken, Bröblauken.
	Johannisburg.	Dingken, Grondowken, Guszianka, Ibenhorst. Jura, Kruttinen, Kullick, Kurwien, Nassawen, Nikolaiken, Padrojen, Rothebude, Schnecken, Schorellen, Skalischen, Trappöhnen, Tzulkinnen, Warnen, Weszkallen.

---

[1]) In der Provinz Hannover und in der Provinz Hessen-Nassau sind die Bezirke der verschiedenen Forstverwaltungsbehörden von geringerm Umfange, wie diejenigen in den altländischen Provinzen und demgemäß die Zahl der Oberförstereien eine größere. Die Uebereinstimmung mit den Einrichtungen in den alten Landestheilen wird successive in Ausführung gebracht.

Reg.-Bez.	Forst-Insp.	Oberförstereien.
Königsberg.	Königsberg. Ortelsburg. Allenstein. Pr. Eylau. Labiau. Warnicken.	Alt-Christburg, Alt-Sternberg, Bludau, Corpellen, Drusken, Födersdorf, Friedrichsfelde, Fritzen, Gauleden, Greiben, Guttstadt, Hartwigswalde, Hohenstein, Kloofchen, Kudippen, Leipen, Liebemühl, Napiwoda, Nemonien, Neu-Sternberg, Pöppeln, Pr. Eylau, Puppen, Ramuck, Reußwalde, Sadlowo, Taberbrück, Warnicken.
Marienwerder.	Marienwerder I. (Straßburg.	Gollub, Gurszno, Jammi, Lonkorsz, Rehhoff, Wilhelmsberg.
	Marienwerder II. (Tuchel).	Bülowsheide, Grünfelde, Lindenbusch, Münsterwalde, Osche, Vandsburg.
	Marienwerder III. (Marienwerder).	Czersk, Königsbruch, Woczïwoda.
	Marienwerder IV. (Deutsch-Crone).	Eisenbrück, Lindenberg, Plietnitz, Schloppe, Schönthal, Zanderbrück.

Provinz Brandenburg.

Reg.-Bez.	Forst-Insp.	Oberförstereien.
Frankfurt a. O.	Frankfurt-Cüstrin.	Lagow, Lietzegöricke, Limmritz, Massin, Neumühl, Reppen, Zicher.
	Frankfurt-Guben.	Braschen, Christianstadt, Crossen, Sorau, Taubendorf, Tauer.
	Frankfurt-Landsberg a. W.	Carzig, Cladow, Driesen, Hochzeit, Hohenwalde, Lubliathfließ, Marienwalde, Neuhaus, Regenthin, Wildenow.
	Frankfurt-Lübben.	Börnichen, Dammendorf, Grünhaus, Hangelsberg, Neubrück, Neuzelle (Stiftsforsten), Schönborn, Siehdichum.
Potsdam.	Potsdam (5).	Cunersdorf, Dippmannsdorf-Klepzig, Lehnin, Potsdam-Bornim, Scharfenbrück, Zinna, Zossen.
		Colpin, Cöpenick, Friedersdorf, Rüdersdorf, Spandau, Tegel.
		Falkenhagen, Grünau, Havelberg, Liebenwalde, Mühlenbeck, Neu-Holland, Oranienburg.
		Biesenthal, Freienwalde, Glambeck, Grimnitz, Gramzow, Groß-Schoenebeck, Liepe, Reiersdorf.
		Alt-Ruppin, Himmelpfort, Lüdersdorf, Menz, Neu-Gliencke, Neuendorf, Rüthnick, Zehdenick, Zechlin.

Provinz Pommern.

Reg.-Bez.	Forst-Insp.	Oberförstereien.
Cöslin.	Cöslin.	Alt-Krakow, Balster, Borntuchen, Claushagen, Linichen, Neu-Stettin, Neu-Krakow, Oberfier, Zerrin.
Stettin.	Stettin-Demmin.	Golchen, Grammentin.
	Stettin-Schwedt.	Friedrichswalde, Heinersdorf, Jakobshagen, Klütz, Mühlenbeck, Pütt, Kehrberg, Peetzig und Wildenbruch (Reg.-Bez. Frankfurt a. O.).
	Stettin-Torgelow.	Eggesin, Falkenwalde, Jädkemühl, Mützelburg, Neuenburg, Rothemühl, Ziegenort.
	Stettin-Wollin.	Friedrichsthal, Grünhaus, Hohenbrück, Pudalga, Rothenfier, Stepenitz, Warnow.
Stralsund.	Stralsund.	Abtshagen, Darß, Jägerhof, Poggendorf, Schuenhagen, Werder.

Reg.-Bez.	Forst-Insp.	Oberförstereien.
		Provinz Schlesien.
Breslau.	Breslau-Breslau.	Kathol. Hammer, Kuhbrück.
	Breslau-Brieg.	Peisterwitz, Scheidelwitz, Stoberau, Windich-Marchwitz, Zedlitz, Zobten.
	Breslau-Glatz.	Bobiele, Carlsberg, Nesselgrund, Nimkau, Reinerz, Schöneiche.
Liegnitz.	Liegnitz.	Grüssau, Hoyerswerda, Panten, Reichenau, Tschiefer.
Oppeln.	Oppeln.	Bodland, Budkowitz, Chrzelitz, Cosel, Dambrowka, Dembio, Grudschütz, Jelowa, Kraschewo, Kupp, Ottmachau, Poppelau, Proskau, Rybnik.
		Provinz Posen.
Bromberg.	Bromberg(2).	Czirpitz, Glincke, Golombki, Jagdschütz, Monkowarsk, Podanin, Schönlanke, Skorzencyn, Strzelno, Wodzek, Zelgniewo.
Posen.	Posen.	Altenhof (Reg.-Bez. Frankfurt), Birnbaum, Bolewice, Eckstelle, Mauche, Moschin, Polajewo, Rosenthal, Wielowies, Zielonka, Zirke.
		Provinz Sachsen.
Erfurt.	Mühlhausen.	Königshof, Königsthal, Lohra, Reifenstein, Wachstedt. Worbis.
	Schleusingen.	Dietzhausen, Erlau, Schmiedefeld, Suhl, Schleusingen, Schlusinger-Neundorf, Viernau.
Magdeburg.	Magdeburg (3).	Altenplathow, Biederitz, Grünewald, Lödderitz, Magdeburgerfort, Schweinitz, Burgstall, Colbitz, Clötze, Diesdorf, Jävenitz, Letzlingen, Planken.
		Bischofswald, Dingelstedt, Hasserode, Heteborn, Schermke, Thale, Weissewarthe.
Merseburg.	Merseburg-Annaburg.	Annaburg, Elsterwerda, Glücksburg, Hohenbucko, Liebenwerda, Thiergarten, Zülsdorf.
	Merseburg-Düben.	Doberschütz, Falkenberg, Rothehaus, Sitzenroda, Söllichau, Tornau, Zöckeritz.
	Merseburg-Merseburg.	Schkeuditz.
	Merseburg-Wendelstein.	Bischoffrode, Gossera, Heldrungen, Pödelist, Pölsfeld, Siebigerode, Ziegelroda.
		Provinz Westphalen.
Arnsberg.	Arnsberg-Meschede. Siegen.	Bredelar, Glindfeld, Hainchen, Himmelpforten, Lützel, Obereimer, Rumbeck, Siegen.
Minden.	Hausberge.	Hausberge.
	Paderborn.	Altenbecken, Böddeken, Hardehausen, Neuenheerse. Wünnenberg.
		Forst-Verw. des Haus Büren'schen Studienfonds.
		Büren.
Münster.	Münster.	Münster.
		Rheinprovinz.
Aachen.	Aachen-Aachen.	Eupen, Hambach, Schevenhütte.
	Aachen-Schleiden.	Heimbach, Höven, Hürtgen, Mulartshütte, Reifferscheid.
Coblenz.	Coblenz-Eifel.	Adenau, Coblenz.
	Coblenz-Soon.	Entenpfuhl, Neupfalz.

Reg.-Bez.	Forst-Insp.	Oberförstereien.
Coblenz.	Coblenz-Simmern.	Castellaun, Kirchberg.
	Coblenz-Westerwald.	Kirchen, Krofdorf.
Cöln.	Cöln.	Königsforst, Kottenforst, Siebengebirge, Ville.
Düsseldorf.	Düsseldorf.	Cleve, Gerresheim, Hiesfeld, Rheinwarden, Xanten.
Trier.	Trier-Trier.	Osburg, Saarburg, Trier.
	Trier-Morbach.	Kempfeld, Morbach, Thronecken, Warden.
	Trier-Saarbrücken.	Baumholder, Carlsbrunn, Holz, Lebach, Neunkirchen, Saarbrücken, St. Wendel.
	Trier-Eifel.	Balesfeld, Daun, Wittlich.

Provinz Hessen-Nassau.

Reg.-Bez.	Forst-Insp.	Oberförstereien.
Cassel.	Allendorf.	Frankenhain, Halbemark, Hausen, Hundelshausen, Roßbach, Wannfried.
	Bischhausen.	Bischhausen, Bischofferode, Langenhain, Lichtenau, Nentershausen.
	Bracht.	Bracht, Oberrosphe, Treisbach.
	Cassel-Habichtswald.	Ehringen, Ehrsten, Elgershausen, Kirchditmold, Oelshausen.
	Cassel-Söhre.	Crumbach, Helsa, Melgershausen, Melsungen, Rottebreite, Wellerode.
	Cassel-Treysa.	Allendorf, Densberg, Frankenhain, Jesberg, Mengsberg, Rauschenberg.
	Cassel-Veckerhagen.	Gahrenberg, Hombressen, Veckerhagen.
	Cassel-Wabern.	Almuthshausen, Kerstenhausen, Lohne, Niederbeisheim, Obervorschütz, Sand, Wabern.
	Frankenberg.	Altenlotheim, Ernsthausen, Frankenau, Hessenstein, Hommershausen, Röddenau, Vöhl, Wolkersdorf.
	Friedewald.	Brotterode, Friedewald, Heimboldshausen, Heringen, Hönebach, Meckbach, Schmalkalden, Wippershain.
	Fulda.	Batten, Bimbach, Flieden, Giesel, Kämmerzell, Niederkalbach, Nonnenrod, Rommerz, Sandberg, Schmalnau, Thiergarten.
	Hanau.	Alsberg, Bieber, Bruchköbel, Cassel, Flörsbach, Horbach, Lohrhaupten, Orb, Rothenbergen, Wolfgang.
	Hersfeld.	Burghaun, Haselstein, Hersfeld, Kerspenhausen, Kirchheim, Michelsrombach, Obergeis.
	Hofgeismar.	Gottsbüren, Heisebeck, Hofgeismar, Wambeck.
	Marburg.	Caldern, Ebsdorf, Lohra, Marburg, Roßberg.
	Rotenburg.	Asmushausen, Erkshausen, Iba, Lüdersdorf, Morschen, Oberellenbach, Rengshausen, Spangenberg.
	Schlüchtern.	Altengronau, Marjoß, Oberzell, Salmünster, Steinau, Sterbfritz.
	Ziegenhain.	Görzhain, Mühlbach, Neukirchen, Oberaula, Obergrenzebach, Todenhausen, Wallenstein, Wiera.
Wiesbaden.	Biedenkopf.	Battenfeld, Biedenkopf, Elbrighausen, Gladenbach, Hatzfeld, Katzenbach, Königsberg.
	Dillenburg.	Dillenburg, Drieburg, Ebersbach, Haiger, Herborn, Johannisburg, Oberscheld, Rennerod.
	Hachenburg.	Hachenburg, Herschbach, Kroppach, Montabaur, Neuhäusel, Selters, Wallmerod, Welschneudorf, Westerburg.
	Idstein.	Breithardt, Eichelbach, Hahnstätten, Idstein, Neuweilnau, Oberems, Rambach, Usingen, Wörsdorf.
	Wiesbaden-Homburg.	Homburg.

Reg.-Bez.	Forst-Insp.	Oberförstereien.
Wiesbaden.	Wiesbaden-Nastätten.	Braubach, Catzenelnbogen, St. Goarshausen, Kemel, Langenschwalbach, Nassau, Nastätten.
	Wiesbaden-Weilburg.	Brandoberndorf, Diez, Hadamar, Merenberg, Runkel, Weilburg, Weilmünster.
	Wiesbaden-Wiesbaden.	Caub, Cronberg, Chausseehaus, Eltville, Königstein, Lorch, Oestrich, Wallau, Wiesbaden, Weißenthurm.

Provinz Schleswig-Holstein.

Schleswig.	Schleswig.	Apenrade, Glücksburg, Gottorf (I. II.), Hadersleben, Hütten, Norburg, Schleswig, Sonderburg.
	Schleswig-Kiel.	Bordesholm, Cismar, Kiel, Neumünster, Rendsburg (I. II.)
	Trittau (in Holstein), (zugleich für Lauenburg).	Drage, Quickborn, Ranzau, Reinbeck, Reinfeld, Segeberg, Tremsbüttel, Trittau.

Provinz Hannover.

Landdrosteibez.		
Hannover.	Bassum.	Barnstorf, Bassum-Syke, Harpstedt, Neubruchhausen, Rathlosen.
	Hannover-Hameln.	Aerzen, Grohude, Hameln, Springe.
	Lauenstein.	Coppenbrügge, Lauenstein, Marienhagen, Weenzen.
	Hannover-Misburg.	Cananoh, Dedensen, Rodewald, Wülferode.
	Hannover-Nienburg.	Binnen, Memsen, Nienburg, Rehburg, Uchte.
	Hannover-Springe.	Georgsplatz, Lauenau, Polle, Wülfinghausen.
Hildesheim.	Bovenden.	Bovenden, Catlenburg, Gr. Lengden, Mandelbeck, Reinhausen, Westerhof.
	Clausthal.	Altenau, Clausthal, Gemkenthal, Osterode, Riefensbeck, Schulenburg, Torfhaus, Zellerfeld.
	Dassel.	Erichsburg, Ertinghausen, Fredelsloh, Hilwartshausen, Rotenkirchen, Seelzerthurm, Sievershausen.
	Hannover-Elbingerode.	Elbingerode.
	Ilfeld.	Ilfeld I., Ilfeld II.
	Herzberg.	Duderstadt, Hattorf, Lonau, Lüderholz, Pöhlde, Scharzfeld, Sieber.
	Hannover-Hildesheim.	Dieckholzen, Peine, Sorsum, Wendhausen, Wehrstedt.
	Hannover-Lamspringe.	Adenstedt, Eberholzen, Lamspringe, Rolfshagen, Winzenburg.
	Lautenthal.	Grund, Lautenthal I., Lautenthal II., Riechenberg, Sillium, Wiedelah, Wildemann.
	Lauterberg.	Andreasberg, Kupferhütte, Lauterberg, Oderhaus.
	Münden.	Bursfelde, Cattenbühl, Dransfeld, Escherode, Hemeln, Mollenfelde, Oberode.
	Uslar.	Adelebsen, Bodenfelde, Knobben, Neuhaus, Schoningen, Winnefeld, Würrigsen.
Lüneburg.	Hannover-Eicklingen.	Burgdorferholz, Fuhrberg, Uetze.
	Eschede.	Dalle, Helmerkamp, Miele, Schafstall.
	Fallersleben.	Druffelbeck, Heiligendorf, Stellfelde.
	Göhrde.	Bleckede, Carrewzien, Falkenhof, Grünenjäger, Röthen, Zienitz.
	Hankensbüttel.	Emmen, Hagen, Knesebeck, Stadensen.

Landdrosteibez.	Forst-Insp.	Oberförstereien.
Lüneburg.	Hannover-Medingen.	Ebstorf, Oldenstadt, Reisenmoor, Scharnebeck.
	Medingen.	Schletau, Siemen.
	Walsrode.	Bergen, Fallingbostel, Rehrhof, Walsrode.
	Winsen a. d. L.	Garlstorf, Habichtshorst, Rosengarten, Bahrendorf.
Stade.	Bremervörde.	Hesedorf, Himmelpforten, Holzurburg, Kuhstedt.
	Rotenburg.	Arstedt, Grafel, Harsefeld, Lindhoop, Zeven.
Osnabrück.	Lingen.	Iburg, Osnabrück.
	Osnabrück.	Bersenbrück, Freren, Lingen.
Aurich.	Osnabrück.	Friedeburg, Landhorst.

§. 23.

Bauverwaltungsbezirke.

In jedem Regierungsbezirke resp. Landdrosteibezirke (Allerh. Erlaß vom 27. September 1869. Ges.-Samml. S. 1178) sind Baukreise abgegrenzt. Soweit nicht eine Stadt für sich oder ein einziger landräthlicher Kreis unter Rücksichtnahme auf die denselben berührenden Chausseen, Stromtheile, Deiche, Häfen, Entwässerungsanlagen, Fähranstalten, als ein Baukreis bestimmt ist, sind die Baukreise nach dem Geschäftsmaaße in Landbau-, Strombau-, Wegebau- und Chausseeunterhaltungsangelegenheiten durch Zulegung von Theilen eines benachbarten landräthlichen Kreises zu einem solchen Kreise oder durch Vereinigung mehrerer landräthlichen Kreise resp. Aemter (in Hannover) gebildet. Es bestehen demnach Landbau-, Wasserbau- und Chausseebaukreise.

An verschiedenen Stellen haben örtlicher Verhältnisse wegen bei der Bezirkseintheilung die Grenzen der Regierungsbezirke nicht inne gehalten werden können.

Diese Kreise sind die Geschäftsbezirke der Land- und Wasserbau-Inspektoren, beziehungsweise Kreis- und Wasserbaumeister.

§. 24.

Domänenverwaltungsbezirke.

Für die Verwaltung der Domänen- und Dominial-Einnahmen des Staates bestehen in den alten Provinzen Domänen-Pachtämter, Domänen-Rentämter und Domänen-Rezepturen. (Siehe auch Polizeiämter.) Die Bezirke dieser Behörden erstrecken sich in der Regel jedesmal auf die gesammte Domänenverwaltung innerhalb eines bestimmten landräthlichen Kreises; in einzelnen Fällen sind dieselben auf einen engern Bezirk in einem solchen Kreise beschränkt. Sie stimmen nicht immer mit den Grenzen der landräthlichen Kreise resp. Regierungsbezirke überein; die Aemter sind jedoch in jedem Falle einer bestimmten Regierung zugewiesen.

In den Provinzen Hannover und Hessen-Nassau sind die Bezirke der Domänenämter durch den Umfang der Verwaltungsämter begrenzt.

In der Provinz Schleswig-Holstein bestehen keine besonderen Domänenverwaltungsbehörden.

§. 25.

Gestütverwaltungsbezirke.

Die Bezirke, für welche die Landgestüte bestimmt sind, haben folgende Eintheilung:

Das litthauische — für die Regierungsbezirke Gumbinnen und und Königsberg; das brandenburgische — für Pommern links der Oder, den Regierungsbezirk Potsdam mit Ausnahme des Kreises Teltow, den Kreis Lebus (Reg. Bez. Frankfurt a. O.) und Reg. Bez. Magdeburg; das westpreußische — für die Regierungsbezirke Danzig, Marienwerder und Cöslin; das sächsische — für die Regierungsbezirke Merseburg und Erfurt, den größeren Theil des Frankfurter und den Kreis Teltow des Potsdamer Regierungsbezirks; das schlesische — für die Provinz Schlesien; daß posensche — für die Provinz Posen, einen Theil des Regierungsbezirks Marienwerder, Pommern rechts der Oder und einzelne Theile des Regierungsbezirks Frankfurt a. O.; das westphälische — für die Provinz Westphalen; das rheinische — für die Rheinlande und den Regierunsbezirk Wiesbaden; das hannoversche — für die Provinz Hannover; das hessische — für den Regierungsbezirk Cassel; das schleswig-holsteinische — für die Provinz Schleswig-Holstein.

§. 26.

Polizeiverwaltungsbezirke.

Jeder landräthliche Kreis, und in der Provinz Hannover, jeder Amtsbezirk ist in Bezirke für die Ausübung der Ortspolizei eingetheilt; die kreiseximirten Städte bilden je einen generellen Polizeibezirk.

Der Polizeibezirk des Polizei-Präsidiums in Berlin umfaßt zugleich eine größere Zahl der bei Berlin belegenen ländlichen Ortschaften. Abgesehen hiervon stimmen in den sechs östlichen Provinzen der Regel nach die Polizeibezirke mit den Gemeindebezirken überein. Abweichend bestehen:

a. Polizeibezirke, welche durch die Vereinigung mehrerer Gemeindebezirke oder durch den geschlossenen Komplexus von Gütern und Dörfern gebildet sind. Hierher gehören außer den auf bestimmte Theile der landräthlichen Kreise ausgedehnten Bezirken der Polizei-Distrikts-Kommissarien in der Provinz Posen unter Anderen die Bezirke, welche die zusammengehörigen Ortschaften der Domänenverwaltungen umfassen, nicht selten mit Abweichungen von den geographischen Grenzen der landräthlichen Kreise;

b. diejenigen Polizeibezirke, welche die Forstetablissements betreffen, soweit letztere nicht mit den zunächst gelegenen Ortschaften verbunden sind;

c. die das Gebiet von Deichanlagen umfassenden Bezirke;

d. die durch die Hafengebiete und Ströme ꝛc. gebildeten Bezirke der Hafenpolizeibehörden;

e. diejenigen Polizeibezirke, welche durch besondere Zwecke bedingt sind, z. B. bei der Berg- und Hüttenverwaltung, bei der Eisenbahnverwaltung u. s. w.

In den Provinzen **Westphalen** und **Hessen-Nassau**, sowie in den **Hohenzollernschen Landen** stimmen die Polizeibezirke im Allgemeinen mit den Amtsbezirken überein. Besteht ein Amt jedoch aus mehreren Gemeinden, so bildet jede dieser Gemeinden einen engern, der generellen Aufsicht des Amtmanns unterworfenen Polizeibezirk.

In der **Rheinprovinz** bildet jede Bürgermeisterei einen Polizeibezirk, mit der Maßgabe, daß, wenn eine Gemeinde nicht allein eine Bürgermeisterei bildet, jede der einzelnen Spezialgemeinden einen engern, der generellen Aufsicht des Bürgermeisters zugewiesenen Polizeibezirk darstellt.

Im **Jadegebiet** ist der Polizeibezirk gleich dem Verwaltungsbezirke des bestehenden Amtes, resp. Kirchspielvogts.

In der Provinz **Hannover** stimmen die Polizeibezirke mit den Gemeindebezirken überein. Die Gemeinden innerhalb eines Amtsbezirks bilden den dem Amtshauptmann zugewiesenen generellen Polizeibezirk. Ausgenommen hiervon sind die selbstständigen Städte, welche einen eigenen Polizeibezirk bilden.

In der Provinz **Schleswig-Holstein** bestehen engere, durch die Gemeindebezirke gebildete Polizeibezirke unter der Leitung der Ortskollegien, und je eine Gesammtheit dieser Bezirke bildet in Schleswig eine Hardesvogtei und in Holstein eine Kirchspielvogtei. Jeder dieser letzteren Bezirke ist der Geschäftsbezirk eines Hardesvogts resp. Kirchspielsvogts. Bei den neu gebildeten Gemeinden findet eine Uebereinstimmung mit den Polizeibezirken statt.

§. 27.

Die Polizeibezirke, in welchen die Polizei von besonderen Beamten ausgeübt wird, sind:

1. Die Polizeidistrikte in der Provinz Posen.

a. Regierungsbezirk Posen.

Kreis.	Polizeidistrikt.	Kreis.	Polizeidistrikt.
Adelnau	Adelnau, Bewkow, Przyodzice, Skalmierzyce, Rossoszyce.	Meseritz	Altenhoff, Bentschen, Betsche, Meseritz, Tirschtiegel.
Birnbaum	Zirke, Kwilcz, Birnbaum, Rokitten, Althöfchen.	Obornik	Obornik, Bogdanowo, Rogasen, Polajewo, Murow-Goslin.
Bomst	Wollstein, Jaromicz, Karge (Unruhstadt), Tuchorze, Rackwitz, Altkloster.	Pleschen	Mieszkow, Jarocin, Kotlin, Pleschen, Sobotka.
Buk	Buk, Grätz, Neutomysl, Neustadt bei Pinne.	Posen	Stenszewo, Komornik, Tarnowo, Owinsk, Posen.
Fraustadt	Fraustadt, Luschwitz, Lissa, Storchnest.	Samter	Bythin, Duszník, Pinne, Samter, Wronke.
Kosten	Kosten, Schmiegel, Wielichowo, Czempin, Kriewen, Jerka.	Schildberg	Schildberg, Grabow, Podzamce, Opatow, Kobylagora.
Kröben	Gostyn, Jutwschin, Kröben, Sarne, Bojanowo, Kröben (Dom. Amt).	Schrimm	Bnin, Dolzig, Grzymyslaw, Schrimm, Xions.
Krotoschin	Krotoschin, Kobylin, Bork, Kozmin.	Schroda	Kostrzyn, Pudewitz, Santomysl, Schroda, Targowagórka.
		Wreschen	Wreschen, Wulka, Miloslaw, Zerkow.

b. Regierungsbezirk Bromberg.

Kreis.	Polizeidistrikt.	Kreis.	Polizeidistrikt.
Bromberg	Bromberg, Poln. Crone, Grostwo, Colonie Wilczak, Jolondowo.	Mogilno	Gembitz, Mogilno, Pakosc, Szelejewo.
Chodziesen	Chodziesen, Margonin, Schneidemühl.	Schubin	Exin, Znin, Labischin, Schubin.
Czarnikau	Czarnikau, Filehne, Schönlanke, Wreschin.	Wirsitz	Lobsens, Nakel, Wirsitz, Bialosliwe.
Gnesen	Gnesen, Klecko, Czerniejewo, Witkowo.	Wongrowicz	Gollancz, Janowiec, Schocken, Wongrowicz.
Inowraclaw	Gniewkowo, Inowraclaw, Kruschwitz, Parchanie, Strzelno, Tarkow-Hauland.		

Für jeden dieser Distrikte ist ein Polizei-Distriktskommissarius bestellt.

2. In der Provinz Schleswig-Holstein:

a. Die Hardesvogteien in Schleswig.

Kreis.	Hardesvogtbezirk.	Kreis.	Hardesvogtbezirk.
Hadersleben.	Hadersleben I. u. II., Rödding, Toftlund.	Tondern.	Leck, Lygumkloster, Niebüll, Tondern, Wisbye.
Apenrade.	Apenrade, Gravenstein.	Eiderstedt.	Tönning (vorläufig vom Verwalter des Landrathamts wahrgenommen).
Sonderburg.	Augustenburg, Broacker, Norburg.		
Flensburg.	Flensburg, Glücksburg.	Schleswig.	Cappeln, Schleswig I. u. II.
Husum.	Bredstedt, Husum.	Eckernförde.	Fleckebye (vorläufig in Alt-Büdelsdorf), Zohn.

Jeder dieser Bezirke bildet den Geschäftsbezirk eines Hardesvogts.

b. Die Kirchspielvogteien in Holstein.

Kreis.	Kirchspielvogtbezirk.	Kreis.	Kirchspielvogtbezirk.
Altona.	Keine. Die Geschäfte der Ortschaften Ottensen und Neumühlen sind dem konstituirten Ober-Präsidenten von Altona mit übertragen.	Rendsburg.	Nortorf, Rendsburg, Schenefeld.
		Kiel.	Bordesholm, Kiel, Neumünster.
		Segeberg.	Bramstedt, Segeberg.
Pinneberg.	Blankenese, Pinneberg (wegen der übrigen Theile ist Verfügung vorbehalten).	Stormarn.	Bargteheide, Reinbeck (vorbehalten), Reinfeld, Trittau, Wandsbeck.
		Ploen.	Ploen.
Steinburg.	Crempe, Kellinghusen, St. Margarethen (Verfügung vorbehalten), Wilster.	Oldenburg.	Cismar, Fehmarn (vorbehalten).
Süderdithmarschen. Norderdithmarschen.	Eintheilung und Besetzung ist vorbehalten.		

Von diesen Bezirken bildet jeder den Geschäftsbezirk eines Kirchspielvogts.

§. 28.

Bezirke der Handelskammern.

Nach den gewerblichen Verhältnissen beschränkt der Bezirk einer Handelskammer sich auf eine einzige Stadt resp. einen landräthlichen Kreis oder er erstreckt sich auf mehrere benachbarte Städte und Kreise. Die Gesammtzahl der Handelskammern beträgt zur Zeit 68. In dem Regierungsbezirke Cassel, in den vormals großherzoglich Hessischen Landestheilen und in Schleswig-Holstein bestehen keine Handelskammern. In

Altona befindet sich ein Kommerz-Kollegium, von welchem die Funktionen einer Handelskammer ausgeübt werden.

§. 29.

Brandkassendistrikte 2c.

Die Provinz Schleswig-Holstein ist zum Zwecke des Beitritts bei den allgemeinen Brandversicherungsanstalten (Versicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr) in Brandkassendistrikte eingetheilt, welche in ihrer Begrenzung sich der Eintheilung der früheren Aemter und Landschaften anschließen. Jeder dieser Distrikte bildet den Geschäftsbezirk eines Branddirektors resp. des mit den Geschäften eines solchen beauftragten Kommunalbeamten.

Innerhalb der landräthlichen Kreise 2c. bestehen fast durchgängig Kehrbezirke für die Schornsteinfeger, Bezirke für die Wirksamkeit der Hebammen u. s. w.

§. 30.

Deichamts- resp. Deichinspektions-Bezirke.

Die Vereinigung von Grundstücksbesitzern, welche getroffen wird, um durch die Anlegung und Unterhaltung von Deichen die gemeinsame Gefahr der Ueberfluthung von Strömen und Gewässern für die angrenzenden Ländereien abzuwenden resp. zu beschränken, ist ein Deichverband. Der Umfang eines solchen Verbandes hängt von der Zahl der unter dem Schutze der Deiche gelegenen Ortschaften und der Ausdehnung der eingedeichten Ufer ab.

Der Bezirk eines Verbandes bildet den Geschäftsbereich eines Deichamts resp. einer Deichinspektion.

Dritter Abschnitt.

Kirchenverwaltungsbezirke.

§. 31.

Evangelische und reformirte Kirchenkreise in den alten Landestheilen.

Die evangelische Bevölkerung des Preußischen Staates ist in den alten Provinzen nach Kirchenkreisen (Superintendenturbezirken) eingetheilt, von denen jeder eine Anzahl einzelner Kirchengemeinden umfaßt. Die geographische Begrenzung der Regierungsbezirke hat dabei nicht inne gehalten werden können, vielmehr greifen einzelne Kirchenkreise in die Bezirke anderer Regierungen über.

Die Kirchenkreise sind folgende:

Provinz Preußen.

Reg.-Bez. Danzig: Danzig (Stadt-Synode), Danziger Nehrung, Danziger Werder, Elbing, Marienburg, Neustadt-Carthaus, Praust, Stargardt-Berent.

Reg.-Bez. Gumbinnen: Angerburg, Darkehmen, Goldap, Gumbinnen, Heydekrug, Insterburg, Johannisburg, Loetzen, Lyk, Niederung, Oletzko, Pillkallen, Ragnit, Sensburg, Stallupönen, Tilsit.

Reg.-Bez. Königsberg: Pr. Eylau, Fischhausen, Friedland, Gerdauen, Heiligenbeil, Heilsberg I. und II., Pr. Holland, Königsberg — Konsistorium, Schloß-Inspektion (mit Ausschluß der Schloßkirche selbst, über welche der General-Superintendent

die Oberaufsicht führt), Stadt-Inspektion und reformirte Inspektion, Labiau, Memel, Mohrungen, Neidenburg, Ortelsburg, Osterode, Rastenburg, Schaaken, Wehlau.

Reg.-Bez. Marienwerder: Conitz, Deutsch-Crone, Culm, Flatow, Marienwerder, Rosenberg, Schwetz, Straßburg, Thorn.

Provinz Brandenburg.

Reg.-Bez. Frankfurt: Arnswalde, Calau, Cottbus, Crossen, Cüstrin, Dobrilugk, Drossen, Sternberg I. und II., Forst, Frankfurt I. und II., Friedeberg, Fürstenwalde, Guben, Königsberg I. und II., Landsberg a. Warthe, Luckau, Lübben, Müncheberg, Soldin, Sonnenwalde, Sorau, Spremberg, Züllichau.

Berlin: Stadt Berlin, Friedrichswerder, Land Berlin, Cöln.

Reg.-Bez. Potsdam: Angermünde, Baruth, Beelitz, Beeskow, Belzig, Bernau, Brandenburg (Altstadt, Neustadt, Dom), Dahme, Fehrbellin, Gramzow, Gransee-Lindow, Havelberg (Stadt, Dom), Jüterbog, Kyritz, Lenzen, Luckenwalde, Nauen, Neustadt-Eberswalde, Perleberg, Potsdam I. und II., Prenzlau I. und II., Pritzwalk, Putlitz, Rathenow, Neu-Ruppin, Schwedt, Spandau, Storkow, Straßburg, Straußberg, Templin, Treuenbrietzen, Wilsnack, Wittstock, Wriezen, Wusterhausen a. d. D., Königswusterhausen, Zehdenick, Zossen.

Provinz Pommern.

1) Die evangelisch-lutherischen Kreis-Synoden.

Reg.-Bez. Cöslin: Belgard, Bublitz, Bütow, Cörlin, Cöslin, Colberg, Alt-Colziglow, Dramburg, Lauenburg, Neu-Stettin, Ratzebuhr, Rügenwalde, Rummelsburg, Schievelbein, Schlawe, Stolp (Stadt-Synode, Land-Synode), Tempelburg.

Reg.-Bez. Stettin: Anklam, Bahn, Cammin, Colbatz, Daber, Demmin, Freienwalde, Garz a. d. O., Gollnow, Greiffenberg, Greifenhagen, Jakobshagen, Labes, Naugard, Pasewalk, Penkun, Pyritz, Regenwalde, Stargard, Stettin (Stadt-Synode — Land-Synode), Treptow a. d. Rega, Treptow a. d. Tollense, Ueckermünde, Usedom, Werben, Wollin.

Reg.-Bez. Stralsund: Altenkirchen, Barth, Bergen, Franzburg, Garz auf Rügen, Greifswald (Stadt- und Land-Synode), Grimmen, Loitz, Stralsund, Wolgast.

2) Der Bezirk des deutsch-reformirten Konsistoriums in Stettin.

3) Der Bezirk des französisch-reformirten Konsistoriums in Stettin.

Provinz Posen.

Reg.-Bez. Bromberg: Bromberg, Chodziesen, Filehne, Gnesen, Inowraclaw, Lobsens, Schönlanke, Schubin.

Reg.-Bez. Posen: Birnbaum, Bojanowo, Fraustadt, Karge, Krotoschin, Lissa, Meseritz, Obornik, Posen I. und II., Samter, Schildberg, Schrimm, Wollstein.

Provinz Schlesien.

Reg.-Bez. Breslau: Breslau (Stadt und Land), Brieg, Graffschaft Glatz und Kreis Münsterberg, Guhrau, Militsch-Trachenberg, Namslau-Wartenberg, Neumarkt, Nimptsch-Frankenstein, Oels, Ohlau, Schweidnitz-Reichenbach, Steinau I. und II., Strehlen, Striegau-Waldenburg, Trebnitz, Wohlau.

Reg.-Bez. Liegnitz: Bolkenhain, Bunzlau I. und II., Freystadt, Glogau, Görlitz I., II. und III., Goldberg, Grünberg, Haynau, Hirschberg, Hoyerswerda, Jauer, Landshut, Lauban I. und II., Liegnitz, Löwenberg I. und II., Lüben I. und II., Parchwitz, Rothenburg I. und II., Sagan, Schönau, Sprottau.

Reg.-Bez. Oppeln: Creuzburg, Neiße, Oppeln, Pleß, Ratibor.

Provinz Sachsen.

Reg.-Bez. Erfurt: Bleicherode, Gr. Bodungen, Erfurt (evangelisches Ministerium und Superintendentur), Heiligenstadt, Langensalza, Mühlhausen, Nordhausen, Salza, Schleusingen, Seebach, Suhl, Sundhausen, Weißensee, Ziegenrück.

Reg.-Bez. Magdeburg: Alten-Plathow, Anderbeck, Gr. Apenburg, Aschersleben, Atzendorf, Barleben, Bornstedt, Burg, Calbe a. d. S., Clötze, Crakau, Egeln, Eilsleben, Gardelegen, Gommern, Gröningen, Halberstadt, Loburg, Magde-

burg (Stadt, Dom, St. Paul und evang.-reform.), Neuhaldensleben, Gr. Oschersleben, Osterburg, Quedlinburg, Salzwedel, Sandau, Seehausen, Stendal, Tangermünde, Veltheim, Wanzleben, Weferlingen, Werben, Wolfsburg, Wolmirstedt, Ziesar.

Reg.-Bez. Merseburg: Artern, Belgern, Bitterfeld, Brehna, Glöden, Cönnern, Delitzsch, Eckartsberga, Eilenburg, Eisleben, Elsterwerda, Ermsleben, Freyburg, Gerbstadt, Gollme, Halle (Stadt, Land I. und II. und reform.), Heldrungen, Herzberg, Kemberg, Lauchstedt, Liebenwerda, Lissen, Lützen, Mansfeld, Merseburg (Stadt und Land), Naumburg, Pforta (Landesschule), Prettin, Querfurt, Sangerhausen, Schkeuditz, Schlieben, Schraplau, Seyda, Torgau, Weißenfels, Wittenberg, Zahna, Zeitz.

Provinz Westphalen (Kreis-Synoden).

Reg.-Bez. Münster: Tecklenburg.

Reg.-Bez. Minden: Bielefeld, Halle, Herford, Lübbecke, Minden, Paderborn, Vlotho.

Reg.-Bez. Arnsberg: Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, Hattingen, Iserlohn, Lüdenscheid, Siegen, Soest, Unna, Wittgenstein.

Rheinprovinz (Kreis-Synoden). [1])

Reg.-Bez. Aachen: Aachen, Jülich.

Reg.-Bez. Coblenz: Altenkirchen, Braunfels, Coblenz, Creuznach, Neuwied, Simmern, Sobernheim, Trarbach, Wetzlar.

Reg.-Bez. Cöln: An der Agger, Mühlheim a. Rhein.

Reg.-Bez. Düsseldorf: Cleve, Düsseldorf, Duisburg, Elberfeld, Gladbach, Lennep, Moers, Solingen, Wesel.

Reg.-Bez. Trier: Saarbrücken, Trier, St. Wendel.

Jeder Kirchenkreis bildet den Inspektionsbezirk eines Superintendenten in seiner gleichzeitigen Eigenschaft als Schulinspektor, die sämmtlichen Inspektionsbezirke innerhalb einer Provinz aber den Geschäftsbereich des Konsistoriums.

§. 32.

Kirchenbezirke in den neuen Landestheilen.

a. Hannover.

Die das Kirchenwesen betreffenden Einrichtungen in den neuen Landestheilen stimmen mit denen in den alten Landestheilen nicht überein.

In der Provinz Hannover bestehen neben dem Landes-Konsistorium

1. folgende Spezial-Konsistorien für bestimmte Verwaltungsbezirke:

das lutherische Konsistorium zu Hannover für die Fürstenthümer Calenberg, Grubenhagen mit dem Harze, Göttingen, Hildesheim, Lüneburg, die Grafschaften Hoya, Diepholz und Hohnstein;

das lutherische Konsistorium zu Stade für die Herzogthümer Bremen und Verden;

das lutherische Konsistorium zu Otterndorf für das Land Hadeln;

das protestantische Konsistorium der Stadt Osnabrück für den Bezirk dieser Stadt;

das Konsistorium augsburgischer Konfession zu Osnabrück, mit Ausschluß der Stadt Osnabrück und deren Feldmark, die Niedergrafschaft Lingen und das Herzogthum Arenberg-Meppen;

das Konsistorium zu Aurich für Ostfriesland und die Hardinger Lande.

---

[1]) Die Hohenzollern'schen Lande gehören in Kirchenangelegenheiten zur Rheinprovinz.

Jedes dieser Gebiete bildet den Geschäftsbezirk des Konsistoriums und der demselben beigeordneten General-Superintendenten;

2. der Ober-Kirchenrath für die lutherischen und reformirten Einwohner der Grafschaft Bentheim, dessen Geschäftskreis durch dieses Gebiet begrenzt wird;

3. in den althannoverschen Landen die Konföderation der reformirten Gemeinden Celle, Göttingen, Hannover und Münden, zu welcher auch noch die Gemeinden zu Bückeburg und Braunschweig gehören;

4. folgende geistliche Inspektionsbezirke (Kirchenkreise), von denen jeder mehrere einzelne Parochien umfaßt:

Fürstenthum Calenberg:[1]) Gr. Berkel, Borry, Hannover, Jeinsen, Limmer Münder, Neustadt am Rübenberge, Oldendorf, Pattensen, Ronnenberg, Wunstorf.

Fürstenthum Göttingen: Bovenden (reform.), Calefeld, Dransfeld, Göttingen (3), Hardegsen, Hedemünden, Hohnstedt, Uslar.

Fürstenthum Grubenhagen und auf dem Harz: Clausthal, Einbeck, Herzberg, Osterode, Zellerfeld.

Fürstenthum Lüneburg:

a. Celle'schen Theils:

Beedenbostel, Bergen bei Celle, Bevensen, Burgdorf, Burgwedel, Celle, Düshorn, Ebstorf, Fallersleben, Gifhorn, Lüne, Schwarmstedt, Sievershausen, Soltau, Uelzen, Wittingen.

b. Harburg- und Dannenberg'schen Theils:

Bleckede, Dannenberg, Gartow, Harburg, Hollenstedt, Lüchow, Pattensen in Lüneburg, Winsen an der Luhe.

Fürstenthum Hildesheim: Alfeld, Bockenem, Breinum, Elze, Markoldendorf, Nettlingen, Ockerthale, Peine, Salzgitter, Sarstedt, Sehlde, Gr. Solschen.

Grafschaften Hoya und Diepholz: Bassum, Hoya, Nienburg, Stolzenau, Sulingen, Vilsen, Weyhe, Diepholz.

Grafschaft Hohenstein: Ilfeld, Gräflich Stolberg-Stolberg'sches Konsistorium zu Neustadt und Hohenstein, Gräflich Stolberg-Wernigerode'sches Forstamt Sophienhof.

Herzogthümer Bremen und Verden: Altes Land, Bremervörde, Hagen, Harsefeld, Himmelpforten, Kehdingen, Lehe, Neuhaus, Osterholz, Ottersberg, Rotenburg, Verden, Land Wursten, Zeven.

Land Hadeln (2).

Fürstenthum Osnabrück: Aemter Osnabrück und Iburg, Aemter Grönenberg und Wittlage mit Ausschluß der Kirchspiele Venne, Arenhorst und Hunteberg, Amt Vörden und die Kirchspiele Venne, Arenhorst und Hunteburg Amts Wittlage, sowie das Kirchspiel Ueffeln Amts Fürstenau, Aemter Bersenbrück und Fürstenau mit Ausschluß des Kirchspiels Ueffeln.

Niedergrafschaft Lingen: Lingen.

Herzogthum Arenberg-Meppen: Lingen.

Ostfriesland und Herringerland (lutherisch): Ochtelbur, Engerhafe, Nesse, Etzel, Detern, Bingum, Esens, Wittmund.

Ostfriesland (reformirt): Gr. Midlum, Suurhusen, Tergast, Groothusen, Visquard, Leer, Weener, Jemgum.

Jeder der genannten (Provinzial-) Gebietstheile bildet den Geschäftsbezirk eines General-Superintendenten, jeder Inspektions-Bezirk aber den Wirkungskreis eines Superintendenten.

§. 33.

b. Regierungsbezirk Cassel.

In der Provinz Hessen-Nassau ist zunächst der Regierungsbezirk Cassel in folgende Kirchenkreise eingetheilt: Allendorf,

[1]) Wegen der Provinzialbenennungen vergl. landschaftliche Bezirke.

Cassel, Fulda, Hanau, Marburg und Grafschaft Schaumburg. Diese Kreise, von denen jeder mehrere Metropolitanbezirke (siehe unten) umfaßt, bilden die für die obere Inspektion je eines Superintendenten bestimmten Bezirke.

Jeder Metropolitanbezirk umfaßt eine Anzahl weiterer Kirchenbezirke (Klassen), wie folgt:

Kirchenkreis Cassel: Cassel, Ahna, Borken, Dülsberg, Gottsbüren, Grebenstein, Gudensberg, Homberg, Kaufungen, Trendelburg, Wilhelmshöhe, Wolfhagen, Zierenberg (13 Klassen oder Bezirke);

Kirchenkreis Allendorf: Allendorf, Eschwege, Lichtenau, Melsungen, Rotenburg, Sontra, Spangenberg, Waldkappel, Witzenhausen (9 Klassen);

Kirchenkreis der Grafschaft Schaumburg: Rinteln, Obernkirchen (2 Klassen);

Kirchenkreis Marburg (evang.-luth. Diözese): Marburg, Frankenberg, Kirchhain, Rauschenberg, Wetter (6 Klassen);

Kirchenkreis Hanau: Hanau, Bergen, Bockenheim, Büchertbal, Gelnhausen, Meerholz Schlüchtern, Schwarzenfels, Windecken.

Evangel.-reformirte Diözese: Marburg, Frankenberg, Neukirchen, Treysa, Ziegenhain.

Diese Bezirke erstrecken sich, jeder einzelne auf mehrere Parochien und bilden den Wirkungskreis je eines Metropolitans, als desjenigen Geistlichen, welcher die unmittelbare Inspektion ausübt, in ihrer Gesammtheit aber den Geschäftsbezirk des evangelischen Konsistoriums in Marburg. (Vergl. §. 5.)

§. 34.

c. Regierungsbezirk Wiesbaden.

In dem Regierungsbezirke Wiesbaden bestehen nach der früheren Eintheilung folgende Dekanate:

Cronberg, Diez, Dillenburg, Hachenburg, Herborn, Idstein, Eirburg, Langenschwalbach, Nassau, Nastätten, Rennerod, Marienberg, Runkel, St. Goarshausen, Selters, Usingen, Wallau, Wehen, Weilburg, Wiesbaden.

Jeder dieser Dekanatsbezirke erstreckt sich auf mehrere Parochien und ist der Geschäftsbezirk eines Dekans als inspizirenden Geistlichen; in ihrer Gesammtheit bilden die Dekanatsbezirke den Geschäftsbezirk des evangelischen Konsistoriums zu Wiesbaden. (Vergl. §. 5.)

In Frankfurt a. M. besteht außerdem noch das vereinigte evangelische Konsistorium. (Verordnung vom 22. September 1867, Gesetz-Sammlung S. 1569.)

§. 35.

d. Provinz Schleswig-Holstein.

In der Provinz Schleswig-Holstein bestehen nach der früheren Eintheilung als Inspektionsbezirke Propsteien, und zwar:

in Schleswig: Apenrade, Fehmarn, Flensburg, Gottorf, Hadersleben, Hütten, Husum und Bredstedt, Loh- und Mögeltondern, Norderharde auf Alsen, Süderharde auf Alsen, Sonderburg, Törning-Lehn, Tondern und Lügumkloster;

in Holstein: Altona, Kiel, Münsterdorf, Oldenburg, Pinneberg, Plön, Ranzau, Rendsburg, Segeberg, Stormarn.

Jeder dieser Propsteibezirke bildet den Geschäftsbezirk eines Propstes als inspizirenden Geistlichen, beziehungsweise des Kirchen-

Visitatoriums, in ihrer Gesammtheit aber bilden diese Bezirke den Geschäftsbereich des evangelischen Konsistoriums in Kiel.

Reformirte Gemeinden befinden sich nur in Altona und Friedrichsstadt.

§. 36.

Katholische Kirchenbezirke.
Bisthümer.

Die katholische Bevölkerung ist einerseits nach Bisthümern resp. Erzbisthümern und andererseits nach Dekanaten und Archipresbyteraten vertheilt. Es bestehen an Bisthümern:

in der Provinz Preußen: a. das exemte Bisthum Ermland, welches die Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen und von den Regierungsbezirken Danzig und Marienwerder den rechts der Weichsel gelegenen Theil, mit Ausschluß des Culmer Landes, umfaßt; b. das Bisthum Culm, welches Theile der Provinz Preußen umfaßt und sich auf einen Theil der Provinz Pommern (Lauenburg) und auf einen Theil des Regierungsbezirks Posen (Dekanat Fordon) erstreckt;

in der Provinz Schlesien: das exemte Bisthum Breslau, welches sich auf den größten Theil der Provinz Schlesien, auf die Provinz Brandenburg und auf die Regierungsbezirke Stettin und Stralsund erstreckt; die Grafschaft Glatz gehört zu dem Sprengel des Erzstiftes Prag, der Distrikt Katscher in Oberschlesien zu dem Sprengel des Erzstifts Olmütz;

in der Provinz Posen: das vereinigte Erzbisthum Posen und Gnesen, welches sich außer der Provinz Posen auf einen Theil des Regierungsbezirks Marienwerder (Dekanat Deutsch-Crone) und auf einen Theil des Regierungsbezirks Cöslin (Propstei Tempelburg) erstreckt;

in der Provinz Westphalen: a. das Bisthum Münster, welches den Regierungsbezirk Münster und einen Theil des Regierungsbezirks Düsseldorf umfaßt; b. das Bisthum Paderborn, welches sich auf die Regierungsbezirke Arnsberg und Minden und auf die Provinz Sachsen erstreckt;

in der Rheinprovinz: a. das Erzstift Cöln, welches die Regierungsbezirke Aachen und Cöln, sowie einen Theil des Regierungsbezirks Coblenz und den übrigen Theil des Regierungsbezirks Düsseldorf umfaßt; b. das Bisthum Trier, welches den übrigen größeren Theil des Regierungsbezirks Coblenz und den Regierungsbezirk Trier umfaßt;

in der Provinz Hannover: die Bisthümer Hildesheim (mit dem Herzogthum Braunschweig) und Osnabrück, welches letztere sich auf das Fürstenthum Osnabrück und die Niedergrafschaft Lingen, das Herzogthum Arenberg-Meppen, das Fürstenthum Ostfriesland und die Grafschaft Bentheim erstreckt;

in der Provinz Hessen-Nassau: a. das Bisthum Fulda, welches den Regierungsbezirk Cassel, die ehemals Bayerischen Gebietstheile (und das Großherzogthum Sachsen-Weimar) umfaßt; b. das Bisthum Limburg, welches sich auf den Regierungsbezirk Wiesbaden, die Stadt Frankfurt a. M. und die ehemals Großherzoglich Hessischen Gebietstheile erstreckt.

Die Hohenzollernschen Lande gehören zum Sprengel des Erzstifts Freiburg im Breisgau. In den früher Großherzoglich Hessischen Gebietstheilen befinden sich die katholischen Pfarreien Rödelheim und Lindorf mit Homburg, über welche der Bischof von Mainz die bischöfliche Jurisdiktion ausübt.

Das Gebiet eines Erzbisthums beziehungsweise Bisthums bildet den Jurisdiktionskreis eines Erzbischofs resp. Bischofs, und der mit diesem Wirkungskreise in einem unmittelbaren Zusammenhange stehenden obersten kirchlichen Beamten und Behörden, wie: Offizialate, Konsistorien, geistliche Gerichte, General-Vikariate, Domkapitel 2c.

Die Delegaten resp. Kommissarien der Bischöfe haben einen durch mehrere Dekanate begrenzten Geschäftsbezirk.

Die Katholiken in Schleswig gehören in kirchlicher Beziehung zum apostolischen Vikariat der nordischen Missionen, welchem der jedesmalige Bischof von Osnabrück als Provikar vorsteht.

§. 37.

Dekanate ꝛc.

Jedes der Gebiete der Ober-Kirchenbehörden (§. 36.), ist in bestimmte Kreise eingetheilt, welche Dekanate, Archipresbyterate (Erzpriestereien) genannt werden.

Die Dekanate ꝛc. sind folgende:

Exemtes Bisthum Ermland. Dekanate.

Reg.-Bez. Königsberg: Alleinstein, Braunsberg, Gutstadt, Heilsberg, Mehlsack, Rössel, Samland (Königsberg), Seeburg, Wartenburg.

Reg.-Bez. Danzig: Elbing, Marienburg, Neuteich.

Reg.-Bez. Marienwerder: Stuhm.

Bisthum Culm. Dekanate.

Reg.-Bez. Königsberg: Pomesanien (Thurau).

Reg.-Bez. Danzig: Danzig, Dirschau, Mirchau, Putzig, Pr. Stargardt.

Reg.-Bez. Marienwerder: Briesen, Camin, Culm, Culmsee, Gollub, Graudenz, Lautenburg und Górzno, Lessen, Löbau, Mewe, Neuenburg, Neumark, Rehden, Schlochau, Schwetz, Straßburg, Thorn, Tuchel.

Reg.-Bez. Bromberg: Fordon.

Reg.-Bez. Cöslin: Lauenburg.

Erzbisthum Gnesen und Posen. Dekanate.

Reg.-Bez. Marienwerder: Altmark, Deutsch-Crone, Gnikkowo.

Reg.-Bez. Posen: Bentschen, Borek, Buk, Fraustadt, Grätz, Kempen, Kosten, Kostrzyn, Kózmin, Kröben, Krotoschin, Miloslaw, Neustadt (bei Pinne), Neustadt a. d. W., Obornik, Olobok, Pleschen, Posen, Rogasen, Schildberg, Schmiegel, Schrimm, Schroda.

Reg.-Bez. Bromberg: Czarnikau, Gnesen (St. Trinitatis, St. Petri et Pauli, St. Michaelis), Gniewkowo, Inowraclaw, Kriczwitz, Lekno, Nakel, Powidz, Rogowo, Znin.

Reg.-Bez. Cöslin (Probstei Tempelburg).

Exemtes Bisthum Breslau. Archipresbyterate.

Reg.-Bez. Breslau: Breslau (Stadt, St. Mauritius, St. Nikolaus), Bohrau, Brieg, Camenz, Canth, Frankenstein, Guhrau, Költschen, Militsch, Münsterberg, Namslau, Neumarkt, Oels, Preichau, Reichenbach, Reichthal, Striegau, Trachenberg, Wansen, Pol. Wartenberg, Wohlau, Zirkwitz.

Reg.-Bez. Liegnitz: Bolkenhayn, Bunzlau, Freystadt, Gr. Glogau, Grünberg, Hirschberg, Hochkirch, Jauer, Lähn, Landshut, Lauban, Liebenthal, Liegnitz, Naumburg a. d. Q., Priebus, Sagan, Schlawa, Sprottau.

Reg.-Bez. Oppeln: Beuthen, Bodland, Gr. Dubensko (Kr. Ratibor), Falkenberg, Friedewalde, Gleiwitz, Ober-Glogau, Grottkau, Kostenthal, Lohnau, Loslau, Lublinitz, Neiße, Neustadt, Nikolai, Oppeln, Ottmachau, Patschkau, Peiskretscham, Pleß, Pogrzebin, Proskau, Ratibor, Rosenberg, Schalkowitz, Sohrau, Groß-Strelitz, Klein-Strehlitz, Tarnowitz, Tost, Ujest, Ziegenhals, Zülz.

Reg.-Bez. Frankfurt: Frankfurt, Neuzelle, Schwiebus.

Reg.-Bez. Potsdam: in Berlin ist ein fürstbischöflicher Delegat, welcher zugleich in den Regierungsbezirken Stettin und Stralsund als Delegat fungirt.

Zum Erzbisthum Prag gehört im Regierungsbezirke Breslau: die Grafschaft Glatz, und

zum Erzbisthum Olmütz im Regierungsbezirke Oppeln: der Katscher'sche Distrikt.

Bisthum Münster. Dekanate.

Reg.-Bez. Münster: Ahaus, Beckum, Borken, Cösfeld, Lüdinghausen, Münster, Recklinghausen, Steinfurt, Tecklenburg, Warendorf.

Reg.-Bez. Düsseldorf: Calcar, Cleve, Geldern, Kempen, Rees, Wesel, Xanten.

Bisthum Paderborn. Dekanate.

Reg.-Bez. Minden: Bielefeld, Brakel, Büren, Delbrück, Gehrden, Höxter, Lichtenau, Paderborn, Rietberg, Steinheim, Warburg, Wiedenbrück.

Reg.-Bez. Arnsberg: Arnsberg, Attendorn, Bochum, Brilon, Dortmund, Elspe, Gesecke, Hamm, Iserlohn, Medebach, Meschede, Rüthen, Siegen, Werl, Wormbach.

Bischöfliche Delegaten der Diöcese:

Reg.-Bez. Magdeburg: Bischöfliches Kommissariat zu Magdeburg.

Reg.-Bez. Erfurt: Bischöfliches Kommissariat zu Heiligenstadt mit den Kapiteln (Dechanten-Bezirken) Beuren, Bischofferode, Heiligenstadt, Kirch-Worbis, Hüllstedt, Lengenfeld, Nordhausen, Rüstenfelde, Wiesenfeld.

Erzbisthum Cöln. Dekanate.

Reg.-Bez. Cöln: Bergheim, Bonn, Brühl, Cöln, Euskirchen, Hersel, Kerpen Königswinter, Lechenich, Lövenich, Mühlheim, Münstereifel, Rheinbach, Siegburg, Uckerath, Wipperfürth.

Reg.-Bez. Düsseldorf: Crefeld, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Gladbach, Grevenbroich, Neuß, Solingen.

Reg.-Bez. Coblenz: Erpel.

Reg.-Bez. Aachen: Aachen, Aldenhoven, Blankenheim, Burtscheid, Derichsweiler, Düren, Erkelenz, Eschweiler, Eupen, Geilenkirchen, Gemünd, Heinsberg, Jülich, Malmedy, Montjoie, Nideggen, Steinfeld, St. Vith, Wassenberg.

Bisthum Trier. Dekanate.

Reg.-Bez. Coblenz: Adenau, Ahrweiler, Coblenz, Cochem, Creuznach, Mayen, Simmern, St. Goar, Zell, Engers (Land-Kapitel).

Reg.-Bez. Trier: Berncastel, Bitburg, Daun, Ehrang, Hermeskeil, Merzig, Ottweiler, Prüm, Saarbrücken, Saarburg, Saarlouis, Trier, St. Wendel, Wittlich.

Bischöfliches Delegat in Ehrenbreitstein (Reg.-Bez. Coblenz).

Zum Erzbisthum Freiburg im Breisgau gehören die Dekanate im Regierungsbezirke Sigmaringen: Haigerloch, Hechingen, Sigmaringen, Beringen.

Diöcese Hildesheim. Dekanate.

Fürstenthum Hildesheim: Bockenem, Borsum, Detfurth, Duderstadt, Förste, Goslar, Gronau, Gieboldehausen, Hildesheim, Lindau, Peine, Winzenburg.

Diöcese Osnabrück. Dekanate.

Fürstenthum Osnabrück: Fürstenau, Grönenberg, Iburg, Osnabrück (Amt und Stadt), Vörden.

Niedergrafschaft Lingen. Erzpriesterliche Bezirke: Amt Freren und Amt Lingen.

Herzogthum Arenberg-Meppen. Emsländische Dekanate (2):

1. Emsländisches Dekanat: Amt Haselünne und Meppen.
2. Emsländisches Dekanat: Amt Aschendorf und Hümmling.

Fürstenthum Ostfriesland.

Grafschaft Bentheim.

Bisthum Fulda:

Fulda (Domkapitel).

Amöneburg, Cassel, Eiterfeld, Fritzlar, Großenlüder, Hanau, Hünfeld, Margarethenhain, Neuhof (Sämmtlich Landkapitel).

Bisthum Limburg. Dekanate:

Braubach, Eltville, Hadamar, Höchst, Idstein, Königstein, Langenschwalbach, Limburg, Meudt, Montabaur, Rennerod, Rüdesheim, Selters, Usingen, Wiesbaden.

Die von Bayern abgetretenen Landestheile bilden zwei für sich bestehende inländische Dekanatsbezirke.

Jeder dieser Kirchenkreise bildet den Inspektionsbezirk eines Dekans (Erzpriesters, Domdechanten, Dechanten oder Landdechanten), und zwar zugleich in seiner Eigenschaft als Schulinspektor.

In der Provinz Schleswig-Holstein bestehen keine Inspektionsbezirke; es befinden sich katholische Gemeinden nur in Altona, Husum, Kiel und Schleswig, in den vormals Großherzoglich Hessischen Gebietstheilen aber in Rödelheim und Kirdorf mit Homburg.

§. 38.

Kirchengemeinden.

Für die Seelsorge ist jeder Ort einer gewissen Kirche zugetheilt. Derjenige Distrikt, in welchem die Glaubensgenossen einer vom Staate öffentlich aufgenommenen Glaubenspartei einer gemeinschaftlichen Kirche angehören resp. zugewiesen sind, ist eine Parochie (Kirchengemeinde). Je nach der Bevölkerung umfassen die Parochien eine Stadt resp. einen örtlich begrenzten Theil einer Stadt, oder eine größere Ortschaft resp. mehrere Ortschaften; nicht selten erstreckt sich eine Kirchengemeinde auf einige Quadratmeilen, wenn die Konfessionsverwandten zerstreut wohnen.

Der Bildung kirchlicher Gemeinden oder Parochien liegt der Zweck zum Grunde, durch räumliche Abgrenzung der Bezirke die parochiale Ordnung und die Pflicht, bezüglich der Parochialleistungen, näher zu bestimmen. — Jede Parochie ist der Geschäftsbezirk eines, in den Städten mehrerer, Prediger.

Die der Landeskirche angehörenden Gemeiden zerfallen in:

1) Gemeinden lutherischen Bekenntnisses;
2) Gemeinden evangelisch-reformirten Bekenntnisses. Es sind dies:
   a. die deutschen Gemeinden,
   b. die französischen Gemeinden,
   c. die böhmischen Brüdergemeinden in Berlin und Schlesien,
   d. die Universitätsgemeinden im Großherzogthume Posen;
3) Gemeinden des vereinigten evangelisch-lutherischen und evangelisch-reformirten Bekenntnisses,
4) Gemeinden katholischen Bekenntnisses;

Französisch-reformirte Gemeinden bestehen in den Regierungsbezirken:

Königsberg — zu Königsberg i. Pr. und Memel;
Potsdam — a. zu Battin, Bergholz, Prenzlau und Straßburg (Kreis Prenzlau);
b. zu Angermünde, Gramzow, Schwedt, Groß-Ziethen (Kreis Angermünde;
c. zu Bernau und Französisch-Buchholz (Kreis Niederbarnim);
d. zu Potsdam (Kreis Westhavelland);
e. zu Berlin.

§. 39.

Evangelische Brüdergemeinden (Herrnhuter), d. h. Religionsgemeinschaften ältern Ursprungs befinden sich: in Königsberg i. Pr.;

in Berlin, Brandenburg a. d. Havel, Potsdam und Böhmisch-Rixdorf bei Berlin; in Neu-Dresden (Kreis Sternberg, Regierungsbezirk Frankfurt a./O.); in Breslau und Gnadenfrei (Kreis Reichenbach, Regierungsbezirk Breslau); in Gnadenfeld (Kreis Cosel, Regierungsbezirk Oppeln); in Gnadenberg (Kreis Bunzlau), Neusalz (Kreis Freystadt), Goldberg und Niesky (Kreis Rothenburg) sämmtlich im Regierungsbezirk Liegnitz); in Gnadau (Kreis Calbe, Regierungsbezirk Magdeburg); in Neuwied (Regierungsbezirk Coblenz).

Mennonitengemeinden bestehen in der Provinz Preußen. Die Zahl der in den übrigen Provinzen befindlichen Mennoniten ist eine verhältnißmäßig sehr geringe.

§. 40.

Schulbezirke.

Hinsichtlich der Jugendbildung ist jeder Ort einer gewissen Schule zugetheilt (Schulverband). Die Vereinigung der Einwohner eines Ortes zum Zwecke der Herstellung und Unterhaltung der Schule ist ein Schulverband oder Schulbezirk. Diese Bezirke sind mit wenigen Ausnahmen nach den Parochien abgegrenzt und erstrecken sich auf die öffentlichen Elementarschulen nach den örtlichen Verhältnissen; sie sind theils rein konfessionellen, theils gemischten Charakters.

Zur Beaufsichtigung der Elementarschulen und Förderung der Fortbildung des Lehrerpersonals bei diesen Schulen sind, abgesehen von den Kirchenkreisen, welche in der Regel zugleich die Schulinspektionsbezirke bilden, zum Theil durch Vereinigung mehrerer Kirchenkreise besondere Schul-Inspektionsbezirke gebildet (Schulkreise).

In dem Regierungsbezirke Wiesbaden bestehen besondere derartige Bezirke, von denen jeder die Gemeinden eines der Verwaltungsämter umfaßt.

In der Provinz Hannover stimmen die Schuloberaufsichtsbezirke mit den Bezirken der Konsistorien (vergl. oben), die Schulinspektionsbezirke mit den Kircheninspektionsbezirken überein.

§. 41.

Synagogenverbände.

Die Juden sind nach Maßgabe der Orts- und Bevölkerungsverhältnisse dergestalt zu Synagogengemeinden (Judenschaften) vereinigt, daß alle innerhalb eines Synagogenbezirks wohnenden Juden einer solchen Gemeinde angehören (Ges. vom 23. Juli 1847, Ges. S. S. 263. §§. 35 flg.).

Vierter Abschnitt.

Justizverwaltungsbezirke.

§. 42.

Appellationsgerichtsbezirke.

Die Bildung der Gerichtsbezirke beruht auf der Verordnung vom 2. Januar 1849 (Ges.-Samml. S. 1), dem Gesetz vom 26. April 1851 (Ges.-Samml. S. 181) und den Verordnungen vom 26. Juni 1867 (Ges.Samml. S. 1073, 1085, 1094). Demnach be-

stehen: Appellationsgerichte, Obergerichte, Landgerichte, Stadtgerichte, Kreisgerichte ꝛc.

Mit den Regierungsbezirken stimmen die Bezirke der Appellationsgerichte in Königsberg in Pr. (Ostpreußisches Tribunal), Insterburg, Ratibor, Bromberg, Posen, Münster und Paderborn überein; bei den übrigen Appellationsgerichten besteht keine solche genaue Uebereinstimmung. Es umfassen nämlich:

das Kammergericht, mit Ausschluß eines kleinen Theiles des Kreises Beeskow-Storkow, den Reg.-Bezirk Potsdam, einen Theil der Kreise Königsberg i. Nm., Lebus und Lübben (Reg.-Bezirk Frankfurt), sowie einen Theil des zweiten Jerichow'schen Kreises (Reg.Bez. Magdeburg);

die Appellationsgerichte: in Frankfurt a. O. — außer dem Bezirke der dortigen Regierung, mit Ausschluß eines Theiles der Kreise Arnswalde, Königsberg i. Nm., Lebus und Lübben, den Kreis Hoyerswerda (Reg.-Bez. Liegnitz) und einen Theil des zum Regierungsbezirke Potsdam gehörigen Kreises Beeskow-Storkow;

in Cöslin — den Bezirk der dortigen Regierung (mit Ausschluß eines Theiles des Kreises Dramburg) und einen Theil des zu Frankfurt gehörigen Kreises Arnswalde;

in Stettin — den Bezirk der dortigen Regierung mit Ausschluß der Vorstadt Anclamer Peendamm. (Letztere gehört zum Appellationsgericht Greifswald);

in Greifswald — den ganzen Reg.-Bez. Stralsund und die im Reg.-Bez. Stettin belegene Vorstadt Anclamer Peendamm;

in Marienwerder — die Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder, und einen Theil des zu Cöslin gehörigen Kreises Dramburg;

in Breslau — den Bezirk der dortigen Regierung (mit Ausschluß des Kreises Guhrau) und die dem Reg.-Bez. Liegnitz angehörigen Kreise Bolkenhain, Hirschberg, Jauer, Landeshut und Schönau;

in Glogau — den Reg.-Bez. Liegnitz (mit Ausschluß der Kreise Bolkenhain, Hirschberg, Hoyerswerda, Jauer, Landeshut und Schönau), sowie den, dem Reg.-Bez. Breslau angehörigen, Kreis Guhrau;

in Halberstadt — die zum Regierungsbezirke Magdeburg gehörigen Kreise Aschersleben, Halberstadt, Oschersleben und die Grafschaft Wernigerode, von dem Regierungsbezirke Erfurt die Kreise Heiligenstadt, Mühlhausen, Nordhausen und Worbis, und von dem Regierungsbezirke Merseburg einen Theil des Mansfelder Gebirgskreises;

in Magdeburg — den Reg.-Bez. Magdeburg (mit Ausschluß der Kreise Aschersleben, Halberstadt, Oschersleben, der Grafschaft Wernigerode und eines Theiles des zweiten Jerichow'schen Kreises);

in Naumburg — den Reg.-Bez. Merseburg (mit Ausschluß eines Theiles des Mansfelder Gebirgskreises), die zum Regierungsbezirke Erfurt gehörigen Kreise Erfurt, Langensalza, Schleusingen, Weißensee und Ziegenrück;

in Arnsberg — von dem Regierungsbezirke Arnsberg die Kreise Arnsberg, Brilon, Lippstadt, Meschede, Olpe, Siegen, Wittgenstein und einen kleinen Theil des Kreises Altena, sowie die Hohenzollernschen Lande;

in Hamm — von dem Regierungsbezirke Arnsberg die Kreise Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, Iserlohn, Soest und den größten Theil des Kreises Altena, von dem Regierungsbezirke Düsseldorf die Kreise Rees, Essen und Duisburg;

der Justiz-Senat in Ehrenbreitstein — den ostrheinischen Theil des Regierungsbezirks Coblenz, mit Ausnahme eines Theiles des Kreises Altenkirchen;

der Appellationsgerichtshof in Cöln — die Rheinprovinz mit Ausschluß des Bezirks des Justiz-Senats in Ehrenbreitstein und der im Regierungsbezirke Düsseldorf belegenen Kreise Rees, Essen und Duisburg (siehe oben Appellationsgericht Hamm), jedoch einschließlich des früheren Oberamts, jetzt Kreises Meisenheim;

Ferner umfassen: das Appellationsgericht in Celle — die Provinz Hannover, das Appellationsgericht in Cassel — den Reg.-Bez. Cassel, mit Ausschluß des

3*

zum Bezirke des Appellationsgerichts in Wiesbaden gehörenden Theiles des Kreises Frankenberg, das Appellationsgericht in Frankfurt a. M. — die Stadt Frankfurt a. M. und die sechs zu derselben gehörenden Ortschaften, das Appellationsgericht in Kiel — die Provinz Schleswig-Holstein und das Appellationsgericht in Wiesbaden — den Reg.-Bez. Wiesbaden (mit Ausschluß des Stadtkreises Frankfurt a. M.), sowie einen Theil des zum Regierungsbezirke Cassel gehörigen Kreises Frankenberg.

§. 43.

Bezirke der Gerichte erster Instanz in den altländischen Provinzen.

Es erstrecken sich die Stadtgerichte auf das Gebiet der Städte, welche mindestens 50,000 Einwohner haben, die Stadt- und Kreisgerichte auf eben solche Städte und gleichzeitig auf die nächste ländliche Umgebung der betreffenden Städte, die Kreisgerichte mit dem weitern Bezirk (d. h. einschließlich der Bezirke der zu dem Kreisgericht gehörigen Gerichts-Deputationen und Gerichts-Kommissionen) in der Regel auf einen landräthlichen Kreis,[1]) die Gerichts-Deputationen und Gerichts-Kommissionen auf den Ort, an welchem diese Behörden ihren Sitz haben und dessen nächste Umgegend.

Als besondere Handelsgerichte bestehen die Kommerz- und Admiralitäts-Kollegien zu Danzig und Königsberg in P. für diese Orte.

§. 44.

Bezirke der Gerichte in der Rheinprovinz.

Von den Landgerichten umfaßt ein jedes den, gleichzeitig den Schwurgerichtsbezirk bezeichnenden territorialen Umfang mehrerer landräthlichen Kreise, wogegen die Friedensgerichte, deren in jedem landräthlichen Kreise sich zwei bis drei befinden, sich nur auf die betreffende Stadt und deren nächste Umgegend erstrecken.

Der Geschäftsbezirk der Handelsgerichte, mit dieser Benennung ausschließlich in der Rheinprovinz bestehend, fällt meistens mit dem Bezirke der Landgerichte zusammen.

Die gleichfalls nur in dieser Provinz bestehenden und nach dem vorhandenen Bedürfniß errichteten Gewerbegerichte beschränken sich auf den Ort, an welchem sie sich befinden und dessen Umgegend.

§. 45.

Bezirke der Gerichte erster resp. und zweiter Instanz in den Provinzen Hessen-Nassau und Schleswig-Holstein.

Die Kreisgerichte haben einen, der Kreiseintheilung sich nicht anschließenden, jedoch gleichzeitig für die Schwurgerichte maßgebenden Bezirk von je 150,000 bis 200,000 Seelen, die Amtsgerichte einen solchen von je 6000 bis 8000 Seelen, welcher letzterer durch den Ort, an welchem das Gericht seinen Sitz hat und dessen nächste Umgegend gebildet wird.

---

[1]) Einzelne Kreise sind ganz oder theilweise mit benachbarten Kreisen zu einem Gerichtsbezirke vereinigt.

§. 46.
Bezirke der Gerichte erster resp. und zweiter Instanz in der Provinz Hannover.

Die Obergerichte erstrecken sich auf einen territorialen Umfang, welcher eine gewisse Zahl der bestehenden Verwaltungsämter umfaßt, und bei denjenigen sieben Obergerichten, welche zugleich als Schwurgerichte fungiren, theils ausschließlich für den eigenen Bezirk, theils für noch ein anderes Obergericht den Schwurgerichtsbezirk bildet; die Amtsgerichte sind mit ihrem Bezirk auf den Ort, an welchem sie sich befinden und dessen nächste Umgebung beschränkt.

Das Obergericht zu Meppen umfaßt neben anderen Gebietstheilen das Herzogthum Aremberg-Meppen und führt den Namen: „Königlich Preußisches und Herzoglich Arembergsches Gesammtobergericht."

Der Bezirk eines Obergerichts umfaßt gleichzeitig den Bezirk des dem letztern zu den medizinisch gerichtlichen Geschäften beigeordneten Physikus resp. Wundarztes.

§. 47.
Schwurgerichtsbezirke.

Die Schwurgerichtsbezirke sind größtentheils durch die Vereinigung der Bezirke mehrerer Kreisgerichte u. s. w. gebildet, wie folgt:

Schwurgerichte.	Bezirke.[1]
Appellationsgerichtsbezirk Arnsberg.	
Arnsberg (Kreisgericht)	Arnsberg, Brilon, Lippstadt.
Hechingen "	Hechingen.
Siegen "	Olpe, Siegen.
Kammergerichtsbezirk.	
Berlin (Stadtgericht)	Berlin (Sprengel des Stadtgerichts).
Berlin (Kreisgericht)	Berlin (Sprengel des Kreisgerichts), Beeskow.
Brandenburg "	Brandenburg.
Perleberg "	Perleberg, Wittstock.
Potsdam "	Jüterbogk, Potsdam.
Prenzlau "	Angermünde, Prenzlau, Templin.
Spandau "	Neu-Ruppin, Spandau.
Wriezen "	Wriezen.
Appellationsgerichtsbezirk Breslau.	
Breslau (Stadtgericht)	Breslau (Stadtgericht und Kreisgericht), Militsch, Neumarkt, Oels, Trebnitz, Poln. Wartenberg, Wohlau.
Brieg (Kreisgericht)	Brieg, Namslau, Ohlau, Strehlen.
Glatz "	Frankenstein, Glatz, Habelschwerdt, Münsterberg.
Jauer "	Hirschberg, Jauer, Landeshut, Striegau.
Schweidnitz "	Schweidnitz, Reichenbach i. Schl., Waldenburg.
Appellationsgerichtsbezirk Bromberg.	
Bromberg (Kreisgericht)	Bromberg, Inowraclaw, Schubin.
Gnesen "	Gnesen, Trzemeszno, Wongrowiec.
Schneidemühl "	Lobsens, Schneidemühl, Schönlanke.
Appellationsgerichtsbezirk Cöslin.	
Cöslin (Kreisgericht)	Belgard, Cöslin, Colberg.
Neustettin "	Dramburg, Neustettin.
Stolp "	Bütow, Lauenburg, Schlawe, Stolp.

[1]) Die Namen ohne einen Zusatz sind überall diejenigen der betreffenden Kreisgerichte.

Schwurgerichte.	Bezirke.
Justiz-Senatbezirk Ehrenbreitstein.	
Neuwied (Kreisgericht)	Altenkirchen, Neuwied, Wetzlar.
Appellationsgerichtsbezirk Frankfurt a. O.	
Cottbus (Kreisgericht)	Cottbus, Luckau, Lübben, Spremburg.
Cüstrin "	Cüstrin, Königsberg i. Nm., Soldin.
Frankfurt a. O. "	Frankfurt a. O., Guben, Zielenzig.
Landsberg a. W. "	Friedeberg i. Nm., Landsberg a. W.
Sorau "	Crossen, Sorau, Züllichau.
Appellationsgerichtsbezirk Glogau.	
Glogau (Kreisgericht)	Glogau, Guhrau, Lüben, Sprottau.
Görlitz "	Görlitz, Lauban, Löwenberg i. Schl., Rothenburg i. O.-L.
Grünberg "	Freystadt i. Schl., Grünberg, Sagan.
Liegnitz "	Bunzlau, Goldberg, Liegnitz.
Appellationsgerichtsbezirk Greifswald.	
Greifswald (Kreisgericht)	Greifswald.
Stralsund "	Bergen, Stralsund.
Appellationsgerichtsbezirk Halberstadt.	
Halberstadt (Kreisgericht)	Halberstadt, Quedlinburg.
Heiligenstadt "	Heiligenstadt, Mühlhausen, Nordhausen, Worbis.
Appellationsgerichtsbezirk Hamm.	
Hagen (Kreisgericht)	Hagen, Iserlohn, Lüdenscheid.
Hamm "	Bochum, Dortmund, Hamm, Soest.
Wesel "	Duisburg, Essen, Wesel.
Appellationsgerichtsbezirk Insterburg.	
Angerburg (Kreisgericht)	Angerburg, Goldap, Lötzen, Sensburg.
Insterburg "	Darkehmen, Gumbinnen, Insterburg, Pillkallen, Stallupönen.
Lyck "	Johannisburg, Lyck, Marggrabowa.
Tilsit "	Heydekrug, Kaukehmen, Ragnit, Tilsit.
Bezirk des Ostpreußischen Tribunals Königsberg i. Pr.	
Bartenstein (Kreisgericht)	Bartenstein, Heilsberg, Rössel.
Königsberg (Stadtgericht)	Braunsberg, Königsberg (Stadtgericht und Kreisgericht).
Memel (Kreisgericht)	Memel.
Mohrungen "	Mohrungen, Osterode.
Ortelsburg "	Allenstein, Neidenburg, Ortelsburg.
Wehlau "	Labiau, Wehlau.
Appellationsgerichtsbezirk Magdeburg.	
Magdeburg (Stadt- und Kreisgericht)	Burg, Calbe a. d. S., Genthin, Magdeburg, Neuhaldensleben, Wanzleben.
Stendal (Kreisgericht)	Gardelegen, Salzwedel, Seehausen, Stendal.
Appellationsgerichtsbezirk Marienwerder.	
Conitz (Kreisgericht)	Conitz, Schlochau.
Danzig (Stadt- und Kreisgericht)	Carthaus, Danzig, Neustadt.
Deutsch-Crone (Kreisgericht)	Deutsch-Crone, Flatow.
Elbing "	Elbing, Marienburg.
Graudenz "	Culm, Graudenz, Schwetz.
Marienwerder "	Löbau, Marienwerder, Rosenberg.
Pr. Stargardt "	Pr. Stargardt.
Thorn "	Straßburg, Thorn.

Schwurgerichte.	Bezirke.
Appellationsgerichtsbezirk Münster.	
Münster (Kreisgericht)	Ahaus, Borken, Cösfeld, Dorsten, Lüdinghausen, Münster, Steinfurt, Tecklenburg, Warendorf.
Appellationsgerichtsbezirk Naumburg a. d. S.	
Erfurt (Kreisgericht)	Erfurt, Langensalza, Suhl.
Halle a. S. "	Delitzsch, Eisleben, Halle a. S., Sangerhausen.
Naumburg a. S. "	Merseburg, Naumburg a. S., Querfurt, Zeitz.
Torgau "	Eilenburg, Liebenwerda, Torgau, Wittenberg.
Appellationsgerichtsbezirk Paderborn.	
Herford (Kreisgericht)	Bielefeld, Herford, Lübbecke, Minden.
Paderborn "	Höxter, Paderborn, Warburg.
Appellationsgerichtsbezirk Posen.	
Lissa (Kreisgericht)	Kosten, Lissa, Rawicz.
Meseritz "	Birnbaum, Grätz, Meseritz, Wollstein.
Ostrowo "	Kempen, Krotoschin, Ostrowo, Pleschen.
Posen "	Posen, Rogasen, Samter, Schrimm, Schroda, Wreschen.
Appellationsgerichtsbezirk Ratibor.	
Beuthen o. S. (Kreisgericht)	Beuthen o. S., Gleiwitz, Lublinitz, Pleß.
Neisse "	Falkenberg, Grottkau, Neisse, Neustadt o. S.
Oppeln "	Creuzburg, Oppeln, Rosenberg o. S., Groß-Strehlitz.
Ratibor "	Cosel, Leobschütz, Ratibor, Rybnik.
Appellationsgerichtsbezirk Stettin.	
Anklam (Kreisgericht)	Anklam, Demmin.
Naugard "	Cammin, Greifenberg, Naugard.
Stargard "	Stargard.
Stettin "	Greifenhagen, Stettin, einschließlich der bei den Preußischen Konsuln im Auslande anhängigen Untersuchungen.
Bezirk des Appellationsgerichtshofs Cöln.	
Aachen (Landgericht)	Aachen, Landgericht.
Bonn "	Bonn, "
Cleve "	Cleve, "
Cöln "	Cöln, "
Coblenz "	Coblenz, "
Düsseldorf "	Düsseldorf, "
Elberfeld "	Elberfeld, "
Saarbrücken "	Saarbrücken, "
Trier "	Trier. "
Appellationsgerichtsbezirk Celle.	
Aurich (Obergericht),	Aurich, Obergericht.
Celle "	Celle, Lüneburg, Obergericht.
Göttingen "	Göttingen, Obergericht.
Hannover "	Hameln, Hannover, Nienburg, Obergerichte.
Hildesheim "	Hildesheim, Obergericht.
Osnabrück "	Meppen, Osnabrück, Obergerichte.
Stade "	Stade, Verden, Obergericht.
Appellationsgerichtsbezirk Cassel.	
Cassel (Kreisgericht),	Cassel.
Fulda "	Fulda.
Hanau "	Hanau.
Marburg "	Marburg.
Rinteln "	Rinteln.
Rotenburg "	Rotenburg.

Schwurgerichte.	Bezirke.
	Appellationsgerichtsbezirk Frankfurt a. M.
Frankfurt a. M. (Stadtgericht)	Frankfurt a. M., Stadtgericht.
	Appellationsgerichtsbezirk Kiel.
Altona (Kreisgericht)	Altona.
Flensburg "	Flensburg.
Itzehoe "	Itzehoe.
Kiel "	Kiel.
Schleswig "	Schleswig.
	Appellationsgerichtsbezirk Wiesbaden.
Dillenburg (Kreisgericht)	Dillenburg.
Limburg "	Limburg.
Wiesbaden "	Wiesbaden.

§. 48.

Staatsanwaltschaftsbezirke.

Die Bezirke der Appellationsgerichte bilden zugleich den Geschäftsbereich der Ober-Staatsanwalte resp. des General-Prokurators in der Rheinprovinz und des Kron-Oberanwalts in Hannover.

Die Bezirke der Stadtgerichte und Kreisgerichte sind gleichzeitig die Geschäftsbereiche der Staatsanwalte resp. der Staatsanwaltsgehülfen. Zum Theil erstreckt sich der Geschäftsbereich eines Staatsanwalts über die Bezirke zweier oder mehrerer Kreisgerichte. In der Rheinprovinz sind die Bezirke der Landgerichte auch die Bezirke der Ober-Prokuratoren, in der Provinz Hannover aber die Bezirke der Obergerichte zugleich die Bezirke der Kronanwalte.

Die Bezirke der Gerichte erster Instanz bilden der Regel nach zugleich die Geschäftsbezirke der Polizeianwalte; mitunter sind dieselben in Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse anderweit bestimmt; in Betreff der Forstsachen fungiren in den meisten Fällen die verwaltenden Forstbeamten als Polizeianwalte für ihre Reviere.

Fünfter Abschnitt.

Telegraphen- und Eisenbahn-Verwaltungsbezirke.

§. 49.

Telegraphenlinien.

Die Bezirke der Telegraphenbehörden entziehen sich einer territorialen Begrenzung. Bei den Direktionen sind die Telegraphenlinien für die Abgrenzung der Geschäftsbezirke dergestalt maßgebend, daß nach ihrer Ausdehnung unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse die Zahl der einer jeden Direktion zugewiesenen Stationen bestimmt ist.

Die bestehenden Telegraphenlinien, welche zur Verwaltung der Direktionen gehören und hier in Betracht kommen, sind im Allgemeinen, außer den Stadtlinien in Berlin, folgende:

1) von Berlin
   a. bis Hamburg und den Seitenlinien von Büchen bis Lübeck;
   b. über Stettin, Pasewalk, Greifswald, Stralsund nach Puttbus, von Puttbus über Wolgast, Swinemünde, Colberg, Cöslin und Stolp

nach Danzig, von Stettin nach Stargard i. Pom. und von Pasewalk nach Angermünde;

c. über Frankfurt a. O. und Bromberg nach Thorn, von Frankfurt a. O. über Sorau, Glogau, Lissa bis Posen, von Posen über Kreuz bis Stargard i. Pommern, von Guben bis Cottbus, von Thorn bis Leibitsch;

d. über Lübben, Lübbenau, Vetschau, Cottbus, Spremberg, Görlitz, Grünau, Halbe, Brand, Weißwasser, Rietschen und Uhmannsdorf;

e. bis Minden mit der Seitenlinie von Oschersleben nach Halberstadt und von Mageburg bis Wittenberge;

f. bis Erfurt mit den Seitenlinien von Halle bis Leipzig, von Korbetha bis Leipzig, von Köthen bis Magdeburg, von Halle über Nordhausen bis Sondershausen, von Halle über Torgau bis Cottbus, von Weißenfels über Zeitz, Gera nach Gesell und von Jüterbogk über Torgau bis Riesa;

2) von Königsberg i. Pr. über Gumbinnen bis Eydtkuhnen, von Gumbinnen über Tilsit und Memel bis Polangen, von Königsberg bis Pillau, von Königsberg bis Danzig, von Dirschau bis Bromberg und Czerwinsk bis Marienburg;

3) von Minden bis Herbesthal, mit den Seitenlinien von Hamm nach Soest und Arnsberg, von Hamm nach Münster, von Duisburg über Wesel bis zur Holländischen Grenze, von Düsseldorf über Elberfeld nach Barmen, von Cöln nach Crefeld und Gladbach, von Cöln nach Bonn, von Cöln nach Honnef (in der Richtung auf Neuwied), von Aachen bis zur Holländischen Grenze (in der Richtung auf Mastricht), von Aachen nach Eupen bis Minden mit der Seitenlinie von Oschersleben nach Halberstadt und von Magdeburg bis Wittenberge;

4) von Honnef über Coblenz bis Saarbrücken mit den Seitenlinien von Coblenz nach Frankfurt a. M., von Trier bis Luxemburg, von Hechingen über Sigmaringen bis zur Großherzoglich Badenschen Grenze, von Coblenz über Kreuznach bis Saarbrücken und von Wiesbaden nach Bingerbrück;

5) von Erfurt über Gotha bis Cassel, von Cassel über Marburg, Gießen bis Frankfurt a. M.;

6) von Sorau über Görlitz bis Seidenberg, von Görlitz über Hirschberg bis Waldenburg, von Kohlfurth über Liegnitz, Breslau, Oppeln, Cosel, Ratibor bis Oderberg, von Cosel über Gleiwitz bis zur Grenze bei Myslowitz, von Liegnitz bis Schweidnitz und weiter über Glatz, Neisse bis Ratibor, von Breslau bis Lissa, von Breslau bis Schweidnitz-Waldenburg, von Brieg nach Neisse und von Hirschberg nach Warmbrunn;

7) in dem vormaligen Königreiche Hannover, dem früheren Herzogthume Schleswig-Holstein u. s. w.

§. 50.

Eisenbahnen.

Auch die Bezirke der Eisenbahnbehörden entziehen sich der territorialen Begrenzung. Bei den Direktionen sind die Bahnen für die Abgrenzung der Geschäftsbezirke dergestalt maßgebend, daß nach ihrer Ausdehnung unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse die Bezirke für die Eisenbahnbetriebs-Inspektionen und die Zahl der Stationen bestimmt werden.

Die zur Zeit bestehenden Staats-Eisenbahnen sind: Ostbahn, Niederschlesisch-Märkische und Gebirgsbahn, Berliner Verbindungsbahn, Schlesische Gebirgsbahn, Westphälische Bahn, Saarbrücker Eisenbahn, Hannoversche Eisenbahn, Nassauische Eisenbahn, Main-Weser-Eisenbahn, Bebra-Hanauer-Bahn, Main-Neckar-Eisenbahn, Frankfurt-Offenbacher-Eisenbahn. (Vergleiche zweite Abtheilung „Eisenbahn-Direktionen.“)

Sechster Abschnitt.

Bezirke zu militairischen Zwecken.

§. 51.

Korpsbezirke.

Das Preußische Staatsgebiet ist in 11 Armee-Korpsbezirke eingetheilt;[1]) im Norddeutschen Bunde bildet das Königreich Sachsen den Bezirk des 12. Armee-Korps. Die übrigen Bundesstaaten gehören zu dem Verbande der zuerst erwähnten 11 Armee-Korps. Jeder Armee-Korpsbezirk besteht aus zwei Divisionsbezirken, jeder Divisionsbezirk aus zwei Infanterie-Brigadebezirken. Die Infanterie-Brigadebezirke sind in Landwehr-Bataillonsbezirke, die letzteren in Kompagniebezirke eingetheilt.

Der Geschäftsbereich des kommandirenden Generals als Gouverneurs der Provinz ist dieser letztere Gebietstheil. Innerhalb desselben befinden sich die Stabsquartiere der mit den Linien-Infanterie-Regimentern des betreffenden Armee-Korps korrespondirenden Landwehr-Bataillone.

§. 52.

Militair-Ergänzungsbezirke.

Im Wesentlichen besteht zwischen jedem „Linien-Infanterie-Regimente und zwei bestimmten Landwehr-Bataillonsbezirken insofern ein Zusammengehörigkeitsverhältniß, als ersteres aus diesen Bezirken seinen Ersatz und seine Kompletirungsmannschaften erhält. Für die Truppentheile der Garde werden die Ergänzungsmannschaften aus dem ganzen Gebiete des Preußischen Staates, für die Marine aus dem ganzen Gebiete des Norddeutschen Bundes, für die Füsilier-Regimenter, die Kavallerie und die Spezialwaffen der Linie (Artillerie, Pioniere, Jäger und Train) aus dem ganzen Bezirke der betreffenden Armee-Korps gestellt. Die in den gebildeten Reservebezirken vorhandenen Mannschaften sind vorzugsweise zur Ausgleichung bei Gestellung des Ersatzes und der Kompletirungs-Mannschaften bestimmt.

Die 12 Armee-Korpsbezirke des Norddeutschen Bundes umfassen als Ersatzbezirke folgende Gebietstheile:

Das I. Armee-Korps — die Regierungsbezirke Königsberg, Gumbinnen und Danzig, letzterer mit Ausschluß der Kreise Pr. Stargardt, Berent, Carthaus und Neustadt, den Regierungsbezirk Marienwerder, mit Ausschluß der Kreise Flatow, Schwetz, Conitz, Schlochau und Deutsch-Crone;

das II. Armee-Korps — die Regierungsbezirke Stettin, Cöslin, Stralsund und Bromberg, sowie von den Regierungsbezirken Danzig und Marienwerder die nicht zum I. Armee-Korps gehörigen Kreise;

das III. Armee-Korps — die Regierungsbezirke Potsdam und Frankfurt a. O., sowie die Hauptstadt Berlin;

---

[1]) Verordnung, betreffend die Organisation der Landwehrbehörden ꝛc. vom 5. September 1867, §. 1.

das IV. Armee-Korps — die Regierungsbezirke Magdeburg, Merseburg und Erfurt, die Herzogthümer Anhalt und Sachsen-Altenburg, die Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß j. und ä. Linie;

das V. Armee-Korps — den Regierungsbezirk Liegnitz und die Provinz Posen;

das VI. Armee-Korps — die Regieruugsbezirke Breslau und Oppeln;

das VII. Armee-Korps — die Regierungsbezirke Minden, Münster und Arnsberg, letzterer mit Ausschluß der Kreise Brilon, Meschede, Arnsberg, Altona, Olpe, Siegen und Wittgenstein, den Regierungsbezirk Düsseldorf mit Ausschluß der Kreise Neuß, Grevenbroich, Gladbach und Kempen, sowie das Fürstenthum Lippe und Schaumburg-Lippe;

das VIII. Armee-Korps — die Regierungbezirke Cöln, Trier, Aachen, Coblenz (excl. Kreis Wetzlar) und vom Regierungsbezirke Düsseldorf die nicht zum VII. Armee-Korps gehörenden Kreise, die Hohenzollernschen Lande, das Großherzoglich Oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld;

das IX. Armee-Korps — die Provinz Schleswig-Holstein, Lauenburg, den Landdrosteibezirk Stade, die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, das Großherzoglich Oldenburgische Fürstenthum Lübeck, die freien Hansestädte Hamburg, Lübeck und Bremen;

das X. Armee-Korps — die Provinz Hannover, ausschließlich des Landdrosteibezirkes Stade, die Grafschaft Schaumburg (Kreis Rinteln), das Jadegebiet, das Großherzogthum Oldenburg und das Herzogthum Braunschweig;

das XI. Armee-Korps — den Regierungsbezirk Cassel, ausschließlich des Kreises Rinteln, den Regierungsbezirk Wiesbaden, den Kreis Wetzlar, vom Regierungsbezirke Arnsberg die nicht zum VII. Armee-Korps gehörenden Kreise, das Großherzogthum Sachsen-Weimar, die Herzogthümer Sachsen-Meiningen und Sachsen-Coburg-Gotha und das Fürstenthum Waldeck;

das XII. Armee-Korps — das Königreich Sachsen.

Von diesen Bezirken bildet jeder einen besonderen Militair-Ergänzungsbezirk.

Jeder der 12 Armee-Korpsbezirke zerfällt in die Bezirke der zum Korps gehörenden vier Infanterie-Brigaden und jeder dieser letzteren Bezirke umfaßt die Bezirke der den betreffenden Brigaden zugehörigen Landwehr-Bataillone. Die Landwehr-Bataillonsbezirke sind in Bezug auf die Ersatz-Angelegenheiten in Aushebungs- (Loosungs-) Bezirke und diese letzteren meistens wiederum in Musterungsbezirke eingetheilt. Der Umfang und die Größe der Aushebungsbezirke bestimmen sich nach den politischen Bezirken. In denjenigen Staaten, in welchen eine Kreiseintheilung besteht, bildet in der Regel jeder landräthliche Kreis einen Aushebungsbezirk. Größere Kreise sind in mehrere Aushebungsbezirke eingetheilt. Städte, welche einen eigenen Kreis (Stadtkreis) bilden, dürfen in verschiedene Aushebungsbezirke nicht getheilt werden. Der Regel nach dürfen auch die übrigen Städte von dem Kreise, welchem sie angehören, nicht getrennt werden. In denjenigen Staaten, welche keine Kreiseintheilung haben, sind durch Vereinigung mehrerer kleinerer Verwaltungsbezirke in der Art Aushebungsbezirke gebildet, daß letztere in der Regel nicht weniger als 30,000 und nicht mehr als 70,000 Seelen umfassen.

§. 53.

Landwehrbezirke.

Die Landwehr-Bezirkseintheilung, soweit dieselbe Preußen betrifft, ist folgende:

I. Armee-Korps.

1. Infanterie-Brigade.

Landwehr-Regiment.	Bataillon.	Kreise rc.	Regierungsbezirk.
1. Ostpreuß. Nr. 1.	1. (Tilsit).	Kreis Heidekrug.	Gumbinnen.
		= Tilsit.	
		= Memel.	Königsberg.
	2. (Wehlau).	= Labiau.	
		= Wehlau.	
		= Niederung.	Gumbinnen.
5. Ostpreuß. Nr. 41.	1. (Bartenstein).	= Eylau.	Königsberg.
		= Friedland.	
		= Heilsberg.	
	2. (Rastenburg).	= Rastenburg.	
		= Rössel.	
		= Gerdauen.	
	Reserve.	= Fischhausen.	
	(Königsberg) Nr. 33.	Stadt Königsberg.	
		Landkr. Königsberg.	

2. Infanterie-Brigade.

Landwehr-Regiment.	Bataillon.	Kreise rc.	Regierungsbezirk.
2. Ostpreuß. Nr. 3.	1. (Insterburg).	Kreis Ragnit.	Gumbinnen.
		= Insterburg.	
		= Darkehmen.	
	2. (Gumbinnen).	= Stallupönen.	
		= Gumbinnen.	
		= Pillkallen.	
6. Ostpreuß. Nr. 43.	1. (Lötzen).	= Sensburg.	
		= Johannisburg.	
		= Lyck.	
		= Lötzen.	
	2. (Goldap).	= Angerburg.	
		= Goldap.	
		= Oletzko.	

3. Infanterie-Brigade.

Landwehr-Regiment.	Bataillon.	Kreise rc.	Regierungsbezirk.
3. Ostpreuß. Nr. 4.	1. (Osterode).	Kreis Osterode.	Königsberg.
		= Mohrungen.	
	2. (Ortelsburg).	= Allenstein.	
		= Neidenburg.	
		= Ortelsburg.	
7. Ostpreuß. Nr. 44.	1. (Riesenburg).	= Stuhm.	Marienwerder.
		= Rosenberg.	
		= Löbau.	
	2. (Pr. Holland).	= Braunsberg.	Königsberg.
		= Heiligenbeil.	
		= Pr. Holland.	

4. Infanterie-Brigade.

Landwehr-Regiment.	Bataillon.	Kreise rc.	Regierungsbezirk.
4. Ostpreuß. Nr. 5.	1. (Graudenz).	Kreis Marienwerder.	Marienwerder.
		= Graudenz.	
		= Culm.	
	2. (Thorn).	= Thorn.	
		= Straßburg.	
8. Ostpreuß. Nr. 45.	1. (Danzig).	Stadt Danzig.	Danzig.
		Landkreis Danzig.	
	2. (Marienburg).	Kreis Elbing.	
		= Marienburg.	

II. Armee-Korps.

5. Infanterie-Brigade.

Landwehr-Regiment.	Bataillon.	Kreise rc.	Regierungsbezirk.
1.Pommersches Nr. 2.	1. (Anclam).	Kreis Anklam.	Stettin.
		= Demmin.	
		= Ueckermünde.	
		= Greifswald.	Stralsund.
	2. (Stralsund).	= Franzburg.	
		= Rügen.	
		= Grimmen.	
5.Pommersches Nr.42.	1. (Stargard).	= Saatzig.	Stettin.
		= Greifenhagen.	
		= Pyritz.	
	2. (Naugard).	= Kammin.	
		= Naugard.	
		= Greifenberg.	

6. Infanterie-Brigade.

Landwehr-Regiment.	Bataillon.	Kreise rc.	Regierungsbezirk.
3.Pommersches Nr.14.	1. (Gnesen).	Kreis Gnesen.	Bromberg.
		= Mogilno.	
		= Wongrowicz.	
	2. (Schneidemühl).	= Chodziesen.	
		= Czarnikau.	
7.Pommersches Nr.54.	1. (Inowraclaw).	= Inowraclaw.	
		= Schubin	
	2. (Bromberg).	= Bromberg.	
		= Wirsitz.	
	Reserve.	= Randow.	Stettin.
	(Stettin) Nr. 34.	Stadt Stettin.	
		Kreis Usedom-Wollin.	

7. Infanterie-Brigade.

Landwehr-Regiment.	Bataillon.	Kreise rc.	Regierungsbezirk.
2.Pommersches Nr. 9.	1. (Schievelbein).	Kreis Regenwalde.	
		= Schievelbein.	Cöslin.
		= Neustettin.	
		= Dramburg.	
	2. (Köslin).	= Fürstenthum.	
		= Belgard.	
6.Pommersches Nr.49.	1. (Schlawe).	= Schlawe.	
		= Bütow.	
		= Rummelsburg.	
	2. (Stolp).	= Stolp.	
		= Lauenburg.	

8. Infanterie-Brigade.

Landwehr-Regiment.	Bataillon.	Kreise rc.	Regierungsbezirk.
4.Pommersches Nr.21.	1. (Conitz).	Kreis Conitz.	Marienwerder.
		= Schlochau.	
	2. (Deutsch-Crone).	= Deutsch-Crone.	
		= Flatow.	
8.Pommersches Nr.61.	1. (Neustadt).	= Neustadt.	Danzig.
		= Carthaus.	
		= Berent.	
	2. (Pr. Stargardt).	= Pr. Stargardt.	Marienwerder.
		= Schwetz.	

III. Armee-Korps.

9. Infanterie-Brigade.

Landwehr-Regiment.	Bataillon.	Kreise rc.	Regierungsbezirk.
1. Brandenburgisches Nr. 8.	1. (Frankfurt a. O.).	Stadt Frankfurt a. O.	Frankfurt.
		Kreis Lebus.	
	2. (Cüstrin).	= Königsberg.	
		= Soldin.	

Landwehr-Regiment.	Bataillon.	Kreise ꝛc.	Regierungsbezirk.
5. Brandenburgisches Nr. 48.	1. (Landsberg a. W.).	= Landsberg.	Frankfurt.
		= Sternberg.	
	2. (Woldenberg).	= Arnswalde.	
		= Friedeberg.	
	10. Infanterie-Brigade.		
2. Brandenburgisches Nr. 12.	1. (Crossen).	Kreis Crossen.	
		= Züllichau-Schwiebus.	
	2. (Sorau).	= Guben.	
		= Sorau.	
6. Brandenburgisches Nr. 52.	1. (Lübben).	= Luckau.	
		= Calau.	
	2. (Cottbus).	= Lübben.	
		= Cottbus.	
		= Spremberg.	
	11. Infanterie-Brigade.		
3. Brandenburgisches Nr. 20.	1. (Potsdam).	Stadt Potsdam.	Potsdam.
		Kreis Zauch-Belzig.	
	2. (Jüterbogk).	= Jüterbogk-Luckenwalde.	
		= Beeskow-Storkow.	
7. Brandenburgisches Nr. 60.	1. (Neustadt E.-W.).	= Ober-Barnim.	
		= Nieder-Barnim.	
	2. (Teltow).	= Teltow.	
	12. Infanterie-Brigade.		
	Reserve. (Berlin) Nr. 35.	Hauptstadt Berlin.	— —
4. Brandenburgisches Nr. 24.	1. (Brandenburg a. H.).	Kreis West-Havelland	Potsdam.
		= Ost-Havelland.	
	2. (Havelberg.)	= Ost-Priegnitz.	
		= West-Priegnitz.	
8. Brandenburgisches Nr. 64.	1. (Ruppin.)	= Ruppin.	
		= Templin.	
	2. (Prenzlau.)	= Prenzlau.	
		= Angermünde.	

IV. Armee-Korps.

Landwehr-Regiment.	Bataillon.	Kreise ꝛc.	Regierungsbezirk.
	13. Infanterie-Brigade.		
1. Magdeburgisches Nr. 26.	1. (Stendal).	Kreis Stendal.	Magdeburg.
		= Osterburg.	
		= Salzwedel.	
	2. (Burg).	= Jerichow I.	
		= Jerichow II.	
3. Magdeburgisches Nr. 66.	1. (Halberstadt.)	= Oschersleben.	
		= Halberstadt.	
		= Wernigerode.	
	2. (Neuhaldensleben.)	= Gardelegen.	
		= Neuhaldensleben.	
		= Wolmirstedt.	
	Reserve. (Magdeburg) Nr. 36.	Stadt Magdeburg.	
		Landkr. Magdeburg.	
		Kreis Wanzleben.	

Landwehr-Regiment.	Bataillon.	Kreise ꝛc.	Regierungsbezirk.
		14. Infanterie-Brigade.[1]	
2. Magdeburgisches Nr. 27.	1. (Aschersleben).	Kreis Calbe.	Magdeburg.
		„ Aschersleben.	
	2. (Halle).	Saal-Kreis.	Merseburg.
		Stadt Halle a. d. S.	
		Mansfelder See-Kreis.	
4. Magdeburgisches Nr. 67.	1. (Bitterfeld).	„ Delitzsch.	
		„ Bitterfeld.	
		„ Wittenberg.	
	2. (Torgau).	„ Torgau.	
		„ Schweinitz.	
		„ Liebenwerda.	
		15. Infanterie-Brigade.	
1. Thüringisches Nr. 31.	1. (Sangerhausen).	Mansfelder Gebirgskreis.	
		Kreis Sangerhausen.	
	2. (Mühlhausen).	„ Worbis.	Erfurt.
		„ Heiligenstadt.	
		„ Mühlhausen.	
		„ Langensalza.	
3. Thüringisches Nr. 71.	1. (Erfurt).	„ Erfurt.	
		„ Schleusingen.	
		Fürstlich Schwarzburgische Oberherrschaft Arnstadt.	Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen.
		Kreis Ziegenrück.	Erfurt.
	2. (Sondershausen).	„ Nordhausen.	
		„ Weißensee.	
		Fürstlich Schwarzburgische Unterherrschaft Sondershausen.	Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen.
		16. Infanterie-Brigade.[2]	
4. Thüringisches Nr. 72.	1. (Weißenfels).	Kreis Merseburg.	Merseburg.
		„ Weißenfels.	
		„ Zeitz.	
	2. (Naumburg).	„ Naumburg.	
		„ Querfurt.	
		„ Eckartsberga.	
		V. Armee-Korps.	
		17. Infanterie-Brigade.	
1. Westpreußisches Nr. 6.	1. (Görlitz).	Kreis Görlitz.	Liegnitz.
		„ Bunzlau.	
	2. (Muskau).	„ Hoyerswerda.	
		„ Rothenburg.	
1. Niederschlesisches Nr. 46.	1. (Sprottau).	„ Sagan.	
		„ Sprottau.	
		„ Lüben.	

[1] Das dritte, zur 14. Infanterie-Brigade gehörige Landwehr-Regiment ist das Anhaltische Nr. 93.

[2] Das zweite, zur 16. Infanterie-Brigade gehörige Landwehr-Regiment ist das 7. Thüringische Nr. 96. (Altenburg-Gera).

Landwehr-Regiment.	Bataillon.	Kreise ꝛc.	Regierungsbezirk.
1. Niederschlesisches Nr. 46.	2. (Freistadt).	Kreis Grünberg.	Liegnitz.
		" Freystadt.	
	Reserve.	" Glogau.	
	(Glogau) Nr. 37.	" Fraustadt.	Posen.
	18. Infanterie-Brigade.		
2. Westpreußisches Nr. 7.	1. (Jauer).	Kreis Schönau.	Liegnitz.
		" Bolkenhayn.	
		" Jauer.	
	2. (Liegnitz).	" Liegnitz.	
		" Goldberg-Haynau.	
2. Niederschlesisches Nr. 47.	1. (Lauban).	" Löwenberg.	
		" Lauban.	
	2. (Hirschberg).	" Landshuth.	
		" Hirschberg.	
	19. Infanterie-Brigade.		
1. Posensches Nr. 18.	1. (Posen).	Kreis Obornik.	Posen.
		Stadt Posen.	
		Landkreis Posen.	
	2. (Samter).	Kreis Samter.	
		" Birnbaum.	
3. Posensches Nr. 58.	1. (Neutomysl).	" Meseritz.	
		" Buk.	
	2. (Kosten).	" Kosten.	
		" Bomst.	
	20. Infanterie-Brigade.		
2. Posensches Nr. 19.	1. (Neustadt a. W.)	Kreis Pleschen.	
		" Wreschen.	
	2. (Schrimm).	" Schroda.	
		" Schrimm.	
4. Posensches Nr. 59.	1. (Rawicz).	" Kröben.	
		" Krotoschin.	
	2. (Ostrowo).	" Adelnau.	
		" Schildberg.	

VI. Armee-Korps.

21. Infanterie-Brigade.

1. Schlesisches Nr. 10.	1. (Striegau).	Kreis Striegau.	Breslau.
		" Neumarkt.	
		" Waldenburg.	
	2. (Wohlau).	" Wohlau.	
		" Guhrau.	
		" Steinau.	
3. Niederschlesisches Nr. 50.	1. (2. Breslau).	Landkreis Breslau.	
		Kreis Trebnitz.	
	2. (Oels).	" Oels.	
		" Polnisch Wartenberg.	
		" Militsch.	
	Reserve. (1. Breslau) Nr. 38.	Stadt Breslau.	

Landwehr-Regiment.	Bataillon.	Kreise rc.	Regierungsbezirk.
	22. Infanterie-Brigade.		
2. Schlesisches Nr. 11.	1. (Glatz).	Kreis Glatz.	Breslau.
		= Habelschwerdt.	
		= Neurode.	
	2. (Schweidnitz).	= Schweidnitz.	
		= Reichenbach.	
4. Niederschlesisches Nr. 51.	1. (Münsterberg).	= Münsterberg.	
		= Frankenstein.	
		= Strehlen.	
		= Nimptsch.	
	2. (Brieg).	= Brieg.	
		= Ohlau.	
		= Namslau.	
	23. Infanterie-Brigade.		
1. Oberschlesisches Nr. 22.	1. (Rybnik).	Kreis Pleß.	Oppeln.
		= Rybnik.	
	2. (Ratibor).	= Ratibor.	
		= Leobschütz.	
3. Oberschlesisches Nr. 62.	1. (Gleiwitz).	= Tost-Gleiwitz.	
		= Gr. Strehlitz.	
	2. (Cosel.)	= Cosel.	
		= Neustadt.	
	24. Infanterie-Brigade.		
2. Oberschlesisches Nr. 23.	1. (Neisse).	Kreis Neisse.	
		= Grottkau.	
	2. (Beuthen).	= Beuthen.	
4. Oberschlesisches Nr. 63.	1. (Rosenberg).	= Rosenberg.	
		= Lublinitz.	
		= Creutzburg.	
	2. (Oppeln).	= Oppeln.	
		= Falkenberg.	
	VII. Armee-Korps.		
	25. Infanterie-Brigade.		
1. Westphälisches Nr. 13.	1. (Münster).	Stadt Münster.	Münster.
		Landkreis Münster.	
		Kreis Steinfurt.	
		= Coesfeld.	
	2. (Warendorf).	= Warendorf.	
		= Beckum.	
		= Lüdinghausen.	
		= Tecklenburg.	
5. Westphälisches Nr. 53.	1. (Wesel).	= Rees.	Düsseldorf.
		= Duisburg.	
	2. (Borken).	= Recklinghausen.	Münster.
		= Borken.	
		= Ahaus.	
	26. Infanterie-Brigade.		
2. Westphälisches Nr. 15.	1. (Minden).	Kreis Minden.	Minden.
		= Lübbecke.	
	2. (Bielefeld).	= Bielefeld.	
		= Halle.	
		= Wiedenbrück.	
		= Herford.	

Landwehr-Regiment.	Bataillon.	Kreise ꝛc.	Regierungsbezirk.
6. Westphälisches Nr. 55.	1. (Detmold).	Städte Detmold, Horn, Blomberg.	Fürstenthum Lippe-Detmold.
		Aemter Detmold, Horn, Blomberg, Schieder, Schwalenberg.	
		Städte Lage und Salzufeln.	
		Aemter Lage, Oerlinghausen, Schötmar.	
		Städte Lemgo, Barntrup.	
		Aemter Brake, Hohenhausen, Barenholz, Sternberg.	
		Fürstenthum Schaumburg-Lippe.	Fürstenth. Schaumburg-Lippe.
	2. (Paderborn).	Fürstlich Lippe'sches Stift Cappel und Amt Lipperode.	Fürstenthum Lippe-Detmold.
		Kreis Paderborn.	Minden.
		„ Warburg.	
		„ Höxter.	
27. Infanterie-Brigade.			
3. Westphälisches Nr. 16.	1. (Soest).	Kreis Büren.	
		„ Soest.	Arnsberg.
		„ Lippstadt.	
	2. (Unna).	„ Hamm.	
		„ Dortmund.	
7. Westphälisches Nr. 56.	1. (Bochum).	„ Bochum.	
	2. (Iserlohn).	„ Hagen.	
		„ Iserlohn.	
28. Infanterie-Brigade.			
4. Westphälisches Nr. 17.	1. (Geldern).	Kreis Cleve.	Düsseldorf.
		„ Moers.	
		„ Geldern.	
	2. (Düsseldorf).	„ Düsseldorf.	
		„ Crefeld.	
8. Westphälisches Nr. 57.	1. (Essen).	„ Essen.	
	2. (Gräfrath).	„ Solingen.	
		„ Lennep.	
Reserve-Landwehr-Bataillon (Barmen) Nr. 39.		Stadt Elberfeld.	
		„ Barmen.	
		Kreis Mettmann.	

VIII. Armee-Korps.

29. Infanterie-Brigade.

1. Rheinisches Nr. 25.	1. (Aachen).	Stadt Aachen.	Aachen.
		Landkreis Aachen.	
	2. (Eupen).	Kreis Eupen.	
		„ Montjoie.	
		„ Schleiden.	
		„ Malmedy.	

Landwehr-Regiment.	Bataillon.	Kreise rc.	Regierungsbezirk.
5. Rheinisches Nr. 65.	1. (Erkelenz).	„ Erkelenz.	Aachen.
		„ Heinsberg.	Düsseldorf.
		„ Kempen.	
	2. (Jülich).	„ Düren.	Aachen.
		„ Geilenkirchen.	
		„ Jülich.	

30. Infanterie-Brigade.

2. Rheinisches Nr. 28.	1. (Siegburg).	Sieg-Kreis.	Cöln.
		Kreis Waldbroel.	
	2. (Brühl).	„ Bonn.	
		„ Bergheim.	
		„ Euskirchen.	
		„ Rheinbach.	
6. Rheinisches Nr. 68.	1. (Neuß).	„ Neuß.	Düsseldorf.
		„ Grevenbroich.	
		„ Gladbach.	
	2. (Deutz).	„ Mülheim.	Cöln.
		„ Wipperfürth.	
		„ Gummersbach.	
Reserve-Landwehr-Bataillon (Cöln) Nr. 40.		Stadt Cöln.	
		Landkreis Cöln.	

31. Infanterie-Brigade.

3. Rheinisches Nr. 29.	1. (Neuwied).	Kreis Neuwied.	Coblenz.
		„ Altenkirchen.	
	2. (Coblenz).	„ Coblenz.	
		„ St. Goar.	
		Hohenzollernsche Lande.	Sigmaringen.
7. Rheinisches Nr. 69.	1. (Simmern).	Kreis Simmern.	Coblenz.
		„ Zell.	
		„ Creuznach.	
	2. (Andernach).	„ Mayen.	
		„ Cochem.	
		„ Adenau.	
		„ Ahrweiler.	

32. Infanterie-Brigade. [1] [2]

4. Rheinisches Nr. 30.	1. (St. Wendel).	Fürstenthum Birkenfeld.	Großherzogthum Oldenburg.
		Kreis St. Wendel.	Trier.
		„ Ottweiler.	
	2. (Saarlouis).	„ Saarbrücken.	
		„ Saarlouis.	
		„ Merzig.	
8. Rheinisches Nr. 70.	1. (1. Trier).	Stadt Trier.	
		Landkreis Trier.	
		Kreis Saarburg.	
		„ Bernkastel.	
	2. (2. Trier).	„ Bitburg.	
		„ Prüm.	
		„ Daun.	
		„ Wittlich.	

[1] Die 33. Infanterie-Brigade bilden die Hanseatischen Landwehr-Regimenter Nr. 75 und 76.

[2] Die 34. Infanterie-Brigade wird durch die Mecklenburgischen Landwehr-Regimenter Nr. 89 und 90 gebildet.

IX. Armee-Korps.

35. Infanterie-Brigade.

Landwehr-Regiment.	Bataillon.	Kreise ꝛc.	Regierungsbezirk.
Schleswigsches Nr. 84.	1. (Schleswig).	Kreis Flensburg.	Schleswig-Holstein.
		= Eckernförde.	
		= Schleswig.	
		= Husum.	
		= Eiderstedt.	
	2. (Apenrade).	= Hadersleben.	
		= Sonderburg.	
		= Apenrade.	
		= Tondern.	

36. Infanterie-Brigade.

Landwehr-Regiment.	Bataillon.	Kreise ꝛc.	Regierungsbezirk.
Holsteinsches Nr. 85.	1. (Kiel).	Kreis Kiel.	
		= Plön.	
		= Oldenburg.	
		Fürstenthum Lübeck.	Großherzogthum Oldenburg.
	2. (Rendsburg).	Kreis Rendsburg.	Schleswig-Holstein.
		= Norder-Dithmarschen.	
		= Süder-Dithmarschen.	
		= Steinburg.	
Reserve-Landwehr-Bataillon (Altona) Nr. 86.		Stadt Altona.	
		Kreis Pinneberg.	
		= Stormarn.	
		= Segeberg.	

X. Armee-Korps.

37. Infanterie-Brigade.[1])

Landwehr-Regiment.	Bataillon.	Kreise ꝛc.	Regierungsbezirk.
Ostfriesisches Nr. 78.	1. (Aurich).	Kreis Aurich.	Hannover.
		= Emden.	
		= Leer.	
	2. (Lingen).	= Meppen.	
		= Lingen.	
		= Bersenbrück.	

38. Infanterie-Brigade.

Landwehr-Regiment.	Bataillon.	Kreise ꝛc.	Regierungsbezirk.
1. Hannoversches Nr. 74.	1. (Osnabrück).	Kreis Osnabrück.	Hannover.
		= Melle.	
		= Diepholz.	
	2. (Nienburg).	= Hoya.	
		= Nienburg.	
		= Rinteln.	Cassel.
Reserve-Landwehr-Bataillon (Hannover) Nr. 73.		Stadt Hannover.	Hannover.
		Landkreis Hannover.	
		Kreis Wenningsen.	
		= Hameln.	

[1]) Das zweite zur 37. Infanterie-Brigade gehörige Landwehr-Regiment ist das Oldenburgische Nr. 91, dessen Bezirk sich auf das Jadegebiet mit erstreckt.

Landwehr-Regiment.	Bataillon.	Kreise ꝛc.	Regierungsbezirk.
39. Infanterie-Brigade.			
3. Hannoversches Nr. 79.	1. (Hildesheim).	Kreis Hildesheim.	Hannover.
		„ Marienburg.	
		„ Liebenburg.	
		„ Zellerfeld.	
	2. (Göttingen).	„ Göttingen.	
		„ Eimbeck.	
		„ Osterode.	
40. Infanterie-Brigade.[1]			
2. Hannoversches Nr. 77.	1. (Lüneburg).	Kreis Harburg.	Hannover.
		„ Lüneburg.	
		„ Dannenberg.	
	2. (Celle).	„ Celle.	
		„ Gifhorn.	
		„ Uelzen.	
		„ Fallingbostel.	
XI. Armee-Korps.			
41. Infanterie-Brigade.			
1. Nassauisches Nr. 87.	1. (Nassau).	Unter-Lahn-Kreis.	Wiesbaden.
		Rheingau-Kreis.	
	2. (Wiesbaden).	Stadt Wiesbaden.	
		Landkreis Wiesbaden.	
		Unter-Taunus-Kreis.	
2. Nassauisches Nr. 88.	1. (Wetzlar).	Kreis Wetzlar.	Coblenz.
		Dill-Kreis.	Wiesbaden.
		Hinterland-Kreis.	
	2. (Weilburg).	Ober-Lahn-Kreis.	
		Ober-Westerwald-Kreis.	
		Unter-Westerwald-Kreis.	
42. Infanterie-Brigade.			
2. Hessisches Nr. 82.	1. (Meschede).	Kreis Brilon.	Arnsberg.
		„ Meschede.	
		„ Arnsberg.	
		„ Wittgenstein.	
	2. (Attendorn).	„ Siegen.	
		„ Olpe.	
		„ Altena.	
3. Hessisches Nr. 83.	1. (Arolsen).	Fürstenthum Waldeck und Pyrmont.	Fürstenthum Waldeck u. Pyrmont.
		Kreis Wolfhagen.	Cassel.
		„ Frankenberg (einschl. Vöhl).	
	2. (Marburg).	Kreis Marburg.	
		„ Kirchhain.	
		„ Ziegenhain.	
		„ Homberg.	
Reserve-Landwehr-Bataillon (Frankfurt a. M.) Nr. 80.		Frankfurt a. M.	Wiesbaden.
		Ober-Taunus-Kreis.	
		Kreis Hanau.	Cassel.

[1]) Das zweite zur 40. Infanterie-Brigade gehörige Landwehr-Regiment ist das Braunschweigische Nr. 92.

Landwehr-Regiment.	Bataillon.	Kreise ꝛc.	Regierungsbezirk.
	43. Infanterie-Brigade. [1])		
1. Hessisches Nr. 81.	1. (Cassel).	Stadt Cassel.	Cassel.
		Landkreis Cassel.	
		Kreis Witzenhausen.	
		= Hofgeismar.	
	2. (Fritzlar).	= Melsungen.	
		= Eschwege.	
		= Fritzlar.	
	44. Infanterie-Brigade. [2]) [3])		
2. Thüringisches Nr. 32.	1. (Rotenburg).	Kreis Rotenburg.	Cassel.
		= Schmalkalden.	
		= Hünfeld.	
		= Hersfeld.	
	2. (Fulda).	= Fulda.	
		= Gelnhausen (incl. Orb).	
		= Schlüchtern.	
		= Gersfeld.	

Siebenter Abschnitt.

Landschaftliche Bezirke.

§. 54.

Departements.

Die Landschaften, welche in den alten Landestheilen bestehen, führen die früheren Provinzialbenennungen: ostpreußische, westpreußische, kurmärkische, niederlausitzsche, pommersche, schlesische und posensche Landschaft.

In Neu-Vorpommern und Rügen, in der Provinz Sachsen, mit Ausnahme der zum kur- und neumärkischen ritterschaftlichen Credit-systeme gehörigen früheren Altmark, in der Provinz Westphalen und in der Rheinprovinz bestehen keine Landschaften.

Die vorhandenen landschaftlichen Verbände stimmen in ihrer Begrenzung nicht mit den jetzigen politischen Landestheilen überein, schließen sich vielmehr der alten Landeseintheilung an und berühren mitunter zwei bis drei Provinzen. Sie bilden in der Kur- und Neumark für die Haupt-Ritterschafts-Direktion, in den übrigen Provinzen für die General-Landschafts-Direktionen den Geschäftsbezirk.

Jede Landschaft ist in Departements eingetheilt; dieselben heißen in der Kur- und Neumark „Ritterschaften", in Schlesien, „Fürstenthums-Landschaften" und in den übrigen Provinzen „Provinzial-Landschaften". Die Uebersicht der Eintheilung ist folgende:

---

[1]) Das zweite zur 43. Infanterie-Brigade gehörige Landwehr-Regiment ist das 6. Thüringische Nr. 95. (Sachsen-Coburg-Gotha und Sachsen-Meiningen).

[2]) Das zweite zur 44. Infanterie-Brigade gehörige Landwehr-Regiment ist das 5. Thüringische Nr. 94. (Sachsen-Weimar-Eisenach).

[3]) Die 45., 46., 47. und 48. Infanterie-Brigade bilden das Königlich Sächsische Armee-Korps Nr. XII, die 49. und 50. Infanterie-Brigade die Großherzoglich Hessische (25.) Division.

Landschaft.	Departements.
Ostpreußische.	Königsberg, Mohrungen, Angerburg.
Westpreußische.	Marienwerder, Danzig, Bromberg, Schneidemühl.
Kurmärkische.	Priegnitz, Mittelmark, Uckermark, Neumark (Ritterschaften).
Pommersche.	Anklam, Stargard, Treptow a. d. Rega, Stolp.
Schlesische.	Schweidnitz-Jauer, Glogau-Sagan, Oberschlesische, Breslau-Brieg, Liegnitz-Wohlau, Münsterberg-Glatz, Neisse-Grottkau, Oels-Militsch, Görlitzsche (Fürstenthumslandschaften).
Posensche.	Posen.

Diese Departements haben meistens ein der alten Kreiseintheilung entsprechendes Gebiet, welches den Geschäftsbereich je einer Ritterschafts-Direktion resp. Provinzial-Landschafts-Direktion bildet.

§. 55.

Kreise.

Jedes Departement enthält mehrere landschaftliche Kreise, wie folgt:

Landschaft.	Departement.	Kreise.
Ostpreußen.	Königsberg.	Barten, Brandenburg, Schaaken, Tapiau.
	Mohrungen.	Marienwerder, Heilsberg, Neidenburg, Braunsberg, Mohrungen.
	Angerburg.	Oletzko, Nord-Insterburg, Seehosten, Süd-Insterburg.
Westpreußen.	Marienwerder.	Marienwerder und Riesenburg, Michelau, Culm.
	Bromberg.	Bromberg, Inowraclaw, Conitz.
	Schneidemühl.	Deutsch-Crone, Cammin.
	Danzig.	Dirschau, Stargard.
Kurmark.	Priegnitz.	Priegnitz.
	Mittelmark.	Beeskow-Storkow, Teltow, Zauche (mit Ziesar), Luckenwalde, Ruppin, Glien, Löwenberg, Havelland, Ober- und Niederbarnim, Lebus.
	Uckermark.	Uckermark.
	Neumark.	Königsberg, Soldin, Landsberg, Friedeberg, Arnswalde, Dramburg, Schievelbein, Crossen, Züllichau, Cottbus, Sternberg.
Pommern.	Anklam.	Anklam, Demmin, Randow, Usedom-Wollin.
	Stargard.	Saatzig, Naugard, Pyritz, Borken, Greifenhagen.
	Treptow a. d. Rega.	Belgard, Neu-Stettin, Flemming, Osten-Greifenberg (Fürstenthum).
	Stolp.	Rummelsburg, Lauenburg, Stolp, Bütow, Schlawe.
Schlesien.	Schweidnitz-Jauer.	Bolkenhayn-Landeshut, Bunzlau, Hirschberg, Jauer, Löwenberg, Reichenbach, Schweidnitz, Striegau.
	Glogau-Sagan.	Freystadt, Glogau, Grünberg, Guhrau, Sagan, Schwiebus, Sprottau.
	Oberschlesische.	Beuthen, Cosel, Falkenberg, Leobschütz, Lublinitz, Neustadt, Oppeln, Pleß, Ratibor, Rosenberg, Gr. Strehlitz, Tost.
	Breslau-Brieg.	Breslau, Brieg, Creuzburg-Pitschen, Namslau, Neumark, Nimptsch, Ohlau, Strehlen, Trachenberg, Wartenberg, Goschütz.
	Liegnitz-Wohlau.	Goldberg-Haynau, Herrnstadt-Rützen, Liegnitz I. u. II., Liegnitz III. und Lüben, Steinau-Raudten, Wohlau-Winzig.
	Münsterberg-Glatz.	Frankenstein, Grafschaft Glatz, Münsterberg.
	Neisse-Grottkau.	Grottkau, Neisse, Ujester Halt.
	Oels-Militsch.	Constadt, Oels-Bernstadt, Trebnitz, Standesherrschaft Militsch.
	Görlitz.	Görlitz, Hoyerswerda, Lauban, Rotenburg.

Auch diese Kreise sind meistens aus der alten Eintheilung hervorgegangen. Jedem Kreise steht ein Landschaftsrath vor.

§. 56.

Hannoversche Landschaften.

In den neuen Landestheilen besteht ein landschaftlicher Verband nur in der Provinz Hannover. Auch diese Landschaften führen die früheren Provinzialbenennungen, wie folgt:

Landschaft.	Gebietstheile.
Fürstenthümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen.	Das Fürstenthum Calenberg mit der Grafschaft Spiegelberg, das Fürstenthum Göttingen incl. der damit verbundenen vormals Hessischen Besitzungen, das Fürstenthum Grubenhagen incl. des Hannoverschen Eichfeldes und die Grafschaft Hohnstein.
Fürstenthum Lüneburg.	Das Fürstenthum Lüneburg und die bei dem vormaligen Königreich Hannover verbliebenen Theile des Herzogthums Lauenburg.
Grafschaft Hoya und Diepholz.	Die Grafschaften Hoya und Diepholz, die vormals Hessischen Aemter Freudenberg, Uchte und Auberg, sowie das Kirchspiel Tirstringen und die Bauerschaft Rüssen.
Herzogthümer Bremen und Verden.	Die Herzogthümer Bremen und Verden.
Fürstenthum Osnabrück.	Das Fürstenthum Osnabrück.
Fürstenthum Hildesheim.	Das Fürstenthum Hildesheim, mit Einschluß der Stadt Goslar.
Fürstenthum Ostfriesland (Ostfriesische).	Das Fürstenthum Ostfriesland und das demselben einverleibte Harrlingerland.

Die angegebenen Gebietstheile bezeichnen die Geschäftsbezirke der landschaftlichen Verwaltung.

Ständische Bezirke.

§. 57.

Provinzialverbände.

Die Provinzialverbände zu ständischen Zwecken bestehen für die ursprünglichen Landestheile, aus denen der Preußische Staat zusammengesetzt ist. Diese Landestheile sind:

1) das Königreich Preußen;
2) die Mark Brandenburg und das Markgrafenthum Niederlausitz;
3) das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen;
4) das Herzogthum Schlesien, die Grafschaft Glatz und das Preußische Markgrafenthum Oberlausitz;
5) das Großherzogthum Posen;
6) die Provinz Sachsen;
7) die Provinz Westphalen;
8) die Rheinprovinz.

Der Umfang der Verbände zu 1 bis 5 entspricht denjenigen Provinzialbezirken, deren Begrenzung auf der alten Landeseintheilung beruht. Die Verbände zu 6 bis 8 umfassen das jetzige Gebiet der Provinzen, in allen Fällen mit Ausschluß der Enklaven, welche der Regel nach bei den Landestheilen verblieben sind, zu denen sie ver-

möge der neueren Landeseintheilung gelegt sind. Die einzelnen Bezirke umfassen bestimmte Kreise. Die Uebersicht der Eintheilung ist folgende:

Verbände.	Bezirke.	Kreise.
Königreich Preußen.	a) Ostpreußen mit dem vormaligen Marienwerderschen Kreise.	Brandenburg, Schaaken, Neidenburg, Mohrungen, der größte Theil der Kreise Tapiau und Rastenburg; vom Kreise Insterburg: Memel und Umgegend; Heilsberg und Braunsberg (Ermeland).
	b) Litthauen.	Sehesten, Oletzko, der größte Theil des Kreises Insterburg und Theile der Kreise Tapiau und Rastenburg.
	c) Westpreußen.	Stadt und Gebiet Danzig, Dirschau, Marienburg, Culm, Michelau mit Stadt und Gebiet Thorn, Conitz, Stargard und ein Theil vom Netzedistrikt (Deutsch-Crone und Cammin).
Mark Brandenburg und Markgrafenthum Niederlausitz.	a) Die Kurmark mit den Aemtern Belzig, Dahme, Jüterbogk, sowie der Herrschaft Dahme.	Altmark: Gardelegen, Osterburg, Salzwedel, Stendal. Mittelmark: Nieder- und Oberbarnim, Teltow, Ost- und Westhavelland, Stadt Berlin, Stadt Potsdam, Ruppin, ein Theil des Kreises Zauch-Belzig und des I. Jerichowschen Kreises, Lebus und Stadt Frankfurt a. O. Priegnitz: Ost- und Westpriegnitz. Uckermark: Angermünde, Prenzlau, Templin; auch: Baruth, Beeskow-Storkow, Jüterbogk, Luckenwalde.
	b) Die Neumark mit dem Schwiebusser Kreise, sowie den Orten Schermeisel und Grochow.	Arnswalde, Cottbus, Crossen, Friedeberg, Königsberg, Landsberg a. W., Schwiebus, Soldin, Sternberg, Züllichau und ein kleiner Theil des Kreises Saatzig, Regierungsbezirk Stettin, auch Schievelbein u. Dramburg, Regierungsbezirk Cöslin und ein kleiner Theil des Kreises Grünberg (Rothenburg a. O. 2c., Regierungsbezirk Liegnitz).
	c) Die Niederlausitz mit den Aemtern Finsterwalde und Senftenberg.	Calau, Guben, Lübben, Luckau, Sorau Spremberg.
Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen.	a) Alt-Vorpommern.	Stadt Stettin, Anklam, Demmin, Randow, Ueckermünde und Usedom-Wollin.
	b) Neu-Vorpommern und Rügen.	Franzburg, Greifswald, Grimmen und Insel Rügen.
	c) Hinterpommern mit den vormals zu Westpreußen gehörig gewesenen Orten Heinrichsdorf, Reppow, Blumenwerder und Wahrlang (Kreis Neustettin).	Belgard, Bütow, Fürstenthum, Lauenburg, Neustettin, Rummelsburg, Schlawe und Stolpe (Regierungsbezirk Cöslin); Greifenberg, Greifenhagen, Naugard, Pyritz, Regenwalde und Saatzig der größere Theil (Regierungsbezirk Stettin).

Verbände.	Bezirke.	Kreise.
Herzogthum Schlesien, Grafschaft Glatz und Preuß. Markgrafenthum Oberlausitz.	Die nebenstehend genannten Landestheile mit der Begrenzung aus den Jahren 1806. (Schlesien und Glatz) und resp. 1815 (Oberlausitz).	1) Sämmtliche 23 landräthliche Kreise des Regierungsbezirks Breslau; 2) die 19 Kreise des Regierungsbezirks Liegnitz, excl. eines kleinen Theils des Kreises Grünberg (s. Neumark). 3) die 16 Kreise des Regierungsbezirks Oppeln.
Großherzogthum Posen.	Alle diejenigen Landestheile, welche die Provinz Posen bilden.	Die 17 landräthlichen Kreise des Regierungsbezirks Posen und die 9 des Regierungsbezirks Bromberg.
Provinz Sachsen.	Diejenigen Landestheile, welche die Provinz Sachsen bilden, mit Ausnahme der in ständischer Beziehung zur Mark Brandenburg gewiesenen Altmark.	1) Regierungsbezirk Magdeburg: Stadt Magdeburg, Kreis Wolmirstedt, Neuhaldensleben, Wanzleben, Jerichow I. (größerer Theil), Jerichow II., Halberstadt, Oschersleben, Aschersleben, Wernigerode; 2) die 16 landräthlichen Kreise des Regierungsbezirks Merseburg incl. der Stadt Halle a. S.; 3) die 9 landräthlichen Kreise des Regierungsbezirks Erfurt.
Provinz Westphalen.	Diejenigen Landestheile, welche in Bezug auf die Verwaltung die Provinz Westphalen bilden.	Sämmtliche landräthliche Kreise der Regierungsbezirke Münster (10), Minden (10) und Arnsberg (14).
Rheinprovinz.	a) Großherzogthum Niederrhein.	1) Vom Regierungsbezirk Coblenz die 12 Kreise, excl. eines kleinen Theils des Kreises Ahrweiler; 2) die 12 Kreise des Regierungsbezirks Trier und Stadt Trier; 3) die 10 Kreise des Regierungsbezirks Aachen und die Stadt Aachen.
	b) Die Herzogthümer Cleve, Jülich, Berg.	die landräthlichen Kreise der Regierungsbezirke Cöln (10 und Stadt) und Düsseldorf (16).

Für die im Jahre 1866 dem Preußischen Staate einverleibten Landestheile sind Verbände zu provinzialständischen Zwecken, wie folgt, gebildet:

Verband.	Bezirke.	Kreise.
Vormaliges Königreich Hannover.	Alle diejenigen Landestheile, welche das vormalige Königreich Hannover bilden (Vergl. §. 56).	Sämmtliche 37 Kreise der Landdrosteibezirke Aurich, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Osnabrück.
Herzogthümer Schleswig und Holstein.	Alle diejenigen Gebietstheile, welche die Herzogthümer Schleswig und Holstein bilden.	Sämmtliche 9 Kreise des Herzogthums Schleswig und sämmtliche 11 Kreise des Herzogthums Holstein.

In der Provinz Hessen-Nassau existiren nur abgesonderte kommunalständische Verbände für die Regierungsbezirke Cassel und Wiesbaden, letzterer ausschließlich des Stadtkreises Frankfurt a. M.

§. 58.

Kommunalständische Verbände.

Kommunalständische Verbände bestehen nur in den Provinzen Brandenburg und Pommern, in der Provinz Schlesien, in dem Markgrafenthume Ober-Lausitz, in dem Markgrafenthum Nieder-Lausitz, sowie in der Provinz Hessen-Nassau, und zwar in folgender Weise:

Verbände.	Kreise.
Altmark.	Gardelegen, Osterburg, Salzwedel, Stendal.
Kurmark (excl. Altmark).	Die übrigen, §. 57. bei den Provinzialverbänden aufgeführten kurmärkischen Kreise: der Priegnitz, der Mittelmark, nebst den derselben inkorporirten Beeskow-Storkowschen, Jüterbogk-Belzigschen Kreisen und die Kreise der Uckermark.
Neumark.	Die ebendaselbst bei den Provinzialverbänden verzeichneten Kreise der Neumark.
Ober-Lausitz.	Die Kreise Hoyerswerda, Görlitz, Lauban, Rothenburg o. L. und ein kleiner Theil des Kreises Sagan.
Nieder-Lausitz.	Calau, Guben, Lübben, Luckau, Sorau und Spremberg.
Hinterpommern und Altvorpommern.	a) Stadt Stettin, Kreise Anklam, Demmin, Randow, Ueckermünde und Usedom-Wollin;
	b) die §. 57, bei den Provinzialständen aufgeführten Kreise Hinterpommerns (Regierungsbezirke Cöslin und Stettin).
Neuvorpommern.	Franzburg, Greifswald, Grimmen und Rügen.
Regierungsbezirk Cassel.	Sämmtliche landräthliche Kreise des Regierungsbezirks Cassel.
Regierungsbezirk Wiesbaden.	Sämmtliche Kreise des Regierungsbezirks Wiesbaden, mit Ausschluß des Stadtkreises Frankfurt a. M.

§. 59.

Kreisständische Verbände.

Die kreisständischen Verbände finden in den zur Zeit bestehenden landräthlichen Kreisen ihre Begrenzung und Benennung. (Vergleiche §. 7.)

Achter Abschnitt.

Wahlbezirke.

§. 60.

Bezirke zur Wahl von Mitgliedern des Herrenhauses.

Für die Verbände des alten und befestigten Grundbesitzes, welche aus ihrer Mitte Mitglieder für das Herrenhaus zu wählen und vorzuschlagen haben, besteht eine besondere, aus der provinzialständischen Repräsentation abgeleitete Eintheilung; jeder derselben umfaßt eine Anzahl von landräthlichen Kreisen. Die für dieselbe geltenden Landestheile (Landschaftsbezirke) sind:

Samland und Natangen (9 Kreise); Litthauen und Masuren (18 Kreise); Ermeland und Oberland (10 Kreise); Culmerland und Marienburgerland (9 Kreise); Pommerellen (10 Kreise); Uckermark mit Barnim, Lebus, Beeskow und Storkow (7 Kreise); die übrigen Theile der Mittelmark (6 Kreise); Priegnitz und Altmark

(6 Kreise); Neumark (10 Kreise); Markgrafthum Niederlausitz mit Cottbus (7 Kreise); Herzogthum Stettin (9 Kreise); Neuvorpommern und Fürstenthum Rügen (4 Kreise); Cammin und Hinterpommern (3 Kreise); Herzogthum Kassuben (3 Kreise); Herzogthum Wenden und Herrschaft Lauenburg und Bütow (5 Kreise); Markgrafthum Oberlausitz (5 Kreise); Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer (10 Kreise); Fürstenthümer Glogau und Sagan, Liegnitz und Wohlau (11 Kreise); Fürstenthümer Breslau, Brieg und Oels (11 Kreise); Fürstenthum Münsterberg, Grafschaft Glatz und Fürstenthümer Neisse und Grottkau (6 Kreise); Fürstenthum Oppeln (9 Kreise); Fürstenthum Ratibor (5 Kreise); Netzedistrikt (6 Kreise); Gnesen (3 Kreise); Posen und Meseritz (9 Kreise); Fraustadt (4 Kreise); Krotoschin (4 Kreise); Herzogthum Magdeburg (6 Kreise); Fürstenthum Halberstadt mit Wernigerode, Grafschaft Mansfeld und Saalkreis (7 Kreise); Ober-Sachsen (7 Kreise); Ost-Thüringen (6 Kreise); West-Thüringen mit Erfurt, Fürstenthum Eichsfeld und Grafschaft Hohnstein (9 Kreise); Fürstenthum Minden, Grafschaft Ravensberg, Fürstenthum Paderborn mit Wiedenbrück (10 Kreise); Fürstenthum Münster (10 Kreise); Herzogthum Westphalen (7 Kreise); Grafschaft Mark (7 Kreise); Herzogthümer Cleve und Geldern (4 Kreise); mit Nieder-Berg und Nieder-Jülich (9 Kreise); Ober-Berg und Ober-Jülich (10 Kreise) mit Ober-Rhein (12 Kreise); West-Jülich (10 Kreise) mit Moselland (12 Kreise).

§. 61.

Bezirke für die Wahlen zur allgemeinen Landes-Vertretung.

Zum Zwecke der Wahl von Abgeordneten zur allgemeinen Landesvertretung sind durch Zusammenlegung mehrerer landräthlicher Kreise, resp. Aemter und Städte Wahlbezirke in nachstehender Weise gebildet:

I. Provinz Preußen.

Regierungsbezirk Königsberg.

Wahlbezirke.	Wahlorte.	
Kreise Memel, Heidekrug (Regierungsbezirk Gumbinnen).	Prökuls	2 [1])
" Labiau, Wehlau.	Tapiau	2.
Stadt Königsberg, Kreise Königsberg, Fischhausen.	Königsberg	3.
Kreise Heiligenbeil, Pr. Eylau.	Zinten	2.
" Braunsberg, Heilsberg.	Wormditt	2.
" Pr. Holland, Mohrungen.	Mohrungen	2.
" Osterode, Neidenburg.	Hohenstein	2.
" Allenstein, Rössel.	Wartenburg	2.
" Rastenburg, Gerdauen, Friedland.	Schippenbeil	2.
	Summa	19.

Regierungsbezirk Gumbinnen.

Kreise Tilsit, Niederung.	Tilsit	2.
" Ragnit, Pillkallen.	Pillkallen	2.
" Gumbinnen, Insterburg.	Insterburg	2.
" Stallupönen, Goldap, Darkehmen.	Goldap	2.
" Angerburg, Lötzen.	Lötzen	1.
" Oletzko, Lyk, Johannisburg.	Lyk	2.
" Sensburg, Ortelsburg (Regierungsbezirk Königsberg).	Arnweiden	2.
	Summa	13.

Regierungsbezirk Danzig.

Kreise Elbing, Marienburg.	Marienburg	2.
Stadt Danzig, Kreis Danzig.	Danzig	3.
Kreise Neustadt, Carthaus.	Zoppot	2.
" Berent, Stargard.	Stargard	2.
	Summa	9.

[1]) Die Ziffern bedeuten die Zahl der zu wählenden Abgeordneten.

Regierungsbezirk Marienwerder.

Wahlbezirke.	Wahlorte.	
Kreise Stuhm, Marienwerder.	Marienwerder	2.
" Rosenberg, Graudenz.	Freistadt	2.
Kreis Löbau.	Löbau	1.
" Strasburg.	Strasburg	1.
Kreise Thorn, Culm.	Culmsee	2.
Kreis Schwetz.	Schwetz	1.
Kreise Conitz, Schlochau.	Conitz	2.
" Flatow, Deutsch-Crone.	Jastrow	2.
	Summa	13.

II. Provinz Brandenburg.

Stadt Berlin.

Linkes Spreeufer, untere Stadt.	3.
Linkes Spreeufer, obere Stadt und der Stadttheil Berlin.	2.
Rechtes Spreeufer, untere Stadt.	2.
Rechtes Spreeufer, obere Stadt.	2.
Summa	9.

Bemerkung. Zu den einzelnen Wahlbezirken gehören die Stadttheile:

1. Dorotheenstadt, Friedrichsstadt, Friedrichsvorstadt, Cöln und Friedrichswerder, sowie die dem städtischen Weichbilde einverleibten Grundstücke von Alt-Schöneberg, Tempelhof, Charlottenburg, Lützow und den Umgebungen des ehemaligen Exerzierplatzes im Thiergarten.

2. Berlin, Neu-Cöln und Louisenstadt, sowie die dem städtischen Weichbilde einverleibten Grundstücke in der Hasenhaide und von Deutsch-Rixdorf.

3. Friedrichs-Wilhelmsstadt, Spandauer Vorstadt und Spandauer Viertel bis zur Rosenthaler- und Großen Präsidentenstraße, beide Seiten dieser Straßen excl., sowie Alt-Moabit, Neu-Moabit, Wedding, Louisenbad nebst Kolonie und das ehemalige Pulvermühlen-Terrain.

4. Spandauer Viertel bis zur Rosenthaler- und Großen Präsidentenstraße incl., ferner die Königsstadt und das Stralauer Viertel.

Regierungsbezirk Potsdam.

Wahlbezirke.	Wahlorte.	
Kreise West- und Ost-Priegnitz.	Pritzwalk	3.
" Ruppin, Templin.	Gransee	2.
" Prenzlau, Angermünde.	Prenzlau	2.
" Oberbarnim, Niederbarnim.	Bernau	3.
Stadt Potsdam.	Potsdam	1.
Kreis Osthavelland.	Nauen	1.
Kreise Westhavelland, Zauch-Belzig.	Brandenburg	3.
Kreis Jüterbogk-Luckenwalde.	Jüterbogk	1.
Kreise Teltow, Beeskow-Storkow.	Köpnick.	2.
	Summa	18.

Regierungsbezirk Frankfurt.

Kreise Arnswalde, Friedeberg.	Woldenberg	2.
" Landsberg, Soldin.	Landsberg	2.
Kreis Königsberg.	Bärwalde	2.
Stadt Frankfurt, Kreis Lebus.	Frankfurt	2.
Kreis Sternburg.	Drossen	2.
Kreise Züllichau, Krossen.	Krossen	2.
" Guben, Sorau.	Guben	2.
" Cottbus, Spremberg, Kalau.	Cottbus	2.
" Luckau, Lübben.	Lübben	2.
	Summa	18.

III. Provinz Pommern.

Regierungsbezirk Stettin.

Wahlbezirke.	Wahlorte.	
Kreise Demmin, Anklam, Usedom-Wollin, Ueckermünde.	Anklam	3.
„ Randow, Greifenhagen.	Greifenhagen	2.
Stadt Stettin.	Stettin	1.
Kreise Pyritz, Saatzig.	Stargardt	2.
„ Naugard, Regenwalde.	Naugard	2.
„ Greiffenberg, Cammin.	Greiffenberg	2.
	Summa	12.

Regierungsbezirk Cöslin.

Kreise Lauenburg, Bütow, Stolp.	Stolp	3.
„ Rummelsburg, Schlawe.	Schlawe	2.
„ Schievelbein, Dramburg.	Schievelbein und Dramburg	1.
Kreis Fürstenthum.	Cörlin	2.
Kreise Neustettin, Belgard.	Bärwalde	2.
	Summa	10.

Regierungsbezirk Stralsund.

Kreise Rügen, Franzburg.	Stralsund	2.
„ Grimmen, Greifswald.	Greifswald	2.
	Summa	4.

IV. Provinz Schlesien.

Regierungsbezirk Breslau.

Kreise Guhrau, Steinau, Wohlau.	Winzig	2.
„ Militsch, Trebnitz.	Trebnitz	2.
„ Wartenberg, Namslau, Oels.	Oels	3.
Stadt Breslau.	Breslau	3.
Kreise Breslau, Neumarkt.	Kanth	2.
„ Striegau, Schweidnitz.	Schweidnitz	2.
„ Waldenburg, Reichenbach.	Waldenburg und Reichenbach	3.
„ Neurode, Glatz.	Glatz	3.
„ Frankenstein, Münsterberg.	Frankenstein und Münsterberg	2.
„ Nimptsch, Strehlen.	Strehlen	1.
„ Ohlau, Brieg.	Brieg	2.
	Summa	25.

Regierungsbezirk Oppeln.

Kreise Creutzburg, Rosenberg.	Creutzburg	2.
Kreis Oppeln.	Oppeln	2
Kreise Groß-Strehlitz, Lublinitz.	Guttentag	2.
Kreis Tost-Gleiwitz.	Gleiwitz	1.
„ Beuthen.	Beuthen	2.
Kreise Pleß, Rybnick.	Sohrau	3.
Kreis Ratibor.	Ratibor	2.
Kreise Kosel, Leobschütz.	Gnadenfeld	3.
„ Neustadt, Falkenberg.	Friedland	2.
„ Neisse, Grottkau.	Neisse	2.
	Summa	21.

Regierungsbezirk Liegnitz.

Kreise Grünberg, Freystadt.	Neusalz	2.
„ Sagan, Sprottau.	Sagan und Sprottau	2.
„ Glogau, Lüben.	Glogau	2.

Wahlbezirke.	Wahlorte.	
Kreise Bunzlau, Löwenberg.	Löwenberg	2.
" Haynau-Goldberg, Liegnitz.	Liegnitz.	2.
" Jauer, Bolkenhayn, Landeshut.	Bolkenhain	2.
" Hirschberg, Schönau.	Hirschberg	2.
" Lauban, Görlitz.	Görlitz	3.
" Rothenburg, Hoyerswerda.	Muskau	2.
	Summa	19.

V. Provinz Posen.

Regierungsbezirk Posen.

Stadt Posen.	Posen	1.
Landkreis Posen, Kreis Obornick.	Murowonna-Goslin	2.
Kreise Samter, Birnbaum.	Zirke	2.
" Meseritz, Bomst.	Bomst	2.
" Buck, Kosten.	Grätz	2.
" Fraustadt, Kröben.	Lissa	3.
" Schrimm, Schroda.	Schroda	3.
" Pleschen, Krotoschin.	Koschmin	2.
" Adelnau, Schildberg.	Schildberg	2.
	Summa	19.

Regierungsbezirk Bromberg.

Kreise Czarnikau, Chodziesen.	Schönlanke	2.
" Wirsitz, Bromberg.	Nakel	3.
" Schubin, Inowraclaw.	Labischin	2.
" Mogilno, Gnesen, Wongrowiec.	Gnesen	3.
	Summa	10.

VI. Provinz Sachsen.

Regierungsbezirk Magdeburg.

Kreise Salzwedel, Gardelegen.	Gardelegen	2.
" Osterburg, Stendal.	Stendal	2.
" Jerichow II, Jerichow I.	Genthin	2.
Stadt Magdeburg mit Neustadt und Sudenburg.	Magdeburg	2.
Kreise Wollmirstedt, Neuhaldensleben.	Neuhaldensleben	2.
Kreis Wanzleben.	Wanzleben	1.
Kreise Calbe, Aschersleben.	Aschersleben und Calbe	2.
" Oschersleben, Halberstadt, Werningerode.	Halberstadt	2.
	Summa	15.

Regierungsbezirk Merseburg.

Kreise Liebenwerda, Torgau.	Torgau	2.
" Schweidnitz, Wittenberg.	Schweidnitz	2.
" Bitterfeld, Delitzsch.	Delitzsch	2.
Saalkreis incl. Stadt Halle.	Halle	2.
Mansfelder Seekreis, Mansfelder Gebirgskreis.	Eisleben	2.
Kreise Sangerhausen, Eckartsberga.	Artern	2.
" Querfurt, Merseburg.	Lauchstedt	2.
" Weißenfels, Naumburg, Zeitz.	Weißenfels	2.
	Summa	16.

Regierungsbezirk Erfurt.

Kreis Nordhausen.	Nordhausen	1.
Kreise Heiligenstadt, Worbis.	Heiligenstadt	2.
" Langensalza, Weißensee, Mühlhausen.	Langensalza	2.
Kreis und Stadt Erfurt.	Erfurt	1.
Kreise Schleusingen, Ziegenrück.	Schleusingen u. Ranis	1.
	Summa	7.

VII. Provinz Westphalen.

Regierungsbezirk Münster.

Wahlbezirke.	Wahlorte.	
Kreis Tecklenburg.	Ibbenbüren	1.
Kreise Steinfurt, Ahaus.	Steinfurt	2.
Stadt Münster, Kreise Münster, Cösfeld.	Münster	2.
Kreise Borken, Recklinghausen.	Dorsten	2.
„ Lüdinghausen, Beckum, Warendorf.	Ahlen	2.
	Summa	9.

Regierungsbezirk Minden.

Kreise Minden, Lübbecke, Jadegebiet.	Minden	2.
„ Herford, Halle, Bielefeld.	Bielefeld	3.
„ Wiedenbrück, Paderborn, Büren.	Paderborn	2.
„ Warburg, Höxter.	Brackel	2.
	Summa	9.

Regierungsbezirk Arnsberg.

Kreise Wittgenstein, Siegen.	Siegen	1.
„ Olpe, Meschede.	Olpe u. Meschede	1.
„ Altena, Iserlohn.	Iserlohn	2.
Kreis Hagen.	Hagen	2.
Kreise Bochum, Dortmund.	Dortmund	3.
„ Hamm, Soest.	Soest	2.
„ Lippstadt, Arnsberg, Brilon.	Warstein	2.
	Summa	13.

VIII. Rheinprovinz.

Regierungsbezirk Cöln.

Stadt Cöln.	Cöln	2.
Kreise Cöln, Bergheim, Euskirchen.	Brühl	3.
„ Rheinbach, Bonn.	Bonn	2.
„ Sieg, Mühlheim, Wipperfürth.	Mühlheim	3.
„ Gummersbach, Waldbroel.	Wiehl	1.
	Summa	11.

Regierungsbezirk Düsseldorf.

Kreise Lennep, Solingen.	Solingen	3.
Städte Elberfeld und Barmen.	Elberfeld	2.
Kreis Elberfeld (mit Ausschluß der Städte Elberfeld und Barmen).	Mettmann	1.
Stadt Düsseldorf, Kreis Düsseldorf.	Düsseldorf	2.
Kreise Essen, Duisburg.	Duisburg	3.
Kreis Rees.	Wesel	1.
„ Cleve.	Cleve	1.
„ Mörs.	Rheinberg	1.
Kreise Geldern, Kempen.	Geldern	2.
Stadt Crefeld.	Crefeld	1.
Kreis Gladbach.	Gladbach	2.
Kreise Neuß, Grevenbroich, Crefeld excl. Stadt Crefeld.	Neuß	2.
	Summa	21.

Regierungsbezirk Coblenz.

Kreis Wetzlar.	Wetzlar	1.
Kreise Altenkirchen, Neuwied.	Neuwied und Altenkirchen	2.
Kreise Coblenz, St. Goar, Garnison von Frankfurt a. M. und Mainz.	Coblenz	2.
Kreise Kreuznach, Simmern, Zell.	Simmern	2.
„ Kochem, Mayen.	Polch	2.
„ Adenau, Ahrweiler.	Altenahr	1.
	Summa	10.

Wahlbezirke.	Wahlorte.	

Regierungsbezirk Trier.

Kreise Daun, Prüm, Bitburg.	Prüm	2.
„ Wittlich, Bernkastel.	Bernkastel	2.
Stadt Trier, Kreis Trier.	Trier	2.
Kreise Saarburg, Merzig, Saarlouis.	Merzig	2.
Kreise Saarbrücken, Ottweiler, St. Wendel.	Ottweiler	3.
	Summa	11.

Regierungsbezirk Aachen.

Kreise Schleiden, Malmedy, Montjoie.	Montjoie	2.
„ Eupen, Aachen, Stadt Aachen.	Aachen	3.
„ Düren, Jülich.	Düren	2.
„ Geilenkirchen, Heinsberg, Erkelenz.	Erkelenz	2.
	Summa	9.

IX. Hohenzollern.

Regierungsbezirk Sigmaringen.

Oberämter Hechingen, Haigerloch, Sigmaringen, Gammertingen, Wald, Trochtelfingen, Ostrach.	Gammertingen	2.
	Summa	2.

X. Provinz Hessen-Nassau.

Regierungsbezirk Wiesbaden.

Stadtkreis Frankfurt a. M.	Frankfurt a. M.	2.
„ Wiesbaden.	Wiesbaden	1.
Landkreis Wiesbaden.	Hochheim	1.
Ober-Taunus-Kreis.	Homburg	1.
Unter-Taunus-Kreis.	Langenschwalbach	1.
Rheingau-Kreis, Oberamt Meisenheim.	Rüdesheim	1.
Unter-Lahn-Kreis.	Diez	1.
Ober-Lahn-Kreis.	Weilburg	1.
Unter-Westerwald-Kreis.	Montabaur	1.
Ober-Westerwald-Kreis, Dill-Kreis.	Rennerod	1.
Kreis Biedenkopf.	Biedenkopf	1.
	Summa	12.

Regierungsbezirk Cassel.

Kreis Rinteln.	Rinteln	1.
Kreise Hofgeismar, Wolfhagen.	Grebenstein	1.
Stadtkreis Cassel.	Cassel	1.
Landkreis Cassel, Kreis Witzenhausen.	Gr. Almerode	1.
Kreise Eschwege, Schmalkalden, Ortschaft Kaulsdorf.	Eschwege	1.
„ Rotenburg, Hersfeld.	Hersfeld	1.
„ Melsungen, Fritzlar.	Felsberg	1.
„ Homberg, Ziegenhain.	Ziegenhain	1.
„ Kirchhain, Frankenberg mit dem vorm. Kreise Vöhl.	Rauschenberg	1.
Kreis Marburg.	Marburg	1.
Kreise Hünfeld, Gersfeld.	Hünfeld	1.
Kreis Fulda.	Fulda	1.
Kreise Schlüchtern, Gelnhausen mit dem Amte Orb.	Salmünster	1.
Kreis Hanau.	Hanau	1.
	Summa	14.

XI. Provinz Hannover.

Amt u. Stadt Aurich, Amt u. Stadt Esens, Amt Wittmund	Aurich	1.
Amt und Stadt Emden, Stadt Norden, Amt Berum.	Marienhafe	1.
Amt und Stadt Leer, Aemter Weener, Stickhausen.	Leer	1.
Stadt Papenburg, Aemter Aschendorf, Hümmling, Meppen, Haselünne.	Meppen	1.

Wahlbezirke.	Wahlorte.	
Amt und Stadt Lingen, Aemter Freren, Bentheim, Neuenhaus.	Lingen.	1.
Aemter Fürstenau, Bersenbrück, Stadt Quakenbrück, Amt Vörden.	Bersenbrück	1.
Amt und Stadt Osnabrück, Amt Wittlage.	Osnabrück	1.
Stadt Melle, Aemter Grönnenberg, Iburg.	Melle	1.
Aemter Diepholz, Sulingen, Freudenberg.	Ehrenburg	1.
Aemter Syke, Bruchhausen, Hoya.	Bruchhausen	1.
Amt und Stadt Nienburg, Aemter Uchte, Stolzenau.	Stolzenau	1.
Amt und Stadt Neustadt a. R., Stadt Wunstorf, Aemter Linden, Hannover.	Wunstorf	1.
Stadt Hannover.	Hannover	1.
Aemter Wennigsen, Calenberg, Springe, Städte Pattensen Eldagsen, Münder.	Springe	1.
Amt und Stadt Hameln, Aemter Lauenstein, Polle, Stadt Bodenwerder.	Hameln	1.
Aemter und Städte Hildesheim, Peine.	Hildesheim	1.
Aemter Marienburg, Gronau, Alfeld.	Elze	1.
Aemter Bockenem, Liebenburg, Wöltingerode, Stadt Goslar.	Salzgitter	1.
Amt und Stadt Osterode, Aemter Herzberg, Gieboldehausen, Stadt Duderstadt.	Gieboldehausen	1.
Amt und Stadt Göttingen, Amt Reinhausen, Amt und Stadt Münden.	Göttingen	1.
Amt und Stadt Northeim, Stadt Moringen, Amt und Stadt Einbeck, Amt Uslar.	Moringen	1.
Aemter Zellerfeld, Elbingerode, Hohenstein zu Ilfeld.	St. Andreasberg	1.
Amt und Stadt Gifhorn, Aemter Fallersleben, Isenhagen, Meinersen.	Gifhorn	1.
Aemter und Städte Celle, Burgdorf, Amt Burgwedel.	Celle	1.
Aemter Fallingbostel, Ahlden, Bergen, Soltau.	Fallingbostel	1.
Stadt Uelzen, Aemter Oldenstadt, Medingen.	Uelzen	1.
Amt und Stadt Dannenberg, Amt Neuhaus i. L., Amt und Stadt Lüchow, Amt Gartow.	Dannenberg	1.
Amt und Stadt Lüneburg, Amt Bleckede.	Lüneburg	1.
Aemter und Städte Harburg, Winsen a. d. L., Amt Tostedt.	Harburg	1.
„ Jork, Freiburg.	Stade	1.
Städte Stade, Buxtehude, Aemter Himmelpforten, Harsefeld, Amt und Stadt Bremervörde.	Stade	1.
Aemter Neuhaus a. d. O., Osten, Amt und Stadt Otterndorf.	Neuhaus a. d. O.	1.
„ Lehe, Dorum Hagen.	Lehe	1.
„ Osterholz, Blumenthal, Lilienthal.	Osterholz	1.
Amt und Stadt Verden, Amt Achim.	Verden	1.
Aemter Rotenburg, Zeven.	Rotenburg	1.
	Summa	36.

XII. Provinz Schleswig-Holstein.

Oster- und Westeramt und Stadt Hadersleben, Flecken Christiansfeld, enklavirte adelige Güter.	Hadersleben	1.
Amt und Stadt Apenrade mit den enklavirten Gütern, Amt und Stadt Sonderburg, Amt und Flecken Norburg, Grafschaft Reventlow und adelige Güter Ballegaard und Beuschau.	Gravenstein	1.
Amt und Stadt Flensburg mit den enklavirten Gütern, erster geschlossener Angeler adeliger Güter-Distrikt, Flecken Glücksburg.	Flensburg	1.
Amt und Stadt Tondern mit den enklavirten Gütern und Kögen, Amt und Flecken Lygumkloster, Inseln Sylt, Föhr und Amrum, Flecken Hoyer und Wyk.	Tondern	1.

Wahlbezirke.	Wahlorte.	
Amt und Stadt Husum, Amt und Flecken Bredstedt, Landschaft Eiderstedt mit den enklavirten adeligen Gütern und Kögen, Inseln Nordstrand, Pellworm und die Halligen, Städte Garding, Tönning und Friedrichsstadt.	Husum	1.
Amt Gottorf mit den enklavirten adeligen Gütern, klösterlichen Distrikten und Kögen, Landschaft Stapelholm, Stadt Schleswig, Flecken Cappeln.	Schleswig	1.
Amt Hütten mit den enklavirten Kögen, Schwansener und Dänischwohlder adeliger Güterdistrikt, Stadt Eckernförde.	Eckernförde	1.
Stadt Altona mit den Dorfschaften Ottensen und Neumühlen.	Altona	1.
Herrschaft Pinneberg, ausschließlich Ottensen, Neumühlen, Poppenbüttel und Hummelsbüttel, Kloster Uetersen, ausschließlich Voigtei Crempdorf und Patrimonialgut Horst, Grafschaft Ranzau, Güter Seestermühe, Haselau und Haseldorf, Kanzleigut Flottbeck.	Pinneberg	1.
Amt Steinburg, Ländchen Sachsenbande, vom Amte Rendsburg der Kirchspielvogteidistrikt Kellinghusen, ausschl. Bargfeld und Homfeld, Pöschendorf und Kaisborstel, Städte Itzehoe, Wilster, Crempe und Glückstadt; Kloster Itzehoe, ausschl. der zum 13., 14. und 15. Wahlbezirke gelegten Pertinenzen, vom Kloster Uetersen die Vogtei Crempdorf und das Patrimonialgut Horst, Herrschaft Herzhorn, Sommerland und Grönland, Herrschaft Breitenburg, ausschl. der zum 15. Wahlbezirke gelegten Pertinenzen, adelig Gut Drage, ausschl. der Drager Pertinenzen zu Hohenwestedt, Alt- und Neu-Böternhöfen; adelige Güter Krummendiek, ausschl. Nütteln, Heiligenstedten, Mehlbeck und Rade, Beckhof, Beckmünde, Bahrenfleth, Gr. Campen, Kl. Campen, Gr. Collmar, Kl. Colmar, Neuendorf, Sarlhusen, Kanzleigut Beckdorf, Blomesche und Engelbrechtsche Wildniß.	Itzehoe	1.
Landschaft Süderdithmarschen, ausschl. Fedderingen, die vereinigten Süderdithmarsischen Köge und der Christianskoog.	Meldorf	1.
Landschaft Norderdithmarschen mit Fedderingen, Carolinen-, Hedewigen- und Friedrichsgabekoog.	Heide	1.
Amt Rendsburg, ausschließlich der zum 10. Wahlbezirke gelegten Pertinenzen, Stadt Rendsburg, Kanzleigut Hanerau, klösterl. Itzehoer Pertinenzen in Nortorf, Bünzen, Innien, Homfeldt, Hohenwestedt, Dorf Langwedel mit den ausgebauten Stellen und Bockhorst, Krummendieker Antheil von Nütteln, Drager Antheil von Hohenwestedt, Alt- und Neu-Böternhöfen, adelige Güter Emkendorf, Bossee, Osterrade, Gr. Nordsee, Cronsburg, Deutsch-Nienhof, Cluvensiek, Pohlsen, Schierensee, Annenhof, Westensee, Steinwehr, Georgenthal, Kl. Königsförde.	Rendsburg	1.
Stadt Kiel, Aemter Bordesholm (ausschl. Sachsenbande), Cronshagen, Kiel, Neumünster, klösterl. Preetzer Pertinenzen zu Taasdorf und Gadeland, klösterl. Itzehoer Vogtei Meimersdorf, adelige Güter Bothkamp, Blockshagen, Kl. Nordsee, Neu-Nordsee, Marutendorf, Hohenschulen, Quarnbeck, Schwartenbeck, Projensdorf, Schrevenborn, Dobersdorf, Oppendorf, Schönhorst, Hof Overndorf.	Kiel	1.
Amt Segeberg, Trittauer resp. Tremsbütteler Dorfschaften, Breistenbeckshorst, Sievershütten, Nahe und Stuvenborn, Itzstedt und Tönningstedt, Amt Traventhal, ausschließlich Schlammerstorf, vom Amte Plön die nach Bornhöved eingepfarrten Dörfer, das Dorf Travenhorst, vom Amte Reinfeld die nach Segeberg und Pronstorf	Segeberg	1.

Wahlbezirke.	Wahlorte.	
eingepfarrten Dörfer, vom Kloster Itzehoe die Vogtei Armstedt, Breitenburger Pertinenzen zu Hitzhusen, Weddelbrooker Damm und Mönkloe, Stadt Segeberg, adelige Güter Caden, Borstel, Bramstedt, Erfrade, Prohnstorf, Margarethenhof, Rohlstorf, Wensien, Müssen, Muggesfelde, Travenort, Seedorf und Hornstorf, Glasau, Hasselburger und Nütschauer Stellen in Kl. Rönnau, Kanzleigut Kuhlen.		
Aemter Reinfeld, Trittau, Tremsbüttel, ausschl. der von diesen Aemtern zum 15. Wahlbezirke Segeberg gelegten Pertinenzen und einschließlich des Gutes Mönkenbrook, Aemter Reinbeck und Rethwisch, vom Amte Traventhal das Dorf Schlamerstorf, von der Herrschaft Pinneberg die Dorfschaften Poppenbüttel und Hummelsbüttel, Stadt Oldesloe, adelige Güter Ahrensburg, Blumendorf, Fresenburg, Grabau, Höltenklinken, Hohenholz, Hoisbüttel, Jersbeck und Stegen, Krumbeck, Marienthal, Nütschau (ausschließlich des Nütschauer Antheils am Kl. Rönnau), Schulenburg, Tralau, Wandsbeck, Wulksfelde, Kanzleigüter Tangstedt, Silk, Wellingsbüttel, Lübsche Güter Trenthorst und Wulmenau, Lübsche Stadtstiftsdörfer Barghorst, Pölitz, Westerau und Frauenholz.	Wandsbeck	1.
Amt Plön, ausschl. der nach Bornhöved eingepfarrten Dörfer, Städte Plön und Lütjenburg, klösterlich Preetzer Distrikt, ausschließlich Taasdorf und Gadeland, adelige Güter Futterkamp, Klethkamp mit Grünhaus, Helmstorf, Panker Clamp, Hohenfelde und Schmoel, Neuhaus, Neudorf, Waterneverstorf, Ranzau, Schönweide, Lammershagen, Rixdorf, Nehmten, Ascheberg, Wittmold, Lehmkuhlen, Depenau, Schönböcken, Bockhorn, Perdöhl, Bundhorst, Kühren, Wahlstorf, Bredeneck, Freudenholm, Rethwisch, Sophienhof, Rastorff, Wittenberg, Salzau, Schaedtbeck und Hagen, Stadtstiftsdorf Kaköhl.	Preetz	1.
Insel Fehmarn, Amt Cismar, Städte Oldenburg, Neustadt und Heiligenhafen, die Großherzoglich Oldenburgischen Fideikommißgüter, adelige Güter Augustenhof, Brodau, Bürau, Claustorff, Ehlerstorff, Farve, Gaarz, Godderstorff, Goertz, Großenbrode, Gybbenstein, Hasselburg (ausschl. des Antheils von Kl. Rönnau), Johannisthal, Kniphagen, Löhrstorf, Mannhagen, Meischenstorf, Oevelgönne, Petersdorf, Putlos, Rosenhof, Satjewitz, Schwelbeck, Seegalendorf, Sierhagen, Siggen, Süssau, Testorf, Wahrendorf, Weißenhaus, Winterhagen, Lübsche Stadtstiftsdörfer: Bliesdorf, Merkendorf, Marxdorf, Kl. Schlamin, Bentfeld, Dazendorf, Heeringsdorf, Kembs, Klotzin, Rollin, Suhlstorf, Giddendorf, Kirchort Neukirchen.	Oldenburg	1.
	Summa	18.

Zweite Abtheilung.

Erster Abschnitt.

Behörden.

§. 62.

Im Allgemeinen.

Die Staatsverwaltung zerfällt in verschiedene, von der Beschaffenheit der Verwaltungsgegenstände abhängige Zweige; einzelne derselben stehen gemäß der Verfassung des Norddeutschen Bundes zu der Bundesverwaltung in Beziehung.

Ein bestimmter Verwaltungszweig (Ressort) wird durch diejenigen Behörden und Organe gebildet, welchen die Verfolgung gleicher Verwaltungszwecke obliegt. Diese Zwecke bestimmen einerseits die Einrichtung und Kompetenz, andererseits die Verfassung und Bezeichnung der Behörden. Mit Rücksicht hierauf werden unterschieden: Centralbehörden, Provinzialbehörden, Kreis- und Lokalbehörden. Die Centralbehörden sind die höchsten Behörden, die Provinzialbehörden stehen zwischen diesen und den Kreis- und Lokalbehörden.

Neben den Centralbehörden bestehen einzelne, von denselben unabhängige Behörden; dagegen sind verschiedene, zu allgemeinen Staatszwecken eingesetzte, von den Centralbehörden abhängige Behörden mit den letzteren unmittelbar verbunden. Außerdem kommen die der staatlichen Aufsicht unterworfenen landschaftlichen und ständischen Behörden in Betracht.

Dem Norddeutschen Bunde gegenüber sind demnächst noch die Bundesbehörden von den Preußischen Behörden zu unterscheiden.

§. 63.

Centralbehörden.

Die Centralbehörden bilden die höchste Instanz und haben als solche die obere Leitung und Beaufsichtigung der einzelnen Verwaltungszweige. Zu ihrem Geschäftsbereiche gehören allgemein diejenigen Anordnungen und organisatorischen Einrichtungen, welche zur Erreichung der Verwaltungszwecke erforderlich sind; demgemäß haben sie

die Entscheidung über die von den Behörden ihrer Ressorts in Anwendung zu bringenden Verwaltungsgrundsätze.

Ferner gehören dahin: die Immediatberichte, alle Schreiben und Vota an das Staats-Ministerium und andere Ministerien, die Vorbereitung der Gesetzesvorlagen über die ressortmäßigen Verwaltungsgegenstände, die Mittheilungen an die beiden Häuser des Landtages, der Erlaß der erforderlichen Instruktionen, Regulative rc., sowie die Ueberwachung der Ausführung emanirter Gesetze und erlassener Instruktionen.

Die Centralbehörden haben das Recht zur Anstellung, Versetzung und Entlassung der Beamten ihrer Ressorts, soweit einerseits nicht die Prärogative von Seiner Majestät dem Könige selbst ausgeübt wird und andererseits nicht die Ernennungen rc. den Provinzialbehörden rc. delegirt sind; sie haben die Disziplinargewalt, soweit dieselbe nicht auf die Provinzialbehörden übertragen ist. Von den Centralbehörden gehen die Vorschläge zu Titel- und Ordensverleihungen aus.

Jede Centralbehörde hat jährlich den Hauptetat ihrer Verwaltung als Bestandtheil des Staatshaushaltsetats aufzustellen und vorzulegen, auch die Spezialetats der Behörden ihres Ressorts zu reguliren.

Die mit den Centralbehörden in Verbindung stehenden, zu allgemeinen Staatszwecken eingesetzten, Behörden sind den ersteren untergeordnet und stehen unter deren unmittelbarer Aufsicht, ohne zu den Provinzialbehörden resp. Kreis- oder Lokalbehörden zu gehören.

§. 64.

Unabhängige Behörden.

Den unabhängigen, für allgemeine Staatszwecke eingesetzten Behörden ist das Recht zur selbstständigen Verwaltung der ihrem Geschäftskreise zugewiesenen Angelegenheiten beigelegt; sie sind der Leitung oder Beaufsichtigung einer Centralbehörde nicht unterworfen. Ihre speziellen Befugnisse sind durch Gesetze und Reglements festgestellt.

Die Verwaltung der Behörden in den §§. 62. bis 64. erstreckt sich auf das ganze Staatsgebiet. (Vergl. Preußische Bank, Evangelischer Ober-Kirchenrath, Ober-Rechnungs-Kammer.)

§. 65.

Provinzialbehörden.

Die den Centralbehörden untergeordneten Provinzialbehörden verwalten die ihnen zugewiesenen Angelegenheiten nach Maßgabe der allgemeinen Gesetze und speziellen Instruktionen selbstständig und unter eigener Verantwortlichkeit. Sie bilden die höhere Instanz und es liegt ihnen die unmittelbare Beaufsichtigung und Kontrole der Kreis- und Lokalbehörden in ihren Bezirken, die Anfertigung, Vorlegung und Ueberwachung der Ausführung der Spezialetats für diese Behörden, sowie die Kontrolirung der Kassen- und Rechnungsführung bei den letzteren ob. Sie resp. ihre Präsidenten rc. haben besondere Befugnisse, welche beruhen: auf der Disziplinargewalt, soweit ihnen solche übertragen ist, auf der

Annahme und Ausbildung der Supernumerarien [1]), auf der Anstellung, Versetzung und Dienstentlassung der Beamten ihrer Ressorts, soweit solche von Seiner Majestät dem Könige nicht ausgeübt wird, resp. der Centralbehörde nicht vorbehalten, oder den untergeordneten Behörden nicht überlassen ist [2]). Außerdem sind den Provinzialbehörden gewisse Befugnisse noch anderweit übertragen.

Zu ihren Pflichten gehört die Erhebung des Kompetenzkonfliktes, die Vertretung des Fiskus in Prozessen und anderweitigen Angelegenheiten u. s. w.

Einzelnen Behörden sind gleiche Befugnisse und Pflichten ganz oder theilweise besonders beigelegt resp. übertragen. (Vergleiche Provinzialbehörden).

§. 66.

Kreis- und Lokalbehörden.

Mit Unterscheidung der Ressorts sind die Kreis- und Lokalbehörden den Provinzialbehörden unmittelbar untergeordnet und zur Besorgung der von der Beschaffenheit des Verwaltungsgegenstandes abhängigen Geschäfte eingesetzt, welche die Einwohner eines Kreises, beziehungsweise Oberamtes, Amtes, Bezirks, Reviers, Sprengels, Distrikts oder einer Stadt, resp. Landgemeinde 2c. betreffen.

Eine Uebereinstimmung der Einrichtungen besteht bei denjenigen Behörden, welche eine gleiche Verfassung und Kompetenz haben. [3])

§. 67.

Landschaftliche und ständische Behörden.

Den landschaftlichen Behörden liegen die Geschäfte ob, welche auf die landschaftlichen Kreditinstitute sich beziehen. Die ständischen Behörden haben die Verwaltung der ständischen Institute und der den Ständen gehörigen Fonds. Erstere sind einer Centralbehörde (dem Ministerium des Innern), letztere den Ober-Präsidenten resp. den Regierungen untergeordnet.

Zweiter Abschnitt.

Ressort- und Kompetenzverhältnisse der Behörden.

§. 68.

Behörden des Norddeutschen Bundes.

Die Verhältnisse des Norddeutschen Bundes beruhen auf der Verfassung vom 24. Juni 1867.

---

[1]) Allerh. Erlasse vom 31. Oktober 1827, Annalen S. 869, vom 10. November 1858 (Verw. Ministerial-Bl. von 1859, S. 57) und vom 5. Oktober 1859 (a. a. O. von 1860, S. 14).

[2]) Reglement über die Civilversorgung und Civilanstellung der Militairpersonen vom 16./20. Juni 1867. (Verw. Minist.-Blatt S. 280 und Justiz-Minist.-Blatt S. 229).

[3]) Die Abweichungen ergeben sich aus der Darstellung der Ressortverhältnisse der einzelnen Behörden. In den neuen Landestheilen ist eine Konformität der Einrichtungen noch nicht durchweg hergestellt.

Nach Artikel 1 derselben besteht das Bundesgebiet aus den Staaten Preußen mit Lauenburg, Sachsen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Reuß älterer Linie, Reuß jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen, Hamburg und aus den nördlich vom Main belegenen Theilen des Großherzogthums Hessen.

Der Geschäftsbereich der Centralbehörden des Norddeutschen Bundes erstreckt sich auf das Bundesgebiet. Das Norddeutsche Telegraphengebiet umfaßt die Staaten des Norddeutschen Bundes, sowie den nicht zum Norddeutschen Bunde gehörigen Theil des Großherzogthums Hessen-Darmstadt.

Das Zollvereinsgebiet umfaßt das Norddeutsche Bundesgebiet, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen mit folgenden Ausnahmen:

1) die Hansestädte Hamburg und Bremen, mit Ausnahme eines Theiles des umliegenden Gebiets;
2) in Preußen der Hafenort Geestemünde, das Fort Wilhelm in Bremerhafen und diejenigen der dem ehemaligen Königreiche Hannover angehörigen, nach Artikel 6. des Vertrages vom 8. Juli 1867 ausgeschlossenen Ortschaften (Altenwerder, Finkenwerder, Finkenwerder-Blumensand, Overhaken, Wilhelmsburg, Aumund, Kirchwerder, Krusenbusch, Kottwick, Hohenschaar, Neuhof), welche bei der mit der freien Stadt Hamburg vereinbarten Zollgrenzlinie nicht in dieselbe hineingezogen sind;
3) in Oldenburg auf den Hafenort Bracke;
4) auf die nachfolgend genannten Gebietstheile Badens, und zwar: die Insel Reichenau, den Ort Büsingen, den Bittenharter Hof, die Oerter und Höfe Inftetten mit Flachsdorf, Gunzenrindener Hof und Neutehof, Lottstedten mit Balm, Dintenberg, Nack, Lakerhof und Volkenbach, Dettighofen mit Häuserhof, Altenburg, Baltusweil, Berwangen und Albführenhof bei Weisweil.

§. 69.

Der Beaufsichtigung seitens des Norddeutschen Bundes und der Gesetzgebung desselben unterliegen nach Artikel 4. der Verfassung vom 24. Juni 1867 die nachstehenden Angelegenheiten:

1) die Bestimmungen über Freizügigkeit, Heimaths- und Niederlassungsverhältnisse, Staatsbürgerrecht, Paßwesen und Fremdenpolizei und über den Gewerbebetrieb, einschließlich des Versicherungswesens, soweit diese Gegenstände nicht schon durch den Artikel 3. der Verfassung erledigt sind, desgleichen über die Kolonisation und die Auswanderung nach außerdeutschen Ländern;

2) die Zoll- und Handelsgesetzgebung und die für Bundeszwecke zu verwendenden Steuern;
3) die Ordnung des Maaß-, Münz- und Gewichtssystems, nebst Feststellung der Grundsätze über die Emission von fundirtem und unfundirtem Papiergelde;
4) die allgemeinen Bestimmungen über das Bankwesen;
5) die Erfindungspatente;
6) der Schutz des geistigen Eigenthums;
7) Organisation eines gemeinsamen Schutzes des Deutschen Handels im Auslande, der deutschen Schifffahrt und ihrer Flagge zur See und Anordnung gemeinsamer konsularischer Vertretung, welche vom Bunde ausgestattet wird;
8) das Eisenbahnwesen und die Herstellung von Land- und Wasserstraßen im Interesse der Landesvertheidigung und des allgemeinen Verkehrs;
9) der Flößerei- und Schifffahrtsbetrieb auf den mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen und der Zustand der letzteren, sowie die Fluß- und sonstigen Wasserzölle;
10) das Post- und Telegraphenwesen;
11) Bestimmungen über die wechselseitige Vollstreckung von Erkenntnissen in Civilsachen und Erledigung von Requisitionen überhaupt;
12) sowie über die Beglaubigung von öffentlichen Urkunden;
13) die gemeinsame Gesetzgebung über das Obligationenrecht, Strafrecht, Handels- und Wechselrecht und das gerichtliche Verfahren; [1])
14) das Militairwesen des Bundes und die Kriegsmarine;
15) Maßregeln der Medizinal- und Veterinairpolizei.

Die Bundesgesetzgebung wird ausgeübt durch den Bundesrath und den Reichstag.

Die Uebereinstimmung der Mehrheitsbeschlüsse beider Versammlungen ist zu einem Bundesgesetze erforderlich und ausreichend.

§. 70.

Bundesrath.

Der Bundesrath besteht aus den Vertretern der Mitglieder des Bundes (§. 68), unter welchen die Stimmführung sich nach Maßgabe der Vorschriften für das Plenum des ehemaligen deutschen Bundes vertheilt. Demselben werden die Gesetzesvorlagen über Bundesgegenstände, bevor solche an den Reichstag gelangen können, zur Beschlußfassung vorgelegt. Der Bundesrath bildet aus seiner Mitte dauernde Ausschüsse für die in dem Art. 8 der Bundesverfassung genannten Gegenstände.

---

[1]) Ein vom Reichstage angenommener Antrag zielt darauf ab, an die Stelle der Nr. 13 die nachfolgende Bestimmung treten zu lassen: „die gemeinsame Gesetzgebung über das gesammte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren, einschließlich der Gerichtsorganisation."

§. 71.

Bundes-Kanzleramt.

Das Präsidium des Norddeutschen Bundes wird von der Krone Preußen ausgeübt. Die Leitung der Geschäfte steht dem Bundeskanzler als Chef des Bundeskanzleramts zu. Bei dem letzteren, einer Centralbehörde mit einem Präsidenten an der Spitze, werden die Gesetzesvorlagen über Bundesgegenstände vorbereitet, der Bundeshaushalts-Etat aufgestellt, die zur Ausführung von Bundesgesetzen erforderlichen Instruktionen erlassen, überhaupt alle Bundesangelegenheiten (§. 69) bearbeitet, soweit solche nicht den besonderen Ressorts des Bundes (siehe unten) zugewiesen sind.

Der Bundeskanzler hat die Ernennung der Beamten bei den Behörden des Norddeutschen Bundes, insoweit solche nicht dem Bundes-Präsidium zusteht, resp. den höchsten Bundesbehörden oder dem Chef einer dieser Behörden übertragen ist.

§. 72.

Auswärtiges Amt des Norddeutschen Bundes.

Unter der unmittelbaren Leitung des Bundeskanzlers steht das auswärtige Amt des Norddeutschen Bundes. Vor das letztere gehören im Allgemeinen alle Gegenstände, welche die Verhältnisse mit fremden Mächten und die Verhandlungen mit auswärtigen Regierungen betreffen, mit Ausnahme der Geschäfte, welche aus den Beziehungen des Preußischen Staats zu den übrigen Bundesstaaten hervorgehen, mithin von dem Preußischen Ministerium für auswärtige Angelegenheiten zu besorgen sind.

Speziell gehören dahin die Kommunikation mit den fremden Geschäftsträgern, ihre Legitimation und Präsentation, die Instruktion der Geschäftsträger des Norddeutschen Bundes über die höhere Politik und die Geschäfte, welche sich auf die innere Verfassung und Verwaltung des Norddeutschen Bundes oder auf den Handel und die Privatangelegenheiten Seitens der Angehörigen des Norddeutschen Bundes beziehen u. s. w.

Berichte und Anzeigen an den Bundeskanzler, sofern sie auswärtige Angelegenheiten betreffen, sind mit dem Zusatze „Auswärtiges Amt" auf der äußeren Adresse: „An den Kanzler des Norddeutschen Bundes u. s. w. (Auswärtiges Amt)" zu versehen.

Dem Bundeskanzler ist die Kommission zur Prüfung der Kandidaten für die diplomatische Laufbahn, bestehend aus einem Rathe desselben und drei Mitgliedern, untergeordnet. Bisher war für die Kommission das Publikandum vom 17. Februar 1827 (v. Kamptz Annalen Bd. XI, S. 12) maßgebend.

Im Uebrigen ressortirt von dem auswärtigen Amte der Prisenrath.

§. 73.

Gesandtschaften des Norddeutschen Bundes.

Der Norddeutsche Bund hat zu seiner Vertretung im Bundesauslande Missionen, welche den Titel Gesandtschaft (Botschaft, Geschäftsträger) des

Norddeutschen Bundes führen und dem Bundes-Präsidium untergeordnet sind.

Die Missionen sind folgende:

1. Botschafter.

Staat.	Ort.	Staat.	Ort.
Frankreich.	Paris.	Großbritannien.	London.

2. Gesandte.

Baden.	Carlsruhe.	Oesterreich.	Wien.
Bayern.	München.	Ottomannische Pforte.	Constantinopel.
Belgien.	Brüssel.	Portugal.	Lissabon.
China.	Peking.	Rom.	Rom.
Dänemark.	Kopenhagen.	Rußland.	Petersburg.
Griechenland.	Athen.	Schweden.	Stockholm.
Italien.	Florenz.	Schweiz.	Bern.
Niederlande.	Haag.	Spanien.	Madrid.
Vereinigte Staaten von Nordamerika.	Washington.	Württemberg.	Stuttgart.

3. Minister-Residenten.

Brasilien.	Rio de Janeiro.	Plata-Staaten.	Buenos-Ayres.
Großherzogthum Hessen.	Darmstadt.		

Diese Botschafter, Gesandten u. s. w. werden von dem Bundes-Präsidium ernannt und sind gleichzeitig Seitens Preußen in den genannten Staaten in derselben Eigenschaft akkreditirt. (Vergleiche Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Preußen.)

§. 74.

Konsulate des Norddeutschen Bundes.

Das gesammte norddeutsche Konsulatwesen steht unter der Aufsicht des Bundes-Präsidiums, welches die Konsuln nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesraths für Handel und Verkehr ernennt.

Die Bundeskonsuln sind berufen, das Interesse des Bundes, namentlich in Bezug auf Handel, Verkehr und Schifffahrt, thunlichst zu schützen und zu fördern, die Beobachtung der Staatsverträge zu überwachen und den Angehörigen der Bundesstaaten, sowie anderer befreundeter Staaten in ihren Angelegenheiten Rath und Beistand zu gewähren. Sie müssen hierbei nach den Bundesgesetzen und den ihnen ertheilten Instruktionen sich richten und die durch Gesetze und die Gewohnheiten ihres Amtsbezirks gebotenen Schranken einhalten. Sie sind der Aufsicht des Bundeskanzlers unterworfen. In Angelegenheiten von allgemeinem Interesse berichten sie an denselben und empfangen von ihm ihre Weisungen. In dringenden Fällen haben sie gleichzeitig die erforderlichen Anzeigen über erhebliche Thatsachen unmittelbar an die zunächst betheiligten Regierungen gelangen zu lassen.

Speziell liegen den Konsuln folgende Geschäfte ob:

Sie führen eine Matrikel über die in ihren Amtsbezirken wohnenden und zu diesem Behufe bei ihnen angemeldeten Bundesangehörigen; ferner die Register über die Heirathen, Geburten und Sterbefälle derselben; sie haben die Legalisirung der in ihren Amtsbezirken ausgestellten oder beglaubigten Urkunden; sie sind zur Auf-

nahme von Urkunden in der Eigenschaft als Notare, zur Vornahme von Versiegelungen, Inventarisirungen, Versteigerung von Nachlaßgegenständen ꝛc. verstorbener Bundesangehörigen befugt; sie haben die Ausstellung von Pässen für die Bundesangehörigen und Visirung derselben, die Unterstützung hülfsbedürftiger Bundesangehörigen, desgleichen der Schiffe und der Besatzung der Bundes-Kriegsmarine in Fällen der Gefahr.

Die Konsuln haben im Allgemeinen die Befugniß zur Eheschließung; dagegen steht nur denjenigen von ihnen die Ausübung der Konsulargerichtsbarkeit zu, welche mit der Richterqualität ausgestattet, Seitens des Bundes zur Ausübung der Konsulargeschäfte abgeordnet werden (General-Konsuln). Gesetz vom 8. November 1867, Bundesgesetzblatt S. 137 und Instruktion des Bundeskanzlers vom 15. März 1868.

Der Norddeutsche Bund unterhält im Auslande:

Elf General-Konsulate in:

Alexandrien, Belgrad, Bukarest, Chili, Japan, London, Mexiko, New-York, Peru, Venezuela und Warschau.

Dreizehn Konsulate in:

Beirut, Bosnien, Canton, Constantinopel, Galatz, Jerusalem, Paris, Pesth, St. Petersburg, Shanghai, Smyrna, Tientsin, Trapezunt.

Sieben Vice-Konsulate in:

Alexandrien, Bukarest, London, New-York, Constantinopel, Cairo und Jassy.

§. 75.

General-Postamt des Norddeutschen Bundes.

Das General-Postamt bildet die erste der beiden selbstständigen Central-Abtheilungen des Bundeskanzleramts. Zum Geschäftskreise dieser Abtheilung gehören: die Vorbereitung der auf das Postwesen des Bundes bezüglichen Gesetzesvorlagen, der Erlaß von Instruktionen zur Ausführung erlassener Gesetze, und Anwendung der seinerseits zur Verwaltung und Handhabung des Postdienstes festgestellten Grundsätze; die Entscheidung wegen der Garantieleistungen bei Objekten von mehr als 20 Thlrn., die Genehmigung der Postfuhrverträge mit neuen Unternehmern, die Kontrolirung des Postanweisungsverkehrs zwischen den verschiedenen Ober-Postdirektionsbezirken, die Annahme und Anstellung der Postbeamten, sowie die Ausübung der Disziplinargewalt über dieselben, soweit in beiden Beziehungen dazu die Ober-Postdirektionen nach den maßgebenden Bestimmungen nicht kompetent sind.

Ueberhaupt hat das General-Postamt alle diejenigen Befugnisse, welche allgemein von einer jeden Centralbehörde behufs der obern Leitung und obern Beaufsichtigung ihres Geschäftszweiges ressortmäßig ausgeübt werden.

Zur Ueberwachung der Wirsamkeit der Ober-Postdirektionen sind die bei dem General-Postamte angestellten General-Postinspektoren bestimmt.

Die Zusammenstellung der Resultate der gesammten Postverwaltung ꝛc. erfolgt durch die bestehende Buchhalterei. (Gesetz über das

Postwesen des Norddeutschen Bundes vom 2. November 1867, Bundesgesetzblatt S. 61 und Reglement zu diesem Gesetze vom 11. Dezember 1867.)

§. 76.

Ober-Postdirektionen und Ober-Postämter.

Von dem General-Postamt des Norddeutschen Bundes ressortiren die Ober-Postdirektionen des Bundes als Provinzialbehörden und die Ober-Postämter in den Hansestädten.

1. Ober-Postdirektionen.

a. Königreich Preußen:

in Danzig, Gumbinnen, Königsberg und Marienwerder (Provinz Preußen);
in Berlin, Frankfurt a. O. und Potsdam (Provinz Brandenburg);
in Cöslin und Stettin (Provinz Pommern);
in Posen (Provinz Posen);
in Breslau, Liegnitz und Oppeln (Provinz Schlesien);
in Erfurt (zugleich für das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, die Herzogthümer Sachsen-Meiningen und Sachsen-Coburg und Gotha, sowie die Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß älterer Linie und Reuß jüngerer Linie), Halle a. S. und Magdeburg, zugleich für das Herzogthum Anhalt (Provinz Sachsen);
in Kiel, zugleich für das Herzogthum Lauenburg und das Großherzoglich Oldenburgische Fürstenthum Lübeck, (Provinz Schleswig-Holstein);
in Hannover (Provinz Hannover);
in Arnsberg und Münster, zugleich für die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont, Schaumburg-Lippe und Lippe (Provinz Westphalen);
in Cassel und Frankfurt a. M., zugleich für die Hohenzollern'schen Lande (Provinz Hessen-Nassau);
in Aachen, Coblenz, Cöln, Düsseldorf und Trier (zugleich für das Großherzoglich Oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld);

b. Königreich Sachsen:

in Leipzig, zugleich für das Herzogthum Sachsen-Altenburg;

c. Großherzogthum Hessen,
einschließlich desjenigen Theils, welcher dem Norddeutschen Bunde nicht angehört:

in Darmstadt;

d. Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz:

in Schwerin;

e. Großherzogthum Oldenburg:

in Oldenburg (mit Einschluß des Jadegebiets und mit Ausschluß der Fürstenthümer Birkenfeld und Lübeck);

f. Herzogthum Braunschweig:

in Braunschweig.

2. Ober-Postämter

in den Hansestädten Bremen, Hamburg und Lübeck.

§. 77.

Zum Geschäftskreise der Ober-Postdirektionen und Ober-Postämter gehören: die Regelung und Ueberwachung des gesammten Dienstbetriebes bei den Postanstalten ihrer Bezirke; die Erledigung der Beschwerden; die Erledigung des Kassen- und Rechnungswesens bei der Ober-Postkasse; die Kontrole über die Ertragsverhältnisse der Postanstalten; die Bearbeitung des Garantiewesens; die Ersatzleistungs-Angelegenheiten; die Entscheidung der Garantieleistung bei

Objekten bis einschließlich 20 Thlr.; die Kontrole wegen richtiger Ausführung der mit fremden Postverwaltungen bestehenden Verträge ꝛc.; die Genehmigung zur Ausführung von Reparaturen an den Postgebäuden ꝛc. bei einer Anschlagssumme bis einschließlich 1000 Thlr. ꝛc.; die Kommunikation mit den Provinzialverwaltungsbehörden und die spezielle Instruktion der Postanstalten beim Herannahen oder Ausbruch ansteckender Krankheiten, Viehseuchen u. s. w.; die Beurtheilung und Kontrolirung der Zweckmäßigkeit und Rentabilität der Postverbindungen ꝛc.; die Verständigung mit den Provinzial-Verwaltungsbehörden über Instandhaltung der Wege, Trajektanstalten u. s. w., über unentgeltliche Benutzung der Privat-Kommunikationswege bei Beförderung der Posten auf anderen, als den gewöhnlichen Poststraßen, und über Abwendung äußerer Unsicherheit, überhaupt die Kontrole über den inneren Postverkehr, die Annahme, Besoldung und Entlassung der Post-Expediteure, die Handhabung der Dienstdisziplin innerhalb der durch Gesetz oder Verordnung bestimmten Grenzen u. s. w.

An der Spitze einer jeden Ober-Postdirektion steht ein Ober-Postdirektor, welcher die Verwaltung des Postwesens im Bezirke nach Maßgabe der allgemeinen Landesgesetze und der erlassenen besonderen Instruktionen, selbstständig und unter eigener Verantwortlichkeit führt. Den rechtskundigen Beistand bei den Ober-Postdirektionen leistet in der Regel ein Justitiarius der betreffenden Provinzial-Regierung. Der angestellte Postrath hat die Aufgabe, durch wirksame Theilnahme an den Verwaltungsgeschäften den Ober-Postdirektor möglichst zu unterstützen und speziell den Geschäftsbetrieb in den Büreaus der Ober-Postdirektion zu leiten, sowie die nächste Aufsicht über das Büreaubeamten-Personal zu führen, auch in Behinderungsfällen den Ober-Postdirektor zu vertreten. Behufs einer möglichst ununterbrochenen persönlichen Beaufsichtigung und Kontrolirung des Dienstbetriebes beziehungsweise Revision der Postkassen fungirt bei jeder Ober-Postdirektion ein Bezirks-Postinspektor und ein Bezirks-Postkassen-Kontroleur.

Die am Sitze einer jeden Ober-Postdirection befindliche Ober-Postkasse hat über die gesammten Einnahmen und Ausgaben der Postanstalten des Bezirks einschließlich der Einnahmen aus dem Verkaufe von Bundesstempelmarken und gestempelter Wechselblankets Rechnung zu führen, die Resultate durch Abschlüsse und die Jahresrechnung nachzuweisen, die Ueberschüsse aber der Generalkasse des Norddeutschen Bundes zu deklariren, beziehungsweise an dieselbe abzuführen. Außerdem sind die Bundes-Oberpostkassen noch mit anderen, auf den Bund bezüglichen Kassengeschäften beauftragt, z. B. Einlösung von Schatzanweisungen des Norddeutschen Bundes.

§. 78.

Bundes-Gesetzblatts- ꝛc. und Zeitungs-Debits-Komtoir.

Das unter der Ober-Postdirektion in Berlin stehende Bundesgesetz-Blatts-, Gesetz-Sammlungs- und Zeitungs-Debits-Komtoir (Re-

gulativ über die Verwaltung des Zeitungswesens vom 15. Dezember 1821 Gesetz-Samml. S. 216. §. 7.) ressortirt gleichfalls von dem General-Postamt, hat den Debit des Bundesgesetz-Blatts, der Preuß. Gesetz-Sammlung, des Staatsanzeigers, der Ministerial- und Amtsblätter, aller Zeitungen politischen und gelehrten Inhalts, Journale ꝛc., welche bei den Postanstalten oder bei dem Komtoir selbst bestellt werden. Für die Zeitungen politischen Inhalts besteht der Postzwang (Gesetz vom 21. Mai 1860 Gesetz-Samml. S. 209. §. 3. — Postgesetz vom 2. November 1867 §. 2.)

§. 79.

Postämter und Postexpeditionen.

Als Lokalbehörden sind den Ober-Postdirektionen resp. Ober-Postämtern unmittelbar untergeordnet, die Postämter und Postexpeditionen, welche nach Maßgabe ihres Geschäftsumfanges oder ihrer sonstigen Bedeutsamkeit in solche erster und zweiter Klasse zerfallen. Die Postämter in Berlin und Königsberg i. Pr. haben die Bezeichnung „Hof-Postämter". Diese Postanstalten haben den Postbetrieb des Ortes wahrzunehmen und zu besorgen. Derselbe besteht in der Annahme und Beförderung resp. Ausgabe und Bestellung von Briefen, Drucksachen, Waarenproben, Packet- und Geldsendungen sowie Postanweisungen ꝛc. In Berlin sind zu diesem Zwecke Stadt-Postexpeditionen in größerer Zahl eingerichtet.

Außerdem haben die genannten Postanstalten die Unterhaltung der Postverbindungen auf den Landstraßen durch Personen-, Schnell-, Güter-, Kariol-, Reit-, Estafetten-, Botenposten ꝛc., sowie den Verkauf der zur Entrichtung der Wechselstempelsteuer erforderlichen Bundes-Stempelmarken und der gestempelten Blankets.

Auf den Eisenbahnzügen wird der Postbetrieb durch die Eisenbahn-Postämter, von welchen die einzelnen Eisenbahn-Postbüreaus ausgehen und denen bestimmte Eisenbahnrouten zugewiesen sind, wahrgenommen.

Jede Postanstalt steht unter der Leitung eines Vorstehers. Dieser führt bei den Postämtern erster Klasse den Amtscharakter „Postdirektor," bei den Postämtern zweiter Klasse „Postmeister," bei den Eisenbahn-Postämtern nach jedesmaliger Bestimmung der obersten Postbehörde „Postdirektor" oder „Postmeister," bei den Postexpeditionen erster Klasse „Postexpedient" und bei den Postexpeditionen zweiter Klasse „Postexpediteur."

Der Vorsteher hat die Postanstalt in allen Angelegenheiten des Dienstes zu vertreten und dafür zu sorgen, daß der Dienstbetrieb den gesetzlichen und administrativen Vorschriften entspricht und mit Ordnung, Sicherheit und Pünktlichkeit gehandhabt wird. Bei den größeren Postämtern erster Klasse fungirt insbesondere zur Kontrolirung der Postgefälle und Mitbeaufsichtigung des Postdienstes ein Orts-Postkassen-Kontroleur, bei allen Postämtern erster Klasse für jede wichtige Zweigexpedition besondere Expeditionsvorsteher.

In einigen Grenzorten benachbarter Gebiete z. B. der Niederlande sind Postagenturen des Norddeutschen Bundes zur Vermittelung des Fahrpost- und des Postanweisungsverkehrs eingerichtet; dieselben sind den Ober-Postdirektionen der nächst gelegenen Bezirke untergeordnet. In dem Jadegebiete ist der Großherzoglich Oldenburgischen Regierung die Ausübung des Postregals auf Zeit vertragsmäßig überlassen.

§. 80.

Die Uebersicht der Postbehörden, soweit dieselben sich in Preußen befinden, ist mit Ausschluß der Posterpeditionen zweiter Klasse[1]) zur Zeit folgende:

a. **Postämter erster Klasse.**

In	Im Bezirke der Ober-Postdirektion zu	In	Im Bezirke der Ober-Postdirektion zu
Aachen.	Aachen.	Hagen.	Arnsberg.
Anclam.	Stettin.	Halberstadt.	Magdeburg.
Barmen.	Düsseldorf.	Halle a. d. S.	Halle a. d. S.
Berlin (Hof-Post-Amt).	Berlin.	Hamm.	Arnsberg.
		Hirschberg.	Liegnitz.
Beuthen in Oberschlesien.	Oppeln.	Insterburg.	Gumbinnen.
		Iserlohn.	Arnsberg.
Bielefeld.	Münster.	Königsberg i. Pr. (Hof-Post-Amt).	Königsberg.
Bonn.	Cöln.		
Brandenburg a. H.	Potsdam.	Krotoschin.	Posen.
Breslau.	Breslau.	Landsberg a. d. W.	Frankfurt a. O.
Brieg.	Breslau.	Lennep.	Düsseldorf.
Bromberg.	Posen.	Liegnitz.	Liegnitz.
Coblenz.	Coblenz.	Lissa.	Posen.
Cöln.	Cöln.	Magdeburg.	Magdeburg.
Cöslin.	Cöslin.	Marienwerder.	Marienwerder.
Cottbus.	Frankfurt a. d. O.	Memel.	Königsberg.
Crefeld.	Düsseldorf.	Merseburg.	Halle.
Creutznach.	Coblenz.	Minden.	Münster.
Crossen an der Oder.	Frankfurt a. O.	Mühlhausen.	Erfurt.
Cüstrin.	Frankfurt a. O.	Mülheim a. d. Ruhr.	Düsseldorf.
Danzig.	Danzig.	München-Gladbach.	Düsseldorf.
Dortmund.	Arnsberg.	Münster.	Münster.
Düren.	Aachen.	Naumburg a. d. S.	Halle.
Düsseldorf.	Düsseldorf.	Neisse.	Oppeln.
Eisleben.	Halle.	Neu-Ruppin.	Potsdam.
Elberfeld.	Düsseldorf.	Neuwied.	Coblenz.
Elbing.	Danzig.	Nordhausen.	Erfurt.
Emmerich.	Düsseldorf.	Oppeln.	Oppeln.
Erfurt.	Erfurt.	Paderborn.	Münster.
Essen.	Düsseldorf.	Posen.	Posen.
Frankfurt a. d. O.	Frankfurt a. O.	Potsdam.	Potsdam.
Glatz.	Breslau.	Prenzlau.	Potsdam.
Gleiwitz.	Oppeln.	Quedlinburg.	Magdeburg.
Glogau.	Liegnitz.	Ratibor.	Oppeln.
Görlitz.	Liegnitz.	Rheydt.	Düsseldorf.
Graudenz.	Marienwerder.	Saarbrücken.	Trier.
Greifswald.	Stettin.	Schweidnitz.	Breslau.

[1]) Die Posterpeditionen zweiter Klasse sind wegen ihrer großen Anzahl und vielfach vorkommenden Abänderungen nicht namentlich angegeben.

In	Im Bezirke der Ober-Postdirektion zu	In	Im Bezirke der Ober-Postdirektion zu
Siegen.	Arnsberg.	Tilsit.	Gumbinnen.
Soest.	Arnsberg.	Trier.	Trier.
Solingen.	Düsseldorf.	Wesel.	Düsseldorf.
Stargard in Pom.	Stettin.	Wetzlar.	Coblenz.
Stettin.	Stettin.	Wittenberg.	Halle.
Stolp in Pommern.	Cöslin.	Wriezen.	Potsdam.
Stralsund.	Stettin.	Zeitz.	Halle.
Thorn.	Marienwerder.		

b. **Postämter zweiter Klasse.**

Altena.	Arnsberg.
Angermünde.	Potsdam.
Arnsberg.	Arnsberg.
Arolsen.	Münster.
Aschersleben.	Magdeburg.
Bartenstein in Ostpreußen.	Königsberg.
Beeskow.	Potsdam.
Bernburg.	Magdeburg.
Birkenfeld.	Trier.
Braunsberg in Ostpreußen.	Königsberg.
Bunzlau.	Liegnitz.
Burg.	Magdeburg.
Charlottenburg.	Potsdam.
Cleve.	Düsseldorf.
Cösfeld.	Münster.
Colberg.	Cöslin.
Conitz in Westpreußen.	Marienwerder.
Creutzburg.	Oppeln.
Culm.	Marienwerder.
Demmin.	Stettin.
Deutz.	Cöln.
Dirschau.	Danzig.
Duisburg.	Düsseldorf.
Eulenburg.	Halle.
Eupen.	Aachen.
Eydtkuhnen.	Gumbinnen.
Forst in der Lausitz.	Frankfurt a. O.
Frankenhausen.	Erfurt.
Frankenstein in Schlesien.	Breslau.
Fraustadt.	Posen.
Freiburg in Schlesien.	Breslau.
Freienwalde a. d. O.	Potsdam.
Fürstenwalde.	Frankfurt a. O.
Geldern.	Düsseldorf.
Gnesen.	Posen.
Grünberg in Schlesien.	Liegnitz.
Guben.	Frankfurt a. O.
Gumbinnen.	Gumbinnen.
Hattingen.	Arnsberg.
Havelberg.	Potsdam.
Heiligenstadt.	Erfurt.
Herford.	Münster.
Hörde.	Arnsberg.

Höxter.	Münster.
Jauer.	Liegnitz.
Inowraclaw.	Posen.
Jülich.	Aachen.
Jüterbogk.	Potsdam.
Kattowitz.	Oppeln.
Kempen.	Posen.
Königsberg i. N.	Frankfurt a. O.
Landeshut in Schlesien.	Liegnitz.
Langensalza.	Erfurt.
Lauban.	Liegnitz.
Leobschütz.	Oppeln.
Lippstadt.	Arnsberg.
Lübben in der Lausitz.	Frankfurt a. O.
Lüdenscheid.	Arnsberg.
Lyck.	Gumbinnen.
Marienburg in Westpreußen.	Danzig.
Menden.	Arnsberg.
Meschede.	Arnsberg.
Meseritz.	Posen.
Montjoie.	Aachen.
Münden b. Göttingen.	Hannover.
Mülheim am Rhein.	Cöln.
Myslowitz.	Oppeln.
Nakel.	Posen.
Neidenburg.	Königsberg.
Neuß.	Düsseldorf.
Neustadt in Oberschlesien.	Oppeln.
Neustadt-Eberswalde.	Potsdam.
Neustettin.	Cöslin.
Oberhausen.	Düsseldorf.
Oels in Schlesien.	Breslau.
Ohlau.	Breslau.
Olpe.	Arnsberg.
Ostrowo.	Posen.
Pasewalk.	Stettin.
Perleberg.	Potsdam.
Peine.	Hannover.
Preußisch-Holland.	Königsberg.
Preußisch-Stargardt.	Danzig.
Pritzwalk.	Potsdam.
Pyrmont.	Münster.
Rastenburg in Ostpreußen.	Königsberg.

In	Im Bezirke der Ober-Postdirektion zu	In	Im Bezirke der Ober-Postdirektion zu
Rathenow.	Potsdam.	Spremberg.	Frankfurt a. O.
Rawicz.	Posen.	Stallupönen.	Gumbinnen.
Reichenbach in Schlesien.	Breslau.	Stendal.	Magdeburg.
Remscheid.	Düsseldorf.	Straßburg in Westpreußen.	Marienwerder.
Ruhrort.	Düsseldorf.	Striegau.	Breslau.
Saarlouis.	Trier.	Suhl.	Erfurt.
Sagan.	Liegnitz.	Swinemünde.	Stettin.
Salzwedel.	Magdeburg.	Tarnowitz.	Oppeln.
Sangerhausen.	Halle.	Torgau.	Halle.
Schneidemühl.	Posen.	Unna.	Arnsberg.
Schwedt.	Potsdam.	Viersen.	Düsseldorf.
Schwelm.	Arnsberg.	Waldenburg in Schlesien.	Breslau.
Schwerin an der Warthe.	Posen.	Wehlau.	Königsberg.
Sondershausen.	Erfurt.	Weißenfels.	Halle.
Sorau in der Nieder-Lausitz.	Frankfurt a. O.	Witten.	Arnsberg.
		Wittstock.	Potsdam.
Spandau.	Potsdam.	Züllichau.	Frankfurt a. O.

c. Postämter (ohne weitere Unterscheidung).

— In den neuen Preußischen Landestheilen. —

Altona.	Kiel.	Hanau.	Cassel.
Apenrade.	Kiel.	Hannover.	Hannover.
Aurich.	Hannover.	Harburg in Hannover.	Hannover.
Bebra.	Cassel.		
Biebrich.	Frankfurt a. M.	Hechingen.	Frankfurt a. M.
Biedenkopf.	Frankfurt a. M.	Heide.	Kiel.
Burg auf Fehmarn.	Kiel.	Hersfeld.	Cassel.
Cappeln in Schleswig.	Kiel.	Hildburghausen.	Erfurt.
		Hildesheim in Hannover.	Hannover.
Cassel.	Cassel.		
Celle.	Hannover.	Höchst am Main.	Frankfurt a. M.
Clausthal.	Hannover.	Homburg vor der Höhe.	Frankfurt a. M.
Dannenberg.	Hannover.		
Diez.	Frankfurt a. M.	Husum.	Kiel.
Eckernförde.	Kiel.	Itzehoe.	Kiel.
Einbeck.	Hannover.	Kiel.	Kiel.
Eisenach.	Erfurt.	Lauenburg im Herzogthum.	Kiel.
Elmshorn.	Kiel.		
Eltville (Ellfeld).	Frankfurt a. M.	Leer in Hannover.	Hannover.
Emden.	Hannover.	Lemgo.	Minden.
Ems (Bad Ems).	Frankfurt a. M.	Limburg an der Lahn (Regierungsbezirk Wiesbaden.)	Frankfurt a. M.
Eschwege.	Cassel.		
Eutin.	Kiel.		
Flensburg.	Kiel.	Lingen.	Hannover.
Frankfurt a. M.	Frankfurt a. M.	Lüneburg.	Hannover.
Friedrichstadt.	Kiel.	Lütgenburg.	Kiel.
Fulda.	Cassel.	Marburg.	Cassel.
Geestemünde.	Hannover.	Meldorf.	Kiel.
Gelnhausen.	Cassel.	Mölln in Lauenburg.	Kiel.
Glückstadt.	Kiel.		
Göttingen.	Hannover.	Neumünster.	Kiel.
Goslar.	Hannover.	Neustadt in Holstein.	Kiel.
Hadersleben.	Kiel.	Nienburg an der Weser.	Hannover.
Hameln.	Hannover.		

In	Im Bezirke der Ober-Postdirektion zu	In	Im Bezirke der Ober-Postdirektion zu
Norden.	Hannover.	Schleswig.	Kiel.
Northeim in Hannover.	Hannover.	Schmalkalden.	Cassel.
Ober-Lahnstein.	Frankfurt a. M.	Segeberg.	Kiel.
Oldenburg in Holstein.	Kiel.	Sigmaringen.	Frankfurt a. M.
Oldesloe.	Kiel.	Sonderburg.	Kiel.
Osnabrück.	Hannover.	Stade.	Hannover.
Osterode am Harz.	Hannover.	Tönning.	Kiel.
Pinneberg.	Kiel.	Tondern.	Kiel.
Plön.	Kiel.	Uelzen.	Hannover.
Pößneck.	Erfurt.	Verden in Hannover.	Hannover.
Preetz.	Kiel.	Wandsbeck.	Kiel.
Ratzeburg im Herzogthum Lauenburg.	Kiel.	Weida.	Erfurt.
Rendsburg.	Kiel.	Weilburg (Regierungsbezirk Wiesbaden).	Frankfurt a. M.
Rinteln.	Cassel.	Wiesbaden.	Frankfurt a. M.
Rüdesheim.	Frankfurt a. M.	Wyck in Schleswig.	Kiel.

d. **Postexpeditionen erster Klasse.**

Alfeld.	Hannover.	Bocholt.	Münster.
Allenburg.	Königsberg.	Bochum.	Arnsberg.
Allendorf.	Cassel.	Bockenheim.	Cassel.
Allenstein.	Königsberg.	Bolkenhain.	Liegnitz.
Alsleben.	Halle.	Bonenburg.	Münster.
Altdamm.	Stettin.	Bonn.	Cöln.
Altenbeken.	Münster.	Boppard.	Coblenz.
Altenkirchen.	Coblenz.	Borken.	Münster.
Anclam.	Stettin.	Bornheim.	Frankfurt a. M.
Angerburg.	Gumbinnen.	Brackwede.	Münster.
Arnswalde.	Frankfurt a. O.	Brakel.	Münster.
Artern.	Halle.	Brandenburg.	Potsdam.
Augustenburg.	Kiel.	Bredstedt.	Kiel.
Bärwalde.	Cöslin.	Bremervörde.	Hannover.
Ballenstedt.	Magdeburg.	Breslau.	Breslau.
Barmen.	Düsseldorf.	Brieg.	Breslau.
Barth.	Stettin.	Brilon.	Arnsberg.
Belgard.	Cöslin.	Bromberg.	Posen.
Belzig.	Potsdam.	Brühl.	Cöln.
Bensberg.	Cöln.	Bünde.	Münster.
Berent.	Danzig.	Büren.	Münster.
Berge-Borbeck.	Düsseldorf.	Bütow.	Cöslin.
Bergen.	Stettin.	Burgsteinfurt.	Münster.
Berleburg.	Arnsberg.	Buttstädt.	Erfurt.
Berlin.	Berlin.	Buxtehude.	Hannover.
Berlinchen.	Frankfurt a. O.	Calau.	Frankfurt a. O.
Bernstadt.	Breslau.	Calbe a. S.	Magdeburg.
Beuthen.	Liegnitz.	Camberg.	Frankfurt a. M.
Beuthen.	Oppeln.	Cammin.	Stettin.
Bevensen.	Hannover.	Carlshafen.	Cassel.
Bialoslíwe.	Posen.	Carthaus.	Danzig.
Bielefeld.	Münster.	Chodziesen.	Posen.
Bingerbrück.	Coblenz.	Christiansfeld.	Kiel.
Birnbaum.	Posen.	Coblenz.	Coblenz.
Bischofsburg.	Königsberg.	Cöln.	Cöln.
Bitburg.	Trier.	Cörlin.	Cöslin.
Bitterfeld.	Halle.	Cöslin.	Cöslin.
Blomberg.	Münster.	Commern.	Cöln.

In	Im Bezirke der Ober-Postdirektion zu
Corbach.	Münster.
Cosel.	Oppeln.
Cottbus.	Frankfurt a. O.
Crefeld.	Düsseldorf.
Creuznach.	Coblenz.
Crossen.	Frankfurt a. O.
Cüstrin.	Frankfurt a. O.
Czarnikau.	Posen.
Dahme.	Potsdam.
Danzig.	Danzig.
Darkehmen.	Gumbinnen.
Delitzsch.	Halle.
Dessau.	Magdeburg.
Deutsch-Crone.	Marienwerder.
Deutsch-Eylau.	Marienwerder.
Dillenburg.	Frankfurt a. M.
Domnau.	Königsberg.
Dorsten.	Münster.
Dortmund.	Arnsberg.
Dramburg.	Cöslin.
Driburg.	Münster.
Driesen.	Frankfurt a. O.
Drossen.	Frankfurt a. O.
Duderstadt.	Hannover.
Dülken.	Düsseldorf.
Dülmen.	Münster.
Düren.	Aachen.
Düsseldorf.	Düsseldorf.
Egeln.	Magdeburg.
Ehrenbreitstein.	Coblenz.
Eisfeld.	Erfurt.
Eisleben.	Halle.
Elberfeld.	Düsseldorf.
Elbing.	Danzig.
Elze.	Hannover.
Emmerich.	Düsseldorf.
Engelskirchen.	Cöln.
Erfurt.	Erfurt.
Erkelenz.	Aachen.
Eschweiler.	Aachen.
Esens.	Hannover.
Essen.	Düsseldorf.
Euskirchen.	Cöln.
Exin.	Posen.
Filehne.	Posen.
Finsterwalde.	Frankfurt a. O.
Fischhausen.	Königsberg.
Flatow.	Marienwerder.
Frankenberg.	Cassel.
Freystadt.	Liegnitz.
Friedeberg.	Frankfurt a. O.
Friedeberg a. Queis.	Liegnitz.
Friedrichroda.	Erfurt.
Friesack.	Potsdam.
Fritzlar.	Cassel.
Gardelegen.	Magdeburg.
Garding.	Kiel.
Geilenkirchen.	Aachen.
Geisa.	Erfurt.
Gelsenkirchen.	Arnsberg.
Gemünd.	Aachen.
Genthin.	Magdeburg.
Gerdauen.	Königsberg.
Geseke.	Arnsberg.
Gettorf.	Kiel.
Gevelsberg.	Arnsberg.
Gilgenburg.	Königsberg.
Gladenbach.	Frankfurt a. M.
Glatz.	Breslau.
Gleiwitz.	Oppeln.
Glöwen.	Potsdam.
Glogau.	Liegnitz.
Gogolin.	Oppeln.
Goldap.	Gumbinnen.
Goldberg.	Liegnitz.
Gollnow.	Stettin.
Gräfenthal.	Erfurt.
Grätz.	Posen.
Gransee.	Potsdam.
Gravenstein.	Kiel.
Greifenberg.	Stettin.
Greifenberg.	Liegnitz.
Greifenhagen.	Stettin.
Grimmen.	Stettin.
Groß-Breitenbach.	Erfurt.
Groß-Strehlitz.	Oppeln.
Grottkau.	Oppeln.
Güterloh.	Münster.
Guhrau.	Breslau.
Gummersbach.	Cöln.
Gutstadt.	Königsberg.
Habelschwerdt.	Breslau.
Hachenburg.	Frankfurt a. M.
Hadamar.	Frankfurt a. M.
Hagen.	Arnsberg.
Halberstadt.	Magdeburg.
Halle a. S.	Halle.
Halle in Westph.	Münster.
Halver.	Arnsberg.
Hamm.	Arnsberg.
Hansdorf.	Liegnitz.
Haspe.	Arnsberg.
Haynau.	Liegnitz.
Heiligenhafen.	Kiel.
Heilsberg.	Königsberg.
Heinsberg.	Aachen.
Herborn.	Frankfurt a. M.
Herzberg.	Halle.
Hettstädt.	Halle.
Heydekrug.	Gumbinnen.
Hofgeismar.	Cassel.
Hohenstein.	Königsberg.
Homberg.	Düsseldorf.
Homberg.	Cassel.
Hoya.	Hannover.
Hoyerswerda.	Liegnitz.

In	Im Bezirke der Ober-Postdirektion zu	In	Im Bezirke der Ober-Postdirektion zu
Hückeswagen.	Düsseldorf.	Meisenheim.	Coblenz.
Hünfeld.	Cassel.	Melle.	Hannover.
Jastrow.	Marienwerder.	Melsungen.	Cassel.
Ibbenbüren.	Münster.	Merzig.	Trier.
Ilmenau.	Erfurt.	Meve.	Marienwerder.
Insterburg.	Gumbinnen.	Militsch.	Breslau.
Johannisburg.	Gumbinnen.	Mörs.	Düsseldorf.
Kaukehmen.	Gumbinnen.	Mohrungen.	Königsberg.
Kellinghusen.	Kiel.	Montabaur.	Frankfurt a. M.
Kettwig.	Düsseldorf.	Müncheberg.	Frankfurt a. O.
Kirchhain.	Cassel.	Münsterberg.	Breslau.
Königseen.	Erfurt.	Muskau.	Liegnitz.
Königshütte.	Oppeln.	Namslau.	Breslau.
Königswinter.	Cöln.	Nassau.	Frankfurt a. M.
Köpenick.	Potsdam.	Nauen.	Potsdam.
Kohlfurt.	Liegnitz.	Naugard.	Stettin.
Kosten.	Posen.	Neheim.	Arnsberg.
Kreuz.	Posen.	Neudamm.	Frankfurt a. O.
Kyritz.	Potsdam.	Neudietendorf.	Erfurt.
Laasphe.	Arnsberg.	Neuhaldensleben.	Magdeburg.
Labes.	Stettin.	Neuhaus.	Hannover.
Labiau.	Königsberg.	Neumarkt.	Breslau.
Lage.	Münster.	Neunkirchen.	Trier.
Langenbielau.	Breslau.	Neurode.	Breslau.
Langenfeld.	Düsseldorf.	Neusalz.	Liegnitz.
Langenschwalbach.	Frankfurt a. M.	Neustadt.	Danzig.
Lauenburg.	Cöslin.	Neustadt.	Cassel.
Lautenburg.	Marienwerder.	Neustadt - Magdeburg.	Magdeburg.
Lauterberg.	Hannover.		
Leck.	Kiel.	Neustadt.	Potsdam.
Lensahn.	Kiel.	Nicolai.	Oppeln.
Letschin.	Frankfurt a. O.	Niesky.	Liegnitz.
Liebenstein.	Erfurt.	Nimptsch.	Breslau.
Liebenwerda.	Halle.	Nordenburg.	Königsberg.
Limburg.	Arnsberg.	Nordhausen.	Erfurt.
Linnich.	Aachen.	Ober-Glogau	Oppeln.
Lobenstein.	Erfurt.	Oeynhausen.	Münster.
Löbau.	Marienwerder.	Oldendorf.	Cassel.
Löhne.	Münster.	Oranienburg.	Potsdam.
Lötzen.	Gumbinnen.	Ortelsburg.	Königsberg.
Löwenberg.	Liegnitz.	Oschersleben.	Magdeburg.
Lublinitz.	Oppeln.	Osterode.	Königsberg.
Luckau.	Frankfurt a. O.	Ottensen.	Kiel.
Luckenwalde.	Potsdam.	Otterndorf.	Hannover.
Lübbecke.	Münster.	Papenburg.	Hannover.
Lübbenau.	Frankfurt a. O.	Patschkau.	Oppeln.
Lüben.	Liegnitz.	Peiskretscham.	Oppeln.
Lüchow.	Hannover.	Peitz.	Frankfurt a. O.
Lügumkloster.	Kiel.	Pelplin.	Danzig.
Lünen.	Arnsberg.	Pillau.	Königsberg.
Lunden.	Kiel.	Pillkallen.	Gumbinnen.
Märkisch-Friedland.	Marienwerder.	Pleschen.	Posen.
Magdeburg Bahnhof.	Magdeburg.	Pleß.	Oppeln.
Malmedy.	Aachen.	Plettenberg.	Arnsberg.
Marggrabowa.	Gumbinnen.	Polkwitz.	Liegnitz.
Marne.	Kiel.	Polnisch Wartenberg.	Breslau.
Mayen.	Coblenz.		
Mechernich.	Aachen.	Polzin.	Cöslin.

In	Im Bezirke der Ober-Postdirektion zu	In	Im Bezirke der Ober-Postdirektion zu
Preuß. Eylau.	Königsberg.	Simmern.	Coblenz.
Prüm.	Trier.	Soden.	Frankfurt a. M.
Pyritz.	Stettin.	Sohrau.	Oppeln.
Quakenbrück.	Hannover.	Soldau.	Königsberg.
Querfurt.	Halle.	Soldin.	Frankfurt a. O.
Ragnit.	Gumbinnen.	Soltau.	Hannover.
Recklinghausen.	Münster.	Sommerfeld.	Frankfurt a. O.
Reinbeck.	Kiel.	Sonnenburg.	Frankfurt a. O.
Rennerod.	Frankfurt a. M.	Sprottau.	Liegnitz.
Reppen.	Frankfurt a. O.	Stadthagen.	Münster.
Rheda.	Münster.	Stadtilm.	Erfurt.
Rhein.	Gumbinnen.	Stadtsulza.	Erfurt.
Rheine.	Münster.	Staßfurt.	Magdeburg.
Rittershausen.	Düsseldorf.	Steele.	Düsseldorf.
Rössel.	Königsberg.	Steinau.	Breslau.
Rogasen.	Posen.	Stolberg.	Aachen.
Ronsdorf.	Düsseldorf.	Storkow.	Potsdam.
Rosenberg.	Oppeln.	Strausberg.	Potsdam.
Rosenberg.	Marienwerder.	Strehlen.	Breslau.
Roßla.	Halle.	Strzalkowo.	Posen.
Rotenburg.	Cassel.	Strzelno.	Posen.
Rothenburg.	Liegnitz.	Tapiau.	Königsberg.
Rügenwalde.	Cöslin.	Templin.	Potsdam.
Ruhla.	Erfurt.	Terespol.	Marienwerder.
Rummelsburg.	Cöslin.	Themar.	Erfurt.
Runkel.	Frankfurt a. M.	Thorn (Bahnhof).	Marienwerder.
Rybnick.	Oppeln.	Trachenberg.	Breslau.
Saalfeld.	Königsberg.	Trebnitz.	Breslau.
Sachsenhausen.	Frankfurt a. M.	Treysa.	Cassel.
Salmünster.	Cassel.	Treptow a. d. Rega.	Stettin.
Salzbrunn.	Breslau.	Trzemeszno.	Posen.
Salzungen.	Erfurt.	Tuchel.	Marienwerder.
Samoczyn.	Posen.	Ueckermünde.	Stettin.
Samter.	Posen.	Uerdingen.	Düsseldorf.
Sanct Goarshausen.	Frankfurt a. M.	Uetersen.	Kiel.
Schippenbeil.	Königsberg.	Unterbarmen.	Düsseldorf.
Schivelbein.	Cöslin.	Usingen.	Frankfurt a. M.
Schlawe.	Cöslin.	Vlotho.	Münster.
Schleusingen.	Erfurt.	Vohwinkel.	Düsseldorf.
Schlochau.	Marienwerder.	Wabern.	Cassel.
Schlüchtern.	Cassel.	Wächtersbach.	Cassel.
Schmallenigken.	Gumbinnen.	Walsrode.	Hannover.
Schmiedeberg.	Liegnitz.	Waltershausen.	Erfurt.
Schmiegel.	Posen.	Wannfried.	Cassel.
Schönau.	Liegnitz.	Warburg.	Münster.
Schönebeck.	Magdeburg.	Warendorf.	Münster.
Schönlanke.	Posen.	Warlubien.	Marienwerder.
Schötmar.	Münster.	Warmbrunn.	Liegnitz.
Schrimm.	Posen.	Warstein.	Arnsberg.
Schroda.	Posen.	Weener.	Hannover.
Schwartau.	Kiel.	Werden.	Düsseldorf.
Schwerte.	Arnsberg.	Werl.	Arnsberg.
Schwetzi.	Marienwerder.	Wernigerode.	Magdeburg.
Schwiebus.	Frankfurt a. O.	Wichlinghausen.	Düsseldorf.
Seehausen.	Magdeburg.	Wiedenbrück.	Münster.
Sensburg.	Gumbinnen.	Wildungen.	Münster.
Siegburg.	Cöln.	Wilster.	Kiel.
Siegen.	Arnsberg.	Winzig.	Breslau.

In	Im Bezirke der Ober-Postdirektion zu	In	Im Bezirke der Ober-Postdirektion zu
Wipperfürth.	Cöln.	Wongrowiec.	Posen.
Wittenberge.	Potsdam.	Wormditt.	Königsberg.
Wittenberge(Bahnh.)	Potsdam.	Wreschen.	Posen.
Wittlich.	Trier.	Wronke.	Posen.
Wittmund.	Hannover.	Wupperfeld.	Düsseldorf.
Witzenhausen.	Cassel.	Zabrze.	Oppeln.
Wohlau.	Breslau.	Zehdenick.	Potsdam.
Woldenberg.	Frankfurt a. O.	Zella St. Blasii.	Erfurt.
Wolfhagen.	Cassel.	Zerbst.	Magdeburg.
Wolgast.	Stettin.	Zeulenroda.	Erfurt.
Wollin.	Stettin.	Ziegenhain.	Cassel.
Wollstein.	Posen.	Zielenzig.	Frankfurt a. O.

§. 81.
General-Direktion der Telegraphen des Norddeutschen Bundes.

Zum Geschäftskreise dieser Centralbehörde gehören: die Vorbereitung der auf das Telegraphenwesen Bezug habenden Gesetzesvorlagen; der Erlaß wegen Ausführung neuer Gesetze und der zur Handhabung des Telegraphendienstes von der General-Direktion festgestellten Grundsätze; die Regelung der Telegraphen-Tarifsätze; die Entscheidung in Ausnahme- oder besonderen Fällen; die Bewilligung der Gebührenfreiheit und Gebührenmoderation 2c.; die Genehmigung der Benutzung von Eisenbahn-Telegraphen zur Beförderung anderer als auf den Eisenbahndienst bezüglicher Depeschen; die Verhandlung mit fremden obersten Centralverwaltungen über Abschluß, Abänderung, Ergänzung und Ausführung von Telegraphenverträgen, die Genehmigung zur Anlegung oder Aufhebung von Telegraphen-Linien und Leitungen und zur Veränderung des Systems der vorhandenen Leitungen und Apparate, sowie der Kostenanschläge zu Linien- und Leitungs-Neubauten wie technischen Einrichtungen und Veränderungen; die Bestimmung über den An- und Verkauf oder die sonstige Abtretung von Grundstücken, sowie über den Aufbau und Ausbau der Telegraphen-Gebäude; die Genehmigung zu baulichen Veränderungen und Erweiterungen bei einem Kostenbetrage von mehr als 500 Rthlr., sowie zu Instandhaltungs-Reparaturen an den Telegraphen-Gebäuden, bei einem Kostenbetrage von mehr als 1000 Rthlr., die Ernennung und Anstellung resp. Versetzung der Mitglieder der General-Direktion, des Lehrers an der Telegraphen-Schule, der Telegraphen-Direktoren, der Telegraphen-Inspektoren und der bei den Telegraphen-Direktionen fungirenden Inspektoren; Entscheidung über Rekursgesuche gegen Anordnungen und Festsetzungen der Telegraphen-Direktionen; überhaupt alle diejenigen Geschäfte, welche für die Centralbehörden allgemein aus der Oberleitung und Oberaufsicht der verschiedenen Verwaltungszweige entspringen.

§. 82.
Telegraphen-Direktionen.

Von der General-Direktion der Telegraphen des Norddeutschen Bundes ressortiren die Telegraphen-Direktionen. Dieselben haben ihren

Sitz in: Berlin, Breslau, Cöln, Dresden, Frankfurt a. M., Halle a. S., Hamburg, Hannover, Königsberg i. Pr., Schwerin i. Mecklenburg und Stettin.

Zum Geschäftskreise dieser mit den Befugnissen einer Provinzialbehörde ausgestatteten Direktionen gehören die Sorge für die Ausführung der auf das Telegraphenwesen Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen, sowie für den Schutz der Telegraphen-Anlagen; die hierauf bezügliche Kommunikation mit den Verwaltungsbehörden und mit den Aufsichtsbehörden der Eisenbahnen im Norddeutschen Bunde u. s. w.; die Korrespondenz hinsichtlich des kurrenten Dienstes, wegen neuer Stationseinrichtungen, sowie die Kontrole über die Ausführung der mit anderen Verwaltungen im Norddeutschen Bunde geschlossenen Verträge, die Vertretung des Fiskus in Prozessen; die Entwerfung und Ausführung der Spezial-Etats; die Beaufsichtigung des ganzen Rechnungswesens, insbesondere die Prüfung und Feststellung der Abrechnung der Stationen mit der Ober-Telegraphenkasse &c.; die Ueberwachung des gesammten Dienstbetriebes bei den Stationen; die Erforschung und Beseitigung von Mängeln, die Kontrole über die zweckmäßige und ordnungsmäßige Benutzung der Telegraphenleitungen, sowie die Untersuchung und Entscheidung über Beschwerden des Publikums; die Herstellung, Verlegung und Unterhaltung der Leitungen; die Beschaffung u. s. w. der Leitungsmaterialien, Batterien und Apparate; die Genehmigung zu Reparaturen und Instandhaltung der Dienstgebäude bei einem Kostenbetrage bis 100 Rthlr.; die Führung der Statistik des Bezirks und Bearbeitung der Personalien der Beamten des Bezirks, namentlich auch die Annahme, Remunerirung und Entlassung der Telegraphen-Kandidaten und Botenanwärter, soweit dieselben zur Klasse der mit Civilversorgungs- oder Anstellungs-Berechtigungsschein versehenen Militairpersonen der unteren Grade gehören; die Anstellung und Versetzung von den Ober-Telegraphisten abwärts, die Beurlaubung der Beamten, soweit solche nicht ressortmäßig der General-Direktion als Centralbehörde zusteht.

Jede Direktion besteht aus einem technischen und einem Verwaltungs-Direktor.

Das Kassenwesen wird für jeden Bezirk durch eine Ober-Telegraphenkasse wahrgenommen, welche in Kombination mit der betreffenden Ober-Postkasse am Sitze der Telegraphen-Direktion, für Frankfurt a. M. jedoch in Coblenz, für Hamburg in Kiel und für Dresden in Liegnitz eingerichtet ist.

§. 83.

Telegraphenstationen.

Den zu den verschiedenen Linien gehörigen, den Telegraphen-Direktionen unmittelbar untergeordneten Telegraphenstationen fällt der Dienstbetrieb am Orte zu, insbesondere die Beförderung der aufgegebenen und eingegangenen Depeschen nach Maßgabe der Telegraphen-Ordnung vom Dezember 1868 für die Korrespondenz auf den Linien des Telegraphenvereins nebst den, den innern Verkehr auf

den Linien des Norddeutschen Telegraphengebiets 2c. betreffenden Bestimmungen. Die Telegraphenstationen sind in drei Klassen (I. II. III.) getheilt und sind entweder selbstständig, d. h. sie werden durch solche Beamte, welche ausschließlich der Telegraphenverwaltung angehören, verwaltet, oder es sind Stationen, welche mit der Post oder anderen Behörden kombinirt sind.

Als Vorsteher der selbstständigen Stationen erster Klasse fungiren in der Regel „Telegraphen-Inspektoren", als Vorsteher der selbstständigen Stationen zweiter Klasse „Telegraphen-Sekretäre", als Vorsteher der selbstständigen Stationen dritter Klasse „Ober-Telegraphisten".

Die Hauptstation im Telegraphengebäude zu Berlin führt die Bezeichnung „Telegraphen-Centralstation". Hinsichtlich der Zeit, während welcher die Telegraphenstationen für die Annahme und Beförderung der Depeschen offen zu halten sind, unterscheiden sich:

a) Stationen mit permanentem Dienst (Tag und Nacht);
b) Stationen mit verlängertem Tagesdienst, nämlich vom 1. April bis Ende September von 7 Uhr Morgens, vom 1. Oktober bis Ende März von 8 Uhr Morgens bis Mitternacht;
c) Stationen mit vollem Tagesdienst bis 9 Uhr Abends;
d) Stationen mit beschränktem Tagesdienst, und zwar an den Wochentagen (einschließlich der auf Wochentage fallenden Festtage): von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags.

§. 84.

Außer obigen Stationen (§. 83) sind noch in kleineren Ortschaften kombinirte Stationen errichtet, d. h. es sind mit den Orts-Postanstalten diejenigen Telegraphenstationen im Inlande und in den zum Preußischen Postbezirk gehörigen fremden Staaten vereinigt, bei welchen nicht nach Umfang und Bedeutsamkeit des telegraphischen Verkehrs, oder wegen außergewöhnlicher Betriebsverhältnisse, die Stationirung einer größern Zahl von Beamten für den Telegraphendienst erforderlich ist, oder die Wahrnehmung der von der Station zu besorgenden Geschäfte eine umfassendere technische Fachbildung der Beamten erfordert.

Die kombinirten Telegraphenstationen ressortiren in solchen Angelegenheiten, welche das Technische des Telegraphendienstes betreffen oder sonst die Handhabung des Telegraphendienstes zum Gegenstande haben, von der betreffenden Telegraphen-Direktion, in allen übrigen Angelegenheiten von der Ober-Postdirektion des Bezirks.

Dieselben bedienen sich gegenüber den vorgesetzten Telegraphen-Behörden der Firma: „Bundes-Telegraphenstation". Unter derselben Firma korrespondiren sie in Telegraphen-Angelegenheiten, mit koordinirten Post- und Telegraphenbehörden, ingleichen mit den Behörden anderer Verwaltungszweige und dem Publikum. Im Verkehr mit den vorgesetzten Ober-Postdirektionen hingegen nehmen sie, wie bei allen Schriftstücken, welche von der Postanstalt als solcher ausgehen, nur die Firma der Postanstalt an.

Nach denselben Grundsätzen wird den kombinirten Telegraphen-Stationen gegenüber verfahren.

Der Vorsteher der kombinirten Station ist als solcher in erster Linie für die ordnungsmäßige Handhabung des Telegraphendienstes verantwortlich. Ist derselbe für den technischen Telegraphendienst nicht ausgebildet, so hat er wenigstens für die vorschriftsmäßige Erledigung der administrativen Geschäfte der Telegraphenstation zu sorgen.

Auch mit städtischen Behörden und Privatpersonen sind in einzelnen Fällen wegen Errichtung von Telegraphenstationen Verträge abgeschlossen. Für derartige Verträge sind besondere Bestimmungen erlassen.

§. 85.

Die Telegraphenstationen in Preußen sind folgende:

Aachen, Achim, Adenau, Adendorf, Ahlen, Ahrensboeck, Ahrensburg, Ahrweiler, Aken, Albshausen, Aldekerk, Alf, Alfeld, Algermissen, Allenburg, Allenstein, Alsleben, Alt-Boyen, Altdamm, Altefähr, Altena, Altenbecken, Altenessen (siehe Essen-Bahnhof), Altenhunden, Altenkirchen auf Rügen, Altfelde, Alt-Kemnitz, Alt-Morschen, Altona, Altwasser, Anclam, Andernach, Andreasberg, Angerburg, Angermünde, Annaberg i. Pr., Annen, Anrath, Apenrade, Aplerbeck, Appelhülsen, Aprath, Arcona auf Rügen, Arendsee, Arenshausen, Arnsberg, Arnswalde, Artern, Aschendorf, Aschersleben, Aßmannshausen a. Rh., Au, Augustenburg, Augustwalde, Auheim, Aumenau a. d. Lahn, Aurich, Baal, Babelsberg, Bacharach, Bärwalde i. Pomm., Bärwalde i. d. Neum., Bahn, Baldenburg, Balduinstein a. d. Lahn, Banteln, Barby, Bardowiek, Bargteheide, Barmen, Barop, Bartenstein, Barth, Basbeck, Bauerwitz, Bebra, Beckingen, Beckum, Bedburg, Beelitz, Beeskow, Beiseförth, Belgard, Bendorf, Benninghausen, Benrath, Bensberg, Bentheim, Berent, Berge-Borbeck, Bergen auf Rügen, Bergheim, Bergwitz, Berleburg, Berlin (Schöneberg, Moabit, Gesundbrunnen, Pankow), Berlinchen, Bernau, Berncastel, Bernstadt i. Schl., Bertrich, Betzdorf, Beurig-Saarburg, Beuthen a. d. O, Beuthen i. O.-Schl., Bevensen, Beverungen, Bialosliwe, Biebrich (Mosbach), Biedenkopf, Bielefeld, Bienenbüttel, Biesenthal, Bingerbrück, Birnbaum, Bischofsburg, Bitburg, Bitterfeld, Blankenese, Bleicherode, Blönsdorf, Bocholt, Bochum, Bockenheim, Bönen, Boisheim, Boitzenburg i. d. Uckermark, Bojanowo, Bolkenhayn, Bonames, Bonenbnrg, Bonn, Boppard, Borghorst, Borken in Hessen, Borken in Westphalen, Borkenfriede, Bourscheid, Bous, Brackwede, Bradegrube, Brakel, Bramsche, Bramstedt, Brand, Brandenburg a. d. H., Braubach a. Rhein, Braunfels a. d. Lahn, Braunsberg i. Ostpr., Brechelshof, Bredstedt, Brehna, Bremervörde, Breslau, Breyell, Brieg, Briesen, Brilon, Brohl, Bromberg, Brühl, Brunsbüttel, Brunshausen, Bublitz, Buchwald, Buckau, Buddenhagen, Büchen, Bünde, Bütow, Buir, Buke, Bunzlau, Burbach bei Siegen, Burbach a. d. Saar, Burg bei Magdeburg, Burg (Insel Fehmarn), Burgdorf, Burghaun, Burgkemnitz, Burg-Lesum, Burgsteinfurt, Burxdorf, Butzbach, Buxtehude, Cabel, Calau, Calbe a. d. Saale, Calcar, Calcum, Call, Camen, Cammin in Pommern, Camp am Rhein, Canth, Capellen, Capellen-Wevelinghofen, Cappeln, Carlshafen, Carlsruh, Carolinenhorst, Carolinensiel, Carwitz, Casekow, Cassel, Castrop, Catlenburg, Caub am Rhein, Celle, Charlottenburg, Chorin, Christburg, Christiansfeld, Clausthal, Clenze, Cleve, Coblenz, Cochem, Cöln, Cöpenick, Cörlin, Coesfeld, Cöslin, Colberg, Conitz, Constadt, Conz, Corbetha, Cosel, Cottbus, Cranenburg, Cranz, Crefeld, Creutzburg in Schlesien, Creutzthal, Cronenberg, Crossen a. d. Oder, Crossen b. Zeitz, Cudowa, Cüstrin, Culm, Culmsee, Czempin, Czernitz, Cz.rwinsk, Czerwionka, Dagebüll, Dahlen, Dahlhausen, Dambrau, Dammgarten, Dannenberg, Danzig, Darkehmen, Deetzbüll, Degow, Delitzsch, Demmin, Deutsch-Crone, Deutsch-Eylau, Deutz, Diepholz, Diez a. d. Lahn, Dillenburg, Dillingen, Dinslaken, Dirschau, Dittersbach, Dölitz, Domnau, Dornap, Dortmund, Dorum, Dramburg, Dransfeld, Drebkau, Drengfurt, Drensteinfurt, Driburg, Driesen, Drochtersen, Drossen, Ducherow, Duderstadt, Dudweiler, Düben, Dülken, Dülmen, Düren, Dürrenberg, Düsseldorf, Duisburg, Duisburg-Hochfeld, Dzieschowitz, Echem, Eckernförde, Egeln, Eggersdorf, Ehrenbreitstein, Ehrenfeld, Ehringshausen, Eickendorf, Eilenburg, Einbeck, Eisleben,

Eistrup, Eitorf, Elberfeld, Elbing, Elbingerode, Ellrich, Elm, Elmshorn, Elsdorf, Eltville a. Rhein, Elz, Elze, Emden, Emmerich, Empel, Ems (Bad), Emstetten, Engelskirchen, Engers, Ensdorf, Erdmannsdorf, Erfurt, Erkelenz, Erkner, Erkrath, Ermsleben, Eschede, Eschwege, Eschweiler, Esens, Essen, Eupen, Euskirchen, Eutin, Exin, Eydtkuhnen, Eylau, Preußisch-, Falkenberg b. Freienwalde a. d. O., Falkenberg i. O.-Schl., Falkenberg bei Herzberg a. d. Elster, Falkenburg, Faulbrück, Ferdinandshof, Filehne, Finkenheerd, Finkenwalde, Finnentrop, Finsterwalde, Fischbach, Fischhausen, Flatow, Flensburg, Flieden, Flörsheim, Förderstedt, Forst, Frankenhausen, Frankenstein, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Franzburg, Fraustadt, Freden, Freiburg in Schlesien, Freiburg in Hannover, Freiburg an der Unstrut, Freienwalde in Pommern, Freienwalde a. d. Oder, Freren, Freystadt in Schlesien, Friedberg, Friedeberg a. Queis, Friedeberg i. d. Neumark, Friedland in Ostpreußen, Friedland in Schlesien, Friedland in Hannover, Friedrichshütte bei Tarnowitz, Friedrichsort, Friedrichsruh, Friedrichsstadt, Friedrichsthal, Friesack, Fritzow, Fronhausen, Frose, Fürstenau, Fürstenberg, Fürstenwalde, Fulda, Gammertingen (Hohenzollern), Gardelegen, Garding, Garz a. d. O., Garz auf Rügen, Gatersleben, Geestemünde, Geilenkirchen, Geisenheim am Rhein, Geisweid, Geldern, Gellendorf, Gelnhausen, Gelsenkirchen, Gensungen, Genthin, Gerdauen, Gernrode, Gerresheim, Gersdorf, Gescher, Gesecke, Gevelsberg, Giebichenstein, Gifhorn, Gispersleben, Gladbach Bergisch-, Gladbach München-, Glatz, Gleiwitz, Glöwen, Glogau, Glommen, Glückstadt, Gnadenfrei, Gnadau, Gnesen, Gniewkowo, Goar (St.), Goarshausen (St.), Goch, Godesberg, Görlitz, Göttingen, Gogolin, Goldap, Goldberg, Gollnow, Gollub, Golzow, Goslar, Gottesberg, Gräfenhainchen, Gräfrath, Grätz, Grambow, Gransee, Graudenz, Gravenstein, Grebenstein, Grefrath, Greifenberg in Pommern, Greifenberg in der Uckermark, Greifenhagen, Greiffenberg in Schlesien, Greifswald, Greven, Grevenbroich, Grevenbrück, Grimmen, Grizehne, Groebers, Gröningen, Gronau, Groß-Beeren, Groß-Karben, Groß-Kreutz, Groß-Rambin, Groß-Rosen, Groß-Strehlitz, Grottkau, Grünau, Grünberg, Grünheide, Grunau, Guben, Guckshagen, Gudensberg, Güldenboden, Güsen, Güsten, Gütersloh, Gützkow, Guhrau, Gumbinnen, Gummersbach, Guntershausen, Gusow, Gutstadt, Guttentag, Haan, Habelschwerdt, Hadamar, Hadersleben, Hadmersleben, Haemelerwald, Hagen (Pr. Westphalen), Hagen (Pr. Hannover), Haiger, Haigerloch (Hohenzollern), Hainau, Halbau, Halbe, Halberstadt, Halle a. d. Saale, Halle i. Westphalen, Haltern, Halver, Hameln, Hamm, Hammer, Hanau, Hannover, Hansdorf, Harburg, Harff, Haspe, Haste, Hattenheim a. Rhein, Hattersheim, Hattingen, Havelberg, Hechingen (Hohenzollern), Heide, Heidersdorf, Heiligenbeil, Heiligenhafen, Heiligenstadt, Heilsberg, Heimbach, Heinsberg, Heissen, Helmarshausen, Hennef, Herbesthal, Herborn, Herdecke, Herdorf, Herford, Heringen, Heringsdorf (Bad), Herleshausen, Hermsdorf u. K., Herne, Hersfeld, Herzberg a. Harz, Herzberg a. d. Elster, Herzogenrath, Hettstädt, Heudeber-Dannstedt, Heydekrug, Hilden, Hildesheim, Hirschberg i. Schlesien, Hitzacker, Hochdahl, Hochheim, Höchst, Hönebach, Hörde, Hörstel, Höxter, Hofgeismar, Hohenstein b. Danzig, Hohenstein (R. B. Königsberg), Hohnstorf, Holland Preußisch-, Holzdorf, Holzwickede, Homberg bei Ruhrort, Homburg v. d. Höhe, Honnef, Horchheim, Horrem, Horrem-Dormagen, Hoya, Hoyer, Hoyerswerda, Hückeswagen, Hünfeld, Hümme, Husum, Ibbenbüren, Ihrhove, Ilsenburg, Imnau (Hohenzollern), Ingramsdorf, Inowraclaw, Insterburg, Iserlohn, Itzehoe, Jannowitz, Jarmen, Jarocin, Jastrow, Jatznik, Jauer, Jeßnitz b. Guben, Johann (St.), Johannisburg, Jucha, Judschen, Jülich, Jüchen, Jüterbog, Kaiserswaldau, Kaiserswerth, Kaldenkirchen, Kalscheuren, Karstädt, Kattowitz, Keitum (Insel Sylt), Kellerberg, Kellinghusen, Kempen bei Crefeld, Kempen bei Ostrowo, Kestert am Rhein, Kettwig, Kevelaer, Kiel, Kirchen, Kirchhain, Kirn, Kleinenbroich, Klein-Furra, Klopschen, Kluse-Dörpen, Kobbelbude, Königsberg i. Neumark, Königsberg i. Preußen, Königsdorf, Königshütte Stadt, Königstein, Königswinter, Königswusterhausen, Königszelt, Kösen (Bad), Kötschau, Kohlfurt, Kohlscheidt, Korschen, Kosten, Kotomiers, Kozmin, Kreuz, Kreuznach, Kronweiler, Krotoschin, Krzizanowitz, Küppersteig, Kupferdreh, Kurnik, Kyritz, Laasphe, Labes, Labiau, Labischin, Lafferde, Lancken, Landeck, Landeshut, Landsberg a. d. Warthe, Landsberg b. Halle, Landsberg i. Ostpreußen, Langenberg, Langenbielau, Langendreer, Langenfeld, Langenlonsheim, Langenöls, Langensalza, Langenschwalbach, Langenselbold, Langenweddingen, Langerwehe, Langwedel, Laskowice, Lathen, Lauban, Lauenburg in Lauenburg,

Lauenburg in Pommern, Laurenburg a. d. Lahn, Lautenburg, Lauterberg, Lebus, Leck, Leer, Lehrte, Leichlingen, Leinefelde, Lennep, Leobschütz, Leschede, Letmathe, Letzlingen, Lewin, Lichtenau, Lichterfelde, Liebau i. Schlesien, Liebenau, Liebenwerda, Liebmühl, Liegnitz, Limburg a. d. Lahn, Limburg a. d. Lenne, Linda Wendisch-, Linden vor Hannover, Lindenau, Lindern, Lindow, Lingen, Linz a. Rhein, Lippehne, Lippstadt, Lissa b. Breslau, Lissa, Polnisch-, Lobberich, Lobsens, Löbau i. Westpreußen, Löcknitz, Löhne, Lötzen, Löwen, Löwenberg i. Schlesien, Löwenhagen, Loitz, Longerich, Lorch a. Rhein, Louisenthal, Loxstedt, Lublinitz, Luckau, Luckenwalde, Ludwigsfelde, Ludwigsort, Lübben, Lübbenau, Lüben, Lüchow, Lüdenscheidt, Lüneburg, Lütjenburg, Lüttringhausen, Lunden, Lyck, Märkisch-Friedland, Märzdorf, Magdeburg, Mahlwinkel, Mainkur, Maldeuten, Malmedy, Malstatt, Maltsch, Marburg, Marggrabowa, Marienburg i. Preußen, Marienwerder, Marklissa, Marne, Marten, Mayen, Mechernich, Meerholz, Mehlem, Mehlsack, Mehrhoog, Meisdorf, Meldorf, Melle, Melsungen, Memel, Menden, Mengede, Mensguth, Meppen, Merseburg, Merzig, Meschede, Meseritz, Mesum, Metgethen, Mettkau, Mettlach, Mettmann, Mewe, Miala, Miasteczko, Militsch, Miloslaw, Milspe, Miltzow, Minden, Misburg, Misdroy, Mittelwalde, Mölln i. Lauenburg, Mönchehof, Mörs, Mogilno, Mohrungen, Montjoie, Monzingen, Morgenroth, Mosczyn, Mühlberg, Mühlhausen in Thüringen, Mühlbausen in Ostpreußen, Mülheim am Rhein, Mülheim a. d. Ruhr, Müllfort, Müllrose, Müncheberg, Münden Hannoversch-, Münster in Westphalen, Münster am Stein, Münsterberg, Muskau, Myslowitz, Nachterstedt, Nakel, Namslau, Nassau a. d. Lahn, Nassow, Nauen, Naugard, Nauheim, Naumburg a. d. Saale, Nechlin, Neermoor, Neheim, Neidenburg, Neisse, Nendza, Nenndorf, Neuberun, Neudamm, Neuenahr (Bad), Neuenburg, Neuenhagen, Neuerburg, Neufahrwasser, Neuhäuser, Neuhaldensleben, Neuharlingersiel, Neuhaus a. d. Oste, Neuhof, Neukirchen, Neukirchen bei Wickerath, Neukuhren, Neumarkt, Neumünster, Neunkirchen b. Saarbr., Neunkirchen b. Siegen, Neurode, Neuruppin, Neusalz, Neuß, Neustadt i. Holstein, Neustadt i. Hessen, Neustadt a. Rübenberge, Neustadt a. d. Dosse, Neustadt b. Magdeburg, Neustadt a. d. Warthe, Neustadt b. Pinne, Neustadt i. Oberschl., Neustadt i. Westpr., Neustadt-Eberswalde, Neustettin, Neuteich, Neutomysl, Neuwied, Neuzelle, Neviges, Nicolai, Nicolausdorf, Niederfinow, Nieder-Lahnstein, Niederrad, Niedersachswerfen, Niederschelden, Niederwalluf a. Rhein, Niemburg, Nienburg, Nierenhoff, Niesky, Nieukerk, Nimkau, Nimptsch, Nörten, Norburg, Norden, Nordenburg, Norderney, Nordhausen, Nordhorn, Nordstemmen, Nordstrand, Norf, Norkitten, Northeim, Obercassel, Oberhausen, Oberlahnstein, Obernigk, Obernjesa, Ober-Röblingen, Oberstein, Ober-Ursel, Oberwesel, Obornik, Ochtrup, Odenkirchen, Oelde, Oels, Oestrich a. Rhein, Oeynhausen, Ohlau, Ohligs, Oldenburg in Holstein, Oldersum, Oldesloe, Olpe, Opladen, Oppeln, Orsoy, Ortelsburg, Orzesche, Oschersleben, Oschersleben, Osnabrück, Ossiek, Osterburg, Osterholz-Scharmbeck, Osterode a. d. Drewenz, Osterode am Harz, Osterrath, Osterspai, Ostrowo, Otloczyn, Otterndorf, Ottmachau, Ottweiler, Paderborn, Papenburg, Parchwitz, Pasewalk, Passow, Patschkau, Paulinenaue, Peine, Peitz, Pelplin, Pelworm, Penzig, Perl, Perleberg, Peterswaldau, Peterwitz, Piesberg, Pillau, Pillkallen, Pinne, Pinneberg, Pitschen, Plathe, Pleschen, Pleß, Plettenberg, Ploen, Podelzig, Polkwitz, Pollnow, Polzin, Porta, Posen, Potsdam (Neues Palais, Sans-souci), Powayen, Praust, Preetz, Prenzlau, Prerow, Prieborn, Pritzwalk, Pröculs, Prüm, Putbus, Pyritz, Quakenbrück, Quaritz, Quedlinburg, Querfurt, Rabishau, Rade vorm Wald, Ragnit, Ranis, Rastenburg, Rathenow, Ratibor, Ratingen, Ratzebuhr, Ratzeburg, Rauden, Rauscha, Rawicz, Recklinghausen, Reden, Rees, Reetz, Regenwalde, Rehburg, Reibnitz, Reichenbach in Schlesien, Reichenstein, Reinbeck, Reinerz, Reinfeld, Reisen, Remagen, Remscheid, Rendsburg, Rethen, Rheda, Rheinberg, Rheine, Rheinhausen, Rheydt, Rheyd-Geneiken, Richtenberg, Riesenburg, Riestedt, Rietschen, Ringelheim, Ringleben, Rinteln, Rössel, Rogasen, Roisdorf, Roitzsch, Rokietnica, Rolandseck, Ronsdorf, Rosenberg in Schlesien, Rosenberg in Westpreußen, Roßla, Roßlau, Roßleben, Rotenburg, Rothenburg bei Görlitz, Ruda, Rudzinitz, Rüdesheim a. Rhein, Rügenwalde, Ruhbank, Ruhrort, Rummelsburg, Runkel a. d. Lahn, Rybnik, Saalfeld i. Ostpr., Saarau, Saarbrück, Saarburg, Saarlouis, Sagan, Sagard, Salmünster, Salzbergen, Salzbrunn, Salzderhelden, Salzgitter, Salzkotten, Salzmünde, Salzwedel, Samoczyn, Samter, Sandau, Sangerhausen, Sarstedt, Sassendorf, Satzvey,

Scharzfeld-Lauterberg, Schebitz, Schierstein am Rhein, Schivelbein, Schildau, Schildberg, Schkeuditz, Schladen, Schladern, Schlangenbad, Schlawe, Schlebusch, Schleiden, Schleswig, Schleusingen, Schlobitten, Schlochau, Schlüchtern, Schmalkalden, Schmiedeberg in Schlesien, Schmiegel, Schmolz, Schneidemühl, Schönau, Schönebeck, Schönfließ, Schönlanke, Schrimm, Schroda, Schrombehnen, Schubin, Schübben-Zanow, Schulitz, Schwanebeck, Schwarzenbeck, Schwedt, Schweidnitz, Schwelm, Schwerin a. d. Warthe, Schwersenz, Schwerte, Schwetz, Schwiebus, Schwientochlowitz, Sebaldsbrück, Sechtem, Seegefeld, Seehausen bei Prenzlau, Seehausen i. d. Altmark, Seelow, Segeberg, Sehnde, Seidenberg, Semlow, Sensburg, Siegburg, Siegen, Siegersdorf, Siemonsdorf, Sigmaringen (Hohenzollern), Simmern, Sinn, Sinzig, Slawentzitz, Sobernheim, Soden, Sömmerda, Soest, Sohrau in Oberschlesien, Soldau in Ostpreußen, Soldin, Solingen, Sollstedt, Soltau, Sommerfeld, Sonderburg, Sorau, Spandau, Spittelndorf, Spremberg, Sprottau, Stade, Stadtberge, Staffel, Stallupönen, Stargard in Pommern, Stargardt in Preußen, Staßfurt, Staudernheim, Steele, Steinau (R. B. Breslau), Steinau, Stelle, Stendal, Stenschewo, Sterkrade, Stettin, Stockhausen a. d. Lahn, Stolberg b. Aachen, Stolp, Stolpmünde, Stralsund, Strasburg i. Westpreußen, Straßburg i. d. Uckermark, Strausberg (R. B. Potsdam), Straußfurt, Strehlen, Striegau, Stromberg, Strzelno, Stubben, Stuhm, Stumsdorf, Styrlack, Sudenburg, Suderburg, Suderode, Süchteln, Suhl, Swinemünde, Szillen, Tangermünde, Tannhausen, Tantow, Tapiau, Tarnowitz, Tecklenburg, Telgte, Tempelburg, Templin, Tennstedt, Terespol, Teuchern, Teutschenthal, Thale (Bahnhof), Tharau, Thiessow, Thorn, Tiegenhof, Tilsit, Tönder (Tondern), Tönning, Tolksdorf, Torgau, Trachenberg, Trakehnen, Trampke, Trarbach, Trebbin, Trebnitz, Trebnitz b. Müncheb., Treptow a. d. Rega, Treuenbrietzen, Treysa, Tribsees, Trier, Troisdorf, Trompet, Trzemeszno, Türkismühle, Tworog, Ueberruhr, Ueckermünde, Uelzen, Uerdingen, Uetersen, Uhsmannsdorf, Ujest, Unna, Unruhstadt, Unterlüß, Usedom, Usingen, Uslar, Vallendar, Vandsburg, Varzin, Verden, Vetschau, Vettweis, Vienenburg, Viersen, Vietz, Vilbel, Villmar a. d. Lahn, Vith (St.), Vlotho, Völklingen, Vohwinkel, Vossowska, Wabern, Wächtersbach, Wahn, Wald, Waldböckelheim, Waldenburg i. Schlesien, Wallhausen, Walschleben, Walsrode, Waltersdorf, Wandsbeck, Wanfried, Wangerin, Wanzleben, Warburg, Warendorf, Warlubien, Warmbrunn, Warstein, Wartenberg Polnisch-, Wasserleben, Wattenscheid, Weener, Weeze, Wegeleben, Wegersleben, Wehlau, Weilburg a. d. Lahn, Weißenfels, Weißensee, Weißwasser, Wellmitz, Welscheuneft, Welver, Wendel (St.), Wendisch-Warnow, Werden a. d. Ruhr, Werder, Werdohl, Werl, Wermelskirchen, Wernigerode, Werther, Wesel, Wesselburen, Westerhüsen, Westerland (Insel Sylt), Westhofen, Wetter, Wetter in Hessen, Wetzlar, Wickerath, Widminnen, Wiedenbrück, Wiesbaden, Wilhelmsbad, Wilhelmshaven, Wilhelmshöhe, Willebadessen, Willenberg, Wilmersdorf, Wilsnack, Wilster, Wiltingen, Winkel a. Rhein, Winsen, Wipperfürth, Wirsitz, Wissen, Witten, Wittenberg, Wittenberge, Wittlich, Wittmund, Wittower Posthaus, Wittstock, Witzenhausen, Wöterkeim, Woinowitz, Woldenberg, Wolgast, Wolittnik, Wolkramshausen, Wollin, Wollmirstedt, Wollstein, Wongrowiec, Worbis, Wormditt, Worringen, Wreschen, Wriezen, Wronke, Wüstewaltersdorf, Wunstorf, Wusterwitz, Wyck (Insel Föhr), Xanten, Zabrze, Zahna, Zanow, Zantoch, Zawadski, Zduny, Zehdenick, Zehlendorf, Zeitz, Zell a. d. Mosel, Zernitz, Ziegenhals, Zielenzig, Zimmersroda, Zirke, Zitzewitz, Zörbig, Zoppot, Züllichau, Zülpich, Züssow.

§. 86.

Bundes-Ober-Handelsgericht.

Für Handelssachen ist ein für alle Staaten des Norddeutschen Bundes gemeinsamer oberster Gerichtshof errichtet, dessen Zuständigkeit sich über das gesammte Bundesgebiet erstreckt und welcher seinen Sitz in Leipzig hat.

Das Bundes-Ober-Handelsgericht tritt in Handelssachen an die Stelle des für das Gebiet, in welchem die Sache in erster Instanz anhängig geworden ist, nach den Landesgesetzen bestehenden obersten

Gerichtshofes mit derjenigen Zuständigkeit, welche nach diesen Landesgesetzen dem obersten Gerichtshofe gebührt.

Handelssachen im Sinne des die Errichtung des obersten Gerichtshofes betreffenden Gesetzes vom 12. Juni 1869 (Bundesgesetz-Blatt Seite 201.) sind die in dem §. 13 dieses Gesetzes bezeichneten Rechtsangelegenheiten, nämlich diejenigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in welchen durch die Klage ein Anspruch

1) gegen einen Kaufmann (Art. 4. des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs) aus den Handelsgeschäften (Art. 271—276. des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs.);
2) aus einem Wechsel im Sinne der Allgemeinen Deutschen Wechsel-Ordnung);
3) aus einem der nachstehend bezeichneten Rechtsverhältnisse geltend gemacht wird:
   a) aus dem Rechtsverhältnisse zwischen den Mitgliedern einer Handelsgesellschaft, zwischen dem stillen Gesellschafter und dem Inhaber des Handelsgewerbes, sowie zwischen den Theilnehmern einer Vereinigung zu einzelnen Handelsgeschäften oder einer Vereinigung zum Handelsbetriebe (Art. 10. des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs), sowohl während des Bestehens, als nach Auflösung des geschäftlichen Verhältnisses, ingleichen aus dem Rechtsverhältnisse zwischen den Liquidatoren oder den Vorstehern einer Handelsgesellschaft, und der Gesellschaft oder den Mitgliedern derselben;
   b) aus dem Rechtsverhältnisse, welches das Recht zum Gebrauche der Handelsfirma betrifft;
   c) aus dem Rechtsverhältnisse, welches durch die Veräußerung eines bestehenden Handelsgeschäfts zwischen den Kontrahenten entsteht;
   d) aus dem Rechtsverhältnisse zwischen dem Prokuristen, dem Handlungsbevollmächtigten oder dem Handlungsgehülfen und dem Eigenthümer der Handelsniederlassung, sowie aus dem Rechtsverhältnisse zwischen einer dritten Person und demjenigen, welcher ihr als Prokurist oder Handlungsbevollmächtigter aus einem Handelsgeschäfte haftet (Art. 55. des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs);
   e) aus dem Rechtsverhältnisse, welches aus den Berufsgeschäften des Handelsmäklers im Sinne des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs zwischen diesem und den Parteien entsteht;
   f) aus den Rechtsverhältnissen des Seerechts, insbesondere aus denjenigen, welche auf die Rhederei, die Rechte und Pflichten des Rheders, des Korrespondent-Rheders und der Schiffsbesatzung, auf die Bodmerei und die Haverei, auf den Schadensersatz im Falle des Zusammenstoßens von Schiffen, auf die Bergung und Hülfeleistung in Seenoth und auf die Ansprüche der Schiffsgläubiger sich beziehen.

Das Prozeßverfahren bestimmt sich nach den für das Gebiet, aus welchem die Sache an das Bundes-Ober-Handelsgericht gelangt, geltenden Prozeßgesetzen, soweit nicht das Gesetz vom 12. Juni 1869 ein Anderes vorschreibt.

Das Bundes-Ober-Handelsgericht soll aus einem Präsidenten, einem oder mehreren Vice-Präsidenten und der erforderlichen Anzahl von Räthen bestehen. Die Mitglieder werden auf Vorschlag des Bundesrathes von dem Bundes-Präsidium ernannt.

Die Ernennung der erforderlichen Sekretäre erfolgt im Namen des Bundes-Präsidiums durch den Bundeskanzler, die Ernennung der erforderlichen übrigen Subaltern- und Unterbeamten durch den Ersten Präsidenten des Bundes-Ober-Handelsgerichts.

§. 87.

Generalkasse des Norddeutschen Bundes.

Die auf dem Haushalts-Etat des Norddeutschen Bundes beruhenden Central-Kassengeschäfte, bestehend in dem rechnungsmäßigen Nachweise der verschiedenen Einnahmen und Ausgaben mit den Abrechnungen und Zahlungsoperationen, sind nach einer Vereinbarung mit der Königlich Preußischen Staatsregierung bis auf Weiteres der Königlich Preußischen General-Staatskasse in Berlin übertragen worden. Dieselbe führt den amtlichen Verkehr in Bundesangelegenheiten unter der Benennung: „Generalkasse des Norddeutschen Bundes". (Bekanntmachung des Kanzlers des Norddeutschen Bundes vom 21. Januar 1868. Bundesgesetz-Blatt Seite 1.)

§. 88.

Rechnungshof des Norddeutschen Bundes.

Die Kontrole des gesammten Bundeshaushalts durch Prüfung und Feststellung der Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben von Bundesgeldern, über Zugang und Abgang von Bundeseigenthum und über die Verwaltung der Bundesschulden ist für die Jahre 1867, 1868 und 1869 von der Preußischen Oberrechnungskammer unter der Benennung: „Rechnungshof des Norddeutschen Bundes" geführt. Diese Einrichtung ist für das Jahr 1870 verlängert.

Als Rechnungshof des Norddeutschen Bundes hat die Ober-Rechnungskammer die Rechnungen des Bundeskanzler-Amts und des Reichstags vom 1. Juli 1867 ab, die Rechnungen der Bundes-Militair-Verwaltung von demjenigen Zeitpunkte ab, mit welchem die betreffenden Kontingente auf den Bundes-Etat getreten sind, und die sonstigen Rechnungen vom 1. Januar 1868 ab ihrer Revision unterzogen resp. zu unterziehen.

§. 89.

Normal-Eichungs-Kommission des Norddeutschen Bundes.

Diese Kommission, welche in Berlin ihren Sitz hat, ist auf Grund der Bestimmungen in den Art. 18 und 23 der Maß- und

Gewichts-Ordnung für den Norddeutschen Bund vom 17. August 1868 (Bundesgesetz-Blatt Seite 473) errichtet. Dieselbe hat in Folge eines mit dem Bundeskanzler getroffenen Abkommens zugleich die Geschäfte der frühern Preußischen Normal-Eichungs-Kommission vom 1. April 1869 ab übernommen (Staatsanz. von 1869. Seite 1230.).

Die Normal-Eichungs-Kommission hat darüber zu wachen, daß im gesammten Bundesgebiet das Eichungswesen nach übereinstimmenden Regeln und dem Interesse des Verkehrs entsprechend gehandhabt werde. Ihr liegt die Anfertigung und Verabfolgung der Normale (Art. 9), soweit nöthig auch der Eichungsnormale (Art. 15) an die Eichungsstellen des Bundes ob, und ist sie daher mit den für ihren Geschäftsbetrieb nöthigen Instrumenten und Apparaten auszurüsten.

Die Normal-Eichungs-Kommission hat die näheren Vorschriften über Material, Gestalt, Bezeichnung und sonstige Beschaffenheit der Maße und Gewichte, ferner über die von Seiten der Eichungsstellen innezuhaltenden Fehlergrenzen zu erlassen. Sie bestimmt, welche Arten von Waagen im öffentlichen Verkehr oder nur zu besonderen gewerblichen Zwecken angewendet werden dürfen und setzt die Bedingung ihrer Stempelfähigkeit fest. Sie hat ferner das Erforderliche über Einrichtung der sonst in dieser Maß- und Gewichts-Ordnung aufgestellten Meßwerkzeuge vorzuschreiben, sowie über die Zulassung anderweiter Geräthschaften zur Eichung und Stempelung zu entscheiden.

§. 90.

Zoll-Bundesrath.

Der Zollverein, welcher auf dem unterm 16. Mai 1855 behufs eines gemeinsamen Zoll- und Handelssystems errichteten Vertrage über die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins beruht, wird nach dem Vertrage vom 8. Juli 1867 (Bundesgesetz-Blatt S. 81.) zwischen dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen bis zum letzten Dezember 1877 fortgesetzt.

Der Norddeutsche Bund bildet in Beziehung hierauf ein Zoll- und Handelsgebiet, umgeben von gemeinschaftlichen Zollgrenzen. Ausgeschlossen bleiben die wegen ihrer Lage zur Einschließung in die Zollgrenzen nicht geeigneten einzelnen Gebietstheile. Vergleiche §. 70. (Bundesverfassung Art. 33.).

Der Ertrag der Zölle (Ein- und Ausgangsabgaben) und der Verbrauchsabgaben von einheimischem Rübenzucker, Branntwein, Salz, Bier und Taback, fließt nach Abzug der Steuervergütungen und Ermäßigungen, sowie der Erhebungs- und Verwaltungskosten in die Bundeskasse. Die außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze liegenden Gebiete tragen zu den Bundesausgaben durch Zahlung eines Aversums bei (A. a. O. Art. 38.). Zu den Einnahmen an indirekten Steuern des Norddeutschen Bundes gehört auch die Wechselstempelabgabe.

Der Ausschuß sondert sich in dem erweiterten Rechnungsausschuß, welcher die Abrechnungen zwischen dem Norddeutschen Bunde und den Süddeutschen Staaten und dem engeren Rechnungsausschuß, welcher

die Einkassirung für die Kasse des Norddeutschen Bundes besorgt (Vertrag vom 8. Juli 1867. Art. 17.). Die Abrechnung beziehungsweise Einziehung erfolgt nach Maßgabe der Hauptübersichten, welche von den Direktivbehörden der Bundesstaaten aus den Rechnungsextrakten und Abschlüssen der Erhebungsbehörden über die Zölle und Verbrauchsabgaben zusammengestellt werden. Von den vorläufigen vierteljährlichen Feststellungen werden der Bundesrath und die Bundesregierungen in Kenntniß gesetzt, die schließliche Feststellung aber mit den für angemessen erachteten Bemerkungen dem Bundesrathe zur Beschlußnahme vorgelegt. (Bundesverfassung Art. 39.).

§. 91.

Zentral-Büreau des Zollvereins.

Die Hauptübersichten über die fällig gewordenen Einnahmen an Zöllen und Verbrauchsabgaben (§. 90.) gelangen an das Zentral-Büreau, welches auf Grund dieser Uebersichten die gemeinschaftlichen Einnahmen feststellt, die im §. 90. erwähnten vorläufigen beziehungsweise schließlichen Festsetzungen der von der Kasse jedes Bundesstaates schuldigen Beträge bewirkt und die danach erforderlichen Abrechnungen ausführt. (Bundesverfassung §. 39. und Vertrag vom 8. Juli 1867. §§. 11. und 17.).

Außerdem werden in dem genannten Büreau diejenigen statistischen und sonstigen Nachweise angefertigt, welche auf die Zollvereinsangelegenheiten Beziehung haben.

§. 92.

Bundesschulden-Kommission.

Die Verwaltung der nach Maßgabe des Gesetzes, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf des Norddeutschen Bundes zum Zwecke der Erweiterung der Bundesmarine und der Herstellung der Küstenvertheidigung, vom 9. November 1867 (Bundesgesetz-Blatt S. 157.) und des Gesetzes vom 20. Mai 1869 wegen Abänderung des vorbezeichneten Gesetzes (Bundesgesetz-Blatt S. 137.) aufzunehmenden Anleihe (von 10 Millionen) wird bis zum Erlasse eines definitiven Gesetzes der Preußischen Hauptverwaltung der Staatsschulden übertragen und von derselben nach Maßgabe des Preußischen Gesetzes vom 24. Februar 1850 (Gesetz-Sammlung S. 57.) geführt. Die Ausgabe der ausgefertigten Schatzanweisungen des Norddeutschen Bundes und die Einlösung derselben durch die Königlich Preußische Staatsschulden-Tilgungskasse werden öffentlich bekannt gemacht.

Die Geschäfte der Staatsschulden-Kommission werden von einer Bundes-Schulden-Kommission wahrgenommen. Dieselbe besteht aus drei Mitgliedern des Bundesrathes, aus drei Mitgliedern des Reichstages und aus dem Präsidenten der Rechnungsbehörde des Norddeutschen Bundes (Gesetz vom 19. Juni 1868 Bundesgesetz-Blatt S. 157.).

Dritter Abschnitt.

Armee.

§. 93.

Allgemeine Eintheilung.

Die Landarmee umfaßt das stehende Heer mit der Landwehr. Nach den Waffengattungen unterscheiden sich im Allgemeinen: Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Jäger resp. Schützen, Pioniere und Train. Die Preußische Armee bildet den größten Theil des Bundesheeres. Letzteres ist einschließlich des Preußischen Garde-Korps und des Königlich Sächsischen Armee-Korps in 13 Armee-Korps eingetheilt, von denen je zwei resp. drei Korps eine Armee-Abtheilung bilden. Nach der Friedensformation bestehen innerhalb eines Armee-Korps in je laufender Nummerfolge: Divisionen, Brigaden, Regimenter. Die Brigaden und Regimenter unterscheiden sich nach den Waffengattungen, nämlich: Infanterie, Kavallerie und Artillerie; bei den einzelnen Waffengattungen unterscheiden sich, und zwar:

1) bei der Infanterie: Garde und Linie, und im Weitern
   a. bei der Garde: Garde-Regimenter und Garde-Grenadier-Regimenter,
   b. bei der Linie: — Grenadier-Regimenter (Nr. 1 bis 12) und Infanterie-Regimenter;
2) bei der Kavallerie:
   Kürassiere, Ulanen (schwere Reiterei), sowie Dragoner und Husaren (leichte Reiterei);
3) bei der Artillerie:
   Feldartillerie und Festungsartillerie.

Die Regimenter aller Waffengattungen, sowie die Jäger-, Pionier- und Trainbataillone führen bei der Linie eine historische resp. eine, den Namen der verschiedenen Staatsgebietstheile entsprechende Bezeichnung.

§. 94.

Armee-Korps, Divisionen, Brigaden.

Das Preußische Garde-Korps besteht aus zwei Garde-Infanterie-Divisionen zu je zwei Brigaden, mit zwei resp. drei Regimentern beziehungsweise dem Garde-Jäger und Garde-Schützen-Bataillon und einer Kavallerie-Division zu drei Brigaden, mit zwei resp. drei Regimentern. Demselben ist die Garde-Artillerie-Brigade mit dem Garde-Feld- und Garde-Festungsartillerie-Regiment, das Garde-Pionier-Bataillon, das Garde-Train-Bataillon und die Garde-Invaliden-Kompagnie zugetheilt. Zu einem Linien-Armee-Korps gehören: zwei Divisionen zu je zwei Infanterie-Brigaden und eine Kavallerie-Brigade; jede Infanterie-Brigade hat zwei resp. drei[1]) Regimenter, jede Kavallerie-Brigade zwei bis vier Regimenter.

Außerdem sind jedem Korps eine Artillerie-Brigade mit je einem

---

[1]) Das dritte Infanterie-Regiment bei einzelnen Infanterie-Brigaden ist das zu dem Armee-Korps gehörige Füsilier-Regiment.

Feld= und Festungs-Artillerie-Regiment,[1]) ein Jäger-Bataillon,[2]) ein Pionier-Bataillon und ein Train-Bataillon zugetheilt. Invaliden-Kompagnien sind nur bei dem ersten, zweiten, dritten, vierten, fünften und achten Armee-Korps.

Die zu einem General-Kommando gehörenden Truppentheile sind dem direkten Befehle desselben unterworfen.

§. 95.
Regimenter, Bataillone rc.

Ein Infanterie-Regiment besteht aus drei Bataillonen, jedes der letzteren zu vier Kompagnien,[3]) mit zusammen zwölf Kompagnien.[4] u. [5]) Ein Kavallerie-Regiment hat fünf Eskadrons. Ein Feldartillerie-Regiment besteht aus drei Fuß-Abtheilungen[6]) und einer reitenden Abtheilung, jede Fuß-Abtheilung aus vier Batterien und zwar:

die erste Fußabtheilung aus der ersten und zweiten sechspfündigen Batterie, sowie der ersten und zweiten vierpfündigen Batterie;

die zweite Fußabtheilung aus der dritten und vierten sechspfündigen Batterie, sowie der dritten und vierten vierpfündigen Batterie;

die dritte Fußabtheilung aus der fünften und sechsten sechspfündigen Batterie, sowie der fünften und sechsten vierpfündigen Batterie;

die reitende Abtheilung aus drei vierpfündigen Batterien.

Jede Batterie hat im Frieden vier, im Kriege sechs Geschütze.

Ein Festungsartillerie-Regiment besteht aus zwei Festungs-Abtheilungen und zwar:

die erste Festungs-Abtheilung aus der ersten, zweiten, dritten, und vierten Kompagnie;

die zweite Festungs-Abtheilung aus der fünften, sechsten, siebenten und achten Kompagnie.

Dem Kommando der Festungsartillerie sind die in den betreffenden Festungen vorhandenen Artillerie-Depots untergeordnet.

Ein Jäger-Bataillon besteht aus vier Kompagnien, ein Pionier-Bataillon aus vier Kompagnien und ein Train-Bataillon aus zwei Kompagnien.

Die Garde-Landwehr- und Garde-Landwehr-Grenadier-Regimenter bestehen aus je drei, die Provinzial-Landwehr-Regimenter nur aus je zwei Bataillonen.

---

[1]) Abweichend hiervon bestehen statt Festungs-Artillerie-Regimenter nur Festungs-Artillerie-Abtheilungen bei der 3., 9. und 10. Artillerie-Brigade (vergl. die Uebersicht der Landarmee).

[2]) Zum IX. Armee-Korps gehören zwei Jäger-Bataillone.

[3]) Die Großherzoglich Hessischen-Linien-Infanterie-Regimenter haben nur je zwei Bataillone.

[4]) Das Reserve-Landwehr-Bataillon Altona Nr. 86 hat ausnahmsweise sechs Kompagnien.

[5]) Auch sämmtliche Provinzial-Landwehr-Regimenter in Preußen haben nur zwei Bataillone.

[6]) Das Feld-Artillerie-Regiment Nr. 12 (Sächsische) hat vier Fuß-Abtheilungen.

§. 96.

Friedensformation.

Garde-Korps.

(General-Kommando Berlin.)

Das Garde-Korps ist einer der Armee-Abtheilungen nicht untergeordnet.

1. Garde-Infanterie-Division (Berlin).

1. Garde-Infant.-Brig. (Potsdam.)	2. Garde-Infant.-Brig. (Berlin.)
1. Garde-Reg. z. F., 3. Garde-Reg. z. F.	2. Garde-Reg. z. F., 4. Garde-Reg. z. F.
1. Garde-Landwehr-Regiment.	Garde-Füsilier-Regiment.
Garde-Jäger-Bataillon.	2. Garde-Landwehr-Regiment.

2. Garde-Infanterie-Division (Berlin).

3. Garde-Infant.-Brig. (Berlin.)	4. Garde-Infant.-Brig. (Berlin.)
Kaiser Alexander Garde-Gren.-Reg. Nr. 1.	Kaiser Franz Garde-Grenadier-Reg. Nr. 2.
3. Garde-Gren.-Reg. (Königin Elisabeth).	4. Garde-Grenadier-Regiment (Königin Augusta).
1. Garde-Grenadier-Landwehr-Regiment.	2. Garde-Grenadier-Landwehr-Regiment.
Garde-Schützen-Bataillon.	

Unter dem Kommando der ersten Garde-Infanterie-Brigade stehen: das Lehr-Infanterie-Bataillon, die Unteroffizierschulen in Biebrich, Jülich, Potsdam, sowie die Garde-Invaliden-Kompagnie.

Garde-Kavallerie-Division.

1. Garde-Kavallerie-Brig. (Berlin.)	2. Garde-Kavall.-Brig. (Potsdam.)
Regiment Garde du Corps.	Garde-Husaren-Regiment.
Garde-Kürassier-Regiment.	1. Garde-Ulanen-Regiment.
	3. " " "

3. Garde-Kavallerie-Brig. (Berlin.)

1. Garde-Dragoner-Regiment.
2. " " "
2. " Ulanen-Regiment.

Beim Korps befinden sich: die Garde-Artillerie-Brigade (Berlin) — Garde-Feld-Artillerie-Regiment und Garde-Festungs-Artillerie-Regiment, das Garde-Pionier-Bataillon und das Garde-Train-Bataillon.

Erste Armee-Abtheilung.

I. Armee-Korps.

(General-Kommando Königsberg i. Pr.)

1. Division (Königsberg i. Pr.).

1. Infant.-Brigade (Königsberg i. Pr.).	2. Infant.-Brigade (Königsberg i. Pr.).
1. Ostpr. Gren.-Reg. Nr. 1 (Kronprinz).	2. Ostpreußisches Grenadier-Reg. Nr. 3.
5. Ostpreußisches Infanterie-Reg. Nr. 41.	6. " Infanterie- " " 43.
1. " Landwehr- " " 1.	2. " Landwehr- " " 3.
5. " " " " 41.	6. " " " " 43.
Reserve-Landwehr-Bataillon Nr. 33.	

2. Division (Danzig).

3. Infanterie-Brigade (Danzig).	4. Infanterie-Brigade (Danzig).
3. Ostpreußisches Grenadier-Reg. Nr. 4.	4. Ostpreußisches Grenadier-Reg. Nr. 5.
7. " Infanterie- " " 44.	8. " Infanterie- " " 45.
3. " Landwehr- " " 4.	4. " Landwehr- " " 5.
7. " " " " 44.	8. " " " " 45.

Unter dem Kommando der ersten Division steht die Invaliden-Kompagnie für Ost- und Westpreußen.

Das zum Korps gehörige Ostpreußische Füsilier-Regiment Nr. 33. ist abkommandirt zum VIII. Armee-Korps.

1. Kavall.-Brig. (Königsberg i. Pr.).	2. Kavallerie-Brigade (Danzig).
Ostpr. Küraff.-Reg. Nr. 3. (Graf Wrangel).	Ostpr. Drag.-Reg. Nr. 10 (Attach. III. Armee-Korps, 5. Kav.-Brig.).
Litth. Dragoner-Regiment Nr. 1 (Prinz Albrecht von Preußen).	1. Leib-Husaren-Regiment Nr. 1.
Litth. Ulanen-Regiment Nr. 12.	Ostpreußisches Ulanen-Regiment Nr. 8.

Beim Korps befinden sich: die erste Artillerie-Brigade (Königsberg i. Pr.) — Ostpreußisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 1 und Ostpreußisches Festungs-Artillerie-Regiment Nr. 1, das Ostpreußische Jäger-Bataillon Nr. 1, das Ostpreußische Pionier-Bataillon Nr. 1 und das Ostpreußische Train-Bataillon Nr. 1.

II. Armee-Korps.
(Berlin.)

3. Division (Stettin).

5. Infanterie-Brigade. (Stettin).	6. Infanterie-Brigade. (Stettin).
Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pom.) Nr. 2.	3. Pommersches Infanterie-Reg. Nr. 14.
5. Pommersches Inf.-Regiment Nr. 42.	7. „ „ „ 54.
1. „ Landwehr-Reg. Nr. 2.	3. „ Landwehr-Reg. Nr. 14.
5. „ „ „ 42.	7. „ „ „ 54.
	Reserve-Landwehr-Bataillon Nr. 34.

4. Division (Bromberg).

7. Infanterie-Brigade. (Bromberg).	8. Infanterie-Brigade. (Bromberg).
Colberg'sches Gren.-Reg. (2. Pom.) Nr. 9.	4. Pommersches Infanterie-Reg. Nr. 21.
6. Pommersches Infanterie-Reg. Nr. 49.	8. „ „ „ 61.
2. „ Landwehr-Reg. Nr. 9.	4. „ Landwehr-Reg. Nr. 21.
6. „ „ „ 49.	8. „ „ „ 61.

Unter dem Kommando der vierten Division steht die Invaliden-Kompagnie für Pommern und Posen.

Das zum Armee-Korps gehörige Pommersche Füsilier-Regiment Nr. 34 ist abkommandirt zum XI. Armee-Korps.

3. Kavallerie-Brigade (Stettin).	4. Kavallerie-Brigade (Bromberg).
Kürassier-Reg., Königin (Pom.) Nr. 2.	Pom. Dragoner-Regiment Nr. 11.
Neumärk. Dragoner-Regiment Nr. 3.	„ Husaren-Reg. (Blücher'sche) Nr. 5.
2. Pommersches Ulanen-Regiment Nr. 9.	1. Pom. Ulanen-Regiment Nr. 4.

Beim Korps befinden sich: die zweite Artillerie-Brigade (Stettin). — Pommersches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 2 und Pommersches Festungs-Artillerie-Regiment Nr. 2, das Pom. Jäger-Bataillon Nr. 2, das Pom. Pionier-Bataillon Nr. 2 und das Pom. Train-Bataillon Nr. 2.

Zweite Armee-Abtheilung.

III. Armee-Korps.
(Berlin.)

5. Division (Frankfurt a. O.).

9. Infant.-Brigade (Frankfurt a. O.).	10. Infant.-Brig. (Frankfurt a. O.).
Leib-Gren.-Reg. (1. Brandenb.) Nr. 8.	2. Brandenb. Grenadier-Reg. Nr. 12. (Prinz Carl von Preußen.)
5. Brandenb. Inf-Reg. Nr. 48.	6. Brandenb. Inf.-Reg. Nr. 52.
1. „ Landw.-Reg. Nr. 8.	2. „ Landw.-Reg. Nr. 12.
5. „ „ „ „ 48.	6. „ „ „ „ 52.

6. Division (Brandenburg a. H.).

11. Infanterie-Brigade (Berlin).

3. Brandenb. Infant.-Reg. Nr. 20.
7. = = = = 60.
3. = Landw.= = = 20.
7. = = = = 60.
Reserve-Landwehr-Bataillon Nr. 35.

12. Inf.-Brig. (Brandenburg a. H.).

4. Brandenb. Infanterie-Reg. Nr. 24 (Großherzog v. Mecklenb.-Schwerin).
8. Brandenb. Infanterie-Reg. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen).
Brandenb. Füsilier-Reg. Nr. 35.
4. Brandenb. Landw.-Reg. Nr. 24.
8. = = = = 64.

Unter dem Kommando der sechsten Division steht die Invaliden-Kompagnie für Brandenburg.

5. Kavallerie-Brig. (Frankfurt a. O.).

1. Brandenb. Dragoner-Reg. Nr. 2.
2. = = = = 12.
2. Ostpreuß. = = = 10 (vom I. Armee-Korps).
1. Brandenb. Ulanen-Reg. (Kaiser von Rußland) Nr. 3.

6. Kavallerie-Brigade (Berlin).

Brandenb. Kürassier-Reg. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6.
Brandenb. Huf.-Reg. (Ziethensche Huf.) Nr. 3.
Schleswig-Holst. Ulanen-Reg. Nr. 15.

Beim Korps befinden sich: die 3. Artillerie-Brigade (Berlin). — Feld-Artillerie-Regiment Nr. 3 (General-Feldzeugmeister), Hessische Festungs-Artillerie-Abtheilung Nr. 11, das Brandenburg. Jäger-Bataillon Nr. 3, Brandenb. Pionier-Bataillon Nr. 3 und das Brandenb. Train-Bataillon Nr. 3.

IV. Armee-Korps.
(Magdeburg.)

7. Division (Magdeburg).

13. Infant.-Brigade (Magdeburg).

1. Magdeb. Infant.-Reg. Nr. 26.
3. = = = = 66.
1. = Landw. = = 26.
3. = = = = 66.
Reserve-Landwehr-Bataillon Nr. 36.

14. Infant.-Brigade (Magdeburg).

2. Magdeb. Inf.-Reg. Nr. 27.
4. = = = = 67.
Anhaltisches = = = 93.
2. Magdeb. Landw.-Reg. Nr. 27.
4. = = = = 67.
Anhaltisches = = = 93.

8. Division (Erfurt).

15. Infanterie-Brigade (Erfurt).

1. Thüring. Infant.-Reg. Nr. 31.
3. = = = = 71.
1. = Landw.= = = 31.
3. = = = = 71.

16. Infanterie-Brigade (Erfurt).

4. Thüring. Infant.-Reg. Nr. 72.
Schleswig-Holst. Füsilier-Reg. 86.
7. Thüring. Infant.-Reg. Nr. 96.
4. = Landw.= = = 72.
7. = = = = 96.

Unter dem Kommando der siebenten Division steht die Invaliden-Kompagnie für Sachsen.

Das Magdeburger Füsilier-Regiment Nr. 36 ist abkommandirt zum IX. Armee-Korps.

7. Kavallerie-Brigade (Magdeburg).

Magdeb. Kürassier-Regiment Nr. 7.
= Husaren- = = 10.
Westphäl. Dragoner- = = 7 (vom VII. Armee-Korps).
Altmärk. Ulanen-Regiment Nr. 16.

8. Kavallerie-Brigade (Erfurt).

Schleswig-Holst. Dragoner-Reg. Nr. 13.
Thüring. Husaren-Regiment Nr. 12.
= Ulanen- = = 6 (att. XI. Armee-Korps, 22. Kav.-Brig.).

Beim Korps befinden sich: die 4. Artillerie-Brigade (Magdeburg). — Feld-Artillerie-Regiment Nr. 4, Magdeb. Festungs-Artillerie-Regiment Nr. 4, das Magdeb. Jäger-Bataillon Nr. 4, das Magdeb. Pionier-Bataillon Nr. 4 und das Magdeb. Train-Bataillon Nr. 4.

Dritte Armee-Abtheilung.

V. Armee-Korps.
(Posen.)

9. Division (Glogau).

17. Infanterie-Brigade (Glogau).
3. Posensches Infant.-Reg. Nr. 58.
4. " " " 59.
1. Westpreuß. Landw.-Reg. Nr. 6.
1. Niederschles. " " 46.
Reserve-Landwehr-Bataillon " 37.

18. Infanterie-Brigade (Liegnitz).
Königs-Gren.-Reg. (2. Westpreuß.) Nr. 7.
2. Niederschles. Infant.-Reg. Nr. 47.
2. Westpreuß. Landw.-Reg. Nr. 7.
2. Niederschles. " " 47.

10. Division (Posen).

19. Infanterie-Brigade (Posen).
1. Westpreuß. Grenadier-Reg. Nr. 6.
1. Niederschles. Infant.-Reg. Nr. 46.
1. Posensches Landwehr-Reg. Nr. 18.
3. " " " 58.

20. Infanterie-Brigade (Posen).
Westphäl. Füsilier-Reg. Nr. 37.
3. Niederschles. Infant.-Reg. Nr. 50.
2. Posensches Landwehr-Reg. Nr. 19.
4. " " " 59.

Unter dem Kommando der 9. Division steht die Invaliden-Kompagnie für Schlesien.

9. Kavallerie-Brigade (Glogau).
Westpreuß. Kürassier-Regiment Nr. 5.
Posensches Ulanen-Regiment Nr. 10.
1. Schlesisches Dragoner-Regiment Nr. 4.

10. Kavallerie-Brigade (Posen).
Kurmärk. Dragoner-Regiment Nr. 14.
Westpreuß. Ulanen- " " 1.
2. Leib-Husaren-Regiment Nr. 2.

Beim Korps befinden sich: die 5. Artillerie-Brigade (Posen). — Niederschlesisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 5, Niederschles. Festungs-Artillerie-Regiment Nr. 5, das 1. Schlesische Jäger-Bataillon Nr. 5, das Niederschles. Pionier-Bataillon Nr. 5 und das Niederschles. Train-Bataillon Nr. 5.

VI. Armee-Korps.
(Breslau.)

11. Division (Breslau).

21. Infanterie-Brigade (Breslau).
1. Schles. Grenadier-Regiment Nr. 10.
1. Posensches Infant.-Reg. Nr. 18.
1. Schlesisches Landwehr-Reg. Nr. 10.
3. Niederschles. " " 50.
Reserve-Landwehr-Bataillon Nr. 38.

22. Infanterie-Brigade (Breslau).
Schlesisches Füsilier-Regiment Nr. 38.
4. Niederschles. Infant.-Reg. Nr. 51.
2. Schlesisches Landwehr-Reg. Nr. 11.
4. Niederschles. " " 51.

12. Division (Neisse).

23. Infanterie-Brigade (Neisse).
1. Oberschles. Infant.-Reg. Nr. 22.
3. " " " 62.
1. " Landw. " 22.
3. " " " 62.

24. Infanterie-Brigade (Neisse).
2. Oberschles. Infant.-Reg. Nr. 23.
4. " " " 63.
2. " Landw. " 23.
4. " " " 63.

11. Kavallerie-Brigade (Breslau).
Leib-Kürassier-Reg. (Schlesisches) Nr. 1.
1. Schles. Husaren-Reg. Nr. 2.
2. " Dragoner-Reg. Nr. 8.

12. Kavallerie-Brigade (Neisse).
3. Schles. Dragoner-Reg. Nr. 15.
Schlesisches Ulanen-Reg. Nr. 2.
2. Schles. Husaren-Reg. Nr. 6.

Beim Korps befinden sich: die 6. Artillerie-Brigade (Breslau). — Schlesisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 6, Schlesisches Festungs-Artillerie-Regiment Nr. 6., das 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6, das Schlesische Pionier-Bataillon Nr. 6 und das Schles. Train-Bataillon Nr. 6.

Vierte Armee-Abtheilung.

VII. Armee-Korps.
(Münster.)

13. Division (Münster).

25. Infanterie-Brigade (Münster).
1. Westph. Infant.-Reg. Nr. 13.
Hannov. Füsilier-Reg. Nr. 73.
1. Westph. Landwehr-Reg. Nr. 13.
5. " " " " 53.

26. Infanterie-Brigade (Münster).
2. Westph. Infant.-Reg. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande).
6. Westph. Infant.-Reg. Nr. 55.
2. " Landw. " " 15.
6. " " " " 55.

14. Division (Düsseldorf).

27. Infant.-Brigade (Düsseldorf).
Niederrhein. Füsilier-Reg. Nr. 39.
1. Hannov. Infant.-Reg. Nr. 74.
3. Westph. Landw.-Reg. Nr. 16.
7. " " " " 56.

28. Infanterie-Brigade (Wesel).
5. Westph. Infanterie-Reg. Nr. 53.
2. Hannov. " " " 77.
4. Westph. Landwehr- " " 17.
8. " " " " 57.
Reserve-Landwehr-Bataillon Nr. 39.

13. Kavallerie-Brigade (Münster).
1. Westph. Husaren-Reg. Nr. 8.
2. Hannov. Ulanen-Reg. Nr. 14.

14. Kavallerie-Brig. (Düsseldorf).
Westph. Dragoner-Reg. Nr. 7 (attach. IV. Armee-Korps, 7. Kav.-Brig.).
Westph. Ulanen-Reg. Nr. 5.
Hannov. Husaren-Reg. Nr. 15.

Beim Korps befinden sich: die 7. Artillerie-Brigade (Münster). — Westphäl. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 7, Westph. Festungs-Artillerie-Regiment Nr. 7, das Westph. Jäger-Bataillon Nr. 7, das Westph. Pionier-Bataillon Nr. 7 und das Westph. Train-Bataillon Nr. 7.

VIII. Armee-Korps.
(Coblenz.)

15. Division (Cöln).

29. Infanterie-Brigade (Cöln).
Ostpreuß. Füsilier-Regiment Nr. 33 (vom I. Armee-Korps).
5. Rhein. Inf.-Reg. Nr. 65.
1. " Landw.-Reg. Nr. 25.
5. " " " " 65.

30. Infanterie-Brigade (Cöln).
2. Rhein. Inf.-Reg. Nr. 28.
6. " " " " 68.
2. " Landw.-Reg. Nr. 28.
6. " " " " 68.
Reserve-Landwehr-Bataillon Nr. 40.

16. Division (Trier).

31. Infanterie-Brigade (Trier).
3. Rhein. Inf.-Reg. Nr. 29.
7. " " " " 69.
3. " Landw.-Reg. Nr. 29.
7. " " " " 69.

32. Infanterie-Brigade (Trier).
Hohenzollernsches Füsilier-Reg. Nr. 40.
8. Rhein. Inf.-Reg. Nr. 70.
4. " Landw.-Reg. Nr. 30.
8. " " " " 70.

Unter dem Kommando der 15. Division steht die Invaliden-Kompagnie für Westphalen und die Rheinprovinz.

15. Kavallerie-Brigade (Cöln).
Rhein. Kürassier-Regiment Nr. 8.
Königs-Husaren-Reg. (1. Rhein.) Nr. 7.

16. Kavallerie-Brigade (Trier).
2. Rhein. Husaren-Reg. Nr. 9.
Rhein. Ulanen-Reg. Nr. 7.

Beim Korps befinden sich: die 8. Artillerie-Brigade (Coblenz). — Rhein. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 8, Rhein. Festungs-Artillerie-Regiment Nr. 8, das Rhein. Jäger-Bataillon Nr. 8, das Rhein. Pionier-Bataillon Nr. 8 und das Rhein. Train-Bataillon Nr. 8.

Inspektion der Besatzung Mainz.[1] [2]

2. Posensches Infanterie-Reg. Nr. 19.
4. Rheinisches " " " 30.
1. Hessisches Infanterie-Reg. Nr. 81.
1. Nassauisches Infanterie-Reg. Nr. 87.

Fünfte Armee-Abtheilung.

IX. Armee-Korps.

(Schleswig.)

17. Division (Kiel).

33. Infanterie-Brigade (Kiel).
Magdeb. Füsilier-Reg. Nr. 36.
1. Hanseat. Infant.-Reg. Nr. 75.
2. " " " " 76.
1. " Landw. " " 75.
2. " " " " 76.

34. Infanterie-Brigade (Schleswig).
Mecklenb. Grenadier-Reg. Nr. 89.
" Füsilier-Reg. Nr. 90.
" Jäger-Bataillon Nr. 14.
1. Mecklenb. Landw.-Reg. Nr. 89.
2. " " " " 90.

18. Division (Flensburg).

35. Infant.-Brigade (Flensburg).
1. Rhein. Infant.-Reg. Nr. 25.
Schleswigsches Infant.-Reg. Nr. 84.
" Landw. " " 84.

36. Infant.-Brigade (Flensburg).
2. Schles. Gren.-Reg. Nr. 11.
Holstein. Infant.-Reg. Nr. 85.
" Landw.-Reg. Nr. 85.
Reserve-Landw.-Bat. (Altona) Nr. 68.

Das Schleswig-Holsteinsche Füsilier-Regiment Nr. 86 ist zum IV. Armee-Korps abkommandirt.

17. Kavallerie-Brigade (Kiel).
1. Mecklenburg. Dragoner-Reg. Nr. 17.
2. " " " " 18.
2. Brandenburg. Ulanen-Reg. Nr. 11.

18. Kavallerie-Brig. (Flensburg).
Magdeburg. Dragoner-Reg. Nr. 6.
Schleswig-Holst. Husaren-Reg. Nr. 16.

Beim Korps befinden sich: die 9. Artillerie-Brigade (Schleswig). — Schlesw.-Holst. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 9, Schleswigsche Festungs-Artillerie-Abtheilung Nr. 9, das Lauenburgische Jäger-Bataillon Nr. 9, das Schleswig-Holsteinsche Pionier-Bataillon Nr. 9 und das Schleswig-Holsteinsche Train-Bataillon Nr. 9.

X. Armee-Korps.

(Hannover).

19. Division (Hannover).

37. Infanterie-Brigade (Oldenburg).
Ostfries. Infant.-Reg. Nr. 78.
Oldenburg. Infant.-Reg. Nr. 91.
Ostfries. Landw.-Reg. Nr. 78.
Oldenburg. Landw.-Reg. Nr. 91.

38. Infanterie-Brigade (Hannover).
3. Westph. Infant.-Reg. Nr. 16.
8. " " " Nr. 57.
1. Hannov. Landw.-Reg. Nr. 74.
Reserve-Landw.-Bat. Nr. 73.

20. Division (Hannover).

39. Infanterie-Brigade (Hannover).
7. Westph. Infant.-Reg. Nr. 56.
3. Hannov. Infant.-Reg. Nr. 79.
3. " Landw.-Reg. Nr. 79.

40. Infant.-Brigade (Braunschweig).
4. Westph. Infant.-Reg. Nr. 17.
Braunschw. Infant.-Reg. Nr. 92.
2. Hannov. Landw.-Reg. Nr. 77.
Braunschw. Landw.-Reg. Nr. 92.

Das Hannoversche Füsilier-Regiment Nr. 73 ist zum VII. Armee-Korps abkommandirt.

---

[1]) Diese Regimenter sind während der Dauer ihrer Garnisonirung in Mainz einem Armee-Korps nicht zugetheilt.
[2]) Zur vierten Armee-Abtheilung gehört noch das XI. Armee-Korps.

19. Kavall.-Brigade (Hannover).
Westph. Kürass.-Reg. Nr. 4.
1. Hannov. Drag.-Reg. Nr. 9.
Oldenb. Drag.-Reg. Nr. 19.

20. Kavall.-Brigade (Hannover).
2. Hannov. Drag.-Reg. Nr. 16.
2. Westph. Hus.-Reg. Nr. 11.
Braunschw. Hus.-Reg. Nr. 17.
1. Hannov. Ulanen-Reg. Nr. 13.

Beim Korps befinden sich: die 10. Artillerie-Brigade (Hannover). — Hannov. Feld-Art.-Reg. Nr. 10, Hannov. Fest.-Art.-Abth. Nr. 10, das Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, das Hannov. Pion.-Bat. Nr. 10 und das Hannov. Train-Bat. Nr. 10.

XI. Armee-Korps (zur vierten Armee-Abtheilung gehörend.) (Cassel).

21. Division (Frankfurt a. M.).

41. Inf.-Brigade (Frankfurt a. M.).
Pomm. Füs.-Reg. Nr. 34.
Hess. Füs.-Reg. Nr. 80.
1. Nass. Landw.-Reg. Nr. 87.
2. » » » » 88.

42. Inf.-Brigade (Frankfurt a. M.).
2. Hess. Infant.-Reg. Nr. 82.
2. Nass. » » » 88.
2. Hess. Landw.-Reg. Nr. 82.
3. » » » » 83.
Res.-Landw.-Bat. Nr. 80.

22. Division (Cassel).

43. Infanterie-Brigade (Cassel).
2. Thür. Infant.-Reg. Nr. 32.
6. » » » » 95.
1. Hess. Landw.-Reg. Nr. 81.
6. Thür. » » » 95.

44. Infanterie-Brigade (Cassel).
3. Hess. Infant.-Reg. Nr. 83.
5. Thür. » » » 94 (Großherzog von Sachsen).
2. Thür. Landw.-Reg. Nr. 32.
5. » » » » 94.

21. Kav.-Brigade (Frankfurt a. M.).
Rhein. Drag.-Reg. Nr. 5.
2. Hess. Hus.-Reg. Nr. 14.

22. Kavallerie-Brigade (Cassel).
1. Hess. Hus.-Reg. Nr. 13.
Thür. Ulanen-Reg. Nr. 6 (vom IV. Armee-Korps).

Beim Korps befinden sich: die 11. Artillerie-Brigade (Cassel). — Hessisches Feld-Art.-Reg. Nr. 11, Brandenb. Festungs-Art.-Reg. Nr. 3 (Generalfeldzeugmeister), das Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, das Hess. Pionir-Bat. Nr. 11 und das Hess. Train-Bat. Nr. 11.

Vergleiche auch am Schlusse „Großherzoglich Hessische (25.) Division", welche zum 11. Armee-Korps gehört.

XII. Armee-Korps (Königlich Sächsisches). (Dresden).

23. Infanterie-Division (Dresden).

45. Infant.-Brigade (Dresden).
1. (Leib-) Gren.-Reg. Nr. 100.
2. Gren.-Reg. Nr. 101.
1. Landw.-Reg.

46. Infant.-Brigade (Bautzen).
3. Infant.-Reg. (Kronprinz) Nr. 102.
4. » » Nr. 103.
2. Landw.-Reg.

24. Infanterie-Division (Dresden).

47. Infant.-Brigade (Zwickau).
5. Infant.-Reg. (Prinz Ferd. August) Nr. 104.
6. Infant.-Reg. Nr. 105.
3. Landw.-Reg.

48. Infant.-Brigade (Chemnitz).
7. Infant.-Reg. (Prinz Georg) Nr. 106.
8. » » Nr. 107.
4. Landw.-Reg.

Königlich Sächsische Kavallerie-Division.

23. Kavallerie-Brigade (Dresden).
Garde-Reiter-Regiment.
1. Reiter-Reg. (Kronprinz).
1. Ulanen-Reg. Nr. 17.

24. Kavallerie-Brigade (Grimma).
2. Reiter-Regiment.
3. » »
2. Ulanen- » Nr. 18.

Beim Korps befinden sich: die 12. Artillerie-Brigade: — Feld-Artillerie-Reg. Nr. 12, Festungs-Artillerie-Reg. Nr. 12, das 1. Sächsische Jäger-Bataillon Nr. 12, Schützen-Füsilier-Reg. Nr. 108, 2. Sächs. Jäger-Bat. Nr. 13, das Pion.-Bat. 12 und das Train-Bat. Nr. 12.

Großherzoglich Hessische (25.) Division (zum 11. Armee-Korps gehörend). (Darmstadt).

49. Infant.-Brigade (Darmstadt).	50. Infant.-Brigade (Darmstadt).
1. Infant.-Reg. (Leibgarde-Reg.).	3. Infant.-Reg. (Leib-Reg).
2. " " (Reg. Großherzog).	4. " " (Reg. Prinz Carl).
1. Jäger-Bataillon.	2. Jäger-Bat.
1. Landw.-Reg.	2. Landw.-Reg.

25. Kavallerie-Brigade (Darmstadt).

1. Reiter-Reg. (Garde-Chevauxlegers-Regiment).	2. Reiter-Reg. (Leib-Chevauxlegers-Regiment).

Feld-Artillerie.

1. Abtheilung. 2. Abtheilung.

Pionier-Kompagnie. Train-Abtheilung.

Generalquartiermeisterstab.

§. 97.

Die Uebersicht der Regimenter nach der Nummernfolge mit den Garnisonorten gestaltet sich, wie folgt:

Infanterie.

Garde (Garde-Korps).

	Garnisonort.		Garnisonort.
1. Garde-Regt. zu Fuß	Potsdam.	Kaiser Franz Garde-Gren.-Regt. Nr. 2.	Berlin.
2. Garde-Regt. zu Fuß	Berlin.	3. Garde-Gren.-Regt. Königin Elisabeth	Breslau.
3. Garde-Regt. zu Fuß	Hannover.	4. Garde-Gren.-Regt. Königin	Coblenz.
4. Garde-Regt. zu Fuß	Spandau.		
Garde-Füsilier-Regt.	Berlin.		
Kaiser Alex. Garde-Gren.-Regt. Nr. 1.	Berlin.		

Linie.

	Armee-Korps.	Garnisonort.
1. Ostpr. Gren.-Regt. Nr. 1. (Kronprinz).	I.	Königsberg in Preußen.
Gren.-Regt. König Friedrich Wilh. IV. (1. Pomm.) Nr. 2.	II.	Stettin.
2. Ostpr. Gren.-Regt. Nr. 3.	I.	1. Bat. Bartenstein, Stab u. 2. Bat. Gumbinnen, Füs.-Bat. Lötzen.
3. Ostpr. Gren.-Regt. Nr. 4.	I.	Danzig.
4. Ostpr. Gren.-Regt. Nr. 5.	I.	Stab, 1. und 2. Bat. Danzig, Füs.-Bat. Culm.
1. Westpr. Gren.-Regt. Nr. 6.	V.	Stab, 1. und 2. Bat. Posen, Füs.-Bat. Samter.
Königs-Gren.- (2. Westpr.) Regt. Nr. 7.	V.	Stab, 1. und 2. Bat. Liegnitz, Füs.-Bat. Loewenberg.
Leib-Gren.- (1. Brandb.) Regt. Nr. 8.	III.	Stab, 1. u. 2. Bat. Frankfurt a/O., Füs.-Bat. Landsberg a/W.
Kolberg'sches Gren.-Regt. (2. Pomm.) Nr. 9.	II.	Stab, 1. u. Füs.-Bat. Stargard, 2. Bat. Pyritz.
1. Schles. Gren.-Regt. Nr. 10.	VI.	Stab, 1. u. 2. Bat. Breslau, Füs.-Bat. Oels.

	Armee-Korps.	Garnisonort.
2. Schles. Gren.-Regt Nr. 11.	IX.	Altona.
2. Brandb. Gren.-Regt. (Prinz Carl v. Preußen) Nr. 12.	III.	Stab, 1. Bat. Guben, 2. Bat. Crossen, Füs.-Bat. Sorau.
1. Westphl. Inf.-Regt. Nr. 13.	VII.	Stab, 1. Bat. Münster, 2. Bat. Hamm, 3 Bat. Soest.
3. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 14.	II.	Stettin.
2. Westphl. Inf.-Regt. Nr. 15. (Prinz Fried. d. Niederl.)	VII.	Stab, 1. u. 2. Bat. Minden, Füs.-Bat. Bielefeld.
3. Westphl. Inf.-Regt. Nr. 16.	X.	1. Bat. Osnabrück, Stab, 2. u. Füs.-Bat. Hannover.
4. Westphl. Inf.-Regt. Nr. 17.	X.	Stab, 1. u. 2. Bat. Celle, Füs.-Bat. Lüneburg.
1. Pos. Inf.-Regt. Nr. 18.	VI.	Stab, 1. u. 2. Bat. Schweidnitz, Füs.-Bat. Reichenbach.
2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19.	*)	Mainz.
3. Brandb. Inf.-Regt. Nr. 20.	III.	Stab, 1. u. 2. Bat. Wittenberg, Füs.-Bat. Treuenbrietzen.
4. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 21.	II.	Bromberg.
1. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 22.	VI.	1. u. 2. Bat. Cosel, Stab u. Füs.-Bat. Ratibor.
2. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 23.	VI.	Neisse.
4. Brandb. Inf.-Regt. Nr. 24. (Großh. v. Mecklenburg-Schwerin.)	III.	Stab, 1. u. 2. Bat. Neu-Ruppin, Füs.-Bat. Havelberg.
1. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 25.	IX.	Stab u. 1. Bat. Flensburg, 2. Bat. Augustenburg, Füs.-Bat, Sonderburg.
1. Magdeb. Inf.-Regt. Nr. 26.	IV.	Magdeburg.
2. Magdeb. Inf.-Regt. Nr. 27.	IV.	Stab, 1. u. 2. Bat. Magdeburg, Füs.-Bat. Burg.
2. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 28.	VIII.	Stab, 1. u. Füs.-Bat. Aachen, 2. Bat. Jülich.
3. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 29.	VIII.	Stab, 1. u. Füs.-Bat. Coblenz, 2. Bat. Simmern.
4. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 30.	**)	Mainz.
1. Thür. Inf.-Regt. Nr. 31.	IV.	Stab, 1. und Füs.-Bat. Erfurt, 2. Bat. Weißenfels.
2. Thür. Inf.-Regt. Nr. 32.	XI.	Stab, 1. u. 2. Bat. Meiningen, Füs.-Bat. Cassel.
Ostpr. Füs.-Regt. Nr. 33.	VIII.	Cöln.
Pomm. Füs.-Regt. Nr. 34.	XI.	Frankfurt a/M.
Brandb. Füs.-Regt. Nr. 35.	III.	Stab, 1. u. Füs.-Bat. Brandenburg a/H. 2. Bat. Oranienburg.
Magdeb. Füs.-Regt. Nr. 36.	IX.	Stab, 1. Bat. Kiel, 2, Bat. Oldesloe, Füs.-Bat. Neumünster.
Westphl. Füs.-Regt. Nr. 37.	V.	Stab u. 1. Bat. Posen, 2. Bat. Schrimm, Füs.-Bat. Poln.-Lissa.
Schles. Füs.-Regt. Nr. 38.	VI.	Stab, 1. Bat. Görlitz, 2. Bat. Jauer, Füs.-Bat. Hirschberg.
Niederrhein. Füs.-Regt. Nr. 39.	VII.	Düsseldorf.
Hohenzoll. Füs.-Regt. Nr. 40.	VIII.	Trier.
5. Ostpr. Inf.-Regt. Nr. 41.	I.	Stab, 1. Bat. Königsberg i/Pr., 2. Bat. Pillau, 3. Bat. Memel.
5. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 42.	II.	1. Bat. Swinemünde, Stab, 2. u. Füs.-Bat. Stralsund.
6. Ostpr. Inf.-Regt. Nr. 43.	I.	Königsberg i/Pr.
7. Ostpr. Inf.-Regt. Nr. 44.	I.	Danzig.

*) Zur Inspektion der Besatzung Mainz gehörig.
**) Desgleichen.

	Armee-Korps.	Garnisonort.
8. Ostpr. Inf.-Regt. Nr. 45.	I.	Graudenz.
1. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 46.	V.	Stab, 1. u. 2. Bat. Posen, Füs.-Bat. Rogasen.
2. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 47.	V.	Stab u. 1. Bat. Rawicz, 2. Bat. Ostrowo, Füs.-Bat. Krotoszyn.
5. Brandb. Inf.-Regt. Nr. 48.	III.	Stab, 1. u. 2. Bat. Cüstrin, Füs.-Bat. Soldin.
6. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 49.	II.	Stab, 1. u. Füs.-Bat. Gnesen, 2. Bat. Inowraclaw.
3. Niederschl. Inf.-Reg. Nr. 50.	V.	Posen.
4. Niederschl. Inf.-Reg. Nr. 51.	VI.	Stab und 1. Bat. Breslau, 2. und Füs.-Bat. Brieg.
6. Brandenb. Inf.-Reg. Nr. 52.	III.	Stab und 1. Bat. Frankfurt a. O., 2. Bat. Cottbus, Füs.-Bat. Spremberg.
5. Westphl. Inf.-Reg. Nr. 53.	VII.	Stab, 1. und 2. Bat. Wesel, Füs.-Bat. Cleve.
7. Pom. Inf.-Reg. Nr. 54.	II.	Stab, 1. und 2. Bat. Colberg, Füs.-Bat. Cöslin.
6. Westphl. Inf.-Reg. Nr. 55.	VI.	1. Bat. Minden, 2. Bat. Höxter, Stab und Füs.-Bat. Detmold.
7. Westphl. Inf.-Reg. Nr. 56.	X.	Stab und 1. Bat. Göttingen, 2. Bat. Hameln, Füs.-Bat. Heiligenstadt.
8. Westphl. Inf.-Reg. Nr. 57.	X.	Hannover.
3. Posensches Inf.-Reg. Nr. 58.	V.	Stab, 1. und 2. Bat. Glogau, Füs.-Bat. Fraustadt.
4. Pos. Inf.-Reg. Nr. 59.	V.	Stab, 1. und 2. Bat. Glogau, Füs.-Bat. Wohlau.
7. Brandenb. Inf.-Reg. Nr. 60.	III.	Stab und 1. Bat. Wriezen, 2. Bat. Königsberg i. Nm., Füs.-Bat. Neustadt-Eberswalde.
8. Pom. Inf.-Reg. Nr. 61.	II.	Thorn.
3. Oberschles. Inf.-Reg. Nr. 62.	VI.	Glatz.
4. Oberschles. Inf.-Reg. Nr. 63.	VI.	Stab, 1. und 2. Bat. Neiße, Füs.-Bat. Oppeln.
8. Brandenb. Inf.-Reg. Nr. 64. (Prinz Friedrich Carl von Preußen.)	III.	Stab, 1. und 2. Bat. Prenzlau, Füs.-Bat. Angermünde.
5. Rhein. Inf.-Reg. Nr. 65.	VIII.	Cöln.
3. Magdeb. Inf.-Reg. Nr. 66.	IV.	Magdeburg.
4. Magdeb. Inf.-Reg. Nr. 67.	IV.	Stab u. 1. Bat. Halberstadt, 2. Bat. Nordhausen, Füs.-Bat. Quedlinburg.
6. Rhein. Inf.-Reg. Nr. 68.	VIII.	Stab, 1. und 2. Bat. Coblenz, Füs.-Bat. Jülich.
7. Rhein. Inf.-Reg. Nr. 69.	VIII.	Stab und 1. Bat. Trier, 2. Bat. Saarlouis, Füs.-Bat. Saarbrücken.
8. Rhein. Inf.-Reg. Nr. 70.	VIII.	Saarlouis.
3. Thüring. Inf.-Reg. Nr. 71.	IV.	1. Bat. Sondershausen, Stab, 2. u. Füs.-Bat. Erfurt.
4. Thüring. Inf.-Reg. Nr. 72.	IV.	Torgau.
Hannov. Füs.-Reg. Nr. 73.	VII.	Stab, 1. und Füs.-Bat. Münster, 2. Bat. Paderborn.
1. Hannov. Inf.-Reg. Nr. 74.	VII.	Cöln.
1. Hanseat. Inf.-Reg. Nr. 75.	IX.	Stab und 1. Bat. Bremen, 2. Bat. Harburg, Füs.-Bat. Stade.
2. Hanseat. Inf.-Reg. Nr. 76.	IX.	Stab, 1. und 2. Bat. Hamburg, Füs.-Bat. Lübeck.
2. Hannov. Inf.-Reg. Nr. 77.	VII.	Wesel.
Ostfries. Inf.-Reg. Nr. 78.	X.	Stab, 1. und 2. Bat. Emden, Füs.-Bat. Aurich.

	Armee-Korps.	Garnisonort.
3. Hannov. Inf.-Reg. Nr. 79.	X.	Stab, 1. und 2. Bat. Hildesheim, Füs.-Bat. Eimbeck.
Hess. Füs.-Reg. Nr. 80.	XI.	Stab und 1. Bat. Wiesbaden, 2. Bat. Diez, Füs.-Bat. Weilburg.
1. Hess. Inf.-Reg. Nr. 81.	*)	Mainz.
2. Hess. Inf.-Reg. Nr. 82.	XI.	Stab, 1. und 2. Bat. Hanau, Füs.-Bat. Homburg.
3. Hess. Inf.-Reg. Nr. 83.	XI.	Stab, 1. und 2. Bat. Cassel, Füs.-Bat. Arolsen und Mengeringhausen.
Schlesw. Inf.-Reg. Nr. 84.	IX.	Stab und 1. Bat. Flensburg, 2. Bat. Apenrade, Füs.-Bat. Schleswig.
Holst. Inf.Reg. Nr. 85.	IX.	Stab, 1. und 2. Bat. Rendsburg, Füs.-Bat. Eckernförde.
Schl.-Holst. Füs.-Reg. Nr. 86.	IV.	Stab, 1. und 2. Bat. Halle a. S., Füs.-Bat. Zeitz.
1. Nass. Inf.-Reg. Nr. 87.	**)	Mainz.
2. Nass. Inf.-Reg. Nr. 88.	XI.	Stab, 1. u. 2. Bat. Fulda, Füs.-Bat. Hersfeld.
Mecklenb. Gren.-Reg. Nr. 89	IX.	Stab, 1. und Füs.-Bat. Schwerin, 2. Bat. Neustrelitz.
Mecklenb. Füs.-Reg. Nr. 90.	IX.	Stab, 1. und Füs.-Bat. Rostock, 2. Bat. Wismar.
Oldenb. Inf.-Reg. Nr. 91.	X.	Oldenburg.
Braunschw. Inf.-Reg. Nr. 92.	X.	Stab, 1. und 2. Bat. Braunschweig, Füs.-Bat. Blankenburg.
Anhalt. Inf.-Reg. Nr. 93.	IV.	Stab u. 1. Bat. Dessau, 2. Bat. Bernburg, Füs.-Bat. Zerbst.
5. Thür. Inf.-Reg. Nr. 94. (Großherzog von Sachsen.)	XI.	Stab u. 1. Bat. Weimar, 2. Bat. Eisenach, Füs.-Bat. Jena.
6. Thür. Inf.-Reg. Nr. 95.	XI.	Stab u. 1. Bat. Gotha, 2. Bat. Hildburghausen, Füs.-Bat. Coburg.
7. Thür. Inf.-Reg. Nr. 96.	IV.	Stab und 1. Bat. Altenburg, 2. Bat. Gera, Füs.-Bat. Rudolstadt.
1. Leib-Gren.-Reg. Nr. 100.	XII.	Dresden.
2. Gren.-Reg. Nr. 101.	"	Dresden.
3. Inf.-Reg. Nr. 102.	"	Stab, 1. u. 2. Bat. Zittau, Füs.-Bat. Löbau.
4. Inf.-Reg. Nr. 103.	"	Stab, 1. und Füs.-Bat. Bautzen, 2. Bat. Camenz.
5. Inf.-Reg. Nr. 104.	"	Stab, 1. und 2. Bat. Zwickau, Füs.-Bat. Schneeberg.
6. Inf.-Reg. Nr. 105.	"	Stab, 1. und 2. Bat. Plauen, Füs.-Bat. Oelsnitz.
7. Inf.-Reg. Nr. 106.	"	Stab, 1. und 2. Bat. Chemnitz, Füs.-Bat. Marienberg.
8. Inf.-Reg. Nr. 107.	"	1. Bat. Leising, Stab und 2. Bat. Döbeln, Füs.-Bat. Mittweida.
Schützen-Füs.-Reg. Nr. 108.	"	Stab, 1. u. 2. Bat. Leipzig, Füs.-Bat. Wurzen.
Hierher gehören auch:		
Lehr-Inf.-Bat.		Potsdam.
Die Unteroffizier-Schulen		Potsdam, Jülich und Biberich.
Die Militärschießschule		Spandau.

Jäger und Schützen.

Garde-Jäger-Bat.	Garde-Korps	Potsdam.
Garde-Schützen-Bat.	Garde-Korps	Berlin.

*) Zur Inspektion der Besatzung Mainz gehörig.
**) Desgleichen.

	Armee-Korps.	Garnisonort.
Ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1.	I.	Braunsberg.
Pom. Jäger-Bat. Nr. 2.	II.	Greifswald.
Brandenb. Jäger-Bat. Nr. 3.	III.	Lübben.
Magdeb. Jäger-Bat. Nr. 4.	IV.	Sangerhausen.
1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5.	V.	Görlitz.
2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6.	VI.	Freiburg.
Westph. Jäger-Bat. Nr. 7.	VII.	Stab, 1. und 4. Komp. Bückeburg, 2. und 3. Komp. Stadthagen.
Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8.	VIII.	Stab, 1., 2. und 3. Komp. Wetzlar, 4. Komp. Braunsfels.
Lauenburgsch. Jäger-Bat. Nr. 9.	IX.	Ratzeburg.
Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10.	X.	Goslar.
Hess. Jäger-Bat. Nr. 11.	XI.	Marburg.
1. Sächs. Jäger-Bat. (Kronprinz) Nr. 12.	XII.	Freiberg.
2. Sächs. Jäger-Bat. Nr. 13.	XII.	Meissen.
Mecklenb. Jäger-Bat. Nr. 14.	IX.	Schwerin.

§. 98.

Kavallerie.

Kürassiere.

Regiment Gardes du Korps.	Garde-Korps.	Stab, 1., 2. und 5. Esk. Potsdam, 3. Esk. Berlin, 4. Esk. Charlottenburg.
Garde-Kürass.-Reg.	Garde-Korps.	Berlin.
Schles. Kürass.-Reg. (Leib-Kürass.-Reg.) Nr. 1.	VI.	Stab, 1., 2., 3. und 4. Esk. Breslau, 5 Esk. Gabitz und Neudorf.
Kürass.-Reg. Königin (Pomm.) Nr. 2.	II.	Pasewalk.
Ostpr. Kürass.-Reg. Nr. 3 (Graf Wrangel).	I.	Stab, 1., 2., 4. und 5. Esk. Königsberg i. Pr., 3. Esk. Wehlau.
Westph. Kürass.-Reg. Nr. 4.	X.	Stab, 3., 4. und 5. Esk. Verden, 1. und 2. Esk. Celle.
Westpr. Kürass.-Reg. Nr. 5.	V.	Stab, 1. Esk. Herrnstadt, 2. Esk. Guhrau, 3. Esk. Wohlau, 4. Esk. Winzig, 5 Esk. Bojanowo.
Brandenb. Kürass.-Regim. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6.	III.	Brandenburg a. H.
Magdeb. Kürass.-Reg. Nr. 7.	IV.	Stab, 1., 2. und 5. Esk. Halberstadt, 3. und 4. Esk. Quedlinburg.
Rhein. Kürass.-Reg. Nr. 8.	VIII.	Deuz.

Dragoner.

1. Garde-Drag.-Reg.	Garde-Korps.	Berlin.
2. Garde-Drag.-Reg.	Garde-Korps.	Berlin.
Litth. Drag.-Reg. (Prinz Albrecht von Preußen) Nr. 1.	I.	Stab, 1., 3., 4. und 5. Esk. Tilsit, 2 Esk. Ragnit.
1. Brandenb. Drag.-Reg. Nr. 2.	III.	Schwedt a. O.
Neumärk. Drag.-Reg. Nr. 3.	II.	Stab, 1., 2. und 5. Esk. Treptow a. R., 3. und 4. Esk. Greifenberg i. Pomm.

	Armee-Korps.	Garnisonort.
1. Schles. Drag.-Reg. Nr. 4.	V.	Stab, 4. und 5. Esk. Lüben, 1. Esk. Haynau, 2. Esk. Beuthen a. O., 3. Esk. Polkwitz.
Rhein. Drag.-Reg. Nr. 5,	XI.	Stab, 1., 2. und 5. Esk. Frankfurt a. M., 3. und 4. Esk. Mainz.
Magdeb. Drag.-Reg. Nr. 6.	IX.	Stab, 1., 3. und 5. Esk. Flensburg, 2. und 4. Esk. Hadersleben.
Westph. Drag.-Reg. Nr. 7.	VII.	Stab, 1., 2., 3. und 5. Esk. Stendal, 4. Esk. Tangermünde.
2. Schles. Drag.-Reg. Nr. 8.	VI.	Stab, 1. Esk. Oels, 2. Esk. Creutzburg, 3. Esk. Bernstadt, 4. und 5. Esk. Namslau.
1. Hannov. Drag.-Reg. Nr. 9.	X.	Stab, 1., 2., 4. und 5. Esk. Osnabrück, 3. Esk. Lingen.
Ostpr. Drag.-Reg. Nr. 10.	I.	Stab, 1. und 4. Esk. Landsberg a. W., 3. und 5. Esk. Friedeberg, 2. Esk. Woldenberg.
Pomm. Drag.-Reg. Nr. 11.	II.	Stab, 1., 2., 4. und 5. Esk. Belgard, 3. Esk. Cöslin.
2. Brandenb. Drag.-Reg. Nr. 12.	III.	Frankfurt a. O.
Schlesw.-Holst. Drag.-Reg. Nr. 13.	IV.	Stab, 2. und 5. Esk. Schmiedeberg, 1. Esk. Gräfenhainchen, 3. und 4. Esk. Kemberg.
Kurmärk. Drag.-Reg. Nr. 14.	V.	Stab, 1. und 5. Esk. Pleschen, 2 Esk. Kozmyn, 3. Esk. Gostyn, 4. Esk. Ostrowo.
3. Schles. Drag.-Reg. Nr. 15.	VI.	Stab und 1. Esk. Gr. Strehlitz, 2. Esk. Tost, 4. Esk. Lublinitz, 3. und 5. Esk. Rosenberg.
2. Hannov. Drag.-Reg. Nr. 16.	X.	Stab, 1., 3. und 5. Esk. Northeim, 2. und 4. Esk. Eimbeck.
1. Mecklenb. Drag.-Reg. Nr. 17.	IX.	Ludwigslust.
2. Mecklenb. Drag.-Reg. Nr. 18.	IX.	Parchim.
Oldenb. Drag.-Reg. Nr. 19.*)	X.	Stab, 1., 3. und 4. Esk. Oldenburg, 2. Esk. Kloppenburg.

Husaren.

Garde-Husaren-Reg.	G.	Potsdam.
1. Leib-Hus.-Reg. Nr. 1.	I.	Stab, 1., 2. und 5. Esk. Danzig und Langfuhr, 3. und 4. Esk. Pr. Stargardt.
2. Leib-Hus.-Reg. Nr. 2.	V.	Stab, 1. und 2. Esk. Posen, 3., 4. und 5. Esk. Poln. Lissa.
Brandenb. Hus.-Reg. (Zietensche Hus.) Nr. 3.	III.	Stab, 1., 2., 3. und 5. Esk. Rathenow, 4. Esk. Friesack.
1. Schles. Hus.-Reg. Nr. 4.	VI.	Stab, 1. und 2. Esk. Ohlau, 3. und 4. Esk. Strehlen, 5. Esk. Münsterberg.
Pomm. Hus.Reg. (Blüchersche Hus.) Nr. 5.	II.	Stab, 2., 3. und 5. Esk. Stolp, 1. Esk. Schlawe, 4. Esk. Cöslin.
2. Schles. Hus.-Reg. Nr. 6.	VI.	Stab, 2. und 4. Esk. Neustadt in Ober-Schles., 1. Esk. Leobschütz, 3 Esk. Ober-Glogau, 5. Esk. Ziegenhals.
Königs-Hus.-Reg. (1. Rhein.) Nr. 7.	VIII.	Bonn.

*) Dieses Regiment hat nur 4 Eskadrons.

	Armee-Korps.	Garnisonort.
1. Westph. Hus.-Reg. Nr. 8.	VII.	Stab, 1. Esk. Paderborn, 2. und 5. Esk. Neuhaus, 3. Esk. Wiedenbrück, 4. Esk. Lippstadt.
2. Rhein. Hus.-Reg. Nr. 9.	VIII.	Trier.
Magdeb. Hus.-Reg. Nr. 10.	VI.	Stab, 1., 3. 4. und 5. Esk. Aschersleben, 2. Esk. Schoenebeck.
2. Westph. Hus.-Reg. Nr. 11.	X.	Stab, 2., 3., 4. und 5. Esk. Lüneburg, 1. Esk. Uelzen.
Thüring. Hus.-Reg. Nr. 12.	IV.	Stab, 3., 4. und 5. Esk. Merseburg, 1. und 2. Esk. Weißenfels.
1. Hess. Hus.-Reg. Nr. 13.	XI.	Hof-Geismar.
2. Hess. Hus.-Reg. Nr. 14.	XI.	Stab, 4. und 5. Esk. Cassel, 1. Esk. Waldau, 2. Esk. Wilhelmshöhe, 3. Esk. Grebenstein.
Hannov. Hus.-Reg. Nr. 15.	VII.	Stab, 1., 2., 4. und 5. Esk. Düsseldorf, 3. Esk. Geldern.
Schlesw.-Holst. Hus.-Reg. Nr. 16.	IX.	Schleswig.
Braunschw. Hus.-Reg. Nr. 17.	X.	Stab, 1., 2. und 5. Esk. Braunschweig, 3. und 4. Esk. Wolfenbüttel.
		Ulanen.
1. Garde-Ulanen-Reg.	G.	Potsdam.
2. Garde-Ulanen-Reg.	G.	Berlin.
3. Garde-Ulanen-Reg.	G.	Stab, 1., 2. und 5. Esk. Potsdam, 3. und 4. Esk. Nauen.
Westpr. Ulan.-Reg. Nr. 1.	V.	Stab, 2., 3. Esk. Militsch, 1. Esk. Krotoszyn, 4. Esk. Zduny, 5. Esk. Sulau.
Schles. Ulan.-Reg. Nr. 2.	VI.	Stab u. 5. Esk. Gleiwitz, 2. Esk. Pleß, 1. u. 3. Esk. Ratibor, 4. Esk. Sohrau in Oberschlesien.
Brandb. Ulan.-Reg. (Kaiser v. Rußland) Nr. 3.	III.	Stab, 3., 4., 5. Esk. Fürstenwalde, 1., 2. Esk. Beeskow.
1. Pomm. Ulan.-Reg. Nr. 4.	II.	Stab, 1., 5. Esk. Schneidemühl, 2. Esk. Bromberg, 3. Esk. Nakel, 4. Esk. Deutsch-Crone.
Westphl. Ulan.-Reg. Nr. 5.	VII.	Stab, 1., 2., 3., 5. Esk. Düsseldorf, 4. Esk. Benrath.
Thüring. Ulan.-Reg. Nr. 6.	XI.	Stab, 1., 2., 5. Esk. Mühlhausen, 3., 4. Esk. Langensalza.
Rhein. Ulan.-Reg. Nr. 7.	VIII.	Stab, 3., 4., 5. Esk. Saarbrücken, 1., 2. Esk. Saarlouis.
Ostpr. Ulan.-Reg. Nr. 8.	I.	Stab, 2., 5. Esk. Elbing, 1. Esk. Riesenburg, 3. Esk. Rosenberg, 4. Esk. Deutsch-Eylau.
2. Pomm. Ulan.-Reg. Nr. 9.	II.	Demmin.
Pos. Ulan.-Reg. Nr. 10.	V.	Stab, 1., 2., 5. Esk. Züllichau, 3., 4. Esk. Unruhstadt.
2. Brand. Ulan.-Reg. Nr. 11.	IX.	Stab, 1., 2., 5. Esk. Wandsbeck, 3., 4. Esk. Itzehoe.
Litth. Ulan.-Reg. Nr. 12.	I.	Stab, 1., 2., 5. Esk. Friedland a. d. Alle, 3., 4. Esk. Insterburg.
1. Hannov. Ulan.-Reg. Nr. 13.	X.	Stab, 2., 3., 4., 5. Esk. Hannover, 1. Esk. Burgsdorf.
2. Hannov. Ulan.-Reg. Nr. 14.	VII.	Stab, 1., 2., 3. Esk. Münster, 4. Esk. Hamm, 5. Esk. Warendorf.
Schlesw. Holst. Ulan.-Reg. Nr. 15.	III.	Stab, 1., 2., 5. Esk. Perleberg, 3. Esk. Wusterhausen a. d. D., 4. Esk. Kyritz.

	Armee-Korps.	Garnisonort.
Altmärk. Ulan.-Reg. Nr. 16.	IV.	Stab, 1., 2., 5. Esk. Salzwedel, 3., 4. Esk. Gardelegen.
1. Ulan.-Reg. Nr. 17.	XII.	Stab, 1., 4., 5. Esk. Oschatz, 2., 3. Esk. Riesa.
2. Ulan.-Reg. Nr. 18.	XII.	Stab, 1., 2., 5. Esk. Rochlitz, 3., 4. Esk. Roßwein.

Reiter.

a. Sachsen.

Garde Reiter-Reg.	XII.	Stab, 1., 2., 3. Esk. Dresden, 4., 5. Esk. Pirna.
1. Reiter-Reg. (Kronprinz.)	XII.	Stab, 1., 2., 3., 4. Esk. Großenhain, 5. Esk. Radeburg.
2. Reiter-Reg.	XII.	Stab, 1., 3., 5. Esk. Grimma, 2., 4. Esk. Lausigk.
3. Reiter-Reg.	XII.	Stab, 1., 2., 4. Esk. Borna, 3., 5. Esk Pegau.

b. Hessen.

1. Reiter-Reg. (Garde-Chevauxlegers-Reg.)	XI.	Stab, 1., 2., 3., 5. Esk. Darmstadt, 4. Esk. Griesheim.
2. Reiter-Reg. (Leib-Chevauxlegers-Reg.)	XI.	Stab, 5. Esk. Darmstadt, 1., 2. Esk. Butzbach, 3. Esk. Arheilgen, 4. Esk. Babenhausen.
Hierher gehört auch das Militair-Reitinstitut.		Hannover.

§. 99.

Artillerie.

Garde Feld-Artillerie-Reg.	G.	Berlin.
Garde Fest.-Artillerie-Reg.	G.	Stab Berlin, 1. Abth. Spandau, 2. Abth. Stab, 5., 6. Comp. Torgau, 7. Comp. Wittenberg, 8. Comp. Cüstrin.
Ostpr. Feld-Artillerie-Reg. Nr. 1.	I.	Stab, Reit. u. 1. Fuß-Abth. Königsberg i. P., 2. Fuß-Abth. Graudenz, 3. Fuß-Abth. Danzig.
Ostpr. Fest.-Artillerie-Reg. Nr. 1.	I.	Stab, 2. Abth. Königsberg, 1. Abth. 2., 3., 4. Comp. Danzig, 1. Comp. Pillau.
Pomm. Feld-Artillerie-Reg. Nr. 2.	II.	Stab u. 3. Fuß-Abth. Stettin, 1. Fuß-Abth. Colberg, 2. Fuß-Abth. Stralsund, Reit. Abth. Garz a. O.
Pomm. Fest.-Artillerie-Reg. Nr. 2.	II.	Stab Stettin, 1. Abth. Stab, 1., 3., 4. Comp. Stettin, 2. Comp. Swinemünde, 2. Abth. Stab 5. u. 7. Comp. Colberg, 6. u. 8. Comp. Stralsund.
Brandb. Feld-Artillerie-Reg. Nr. 3. (Gen.-Feldzeugmstr.)	III.	Sta und 2. Fuß.-Abth. Jüterbogk, 1. Fuß-Abth. Torgau, 3. Fuß-Abth. Wittenberg, Reit. Abth. Düben.
Hess. Fest.-Artillerie-Abth. Nr. 11.	III.	Erfurt.
Magdeb. Feld-Artillerie-Reg. Nr. 4.	IV.	Stab, 2., 3. Fuß-Abth. Magdeburg, 1. Fuß-Abth. Erfurt, Reit. Abth. Naumburg.
Magdeb. Fest.-Artillerie-Reg. Nr. 4.	IV.	Stab, 1. Abth. Magdeburg, 2. Abth. Erfurt.
Niederschlesf. Feld-Artillerie-Reg. Nr. 5.	V.	Stab, 3., Fuß-Abth. Posen, 1. Fuß-Abth. Glogau, 2. Fuß-Abth. Sprottau, Reit. Abth. Sagan.

	Armee-Korps.	Garnisonort.
Niederschles. Fest.-Artillerie-Reg. Nr. 5.	V.	Stab Posen, 1. Abth. Stab, 1., 2., 4. Comp. Posen, 3. Comp. Graudenz, 2. Abth. Stab, 5. u 6. Comp. Glogau, 7. u. 8. Comp. Thorn.
Schles. Feld.-Artillerie-Reg. Nr. 6.	VI.	Stab, 1. Fuß-Abth. Breslau, 2. Fuß-Abth. Schweidnitz, 3. Fuß-Abth. Neisse, Reit.-Abth. Grottkau.
Schles. Fest.-Artillerie-Reg. Nr. 6.	VI.	Stab, 1. Abth. Neisse, 2. Abth. Stab, 5. u. 7. Comp. Glatz, 6. u. 8. Comp. Cosel.
Westph. Feld-Artillerie-Reg. Nr. 7.	VII.	Stab, 3. Fuß-Abth. Münster, 1. Fuß-Abth. u. Reit.-Abth. Wesel, 2. Fuß-Abth. Minden.
Westph. Fest.-Artillerie-Reg. Nr. 7.	VII.	Stab, 2. Abth. Cöln, 1. Abth. Wesel.
Rhein. Feld-Artillerie-Reg. Nr. 8.	VIII.	Stab Coblenz, Stab u. 3. Reit.-Battr. Coblenz, 1. reit. Battr. Andernach, 2. Reit.-Battr. Neuwied, 1. Fuß-Abth. Cöln, 2. Fuß-Abth. Jülich, 3. Fuß-Abth. Coblenz.
Rhein. Fest-Artillerie-Reg. Nr. 8.	VIII.	Stab, 1. Abth. Coblenz, 2. Abth. Saarlouis.
Schleswig-Holst. Feld-Artillerie-Reg. Nr. 9.	IX.	Stab, 1. Fuß-Abth. Rendsburg, Reit.-Abth. Mölln, 2. Fuß-Abth. Stade, 3. (Meklenburgische) Fuß-Abth. Stab Schwerin, 6. 6 Pfündige Battr. Neustrelitz.
Schlesw. Fest.-Artillerie-Abth. Nr. 9.	IX.	Sonderburg.
Hannöv. Feld-Artillerie-Reg. Nr. 10.	X.	Stab, Reit.-Abth. u. 3. Fuß-Abth. Hannover, 1. Fuß-Abth. Oldenburg, 2. Fuß-Abth. Wunstorf.
Hannöv. Fest.-Artillerie-Abth. Nr. 10.	X.	Minden.
Hess. Feld-Artill.-Regt. Nr. 11.	XI.	Stab, 1. Fuß-Abth. Cassel, 2. Fuß-Abth. Wiesbaden, 3. Fuß-Abth. Mainz, 6. 6pfd. Battr. Frankfurt a/M., Reit. Abth. Stab, 1. u. 3. reit. Batt. Fritzlar, 2. reit. Batt. Rotenburg.
Brandb. Fest.-Artill.-Regt. Nr. 3. (General-Feldzeugmeister).	XI.	Mainz.
Feld-Artillerie-Regt. Nr. 12.	XII.	Stab, 1., 3. Fuß-Abth. Dresden, Reit.-Abth. Geithain, 2. Fuß-Abth. Freiberg, 4. Fuß-Abth. Radeberg.
Fest.-Artillerie-Regt. Nr. 12.	XII.	Stab, 1., 3., 4. Comp. Dresden, 2. Comp. Festung Königstein.
Großhzg. Hess. Feld-Artill.	XI.	Bessungen.
Hierher gehören auch:		
Die Feuerwerks-Abth.		Stab, 1., 2. Comp. Spandau, 3. Comp. Berlin.
Die Artillerie-Schießschule.		Berlin.

§. 100.

Pioniere.

Garde-Pion.-Bat.	G.	Berlin.
Ostpr. Pion.-Bat. Nr. 1.	I.	Danzig.
Pomm. Pion.-Bat. Nr. 2.	II.	Stettin.
Brandb. Pion.-Bat. Nr. 3.	III.	Torgau.
Magdeb. Pion.-Bat. Nr. 4.	IV.	Magdeburg.

	Armee-Korps.	Garnisonort.
Niederschlef. Pion.-Bat. Nr. 5.	V.	Glogau.
Schlef. Pion.-Bat. Nr. 6.	VI.	Neisse.
Westphl. Pion.-Bat. Nr. 7.	VII.	Deutz.
Rhein. Pion.-Bat. Nr. 8.	VIII.	Coblenz.
Schles.-Holst. Pion.-Bat. Nr. 9.	IX.	Rendsburg.
Hannöv. Pion.-Bat. Nr. 10.	X.	Minden.
Hess. Pion.-Bat. Nr. 11.	XI.	Mainz.
Pion.-Bat. Nr. 12.	XII.	Dresden.
Großherzog. Hess. Pion.-Comp.		

§. 101.

Train.

Garde-Train-Bat.	G.	Berlin.
Ostpr. Train-Bat. Nr. 1.	I.	Königsberg i/Pr.
Pomm. Train-Bat. Nr. 2.	II.	Liebenwalde.
Brandb. Train-Bat. Nr. 3.	III.	Berlin.
Magdeb. Train-Bat. Nr. 4.	IV.	Magdeburg.
Niederschl. Train-Bat. Nr. 5.	V.	Posen.
Schlef. Train-Bat. Nr. 6.	VI.	Breslau.
Westphl. Train-Bat. Nr. 7.	VII.	Münster.
Rhein. Train-Bat. Nr. 8.	VIII.	Coblenz und Ehrenbreitstein.
Schles.-Holst. Train-Bat. Nr. 9.	IX.	Rendsburg.
Hannöv. Train-Bat. Nr. 10.	X.	Hannover.
Hess. Train-Bat. Nr. 11.	XI.	Cassel.
Train-Bat. Nr. 12.	XII.	Dresden.
Großherzog. Hess. Train-Abth.		

§. 102.

Landwehr.

Für die Landwehr besteht folgende Eintheilung:

Garde-Landwehr.

	Armee-Korps.	Stabsquartier.
1. Garde-Landw.-Regt.	Garde-Korps.	1. Bat. Königsberg, 2. Bat. Stettin, 3. Bat. Graudenz.
2. Garde-Landw.-Regt.	Garde-Korps.	1. Bat. Berlin, 2. Bat. Magdeburg, 3. Bat. Cottbus.
1. Garde-Gren.-Landw.-Regt.	Garde-Korps.	1. Bat. Görlitz, 2. Bat. Breslau, 3. Bat. Poln.-Lissa.
2. Garde-Gren.-Landw.-Regt.	Garde-Korps.	1. Bat. Hamm, 2. Bat. Coblenz, 3. Bat. Düsseldorf.

Provinzial-Landwehr.

1. Ostpr. Landw.-Regt. Nr. 1.	I.	1. Bat. Tilsit, 2. Bat. Wehlau.
1. Pomm. Landw.-Regt. Nr. 2.	II.	1. Bat. Anclam, 2. Bat. Stralsund.
2. Ostpr. Landw.-Regt. Nr. 3.	I.	1. Bat. Insterburg, 2. Bat. Gumbinnen.
3. Ostpr. Landw.-Regt. Nr. 4.	I.	1. Bat. Osterode, 2. Bat. Ortelsburg.
4. Ostpr. Landw.-Regt. Nr. 5.	I.	1. Bat. Graudenz, 2. Bat. Thorn.
1. Westpr. Landw.-Regt. Nr. 6.	V.	1. Bat. Görlitz, 2. Bat. Muskau.
2. Westpr. Landw.-Regt. Nr. 7.	V.	1. Bat. Jauer, 2. Bat. Liegnitz.
1. Brandb. Landw.-Regt. Nr. 8.	III.	1. Bat. Frankfurt a/O., 2. Bat. Cüstrin.
2. Pomm. Landw.-Regt. Nr. 9.	II.	1. Bat. Schievelbein, 2. Bat. Cöslin.
1. Schlef. Landw.-Regt. Nr. 10.	VI.	1. Bat. Striegau, 2. Bat. Wohlau.
2. Schlef. Landw.-Regt. Nr. 11.	VI.	1. Bat. Glatz, 2. Bat. Schweidnitz.
2. Brandb. Landw.-Rgt. Nr. 12.	III.	1. Bat. Crossen, 2. Bat. Sorau.
1. Westph. Landw.-Rgt. Nr. 13.	VII.	1. Bat. Münster, 2. Bat. Warendorf.

	Armee-Korps.	Stabsquartier.
3. Pomm. Landw.-Regt. Nr. 14.	II.	1. Bat. Gnesen, 2. Bat. Schneidemühl.
2. Westph. Landw.-Rgt. Nr. 15.	VII.	1. Bat. Minden, 2. Bat. Bielefeld.
3. Westph. Landw.-Rgt. Nr. 16.	VII.	1. Bat. Soest, 2. Bat. Unna.
4. Westph. Landw.-Rgt. Nr. 17.	VII.	1. Bat. Geldern, 2. Bat. Düsseldorf.
1. Pos. Landw.-Regt. Nr. 18.	V.	1. Bat. Posen, 2. Bat. Samter.
2. Pos. Landw.-Regt. Nr. 19.	V.	1. Bat. Neustadt a/W., 2. Bat. Schrimm.
3. Brandenb. Landw.-Reg. Nr. 20.	III.	1. Bat. Potsdam, 2. Bat. Jüterbogk.
4. Pom. Landw.-Reg. Nr. 21.	II.	1. Bat. Conitz, 2 Bat. Dt. Crone.
1. Oberschles. Landw.-Reg. Nr. 22.	VI.	1. Bat. Rybnik, 2. Bat. Ratibor.
2. Oberschles. Landw.-Reg. Nr. 23.	VI.	1. Bat. Neiße, 2. Bat. Beuthen.
4. Brandenb. Landw.-Reg. Nr. 24.	III.	1. Bat. Brandenburg a. H., 2. Bat. Havelberg.
1. Rhein. Landw.-Reg. Nr. 25.	VIII.	1. Bat. Aachen, 2. Bat. Eupen.
1. Magdeburg. Landw.-Reg. Nr. 26.	IV.	1. Bat. Stendal, 2. Bat. Burg.
2. Magdeburg. Landw.-Reg. Nr. 27.	IV.	1. Bat. Aschersleben, 2. Bat. Halle.
2. Rhein. Landw.-Reg. Nr. 28.	VIII.	1. Bat. Siegburg, 2. Bat. Brühl.
3. Rhein. Landw.-Reg. Nr. 29.	VIII.	1. Bat. Neuwied, 2. Bat. Coblenz.
4. Rhein. Landw.-Reg. Nr. 30.	VIII.	1. Bat. St. Wendel, 2. Bat. Saarlouis.
1. Thüring. Landw.-Reg. Nr. 31.	IV.	1. Bat. Sangershausen, 2. Bat. Mühlhausen.
2. Thüring. Landw.-Reg. Nr. 32.	XI.	1. Bat. Rotenburg, 2. Bat. Fulda.
Reserve Landw.-Bat.:		
Königsberg Nr. 33.	I.	
Stettin Nr. 34.	II.	
Berlin Nr. 35.	III.	
Magdeburg Nr. 36.	IV.	
Glogau Nr. 37.	V.	
Breslau Nr. 38.	VI.	
Barmen Nr. 39.	VII.	
Cöln Nr. 40.	VIII.	
5. Ostpreuß. Landw.-Reg. Nr. 41.	I.	1. Bat. Bartenstein, 2. Bat. Rastenburg.
5. Pom. Landw.-Reg. Nr. 42.	II.	1. Bat. Stargard, 2. Bat. Naugard.
6. Ostpreuß. Landw.-Reg. Nr. 43.	I.	1. Bat. Lötzen, 2. Bat. Goldap.
7. Ostpreuß. Landw.-Reg. Nr. 44.	I.	1. Bat. Riesenburg, 2. Bat Pr. Holland.
8. Ostpreuß. Landw.-Reg. Nr. 45.	I.	1. Bat. Danzig, 2. Bat. Marienburg.
1. Niederschles. Landw.-Reg. Nr. 46.	V.	1. Bat. Sprottau, 2. Bat. Freystadt.
2. Niederschles. Landw.-Reg. Nr. 47.	V.	1. Bat. Lauban, 2. Bat. Hirschberg.
5. Brandenb. Landw.-Reg. Nr. 48.	III.	1. Bat. Landsberg, 2. Bat. Woldenberg.
6. Pom. Landw.-Reg. Nr. 49.	II.	1. Bat. Schlawe, 2. Bat. Stolp.
3. Niederschles. Landw.-Reg. Nr. 50.	VI.	1. Bat. Breslau, 2. Bat. Oels.
4. Niederschles. Landw.-Reg. Nr. 51.	VI.	1. Bat. Münsterberg, 2. Bat. Brieg.
6. Brandenb. Landw.-Reg. Nr. 52.	III.	1. Bat. Lübben, 2. Bat. Cottbus.

	Armee-Korps.	Stabsquartier.
5. Westphäl. Landw.-Reg. Nr. 53.	VII.	1. Bat. Wesel, 2. Bat. Borken.
7. Pom. Landw.-Reg. Nr. 54.	II.	1. Bat. Inowraclaw, 2. Bat. Bromberg.
6. Westphäl. Landw.-Reg. Nr. 55.	VII.	1. Bat. Detmold, 2. Bat. Paderborn.
7. Westphäl. Landw.-Reg. Nr. 56.	VII.	1. Bat. Bochum, 2. Bat. Iserlohn.
8. Westphäl. Landw.-Reg. Nr. 57.	VII.	1. Bat. Essen, 2. Bat. Gräfrath.
3. Pos. Landw.-Reg. Nr. 58.	V.	1. Bat. Neutomysl, 2. Bat. Kosten.
4. Pos. Landw.-Reg. Nr. 59.	V.	1. Bat. Rawicz, 2. Bat. Ostrowo.
7. Brandenb. Landw.-Reg. Nr. 60.	III.	1. Bat. Neustadt E. W., 2. Bat. Teltow.
8. Pom. Landw.-Reg. Nr. 61.	II.	1. Bat. Neustadt, 2. Bat. Pr. Stargardt.
3. Oberschles. Landw.-Reg. Nr. 62.	VI.	1. Bat. Gleiwitz, 2. Bat. Cosel.
4. Oberschles. Landw.-Reg. Nr. 63.	VI.	1. Bat. Rosenberg, 2. Bat. Oppeln.
8. Brandenb. Landw.-Reg. Nr. 64.	III.	1. Bat. Ruppin, 2. Bat. Prenzlau.
5. Rhein. Landw.-Reg. Nr. 65.	VIII.	1. Bat. Erkelenz, 2. Bat. Jülich.
3. Magdeburg. Landw.-Reg. Nr. 66.	IV.	1. Bat. Halberstadt, 2. Bat. Neuhaldensleben.
4. Magdeburg. Landw.-Reg. Nr. 67.	IV.	1. Bat. Bitterfeld, 2. Bat. Torgau.
6. Rhein. Landw.-Reg. Nr. 68.	VIII.	1. Bat. Neuß, 2. Bat. Deutz.
7. Rhein. Landw.-Reg. Nr. 69.	VIII.	1. Bat. Simmern, 2. Bat. Andernach.
8. Rhein. Landw.-Reg. Nr. 70.	VIII.	1. Bat. Trier I., 2. Bat. Trier II.
3. Thüring. Landw.-Reg. Nr. 71.	VI.	1. Bat. Erfurt, 2. Bat. Sondershausen.
4. Thüring. Landw.-Reg. Nr. 72.	IV.	1. Bat. Weißenfels, 2. Bat. Naumburg.
Reserve Landw.-Bat. Hannover Nr. 73.	X.	
1. Hannov. Landw.-Reg. Nr. 74.	X.	1. Bat. Osnabrück, 2. Bat. Nienburg.
1. Hanseat. Landw.-Reg. Nr. 75.	IX.	1. Bat. Bremen, 2. Bat. Stade.
2. Hanseat. Landw.-Reg. Nr. 76.	IX.	1. Bat. Hamburg, 2. Bat. Lübeck.
2. Hannov. Landw.-Reg. Nr. 77.	X.	1. Bat. Lüneburg, 2. Bat. Celle.
Ostfries. Landw.-Reg. Nr. 78.	X.	1. Bat. Aurich, 2. Bat. Lingen.
3. Hannov. Landw.-Reg. Nr. 79.	XI.	1. Bat. Hildesheim, 2. Bat. Göttingen.
Reserve Landw.-Bat. Frankfurt a. M. Nr. 80.	XI.	
1. Hess. Landw.-Reg. Nr. 81.	XI.	1. Bat. Cassel, 2. Bat. Fritzlar.
2. Hess. Landw.-Reg. Nr. 82.	XI.	1. Bat. Meschede, 2. Bat. Attendorn.
3. Hess. Landw.-Reg. Nr. 83.	XI.	1. Bat. Arolsen, 2. Bat. Marburg.
Schlesw. Landw.-Reg. Nr. 84.	XI.	1. Bat. Schleswig, 2. Bat. Apenrade.
Holst. Landwehr-Reg. Nr. 85.	IX.	1. Bat. Kiel, 2. Bat. Rendsburg.
Reserve-Landw.-Bat. Altona Nr. 86.	IX.	
1. Nass. Landw.-Reg. Nr. 87.	XI.	1. Bat. Nassau, 2. Bat. Wiesbaden.
2. Nass. Landw.-Reg. Nr. 88.	XI.	1. Bat. Wetzlar, 2. Bat. Weilburg.

Die übrigen Landwehr-Regimenter betreffen Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, Sachsen und Hessen.

§. 103.

Invaliden.

Zur Aufnahme von Invaliden bestehen die Invalidenhäuser zu Berlin und Stolp. Die vorhandenen, gleichfalls zur Aufnahme von Invaliden bestimmten Invaliden-Kompagnien sind folgende:

Garde-Invaliden-Kompagnie: Potsdam; detach. Werder. Provinzial-Invaliden-Kompagnieen: für Ost- und Westpreußen: Drengfurth (I. Armee-Korps); für Pommern und Posen: Schneidemühl (II. und V. Armee-Korps); für Brandenburg: Prenzlau (III. Armee-Korps); für Sachsen: Eisleben (IV. Armee-Korps); für Schlesien: Löwenberg (V. Armee-Korps); für Westphalen und die Rheinprovinz: Siegburg (VIII. Armee-Korps). [1]

In die Invalidenhäuser und Invaliden-Kompagnien werden vorzugsweise solche Invaliden aufgenommen, welche Anspruch auf die Pension erster Klasse haben und besonders diejenigen, welche verstümmelt oder erblindet sind. (Gesetz vom 6. Juli 1865 Ges.-Samml. S. 277. §. 16).

§. 104.

Landgensdarmerie.

Die Quartiere bei der Landgensdarmerie sind folgende:

			Offiziere.
1.	Brigade:	Königsberg.	Danzig, Gumbinnen, Königsberg, Marienwerder, Rastenburg.
2.	"	Stettin.	Cöslin, Stettin, Stralsund.
3.	"	Berlin.	Berlin, Frankfurt a. O., Landsberg a. W., Potsdam.
4.	"	Magdeburg.	Erfurt, Merseburg, Magdeburg.
5.	"	Posen.	Bromberg, Krotoschin, Posen.
6.	"	Breslau.	Breslau, Görlitz, Liegnitz, Oppeln, Ratibor.
7.	"	Münster.	Arnsberg, Minden, Münster.
8.	"	Coblenz.	Coblenz, Cöln, Düsseldorf, Sigmaringen, Trier.
9.	"	Schleswig.	Altona, Hadersleben, Kiel, Schleswig.
10.	"	Hannover.	Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade.
11.	"	Cassel.	Cassel, Fulda, Wiesbaden.

In Swinemünde ist ein Hafen-Gensdarmerie-Offizier.

§. 105.

Gouvernements und Kommandanturen.

Es befinden sich:

a. Gouvermements: in Berlin, Cassel, Coblenz, Königsberg i. Pr., Magdeburg, Mainz.

b. Kommandanturen: in Altona, Berlin, Breslau, Coblenz, Cöln, Colberg, Cosel, Cüstrin, Danzig, Weichselmünde, Neufahrwasser, Erfurt, Frankfurt a. M., Glatz, Glogau, Graudenz, Hannover, Königsberg, Mainz, Memel, Minden, Neisse, Pillau, Posen, Potsdam, Rendsburg, Saarlouis, Sonderburg-Düppel, Spandau, Stettin, Stralsund, Swinemünde, Thorn, Torgau, Wesel, Wittenberg, Königstein.

Zur Armee gehören außerdem:

Das reitende Feldjäger-Korps in Berlin; die Leibgensdarmerie in Berlin, die Schloß-Garde-Kompagnie in Berlin, Potsdam und Charlottenburg.

---

[1]) In den Bezirken der übrigen Armee-Korps befinden sich keine Invaliden-Kompagnien.

Vierter Abschnitt.

Heeresführung.

§. 106.

Generalstab der Armee.

Das Heer steht unter dem Bundesfeldherrn. Zur Erreichung der allgemeinen Zwecke bedarf dasselbe der Führung. Letztere schließt das Kommando und dessen Hülfsmittel in sich. Dahin gehört zunächst der Generalstab der Armee. Derselbe besteht aus Stabsoffizieren und anderen Offizieren. Dieselben werden dem Generalstabe aus der Armee überwiesen und treten nach kürzeren oder längeren Dienstleistungen wieder in die Armee zurück. Der Generalstab hat einen besondern Chef.

Es unterscheiden sich der große Generalstab und der Generalstab der Armee-Korps und Divisionen. Der große Generalstab hat den besondern Zweck, alle Hülfsmittel zu erschöpfen, welche zur genauen Kenntniß der Organisationsverhältnisse der eigenen Armee und der Einrichtungen bei derselben wie der Armeen anderer Staaten und zur Erlangung der Kenntniß von der örtlichen Beschaffenheit zu benutzender Uebungsplätze, Manöver-Terrains u. s. w., sowie möglicher Kriegsschauplätze dienen können. Diesen Zwecken entspricht die Bildung einer topographischen Abtheilung, einer trigonometrischen Abtheilung, einer kriegsgeschichtlichen Abtheilung und der Plankammer.

Der Generalstab bei den Armee-Korps und Divisionen hat die Aufgabe, die betreffenden Truppenbefehlshaber in ihren Dienstangelegenheiten, namentlich in Bezug auf die taktischen und strategischen Verhältnisse im Kriege wie im Frieden zu unterstützen.

§. 107.

Adjutantur.

Bei der Adjutantur sind zu unterscheiden:

1) Die Adjutanten Seiner Majestät des Königs, nämlich: General-Adjutanten und Flügeladjutanten;
2) die Adjutanten der Königlichen Prinzen;
3) die Adjutanten bei den Truppentheilen, welche den Kommandeuren der verschiedenen Truppenkörper wie: Armee-Korps, Divisionen, Brigaden, Regimenter, Bataillone, Abtheilungen zugetheilt sind.

Die Adjutanten zu 1 und 2, Generale, Stabsoffiziere und anderweite Offiziere, sind zum persönlichen Dienst bestimmt; dagegen haben die Adjutanten bei den Truppentheilen einerseits das die dienstlichen Verhältnisse des Truppentheils in allen Beziehungen umfassende Büreauwesen ganz oder theilweise zu leiten, sowie bei den Friedensübungen und im Kriege die von den Kommandeuren mündlich gegebenen Befehle an die denselben untergeordneten Truppen behufs der Ausführung zu befördern.

§. 108.

Ober-Kommandos.

Die bestehenden Ober-Kommandos sind:
das Ober-Kommando in den Marken zu Berlin;
das Militär-Gouvernement der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen zu Düsseldorf.

Die Befugnisse dieser Ober-Kommandos erstrecken sich auf die Truppentheile innerhalb der denselben zugewiesenen Militärgebiete, namentlich auch auf die aktiven, zur Disposition gestellten und pensionirten Offiziere in demselben Umfange. Sie haben die Paritions-Order zu ertheilen, wenn solche Seitens der Gerichte wegen Vollstreckung der Exekution gegen einen in dem betreffenden Militärgebiete wohnenden Offizier beantragt wird.

§. 109.

Inspektionen.

Die Inspektionen in der Eigenschaft als Truppen und Kommandos sind folgende:

1) die Inspektionen der Armee-Abtheilungen für je zwei resp. drei Armee-Korps. Diese Inspektionen haben im Allgemeinen die obere Aufsicht über die ihrem Inspektionsgebiet zugewiesenen Truppenkörper;
2) die Inspektion der gesammten Kavallerie zu Berlin, deren Geschäftskreis durch die allgemeine obere Aufsicht über die Kavallerie überhaupt vorgezeichnet wird.
3) die General-Inspektion der Artillerie zu Berlin. Dem General-Inspekteur der Artillerie ist die obere Aufsicht über die gesammte Artillerie übertragen; derselbe empfängt die Befehle von dem Könige als Kriegsherrn und von dem Kriegs-Ministerium.

   Der General-Inspektion sind untergeordnet:

   a) die Artillerie-Inspektionen, unter welchen die Artillerie wegen der Eigenthümlichkeit ihrer Waffe und wegen ihres Materials gestellt ist. Es gehören:

      zur 1. Inspektion (Posen): die 1. Artillerie-Brigade (Königsberg), die 5. Artillerie-Brigade (Posen) und die 6. Artillerie-Brigade (Breslau);

      zur 2. Inspektion (Berlin): die Garde-Artillerie-Brigade (Berlin), die 2. Artillerie-Brigade (Stettin), die 3. Artillerie-Brigade (Berlin);

      zur 3. Inspektion (Hannover): die 4. Artillerie-Brigade (Magdeburg), die 9. Artillerie-Brigade (Schleswig) und die 10. Artillerie-Brigade (Hannover);

      zur 4. Inspektion (Coblenz): die 4. Artillerie-Brigade (Münster), die 8. Artillerie-Brigade (Coblenz), die 11. Infanterie-Brigade (Cassel).

   Die Inspekteure der Artillerie haben über die Ausbildung der den Inspektionen unterstellten Truppentheile und insbesondere darüber zu wachen, daß die Leistungen der Brigade-, Regiments- und Abtheilungs-Kommandeure einer-

seits und der denselben untergebenen Truppentheile andererseits in allen Richtungen den Anforderungen entsprechen, welche an sie erhoben werden müssen.

b) die Kommission zur Prüfung für Artillerie-Premier-Lieutenants in Berlin mit einem Präses und einer größeren Zahl von Stabsoffizieren (auch Hauptleuten) der Artillerie. Die Kommission tritt als solche behufs Vornahme der Prüfungen in jedem Jahre zweimal zusammen.

4. die General-Inspektion des Ingenieurs-Korps und der Festungen in Berlin.

Der General-Inspekteur steht in demselben Verhältnisse wie der General-Inspekteur der Artillerie.

Der General-Inspektion sind untergeordnet:

a. Die vier Ingenieur-Inspektionen. Es gehören:

zur 1. Ingenieur-Inspektion (Berlin): die 1. Festungs-Inspektion (Königsberg) mit den Festungen Königsberg, Pillau, Danzig, Graudenz, Feste Boyn, Memel und Marienburg;

die 2. Festungs-Inspektion (Berlin) mit den Festungen Stettin, Stralsund, Colberg, Swinemünde und Thorn;

die 1. Pionier-Inspektion (Berlin) mit dem Garde-Pionier-Bat., dem Ostpreuß. Pionier-Bataillon Nr. 1, dem Pommerschen Pionier-Bataillon Nr. 2 und dem Schleswig-Holst. Pionier-Bat. Nr. 9;

zur 2. Ingenieur-Inspektion (Berlin): die 3. Festungs-Inspektion (Breslau) mit den Festungen Cosel, Neisse, Glogau, Glatz und Posen;

die 4. Festungs-Inspektion (Berlin) mit den Festungen Cüstrin und Spandau;

die 2. Pionier-Inspektion (Glogau) mit dem Brandenburgischen Pionier-Bataillon Nr. 3, dem Niederschles. Pionier-Bataillon Nr. 5 und dem Schles. Pionier-Bataillon Nr. 6;

zur 3. Ingenieur-Inspektion (Berlin): die 5. Festungs-Inspektion (Coblenz) mit den Festungen Coblenz, Saarlouis, Mainz, Cöln und Burg Hohenzollern;

die 6. Festungs-Inspektion (Münster) mit den Festungen Wesel, Minden, Wilhelmshaven und Geestemünde;

die 3. Pionier-Inspektion (Coblenz) mit dem Westph. Pionier-Bataillon Nr. 7, dem Rheinischen Pionier-Bataillon Nr. 8 und dem Hessischen Pionier-Bataillon Nr. 11;

zur 4. Ingenieur-Inspektion (Berlin): die 7. Festungs-Inspektion (Magdeburg) mit den Festungen Magdeburg, Wittenberg, Torgau und Erfurt;

die 8. Festungs-Inspektion (Schleswig) mit den Festungen Sonderburg-Düppel, Friedrichshorst, Rendsburg;

die 4. Pionier-Inspektion (Magdeburg) mit dem Magdeburgischen Pionier-Bataillon Nr. 4, dem Hannoverschen Pionier-Bataillon Nr. 10 und dem Pionier-Bataillon Nr. 12 (Dresden).

Die Ingenieur-Inspekteure nehmen das Verhältniß eines Brigade-Kommandeurs, die Festungs- und die Pionier-Inspektionen das Verhältniß eines Regiments-Kommandeurs ein.

b. Die Ingenieur-Kommission, die Prüfungs-Kommission für Ingenieur-Hauptleute und Premier-Lieutenants.

5. Die Inspektion der Jäger und Schützen zu Berlin. Unter dieser Inspektion stehen sämmtliche Jäger- und Schützen-Bataillone.

Der Inspekteur steht in dem Verhältnisse eines wirklichen Regiments-Kommandeurs. Bei Mobilmachungen bleibt die Inspektion der

Jäger und Schützen als mobil zurück und setzt ihre Thätigkeit bei den formirten Ersatz-Abtheilungen ihrer Waffe fort.

6. Die Inspektion des Trains zu Berlin, welche die Oberaufsicht über den gesammten Train auszuüben hat. Der Inspekteur steht mit dem Inspekteur der Jäger und Schützen in gleichem Verhältnisse. Bei einer Mobilmachung bleibt die Train-Inspektion als immobile Behörde in Wirksamkeit und hat alsdann die Oberaufsicht über die Ersatz-Abtheilungen der mobilen Train-Bataillone.

7. Die Inspektion der Gewehrfabriken zu Berlin. Unter ihrer oberen Leitung, Aufsicht und Kontrole stehen alle zur Anfertigung, Revision und Abnahme der zur Ausrüstung der Armee erforderlichen Handwaffen und zur Gewehr-Umänderung und Reparatur bestimmten besonderen Lokalverwaltungen. Ihrer Fürsorge ist auch die Ausbildung von Büchsenmachern anvertraut. Der Inspekteur steht im Range eines Regiments-Kommandeurs.

8. Die Inspektion des Militair-Reitinstituts zu Hannover. Der Inspekteur hat die obere Leitung des Instituts. (Vergl. Kriegs-Ministerium.)

§. 110.

Kommandos.

Kommandirende Generale.

Der kommandirende General eines Provinzial-Armee-Korps hat den Oberbefehl über sämmtliche in seinem Kommando-Bezirke dislocirte Truppen und einzelne in diesem Bezirke befindlichen Militair-Personen. Er hat die zweckmäßige Ausbildung der eingestellten Rekruten bei den Regimentern und die Befolgung der Vorschriften wegen der innern Ordnung und Ausbildung der Regimenter zu überwachen, auch die Oberaufsicht über die Dienstübungen sämmtlicher in der Provinz befindlichen Truppen und bewaffneten Mannschaften seines Korps zu führen.

Dasselbe Verhältniß besteht hinsichtlich des kommandirenden Generls des Garde-Korps.

In allen allgemeinen dienstlichen und militairischen Verhältnissen erhält er die Befehle vom Kriegsherrn und dem Kriegs-Ministerium, dagegen ressortiren die Angelegenheiten, welche sich auf provinzielle Verhältnisse beziehen, von dem General-Kommando der Provinz.

Untergeordnet sind den kommandirenden Generalen, die Divisions-, Brigade-, Regiments- und Bataillons-Kommandeure.

§. 111.

Divisions-Kommandeure.

Der Divisions-Kommandeur führt den Oberbefehl über sämmtliche Truppen, welche die ihm zugetheilte Division bilden. Er ordnet die festgesetzten gemeinschaftlichen Uebungen der Truppen und Alles dasjenige an, was zur gründlichen Erlernung des Felddienstes geübt werden soll.

Es gehört zur besonderen Pflicht der Divisions-Kommandeure dahin zu wirken, daß alle Befehlshaber und Offiziere der ihnen unter-

gebenen Truppen bemühen, den Geist der Einigkeit und des gegenseitigen Vertrauens zwischen Militair und Civil zu erhalten und zu befestigen.

§. 112.

Brigade-Kommandos.

Den Brigade-Kommandeuren ist bei eigener Verantwortlichkeit die Ausarbeitung und innere Ordnung in den einzelnen Truppenkörpern des Brigade-Verbandes überlassen; sie haben neben den Divisions-Kommandeuren darauf ganz besonders zu sehen, daß keine Mißbräuche in den Haushalt ihrer Truppen sich einschleichen. Den Brigade Kommandeuren der Artillerie, welche den gesammten Dienstbetrieb bei den ihnen übergebenen Regimentern zu überwachen haben, steht zugleich die Kotrole des Materials der Feld-Artillerie, und deren Exerzier-Artillerie zu.

§. 113.

Regiments-Kommandeure.

Den Regiments-Kommandeuren liegt die Ausübung der militairischen Jurisdiktion, Disziplin und Polizei ob. Sie sind für die Erhaltung des Regiments in dem vorgeschriebenen Bestande verantwortlich und unterzeichnen die Entlassungen aller Mannschaften; ebenso leiten und ordnen sie die Ausbildung und Uebung; ferner die Angelegenheiten der Oekonomie; sie haben die vorschriftsmäßige Verwendung der für das Regiment bestimmten Gelder zu überwachen. Zur Unterstützung in seinen dienstlichen Obligenheiten wählt der Kommandeur sich einen älteren Lieutenant als Adjutanten und bestimmt den zu seinem Stabe gehörigen Regimentsschreiber. Den Kommandeuren der Kavallerie- und Artillerie-Regimenter ist zur Besorgung der Kassen- und Rechnungsgeschäfte ein Zahlmeister beigegeben.

§. 114.

Bataillons-Kommandeure.

Die Bataillons-Kommandeure bilden für alle Angelegenheiten des Bataillons die erste Instanz. Sie übermitteln die Anträge an den Regiments-Kommandeur. Sie sind für die vorgeschriebene Ausbildung der Kompagnien verantwortlich, und haben die theoretische Ausbildung der jüngeren Offiziere zu fördern und denselben zu praktischen Uebungen Gelegenheit zu geben. Auch sind dieselben für die ordnungsmäßige Verwaltung der Kasse des Bataillons verantwortlich; die damit verknüpften Geschäfte werden durch den Zahlmeister, auf Grund der darüber bestehenden Vorschriften besorgt.

In seinen dienstlichen Obliegenheiten wird der Bataillons-Kommandeur durch einen Adjutanten unterstützt.

§. 115.

Abtheilungs-Kommandeure.

Die Abtheilungs-Kommandeure bei der Artillerie stehen zu dem Kommandeur des Artillerie-Regiments, wie die Bataillons-Kommandeure zu dem betreffenden Regiments-Kommandeur und haben, mit

Unterscheidung der Waffe, dieselben Verpflichtungen wie die Bataillons-Kommandeure.

Bei jeder Abtheilung befindet sich ein Adjutant.

§. 116.

Landwehr-Bataillons-Kommandeure.

An der Spitze des besoldeten Stammes eines Landwehr-Bataillonsbezirks steht ein Kommandeur. Diese Stämme sind bestimmt: zur Kontrole der Mannschaften des Beurlaubtenstandes, zur Ausführung der schriftlichen Arbeiten 2c. Unter der Kontrole und Aufsicht des Bataillons-Kommandeurs befinden sich alle im Bezirke vorhandenen Reserve- und Wehrmänner aller Waffen einschließlich der Garde; ferner die im Reserve- und Landwehr-Verhältniß befindlichen Offiziere, Aerzte, Lazarethgehülfen, Roßärzte, Pharmazeuten, Krankenwärter, Militair-Bäcker und Oekonomie-Handwerker, sowie die Mannschaften der Marine. Für die gewissenhafte Führung der Stammlisten ist der Kommandeur verantwortlich; er wohnt den Kontrol-Versammlungen im Bataillons-Stabsquartier bei. Dem Kreis-Ersatzgeschäft und dem damit verbundenen Klassifikationsgeschäft steht er mit den Landräthen resp. Polizei-Direktionen vor.

§. 117.

Kompagnie-, Eskadron- und Batterie-Chefs.

Den Kompagnie- 2c. Chefs liegt die Ausbildung der Mannschaften ihres Truppengliedes, und die dienstliche Beschäftigung der jüngeren Offiziere zu deren Belehrung und Vervollkommnung ob. Ebenso haben sie die Unteroffiziere in allen Zweigen des Dienstes so auszubilden, daß dieselben in jeder Beziehung verwendet werden können.

Durch den Feldwebel oder Wachtmeister werden die Kompagnie-Chefs 2c. vermöge der speziellen Aufsicht, welche diese über die innere Ordnung der Kompagnie 2c. zu führen haben, unterstützt.

Die Bekleidungs-Angelegenheiten läßt der Kompagnie- 2c. Chef durch einen Unteroffizier als Kapitaind'arm und die Einquartirungs- und Naturalverpflegungs-Angelegenheiten durch einen solchen als Fourier besorgen.

§. 118.

Offiziere.

Die aktiven jüngeren Offiziere bei der Truppenabtheilung sind zur Dienstleistung und eigenen Ausbildung bestimmt. Demnächst unterscheiden sich die Offiziere des beurlaubten Standes. Dieselben zerfallen in Reserve- und Landwehr-Offiziere. Die Dauer der Dienstpflicht in der Reserve und Landwehr regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen; das längere Verbleiben in der Reserve oder Landwehr hängt, außer von dem freien Entschluß der Offfziere, von der Zustimmung der betheiligten Kommando-Behörden ab. Die Ernennung, Verabschiedung 2c. der Reserve- und Landwehr-Offiziere erfolgt durch Se. Majestät den König. Dieselben erhalten sogleich bei ihrer Ernennung ein Patent ihrer Charge und es bedarf hierzu nicht mehr einer besondern Dienstleistung.

Die Reserve-Offiziere werden bei ihrer Ernennung einem bestimmten Truppentheile des stehenden Heeres zugetheilt und führen den Titel: „Sekonde-Lieutenant ꝛc. der Reserve des . . . (Truppentheil).“ Sekonde-Lieutenannts der Reserve können in unbeschränkter Zahl ernannt werden. Offiziere, welche aus dem aktiven Dienst ausscheiden, können gleichzeitig zu Reserve-Offizieren ernannt werden. Außerdem können nach vorgängiger Wahl durch das Offizier-Korps zu Reserve-Offizieren vorgeschlagen werden: a) mit dem Vorbehalt der gesetzlichen Dienstpflicht entlassene Offiziere; b) Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche sich durch Tapferkeit vor dem Feinde auszeichnen; c) mit dem Qualifikations-Attest zum Reserve-Offizier aus dem aktiven Dienst entlassene Portepee-Fähnriche, ein- und dreijährig Freiwillige; endlich d) Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche ausnahmsweise das Qualifikations-Attest zum Reserve-Offizier nachträglich nach ihrer Entlassung aus dem aktiven Dienste erwerben. Der Beförderung der oben unter c und d genannten Personen muß eine sechs- bis achtwöchentliche Dienstleistung bei dem Linien-Truppentheil, zu dessen Reserve-Offizier der Betreffende vorgeschlagen werden soll, vorausgehen.

§. 119.

Die Reserve-Offiziere stehen in der Zeit, während welcher sie nicht zum Dienst bei ihrem Linien-Truppentheil einberufen sind, in keinen direkten Beziehungen zu letzterem. Ihre dienstlichen und außerdienstlichen Verhältnisse regeln sich in dieser Zeit im Wesentlichen nach den für die Landwehr-Offiziere maßgebenden Bestimmungen. Die Reserve-Offiziere aller Waffen tragen die Uniform ihres Linien-Truppentheils mit dem Abzeichen der Landwehr (Landwehrkreuz) an der Kopfbedeckung, und zwar die Reserve-Offiziere a) des 1. Leib-Husaren-Regiments Nr. 1 und des 2. Leib-Husaren-Regiments Nr. 2 in der Mitte von der rechten Seite der Pelzmütze; b) des Königs-Husaren-Regiments (1. Rhein.) Nr. 7 den königlichen Namenszug auf dem Landwehrkreuz; c) der übrigen Linien-Husaren-Regimenter das Landwehrkreuz vor der Pelzmütze; d) aller anderen Truppentheile, welche den Adler, beziehungsweise Gardestern an der Kopfbedeckung führen, auf dieser Dekoration. Das an den Kopfbedeckungen der Linie befindliche Band mit der Inschrift: „Mit Gott für König (Fürst) und Vaterland“ fällt an der Kopfbedeckung der Reserve-Offiziere weg. Zu den neusilbernen Dekorationen ist das Landwehrkreuz von gelbem, sonst überall von weißem Metall zu tragen. Bei denjenigen Truppentheilen, welche auf dem Brustschilde des Adlers den Gardestern, beziehungsweise ein besonderes Wappen führen, ist das Landwehrkreuz (von gelbem Metall) auf dem Gardestern, beziehungsweise auf dem Wappen anzubringen.

Die Einberufung von Reserve-Offizieren zum Dienst kann bei nothwendigen Verstärkungen und Mobilmachungen des Heeres oder eines Theiles desselben sowie zu Uebungen erfolgen. In allen diesen Fällen werden die Reserve-Offiziere in der Regel zu demjenigen Linien-Truppentheil einberufen, welchem sie angehören. Die Offiziere

der Reserve können während der Dauer des Reserve-Verhältnisses, abgesehen von etwaigen Dienstleistungen behufs Darlegung ihrer Qualifikation zur Weiterbeförderung, drei Mal zu vier- bis achtwöchentlichen Uebungen herangezogen werden. Die Reserve-Offiziere avanciren, nachdem sie ihre Qualifikation zur Beförderung durch eine besondere Dienstleistung nachgewiesen haben, zugleich mit ihrem Hintermann im Linien-Truppentheil, bei den Pionieren im gesammten Ingenieur-Korps, bei den Jägern und beim Train im ganzen Jäger- beziehungsweise Train-Offizier-Korps der Linie. Durch Etats-Rücksichten sind Beförderungs-Vorschläge für Reserve-Offiziere nicht beschränkt.

§. 120.

Jeder Reserve-Offizier tritt nach erfüllter Dienstpflicht im stehenden Heere der Regel nach zur Landwehr über. Die Versetzungen zur Landwehr erfolgen im Allgemeinen alljährlich einmal, und zwar im Herbst. Wünscht jedoch ein Reserve-Offizier nach erfüllter Dienstpflicht im stehenden Heere in seinem bisherigen Verhältniß zu verbleiben, so kann dies genehmigt werden, wenn der betreffende Linien-Truppentheil sich damit einverstanden erklärt. Reserve-Offiziere, welche in ihrem Civil-Verhältniß unabkömmlich, sowie diejenigen, welche felddienstunfähig werden, aber noch garnisondienstfähig bleiben, werden zur Landwehr versetzt. Ueber das zwölfte Dienstjahr hinaus kann kein Offizier im Reserve-Verhältniß bleiben; wünscht er freiwillig noch weiter zu dienen, so muß er zur Landwehr übertreten. Die vom 1. Oktober 1867 an in Dienst getretenen einjährig Freiwilligen sind zu siebenjährigem Dienst im stehenden Heere verpflichtet; auf sie findet die frühere Bestimmung, wonach denselben das eine Jahr ihrer aktiven Dienstzeit als drei anzurechnen war, nicht mehr Anwendung.

§. 121.

Was die Dienstverhältnisse der Landwehr-Offiziere betrifft, so ergänzen sich dieselben theils durch Uebertritt von aktiven Offizieren und von Reseverve-Offizieren zur Landwehr, theils durch Beförderung von qualifizirten Mannschaften der Landwehr. In letzterer Hinsicht ist es im Wesentlichen bei den früheren Bestimmungen verblieben. Die Landwehr-Offizier-Aspiranten haben jedoch ihre Qualifikationen in einer freiwilligen, mindestens sechswöchentlichen Dienstleistung bei der Linie nachzuweisen. Die Beförderung zum Landwehr-Offizier ist von der freiwilligen Uebernahme einer mindestens noch fünfjährigen Dienstpflicht in der Landwehr abhängig. Die Wahl, Ernennung und Patentirung der Landwehr-Offiziere erfolgt nach analogen Grundsätzen, wie bei den Reserve-Offizieren. Die Landwehr-Offiziere führen den Titel: „Sekonde-Lieutenant &c. von der Infanterie (Kavallerie, Artillerie &c.) des . . . . (Landwehr-Bataillons).“ Die Landwehr-Kavallerie-Offiziere gehören nicht mehr bestimmten Landwehr-Kavallerie-Regimentern an, da die letzteren aufgelöst sind. Die Landwehr-Offiziere der Garde- und Provinzial-Infanterie haben die Uniform des Landwehr-Bataillons anzulegen, welchem sie angehören. Wenn

sie im Falle einer Mobilmachung zu einem Linien-Regiment oder zu einem Ersatz-Truppentheil eingezogen werden, so können sie statt des Czakots den Helm mit dem Landwehrkreuz tragen.

Alle Landwehr-Infanterie-Offiziere führen als Waffe den Degen. Die Garde-Landwehr-Kavallerie-Offiziere tragen als Kopfbedeckung den Garde-Dragoner-Helm mit gelben Beschlägen und mit dem Landwehrkreuz, das goldene Cartouche-Bandelier, die Schärpe, die Säbelkoppel, den Säbel und die Sattelüberdecke der Dragoner, letztere jedoch von dunkelblauem Tuch mit ponçeaurothem Besatz; einen dunkelblauen Waffenrock mit ponçeaurothem Kragen und desgleichen Aufschlägen mit einer goldenen Tresse und goldenen Litze am Kragen und Aufschlägen; Epaulettes mit gelben Halbmonden und ponçeaurother Tuchfüllung. Die Provinzial-Landwehr-Kavallerie-Offiziere tragen die gleiche Uniform, jedoch den Linien-Dragoner-Helm mit gelben Beschlägen und dem Landwehrkreuz, Kragen und Aufschläge mit einer schmalen goldenen Borte statt der Litze, Tuchfüllung der Epaulettes nach der Farbe des betreffenden Armee-Korps und die Nummer des letzteren. Die Landwehr-Jäger-, Artillerie-, Pionier- und Train-Offiziere tragen die Uniform beziehungsweise des Jägerbataillons, der Artillerie-Brigade, des Pionier- oder Trainbataillons des Armee-Korps mit dem Landwehrkreuz an der Kopfbedeckung. — Die zur Zeit vorhandenen Landwehr-Offiziere können übrigens, vorbehaltlich der Bestimmung eines Endtermins, ihre bisherigen Uniformen auftragen.

Die Einberufung der Landwehr-Offiziere zum Dienst kann bei Mobilmachungen des Heeres oder eines Theiles desselben, sowie zu Uebungen erfolgen. In ersterem Falle können die Landwehr-Offiziere erforderlichen Falles auch bei Truppen des stehenden Heeres verwandt werden. Zur Uebung dürfen sie jedoch bei Linien-Truppentheilen nur behufs Darlegung ihrer Qualifikation zur Weiterbeförderung, oder wenn sie sich freiwillig dazu melden, herangezogen werden; im Uebrigen nehmen sie nur an den gewöhnlichen Uebungen der Landwehr Theil. Wie die Landwehr-Mannschaften, so werden auch die Landwehr-Offiziere nur zu den Herbst-Kontroll-Versammlungen herangezogen, während die Reserve-Offiziere zur Theilnahme an den Frühjahrs- und Herbst-Kontroll-Versammlungen verpflichtet sind.

§. 122.

In Betreff der Beförderung der Landwehr-Offiziere ist es im Allgemeinen bei den bisherigen Bestimmungen verblieben. Für die Reserve-Landwehr-Bataillone ist jedoch eine größere Zahl von Hauptmanns- und Premier-Lieutenantsstellen bei der Infanterie (für Berlin je 12, für die übrigen Reserve-Bataillone je 6) bewilligt und außerdem die Uebertragung vakanter Stellen innerhalb der Armee-Korps-Bezirke gestattet worden. (Ausnahmen gelten für Mobilmachungen.) Landwehr-Kompagnie-Führer können, mit denselben Verpflichtungen und Ansprüchen wie bisher, bei jedem Bataillon nach Maßgabe der etatsmäßigen Zahl von Hauptmannsstellen für die Landwehr-Infanterie

ernannt worden. — Die als unabkömmlich anerkannten Landwehr-Offiziere sind von der Weiterbeförderung ausgeschlossen. Die Verabschiedung von Landwehr-Offizieren kann nach zurückgelegter zwölfjähriger Gesammtdienstzeit oder bei eintretender gänzlicher Dienstunbrauchbarkeit, sowie behufs Nachsuchung des Auswanderungs-Konsenses beantragt werden. Ohne Ansuchen eines Landwehr-Offiziers kann die Entlassung desselben unter Darlegung der Gründe nur beantragt werden, wenn sein längeres Verbleiben in der Landwehr dem dienstlichen Interesse nicht entsprechen sollte. — Die Offiziere der bisherigen beiden Aufgebote der Landwehr rangiren fortan als „Landwehr-Offiziere" durcheinander nach dem Patent. Die bisher zum zweiten Aufgebote gehörenden Offiziere sollen jedoch nach wie vor von dem Halten einer Uniform im Frieden und dem entsprechend von Anlegung der Uniform zu den Kontroll-Versammlungen entbunden sein, auch zu Landwehr-Uebungen nicht herangezogen werden. Aus Rücksicht auf die Verschmelzung der beiden Aufgebote sollen bis zum Jahre 1872 einschließlich Beförderungs-Vorschläge von Landwehr-Offizieren bis zur doppelten Höhe, vom Jahre 1873 bis einschließlich 1876 bis zur anderthalbfachen Höhe der gegebenen Etats zulässig sein. Die zur Zeit vorhandenen Offiziere des Beurlaubtenstandes, welche noch keine Patente erhalten haben, können sogleich und ohne daß es einer besondern Dienstleistung zu diesem Zwecke bedarf, zur Patentirung in Vorschlag gebracht werden.

Hülfsmittel des Kommando's.

§. 123.

General-Inspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens.

Die General-Inspektion ist die obere leitende Behörde des gesammten Erziehungs- und Bildungswesens des Heeres. Die desfallsigen Funktionen sind zur Zeit einem General der Infanterie übertragen. Die Ausdehnung des Ressorts der General-Inspektion und die Befugnisse desselben in Bezug auf die Einrichtungen und Lehrmethoden 2c. bei den Militär-Unterrichtsanstalten ergeben sich aus den nachfolgenden Paragraphen.

§. 124.

Ober-Militär-Studien-Kommission.

Diese Kommission hat den Zweck, entweder in ihrer Gesammtheit oder in ihren Theilen nach dem Ermessen des General-Inspekteurs zu Berathungen und gutachtlichen Berichterstattungen über die Organisation der Militär-Unterrichts-Anstalten überhaupt, sowie über die Zweckmäßigkeit und den Zusammenhang der Lehrpläne dieser Anstalten und über den Umfang, den Geist und die Methode des Unterrichts insbesondere zusammenzutreten. Sie besteht aus den Mitgliedern der Studien-Kommission für die Kriegs-Akademie, der Studien-Kommission für die Kriegsschulen, der Studien-Kommission für das Kadetten-Korps, den Direktoren der Kriegs-Akademie, der Ober-Militär-

Examinations-Kommission, der Artillerie- und Ingenieur-Schule und dem Kommandeur des Kadetten-Korps und steht unter dem unmittelbaren Befehle des General-Inspekteurs des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens. Den Vorsitz führt das jedesmalige älteste militärische Mitglied.

§. 125.

Militär-Studien-Kommissionen.

Die verschiedenen Militär-Studien-Kommissionen (Allerh. Erlaß vom 20. Dezember 1855) haben die Aufgabe, die systematische und dem Geiste der ertheilten Vorschriften entsprechende Ausführung der Lehrpläne und demzufolge die Tüchtigkeit der Lehrer, sowie den Fleiß und die Fortschritte der Schüler und den aus dem Ergebniß des Unterrichts hervorgehenden Gesammtzustand der betreffenden Unterrichts-Anstalten zu überwachen.

Die Studien-Kommission für die Kriegsschulen ist insbesondere dazu bestimmt, die General-Inspektion bei der Leitung des Unterrichts in den Kriegsschulen (§. 128), der Anordnung des Lehrplans und der Instruktion der Lehrer über den Umfang, den Gang und die Methode des Unterrichts zu unterstützen.

§. 126.

Ober-Militär-Examinations-Kommission.

Diese aus Offizieren verschiedenen Grades und Civillehrern zusammengesetzte Kommission, welche in Berlin ihren Sitz hat, hält sämmtliche Prüfungen für die Qualifikation zum Portepeefähnrich und Offizier, sowie die Prüfung der Schüler für den Eintritt in die Prima des Kadettenhauses in Berlin ab. Der Zusammentritt der Kommission in Gemeinschaft mit den hinzuzuziehenden Civillehrern erfolgt zum Zweck der Vornahme der Prüfungen.

§. 127.

Kriegs-Akademie.

Die Kriegs-Akademie mit einem Direktorium und einer Studien-Kommission befindet sich in Berlin. Die Lehrer sind theils Offiziere, theils Lehrer höherer Civil-Schulanstalten. Die Akademie dient zur höheren kriegswissenschaftlichen Ausbildung der Offiziere. Die Aufnahme in dieselbe ist nur denjenigen Offizieren gestattet, welche durch einen bereits dreijährigen praktischen Dienst als Offizier bekundet haben, daß sie hinreichende praktische Dienstkenntnisse besitzen und welche außerdem bei dem Generalstabe des betreffenden Armee-Korps eine wissenschaftliche Prüfung bestanden haben oder zur Einberufung besonders geeignet befunden worden sind. Eine Beschränkung bezüglich der Waffengattungen findet hinsichtlich der Offiziere nicht statt.

Der Kursus dauert drei Jahre hintereinander, und zwar in jedem Jahre 9 Monate (vom 1. Oktober bis 1. Juli). Die Zwischenzeit bringen die Offiziere bei ihren Regimentern oder bei einer andern Waffengattung zu, um sich im praktischen Dienst zu üben.

§. 128.

Kriegsschulen.

Die Kriegsschulen befinden sich in Potsdam, Erfurt, Neiße, Engers, Cassel, Hannover und Berlin. Die Lehrer sind Offiziere der Armee. Jede der Schulen hat einen Stabs-Offizier zum Direktor. Die Kriegsschulen dienen zur Vorbereitung der Offizier-Aspiranten und Portepeefähnriche zum Offizier-Examen. Zur Theilnahme an dem Unterricht ist jeder Offizier-Aspirant der Infanterie und Kavallerie vor der Zulassung zur Offizier-Prüfung verpflichtet. Der Kursus umfaßt einen Zeitraum von zehn Monaten.

§. 129.

Vereinigte Artillerie- und Ingenieur-Schule.

Die vereinigte Artillerie- und Ingenieur-Schule steht unter einem Kuratorium und einer besondern Inspektion. Sie hat eine Direktion und ein aus Offizieren und Civillehrern bestehendes Lehrer-Personal mit der Bestimmung, den in die Artillerie und das Ingenieur-Korps eingetretenen und für den Dienst auf Beförderung geeignet befundenen jungen Leuten diejenige Ausbildung zu geben, welche der Dienst eines Subaltern-Offiziers ihrer Waffe erfordert und welche sie befähigt, ihre Weiterbildung durch Selbststudium, wie durch die Praxis des Dienstes zu verfolgen. Der vollständige Lehrkursus umfaßt 2¾ Jahre.

§. 130.

Kadetten-Korps.

Das Kadetten-Korps hat ein besonderes Kommando mit einer Studien-Kommission in Berlin, letztere bestehend aus Stabs-Offizieren und Civil-Mitgliedern. Das Kadettenhaus in Berlin ist die Hauptanstalt; Voranstalten befinden sich in Potsdam, Culm, Bensburg, Wahlstatt, Oranienstein, Plön.

Das Lehr- und Erzieherpersonal sind theils Offiziere, theils Civillehrer. Das Kadetten-Corps ist vorzugsweise eine Pflanzschule zum Zwecke der Heranbildung von Offizieren der Armee, gleichzeitig aber auch eine Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt, welche den Söhnen aller Klassen von Staatsbürgern die Gelegenheit zu ihrer Ausbildung auch für einen andern als den rein militairischen Beruf darbietet.

Die Entscheidung über die Anträge wegen Aufnahme von Knaben in das Kadetten-Korps hat die desfällige Kommission, an deren Spitze der General-Inspekteur des Militair-Erziehungs- und Bildungswesens steht.

Die Bedingungen der Aufnahme werden von Zeit zu Zeit bekannt gemacht. (Allerh. Ordre vom 18. Dezember 1856 und 16. November 1865). Der Lehrplan bei dem Kadettenhause in Berlin ist gleich demjenigen der oberen Klassen eines Real-Gymnasiums mit einer Klasse Selekta, in welcher die unmittelbare Berufsbildung beginnt; der Lehrplan bei den Voranstalten ist identisch mit demjenigen in den unteren Klassen eines Gymnasiums.

Der Kursus in den Voranstalten ist ein zweijähriger, derjenige im Central-Kadettenhause zu Berlin von gleicher Dauer mit der Maßgabe, daß die bei der stattfindenden Prüfung dazu für geeignet erachteten Kadetten in der Selekta zur Ablegung der Offizier-Prüfung während eines Jahres vorbereitet und nach günstigem Ausfalle dieser Prüfung als Offiziere in die Armee eingestellt werden.

Die übrigen Kadetten treten nach ihrer Befähigung als Gemeine oder Unteroffiziere in die Armee.

§. 131.
Oberfeuerwerker-Schule.

Die Oberfeuerwerker-Schule in Berlin ist zur Heranbildung von Avancirten der Artillerie zu Oberfeuerwerkern bestimmt, und bildet unter der Oberaufsicht des Inspekteurs der zweiten Artillerie-Inspektion eine selbstständige Anstalt, welcher ein Direktor vorgesetzt ist, und welche ihr besonderes Aufsichts-, Lehr- und Verwaltungs-Personal hat.

§. 132.
Militairgerichte.

Die Militairgerichte haben sich nur mit Strafsachen der Militair-Personen, zu welchen auch die Militairbeamten gehören (Klassifikations-Ordnung vom 17. Juni 1862) zu befassen; sie sind entweder Korpsgerichte, oder Divisions- oder Garnison- oder Regiments (Bataillons-) Gerichte, und bestehen aus den mit der Militairgerichtsbarkeit versehenen höheren Befehlshabern (Gerichtsherrn) und den zur Führung der Untersuchung ihnen beigeordneten Auditeuren und Offizieren.

Den Garnisongerichten steht sowohl die höhere als die niedere Gerichtsbarkeit zu. Sie haben es hauptsächlich mit Excessen gegen die öffentliche Ruhe und Sicherheit, mit Uebertretungen im Wacht- und Garnisondienste und ähnlichen Vergehen zu thun, auch treten sie dann ein, wenn die sonst kompetenten Militairgerichte sich nicht am Orte befinden. Die Regiments- (Bataillons-) Gerichte sind dagegen auf die niedere Gerichtsbarkeit beschränkt, die Korps- und Divisionsgerichte haben die höhere Gerichtsbarkeit auszuüben. Den Divisionsgerichten gleich stehen die Gerichte der Landgend'armerie, und das Gericht der Inspektion der Besatzung von Mainz.

Außer diesen Militairgerichten besteht noch ein Gericht bei dem Invalidenhause zu Berlin, welches die höhere und niedere Gerichtsbarkeit über die in demselben befindlichen Militairpersonen ausübt, und ein Gericht bei dem medizinisch-chirurchischen Friedrich-Wilhelms-Institut in Berlin, welches die höhere und niedere Gerichtsbarkeit über die Beamten und Eleven dieses Instituts und der medezinisch-chirurgischen Akademie für das Militair verwaltet. Gehört die Sache vor die höhere Gerichtsbarkeit, so entscheiden „Kriegsgerichte" und wenn solche vor die niedere Gerichtsbarkeit gehört, entscheiden „Standgerichte." Beide bestehen aus fünf Richterklassen und einem Auditeur als Referenten. — Die Stelle des Referenten kann bei den Standgerichten auch der untersuchungsführende Offizier versehen.

§. 133.

Gouvernementsgericht in Mainz.

Dieses Gericht hat die Strafgerichtsbarkeit über die in Mainz befindlichen Preußischen Militairpersonen in demselben Umfange in welchem sie den Garnisongerichten zusteht. Die Civilgerichtsbarkeit über die Preußische Garnison, sowie die Gerichtsbarkeit über die Ehefrauen, Kinder, Angehörigen, Dienstboten u. s. w. der preußischen Militairpersonen in Civil- und Strafsachen ist dem Kreisgericht in Wesel beigelegt. Der Garnison-Auditeur zu Mainz ist aber in dieser Beziehung als Kommissarius des gedachten Gerichts zu betrachten, und als solcher diejenigen Rechtsgeschäfte zu besorgen befugt, welche zur Kompetenz der Einzelrichter gehören.

§. 134.

Marinegerichte.

Bei der Marine bestehen zur Verwaltung der höhern Gerichtsbarkeit zwei Militairgerichte, nämlich:

a. das Gericht des Ober-Kommandos der Marine (Korpsgericht) in Berlin;

b. das Gericht der Marine-Station der Ostsee (Divisionsgericht) in Kiel.

Die niedere Gerichtsbarkeit wird

bei dem Seebataillon von dem Gericht des genannten Bataillons in Kiel,

bei der Stammdivision der Flotte von dem Gericht dieser Stammdivision,

deren Gerichtsherrn die betreffenden Kommandeure sind, sowie

bei den bestehenden Marine-Depots von den Depot-Direktoren verwaltet;

bei den in Dienst gestellten größeren Kriegsschiffen und Flotten-Divisionen ist den betreffenden Kommandanten die niedere Gerichtsbarkeit verliehen.

§. 135.

General-Auditoriat.

Das General-Auditoriat ist der oberste Militairgerichtshof und bildet:

die zweite Instanz in Strafsachen der Militairbeamten,

die Rekurs-Instanz in den Fällen, in welchen derselbe zulässig ist,

die begutachtende Behörde in den Fällen, wo kriegsgerichtliche Erkenntnisse zur Bestätigung Seitens Seiner Majestät des Königs oder des Kriegsministers eingereicht werden; endlich

die vorgesetzte Dienstbehörde der Auditeure und das Disziplinargericht in Ansehung derselben.

Berufungen gegen die Entscheidungen in Disciplinarsachen gehen an das Obertribunal.

Fünfter Abschnitt.

Preußische Behörden.

I. Königliche Hofbehörden.

§. 136.

Oberst-Kämmerer-Amt.

Zum Geschäftsbereiche des Oberst-Kämmerer-Amts gehören: die Hof-Etiquette und das Hof-Ceremonial, insbesondere die Bestimmungen über Hoftrauer und über Rangverhältnisse beim Königlichen Hofe; die Angelegenheiten und die Beaufsichtigung der Königlichen und Prinzlichen Hofstaaten, einschließlich der Kammerherrn und Kammerjunker und der Angelegenheiten der großen Hofämter — Landhofmeisters, Kanzlers, Ober-Marschalls, Ober-Burggrafs — im Königreiche Preußen.

§. 137.

Ministerium des Königlichen Hauses.

Der Geschäftsbereich des Ministeriums des Königlichen Hauses umfaßt die persönlichen Angelegenheiten Sr. Majestät des Königs und der Mitglieder des Königlichen Hauses, einschließlich der Fürstlich Hohenzollernschen Häuser, die Standesangelegenheiten, die Verwaltung des Königlichen Kron-Fideikommißfonds, des Kron-Tresors und des Königlichen Familien-Fideikommisses, sowie die obere Leitung der Verwaltung der Königlichen Haus-Fideikommißgüter und derjenigen zu den Staats-Domänen gehörigen Schlösser nebst Zubehör, welche zur Benutzung Sr. Majestät des Königs gewidmet und in den neuen Landestheilen belegen sind. (Vergl. Anlage des Gesetzes vom 27. Januar 1868 Ges.-Samml. S. 61.)

§. 138.

Ressort.

a. Von dem Oberst-Kämmerer-Amt und dem Ministerium des Königlichen Hauses.

Das gemeinschaftliche Ressort erstreckt sich auf die Angelegenheiten der Chefs und der Mitglieder der einzelnen Königlichen Hofverwaltungen, sowie die Angelegenheiten der Provinzial-Erbämter.

Die Königlichen Hofverwaltungen (§. 136) sind: Das Hofmarschall-Amt, die Intendantur der Königlichen Schlösser, die Königliche Garten-Intendantur, das Königliche Ober-Marstallamt, das Königliche Hof-Jagdamt, die General-Intendantur der Königlichen Hofmusik und die General-Intendantur der Königlichen Schauspiele.

Die Chefs dieser Verwaltungen sind:

1. die Obersten-Hof-Chargen und zwar:
   der Oberst-Kämmerer (jetzt zugleich Intendant der Königlichen Hofmusik), der Oberst-Marschall, der Oberst-Schenk, der Oberst-Truchseß;
2. die Ober-Hof-Chargen, nämlich:
   der Ober-Gewand-Kämmerer, der Ober-Küchenmeister, der Ober-Schloßhauptmann und Intendant der Königlichen

Gärten, der Vize-Ober-Schloßhauptmann, die Ober-Jägermeister, der Ober-Ceremonienmeister, der Vize-Ober-Ceremonienmeister, der mit der Einführung der Gesandschaften beauftragte Ceremonienmeister, der Ober-Hof- und Haus-Marschall, Ober-Stallmeister und Intendant der Königlichen Schlösser, der Hof-Marschall, der General-Intendant der Königlichen Schauspiele und der Ober-Hofmeister Ihrer Majestät der Königin-Wittwe;

3. die Hof-Chargen:

die Schloßhauptleute von Stolzenfels, Benrath, Königs-Wusterhausen, Rheinsberg, Stettin, Merseburg, Brühl, Schwedt, Coblenz, Quedlinburg, Breslau und Erdmannsdorf, der Hof-Stallmeister, der Hof-Jägermeister, die Ceremonienmeister.

Die Provinzial-Erbämter, mit Ausnahme der Provinz Preußen, sind: Ober-Erb-Kämmerer, Erb-Kämmerer, Erb-Marschall, Erb-Landmarschall, Erb-Küchenmeister, Erb-Truchseß, Erb-Hofmeister, Ober-Erb-Jägermeister, Erb-Jägermeister, Erb-Schatzmeister, Erb-Schenk, Erb-Drost, General-Erb-Landpostmeister, Erb-Ober-Land-Mundschenk, Erb-Ober-Land-Baudirektor, Erb-Thürwärter.

§. 139.

b. Von dem Ministerium des Königlichen Hauses allein.

Von dem Ministerium des Königlichen Hauses ressortiren:

1. Das Heroldsamt zur Bearbeitung der Standes- und Adelssachen unter dem Vorsitze des Ober-Ceremonienmeisters §. unter Nr. 2; (Kabinets-Ord. vom 16. August 1854 Just.-Min.-Bl. von 1855 S. 175);[1])

2. Das Königliche Hausarchiv mit den beiden Abtheilungen:

a. Königliches Haus-Archiv; b. Geheimes Staats-Archiv, unter Konkurrenz des Präsidenten des Staats-Ministeriums. Die spezielle Aufsicht bei den einzelnen Abtheilungen und die Disciplinargewalt über die bei denselben angestellten Beamten haben zu a. der Minister des Königlichen Hauses und zu b. der Präsident des Staatsministeriums; (Kab.-Ord. vom 20. März 1852 Minist.-Bl. für die innere Verwaltung S. 80.).[2]) Das Königliche Hausarchiv hat die centrale Beaufsichtigung und Leitung sämmtlicher Archive.

§. 140.

Hofkammer der Königlichen Familiengüter.

Von dem Ministerium des Königlichen Hauses ressortirt außerdem die Hofkammer der Königlichen Familiengüter in der Eigenschaft einer Provinzialbehörde (Kabinets-Ord. vom 30. August 1843

[1]) Vergl. wegen der Korrespondenz der Gerichte mit dem Heroldsamte die Verfügung vom 13. Juni 1855 (Justiz.-Minist.-Bl. S. 175).

[2]) Siehe Staats-Ministerium. Vergl. wegen Beobachtung dieser Ressortverhältnisse die Verfügungen des Ministers des Innern vom 21. Juli 1852 (Minist.-Blatt für die innere Verw., S. 160).

Just.-Min.-Bl. S. 242). Derselben ist die Verwaltung folgender Haus- und Fideikommißgüter, welche nach dem Ableben des Prinzen August dem Könige und der Krone anheimgefallen sind, übertragen:

a. in der Provinz Brandenburg: die Herrschaft Wusterhausen (Kreise Teltow und Beeskow-Storkow, Regierungsbezirk Potsdam) mit dem dazu gehörigen Pachtamte Trebatsch und den Pacht-Vorwerken Buchholz, Karlshof, Rotzis und Waltersdorf; Rentämter, sowie Amts- und Forstkassen befinden sich in Wusterhausen und Wendisch-Buchholz; Oberförstereien in Hammer, Schwenow, Klein-Wasserburg und Königs-Wusterhausen;

die Herschaft Rheinsberg (Kreis Ruppin, Regierungsbezirk Potsdam) mit dem Rentamt und der Oberförsterei daselbst;

die Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen gehörigen, dem Nießbrauche Sr. Majestät des Königs unterliegenden Güter Paretz, Falkenrehde und Uetz (Kreis Osthavelland, Regierungsbezirk Potsdam);

das Königliche Kron-Fideikommißgut Bornstädt-Lindenstädt nebst Gallin (Kreis Osthavelland, Regierungsbezirk Potsdam), im Naturalbesitze und Nießbrauche Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen; die Verwaltung ressortirt wegen der Proprietätsrechte von der Hofkammer;

b. in der Provinz Sachsen: die Königlichen Haus-Fideikommiß-Aemter Niegripp, Wörmlitz, Neblitz, Gladau und Heinrichsberg (Kreise Jerichow resp. Wolmirstädt, Regierungsbezirk Magdeburg) mit den dazu gehörigen Pachtvorwerken und der Oberförsterei zu Niegripp;

das Königliche Kron-Fideikommißgut Burg Salzwedel (Kreis Salzwedel, Regierungsbezirk Magdeburg);

c. in der Provinz Schlesien: die Königlichen Haus-Fideikommiß-Aemter Gramschütz, Obisch, Töppendorf, Groß-Schwerin (Fürstenthum Glogau, Regierungsbezirk Liegnitz), Oelse (im Fürstenthum Schweidnitz, Regierungsbezirk Breslau), Fürstenau (Kreis Neumark, Regierungsbezirk Breslau) mit den dazu gehörigen Pachtämtern und einem Pachtvorwerke; ein Rentamt befindet sich in Oelse, eine Oberförsterei in Töppendorf;

das Königliche Haus-Fideikommiß-Forst-Revier Arnsberg (Kreis Hirschberg, Regierungsbezirk Liegnitz) nebst den inkorporirten Grundstücken des Gutes Buschvorwerk und Holländerei Schmiedeberg;

die Königliche Haus-Fideikommiß-Herrschaft Karmenkau (Kreis Rosenberg, Regierungsbezirk Oppeln) mit den dazu gehörigen Pachtvorwerken; Hüttenämter befinden sich in Kutzoben und Boreck, eine Oberförsterei in Karmenkau;

d. in der Provinz Pommern: das Königliche Haus-Fideikommiß-Amt Schmolsin (Kreis Stolp, Regierungsbezirk Cöslin) mit den dazu gehörigen Pachtvorwerken Karolinenhof und Brenkenhofsthal, dem Rentamt und der Heegemeisterei Schmolsin;

e. in der Provinz Posen: die Königliche Haus-Fideikommiß-Herrschaft Zerkow (Kreis Wreschen, Regierungsbezirk Posen) mit den dazu gehörigen Pachtämtern.

§. 141.

Königlich Prinzliches Familien-Fideikommiß.

Unter der alleinigen Verwaltung des Ministers des Königlichen Hauses und unter der gemeinschaftlichen Kuratel dieses Ministers und des Justiz-Ministers steht das Königlich Prinzliche Familien-Fideikommiß. Die Verwaltung des Fideikommisses erstreckt sich zugleich auf die Herrschaft Frauendorf und das Rittergut Ziebingen (in der Mark Brandenburg).

Als eine abgesonderte Verwaltung kommt noch die General-Verwaltung der Fideikommiß-Herrschaften Flatow und

[1]) Vergl. die Verfüg. des Justiz-Ministers vom 15. Septbr. 1843 (Justiz-Minist.-Bl. S. 232).

Krojanke in Westpreußen in Betracht; bei der perpetuirlichen Kommission zur Aufrechthaltung der Hofapotheke konkurrirt außer dem Minister des Königlichen Hauses auch der Minister der geistlichen Angelegenheiten.

Sechster Abschnitt.

II. Oberste Staatsbehörden beziehungsweise Centralbehörden.

Geheimes Civil-Kabinet.

§. 142.

An das Geheime Civil-Kabinet gelangen alle an Seine Majestät den König gerichtete Vorstellungen, Immediatberichte und alle Gnadensachen, soweit sie Civilpersonen betreffen, zur vorbereitenden geschäftsmäßigen Behandlung.

Den Vortrag beim Könige hält in diesen Angelegenheiten der Geheime Kabinets-Rath.

§. 143.

Staatsrath.

Der Staatsrath besteht:

a. aus den Königlichen Prinzen, welche das 18. Lebensjahr erreicht haben;

b. aus Staatsdienern, welche durch ihr Amt dazu berufen sind, wie: Feldmarschälle, Staats-Minister, Unter-Staats-Sekretaire, der erste Präsident des Ober-Tribunals, der erste Präsident der Ober-Rechnungskammer, der Geheime Kabinets-Rath, der beim Könige den Vortrag in Militairangelegenheiten haltende Offizier und, im Falle ihrer Anwesenheit in Berlin, die kommandirenden Generäle und Ober-Präsidenten;

c. aus den Staatsdienern, welchen besonderes Vertrauen des Königs Sitz und Stimme im Staatsrathe beilegt.

§. 144.

Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte.

Dieser Gerichtshof wird aus dem Staatsrathe zusammengesetzt, und ist nach dem Gesetze vom 8. April 1847 (Ges.-Samml. S. 170) dazu bestimmt, über Konflikte zu entscheiden:

a. welche zwischen den Gerichten und Verwaltungsbehörden wegen der Kompetenz entstehen,

b. welche von der vorgesetzten Dienstbehörde erhoben werden, wenn gegen einen Beamten wegen einer Amtshandlung oder wegen Unterlassung einer solchen eine gerichtliche Verfolgung eingeleitet und die vorgesetzte Dienstbehörde der Meinung ist, daß dem Beamten keine Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse zur Last falle.

In beiden Fällen hat der Gerichtshof lediglich darüber zu erkennen, ob der Rechtsweg in der vorliegenden Sache zulässig oder unzulässig ist.

Außerdem hat der Gerichtshof die Entscheidung der Konflikte, bezüglich der von einem Civil- oder Militairbeamten wegen einer in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Amtes vorgenommenen Handlung ꝛc. (Ges. vom 13. Februar 1854).

§. 145.

Staats-Ministerium.

Das Staats-Ministerium, aus dem Minister-Präsidenten und den Ministern der verschiedenen Verwaltungszweige bestehend, ist der höhere allgemeine Centralpunkt für die den ganzen Staat betreffenden Verwaltungsangelegenheiten. Jedes einzelne Ministerium hat seine staatliche Selbstständigkeit. Als Ausnahme besteht für jedes derselben die Verpflichtung, Gegenstände seines Ressorts zur Kenntniß und Beschlußnahme des Staatsministeriums zu bringen. Dahin gehören allgemeine Gegenstände und diejenigen, bei denen die Ressorts in einander greifen; ebenso die Entwürfe zu neuen Gesetzen und Gesetzesabänderungen, sowie die Anordnungen von allgemeinem Interesse (Kab.-Ord. vom 3. Juni 1814 Ges.-Samml. S. 40 und vom 3. November 1817 Ges.-Samml. S. 298).

Das Staats-Ministerium hat behufs Errichtung einer Regentschaft die Kammern einzuberufen, beziehungsweise bis zum Antritt der Regentschaft die Regierung zu führen (Verfassungs-Urkunde Art. 57 und 58).

Provisorische Verordnungen mit Gesetzeskraft können nur unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums erlassen werden (A. a. O. Art. 63). Dasselbe hat die Befugniß für den Fall eines Aufruhrs den Belagerungszustand zu erklären und während desselben, sowie im Falle des Krieges oder Aufruhrs gewisse Artikel der Verfassung außer Kraft zu setzen (Gesetz vom 4. Juni 1854 Ges.-Samml. S. 451). In gleicher Weise ist dasselbe befugt, die Auflösung einer Stadtverordneten-Versammlung, Gemeinde- oder Amtsversammlung durch Königliche Verordnung herbeizuführen (Vergl. die verschiedenen Städte-Ordnungen und Landgemeinde-Ordnungen, sowie die Gemeinde-Verfassung der Rheinprovinz).

Außerdem hat das Staats-Ministerium die Entscheidung in zweiter und letzter Instanz in Disciplinar-Untersuchungen gegen nicht richterliche Beamten, es mag in erster Instanz der Disciplinarhof oder eine Provinzialbehörde erkannt haben; ferner über Kompetenzstreitigkeiten der Disciplinarbehörden, sowie über Rekurse der Beamten gegen die ihre Versetzung in den Ruhestand aussprechenden Verfügungen der Ressort-Minister (Gesetz vom 21. Juli 1852 Ges.-Samml. S. 465).

§. 146.

Ressort des Staats-Ministeriums.

1) Disziplinarhof für nicht richterliche Beamte zu Berlin. Derselbe ist die Disziplinarbehörde erster Instanz in Ansehung derjenigen nicht richterlichen Beamten, zu deren Anstellung nach den bestehenden Vorschriften eine von dem

Könige oder von einem der Minister ausgehende Ernennung, Bestätigung oder Genehmigung erforderlich ist (Gesetz vom 21. Juli 1852 Ges.-Samml. S. 465.)

2) Ober-Examinations-Kommission für Verwaltungsbeamte, insbesondere als Mitglied einer Regierung, Landdrostei oder General-Kommission, als Oberforstbeamter, als Provinzial-Steuerdirektor und als weltliches Mitglied der Konsistorien und Provinzial-Schulkollegien (Regulativ vom 14. Februar 1846 Ges.-Samml. S. 206), unter der speziellen Leitung des Finanz-Ministers und des Ministers des Innern.

3) Das literarische Büreau unter spezieller Leitung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und des Ministers des Innern. Dasselbe ist bestimmt, zur genauen Beaufsichtigung der von der Staatsregierung unterstützten öffentlichen Blätter pp., Mittheilungen über die Aeußerungen der gesammten Presse an die Mitglieder des Staats-Ministeriums, zur Abgabe von Gutachten über legislatorische Entwürfe auf Grund der faktischen und technischen Verhältnisse der Presse.

4) Das Institut des Preußischen Staatsanzeigers. Letzterer ist das amtliche Organ der Staatsregierung und zerfällt in einen amtlichen und nichtamtlichen Theil und in den öffentlichen Anzeiger. Ersterer ist zur Mittheilung der von Sr. Majestät dem Könige ausgehenden Ernennungen pp., der erlassenen Gesetze, Verordnungen, Allerhöchsten Ordres, Ministerial-Verfügungen u. s. w. bestimmt. Der öffentliche Anzeiger dient als Centralorgan für Bekanntmachungen der Staats- und Kommunalbehörden, über das Handelsregister, über Subhastationen, Konkurse, Verkäufe, Verpachtungen und Submissionen von Lieferungen, über erledigte Stellen im Staats- und Kommunaldienste u. s. w.

5) Die Redaktion der Gesetz-Sammlung und die Geheime Ober-Hofbuchdruckerei.

§. 147.

General-Ordens-Kommission.

Die unter dem Präsidenten des Staats-Ministeriums stehende General-Ordens-Kommission zu Berlin ist als Provinzialbehörde bestimmt zur Anschaffung der Ordensinsignien und Medaillen in Betreff der Preußischen Orden und Ehrenzeichen, einschließlich des Johanniter-Ordens, zur Führung vollständiger Listen der Ordensritter resp. Inhaber, Vorlegung von Auszügen aus diesen Listen, auch Berichtserstattung auf Erfordern an Seine Majestät den König und Ausführung von Aufträgen (Allerh. Erlaß vom 22. Januar 1850 Ges.-Samml. S. 42), sowie zur Auszahlung des Ehrensoldes an die Inhaber des eisernen Kreuzes.

§. 148.

Die Orden, welche in Preußen verliehen werden, sind folgende:

Schwarzer Adlerorden mit Kette, Schwarzer Adlerorden.

Orden pour le mérite, mit Eichenlaub, ohne Eichenlaub, für Wissenschaft und Künste.

Orden des Fürstlichen Hauses von Hohenzollern, nämlich: 1. Groß-Komthure: Stern, Kreuz, Adler, mit Schwertern und Schwertern am Ringe; 2. Komthure: Stern, Kreuz, Adler desgl.; 3. Ritter: Kreuz, Adler desgl.; 4. Inhaber: Kreuz, Adler mit Schwertern.

Großkreuz des rothen Adlerordens, mit und ohne Eichenlaub, mit Eichenlaub und Schwertern, mit Schwertern am Ringe, ohne Eichenlaub mit Schwertern und Schwertern am Ringe (Kette wird in besonderen Fällen verliehen).

Rother Adlerorden erster Klasse, mit Brillanten, mit Eichenlaub, mit Schwertern, mit Schwertern am Ringe.

Rother Adlerorden zweiter Klasse, mit Stern, mit Stern und Eichenlaub, mit Eichenlaub, mit Schwertern, mit Schwertern am Ringe.

Rother Adlerorden dritter Klasse, mit der Schleife, ohne Schleife, mit Schwertern.

Rother Adlerorden vierter Klasse, mit Schwertern.

(Die Schleife und das Eichenlaub beim rothen Adlerorden erhalten diejenigen, welche vorher schon diesen Orden dritter resp. vierter Klasse gehabt haben.)

Kronenorden erster Klasse, mit Schwertern, mit Schwertern am Ringe.

Kronenorden zweiter Klasse, mit dem Stern, mit Schwertern, mit Schwertern am Ringe.

Kronenorden dritter Klasse, mit Schwertern, mit Schwertern am Ringe.

Kronenorden vierter Klasse, mit Schwertern.

Johanniterorden, Ehren-Kommendator, Rechts-Ritter, Ehren-Ritter.

Louisenorden, mit Eichenlaub.

Annenorden.

§. 149.

Die Ehrenzeichen, welche zur Verleihung kommen resp. den Ereignissen nach verliehen werden, sind:

Allgemeines Ehrenzeichen, Militair-Verdienstkreuz, Dienstauszeichnungskreuz 1. und 2. Klasse, Militair-Ehrenzeichen 1. und 2. Klasse, Dienstauszeichnung 1., 2., 3. Klasse, Eiserne Kreuz 1., 2. Klasse und am weißen Bande, Kriegsdenkmünze, Ehrenseniorat und Seniorat des eisernen Kreuzes 1. und 2. Klasse, Auszeichnung für pflichttreue Dienste in der Landwehr, Badensche Gedächtniß-Medaille, Hohenzollernsche Denkmünze, Rettungsmedaille am Bande für Rettung aus Gefahr, Krönungs-Medaille, Düppeler Sturmkreuz, Alsenkreuz, Erinnerungskreuz von 1866.

§. 150.

Archivverwaltung.

Es bestehen:

a. unter gemeinschaftlicher Aufsicht des Staats-Ministeriums und des Ministers des Königlichen Hauses das Geheime Staatsarchiv zu Berlin (siehe Ministerium des Königlichen Hauses), welchem behufs Herbeiführung einer organischen Verbindung das früher dem Finanz-Ministerium untergeordnet gewesene Geheime-Ministerial-Archiv unterstellt ist. Der Geschäftsbereich dieser Behörde erstreckt sich auf den ganzen Staat; außerdem ist derselben noch der Wirkungskreis eines Provinzialarchivs (zu b) bezüglich der Provinz Brandenburg übertragen. Das Geheime-Ministerial-Archiv enthält u. a. die älteren Akten des Finanz-Ministeriums, des Ministeriums des Innern, sowie des Ministeriums für Handel u. s. w.; die Registraturen des ehemaligen General- (Ober-Finanz-,

Kriegs- und Domänen-) Direktoriums, die Spezialien des ehemaligen geistlichen Ministeriums, sowie die Archive des Departements der französischen und Pfälzer-Kolonie und des schlesischen Provinzial-Ministeriums;

b. die unter der nähern Aufsicht der Ober-Präsidenten, in höherer Instanz unter der Direktion des Geheimen Staatsarchivs stehenden Staats- (Provinzial-) Archive zu Breslau, Cassel,[1]) Coblenz, Düsseldorf, Hannover, Idstein, Königsberg in Pr., Magdeburg, Münster, Osnabrück, Posen,[2]) Schleswig und Stettin, deren Geschäftsbereich sich auf die betreffende Provinz beschränkt.

Diese Archive dienen nicht nur den Staatsbehörden, sondern auch Privatpersonen zum Zwecke der Aufklärung und Feststellung dunkler und zweifelhafter Rechtsverhältnisse durch Nachweisungen, Berichte und Gutachten, zu wissenschaftlichen Zwecken, insbesondere der deutschen und preußischen Geschichte in ihren verschiedenen Epochen, zur Erforschung der Geschichte einzelner Korporationen, Familien und Besitzungen u. s. w. Sie haben demgemäß das im Eigenthum des Staats befindliche, resp. durch Ablieferung von Staats-, ständischen und städtischen Behörden, Gemeinden, Körperschaften, Instituten, Familien zu diesem Zweck, oder anderweit in dieses Eigenthum gelangende archivalische Material behufs der dauernden Erhaltung, sachkundig und sicher zu beaufsichtigen und das Studium der Geschichte des Staats ꝛc. zu befördern. Dahin gehört die Sammlung, Katalogisirung und Aufbewahrung der Urkunden, Schriftstücke ꝛc. von politischem resp. historischem Interesse oder historischer Denkwürdigkeit; desgleichen von Schriftstücken über Besitz-, Standes-, Familien-, Verwandschafts- und sonstige Verhältnisse, auch Wappen, Siegel, soweit dieselben für die Zwecke des Archivs von Bedeutung sind.

Die Urkunden ꝛc. können dem Archiv entweder eigenthümlich, oder zur Verwahrung, oder auch nur leihweise zur Durchsicht und Katalogisirung überwiesen werden. Außerdem liegen den Archiven die archivalischen Publikationen ob.

Die Vorschriften wegen Benutzung der Staatsarchive sind in dem Reglement des Minister-Präsidenten vom 28. Mai 1856 (Minist. Bl. für die innere Verw. S. 177) und in der Instruktion vom 31. August 1867 (Minist. Bl. für die innere Verw. S. 327) enthalten. Die Anträge wegen Benutzung der Archivalien in den Provinzen (zu b) sind an den Ober-Präsidenten, die bloßen Anfragen an die Archivvorstände — Provinzial-Archivare — zu richten; betreffs des Archivs in Posen sind bis auf Weiteres alle Anträge und Mittheilungen an den Ober-Präsidenten zu richten.

---

[1]) Das Provinzial-Archiv in Cassel umfaßt die verschiedenen Archive, welche früher an diesem Orte, in Fulda, Hanau, Marburg und Bückeburg bestanden haben.

[2]) Vergl. Staats-Anzeiger vom 1864, S. 1025. Bei dem Archiv in Posen sind die Archive des Klerus, welche dem Erzbischof, den beiden Domkapiteln in Gnesen und Posen, theilweise auch den aufgehobenen Klöstern verblieben sind.

§. 151.
Verwaltung des Staatsschatzes.

Außerdem ist dem Minister-Präsidenten und dem Finanz-Minister die Verwaltung des Staatsschatzes untergeordnet. Zum Staatsschatze fließen:

1) die reinen Ueberschüsse der Staats-Einnahmen, welche nach Abzug aller Finanz- und Verwaltungs-, Betriebs- und sonstigen provinziellen Ausgaben wirklich aufgekommen sind;
2) die Ausgabe-Ersparnisse, nämlich dasjenige, was
   a. die General-Staatskasse mit Zurechnung der verbliebenen Ausgabereste aus der Verwaltung des laufenden Jahres weniger zahlt, als der Etat derselben festsetzt;
   b. an den aus der General-Staatskasse zur weitern Verwendung im Ganzen gezahlten Summen und aus den eigenen und Rückeinnahmen der verwaltenden Behörden, durch diese gespart ist;
3) die entbehrlichen und die zufälligen Einnahmen.

(Allerh. Ordre vom 17. Januar 1820 Ges.-Samml. S. 23 und vom 17. Juni 1826 Ges.-Samml. S. 57, sowie Gesetze vom 3. Januar 1859 und 26. September 1866).

Die Rendantur des Staatsschatzes wird von der General-Staatskasse verwaltet. Vergl. auch Gesetz vom 20. September 1866.

§. 152.
Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Nachdem die Bearbeitung der Gegenstände, welche die Verhältnisse mit fremden Mächten und die Verhandlungen mit auswärtigen Regierungen betreffen, im Wesentlichen auf das auswärtige Amt des Norddeutschen Bundes übergegangen sind, erstreckt sich der Geschäftsbereich des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten nur noch auf solche Gegenstände, welche spezielle äußere Preußische Verhältnisse und die hierauf bezügliche Kommunikation mit den fremden Geschäftsträgern, ihre Legitimation und Präsentation beim Preußischen Hofe betreffen.

Die Gesandten ꝛc. des Norddeutschen Bundes fungiren zugleich als Vertreter der Preußischen Regierung.

§. 153.
Finanz-Ministerium.

Das Finanz-Ministerium besteht aus vier Abtheilungen, welcher jeder ein Direktor, der zweiten Abtheilung auch ein Mitdirektor vorgesetzt ist. Dasselbe hat im Allgemeinen die gesammte Finanzverwaltung des Staats zu leiten, den Staatshaushalts-Etat und die auf demselben beruhenden Rechnungen aufzustellen, auch eine beständige Kontrole über die Staatseinnahmen und Ausgaben auszuüben. Von dem Finanzminister werden die Etats aller Ressorts nach vorheriger Revision mitvollzogen.

Der Geschäftsbereich der ersten Abtheilung für das Etats- und Kassenwesen umfaßt die Feststellung und Berechnung der Staatseinnahmen, sowie der Staatsausgaben im Verhältnisse zu den

Einnahmen und Staatsbedürfnissen, ingleichen die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben, die Prüfung der Spezial- und General-Etats, die Aufstellung des Staatshaushalts-Etats, die Ausführung des letztern und die Aufstellung der Rechnungen über den Staatshaushalt u. s. w. (Kab.-Ordre vom 19. Juli 1844 Ges.-Samml. S. 265).

§. 154.

Ressort der ersten Abtheilung.

In der Eigenschaft als Provinzialbehörden ressortiren von der Verwaltung für das Etats- und Kassenwesen:

1) Die General-Lotteriedirektion in Berlin. Derselben liegt die Verwaltung der Klassenlotterie und die Annahme der Kollekteure ob. Insbesondere hat dieselbe für die Aufstellung der Lotterie-Pläne, die Anfertigung und Vertheilung der Loose, Vereinnahmung der Einsätze und Auszahlung der Gewinne nach Maßgabe der aufzustellenden Gewinnlisten zu sorgen (Lotterie-Edikt vom 28. Mai 1810 Rabe's Sammlung Bd. 10. S. 350 und Kab.-Ord. vom 16. Mai 1823. Ges.-Samml. S. 109);

2) die Generaldirektion der Münze in Berlin und die beiden Münzdirektionen in Hannover und Frankfurt a. Main. Diese Behörden, welchen die zur Prägung der Münzen bestimmten Anstalten untergeben sind, haben die Herstellung der Gold-, Silber- und Kupfermünzen technisch zu leiten, das erforderliche Material anzuschaffen und die hierauf bezügliche Rechnungsführung zu beaufsichtigen u. s. w. (Kab.-Ord. vom 3. Januar 1859 Ges.-Samml. S. 8.) Der Präsident des Staats-Ministeriums hat die Mitleitung der Münzangelegenheiten;

3) die Generaldirektion der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt zu Berlin. Derselben liegt die Ausführung der Aufnahme der zum Beitritt bei dieser Anstalt verpflichteten Civil- und Kirchenbeamten u. s. w., die Sorge für die Berichtigung der Beiträge Seitens der beigetretenen Mitglieder und die Zahlung der Wittwenpensionen ob (Kab.-Ord. vom 27. Februar 1831, Ges.-Samml. S. 13 und Publikandum vom 17. Januar 1838 Ges.-Samml. S. 11).

Außerdem ressortiren von der genannten Abtheilung:

1) Die General-Staatskasse, von welcher die Aktivbestände des Staats verwaltet werden. Bei derselben centralisiren sich die Gesammt-Einnahme und Gesammt-Ausgabe der Staatsverwaltung. In Betracht dieses Zweckes findet eine Abrechnung mit den Regierungs-Hauptkassen und den Bezirks-Hauptkassen zu Hannover u. s. w. statt. Die Rechnungslegung der General-Staatskasse umfaßt die gesammte Staatsverwaltung.

Die General-Staatskasse bildet gleichzeitig die Rendantur des Staatsschatzes (§. 151.) und die Generalkasse des Norddeutschen Bundes (Vergl. Bundesverwaltung);

2) die Hauptbuchhalterei, bei welcher sich die Nachweise über den gesammten Staatshaushalt konzentriren; sie hat über den letztern mit Rücksicht auf den Etat Zusammenstellungen anzufertigen, welche sich auf die an dieselbe von sämmtlichen Staatskassen einzureichenden monatlichen Abschlüsse gründen und die Einnahmen, Ausgaben und Bestände in ihrer Gesammtheit erkennen lassen;
3) die Staatsdruckerei, welche zur Anfertigung geldwerther Papiere für den Staat und für Korporationen bestimmt ist und auch mit der Lieferung von Drucksachen für Staatsbehörden beauftragt werden kann (Gesetz vom 28. Mai 1866, Gesetz-Samml. S. 411).

§. 155.

Der Geschäftsbereich der zweiten Abtheilung, für Domänen und Forsten betrifft:

a) die Domänen; dieselben bestehen in Grundstücken, Gefällen ꝛc., von denen die ersteren, hinsichtlich welcher das besondere Eigenthum dem Staate zusteht (Gesetz vom 17. Januar 1820), größtentheils durch Zeitpacht (General-Verpachtung, resp. Einzeln- oder Separatverpachtung), und nur in geringem Umfange durch Selbstbewirthschaftung genutzt werden;
b) die Forsten, insbesondere die Sorge für die Kultur und den Schutz der Forsten überhaupt;
c) die Domänen-Jagden, welche entweder administrirt oder verpachtet werden.

§. 156.

Ressort der zweiten Abtheilung.

Die höheren Forstlehranstalten (Forst-Akademien) zu Neustadt-Eberswalde und Münden (Hannover), welche die Gelegenheit zur theoretischen und zugleich praktischen Erlernung der Forstwissenschaften bieten, haben die Bestimmung, die tüchtige und umfassende Vorbildung der im Staatsdienste sich dem Forstfache widmenden jungen Leute zu sichern (Regulativ vom 15. August 1830 von Kamptz. Bd. 14, S. 520 ff., vom 19. Februar 1864 Minist.-Bl. für die innere Verw. S. 86 und Bekanntmachung vom 27. Februar 1868 Staats-Anz. Nr. 55.)

§. 157.

Zu dem Geschäftsbereiche der dritten Abtheilung, für die indirekten Steuern und Zölle, gehören alle Angelegenheiten, welche sich auf die Verwaltung der indirekten Steuern beziehen, d. h. auf diejenigen Steuern, welche nach bestimmten Tarifen oder nach Maßgabe besonderer gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden können, deren Soll sich mithin nur muthmaßlich berechnen läßt, wie: Ein- und Ausgangsabgaben (Abgaben, welche beim Uebergange steuerpflichtiger Gegenstände über die Grenze erhoben resp. erstattet werden), der inneren indirekten Steuern wie: Rübenzuckersteuer, Salzsteuer, Branntweinsteuer, Braumalzsteuer, Steuer vom inländischen Tabacksbau, Mahl- und Schlachtsteuer, Stempelsteuer, mit Ausnahme der

zur Bundeskasse fließenden Wechselstempelsteuer, Elbzoll, Chausseegelder, Brücken-, Fähr- und Hafengelder, Strom- und Kanalgefälle, Niederlage-, Krahn- und Waagegelder, Hypotheken- und Gerichtsschreibergebühren (letztere im Bezirke des Appellationsgerichts zu Cöln).

§. 158.

Ressort der dritten Abtheilung.

1) Die Provinzial-Steuerdirektoren (Siehe diese).

2) Das Haupt-Stempel- und Formularmagazin zu Berlin. Demselben liegt die Stempelung des Papiers (mit Ausschluß der Wechsel und kaufmännischen Anweisungen), sowie der Spielkarten und die Versorgung der Haupt-Steuerämter und Stempel-Niederlagen mit Stempelmaterialien ob.

Außerdem empfangen von dieser Verwaltung die Steuerbehörden den Bedarf an Druckformularen aller Gattungen. Beigegeben ist der Verwaltung ein Utensilien- und Waffendepot für die Zoll- und Steuerverwaltung.

3) Die Erbschaftsstempel-Verwaltung und das Stempelfiskalat für Berlin. Diese Behörde ist bestimmt zur Ermittelung des Erbschaftsstempels von dem stempelpflichtigen Nachlasse aller in Berlin Verstorbenen und Festsetzung desselben behufs der Lösung, sowie die Wahrnehmung des Interesses des Staats betreffs der Stempel und die Ausübung der Kontrole über die vorschriftsmäßige Verwendung derselben.

4) Das Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände in Berlin. Zum Geschäftskreise desselben gehört die Erhebung und Kontrolirung der zur zollvereinsländischen Zoll- und Steuerverwaltung in Beziehung stehenden Abgaben und der indirekten Steuern nach Maßgabe der für die Haupt-Steuerämter im Allgemeinen maßgebenden Vorschriften (Zollordnung vom 23. Januar 1838 Gesetz-Sammlung S. 33. und Vereinszollgesetz vom 1 Juli 1869 Bundesges.-Bl. S. 317.)

5) Das Haupt-Steueramt für ausländische Gegenstände in Berlin, bestimmt zur Erhebung des Ein-, Aus- und Durchgangszolles für fremde Waaren.

6) Die Bevollmächtigten bei der Zoll-Administration in den zollverbündeten Staaten und zwar: in München, Dresden und Carlsruhe. Dieselben haben das an die Erfüllung des Zollvereinsvertrages sich knüpfende staatliche Interesse wahrzunehmen.

§. 159.

Der vierten Abtheilung, für die direkten Steuern, ist der General-Steuerdirektor vorgesetzt.

Der Geschäftsbereich dieser Abtheilung umfaßt alle Angelegenheiten, welche die direkten Steuern, wie: Grundsteuer (Gesetz vom 21. Mai 1861 u. s. w.), Gebäudesteuer (desgl.), klassifizirte Einkommensteuer (Gesetz vom 1. Mai 1851), Klassensteuer (desgl.), Gewerbesteuer (Gesetz vom 30. Mai 1820 u. s. w.), Eisenbahnabgaben (Gesetz vom 30. Mai 1853), Fortschreibungsgebühren, Mennonitensteuer u. s. w. also solche Steuern betreffen, welche nach Besitz- oder

ähnlichen Verhältnissen, beziehungsweise nach Maßgabe des Grund und Bodens, Gewerbes, Einkommens, der Personen, zum Theil für Provinzen, Kommunen veranlagt und nach einer Heberolle eingezogen werden.

§. 160.

Ressort der vierten Abtheilung.

1) Die Grundsteuer-Entschädigungs-Kommission. Dieselbe besteht aus dem Finanz-Minister oder dem von ihm zu bestellenden Stellvertreter als Vorsitzenden, einem Rathe des Finanz-Ministeriums, einem Rathe des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten und aus fünf Mitgliedern des Ober-Tribunals.

Die Kommission hat die Prüfung und Entscheidung der angemeldeten Enschädigungsansprüche betreffs der zur Grundsteuer herangezogenen, früher befreiter oder bevorzugter Grundstücke, die Entscheidung über die Rekursgesuche der Grundbesitzer und Städte, die Feststellung der Entschädigungsbeträge der Berechtigten und die Bestätigung des über das Entschädigungskapital aufzustellenden Vertheilungsplanes (Gesetz vom 21. Mai 1861 Gesetz-Sammlung S. 327.).

2) Die Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern in Berlin. Derselben liegt an Stelle der früheren Regierung in Berlin die Erhebung der Grundsteuer, Gebäudesteuer, Einkommensteuer, Gewerbesteuer ꝛc. von den Einwohnern Berlins ob.

3) Die Einschätzungs-Kommission für die klassifizirte Einkommensteuer für Berlin, welcher die Einschätzung der Steuerpflichtigen nach Maßgabe ihres Jahreseinkommens in die resp. Steuerstufen obliegt (Gesetz vom 1. Mai 1851 Gesetz-Sammlung S. 193.).

§. 161.

Seehandlung.

Zu dem Finanz-Ministerium steht die Seehandlung zu Berlin, ein für sich bestehendes Geld- und Handlungs-Institut des Staates (Provinzialbehörde), unter einem Chef als Staats-Kommissarius in Beziehung. (Patent vom 14. Oktober 1772, Allerh. Ordre vom 17. Januar 1820 und Allerh. Verordn. vom 17. April 1848.)

Die Bestimmung der Seehandlung ist die Verwaltung des eigenen Vermögens, insbesondere der gewerblichen Etablissements, bestehend in den Flachsgarn-Maschinen-Spinnereien zu Erdmannsdorf und Landeshut in Schlesien, sowie dem Mühlen-Etablissement zu Bromberg, Wahrung der Interessen des Staats bezüglich dieses Vermögens, und geeignete Unterstützung des Handels- und Fabrikstandes des Landes durch Effekten-, Wechsel- und Geldgeschäfte.

Für die von dem Institut als Bankhaus übernommenen Geschäfte und die für dasselbe daraus hervorgehenden Verpflichtungen, hat der Staat Garantie geleistet. Zur Deckung etwaiger Ausfälle sind Reserven gebildet.

Die Seehandlung besteht aus der Generaldirektion, welche durch den Präsidenten und drei Mitgliedern gebildet wird. Außerdem gehören zu derselben die Hauptkasse, Hauptbuchhalterei und übrigen Büreaus.

§. 162.
Königliches Leihamt.

Das Königliche Leihamt wird Seitens der Seehandlung unter eigener Garantie und alleiniger Aufsicht, sowie unter Verzichtleistung auf jeden eigenen Gewinn verwaltet (Regul. vom 8. Februar 1834 Ges.=Samml. S. 23.) Der Zweck des Leihamtes ist die Ausleihung von der Hälfte bis zwei Drittheilen des Taxwerthes auf alle beweglichen Effekten, insoweit solche nicht von der Annahme ausgeschlossen sind.

Der nach Verzinsung des Betriebskapitals, nach Deckung sämmtlicher Verwaltungskosten, und nach Deckung der etwaigen Ausfälle bei den nicht eingelösten und deshalb verkauften Pfändern verbleibende Ueberschuß, wird zu mildthätigen Zwecken verwendet.

§. 163.
Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Der Finanz=Minister hat die obere Leitung betreffs der Hauptverwaltung der Staatsschulden, welche eine von der allgemeinen Finanz=Verwaltung abgesonderte selbstständige, und für gewisse Geschäfte unbedingt verantwortliche Behörde bildet. Diese obere Leitung fällt jedoch in denjenigen Fällen weg, in denen die Unabhängigkeit der Hauptverwaltung Platz greift. (Gesetz vom 24. Februar 1850. §. 6.) Letztere umfaßt:

a) die Staatsschulden=Tilgungskasse;
b) die Kontrole der Staatspapiere und das Realisations=Komtoir für die Kassenanweisungen.

Sie besteht aus einem Direktor und drei Mitgliedern, welche sämmtlich vom Könige ernannt werden. Dem Direktor, welcher nicht zu gleicher Zeit Minister sein darf, liegt die Leitung der ganzen Verwaltung, die Anstellung und die Disziplin der ihm untergeordneten Beamten ob.

Zu ihrem Geschäftskreise gehört: die Verwaltung der Passiv=Kapitalien des Staats, welche derselben als allgemeine oder provinzielle Staatsschulden zur Verzinsung und Tilgung überwiesen sind, resp. künftig noch überwiesen werden (Vergl. Verordnung vom 17. Januar 1820 Ges.=Samml. S. 141, Kabinets=Ordre vom 2. Novbr. 1822, Erlaß vom 25. April 1848 über die verzinsliche Annahme freiwilliger Beiträge zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse Ges.=Samml. S. 117, und Gesetz vom 29. Februar 1868 Ges.=Samml. S. 169, bezüglich des vormaligen Königreichs Hannover), insbesondere die Verwaltung der zu diesen Zwecken bestimmten Vertilgungs=, Tilgungs= und Betriebsfonds und aller sonstigen der Hauptverwaltung überwiesenen und zu überweisenden Fonds; die An= und Ausfertigung, Ausreichung und beziehungsweise Wiedereinziehung, sowie Kompensation und Annullirung der Staatsschulden=Dokumente im Falle der Aufnahme von Staatsanleihen nach Maßgabe der dieselben anordnenden Gesetze; die An= und Ausfertigung, Ausreichung, und beziehungsweise Wiederein=

ziehung, sowie Annullirung der Kassenanweisungen, sowie die Aufsicht über den Verkehr mit denselben, in Gemäßheit der darüber ergangenen Gesetze; die Einregistrirung der Staatsgarantien; Ermittelung und Verfolgung der Fälschung oder Nachahmung aller als Geldzeichen umlaufenden Papiere, welche gesetzlich in den öffentlichen Kassen statt baaren Geldes angenommen werden müssen, insbesondere der Noten der Preußischen Bank in Gemäßheit der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846.

Die Geschäfte der Hauptverwaltung der Staatsschulden werden durch die aus sieben Mitgliedern des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses bestehende Staatsschulden-Kommission kontrolirt. Die Thätigkeit dieser Kommission besteht in der Einsicht der Geschäftsjournale und Akten, Vornahme außerordentlicher Revisionen bei der Staatsschulden-Tilgungskasse und der Kontrole der Staatspapiere, Theilnahme an den zur Vernichtung der zum Tilgungsfonds eingelösten Staatsschulden-Dokumente angesetzten Terminen, und Prüfung der Rechnungen der erwähnten Kassen (Gesetz vom 4. Februar 1850). Vergl. Bundesschulden-Kommission.

§. 166.
Anderweites Ressort.

In Gemeinschaft mit dem Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten hat der Finanz-Minister die Aufsicht über die Rentenbanken. (Siehe Provinzialbehörden).

Außerdem stehen unter der ressortmäßigen Leitung resp. Aufsicht des Finanz-Ministers und a. des Minister-Präsidenten die Verwaltung des Staatsschatzes und die Angelegenheiten der Münze; b. des Ministers des Innern und der Domänen-Verwaltungsbehörde von Hannover, beziehungsweise der Regierungen zu Cassel und Wiesbaden das zur Bearbeitung überwiesene landesherrliche Lehnswesen mit Ausnahme von Lehnen und Erbämterlehnen.

Auch konkurrirt der Finanz-Minister mit dem Minister des Innern bei der Examinations-Kommission für die Verwaltungsbeamten. (Siehe Staats-Ministerium.)

§. 167.
Ministerium des Innern.

Das Ministerium des Innern hat die beiden Abtheilungen: „Administrativ-Abtheilung“ und „politische Abtheilung.“

Zum Geschäftsbereiche des Ministeriums gehören: Die Landesvertretung, sowohl die allgemeine, als die Provinzial- und Kreisvertretung, das gesammte Kommunalwesen, das Armen- und Heimathswesen, die Landeswohlfahrt, als: Lebensmittel, Polizei, Versicherungswesen gegen Feuer, Hagel, Tod u. s. w., Sparkassenwesen, Aussteuer- und Sterbekassenvereine, die Ertheilung von Korporationsrechten an juristische Personen, insoweit sie nicht, wie z. B. bei kirchlichen und ähnlichen Korporationen, unter ein anderes spezielles Ressort fallen, die ganze Polizei-Verwaltung im engeren Sinne des Worts, Verpflegungs-Angelegenheiten

der Landes-Gensd'armerie u. s. w., die Gewerbepolizei; die Angelegenheiten der beiden Häuser des Landtages u. s. w.; außerdem in Gemeinschaft:

a) mit dem Kriegs-Minister: die Militair- Ersatz- und Entlassungs-Angelegenheiten, die Mobilmachungssachen, die Leistungen für die Landwehr;

b) mit dem Finanz-Minister: die Personalien der Provinzial-Verwaltungsbehörden und das der Domainen-Verwaltungs-Behörde von Hannover, resp. den Regierungen zu Cassel und Wiesbaden zur Bearbeitung überwiesene landesherrliche Lehnswesen mit Ausnahme von Lehnen und Erbämterlehnen;

c) mit dem Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten: die aus den Jagd-Polizeigesetzen vom 7. März 1850 und 26. Februar 1870 sich ergebenden Angelegenheiten;

d) mit dem Oberkirchenrath: die Anstellung der Strafanstalts-Geistlichen.

§. 166.

Ressort.

Statistisches Büreau.

Es kommen hier in Betracht: die statistische Central-Kommission und das statistische Büreau mit dem meteorologischen Institute[1]) und der Kalender-Verwaltung. Das statistische Büreau, auf welches sämmtliche nicht den Provinzial-Behörden zufallende statistischen Geschäfte und meteorologischen Angelegenheiten der neuen Provinzen übergegangen sind, hat die Bestimmung, die Materialien, welche demselben von den Behörden mitgetheilt werden, zu sammeln, zusammenzustellen, und zu veröffentlichen. Mit dem statistischen Büreau ist ein alljährlich wiederkehrender theoretisch-praktischer Kursus zur Ausbildung in der amtlichen Statistik (statistisches Seminar) verbunden. Das meteorologische Institut beobachtet die Witterung, stellt die Veränderungen der Temperatur fest, sorgt für die amtliche Veröffentlichung der Ergebnisse und erstattet die Gutachten, welche über die Folgen der Witterung auf die Ernte erfordert werden, liefert die astronomischen Mittheilungen zu den Kalendern u. s. w. Die Kalenderverwaltung hat die Redaktion: a) des astronomischen, kirchlichen und bürgerlichen Kalenders; b) des Verzeichnisses der inländischen Jahrmärkte; c) des Verzeichnisses der Preußischen Postkurse, und d) der Genealogie der regierenden Häuser, fürstlicher Personen ꝛc.

Diese Materialien werden den Kalenderverlegern auf deren Begehr gegen Entrichtung der bestimmten Gebühren geliefert. Desfallsige Anträge sind „an das statistische Büreau" zu richten.

Die Central-Kommission besteht aus Kommissarien der einzelnen Ministerien, aus dem Direktor, und noch einem Mitgliede des statistischen Büreaus, aus einem Mitgliede des Bundeskanzleramts, und aus anderen angesehenen statistischen Sachverständigen. Den Vorsitzenden ernennt der Minister des Innern.

---

[1]) Vergleiche den Aufsatz von Dr. Dieterici und Dr. Dove in Dr. Meyer's Archiv für Landeskunde der Preußischen Monarchie, Bd. II., S. 41—98, desgl. Instruktion vom 20. Oktober 1847 a. a. O.

Regelmäßig wiederkehrende, und allgemeine statistische Erhebungen können nur nach Anhörung der Kommission angeordnet werden; letzterer steht die Befugniß zu, über Inhalt und Form der statistischen Aufstellungen, und über die Art der Erhebung zu berathen und zu beschließen. Der Beschluß ist den Ressort-Ministern zur Genehmigung und Ausführung vorzulegen; im Falle einer Nichteinigung der betheiligten Minister entscheidet das gesammte Staats-Ministerium.

§. 167.

Polizei-Präsidium in Berlin.

Zum Geschäftskreise des Polizei-Präsidiums gehören: die Leitung, Verwaltung, und Ausführung der Polizei-Angelegenheiten der Residenzstadt Berlin, und zwar hinsichtlich dieser Geschäftszweige mit den Befugnissen und Verpflichtungen, welche den Regierungen als Provinzialbehörden zustehen, zugleich aber auch derjenigen, welche den Lokalpolizei-Obrigkeiten als solchen gesetzlich angehören, oder in Zukunft beigelegt werden sollten, mit folgenden Abtheilungen und Geschäftsvertheilungen:

Erste Abtheilung. Alle Sachen, welche sich auf die Verfassung und den Organismus der Polizeiverwaltung beziehen; Anstellungs- rc. Angelegenheiten; Etats- und Kassensachen; Landeshoheit; Naturalisations- und Auswanderungssachen; Aufsicht über die Stiftungen, Aktien-Gesellschaften rc.; Leitung der Medizinal- und Sanitäts-Polizei, der Theater, der Presse, Vereine, Juden rc. Die etatsmäßigen Mitglieder dieser Abtheilung bilden in Disziplinarsachen den Disziplinarhof.

Zu dieser Abtheilung gehört das Büreau für Druckschriften; bei derselben werden die Gewerbesachen, welche einer Entscheidung in höherer Instanz bedürfen, durch kollegialische Behandlung erledigt.

Zweite Abtheilung. Gesammte Gewerbepolizei; Mobiliar-Versicherungs-Angelegenheiten; Sanitäts- und Veterinair-, Straßen- und Strompolizei; das öffentliche Fuhrwesen; Beaufsichtigung der Kranken- und Sterbekassen; Ausstellung von Führungs-Attesten zu gewerblichen Zwecken, und zur Erlangung von Invaliden-Benefizien.

Dritte Abtheilung. Prüfung und Genehmigung aller Bau-Ausführungen; Prüfung und Kontrole der gewerblichen Anlagen in baupolizeilicher Hinsicht.

Vierte Abtheilung. Ermittelung verübter Verbrechen und alle damit in Verbindung stehenden Angelegenheiten; Gesinde-Streitsachen; Fundsachen.

Zu dieser Abtheilung gehört die Kommission für die Sitten-Polizei.

Fünfte Abtheilung. Das gesammte Paß- und Fremdenwesen; Reiselegitimation; Ertheilung von Attesten zur Verheirathung im Auslande; Ortsangehörigkeiten und Niederlassungssachen; Bestimmung über Zulassung fremden Gesindes.

Zu dieser Abtheilung gehört das Einwohner-Meldeamt, welchem die Führung der Wohnungsregister obliegt.

Sechste Abtheilung. Führung der Untersuchungen über alle Gesetzübertretungen, soweit solche nicht vor den Polizeirichter gehören;

Erlaß der Strafmandate und Resolutionen, sowie Vollstreckung der Strafen.

Untergeordnet stehen mit dem Polizei-Präsidium in Verbindung:

a) das Polizeiamt in Charlottenburg, welchem die örtliche Polizeiverwaltung in dieser Stadt übertragen ist;

b) die Kommission zur Prüfung der Bauhandwerker, nämlich der Zimmerleute, Maurer, Steinhauer (Steinmetze), Schiefer- und Ziegeldecker, Mühlenbauer und Brunnenmacher, Schornsteinfeger u. s. w., soweit diese Prüfung noch stattfindet;

c) die Strafanstalt zu Moabit (für 627 Männer evang.), zur Vollstreckung der Strafen an den zu Zuchthausstrafen verurtheilten Personen bestimmt;

d) die Stadtvoigtei in Berlin, einschließlich der Anstalt in Rummelsburg für Aufnahme von Untersuchungsgefangenen, und zur Vollstreckung von Gefängnißstrafen bestimmt.

§. 168.

Evangelisches Domkapitel zu Brandenburg a. d. H.

Das Domkapitel mit einem Domdechanten und einem Senior adligen Standes, hat als eines der noch bestehenden wenigen Kapitel den Zweck, den ihm angehörenden Domkapitularen, unter denen sich auch Bürgerliche befinden, aus den Einkünften des Stifts ein standesmäßiges Aus- und Unterkommen zu gewähren.[1]) (Die außerdem noch bestehenden Domkapitel in Merseburg und Naumburg ressortiren von dem Ober-Präsidenten in Magdeburg.)

§. 169.

Ritterschaftliche Kreditvereine (Landschaftsverbände).

Diese Verbindungen bestehen nicht in allen Provinzen;[2]) [3]) wo solche bestehen, gehören zu denselben die Besitzer der in einem näher begrenzten Bezirke belegenen adeligen Güter; sie haben den Zweck, den Theilnehmern an denselben unter gemeinschaftlicher Haftung, hypothekarischen Kredit in der Form von Pfandbriefen zu verschaffen. Auf Grund besonderer Taxen von dem Werthe der zu beleihenden Güter erfolgt die Eintragung und Ausfertigung der Pfandbriefe und

---

[1]) Die Einkünfte der aufgehobenen Domkapitel beziehen Adelige mit Beibehaltung ihrer sonstigen Stellung im Staatsdienste oder im bürgerlichen Leben.

[2]) In Neuvorpommern und Rügen, in der Provinz Sachsen mit Ausnahme der zum Kur- und Neumärkischen ritterschaftlichen Kreditsysteme gehörigen frühern Altmark, in den Provinzen Westphalen, Hessen-Nassau, Schleswig-Holstein und in der Rheinprovinz bestehen keine Pfandbriefs-Institute.

[3]) Für die Provinz Sachsen besteht ein landschaftlicher Kreditverband aus einem Verein von Grundbesitzern der Provinz, welcher das Recht hat, behufs Beschaffung der zur Beleihung des Grundbesitzes seiner Mitglieder erforderlichen Valuta auf jeden Inhaber lautende verzinsliche Schuldverschreibungen unter der Benennung „Pfandbriefe" auszufertigen. Die Staatsregierung kann einen Kommissarius zur Wahrnehmung des Aufsichtsrechts bestellen (Statut vom 30. Mai 1864 Gesetz-Sammlung Seite 353).

die Aushändigung derselben an die Darlehnsnehmer behufs der selbst zu bewirkenden Versilberung.

Hinsichtlich der Belastung der Güter ꝛc. bestehen für die einzelnen Verbände bestimmte, in den vom Könige bestätigten Landschafts-Reglements enthaltene, Grundsätze, welche nicht überall gleich, auch nach und nach modifizirt resp. ergänzt sind.

Jeder der bestehenden Landschaften ist eine Centralbehörde vorgesetzt; in der Kur- und Neumark wird dieselbe „Haupt-Ritterschafts-Direktion", in den übrigen Provinzen „General-Landschafts-Direktion" genannt. Die Direktion besteht aus einem Direktor und mehreren Räthen (General-Landschafts-Repräsentanten oder Ritterschaftsräthen), sämmtlich Gutsbesitzer, die dem Kredit-Systeme angehören. Außerdem gehört dazu ein Justitiarius oder Syndikus. Alle diese Mitglieder, welche in den geeigneten Fällen kollegialisch berathen, werden auf dem General-Landtage von den Deputirten der verbundenen Gutsbesitzer auf gewisse Jahre gewählt.

Die genannten Direktionen bilden die Aufsichts- und Beschwerde-Instanz über die innerhalb eines jeden Verbandes bestehenden Ritterschafts- resp. Provinzial-Landschafts-Direktionen, vermitteln den allgemeinen Verkehr mit den Staatsbehörden ꝛc., und bewirken die erforderliche Amortisation und Kündigung der Pfandbriefe. Sie verwalten die allgemeinen Fonds der Landschaft, welche zur Bestreitung der Verwaltungskosten, vorschußweisen Berichtigung ausbleibender Zinsen, Wiederherstellung in Verfall gerathener Güter, Deckung unvermutheter Ausfälle ꝛc. bestimmt sind und durch das plus der eingehenden gegen die auszuzahlenden Zinsen, durch die Ausfertigungsgebühren ꝛc. gebildet werden.

§. 170.

Die Ritterschafts- resp. Provinzial-Landschafts-Direktionen bestehen aus je einem Direktor und einigen Räthen (Ritterschaftsräthe, Landschaftsräthe, Kreis-Deputirte, in Schlesien auch Landes- oder Kreisälteste genannt), nebst einem Syndikus. Der Direktor wird durch eine auf allen Kreistagen des Landschafts-Departements vorzunehmende Wahl, die Räthe dagegen werden von den Gutsbesitzern der einzelnen landschaftlichen Kreise auf den Kreistagen derselben gewählt.

Diesen Direktionen liegt die Sorge für die Aufnahme der erforderten Taxen innerhalb des Departements, die Einziehung der Zinsen von den Darlehnsnehmern und die Auszahlung der Zinsen von den Pfandbriefen an deren Inhaber ob.

Jedem landschaftlichen Kreise steht ein Landschaftsrath vor, welcher nebst den zwei oder mehreren landschaftlichen Kreis-Deputirten für jeden dieser Kreise auf den Kreistagen gewählt wird. Die Landschaftsräthe und die Deputirten sind dazu bestimmt, die Abschätzung der Güter und die Aufnahme der Taxen in dem Kreise, welchem sie vorstehen, nach Maßgabe der reglementsmäßigen Bestimmungen in Ausführung zu bringen.

Die Mitglieder der Haupt-Ritterschafts- resp. General-Direktion

und die Ritterschafts- resp. Provinzial-Direktoren bedürfen bei ihrer ersten Wahl der Allerhöchsten Bestätigung.

Zur Ausführung der Büreau- und Kassengeschäfte ist den Haupt- resp. Provinzial-Direktionen das erforderliche Beamtenpersonal beigegeben.

Zu den gemeinschaftlichen Berathungen dienen die Provinzial-Landtage. Auf den Kreistagen werden alle Wahlen der Vertreter vorgenommen und alle Vorschläge, welche auf den Landtagen verhandelt und über welche beschlossen werden soll, vorberathen.

§. 171.

Die Direktionen sind folgende:

1) Die Haupt-Ritterschafts-Direktion der Kur- und Neumark in Berlin.

Von derselben ressortiren betreffs der Departements:
die Priegnitzsche Ritterschafts-Direktion in Perleberg;
die Mittelmärkische Ritterschafts-Direktion in Berlin;
die Uckermärkische Ritterschafts-Direktion in Prenzlau;
die Neumärkische Ritterschafts-Direktion in Frankfurt a. O.;
das neue Brandenburgische Kreditinstitut in Berlin;

2) die Ostpreußische General-Landschafts-Direktion zu Königsberg in Preußen.

Von derselben ressortiren die Departements-Landschafts-Direktionen in Königsberg, Mohrungen und Angerburg;

3) die Westpreußische General-Landschafts-Direktion zu Marienwerder.

Derselben sind untergeordnet: die Provinzial-Landschafts-Direktionen in Marienwerder, Bromberg, Schneidemühl und Danzig.

Die General-Direktion verwaltet zugleich den Verein der neuen Westpreußischen Landschaft, welcher seinen Mitgliedern als Besitzer der von dem Verbande der Westpreußischen Landschaft ausgeschlossenen Grundstücke in neuen Westpreußischen Pfandbriefen Darlehne gewährt (Regulativ vom 3. Mai 1861. Gesetz-Sammlung Seite 206.);

4) die Pommersche General-Landschafts-Direktion in Stettin.

Derselben sind untergeordnet: die Landschafts-Departements-Direktionen in Anklam, Stargard, Treptow an der Rega und Stolp;

5) die Schlesische General-Landschafts-Direktion zu Breslau.

Von derselben ressortiren die Direktionen:
der Schweidnitz-Jauerschen Fürstenthums-Landschaft in Jauer;
der Glogau-Saganschen Fürstenthums-Landschaft in Glogau;
der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft in Ratibor;
der Breslau-Briegschen Fürstenthums-Landschaft in Breslau;

der Liegnitz-Wohlauschen Fürstenthums-Landschaft in Liegnitz;
der Münsterberg-Glatzschen Fürstenthums-Landschaft in Frankenstein;
der Neisse-Grottkau'schen Fürstenthums-Landschaft in Neisse;
der Oels-Militsch'schen Fürstenthums-Landschaft in Oels;
der Görlitz'schen Fürstenthums-Landschaft in Görlitz.

Außerdem ist der General-Direktion untergeordnet:
die schlesische landschaftliche Darlehnskasse, welche dazu bestimmt ist, auf bewegliche Unterpfänder zinsbare Darlehne zu gewähren (Reglement vom 13. November 1848. Gesetz-Sammlung Seite 410.);

6) die Posensche General-Landschafts-Direktion in Posen, von welcher die Provinzial-Landschafts-Direktion zu Posen ressortirt;
7) die Hannoverschen Ritterschafts-Direktionen und zwar:
für die Fürstenthümer Calenberg-Grubenhagen und Hildesheim in Hannover;
für das Fürstenthum Lüneburg in Celle;
für die Herzogthümer Bremen und Verden und für das Land Hadeln in Stade;
8) die Direktion des neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen.
Dieser Verein gewährt seinen Mitgliedern Darlehne in ausgefertigten Kreditscheinen, welche die Benennung führen: Pfandbriefe des neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen littr. B.;
9) die Direktion des Kredit-Instituts der Ober- und Niederlausitz in Görlitz, ein zu ähnlichen Zwecken wie zu 8 gebildeter Verein;
10) die Direktion des landschaftlichen Kredit-Instituts für die Provinz Sachsen in Halle a. S. Gleichfalls ein zu den mehrgedachten Zwecken bestehender Verein;
11) das Berliner Pfandbriefs-Institut unter der Direktion des Magistrats.

§. 172.

Dem Finanzminister und dem Minister des Innern ist untergeordnet:

Die Verwaltung des Königlichen Kredit-Instituts für Schlesien in Breslau.

Gegenstand dieser Verwaltung ist jetzt nur noch der als Betriebskapital zur Gewährung von Darlehnen gegen Ausstellung der Pfandbriefe littr. B. aus Staatsmitteln überwiesene Vorschuß (Erlaß vom 4. März 1850).

Der Minister des Innern konkurrirt im Uebrigen außerdem:
a) bei dem literarischen Büreau und dem Institut des Staatsanzeigers;
b) mit dem Finanz-Minister bei der Examinations-Kommission für die höheren Verwaltungsämter. (Siehe Staats-Ministerium).

§. 173.
Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bei diesem Ministerium bestehen vier Abtheilungen mit je einem Direktor.

Der Geschäftsbereich der ersten Abtheilung, für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen, umfaßt die ganze Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung, sowohl in polizeilicher, als administrativer und technischer Beziehung, verbunden mit der Oberaufsicht und Leitung aller Berg- und Hüttenwerke, welche für Rechnung des Staats betrieben werden [1].)

§. 174.
Ressort der ersten Abtheilung.

1) Die Berg-Akademie zu Berlin. Dieselbe hat die Bestimmung, denjenigen, welche sich im Berg-, Hütten- und Salinenwesen ausbilden wollen, Gelegenheit zur Erwerbung der erforderlichen Fachkenntnisse zu geben. — Der Lehrkursus ist einjährig und es umfaßt der Lehrplan alle Gegenstände der Bergbau-, Hütten- und Salinenkunde. (Allerh. Erlaß vom 29. Juni 1861 Ges.-Samml. S. 429). Vergl. wegen des zur Aufnahme erforderlichen Schulzeugnisses „Provinzial-Schulkollegium, insbesondere höhere Schulen," wegen der Berg-Akademie in Clausthal Ober-Bergämter.

   Mit der Berg-Akademie steht die Kommission zur Prüfung der Berg-Eleven in Verbindung (Prüfungs-Reglement vom 6. Oktober 1866 Staats-Anz. Nr. 80).

2) Die Ober-Bergämter (Siehe Provinzialbehörden).

3) Die Verwaltung der Königlich Preußischen und Herzoglich Braunschweig-Lüneburgischen Kommunion-Staatswerke. Dieselbe erfolgt durch den Direktor des Oberbergamts zu Clausthal und durch die Herzogliche Kammer zu Braunschweig. In den Jahren mit gerader Zahl hat Preußen, in den mit ungerader Zahl Braunschweig das Direktorium.

   Von dieser Verwaltung ressortirt das Kommunion-Bergamt zu Goslar für den Bergbau am Rammelsberge, bei den Silberhütten (auf Frau Marien-Seigerhütte zu Ocker, auf Herzogs-Juliushütte, auf Frau Sophienhütte, auf dem Vitriolhofe), bei dem Kupferhammer und der Messinghütte zu Ocker, sowie bei der Eisenhütte „Teichhütte" bei Gittelde.

§. 175.

Der Geschäftsbereich der zweiten Abtheilung, für das Eisenbahnwesen, erstreckt sich auf alle Eisenbahnangelegenheiten, sowohl bezüglich der Anlage, als des Betriebes und der Verwaltung,

---

[1]) Für das Herzogthum Lauenburg stehen die Funktionen der obersten Bergbehörde dem Minister für Lauenburg zu. (Vergleiche wegen der Revierbeamten: „Oberbergämter".)

und zwar nicht nur der Staats-Eisenbahnen und der vom Staate verwalteten Privat-Eisenbahnen, sondern auch der reinen Privat-Eisenbahnen.

Die technischen Arbeiten werden durch ein besonderes Büreau ausgeführt.

§. 176.

Ressort der zweiten Abtheilung.

Unmittelbar unter dieser Abtheilung (§. 175) stehen als Organe derselben in der Eigenschaft als Provinzialbehörden:

1) das Königliche Eisenbahn-Kommissariat, und die Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn in Berlin;
2) die übrigen Königlichen Eisenbahn-Kommissariate und Eisenbahn-Kommissarien, sowie die Direktionen der Staatseisenbahnen und der vom Staate verwalteten Eisenbahnen in den Provinzen (Vergl. Provinzialbehörden);
3) die Königliche Kommission für den Bau der Schlesischen Gebirgsbahn in Görlitz;
4) die Königliche Kommission für den Bau der Bebra-Hanauer Eisenbahn in Cassel.

§. 177.

Der Geschäftsbereich der dritten Abtheilung, für das Land-, Wasser-, Chaussee- und Maschinenbauwesen, umfaßt:

1) die Personalien der Bauverwaltung und die Ueberwachung der Geschäftsführung der Baubeamten;
2) die Berathung des Baubedürfnisses und die Aufstellung der Bau-Etats für die Staatsbauten;
3) die Prüfung und Feststellung der betreffenden Bau-Entwürfe und Kostenanschläge;
4) die oberste Leitung und Ueberwachung der Ausführung dieser Bauten;
5) die Vermessungs-Angelegenheiten, soweit solche zum Ressort des oben bezeichneten Ministeriums gehören;
6) die Bau-Polizeiangelegenheiten.

§. 178.

Ressort der dritten Abtheilung.

1) Die technische Bau-Deputation, eine konsultative Behörde. Dieselbe hat folgende Bestimmung: Beurtheilung aller großen öffentlichen Bauunternehmungen in baulich-technischer Hinsicht; Berathung über die Anwendung allgemeiner Grundsätze im öffentlichen Bauwesen; Begutachtung neuer Erfahrungen und Vorschläge in künstlerischer, wissenschaftlicher und baulich-technischer Beziehung; Sorge für weitere Fortentwickelung des Bauwesens; Vornahme der Bauführer-Prüfungen, (vor der Königlichen Prüfungs-Kommission zu Hannover kann diese Prüfung auch abgelegt werden; vergl. Ober-Präsident Hannover), und die Baumeister-Prüfungen

als oberste Prüfungsbehörde. Es erfolgen öffentliche Aufforderungen wegen Meldung zu den Prüfungen. Diese Meldung muß schriftlich unter Einreichung der verschiedenen Nachweise und Zeichnungen erfolgen. (Vergl. die Vorschriften über diese Prüfungen vom 3. September 1868. Staats-Anz. S. 3755. Siehe auch höhere Schulen.)

Außerdem bildet die Deputation das Kuratorium der Bau-Akademie. Sie besteht aus sämmtlichen Ministeral-Bauräthen und solchen Baumeistern, welche auf den Vorschlag des Ministers von dem Könige zu Mitgliedern ernannt werden.

2. Die Bau-Akademie in Berlin. Dieselbe ist bestimmt Denjenigen, welche sich als Kunstbeflissene zu Baubeamten für den Staatsdienst oder als Bauhandwerker zu Privat-Baumeistern ausbilden wollen, die Gelegenheit zu geben, den Land- und Schönbau einerseits, und den Wege-, Wasser- und Eisenbahnbau andererseits vollständig kennen zu lernen.[1]) u.[2]) Der drei resp. zweijährige Besuch derselben begründet die Zulassung zur Bauführerprüfung. Die spezielle Leitung führt, unter kollegialischer Behandlung geeigneter Gegenstände, das Direktorium, bestehend aus einem Direktor und zwei Mitgliedern. Die technische Bau-Deputation unter Nr. 1. bildet das Kuratorium der Akademie, welches bei Abänderung organischer Einrichtungen, Feststellung des Lehrplans, sowie bei der Anstellung der von dem Direktorium vorgeschlagenen Lehrer und Vervollständigung der Lehrmittel mitwirkt. (Verordnungen vom 18. März 1855, 22. Januar 1857 und 1. November 1859. Verw. Ministerial-Blatt S. 57, 31. und resp. 314.).

3) Das Beuth-Schinkel-Museum, welches eine Sammlung von Geräthen, Modellen und Zeichnungen enthält. Von der mit demselben verbundenen Stiftung erfolgen alljährlich Preisausschreibungen für Modelle und Zeichnungen, namentlich aber auch für Bauten, bei welchen vorherrschend Hoch- und Schönbauten berücksichtigt werden; es erhalten immer am 13. März jeden Jahres diejenigen Bauleute Preise, welche die besten Arbeiten geliefert haben.

§. 179.

Die vierte Abtheilung, für Handel und Gewerbe, bearbeitet alle diesem Ministerium übertragenen Angelegenheiten, welche mit Handel und Gewerbe in unmittelbarer oder mittelbarer Verbindung stehen, namentlich auch die Angelegenheiten der Schifffahrt, der Rhederei und des Lootsenwesens, der Bildungs-Institute für Handel, Gewerbe und Schifffahrt, der Privat-Bank-Institute, der Korporationen und Sozietäten für Handel, Gewerbe und Industrie, der Aktien- und Versicherungs-Gesellschaften, des Maß- und Gewichtswesens u. s. w.

---

[1]) Vergleiche Staats-Anzeiger von 1868, S. 3757.

[2]) In Bezug auf die dreijährige Studienzeit auf einer höheren technischen Lehranstalt soll bis Oktober 1873 der Besuch der bautechnischen Fachschule zu Carlsruhe dem einer inländischen Lehranstalt gleich erachtet werden (Verfügung des Ministeriums für Handel vom 22. November 1869).

§. 180.
Ressort der vierten Abtheilung.

1. Technische Deputation für Gewerbe. Dieselbe besteht aus Staatsbeamten, Gelehrten, Künstlern, Landwirthen, Manufakturisten und Kaufleuten, soll das Wissenschaftliche der ganzen Gewerbekunde in ihren Fortschritten verfolgen und dem Ministerium als gutachtliche Behörde in gewerblich- technischen Fragen dienen.

2. Die Gewerbe-Akademie in Berlin, als höchste technische Lehranstalt des Staats; sie ist zur Ausbildung von eigentlichen Technikern, die zur Einrichtung und Leitung von Fabrikanlagen befähigt sind, bestimmt. Sie zerfällt in eine wissenschaftliche und in eine Abtheilung für die einzelnen technischen Fächer, und zwar für Mechanik, für Chemie und Hüttenkunde und für See-Schiffsbau.

Mit der Akademie ist eine Musterzeichnenschule verbunden, welche den Zweck hat, Zeichner zu bilden, die nach vollendeter Lehrzeit fähig sind, sowohl in Fabriken als Muster-Zeichner zu wirken, als insbesondere selbstständigen Kunstanstalten, in welchen Muster für Fabriken gefertigt werden, vorzustehen, und in diesen wiederum junge Leute zu gleichem Zwecke heranzubilden.

3) Die Eichungs-Inspektoren (Erste Abtheilung §. 3.). Dieselben sind Staatsbeamte und haben:

a) im Allgemeinen den Geschäftsbetrieb der Eichungsämter ihrer Bezirke zu beaufsichtigen und darüber zu wachen, daß die zur Regelung desselben ergangenen technischen Vorschriften gehörig beobachtet werden. Sie haben für die ihnen unterstellten Eichungsämter alle Rechte und Pflichten, welche die Eichordnung und die von der Normal-Eichungs-Kommission des Norddeutschen Bundes[1]) (vergl. diese) erlassenen Instruktionen der Aufsichtsbehörde übertragen, soweit darüber nicht anderweit Bestimmung getroffen ist;

b) die Prüfung der Kontrolnormale der Eichungsämter nach der Hauptnormalen eventuell Berichtigung derselben und Ausstellung einer Bescheinigung darüber;

c) die Prüfung der anzustellenden Eichmeister bei den Eichungsämtern. Sie haben die Regierungsbehörden in Sachen der Maaß- und Gewichtspolizei auf desfallsiges Ersuchen mit ihrem Gutachten zu unterstützen, sind im Uebrigen aber in disziplinarischer Hinsicht dem Minister für Handel u. s. w. untergeordnet und empfangen von demselben ihre dienstlichen Anweisungen. Generelle Anordnungen, welche die Normal-Eichungs-Kommission des Norddeutschen Bundes in den zu ihrer Zuständigkeit gehörigen Angelegenheiten erläßt, werden, soweit nicht ihre Bekanntmachung durch das Bundesgesetz-

---

[1]) Die früher dem Ministerium für Handel rc. untergeordnet gewesene Normal-Eichungs-Kommission ist, nachdem die Normal-Eichungs-Kommission des Norddeutschen Bundes die Geschäfte derselben übernommen hat, mit dem 1. April 1869 außer Wirksamkeit getreten. (Verf. des Ministers für Handel rc. vom 20. März 1869, Staats-Anz. S. 1230.)

Blatt erfolgt, durch den Minister für Handel rc. den Eichungs-Inspektoren und von diesen den Eichungsämtern mitgetheilt. Die Eichungsämter an den Orten, wo die Eichungs-Inspektoren ihren Sitz haben, sind Staatsanstalten und stehen unter der unmittelbaren Leitung der Eichungs-Inspektoren. (Gesetz vom 26. November 1869 Ges.-Samml. S. 1165 und Instruktion des Finanz-Ministers vom 6. Januar 1870, veröffentlicht durch die Amtsblätter der Regierungen.)

4. Die Königliche Porzellan-Manufaktur, welche als ein Kunst- und Muster-Institut zur Herstellung von weißem, bemaltem und vergoldetem Porzellan und von Thonfabrikaten, behufs des Verkaufes bestimmt ist.

5. Der Direktor der Navigationsschulen.[1]) Derselbe ist technischer Beistand des Handels-Ministeriums in den die Schifffahrt betreffenden Angelegenheiten und Kommissarius desselben für die Navigations- resp. Navigations-Vorbereitungs-Schulen, hat auch die technische Leitung dieser Schulen, welche im Uebrigen von den Provinzial-Regierungen resp. Landdrosteien ressortiren. (Vergleiche diese Behörden.)

Die Konkurrenz des Ministers für Handel rc. und des Ministers für landwirthschaftliche Angelegenheiten tritt ein: bei Bearbeitung der Eindeichungs- und Deich-Sozietäts-Angelegenheiten, sobald das Interesse der Schifffahrt und der Strom-Schifffahrt betheiligt ist, namentlich auch beineuen Deichanlagen in der Nähe schiffbarer Ströme.

Außerdem ist der Minister für Handel rc. zugleich Chef der Preußischen Bank.

§. 181.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Das Ministerium besteht aus vier Abtheilungen. Zum Geschäftskreise der ersten Abtheilung für die äußeren Kirchenangelegenheiten gehören:

1) die Regulirung des Interimistikums in streitigen Kirchen-, Pfarr- und Küsterbau-Sachen;
2) die Aufsicht über die Kirchenbücher;
3) die Sorge für die Anlegung und Unterhaltung der Kirchhöfe;
4) die Aufsicht über die Vermögensverwaltung der dem landesherrlichen Patronat nicht unterworfenen Kirchen, kirchlichen Stiftungen und Institute, sowie die Ausübung der landesherrlichen Aufsichts- und Verwaltungsrechte in Ansehung des Vermögens der dem landesherrlichen Patronat unterworfenen Kirchen, kirchlichen Stiftungen und Institute;
5) die Ernennung oder Bestätigung der für die Verwaltung des kirchlichen Vermögens anzustellenden weltlichen Kirchen-

[1]) Der zeitige Direktor der Navigationsschulen ist Vorstand der Navigationsschule in Danzig.

bedienten, sowie die Aufsicht über deren amtliche und sittliche Führung und die damit verfassungsmäßig verbundenen Disciplinarbefugnisse.

Von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten ꝛc. hängt es ab, in welchen Fällen derselbe dem evangelischen Ober-Kirchenrathe, welchem die inneren Kirchenangelegenheiten überwiesen sind, Kenntniß geben, beziehentlich ein Gutachten erfordern will; es bleibt demselben vorbehalten, sowie es dem evangelischen Ober-Kirchenrathe vorbehalten bleiben soll, in den äußeren Angelegenheiten Anträge bei dem Minister der geistlichen Angelegenheiten ꝛc. zu stellen.

In gewissen Fällen soll ein Zusammenwirken des Ministers der geistlichen Angelegenheiten und des evangelischen Ober-Kirchenraths stattfinden (Vergl. evang. Ober-Kirchenrath).

Unter der genannten Abtheilung stehen:

die Konsistorien in den Provinzen und das Landes-Konsistorium in Hannover. (Siehe Provinzialbehörden);

Außerdem ist dieser Abtheilung das Direktorium Montis Pietatis zu Berlin untergeordnet (Siehe außerdem evang. Ober-Kirchenrath).

§. 182.

Der Geschäftskreis der zweiten Abtheilung für die katholischen Kirchenangelegenheiten erstreckt sich auf die Bearbeitung der äußeren wie inneren Angelegenheiten des katholischen Kirchenwesens in höherer Instanz, insoweit hierbei überhaupt eine Einwirkung des Staates, namentlich auf Grund des Oberaufsichtsrechts verfassungsmäßig noch stattfindet.

Die Etats-, Kassen-, Rechnungs- und Bausachen werden durch die damit besonders beauftragten Räthe des Ministeriums bearbeitet.

§. 183.

Der dritten Abtheilung, für die Unterrichtsangelegenheiten, liegt die Leitung des ganzen Unterrichtswesens ohne Unterschied der Konfession, sofern nicht einzelne Angelegenheiten ausdrücklich anderen Ministerien überwiesen sind[1]), ob.

In gewissen Fällen ist die Mitwirkung des evangelischen Ober-Kirchenraths vorbehalten (Vergl. evang. Ober-Kirchenrath).

§. 184.

Ressort der dritten Abtheilung.

1. Provinzial-Schul-Kollegien. (Siehe Provinzialbehörden.)

2. Die Königliche Akademie der Wissenschaften in Berlin mit:

a) der physikalisch-mathematischen Klasse;

b) der philosophisch-historischen Klasse. (Statuten vom 31 März 1838).

---

[1]) Die höheren Forst-Lehranstalten zu Neustadt-Eberswalde und Münden sind dem Finanz-Minister, die Musterzeichnen-, Navigations- und Bergschulen dem Minister für Handel ꝛc., die höheren landwirthschaftlichen Lehranstalten dem Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten untergeordnet.

Diese Akademie hat die Bestimmung, die Wissenschaft durch Prüfung des Vorhandenen und Forschung zu fördern, nicht aber als Lehranstalt zu dienen.

Seine Majestät der König ist Protektor, die vier beständigen Sekretäre aber haben abwechselnd das Präsidium der Akademie. Ihre Mitglieder sind ordentliche, außerordentliche und Ehrenmitglieder. Außerdem hat sie korrespondirende Mitglieder.

3. Die Königliche Akademie der Künste. Sie umfaßt alle Zweige der bildenden Künste der Architektur und Musik (musikalische Komposition), sowie der künstlerischen Gewerbe. Sie bezweckt die Bildung junger Künstler; für Geschichtsmalerei, Skulptur und Baukunst sind Preisbewerbungen angeordnet. Seine Majestät der König ist Protektor der Akademie; an ihrer Spitze steht ein Direktorium und ein Senat; die Mitglieder sind theils ordentliche, theils außerordentliche, theils Ehrenmitglieder. Unter der Leitung der Akademie der Künste und insbesondere des Senates derselben bestehen drei Lehrinstitute, welche der Kunst gewidmet, aber zu ganz verschiedenen Zwecken bestimmt und deshalb völlig unter sich getrennt sind, nämlich:

a) die Akademie oder hohe Schule für Künstler (Fächer der bildenden Künste und Musik), mit welcher das Königliche Institut für Kirchenmusik und die Singakademie zu Berlin in Verbindung stehen; ersteres hat den Zweck, junge Leute zu Organisten, Kantoren, Gesang- und Musiklehrern an Gymnasien, Schullehrer-Seminarien und anderen höheren Lehranstalten auszubilden (Bekanntm. des Direkt. des Königl. Musik-Instituts vom 20. Juli 1833, Min.-Bl. für die inn. Verw. von 1847, S. 87); durch die Sing-Akademie soll der gute Geschmack in der Tonkunst erhalten und befördert werden;

b) die akademische allgemeine Zeichenschule und

c) die Kunst und Gewerkschule.

Von der Akademie der Künste ressortiren:

die Kunst- und Gewerkschule in Berlin (mit der Akademie verbunden), die Kunst-, Bau- und Handwerkschule in Breslau, die Kunst- und Gewerkschule in Danzig, die Kunst- und Bau-Handwerkschule in Erfurt, die Kunst- und Bau-Gewerk-Schule in Magdeburg und die Kunstschule zu Königsberg i/Pr.

Die Aufnahme von Schülern geschieht halbjährlich. Wegen der Anmeldungen für die verschiedenen Kunstfächer ergehen bezüglich der einzelnen Semester öffentliche Bekanntmachungen Seitens der Akademien. Diejenigen, welche sich für die Kunstfächer anmelden, müssen ihre Schulzeugnisse vorlegen (vergl. Prov.-Schulkollegien) und in Betreff ihrer Befähigung zur Kunst sich einer Prüfung unterwerfen. Außerdem bestehen noch Lehranstalten für die Musik rc., welche zum Theil aus Staatsmitteln einen Zuschuß erhalten. Dahin gehören: das Musik-Institut in Coblenz und die Musikschulen in Breslau, Düsseldorf, Trier, Frankfurt a/M. rc.

4. Die Königlichen Kunst-Akademien zu Königsberg i/Pr. und Düsseldorf, sowie

5. die Akademie der bildenden Künste in Cassel. Diese Akademien bezwecken gleichfalls im Allgemeinen die Ausbildung junger Künstler.

6. Die Königlichen Museen zu Berlin. Dieselben umfassen die in der Hauptstadt vorhandenen Sammlungen für Kunst, Alterthum und Völkerkunde, soweit sie nicht besonderen Instituten zur Aufbewahrung oder Benutzung überwiesen sind. Gegenwärtig gehören dazu folgende in den Museengebäuden am Lustgarten aufgestellte Sammlungen:

A. Die Sammlung der Gyps-Abgüsse von Skulpturen alter Zeiten und Länder.

B. Die Sammlungen der alten Zeit: a) die ägyptische Sammlung; b) die klassischen und übrigen antiken Bildhauerwerke; c) die Vasen, Bronzen, Mosaiken und anderen kleinen Kunstwerke der griechischen und römischen Zeit; d) die Münzen der griechischen und römischen Zeit.

C. Die Sammlungen des Mittelalters und der neueren Zeit: a) Bildhauerwerke; b) Modelle von Bauwerken; c) die kleineren Kunstwerke; d) die Münzen; e) die Gemälde; f) die Handzeichnungen, Miniaturen und Kunstdrucke.

D. Die Sammlungen zur Landesgeschichte, Länder- und Völkerkunde: a) die historischen Merkwürdigkeiten des Königlichen Hauses, des Landes und der mit denselben in näherer Beziehung stehenden Länder; b) die germanischen und slavischen Alterthümer; c) die Merkwürdigkeiten der alten Welttheile.

(Statut vom 15. Januar 1835 v. Kamptz Annalen Band. XIX. S. 1131 folg.).

7. Das Rauch-Museum in Berlin, welches eine Sammlung von Bildhauerwerken zum Gegenstande hat.

8. Folgende wissenschaftlichen Anstalten in Berlin:

a. die Königlichen Bibliotheken, an welche ein Exemplar jeder erschienenen Druckschrift abgeliefert werden muß. Die Benutzung von Büchern 2c. ist unter gewissen Bedingungen gestattet; b. die Königlichen Sternwarten in Berlin und Altona; c. der Königliche botanische Garten; d. das Herbarium; e. das chemische Laboratorium.

9. Die Universitäten[1]): zu Berlin, Breslau, Bonn, Greifswald, Göttingen, Halle a. d. S., Kiel, Königsberg i/Pr., Marburg, mit den dazu gehörigen Seminarien, wissenschaftlichen Instituten und Sammlungen.

Die Universitäten haben die Bestimmung zur Ausbildung junger Leute für den eigentlichen gelehrten Staats- und Kirchendienst, zur besondern Bildung für gewisse Berufsfächer und zur allgemeinen

---

[1]) Die Verwaltungen der Universitäten haben die Eigenschaft der Provinzialbehörden.

Bildung für die höheren Lebenskreise. Auf dieser Bestimmung beruht die Bedingung, daß zur Inskription bei einer der vier Fakultäten der Universität der Besitz des Maturitätszeugnisses erforderlich ist. Jede Universität ist in die vier Fakultäten der Theologie, Jurisprudenz, Medizin und Philosophie abgetheilt. Bei den Universitäten Breslau und Bonn befindet sich noch eine fünfte Fakultät, nämlich die der katholischen Theologie. Die zu einer Fakultät gehörigen ordentlichen Professoren bilden als Fakultät im engern Sinne eine akademische Behörde, an deren Spitze ein aus ihrer Mitte jährlich erwählter Dekan steht. Behufs Wahrnehmung der gemeinsamen Angelegenheiten der Universität, sowie zur Beaufsichtigung der Studirenden und Ausübung der Disciplinargewalt über dieselben und zur anderweiten Vertretung der Universität wird durch das General-Konzil aller ordentlichen Professoren ein Ausschuß, der akademische Senat, bestellt, welcher aus dem an der Spitze stehenden Rektor, aus ordentlichen Professoren und dem Universitätsrichter besteht.

Die Kuratorien bei den einzelnen Universitäten sind Organe des Ministeriums der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten; denselben steht die nächste Aufsicht über die Universität, die unmittelbare Leitung der ökonomischen und Kassenverwaltung derselben und die Wahrnehmung ihrer Gerechtsame, insbesondere auch vor Gericht zu. Der Lektions-Katalog wird vor Beginn jedes Semesters öffentlich bekannt gemacht.

Der Regel nach sind die Ober-Präsidenten derjenigen Provinz, in denen der Universitätsort sich befindet, Kurator der Universität.

Die theologisch-philosophische Akademie zu Münster, die philosophisch-theologische Lehranstalt zu Braunsberg (Lyceum Hosianum), und die philosophisch-theologische Lehranstalt zu Paderborn (Seminarium Theodorianum) haben die Bestimmung zur Ausbildung junger Leute für den katholischen Kirchendienst.

In Bezug auf die katholisch-theologischen Fakultäten und Institute ist dem Fürstbischofe zu Breslau und den Erzbischöfen zu Cöln und Münster, neben dem Ministerium für die geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, eine Einwirkung zugestanden.

10. Das Prediger-Seminarium in Wittenberg. Dasselbe steht unter gemeinschaftlicher Aufsicht des Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und des evangelischen Ober-Kirchenraths und hat den Zweck, Kandidaten zum evangelischen Pfarramt zu bilden.

11. Die Seminarien für gelehrte Schulen in Berlin, Breslau und Königsberg i/Pr. sowie das Seminarium für gelehrte und höhere Bürgerschulen in Stettin mit der Bestimmung, junge Leute zu Lehrern bei höheren Lehranstalten zu bilden.

12. Das evangelische Lehrerinnen-Seminar, Gouvernanten-Institut und Pensionat zu Droyßig im Reg.-Bez. Merseburg[1]). Dasselbe hat die Bestimmung, Lehrerinnen und Erzieherinnen auszubilden (Vergl. Provinzial-Schulkollegien). Die

---

[1]) Diese Anstalt ist die einzige von den Seminarien, welche unmittelbar unter dem Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten steht.

Bedingungen für die Aufnahme werden in jedem Jahre öffentlich bekannt gemacht.

Dieser Abtheilung sind außerdem untergeordnet:

a) der Konservator der Kunstdenkmäler und die Kommission für die Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmäler (Instrukt. vom 24. Januar 1844);

b) der General-Inspektor des Taubstummenwesens.

Letzterm ist die Leitung des Taubstummenweses, soweit dasselbe den Unterricht und die Erziehung betrifft, für den ganzen Umfang des Preußischen Staates übertragen[1]).

§. 185.

Die Abtheilung für die Medizinalangelegenheiten, welcher das gesammte Medizinalwesen, mit Ausschluß des Militair-Medizinalwesens, untergeordnet ist, hat die obere Leitung der gesammten Medizinal- und Sanitätspolizei, mithin die Ueberwachung sämmtlicher zum Gesundheitsschutze der Staatsangehörigen getroffenen oder zu treffenden Maßregeln und aller die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege begründenden Einrichtungen und Anstalten, die Aufsicht über die Qualifikation des Medizinalpersonals, die Verwendung desselben im Staatsdienste, die Begutachtung über Kunstfehler der Medizinalpersonen und die Handhabung der Disziplinargewalt, sowie die Aufsicht über alle öffentlichen und Privat-Krankenanstalten.

§. 186.

Ressort der vierten Abtheilung.

1. Die wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen in Berlin, als höchste Instanz in allen Medizinalangelegenheiten. Sie ist eine wissenschaftliche, konsultative Behörde, welche die theoretische Ausbildung der medizinischen Disziplinen verfolgen, auch zu deren Vervollkommnung mitwirken soll.

2. Die Medizinal-Kollegien. (Siehe Provinzialbehörden).

3. Die Ober-Medizinal-Examinations-Kommission in Berlin und die medizinischen Examinations-Kommissionen für die Staats-Prüfungen der Aerzte, Zahnärzte und Apotheker[2]) bei den Universitäten in Bonn, Breslau, Greifswald, Halle, Königsberg, Göttingen und Marburg, welche durch Vermittelung der Universitäts-Kuratoren unmittelbar von dem Ministerium für geistliche 2c. Angelegenheiten ressortiren.

4. Die Kommissionen zur Abhaltung des tentamen phisicum bei den Universitäten. Die Mitglieder dieser Kommissionen werden von dem Minister für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheit

---

[1]) Es bestehen Taubstummen-Institute: in Aachen, Angerburg, Berlin, Braunsberg, Breslau (Privat), Brühl, Büren, Cöln, Cöslin, Emden, Erfurt, Frankfurt a. M., Halberstadt, Halle, Hildesheim, Homburg, Kamberg, Kempen, Königsberg i. Pr., Langenhorst, Liegnitz, Marienburg, Mörs, Neustadt-Eberswalde, Neuwied, Osnabrück, Petershagen, Posen, Ratibor, Schleswig, Soest, Stade, Stettin, Stralsund, Weißenfels. (Vergl. Ober-Präsidenten resp. Regierungen und Landdrosteien.)

[2]) Prüfungs-Reglement für den Norddeutschen Bund vom 25. September 1869 (Bundesgesetz-Blatt S. 635).

Fakultät abwechselnd auf ein Jahr ernannt und ihre Namen veröffentlicht.

5. Die technische Kommission für pharmaceutische Angelegenheiten. Dieselbe ist eine konsultative Behörde, welche auf Erfordern des Ministers der Medizinalangelegenheiten in pharmaceutischen Angelegenheiten Gutachten abzugeben hat.

6. Die große Heil-Anstalt der Königlichen Charité in Berlin, zur Aufnahme und Heilung von Kranken; eine besondere Abtheilung bildet die Irren-Heilanstalt.

7. Die Thierarznei-Schule in Berlin zur wissenschaftlichen Ausbildung von Thierärzten durch Vortrag der Lehrgegenstände, Sezir- und Operations-Uebungen, Arzneibereitung, theoretischen und praktischen Hufbeschlag &c.

Für beide Anstalten (Nr. 6 und 7) ist ein Kuratorium unter der Bezeichnung: „Kuratorium für die Krankenhaus- und Thierarznei-Schulangelegenheiten“ gebildet, welches die Bestimmung hat: a) die Oberaufsicht und Leitung der Angelegenheiten des Charité-Krankenhauses zu Berlin in administrativer Hinsicht zu führen und b) eine begutachtende und berathende Behörde in allen Angelegenheiten des Kranken- und Hospitalwesens der ganzen Monarchie zu bilden und die Thierarznei-Schulangelegenheiten zu leiten (Kab.-Ord. vom 27. April 1846, Ges.-Sammlung S. 166 und vom 10. Dezember 1847, Ges.-Samml. von 1848 S. 19., sowie Instrukt. vom 10. November 1849).

Hierher gehört auch Thierarzneischule in Hannover.

8. Die Königliche Hof-Apotheken-Kommission in Berlin, welche von dem Ministerim der geistlichen &c. Angelegenheiten und dem Ministerium des Königlichen Hauses gemeinschaftlich ressortirt.

Sie besteht gegenwärtig aus dem ersten Königlichen Leibarzte, einer pharmaceutisch-chemischen Autorität und einem Verwaltungsbeamten; sie führt die Aufsicht über das Personal der Hof-Apotheke in Berlin, über die etatsmäßige Verwendung der Fonds derselben, über die Verabfolgung von Medikamenten lediglich an die dazu Berechtigten, und über die richtige Berechnung der von den Hof-Apotheken zu Potsdam und Charlottenburg gemachten Arzneilieferungen.

§. 187.

Justiz-Ministerium.

Der Geschäftsbereich dieses Ministeriums umfaßt:

1) die Oberaufsicht über die gesammte Civil- und Strafrechtspflege, mit Einschluß der Entscheidung über Beschwerden, welche die Disziplin, den Geschäftsbetrieb oder Verzögerungen, sowie den Ansatz der Kosten bei den Gerichten zum Gegenstande haben;
2) die Anstellung der Richter, der Beamten der Staatsanwaltschaft, der Rechtsanwalte und Advokat-Anwalte, der Notare, und der Departements-Kassen- und Rechnungs-Revisoren, sowie die Ernennung der Advokaten und Assessoren. Ausge-

nommen sind die Präsidenten, Direktoren und Räthe der richterlichen Kollegien, der General-Staatsanwalt, die Ober-Staatsanwalte und Staatsanwalte, der General-Prokurator, die Ober-Prokuratoren und Staats-Prokuratoren, der Kron-Oberanwalt und die Kronanwalte. Die Ernennung dieser Beamten erfolgt von Seiner Majestät dem Könige auf den Vorschlag des Justiz-Ministers;

3) die Vorbereitung der Seiner Majestät dem Könige vorzulegenden Begnadigungssachen;

4) die Lehnsangelegenheiten (Thron-Lehnsangelegenheiten gehören zum gemeinschaftlichen Ressort des Justiz-Ministers und des Ministers des Innern);

5) die rechtliche Begutachtung der Angelegenheiten des Königlichen Hauses.

Außerdem hat der Justiz-Minister

a) in Gemeinschaft mit dem Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten die Aufsicht über die Geschäftsführung und das Personal des Revisions-Kollegiums für Landeskultursachen;

b) in Gemeinschaft mit dem Kriegs-Minister die Aufsicht über die Militair-Justizverwaltung. Auch bildet der Justiz-Minister

c) in Gemeinschaft mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und dem Marine-Minister den Prisenrath.

§. 188.

Ressort.

a. Ober-Tribunal.

Das Ober-Tribunal ist der oberste Gerichtshof für sämmtliche altpreußischen Provinzen mit Einschluß der Rheinprovinz und für den Bezirk des Appellationsgerichts in Frankfurt a. M.

Dasselbe besteht aus fünf Civilsenaten, einem Senat für Strafsachen, welcher in zwei Abtheilungen gesondert ist, und einem Disziplinar-Senat. Die Zuständigkeit des Senats für Strafsachen und des Disziplinar-Senats erstreckt sich gleichmäßig auf alle Bezirke, welche zum Geschäftskreise des Ober-Tribunals gehören.

Von den fünf Civilsenaten hat dagegen ein Senat (der Rheinische Senat), ausschließlich diejenigen Civilsachen, welche aus dem Bezirke des Appellationsgerichtshofes in Cöln an das Ober-Tribunal gelangen, zu entscheiden, und dabei die Gerichtsbarkeit auszuüben, welche das Rheinische Recht dem obersten Gerichtshofe beilegt. Dem Rheinischen Senat sind auch die aus dem Bezirke des Justizsenats zu Ehrenbreitstein und des Appellationsgerichts in Frankfurt a. M. eingehenden Civilsachen überwiesen.

Die übrigen vier Civilsenate sind für die Provinzen Brandenburg, Pommern, Preußen, Posen, Schlesien, Sachsen und Westphalen, desgleichen für die zur Rheinprovinz gehörigen Kreise Rees, Essen und Duisburg, und für die Hohenzollernschen Landestheile bestimmt. Das Ober-Tribunal entscheidet für diese Gebietstheile in letzter Instanz:

sowohl in Civilprozessen als in Strafsachen auf das Rechtsmittel der Revision und der Nichtigkeitsbeschwerde, soweit dieselben nach den bestehenden Gesetzen zulässig sind, einschließlich der Ablösungs- und Auseinandersetzungssachen; ferner auf alle einfachen Beschwerden über gerichtliche Verfügungen in prozessualischen Angelegenheiten, sowohl in Civil- als in Strafsachen in letzter Instanz. Beschwerden, welche die Disziplin, den Geschäftsbetrieb oder Verzögerungen betreffen, werden in letzter Instanz von dem Justiz-Minister erledigt (§. 187).

Bei Kompetenzstreitigkeiten unter mehreren Appellationsgerichten seines Ressorts oder unter solchen Kreis- oder Stadtgerichten, welche in den Bezirken verschiedener Appellationsgerichte sich befinden, hat das Ober-Tribunal das zuständige Gericht zu bestimmen. Dasselbe gilt unter gleicher Voraussetzung, wenn ein gemeinschaftlicher Gerichtsstand für mehrere verklagte Personen zu bestellen, oder wenn im Falle der Perhorrescenz eine Rechtsangelegenheit von einem Appellationsgericht an ein anderes zu verweisen ist.

Das Ober-Tribunal ist das zuständige Disziplinargericht für seine eigenen Mitglieder, so wie für die Präsidenten und Direktoren der Appellationsgerichte seines Bezirks, desgleichen des Präsidenten des Revisions-Kollegiums für Landeskultursachen, der Präsidenten und Direktoren der General-Kommissionen, des General-Auditeurs, und der übrigen Mitglieder des General-Auditoriats, und entscheidet außerdem in zweiter und letzter Instanz auf die Berufungen gegen die von den Appellationsgerichten in Disziplinar-Untersuchungen wider richterliche Beamte ergangenen Urtheile.

Ebenso erkennt es in zweiter und letzter Instanz auf Berufungen gegen die Entscheidungen des Ehrenraths der Rechtsanwalte und Notare in den altpreußischen Provinzen.

Außerdem entscheidet das Ober-Tribunal in dritter und letzter Instanz in den zur Gerichtsbarkeit der Preußischen und Norddeutschen Bundeskonsuln gehörigen Civilprozessen und Untersuchungssachen.

Endlich ist das Ober-Tribunal in Folge besonderer Verträge auch für einige auswärtige Staaten zum obersten Gerichtshofe bestellt, wie z. B. für Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt in Ablösungs- und Gemeinheitstheilungssachen.

Jeder Civilsenat und jede der beiden Abtheilungen des Senats für Strafsachen besteht aus einem Präsidenten und einer entsprechenden Anzahl von Mitgliedern (Ober-Tribunalsräthen). Zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung ist die Anwesenheit von mindestens sieben Mitgliedern, den Vorsitzenden eingeschlossen, erforderlich.

In Strafsachen erfolgt in gewissen, durch das Gesetz bestimmten Fällen, namentlich in Untersuchungen wegen Staatsverbrechen, und in anderen wichtigen oder besonders zweifelhaften Sachen, die Entscheidung durch die vereinigten Abtheilungen des Senats für Strafsachen. Das Kollegium ist in diesen Fällen beschlußfähig, wenn mit Einschluß des Vorsitzenden wenigstens eilf Mitglieder Theil nehmen.

Die Erledigung der Disziplinarsachen erfolgt in einem aus dem ersten Präsidenten und den Vice-Präsidenten, den Mitgliedern

des ersten Civilsenats und den Mitgliedern des Senats für Strafsachen gebildeten Disziplinarsenat. Zur Abfassung gültiger Beschlüsse ist die Anwesenheit von wenigstens fünfzehn Mitgliedern, mit Einschluß des Vorsitzenden, erforderlich. In unbedeutenden Fällen werden die Funktionen des Disziplinar-Senats vom ersten Civilsenat, und in Rheinischen Sachen vom Rheinischen Senate wahrgenommen.

Für wichtigere Angelegenheiten werden sämmtliche Senate zu einem Plenum vereinigt. Dahin gehören namentlich:

1) die Fälle, in denen ein Senat durch Stimmenmehrheit beschließt, von einem bisher angenommenen Rechtsgrundsatze, oder von der bisher befolgten Auslegung und Anwendung einer gesetzlichen Vorschrift abzugehen;
2) alle legislativen Angelegenheiten, sowie überhaupt diejenigen Sachen, welche für das gesammte Kollegium von Interesse sind.

§. 189.

b. Ober-Appellationsgericht in Berlin.

Das Ober-Appellationsgericht ist der oberste Gerichtshof für die Provinzen Hannover, Hessen-Nassau und Schleswig-Holstein, und errichtet durch die mit dem 1. September 1867 in Kraft getretene Verordnung vom 27. Juni desselben Jahres. Die Vereinigung desselben mit dem Ober-Tribunal ist einem besondern Gesetze vorbehalten.

Der Gerichtshof ist zuständig:

1) in bürgerlichen Rechtssachen:
   a) in Hannover für Nichtigkeitsbeschwerden gegen die Entscheidungen des Appellationsgerichts zu Celle, und für Nichtigkeitsbeschwerden zur Wahrung des Gesetzes;
   b) in den Provinzen Hessen-Nassau und Schleswig-Holstein für die Rechtsmittel der Revision und der Nichtigkeitsbeschwerde, sowie für die zur Kompetenz des obersten Gerichtshofes gehörenden Beschwerden in prozessualischen Angelegenheiten, einschließlich der Ablösungs- und Auseinandersetzungssachen; ferner
   c) in sämmtlichen Landestheilen (a. und b.) zur Bestimmung des zuständigen Gerichts in prozessualischen Angelegenheiten, wenn ein Kompetenzkonflikt zwischen mehreren Appellationsgerichten dieser Landestheile besteht, oder wenn das zuständige Appellationsgericht verhindert ist, sich der Verhandlung und Entscheidung der Sache zu unterziehen, oder wenn ein gemeinschaftlicher Gerichtsstand zu bestimmen ist, und die Gerichte erster Instanz unter verschiedenen Appellationsgerichten stehen;
2) in Strafsachen:
   für das Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde, und für die vor den obersten Gerichtshof gehörenden Beschwerden;
3) in Disziplinarsachen:
   für seine eigenen Mitglieder, sowie für die richterlichen Beamten und die Rechtsanwalte in den Landestheilen, für welche es errichtet ist, mit denselben Befugnissen, welche dem Ober-Tribunal in den älteren Provinzen beigelegt sind.

Außerdem sind dem Ober-Appellationsgericht noch die Funktionen des obersten Gerichtshofes für das Herzogthum Lauenburg und für die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont in Civil- und Strafsachen übertragen.

Das Ober-Appellationsgericht ist in zwei Senate getheilt. Der erste Senat bearbeitet sämmtliche Civilsachen mit Ausschluß der Handels- und Wechselsachen, der zweite Senat die Strafsachen nebst den Handels- und Wechselsachen.

Für wichtigere Angelegenheiten werden beide Senate zu einem Plenum vereinigt. Vor dasselbe gehören auch die Disziplinarsachen.

§. 190.

c. Immediat-Justiz-Examinations-Kommission.

Die Immediat-Justiz-Examinations-Kommission ist dazu bestimmt, die zweite juristische Prüfung (große Staatsprüfung) mit den dazu geeigneten Kandidaten abzuhalten; sie besteht aus einem Präsidenten und sieben Mitgliedern, und ihre Thätigkeit umfaßt die Prüfungen für die altländischen Provinzen, für die Rheinprovinz und für die neuen Provinzen. (Gesetz vom 6. Mai 1869, Gesetz-Samml. S. 656 und Regulativ vom 29. Dezember deff. J., Just.-Min.-Bl. S. 275).

§. 191.

Appellationsgerichte und Staatsanwaltschaft.

Die Appellationsgerichte sind Provinzialbehörden. (Vergleiche Provinzialbehörden).

Zu den Beamten der Staatsanwaltschaft, welche der Leitung und Aufsicht des Justiz-Ministers untergeben sind, gehören:

1) in den alten Landestheilen und in den Provinzen Schleswig-Holstein und Hessen-Nassau: der General-Staatsanwalt und die Ober-Staatsanwalte bei dem Ober-Tribunal; von diesen Beamten werden zugleich die Funktionen der Staatsanwaltschaft bei dem Ober-Appellationsgericht wahrgenommen; die Ober-Staatsanwalte bei den Appellationsgerichten, die Staats-Anwalte, die Staatsanwalts-Gehülfen und die Polizei-Anwalte;
2) in der Rheinprovinz: der General-Prokurator, als Vorgesetzter sämmtlicher Beamten der Staatsanwaltschaft in der Rheinprovinz, die General-Advokaten, welche dem General-Prokurator beigegeben sind, die Ober-Prokuratoren, die Staats-Prokuratoren und die Polizei-Kommissarien;
3) in der Provinz Hannover: der Kron-Oberanwalt und dessen Stellvertreter, die Kronanwalte und deren Stellvertreter, die Polizei-Anwalte.

Die Beamten der Staatsanwaltschaft sind dazu bestimmt, als Organe der Regierung das öffentliche Interesse in den durch das Gesetz bezeichneten Angelegenheiten wahrzunehmen. Sie gehören nicht zu den richterlichen Beamten, und sind auch in ihrer Amtswirksamkeit von den Gerichten unabhängig. Ihr amtlicher Beruf, insbesondere in

den Gebietstheilen zu 1 besteht darin: bei strafbaren Handlungen die Ermittelung der Thäter herbeizuführen, und dieselben vor Gericht zu verfolgen; sie haben aber auch darüber zu wachen, daß Niemand schuldlos verfolgt werde. In Civil-Angelegenheiten haben sie das öffentliche Interesse nur bei solchen Prozessen wahrzunehmen, welche die Scheidung, Ungültigkeit oder Nichtigkeit einer Ehe betreffen.

Für Schleswig-Holstein und Hessen-Nassau treten zu diesen Obliegenheiten noch hinzu: die Vollstreckung der Beschlüsse, Verfügungen und Strafurtheile, die Verwaltung der gerichtlichen Gefängnisse 2c.

In der Rheinprovinz, und ähnlich so in Hannover, verbreitet sich die amtliche Wirksamkeit der Staatsanwaltschaft über alle Zweige der Justizverwaltung. Sie ist insbesondere Disziplinarbehörde über die ministeriellen Beamten (Notarien, Gerichtsschreiber, Gerichtsvollzieher und Advokat-Anwalte), hat für die formell richtige Führung der Personenstandsregister zu sorgen, und ihre Wirksamkeit auf Wahrung verschiedener Interessen, namentlich durch Beantragung eines gerichtlichen Verfahrens in Abwesenheits- und Vormundschaftssachen, bei Kurateln vakanter Nachlassenschaften, bei Eintragung von Hypotheken für Minderjährige, bei Abschließung von Vergleichen unmündiger Personen u. s. w. auszudehnen.

Bei den Nichtigkeitsbeschwerden aus Hannover (§. 189 Nr. 1 a) greift die amtliche Wirksamkeit der General-Staatsantwaltschaft Platz.

In der Rheinprovinz haben die General-Advokaten die Plaidoyers in den öffentlichen Sitzungen des Appellationsgerichtshofes, wogegen die dem General-Prokurator beigegebenen Staats-Prokuratoren die schriftlichen Arbeiten besorgen.

§. 192.

Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten.

Dieses Ministerium, bei welchem besondere Abtheilungen nicht bestehen, hat die Oberleitung der Regulirungen der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, der Gemeinheitstheilungen, der Ablösung gutsherrlicher und anderer Reallasten, der Vorfluths- und Fischereipolizeisachen, aller Anstalten zur Beförderung der Landwirthschaft, die Leitung des Gestütwesens, die Mitberathung der veterinärpolizeilichen Angelegenheiten, die Leitung der landwirthschaftlich technischen Lehranstalten, die Bearbeitung der Eindeichungs- und Deich-Sozietätsangelegenheiten mit Vorbehalt der Theilnahme des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentlichen Arbeiten in Fällen, in denen auch das Interesse der Schifffahrt und der Strompolizei betheiligt ist, namentlich auch bei neuen Deichanlagen in der Nähe schiffbarer Ströme, außerdem in Gemeinschaft mit dem Minister des Innern die aus den Jagd-Polizeigesetzen vom 7. März 1850 und 26. Februar 1870 sich ergebenden Angelegenheiten.

§. 193.

Ressort.

a. Landes-Oekonomie-Kollegium.

Dieses Kollegium ist als technische Deputation des Ministeriums (Allerh. Ord. vom 5. Mai 1842 und Regulativ vom 24. Juni 1859)

eine Centralstelle der landwirthschaftlichen Technik der Monarchie mit der wesentlichen Bestimmung, den Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten als technische Deputation zu unterstützen, ihn von den vorwaltenden landwirthschaftlichen Zuständen der Provinzen in steter Kenntniß zu erhalten, über technische Fragen das verlangte Gutachten zu erstatten und aus eigener Bewegung Vorschläge und Anträge im Interesse der Landeskultur einzubringen.

Das Landes-Oekonomie-Kollegium besteht aus ordentlichen Mitgliedern, nämlich aus Räthen der Ministerien, welche die landwirthschaftlichen und gewerblichen Angelegenheiten bearbeiten, Gelehrte aus dem Gebiete der staatswirthschaftlichen Disciplinen, der Statistik, der Naturwissenschaften und der Gewerbskunde, sowie erfahrenen praktischen Landwirthen von anerkanntem Rufe und aus außerordentlichen Mitgliedern. Zu letzteren gehören die jedesmaligen Direktoren der landwirthschaftlichen Central-Vereine.

Außer dem Vorsitzenden fungirt ein General-Sekretär.

§. 194.

b. Revisions-Kollegium für Landeskultursachen in Berlin.

Unter Konkurrenz des Justiz-Ministers ist das Revisions-Kollegium zur Entscheidung in zweiter Instanz in allen den Fällen berufen, in denen die Appellation oder der Rekurs gegen die Entscheidung einer General-Kommission resp. eines landwirthschaftlichen Spruch-Kollegiums oder in einer an diese Behörden von den Gerichten abgegebenen Auseinandersetzungssache eingelegt ist.

Die Instruktion der zweiten Instanz, die Insinuation und Vollstreckung ihrer Urtheile gebührt der General-Kommission (Verordnung vom 22. November 1844. Ges.-Samml. v. 1845. S. 19).

§. 195.

c. Höhere landwirthschaftliche Lehranstalten.

Diese Anstalten haben den Zweck, sowohl künftige Verwaltungsbeamte, wie geeignete Landwirthe theoretisch und praktisch auszubilden. Der Unterrichtskreis erstreckt sich auf die Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfange, auf die Grundwissenschaften, namentlich Chemie, Physik ꝛc. und auf die Hülfswissenschaften.

Mit dem theoretischen Unterricht geht die praktische Ausbildung möglichst Hand in Hand. Das Schäfereiwesen, die Spiritus- und Bierfabrikation, Uebungen im Bonitiren von Grundstücken und Abschätzen von Landgütern, Drainage, Thierzucht, Waldbau u. s. w. finden dabei angemessene Berücksichtigung. Der Kursus ist ein zweijähriger. Am Schlusse eines jeden Semesters finden Abgangsprüfungen statt. Das Personal einer jeden Anstalt besteht aus dem Direktor und einer Anzahl von Lehrern.

Diese Anstalten sind: die staats- und landwirthschaftliche Akademie zu Eldena bei Greifswald, verbunden mit der Universität au

dem letzteren Ort; die landwirthschaftliche Akademie zu Proskau bei Oppeln; die landwirthschaftliche Akademie zu Poppelsdorf bei Bonn, verbunden mit der Universität an dem letzteren Ort; das landwirthschaftliche Lehrinstitut in Berlin, gegründet in Anlehnung an die Friedrich-Wilhelms-Universität; die landwirthschaftliche Akademie Göttingen-Weende, verbunden mit der Universität in Göttingen; die landwirthschaftliche Lehranstalt in Hofgeisberg bei Wiesbaden, die pomologischen Institute in Cassel und Geisenheim. Jede dieser Anstalten hat eine Direktion.

Der Beginn der einzelnen Semester für die Vorlesungen und praktischen Uebungen wird von den Direktoren der verschiedenen Anstalten jedesmal öffentlich bekannt gemacht. Dabei werden die Bedingungen, unter denen die Aufnahme nach schriftlicher oder mündlicher Anmeldung beim Direktor erfolgen kann, angegeben.

Vorausgegangene wenigstens einjährige praktische Thätigkeit im Landwirthschaftsbetriebe ist zum Verständniß der akademischen Vorträge ebenso nothwendig, wie Reife des Urtheils und Kenntnisse in dem Maaße, um diesen Vorträgen ohne Schwierigkeit folgen und daraus den rechten Nutzen ziehen zu können.

§. 196.

d. Institute zur Beförderung des Gartenbaues.

Bei diesen Instituten, welche die Ausbildung von Gärtnern, Baumgärtnern, Baumwärtern ꝛc. bezwecken und deren Unterrichtskreis sich vorzugsweise auf den Gartenbau erstreckt, geht gleichfalls die theoretische Ausbildung mit der praktischen Ausführung Hand in Hand.

Dahin gehören: der Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den Königlichen Staaten; die Königliche Gärtner-Lehranstalt in Sanssouci; die Königliche Landes-Baumschule in Potsdam; das pomologische Institut zu Proskau bei Oppeln in Schlesien.

§. 197.

e. Haupt- und Landgestüte.

Die Hauptgestüte befinden sich in Trakehnen bei Gumbinnen (Ostpreußen); bei Neustadt a. D. Friedrich-Wilhelms-Gestüt (Brandenburg); in Graditz mit dem Gestüt-Wirthschaftsamte Kreyschau bei Torgau (Sachsen). Dieselben sind bestimmt zur Aufzucht tüchtiger Pferde, Versorgung des Königlichen Ober-Marstalls mit Pferden, sowie Verkauf entbehrlicher oder für die Zwecke der Gestüte nicht mehr verwendbarer Pferde.

Die Landgestüte sind: Litthauisches mit den demselben untergeordneten drei Marställen in Trakehnen, Insterburg und Gudwallen; Brandenburgisches zu Lindenau bei Neustadt a. d. D.; Westpreußisches zu Marienwerder; Sächsisches zu Repitz bei Torgau; Schlesisches zu Leubus bei Parchwitz; Posensches zu Zirke; Westphälisches zu Warendorf bei Münster; Rheinisches zu Wickrath bei Erkelenz; Hannoversches zu Celle; Hessisches zu Cassel, einschließlich des Fürstlich

aus den Mitgliedern der medizinischen und philosophischen Waldeckschen Beschäler-Depots in Corbach und Schleswig-Holsteinsches zu Plön.

In diesen Gestüten werden zur Zucht geeignete Hengste gehalten, welche gegen ein festgesetztes Sprunggeld die Stuten von den Pferdezüchtern (Privatbesitzern) decken.

Die Beschälstationen in den verschiedenen Bezirken und die Zeit der Bedeckung der Stuten werden in jedem Jahre öffentlich durch die Amtsblätter bekannt gemacht.

§. 198.

Das Ressort des Ministeriums erstreckt sich außerdem auf die General-Kommissionen (vergl. diese) und auf das landwirthschaftliche Museum in Berlin.

Unter der Oberaufsicht des Finanz-Ministers und des Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten stehen die Rentenbanken (Vergl. diese).

§. 199.

Kriegs-Ministerium.

Als Centralbehörde für die obere Leitung sämmtlicher Kommando- und Verwaltungsangelegenheiten des Heeres ist das Kriegs-Ministerium das Organ Seiner Majestät des Königs zugleich in seiner Eigenschaft als Bundesfeldherr, in Bezug auf alle das Heer resp. Bundesheer betreffenden Befehle und Verordnungen.

Mit Ausnahme der im aktiven Dienst befindlichen und als solche unter den Befehlen der Truppen-Kommandeure stehenden Streitkräfte sind dem Kriegs-Ministerium alle Behörden und Personen, welche dem Heere angehören, untergeordnet.

Dasselbe besteht aus einer Central-Abtheilung und vier besonderen Abtheilungen, jede einen einzelnen Verwaltungszweig umfassend, unter der unmittelbaren Leitung des Kriegs-Ministers, sowie aus zwei abgesonderten Departements mit je einem Direktor.

§. 200.

Central-Abtheilung.

Dieselbe Abtheilung hat die Bestimmung, die eingegangenen, an das Ministerium gerichteten Schreiben, Berichte, Vorstellungen 2c. zu sondern, an die verschiedenen Abtheilungen zu befördern und den amtlichen Schriftwechsel des Kriegs-Ministers zu führen. Dieselbe bearbeitet zugleich die Gehalts- und Gehaltsabzugsangelegenheiten der Intendanturbeamten.

§. 201.

Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten.

An diese Abtheilung, zu welcher die Geheime Kriegs-Kanzlei gehört, gelangen alle an Seine Majestät den König gerichteten Vorstellungen und alle Gnadensachen, soweit sie Militärpersonen betreffen; auch werden von derselben die persönlichen Angelegenheiten der Offiziere, betreffend die Beförderungen, Versetzungen 2c. bearbeitet. Der spezielle Vortrag

beim Könige in diesen Angelegenheiten erfolgt in der Regel durch das Geheime Militär-Kabinet.

Der Geheimen Kriegskanzlei ist die Ausfertigung sämmtlicher Patente 2c., die Sammlung der Nachrichten über die Offiziere aller Grade, die Führung der Namen-, Rang- und Quartierlisten übertragen.

§. 202.

Abtheilung für das Invalidenwesen.

Vor diese Abtheilung gehören die auf die Versorgung aller invaliden Offiziere und Mannschaften des Heeres, sowie aller Beamten der Militärverwaltung bezüglichen Angelegenheiten, soweit nicht einzelne hiermit im Zusammenhange stehende Zweige vor die Armee-Abtheilung B. gewiesen sind. (Siehe unten).

§. 203.

Abtheilung für das Remontewesen.

Diese Abtheilung hat die Oberleitung der Remonte-Depots. Das Remontewesen der Armee umfaßt die Sicherstellung des Bedarfs an Dienst- und Chargen-Pferden. Die jährlich angekauften Remonten werden den Remonte-Depots zur Fütterung und Wartung bis dahin überwiesen, wo sie zum Gebrauche für die Truppentheile abgeholt werden. Die Remonte-Depots sind landwirthschaftlich benutzte Staats-Domainen, für welche Seitens der Militär-Verwaltung eine jährliche Pacht an den Domainen-Fiskus entrichtet wird. In dem Preußischen Staatsgebiete bestehen dergleichen Depots zur Zeit: in Brakupönen, Jurgaitschen, Kattenau, Neuhof, Ragnit und Sperling (Reg.-Bez. Gumbinnen), Bärenklau (Reg.-Bez. Potsdam), Ferdinandshof, Neuhof-Treptow a. d. R. (Reg.-Bez. Stettin), Wirsitz (Reg.-Bez. Bromberg) und in Neuhaus sowie Hunnesrück (Provinz Hannover).

§. 204.

Abtheilung für das Militär-Medizinalwesen.

Dieser versuchsweise errichteten, unter der Leitung des General-Staabs-Arztes der Armee stehenden Abtheilung sind folgende Geschäfte übertragen:

die Wahrnehmung der Militär-Hygiene, die Sanitätspolizei und Sanitätsstatistik der Armee, die ärztlich-technische Superarbitrirung der Ersatz-Aushebungs- und Invaliden-Sachen, die Versorgung der Armee mit Arzneien, Verbandmitteln und chirurgischen Instrumenten, das gesammte Friedens-, Feld- und Belagerungs-Lazarethwesen, die Angelegenheiten des Sanitäts-Korps, der militär-ärztlichen Bildungs-Anstalten, der Bade-Institute, der Militär-Pharmazeuten, Lazareth-Gehülfen und Krankenwärter, mit der Maßgabe, daß alle von derselben ausgehenden Anordnungen, welche die Verhältnisse der Truppen resp. deren Oekonomie berühren, der Mitwirkung des Allgemeinen Kriegs-Departements resp. Militär-Oekonomie-Departements unterliegen.

§. 205.

Der Abtheilung für das Militär-Medizinalwesen sind untergeordnet:

1) alle Militär-Aerzte (General-Aerzte, Ober-Stabs-Aerzte, Stabs-Aerzte, Assistenz-Aerzte, Unter-Aerzte) und die übrigen Beamten und Personen des Sanitäts-Korps, sofern es sich nicht um rein militärische Angelegenheiten handelt;

2) das medizinisch-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut und die medizinisch-chirurgische Akademie für das Militär.

Beide Anstalten gewähren kostenfreien theoretischen und praktischen Unterricht in allen Zweigen der Heilkunde, sowie in der Anwendung auf militärische Verhältnisse nach einem bestimmten Studienplane.[1])

§. 206.

Allgemeines Kriegs-Departement.

Von den beiden abgesonderten Departements hat das allgemeine Kriegs-Departement alle diejenigen, auf die Verfassung der Armee und das Kommando Bezug habenden Geschäfte, welche nach der bestehenden Eintheilung speziell von der Armee-Abtheilung A., Armee-Abtheilung B., Abtheilung für die Artillerie-Angelegenheiten und der Abtheilung für die Ingenieur-Angelegenheiten bearbeitet werden.

Die Armee-Abtheilung A. hat die Organisations- und Mobilmachungs-Angelegenheiten; die allgemeinen Dienstverhältnisse der Armee, einschließlich der Landwehr; die speziellen Angelegenheiten der Infanterie, einschließlich der Jäger und der Kavallerie; die Angelegenheiten des Generalstabes; die Ersatz- und die Rekrutirungsangelegenheiten der Armee (vermittelst der Departements- und Kreis-Ersatzkommissionen); die Kapitulationen und Auswanderungen; die Truppen-Uebungen, einschließlich der Schießübungen; die Dislokation der Armee; die Angelegenheiten der einjährigen und sonstigen Freiwilligen; die Wacht- und Garnisondienstangelegenheiten; die Ordensangelegenheiten, einschließlich der Landwehr-Dienstauszeichnungen; die Militärgesetzgebung; Disziplinar- und Polizei-, sowie die ehrengerichtlichen Angelegenheiten; die Militärmusik; die Nachrichten über aufgelöste Truppentheile ꝛc., sowie über aktive und ausgeschiedene Militärs; die Angelegenheiten der Roßärzte; endlich Alles, was sich auf die Besoldung und Löhnung der Truppen bezieht.

§. 207.

Ressort.

1. Die Militär-Schießschule in Spandau, durch welche die in der Armee eingeführten Hand-Feuerwaffen jeder Art und die dazu gehörige Munition einem immer höhern Grade der Vervoll-

[1]) Die Bestimmungen über das Studium in den militairischen Bildungsanstalten, die Bedingungen und der Modus der Aufnahme in dieselben sind unterm 6. Juni 1868 von dem General-Stabsarzt der Armee und Chef des Militair-Medizinalwesens durch die Regierungs-Amtsblätter veröffentlicht.

kommnung entgegengeführt und Schießlehrer für die Armee herangebildet werden sollen. Neben dem Dirigenten (einem Stabsoffizier) sind zwei Hauptleute und zwei Premierlieutenants Mitglieder der Militär-Schießschule;

2. das Militär-Reitinstitut in Hannover, mit den beiden Abtheilungen: „Reitschule für Offiziere" und „Kavallerie-Unteroffizier-Schule", welches die Ausbildung von Reitlehrern aus der Zahl der kommandirten Offiziere und Mannschaften, und zugleich die Dressur von Pferden für die Armee bezweckt;

3. die Central-Turnanstalt in Berlin. Dieselbe zerfällt in die beiden Abtheilungen: Militär-Abtheilung und Civil-Abtheilung. Sie hat die Bestimmung Militär-Turnlehrer und Lehrergehülfen für den gymnastischen Unterricht in der Armee, einerseits, und Lehrer der Gymnastik für die öffentlichen Civil-Erziehungs- und Bildungsanstalten andererseits auszubilden. Der Kursus ist ein sechsmonatlicher; die Meldungen hinsichtlich der Civilabtheilung erfolgen durch Vermittelung der Landraths-Aemter und Schulanstalts-Direktionen ꝛc. bei den Regierungen;

4. die Militär-Roßarztschule in Berlin, welche als Lehranstalt zum Zweck der Sicherstellung des Bedarfs an Roßärzten und Unter-Roßärzten für die Armee organisirt ist; die Ausbildung der Eleven erfolgt auf der Thierarzneischule in Berlin.

§. 208.

Die Armee-Abtheilung B. hat das Militär-Erziehungs- und Bildungswesen, und zwar: die Angelegenheiten der Kadetten-Korps; der Examinations-Kommission für Portepeefähnriche; der Ober-Militär-Examinations-Kommission; der Kriegs-Akademie; der Kriegs-Schulen; der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule; der Oberfeuerwerkerschule und der Ritterakademie zu Liegnitz; die Angelegenheiten des Militär-Knaben-Erziehungsinstituts zu Annaburg; der Garnisonschulen in Cosel, Erfurt, Frankfurt a./O., Potsdam, Saarlouis, Stralsund, Trier, Wesel, Graudenz und Posen (für den Elementar-Unterricht der Kinder aktiver Unteroffiziere und Soldaten, sowie der Militärbeamten von gleichem Range); die Angelegenheiten der milden Stiftungen; der Begräbniß- und Kriegervereine; des Militär-Kirchenwesens, einschließlich der Angelegenheiten der Militärgeistlichen und sonstigen Kirchenbeamten; der Militär-Justiz und Angelegenheiten der Auditeure, einschließlich des General-Auditoriats; der Arbeiter-Abtheilungen; Straf-Abtheilungen und Festungs-Reserven; die Karten- und Auslieferungs-Angelegenheiten; die Land- und Hafen-Gensd'armerie; die Feld- und politische Polizei; die Steuerangelegenheiten; die rein militärischen Angelegenheiten der Militärärzte, insbesondere hinsichtlich der Verhältnisse des Sanitäts-Korps zu den Truppen und der Stellung der Militärärzte in der Armee, sowie in Bezug auf deren allgemeine Dienst-Disziplinar- und Rangverhältnisse, sowie auch die Bearbeitung der Trainangelegenheiten der Feldlazarethe; die Teplitzer Badangelegenheiten; die Anstellung der Versorgungsberechtigten im

Civildienst und Invalidensachen, soweit sie nicht vor die generelle Abtheilung für Invalidensachen gehören; das Trainwesen und die Angelegenheiten der Krankenträger-Kompagnie; die Marsch- und Etappensachen, sowie die Eisenbahn-Transport-Angelegenheiten; die statistischen Angelegenheiten, einschließlich der Bevölkerungslisten; die literarischen Angelegenheiten; die Angelegenheiten des Norddeutschen Bundes, Militär-Konventionen und militär-politische Angelegenheiten.

§. 209.
Abtheilung für die Artillerie-Angelegenheiten.

Zu der Abtheilung für die Artillerie-Angelegenheiten und der technischen Abtheilung für die Artillerie-Angelegenheiten gehören: die Fabrikation der Waffen aller Art, des Pulvers, der Munition und des gesammten Artillerie-Materials, sowie die Versuche über die Konstruktion und Wirkung der Waffen; die Ausrüstung der Armee und der befestigten Plätze mit Waffen und Munition; Aufbewahrung und Instandhaltung der Vorräthe; die speziellen Angelegenheiten der Artillerie; die Schießübungen und Schießversuche; der Betrieb und das Kassen- und Rechnungswesen der denselben untergeordneten Pulverfabriken ꝛc.

§. 210.
Ressort.

1) Die Artillerie-Prüfungs-Kommission in Berlin, welche zur Anstellung von Versuchen im Bereiche des Artillerie-Wesens bestimmt ist;

2) die Haupt-Artillerie-Werkstätten in Spandau, Danzig, Deutz und Neisse, welche zur Anfertigung aller zur Ausrüstung der Artillerie gehörigen Laffetten, Fahrzeuge und Geräthe bestimmt sind;

3) die Pulverfabriken bei Spandau und bei Neisse, welche die Bestimmung haben, Schießpulver und ähnliche Fabrikate anzufertigen. Jeder Pulverfabrik steht eine Direktion (Direktion der Pulverfabrik) vor;

4) die Geschützgießerei in Spandau, welche die Bestimmung hat, Geschützröhre, Eisenmunition und dergleichen aus Bronze, Eisen ꝛc. anzufertigen. Die Verwaltung hat die Direktion der Geschützgießerei;

5) das Feuerwerks-Laboratorium in Spandau, mit der Bestimmung, besondere Kriegsfeuer, wie Raketen und diejenigen Zündungen anzufertigen, zu deren Darstellung ein hoher Grad von Genauigkeit erforderlich ist ꝛc. Dem Laboratorium steht eine Direktion (Direktion des Feuerwerks-Laboratoriums) vor;

6) die Königlichen Gewehrfabriken in Erfurt, Danzig und Spandau, und die Gewehr-Revisions-Kommissionen hinsichtlich der Privat-Gewehrfabriken in Sömmerda und Suhl. Diese Fabriken haben den Zweck, die zur Ausrüstung der Armee erforderlichen Handwaffen ꝛc. anzufertigen und Büchsenmacher zu Waffenrevisoren resp.

für die Zeughäuser und Truppen auszubilden. Jeder Fabrik steht eine Direktion vor;

7) die Artillerie-Depots in den Festungen und außerdem in Berlin, Breslau, Cassel, Hannover, Münster, Trier und Wiesbaden, zusammen 38. Sie haben die Bestimmung, die zu ihrem Bereiche gehörenden Streitmittel des Staats zu verwalten und zum Friedens- und Kriegsgebrauche an die Truppen zu verabreichen.

Jedes Depot besteht aus einem Offizier der Artillerie, als Vorstand, aus dem etatsmäßigen Zeugpersonal — den Zeug-Offizieren, Zeug-Feldwebeln, Zeug-Sergeanten und dem Zeughaus-Büchsenmacher.

8) Die Artillerie-Schießschule in Berlin, welche dazu bestimmt ist, eine genügende Zahl von Instruktoren für die Artillerietruppen zur Erweiterung der Kenntnisse bei denselben in der Behandlung und im Gebrauch der sämmtlichen Geschütz- und Munitionsarten heranzubilden. Sie ist dem Präses der Artillerie-Prüfungs-Kommission unterstellt und besteht aus einem Stamm (Stab, Lehr-Batterie und Lehr-Festungs-Kompagnie) und einem wechselnden Kommando von Offizieren und Unteroffizieren (Schülern).

§. 211.

Abtheilung für die Ingenieur-Angelegenheiten.

Diese Abtheilung hat die Neuanlage und Instandhaltung der Festungen und fortifikatorischen Werke; die obere Leitung und Beaufsichtigung der durch das Ingenieur-Korps auszuführenden Militairbauten; die Verwaltung der Festungs-Baukassen und Grundstücke, sowie die Unterbringung der Staats- und Baugefangenen; die Bearbeitung der Angelegenheiten der Pionier-Korps und des Ponton-Trains und solcher Neuanlagen von Eisenbahnen und Chausseeen, welche das Militair-Ressort berühren.

§. 212.

Ressort.

1. Die Festungs-Inspektionen. Dieselben haben die Aufsicht und Kontrolle über die Fortifikations- und Artilleriebauten [1]) in den Festungen, weshalb denselben die Fortifikationen als Lokalorgane untergeordnet sind. Letzteren, aus dem Ingenieur des Platzes und dem Fortifikations-Sekretair, Wallmeister des Festungsbaues und des Materialien-Verwaltungsdienstes bestehend, liegt die Ausführung der Fortifikations- und Artilleriebauten ob.

2. Die Gouvernements und Kommandanturen. Den Gouverneuren und Kommandanten liegen die Anordnungen der militairisch-polizeilichen Maßregeln, die Einrichtung des Wachtdienstes nach den darüber bestehenden Vorschriften und die Erhaltung der militairischen Anlagen und Gebäude des Platzes ob.

In den Festungen und Städten, in denen ein kommandirender General sich nicht befindet, steht den Gouverneuren ꝛc. das Recht zu,

---

[1]) Vergl. Geschäftsordn. vom 20. Novbr. 1862 und Verfüg. vom 7. Januar 1868 (Armee-Verordn.-Blatt S. 48).

die großen Paraden anzuordnen und die Parole auszugeben. Befindet sich jedoch an demselben Orte ein Divisions-Kommandeur, der in der Charge und dem Patente dem Kommandanten voransteht, so geht jene Befugniß auf den ersteren über. Alle Truppen und Kommandos, welche die Festung oder Stadt verlassen oder darin aufgenommen werden wollen, müssen dies dem Gouverneur und Kommandanten melden; auch müssen sich alle Offiziere, welche einen Urlaub antreten oder nach Beendigung desselben wieder in den Dienst treten bei ihnen melden; bei Alarmirungen hat der Gouverneur rc. die nöthigen lokalen Anordnungen zu treffen.

In offenen Städten tritt der älteste Offizier, ohne Unterschied der Waffe, in die Funktionen des Militair-Kommandanten.

3. Die Platz-Offiziere und Ingenieure. Der Artillerie-Offizier vom Platz ist in den Festungen Vorstand des Artillerie-Depots. Derselbe gehört etatsmäßig dem Offizier-Korps derjenigen Artillerie-Brigade an, bei welcher er steht, ohne jedoch hierdurch zu dem betreffenden Brigade-Kommandeur in ein näheres Dienstverhältniß zu treten.

Von dem Ingenieur-Offizier vom Platz geht die unmittelbare Leitung der verschiedenen Bauten aus; an ihn ergehen die höheren Bestimmungen, er überträgt die spezielle Ausführung an die ihm zugewiesenen Ingenieur-Offiziere und instruirt diese über die Art und Weise der Ausführung der Bauten.

4. Die Festungsbaubeamten. Denselben liegt die Ausführung der Fortifikations- und Artilleriebauten ob.

5. Das Modellhaus für Festungsmodelle in Berlin.

§. 213.

Militair-Oekonomie-Departement.

Dieses Departement umfaßt diejenigen, auf die Militair-Oekonomie bezüglichen Angelegenheiten, welche nicht dem allgemeinen Kriegs-Departement zugewiesen sind. Dasselbe zerfällt in folgende vier Abtheilungen:

Abtheilung für das Etats- und Kassenwesen. Dieser Abtheilung sind untergeordnet: die General-Militairkasse in Berlin, als Centralkasse und Korps-Zahlungsstelle für das Garde- und dritte Armee-Korps, sowie für die Marine, in zwei Abtheilungen, von denen die zweite Abtheilung zugleich die Geschäfte der Militair-Wittwenkasse und Militair-Pensionskasse in Berlin und die Direktion der Hannoverschen Offizier-Pensionskasse in Berlin besorgt.

Abtheilung für die Naturalverpflegung, Reise- und Vorspann-Angelegenheiten. Dieser Abtheilung liegt die Ermittelung und Feststellung des Bedarfs an Naturalien zur laufenden Verpflegung der Truppen und zur Sicherstellung des Festungs-Approvisionnements ob.

Abtheilung für die Bekleidungsangelegenheiten. Diese Abtheilung hat die Fürsorge für den Bedarf an Bekleidungs- und Feldequipage-Gegenständen der Truppen des Korps; die Beschaffung der Tuche und Materialien.

Abtheilung für das Servis-Verwaltungs- und Laza-

rethwesen. Diese Abtheilung hat die Fürsorge für die Dienstwohnungen der Offiziere ꝛc. die Leitung des gesammten Rechnungswesens der Königlichen und magistratualischen Garnison-Verwaltungen; die Fürsorge für die Militair-Krankenpflege in ökonomischer Beziehung.

§. 214.

Dem Kriegs-Minister sind untergeordnet:

1. die Ober-Examinations-Kommission für Militairverwaltungs-Beamte. Dieselbe hat die Bestimmung zur Feststellung der Qualifikation der bei der Militair-Verwaltung anzustellenden Beamten;
2. die Korps-Intendautnren. (Siehe Provinzialbehörden);
3. das Direktorium des großen Militair-Waisenhauses zu Potsdam und das zu demselben gehörige Mädchen-Waisenhaus zu Schloß Pretzsch (Reg.-Bez. Merseburg). Ersteres zur Aufnahme von Militair-Waisenknaben und letzteres zur Aufnahme von Militair-Waisenmädchen bestimmt.

§. 215.

Marine-Ministerium.

Die Kriegs-Marine des Norddeutschen Bundes ist eine einheitliche, unter Preußischem Oberbefehl. (Verfassung des Norddeutschen Bundes, Art. 53). Sie bildet mit dem Bundesheer die Kriegsmacht des Norddeutschen Bundes. Die Anordnungen wegen Organisation und Zusammensetzung derselben gehen von dem Könige von Preußen aus, welcher als Bundesfeldherr auch die Offiziere und Beamten der Marine ernennt. Die Ausgaben für die Kriegsflotte und alle damit zusammenhängenden Anstalten werden aus der Bundeskasse bestritten.

Die Centralbehörde für die Kriegs-Marine ist das Marine-Ministerium unter Leitung des Kriegs- und Marine-Ministers. Durch einen, dem letzteren untergeordneten Präses erfolgt die geschäftliche Leitung der Verwaltung; die höchste Kommandobehörde ist das Ober-Kommando der Marine.

Zum Geschäftsbereich des Marine-Ministeriums gehören im Allgemeinen alle Anordnungen und Einrichtungen, welche erforderlich sind, um Preußen beziehungsweise den Norddeutschen Bund zur See in einen waffenfähigen Zustand zu setzen und darin zu erhalten. Der Geschäftskreis umfaßt folgende Dezernate: Centralabtheilung; Dezernat für Armirung, Ausrüstung und Hydrographie; Etats- und Kassenangelegenheiten; Justitiariatsangelegenheiten; Land- und Wasserbau; Maschinenbau; Schiffsbau; Sanitäts- und Medizinalwesen; Werftverwaltungsangelegenheiten; Angelegenheiten der Landesverwaltung des Jadegebiets.

§. 216.

Ressort.

a. Werften.

Die zur Zeit bestehenden Werften befinden sich in Danzig und Kiel. Eine Werft umfaßt den Schiffbau und den Maschinenbau,

die Ausrüstung und Armirung der Fahrzeuge, die Beschaffung, Aufbewahrung und Verwendung des Inventars und Materials.

An der Spitze der Werft steht als Oberwerft-Direktor ein Seeoffizier, welcher die Oberaufsicht und die obere Leitung über die verschiedenen Dienstzweige hat. Unter demselben stehen als ausführende Organe die Direktoren für die Ausrüstung, für den Schiffbau, für den Maschinenbau und für die Verwaltung.

§. 217.

b. Marine-Depots.

Den Marine-Depots, welche sich in Kiel, Stralsund und Geestemünde befinden, liegt die Aufbewahrung und Instandsetzung der Ausrüstungs ꝛc.- Gegenstände, der Inventarien und Materialien derjenigen außer Dienst gestellten Schiffe und Fahrzeuge, welche seinem Geschäftsbereiche zugewiesen sind, ob. Das Depot in Stralsund ist hauptsächlich für die Kanonenboot-Flottille bestimmt.

An der Spitze eines jeden Depots steht ein Direktor, welcher den Befehl über das gesammte Marine-Personal des Depots und im Allgemeinen dieselben Rechte und Pflichten hat, wie solche für den Oberwerft-Direktor bestimmt sind.

§. 218.

c. Marineschule.

Die Marineschule befindet sich in Kiel und ist dem Marine-Ministerium und dem Ober-Kommando untergeordnet. Letzteres hat die technische Leitung der Schule, das Marine-Ministerium die ökonomische Verwaltung, welche zunächst durch die Militär-Intendantur ausgeübt wird. Zweck der Schule ist die wissenschaftliche Ausbildung der See-Offizier-Aspiranten für die Ablegung der Prüfung zum See-Kadetten und See-Offizier. Dieselbe ist als höhere Lehranstalt zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Qualifikation zum einjährig freiwilligen Militärdienst berechtigt.

Der Unterricht wird durch angestellte resp. aus dem See-Offizier-Korps kommandirte Offiziere ertheilt. Letztere und die Schüler stehen bezüglich der disziplinaren Verhältnisse unter dem der Schule vorgesetzten Direktor.

Die Einrichtungen sind ähnlich wie in den Kadettenhäusern.

§. 219.

d. Deckoffizierschule.

Die in Kiel befindliche Deckoffizierschule ist zur wissenschaftlichen Ausbildung des Personals für die Prüfung zum Bootsmann, Steuermann, Maschinisten, bestimmt.

§. 220.

e. Landesverwaltung des Jadegebiets.

Die Landesverwaltung besteht aus:

1. dem Admiralitäts-Komissariat zu Oldenburg, welches die Stelle der Regierung in dem Jadegebiete mit den Be-

fugnissen einer solchen vertritt und zu diesem Behuf außer dem Dirigenten mit vier Beiräthen für die verschiedenen Verwaltungszweige (Rechtsangelegenheiten, landwirthschaftliche Angelegenheiten, Medizinalangelegenheiten und Kirchenangelegenheiten) versehen ist.

Für maritime Zwecke sind dem Kommissariat speziell untergeordnet:

a) das Amt des Jadegebiets in Jever. Dasselbe ist eine Verwaltungsbehörde, übt zugleich die Ortspolizei durch einen demselben untergeordneten Kirchspielsvogt aus, erstreckt sich auf die Domänen und hat gleichzeitig auch die Verhandlung der Civil- und Strafprozeßsachen in erster Instanz. Die zweite Instanz ist beim Appellationssenat des Großherzoglichen Ober-Appellationsgerichts zu Oldenburg, die dritte Instanz beim Kassations-Senat desselben Gerichtshofes, die allgemeinen Dienstangelegenheiten aber werden von dem Plenum des Gerichtshofes bearbeitet (Verord. vom 5. November 1854, 6. Oktober 1858 und vom 5. Februar 1869);
b) die Hafenbau-Kommission für das Jadegebiet zu Wilhelmshaven, welcher die Leitung des Hafenbaues übertragen ist;
c) die Landeskasse des Jadegebiets zu Wilhelmshaven, welche die direkten und indirekten Steuern, die Domänengefälle, überhaupt alle Einnahmen, welche in dem Jadegebiet vorkommen, zu erheben und die entstehenden Verwaltungsausgaben zu leisten hat;
d) das Lootsen- und Betonnungswesen bezüglich der Jade in Wilhelmshaven;
e) der Physikus, die Geistlichen und Schullehrer in Wilhelmshaven.

§. 221.

f. Hafenbau-Direktion.

Die Hafenbau-Direktion befindet sich in Kiel und ist zur Leitung der Hafenbauten in der Kielerbucht bei Ellerbeck gebildet. Dieselbe führt die Geschäfte in den ihr zugewiesenen Angelegenheiten selbstständig.

§. 222.

Anderweites Ressort.

Von dem Marine-Ministerium ressortirt auch die Ober-Examinations-Kommission für Marine-Intendanturbeamte zu Berlin. Dieselbe hat die Bestimmung zur Feststellung der Qualifikation derjenigen Beamten, welche demnächst bei der Marine-Intendantur zur Anstellung gelangen wollen.

Außerdem ressortirt von dem Marine-Minister und dem auswärtigen Amt des Norddeutschen Bundes, sowie dem Preußischen Justiz-Minister der Prisenrath.

§. 223.
Ober-Kommando der Marine.

Die höchste Kommandobehörde der Marine unter dem unmittelbaren Befehle des Königs hat die Befugnisse eines General-Kommandos und steht zu dem Marine-Ministerium in demselben Verhältnisse, wie die General-Kommandos zu dem Kriegs-Ministerium.

Dem Oberbefehlshaber der Marine sind zugleich die Befugnisse eines General-Inspekteurs der technischen Institute beigelegt. Unter eigener Verantwortlichkeit sind demselben alle im aktiven Dienste befindlichen maritimen Streitkräfte direkt untergeordnet, insbesondere die in Dienst gestellten Schiffe mit ihrer Bemannung, alle Beamten mit ihrem sachlichen Zubehör, die Offiziere und Mannschaften der Marine, die Marine-Stations-Kommandos.

Auch die Kommandos der sämmtlichen, in Dienst gestellten Schiffe außerhalb der Ostsee sind dem Ober-Kommando untergeordnet.

§. 224.
Ressort.
Marine-Station der Ostsee.

Die Marine-Station befindet sich in Kiel. An der Spitze derselben steht ein Marine-Stationschef, welcher als militärischer Befehlshaber der Station und als Inspekteur der technischen Institute (Werften, Depots) fungirt. Demselben ist die maritime Küstenvertheidigung, die Sicherheit der Kriegshäfen, der Werften und Depots, sowie der Marine-Polizei über die Rheden anvertraut. Er hat den Befehl über das gesammte Marine-Personal der Station, soweit dasselbe nicht zur Werft gehört, das See-Bataillon und die See-Artillerie, die von der Marine abhängenden Küstenforts und Batterien, die von der Station aus in Dienst gestellten, im Bereiche derselben befindlichen oder in ihren Bereich gelangenden, seinem Kommando nicht entzogenen Fahrzeuge und das Lootsen- und Baakenwesen.

Dem Stationschef sind untergeordnet: der Marine-Stationsarzt, der Marine-Stations-Auditeur, der Marine-Stations-Prediger und der Hafen-Major, welchem letztern die Leitung des Polizeidienstes im Hafen und auf der Rhede obliegt.

§. 225.

Unter der Marine-Station stehen:

1) Die Stamm-Division der Flotte der Ostsee in Kiel. Dieselbe ist in vier Matrosenabtheilungen und zwei Schiffsjungenabtheilungen getheilt und begreift alle Seeleute der Kriegs-Marine wie See-Offiziere, Kadetten, Unteroffiziere, Matrosen und Schiffsjungen in sich. Sie hat für die Ausbildung der Mannschaft zu sorgen, giebt bei Indienststellung

der Schiffe die seemännische Besatzung und nimmt solche bei Außerdienststellung derselben wieder auf; sie führt über die Seeleute die vorgeschriebenen Listen und Stammrollen, bewirkt deren Verpflegung am Lande, übt auch die Kontrolle über die Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Marine (Seewehr) aus.

Die Schiffsjungen-Abtheilungen haben den Zweck, tüchtige Matrosen und Unteroffiziere heranzubilden und ergänzen sich aus Freiwilligen, die sich nach dem 14. und vor vollendetem 17. Lebensjahre zum Eintritt melden und sich zu einer 12jährigen Dienstzeit verpflichten;

2) die Werft-Division in Kiel. Dieselbe besteht aus einer Handwerks- und einer Maschinen-Kompagnie und ist vorzugsweise zur Ausführung von Werftarbeiten, zur Besetzung der Fahrzeuge mit Handwerkern, Maschinisten, Maaten und Heizern, und zur Mitwirkung bei der Vertheidigung der Marine-Etablissements bestimmt. Sie begreift alle Handwerker, Maschinisten und Heizer in sich. Die Werft-Division hat einen Kommandeur, jede der beiden Kompagnieen einen Kompagnieführer;

3) das See-Bataillon. Dasselbe ist eine Infanterietruppe mit sechs Kompagnien, versieht am Lande auf den Marine-Etablissements den Garnisondienst und giebt den in Dienst zu stellenden Schiffen die reglementsmäßige militärische Besatzung zum Garnisondienst, zu Landungen rc.;

4) die See-Artillerie-Abtheilung in Kiel, aus drei Kompagnieen zusammengesetzt, mit Detachements in Friedrichsort, Stralsund und an der Jade, sorgt für die Anfertigung der gesammten Marine-Munition und wird niemals an Bord der Kriegsschiffe verwendet, sondern dient im Kriege zur Besatzung der Hafenbefestigungen und Strandbatterien;

5) die Kommandos der in Dienst gestellten Schiffe in der Ostsee;

6) das Artillerie-Depot für die Hafenbefestigung zu Kiel. Demselben liegt die Aufbewahrung des Artillerie-Materials, des Pulvers und der Munition ob, wie den Artillerie-Depots der Landarmee;

7) die Festungs-Baudirektion zu Friedrichsort, welche die Ausführung der Bauten in der Festung zu leiten hat.

§. 226.

Marine-Intendantur.

Dem Marine-Ministerium und dem Ober-Kommando der Marine ist als Provinzialbehörde die Marine-Intendantur in Berlin untergeordnet.

Zu dem Ober-Kommando der Marine steht dieselbe in dem Ver-

hältnisse wie die Militär-Intendanturen zu den General-Kommandos. Zum Geschäftskreise derselben gehören die Verwaltungsangelegenheiten sämmtlicher Marinetheile, der in Dienst befindlichen Fahrzeuge und der Institute der Marine, mit Ausschluß der Werften und Depots. Es gehören dahin: die Geldverpflegung, Bekleidung, Naturalverpflegung, Garnison- und Lazarethverpflegung, die Verwaltung der Erziehungs- und Bildungsanstalten, das Invalidenwesen, sowie die Revision und Abnahme sämmtlicher Geld-, Materialien- und Inventarien-Rechnungen, einschließlich derer der Werft und der Marine-Depots.

Untergeordnet ist der Intendantur das Marine-Bekleidungs-Magazin zu Kiel mit einer Proviant- und Garnisonverwaltung. Marine-Lazarethverwaltungen befinden sich in Kiel und Friedrichsort.

§. 227.
See-Offiziere.

Das See-Offizierkorps umfaßt alle seemännischen Offiziere der Marine und besteht aus dem aktiven See-Offizier-Korps und dem See-Offizier-Korps der Seewehr.

Das aktive See-Offizierkorps (einschl. der aggregirten und à la suite geführten Offiziere) umfaßt:

1) die Admirale oder Flaggoffiziere;
2) die Kapitäns zur See und die Korvetten-Kapitäns;
3) die Kapitän-Lieutenants;
4) die Lieutenants zur See und die Unterlieutenants zur See.

Das Offizier-Korps der Seewehr wird aus den noch im dienstpflichtigen Alter aus dem aktiven Dienste ausgeschiedenen Offizieren des See-Offizier-Korps; ferner aus den seedienstpflichtigen Steuerleuten der Handels-Marine, aus qualifizirten vormaligen Einjährig-Freiwilligen, welche Seeleute von Fach sind, und aus jungen Leuten, welche das Steuermanns-Examen abgelegt haben, ergänzt und gebildet; ferner gehören hierhin noch die Auxiliar-Offiziere und Hülfs-Unter-Lieutenants.

Das Offizier-Korps des See-Bataillons enthält die entsprechende Anzahl von Offizierstellen.

Das Offizier-Korps der See-Artillerie-Abtheilung besteht aus 1 Oberst, 3 Hauptleuten, 3 Premier-Lieutenants, 7 Sekonde-Lieutenants und außerdem à la suite 1 Major.

Das Seekadetten-Korps besteht aus Seekadetten und Kadetten.

Die Deck-Offziere unterscheiden sich, wie folgt:

1) erster Klasse: Obersteuerleute, Ober-Feuerwerker, Ober-Bootsleute, Ober-Maschinisten, Ober-Meister;
2) zweiter Klasse: Steuerleute, Feuerwerker, Bootsleute, Maschinisten, Meister;
3) Deckoffiziere der Seewehr: Steuerleute und Maschinisten;

§. 228.
Vorschriften über den Eintritt in die Marine.

Für den Eintritt in die Marine bestehen folgende Bestimmungen und Kompetenzverhältnisse:

	Vorschrift.	Kompetente Behörde.
1) Ergänzung des Offizierkorps der Königl. Flotte, Einstellung als Kadett oder in dem Falle des Uebertritts aus der Handelsmarine als Matrose	Allerh. Verordn. vom 16. Juni 1864.[1]	Kgl. Ober-Kommando der Marine in Berlin.
2) a. Aufnahme als Schiffsjunge	Militair-Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868, Abschnitt XII., §§. 141 bis 147.	Kommando der Flotten-Stamm-Division zu Kiel, sowie die heimathlichen Landwehr-Bezirks- und Aushebungs-Behörden.
b. Einstellung als einjährig Freiwillige	A. a. O. §. 175.	
c. Eintritt als Matrose . . .	A. a. O. §§. 5 u. 34.	

Die Königlichen resp. landesherrlichen Landwehrbezirks-Kommandos, sowie die Landrathsämter, Amtshauptmannschaften u. s. w. sind in der Lage, den Fragestellern die oben angegebenen gesetzlichen Bestimmungen zugänglich zu machen. Gesuche um den Eintritt, an das Marine-Ministerium gerichtet, sind aus den angegebenen Gründen nutzlos.

§. 229.

Schiffe.

Der gegenwärtige Stand der Flotte ist folgender:

Dampfschiffe: (Schraubenschiffe.)	a. Panzerfregatten[2] (3):	König Wilhelm (23 Kan.), Kronprinz (16 Kan.), Friedrich Carl (16 Kan.).
	b. Panzerfahrzeuge (2):	Arminius (4 Kan.), Prinz Adalbert (3 Kanonen).
	c. Gedeckte Korvetten (5):	(mit je 28 Kanonen) Arkona, Gazelle, Hertha, Vineta, Elisabeth.
	d. Glattdecks-Korv. (4):	Nymphe (17 Kan.), Medusa (17 Kan.), Victoria (14 Kanonen), Augusta (14 Kanonen).
	e. Schraubenkanonenboote (22):	Delphin, Chamäleon, Komet, Cyklop, Basilisk, Blitz, Drache, Meteor (sämmtlich zu je 3 Kan.), Fuchs, Habicht, Hay, Hyäne, Jäger, Natter, Pfeil, Salamander, Schwalbe, Skorpion, Sperber, Tiger, Wespe, Wolf (diese zu je 2 Kan.).
Segelschiffe:	a. Fregatten (3):	Gefion (48 Kan.), Thetis (38 Kanonen), Niobe (28 Kan.).
	b. Briggs (3):	Rover (16 Kan.), Musquito[3] (16 Kan.), Hela (6. Kan.).
Dampf-Aviso (3):	Preußischer Adler (Raddampfer), 4 Kan.	
Yacht:	Grille (Schraubenschiff).	
Transportschiff:	Rhein.	
Kasernenschiff:	Barbarossa, 9 Kanonen.	

---

[1] Berlin, bei Sittenfeld (7½ Sgr.).

[2] Bei den Panzerfregatten steht die Zahl der Geschütze noch nicht fest, hängt vielmehr von dem Ausfall der noch stattfindenden Versuche mit Hinterladungsgeschützen schweren Kalibers ab.

[3] Die Fregatte Niobe und die Briggs Rover, Musquito sind Schulschiffe; erstere für die Kadetten, letztere beide für die Schiffsjungen.

§. 230.

Die Bestimmung der Schiffe ist folgende:

Schiffe.	Zweck.
Panzerfregatten:	Behauptung der hohen See gegen den Feind und erfolgreicher Angriff auf denselben.
Kanonenboote:	Vertheidigung der eigenen Küsten und Häfen, sowie Angriff auf feindliche Küstenbefestigungen in Verein mit den Panzerfregatten.
Die hölzernen, event. mit einem partiellen Panzer versehenen Fregatten und Korvetten:	Schutz des Handels auf offener See, Aufbringung von feindlichen Kreuzern und Kauffahrern, zur Bedeckung von Handelsflottillen, zu handelspolitischen Missionen, zum Dienste auf den wichtigsten Handelsstationen, auch Unterstützung der Panzerfregatten in der Seeschlacht.
Avisos:	Depeschendienst, zur Beobachtung des Feindes, Verbindung mit den eigenen Häfen, Schleppen beschädigter Schiffe, Beförderung von Verwundeten in die Lazarethe und dergl.
Transportschiffe:	Ueberführung von Landungstruppen beim Angriff feindlicher Küsten oder zum Schutze von Kolonien und Zuführung von Munition, Proviant, Kohlen und anderen Vorräthen an die eigenen Kriegsschiffe.

Achter Abschnitt.

Unabhängige Behörden.

§. 231.

Preußische Bank.

Die Bestimmung der im Jahre 1765 gegründeten Bank geht dahin, den Geldumlauf des Landes zu befördern, die Nutzbarmachung von Kapitalien zu erleichtern, Handel und Gewerbe durch Diskontirung von Wechseln, Ausstellung von Zahlungsanweisungen, Ankauf von Rimessen, Hergabe von Lombard-Darlehnen zu unterstützen und einer übermäßigen Steigerung des Zinssatzes vorzubeugen (Bank-Ord. vom 5. Oktober 1846. Ges.-S. S. 435. modifizirt durch die Gesetze vom 7. Mai 1856. und 24. September 1866).

Der Staat ist bei der Bank durch den Besitz von Aktien und bevorzugten Antheil am Reingewinn interessirt. Die Bank hat das Recht, Banknoten nach Bedarf in Umlauf zu setzen; diese Noten haben in allen öffentlichen Kassen einen Zwangskurs und werden von den Bankanstalten nach Präsentation sofort gegen klingendes Silber, soweit der jedesmalige Silberbestand derselben dies gestattet, bei der Hauptkasse in Berlin aber unbedingt eingelöst.

Das Betriebskapital der Bank besteht aus dem von Privatpersonen und vom Staate eingeschlossenen Kapitale, aus dem Reservefonds und aus den der Bank unter Garantie des Staates gesetzlich überwiesenen Depositen der Gerichtsbehörden, Kirchen, Schulen, milden Stiftungen und anderen öffentlichen Anstalten.

§. 232.

Die Hauptbank in Berlin bildet mit den Bankanstalten in den Provinzen, ein gemeinschaftliches von der Finanzverwaltung des

Staates unabhängiges Institut, welches mit den Eigenschaften einer juristischen Person wie mit fiskalischen Rechten ausgestattet ist und unter der staatlichen Oberaufsicht eines Kuratoriums steht. In diesem Kuratorium hat der Präsident des Staats-Ministeriums den Vorsitz. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist der Chef der Bank und unter diesem ist dem Institute zum Zwecke der Verwaltung ein Haupt-Bank-Direktorium vorgesetzt, welches aus einem Präsidenten und fünf Mitgliedern einschließlich des Justitiarius besteht. Die Geschäfte, welche von den Bankanstalten ausgeführt werden, bestehen in Folgendem:

1. Wechselgeschäfte. Es werden in Preußisch-Courant zahlbare Wechsel auf inländische Bankplätze, auf die Städte Chemnitz, Dresden, Hamburg, Leipzig, Schwelm und Zittau, sowie innerhalb bestimmter Grenzen auch Wechsel auf das Ausland zum Durchschnittskurse der Berliner Börse mit Unterscheidung von Platz- und Rimessenwechseln angekauft.

2. Kommissionsgeschäfte. Es werden Wechsel, Anweisungen und Werthpapiere, welche in Preußisch-Courant und an einem Bankplatze zahlbar sind, zur Einziehung angenommen.

3. Lombardgeschäfte. Es werden Lombarddarlehnen gegen Verpfändung von edlen Metallen, inländischen, auf jeden Inhaber lautenden Staats-, Kommunal- und Eisenbahnpapieren, Waaren und Wechseln ertheilt.

4. Anweisungsgeschäfte. Die Bankanstalten ertheilen Anweisungen aufeinander.

5. Depositengeschäfte. Außer der Annahme von Kapitalien zur zinsbaren Belegung werden auch verschlossene Packete, Kisten u. s. w. gegen eine mäßige Gebühr zur Aufbewahrung angenommen.

§. 233.

Die bestehenden Bankanstalten sind folgende:

Provinz Preußen.

Komtoir.	Kommanditen.	Agenturen.	Waarendepots.
Danzig.	—	Culm, Marienwerder (Reg.-Hauptkasse).	Marienwerder.
	Elbing.	Osterode, Marienburg.	Deutsch-Eylau, Saalfeld.
	Graudenz.	—	—
	Thorn.	—	—
Königsberg.	Insterburg.	Allenburg, Bartenstein, Braunsberg, Goldap, Gumbinnen, Gutstadt, Johannisburg, Labiau, Lyck, Pillau, Rastenburg, Wehlau.	Bischofsburg, Darkehmen, Fischhausen, Frauenburg, Friedland, Heilsberg, Nikolaiken, Oletzko (Marggrabowa), Ortelsburg, Pr. Eylau, Schippenbeil, Sensburg, Stallupönen, Tapiau.
	Memel.	Ruß.	—
	Tilsit.	Pillkallen, Schirwindt.	Ragnit.

Provinz Brandenburg.

Komtoir.	Kommanditen.	Agenturen.	Waarendepots.
Berlin (Hauptbank-Direktorium).	—	Brandenburg.	—
	Frankfurt a. O.	Cottbus, Finsterwalde, Schwiebus.	—
	Landsberg a. W.	—	—

Provinz Pommern.

Komtoir.	Kommanditen.	Agenturen.	Waarendepots.
Stettin.	Cöslin, Stolp.	Anklam, Belgard, Bütow, Colberg, Lauenburg, Neu-Stettin, Pasewalk, Rügenwalde, Stargard, Swinemünde.	Cammin, Cörlin, Leba, Treptow a. d. T.
		Prenzlau und Schwedt (Provinz Brandenburg).	Königsberg i. d. Nm. (Prov. Brandenburg).
	Stralsund.	Greifswald, Wolgast.	—

Provinz Posen.

Komtoir.	Kommanditen.	Agenturen.	Waarendepots.
Posen.	—	Gnesen, Krotoschin, Lissa, Ostrowo, Pleschen, Rawicz, Schneidemühl.	Obornick, Samter, Wreschen, Wronke.
	Bromberg.	Conitz, Inowraclaw, Nakel.	—

Provinz Schlesien.

Komtoir.	Kommanditen.	Agenturen.	Waarendepots.
Breslau (Bank-Direktorium).	—	Hirschberg, Liegnitz (Reg.-Hauptkasse), Neisse, Oppeln (Reg.-Hauptkasse), Ratibor, Reichenbach.	—
	Gleiwitz.	—	—
	Glogau.	Grünberg, Sagan.	—
	Görlitz.	Sorau und Spremberg (Prov. Brandenburg).	—

Provinz Sachsen.

Komtoir.	Kommanditen.	Agenturen.	Waarendepots.
Magdeburg.	Halle a. S.	Erfurt (Regier.-Hauptkasse), Halberstadt, Mühlhausen, Naumburg a. S., Suhl, Zeitz.	—
	Nordhausen.	—	—

Provinz Westphalen.

Komtoir.	Kommanditen.	Agenturen.	Waarendepots.
Münster.	Bielefeld.	—	—
	Dortmund.	Bochum, Hagen, Iserlohn, Lüdenscheid.	—
	Minden.	—	—
	Siegen.	Dillenburg (Provinz Hessen-Nassau).	—

Rheinprovinz.

Komtoir.	Kommanditen.	Agenturen.	Waarendepots.
Cöln.	—	Düren, Neuß, Saarbrücken, Solingen, Trier (Regier.-Hauptkasse).	—
	Aachen.	Eupen.	—
	Coblenz.	—	—
	Crefeld.	Gladbach.	—
	Düsseldorf.	Duisburg, Mühlhausen a. R.	—
	Elberfeld.	Barmen, Lennep, Remscheid.	—
	Essen.	—	—

Provinz Hannover.

Komtoir.	Kommanditen.	Agenturen.	Waarendepots.
—	Emden, Hannover.	—	—
	Osnabrück.	—	—

Provinz Hessen-Nassau.

—	Cassel.	—	—

Provinz Schleswig-Holstein.

—	Altona.	Harburg, Kiel.	—
	Flensburg.	—	—

§. 234.

Evangelische Ober-Kirchenrath.

Der Evangelische Ober-Kirchenrath (Allerhöchster Erlaß vom 29. Juni 1850. Gesetz-Samml. S. 343.) ist eine von dem Minister der geistlichen rc. Angelegenheiten unabhängige Behörde, welche unter der unmittelbaren Aufsicht Sr. Majestät des Königs steht. Als solche hat dieselbe nach dem Reglement vom 29. Juni 1850. (Gesetz-Samml. S. 344.) die obere Leitung der zum Ressort der Provinzial-Konsistorien gehörenden inneren evangelischen Kirchenangelegenheiten. Zu seinem Geschäftskreise gehören insbesondere: das Synodalwesen, die Aufsicht über den Gottesdienst in dogmatischer und liturgischer Beziehung, die Aufsicht über den Religionsunterricht, die Anordnung kirchlicher Feste, die Einweihung von Kirchen und die Benutzung derselben zu anderen als kirchlichen Zwecken, die Aufsicht über das kirchliche Prüfungswesen und die Vorbereitung zum geistlichen Stande; die Beschwerden über die Besetzung von Pfarren und anderen kirchlichen Aemtern, sowie die Streitigkeiten über kirchliche Präsentations- und Wahlrechte, vorbehaltlich des Rechtsweges; in Angelegenheiten landesherrlichen Patronats, in welchem bis zur Herstellung einer selbstständigen Kirchenverwaltung dem Minister für geistliche Angelegenheiten die Entscheidung verblieben ist, als mitwirkende Behörde; die Aufsicht über die Ordination, Einführung und Vereidigung der Geistlichen, sowie die Disziplin über dieselben; die Emeritirungsangelegenheiten; die Beschwerden über die Verweigerung und Anmaaßung pfarramtlicher Handlungen Seitens evangelischer Geistlichen; die Ueberhebung von Stollgebühren und die Streitigkeiten über Parochialberechtigungen; die Ertheilung kirchlicher Dispensationen; die Kirchenvisitation und die Beaufsichtigung der Pfarr- und Superintendentur-Archive.

In allen diesen Angelegenheiten übt der evangelische Ober-Kirchenrath die Befugnisse der höhern Instanz und das Recht der allgemeinen Anordnung innerhalb der bestehenden Gesetze und Verordnungen selbstständig aus.

§. 235.

An der Spitze des evangelischen Ober-Kirchenraths steht ein Präsident, welcher mit den Mitgliedern des ersteren vom Könige ernannt wird. Die Bearbeitung der Angelegenheiten ist eine kollegialische.

Ferner ist dem evangelischen Ober-Kirchenrath die Leitung des Kollektenwesens der evangelischen Landeskirche übertragen.

Zur Anstellung von Geistlichen bei den Strafanstalten ist das Einverständniß des Ober-Kirchenraths nothwendig.

Die Mitwirkung des Ministers der geistlichen rc. Angelegenheiten tritt ein: zum Zweck des nothwendigen Einvernehmens zwischen den Regierungen und Konsistorien bei Zweifeln über ein kirchliches Bedürfniß oder die Abmessung seines Umfanges; bei Veränderung bestehender oder Einführung neuer Stollgebühren und Taxen und bei der Veränderung bestehender oder Bildung neuer Pfarrbezirke; bei der Bestimmung resp. Genehmigung der in den Volksschulen, den Schullehrer-Seminarien und den höheren Schulen zu gebrauchenden Religionsbücher; bei der Anstellung von ordentlichen und außerordentlichen Professoren der Theologie an den Universitäten und der Direktoren der Schullehrer-Seminare, soweit es sich um Lehre und Bekenntniß derselben handelt; in den Angelegenheiten des landesherrlichen Patronats; bei den persönlichen Angelegenheiten der Geistlichen, z. B. bei Ordensverleihungen, Unterstützungen; bei den Anstellungen rc. in den Konsistorien und den Superintendenturen.

§. 236.

Ressort.

1. Die Domkirche zu Berlin.

2. a) Das Dom-Kandidatenstift zu Berlin; b) das Prediger-Seminar zu Wittenberg, in Gemeinschaft mit dem Minister der geistlichen Angelegenheiten dergestalt, daß von dem evangelischen Ober-Kirchenrath die Aufsicht über das Seminar ausgeübt wird; c) das Prediger-Seminar in Frauendorf bei Stettin (letzteres für acht Kandidaten, besonders der Provinz Pommern); d) das Prediger-Seminar in Herborn (Reg.-Bez. Wiesbaden).

Diese Institute haben den Zweck, Kandidaten zum evangelischen Pfarramt zu bilden, durch wissenschaftliche, praktische und asketische Uebungen nach den maßgebenden Reglements.

3. das Kloster (Fräuleinstift) zum heiligen Grabe bei Wittstock (Ostpriegnitz).

Außerdem wird vom evangelischen Ober-Kirchenrath

4. betreffs des zur Aufnahme und Heilung von Kranken bestimmten Diakonissen-Krankenhauses Bethanien zu Berlin ein gewisses Aufsichtsrecht ausgeübt und

5. unter seiner Aufsicht stehen folgende deutsche Kirchengemeinden im Auslande, welche mit der evangelischen Landeskirche Preußens in Verbindung und unter dem Patronate Sr. Majestät des Königs stehen:

in Süd-Amerika: St. Izabel, St. Leopoldo, Porto-Allegre, St. Cruz, Ferraz, St. Picade und Neu-Schneids, Buneos-Ayres, Montevideo, Oserno, und Puerto-Monte;
in den Donau-Fürstenthümern: Jassy, Gallacz, Almadscha, Pitest und Plojest, Ternu-Severin, Crajowa, Belgard, Ibraila;

im Orient: Smyrna, Jerusalem, Beirut, Alexandrien; in den Niederlanden: Haag und Rotterdamm.

§. 237.

Ober-Rechnungskammer.

Die Ober-Rechnungskammer, mit dem Sitze in Potsdam, ist eine kollegialisch organisirte Immediatbehörde, welcher die Kontrole des gesammten Staatshaushaltes mittelst der Rechnungsrevision obliegt. Nach der Instruktion vom 18. Dezember 1824[1]) soll die Ober-Rechnungskammer:

1. durch die Revision der Rechnungen, welche von den mit einem Spezial-Etat versehenen Behörden, sowie von den Regierungs- resp. Bezirkshauptkassen und der General-Staatskasse über die Einnahmen und Ausgaben zu legen sind, sich überzeugen, daß die normirten allgemeinen Verwaltungsgrundsätze festgehalten, die einzelnen Verwaltungen unter Beachtung der maßgebenden Gesetze, Verordnungen, Instruktionen und Etats gewissenhaft geführt, Einnahmen und Ausgaben gehörig nachgewiesen und die den einzelnen Verwaltungen bewilligten Summen bestimmungsmäßig verwendet worden;

2. sie soll nach den aus den Rechnungen sich ergebenden Resultaten der Verwaltung beurtheilen, ob, wo und in welcher Art zur Beförderung der Staatszwecke Abänderungen nöthig oder räthlich erscheinen;

3. Die Beantwortung resp. Erledigung der Notaten und Einziehung der Defekte kontroliren.

Durch die Decharge der Ober-Rechnungskammer werden die Beamten, welche die Rechnung legen, entlastet, behufs Entlastung der Staatsregierung aber wird die von der Ober-Rechnungskammer geprüfte und mit ihren Bemerkungen versehene allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt jedes Jahres dem Landtage der Monarchie vorgelegt.

Die Rechnungen der Bank und der Seehandlung werden durch eine besondere Kommission, welche in Berlin ihren Sitz hat und mit der Ober-Rechnungskammer in Verbindung steht, revidirt. Dieselbe erledigt zugleich andere, zum Ressort der Ober-Rechnungskammer gehörige, in Berlin zu erledigende Angelegenheiten.

Dem Chef-Präsidenten der Ober-Rechnungskammer sind spezielle, die kollegialische Bearbeitung theilweise ausschließende Befugnisse beigelegt.

Am Schlusse eines jeden Jahres wird Seitens der Ober-Rechnungskammer dem Könige ein Bericht über die entwickelte Geschäftsthätigkeit erstattet (Vergleiche Ober-Rechnungshof des Norddeutschen Bundes).

---

[1]) Der Artikel 104 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 behält die Bestimmungen über die Einrichtungen und die Befugnisse der Ober-Rechnungskammer einem besonderen Gesetze vor.

Neunter Abschnitt.

Provinzial-Verwaltungsbehörden.

(Bei der Civilverwaltung).

§. 238.

Ober-Präsidenten.

Die Ober-Präsidenten sind die obersten Behörden in den Provinzen und die stellvertretenden Behörden der obersten Staatsbehörde. Dieselben haben ihren Sitz:

in Königsberg, für die Provinz Preußen; in Potsdam, für die Provinz Brandenburg; in Stettin, für die Provinz Pommern; in Breslau, für die Provinz Schlesien; in Posen, für die Provinz Posen; in Magdeburg, für die Provinz Sachsen; in Kiel, für die Provinz Schleswig-Holstein; in Münster, für die Provinz Westphalen; in Coblenz, für die Rheinprovinz; in Hannover, für die Provinz Hannover; in Cassel, für die Provinz Hessen-Nassau.

Sie stehen unter dem Staats-Ministerium und in den einzelnen Ressorts unter den betreffenden Ministerien.

Die Geschäftsverwaltung der Ober-Präsidenten betrifft allgemein diejenigen Angelegenheiten, welche auf die Gesammtheit der Provinz Bezug haben resp. sich über den Bereich einer Regierung hinaus erstrecken.

Sie führen die Oberaufsicht über die Verwaltung der ihrem Geschäftsbereiche angehörigen Provinzial- und ständischen Behörden, über die Sanitätsanstalten, ordnen die Landes-Visitationen an und bearbeiten die Meliorationssachen, die Strom- und Kunststraßenbauten rc. Sie haben den Vorsitz und die Leitung der Geschäfte bei den Provinzial-, Schul- und Medizinal-Kollegien und die Entscheidung der Konflikte der Regierungen unter sich und mit anderen Verwaltungsbehörden. Als Stellvertreter der obersten Staatsbehörde haben sie in den katholischen Kirchen-Angelegenheiten das jus circa sacra wahrzunehmen, bei außerordentlichen Ereignissen, wo Gefahr im Verzuge ist, die augenblicklich erforderlichen Anordnungen zu treffen, sowie beim Ausbruch eines Krieges oder bei vorhandener Kriegsgefahr die gesammte Civilverwaltung der Provinz zu übernehmen. In Gemeinschaft mit den kommandirenden Generälen haben sie die Militär-Ersatzangelegenheiten rc. zu beaufsichtigen resp. zu erledigen. Sie haben die höhere Entscheidung in allen Kommunal-Angelegenheiten, die Aufsicht über die Wittwen-, Sterbe- und Aussteuerkassen, Sparkassen rc., ihnen ist die Ertheilung der Erlaubniß für Schauspiel-Unternehmer vorbehalten. In der Regel ist der Ober-Präsident der Provinz zugleich Chef-Präsident derjenigen Regierung, welche an seinem Wohnorte ihren Sitz hat.

Nach dem Allerhöchsten Erlasse vom 2. November 1868 (Ges.-Samml. S. 991.) ist den Ober-Präsidenten die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zu öffentlichen inländischen Ausspielungen für den

Umfang ihrer Verwaltungsbezirke übertragen werden. (Instruktion vom 31. Dezember 1825 Ges.-Samml. 1826 S. 1.).

In den Hohenzollernschen Landen ist der Präsident der Regierung zu Sigmaringen für gewisse Fälle mit den Befugnissen eines Ober-Präsidenten ausgestattet. In Militärangelegenheiten tritt die Mitwirkung des Ober-Präsidenten der Rheinprovinz ein, in Kirchen-, Schul- und Medizinal-Angelegenheiten stehen die Hohenzollernschen Lande unter der Leitung des Konsistoriums, des Provinzial-Schulkollegiums und des Medizinal-Kollegiums der Rheinprovinz.

§. 239.

Ressort.

1) Die Provinzialarchive, deren Verfassung und Kompetenz-Verhältnisse im Sechsten Abschnitte ausführlich dargestellt sind.

2) Die besonderen Direktionen resp. Kommissionen für Wasserbauten, welche mehrere Regierungsbezirke berühren.

Die Geschäfte werden bei diesen Behörden nach den für die Bauten im Allgemeinen maßgebenden Vorschriften bearbeitet. Es bestehen:

in der Provinz Brandenburg die Meliorations-Kommission für das Oderbruch; in der Provinz Schlesien die Deichregulirungs-Kommission; in der Provinz Sachsen die Elbstrom-Baudirektion zu Magdeburg; in der Provinz Westphalen die Direktion der Lippe-Schifffahrt; in der Rheinprovinz die Rheinstrom-Bauverwaltung.

§. 240.

Provinzial-Feuer-Sozietäten.

Die Aufsicht der Ober-Präsidenten erstreckt sich auf die Behörden, welche zum Zwecke der den Provinzialständen theils ausschließlich zuständigen, theils ihrer Mitwirkung überwiesenen Verwaltung bestehen. Zu diesen Behörden gehören die Provinzial-Feuer-Sozietäten, deren Zweck auf gegenseitige Versicherung von Gebäuden gegen Feuersgefahr gerichtet ist. Diese Gefahr wird dergestalt gemeinschaftlich übernommen, daß sich jeder Theilnehmer zugleich in dem Rechtsverhältnisse eines Versicheres und eines Versicherten befindet, als Versicherer jedoch nur nach Maßgabe seiner Beiträge verhaftet ist.

Die in dieser Beziehung bestehenden Behörden ergeben sich aus folgender Uebersicht:

Provinz Preußen: General-Feuer-Sozietäts-Direktion der Ostpreußischen Landschaft zu Königsberg i. Pr.; General-Direktion der landschaftlichen Feuer-Sozietät zu Marienwerder. Von letzterer ressortiren die Provinzial-Direktionen zu Bromberg, Danzig, Marienwerder und Schneidemühl.

Provinz Brandenburg: General-Direktion der Land-Feuer-Sozietät der Kurmark und der Niederlausitz zu Berlin; Städte-Feuer-Sozietät-Direktion der Kur- und Neumark und der Niederlausitz zu Berlin; General-Direktion der Neumärkischen Land-Feuer-Sozietät zu Arnswalde.

Provinz Pommern: General-Direktion der Alt-Pommerschen Land-Feuer-Sozietät zu Stettin; General-Direktion der Neu-Vor-Pommerschen Feuer-Sozietät zu Stralsund (für das Festland von Neu-Vor-Pommern und die Insel Rügen).

Provinz Schlesien: Land-Feuer-Sozietät zu Breslau (die Leitung der Geschäfte der Städte-Feuer-Sozietät für die Provinz Schlesien führt die Regierung in Breslau).

Provinz Posen: Provinzial-Feuer-Sozietät zu Posen.

Provinz Sachsen: Sächsische Provinzial-Städte-Feuer-Sozietät zu Merseburg; General-Direktion der Magdeburg'schen Land-Feuer-Sozietät zu Magdeburg; General-Direktion der Land-Feuer-Sozietät für das platte Land des Herzogthums Sachsen zu Merseburg; Direktion der ritterschaftlichen Feuer-Sozietät des Fürstenthums Halberstadt zu Halberstadt.

Provinz Westphalen: Direktion der Provinzial-Feuer-Sozietät zu Münster.

Rheinprovinz: Direktion der Rheinischen Provinzial-Feuer-Sozietät zu Coblenz.

Provinz Hannover: Vereinigte landschaftliche Brandversicherungsanstalt für die Fürstenthümer Calenberg, Göttingen, Grubenhagen, Lüneburg und Hildesheim und für den Oberharz zu Hannover; Brandversicherungsanstalten für die Grafschaften Hoya und Diepholz zu Nienburg; für die Herzogthümer Bremen und Verden und für das Land Hadeln in Stade; für das Fürstenthum Osnabrück, die Niedergrafschaft Lingen, die Voigtei Emsbüren, das Herzogthum Aremberg-Meppen und die Grafschaft Bentheim mit Lage zu Osnabrück; für das Fürstenthum Ostfriesland und das Harlinger Land, und zwar: a. für die Städte und Flecken, b. für das platte Land, zu Aurich.

Provinz Hessen-Nassau: General-Brandkasse zu Cassel.

Provinz Schleswig-Holstein: Brandkassen-Verein der Aemter und Landschaften; generelle städtische Brandkasse; Versicherungsanstalt für die Landkirchen.

§. 241.

Provinzial-Hülfskassen.

Die Provinzial-Hülfskassen haben den Zweck, gemeinnützige Anlagen und Anstalten, Gemeindebauten, Tilgung der Gemeindeschulden, Grundverbesserungen und gewerbliche Unternehmungen durch Darlehen, gleichzeitig aber auch den Geldverkehr überhaupt zu erleichtern und das Sparkassenwesen zu fördern. Die Fonds sind aus Staatsmitteln gewährt und die Verwaltung erfolgt durch provinzial-ständische Ausschüsse. Mit den Provinzial-Hülfskassen stehen, soweit nicht selbstständige Institute errichtet sind, die Verwaltung der Meliorationsfonds in Verbindung, welche zu ähnlichen Zwecken bezüglich der bäuerlichen Besitzer für die Provinz Pommern, mit Ausschluß des Regierungsbezirkes Cöslin, für die Neumark, für die Provinz Preußen, für den Regierungsbezirk Cöslin, für die Paderborn-Korveischen Kreise und für die Rheinprovinz bestehen.

Die Hülfskassen sind folgende:

Provinz Preußen: zu Königsberg. Provinz Brandenburg: für die Kurmark zu Berlin, für die Neumark zu Cüstrin, für die Niederlausitz zu Lübben. Provinz Pommern: für Alt-Pommern zu Stettin, für Neu-Vor-Pommern zu Stralsund. Provinz Schlesien: zu Breslau. Die Verwaltung des der Ober-Lausitz zugewiesenen Antheils der Provinzial-Hülfskasse wird von der Kommunal-Landständischen Verwaltung des Markgrafenthums Ober-Lausitz (Preuß. Antheils) geführt. Provinz Posen: zu Posen. Provinz Sachsen: für die Provinz, mit Ausschluß der Altmark, zu Magdeburg; für den kommunalständischen Verband der Altmark zu Stendal. Provinz Westphalen: zu Münster. Rheinprovinz: zu Cöln.

§. 242.

Landarmenanstalten.

Die Landarmenanstalten sind die Arbeitshäuser, Korrektions- und Besserungsanstalten rc., welche als solche dazu bestimmt sind, die dem Landarmenverbande anheimfallenden Armen und solche Orts-

arme aufzunehmen, deren Unterbringung die Landarmenverbände sich gesetzlich zu unterziehen haben. — Zur Unterhaltung der Landarmenhäuser ist vorzüglich der Ertrag der Arbeiten der darin aufgenommenen Personen bestimmt; der Mehrbedarf muß durch Beiträge der zur Armenpflege Verpflichteten, insbesondere der Kommunen und der Landarmenverbände aufgebracht werden. Auch leistet der Staat gewisse Beiträge zu denselben. — Die Verwaltung wird von einer aus ständischen Deputirten gebildeten Direktion geleitet, welche in landespolizeilicher Hinsicht unter der Aufsicht eines Königlichen Kommissarius steht.

Die Arbeitshäuser, Korrektions- und Besserungs-Anstalten sind zur Aufnahme derjenigen Individuen bestimmt, welche zur Ausführung der gegen sie verhängten polizeilichen Detentionsmaßregeln nach Vorschrift der Gesetze in solche Anstalten untergebracht werden müssen oder aufgenommen werden können, insbesondere der wegen Landstreichens, Bettelns und Arbeitsscheu gerichtlich Bestraften und der wegen gewerbsmäßig betriebener Unzucht verurtheilten Weibspersonen. In die Besserungsanstalten können auch Personen, die dem Strafrechte verfallen, wegen jugendlichen Alters aber mit der ordentlichen Strafe nicht zu belegen gewesen sind, aufgenommen werden. — In denjenigen Landestheilen, in welchen Arbeitshäuser als besondere Anstalten für sich allein nicht bestehen, pflegen dieselben mit den Landarmenhäusern, jedoch unter gesonderter Benutzung, verbunden zu sein.

Es bestehen folgende, hierher gehörige Anstalten resp. Behörden:

Provinz Preußen: Besserungs- und Strafanstalt zu Graudenz; Landarmen-Verpflegungs-Institut zu Tapiau.

Provinz Brandenburg: Landarmen-Direktionen: in der Kurmark zu Berlin. Ressort: Landarmenhäuser zu Strausberg, Wittstock (zugleich Invalidenhaus), Prenzlau; in der Neumark zu Landsberg a. W. Ressort: Landarmenhaus daselbst; in der Niederlausitz: die Straf- und Besserungsanstalt zu Luckau — zugleich Korrektions- und Armenanstalt.

Provinz Schlesien: Landarmen-Direktionen: für den Regierungsbezirk Breslau (mit Ausschluß der Stadt Breslau) zu Breslau. Ressort: Landarmen- und Korrektionshaus zu Schweidnitz; für den Regierungsbezirk Liegnitz: zu Liegnitz; für den Regierungsbezirk Oppeln: zu Oppeln. Ressort: Landarmenhaus zu Creutzburg; für das Marggrafenthum Oberlausitz zu Görlitz.

Provinz Posen: Korrektionsanstalt zu Kosten.

Provinz Westphalen: Landarmen- und Besserungshaus zu Benninghausen; Provinzial-Pflegeanstalt zu Gesecke.

Rheinprovinz: Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

Provinz Hessen-Nassau: Landeshospitäler Haina und Merxhausen; Landkrankenhäuser zu Cassel, Fulda, Hanau, Rinteln und Schmalkalden.

Die Strafanstalten zu Graudenz (Preußen) und Luckau (Brandenburg) dienen zur Aufnahme von Zuchthaussträflingen.

§. 243.

Irrenanstalten.

Diese Anstalten sind theils für unheilbare Wahn- und Blödsinnige (gemeingefährliche), theils für heilbare Gemüthskranke bestimmt. Sie sind, soweit sie nicht Privat- oder Kommunalanstalten sind oder von den Regierungen ressortiren, durch die Provinzialverbände des

Staats unter Königlicher Genehmigung gegründet; sie werden aus Provinzialfonds unterhalten und stehen unter der unmittelbaren Leitung einer Direktorial-Kommission, welche aus einem Königlichen Kommissarius oder zwei solchen Kommissarien und zwei Deputirten der Stände besteht. Der ärztliche Direktor der Anstalt wird von den Ständen präsentirt und vom Könige bestätigt; die anderen Beamten werden von den Ständen, beziehungsweise der Direktorial-Kommission ernannt. Ueber die Aufnahme in eine der Anstalten besteht für jede derselben eine Instruktion.

Die Uebersicht der zur Zeit bestehenden Anstalten ist folgende:

Provinz Preußen: Heilanstalt zu Allenberg bei Wehlau (für Ostpreußen); Heil- und Pflegeanstalt zu Schwetz (für Westpreußen). Provinz Brandenburg: zu Neustadt-Eberswalde und Sorau. Provinz Schlesien: Heilanstalt zu Leubus; Versorgungsanstalt zu Brieg; Pflegeanstalten bei Bunzlau und zu Plagwitz, mit den betreffenden Verwaltungs-Kommissionen. Provinz Posen: Heilanstalt zu Owinsk. Provinz Westphalen: Heil- und Pflegeanstalten zu Marsberg und Lengerich. Rheinprovinz: zu Siegburg. Provinz Hannover: zu Göttingen, Hildesheim und Osnabrück. Provinz Schleswig-Holstein: zu Schleswig.

§. 244.

Taubstummenanstalten.

Für Taubstummenanstalten gilt im Allgemeinen das im §. 243. über die Irrenanstalten Gesagte; ihre Bestimmung ist jedoch im Wesentlichen die Ausbildung taubstummer Kinder.

Die hierher gehörigen Taubstummenanstalten 2c. sind:

Provinz Preußen: Schulen zu Angerburg und Marienburg. Provinz Schlesien: Verwaltungs-Kommissionen zur Verleihung der ständischen Freistellen bei den Taubstummen-Instituten in Breslau, Liegnitz und Ratibor. Provinz Posen: zu Posen; (die Errichtung einer Taubstummenanstalt im Regierungsbezirk Bromberg ist beschlossen). Provinz Hannover: zu Hildesheim, Osnabrück und Stade. Provinz Schleswig-Holstein: zu Schleswig.

§. 245.

Blindenanstalten.

Bei den Blindenanstalten treffen die in den §§. 243. und 244. angegebenen Bemerkungen zu, insbesondere haben diese Anstalten gleichfalls den Zweck, blinde Kinder auszubilden. Die Einrichtungen in diesen Anstalten unterscheiden sich nach den verschiedenen Zwecken.

Die hier in Betracht kommenden Blindenanstalten 2c. sind:

Provinz Preußen: Graf Bülow v. Dennewitz'sche Unterstützungsanstalt zu Königsberg. Provinz Schlesien: Verwaltung der zur Unterstützung der Ausbildung von Blinden in dem Institut zu Breslau ausgesetzten Fonds. Provinz Posen: zu Wollstein; (die Errichtung einer Unterrichts- und Erziehungsanstalt für Blinde in Bromberg ist beschlossen). Provinz Westphalen: v. Vincke'sche Provinzialanstalt in Soest und Paderborn. Provinz Hannover: in Hannover.

§. 246.

Hebammenanstalten.

Zur Ausbildung von Hebammen durch Unterricht in der theoretischen und praktischen Geburtshülfe, während eines näher begrenzten Lehrkursus, sind Hebammenanstalten eingerichtet. Die Einrichtung der

Anstalten ist durch besondere, sich auf jede einzelne derselben beziehende, Statuten geordnet. Die Direktoren und die zweiten Lehrer werden, wo nicht auf Grund der Statuten die Annahme den Ständen zusteht, von dem Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten angestellt.

Aus provinzialständischen Fonds werden dergleichen Anstalten nur unterhalten in Lübben (Provinz Brandenburg) und Cöln (Rheinprovinz).

Evangelische Klöster und Stifter.

Die vorhandenen Klöster und Stifter sind aus ehemaligen Klöstern, theilweise auch durch neuere Stiftungen errichtet; es finden in denselben theils adelige Fräulein, theils Jungfrauen bürgerlichen Standes ein Aus- und Unterkommen.

Die vorhandenen Klöster ꝛc. sind folgende:

Provinz Preußen: Marienstift zu Königsberg. Provinz Pommern: Fräuleinstifter zu Cammin und Marienfließ; Klöster zu Colberg und Stolp; adeliges Fräuleinkloster zu Bergen auf Rügen. Provinz Sachsen: Domkapitel zu Merseburg und Naumburg; Stifter St. Annen und St. Katharinen zu Stendal. Provinz Westphalen: Stifter Gesecke, Keppel, Lippstadt und Soest. Provinz Hannover: Damenklöster Barsinghausen, Ebstorf, Heiligenrode, Isenhagen, Lüne, Mariensee, Marienwerder, Medingen, Neuenwalde, Walsrode, Wennigsen und Wülfingen; Damenstifter Bassum, Bersenbrück, Börstel, S. S. Cosmae et Damiani zu Wunstorf, Georgenstift zu Hildesheim. Provinz Hessen-Nassau: Stifter Kauffungen mit Wetter, Obernkirchen, Fischbeck. Provinz Schleswig-Holstein: adelige Fräulein-Konvente in Itzehoe, Preetz, Uetersen, St. Johannis vor Schleswig.

Aehnlichen Zwecken für Männer dienen außer den Mannsklöstern Bursfeld und Loccum (letzteres Prediger-Seminar) in der Provinz Hannover, auch die Domkapitel zu Merseburg und Naumburg.

Es werden hier die ähnlichen Anstalten erwähnt, welche der Thätigkeit von Privaten und Gemeinden überlassen sind, z. B. die Krankenheilanstalt der grauen Schwestern zu Posen.

§. 247.

Anderweites Ressort.

Außerdem sind den einzelnen Ober-Präsidenten nach den örtlichen Verhältnissen noch verschiedene Behörden speziell untergeordnet resp. die Aufsicht über ihre Verwaltung übertragen. Es sind dies in den alten Provinzen:

Provinz Brandenburg: die Landes-Deputation des Markgrafenthums Nieder-Lausitz (Sitz in Lübben) mit der Ständischen Deputation für die Anstalten in Neuzelle.

Provinz Schlesien: 1. die Landes-Deputation der Provinz Schlesien; 2. die schlesische landschaftliche Bank zu Breslau mit den Spezialkassen in Glogau, Görlitz, Liegnitz, Frankenstein, Neisse und Ratibor, welche den Zweck hat, dem allgemeinen und insbesondere dem ländlichen Kredite in der Provinz Schlesien durch Gewährung zinsbarer Darlehne auf bewegliche Unterpfänder der im §. 2. des Regulativs vom 13. November 1848 (Ges.-Samml. S. 410) gedachten Art, ebenso durch Diskontirung von Wechseln

(Allerhöchste Verordnung vom 6. Oktober 1868. Gesetz-Samml. S. 921) zur Unterstützung zu dienen.

3) Die kommunalландständische Verwaltung des Markgrafenthums Ober-Lausitz (Preußischen Antheils).

In der Provinz Westphalen hat der Ober-Präsident den Vorsitz bei der General-Direktion des Grundsteuer-Katasters, welcher die Katasterbehörden (siehe Regierungen) in Westphalen und in der Rheinprovinz untergeordnet sind.

§. 248.

Der Aufsicht des Ober-Präsidenten der Provinz Hannover sind unterworfen:

1) Die Königliche Verwaltungs-Kommission, welche die Verwaltung des in Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 2. März 1868 (Ges.-Samml. S. 166) innerhalb der Provinz Hannover mit Beschlag belegten Vermögens des Königs Georg mit allen der verwaltenden Behörde durch die obengedachte Verordnung beigelegten Befugnissen führt;

2) die Bezirks-Hauptkassen, und zwar:

in Hannover für die Bezirke der Landdrosteien in Hannover und Hildesheim mit Clausthal,

in Osnabrück für die Bezirke der Landdrosteien in Osnabrück und Aurich,

in Lüneburg für die Bezirke der Landdrosteien in Lüneburg und Stade,

welche nach Maßgabe der für die Regierungs-Hauptkassen geltenden Vorschriften als Organe der General-Staatskasse innerhalb ihrer Bezirke die Einnahmen an direkten Steuern 2c. empfangen und die ihnen obliegenden Zahlungen theils selbst, theils durch die Spezialkassen (Steuerkassen 2c.) leisten, im Uebrigen aber mit der General-Staatskasse Abrechnung halten (Amtsblatt der Provinz Hannover von 1868 S. 201.); die Bezirks-Hauptkassen sind der Finanz-Direktion untergeordnet.

3) das Landes-Direktorium in Hannover. Zum Geschäftskreise dieser ständischen Behörde gehört die Verwaltung der Landesbibliotheken, der öffentlichen, der Kunst und Wissenschaft dienenden Sammlungen, der Irrenanstalten, milden Stiftungen, der Blindenanstalt, der Taubstummen-, Rettungs-, Idioten- und Landarmenanstalten, des jüdischen Schul- und Synagogenwesens und die Sorge für Wegebau und Landmeliorationen;

4) die Staatsschulden-Verwaltung in Bezug auf die Angelegenheiten der vormals Hannoverschen Staatsschuld (Gesetze vom 29. Februar 1868 Ges.-Samml. S. 169 und vom 11. Februar 1869 Ges.-Samml. S. 355.)

Die Verwaltung hat die Bestimmung, die Staatsschuldenverwaltung in Berlin, welcher sie aus dieser Veranlassung unterworfen ist, bei der Ausloosung, Kündigung, Einziehung und Umschreibung der Obligationen zu unterstützen, die eingelösten Obligationen während

der Verjährung gut aufzubewahren und, falls die Hauptverwaltung der Staatsschulden dazu den Auftrag ertheilt, zu vernichten;

5) die Landes-Kreditanstalt in Hannover, welche im Allgemeinen die Bestimmung hat, Darlehen an Gemeinde, Körperschaften und Verbände unter den vorgeschriebenen Bedingungen zu gewähren (Gesetz vom 25. Dezember 1869 Ges.- Samml. S. 1269);

6) die Landes-Bibliothek;

7) die Kommission zur Prüfung der Verwaltungsbeamten. Diese Prüfung muß der Annahme als Auditor bei einem Verwaltungsamte vorangehen;

8) die Kommission zur Prüfung der Bau-Techniker, insbesondere der Bauführer in Hannover (siehe Vorschriften vom 3. September 1868, Staats-Anzeiger S. 3755). Anträge und Gesuche sind an den Vorsitzenden zu adressiren (Bekanntmachung des Ober-Präsidenten vom 26. Oktober 1869 H. Amtsblatt S. 522). Vergl. technische Bau-Deputation beim Ministerium für Handel 2c.;

9) die Straf- und Sicherheitsanstalten, nämlich: die Strafanstalten zu Lüneburg (170)[1]), Celle (470), Lingen (460 weibliche)[2]), die Bezirksgefängnisse zu Stade (220), Hameln (350), Osnabrück (220) und das polizeiliche Werkhaus zu Moringen. Diese Anstalten dienen zur Vollstreckung erkannter Feiheitsstrafen;

10) die besonderen Polizei-Verwaltungsbehörden und zwar:

die Polizei-Direktoren in Celle, Clausthal, Emden, Göttingen, Hannover, Harburg und Hildesheim mit einem Wirkungskreise, wie solcher bei den Polizei-Direktionen in den alten Provinzen angegeben ist. (Vergl. Regierungen);

11) die Behörden für Verwaltung und Beaufsichtigung des Stifts- und Klosterguts, nämlich:

die Klosterkammer in Hannover, welche das von den vormaligen Klöstern und ähnlichen Stiftungen in der Provinz herrührende vereinigte Vermögen zu verwalten hat; die Klosterämter Wennigsen, Mariensee, Göttingen, Northeim, Hildesheim, Wöltingerode, Lüneburg, Grönenberg und Osnabrück; die Kloster-Rezepturen Lamspringe, Neuenhaus und des Amts Stickhausen; das Stiftsamt Ilfeld; die Verwaltung des Vermögens des aufgehobenen Mannsstifts S. S. Cosmae et Damiani zu Wunstorf; die Struktur zu Verden, als Verwaltungsbehörde für einen Theil der ehemaligen Domkapitular-Güter des Stifts Verden, das Domkirchen-Vermögen und die damit verbundenen Stiftungen.

§. 249.

Dem Ober-Präsidenten der Provinz Hessen-Nassau sind speziell untergeordnet:

---

[1]) Die eingeklammerten Zahlen bezeichnen, für welche Anzahl von Verurtheilten die betreffende Anstalt bestimmt ist.

[2]) Die Anstalt in Lingen ist zum Theil für Werkhausgefangene bestimmt.

1) Die Landes-Kreditkasse in Cassel, für den Regierungsbezirk Cassel (Gesetz vom 25. Dezember 1869 Gesetz-Sammlung S. 1279) und die Landesbank in Wiesbaden (Gesetz vom demselben Tage Gesetz-Samml. S. 1288). Beide Institute haben die Bestimmung, Darlehen unter den vorgeschriebenen Bedingungen zu gewähren;

2) die Königliche Generalverwaltung des Kurfürstlichen Hausfideikommisses, welche den Zweck hat, das mit Beschlag belegte Hausfideikommißvermögen zu verwalten und die Ergebnisse der Verwaltung nachzuweisen;

3) die Landes-Bibliotheken zu Cassel und Fulda;

4) der ständische Verwaltungsausschuß, welcher zur Verwaltung des kommunalständischen Vermögens und der kommunalständischen Anstalten in dem kommunalständischen Verbande des Regierungsbezirks Cassel, nach Maßgabe der Beschlüsse des Kommunal-Landtages, insbesondere in Gemäßheit des von diesem festzustellenden Finanz-Etats, bestellt ist. Die laufenden Geschäfte führt als erster ständischer Beamter der Landes-Direktor (Allerhöchster Erlaß und Regulativ vom 11. November 1868 Gesetz-Samml. S. 999).

Diese Verwaltung erstreckt sich neben den Landeshospitälern und Landkrankenhäusern (§. 242.), auf die Landesbibliotheken zu Cassel und Fulda. (Allerhöchster Erlaß und Reglement vom 11. Januar 1869, sowie Bekanntmachung des Ober-Präsidenten vom 17. Februar 1869, Amtsblatt der Regierung zu Cassel S. 63).

Unter dem Verwaltungsausschuß steht die Kommission zur Verwaltung des dem kommunalständischen Verbande des Regierungsbezirks Cassel überwiesenen vormals Kurhessischen Staatsschatzes (Allerhöchste Ordre und Reglement vom 28. Januar 1869 Amtsblatt der Regierung zu Cassel S. 73.).

§. 250.

Konsistorien.

Die evangelisch-lutherischen Konsistorien haben ihren Sitz in Königsberg (für die Provinz Preußen), in Berlin[1]) (für die Provinz Brandenburg), in Stettin (für die Provinz Pommern), in Breslau (für die Provinz Schlesien), in Posen (für die Provinz Posen), in Magdeburg (für die Provinz Sachsen), in Münster (für die Provinz Westphalen), in Coblenz (für die Rheinprovinz), in Marburg (für den Regierungsbezirk Cassel), in Wiesbaden (für den Regierungsbezirk Wiesbaden), in Kiel (für die Provinz Schleswig-Holstein).

Diese, als evangelische Kirchenbehörden bestehenden Kollegien, in welchen ein Präsident den Vorsitz führt, sind zur Ausübung der landesherrlichen Kirchengewalt bestimmt. Denselben steht demgemäß im Allgemeinen die Aufsicht hinsichtlich der Gesammtheit der evangelischen Kirchenangelegenheiten d. h. die Aufsicht über die Geistlichen,

---

[1]) Das Konsistorium für die Provinz Brandenburg vertritt für die Stadt Berlin in Kirchenangelegenheiten zugleich die Bezirks-Regierung.

die Disziplin, die Kirchenzucht und die Dispensationen zu. Im Einzelnen gehören zum Geschäftskreise der Konsistorien folgende Angelegenheiten [1]): die Synodalangelegenheiten, die Aufsicht über den Gottesdienst im Allgemeinen, die Aufsicht und Vorsorge für die Bildung des geistlichen Standes und Prüfung der Kandidaten, die Bestätigung der von Patronen und wahlberechtigten Gemeinden berufenen Geistlichen, die Berufung zu denjenigen geistlichen Stellen, über welche dem Landesherrn das Patronatrecht zusteht, die Vorschläge wegen Besetzung erledigter Superintendenturen, die Ordination, Vereidigung und Einführung der evangelichen Geistlichen in das Amt, die Aufsicht und Disziplin über sämmtliche evangelische Geistliche, die Ertheilung von Urlaub, soweit dazu nicht die General-Superintendenten, beziehungsweise Superintendenten, Kirchenpriester 2c. ermächtigt sind, die Ertheilung der Heirathskonsense, Bewilligung von Unterstützungen und Gratifikationen, die Vorschläge zu Ordensverleihungen, die Emeritirungen, die Bestellung von Hülfsgeistlichen, die Entscheidung auf Beschwerden in Beziehung auf pfarramtliche Handlungen, von Streitigkeiten über den Umfang von Parochialberechtigungen, die Anordnung außerordentlicher Kirchenvisitationen 2c. Sofern es sich um die Veränderung bestehender, sowie Einführung neuer Stolgebühren, Taxen und die Veränderung bestehender, sowie die Bildung neuer Pfarrbezirke handelt, sind die Konsistorien in Gemeinschaft mit den Bezirks-Regierungen kompetent (Vergleiche Regierungen).

§. 251.

General-Superintendenten.

Jedem Konsistorium ist ein General-Superintendent beigeordnet [2]), welcher gleich dem erstern unter dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten steht. Derselbe ist zugleich Mitglied des Konsistoriums und nimmt in demselben nach dem Präsidenten, welchen er in Behinderungsfällen vertritt, die erste Stelle ein.

Als Geistliche und Vorgesetzte der ihnen untergebenen Bezirks-Superintendenten haben die General-Superintendenten neben den Konsistorien und den Regierungen (Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen) die persönliche Beaufsichtigung der Angelegenheiten der evangelischen Kirche ihres Bezirks, die Einwirkung auf die Geistlichen, insbesondere auch die Erhaltung eines lebendigen Verkehrs zwischen den Konsistorien und den Superintendenten und Pfarrern, sowie die geistige Beaufsichtigung der höheren Schulen, ohne daß sie eine Instanz zwischen dem genannten Ministerium und dem Konsistorium beziehungsweise Provinzial-Schul-Kollegium und der Regierung bilden; in Beziehung auf die Schulen können sie sich durch Mitglieder der

---

[1]) Instruktion vom 23. Oktober 1817 (Ges.-Samml. S. 237) und Verord. vom 27. Juni 1845 (Ges.-Samml. S. 440).

[2]) In einzelnen Provinzen fungiren zwei General-Superintendenten, nämlich in der Provinz Brandenburg (für die Kurmark resp. für die Neumark und die Niederlausitz) und in der Provinz Sachsen.

Konsistorien oder durch die Konsistorial- und Schulräthe bei den Regierungen vertreten lassen.

Die Gegenstände, auf welche die General-Superintendenten ihr Augenmerk, insbesondere bei den Revisionen vorzüglich zu richten haben, sind:

a. die Lehrart der Geistlichen; b. die Reinheit, Ordnung und Würde des Gottesdienstes; c. die Beschaffenheit, der Gebrauch und die Verwaltung der für die kirchlichen Zwecke bei den einzelnen Gemeinden vorhandenen kirchlichen Mittel; d. der bei der Gemeinde herrschende kirchliche Geist; e. der Wandel der Kirchenbeamten; f. die Beschaffenheit der Elementar- und niederen Bürgerschulen; g. die religiöse und kirchliche Tendenz der gelehrten und höheren Bürgerschulen.

Auch die Ordinations-Geschäfte gehören zum Berufskreise der General-Superintendenten (Instrukt. vom 19. Mai 1829. v. Kamptz Annalen Bd. III. S. 279).

Einzelnen General-Superintendenten ist das Prädikat eines evangelischen Bischofs unter Gleichstellung im Range mit den katholischen Bischöfen gewährt.

In dem Regierungsbezirk Wiesbaden steht an der Spitze der evangelischen Geistlichkeit ein Bischof mit dieser Amtswürde.

§. 252.

Ressort der Konsistorien.

a. Ausschließlich.

1. Die Kommissionen zur Prüfung der Kandidaten des evangelischen Pfarramts an denjenigen Orten, an welchen sich die Konsistorien befinden [1]).

Durch diese Kommissionen wird die Prüfung der Kandidaten sowohl pro facultate concionandi als auch pro ministerio und die Abhaltung der colloquia pro munere bewirkt (Instruktion vom 12. Februar 1799. Rabe's Samml. Bd. 13. S. 364. und Resk. vom 15. Januar 1817. v. Kamptz Annalen Bd. 1. S. 131).

2. Die Provinzial-Synoden in der Provinz Westphalen und in der Rheinprovinz.

Dieselben werden gebildet aus den Superintendenten und den geistlichen und weltlichen Deputirten der Kreis-Synoden, deren Moderamen auf sechs Jahre gewählt wird; sie haben insbesondere den Beruf über die Erhaltung der Lehre und der Kirchenordnung zu wachen und über die inneren kirchlichen Angelegenheiten Beschlüsse zu fassen, welche jedoch der Bestätigung der kompetenten Staatsbehörden bedürfen (Rheinisch-Westphälische Kirchen-Ordnung vom 5. März 1835. v. Kamptz Annalen Bd. XIX. S. 104). Von den Gegenständen der Kirchenverwaltung sind die Provinzial-Synoden ausgeschlossen.

---

[1]) In der Provinz Sachsen befinden sich zwei solcher Kommissionen, nämlich in Halle a. S. und Magdeburg.

§. 253.

b. In Gemeinschaft mit den (Bezirks)-Regierungen.

Hierher gehören die Inspektionsgeistlichen, deren Wirkungskreis sich nach der besonderen Kirchenverfassung der einzelnen Landestheile im Einzelnen zwar verschieden gestaltet, in seiner Hauptbestimmung aber auf eine gleiche Geschäftsthätigkeit zurückzuführen ist, nämlich:

1. in den alten Landestheilen mit Ausschluß der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz die Superintendenten. Dieselben sind zur Ausübung der landesherrlichen Kirchengewalt in erster Instanz bestimmt, sie werden vom Staate bestellt und führen die unmittelbare Aufsicht über die Kirchen innerhalb der ihnen zugetheilten Kirchenkreise, haben für die Beobachtung der Kirchengesetze zu sorgen und halten die ordentlichen Kirchenrevisionen ab, bei denen sie von der Beschaffenheit und Verwaltung des Kirchenvermögens, sowie von dem Zustande der Kirchen- und Pfarrgebäude Kenntniß zu nehmen haben. Das Amt der Superintendenten ist mit einem Pfarramt verbunden. Sie sind die unmittelbaren kirchlichen Vorgesetzten der Geistlichen in ihrem Kirchenkreise, haben dieselben in ihr Amt einzuführen und die erste Vorsorge für die Verwaltung des Gottesdienstes bei entstehender Vakanz zu treffen; sie berichten über die dazu geeigneten Gegenstände an den General-Superintendenten resp. das Konsistorium und die Regierung. Die Anweisungen, welche ihnen von diesen Behörden zugehen, haben sie in Ausführung zu bringen.

Die Superintendenten fungiren in ihren Bezirken zugleich als Schulinspektoren[1]). Daneben haben die Seminar-Direktoren für den größeren Theil des Regierungsbezirks oder der Provinz, sowie die Landräthe für ihre Kreise mitzuwirken.

Die Superintendenten resp. Geistlichen sind hiernach untergeordnet:

a) dem Konsistorium hinsichtlich der seelsorgerischen Angelegenheiten;

b) der Regierung bezüglich der äußeren und vermögensrechtlichen Angelegenheiten.

2. Im Regierungsbezirke Stettin, in der Provinz Westphalen und in der Rheinprovinz, die Kreis-Synoden, jede bestehend aus den Pfarrern des Kreises und ebensoviel Deputirten-Aeltesten unter dem auf sechs Jahre gewählten Superintendenten.

Diese Synoden üben die Aufsicht über die Prediger, Presbyterien u. s. w. des Kreises, die Handhabung der Disziplin und die Aufsicht über die Verwaltung des Vermögens der Kirche.

Die Superintendenten fungiren zugleich als Schul-Inspektoren.

3. In der Provinz Hessen-Nassau:

a) die Dekane und Metropolitane. Der Beruf derselben erstreckt sich gleichfalls auf die Aufsicht über die Prediger des

---

[1]) Bezüglich der Inspektion der jüdischen Schulen können die Staatsbehörden zwischen Rabbiner und Ortsgeistlichen nach ihrem Ermessen wählen.

Kirchenkreises, die Handhabung der Disziplin und die Aufsicht über die Verwaltung des Kirchenvermögens, beziehungsweise auf die Schulen. (Eine Synodalverfassung besteht noch nicht);

b) das vereinigte lutherische Konsistorium zu Frankfurt a/M., welches die kirchlichen Angelegenheiten der reformirten und evangelischen Bevölkerung leitet, dem jedoch in Bezug auf die Schulen eine Befugniß nicht zusteht.

4. In der Provinz Schleswig-Holstein die Kirchenpröpste mit ähnlichen Befugnissen und Pflichten wie zu 1 bis 3. Bei den Kirchenvisitationen (Kirchenvisitatorium) haben die Landräthe die Funktionen eines ersten Mitgliedes. Die Einführung von presbyterial-synodalen Institutionen steht in Aussicht.

Vergleiche wegen der Kirchenkreise ꝛc. in der ersten Abtheilung den dritten Abschnitt.

§. 254.

Landes-Konsistorium (in der Provinz Hannover).

Diese Behörde ist aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern zusammengesetzt, welche letztere nur an bestimmten Geschäften Theil nehmen.

Den Geschäftskreis des Landes-Konsistoriums bilden diejenigen Angelegenheiten, welche das Bekenntniß und die Lehre der Kirche, die Seelsorge des Kultus und die Kirchenzucht betreffen; derselbe erstreckt sich auch auf die Vorbildung, Prüfung und Ordination für das geistliche Amt, die Anstellung und Entlassung der Geistlichen, die Aufsicht über deren Amtsführung und Wandel.

Auserdem steht dem Konsistorium das Oberaufsichtsrecht über das Volksschulwesen zu.

§. 255.

Ressort.

Dem Landes-Konsistorium sind folgende Spezial-Konsistorien untergeordnet:

a) die lutherischen Konsistorien zu Aurich, Hannover, Otterndorf und Stade; welchen mit Ausnahme von Otterndorf die reformirten Geistlichen in der Inspektion Bevenden (im Bremischen), in der Niedergrafschaft Lingen und in Ostfriesland untergeordnet sind;

b) das protestantische Konsistorium der Stadt Osnabrück;

c) das Konsistorium augsburgischer Konfession zu Osnabrück. (Vergl. in der ersten Abtheilung den dritten Abschnitt).

Diese Konsistorien üben das Aufsichtsrecht über die Kirchen und, abweichend von den Einrichtungen in den übrigen Landestheilen, über die Mittel- und Elementarschulen in den Städten und auf dem platten Lande (Volksschulen) innerhalb ihrer Geschäftsbezirke, betreffs der genannten Schulen sowohl hinsichtlich des Unterrichts als auch der äußeren Angelegenheiten. Zu der besondern Abtheilung für das

Volksschulwesen, gehört ein Oberschulinspektor, von welchem die Revisionen der Schulen innerhalb des Bezirks ausgeführt werden.

Die unmittelbare Aufsicht über die Kirchen wird durch (General-) Superintendenten und Kirchenkommissarien ausgeübt, in ähnlicher Art, wie in den alten Provinzen. Dem Kosistorium zu Aurich ist zu diesem Zweck ein reformirter General-Superintendent untergeordnet.

Im Uebrigen bestehen bezüglich der lutherischen Konfession synodale Einrichtungen. Die Bezirkssynoden stehen unter dem Vorsitz des Bezirks-Superintendenten und sind zusammengesetzt aus sämmtlichen geistlichen Mitgliedern der Kirchenvorstände, allen übrigen Geistlichen und einer gleichen Anzahl von Gemeinde-Mitgliedern, welche Seitens der Kirchenvorstände gewählt werden, zwei evangelisch-lutherischen Volksschullehrern und höchstens zwei von der Kirchenregierung zu ernennenden Ortsbenannten. Ihr Zusammentritt erfolgt in der Regel alljährlich und ihre Aufgabe besteht in der Aufsicht über die kirchlichen und sittlichen Zustände ihres Bezirks.

Die Landessynode wird alle sechs Jahre durch neue Wahlen resp. Ernennungen berufen. Sie wird gebildet durch den Präsidenten des Landes-Konsistoriums, den Abt zu Loccum, einen von der theologischen Fakultät gewählten theologischen und einen vom Könige ernannten juristischen Professor, zwölf vom Könige ernannte Mitglieder (geistliche und weltliche in gleicher Zahl) und endlich durch 29 geistliche und ebensoviel nichtgeistliche Abgeordnete, welche von den Bezirks-Synoden gewählt werden.

Die Landessynode hat ihre Aufmerksamkeit auf die kirchlichen Zustände des Landes zu richten und durch Anträge und Beschwerden bei der Kirchenregierung, sowie durch Erledigung von deren Vorlagen auf den Gebieten der Verwaltung und Gesetzgebung das allgemeine kirchliche Interesse wahrzunehmen (Kirchenvorstands- und Synodal-Ordnung des vormaligen Königreichs Hannover vom 9. Oktober 1864).

Die Superintendenten fungiren im Uebrigen zugleich als Schulinspektoren in denen ihnen zugewiesenen Amtsbezirken.

§. 256.

In Beziehung auf die reformirten Einwohner in der Provinz Hannover bestehen, (früher dem Ministerium für geistliche Angelegenheiten unmittelbar untergeordnet):

1) der Ober-Kirchenrath für die reformirten Einwohner der Grafschaft Bentheim, welcher seine Sitzungen zu Nordhorn hält und aus einem Direktor, zwei geistlichen Ober-Kirchenräthen, einem Aktuar und einem Rentmeister zusammengesetzt ist;
2) die Konföderation für die reformirte Kirche in den althannoverschen Landen wird von einer Synode geleitet.

Die Befugnisse und Pflichten dieser Kirchenbehörden sind im Allgemeinen denen der Spezial-Konsistorien gleich.

Von dem Oberaufsichtsrecht des Landes-Konsistoriums über die Kirchenbehörden sind die Zuständigkeiten der letzteren für die reformirte Kirche ausgeschlossen.

§. 257.

Katholische obere Kirchenbehörden.

Die katholischen oberen Kirchenbehörden sind die Bischöfe, welche meistens dem päpstlichen Stuhl unmittelbar untergeben sind und nur theilweise in einem Metropolitanverbande stehen. Dieselben haben ihren Sitz, wie folgt:

in Frauenburg, für das exemte Bisthum Ermland (Provinz Preußen);

in Pelplin, für das Bisthum Culm (Provinz Preußen);

in Breslau, Fürstbischof, für die Provinz Schlesien;

in Posen, für die vereinigten Erzbisthümer Gnesen und Posen;

in Münster und Paderborn als Suffragan-Bischöfe unter dem Kardinal-Erzbischof in Köln, für die Provinzen Sachsen und Westphalen;

in Cöln, Kardinal-Erzbischof, mit dem Suffraganbischof in Trier, für die Rheinprovinz;

in Hildesheim und Osnabrück, für die Provinz Hannover, letzterer zugleich als Provikar der Norddeutschen Missionen;

in Fulda (Kurhessen) und Limburg a. d. Lahn (Cassel), beide dem erzbischöflichen Stuhle in Freiburg untergeordnet, für die Provinz Hessen-Nassau.

Außerdem kommen in Betracht:

der Fürst-Erzbischof von Prag, betreffs der Grafschaft Glatz, vertreten durch einen Großdechanten und fürstbischöflichen Vikar;

der Fürst-Erzbischof zu Olmütz, betreffs des Distrikts Katscher in Oberschlesien;

der Erzbischof von Freiburg, betreffs der Hohenzollernschen Lande;

der Bischof von Mainz, betreffs der von dem Großherzogthum Hessen abgetretenen Gebietstheile.

Für Schleswig-Holstein ist ein Bischof nicht delegirt; die Funktionen der oberen Kirchenbehörden werden von dem Bischof in Osnabrück als Provikar wahrgenommen. (Siehe in der ersten Abtheilung den dritten Abschnitt).

§. 258.

Die Bischöfe haben die Ausübung derjenigen Befugnisse und Gerechtsame, welche den geistlichen Oberen durch die maßgebenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere auch in Beziehung auf die Verwaltung und Beaufsichtigung des Kirchen-, Pfarr-, Benefizial- und jedes sonstigen kirchlichen Stiftungsvermögens (Verfass.-Urk. vom 31. Januar 1850 Art. 15), beziehungsweise als gesetzliche apostolische Delegaten beigelegt sind.

In letzterer Beziehung gehören unter Andern dahin: die Revision der eigentlichen Diözesan-Institute, die Visitation aller eximirter Kirchen bezüglich der Verwaltung der Sakramente und des Zustandes der Kirchengebäude, aller Hospitäler und sonstigen piae causae mit Ausnahme der unter unmittelbarer Königlicher Protektion stehenden, zu deren Visitation die Erlaubniß des Protektors erforderlich ist, ferner aller regularen Kirchen in Hinsicht auf die Seelsorge und der Nonnenklöster rücksichtlich der Klausur. Sie sind allein befugt, sowohl die zum geistlichen Stande nothwendige Ausbildung vorzuschreiben, die Kandidaten fürs Seminar zu prüfen und darin aufzunehmen, wobei der Staat keinen Einfluß ausübt.

Dem Staate resp. den mit der Wahrnehmung des landesherrlichen Patronatrechtes beauftragten Staatsbehörden (Oberpräsidenten und Regierungen) sind in Beziehung auf die Verwaltung und Beaufsichtigung des von geistlichen Stellen landesherrlichen Patronats abhängigen Vermögens alle diejenigen Rechte und Verpflichtungen vorbehalten, welche dem Patron nach den Landesgesetzen zustehen.

In Betreff der katholischen **Schulen** ist den Bischöfen eine entprechende Einwirkung auf das Schulwesen eingeräumt (Instrukt. vom 23. Oktober 1817, §. 8).

Die katholische Kirche leitet ihre inneren Angelegenheiten durch **Dekanate**. Die Dekane werden nach Anhörung der Vota der Pfarrer von den Bischöfen ernannt.

§. 259.

Ressort.

a. Weihbischöfe.

Für jedes Bisthum wird ein Bischof unmittelbar vom Papste ernannt, welchem die Ausübung der Weihehandlungen, besonders der Konsekrationen übertragen ist. Zur Verrichtung anderer Amtshandlungen ist ein Spezial-Mandat des Bischofs erforderlich.

§. 260.

b. General-Vikare.

Als Mandatare des Bischofs haben sie alle Befugnisse, deren Ausübung nicht ein Spezial-Mandat des Bischofs erfordert. Denselben steht eine berathende, oberste kirchliche Behörde zur Seite, welche meist durch Domkapitularen als Kollegium gebildet ist. Diese Behörde

1) beschränkt sich entweder auf die kirchliche Administration, insbesondere auf die Einweihung in den Priesterstand 2c. und führt die Bezeichnung **Vikariat**, in einzelnen Bisthümern — Posen, Cöln und Limburg — **Ordinariat**, oder
2) sie umfaßt **zugleich** die Verwaltung der Gerichtsbarkeit (vergl. §. 262) unter dem Namen **General-Vikariat**.

Als Vorsitzender des Vikariats oder Ordinariats zu a. und, im Falle der Vereinigung des Vorsitzes in beiden Beziehungen zu a. und b., als Vorstand der Administrativbehörde heißt der Vikar General- oder Großvikar, als richterlicher Offizial, Vorstand des Offizialats resp. Konsistoriums Konsistorial-Präsident. General-Vikare befinden sich am Sitze eines jeden Bischofs, in Breslau besteht ein General-Vikariatamt. Bei dem für beide Erzdiözesen in Posen bestehenden Ordinariat und in Cöln führt der Erzbischof selbst den Vorsitz.

§. 261.

c. Domkapitel.

Die in der Diözese eines jeden Bischofs vorhandenen, unter dem letztern stehenden Domkapitel bilden eine oberste Verwaltungsbehörde zur Unterstützung des Bischofs bei der Administration der Diözese; sie befinden sich am Sitze des Bischofs und bestehen aus Domkapitularen (wirklichen Domherrn und Ehrendomherrn an der Domkirche) und beschließen kollegialisch über Bisthumsangelegenheiten, Vergebung von Kapitelspfründen &c., auch über die Wahl des Bischofs. An der Spitze stehen als Prälaten der Dompropst resp. der Domdechant.

Das Domkapitel einer Kathedralkirche heißt Metropolitankapitel; für das vereinigte Erzbisthum Posen und Gnesen befinden sich solche an beiden Orten. Steht ein Kapitel nicht unmittelbar unter dem Bischof, so führt dasselbe den Namen Landkapitel.

Landkapitel befinden sich: a. in Cöln; b. in Eiterfeld, Großenlüder, Hünfeld, Margrethenhaun, Neuhof, Cassel, Fritzlar, Amöneburg, Hanau (Bisthum Fulda).

§. 262.

d. Offiziale.

Die Offiziale haben als Stellvertreter des Bischofs (vergl. §. 260.) den Vorsitz bei derjenigen Behörde der Diözese, welche zur Ausübung der eigentlichen geistlichen Gerichtsbarkeit eingesetzt ist, entweder für die erste oder eine höhere Instanz.

Diese Behörden, meist aus Domkapitularen gebildet, sind:

a) die besonderen Offizialate (General-Offizialate). Es bestehen dergleichen Offizialate in Frauenburg; in Gnesen, Posen und Deutsch-Crone (verein. Erzbisthümer Gnesen und Posen); in Paderborn; in Cöln; in Trier.

Diese Behörden haben die Ausübung der Gerichtsbarkeit in persönlichen Angelegenheiten der katholischen Geistlichen, insbesondere in Disziplinarsachen gegen letztere und sonstige Kirchenbeamte wegen verletzter Amtspflicht und bilden außerdem die erste, meistens aber die zweite Instanz in den unter b. und c. erwähnten Sponsalien und Ehesachen;

b) die Konsistorien oder Ehegerichte: in Breslau, Hildesheim und Osnabrück; in Pelplin, in Verbindung mit dem General-Vikariate; in Gnesen und Posen stehen die dortigen

14

Konsistorien in Verbindung mit dem Offizialate zu a. und üben die Funktionen desselben gemeinschaftlich;

c) die geistlichen Gerichte resp. Ehegerichte in Frauenburg; in Pelplin; in Erfurt (Bisthum Paderborn); in Münster; in Paderborn; in Trier. Auch fungirt das Kommissariat in Heiligenstadt (Bisthum Paderborn) als geistliches Gericht. Die Gerichte der dritten Instanz führen die Bezeichnung Prosynodalgerichte.

Die Behörden zu b. und c. haben die Erledigung der Sponsalien- und Ehesachen unter Katholiken, soweit es sich in rein kirchlicher Beziehung um die Nichtigkeitserklärung einer Ehe oder um eine separatio quoad thorum et mensam handelt (Vergl. wegen der Disziplinarsachen zu a).

Als Vorsitzender fungirt eines der dazu bestimmten Mitglieder des Kollegiums; diese Mitglieder sind geistliche Räthe resp. Assessoren und weltliche Räthe (richterliche Mitglieder oder Professoren an den Universitäten).

Die Zuständigkeit der genannten Gerichte ist folgende:
Es bilden:

	die erste Instanz.	die zweite oder Appellations-Instanz.	die dritte oder Revisions-Instanz.
in Frauenburg:	das bischöfliche geistliche Gericht;	das General-Offizialat in Frauenburg;	das Prosynodalgericht in Frauenburg;
in Pelplin:	das bischöfliche geistliche Gericht;	das General-Offizialat und Konsistorium in Gnesen;	das Prosynodalgericht in Pelplin;
in Posen:	das Metropolitangericht;		das Prosynodalgericht in Posen;
in Gnesen:	das Metropolitangericht;	das General-Offizialat und Konsistorium in Posen;	
in Breslau:	das fürstbischöfliche Konsistorium oder Ehegericht;	das General-Vikariatamt in Breslau;	das Revisionsgericht in Breslau;
in Cöln:	das erzbischöfliche Offizialat;	das Metropolitangericht in Cöln;	das Prosynodalgericht in Cöln.
in Erfurt, Münster, Paderborn, u. Trier:	die geistlichen Gerichte;	das erzbischöfliche Offizialat in Cöln;	

d) Die Geheime fürstbischöfliche Kanzlei in Breslau, ebenfalls zum Theil aus Domkapitularen unter dem Vorsitz des Generalvikars gebildet, ist gleichfalls bestimmt, Funktionen in Bezug auf die geistliche Gerichtsbarkeit auszuüben.

§. 263.

e. Delegaten oder Kommissarien.

Die Delegaten 2c. sind von den Bischöfen durch Spezial-Mandate zu ihrer Stellvertretung für einen durch eine größere oder geringere Zahl von Dekanaten gebildeten Bezirk bestellt; ihre Befugnisse sind in dem Mandate näher bestimmt. In der Regel fungiren die Delegaten für ihren Bezirk auch als Offiziale.

Delegaten befinden sich:

in Langenau, Pelplin, Löbau und Tuchel (Bisthum Culm); Deutsch-Crone (Erzbisthum Posen); Heiligenstadt (Bisthum Paderborn); Ehrenbreitstein (Bisthum Trier); Eltville (Bisthum Limburg). [Vergl. erste Abtheil. wegen der Bezirke]. Für die Provinzen Brandenburg und Pommern fungirt als Delegat des Fürstbischofs in Breslau der jedesmalige Propst zu St. Hedwig in Berlin.

§. 264.

f. Kommissionsämter resp. Kommissariate.

Diese Aemter ꝛc. sind Behörden, welche, wie die Kommissarien (§. 263.) für bestimmte Dekanate zur Stellvertretung des Bischofs nach näherer Anweisung desselben eingesetzt sind.

Dergleichen Behörden befinden sich: in Breslau, Glogau, Hirschberg, Jauer, Münsterberg, Neisse, Oppeln, Pleß, Ratibor, Groß-Strehlitz und Trachenberg (Fürstbischofsthum Breslau); in Magdeburg (Bisthum Paderborn); in Duderstadt für das Untereichsfeld (Bisthum Hildesheim); in Frankfurt a/M. und Limburg (Bisthum Limburg).

§. 265.

g. Erzpriester (Dekane ꝛc.).

Die Erzpriester sind die unmittelbaren kirchlichen Vorgesetzten, der in ihrem Dekanatsbezirke resp. Archipresbytereate, Kapitel ꝛc. (vergleiche erste Abtheilung) angestellten Geistlichen; sie führen die unmittelbare Aufsicht über die Kirchen innerhalb dieser Bezirke resp. über die Verwaltung des Vermögens derselben, halten die ordentlichen Kirchenrevisionen ab und berichten über die geeigneten Gegenstände an die Regierung und die bischöfliche Behörde. Die Anweisungen, welche ihnen von daher zugehen, haben sie zu vollziehen. In einer besondern Instruktion ist ihnen der Kreis ihrer Amtswirksamkeit vorgezeichnet.

Das Amt der Erzpriester ist mit einem ordentlichen Pfarramt verbunden; sie fungiren für ihren Bezirk der Regel nach zugleich als Schulinspektoren.

In Bezug auf die Seelsorge sind die katholischen Geistlichen ausschließlich den bischöflichen Behörden untergeordnet.

§. 266.

h. Priester-Seminarien.

Die Priester-Seminarien sind Anstalten zur Ausbildung für den Priesterstand unter der Leitung des Bischofs resp. seiner Organe, in denen die theologischen Wissenschaften gelehrt werden und zugleich der praktische Kursus absolvirt wird.

Dergleichen Seminarien befinden sich:

In Braunsberg — lyceum hosianum — (Bisthum Ermland); in Pelplin (Klerikal-Seminar); in Breslau (Klerikal-Seminar — Alumnat), nur mit praktischem Kursus; in Gnesen (praktisch-aszetisches Seminar) mit einem Kursus nach Absolvirung der theoretischen Studien auf einer anderen Lehranstalt; in Posen (theoretisches Priester-Seminar); in Münster nur mit praktischem Kursus; in Gaesdonk (Bisthum Münster) Priesterhaus; in Paderborn; in Cöln nur mit praktischem Kursus; in Trier; in Hildesheim (zugleich philosophisch-theologische

Lehranstalt auch für die Diözese Osnabrück); in Osnabrück; in Fulda (mit theologisch-philosophischer Lehranstalt); in Limburg (mit einjährigem praktischen Kursus nach Absolvirung der theoretischen Studien auf einer anderen Lehranstalt).

Mit den Seminarien zu Breslau, Münster und Cöln sind theologische Fakultäten nicht verbunden, vielmehr werden die theologischen Studien bezüglich dieser Seminarien auf den Universitäten zu Breslau und Bonn resp. auf der Akademie in Münster absolvirt. In Bonn steht mit diesem Zwecke das katholisch-theologische Konviktorium an der dortigen Universität im Zusammenhange.

Aehnliche Zwecke liegen dem Bestehen des Priesterhauses in Gaesdonk (Bisthum Münster) und des theologischen Konvikts in Paderborn zum Grunde.

In Limburg befindet sich eine Kommission zur Prüfung der Kandidaten der katholischen Theologie, in den übrigen Bisthümern befinden sich keine solche besonderen Kommissionen.

§. 267.

i. Seminaria puerorum.

In diesen Anstalten werden katholische Zöglinge, welche sich dem Studium der katholischen Theologie widmen wollen, unter geistlicher Aufsicht erzogen, unterhalten und zum Besuch der am Orte befindlichen Lehranstalten (Gymnasien) bis zum demnächstigen Eintritt in ein Priester-Seminar oder Absolvirung der theoretischen Studien auf einer Universität angehalten.

Es befinden sich dergleichen Seminarien: in Posen und Trzemeszno (vereinigte Erzbisthümer Gnesen und Posen); in Münster (collegium borromaeum und collegium ludgerianum); in Paderborn (liborianum); in Heiligenstadt (bonifacianum); in Neuß und Münstereifel (Erzbisthum Cöln); in Trier; in Hedingen (Hohenzollern).

§. 268.

k. Kollegiatstifter.

Die Kollegiatstifter bestehen aus Chorherrn beziehungsweise Stiftsherrn (wirklichen und Ehrenstiftsherrn) und haben an ihrer Spitze einen Propst oder Dechanten. Sie bilden eine zur Verwaltung des Stifts vom Bischof eingesetzte kirchliche Behörde. Es befinden sich dergleichen Stifter: in Gnesen (St. Georgii), in Kruschwitz, in Posen (ad st. mariam magdalenam), in Czarnikau, Samter und Schroda (verein. Erzbisthümer Gnesen und Posen); in Aachen (Erzbisthum Cöln).

§. 269.

l. Emeritenanstalten.

Die Emeritenanstalten dienen zur Aufnahme und Unterhaltung der nicht mehr funktionsfähigen katholischen Geistlichen und bestehen zur Zeit: in Crossen bei Wormditt (Bisthum Ermland); Jakobsdorf (Bisthum Culm); in Neisse (Fürstbisthum Breslau); in Gnesen und Posen; in Münster; in Paderborn; in Kaiserswerth (Erzbisthum Cöln); in Trier (ad sm. claram).

§. 270.

m. Demeritenanstalten.

Diese Anstalten dienen zur Aufnahme der zur Pönitenz verurtheilten katholischen Geistlichen; es befinden sich dergleichen: in Schweinsborn bei Heilsberg (Bisthum Ermland); Rehwalde (Bisthum Culm); auf dem Kappellenberge bei Neustadt (Fürstbisthum Breslau); in Storchnest (für die beiden Erzbisthümer Gnesen und Posen); in Münster; in Paderborn; im Kloster Marienthal (Erzbisthum Cöln); zu St. Thomas a. d. Kyll (Bisthum Trier).

§. 271.

n. Klöster ꝛc.

Der Aufsicht der katholisch=kirchlichen Oberbehörde sind auch die Klöster, Stifter, Konvente und sonstigen Wohlthätigkeitsanstalten unterworfen.

Die Klöster sind gewidmet: a) der Mission, Seelsorge und geistlichen Beihülfe; b) dem Unterricht und der Erziehung; c) der Krankenpflege, theils ausschließlich, theils in Verbindung mit der weiblichen Erziehung.

Die übrigen Anstalten haben der Regel nach den Zweck ein Unterkommen oder Beihülfen ꝛc. zu gewähren.

Eigentliche Klöster befinden sich nur im Bisthum Fulda, nämlich: das Franziskanerkloster am Frauenberge und in Salmünster, das Benedikter=Nonnen=Konvent und das englische Fräulein=Institut zur heiligen Maria bei Fulda, das Institut der barmherzigen Schwestern vom Orden des heiligen Vinzenz zu Paula, das Ursulienerinnen Kloster zu Fritzlar und das Gräflich Wallensteinsche Stift zu Fulda.

§. 272.

Provinzial=Schulkollegien.

Die Provinzial=Schulkollegien befinden sich an denjenigen Orten, an welchen die Ober=Präsidenten ihren Sitz haben, für die Provinz Brandenburg jedoch in Berlin. Das Provinzial=Schulkollegium in Coblenz ist zugleich für die Hohenzollernschen Lande bestimmt.

Die Kompetenz der Provinzial=Schulkollegien erstreckt sich auf alle zur Kategorie der höheren Lehranstalten gehörigen öffentlichen Schulen, wie: Gymnasien, Realschulen, höheren Bürgerschulen, Schullehrer=Seminarien, einschließlich der Realschulen zweiter Ordnung und der nicht mit Berechtigung versehenen Progymnasien.

Sie haben die obere Leitung dieser Unterrichtsanstalten. Dabei ist jedoch die Delegation der Beaufsichtigung solcher Schulen an die betreffenden Regierungen nicht ausgeschlossen. In den alten Provinzen sind demgemäß fast durchweg die Realschulen zweiter Ordnung, die höheren Bürgerschulen und die nicht mit Berechtigung versehenen Progymnasien den Regierungen allgemein untergeordnet. (§. 275.).

§. 273.

Zum Geschäftskreise der Provinzial-Schulkollegien gehören alle auf den pädagogischen Zweck der genannten Unterrichtsanstalten im Allgemeinen sich beziehenden Gegenstände; ferner die Feststellung der bezüglichen Grundpläne, Statuten, Schulordnungen und Reglements, sowie die Handhabung der Disziplinargesetze; die Bestimmung der zu benutzenden Schulbücher mit der Maßgabe, daß die Abschaffung von gebrauchten Schulbüchern, sowie zur Einführung neuer Bücher die Genehmigung des Ministers der geistlichen 2c. Angelegenheiten, hinsichtlich der Religionsbücher auch noch die Zustimmung des evangelischen Oberkirchenraths resp. des betreffenden katholischen Bischofs erforderlich ist; die Abiturienten-Prüfungen; die spezielle Aufsicht, Leitung und Revision derjenigen Schulen, welche Schüler zur Universität entlassen; die Anstellung 2c. resp. Bestätigung der Lehrer an den Gymnasien und Realschulen erster Ordnung, einschließlich der städtischen oder sonstigen Schulen dieses Ranges, sowie der Schullehrer-Seminarien; bei der Anstellung der Oberlehrer an den Gymnasien, Realschulen erster Ordnung und den mit Berechtigung versehenen Progymnasien, sowie der Rektoren der letzteren, und bei der Anstellung der Religionslehrer, welche bezüglich beider Konfessionen die Uebereinstimmung der kirchlichen und der Schulbehörden erfordert, ist die Genehmigung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten einzuholen; die Disziplin, Suspension und Entlassung betreffs der Lehrer bei diesen Schulen; die sämmtlichen Externa, die gesammte Vermögensverwaltung und das Kassen- und Rechnungswesen der Gymnasien, der gelehrten Schulen und der Schullehrer-Seminarien, sowie die Verwaltung der bei diesen Instituten befindlichen Stipendienfonds, nach den Bestimmungen, welche den Regierungen betreffs der von denselben ressortirenden Anstalten und Stiftungen vorgeschrieben sind[1]) (Instruktion für die Konsistorien vom 23. Oktober 1817 und Allerhöchste Ordre vom 31. Dezember 1825, Gesetz-Samml. von 1826, S. 5).

Der bei den Provinzial-Schulkollegien speziell mit der Wahrnehmung der Interessen des höheren Schulwesens beauftragte technische Rath führt den Namen „Provinzial-Schulrath".

Die geistliche Beaufsichtigung der Schulen erfolgt durch die Superintendenten resp. Erzpriester des Inspektionsbezirks.

Das Provinzial-Schul-Kollegium in Cassel hat seit dem 1. April 1869 die Leitung des Schulwesens in den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont (Fürstlich Waldeck'sches Reg.-Bl. S. 69).

§. 274.

Wissenschaftliche Prüfungs-Kommissionen.

Mit den Provinzial-Schul-Kollegien stehen die wissenschaftlichen Prüfungs-Kommissionen in Verbindung, deren je eine sich in jeder Universitätsstadt befindet, und zwar: in Königsberg (für die Provinz

---

[1]) Vor das Provinzial-Schul-Kollegium in Berlin gehören auch die an anderen Orten den Regierungen zugewiesenen Schulangelegenheiten.

Preußen); in Berlin (für die Provinz Brandenburg); in Greifswald (für die Provinz Pommern); in Breslau (für die Provinzen Schlesien und Posen); in Halle a. d. S. (für die Provinz Sachsen); in Münster (für die Provinz Westphalen); in Bonn (für die Rheinprovinz); in Kiel (für die Provinz Schleswig-Holstein); in Göttingen (für die Provinz Hannover); in Marburg (für die Provinz Hessen-Nassau).

Diese Kommissionen sind die Prüfungsbehörden für die Kandidaten des höheren Schulamts; außerdem liegt ihnen die Superrevision der Arbeiten ob, welche behufs Ablegung der Abiturientenprüfung von den Schülern der berechtigten Unterrichtsanstalten angefertigt und der Kommission mit den Prüfungsprotokollen vorgelegt werden.

§. 275.

Ressort.

a. Gymnasien und Realschulen.

Alle höheren Schulen (§§. 272, 273.) haben außer der ihnen mit der allgemeinen Volksschule gemeinsamen Bestimmung den besonderen Zweck, die Grundlagen derjenigen wissenschaftlichen Bildung zu gewähren, welche zur Theilnahme an den höheren Aufgaben des Lebens im Staat, in der Kirche und in der bürgerlichen Gesellschaft befähigt. Dieses Gemeinsame sondert sich in zwei Richtungen, eine gymnasiale (Gymnasien) und eine reale (Realschulen).

Die Gymnasien sind vorzugsweise und nach ihrer ursprünglichen Bestimmung die eigentlichen Vorbereitungsanstalten für das Universitätsstudium. Die Realschulen, zu welchen auch höhere Bürgerschulen zu rechnen sind, haben überwiegend die Bestimmung, die für praktische Berufsarten, sowie für den Eintritt in höhere technische Fachschulen erforderliche allgemein wissenschaftliche Vorbereitung zu geben.

Den Provinzial-Schul-Kollegien sind untergeordnet: die Gymnasien und die Realschulen erster Ordnung; die Realschulen zweiter Ordnung, sowie die höheren Bürgerschulen nur dann, wenn sie mit Gymnasien verbunden sind, andernfalls ressortiren dieselben allgemein von den Provinzial-Regierungen. In den neuen Provinzen tritt diese Unterscheidung jedoch nur rücksichtlich derjenigen zuletzt genannten Schulen ein, bei denen dies besonders angeordnet ist, wie z. B. bezüglich der höheren Bürgerschule in Frankfurt a. M., welche bis jetzt allein der Regierung in Wiesbaden untergeordnet ist.

Diese höheren Schulen dienen zur Vorbereitung für die Prüfungen, welche zum Eintritt in die verschiedenen Gebiete des Staatslebens, als Apothekerlehrling u. s. w. angeordnet sind. Die Gymnasien und Realschulen erster Ordnung sind grundsätzlich, von den höheren Bürgerschulen nur diejenigen zu Abgangsprüfungen befugt, denen die Berechtigung ausdrücklich beigelegt ist. (Unterrichts-Ordnung vom 6. Oktober 1859).

§. 276.

Für den Eintritt in den Staatsdienst ꝛc. bestehen folgende Bedingungen:

A. Im Civilgebiet.

Erforderlich ist:

Für die Universitäts-Studien und die Zulassung zu den Prüfungen für den höheren Staats- und Kirchendienst das Maturitätszeugniß eines Gymnasiums; zur Aufnahme im Forstfache (in die Forst-Akademie zu Neustadt-Eberswalde oder Münden [Hannover]) ein Zeugniß der Reife als Abiturient von einem Gymnasium oder einer Realschule erster Ordnung (nebst einer unbedingt genügenden Censur in der Mathemathik);

zur Aufnahme in die Königliche Bau-Akademie, und zwar für diejenigen, welche die Prüfung als Bauführer für den Staatsdienst ablegen oder diejenigen, welche die Berg-Akademie in Berlin besuchen und demnächst zu den technischen Aemtern der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung gelangen wollen, das Abiturienten-Zeugniß der Reife eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung. Bei denjenigen, welche sich als Privatbaumeister ausbilden wollen, genügt ein Zeugniß der Reife nach Prima eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung, oder auch das Zeugniß der Reife einer Realschule II. Ordnung oder einer zu Entlassungsprüfungen berechtigten Provinzal-Gewerbeschule; [1])

zur Aufnahme in die Königliche Gewerbe-Akademie zu Berlin, das Zeugniß der Reife entweder von einer zur Entlassungsprüfung berechtigten Provinzial-Gewerbeschule oder einer Realschule oder eines Gymnasiums;

behufs Zulassung zur Markscheiderprüfung das Zeugniß der Reife für die erste Klasse eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung, oder die Bescheinigung der Reife zum Abgang aus der ersten Klasse einer zur Ausstellung von Abiturientenzeugnissen befugten Realschule zweiter Ordnung;

zum Studium der Oekonomie auf den Königlichen landwirthschaftlichen Akademien das Zeugniß aus der ersten Klasse eines Gymnasiums oder einer anerkannten Realschule; [2])

zur Annahme als Civil-Supernumerar bei den Provinzial-Verwaltungsbehörden das Zeugniß der Reife für die erste Klasse eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung, oder das Maturitätszeugniß von einer Realschule zweiter Ordnung. [3])

Die Bewerber um Annahme bei der Verwaltung der indirekten Steuern müssen sich darüber ausweisen, daß sie die erste Klasse eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung mindestens ein Jahr lang mit gutem Erfolge besucht, oder bei einer Realschule zweiter Ordnung ein Zeugniß der Reife erworben haben;

für den Justiz-Subalterndienst ein Zeugniß der Reife für die erste Klasse eines Gymnasiums oder einer Realschule; [4])

behufs der Zulassung zur Prüfung als Feldmesser das Zeugniß der Reife zur Entlassung aus der zweiten Klasse eines Gymnasiums oder der Reife für die derselben gleich gestellte Klasse einer anderen Lehranstalt, ausnahmsweise auch das Zeugniß der Reife zur ersten Klasse einer Realschule erster Ordnung.

Es ist die Absicht, dies oder das Abgangszeugniß der Reife aus der ersten Klasse einer Realschule II. Ordnung als Regel vorzuschreiben;

---

[1]) Vergl. die Vorschriften für die Königl. Bau-Akademie zu Berlin vom 3. September 1868, Staats-Anz. S. 375.

[2]) Auf die Beibringung dieses Zeugnisses wird nicht streng gehalten, vielmehr der eigenen Erwägung überlassen, ob der Kandidat nach seinem Bildungsstande befähigt zu sein glaubt, Nutzen vom Unterrichte zu ziehen.

[3]) In der, die Annahme 2c. von Civil-Supernumerarien im Eisenbahndienste betreffenden Verfügung des Ministers für Handel 2c. vom 18. Februar 1869 (Verw.-Min.-Bl. S. 33) ist das Maturitätszeugniß von einer Realschule zweiter Ordnung nicht angegeben.

[4]) Die Präsidenten der Appellationsgerichte sind ermächtigt, bei der Annahme von Civil-Supernumerarien hinsichtlich der schulwissenschaftlichen Anforderungen Ausnahmen eintreten zu lassen, wenn der Anzustellende seine Brauchbarkeit und Ausbildung durch mehrjährige Beschäftigung bei Behörden in vorzüglichem Grade nachgewiesen hat.

behufs Aufnahme als Civil-Eleve in die Königlichen Thierarzneischulen in Berlin und Hannover, das Zeugniß der Reife für die erste Abtheilung der zweiten Klasse eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung, oder aber für die erste Klasse einer Realschule zweiter Ordnung, oder endlich das Abgangszeugniß der Reife einer zu gültigen Abgangsprüfungen berechtigten höheren Bürgerschule;

zur Annahme als Posteleve das Zeugniß der Reife als Abiturient von einem Gymnasium oder einer Realschule erster Ordnung;

zur Annahme als Post-Expedientenanwärter das Zeugniß der zweiten Klasse eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung oder der ersten Klasse einer Realschule zweiter Ordnung. Der Anzunehmende muß übrigens stets bei der Theilnahme am Unterricht in allen Gegenständen jene Klassen mindestens ein Jahr lang mit gutem Erfolge besucht, oder auf einer anderen anerkannten höheren Bürgerschule ein Abgangszeugniß der Reife erworben haben;

zur Annahme als Post-Expeditionsgehülfe das Zeugniß der Reife für die zweite Klasse eines Gymnasiums oder einer Realschule erster oder zweiter Ordnung;

zur Annahme als Apothekerlehrling ein günstiges Zeugniß über den mindestens sechsmonatlichen Besuch der zweiten Klasse eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung oder der ersten Klasse einer Realschule zweiter Ordnung, oder endlich das Abgangszeugniß der Reife von einer anerkannten höheren Bürgerschule;

behufs Aufnahme in die Gärtner-Lehranstalt zu Potsdam ein Zeugniß der absolvirten dritten Klasse eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung, oder das Zeugniß der zweiten Klasse einer Realschule zweiter Ordnung;

behufs Zulassung zur Prüfung bei einer der Königl. Kunst-Akademien als Zeichenlehrer an Gymnasien oder Realschulen ein Zeugniß wenigstens der Reife für die zweite Klasse eines Gymnasiums, einer Realschule erster Ordnung oder einer anerkannten höhern Bürgerschule, oder daß die zweite Klasse einer Realschule zweiter Ordnung durchgemacht, oder eine dem gleichstehende schulwissenschaftliche Bildung anderweit erworben, oder endlich, daß die Bildung auf einem Schullehrer-Seminar erlangt und die Entlassung aus diesem mit der Qualifikation für das Lehramt erfolgt ist;

behufs Aufnahme in das Königl. Musikinstitut zu Berlin zum Zweck der Ausbildung als Organisten, Kantoren, Gesang- und Musiklehrer an Gymnasien, Real- und höheren Bürgerschulen, sowie an Schullehrer-Seminarien, der Nachweis des Besuches entweder eines Gymnasiums bis zur zweiten Klasse, oder der Entlassung mit dem Wahlfähigkeitszeugnisse aus einem Schullehrer-Seminar. (Meldung bei den betreffenden Regierungen drei Monate vor Ostern oder Michaelis.)

B. Im militairischen Gebiet.

Es werden erfordert:

behufs Dispensation vom Portepeefähnrichs-Examen das Maturitätszeugniß eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung;

behufs der Zulassung zu dem vor dem Eintritt in die Armee abzulegenden Fähnrichs-Examen das Zeugniß der Reife für die erste Klasse eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung (Anmeldung geschieht bei der Ober-Militair-Examinations-Kommission zu Berlin);

behufs Einstellung als Kadet beziehungsweise Matrose[1]) bei der Marine beim Dienst auf Avancement in der letztern das Zeugniß für Ober-Sekunda eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung.[2])

Den Nachweis wissenschaftlicher Qualifikation behufs Zulassung zum einjährigen Militärdienst können führen:

---

[1]) Die Einstellung als Matrose erfolgt beim Uebertritt aus der Handelsmarine.

[2]) Die wissenschaftliche Qualifikation zum Seekadetten muß durch die Ablegung der Eintrittsprüfung dargethan sein.

a. diejenigen, welche mindestens ein Jahr der zweiten Klasse eines Norddeutschen Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung angehört, sich das bezügliche Pensum gut angeeignet und gut geführt haben (das Zeugniß muß von der Lehrerkonferenz festgestellt sein);
b. die Schüler der obersten Klasse von Progymnasien und höheren Bürgerschulen, wenn diese Anstalten bis zur ersten Klasse incl. entwickelt und von dem Unterrichtsminister als einem Gymnasium oder Realschule erster Ordnung in den entsprechenden Klassen gleichstehend anerkannt sind, auch für die höheren Bürgerschulen hinsichtlich der betreffenden Berechtigung die Allerhöchste Genehmigung erfolgt ist. Die betreffenden Schüler müssen der ersten Klasse mindestens ein Jahr angehört haben und die Zeugnisse von der Lehrerkonferenz festgestellt sein;
c. die Schüler der Realschule zweiter Ordnung nach mindestens einjährigem Besuch der ersten Klasse;
d. die Schüler der zu gültigen Abgangsprüfungen berechtigten und nicht zu b. gehörigen höheren Bürgerschulen, wenn sie ein Zeugniß der Reife erworben haben;
e. für die vom Griechischen dispensirten Schüler solcher Gymnasien, bei welchen dergleichen Dispensationen überhaupt gestattet sind, nach Absolvirung der Sekunda oder wenn sie mindestens ein Jahr der zweiten Klasse angehört haben und befriedigende, von der Lehrerkonferenz festgestellte Zeugnisse beibringen;
f. die Schüler der höheren Gewerbeschule in Barmen, wenn sie den Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation für den einjährigen Militairdienst durch Abiturientenzeugnisse führen.[1])

Behufs der Aufnahme als Schüler in die Königliche Militair-Roßarztschule ist das Zeugniß mindestens der Reife für die zweite Klasse eines Gymnasiums, einer Realschule oder einer zu Entlassungsprüfungen berechtigten höheren Bürgerschule erforderlich. Ausnahmsweise und im Bedarfsfalle werden auch Aspiranten, welche nur das Tertianer-Zeugniß beibringen, zugelassen. Sie sind aber nur berechtigt, die Staatsprüfung zum Thierarzt zweiter Klasse abzulegen. Wird von ihnen vor oder nach dieser Prüfung das Zeugniß der Reife für Sekunda beigebracht, so ist ihnen die Ablegung der höheren thierärztlichen Prüfung gestattet.

Behufs des Eintritts bei der Militair- oder Marine-Intendantur ist das Zeugniß über den einjährigen Besuch der ersten Klasse eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung, bei der letzteren eventuell doch das Maturitätszeugniß einer Realschule zweiter Ordnung nothwendig.

Für den militairischen Magazindienst bei den Proviantämtern ist das Zeugniß der Reife für die erste Klasse eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung, oder aber das Maturitätszeugniß einer Realschule zweiter Ordnung, und

für die Aufnahme in das reitende Feldjäger-Korps das Maturitätszeugniß eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung erforderlich.

§. 277.

Seminarien.

Die Seminarien, und zwar a) die Schullehrer-Seminarien, theils evangelische, theils katholische; b) die Lehrerinnen-Seminarien haben allgemein den Zweck, Lehrer beziehungsweise Lehrerinnen für die Stadtschulen ausschließlich als solche resp. für die Elementar-

---

[1]) Ausnahmsweise und auf Widerruf ist folgenden Anstalten die Befugniß ertheilt, auf Grund besonderer Abgangsprüfungen (wie oben bei d und f) gültige Atteste für den einjährigen Militairdienst auszustellen, nämlich:
der Handelsakademie zu Danzig,
der (Schweitzer'schen) Handelsschule zu Berlin,
dem Pädagogium des Dr. Beheim Schwarzbach zu Ostrowo bei Filehne,
dem Erziehungs-Institut des Dr. Korteparn zu Bonn.

schulen ꝛc. auszubilden; danach wird zwischen den Stadtschul= und den übrigen Seminarien unterschieden. Der Unterricht in diesen Anstalten erstreckt sich auf alle für jenen Beruf erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, in den Lehrerinnen=Seminarien einschließlich der weiblichen Handarbeiten. Der Aufnahme in das Seminar und dem Abgange von demselben geht eine Prüfung voran. Erstere bezweckt die Feststellung der zur Aufnahme erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten. Für den Unterricht in den evangelischen Schullehrer=Seminarien ist das Regulativ vom 1. Oktober 1854, in den Lehrerinnen=Seminarien dasjenige vom 2. Oktober 1854 maßgebend. Für die katholischen Schullehrer=Seminarien ist ein derartiges allgemeines Reglement nicht erlassen.

Wegen Aufnahme von Zöglingen erfolgt in jedem Jahre unter Angabe der Bedingungen eine öffentliche Bekanntmachung.

Zur Ausbildung für den Beruf als Lehrerinnen und Erzieherinnen bestehen theils selbstständige Privat=Institute, theils sind bei den höheren Töchterschulen in verschiedenen Städten besondere, diesem Zwecke entsprechende Klassen eingerichtet. Die Lehrerinnen=Prüfungen der Zöglinge werden durch Prüfungs=Kommissionen, welche von der Staatsbehörde eingesetzt sind, unter Vorsitz eines Königlichen Kommissarius abgehalten, Seitens der Provinzial=Schul=Kollegien aber durch öffentliche Bekanntmachungen im Amtsblatte die Erfordernisse bezeichnet, welchen bei der Meldung zu diesen Prüfungen zu genügen ist.

§. 278.

Zur Ausbildung jüdischer Elementarlehrer besteht in Berlin eine Anstalt unter Leitung des Rektors Horwitz.

Dem Provinzial=Schul=Kollegium in der Provinz Brandenburg sind auch noch das Stift Marienfließ und das Domkapitel in Havelberg untergeordnet.

§. 279.

Die höheren Schulanstalten, welche der Aufsicht der Provinzial=Schul=Kollegien[1 bis 4]) untergeordnet sind, ergeben sich aus folgender Uebersicht:

Gymnasien.	Progymnasien.	Realschulen I. Ordnung.	Realschulen II. Ordnung.	Höhere Bürgerschulen mit dem Recht zu Abgangsprüfungen.	Oeffentliche Schullehrer-Seminarien.
Provinz Preußen.					
Braunsberg (kath.). Conitz (kath.). Culm. Danzig. Deutsch-Crone. Elbing. Graudenz. Gumbinnen. Hohenstein. Insterburg*[1]) a. Friedrichs-Kollegium. b. Altstädtisches. c. Kneiphöffsches in Königsberg i. Pr. Lyck. Marienburg. Marienwerder. Memel. Neustadt. Rastenburg. Rössel (kath.) Thorn.*) Tilsit.	—	Danzig: a. Johannisschule, b. Petrischule. Elbing. Insterburg. Königsberg i. Pr.: a. Städtische und b. Burgschule. Thorn. Tilsit. Wehlau.	—	—	Angerburg. Berendt (kathol.). Braunsberg (kath.). Pr. Eylau. Friedrichshoff (Hülfs-Seminar). Friedland. Graudenz (kath.). Karalene. Königsberg (Waisenhaus). Marienburg.

1) Wegen der den Regierungen untergeordneten höheren Schulen siehe Regierungen.
2) Mit den Gymnasien, an den durch einen *) bezeichneten Orten ist eine vollständige Realschule verbunden.

Gymnasien.	Pro-gymnasien.	Realschulen I. Ordnung.	Realschulen II. Ordnung.	Höhere Bürgerschulen mit dem Recht zu Abgangsprüfungen.	Oeffentliche Schullehrer-Seminarien.
Provinz Brandenburg.					
Berlin: a. Berlinisches Gymnasium zum grauen Kloster, b. Joachimsthalsches, c. Friedrich-Wilhelms-*), d. Französisches, e. Friedrich-Werdersches, f. Friedrichstädtisches, g. Wilhelms-, h. Louisenstädtisches, i. Sophien-, k. Köllnisches Realgymnasium. Brandenburg und die Ritter-Akademie 1) daselbst. Cottbus. Cüstrin. Frankfurt a. O. Freienwalde a. O. Guben †). Königsberg N. M. Landsberg a. W. Luckau. Potsdam. Prenzlau †). Neu-Ruppin. Sorau. Spandau. Wittstock. Züllichau (Pädag.).	Charlottenburg. Friedeberg N. M.	Berlin: a. Königliche, b. Louisenstädtische, c. Königstädtische, d. Dorotheenstädtische, e. Friedrichstädtische, f. Andreasschule. Brandenburg. Frankfurt a. O. (Oberschule.) Landsberg a. W. (am Gymnasium). Potsdam. Perleberg.	Berlin (Friedrichs-Werdersche und Louisenstädtische Gewerbeschulen). Lübben. Prenzlau. Spremberg.	In der Steinstraße in Berlin. Luckenwalde.	Berlin: a. für Stadtschulen, b. für Lehrerinnen. Cöpenick. Alt-Döbern. Drossen. Kyritz. Neuzelle (u. Waisenhaus). Oranienburg.
Provinz Pommern.					
Anclam †). Coeslin. Colberg (Dom-). Greifenberg. Greifswald. Neustettin †). Putbus †) (Pädag.). Pyritz. Stargard. Stolp. Stralsund. Stettin. Treptow a. R.	Demmin. Dramburg †).	Colberg. Greifswald. Stettin. Stralsund.	—	Stolp (mit dem Gymnasium verbunden).	Bütow. Cammin. Cöslin. Dramburg. Franzburg. Gingst auf Rügen (Hülfs-Seminar). Poelitz. Pyritz. Präparanden-Anstalten in Bartin. Lebbin u. Plathe.
Provinz Schlesien.					
Beuthen in Ober-Schl. Breslau: a. St. Elisabeth-, b. St. Magdalenen-, c. Friedrichs-, und d. Matthias-Gymnasium (kathol.). Brieg. Bunzlau. Glatz. Glogau (evang. u. kath.). Gleiwitz (kath.). Görlitz. Hirschberg. Jauer. Lauban. Leobschütz. Liegnitz: a. Ritterakademie † 2), b. städtisches Gymnasium †). Neisse. Oels. Oppeln. Ratibor. Sagan (kath.). Schweidnitz.	Ohlau †). Gr.-Strehlitz.	Breslau: a. Zum heiligen Geist, b. am Zwinger. Grünberg. Görlitz. Landeshut. Neisse. Neustadt i. O.-Schl. Reichenbach.	—	—	Breslau (kathol.). Bunzlau (u. Waisenhaus). Ober-Glogau (kathol.). Creuzburg. Liebenthal (kathol.). Münsterberg. Peiskretscham (kath.). Pilchowitz (kath.). Reichenbach. Steinau (u. Waisenhaus).
Provinz Posen.					
Bromberg. Gnesen. Inowraclaw (kath.). Krotoschin. Lissa. Meseritz. Ostrowo. Posen: a. Friedrich-Wilhelms- (kath.) und b. Marien-Gymnasium. Schrimm.	Rogasen. Schneidemühl.	Bromberg. Fraustadt. Posen. Rawicz.	—	—	Bromberg. Exin (kath). Kozmin. Paradis (kath.). Posen (kath.) und für Lehrerinnen.
Provinz Sachsen.					
Burg. Eisleben. Erfurt. Halberstadt (Domgymnasium). Halle: a. Pädag., b. latein. Hauptschule, c. städtisches Gymnasium. Heiligenstadt. Magdeburg: a. Pädag. zum Kloster U. L. Fr., b. Domgymnasium. Merseburg (Domgymnas.). Mühlhausen †) (kath.). Naumburg (Domgymnas.). Nordhausen. Pforta (Landesschule). Quedlinburg. Roßleben (Klosterschule). Salzwedel. Schleusingen. Seehausen i. d. Altmark Stendal. Torgau. Wernigerode. Wittenberg. Zeitz (Stiftsgymnasium).	Damdorf (Klosterschule).	Aschersleben. Erfurt. Halberstadt. Halle a. S. Magdeburg (höhere Gewerb- u. Handelsschule). Nordhausen.	—	Delitzsch.	Barby. Droyßig 3) Eisleben. Elsterwerda. Erfurt. Halberstadt. Heiligenstadt (kath.). Osterburg. Weißenfels.

3) Mit den durch ein † bezeichneten Gymnasien ist in gleicher Weise eine höhere Bürgerschule verbunden.

4) Die durch †† bezeichn. Gymnasien sind Simultananstalten ohne bestimmt ausgesprochenen konfessionellen Karakter.

1) Die Brandenburgische Ritter-Akademie ist eine evangelische Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt für Söhne des Adels und des höheren Bürgerstandes und derselben durch Allerhöchste Ordre vom 11. August 1862 gestattet, Hospiten jedes Standes aufzunehmen.

2) Die Akademie ist eine gelehrte Schule mit Berechtigung zur Abiturientenprüfung.

3) Das Seminar in Dreysig steht unmittelbar unter dem Ministerium der geistlichen 2c. Angelegenheiten.

Gymnasien.	Pro-gymnasien.	Realschulen I. Ordnung.	Realschulen II. Ordnung.	Höhere Bürgerschulen mit dem Recht zu Abgangsprüfungen.	Oeffentliche Schullehrer-Seminarien.
Provinz Schleswig-Holstein.					
Altona (Christianum). Flensburg (Gelehrtenschule). Glückstadt. Hadersleben (Gelehrtenschule). Husum (desgl.). Kiel (desgl.). Meldorf. Plön. Rendsburg. Schleswig (Domschule).	—	Rendsburg (mit dem Gymnasium verbunden).	—	—	Eckernförde. Segeberg. Tondern.
Provinz Hannover.					
Aurich. Celle. Clausthal. Emden. Göttingen. Hameln. Hannover (Lyceum). Hildesheim: a. Andreanum, b. Josefinum (kath). Ilfeld (Pädag.). Lüneburg. Lingen. Meppen. Osnabrück: a. Carolinum (kath.), b. Rathsgymnasium. Stade. Verden (Domgymnasium).	Duderstadt †) (kath.). Einbeck †). Harburg †). Münden †). Nienburg †). Northeim †). Osterode †). Otterndorf †).	Goslar. Göttingen. Realklassen des Gymnasiums Andreanum zu Hildesheim. Lüneburg. Hannover.	Osnabrück. Realklassen des Gymnasiums Josefini zu Hildesheim und des Gymnasiums zu Lingen.	Celle. Hildesheim (in Verbindung mit dem Gymnas. Josephinum). Leer.	Alfeld (kath.). Aurich. Hannover für Lehrerinnen. Hildesheim. Lüneburg. Neuenhaus Schullehrer-Vor-Seminar. Osnabrück (kath.). Stade (kath.).
Provinz Westphalen.					
Arnsberg (kath.). Brilon (kath.). Bielefeld. Burgsteinfurt. Coesfeld (kath.). Dortmund. Gütersloh (kath.). Hamm. Herford †). Minden. Münster (kath.). Paderborn (kath.). Rheine (kath.). Recklinghausen. Soest †). Warendorf.	Attendorn (katholisch). Dorsten (kath.). Höxter. Rietberg. Verden. Warburg.	Bielefeld. Burgsteinfurt. Dortmund. Hagen. Iserlohn. Lippstadt. Minden. Münster (kath.). Siegen.	—	Bocholt.	Büren (kath.). Hilchenbach. Langenhorst (kath.). Münster für Lehrerinnen (kath.). Paderborn. Petershagen. Soest.
Provinz Hessen-Nassau.					
Cassel. Fulda. Frankfurt a. M. Hanau. Hadamar. Hersfeld. Marburg. Rinteln. Weilburg. Wiesbaden.	Dillenburg. Montabaur †).	Wiesbaden (Realgymnasium). Cassel.	Carlshafen. Eschwege. Hanau. Hofgeismar. Marburg. Rotenburg.	Biebrich. Ems. Fulda. Frankfurt a. M., kath. Selektenschule das., Handelsschule der polytechnischen Gesellschaft das. Geisenheim. Hersfeld. Mosbach. Schmalkalden. Wiesbaden.	Fulda (kathol.). Homberg. Montabaur. Schlüchtern. Usingen.
Rheinprovinz.					
Aachen. Barmen (kath.). Bedburg (kath.), Ritter-Akademie [1]). Bonn (kath.). Cöln: a. an Marzellen (kath.), b. an der Apostelkirche (kath.), c. Friedrich-Wilhelms. Cleve. Coblenz (kath.). Düsseldorf (kath.). Duisburg. Düren. Elberfeld. Emmerich (kath.). Essen. Kempen (kath.). Kreuznach. Münstereifel. Neuß †) (kath.). Saarbrücken †). Trier (kath.) Wesel †). Wetzlar †).	Andernach (kath.). Boppard. Cöln. M. Gladbach (kath.). Jülich (kath.). Linz (kath.). Moers. Neuwied. Siegburg (kath.). Sobernheim. Trarbach. Wipperfürth.	Aachen. Barmen. Cöln: a. besondere Schule, b. Realklassen des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums daselbst. Crefeld. Düsseldorf. Duisburg. Elberfeld. Mühlheim a. d. R. Ruhrort. Trier.	—	Düren. Solingen. Wesel (in Verbindung mit dem Gymnasium).	Brühl (kathol.). Boppard (kath.). Kempen (kath.). Moers. Neuwied. Trarbach (Hülfs-Seminar.). (Bildungsanstalt in Düsseldorf, verbunden mit der dortigen Rettungsanstalt.)
Hohenzollern'sche Lande.					
Hedingen (kath.).	—	—	—	—	—

Die bischöflichen höheren Schulanstalten sind der Aufsicht der Provinzial-Schulkollegien nicht unterworfen.

[1]) Die Ritter-Akademie in Bedburg in der Rheinprovinz ist ein Gymnasium mit 6 Klassen.

§. 280.
Oeffentliche Erziehungsanstalten, Alumnate und Konvikte.

Die vorhandenen öffentlichen Erziehungsanstalten 2c. sind folgende:

Provinz Preußen.

Das Königliche Waisenhaus zu Königsberg i. Pr. (evang.); der bischöfliche Konvikt beim katholischen Gymnasium zu Braunsberg; die evangelische Lehr- und Erziehungsanstalt zu Jenkau bei Danzig; das Convictorium ad St. Augustinum am katholischen Gymnasium zu Conitz.

Provinz Brandenburg.

Das Joachimsthal'sche Alumnat zu Berlin; das Schindler'sche Waisenhaus zu Berlin; die Kommunitaet (der Streit'schen Stiftung) am Gymnasium zum grauen Kloster zu Berlin; das Paulinum zu Berlin; das Civil-Waisenhaus zu Potsdam; die Ritterakademie zu Brandenburg a. d. H.; das Alumnat des Gymnasiums zu Frankfurt a. O.; das Waisenhaus und das Pädagogium zu Züllichau.

Provinz Pommern.

Das Jageteuffel'sche Kollegium zu Stettin; das Alumnat des Gymnasiums zu Treptow a. d. R.; das Pädagogium zu Putbus auf Rügen.

Provinz Posen.

Das Alumnat am katholischen Marien-Gymnasium zu Posen und drei kleinere Konvikte daselbst.

Provinz Schlesien.

Das Convictorium ad St. Josephum am katholischen Gymnasium zu Breslau; das fürstbischöfliche Knaben-Seminar ebendaselbst; das Konviktorium am katholischen Gymnasium zu Glatz; die Ritterakademie zu Liegnitz; das Alumnat und Pensionat der Waisenanstalt zu Bunzlau; das Konviktorium am katholischen Gymnasium zu Neisse; das Pädagogium der Brüdergemeinde zu Niesky.

Provinz Sachsen.

Das evangelische Pädagogium des Klosters U. L. Fr. zu Magdeburg; das Waisenhaus, das mit der lateinischen Hauptschule und mit der Realschule verbundene Alumnat und das Pädagogium der Franke'schen Stiftungen zu Halle; das Alumnat des Gymnasiums zu Torgau; desgleichen des Gymnasiums zu Burg; die Landesschule Pforta; die Klosterschule zu Roßleben; die Klosterschule zu Donndorf; das bischöfliche Seminarium Bonifacianum zu Heiligenstadt; das Alumnat des Gymnasiums zu Schleusingen.

Provinz Westphalen.

Das bischöfliche Kollegium Ludgerianum zu Münster und zwei kleinere Konvikte daselbst; das bischöfliche Knaben-Seminar zu Paderborn.

Rheinprovinz und Hohenzollernsche Lande.

Die Ritterakademie zu Bedburg; das Pensionat beim Gymnasium zu Wetzlar; das erzbischöfliche Knaben-Seminar zu Münstereiffel; das evangelische Pensionat der höheren Bürgerschule zu M.-Gladbach; das erzbischöfliche Knaben-Seminar zu Neuß; das bischöfliche Seminar zu Trier; das bischöfliche Seminarium fidelianum puerorum zu Hedingen; die Hoppen'sche Studienstiftung zu Emmerich; das collegium augustinianum zu Gaesdonk; der Konvikt zu Linz.

§. 281.
Medizinal-Kollegien.

Die Medizinal-Kollegien, befinden sich am Sitze der Ober-Präsidenten jeder Provinz[1]). Sie sind rein wissenschaftlich- und technisch

[1]) Das Medizinal-Kollegium für die Provinz Brandenburg befindet sich in Berlin.

rathgebende Behörden für die Regierungen und Gerichte im Fache der polizeilichen und gerichtlichen Medizin, haben mithin keine Verwaltung, und stehen mit den Regierungen in keinem eigentlichen Dienstverhältnisse.

Die Obliegenheiten und Befugnisse dieser Behörden sind folfolgende:

a) die Angabe und Begutachtung allgemeiner Maßregeln zur Beförderung der Kultur der medizinischen Wissenschaften und Kunst, zur Ausbildung der Medizinalpersonen und Beamten und zur Errichtung fehlender, oder zur Vervollkommnung der in der Provinz bereits vorhandenen öffentlichen Medizinal-Anstalten, besonders wenn sie zugleich Lehr- und Bildungs-Anstalten für Medizinalpersonen sind;
b) die Entwerfung oder Beurtheilung allgemeiner Pläne zur Vervollkommnung des Medizinal-Polizeiwesens der Provinz, und insbesondere die Revision der Medizinal-Ordnungen, Reglements, Taxen ꝛc., auch Abgabe gutachtlicher Vorschläge zu deren Berichtigung;
c) die Prüfung der Medizinalpersonen, insoweit solche überhaupt den Provinzialbehörden übertragen ist, mit Ausschluß der Prüfungen der Hebammen, welche bei den Regierungen, oder, im Auftrage derselben, von den Hebammen-Lehrern besorgt wird;
d) die Beurtheilung gerichtlich-medizinischer Fälle; die Abfassung und resp. Prüfung medizinisch-chirurgischer Gutachten, Atteste und Obduktionsverhandlungen;
e) die Angabe und Prüfung allgemeiner Heilungs-, Verhaltungs- und Sicherheits-Maßregeln bei ausbrechenden Seuchen unter Menschen und Thieren;
f) die Untersuchung technischer Gegenstände, welche für das Medizinalwesen wichtig sind, z. B. Analyse der Mineralwasser ꝛc.;
g) die Zusammenstellung von Generalwerken und die Abfassung übersichtlicher periodischer Berichte, welche sich auf das Medizinal- und Sanitätswesen beziehen, nach den von den Regierungen mitzutheilenden Materialien.

Der jedesmalige Ober-Präsident der Provinz hat die unmittelbare Leitung des Medizinal-Kollegiums und hat den Vorsitz in demselben. Jedes Medizinal-Kollegium besteht aus mindestens fünf Mitgliedern (Räthen und Beisitzern). Von diesen haben die Aerzte in allen Angelegenheiten eine volle Stimme, die übrigen Mitglieder jedoch nur bei denjenigen Gegenständen, welche ihre besondere Kunst oder Wissenschaft betreffen. Unter dieser Einschränkung ist sonst die Verfassung kollegialisch (Instrukt. vom 23. Oktober 1817 Gesetz-Samml. S. 245., und vom 31. Dezember 1825. Gesetz-Samml. von 1826 S. 1).

§. 282.
Ressort.

In technischer Beziehung sind den Medizinal-Kollegien die Hebammen-Institute untergeordnet. Dergleichen Institute befinden sich: in Danzig, Gummbinnen und Königsberg (Provinz Preußen); Frankfurt a/O. (Provinz Brandenburg)[1]); in Stettin (Provinz Pommern); in Breslau und Oppeln (Provinz Schlesien); in Posen; in Erfurt, Magdeburg und Wittenberg (Provinz Sachsen), in Paderborn (Provinz Westphalen); in Cöln und Trier (Rheinprovinz); in Aurich, Celle, Göttingen, Hannover, Hildesheim und Osnabrück (Provinz Hannover); in Altona und Kiel (Schleswig-Holstein); in Cassel, Hadamar und Marburg (Provinz Hessen-Nassau). — Vergl. im Uebrigen wegen des Zweckes dieser Institute §. 246.

§. 283.
Rentenbanken.

Die Rentenbanken befinden sich in Königsberg i/Pr. für die Provinz Preußen; in Berlin desgl. Brandenburg; in Stettin desgl. Pommern; in Breslau desgl. Schlesien; in Magdeburg desgl. Sachsen und Hannover, in Posen desgl. Posen; in Münster für die Provinz Westphalen und den am rechten Rheinufer belegenen Theil der Rheinprovinz.

Diesen Behörden, welche aus einem Direktor und dem erforderlichen Hülfs- und Subaltern-Personale bestehen, liegen folgende Geschäfte ob: Uebernahme der Geldrenten, welche für die von den Grundstücken abgelösten Reallasten festgesetzt sind, Gewährung der Abfindungskapitalien in Rentenbriefen und Kapital an die Berechtigten, Empfangnahme der für die von den Verpflichteten gekündigten Renten eingezahlten Kapitalien, Einziehung der Renten von den noch bestehenden Renten behufs allmäliger Amortisation der Rentenbriefe, Ausloosung der zu amortisirenden Rentenbriefe und Ausführung der Amortisation[2]).

§. 284.
General-Kommissionen.

Zum Geschäftskreise der General-Kommissionen, welche in Berlin, Breslau, Cassel, Hannover, Merseburg, Münster, Posen und Stargard in Pom. sich befinden, und denen die an die Eigenschaft einer Provinzialbehörde sich knüpfenden Befugnisse ꝛc. zustehen, gehören: Auseinandersetzung der Gutsherrn mit ihren Bauern, Ablösung von Diensten und anderen Reallasten jeder Art (Spanndienste, Handdienste, Zehnten, Natural- und Geldabgaben), Ausführung von Gemeinheitstheilungen[3]) und Grenzregulirungen,

---

[1]) Das Hebammen-Institut zu Berlin gehört zur Universitätsverwaltung.

[2]) Gesetz vom 2. März 1850 und Allerhöchster Erlaß vom 24. Juni dess. J. (Ges.-Sammlung S. 112 und 341).

[3]) Die General-Kommission in Merseburg leitet zugleich die Grundstückszusammenlegungen ꝛc. in dem Herzogthum Sachsen-Meiningen (Vertrag vom 18. Juni 1868, Ges.-Samml. S. 873.), in dem Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt ꝛc.

Ablösung von Grundgerechtigkeiten, wie Holz-, Streu und Hütungs-Servituten, von Berechtigungen zur Gräserei, Nutzung von Schilf, Binsen, Rohr, zum Gras- und Unkrautpflücken, zur Fischerei- und Torfnutzung u. s. w. (Gesetze vom 2. 3. und 11. März 1850, 15. April 1857 und 10. April 1865), auch Zusammenlegung von Grundstücken, mit der Ermächtigung in erster Instanz über Auseinandersetzungs-Streitigkeiten ohne Unterschied des Gegenstandes zu entscheiden, die Rechtsverhältnisse, welche bei Ausführung der Auseinandersetzungen alterirt werden, zu reguliren und die Auseinandersetzungsrezesse zu bestätigen, wenn der hierauf bezügliche Antrag innerhalb eines Jahres nach dem Ausführungstermin gestellt wird. Später ist nur der ordentliche Richter dazu kompetent. Mit Rücksicht auf die hierauf beruhende gleichzeitige Konstituirung als Gerichtshöfe haben sämmtliche General-Kommissionen eine kollegialische Verfassung (Edikt vom 14. September 1811 Ges.-Samml. S. 281 und Verordnung vom 20. Juni 1817 Ges.-Samml. S. 161).

§. 285.

Die Kompetenz der Regierungen zu Coblenz, Danzig, Frankfurt a./O., Gumbinnen, Königsberg i. Pr., Marienwerder, Sigmaringen und Wiesbaden [1]) ist dieselbe. Zur Entscheidung der vorkommenden Streitigkeiten in erster Instanz werden aus den Mitgliedern der Atheilungen für landwirthschaftliche Angelegenheiten beziehungsweise Regierungen unter dem Vorsitze des Regierungs-Präsidenten resp. eines Abtheilungs-Dirigenten, in den betreffenden Fällen unter Zuziehung von Mitgliedern der Appellationsgerichte resp. Kreisgerichte Spruchkollegien gebildet. (Vergl. Regierungen).

Bei der Regierung in Wiesbaden besteht ein zweites Spruchkollegium bezüglich der Umwandlung des Erbleih-, Landsiedelleih-, Erbzins- und Erbpachtsverhältnisses in Eigenthum und die Ablösung der daraus herrührenden Leistungen. (Verordnung vom 5. April 1869 Ges.-Samml. S. 517 flg.).

Das Provokationsverfahren mit den richterlichen Entscheidungen in anderen als den obengenannten Landeskultursachen, namentlich der Entwässerungs- und Bewässerungsanlagen, ist der Kompetenz der landwirthschaftlichen Regulirungsbehörden nicht unterworfen, vielmehr den Regierungen als solchen vorbehalten (Gesetze vom 11. November 1811 und 28. Februar 1843).

Bei den Verhältnissen in Hannover unterscheiden sich die Generaltheilungen von den Spezialtheilungen und Verkoppelungen. Die dortige General-Kommission ist zur Entscheidung von Streitigkeiten nicht befugt; dieselben gehören vor die ordentlichen Gerichte.

Im Uebrigen bildet in allen diesen Angelegenheiten das Revisions-Kollegium für die Landeskultursachen in Berlin die Appellations-Instanz, das Ober-Tribunal resp. das Ober-Appellationsgericht

[1]) Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden, mit Ausnahme des Kreises Biedenkopf vom 5. April 1869 (Ges.-Samml. S. 526 flg.).

die dritte Instanz (Allerhöchste Verordnung vom 22. November 1844, Ges.-Samml. 1845 S. 19 u. s. w.).

In dem auf dem linken Rheinufer belegenen Theil der Rheinprovinz werden die Gemeinheitstheilungen und Servitut-Ablösungen durch besondere Kommissarien der Regierungen geleitet; die Entscheidung erfolgt hinsichtlich der dabei vorkommenden Streitigkeiten durch die betreffenden Landgerichte, auf die Berufungen, welche gegen derartige Entscheidungen eingelegt werden, durch den Appellationsgerichtshof in Cöln (Gemeinheitstheilungs-Ordnung für die Rheinprovinz vom 19. Mai 1851).

§, 286.

Die Auseinandersetzungen werden in der Regel durch Verhandlungen an Ort und Stelle von den Spezial-Kommissarien bewirkt, welche für einzelne Kreise oder Distrikte, oder auch für gewisse Geschäfte ernannt und bestellt, theils

a) aus der Klasse der praktischen Landwirthe, nachdem diese ihre allgemeine wissenschaftliche, ökonomisch-technische und praktisch-geschäftliche Qualifikation als Oekonomie-Kommissarien erworben und nachgewiesen haben, theils

b) aus der Klasse der Regierungs- und Gerichts-Assessoren, welche ihre Befähigung für den Beruf eines Spezial-Kommissarius nachgewiesen und die erforderliche technisch-ökonomische Qualifikation erworben haben.

Denselben sind Feldmesser beigegeben, welchen: als Sachverständige bei den Abschätzungen der Bodenklassen die Boniteurs, als ökonomische Sachverständige und Schiedsrichter die Kreisverordneten, hinsichtlich baulicher Anlagen und Berechnungen Bau-Sachverständige und betreffs forsttechnischer Gutachten Oberförster resp. Forstmeister hinzutreten.

In dem Regierungsbezirke Wiesbaden finden an Stelle der Auseinandersetzungen die Konsolidationen statt, welche von den dazu bestellten Kommissarien in einzelnen Gemarkungen ausgeführt werden.

Zu den Unterbehörden der General-Komissionen und Regierungs-Abtheilungen für landwirthschaftliche Abtheilungen gehören auch die Kreisvermittelungsbehörden (Vergl. Kreisstände). Sie führen ihre Geschäfte unter der Direktion des Landraths; jedoch müssen beide Theile über die Vermittelung des Geschäftes durch dieselben einverstanden sein. Die Provinzial-Auseinandersetzungsbehörden haben die Prüfung und Bestätigung der solchergestalt errichteten Rezesse.

§. 287.

Die Uebersicht der zur Zeit fungirenden Spezial-Kommissarien ist folgende:

Behörde.	Spezialkommissarien (aus der Klasse der Assessoren).	Oekonomie-Kommissarien.
General-Kommission in Berlin.	Berlin, Jüterbogk.	Potsdam, Berlin (2), Belzig, Perleberg, Luckenwalde, Neu-Ruppin, Brandenburg, Neustadt-Eberswalde (Gehülfe).

Behörde.	Spezialkommissarien (aus der Klasse der Assessoren).	Oekonomie-Kommissarien.
General-Kommission in Stargard in Pom.	Cöslin, Stettin.	Stettin (2), Dramburg, Neu-Stettin, Stolp, Stralsund.
General-Kommission in Breslau.	Brieg, Gleiwitz, Groß-Glogau, Tarnowitz, Creutzburg, Oppeln.	Görlitz, Liegnitz, Gleiwitz, Guttentag, Muskau, Neisse, Neusalz, Oels, Ratibor, Sagan, Schweidnitz, Steinau a. O., Leobschütz.
General-Kommission in Posen.	—	Bromberg, Meseritz, Posen, Trzemeszno, Filehne, Grätz, Krotoschin, Lissa, Nakel, Ostrowo, Posen, Rogasen, Schneidemühl, Schubin, Wongrowiec.
General-Kommission in Merseburg.	Stendal, Naumburg, Rudolstadt, Sondershausen.	Aschersleben, Burg, Halberstadt (2), Groß-Oschersleben. Artern, Halle, Erfurt, Eilenburg, Eisleben, Kelbra, Merseburg, Sangerhausen, Wittenberg (2), Zeitz, Langensalza, Mühlhausen, Weißensee, Heiligenstadt, Nordhausen, Schleusingen, Worbis, Liebenwerda.
General-Kommission in Münster.	Herford, Arnsberg, Brilon, Deutz, Höxter, Siegen.	Paderborn (2), Steinfurt, Dorsten, Lippstadt, Warburg, Höxter, Soest.
General-Kommission in Hannover.	—	Achim, Aurich, Barrien, Bassum, Bergen, Bevern, Beverstedt, Celle, Diepholz, Einbeck, Göttingen, Hameln, Hannover, Hildesheim, Hohenhorst, Lingen, Lüneburg, Meppen, Neuenhaus, Neustadt a. R., Nienburg, Northeim, Osnabrück, Springe, Sulingen, Syke, Uchte, Uelzen, Uslar, Verden, Walsrode.
General-Kommission in Cassel.	Cassel, Fritzlar, Gelnhausen, Fulda, Homberg.	Hersfeld, Marburg, Rinteln.
Regierung in Königsberg i. Pr., Abtheilung für landwirthschaftliche Angelegenheiten.	Königsberg.	Bartenstein, Braunsberg, Hohenstein, Königsberg, Ortelsburg.
Desgl. in Gumbinnen.	—	Insterburg, Rhein.
Desgl. in Marienwerder.	—	Conitz, Strasburg, Deutsch-Crone, Marienwerder.
Desgleichen in Danzig.	—	Danzig.
Desgl. in Frankfurt a. O.	Frankfurt a. O., Guben, Luckau, Züllichau, Landsberg a. d. W., Lübben.	Landsberg a. d. W., Calau, Crossen.
Spruch-Kollegium für landwirthschaftliche Angelegenheiten in Sigmaringen.	Sigmaringen.	—

Die Spezial-Kommissarien und Oekonomie-Kommissarien sind den General-Kommissionen resp. Regierungen untergeordnet und erhalten von diesen Behörden ihre Aufträge.

§. 288.

Provinzial-Steuerdirektoren.

Die Provinzial-Steuerdirektoren, welche den Amtstitel „Geheimer Ober-Finanz-Rath" führen, und eine Provinzialbehörde repräsentiren, haben ihren Sitz in Königsberg und Danzig (für die Provinz Preußen), in Stettin (für die Provinz Pommern), in Posen (für die Povinz Posen), in Breslau (für die Provinz Schlesien), in Magdeburg (für die Provinz Sachsen), in Glückstadt (für die Provinz Schleswig-Holstein), in Münster (für die Provinz Westphalen), in Hannover (für die Provinz Hannover), in Cassel (für die Provinz Hessen-Nassau) und in Cöln (für die Rheinprovinz).[1])

Außerdem kommt hier in Betracht der General-Inspektor der abgesonderten Verwaltung in den zum Thüring'schen Zoll- und Handelsvereine gehörigen Kreisen Erfurt, Schleusingen und Ziegenrück.

Der Geschäftsbereich der Provinzial-Steuerdirektoren umfaßt die Verwaltung der indirekten Steuern. Letztere sind:

a. Bundessteuern, nämlich: Ein- und Ausgangsabgaben, Rübenzuckersteuer, Salzsteuer, Tabacksteuer, Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein, Braumalzsteuer und Uebergangsabgabe von Bier, Wechselstempelsteuer;

b. Einnahmen für alleinige Preußische Rechnung, und zwar: Mahlsteuer, Schlachtsteuer, Elbzoll; der Staatskasse zufließende Kommunikationsabgaben, Erhebungen für die Benutzung der zur Erleichterung des Verkehrs bestehenden fiskalischen Anlagen und Anstalten, wie: Chausseen, Flüsse, Kanäle (Chaussee-, Pflaster-, Wege-, Damm-, Brücken-, Fähr- und Hafengelder, Strom- und Kanalgefälle), Niederlage-, Krahn- und Waagegeld, Kontrolgebühren für Salz, Hypotheken- und Gerichtsschreibergebühren, Strafgelder rc. aus Zoll- und Steuerprozessen, überhaupt alle Gefälle, welche, insbesondere auch in den neuen Landestheilen, bei den indirekten Steuern berechnet werden.

§. 289.

Von den dem Provinzial-Steuerdirektor beigegebenen referirenden Räthen fungiren in der Regel zwei als Provinzial-Stempelfiskale; außerdem ist ein Justitiarius zur Erledigung der Untersuchungs-, Kautions- und anderweiten Rechtssachen angestellt; eine kollegialische Bearbeitung der Sachen findet jedoch nicht statt.

Die Provinzial-Steuerdirektoren stehen zu den Ober-Präsidenten in demselben Verhältnisse, wie die Regierungen, welchen letzteren sie koordinirt sind. Sie haben, falls sie aus eigener Veranlassung oder auf Einladung des Präsidenten den Sitzungen des Plenums oder einer Abtheilung der Regierung beiwohnen, ein volles Votum.

Die Provinzial-Steuerdirektoren haben die Aufsicht über die Beamten der Verwaltung der indirekten Steuern und deren Anstellung, soweit solche der Finanz-Minister sich nicht vorbehalten hat. Auch

---

[1]) Vergl. wegen der speziellen Geschäftsbezirke die erste Abtheilung. §. 3.

sind denselben alle sonstigen Kreis- und Lokalbehörden und Beamte, sofern und insoweit ihnen die Verwaltung, Kontrolle oder Erhebung von Abgaben der oben bezeichneten Art obliegt, untergeordnet.

§. 290.

Ressort.[1])

a. Zollämter.

Die den Provinzial-Steuerdirektoren untergeordneten Behörden und Beamten, welche zur Erhebung und Kontrole der indirekten Steuern bestimmt sind, befinden sich entweder im Grenzbezirke, d. h. in dem Bezirke, welcher durch die gegen die Grenzen in Betracht kommenden Nachbarstaaten u. s. w. gezogen wird, oder im Innern des Landes (Vergl. §. 20 wegen der Bezirke bezüglich der indirekten Steuern).

Im Grenzbezirke bestehen: Haupt-Zollämter und Neben-Zollämter erster resp. zweiter Klasse. Jedes Haupt-Zollamt besteht aus einem Ober-Zoll-Inspektor, einem Rendanten und einem Kontroleur, sowie dem erforderlichen Hülfs- und Aufseherpersonal. Die Nebenämter erster Klasse sind mit mehreren, mindestens zwei Beamten, die Aemter zweiter Klasse dagegen nur mit einem Einnehmer resp. Zollempfänger besetzt.

Wo die Zollämter nicht nahe genug an der Zolllinie liegen, sind Ansageposten, welche mit den Aemtern in Verbindung stehen, und da, wo es an Zollämtern fehlt, nach den örtlichen Bedürfnissen Expeditionen mit einem Beamten zur Ausfertigung von Legimationsscheinen eingerichtet. Außerdem werden die Grenzbezirke und Binnenlinien durch Grenzaufseher ununterbrochen beaufsichtigt, die Kontrole aber wird durch die Ober-Grenz-Kontroleure ausgeübt. Das Elbzollamt in Wittenberg ist zur Erhebung des konventionsmäßigen Elbzolles in der Bergfahrt wie in der Thalfahrt bestimmt; eine Erleichterung hierbei wird durch die Elbzollabfertigung bei den Hauptämtern in Hamburg und Harburg gewährt (Verfüg. des Finanz-Ministers vom 18. Mai 1869. Amtsblatt von Hannover S. 265).

§. 291.

b. Steuerämter.

Im Innern des Landes bestehen: Haupt-Steuerämter, Unter-Steuerämter, und zwar: a. für sich und ohne Nebenämter; b. in Verbindung mit anderen Stellen; Steuerrezepturen; Stempel-Debitsstellen; Salzsteuerämter; Hebestellen für Chaussee-, Brücken-, Fähr-, Hafen-, Ufer-, Krahngelder, sowie Kanal-, Stromgefälle u. s. w.

Hebestellen sind überall da errichtet, wo die Veranlassung dazu durch die in Betracht kommenden örtlichen Verhältnisse gegeben ist.

---

[1]) Für die Provinz Brandenburg besteht keine Provinzial-Steuerdirektion. Die Ressortverhältnisse sind auch für die betreffenden Abtheilungen der Regierungen in Frankfurt a. O. und Potsdam maßgebend.

Jedes Haupt-Steueramt besteht aus einem Ober-Steuer-Inspektor, einem Rendanten und einem Kontroleur, sowie dem erforderlichen Hülfs- und Aufseherpersonal. Die übrigen Aemter ꝛc. sind in der Regel nur mit einem Einnehmer, Erheber, resp. Zoll- und Steuerempfänger besetzt.

Mit der Handhabung der Waaren-Kontrole im Binnenlande und der Ueberwachung der steuerpflichtigen Gewerbe sind Steueraufseher und andere Beamte beauftragt. Die Kontrole der Hebestellen ꝛc. und der Aufseher wird von den Ober-Steuer-Inspektoren ausgeübt.

Niederlagen für fremde unverzollte Waaren (Packhof, Halle, Lagerhaus, Freihafen) sind in der Regel nur theilweise mit den Hauptämtern verbunden; ausnahmsweise können sie bei Nebenämtern gestattet werden, wenn diese mit mindestens zwei Beamten besetzt sind. Auf den Bahnhöfen verschiedener Eisenbahnen sind Zoll- und Steuer-Expeditionen errichtet.

§. 292.

Die Steuerbehörden haben die Befolgung der von der Zollvereinsverwaltung und von der Preußischen Steuerverwaltung erlassenen Verordnungen zu überwachen. Innerhalb ihres Bezirks sind ihnen die Kreis- und Lokalbehörden und Beamten bezüglich der Kontrole und Erhebung der indirekten Steuern untergeordnet. Sie haben die Zölle und Abgaben nach den Tarifen und Instruktionen zu erheben und zu verrechnen.

Hierbei ist insbesondere das Vereinszollgesetz vom 1. Juli 1869 (Bundesges.-Bl. S. 317) maßgebend. Die Steuer-Rezepturen können unter Umständen ausländische Poststücke zollamtlich abfertigen.

Gebühren neben den Zöllen dürfen nur erhoben werden, wenn die Zollabfertigung an anderen Orten als der gewöhnlichen Amtsstelle oder während der Nacht erfolgt, oder wenn auf Antrag eine amtliche Begleitung oder eine Bewachung des Schiffes angeordnet wird, oder die Schiffe an anderen als den gewöhnlichen Löschstellen anlegen.

Kommunikations-Abgaben sind die Gebühren für die Benutzung:

1) der fiskalischen Fähranstalten zur Ueberfahrt von Menschen, Thieren, Fuhrwerken u. s. w. über Ströme, Flüsse ꝛc. mittelst frei geführter oder getriebener Boote oder Fähren (Fährschiffe) — Fährgelder;

2) der Kanäle und Schleusen mit beladenen und unbeladenen Schiffsgefäßen — Kanalgefälle;

3) der schiffbaren Flüsse mit Schiffsgefäßen und Flößen — Stromgefälle;

4) der fiskalischen Chausseen, Brücken, Dämmen ꝛc. mit Fuhrwerk u. s. w. — Chausseegelder ꝛc.;

Die Gebühren:

5) für die Benutzung der fiskalischen Krahne beim Ein-, Ausoder Ueberladen von Gütern, sind Krahngelder;

6) für die Benutzung der Häfen zum Ein- und Ausklariren, Löschen und Laden der Schiffe, zum Ein- und Auslaufen der Schiffe, sind Hafengebühren;

7) für das Niederlegen und Aufstellen von Waaren und anderen Gegenständen auf den dazu bestimmten und durch Merkmale kenntlich gemachten Stand- und Lagerplätzen am Hafen und Ufer, Hafendamm u. s. w. sind Ufer-, Stand-, Lagergelder;

8) für das Benutzen der fiskalischen Waagen sind Waagegelder.

Die Chausseebauten gehören zum Ressort der Regierungen und es sind denselben deshalb auch die Chausseebeamten untergeordnet.

In der Provinz Hannover ist den besonders dazu bestimmten Steuerbehörden die Vermessung der Seeschiffe übertragen, die Ausfertigung der Vermessungsbriefe aber den Landdrosteien verblieben.

Die Haupt-Steuerämter in Colbergermünde, Rügenwalde und Stolpmünde üben zugleich die Hafenpolizei aus.

§. 293.

Die Uebersicht der Zoll- und Steuerämter ist folgende:

Provinz Preußen.

Haupt-Zollämter.	Dazu gehören: Neben- und Unter-Zollämter.	Neben- und Unter-Steuerämter.
Pillau.* [1])	—	Fischhausen, Pobethen.
Memel.*	Nimmersatt, Bajohren, Laugallen.	
Tilsit.*	Kolleszischken, Laugszargen.	Heydekrug, Heinrichswalde, Kaukehmen.
Schmaleningken.	Schirwindt.	Kraupischken, Pillkallen, Ragnit.
Eydtkuhnen.	Stallupönen, Mirunsken.	Goldap, Marggrabowa, Szittkehmen.
Johannisburg*	Proßken, Dlottowen.	Arys, Bialla, Lyck, Nikolaiken, Sensburg.
Neidenburg.	Opaliniec, Napierken.	Ortelsburg, Soldau, Willenberg.
Danzig.*	Neufahrwasser (Zollabfertigungsstelle am Hafenort).	St. Albrecht, Carthaus, Langfuhr, Neustadt a. d. Rheda, Putzig.
Thorn.*	Ottlorzyn, Gollub.	Culm, Dombrowska, Lautenburg.

Provinz Posen.

Podzamcze.	Boleslawice, Grabow.	Kempen.
Pogorzelice.	Borzykowo, Robakow.	Jaraczewo, Neustadt a. W., Wreschen.
Skalmierzyce.	Boguslaw.	Kozmin, Krotoschin, Ostrowo, Pleschen.
Strzalkowo.	Woyczyn.	Gnesen, Gniewkowo, Inowraclaw, Mogilno, Strzelno.

Provinz Pommern.

Stolpmünde.*	—	Bütow, Glowitz, Lauenburg, Leba, Lupow, Stolp.
Rügenwalde.*	—	Bartin, Pollnow, Rummelsburg, Schlawe, Zanow.
Colbergermünde.*	—	Bublitz, Cörlin, Cöslin, Colberg, Greifenberg.
Swinemünde.*	—	Cammin, Usedom, Wollin.
Wollgast.*	Greifswalde.	—
Stralsund.*	Barth.	Bergen.
Triebsees.	Dammgarten.	Grimmen, Loitz, Richtenberg.
Demmin.*	Treptow a. d. T., Neu-Wolkwitz.	—
Anklam.*	Cavelpaß.	Ueckermünde, Pasewalk.

[1]) Bei den mit einem * bezeichneten Zoll- und Steuerämtern befindet sich eine Niederlage (Packhof 2c.).

Provinz Schlesien.

Haupt-Zollämter.	Dazu gehören: Neben- und Unter-Zollämter.	Neben- und Unter-Steuerämter.
Landsberg O.-Schl.	Bodzanowitz, Lissau,	Constadt, Creutzburg, Guttentag, Lublinitz, Rosenberg.
Myslowitz.	Kattowitz, Ostrosnitza, Neu-Berun, Gorzalkowitz, Pawlowitz.	Beuthen, Nicolai, Pleß, Sohrau O.-Schl.
Neustadt O.-Schl.	Ziegenhals, Kalkau, Patschkau, Oswiecin.	Ober-Glogau, Gnadenfeld, Leobschütz, Neisse, Zülz.
Mittenwalde.	Schlaney, Tuntschendorf.	Frankenstein, Glatz, Habelschwerdt, Neurode, Reinerz.
Liebau.	Ober-Schreiberau.	Bolkenhayn, Greiffenberg, Hirschberg, Lähn, Landshut, Löwenberg, Schmiedeberg, Warmbrunn.

Provinz Brandenburg.

Gransee.	Rheinsberg, Wittstock, Flecken Zechlin.	Lindow, Neu-Ruppin, Zehdenick.
Warnow.	Meyenburg, Puttlitz, Wendisch-Warnow.	Havelberg, Pyritz, Perleberg, Pritzwalk.
Wittenberge.	Lenzen.	—

Provinz Westphalen.

Breden.	Bocholt, Gronau, Kotten, Suderwyk.	Borken, Cösfeld.

Rheinprovinz.

Emmerich.*	—	Ahrweiler, Altenkirchen, Braunfels, Boppard, Bacharach, Bingerbrücke (Rezeptur), Bernkastel, Bitburg, Edingen, Ehrenbreitstein, St. Goar, Mühlheim a. R., Meisenheim, Oberwesel, Prüm, Neuerburg (Rezeptur), Sobernheim, Sinzig, Linz, Trechlinghausen, St. Vith (Rezeptur), Wetzlar, Scherpenseel.
Cleve.	Grunewald, Wyler.	
Kaldenkirchen.	Dammerbruch.	
Wassenberg.	Karken, Wehr.	
Aachen.*	Herzogenrath, Bälserquartier, Tylje, Herbestahl, Eupen.	
Malmedy.	—	
Saarbrücken.*	Bisten.	

Provinz Hannover.

Nordhorn.	Springbiel, Lage, Bennebrogge, Laar.	Lingen, Meppen. Haselünne.
Leer.*	Bunderuauland, Papenburg, Halto, Weener.	—
Emden.*	Norden, Esens, Carolinensyhl, Norderney.	Aurich, Witemund.
Sebaldsbrück.	Dreye, Brinkum, Achim, Dammfiel, Oyterdamm, Warf, Burgdamm, Grohn am alten Tief, Grohn an der Chaussee, Fähr, Rönnebeck.	Verden, Scharmbeck.
Vor-Geestemünde.	Dedesdorf, Lehe, Wremen, Dorumertief, Sandsted, Aschwarden, Klenze, Padingbüttel, Kuxhaven, *Duhnen, Altenbruch (I), Hüttel.	Rotenburg, Beverstedt.
Neuhaus an der Oste.	Otterndorfer Schleuse, Freiburg.	—
Stade.	Wischhafen, Gauensiek, Assel, Brunshausen. Twielenfleth, Lehe an der Westseite, Borstel, Kranz.	Bremervörde.

Haupt-Zollämter.	Dazu gehören: Neben- und Unter-Zollämter.	Neben- und Unter-Steuerämter.
Harburg.*	Am Anlegeplatze der Dampfschiffe, Buxtehude, Hoopte, Moorburg am Landungsdamm, Moorburg bei der Burg.	Winsen.
Hitzacker.	Artlenburg, Bleckede, Rosien, Schnackenburg, Darchau, Gartow, Hohnstorf, Bahnhof.	Dannenberg.
Bremen (vereinsländisch).		

Provinz Schleswig-Holstein.

Hadersleben.*	Aroesund, Stevelt, Woyens, Brabeck, Tyrstrup, Frörup, Skodborg, Foldingbro, Bavengaard, Gjelsbro, Fjerstedt, Westerbeck, Högsbro.	Gram (Rezeptur).
Tönning.*	Ockholm, Wyck auf Föhr, Amrum, Pelworm, Nordstrand, Husum,* Katingsiel, Friedrichsstadt, Zollexpedition auf dem sogenannten Robbenberge bei Tönning.	Bredstedt, Garding (Rezeptur).
Itzehoe.*	Brunsbüttel, Büttel, Brockdorf, Wilster, Neufeld, Wevelsfleth, Krempe, Glückstadt,* Kolmar, Bielenberg, Elmshorn,* Uetersen, Haseldorf, Hetlingen, Wachtschiffe: in der Stör, im Glückstädter Hafen und in der Krückaue.	Burg in Ditmarschen (Rezeptur).
Ottensen.	Altona (Bahnhof), Wedel Schulau, Blankensee, Langenfelde, Hohnluft, Eppendorf.	Pinneberg.
Wandsbeck.	Schiffbeck, Sande, Reinbeck, Grande, Trittau, Dwerkathen, Eichhede, Ahrensfelde, Oldesloe,* Burmbeck, Billmärder-Billdeich, Rothenburgsort, Moorfleth, Zollenspieker.	Bergedorf.
Neustadt.*	Klein-Wesenberg, Hansfelde, Stockelsdorf, Schwartau, Niendorf, Heiligenhaven, Burg auf Fehmarn, Lemkenhafen auf Fehmarn, Hohewacht.	Lütgenburg, Oldenburg, Eutin, Ahrensbök (Rezeptur), Hohewacht.

Haupt-Steuerämter.	Neben- und Unter-Steuerämter.

Provinz Preußen.

Königsberg.	— —
Braunsberg.	Heiligenbeil, Pr. Holland, Liebstadt, Mehlsack, Mohrungen, Mühlhausen, Saalfeld, Wormditt, Zinten.
Gumbinnen.	Angerburg, Darkehmen, Insterburg, Lötzen, Rhein.

Haupt-Steuerämter.	Neben- und Unter-Steuerämter.
Guttstadt.	Allenstein, Barten, Bischofsburg, Gilgenburg, Heilsberg, Hohenstein, Osterode, Rastenburg, Rössel, Wartenburg.
Friedland.	Altenburg, Bartenstein, Creutzburg, Domnau, Pr. Eylau, Gerdauen, Labiau, Landsberg, Mehlauken, Nordenburg, Schippenbeil, Tapiau, Wehlau.
Elbing.*	Marienburg, Tiegenhof.
Deutsch-Crone.	Jastrow, Flatow, Märk. Friedland, Preuß. Friedland, Hammerstein, Schloppe, Tütz, Gr. Wittenberg, Zempelburg.
Marienwerder.	Bischofswerder, Deutsch-Eylau, Stadt Graudenz, Festung Graudenz, Losten, Löbau, Neumark, Riesenburg, Rosenberg.
Stargardt.	Berent, Conitz, Dirschau, Mewe, Neuenburg, Osche, Schöneck, Schwetz, Tuchel.
	Provinz Posen.
Bromberg.*	Exin, Lobsens, Nakel, Schubin, Wirsitz.
Posen.*	Murowana, Goslin, Obornik, Pinne, Rogasen, Samter, Stenszewo, Wronke.
Chodziesen.	Czarnikau, Filehne, Margonin, Schneidemühl, Schocken, Schönlanke, Wongrowiec.
Lissa.	Fraustadt, Gostyn, Kosten, Rawicz, Schmiegel, Schrimm.
Meseritz.	Bentschen, Birnbaum, Grätz, Neustadt b. P., Schwerin a. W., Unruhstadt, Wollstein, Zirke.
	Provinz Pommern.
Stettin.	Garz a. O., Löcknitz und Penkun, Bahnhof Stettin.
Schievelbein.	Bärwalde, Belgard, Callies, Dramburg, Falkenburg, Labes, Neu-Stettin, Polzin, Ratzebuhr, Regenwalde, Tempelburg, Wangerin.
Stargard.	Bahn, Fiddichow, Freienwalde, Gollnow, Greifenhagen, Massow, Naugard, Nörenberg, Pyritz, Stepenitz, Zachau.
	Provinz Schlesien.
Ratibor.*	Bleischwitz, Katscher, Loslau, Rybnick, Bahnhof Ratibor. — Preuß. Oderberg, Oestr. Oderberg, Hultschin, Klingebeutel, Tropplowitz — Unter-Zollämter.
Breslau.*	Bahnhof Breslau, Domslau, Canth, Neumarkt.
Glogau.*	Beuthen a. O., Contop, Freistadt, Grünberg, Naumburg a. B., Neusalz a. O., Polkwitz, Priebus, Sagan, Sprottau, Schlawa.
Görlitz.*	Friedeberg, Hoyerswerda, Klitten, Lauban, Marklissa, Muskau, Reichenbach, Rothenburg, Ruhland, Bahnhof Görlitz. — Schwerta, Seidenberg — Unter-Zollämter.
Oppeln.	Carlsruhe, Cosel, Falkenberg, Gleiwitz, Grottkau, Krappitz, Leschnitz, Peiskretscham, Gr. Strehlitz, Tarnowitz.
Oels.	Bernstadt, Brieg, Festenberg, Hundsfeld, Löwen, Medzibor, Namslau, Ohlau, Reichthal, Wansen, Poln. Wartenberg.
Liegnitz.	Bunzlau, Goldberg, Haynau, Jauer, Lüben, Naumburg a. Q., Parchwitz, Schönau, Gr. Wandris.
Schweidnitz.	Freiburg, Münsterberg, Nimptsch, Prieborn, Reichenbach, Strehlen, Striegau, Waldenburg, Wüste-Waltersdorf, Zobten. — Ober-Giersdorf, Friedland — Unter-Zollämter.
Wohlau.	Auras, Guhrau, Herrnstadt, Köben, Militsch, Steinau, Trachenberg, Trebnitz.
	Provinz Brandenburg.
Berlin,* eins für ausländische, eins für inländische Gegenstände. Letzteres hat nur die innern Steuern zu verwalten.	

Haupt-Steuerämter.	Neben- und Unter-Steuerämter.
Potsdam.*	Bernau, Charlottenburg, Cöpenick, Cremmen, Nauen, Oranienburg, Spandau.
Brandenburg.	Belzig, Fehrbellin, Friesack, Rathenow, Treuenbrietzen, Wusterhausen a. D., Werder.
Neustadt-Eberswalde.	Angermünde, Greifenberg, Liebenwalde, Oderberg, Schwedt, Strausberg, Wriezen.
Prenzlau.	Brüssow, Templin. — Straßburg, Wolfshagen, Fürstenwerder, Ravensbrück, Bredereiche — Unter-Zollämter.
Zossen.	Beeskow, Buchholz, Dahme, Jüterbogk, Luckenwalde, Storkow, Trebbin.
Cottbus.*	Forst, Guben, Neuzelle, Peitz, Sommerfeld, Sorau, Spremberg, Triebel.
Frankfurt a. O.*	Bärwalde, Cüstrin, Fürstenwalde, Königsberg i. Nm., Letschin, Müncheberg, Neudamm, Seelow. Schönflies, Neu-Tornow, Zehden.
Crossen.	Beatenwalde, Drossen, Lagow, Leitersdorf, Reppen, Schwiebus, Sonnenberg, Tammendorf, Ziebingen, Zielenzig, Züllichau.
Landsberg a. W.	Arnswalde, Berlinchen, Driesen, Friedeberg, Hochzeit, Lippehne, Neuwedel, Soldin, Vietz, Woldenberg.
Lübben.	Calau, Dobrilugk, Drebkau, Finsterwalde, Golssen, Lieberose, Luckau, Lübbenau, Senftenberg.
	Provinz Sachsen.
Halberstadt.*	Aschersleben, Blankenburg, Dardesheim, Elbingerode, Gröningen, Hasselfelde, Morsleben, Gr. Oschersleben, Osterwiek, Quedlinburg, Wernigerode.
Halle a. S.*	Alsleben, Cönnern, Eisleben, Hettstedt, Lauchstedt, Löbejün, Merseburg, Querfurt, Schkeuditz, Schraplau, Zörbig.
Magdeburg.*	Barby, Calbe a. S., Egeln, Neustadt-Magdeburg, Schönebeck, Seehausen, Staßfurt, Wanzleben.
Salzwedel.*	Arendsee, Calvörde, Clötze, Oebisfelde, Seehausen, Weferlingen.
Burg.	Genthin, Gommern, Jerichow, Loburg, Möckern, Ziesar.
Langensalza.	Cölleda, Mühlhausen, Sachsenburg, Tennstedt, Weißensee, Wiehe.
Mühlberg.	Belgern, Dommitzsch, Eilenburg, Elsterwerda, Herzberg, Liebenwerda, Ortrand, Schlieben, Torgau.
Nordhausen.	Heiligenstadt, Hohengandern. Kelbra, Niedersachswerfen, Sangerhausen.
Stendal.	Bismark, Gardelegen, Mahlwinkel, Neuhaldensleben, Tangermünde, Wolmirstedt.
Wittenberg.	Bitterfeld, Delitzsch, Düben, Graefenhainchen, Jessen, Schmiedeberg.
(Erfurt zum Thüringischen Verein.)	
	Provinz Westphalen.
Lemgo.*	Höxter, Paderborn, Warburg, Detmold, Barntrupp, Pyrmont, Beverungen.
Lippstadt.*	Arolsen, Büren, Corbach, Niedermarsberg, Niederwildungen, Soest, Westernkotten.
Münster.*	Herborn, Lüdinghausen, Dorsten, Dülmen, Recklinghausen, Ahlen, Beckum, Waderslohe.
Minden.*	Bielefeld, Bünde (Abfertigungsstelle), Gütersloh, Herford (Rezeptur), Lübbecke, Vlotho, Rinteln (Reg.-Bez. Cassel).
Rheine.*	Steinfurt, Ibbenbüren, Lengerich, Warendorf, Beelen.
Dortmund.	Bochum, Hagen, Hamm, Hattingen, Iserlohn, Königsborn, Schwelm, Witten, Werl.
Arnsberg.	Laasphe, Siegen.

Rheinprovinz.

Haupt-Steuerämter.		Neben- und Unter-Steuerämter.
Cöln,* eins für in- und eins für ausländische Gegenstände.	Bonn.	Andernach, Barmen, Bensberg, Bergheim, Blankenburg, Brühl, Cochem, Crefeld, Düren, Dülken, Erkelenz, Eschweiler, Essen, Euskirchen, Geilenkirchen, Geldern, Gemünd, Gladbach, Goch, Gummersbach, Heinsberg, Issum, Jülich, Kempen, Kempfeld, Lennep, Mayen, Mettmann, Mühlheim a. d. R., Mörs, Münstermaifeld, Odenkirchen, Opladen, Ottweiler, Ratingen, Rees, Rentrisch, Rheinbach, Rheinberg, Saarburg, Saarlouis, Schweig, Siegburg, Simmern, Solingen, Strehlen, Trarbach, Wegberg, St. Wendel, Werden, Weselinghoven, Wipperfürth, Wittlich, Xanten, Zell.
Coblenz.*		
Düsseldorf.*		
Duisburg.*		
Neuß.*		
Trier.*	Perl.	
Creuznach.		
Elberfeld.		
Neuwied.		
Uerdingen.*		
Wesel.*		
Ruhrort.*		

Provinz Hannover.

Celle.*	Fallersleben, Ochsendorf, Gifhorn, Soltau, Uelzen, Bevensen, Lüchow, Neustadt a. R.
Hannover.*	Rehburg-Brunnen, Bückeburg, Stadthagen.
Hildesheim.*	Alfeld, Peine, Bockenau, Goslar, Hameln,* Bodenwerder.
Münden.*	Göttingen am Bahnhof, Einbeck, Northeim, Osterode, Duderstadt, Uslar, Clausthal, Bodenfelde.
Osnabrück.*	Quakenbrück, Bassum, Syke, Diepholz, Lemförde, Nienburg, Hoya, Stolzenau.

Provinz Hessen-Nassau.

Cassel.*	Bahnhof Cassel (Zollabfertigungsstelle), Carlshafen, Eschwege, Fritzlar, Hofgeismar, Rotenburg, Volkmarsen, Witzenhausen, Homberg, Netra, Lichtenau, Melsungen (Rezeptur), Hersfeld, Hünfeld, Hilders, Poppenhausen (letztere beide Rezepturen).
Hanau.*	Gelnhausen, Schlüchtern, Orb, Fulda.*
Marburg.	Ziegenhain, Frankenberg, Vöhl (letztere beide Rezepturen), Dillenburg.*
Biebrich.*	Höchst, Rüdesheim, Wiesbaden, Eltville, Caub, Hochheim, Langenschwalbach, Idstein, Herborn, Homburg v. d. H., Cronberg, Usingen, Biedenkopf.
Limburg.*	Diez, Hachenburg, Niederlahnstein, Rodheim (Rezeptur).

Provinz Schleswig-Holstein.

Tondern.*	Ballum, Rönne, Sylt, Hoyer, Südwesthöve, Dagebüle, Apenrade,* Galloe, Lügumkloster.
Flensburg.	Holnis, Eckensund, Sonderburg, Nommark, Fühnshaff, Norburg.
Schleswig.*	Cappeln, Maasholm, Steinberghaff.
Heide.*	Lunden, Schülperfiel, Büsum, Wöhrden, Meldorf, Friedrich VII. Koog, Busum (Bootstation).
Kiel.*	Labon, Holtenau, Preetz, Plön, Kielerhafen (Wachtschiff).
Rendsburg.	Neumünster,* Bramstedt, Segeberg, Kellinghusen.

§. 294.

Hypothekenämter und anderweite Behörden.

Zu den Organen der Provinzial-Steuerdirektionen gehören noch:

1) Die Hypotheken-Aemter in der Rheinprovinz.

Jedem derselben steht ein Hypothekenbewahrer und Gerichtsschreiber vor, welcher die Privilegien und Hypotheken in das Inskriptions-

Register, die Erwerbungs-Urkunden über Grundstücke in das Transskriptions-Register, die auf Grundstücke angelegten Arreste aber in das Immissions-Register einzutragen, die außerdem vorgeschriebenen Listen und Tabellen zu führen, auch die Auszüge aus den Registern, Abschriften von aufbewahrten Urkunden und die Bescheinigungen über früher erfolgte Eintragungen zu ertheilen hat;[1])

2) das Main-Zollamt in Höchst, betreffs der Schifffahrtsabgabe auf dem Main;

3) das Rheinzollamt in Caub, hinsichtlich der Schifffahrtsabgabe auf dem Rhein;

4) die Erbschaftssteuer-Fiskalate. Abgesehen von der dem Königlichen Finanz-Ministerium unmittelbar untergeordneten Erbschaftsstempelverwaltung in Berlin, bestehen:

a) unter dem Provinzial-Steuerdirektor in Hannover:
das Fiskalat I. in Hannover für die Obergerichtsbezirke Göttingen, Hameln, Hannover, Hildesheim, Meppen und Osnabrück;
das Fiskalat II. daselbst für die Obergerichtsbezirke Aurich, Celle, Lüneburg, Nienburg, Stade und Verden;

b) unter dem Provinzial-Steuerdirektor in Cassel:
das Erbschaftssteuer-Fiskalat in Cassel für den Regierungsbezirk Cassel;
das Erbschaftssteuer-Fiskalat in Wiesbaden für den Regierungsbezirk Wiesbaden, die Stadt Frankfurt a./M. und den Kreis Wetzlar:

c) unter dem Provinzial-Steuerdirektor in Glückstadt das Erbschaftssteuer-Fiskalat in Kiel.

Diese Behörden sind bestimmt:

zur Kontrolirung der Seitens der Gerichte berechneten Erbschaftssteuer und zur Feststellung der letzteren, soweit für die Gerichte eine Veranlassung resp. Verpflichtung dazu nicht vorhanden ist;

zur Wahrnehmung der Funktionen der für die Verwaltung des Stempelwesens und die Erhebung des Urkundenstempels bestimmten Stempelfiskale (Verord. vom 5. und 19. Juli 1867 Ges.-Samml. S. 1120 und 1191.)

§. 295.

Regierungen.

Die Regierungen haben ihren Sitz in Aachen, Arnsberg, Breslau, Bromberg, Cassel, Coblenz, Cöln, Cöslin, Danzig, Düsseldorf,

---

[1]) Für die amtlichen Handlungen der Hypothekenbewahrer sind Gebühren festgesetzt, welche von den Interessenten theils zur Staatskasse als eine indirekte Steuer, theils an die Hypothekenbewahrer als Emolumente gezahlt werden (Allerh. Ord. vom 15. Mai 1846 nebst Tarif, Ges.-Samml. S. 146).

Erfurt, Frankfurt a. d. O., Gumbinnen, Königsberg i. Pr., Liegnitz, Magdeburg, Marienwerder, Merseburg, Minden, Münster, Oppeln, Posen, Potsdam, Schleswig, Sigmaringen, Stettin, Stralsund, Trier, und Wiesbaden.

Im Jadegebiet vertritt das Kommissariat der Admiralität zu Oldenburg unter Oberaufsicht des Marine-Ministeriums die Stelle der Regierung in allen Verwaltungssachen.

Zum Geschäftskreise der Regierungen gehören alle Gegenstände der innern Landesverwaltung insoweit, als solche von einer Territorialbehörde überhaupt erledigt werden können und einzelne derselben nicht ausdrücklich anderen Behörden überwiesen sind (Geschäfts-Instruktion vom 23. Oktober 1817 Ges.-Samml. S. 248 und Allerhöchste Order vom 31. Dezember 1825 Ges.-Samml. von 1826 S. 8.).

Die Kompetenz des Ober-Präsidenten greift Platz, sobald es sich um Angelegenheiten, von denen mehrere Regierungsbezirke berührt werden, oder welche gemeinnützige Anstalten oder gemeinsame Wittwen-, Sterbe-, und Aussteuerkassen betreffen, handelt.

Die spezielle Bearbeitung der Geschäfte erfolgt durch die verschiedenen Abtheilungen.

Drei Abtheilungen nämlich a. für das Innere, b. für das Kirchen- und Schulwesen und c. für die Verwaltung der direkten Steuern, Domänen und Forsten haben die Regierungen zu Breslau, Cassel, Königsberg i. Pr., Liegnitz, Magdeburg, Merseburg, Posen, Schleswig, Stettin und Wiesbaden.

Die Regierungen zu Frankfurt a. d. O. und Potsdam haben außer den genannten drei Abtheilungen eine vierte Abtheilung, nämlich für die in den übrigen Provinzen den Provinzal-Steuer-Direktoren übertragene Verwaltung der indirekten Steuern, die Regierungen zu Frankfurt a. d. O. und Marienwerder aber als fünfte resp. vierte Abtheilung noch eine solche für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Zwei Abtheilungen, nämlich a. für das Innere wie für das Kirchen- und Schulwesen, und b. für die direkten Steuern ꝛc bestehen bei den Regierungen zu Aachen, Arnsberg, Bromberg, Coblenz, Cöln, Cöslin, Danzig, Düsseldorf, Erfurt, Gumbinnen, Minden, Münster, Oppeln und Trier.

Bei den Regierungen zu Coblenz, Danzig, Gumbinnen und Königsberg sind für die Gemeinheitstheilungs- und Auseinandersetzungssachen landwirthschaftliche Spruchkollegien gebildet (Vergleiche General-Kommissionen).

Die Regierung zu Sigmaringen hat zugleich die Verwaltung der indirekten Steuern und die Regulirung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten. Bei dieser Regierung und bei der Regierung zu Stralsund bestehen keine Abtheilungen.

Die Regierungen sind allen Ministern und Centralbehörden in Betreff ihrer besonderen Geschäftszweige untergeordnet; diese sind für sie Aufsichtsbehörde und Instanz. In den ständischen und Kommunalangelegenheiten ist jedoch zunächst der Ober-Präsident, welchem die

Regierungen unmittelbar untergeordnet sind, zuständig. Bei den Regierungen am Sitze der Ober-Präsidenten sind letztere zugleich die Chef-Präsidenten dieser Behörden.

§. 296.

Die Präsidenten der Regierungen haben die Bearbeitung alles dessen, was sich auf die persönlichen Angelegenheiten der Beamten bei der Regierung, die Disziplin und die Vertheilung der Geschäfte bezieht. Sie haben die Geschäftsführung bei den einzelnen Abtheilungen und die Hauptkasse im Allgemeinen zu beaufsichtigen.

Die den Abtheilungen als Dirigenten vorgesetzten Ober-Regierungsräthe führen die spezielle Aufsicht über den Geschäftsbetrieb 2c. bei den einzelnen Abtheilungen und haben den Vorsitz bei denselben.

Das volle Votum, welches die geistlichen-, Schul-, Medizinal- und Bauräthe in den Sitzungen der Abtheilungen haben, ist in den Plenar-Versammlungen des Kollegiums auf die zu ihrem Geschäftskreise gehörigen, bei den Assessoren auf die von ihnen bearbeiteten Sachen beschränkt.

Die Justitiarien, welche den Regierungen zugeordnet sind, haben darauf zu sehen, daß keine gesetzwidrigen Beschlüsse gefaßt und daß die Prozesse des Fiskus mit Gründlichkeit geführt werden u. s w.

§. 297.

Abtheilung des Innern.

Vor diese Abtheilung gehören die innern Angelegenheiten der Landeshoheit, die gesammte Sicherheits- und Ordnungspolizei, die Medizinal- und Gesundheitspolizei [1]), die Gewerbe-, Feuer- und Baupolizei, die Strom- und Straßenpolizei, die Jagdpolizei, die landwirthschaftliche Polizei, die Abgabenregulirungen, Dismembrationen (von Grundstücken) und neuen Ansiedelungen, die Landesmeliorationen, das Deichwesen, und die Angelegenheiten der Entwässerungsverbände, falls nicht für die zuletzt genannten Angelegenheiten bei der Regierung selbst eine besondere Abtheilung (§. 295.) oder eine den Regierungsbezirk mit umfassende General-Kommission vorhanden ist, der Strombau-, Staats- und Privat-Chausseebau- und Eisenbahnsachen; das Kommunal- und Ständewesen; ferner die Aufsicht über alle Korporationen, Gesellschaften, Verbindungen, öffentliche Institute und Anstalten; das Mennoniten, Dissidenten- und Judenwesen; die milden Stiftungs-, Aussteuer-, Sterbekassen- und Sparkassensachen, die statistischen Angelegenheiten in Betreff der Wahlen zum allgemeinen Landtage resp. Reichstage, sämmtliche Militärsachen, insoweit dabei eine Einwirkung der Civilverwaltung stattfindet, mit Hinsicht auf den Geschäftsbereich der Militär-Intendanturen, nämlich bei der Ergänzung des stehenden Heeres und der Landwehr, bei der Mobilmachung, bezüglich der Märsche, Vorspannstellung, bei der Einquartirung und

[1]) Diejenigen Anstalten, welche sich auf mehrere Regierungsbezirke erstrecken, sind den Ober-Präsidenten untergeordnet.

Verpflegung (Ankauf von Getreide und Fourage); die Angelegenheiten der Gensdarmerie, insoweit letztere den Civilbehörden zur Dienstleistung überwiesen ist.

Hinsichtlich der Stadt Berlin gehören die Kommunal- und Gewerbesachen vor die Regierung zu Potsdam, die Polizeiangelegenheiten vor das Polizei-Präsidium zu Berlin, und die Militär- und Bauangelegenheiten vor die Ministerial- und Militär-Baukommission der Residenz Berlin.

Die Regierung in Breslau leitet zugleich die Geschäfte der Städte-Feuersozietät.

§. 298.

Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Vor diese Abtheilung gehören im Allgemeinen die äußeren Angelegenheiten der evangelischen und der katholischen Kirche, sowie diejenigen Schulangelegenheiten, welche nicht den Provinzial-Schulkollegien vorbehalten sind.

In Beziehung auf die evangelischen Kirchenangelegenheiten gebührt der Regierung insbesondere die Aufsicht über die Kirchenbücher, die Sorge für die Anlegung und Unterhaltung der Kirchhöfe, die Anordnung und Vollstreckung der zur Aufrechthaltung der äußeren kirchlichen Ordnung erforderlichen polizeilichen Vorschriften, die Aufsicht über die Vermögensverwaltung der dem landesherrlichen Patronat nicht unterworfenen Kirchen, kirchlichen Stiftungen und Institute, sowie die Ausübung der landesherrlichen Aufsichts- und Verwaltungsrechte in Ansehung des Vermögens der dem landesherrlichen Patronate unterworfenen Kirchen, kirchlichen Stiftungen und Institute, die Aufsicht über die bauliche Unterhaltung und Wiederherstellung der Kirchen-, Pfarr-, Küster- und anderer kirchlichen Gebäude, die Ernennung oder Bestätigung der für die Verwaltung des kirchlichen Vermögens anzustellenden weltlichen Kirchenbedienten, sowie die Aufsicht über deren amtliche und sittliche Führung und die damit verfassungsmäßig verbundenen Disziplinarbefugnisse nebst der Fürsorge für die Hinterbliebenen von Geistlichen und Kirchenbeamten.

Zu den der Aufsicht und Verwaltung der Regierungen unterworfenen Stiftungen und Instituten gehören im Allgemeinen die Dotationen der Pfarr- und Küsterstellen, die Synodal-, Wittwen- und Waisenkassen, die Mobiliar-Brandversicherungs-Anstalten für Geistliche 2c.

In Betreff der dem landesherrlichen Patronat nicht unterworfenen Kirchen, Stiftungen und Institute umfaßt die Aufsicht der Regierung das gesammte Etats-, Rechnungs- und Kassenwesen, insoweit als nach der besondern Verfassung derselben nicht anderen Personen, Korporationen oder Behörden bei deren Verwaltung eine Betheiligung eingeräumt ist.

Die Mitwirkung des Konsistoriums ist erforderlich, wenn es sich um die Veränderung bereits bestehender oder um die Einführung neuer Stolgebührentaxen, um die Bildung neuer Pfarrbezirke, um

die Erörterung und Entscheidung über die Nothwendigkeit und den Umfang des kirchlichen Bedürfnisses im speziellen Falle und um die Verwendung der Ueberschüsse handelt, welche sich bei der Verwaltung des Vermögens kirchlicher Institute ergeben.

Hinsichtlich der katholischen kirchlichen Angelegenheiten haben die Regierungen nur die Anordnung und Vollstreckung der zur Aufrechthaltung der äußern kirchlichen Ordnung erforderlichen polizeilichen Vorschriften, die Beaufsichtigung beziehungsweise Verwaltung des Kirchenvermögens und dergl., sowie die Ernennung und Bestätigung der weltlichen Kirchenbedienten (Vergleiche Bischöfe).

In Betreff der Schulen erstreckt sich die obere Aufsicht der Regierungen auf alle Schulen, welche den Provinzial-Schulkollegien nicht unmittelbar untergeordnet sind.

Außerdem gehört dahin die Prüfung der weiblichen Lehrerinnen und die Ausstellung der darüber zu ertheilenden Certifikate. Die Abhaltung der Prüfungen wird in jedem Jahre durch das Amtsblatt vorher bekannt gemacht.

§. 299.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern Domänen und Forsten.

Vor diese Abtheilung gehören sämmtliche Angelegenheiten, welche sich auf die Staats-Einnahmen aus den Grund-, Gebäude- und den persönlichen Steuern resp. auf die Verwaltung der Domänen und Forsten, sowie solcher Regalien, welche früher mit dieser Verwaltung verbunden waren, insbesondere auf die landesherrliche Jagd- und Forstpolizei beziehen.

Ueber die das Interesse der Domänen- und Forstverwaltung berührenden Prozesse sind jährlich an den Finanz-Minister besondere Listen einzureichen (Verfügung vom 26. Januar 1869 Minist.-Blatt für die innere Verwaltung S. 49).

Außerdem bearbeitet diese Abtheilung das auf die Domänen und Forsten bezügliche Bauwesen, sowie in der Regel das Etats-, Kassen- und Rechnungswesen über die landesherrlichen Intraden und Ausgaben, unter Konkurrenz des Kassenrathes.

Betreffs der Stadt Berlin ist die Verwaltung der direkten Steuern, den dem Finanz-Minister unmittelbar untergeordneten Lokalbehörden, nämlich der Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern und der Einschätzungs-Kommission für die klassifizirte Einkommensteuer übertragen (Vergl. Finanz-Ministerium).

§. 300.

Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

(Bei den Regierungen in Frankfurt a. d. O. und Potsdam).

Diese Abtheilung hat die obere Leitung und Verwaltung alles dessen, was sich auf die nach den Etats zu den indirekten Abgaben gerechneten Staatseinkünfte bezieht, mit Inbegriff der Abgaben von den Kommunikations-Anstalten 2c., einschließlich der Einkünfte von den

Chausseen. Derselben sind die zur Erhebung und Kontrolirung der Steuern eingesetzten Behörden — Haupt-Steuerämter und Unter-Steuerämter — und Beamten untergeordnet. (Vergl. Provinzial-Steuerdirektoren.)

§. 301.

In Betreff der Kompetenz der Abtheilung für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten bei denjenigen Regierungen, bei denen eine solche besteht, ist das Erforderliche bei den General-Kommissionen angegeben.

Die Kompetenz der Abtheilung ist beschränkt auf die bäuerlichen Regulirungen und Separationen bezüglich der im Bezirke der Regierung befindlichen Domänen, Dörfer und Institute, wenn letztere auch der mittelbaren Aufsicht einer anderen Provinzialbehörde unterworfen sein sollten. (Vergleiche General-Kommissionen.)

Jede Regierung hat eine Hauptkasse, an welche diejenigen Gelder, welche bei der Abrechnung mit den im Bezirke befindlichen Spezialkassen, wie: Kreissteuerkassen, Steuerkassen, gerichtlichen Salarienkassen, Ober-Postkassen u. s. w. deklarirt sind, abgeführt werden. Die Regierungs-Hauptkassen leisten die ihnen nach den Etats obliegenden Zahlungen, halten Abrechnung mit der General-Staatskasse und vermitteln den Verkehr mit den im Bezirke befindlichen Bankkomtoiren; an denjenigen Orten, an denen sich nicht zugleich eine Bankbehörde befindet, ist mit den Regierungs-Hauptkassen eine Bank-Kommandite oder Agentur verbunden. Sie stehen unter der Kuratel des Kassenraths.

Wegen der Departements-Prüfungs-Kommissionen für einjährig Freiwillige siehe Militär-Ersatzbehörden.

§. 302.

Ressort.

a. Polizeibehörden rc. in den kreiseximirten Städten.

In denjenigen Städten, welche in Polizeisachen der unmittelbaren Aufsicht der Landespolizeibehörde unterstellt sind, werden die in den betreffenden Gesetzen dieser Behörde übertragenen Befugnisse von den Ortspolizeibehörden ausgeübt, sofern zu diesem Zwecke nicht besondere Behörden eingesetzt sind.

Dergleichen besondere Behörden rc. sind:

1) die Polizei-Präsidenten[1]) zu Aachen, Breslau, Danzig, Frankfurt a./M., Königsberg i. Pr., Posen, Potsdam und Stettin;
2) die Polizei-Direktoren zu Cassel, Cöln, Elbing, Elberfeld und Barmen, Halle a./S., Magdeburg, Trier und Wiesbaden;
3) die Polizeimeister in einzelnen Städten der Provinz Schleswig-Holstein nämlich: zu Altona, Eckernförde, Flensburg, Kiel, Schleswig, Tönning und Tondern.

Diese Beamten resp. Behörden haben für die betreffenden Stadt-

[1]) Wegen des Polizei-Präsidiums in Berlin siehe Ministerium des Innern.

kreise beziehungsweise Städte die Verwaltung der Landrathsgeschäfte, insbesondere die verwaltende und gesammte exekutive Polizei in der durch das Gesetz vom 11. März 1850 (Ges.=Samml. S. 265) gestatteten Kompetenz; sie haben für ihren Bezirk die Befugnisse, welche in diesem Gesetze den Regierungen im öffentlichen Interesse hinsichtlich des ganzen Regierungsbezirks übertragen sind.[1] u.[2]).

Hieher gehören auch die zu polizeilichen Zwecken eingesetzten Beamten, wie Medizinalbeamten u. s. w., deren offizielle Funktionen für die kreiseximirten Städte ausschließlich bestimmt sind. (Vergl. Kreis=Medizinalbeamten 2c.).

§. 303.

b. Landräthe.

An der Spitze eines jeden Kreises steht der Landrath, welcher vom Könige ernannt wird.

In den alten Provinzen, mit Ausnahme von Posen, in welcher Provinz das Präsentationsrecht ruht, erfolgt diese Ernennung aus der Zahl der Seitens der Kreisstände präsentirten Kandidaten, in der Provinz Posen und in den neuen Provinzen ist dieselbe eine direkte.

Der Landrath führt die Aufsicht über den ganzen landräthlichen Kreis. (Vergl. §. 302. wegen der kreiseximirten Städte).

Die Funktionen des Landraths erstrecken sich auf alle Administrativangelegenheiten, zu deren Wahrnehmung die Regierungen als Landespolizeibehörde eines Verwaltungsorgans in dem Kreise bedürfen. Derselbe ist der ständige Kommissarius in allen von den Regierungen ressortirenden Angelegenheiten; er bringt die hierauf sich beziehenden Verfügungen der Regierung in Ausführung und übt die verwaltende und exekutive Polizei, beziehungsweise hat er die Aufsicht über die Polizeiverwaltung, soweit solche dem Fiskus, den Gutsherren oder Bürgermeistern zusteht (Instrukt. vom 31. Dezember 1816).

Als Vorstand der Kreisverwaltung beruft der Landrath die Stände zum Kreistage, führt auf dem letztern den Vorsitz, leitet die Geschäfte und bringt die Beschlüsse zur Ausführung. Er leitet alle Wahlen welche von politischen Körperschaften vorgenommen werden z. B. der Abgeordneten zum allgemeinen Landtage, zum Reichstage, der Provinzialstände, der Kommunalstände, der Kreisstände, auch leitet derselbe die Wahl der Vorstände der Deich= und Meliorationsverbände u. s. w., die Veranlagung der Klassensteuer resp. klassifizirten Einkommensteuer, und ist der Civil=Vorsitzende der Kreisersatz=Kommission.

Außerdem ist der Landrath Kurator der Kreis=Steuerkasse und er hat die Kreis=Kommunalkasse, welche die Einnahmen und Ausgaben des Kreisverbandes verrechnet und die Rechnungslegung besorgt, sowie die zur Annahme und Verzinsung kleiner Einlagen der Kreis=

---

[1]) Der Gräflich Stolberg'sche Beamte für das Polizeiwesen ist als Königlicher Kommissarius der Regierung in Magdeburg untergeordnet.

[2]) Das Landrathsamt in Coblenz ist zugleich Polizei=Direktorium.

eingesessenen bestimmte Kreis-Sparkasse, wenn eine solche im Kreise besteht, speziell zu beaufsichtigen.

Die Landräthe in Schleswig haben außerdem die Funktionen, welche von den früheren Oberbeamten auszuüben waren, u. A. auch die eines ersten Mitgliedes des Kirchenvisitatoriums.

§. 304.

Zur Ausübung der Ortspolizei, insoweit sie nicht durch besondere Gesetze dem Landrathe oder anderen Beamten übertragen ist, sind besondere Organe, Ortsverwaltungsbehörden, eingesetzt und den Landräthen untergeordnet. Gegenstand der örtlichen Polizei ist u. A.:

der Schutz der Personen und des Eigenthums;

die Gesindeangelegenheiten;

Ordnung, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, Brücken, Ufern und Gewässern;

der Marktverkehr und das öffentliche Feilhalten von Nahrungsmitteln;

Ordnung und Gesetzlichkeit bei dem öffentlichen Zusammensein einer größern Anzahl von Personen;

das öffentliche Interesse in Bezug auf die Aufnahme und Beherbergung von Fremden, die Wein-, Bier- und Kaffeewirthschaften und sonstige Einrichtungen zur Verabreichung von Speisen und Getränken;

die Sorge für Leben und Gesundheit;

die Fürsorge gegen Feuersgefahr und sonstige Unsicherheit bei Bauausführungen, sowie gegen gemeinschädliche und gemeingefährliche Handlungen, Unternehmungen und Ereignisse überhaupt;

der Schutz der Felder, Wiesen, Weiden, Wälder, Baumpflanzungen, Weinberge u. s. w. alles Andere, was im besondern Interesse der Gemeinden und ihrer Angehörigen polizeilich geordnet werden muß. (Gesetz vom 11. März 1850. Gesetz-Samml. S. 265. §. 6.)

Auch liegt den Ortspolizeibehörden die nächste Veranlassung zur Ermittelung der Todesursache in den Fällen ob, in denen der Tod eines Menschen nicht in gewöhnlicher Weise erfolgt ist.

§. 305.

Die Behörden, welche die örtliche Polizei (§. 304.) in den ihnen zugetheilten Bezirken (vergleiche erste Abtheilung) ausüben, sind abgesehen von den kreiseximirten Städten folgende:

1. in den Städten der die Ortsobrigkeit bildende Magistrat, beziehungsweise Bürgermeister; ausgenommen sind die Städte, welche in den betreffenden Provinzen einem Verwaltungsamte (zu 3. und 4.) zugewiesen sind;

2. in den Flecken und ländlichen Gemeinden der östlichen Provinzen:

a) in denjenigen zusammengehörigen Ortschaften, hinsichtlich

welcher die Domänenverwaltung als Gutsherrschaft zur Ausübung der Polizei berechtigt ist generell die Domänen-Pachtämter, Domänen-Rentämter und Domänen-Polizeiämter, speziell der Vorsteher einer jeden Gemeinde; zum Theil sind für den generellen Bezirk der Aemter noch Oberschulzen eingesetzt, welche den Verkehr zwischen den Vorstehern der einzelnen Gemeinden und den Aemtern vermitteln;

b) in der Provinz Posen in den zu diesem Zwecke gebildeten Distrikten die Polizei-Distrikts-Kommissarien;

c) in den aus den Rittergütern oder anderen ländlichen Gütern nebst den dazu gehörigen Dörfern bestehenden Bezirken, selbstständigen Gutsverbänden, die Besitzer dieser Güter beziehungsweise deren Vertreter (gutsherrliche Polizeiverwalter); für die Gutsbesitzer der Provinz Posen ist diese Befugniß auf ihre Güter und Vorwerke beschränkt;

d) in den Dörfern ohne Verbindung mit einem Gute (selbstständigen Gemeindeverbänden) der Vorsteher, welcher die Bezeichnung Gemeindevorsteher, Ortsvorsteher, Scholtiseibesitzer, Erb-, Lehn-, Frei- erwählter Schulze u. s. w. führt; für die Orte mit mehreren Gemeindeverbänden ist in der Regel ein Oberschulze zur Wahrnehmung der generellen ortspolizeilichen Funktionen bestellt;

3. in den Amtsbezirken der Provinzen Westphalen und Hessen-Nassau die Amtmänner, und falls ein Amt aus mehreren Gemeinden besteht, die Vorsteher der Gemeinden, in denen der Amtmann seinen Wohnsitz nicht hat, unter Aufsicht des letztern;

4. in den Bürgermeistereien der Rheinprovinz die Bürgermeister, beziehungsweise Gemeindevorsteher an den Orten, an denen der Bürgermeister seinen Wohnsitz nicht hat;

5. in den Hohenzollernschen Landen, und zwar in dem ehemaligen Fürstenthume Sigmaringen der Gemeinderath, an dessen Spitze der Bürgermeister steht, in dem vormaligen Fürstenthume Hechingen die Ober-Amtmänner, beziehungsweise die diesen untergeordneten Gemeindevorsteher;

6. in der Provinz Schleswig-Holstein, und zwar in den Hardesvogteien in Schleswig die Hardesvögte, und in den Kirchspielsvogteien in Holstein die Kirchspielsvögte, in den einzelnen Ortschaften der verschiedenen Vogteien aber die Ortsvorsteher resp. Vorsteher der Ortskollegien unter Aufsicht der Hardes- resp. Kirchspielsvögte, welchen zugleich generell die Ausübung der Feuerpolizei übertragen ist;

7. in dem Jadegebiet der Kirchspielsvogt;

8. in den zu besonderen Zwecken gebildeten Bezirken die damit beauftragten Behörden und Beamten z. B. in den Forstetablissements die Oberförster; hinsichtlich der Deichverbände die Deichhauptleute; betreffs der Häfen und Stromgebiete die dazu besonders eingesetzten Beamten; in den Bergrevieren die Bergrevierbeamten; bei den Eisenbahnen und den dazu gehörigen Anlagen: die Betriebs-Inspektoren, Eisenbahn-Baumeister, Bahnmeister, Bahn- und

Hülfswärter, Stationsvorsteher, Stationsaufseher, Weichensteller, Zugführer, Packmeister und Schaffner 2c. nach Maßgabe der erlassenen Polizei-Reglements.

Die allgemeinen polizeilichen Vorschriften werden durch die Amtsblätter, die ortspolizeilichen Vorschriften durch die Kreisblätter und die außerdem von den Regierungen bestimmten Blätter veröffentlicht.

Für die besonderen Polizeiverwaltungsbehörden sind die mit Hinsicht auf die speziellen Zwecke erlassenen Vorschriften z. B. die Forstpolizei-, Bergpolizei-, Eisenbahnpolizei-Verordnungen 2c. maßgebend.

§. 306.

Jeder Stadtgemeinde steht die Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten nach näherer Vorschrift der Gesetze unter Aufsicht des Landraths und der Regierung zu.

Diese Verwaltung betrifft die Sanitäts-, Bau-, Feld-, Forst-, Servis-, Einquartirungsangelegenheiten, Armenpflege, Gemeindewege- und Straßenunterhaltungssachen, Feuerlöschwesen, Straßenbeleuchtung u. s. w.

Die leitende kommunale Verwaltungsbehörde ist der Magistrat. Derselbe verwaltet die städtischen Gemeindeangelegenheiten nach Maßgabe der ergangenen Städte-Ordnungen resp. Städte- oder Gemeindeverfassungen, nämlich vom 30. Mai 1853 für die sechs östlichen Provinzen, vom 31. Mai 1853 für die Städte in Neu-Vorpommern und Rügen, vom 19. März 1856 für die Provinz Westphalen, vom 15. Mai 1856 für die Rheinprovinz, vom 25. März 1867 für die Stadt Frankfurt a/M., und Ortsstatuten, unter der in diesen Gesetzen angeordneten Mitwirkung der Stadtverordneten-Versammlung resp. des Stadtverordneten-Kollegiums, Deputirten-Kollegiums (Schleswig-Holstein) und der zu diesem Zwecke errichteten bleibenden städtischen Kommissionen für die oben erwähnten verschiedenen Gegenstände. Der Magistrat ist die alleinige ausführende Behörde.

Hin und wieder haben kleinere Stadtgemeinden die Landgemeindeverfassung angenommen. (Ges. vom 14. April 1856. §. 17.)

In den ländlichen Gemeinden erfolgt die Verwaltung der Kommunalangelegenheiten nach den Landgemeinde-Verfassungen resp. Ortsstatuten, und zwar:

a) in den alten Provinzen, mit Ausschluß der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz (Gesetz vom 14. April 1856, betreffend die Landgemeinden-Verfassung in den sechs östlichen Provinzen) durch die Dorfgerichte, bestehend aus einem Schulzen als Vorsteher der Gemeinde (A. L.-R. II. 7. §. 46.), zwei Schöppen oder Gerichtsmännern und einem Gerichtsschreiber, welche der Regel nach von dem Inhaber der Ortsobrigkeit nach Anhörung der Gemeinde ernannt und von dem Landrathe bestätigt werden.

Die Schöppen sind dem Schulzen zur Unterstützung in seinen Amtsverrichtungen und zur Vertretung in seiner Abwesenheit sowie in Behinderungsfällen zur Seite gesetzt (A. a. O. §§. 76. 77.).

Der Schulze und diese Schöppen bilden aber kein organisirtes Kollegium, sofern es sich nicht um die Verwaltung des Gemeindevermögens handelt, oder das Zusammenwirken in der Eigenschaft als Dorfgericht erfolgt;

b) in der Provinz Westphalen (Landgemeinde-Ordnung vom 19. März 1856), in dem Regierungsbezirke Wiesbaden (Gemeindegesetz vom 26. Juli 1854) und in den früher bayerischen Amtsbezirken Orb und Vöhl durch die Gemeindevorsteher in Gemeinschaft mit den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, mit denen sie den Gemeinderath bilden, unter Aufsicht des Amtmanns;

c) in der Rheinprovinz (Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 modifizirt durch das Gesetz vom 15. Mai 1856) durch die Bürgermeister in den Bürgermeistereibezirken unter Mitwirkung eines oder mehrerer Beigeordneten.

In denjenigen Bürgermeistereien, welche aus mehreren Einzelgemeinden bestehen, fungiren besondere Bürgermeisterei-Versammlungen, die aus den Vorstehern und Gemeindeverordneten der einzelnen Gemeinden bestehen. Der Geschäftskreis derselben erstreckt sich auf alle Angelegenheiten, die entweder die ganze Bürgermeisterei, oder doch mehr als eine der zu derselben gehörenden Spezialgemeinden betreffen;

d) in dem Regierungsbezirke Cassel durch die Schultheißereiämter;

e) in der Provinz Schleswig-Holstein (Verordnung vom 22. September 1867 Ges.-Samml. S. 1603.) in den Flecken durch die Ortskollegien, bestehend aus dem Ortsvorsteher, Ortssekretär und Ortskassirer nach Maßgabe der Seitens der Regierung genehmigten Lokalstatuten, in den ländlichen Distrikten durch die Kirchspielvögte, Bauernvögte, Strandvögte, Gevollmächtigte.

Diese Behörden und Beamten haben die Besorgung aller örtlichen Geschäfte in Landesangelegenheiten und die Aufgabe zur Unterstützung der Gerichtsbehörden in lokalen Angelegenheiten. Sie sind den Landräthen untergeordnet.

Im Uebrigen gehören zum Aufsichtskreise des Landraths die nach Maßgabe des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 (Ges.-Samml. von 1843. S. 8.) und vom 21. Mai 1855 (Ges.-Samml. S. 30.) gebildeten, als Organe der Departements- und Kreis-Armenverbände wirkenden Ortsarmenverbände zur Erhaltung und Unterstützung verarmter und hülfloser Einwohner, welche in den Städten durch die Armen-Kommissionen, in den ländlichen Gemeinden aber in der Regel durch die Gutsherrschaft und die Gemeindevertretung gemeinschaftlich beziehungsweise von letzterer allein verwaltet werden.

Ferner die Geschäftsverwaltung der Feuer- resp. Polizei-Distrikts-Kommissarien, welche in den Kreisen einzelner Regierungsbezirke aus der Zahl der Einwohner eines abgegrenzten Distrikts ernannt sind

um die feuerpolizeilichen Angelegenheiten auf dem platten Lande wahrzunehmen, beziehungsweise die Aufsicht über die öffentlichen Wege und Brücken zu führen und die zur Reparatur derselben verpflichteten Gemeinden und Individuen zur Erfüllung ihrer desfallsigen Verpflichtungen anzuhalten. Diese Kommissarien verwalten ihr Amt unentgeldlich.

In der Provinz Schleswig-Holstein ist von den Landräthen die Geschäftsverwaltung der Brandkassen-Direktoren zu beaufsichtigen.

§. 307.

In den Hohenzollernschen Landen steht an der Spitze eines Oberamtsbezirks der Oberamtmann. Derselbe hat die Funktionen eines Landraths in dem Umfange, welcher den Oberamtmännern vor der Abtretung der Hohenzollernschen Lande an Preußen eingeräumt war; er hat ferner das Aufsichtsrecht über die Kommunal- und Stiftungswaldungen in dem Maße, wie dasselbe früher durch die Forstämter ausgeübt wurde, sowie die Funktionen des Landraths in denjenigen Fällen, in welchen nach den für den übrigen Theile der Monarchie erlassenen allgemeinen Gesetzen, Verordnungen und Einrichtungen, soweit solche in den Hohenzollernschen Landen eingeführt sind, die Mitwirkung des Landraths eintritt. Wegen Verwaltung der Ortspolizei vergleiche §. 305.

Für die Kommunalangelegenheiten ist die Gemeinde-Ordnung vom 6. Juni 1840 maßgebend.

§. 308.

c. Behörden resp. Beamten bei der Verwaltung der direkten Steuern.

Die zur Erhebung der direkten Steuern in den sechs östlichen Provinzen bestimmten Kreis- resp. Bezirkskassen und Steuerämter und die in der Rheinprovinz, sowie in den Provinzen Westphalen, Hessen-Nassau und Schleswig-Holstein eingesetzten Steuerempfänger sind Hebe- und Zahlstellen der Regierungs-Hauptkassen; an die letzteren führen sie monatlich die Ueberschüsse ab, welche von den Seitens der Ortserheber, Kämmerer, Ortsschulzen oder sonst bestellten Steuererheber nach den vorzulegenden Ausfallbelägen gesammelten direkten Steuern und damit verbundenen Nebenerhebungen nach Bestreitung der darauf angewiesenen Verwaltungsausgaben, wie: Gehälter, Wartegelder, Civilpensionen, Militärpensionen, Invalidenpensionen, Veteranenpensionen, Wittwenpensionen, einmalige und fortlaufende Unterstützungen 2c. verbleiben. Die Heberegister erhält jede Kreiskasse resp. jeder Steuerempfänger mit Ausnahme der auf die klassifizirte Einkommensteuer bezüglichen Register von dem Landrathe resp. Oberamtmann. Diejenigen Kassen, mit denen eine Steuerstelle zur Erhebung indirekter Steuern verbunden ist, sind bezüglich dieser Geschäfte dem Provinzial-Steuerdirektor resp. einem bestimmten Haupt-Steuerämte untergeordnet.

In den sechs östlichen Provinzen hat in der Regel jeder land-

räthliche Kreis,[1]) in den Hohenzollernschen Landen jeder Oberamtsbezirk eine Kasse.

Zum Theil ist den genannten Kassen, Aemtern und Steuererhebern zugleich die Rendantur einer Forst-, Rent- oder sonstigen Verwaltung, insbesondere aber die Erhebung der Domänengefälle übertragen.

Die Steuererheber in dem Regierungsbezirke Cassel erheben außer den direkten Steuern und Domänengefällen auch die Brandsteuern, die Kapitalabträge, die Zinsen der Landeskreditkasse u. s. w., fungiren auch, wie in den übrigen Landestheilen, theilweise gleichzeitig als Forstkassen-Rendanten.

Die Kreis-Steuer-Einnehmer stehen unmittelbar unter den Regierungen; die Landräthe können denselben nur insoweit Anweisungen ertheilen, als der Anlaß dazu durch ihr Verhältniß als Kassen-Kurator, einen Auftrag der Regierung oder durch eine spezielle Bestimmung gegeben ist (Geschäftsanweis. vom 18. Februar 1856, Minist.-Blatt für die innere Verw. S. 108).

Als Organe der Verwaltung der direkten Steuern gehören hierher hinsichtlich der Regierungen in der Provinz Sachsen die Distrikts-Kontroleure, denen die Inspektion der Kreiskassen übertragen ist. In dem Regierungsbezirke Gumbinnen fungiren neben den Kreiskassen-Rendanten noch einzelne Kreiskassen-Kontroleure.

§. 309.

In den Provinzen Hessen-Nassau und Schleswig-Holstein bestehen folgende besondere Steuerkassen:

Regierungsbezirk Cassel.

Kreise.	Steuerkassen.
Cassel (Stadtkreis).	Cassel I.
Cassel (Landkreis).	Cassel II. (mit den Forstkassen Detmold und Elgershausen), Cassel III. (mit den Forstkassen Crumbach, Rottebreite und Wellerode).
Eschwege.	Eschwege (mit der Forstkasse Wannfried), Bischhausen (mit den Forstkassen Bischhausen und Frankenhain), Reichensachsen (mit der Forstkasse Langenhain).
Frankenberg.	Frankenberg (mit den Forstkassen Frankenau, Hessenstein, Hommershausen und Röddenau), Rosenthal (mit den Forstkassen Wohra, Ernsthausen, Wolkersdorf und Bracht), Böhl (mit den Forstkassen Altenlotheim, Böhl).
Fritzlar.	Fritzlar (mit den Forstkassen Obervorschütz mit Lohne, Wabern), Jesberg (mit den Forstkassen Densberg, Jesberg, Kerstenhausen).
Fulda.	Fulda I. (mit der Forstkasse Thiergarten), Fulda II. (mit den Forstkassen Kämmerzell und Nonnenrod), Großenlüder (mit den Forstkassen Bimbach, Giesel), Neuhof (mit den Forstkassen Flieden, Niederkalbach und Rommerz).
Gelnhausen.	Gelnhausen (mit der Forstkasse Rothenbergen mit Horbach), Wächtersbach, Biber (mit den Forstkassen Biber, Flörsbach, Lohrhaupten), Orb (mit den Forstkassen Alsberg mit Orb, Cassel).

[1]) Die Kasse des Domänen-Rentamts in Berlin vertritt die Stelle einer Kreissteuerkasse. In Merseburg ist die Kreis-Steuerkasse mit der Kasse der Königlichen General-Kommission verbunden.

Kreise.	Steuerkassen.
Gersfeld.	Gersfeld (mit Forstkasse Schmalnau), Hilders (mit Forstkasse Batten).
Hanau.	Hanau I., Hanau II. (mit den Forstkassen Bruchköbel, Wolfgang), Hanau III., Brockenheim.
Hersfeld.	Hersfeld (mit den Forstkassen Meckbach, Oberngeis, Unterngeis, Wippershain), Niederaula (mit den Forstkassen Asbach, Kerspenhausen, Kirchheim), Friedewald (mit den Forstkassen Friedewald, Heringen, Heimboldshausen, Hönebach).
Hofgeismar.	Hofgeismar (mit den Forstkassen Hofgeismar, Hombressen), Gieselwerder (Gottsbüren, Heisebeck, Wambeck, Veckerhagen), Grebenstein (mit Forstkasse Gahrenberg).
Homberg.	Homberg (mit den Forstkassen Niederbeisheim. Wallenstein, Mühlbach, Rengshausen, Almuthshausen). Borken.
Hünfeld.	Hünfeld (mit den Forstkassen Haselstein, Sandberg), Burghaun (mit den Forstkassen Burghaun, Michelsrombach), Eiterfeld.
Kirchhain.	Kirchhain (mit Forstkasse Allendorf), Rauschenberg (mit den Forstkassen Rauschenberg, Mengsberg).
Marburg.	Marburg I. (mit Forstkasse Marburg), Marburg II., Marburg III. (mit den Forstkassen Roßberg, Ebsdorf mit Sohra), Wetter (mit den Forstkassen Oberrosphe, Treisbach).
Melsungen.	Melsungen (mit Forstkasse Melsungen), Spangenberg (mit den Forstkassen Bischofferode, Morschen, Spangenberg), Felsberg (mit Forstkasse Melgershausen).
Rinteln.	Rinteln (mit den Forstkassen Möllenbeck, Rumbeck), Oldendorf (mit den Forstkassen Bernsen, Zersen), Rodenberg (mit den Forstkassen Haste, Ottensen, Reinsen, Obernkirchen).
Rotenburg.	Rotenburg I. (mit den Forstkassen Oberellenbach, Erkshausen), Rotenburg II. (mit den Forstkassen Asmushausen, Lüdersdorf, Iba), Sontra (mit Forstkasse Rentershausen).
Schlüchtern.	Schlüchtern (mit den Forstkassen Steinau, Sterbfritz), Steinau (mit den Forstkassen Marjoß, Salmünster), Schwarzenfels (mit den Forstkassen Altengronau, Oberzell).
Schmalkalden.	Schmalkalden I. (mit den Forstkassen Brotterode, Schmalkalden), Schmalkalden II.
Witzenhausen.	Witzenhausen (mit Forstkasse Roßbach), Lichtenau (mit Forstkasse Helsa, Hausen, Lichtenau), Allendorf (mit den Forstkassen Hundelshausen, Halbemark).
Wolfhagen.	Wolfhagen (mit den Forstkassen Naumburg, Sand, Ehringen), Zierenberg (mit den Forstkassen Oelshausen, Ehrsten).
Ziegenhain.	Ziegenhain (mit den Forstkassen Obergrenzbach, Todenhausen, Neukirchen), Neukirchen (mit den Forstkassen Görzhain, Oberaula), Treysa (mit den Forstkassen Frankenhain, Wiera).

(Bekanntm. der Regier. zu Cassel vom 3. Januar 1869. Amtsblatt S. 1).

Regierungsbezirk Wiesbaden.

Dill.	Dillenburg (mit den Forstkassen für Ebersbach und Oberscheld), Herborn (mit Forstkasse des Bezirks Herborn).
Oberwesterwald.	Hachenburg I. (mit Forstkasse für Kroppach und Hachenburg), Hachenburg II., Marienburg, Rennerod.
Unterwesterwald.	Herschbach, Rensbach (mit Forstkasse für Selters und Hillscheid), Montabaur, Wallmerod.
Oberlahn.	Weilburg (mit Forstkasse für Weilburg und Merenburg), Weilmünster (mit Forstkasse für Weilmünster), Hadamar, Runkel.

Kreise.	Steuerkassen.
Unterlahn.	Limburg (mit Forstkasse für Wallrabenstein), Diez (mit Forstkasse für Diez), Nassau (mit Forstkasse für Nassau), Catzenelnbogen (mit Forstkasse für Catzenelnbogen), Nastätten.
Rheingau.	Oberlahnstein (mit Forstkasse für Braubach), St. Goarshausen Rüdesheim (mit Forstkasse für Lorch, Eltville).
Wiesbaden.	Wiesbaden.
Main.	Wiesbaden (mit Forstkasse für Nauroth), Wallau (mit Forstkasse für Langenhain), Höchst.
Untertaunus.	Langenschwalbach, Idstein (mit Forstkasse für Idstein), Camberg.
Obertaunus.	Homburg (mit Forstkasse für Homburg), Usingen I. (mit Forstkassen für Brandoberndorf und Usingen), Usingen II. (mit Forstkassen für Eichelbach und Neuweilnau), Königstein (mit Forstkasse für Königstein und Ober-Ems.
Frankfurt a. M.	Frankfurt a. M. (Kreiskasse).
Biedenkopf.	Battenberg (mit Forstkassen für Battenberg, Elbrighausen und Hatzfeld), Biedenkopf (mit Forstkasse für Biedenkopf und Katzenbach), Gladenbach I. (mit Forstkassen der Bezirke Gladenbach I. und II.), Gladenbach II., Rodheim (mit Forstkasse für Königsberg).

Regierungsbezirk Schleswig.

Hadersleben.	Hadersleben I., II., III. (letztere zugleich Forstkasse), Rödding, Toftlund (zugleich Forstkasse).
Apenrade.	Apenrade (zugleich Forstkasse), Gravenstein.
Sonderburg.	Augustenburg (zugleich Forstkasse für Sonderburg), Broacker, Norburg (zugleich Forstkasse für Norburg).
Flensburg.	Flensburg I. und II. (letztere zugleich Forstkasse), Cappeln II. (Siehe Schleswig), Glücksburg (zugleich Forstkasse).
Tondern.	Leck, Lygumkloster, Föhr, Niebüll, Sylt, Tondern.
Husum.	Bredstedt, Husum, Nordstrand, Pellworm.
Eiderstedt.	Garding, Tönning.
Schleswig.	Cappeln I. und II. (letztere für den Kreis Flensburg), Schleswig I. und II. (letztere zugleich Forstkasse für die Oberförstereien Gottorf I. und II.), Süderstapel.
Eckernförde.	Eckernförde I. (in Schleswig, zugleich Forstkasse für Hohn und Hütten), Eckernförde II. und III.
Altona.	Altona I. und II.
Pinneberg.	Elmhorn (zugleich Forstkasse für Ranzau), Pinneberg (zugleich Forstkasse für Quickborn), Blankenese.
Steinburg.	Wilster, Itzehoe (zugleich Forstkasse für Drage), Kellinghusen, Glückstadt.
Süderdithmarschen.	Marne, Meldorf.
Norderdithmarschen.	Heide, Lunden.
Rendsburg.	Rendsburg, Hohenwestedt (zugleich Forstkasse für Rendsburg I. und II.).
Kiel.	Kiel (zugleich Forstkasse), Neumünster (zugleich Forstkasse für Bordesholm und Neumünster).
Segeberg.	Bramstedt, Segeberg (zugleich Forstkasse).
Stormarn.	Ahrensburg, Bargteheide, Wandsbeck (zugleich Forstkasse für Reimbeck und Trittau), Oldesloe.
Ploen.	Ploen (zugleich Steuerkasse für Hohenrade und Stocksee), Preetz, Lütjenburg.
Oldenburg.	Burg auf Fehmarn, Neustadt (zugleich Forstkasse für Cismar), Oldenburg.

§. 310.

d. Medizinalbeamte.

Zu den Kreis- resp. Oberamts- oder Bezirks-Medizinalbeamten,[1]) welche für jeden landräthlichen Kreis, Oberamts- resp. Amtsbezirk in Schleswig-Holstein für besondere Distrikte bestellt sind und in allen Medizinal- und sanitätspolizeilichen Angelegenheiten von Amtswegen als technische Beistände des Landraths resp. Oberamtmannes ꝛc. fungiren, gehören:

1. Der Kreis- resp. Oberamts- oder Bezirks-Physikus. Derselbe ist das Organ der Regierung in Bezug auf die Medizinal- und Sanitätspolizei; er hat die Aufsicht und Kontrole über die im Kreise wohnenden Medizinal-Personen und dort befindlichen Medizinal-Anstalten, sowie die Ausführung und Ueberwachung aller im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege nöthig werdenden Maßregeln, einschließlich der Revision der Apotheken. Gegenüber den Gerichtsbehörden ist der Physikus ein mit öffentlichem Glauben versehener Sachverständiger und zur Ausübung der forensischen Geschäfte bestimmt;

2. der Kreis- resp. Oberamts- oder Bezirks-Wundarzt, welcher dem Kreis-Physikus zunächst untergeordnet ist. Wie dem Letztern können demselben medizinal-polizeiliche Geschäfte übertragen werden. Außerdem fungirt er als gerichtlicher Wundarzt und ist zur sachverständigen Begutachtung chirurgischer Fälle, sowie zur Ausführung legaler Obduktionen in Gegenwart und nach den Anweisungen des Kreis-Physikus verpflichtet;

3. der Kreis- resp. Oberamts- oder Bezirks-Thierarzt, welcher in Bezug auf alle veterinär-polizeilichen Angelegenheiten das Organ der Regierung bildet; er ist in allen Fällen von Epizootien zunächst zur Veranstaltung der nothwendigen Schutz- und Sperrmaßregeln vom Landrathe heranzuziehen und dem Kreis-Physikus subordinirt. Die am Sitze der Regierungen wohnenden Kreis-Thierärzte sind zugleich Departements-Thierärzte; ihre Funktionen als solche umfassen den ganzen Regierungsbezirk.[2]) Der Departements-Thierarzt für Schleswig-Holstein in Altona führt die Bezeichnung Veterinär-Physikus.

§. 311.

e. Baubeamte.

Die Baubeamten stehen unter der nächsten Aufsicht des bei jeder Regierung angestellten Regierungs- und Bauraths. Bei einzelnen

[1]) Die bisherigen, jetzt nicht als Kreis-Physiker oder Kreis-Wundärzte angestellten früheren Amts-Physiker und Amts-Wundärzte im Regierungsbezirk Cassel haben, unter Beibehaltung ihres bezogenen Gehalts, die gesammte Armenpraxis, die unentgeltliche Behandlung der Kranken in den öffentlichen Anstalten und die öffentlichen Schutzpocken-Impfungen innerhalb ihres Amtsbezirks (Verfüg. des Ministers für geistliche ꝛc. Angelegenheiten vom 13. Juli 1868. Amtsbl. der Regierung zu Cassel S. 411).

[2]) Der Departements-Thierarzt für den Regierungsbezirk Potsdam wohnt in Berlin und ist gleichzeitig Lehrer an der Thierarzneischule.

Regierungen fungirt außer dem genannten Beamten noch ein Ober-Inspektor. Es sind dies die im Staatsdienste angestellten Land- und Wasser-Bau-Inspektoren und die Kreis- und Wasserbaumeister, welche die technischen Angelegenheiten innerhalb der ihnen zugewiesenen Kreise rücksichtlich der Gebäude, Ströme, Chausseen und Wege zu besorgen und zu diesem Zwecke eine regelmäßige Revision der fiskalischen Gebäude und Inspizirung der Chausseen, Ströme, Verbindungs-Kanäle, Schleusen, Brücken, Deiche, Entwässerungs-Anlagen auszuführen haben.[1])

Für die Baugeschäfte in den Häfen der Nord- und Ostsee sind besondere Hafenbau-Inspektoren angestellt.

Die Baubeamten haben innerhalb ihres Bezirks betreffs der fiskalischen Gebäude die Entwerfung der Bauprojekte, die alleinige resp. nächste Prüfung der dazu geeigneten Kostenanschläge, bei Neubauten und Reparaturen die Sorge für die zweckmäßige Ausführung der Bauten, sowie die Abnahme derselben; sie sind die nächsten Sachverständigen bei Baustreitigkeiten. Die speziellen Aufträge werden den Baubeamten der Regel nach nur von den Regierungen ertheilt; in dringenden Fällen sind dazu auch andere Behörden jedoch mit der Verpflichtung befugt, davon der Regierung unverzüglich Mittheilung zu machen.

Den Wege- und Wasserbaubeamten liegt die jährliche Veranschlagung der Kosten bezüglich der Wege und der Strombauten ob.

Die noch nicht angestellten Baumeister werden den Bau-Inspektoren zur Hülfsleistung zugetheilt resp. zur Leitung von Bauausführungen verwendet.

§. 312.

f. Kirchenbeamte.

Zu den Kirchenbeamten gehören die Geistlichen und die niederen Kirchenbeamten, wie: Organisten, Küster, Kirchendiener ꝛc.

Die Superintendenten, beziehungsweise die Geistlichen sind den Regierungen hinsichtlich derjenigen Funktionen untergeordnet, welche sich auf die äußeren und vermögensrechtlichen Beziehungen der Kirchen erstrecken. Den Geistlichen stehen in dieser Hinsicht die Kirchenvorstände, Gemeinde-Kirchenrath, in Schleswig Kirchenvisitatorium (Pfarrer, Bürgermeister und gewählte Gemeindemitglieder — Kirchenräthe) zur Seite. Der Gemeinde-Kirchenrath ꝛc. präsentirt die Kandidaten zur Besetzung von Stellen. In Bezug auf die seelsorgerischen Funktionen sind die evangelischen Geistlichen den Konsistorien, die katholischen Geistlichen den bischöflichen Behörden untergeordnet (Vergl. Konsistorien).

Außerdem stehen die Geistlichen als Revisoren der Volksschulen und Privatunterrichtsanstalten unter den Regierungen.

Für die **niederen** Kirchenbedienten sind die Regierungen in jeder Hinsicht die vorgesetzte Behörde.

In denjenigen Garnisonorten, in denen keine ausschließlichen Militairgeistlichen sich befinden, wird die Militair-Seelsorge einem der

[1]) Die Baubeamten in der Provinz Schleswig-Holstein fungiren vorläufig kommissarisch.

Ortsgeistlichen übertragen. Derselbe bleibt in Ansehung seiner geistlichen Amtsverrichtungen in der Militair-Seelsorge seiner ordentlichen kirchlichen Aufsichtsbehörde untergeben.

Die evangelischen Kirchengemeiden werden in allen inneren kirchlichen Angelegenheiten nach den Bestimmungen der Kirchenordnungen durch den Gemeinde-Kirchenrath 2c. vertreten.

Der Haushalt der kirchlichen Verbände wird von Kirchenvorständen, in denen der Pfarrer den Vorsitz hat, geführt und bei den Evangelischen durch den Superintendenten resp. die Regierung, bei den Katholischen durch die Dekane resp. bischöflichen Behörden beaufsichtigt (Vergl. Konsistorien und katholische Ober-Kirchenbehörden).

Die Vorsteher der evangelischen Brüdergemeinden stehen gleichfalls unter den Regierungen, und zwar zu Gnadenfrei bei Reichenbach unter der Regierung in Breslau, zu Gnadenberg, Niesky und Neusalz unter der Regierung in Liegnitz, zu Gnadenfeld aber unter der Regierung in Oppeln.

§. 313.

g. Schulen.

Von den Schulen ressortiren von den Regierungen:

diejenigen höheren Schulanstalten, hinsichtlich welcher die Aufsicht, abweichend von der Regel, wonach die Provinzial-Schul-Kollegien kompetent sind, den Regierungen übertragen ist. Es sind dies einzelne Progymnasien und die mit einem Gymnasium nicht verbundenen Realschulen zweiter Ordnung resp. höheren Bürgerschulen. Letztere sind zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Qualifikation zum einjährig freiwilligen Militärdienst nur dann berechtigt, wenn ihnen diese Berechtigung besonders beigelegt ist.

In wissenschaftlicher Hinsicht und in Beziehung auf die innere Einrichtung haben auch bei allen diesen Schulen die Provinzial-Schul-Kollegien die obere Leitung.

Die Uebersicht der genannten Schulen ist folgende:

Regierungs-bezirk.	Progymnasien.	Realschulen II. Ordnung.	Höhere Bürgerschulen (im Sinne der Unterrichts und Prüfungs-Ordnung vom 6. Oktober 1859).
Königsberg.	—	—	Bartenstein[1]), Pillau.
Gumbinnen.	—	—	Gumbinnen.
Danzig.	—	—	Jenkau (Pädagogium).
Marienwerder.	—	—	Culm, Marienwerder.
Potsdam.	—	—	Neustadt-Eberswalde, Rathenow*), Wriezen.*)

[1]) Den mit einem * bezeichneten Schulanstalten ist die Berechtigung zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Qualifikation zum einjährig freiwilligen Militärdienst beigelegt.

Regierungsbezirk.	Progymnasien.	Realschulen II. Ordnung.	Höhere Bürgerschulen.
Frankfurt a. O.	—	—	Crossen, Fürstenwalde.
Cöslin.	—	—	Lauenburg.
Merseburg.	—	—	Delitzsch, Naumburg.*)
Erfurt.	—	—	Langensalza.
Liegnitz.	—	—	Sprottau.*)
Oppeln.	—	—	Creutzburg.
Arnsberg.	Verden (kath.).	Iserlohn.	Bochum,*) Lüdenscheid, Schwelm.*)
Münster.	Rietburg (kath.), Warburg (kath.).	—	—
Cöln.	Wipperfürth (kath.).	—	Kerpen, Mühlheim am Rhein.
Düsseldorf.	—	Essen.	Crefeld, M.-Gladbach, Lennep,*) Rheydt,*) Solingen.
Coblenz.	—	—	Mayen, Neuwied.
Aachen.	Erkelenz (kath.).	—	Düren, Eupen, Saarlouis.
Trier.	Prim (kath.), St Wendel.	—	—
Sigmaringen.	—	—	Hechingen.*)
Wiesbaden.	—	Frankfurt a. M.: 1) Musterschule; 2) Unterrichtsanstalt der israelitischen Religions-Gesellschaft; 3) Realschule der israelitischen Gemeinde.	Frankfurt a. M.

Für die Leitung dieser Anstalten 2c. ist die Unterrichts-Ordnung vom 6. Oktober 1859 maßgebend.

§. 314.

Technische Schulen.

Die technischen Schulen sind folgende:

1) Polytechnische Schule in Aachen, welche den Zweck hat, Techniker für die verschiedenen Industriezweige, sowie Bautechniker und Ingenieure auszubilden. Dieselbe vereinigt in sich die Ziele der Gewerbe-Akademie und der Bau-Akademie in Berlin, aber mit geringerm Apparat und in geringerm Umfange. Sie enthält vier Abtheilungen, nämlich: 1) eine allgemeine wissenschaftliche Schule, welche ihre Zöglinge auf den Eintritt in die verschiedenen Zweige der Technik vorzubereiten hat; 2) eine Fachschule für Maschinenbauwesen; 3) eine Fachschule für die chemische Industrie, namentlich für das Hüttenwesen; 4) eine Fachschule für das Bauwesen und Ingenieur-Wissenschaften;

2) Handelsschulen in Berlin und Breslau, sowie die Handels-Akademie in Danzig zur theoretischen Ausbildung junger Leute speziell für den Handelsstand.

3) Handels- und Gewerbeschule in Magdeburg und die höhere Gewerbeschule in Barmen zu den unter 2. und 4. angegebenen Zwecken;

4) Provinzial-Gewerbeschulen. Der Zweck dieser Lehranstalten ist:

a) Vorbildung junger Leute, welche sich in der Königlichen Gewerbe-Akademie oder in anderen polytechnischen Schulen zu eigentlichen Technikern ausbilden wollen, z. B. Eisenbahn-Techniker, Civil-Ingenieure, Konstrukteure, Fabrikanten u. s. w.;

b) Theoretisch-praktische Ausbildung von künftigen Gewerbetreibenden, z. B. Mechaniker, Maschinenbauer, Chemiker, Mühlenbauer, Maurer- und Zimmermeister, Bleicher, Werkführer in Fabriken u. s. w.

c) Vorbildung für solche, die sich in Bau-, Berg- und landwirthschaftlicher Akademie zu Privatbaumeistern, Hüttenleuten, Oekonomen 2c. ausbilden wollen (Regulativ vom 5. Juni 1850).

Zur Aufnahme ist mindestens ein Alter von 14 Jahren und der Besuch einer höheren Lehranstalt bis zur Tertia, einschließlich, erforderlich. Der Kursus ist zweijährig und der Regel nach jeder der Schulen das Recht zu Entlassungsprüfungen ertheilt. Durch das Zeugniß der Reife kann die Aufnahme in die Königliche Gewerbe-Akademie ohne weitere Prüfung erlangt werden. Wegen der Aufnahme erfolgen beim Beginn eines jeden neuen Lehrkursus öffentliche Bekanntmachungen durch die Regierungs-Amtsblätter.

Die Provinzial-Gewerbeschulen befinden sich an folgenden Orten:

Regierungsbezirk.	Schulen.	Regierungsbezirk.	Schulen.
Königsberg.	Königsberg i. Pr.	Minden.	Bilefeld.
Danzig.	Danzig.	Arnsberg.	Bochum, Hagen, Iserlohn.
Marienwerder.	Graudenz.		
Potsdam.	Potsdam.	Cöln.	Cöln.
Frankfurt a. O.	Frankfurt a. O.	Düsseldorf.	Crefeld, Elberfeld, Barmen.
Stettin.	Stettin.		
Stralsund.	Stralsund.	Coblenz.	Coblenz.
Breslau.	Brieg, Schweidnitz.	Aachen.	Aachen.
Liegnitz.	Görlitz, Liegnitz.	Trier.	Saarbrücken, Trier.
Magdeburg.	Halberstadt.	Cassel.	Cassel (höhere Gewerbeschule).
Merseburg.	Halle a. S.		
Erfurt.	Erfurt.	Wiesbaden.	Frankfurt a. M.
Münster.	Münster.		

5) Gewerkschulen und ähnliche Schulen zur Ausbildung von Bauhandwerkern, beziehungsweise zur Förderung der Geschmacksrichtung der Handwerker;

6) Landwirthschaftliche Ackerbauschulen, je nach ihrer Einrichtung zur theoretisch-praktischen Ausbildung junger Leute als Landwirthe, Wirthschaftsbeamte, Meier und andere Wirthschafts-Unterbeamte, sowie Lehranstalten für Schmiede, Stellmacher sogenannte Schweizer, Rieselmeister, Schäfer 2c.

Ackerbauschulen befinden sich an folgenden Orten:

Regierungsbezirk.	Ackerbauschule.	Regierungsbezirk.	Ackerbauschule.
Gumbinnen.	Ragnit.	Magdeburg.	Badersleben.
Königsberg.	Spitzings, Julienhof.	Erfurt.	Reifenstein.
Marienwerder.	Karlsruhe.	Münster.	Botzlar.
Bromberg.	Wtelno, Chrostowo.	Minden.	Herford.
Posen.	Wielowies.	Arnsberg.	Riesenrodt.
Stettin.	Schellin.	Düsseldorf.	St. Nikolas.
Frankfurt a. O.	Haasenfelde, Glichow.	Cöln.	Denklingen, Annaberg.
Potsdam.	Dahme.		
Liegnitz.	Zodel, Siebenhufen.	Coblenz.	Werdorf.
Oppeln.	Poppelau.	Trier.	Niederweis.

7) Wiesenbauschulen. Dergleichen Schulen befinden sich in Czerks (Regierungsbezirk Marienwerder), Siegen (Regierungsbezirk Arnsberg) und in Hofgeisberg (Regierungsbezirk Wiesbaden).[1] Diese Schulen haben den Zweck, einer allgemeinen Hebung des Wiesenbaues und der Drainage durch Ausbildung von Wiesenbau-Technikern, Wiesenbau-Aufsehern und praktische Heranbildung der Arbeiter und des Bauernstandes in der technischen Ausführung und spätern Behandlung von Kunstwiesen, insbesondere durch die Ausbildung im Feldmessen, Nivelliren in den praktischen Bodenarbeiten, sowie durch den Unterricht über Form und Wesen der Drainage und des Wiesenbaues;

8) Forstschulen. Diese Schulen, welche sich in Königsberg i. P., Düben (Regierungsbezirk Merseburg), Clausthal (Provinz Hannover) und Melsungen (Regierungsbezirk Cassel) befinden, haben den Zweck, durch eine theoretisch-praktische Ausbildung, junge Leute mit den Grundsätzen der Forstkultur u. s. w. bekannt zu machen;

9) Schulen für Gartenbau, für Seidenbau, für Bienenzucht u. s. w., welche die Bestimmung haben, junge Leute speziell für diese Zweige auszubilden;

10) Gewerbe-Zeichenschulen. Schulen dieser Art befinden sich für jetzt in Cassel, Cottbus, Elberfeld, Görlitz, Halle a. S. Sie haben die Bestimmung, den Schönheitssinn im Allgemeinen auszubilden, die Erkenntniß der künstlerischen Gesetze für die Anwendung von Formen und Farben zu fördern und die Verwerthung des so Gewonnenen bei dem eigenen Entwerfen gewerblicher Kunstgegenstände zu erzielen;

11) Webe- und Spinnschulen zur Ausbildung und Förderung der betreffenden Handwerker-Webeschulen. Sie bestehen in Mühlheim a. Rh., sowie in Crefeld und Elberfeld; mit der letztern ist zugleich eine Fabriken-Musterzeichnenschule verbunden.

12) Navigationsschulen zur Ausbildung von Seeschiffern, Lootsen und Steuerbeamten (Regulativ vom 24. April 1863).

Dergleichen Schulen bestehen an folgenden Orten:

Memel und Pillau (Regierungsbezirk Königsberg), Danzig (Regierungsbezirk Danzig), Grabow (Regierungsbezirk Stettin), Barth

[1] Auch in Südenburg (Landdrosteibezirk Lüneburg) befindet sich eine Wiesenbauschule.

und Stralsund (Regierungsbezirk Stralsund), Flensburg und Kiel (Regierungsbezirk Schleswig).

Alle diese technischen und industriellen Schulen werden durch die Direktoren resp. Vorstände nach Maßgabe der einer jeden Anstalt, den Provinzialgewerbeschulen aber gemeinsam zum Grunde liegenden Statuten und Instruktionen verwaltet.

§. 315.

Mittelschulen und Elementarschulen.

Diese Schulen befinden sich in den Städten und auf dem platten Lande (Volksschulen) — Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, §§. 20 bis 26. — Die Elementarschulen sind für den ersten Volksunterricht bestimmt. Der besondere Zweck dieser Schulen ist die religiös-kirchliche Erziehung und die Unterweisung der Jugend in den für das bürgerliche Leben nöthigen Kenntnissen und Fertigkeiten ohne Beziehung auf die einzelnen Berufsarten. Das Ziel der Mittelschulen ist im Allgemeinen weiter begrenzt, reicht jedoch nicht zu dem Umfange der Lehrgegenstände in den höheren Bürgerschulen heran. Die zuerst genannten Schulen sind theils evangelische, theils katholische Gemeindeanstalten und befinden sich innerhalb des Schulverbandes an einem innerhalb desselben belegnen Orte. Nicht selten sind die Fälle, in denen die evangelischen resp. katholischen Schulen von Kindern beider Konfessionen besucht werden. In den Städten sind die Schulen theils für Knaben, theils für Mädchen, auf dem Lande meistens für Kinder beiderlei Geschlechts eingerichtet.

Für die genannten Schulen sind die Schulordnungen, welche zur Zeit für die verschiedenen Gebietstheile bestehen, maßgebend.

Die bestehenden jüdischen Gemeindeanstalten haben dieselbe Bestimmung wie die übrigen gedachten Anstalten.

§. 316.

Die obere Aufsicht der Regierungen erstreckt sich ferner auf die Privat-Erziehungs- und Unterrichtsanstalten und Institute, welche die öffentlichen Schulen ergänzen sollen, die höheren Bürgerschulen jedoch mit gewissen Einschränkungen (Vergl. Provinz.-Schulkollegien).

Die Provinzial-Schulkollegien haben in Bezug auf diese und die Mittel- wie Elementarschulen und Anstalten ꝛc. nur die Sorge für die Ausbildung der Lehrer.

Soweit die Volksschulen nicht Königliche Anstalten sind, werden solche von den städtischen Gemeinden resp. von den zu einem Schulverbande gehörigen Gemeinden ganz resp. theilweise unterhalten. Die Aufbringung der Kosten erfolgt entweder durch Zahlung besonderer Beiträge Seitens der Gemeindemitglieder oder allgemeine Einführung der Gemeindeabgaben.

In den Städten werden die Lehrer von den Magisträten, auf dem Lande von den Regierungen angestellt.

§. 317.

Zur allgemeinen Beaufsichtigung der Schulen sind in den Städten Schuldeputationen errichtet, an deren Spitze der Geistliche der Parochie steht. In denjenigen Städten, in denen dergleichen Schuldeputationen nicht eingesetzt sind, und bei den Schulen auf dem platten Lande, erfolgt diese Beaufsichtigung durch die Schulvorstände. Letztere werden, unter Mitwirkung des Patrons, durch den Geistlichen der Parochie und einen oder mehrere angesehene Männer in der Gemeinde, gebildet. Die nicht in den Organismus der städtischen Schulen eingefügten öffentlichen Elementarschulen sind selbstständige Korporationen (Erk. des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte vom 2. Oktober 1858 Just.=Min.=Bl. von 1859 S. 77. und vom 9. Januar 1869 Just.=Min.=Bl. S. 46).

Die weitere Aufsicht über die genannten Schulen und die Beförderung der Fortbildung des Lehrerpersonals bei denselben liegt den Ortsgeistlichen unter Oberaufsicht der dem geistlichen Stande angehörigen Schul=Inspektoren, Superintendenten u. s. w. ob. Sie erstreckt sich sowohl auf den Unterricht, die Schuldisziplin, den Schulbesuch und das Verhalten der Schüler, sowie auf die Amtsführung und den Wandel der Lehrer.

Im Einvernehmen von Staat und Kirche ist theilweise für Schulen verschiedener Konfessionen nur ein einziger Schul=Inspektor eingesetzt.

Die Regierungen haben die Anstellung resp. Bestätigung der Lehrer bei diesen Schulen, sowie die Oberaufsicht über deren Amts= und moralische Führung. Bei den Volksschulen darf kein Lehrer angestellt werden, der nicht Religionsunterricht ertheilen kann und als Religionslehrer von der betreffenden Kirche oder Konfession approbirt worden ist.

Die Revisionen der Schulen werden von dem als Schulrath fungirenden Mitgliede der Regierung vorgenommen.

Der Regierung in Cassel sind speziell noch untergeordnet:

1. die israelitische Schullehrer=Bildungs= und Schulanstalt in Cassel (unter Aufsicht des Vorsteheramts der Israeliten),

2. die Prüfungs=Kommission für Bewerber um Lehrerstellen an israelitischen Schulen in Cassel.

§. 318.

Außerdem ist den Regierungen die Aufsicht über die in ihren Bezirken befindlichen Stifter und Stiftungen, soweit sie nicht unter den Ober=Präsidenten stehen, übertragen. (Vergleiche Ober=Präsidenten). Dahin gehören:

Regierungsbezirk Breslau.

Die Stiftungen des Rudolph von Lestwitz (mit einem adeligen Fräuleinstift und mehreren anderen wohlthätigen Einrichtungen) in Ober=Tschirnau (Kreis Guhrau).

Regierungsbezirk Liegnitz.

1. Gräflich von Canganinisches Fräuleinstift in Barschau bei Lüben;

2. von Schmettow-Schwerinsches Fräuleinstift in Rietschütz bei Glogau.

Regierungsbezirk Merseburg.

1. Von Jenasches Fräuleinstift in Halle a. d. S.;
2. die Universitätsverwaltung in Wittenberg, (betrifft das Vermögen der mit der Universität in Halle vereinigten Universität Wittenberg).

Regierungsbezirk Erfurt.

1. Der deutsche Ordensfonds für einige höhere Schulen und Universitäten in Griefstadt;
2. der aus dem Vermögen der aufgehobenen Klöster und der Universität zu Erfurt gebildete Kirchen- und Schulfonds in Erfurt;
3. der General-Armenfonds in Heiligenstadt;
4. die Ex-Jesuitenfonds in Erfurt und Heiligenstadt.

§. 319.

h. Domänen-Polizeiverwaltungsbehörden resp. Beamten.

Die Domänen sind größere und kleinere; sie bestehen in Ländereien (Vorwerken) und anderweiten Grundstücken. Die Domänen-Vorwerke sind größtentheils auf Zeit verpachtet (Generalverpachtung resp. Einzeln- oder Separatverpachtung), nur in geringem Umfange findet eine Nutzung durch Selstbewirthschaftung statt.

Bei den Verpachtungen sind die allgemeinen Bedingungen vom 30. Januar 1869 Staatsanzeiger Seite 2233. mit Ausschluß des Regierungsbezirks Stralsund, für die Lizitation bei der Verpachtung von Domänenvorwerken aber die Verfügung vom 21. November 1851 resp. die Regeln vom 3. Juni 1869 (Min.-Bl. für die inn. Verw. S. 41.) maßgebend.

Die Behörden sind folgende:

1. die Domänen-Pachtämter. Den Domänen-Pächtern liegt vorzugsweise die wirthschaftliche Nutzung und Erhaltung der Domänengrundstücke ob; sie sind auf Verlangen der Regierung verpflichtet, in Vertretung des Fiskus, als Eigenthümers, die Polizeiverwaltung widerruflich auszuüben, und wird dies entweder im Pachtkontrakte festgesetzt, oder die desfallsige Befugniß besonders verliehen. Meistens werden den Pächtern auch die Kassengeschäfte übertragen. (Vergl. zu 2);

2. die Domänen-Rentämter. Diesen Aemtern liegt in den Domänen-Ortschaften die Wahrnehmung der gutsherrlichen Rechte und Pflichten und die Besorgung der hierauf bezüglichen Geschäfte ob. Die diesen Aemtern vorgesetzten Domänen-Rentmeister haben demgemäß neben der Polizeiverwaltung die auf die Verpachtung der kleineren Domänen, fiskalischen Grundstücke, bezüglichen Geschäfte wahrzunehmen; sie vertreten den Fiskus bei den Verhandlungen wegen Ablösung der Domänengefälle, wegen anderweiter Regulirung der Abgaben bei Dismembrationen und bei Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten Königlichen Patronats; eine geringe Zahl von Domänen-Rentmeistern ist auch noch mit Einziehung der Domänengefälle

betraut (Vergl. zu 3.). Es gehören dahin: Erb=, Grund= und Domänenzins, Kanon und Geldrenten für Getreide, Zinsen von bäuerlichen Inventarien= (Hofwehr=) Geldern, Erträge aus der Selbstverwaltung von Grundstücken, Pachtgelder von Grundstücken, Mühlen, Fischereien, Mineralbrunnen, Badeanstalten, Erträge aus dem Bernsteinregal, Zinsen von Aktivkapitalien, Amortisationsrenten, sowie unbeständige Gefälle, wie Polizeistrafen rc.;

3. die Domänen=Rentmeister im Regierungsbezirke Cassel, welchen ausschließlich die Verwaltung des Domanial-Eigenthums und der Domänengefälle obliegt. Die Erhebung der Domanial=Intraden liegt den Steuerempfängern ob (Bekanntm. der Regier. zu Cassel vom 3. Januar 1869 Amtsblatt S. 1.);

4. die zur Zeit noch bestehenden besonderen Domänen-Rendanturen (Rezepturen) resp. Rentnereien (in dem Regierungsbezirke Wiesbaden), welchen die Erhebung und Verrechnung der Domänengefälle übertragen ist.

Nach und nach sind diese Geschäfte zum großen Theil den zur Erhebung der direkten Steuern bestimmten Kreiskassen=Rendanten, im Regierungsbezirke Gumbinnen gemeinschaftlich mit den Kreiskassen-Kontroleuren) und sonstigen Kassenbeamten übertragen.

Die vorhandenen Domänenämter sind folgende:

Provinz Preußen.

Regierungsbezirk Königsberg.

Domänen-Rentämter: Allenstein, Braunsberg, Caporn, Pr. Eylau, Fischhausen, Friedrichsfelde, Heiligenbeil, Pr. Holland, Labiau, Pr. Mark (in Saalfeld), Mehllaucken, Mehlsack, Memel, Mohrungen, Neidenburg, Ortelsburg, Osterode, Pobethen, Pröküls, Rössel, Rossitten, Soldau, Timber, Wehlau, Willenburg, Wormditt.

Domänen-Polizeiämter: Bartenstein, Brandenburg, Caymen, Heilsberg, Koppelbude, Rastenburg, Schaacken, Seeburg, Waldau, Wandlacken.

Regierungsbezirk Danzig.

Domänen-Pachtämter: Schöneck, Sobbowitz.

Domänen-Rentämter: Berent, Carthaus, Dirschau, Elbing, Marienburg, Neustadt, Stargardt, Tiegenhoff, Zoppot.

Regierungsbezirk Marienwerder.

Domänen-Rentämter: Baldenburg, Czersk, Deutsch-Crone, Culm, Gollub, Graudenz, Marienwerder, Mewe, Neuenburg, Neumark, Rehden, Riesenburg, Schlochau, Schwetz, Strasburg, Stuhm, Thorn, Tuchel, Wandsburg.

Provinz Brandenburg.

Regierungsbezirk Potsdam.

Domänen-Pachtämter: Beeskow, Brüssow, Dahme, Fahrland, Fehrbellin, Goldbeck, Königshorst, Alt-Landsberg, Löhme, Nauen, Neustadt a. d. D.

Domänen-Polizeiämter: Belzig, Gramzow, Havelberg, Lehnin, Lenzen, Liebenwalde, Mühlenhof, Neustadt-Eberswalde, Oranienburg, Potsdam, Rüdersdorf, Alt-Ruppin, Spandau, Storkow, Wriezen, Zechlin, Zehdenick, Zinna, Zossen.

Regierungsbezirk Frankfurt a. O.

Domänen-Pachtämter: Bernstein, Borkesche Güter im Kreise Züllichau, Buchholz, Butterfelde, Carzig, Clossow (Amts Zellin), Cottbus, Crossen, Ferdinandshof, Friedrichsaue, Gorgast, Grüneberg, Himmelstädt, Jädickendorf (Zehden), Kienitz (im Oderbruch), Kienitz (Amts Carzig), Kriescht, Lebus, Mahlisch, Ma-

...ienwalde, Mertzdorf, Neudamm, Neuendorf, Neuenhagen, Plagow, Pobelzig, Quartschen, Rampitz, Reetz, Sablath, Sachsendorf, Seelow, Selchow, Sorau, Tornow, Triebel, Nieder-Ullersdorf, Wilkersdorf, Wittstock, Wollup, Woltersdorf, Klein-Wubiser, Zellin, Zichee.

Außerdem die Verwaltung der zum Stift Neuzelle gehörigen und verpachteten Vorwerke.

Domänen-Rentämter: Cottbus, Crossen, Dobrilugk, Driesen, Finsterwalde, Frankfurt, Friedland, Fürstenwalde, Guben, Lagow, Lübben, Neuzelle (Stiftsrentei), Senftenberg, Sonnenburg, Sorau, Spremberg, Vietz, Zehden.

Domänen-Polizeiamt: Züllichau.

Provinz Pommern.

Regierungsbezirk Stettin.

Domänen-Pachtämter: Verchen, Wollin.

Domänen-Rentämter: Cammin, Colbatz, Jakobshagen, Jasenitz, Naugard, Pyritz, Schwedt, Stepenitz, Swinemünde, Targelow, Treptow a. d. Rega, Treptow a. d. Tollense.

Domänen-Polizeiämter: Anklam, Demmin, Stettin, Treptow a. d. T.

Regierungsbezirk Cöslin.

Domänen-Pachtämter: Buckow, Büssow, Casimirsburg, Drosedow und Palswitz, Galow mit Schützenhof und Brandschäferei, Gallenzin, Güntershagen, Grünhof, Marienthron, Neuenhagen, Neuhof, Petershagen, Wierzchutzin.

Domänen-Rentämter: Bütow, Cörlin, Lauenburg, Neu-Stettin, Rügenwalde, Schievelbein, Stolp, Tempelburg, Virchow.

Domänen-Polizeiämter: Balster, Cöslin.

Provinz Schlesien.

Regierungsbezirk Breslau.

Domänen-Pachtämter resp. Pachtungen: Brockgut, Buschen, Carlsmarkt, Frobelwitz-Heidau, Grögersdorf, Herrnstadt, Karschau, Kottwitz, Kotzerke, Kraschen, Leubus, Nimkau, Poseritz, Prankau-Rathau, Prieborn (Charité-Amt), Pronzendorf, Rogelwitz, Rothschloß-Karzen, Gr. Saabor, Schmograu, Schönau, Skorischau, Steine, Tiefensee, Trebnitz, Tschechnitz, Wallendorf, Wehrse, Wohlau (Krumm).

Domänen-Rentämter: Breslau, Brieg, Trebnitz.

Regierungsbezirk Liegnitz.

Domänen-Pachtämter resp. Pachtungen: Langenwaldau, Pomten, Schönborn, Schönbrunn und Briesnitz, Klein-Schweinitz und Kossendau, Seedorf und Arnsdorf, Klein-Waltersdorf und Wiesau.

Domänen-Polizeiämter: Glogau, Grüssau, Hoyerswerda, Jauer, Liebenthal, Liegnitz, Neusalz, Parchwitz und Spittelndorf, Sagan.

Regierungsbezirk Oppeln.

Domänen-Pachtämter: Badland, Bürgsdorf, Chrzelitz, Czarnowanz, Gottartowitz, Jaschnin, Neuhof, Pappelau, Proskau, Raatsch, Sakran, Schmeisdorf, Sczepomowitz, Soppau.

Domänen-Rentämter: Cosel, Creuzburg, Kupp, Neisse, Oppeln, Proskau, Rybnick.

Provinz Posen.

Regierungsbezirk Posen.

Domänen-Pachtämter: Altenhof, Althöfchen, Altkloster, Birnbaum (Großdorf), Bolewiçe, Ciaçyn, Dusznick, Glozewo, Grobia, Grzymyslaw, Jaromierz, Hammer, Kalzig, Kolno, Mlynkowo, Moriszki, Mrowino, Namyslocki, Nochowo, Polajewo, Polskawies, Promno-Senkowo, Strumiany, Trzebislawki, Wenzlewo, Zaborowo, Zirke (Königl. Landgestütverwaltung).

Regierungsbezirk Bromberg.

Domänen-Pachtämter: Bialoslíwe, Dziekanowiçe, Gonsawa, Laziska, Murzyno, Niszewiçe, Podstolize, Polskawies, Rgielsko, Strzelce, Trzecinwinca, Wirsitz, Wissek.

Domänen-Rentämter: Mogilno, Strzelno, Wirsitz.

Provinz Sachsen.

Regierungsbezirk Magdeburg.

Domänen-Pachtämter: Alvensleben, Ammensleben, Ampfurt, Arendsee, Athensleben, Barby, Bergzow, Blumenberg, Bürnecke, Bürs, Calbe a. S., Cochstedt, Derben, Dreileben, Egeln, Eilenstedt, Emmeringen, Etgersleben, Ferchlaud, Finnerode, Gatersleben, Gottesgnaden, Gröningen, Hagen, Halberstadt, Hamersleben, Heteborn, Hillersleben, Hornburg, Jerichow, Kliețen, Mose, Mulmke, Steindorf, Oschersleben, Ottesburg, Patzetz, Rosenburg, Schadeleben, Schermke, Schlanstedt, Schneidlingen, Ummendorf, Wanzleben, Wegeleben, Neu-Wegersleben, Werben, Westerburg, Westeregeln, Westerhausen, Wolmirstedt (Schloß und Stift), Zilly.

Domänen-Rentämter: Genthin, Halberstadt, Magdeburg, Oschersleben, Quedlinburg.

Domänen-Pachtämter: Sandau, Ziesar.

Regierungsbezirk Merseburg.

Domänen-Pachtämter: Artern, Bleesern, Bornstedt, Borschütz, Brachwitz mit Langenbogen, Clöden, Ermsleben, Freyburg, Friedeburg, Giebichenstein, Graditz, (an die Königl. Gestütverwaltung verpachtet), Gräfenhainchen, Granau mit Lettin, Hainsburg, Helften, Holzzelle, Kloster Mansfeld, Kloster Posa, Krauschütz, Kreyschau, Lauchstädt, Lichtenburg, Neubresen, Ober-Buschhaus und Reisdamm, Packisch, Petersberg, Pretzsch, Querfurt und Weidenbach, Roitzsch, Rothenburg, Sachsenburg, Schladebuch, Schweinitz, Schwemsal, Sittichenbach, Wendelstein, Wettin, Weimelburg, Zeitz.

Domänen-Rentamt: Zeitz.

Regierungsbezirk Erfurt.

Domänen-Pachtämter: Klein-Furra, Gerode, Günzerode, Klettenberg, Kühndorf, Lohra, Münchelohra, Nohra, Reifenstein, Salza, Utterode, Veßra, Wolffleben.

Provinz Westphalen.

Regierungsbezirk Minden.

Administration a. der Domänen Dalheim und Hesen,
b. des Haus Büren'schen Studienfonds.

Regierungsbezirk Arnsberg.

Domänen-Rentämter: Arnsberg, Meschede.

Rheinprovinz.

Regierungsbezirk Cöln.

Domänen-Rentämter: Deutz und Siegburg.

Regierungsbezirk Düsseldorf.

Domänen-Rentämter: Cleve und Dinslaken.

Provinz Hessen-Nassau.

Im Regierungsbezirk Cassel befinden sich keine Domänen-Verwaltungsämter. Dagegen fungiren acht Domänen-Rentmeister für folgende Bezirke: Eschwege, Hanau, Fulda, Marburg, Cassel, Rotenburg, Treysa und Rinteln.

Regierungsbezirk Wiesbaden.

Domänen-Rentämter: Caub, Cronberg, Diez, Dillenburg, Eltville, Gladenbach, Hachenburg, Hadamar, Höchst, Marienberg, Montabaur, Nassau, Rennerod, Langen-Schwalbach, Usingen, Weilburg, Wiesbaden.

Domänen-Rezepturen bestehen nur noch folgende:

im Reg.-Bez. Magdeburg — in Diesdorf, im Reg.-Bez. Merseburg — in Annaburg, Bitterfeld, Düben, Eilenburg, Eisleben, Freiburg, Halle, Liebenwerda, Merseburg, Naumburg, Querfurt, Sangerhausen, Schweinitz, Torgau, Wittenberg und im Reg.-Bez. Arnsberg — Dortmund, Gevelsberg, Lippstadt, Siegen, Soest.

In der Provinz Schleswig-Holstein befinden sich keine Domänen-Verwaltungsämter.

§. 320.

Zur Domänenverwaltung gehören auch:

1. die Fischereien in der Ostsee ꝛc. Die hierbei in Betracht kommenden Beamten sind: Fischerei-Direktor (in Schleswig), Oberfischermeister, Fischmeister, Fischkieper, Fischereiaufseher (in den Regierungsbezirken Gumbinnen, Königsberg und Stettin).

Denselben liegt die Ausübung der Polizei über die Fischzucht und den Fischfang ob; sie haben namentlich darauf zu achten, daß die wegen Schonung der Fische bestehenden Vorschriften nicht übertreten werden.

Fischerei-Ordnungen sind erlassen:

für das kurische und frische Haff, für die Binnengewässer der Provinz Preußen und für die Provinz Posen am 7 März 1845;

für die Provinz Pommern am 2. Juli 1859;

für die Landestheile auf dem linken Rheinufer am 5. Juli 1847;

2. die Badeanstalten und Mineralbrunnen, welche für Rechnung des Staates administrirt werden, nämlich:

	Badeanstalten.	Mineralbrunnen.
im Reg.-Bezirke Cassel.	—	Hofgeismar, Nenndorf, Salzschlief, Wilhelmsbad.
im Reg.-Bezirke Wiesbaden.	Ems, Schlangenbad, Langenschwalbach, Weilbach.	Niederselters, Fachingen, Langenschwalbach, Weilbach.

Die betreffenden Beamten haben die Ausübung der auf den Bade- und Brunnenordnungen beruhenden Polizeiverwaltung, sowie die Erhebung und Verrechnung der Einnahmen ꝛc. und die Besorgung der sonstigen Kassengeschäfte;

3. die Weinberge in dem Regierungsbezirke Wiesbaden, welche gleichfalls für Rechnung des Staats verwaltet werden. Von den desfallsigen Beamten werden die auf der Administration beruhenden Geschäfte besorgt.

Außerdem kommen hier in Betracht:

4. die Administratoren, Wiesen-, Moor-, Rehnen- und Schleusenwärter auf fiskalischen Grundstücken und Meliorationsanlagen;

5. die Thiergartenverwaltung in Berlin. Den bei derselben angestellten Beamten liegt neben Ausübung der Polizei innerhalb des Thiergartens die Instandhaltung des Thiergartens u. s. w. ob.

§. 321.

i. Forst- und Jagdbeamte.

Die Forst- und Jagdbeamten stehen in den einzelnen Regierungsbezirken unter der obern Aufsicht des als Mitglied der Regierung fungirenden Oberforstmeisters, welcher den Forsthaushalt nach einem regelmäßigen allgemeinen System und den ihm ertheilten besonderen Vorschriften, jährlichen Kulturplänen ꝛc. unter der Oberaufsicht des Präsidenten der Regierung selbstständig leitet und kontrolirt und die

Forstbeamten wie Forstkassen-Rendanturen beaufsichtigt. Derselbe gehört zum Vorstande der Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domänen und Forsten und hat in den Plenar-Sitzungen der Regierungen ein volles Votum.

Zur unmittelbaren Kontrolirung der Forstbewirthschaftung sind die Forstmeister bestimmt, welchen die Beaufsichtigung der ihnen zugewiesenen, zu einem Inspektionsbezirke vereinigten, Reviere obliegt. In den Forst- und Jagdrevieren, welche in eine größere oder geringere Zahl von Schutzbezirken zerlegt sind, haben die Oberförster unter Mitwirkung der ihnen untergebenen Forstschutzbeamten wie: Revierförster, Förster, Waldwärter, Hülfsaufseher und sonstigen Schutzbeamten ihren Dienstinstruktionen[1]) gemäß, die Holzzucht in den Waldungen nach wirthschaftlichen Grundsätzen zu betreiben (Holzanbau, Kultur- und Bestandspflege, Unterhaltung und Anlegung von Holzabfuhrwegen ꝛc.) und die Forst zu hegen, auch die Jagd, soweit darüber nicht anderweit verfügt ist, unter Berücksichtigung der Jagdpolizeigesetze auszuüben. Zugleich verwalten die Oberförster in ihren Forstrevieren und in den zu denselben gehörenden Etablissements die Ortspolizei.

Die Einnahmen aus der Forst- und Jagdverwaltung bestehen aus dem Erlöse für Bau- und Nutzholz sowie Brennholz, aus den Erträgen für Forstnebennutzungen wie: Mast, Ackernutzung, Gräserei, Waldweide, Harz- und Fischereinutzung; Erträge aus der Jagd, theils in Zeitpachtgeldern, theils in anderweiten Erträgen bestehend; Einnahmen aus Nebenbetriebsanstalten wie: Torfstichen (ohne selbstständige Verwaltung) Flößereien, Wiesenanlagen und sonstigen Betriebsanstalten. Zur Erhebung aller dieser Einnahmen und der Forstgefälle, sowie zur Leistung der Forstausgaben bestehen theilweise selbstständige Forstkassen, welche in den meisten Fällen mehrere Forstreviere umfassen. Zum Theil sind die Forstrendanturen den Kreis-Steuereinnehmern, Steuereinnehmern, Domänen-Rentmeistern, Bürgermeistern ꝛc. übertragen, und werden von denselben neben ihrem Hauptamte verwaltet.

§. 322.

Die bei der Forstverwaltung in Betracht kommenden Forst-Nebenbetriebsanstalten sind:

1. die selbstständigen Administrationen der Torfgräbereien zu Karolinenhorst (Reg.-Bezirk Stettin) und zu Wildenhein (Reg.-Bezirk Merseburg), welche das auf fiskalischem Terrain stattfindende Stechen und Formen von Torf, beaufsichtigen und den Verkauf desselben, sowie die Kassen- und Rechnungsführung besorgen;

2. die Flößen-Administrationen, und zwar die Glatzer-Flößverwaltung und die Flößverwaltung Baruthe im Regierungsbezirke Breslau, welche zur Leitung derjenigen Flöße eingesetzt sind, die aus den zum Verkauf bestimmten Hölzern der betreffenden

[1]) Allgemeine Dienst-Instruktion vom 21. April 1817 (nicht veröffentlicht).

Staatsforsten gebildet und nach den Ablagen zur Weiterbeförderung geschafft werden.

§. 323.

k. Wiesenbaumeister.

Im Regierungsbezirke Cassel fungirt kommissarisch mit Genehmigung des Ministers für landwirthschaftliche Angelegenheiten zum Zwecke der allgemeinen Hebung des Wiesenbaues und der Drainage ein Wiesenbaumeister. Derselbe leitet die technische Ausführung von Kunstwiesen u. s. w. (Vergl. Wiesenbauschulen).

§. 324.

l. Katasterbeamten.

Aus Veranlassung der Feststellung und Erhebung der Grund- und Gebäudesteuer (Ges. vom 21. Mai 1861 Ges.-Samml. S. 253 2c.) besteht bei jeder Regierung ein Katasterbüreau. Als Vorsteher desselben fungirt ein als Feldmesser technisch ausgebildeter Kataster-Inspektor welchem die obere Leitung des Katasterwesens in dem Regierungsbezirke, sowie die Ueberwachung des Fortschreibungspersonals und der regelmäßigen Abwickelung der Fortschreibungsarbeiten obliegt.

Zur Ausführung dieser Fortschreibungsarbeiten sind die Kataster-Kontroleure bestimmt; dieselben müssen die Qualifikation der Feldmesser besitzen und wohnen der Regel nach in den Kreis-Hauptorten. Sie haben in ihren Amtsbezirken alle Veränderungen in den Eigenthumsverhältnissen, durch Kauf-, Parzellirungsverträge u. s. w., in der Besteuerungsfähigkeit resp. Besteuerungspflichtigkeit der Grundstücke und in der Begrenzung der in Betracht kommenden Bezirke (Ges. vom 12. Dezember 1864 Ges.-Samml. S. 673.) genau zu konstatiren, in den Grundsteuer-Büchern und Karten nachzutragen, und in den geeigneten Fällen beglaubigte Auszüge aus diesen Büchern und Karten oder Kopien der letzteren zu ertheilen; außerdem haben sie bei Parzellirungen, Landesmeliorationen 2c. auf Verlangen der betheiligten Interessenten beziehungsweise im Auftrage der vorgesetzten Behörde die nothwendigen, sogenannten Fortschreibungsvermessungsarbeiten, bestehend in der Anfertigung der Supplementkarten und der Aufnahme der Fortschreibungs-Protokolle zu besorgen. (Fortschreib. Anweis. vom 17. Januar 1865 und Gebühren-Tarif vom 28. Juni desselb. J. Min.-Bl. für die innere Verw. von 1865 S. 71. resp. von 1866 S. 113).

Die Verbände, über welche die speziellen Kataster sich erstrecken, sind in möglichste Uebereinstimmung mit den Gemeindebezirken gebracht.

Die Original-Veranlagungs-Nachweisungen der Gebäudesteuer werden bei den Landraths-Aemtern und nur in Ermangelung genügender Lokalien bei den Katasterämtern, in den Provinzen Rheinland und Westphalen aber nur bei den letzteren aufbewahrt (Verfügung des Finanz-Minist. vom 25. September 1869 Min.-Bl. für die gesammte innere Verw. S. 37).

Die Kataster-Inspektoren und Beamten in der Provinz Westphalen und in der Rheinprovinz stehen unter dem General-Direktor des Grundsteuer-Katasters.

In den Hohenzollernschen Landen liegt den Bezirksgeometern die Ausführung ähnlicher Geschäfte, wie den Katasterbeamten, ob.

§ 325.

m. Schifffahrts-Kommissionen.

Zu diesen Behörden gehören:

1) Die Polizei-Kommissionen in den Häfen an der Ostsee und an der Nordsee 2c. zu Memel und Pillau, Neufahrwasser, Swinemünde, Cöln, Rüdesheim a/Rh., Glückstadt, Rendsburg (Kanal-Inspektion), Holtenau bei Kiel und dergl.[1]) sowie die Kanal-Inspektion in Rendsburg und die Leuchtfeuer- resp. Tonnen- und Baacken-Inspektion in Flensburg.

Dieselben sind bestimmt: zur Handhabung der Schifffahrtspolizei nach Vorschrift der besonderen Hafen- und Lootsen-Ordnungen; zur Unterhaltung der ihren Bezirk berührenden Wasserstraßen, der innerhalb desselben befindlichen Schleusen, der Verbindungs-Kanäle[2]), der über die Wasserstraßen führenden Brücken, der Dünenanlagen, der Häfen und sonstigen Bauwerke u. s. w.; zur Beaufsichtigung des Lootsenwesens; zur Verwaltung der zur Erleichterung und Sicherheit der Schifffahrt, insbesondere der Seeschifffahrt getroffenen Einrichtungen, welche sich an den Mündungen der in die Nord- resp. Ostsee sich ergießenden Ströme befinden, um das Erkennen des Fahrwassers zu erleichtern und Untiefen, sowie Vorsprünge des Landes zu markiren.

Dahin gehören:

1) die See- und Fahrwasserzeichen nämlich: Flaggen und Bojen 2c. Dabei werden die Sommer-Seezeichen von den Winter-Seezeichen unterschieden. Die Bojen sind Tonnen am Anker, welche oben schwimmend, die Lage des Ankers anzeigen. Hierbei gilt Folgendes: Alle Tonnen, die aufrecht oder beinahe aufrecht stehen und besondere Abzeichen führen wie Kugel, Würfel, Kegel 2c. heißen Tonnenbaaken, ohne ein solches Abzeichen führen die Tonnen einfach die Bezeichnung Bojen. Stumpfe Tonnen schwimmen schief mit der stumpfen Seite über Wasser mit oder ohne Abzeichen; spitze

---

[1]) Wegen der Schifffahrts-Kommissionen in der Provinz Hannover vergl. Landdrosteien.

[2]) Die zur Schifffahrtsflößerei 2c. angelegten Verbindungskanäle, deren Benutzung eine Abgabe erfordert, sind folgende: Minge-Drawöhnen-Kanal und der große Friedrichsgraben (Reg.-Bez. Königsberg); Seckenburger Kanal und Johannisburger Kanal (Reg.-Bezirk Gumbinnen); Oberländischer (Weichsel-Haff-) Kanal (Reg.-Bez. Danzig); Bromberger Kanal (Reg.-Bez. Bromberg); Friedrich-Wilhelms- (oder Müllroser) Kanal (Reg.-Bez. Frankfurt a. O.); Finow-Kanal, Werbelliner Kanal, Templiner Kanal, Ruppiner Kanal, großer Haupt-Kanal, Plauescher Kanal (sämmtlich Reg.-Bez. Potsdam); Klodnitz-Kanal (Reg.-Bezirk Oppeln); Münster-Kanal (Reg.-Bez. Münster); Saar-Kanal (Reg.-Bez. Trier); Schleswig-Holsteinscher Kanal (Reg.-Bez. Schleswig).

Von diesen Kanälen unterscheiden sich diejenigen, welche nur zum Zwecke des Abzuges von Wasser resp. der Entwässerung angelegt sind.

Tonnen schwimmen schief und sind an beiden Enden spitz, gewöhnlich ohne Abzeichen. Es werden schwarze Flaschen-Tonnen, weiße Tonnen, eiserne Tonnen mit hohem schwarzen resp. weißen Stock und Balkon gleicher Farbe rc. unterschieden. Die Tonnen dienen zur Bezeichnung des Fahrwassers, die Flaggen und Baaken zur Markirung der Untiefen rc.;

2) das Leuchtwesen, insbesondere die während der Nacht den Seefahrern als Signale dienenden Leuchtfeuer. Letztere sind: Festes Feuer (ununterbrochen und von gleichbleibender Lichtstärke, weiß oder farbig); festes Feuer mit Blicken (ein Feuer, das außerdem in Zwischenräumen von 2, 3 oder 4 Minuten helle weiße oder rothe Blicke zeigt und kurz vor oder nach diesen Blicken momentan verschwindet); Wechselfeuer (abwechselnd roth und weiß ohne Verdunkelungen); Drehfeuer (allmählich zur größten Lichtstärke zunehmend und ebenso allmählich in Zeiten von 1, 2 oder 3 Minuten bis zur Verdunkelung wieder abnehmend); Blickfeuer (mit 5 oder mehr Blicken und Verdunkelungen in der Minute); ununterbrochenes Feuer (erscheint plötzlich, bleibt eine Zeit lang sichtbar und verschwindet dann ebenso plötzlich auf kürzere Dauer).

Leuchtfeuer wird unterhalten:

im Regierungsbezirke Stettin — auf Arkona, auf Rügen bei Koserav (bei Swinemünde) und auf dem Leuchtthurm von Swinemünde;

im Regierungsbezirke Cöslin — auf Groß-Horst (bei Treptow a. d. R.), Leuchtthurm;

im Regierungsbezirke Marienwerder — zu Röckshöft und Neufahrwasser, auf Hela;

im Regierungsbezirke Königsberg — zu Backerdirschkein, bei Pillau, bei Memel und bei Jershöft;

im Regierungsbezirke Schleswig — vor der Elbe und Eider, zu Büttel, Glückstadt, Störmündung, auf der Lootsengalliote vor der Eider und dem Feuerschiff in der Eidermündung, zu Dagebüll, Wyk und zu Danepen und List, auf Sylt, an der Ostküste zu Apenrade, Kekeinshoi, Bülk, Friedrichsort, Düsternbrook, Marienleuchte (Ostseite von Fehmarn) und Pelzerhaken vor Neustadt.

Die örtliche Aufsicht und Verwaltung wird von den Hafenämtern, Hafenmeistern, Lootsenstationen, Ober-Lootsen, Lootsen, Altermännern und anderweit eingerichteten Expeditionen, sowie einzeln stationirten Beamten gehandhabt. Hinsichtlich der Häfen in Kolbergermünde, Rügenwaldermünde und Stolpmünde sind diese Funktionen den Haupt-Zollämtern daselbst übertragen;

3) die Kommissionen zur Prüfung der Seeschiffer, Steuerleute, See- und Revier-Lootsen, in Danzig, Memel, Pillau, Stettin und Stralsund (Vorschriften vom 25. September 1869, Bundesgesetz-Blatt S. 660).

zur Prüfung der Schiffbauer resp. Schiffbaumeister in Danzig, Stettin und Stralsund;

zur Prüfung der Rheinschiffer in Coblenz.

§. 326.

n. Oeffentliche Anstalten.

Die öffentlichen Anstalten, welche nicht unmittelbar unter dem Ober-Präsidenten, unter ständischer Administration, städtischer Verwaltung, oder unter der Aufsicht von Privat-Vereinen stehen, sind:

1) die Landarmenhäuser (vergl. wegen des Zweckes derselben „Ressort der Ober-Präsidenten");

2) die Strafanstalten. Sie dienen zur Aufnahme der Individuen, welche zur Zuchthausstrafe verurtheilt sind, meistens ausschließlich für Männer resp. Weiber bestimmt. Für einzelne Anstalten ist die Konfession maßgebend, und sie dienen demnach entweder nur für evangelische Personen oder ausschließlich für katholische Individuen;

3) die Arresthäuser beziehungsweise Korrektionshäuser, nur der Rheinprovinz eigenthümlich, in denen mit Ausnahme von Zuchthaussträflingen alle Arten von Gefangenen, wie Polizei-Untersuchungsgefangene und die von den Zuchtpolizeigerichten Verurtheilten, sowie die auf dem Transport befindlichen Gefangenen detinirt werden.

Für die Arresthäuser ist die Hausordnung vom 23. Oktober 1827 maßgebend;

4) die Gefängnisse. Dahin gehören solche größeren Gefängnisse, in welche die zur Gefängnißstrafe von längerer Dauer verurtheilten Individuen behufs Vollstreckung der Strafen untergebracht werden, mit Ausnahme derjenigen, welche zur Unterbringung von Gefangenen aus verschiedenen Regierungsbezirken bestimmt sind;

5) die Irrenanstalten, Taubstummenanstalten, Blindenanstalten, Heil- und Pflegeanstalten. (Siehe über den Zweck dieser Anstalten „Ressort der Ober-Präsidenten").

Die öffentlichen Anstalten in den einzelnen Regierungsbezirken sind folgende:

Landarmenhäuser.	Strafanstalten, Arrest- und Korrektionsanstalten und Centralgefängnisse.	Besondere Anstalten.
	Regierungsbezirk Königsberg i. Pr.	
—	Wartenberg (597 Männer).	Königsberg (Gr. Hospital und Taubstummen-Institut), Königsberg (Hebammen-Lehr-Institut).
	Regierungsbezirk Gumbinnen.	
—	Insterburg (848 M.), Rhein (333 Weiber).	Gumbinnen (Hebammen-Lehr-Institut),
	Regierungsbezirk Danzig.	
—	—	Danzig (Hebammen-Lehr-Institut).
	Regierungsbezirk Marienwerder.	
—	Graudenz, verbunden mit einer aus ständischen Fonds unterhaltenen Besserungsanstalt (1013), Meve (680 M).	—
	Regierungsbezirk Potsdam.	
—	Brandenburg (583), Spandau (690 M.).	—
	Regierungsbezirk Frankfurt a. O.	
—	Cottbus* [1]) (290), Sonnenburg (777 M.).	Züllichau (Waisenhaus), Frankfurt a. O. (Hebammen-Lehr-Anstalt).

[1]) Die mit einem * bezeichneten Anstalten sind Centralgefängnisse.

Landarmenhäuser.	Strafanstalten, Arrest- und Korrektionsanstalten und Centralgefängnisse.	Besondere Anstalten.
	Regierungsbezirk Stettin.	
Ueckermünde.	Naugard mit der Hilfsstraf-Anstalt Golnow (1015 M.), Anklam (205 W.).	Stettin (Hebammen-Lehr-Institut).
	Regierungsbezirk Cöslin.	
Neustettin.	—	Rügenwalde (Provinzial-Irren- und Siechen-Anstalt).
	Regierungsbezirk Stralsund.	
Stralsund (Arbeitshaus). [1]	—	Stralsund (Ständische Anstalt für unheilbare Irre und Sieche). [2]
	Regierungsbezirk Breslau.	
—	Breslau — Gefängnisse — (1154), Brieg (816), Striegau (900).	Breslau (Hebammen-Lehr-Institut, Privat-Taubstummen-Anstalt, Privat-Blinden-Unterrichts-Anstalt u. Irren-Heilanstalt).
	Regierungsbezirk Liegnitz.	
—	Jauer (610 M.), Görlitz 667 M.), Sagan (361 W.).	—
	Regierungsbezirk Oppeln.	
—	Ratibor (750 M., kath.)	Oppeln (Hebammen- und Entbindungs-Institut).
	Regierungsbezirk Posen.	
—	Rawicz (887 M.).	Posen (Hebammen-Lehr-Institut).
	Regierungsbezirk Bromberg.	
—	Poln. Crone (550 M. kath.), Fordon (313 W.).	—
	Regierungsbezirk Magdeburg.	
—	Groß-Salze, Burg, Schadeleben (Zwangsarbeits-Anstalt).	Magdeburg (Hebammenschule und Entbindungsanstalt und Irren-Heilanstalt) Halberstadt (Irren-Heilanstalt).
	Regierungsbezirk Merseburg.	
Eckartshaus bei Eckartsberga, Zeitz.	Lichtenberg (574), Halle (706 M.), Delitzsch (208 W.).	Wittenberg (Hebammen-Lehr-Institut), Halle a. d. S. (Provinz.-Irren-Heilanstalt), Langendorf (Waisenhaus), Zeitz (Irren-Heilanstalt).
	Regierungsbezirk Erfurt	
—	—	Erfurt (Hebammen-Lehr-Institut, Taubstummen-Institut und Augen-Heilanstalt).
	Regierungsbezirk Münster.	
—	Münster (676).	Münster (Irren-Heilanstalt).
	Regierungsbezirk Minden.	
—	Herford (394), auf dem Sparenberge bei Bielefeld* (67).	Paderborn (Hebammen-Lehr-Institut).

[1]) Diese Anstalt wird als Armen-, Verpflegungs-, Besserungs- und Strafanstalt von der ganzen Provinz benutzt.

[2]) Die Hebammen-Lehr-Institute in Berlin und Greifswald sind mit den dortigen Universitäten verbunden; desgleichen in Greifswald die Heil-Irrenanstalt.

Landarmenhäuser.	Strafanstalten, Arrest- und Korrektionsanstalten und Centralgefängnisse.	Besondere Anstalten.
	Regierungsbezirk Arnsberg.	
Benninghausen.	Hamm* (500).	—
	Regierungsbezirk Cöln.	
—	Cöln (971), Bonn (80). † [1] u. [2])	—
	Regierungsbezirk Düsseldorf.	
—	Werden (788), Düsseldorf (379),† Cleve (141)†, Elberfeld (173)†.	Düsseldorf (Departemental-Irren-Anstalt).
	Regierungsbezirk Coblenz.	
—	Coblenz (152),† Simmern (31), † St. Martin bei Boppard (57 ev.)†.	St. Thomas (Irren-Aufbewahr-Anstalt), Bertrich (Badeanstalt).
	Regierungsbezirk Aachen.	
—	Aachen (209),† Steinfeld (300 kath.).†	Steinfeld (Erziehungs- und Besserungs-Anstalt).
	Regierungsbezirk Trier.	
Trier.	Trier (246), Arresthaus daselbst (67), Saarbrücken (71).†	Trier (Hebammen-Lehr-Institut).
	Regierungsbezirk Sigmaringen.	
—	Hornstein, Habsthal (Korrektions-Anstalt).	Sigmaringen (1. Spar- und Leihkasse, 2. Landes-Spital- u. Irrenhaus).
	Regierungsbezirk Cassel.	
—	An der Fulda in Cassel (203), Stadtkaserne in Cassel (246), Marburg (92), Ziegenhain (166).	Cassel (Landkrankenhaus und Entbindungsanstalt), Merxhausen (Landeshospital), Marburg (Hebammen-Lehranstalt), Haina (Landeshospital), Marburg, Fulda, Hanau, Rinteln und Schmalkalden (Landkrankenhäuser), vereinigtes Waisenhaus in Cassel, Hanau (Waisenhaus), Nenndorf, Hofgeismar, Wilhelmsbad und Salzschlief (Bäder).
	Regierungsbezirk Wiesbaden.	
Homburg v. d. Höhe.	Diez (152) Eberbach (430)*	Eichberg (Heil- u. Pflegeanstalt), Eberbach (Irrenhaus), Homburg v. d. H. (Waisenhaus), Frankfurt a. M. (Irrenhaus und Blindenanstalt), Frankfurt a. M. und Hadamar (Hebammen-Lehr- und resp. Entbindungs-Anstalt).
	Regierungsbezirk Schleswig.	
Altona (Arbeitshaus für Vagabunden).	Glückstadt (475).	Altona und Kiel (Entbindungs-Lehr-Anstalten), Heiligenhafen (Arbeitshaus), Husum (Waisenanstalt), Schleswig (Irrenanstalt), Hornstein (Irrenanstalt), Altona (Vaccinations-Institut), Schleswig (Taubstummen-Institut), Kiel (Blindenanstalt).

[1]) Die mt einem † bezeichneten Anstalten sind Arresthäuser resp. Besserungsanstalten.

[2]) Die Hebammen-Lehr-Institute in Cöln und Lübben stehen unter den Ober-Präsidenten.

Der Regierung in Gumbinnen ist auch das Hüttenwerk in Wondelbeck untergeordnet. (Vergl. wegen der Verwaltung „Ober-Bergämter").

§. 327.

Deichbeamte.

Die Beamten bei den nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes über das Deichwesen vom 28. Januar 1848 (Ges.-Samml. S. 54) und des Allerhöchsten Erlasses vom 14. November 1853 (Ges.-Samml. S. 935) gebildeten Deichverbänden sind: als Vorstand der gewählte Deichhauptmann resp. Deich-Inspektor, Deichgraf auch Deichgrefe; die Deichgeschworenen, welche in einer gewissen Anzahl dem Vorstande zur Seite stehen, und mit denen er das Deichamt zum Zwecke der Beaufsichtigung und Instandhaltung der Deichanlagen bildet. Außerdem fungiren noch ein technischer Baubeamter und ein die Kassenführung besorgender Beamter. Nicht selten ist der Baubeamte zugleich Deich-Inspektor.

In den neuen Provinzen liegen den örtlichen Deichverbänden ähnliche gesetzliche Bestimmungen und Statuten, wie in den alten Provinzen, zum Grunde.

§. 328.

Es bestehen folgende Deichverbände:

Provinz Preußen.

Regierungsbezirk Königsberg: Alt-Passarge (Kreis Heiligenbeil), Caymen-Lablacken (Kreis Labiau), Verband zur Melioration der Grundstücke am frischen Haff bei Balga (Kreis Heiligenbeil).

Regierungsbezirk Gumbinnen: Rautenberger Deich-Sozietät.

Regierungsbezirk Danzig: Danziger Werder — Weichsel — (Kreis Danzig), neue Binnennehrung, alte Binnennehrung, Zeyersniederkampen.

Regierungsbezirk Marienwerder: Marienwerdersche Niederung, Culmer Amts-Niederung, Culmer Stadt-Niederung, Falkenauer Niederung (Kreis Marienwerder), Schwetz-Neuenburger Niederung (Kreis Schwetz), Thorner Stadtniederung (Kreis Thorn), Klein-Schwetzer-Niederung (Kreis Schwetz).

Provinz Brandenburg.

Regierungsbezirk Potsdam: Golmer Bruch, Priegnitzer Elb-Niederung I. Division, Priegnitzer Elb-Niederung II. u. III. Division.

Regierungsbezirk Frankfurt. Ober-Oderbruchs-Verband, Nieder-Oderbruchs-Deichverband, Deichverband des Warthebruchs zu Landsberg a. W.., Neisse- und Oder-Niederung oberhalb Fürstenberg, Oder-Niederung unterhalb Fürstenberg, Reipzig-Schwetig (Oder), Rampitz-Aurich (Oder), Kaltenborn-Gr.-Bresen (Neisse), Schenkendorf-Guben (Neisse), Grießen-Schlagsdorf (Neisse), Morrn-Pollychen (Warthe), Crossen (Oder), Sternberg (Oder).

Provinz Pommern

hat keine Deich-Verbände.

Provinz Schlesien.

Regierungsbezirk Breslau: Koppen-Schönau, Carlowitz-Ransern, Kottwitz-Raake, Dombsen-Kl.-Bauschwitz, Bautke-Tschwirtschen, Neumarkt, Alt-Cöln-Peisterwitz, Breslau-Cosel, Pilsnitz-Herrnprotsch, Jürtsch-Lampersdorf, Briesen-Linden, Praukau, Breslau-Oder-Vorstadt, Dyhernfurth, Linden-Steine, Janowitz-Schwoitsch, Bartheln-Scheitnig.

Regierungsbezirk Liegnitz: Bartsch-Weidisch, Grünberg, Wilkau-Carolath, Nenkersdorf, Aufhalt-Glauchow, Deutsch-Wartenberg, Königlich Fürstlich-Aufhalter Deichverband.

Regierungsbezirk Oppeln: Dombrowka-Winow, Straduna-Zywodzütz, Döbern-Riebnig, Krappitz-Rogau, Wilhelmsthal.

Provinz Posen.

Regierungsbezirk Posen: Muchocin-Hauland-Marienwalde, Marienwalde-Alt-Lauske.

Provinz Sachsen.

Regierungsbezirk Magdeburg: Wolmirstedt-Farsleben, Aken-Rosenburg, Ferchland-Klitznik, Blumenthal, am Treuel, Magdeburg-Rothensee-Wolmirstedt, Altmärkische Deichverbände, Wische-Deichverband, Bittkau-Bölsdorf, Hämerten, Wolmirstedter Bürgerwall, Ebbenauer Sommerpolder, Magdeburger Elbenauer und Ehle.

Regierungsbezirk Merseburg: Wittenberge an der Elbe, Brottowitz-Triestewitz (Elbe), Cranichau-Polbitz (Elbe), Plotha-Ammeigoßwitz (Elbe), Döbeltitz (Elbe), Graditz (Elbe), Mühlberg (Elbe), Dautzschen-Schützberg (Elbe), Dommitzsch (Elbe), Mensdorf-Laußig (Mulde), Dommitzscher Auehufen (Elbe), Brösa-Rösa-Pouche (Mulde), Döbern-Niemegk-Bitterfeld (Mulde), Düben (Mulde), Bitterfeld (Mulde).

Provinz Westphalen.

Regierungsbezirk Minden: Schlüsselburg (Weser).

Rheinprovinz.

Regierungsbezirk Cöln: Riehl-Worring (Landkreis Cöln).

Regierungsbezirk Düsseldorf: Büßen (Polder), Querdamm in der Deichschau Düffelt, Bretzer's Anwachs (Sommerpolder), Lohausen, Duisburg (Sommer-Deichverband), Hamm, Bockum-Serm-Mündelheim, Friemersheim, Mehrum (Sommer-Deichverband), zweiter Bislicher Außenpolder.

§. 329.

Aufsichtsbeamte über Meliorationsverbände.

Die Meliorationsverbände werden theils landesherrlich, theils ministeriell genehmigt. Die erwählten Genossenschaftsvorstände (Schaudirektor, Sozietätsdirektor, Landgrefen), aus einem Vorsteher und mehreren Beisitzern bestehend, sind die ausführende Verwaltungsbehörde des Verbandes, sie haben die Kontrole und Schau der Unterhaltung der behufs der Entwässerung resp. Landeskultur ausgeführten Bauten und Anlagen, sie haben unter Zuziehung des Kataster-Kontroleurs des Kreises ein Kataster der zum Verbande gehörigen Grundstücke nach Maßgabe der Flächengröße behufs Feststellung der Kostenbeiträge unter Rücksichtnahme auf den einem jeden Interessenten an den gemeinschaftlichen Anlagen erwachsenden Vortheil aufzustellen.

Die zur Zeit bestehenden, mit landesherrlich vollzogenen Statuten versehenen Meliorationsverbände sind folgende:

Provinz Preußen.

Regierungsbezirk Königsberg: Skottau-Thal (Kreis Neidenburg), Neide-Thal bei Soldau (Kreis Neidenburg), Orzec-Gebiet (Kreis Neidenburg), Wessels-höfen-Conradsvitter Meliorations-Sozietät (Landkreis Königsberg), Ameling-Wiesen bei Hohenstein (Kreis Osterode), Braunsberger Wiesenverband (Kreis Braunsberg). Verband zur Melioration der Grundstücke am frischen Haffe bei Balga (Kreis Hei-

ligenbeil), Verband zur Melioration des obern Drewenzthales (Kreis Osterode), Melioration der Walschwiesen bei Plauten (Kreis Braunsberg), Verband zur Regulirung der Schaaksvitter Beek im Landkreise Königsberg.

Regierungsbezirk Gumbinnen: Linkuhnen-Seckenburger Entwässerungs-Verband, Senkung der Arys-Gewässer (Kreis Johannisburg und Lyk), Wons-See und Niedlitz-Bruch, Entwässerung des Zedemar-Bruch und seiner Umgebungen (Kreis Darkehmen), Entwässerungsverband des Narpe und Kattenauer Bruches, Entwässerung der Niederungen und Masehnen, Faulen und Plötzensee (Kreis Angerburg), Meliorationsverband der Bialla-Brüche (Kreis Johannisburg), desgl. der Schwentzeck-Wiesen (Kreis Johannisburg).

Regierungsbezirk Danzig: Brück'sche Bruch, Rheda-Thal, oberhalb Worle (Kreis Neustadt), Piasznitz-Bruch bei Zarnowitz (Kreis Neustadt).

Regierungsbezirk Marienwerder: Wieczno-Kanal (Kreis Culm und Thorn).

Provinz Brandenburg.

Regierungsbezirk Potsdam: Grabenschau-Verband für die Nuthe und Nieplitz, Societät der Grundbesitzer im Nuthethal oberhalb Trebbin, Regulirung der Notte, Brandenburger Krautungs-Verband, Melioration des südlichen Randow- und unteren Welse-Thales, Perleberger Wiesenverband.

Regierungsbezirk Frankfurt: Soldiner See und Umgegend, Landgrabenthal (Kreis Sorau), Altwasserbruch (Kreise Sorau und Crossen), Mallwitz-Hermswalder Niederung, Wormlager Lugk (Kreis Calau), Damm-Mühlenfließ bei Friedland i. d. Nied. L. Niederung (Kreis Lübben), Klosterfelder Meliorations-societät, Briesenhorster Entwässerungsverband (Kreis Landsberg a. d. Warthe).

Provinz Pommern.

Regierungsbezirk Stettin: Regulirung des Nemitzbaches (Kreis Cammin).

Regierungsbezirk Cöslin: Senkung des Dratzig-Reppo-Sareben-See (Kreis Neustettin), Senkung des Vansow-Sees (Kreis Dramburg), Senkung des Koppel- ꝛc. Sees (Kreis Neustettin), Senkung des Pielburg-Sees und der damit in Verbindung stehenden Gewässer im Kreise Neustettin, Senkung der bei Trzebiatkow im Kreise Bütow belegenen Seen, Entwässerung der Wiesen bei der Stadt Callies im Kreise Dramburg, Entwässerung des Perlin-Merfiner Bruches (Kreis Lauenburg), Meliorationsverband des obern Lebabruches (Kreis Lauenburg).

Provinz Posen.

Regierungsbezirk Posen: die Obra-Meliorations-Societät, die Regulirung des Obrzyckoflusses, Entwässerung des Thales der faulen Obra oberhalb der Hammermühle bei Bomst, Verband zur Melioration der Brücher oberhalb der Altklostermühle, Verband zur Melioration der Grundstücke am Samicabache zwischen dem Retschker und Jeseritzer See im Fraustädter und Kostener Kreise, Genossenschaft für die Melioration der Grundstücke am Strykowoer See im Posener und Buker Kreise, die Genossenschaft für die Melioration der Niederung oberhalb der Mühle zu Kiaczyn im Kreise Samter und Posen, Entwässerungs-Genossenschaft von Rogasen, Verband zur Regulirung der beiden zur Bartsch führenden Landgräben in den Kreisen Kreisen Kröben, Fraustadt, Guhrau und Glogau, Melioration des Samika-Thales bei Stenschewo (Kreis Posen), Melioration der Grundstücke an den Lubnier Seen (Kreis Kosten), Wiesen-Meliorationsgenossenschaft an der oberen Welen zwischen dem Wierzbiczanyer an der Orchelmühle, Melioration der Grundstücke am Zbechyer-See und an den oberhalb desselben in den Kreisen Kosten und Schrimm belegenen Seen, Melioration der Grundstücke des Kryry-Bruches (Kreis Kosten).

Regierungsbezirk Bromberg: Goplo-, Bachorze- und Montwey-Thal, Ofiniec-Bruch, Labischin-Bromberger Netzwiesen, Pakosc-Labischiner Netzwiesen, Wielowies-Brücher, Verbesserung der Grundstücke in dem Wiesenthal an der oberen Welna in den Kreisen Gnesen und Mogilno, Rgielskoer Entwässerungsgenossenschaft im Kreise Wongrowiec.

Provinz Sachsen.

Regierungsbezirk Magdeburg: Drömlings-Melioration, Aller-Meliorations-Genossenschaft, Ohre-Meliorations-Genossenschaft, Verband zur Regulirung der unteren Ehle.

Regierungsbezirk Merseburg: Schwarze Elster-Niederung, Cremitz-Bach-Thal, Unstrut-Thal von Bretleben bis Nebra.

Regierungsbezirk Erfurt: Verband zur Regulirung der oberen Unstrut von Mühlhausen bei Merxleben.

Provinz Westphalen.

Regierungsbezirk Münster: Heerde-Ueberemser-Emsthal.

Regierungsbezirk Minden: Bocker-Haide-Bewässerung, Regulirung der Gewässer im nördlichen Theile des Kreises Lübbecke, Bokeler und Masthalter Niederung.

Regierungsbezirk Arnsberg: Genossenschaft zur Melioration der Wiesen im Nuhne-Thal (Kreis Brilon), Genossenschaft zur Melioration der Wiesen im oberen Ruhrthale bei Winterberg, Verband der Melioration der Wiesen und Weiden in den Ochsenkämpen zu Asseln (Kreis Dortmund).

Rheinprovinz.

Regierungsbezirk Cöln: Gierzhagen, Sect. I. (Kreis Waldbröl, Irserbach-Thal (Siegkreis), Hüneringhauser-Thal (Kreis Waldbröl), Erft-Niederung (Kreis Euskirchen, Bergheim, Grevenbroich und Neuß), Swistbach (Kreis Euskirchen), Strombacher Thal (Kreis Gummersbach), Lückerather Wiesen (Siegkreis), Wahnthal, Sect. II. (Kreis Sieg), Euchenheimer (Kreis Rheinbach), Ruppichteroth (Kreis Sieg), Niederberg (Kreis Euskirchen).

Regierungsbzirk Düsseldorf: Niers- und Nord-Kanal-Niederung, Essenberger Bruch, Norf-Stommler Brücher, Straelen'er Veen, Richrather Bruch, Niederung der großen rothen Ley und des Uihfliedthes, Regulirung des Isselbaches, Wiesengenossenschaft im Oelbachthale.

Regierungsbezirk Coblenz: Adenau-Leimbach (Kreis Adenau), Alflen (Kreis Cochem), Münstermaifeld 2c. (Kreis Mayen), Quackenbach-Thal (Kreis Ahrweiler), Kruft, Ent- und Bewässerung (Kreis Mayen), Leimbach und Niederadenau (Kreis Adenau), Ohlweiler (Kreis Simmern), Wiesengenossenschaft des untern Wambachthales, Wiesengenossenschaft des Argendorfer Thales Kreis Neuwied), Wiesengenossenschaft des Perchthales bei Lauferswweiler (Kreis Simmern).

Regierungsbezirk Trier: Salm (Kreis Daun), Wallersheim (Kreis Trüm), Thallichtenberg und Pfeffelbach (Kreis St. Wendel), Uerzig (Kreis (Wittlich), Ober-, Mittel- und Nieder-Neidenbach (Kreis St. Wendel), Badem (Kreis Bitburg), Alfbach-Thal (Kreis Wittlich), Preist (Kreis Bitburg), Losheim (Kreis Merzig), Nieder-Losheim (Kreis Merzig), Honzrath (Kreis Merzig), Bachem (Kreis Merzig), Namborn und Hofeld (Kreis St. Wendel), Wiesengenossenschaft zu Schmidt-Hechenbach (Kreis St. Wendel), Wiesengenossenschaft zu Sotzweiler (Kreis Ottweiler).

Außerdem bestehen noch Verbände von geringerm Umfange, welche mit ministeriell genehmigten Statuten versehen oder Seitens der betreffenden Provinzial-Regierungen genehmigt sind.

§. 330.

Handelskammern.

Die Errichtung der Handelskammern, welche die Genehmigung des Handelsministers erfordern, wird durch das Bedürfniß entweder für einen Ort oder einen Bezirk, durch die Erheblichkeit des Handels oder gewerblichen Verkehrs begründet. Sie haben die Bestimmung

die Gesammtinteressen der Handel- und Gewerbetreibenden ihres Bezirkes wahrzunehmen, insbesondere die Behörden in der Förderung des Handels und der Gewerbe durch thatsächliche Mittheilungen, Anträge und Erstattung von Gutachten zu unterstützen. Sie haben alljährlich spätestens Ende Juni über die Lage und den Gang des Handels während des vorhergegangenen Jahres an den Handelsminister zu berichten und können in anderen Fällen ihre Berichte nach eigenem Ermessen über ihre Wahrnehmungen über den Gang des Handels und der Gewerbe, sowie über die für den Verkehr bestehenden Anstalten und Einrichtungen unmittelbar an die Centralbehörde erstatten, sind jedoch verpflichtet, von diesen Berichten derjenigen Provinzialbehörde, in deren Geschäftskreis der Gegenstand fällt, Mittheilung zu machen.

Die Mitglieder der Handelskammern werden gewählt; zur Theilnahme an der Wahl sind diejenigen Kaufleute und Gesellschafter berechtigt, welche als Inhaber einer Firma in dem für den Bezirk der Handelskammer geführten Handelsregister eingetragen stehen u. s. w.

Zu Anfang jeden Jahres wählt die Handelskammer aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Die Mitglieder der Handelskammern versehen ihre Stellen in der Regel drei Jahre lang.

Auf die zu Berlin, Stettin, Magdeburg, Tilsit, Königsberg, Danzig, Memel und Elbing bestehenden kaufmännischen Korporationen und auf das Kommerz-Kollegium zu Altona findet das maßgebende Gesetz keine Anwendung. (Gesetz vom 24. Februar 1870, Gesetz-Sammlung S. 134).

Zur Zeit befinden sich Handelskammern an folgenden Orten:

Regierungsbezirk.	Sitz der Handelskammern.	Regierungsbezirk.	Sitz der Handelskammern.
Gumbinnen.	Insterburg.	Minden.	Bielefeld.
Marienwerder.	Thorn.		Minden.
Frankfurt a. O.	Frankfurt a. O.	Aachen.	Aachen und Burtscheid.
	Cottbus.		
Breslau.	Breslau.		Eupen.
	Schweidnitz.		Stolberg.
Liegnitz.	Görlitz.	Coblenz.	Coblenz.
	Hirschberg	Cöln.	Cöln.
	Lauban.	Düsseldorf.	Crefeld.
	Landeshut.		Düsseldorf.
Oppeln.	Gleiwitz.		Duisburg.
Posen.	Posen.		Elberfeld-Barmen.
Erfurt.	Erfurt.		Essen.
	Mühlhausen.		Gladbach.
	Nordhausen.		Lennep.
Merseburg.	Halle a. S.		Mühlheim a. d. Ruhr.
Arnsberg.	Arnsberg.		Neuß.
	Bochum.		Solingen.
	Dortmund.		Werden-Kettwig.
	Hagen.		Wesel.
	Iserlohn.	Trier.	Trier.
	Lüdenscheid.	Wiesbaden.	Dillenburg.
	Siegen.		Frankfurt a. M.
Münster.	Münster.		Limburg. Wiesbaden.

Im Regierungsbezirk Cassel, in den vormals großherzoglich Hessischen Landestheilen und in Schleswig-Holstein bestehen keine Handelskammern. In Altona befindet sich ein Kommerz-Kollegium, von welchem die Funktionen einer Handelskammer ausgeübt werden.

§. 331.

Wittwenkassen.

Die Angelegenheiten folgender, zur Aufnahme neuer Mitglieder nicht mehr geeigneten Kassen und Anstalten gehören vor die Regierungen und zwar:

1) zu Wiesbaden:
   a) die Hessen-Homburgische Versorgungsanstalt für Wittwen und Waisen vormals landgräflicher Diener;
   b) der allgemeine Pensionsfonds für die Wittwen und Waisen höherer Civildiener der früher Herzoglich Nassauschen Behörden;
   c) die Wittwen- und Waisen-Versorgungsanstalt für die niedern Civildiener des vormaligen Herzogthums Nassau;
   d) die Staatsdiener-Wittwen- und Waisenanstalt in Frankfurt a./M.;
2) zu Cassel:
   a) die Kasse der Civil- Wittwen- und Waisengesellschaft in Cassel;
   b) die Civil-, Wittwen- und Waisenanstalt für die vormals Kurhessischen Civildiener.[1])

Diese Kassen sind geschlossen, dergestalt, daß neue Mitglieder nicht hinzutreten können; das Vermögen dieser Kassen ist dem Staate anheimgefallen (Gesetz vom 6. März 1868 Ges.-Samml. S. 195).

Wegen der ähnlichen Kassen für Hannover vergleiche Landdrosteien.

§. 332.

Brandversicherungs-Anstalten.

Die Centralverwaltung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalten der Provinz Schleswig-Holstein nämlich:

a) der Brandschädenausgleichungs-Anstalt für die Landkirchen;
b) der generellen städtischen Brandkasse;
c) des Brandschädenausgleichungsvereins für die Landdistrikte,

wird von der Regierung in Schleswig unter Mitwirkung des Ober-Präsidenten geführt.

Für die adeligen Distrikte besteht keine Verpflichtung zur Theilnahme an den allgemeinen Brandversicherungs-Anstalten; es bestehen in dieser Beziehung die Schleswig-Holsteinschen adeligen Brandgilden für Gebäude und bewegliche Güter.

---

[1]) Die Beamten des früheren Herzogthums Schleswig-Holstein waren verpflichtet, ihren eventuellen Wittwen bei der Leibrenten- und Versorgungsanstalt in Kopenhagen eine ihrem Einkommen entsprechende Ueberlebungsrente zu versichern (Patent der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzlei vom 11. August 1845). Seitens des Staats wird ein vertragsmäßiger Zuschuß zur allgemeinen Wittwenkasse in Kopenhagen gezahlt.

Spezielle Dispensation von der Beitrittspflicht haben nur die Staats-Militairgebäude, die landesherrlichen Schlösser und in den Landdistrikten sämmtliche fiskalische Gebäude, soweit solche in den alten Provinzen nicht versichert werden.

Für jeden Distrikt werden die Geschäfte der Katasterführung und der Verwaltung der Distriktsbrandkasse von dem Branddirektor, von den damit beauftragten Kommunalbeamten, unter Aufsicht des Landraths des Kreises besorgt. Die brandpolizeilichen Geschäfte sind den Kirchspielsvögten überwiesen.

Vergl. die wegen Auszahlung der Entschädigungsgelder Seitens der Regierung in Schleswig erlassene Verfüg. vom 20. Februar 1869 (Amtsblatt S. 46).

Von der Regierung in Schleswig ressortiren noch:

a) die besondere Kommission zur Prüfung der Landmesser in Kiel;
b) die allgemeine Schullehrer-Wittwenkasse in Seegeberg;
c) die Großfürstliche Wittwen- und Waisen- wie auch Kindererziehungs- und herrschaftliche Armenkasse in Kiel.

Der Regierung in Cassel ist das Landrabbinat untergeordnet, welches zur Leitung, Verbesserung und Beaufsichtigung des jüdischen Religionswesens bestimmt ist.

§. 333.
Ministerial-, Militair- und Bau-Kommission in Berlin.

Die Kommission bearbeitet einen Theil der Geschäfte, welche die frühere Regierung in Berlin zu erledigen hatte, mit den Befugnissen derselben. Es gehören dahin: die Domänen- und Forstangelegenheiten, die Militair-Ersatzangelegenheiten, die Bauangelegenheiten hinsichtlich der öffentlichen Gebäude in Berlin 2c. Mit der Kommission ist die, wie die Regierungs-Hauptkassen eingerichtete, vereinigte Konsistorial-Bau- und Wartegelderkasse verbunden, deren Geschäfte sich auf die Kassenangelegenheiten der Kommission selbst, des Konsistoriums, des Provinzial-Schulkollegiums und der General-Kommission in Berlin, des Kammergerichts 2c. erstrecken.

§. 334.
Appellationsgerichte.

Die Appellationsgerichte sind Gerichte zweiter Instanz. Das Kammergericht in Berlin führt diesen althistorischen Namen; dem Ostpreußischen Tribunal in Königsberg i/Pr. ist diese Bezeichnung besonders beigelegt, und der Justiz-Senat zu Ehrenbreitstein hat diesen Namen behalten.

Die Appellationsgerichte befinden sich:

1. in den alten Provinzen, ausschließlich der Rheinprovinz: in Arnsberg, Berlin (Kammergericht), Breslau, Bromberg, Cöslin, Ehrenbreitstein (Justiz-Senat), Frankfurt a/O., Glogau, Greifswald, Halberstadt, Hamm, Insterburg, Königsberg i/Pr. (Ostpreußisches Tribunal), Magdeburg, Marien-

werder, Münster, Naumburg, Paderborn, Posen, Ratibor und Stettin;

2. in der Rheinprovinz in Cöln (Appellationsgerichtshof);
3. in den neuen Provinzen: in Cassel, Celle, Frankfurt a/M., Kiel und Wiesbaden.

Jedes Appellationsgericht, sowohl in den alten wie in den neuen Provinzen, mit Ausnahme von Greifswald und Ehrenbreitstein, zerfällt in zwei Senate: einen Civilsenat und einen Kriminalsenat.

Vor den Civilsenat gehören: die Appellations- und Rekurssachen, die Beschwerden und Requisitionen der Civilrechtsflege; vor den Kriminalsenat gehören: die Straf- und Injuriensachen zweiter Instanz; die Verfügungen und Beschlüsse in den zur Anklage gestellten Schwurgerichtssachen, die Begnadigungssachen und in den alten Provinzen die Beaufsichtigung des Gefängnißwesens.

Für wichtigere Angelegenheiten werden beide Senate zu einem Plenum vereinigt, zu dessen Ressort insbesondere gehören:

a) alle Gegenstände der Gesetzgebung und der Justizverwaltung, Justizvisitationen und Geschäftsrevisionen, Einrichtungs-, Bau-, Etats-, Kassen- und Personal-Angelegenheiten;
b) die Lehn-Fideikommiß- und Stiftungssachen;
c) die Ertheilung von Beglaubigungen und Bescheinigungen;
d) alle Beschwerden in nicht prozessualischen Angelegenheiten, auch solche, welche die Führung des Handels- und Schiffs-Registers, die Disziplin, den Geschäftsbetrieb oder Verzögerungen betreffen;
e) die persönlichen Angelegenheiten der Beamten 2c.

Der Appellationsgerichtshof in Cöln zerfällt in vier Senate, nämlich: in drei Civilsenate und einen Anklagesenat. Der erste Präsident beruft von Zeit zu Zeit eine Plenarversammlung aller Senate, zu deren Ressort namentlich der Entwurf der Dienst-Ordnung Gegenstände, welche für alle Senate von gemeinschaftlichem Interesse sind, sowie verschiedene andere im Gesetze näher bezeichnete Angelegenheiten gehören.

§. 335.

Ressort.

a. Ordentliche Gerichte.

Es bestehen in den alten Provinzen, ausschließlich der Rheinprovinz, als ordentliche Gerichte die Stadtgerichte und Kreisgerichte mit den Gerichts-Deputationen und Kommissionen, sowie die Kommerz- und Admiralitäts-Kollegien in Danzig und Königsberg i/Pr. als Handelsgerichte; außerdem die für Neuvorpommern und Rügen errichteten Hypotheken-Aemter;

in der Rheinprovinz: die Landgerichte, Friedensgerichte, Handelsgerichte und Gewerbegerichte;

in der Provinz Hannover: die Obergerichte und Amtsgerichte;

in den Provinzen Hessen-Nassau und Schleswig-Holstein: die Kreisgerichte und die Amtsgerichte;

in der Stadt Frankfurt a/M.: das Stadtgericht I. und II., das Stadtamt, das Land-Justizamt und das Rügegericht.

Die Geschäftseinrichtung der Stadtgerichte und Kreisgerichte ist mit Ausnahme des Stadtgerichts in Berlin im Wesentlichen eine gleichmäßige.

Dasselbe ist in drei Abtheilungen, nämlich die Civilabtheilung, Vormundschafts-Abtheilung und die Abtheilung für Untersuchungssachen eingetheilt. Die übrigen Stadtgerichte und Kreisgerichte zerfallen in zwei Haupt-Abtheilungen, von denen die erste die sogenannte streitige Gerichtsbarkeit in Civil- und Strafsachen, die zweite alle übrigen Gegenstände der Justizverwaltung, namentlich die freiwillige Gerichtsbarkeit, die Vormundschafts-, Nachlaß-, Hypothekensachen u. s. w. bearbeitet. Wo der Umfang der Geschäfte es erfordert, sind diese Abtheilungen wieder nach der Gattung der Geschäfte in einzelne Deputationen gesondert. Bei den Stadtgerichten und den vom Justiz-Minister bezeichneten Kreisgerichten werden auch in bestimmten Zeitabschnitten, je nach dem Umfange der dahin gehörigen Strafsachen die Sitzungen der Schwurgerichtshöfe abgehalten. Jedes Schwurgericht besteht aus einem Vorsitzenden, vier beisitzenden Richtern und einem Gerichtsschreiber unter Zuziehung von zwölf Geschworenen. Ueber die Einleitung der vor den Schwurgerichtshof gehörenden Untersuchungen hat eine aus drei Mitgliedern bestehende Abtheilung des Stadt- oder Kreisgerichts, als Rathskammer vorläufige Bestimmung zu treffen. Die definitive Beschlußnahme in dieser Beziehung erfolgt durch den Anklagesenat des Appellationsgerichts. Die Führung der Voruntersuchung geschieht durch besonders dazu ernannte Untersuchungsrichter.

Die an bestimmten Orten bestehenden Kreisgerichts-Deputationen haben als besondere Abtheilungen der Kreisgerichte den Zweck, den Gerichtseingesessenen die Rechtspflege zu erleichtern; dieselben bearbeiten daher auch solche Rechtsangelegenheiten, welche nach den bestehenden Gesetzen einer kollegialischen Berathung und Entscheidung bedürfen, und bestehen deshalb aus drei Mitgliedern. Die Gerichts-Deputationen sind entweder beständige an einem und demselben Orte, oder solche, welche periodisch in der Art gebildet werden, daß von Zeit zu Zeit mehrere Gerichts-Kommissarien, theils unter sich, theils unter Zuziehung eines Mitgliedes des Kreisgerichts-Kollegiums, an einem bestimmten Orte zusammentreten, um gewisse kollegialisch zu erledigende Angelegenheiten zu verhandeln und zu entscheiden.

Die Gerichts-Kommissionen, welchen je ein Richter (Gerichts-Kommissarius) vorsteht, sind zur Erleichterung der vom Sitze des Kreisgerichts entfernt wohnenden Parteien eingerichtet, und dazu bestimmt, die einfachen und schleunigen Sachen, sowie diejenigen Rechtsangelegenheiten, bei denen meistentheils eine persönliche Verhandlung mit den Gerichtseingesessenen stattfindet, wie z. B. die Vormundschafts-, Nachlaß- und Hypothekensachen, an Ort und Stelle oder doch in größerer Nähe zu erledigen.

Außerdem giebt es Gerichtstags-Kommissionen, welche

aus einem Mitgliede des Kreisgerichts und einem Gerichtsschreiber bestehen, und von Zeit zu Zeit nach denjenigen Orten des Bezirks, wo das Bedürfniß es erfordert, deputirt werden, um dort Geschäfte mit der Kompetenz der Gerichts-Kommissionen zu erledigen.

Die Kommerz- und Admiralitäts-Kollegien in Königsberg i/Pr. und Danzig bestehen aus einem Direktor, einigen rechtsverständigen und kaufmännischen Mitgliedern, welche den Titel „Kommerz- und Admiralitäts-Räthe" führen. Die Wirksamkeit der letzteren besteht hauptsächlich darin, in den zur Kompetenz des Kollegiums gehörigen Rechtsangelegenheiten und Prozessen über die am Orte geltende Handlungs-Usance, über technische Verhältnisse, und über das im Handel zu beobachtende Verfahren ein sachverständiges Gutachten abzugeben. Die Würdigung und Anwendung desselben auf den vorliegenden Rechtsfall bleibt aber den rechtsverständigen Mitgliedern vorbehalten.

In Pillau fungirt ein Mitglied des Kommerz- und Admiralitäts-Kollegiums in Königsberg als beständiger Kommissarius, und besorgt als solcher die dort vorkommenden, zum Ressort des Kollegiums gehörenden Angelegenheiten.

Die Hypothekenämter in Neuvorpommern und Rügen (und zwar in jedem landräthlichen Kreise eins), zur Anlegung und Führung der Grund- und Hypothekenbücher, bestehen aus einem zum Richteramt befähigten Hypothekenamts-Vorsteher und einem Sekretair.

§. 336.

Die Landgerichte in der Rheinprovinz, aus einem Richter-Kollegium, und der Staatsanwaltschaft (öffentliches Ministerium) bestehend, sind je nach dem Umfange der Geschäfte in mehrere Kammern getheilt. Der Landgerichts-Präsident leitet in der ersten, die Kammer-Präsidenten die Geschäfte in den übrigen Kammern, welche jede, mit Einschluß des Vorsitzenden aus drei Mitgliedern besteht. Bei der Kammer, welche als Appellations-Instanz in Zuchtpolizeisachen entscheidet, ist jedoch die Theilnahme von fünf Mitgliedern an der Verhandlung und Entscheidung nothwendig.

Die Dienstordnung und andere die Verwaltung des Dienstes betreffende Angelegenheiten werden in Plenarsitzungen sämmtlicher Mitglieder des Gerichts, in welchen der Landgerichts-Präsident den Vorsitz führt, berathen. In Strafsachen sind bei jedem Landgericht ein oder mehrere Untersuchungs-Richter zur Führung der Voruntersuchung wegen Verbrechen und Vergehen bestellt. Bei dem Landgericht zu Aachen ist in Malmedy, bei dem Landgericht zu Coblenz in Simmern noch ein besonderes Untersuchungs-Amt eingerichtet.

Die Friedensgerichte, deren in jedem landräthlichen Kreise zwei bis drei vorhanden sind, bestehen aus einem Friedensrichter und einem Friedensgerichtsschreiber, denen in Polizeisachen noch ein Beamter der Staatsanwaltschaft hinzutritt. Im Falle der Verhinderung sind bei gewissen Gattungen von Geschäften für jeden Friedensrichter noch ein bis zwei Ergänzungsrichter bestellt. In Ansehung aller dem Ergänzungsrichter nicht übertragenen Geschäfte ist außerdem für jedes

Friedensgericht ein für allemal ein benachbartes Friedensgericht zur Stellvertretung bestimmt.

Die Sitzungen der Friedensgerichte werden am Orte des Gerichts abgehalten, nur in einzelnen Bezirken finden außerdem periodische Gerichtssitzungen an entfernteren Orten statt. Bei den Friedensgerichten kann jede Partei persönlich auftreten; Advokat-Anwalte sind bei denselben nicht bestellt.

Die Handelsgerichte in der Rheinprovinz, welche der Aufsicht des Justiz-Ministers unterworfen sind, unterscheiden sich von den übrigen Civilgerichten dadurch, daß sie aus Kaufleuten zusammengesetzt sind, und daß bei denselben ein Staatsanwalt nicht fungirt. Den Parteien ist es gestattet, persönlich oder durch jeden beliebigen Bevollmächtigten aufzutreten. Wo keine Handelsgerichte sind, haben die Landgerichte in der gedachten Provinz die Funktion derselben auszuüben. Jedes Handelsgericht besteht aus einem Präsidenten und der erforderlichen Zahl von Richtern, welche sämmtlich von den Notablen der Kaufmannschaft des Bezirks, und zwar immer auf zwei Jahre gewählt werden. Die zu wählenden Richter müssen wenigstens 30, der zu wählende Präsident dagegen wenigstens 40 Jahre alt sein, und muß Letzterer außerdem vorher bereits bei einem Handelsgericht als Richter fungirt haben. An der Fällung eines Urtheils müssen mindestens drei Mitglieder Theil nehmen.

Die Gewerbegerichte in derselben Provinz, sind an solchen Orten, wo das Bedürfniß es erfordrrt, auf Antrag der Handelskammern nach dem Gutachten der Regierung errichtet; sie bestehen aus Fabrikanten, Werkmeistern und Handwerkern; diese Mitglieder werden von ihren Fachgenossen gewählt, welche wiederum aus ihrer Mitte einen Präsidenten und einen Stellvertreter desselben, und zwar jedesmal auf ein Jahr wählen. Alle Civilstreitigkeiten müssen zuvörderst vor die sogenannte Vergleichskammer gebracht werden, und erst, wenn dieser der Vergleich nicht gelingt, kommt die Sache zur Entscheidung vor das versammelte Gewerbegericht. Zur gültigen Verhandlung müssen mindestens zwei Drittel der gewählten Mitglieder gegenwärtig sein.

Im Bezirke des Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein fungiren außerdem noch sogenannte Voluntairgerichte, welche neben den ordentlichen Gerichten und Notarien zur Aufnahme von Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, insbesondere zu Siegelungen und Inventarisationen, Mobiliar-Auktionen, Aufnahme von Verträgen und Testamenten, Führung der Hypothekenbücher u. s. w. berechtigt sind; sie führen die Bezeichnung „Schöffengerichte“ oder „Feldgerichte“ oder „Schultheißereien“.

§. 337.

Die in der Provinz Hannover vorhandenen Obergerichte, welche nach ihrer Einrichtung eine ähnliche Stellung, wie die Landgerichte in der Rheinprovinz einnehmen, sind theils Gerichte erster, theils Gerichte zweiter Instanz, und entscheiden als große Senate mit fünf,

als kleine Senate mit drei Richtern. Diejenigen Obergerichte, bei welchen Schwurgerichte abgehalten werden, sowie der Sprengel der letzteren werden von dem Justiz-Minister bestimmt. Zur Zeit sind sieben Schwurgerichtshöfe vorhanden.

Die Schwurgerichtshöfe bestehen aus fünf richterlichen Mitgliedern und zwölf Geschworenen, welche letztere in ähnlicher Art wie in den übrigen Provinzen berufen, und durch das Loos bestimmt werden. Bei jedem Obergericht ist eine Kronanwaltschaft, welche aus einem Kronanwalt und der erforderlichen Zahl von Stellvertretern besteht.

Die Amtsgerichte sind mit einem oder mehreren Amtsrichtern besetzt. Die Amtsrichter handeln und entscheiden als Einzelrichter. Bei mehreren Amtsrichtern an einem Ort sind die Geschäfte entweder nach Distrikten des Bezirks, oder nach Geschäftszweigen vertheilt. In diesen Fällen besteht das Amtsgericht aus so vielen Abtheilungen, als Amtsrichter vorhanden sind. Bei einzelnen Amtsgerichten ist der Sitz einer Abtheilung an einem besondern Orte des Amtsgerichtsbezirks. Mehrere Amtsgerichte halten an bestimmten Orten ihres Bezirks regelmäßige Gerichts- und Sprechtage.

§. 338.

Die Kreisgerichte in den Provinzen Hessen-Nassau und Schleswig-Holstein bestehen, wie in den alten Provinzen, aus zwei Abtheilungen, von welchen die erste Abtheilung in der Regel von dem Direktor, die zweite Abtheilung dagegen von einem besonderen Abtheilungs-Dirigenten verwaltet wird. Zur Abfassung von Entscheidungen und Kollegialbeschlüssen sind drei Mitglieder erforderlich. Die Funktionen der Staatsanwaltschaft werden bei den Kreisgerichten durch einen Staatsanwalt wahrgenommen. Schwurgerichte werden bei jedem Kreisgericht abgehalten. Ihre Zuständigkeit, ihre Zusammensetzung, die Bildung der Geschworenenlisten, die Vorbereitung der vor die Schwurgerichte gehörigen Anklagesachen ist im Wesentlichen dieselbe, wie in den alten Provinzen und in der Provinz Hannover (mit Ausnahme der Rheinprovinz).

Die Amtsgerichte sind mit einem oder mehreren Amtsrichtern besetzt. Die Amtsrichter handeln und entscheiden als Einzelrichter. Sind mehrere Amtsrichter bei einem Amtsgericht angestellt, so sind die Geschäfte entweder nach Gattungen, oder nach örtlich begrenzten Distrikten vertheilt.

Die in Strafsachen von den Amtsrichtern zuzuziehenden beiden Schöffen, welche als beisitzende Richter fungiren, werden für den Sprengel eines jeden Polizeigerichts alljährlich im Monat Oktober für das folgende Jahr durch die Bezirksvertretung (Bezirksrath, Amtsversammlung), oder durch die Gemeindevertretungen gewählt. Die Schöffen versehen ihren Dienst als ein Ehrenamt.

§. 339.

Das Stadtgericht in Frankfurt a./M. hat für die bürgerliche Rechtspflege zwei Abtheilungen. Die erste Abtheilung mit der

Bezeichnung „Stadtgericht I“ besteht aus dem Direktor und vier Räthen und besorgt die Geschäfte der streitigen Rechtspflege; die zweite Abtheilung mit der Bezeichnung „Stadtgericht II“ besteht aus drei Räthen, wovon der älteste den Vorsitz führt, und verwaltet die freiwillige Gerichtsbarkeit. Die Handels- und Genossenschafts-Register werden durch die Wechselnotare geführt. Auf die Bildung und Zuständigkeit des Schwurgerichtshofes finden die Bestimmungen der Strafprozeßordnung vom 25. Juni 1867 Anwendung.

Die Leitung des ganzen Geschäftsganges steht dem Direktor des Stadtgerichts zu. Weniger als drei Richter dürfen keinen Bescheid fassen. Die Eintheilung der Richter in die Abtheilungen geschieht durch das Gericht selbst.

Das Stadtamt in Frankfurt a./M. zerfällt in drei Abtheilungen; in jeder derselben ist ein Richter und ein Aktuar angestellt.

Das Land-Justizamt daselbst ist ebenfalls mit einem Richter und einem Aktuar besetzt.[1])

Das in Frankfurt a./M. vorhandene Rügegericht besteht aus zwei Richtern und zwei Aktuarien.

§. 340.

b. Ausnahmegerichte.

Ausnahmegerichte rc. sind:

1) in den alten Provinzen: die Universitätsgerichte, die Gewerbegerichte, die noch bestehenden Elbzoll-, sowie Weser- und Rheinschifffahrts-Gerichte, die Schiedsrichter und Schiedsmänner;
2) in den neuen Provinzen: und zwar in den Provinzen Schleswig-Holstein und Hessen-Nassau die Bürgermeister, die Feldgerichte und die Ortsgerichte; in der Provinz Hannover: die Kirchspielsgerichte.

Ueber die Ausnahmegerichte in Bezug auf ihre Thätigkeit vergleiche „Kompetenz der Gerichte.“

§. 341.

Kompetenz der Appellationsgerichte.

Die Appellationsgerichte in den alten Provinzen, mit Ausschluß der Rheinprovinz, bilden:

1) in Civilsachen: die zweite Instanz für diejenigen Sachen, bei denen der Gegenstand der Beschwerde mehr als 50 Rthlr. beträgt, die Rekursinstanz für alle Sachen mit einem Objekte bis einschließlich 50 Rthlr.;

2) für Straf- und Injuriensachen: die zweite Instanz;

3) die Beschwerdeinstanz für alle Beschwerden gegen Verfügungen und Bescheide der Gerichte erster Instanz; sie haben

---

[1]) In Handelssachen müssen bei den Frankfurter Gerichten aller Instanzen, wenn auch nur eine der Parteien es verlangt, zwei Handels-Assessoren aus der Handelskammer mit berathender Stimme zur Entscheidung zugezogen werden. (§. 7. des Gesetzes vom 20. Mai 1817.)

4) die Bearbeitung der Lehns- und Fideikommißsachen, sowie die Familienstiftungssachen, wenn die Verwaltung des Stiftungsvermögens in der betreffenden Stiftungsurkunde ausdrücklich dem Appellationsgericht übertragen ist; sie bilden ferner

5) in den Rechtsangelegenheiten der mittelbar gewordenen deutschen Reichsfürsten und Grafen die erste und beziehungsweise die zweite Instanz. Der Wohnort der rc. Reichsfürsten und Grafen ist für die Zuständigkeit entscheidend.

Das Appellationsgericht in Stettin bildet auch die zweite Instanz für die zur Zuständigkeit der Konsuln gehörigen Civilsachen.

Der Appellationsgerichtshof in Cöln bildet in Civilsachen die zweite Instanz auf die Berufung gegen die Entscheidung der Landgerichte, Handelsgerichte, Rheinzollgerichte und das Universitätsgericht in Bonn.

In Strafsachen hat derselbe:

a) die Entscheidung als Anklagesenat über die Statthaftigkeit der Anklage in den Untersuchungssachen, welche durch die Rathskammer der Landgerichte vor den Appellationsgerichtshof verwiesen werden, und geeignetenfalls Verweisung der Sachen zur Aburtelung an die Schwurgerichtshöfe;

b) als Anklagesenat bildet er zugleich die zweite Instanz für sämmtliche Rathskammern der Landgerichte zur Erledigung der gegen die Beschlüsse derselben erhobenen Einsprüche.

Das Appellationsgericht in Celle bildet in Civilsachen die zweite Instanz über Berufungen gegen Urtheile der großen Senate der Obergerichte, über Nichtigkeits- und sonstige Beschwerden gegen Urtheile und Verfügungen der Obergerichte.

In Strafsachen hat dasselbe als Anklagekammer die Entscheidung über Berufungen gegen Beschlüsse der Rathskammer und die Beschlußfassung über die Verweisung der Angeklagten vor die Schwurgerichtshöfe.

Außerdem hat das Appellationsgericht in Folge eines Staatsvertrages die Entscheidung als oberster Gerichtshof in Civil- und Strafsachen für das Fürstenthum Lippe-Detmold.

Die Appellationsgerichte in Cassel, Kiel und Wiesbaden bilden in Civilsachen die Appellations- resp. Rekursinstanz für die Verhandlung und Entscheidung auf das Rechtsmittel der Appellation gegen Erkenntnisse der Kreis- und Amtsgerichte, und auf das Rechtsmittel des Rekurses gegen Erkenntnisse nur der Kreisgerichte.[1])

Sie bilden ferner die Beschwerdeinstanz gegen Verfügungen und Beschlüsse der Kreis- und Amtsgerichte in Prozeßsachen, in nicht prozessualischrn Angelegenheiten als letzte Instanz.[2])

---

[1]) Hierin besteht eine Abweichung gegenüber den Appellationsgerichten in den alten Provinzen.

[2]) Desgleichen.

In Straffachen haben die genannten Gerichte die Entscheidung als Berufungskammern auf Berufungen gegen die Urtheile, Beschlüsse und Verfügungen der Strafkammern bei den Kreisgerichten, und als Anklagekammern auf Berufungen gegen Beschlüsse der Rathskammern bei den Kreisgerichten, und die Verweisung der Sachen vor die Schwurgerichtshöfe.

Außerdem bilden die Appellationsgerichte in Cassel und Wiesbaden auch die erste und resp. die zweite Instanz für die Rechtsangelegenheiten der mittelbar gewordenen deutschen Reichsfürsten und Grafen in ihren Departements.

Schließlich haben die Appellationsgerichte die Bearbeitung der Familien-Fideikommiß- und Familienstiftungssachen, soweit dieselben nach den Landesgesetzen überhaupt zur Kompetenz der Gerichte gehören.

Das Appellationsgericht in Frankfurt a./M. hat in Civilsachen die Entscheidung auf Rechtsmittel und Beschwerden gegen Erkenntnisse und Beschlüsse des Stadtgerichts I, welche dasselbe in erster oder zweiter Instanz erlassen hat; dasselbe bildet die Beschwerdeinstanz auf Beschwerden gegen die Beschlüsse des Stadtgerichts II in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

In Strafsachen hat dieses Appellationsgericht die Geschäfte der Berufungskammer und Anklagekammer.

Sämmtliche Appellationsgerichte haben die Aufsicht über die zu ihrem Bezirk gehörenden Gerichte und demgemäß die Justizvisitationen und Geschäftsrevisionen bei denselben vorzunehmen.

Außerdem bilden dieselben die Disziplinargerichte für ihre Mitglieder, mit Ausschluß der Präsidenten und resp. Direktoren, und für sämmtliche richterliche und nicht richterliche Beamte ihres Bezirks in erster Instanz.

Der Appellationsgerichtshof in Cöln bildet auch die zweite Instanz gegen Erkenntnisse der Landgerichte über Vergehen der Advokatanwalte, Advokaten, Notare, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher.

§. 342.

Kompetenz der Gerichte I. Instanz.

Stadtgerichte, Kreisgerichte, Gerichts-Deputationen und Gerichts-Kommissionen in den alten Provinzen mit Ausschluß der Rheinprovinz.

Ausgenommen von der Kompetenz der Stadt- und Kreisgerichte ꝛc. in der ganzen Monarchie sind:

a) in Betreff der Personen:

1) die Mitglieder der Königlichen Familie und der Fürstenhäuser Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern Sigmaringen, welche ihren persönlichen Gerichtsstand bei dem mit dem Kammergericht verbundenen Geheimen Justizrath haben;

2) die mediatisirten deutschen Reichsfürsten und Grafen;
3) die Gesandten, Residenten, Geschäftsträger auswärtiger Mächte und deren Angehörige;
4) Militairpersonen in Bezug auf die Strafsachen, hinsichtlich welcher sie ihren Gerichtsstand bei den dafür bestimmten Militairgerichten haben;[1])
5) Studirende, hinsichtlich welcher über Injuriensachen, Duelle und geringere Vergehen der Studenten, sowie über gewisse Schuldklagen derselben die Universitätsgerichte zu erkennen haben;

b) dem Gegenstande nach sind:
6) Lehns-Familien-Fideikommiß- und solche Familienstiftungssachen, welche durch die Stiftungsurkunden ausdrücklich einem Appellationsgericht übertragen sind, von der Bearbeitung der Stadt- resp. Kreisgerichte ausgeschlossen. Außerdem sind
7) die Untersuchungen wegen Staatsverbrechen, d. h. wegen der in dem Strafgesetzbuch, §§. 61—73., 74, 76. und 78. bezeichneten Verbrechen mit Einschluß des Versuchs und der Theilnahme, dem Kammergericht in Berlin als Staatsgerichtshof zur Verhandlung und Entscheidung überwiesen.

Die Platz greifende Kompetenz ist folgende:

A. Stadtgerichte und Kreisgerichte. Vor diese Gerichte gehören, und zwar vor die erste Abtheilung:

a) in Civilsachen alle in dem engern Bezirke derselben zur Verhandlung und Entscheidung kommenden Prozesse erster Instanz, mit Einschluß der Ehescheidungs-Prozesse (letztere auch aus den Bezirken der Gerichts-Deputationen und Gerichts-Kommissionen), Aufgebots- und Provokationssachen, Todeserklärungen, Wahn-, Blödsinnigkeits- und Prodigalitätserklärungen, vormundschaftliche Prozesse, Verfahren bei Erbsonderungen und Auseinandersetzungen;
b) in Strafsachen die Untersuchungen wegen Verbrechen und Vergehen, soweit sie nicht den Einzelrichtern überwiesen sind, und zwar auch dann, wenn wegen Rückfalls auf eine höhere als fünfjährige Freiheitsstrafe erkannt wird, einschließlich der Preßvergehen, alle Verbrechen und Vergehen solcher Personen, welche zur Zeit der That das sechszehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, sofern nicht wegen Konnexität die Verweisung vor das Schwurgericht ausgesprochen ist.

Vor die zweite Abtheilung gehören die Testaments-, Nachlaß-,

---

[1]) Die in den Norddeutschen Bundesstaaten stationirten preußischen Truppen und deren Angehörige sind nach den mit den betreffenden Staaten geschlossenen Konventionen, in ihren bürgerlichen Rechtsangelegenheiten den Gerichten und Gesetzen des Staats, in welchem sie garnisoniren, unterworfen.

Vormundschafts-, Kuratel- und Hypothekensachen, die freiwilligen Subhastationen, Administrationen, Depositionssachen, Ablösungen und Expropriationen, Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, die Beglaubigung der Geburts-, Heiraths- und Sterbefälle der Dissidenten und Juden, die Führung der Schiffs-, Handels- und Genossenschafts-Register, sowie aus den Bezirken der Gerichts-Deputationen und Gerichts-Kommissionen diejenigen Sachen gleicher Art, welche das Kreis- oder Stadt- und Kreisgericht als zur kollegialischen Bearbeitung geeignet, vor sich zu ziehen beschließt.

Die Stadtgerichte und einzelne Kreisgerichte (letztere von dem Justiz-Minister dazu besonders bestimmt) in dem Bezirke eines jeden Appellationsgerichts, fungiren zugleich als Schwurgerichte; bei diesen Gerichten, welche aus einem Vorsitzenden und vier beisitzenden Richtern unter Zuziehung von zwölf erwählten Geschworenen bestehen, werden die schweren Verbrechen mit Ausschluß der Staatsverbrechen aus dem, meistens durch Vereinigung der Bezirke mehrerer Kreisgerichte gebildeten Schwurgerichtsbezirke verhandelt und entschieden.

B. Kollegialische Gerichts-Deputationen. Dieselben haben im Allgemeinen dieselbe Kompetenz wie die Kreisgerichte. Ausgenommen sind nur die den Kreisgerichten vorbehaltenen Angelegenheiten, nämlich: die Ehesachen, die Beschlüsse über die vorläufige Versetzung in den Anklagestand, die nothwendigen Subhastationen und Sequestrationen derjenigen Güter, über welche die Führung des Hypothekenbuchs den Gerichts-Deputationen nicht übertragen ist, und die Führung der Schiffsregister.

C. Gerichts-Kommissionen. Dieselben bearbeiten:

a) in Civilsachen nur die Bagatellsachen (bis einschließlich 50 Rthr.), und die Ehrverletzungen und leichten Mißhandlungen, sofern sie im Wege des Civilprozesses verfolgt werden, andere Prozesse nur insoweit, als es nicht auf mündliche Verhandlung oder kontradiktorische Entscheidung ankommt; sie haben die Aufnahme von Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit mit Einschluß der Testamente, die Bearbeitung aller Nachlaß-, Vormundschafts- und Hypothekensachen;

b) in Strafsachen alle Uebertretungen, Holzdiebstähle und Forstkontraventionen sowie einzelne Kategorien von Vergehen. Außerdem haben die Gerichts-Kommissarien in den geeigneten Fällen die Funktion des Untersuchungsrichters wahrzunehmen.

Die Kompetenz der Gerichtstagskommissionen ist in ähnlicher Weise bestimmt.

Die Hypothekenämter in Neuvorpommern und Rügen haben die Führung der Grund und Hypothekenbücher von sämmtlichen in ihrem Distrikte belegenen Grundstücken, und die in den Gesetzen näher bestimmten resp. zulässigen Eintragungen in die gedachten Bücher zu besorgen und die darüber sprechenden Urkunden auszustellen. Die Geschäfte sind mündlich und schriftlich. Die schriftlichen Gesuche müssen beglaubigt — legalisirt, oder gerichtlich oder notariell aufge-

nommen sein. Mündliche Anträge bekannter Personen sind von dem Hypothekenamts-Vorsteher oder dem Sekretair aufzunehmen.

Die Beschwerdeinstanz über das Verfahren der Hypothekenämter bildet das Appellationsgericht in Greifswald, in letzter Instanz entscheidet der Justiz-Minister.

Landgerichte und Friedensgerichte in der Rheinprovinz.

A. Landgerichte. Dieselben sind je nach dem Umfange ihrer Geschäfte in mehrere Kammern getheilt. Jede Kammer besteht aus drei, diejenigen, welche als Appellations-Instanz in Zuchtpolizeisachen entscheidet, aus fünf Richtern.

In Civilsachen bilden sie die zweite und letzte Instanz in den von den Friedensrichtern entschiedenen Civil-Rechtssachen, soweit eine Berufung zulässig ist, die erste Instanz in allen übrigen Civilsachen. In nicht streitigen Sachen haben die Landgerichte: die Berichtigung des Personenstandsregisters, die Bestätigung gewisser Handlungen der vormundschaftlichen Verwaltung, Abwesenheitserklärungen, Bestellung von Kuratoren vakanter Nachlaßschaften und dergleichen.

In Strafsachen liegt diesen Gerichten: 1) die Führung der Voruntersuchungen durch die dazu bestellten Untersuchungsrichter ob; als Zuchtpolizeikammer bilden sie:

a) die erste Instanz für alle Vergehen,

b) die Berufungsinstanz für alle Strafsachen, welche in erster Instanz vor den Friedensgerichten als Polizeigerichten geschwebt haben, sofern gegen das Urtheil derselben die Berufung eingelegt ist;

sodann als Zuchtpolizeikammer die zweite Instanz auf die Berufung gegen alle Urtheile der Zuchtpolizeikammer erster Instanz. Fernerweite Berufung gegen die Entscheidungen der Zuchtpolizei-Appellkammer findet nicht statt.

Als Assisen-(Schwurgerichts)höfe haben sie: die Verhandlung und Entscheidung in den Untersuchungen wegen Verbrechen. Außerdem als Disziplinargericht erster Instanz, die Entscheidung über die Dienstvergehen der Notarien, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher des Sprengels. Auch in Betreff der Advokaten und Anwalte haben die Landgerichte da, wo kein Disziplinarrath für dieselben existirt, die Stelle des Disziplinarraths durch eine aus fünf Mitgliedern bestehende Civilkammer unter Mitwirkung der Staatsanwaltschaft zu versehen.

B. Friedensgerichte. Vor diese Gerichte gehören in Civilsachen

1) als entscheidende Gerichte: bis einschließlich 100 Rthlr., alle blos persönliche und Mobiliarsachen, ohne Rücksicht auf die Höhe des Objekts: Prozesse wegen Besitzstörung, Beschädigung von Feldern und Früchten, Ausführung von Reparaturen, Seitens des Miethers, quantitativ, Ersatzleistung für, vom Miether oder Pächter entbehrten Genuß, Prozesse zwischen der Dienstherrschaft und dem Gesinde (aus dem Miethsvertrage), desgleichen wegen der nicht strafrechtlich verfolgten Beleidigungen, Entscheidung in Emissionssachen, über Einsprüche gegen Mobiliar-Exekutionen oder Ansprüche dritter Personen auf ge-

pfändete Mobiliargegenstände innerhalb gesetzlich bezeichneter Grenzen, Ertheilung der Ermächtigung zum Arrestschlage und Entscheidung über die Gültigkeit von Arrestschlägen. Bis zum Objekte von 20 Rthlr. ist nur der Einwand der Inkompetenz, bei höheren Objekten sowie bei allen possessorischen und Räumungsprozessen dagegen die Berufung zuläßig.

2) Als Vergleichsbehörden: in allen Prozessen, welche zur Kompetenz der Landgerichte gehören, der erforderliche Versuch der Sühne unter den Parteien.

In nicht streitigen Sachen: die Leitung und Ueberwachung des Vormundschaftswesens; die Aufnahme der Akte über Emanzipation, Adoption, der Offenkundigkeitsakte über Geburts- und Sterbefälle, von Testamenten (zur Zeit einer ansteckenden Krankheit), die Ernennung eines Vormundes oder Beistandes, Siegelungen; die Führung des Einregistrirungsregisters zur Sicherung des Datums von Privat-Urkunden u. s. w.; ferner in einzelnen Fällen die Mitwirkung bei Exekutionen, und die Leitung der Subhastationen als beständige Kommissarien der Landgerichte.

In Strafsachen als Polizeigerichte: die Untersuchung und Entscheidung wegen aller Uebertretungen, der Diebstähle an Holz und anderen Waldprodukten, mit Ausnahme des dritten und ferneren Rückfalles; aller, nur mit Geldbuße bedrohten Forstfrevel und Kontraventionen gegen die Jagd- und Fischereigesetze, aller polizeilich zu ahnenden Kontraventionen. Berufung gegen diese Entscheidungen ist nur zuläßig, wenn auf Geldbuße mit Einschluß der Civil-Entschädigung von mehr als 5 Franken (1 Rthlr. 10 Sgr.) oder auf Gefängnißstrafe erkannt ist.

Kreisgerichte und Amtsgerichte rc. in den Bezirken der Appellationsgerichte Cassel, Kiel und Wiesbaden.

A. Kreisgerichte. Dieselben haben:

a. in bürgerlichen Rechtssachen: die Verhandlung und Entscheidung

aa. in erster Instanz aller Streitigkeiten, welche nicht vor die Amtsgerichte gehören;

bb. in zweiter Instanz auf das Rechtsmittel des Rekurses gegen Erkenntnisse der Amtsgerichte (Objekte bis 50 Rthlr.);

b. in nicht streitigen Angelegenheiten: die Ertheilung von Großjährigkeits-Erklärungen, Bestätigung der Annahme an Kindesstatt, Erlassung von Proklamen wegen Mortifikation von Urkunden, und wegen Todeserklärung Verschollener, das Verfahren bei Blödsinnigkeits-, Wahnsinnigkeits- und Prodigalitäts-Erklärungen, endlich die Führung der Handels- und Genossenschafts-Register;

c. in Strafsachen:

aa. in erster Instanz die Hauptverhandlung und Entscheidung der vor die Strafkammern und die Schwurgerichte gewiesenen Vergehen und Verbrechen,

bb. in zweiter Instanz die Entscheidung auf die Berufung gegen Urtheile, Beschlüsse und Verfügungen der Amtsgerichte.

B. Die Amtsgerichte. Vor dieselben gehören:

a. in bürgerlichen Rechtssachen: alle Rechtsstreitigkeiten, deren Gegenstand 100 Rthlr. nicht übersteigt, ferner ohne Rücksicht auf den Werth des Gegenstandes, alle Streitigkeiten über den Besitz, über Altentheile und über Ansprüche aus dem unehelichen Beischlafe, zwischen Dienstboten und Dienstherrn (aus dem Dienstverhältnisse), und zwischen Miethern und Vermiethern über die Einräumung oder das Verlassen einer Wohnung, Konkurse und Erlaß einstweiliger Verfügungen, insbesondere für die Anlegung von Arresten und dergl., die gesammte nicht streitige Gerichtsbarkeit mit wenigen Ausnahmen (siehe Kreisgerichte zu A.), insbesondere für die Vormundschafts- und Nachlaßsachen;

b. in Strafsachen, und zwar unter Zuziehung zweier Schöffen, die Verhandlung und Entscheidung in allen Untersuchungen wegen Uebertretungen und solcher Vergehen, welche mit einer Freiheitsstrafe von höchstens sechs Monaten, oder mit einer Geldbuße von höchstens Einhundert Thaler bedroht sind; [1])

c. Aufnahme von Klagen, Gesuchen, Anträgen und Erklärungen jeder Art, welche Eingesessene des Bezirks in ihren Rechtsangelegenheiten zum Protokoll geben wollen, und Weiterbeförderung an die zuständigen Behörden.

Hinsichtlich der nicht streitigen Gerichtsbarkeit sind:

1) die Bürgermeister in dem Bezirke des vormaligen Herzogthums Nassau für ihren Bezirk berechtigt und verpflichtet: zur Beglaubigung von Namensunterschriften, in Nothfällen auch zur Aufnahme von letztwilligen Verfügungen unter Zuziehung von vier Zeugen, zur Beurkundung einseitiger Willenserklärungen, mit Ausnahme der Wechselproteste und der nach dem Handelsgesetzbuch notariell aufzunehmenden Akte, desgleichen zur Beurkundung von Dienstverträgen, Viehhändeln, Kauf- und Tausch-Notuln über Immobilien, freiwilligen Versteigerungen, Zwangsversteigerungen von Immobilien auf Grund amtlicher Verfügung, zur Mitwirkung bei Inventarisationen und Erbtheilungen, zur Anzeige von Sterbefällen u. s. w. —

2) Die Feldgerichte in demselben Bezirke, bestehend aus dem Bürgermeister und drei bis neun lebenslänglich ernannten Schöffen, und die Ortsgerichte in den vormals Hessischen Gebietstheilen haben die Lagerbücher fortzuführen, die Eintragung in die Duplikate der Stockbücher und die Hypothekenbücher jeder Gemeinde zu machen, Auszüge daraus zu ertheilen, Vormünder vorzuschlagen, und die Liegenschaften abzuschätzen. [2])

---

[1]) Strafprozeßordnung vom 25. Juni 1867. §§. 11. 448. (Ges.-Samml. S. 921.)

[2]) Den früheren Rathmännern der Landschaft Eiderstedt sind zur Unterstützung der dortigen Amtsgerichte unter deren Aufsicht und erforderlichenfalls nach näherer

Vormundschaft, die Todeserklärung Verschollener, die Bearbeitung der Erbschaftsauseinandersetzungen, die Beaufsichtigung des Währschafts-, Transskriptions- und Hypothekenwesens, der Standesbuchführung und der Notariats-Verfügung auf Beschwerden in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit gegen das Stadt- und Land-Justizamt, gegen das Fiskalat, sowie gegen die Transskriptions- und Hypothekenbehörde, und die Standesbuchführung, und Entscheidung über Großjährigkeitserklärungs- und Arrogations-Gesuche.

Das Plenum des Stadtgerichts erläßt im Expropriationsverfahren das Entäußerungs-Erkenntniß.

b) In Strafsachen hat das Stadtgericht die Wahrnehmung der Verrichtungen der Strafkammer und der Rathskammer, auch die Funktion als Schwurgericht.

B. Das Stadtamt mit drei Abtheilungen und das Land-Justizamt haben die Entscheidung in Civilstreitigkeiten über Gegenstände unter 300 Gulden im Hauptstock, jede Abtheilung des Stadtamts für den ihr zugewiesenen Bezirk der Stadt, das Land-Justizamt für den Bezirk der Landgemeinden. In Strafsachen haben diese Aemter keine Kompetenz.

Das Land-Justizamt hat die Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit für die Landgemeinden ohne Rücksicht auf die Werthsumme, es besorgt für dieselben das Hypotheken- und Transskriptionsgeschäft, und hat die Funktionen des Fiskalats (Versiegelungen, Vorschläge für Bevormundungen, daneben auch Exekutionen und Zwangsversteigerungen).

Das Stadtamt ist hinsichtlich der Nachlaßregulirungen und sonstigen Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit in der bei den Prozessen angegebenen Weise beschränkt.

Für die Eintragung aller in der Stadt und ihrer Gemarkung vorkommenden Eigenthumsveränderungen von Liegenschaften in die Transskriptions-Register, für die Beurkundung der Errichtung, Cession und Löschung von Hypotheken (Insätzen) und Restkaufschillingsbriefen, und für die Ertheilung von Urkunden über Eigenthum und Belastung von Immobilien ist eine besondere städtische Transskriptions- und Hypothekenbehörde bestellt, welche aus drei rechtsgelehrten Beamten unter Mitwirkung des Stadtgeometers und der städtischen Feldgeschworenen besteht.

Außerdem ist für die Stadt und deren Gemarkung ein besonderes Fiskalat errichtet, welches zur Vornahme von Exekutionen und Subhastationen von Immobilien, Versiegelungen bei Sterbefällen, zum Vorschlage von Vormündern, zur Wahrnehmung der Interessen des Fiskus, wo nicht besondere Fiskal-Anwalte bestellt sind, bestimmt ist.

c) Das Rügegericht hat die Funktionen des Polizeirichters, wie solche in der Strafprozeß-Ordnung vom 25. Juni 1867 bezeichnet sind.

§. 344.

Kompetenz der Ausnahmegerichte.

Universitätsgerichte in den alten Provinzen.

Vor dieselben gehören: 1. in Civilsachen die Klagen gegen Studirende wegen gesetzmäßiger Schulden; auf Schadenersatz aus begangenen Vergehen oder auf Erstattung fremden Eigenthums. Außerdem ist der Universitätsrichter befugt und verpflichtet, gesetzlich zulässige Schuldkontrakte der Studirenden aufzunehmen, und sofern sie Ausländer sind, die in ihren Privatangelegenheiten etwa nöthigen gerichtlichen Beglaubigungen für das Ausland zu ertheilen;

2. in Strafsachen: alle Vergehen und Uebertretungen, welche sich auf den Stand und Beruf der Studirenden und auf ihr Verhältniß zu den Oberen und Lehrern der Universität beziehen; wörtliche Beleidigungen und geringe Thätlichkeiten der Studenten unter sich, wenn eine härtere Strafe als Verweis eintreten muß; Duelle mit Studenten, sofern keine Tödtung, Verstümmelung oder erhebliche Verwundung dabei erfolgt ist; alle geringen Vergehen der Studenten, welche höchstens mit vier Wochen Gefängnißstrafe bedroht sind; auch Klagen wegen Beleidigungen und Thätlichkeiten der Studenten gegen andere Personen müssen zunächst bei dem akademischen Gericht angebracht werden. Ist der Kläger mit der Entscheidung desselben nicht zufrieden, so steht ihm der Rekurs hiergegen an die ordentlichen Gerichte binnen 8 Tagen frei.

Universitätsgericht in Göttingen[1]).

Unter der Jurisdiktion des Universitätsgerichts stehen die Lehrer und Angestellten der Universität, die Studirenden und deren Hofmeister, die Ehefrauen und Kinder dieser Personen, die Wittwen und hinterlassenen Kinder der ordentlichen und außerordentlichen Professoren, der Angestellten des Universitätsgerichts und der Bibliotheks-Beamten.

In sachlicher Beziehung erstrekt sich die Gerichtsbarkeit: auf die Disciplinarsachen, denen alle Polizeivergehen der Studirenden beigezählt werden; auf die Polizeistrafsachen; auf die bürgerlichen Prozeß- und Mahnsachen, soweit sie zur Zuständigkeit der Amts-Gerichte gehören und die Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Handelsgerichte.

Vor die Kommerz- und Admiralitäts-Kollegien in Danzig und Königsberg i/Pr. gehören alle Angelegenheiten der streitigen und freiwilligen Gerichtsbarkeit, welche den Handel, die Schiffahrt und das Schiffseigenthum betreffen, mit Einschluß der Wechsel-, Assekuranz-, Bodmerei-, Haverei- und Strandungssachen in den ihnen angewiesenen Geschäftsbezirken; die Führung des Handelsregisters für ihren Sprengel und des Schiffregisters in dem Umfange, in welchem ihnen früher die Ausfertigung der Beilbriefe zustand.

---

[1]) Die akademischen Behörden in Kiel und Marburg haben keine Jurisdiktion, sondern nur eine Disciplinar-Strafgewalt über Studirende.

Die zweite Instanz bilden das Appellationsgericht in Marienwerder, resp. das Ostpreußische Tribunal in Königsberg i/Pr.

In der Rheinprovinz gehören in ähnlicher Weise:

Alle Rechtsstreitigkeiten über Verbindlichkeiten eines Kaufmanns aus seinem Handelsgeschäften, eines Nichtkaufmanns aus einem Handelsgeschäft, wenn das Geschäft auf Seiten dieses Nichtkaufmanns ein Handelsgeschäft ist; über die im Artikel 2. Nr. 2 bis 7 des Einführungs-Gesetzes zum deutschen Handelsgesetzbuch vom 24. Juni 1861 aufgeführten Handelssachen, ohne Unterschied der Personen; über Wechselverbindlichkeiten; sowie ferner die Fallimentssachen; die Führung des Handelsregister und des Genossenschaftsregisters; und endlich einige andere Angelegenheiten, welche ihnen durch besondere gesetzliche Bestimmungen überwiesen sind.

Die Berufungen gegen die Entscheidungen gehen an den Appellationsgerichtshof in Cöln.

Die Handelsgerichte bilden die zweite Instanz in den Sachen, welche bei den Gewerbegerichten geschwebt haben.

§. 345.

Kompetenz der Gewerbegerichte.

Die Gewerbegerichte haben die Entscheidung der Streitigkeiten zwischen Fabrikanten, Werkmeistern, Handwerkern und Gesellen, Lehrlingen und Arbeitern im Wege der Sühne und resp. durch Urtheil;

ferner die Sorge für die Feststellung des Thatbestandes bei strafbaren Handlungen gegen die Gewerbepolizei, Veruntreuungen von Arbeitsstoffen und Geräthschaften durch Arbeiter, oder wenn fälschliche Waarenbezeichnungen oder Nachahmungen von Dessins (Zeichnungen von Stoffen), oder von Fabrikzeichen für Eisen und Stahlwaaren zu ihrer Kenntniß gelangen; Ahndung von Störungen der Ruhe und Ordnung in den Werkstätten, und jedes gröbliche Benehmen der Lehrlinge gegen ihre Meister mit einer Gefängnißstrafe bis zu drei Tagen.

Erst bei Objekten von Einhundert Franken (26 Thlr. 20 Sgr.) und darüber ist die Berufung gegen die Entscheidung der Gewerbegerichte, welche an das Handelsgericht, und in Ermangelung eines solchen an das Landgericht des Bezirks geht, zulässig.

Die Gewerbegerichte zu Remscheidt und Solingen sind speziell zur Sicherung des Eigenthums an Fabrikzeichen von Eisen- und Stahlwaaren oder deren Verpackung für die ganze Rheinprovinz, mit Ausschluß der Kreise Rees und Duisburg bestimmt.

Kompetenz der Elbzoll- und Rhein-Schifffahrtsgerichte.

Vor diese Gerichte gehören die Verhandlung und Entscheidung der Zoll-Kontraventionen und Defraudationen, der Streitigkeiten wegen Zahlung der Zoll-, Krahnen-, Waage-, Hafen-, Werft- und Schleusengebühren, wenn sie aus Waarenversendungen, welche nach den Grundsätzen der betreffenden Schifffahrtsakte, resp. Schifffahrts-Ordnung behandelt werden, entspringen; über die Hemmung des Leinpfades; Beschädigungen, welche bei dem Schiffziehen an Wiesen

und Feldern, oder welche durch Schiffer und Flösser bei der Fahrt oder beim Anlanden verursacht werden; über den Betrag des Bergelohns und andere Vergütigungen in Unglücksfällen; endlich die Streitigkeiten zwischen den Schiffern und ihren Leuten über den Lohn und den Umfang der Arbeit, und über sonstige auf dem Dienstverhältnisse beruhenden Forderungen. Auch ist der Elbzollrichter befugt, alle in sein Geschäftsverhältniß einschlagenden Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit aufzunehmen. Hinsichtlich der Elb-Zollsachen bildet das Kammergericht die Appellations-Instanz.

Bei den Rheinschifffahrtssachen gehen die Berufungen an den Appellationsgerichtshof in Cöln. (Gesetz vom 9. März 1870 Ges.-Samml. S. 177).

§. 346.

Außerdem fungiren noch:

1. Schiedsrichter. Dieselben bestehen für Assekuranz-Streitigkeiten, in Feuer-Societäts-, Eisenbahn- und Versicherungs-Angelegenheiten, bei Regulirung gutsherrlicher und bäuerlicher Verhältnisse, bei Ablösung der Reallasten, bei Gemeinheitstheilungen, Meliorationssachen u. s. w. Ihre Wirksamkeit ist durch besondere Bestimmungen geregelt. Auch bei Zerstückelungen von Grundstücken, bei neuen Ansiedelungen u. s. w. können die Regierungen ein schiedsrichterliches Verfahren eintreten lassen; endlich in Renn-Angelegenheiten, in welchen in zweiter Instanz ein oberes Schiedsgericht und in letzter Instanz das Obertribunal entscheidet.

Den Parteien steht es frei, in Bezug auf diese Angelegenheiten, ihre Rechtsstreitigkeiten durch selbst gewählte Schiedsrichter entscheiden zu lassen. Können sich die Schiedsrichter nicht einigen, so müssen sie sich einen Obmann wählen. Vom Staate sind dergleichen nicht bestellt. Haben sich die Parteien in einem Kompromiß ausdrücklich verpflichtet, den Ausspruch der Schiedsrichter ohne Weiteres gelten zu lassen, so hat es dabei sein Bewenden.

In den neuen Landestheilen ist in den einzelnen Landesgesetzen für gewisse Rechtsstreitigkeiten die Entscheidung durch Schiedsrichter theils gestattet, theils ausdrücklich vorgeschrieben. In Hannover sind schiedsrichterliche Urtheile nach §. 533. der bürgerlichen Prozeß-Ordnung vom 8. November 1850 gleich gerichtlichen Urtheilen vollstreckbar.

2. Schiedsmänner. Sie bestehen zur Zeit nur in den Provinzen Preußen, Schlesien, Brandenburg, Sachsen, Pommern und einem Theile von Westphalen; sie sind dazu bestimmt, auf Ansuchen der Parteien streitige Angelegenheiten derselben zu schlichten [1].) Die von ihnen aufgenommenen Vergleiche haben dieselbe Wirkung wie die gerichtlichen, es kann sofort daraus Exekution nachgesucht und vollstreckt werden. — Klagen über Ehrverletzungen und leichte Mißhand-

[1]) Konkurs-, Liquidations-, Subhastations-, Moratorien-, Wechsel-, Arrest-, Vormundschafts-, Prodigalitäts- und Blödsinnigkeits-Sachen sind von ihrem Beruf ausgeschlossen.

lungen, sofern sie im Wege des Civilprozesses verfolgt werden, dürfen die Gerichte nicht annehmen, bevor nicht der Kläger durch ein Attest des Schiedsmannes, in dessen Bezirk er wohnt, nachweist, daß die schiedsmännische Vermittelung ohne Erfolg gewesen.

§. 347.

Die Uebersicht der Gerichtsbehörden ist folgende:

Kreisgerichte.	Gerichts-Deputationen.	Gerichts-Kommissionen.
	Appellationsgerichtsbezirk Arnsberg.	
Arnsberg.	—	Balve, Meschede.
Brilon.	Medebach.	Marsberg.
Lippstadt.	—	Erwitte, Gesecke, Rüthen, Warstein.
Olpe.	—	Attendorn, Bilstein, Fredeburg (2), Kirchhunden.
Siegen.	Laasphe.	Berleburg (2)*, Burbach, Hilchenbach.
	Hohenzollernsche Lande.	
Hechingen.	Sigmaringen.	Gammertingen, Glatt, Haigerloch, Wald.
	Kammergerichtsbezirk Berlin.	
Angermünde.	Schwedt.	Joachimsthal, Oderberg.
Beeskow.	—	Buchholz, Friedland, Storkow.
Berlin.	Alt-Landsberg, Charlottenburg, Oranienburg.	Bernau, Cöpenick, Liebenwalde, Mittenwalde,* Trebbin, Königs-Wusterhausen, Zossen.
Brandenburg.	Rathenow.	Belzig, Niemegk.
Jüterbogk.	—	Baruth, Dahme, Luckenwalde (2), Treuenbrietzen.
Perleberg.	—	Havelberg (2), Lenzen, Putlitz, Sandau, Wilsnack, Wittenberge.
Potsdam.	—	Beelitz.
Prenzlau.	—	Brüssow, Strasburg.
Neu-Ruppin.	—	Gransee, Lindow, Neustadt a. D., Rheinsberg, Wusterhausen a. D.
Spandau.	—	Cremmen, Fehrbellin, Nauen.
Templin.	—	Lychen, Zehdnick (2).*
Wittstock.	—	Kyritz (2), Meyenburg, Pritzwalk (2).*
Wriezen.	Neustadt-Eberswalde.	Freienwalde (2), Strausberg.
	Appellationsgerichtsbezirk Breslau.	
Breslau.	—	Canth.
Brieg.	—	—
Frankenstein.	—	Reichenstein.
Glatz.	—	Lewin, Neurode (3), Reinerz (2)*, Wünschelburg.
Habelschwerdt.	—	Landeck (2), Mittelwalde.
Hirschberg.	—	Hermsdorf unterm Kynast (2), Schmiedeberg (2).
Jauer.	Schönau.	—
Landeshut.	—	Liebau, Schömberg.
Militsch.	Trachenberg.	Prausnitz.
Münsterberg.	—	—
Namslau.	—	—
Neumarkt.	—	—
Oels.	—	Bernstadt (2).

An den mit * bezeichneten Orten treten von Zeit zu Zeit drei Gerichtskommissionen zu einer periodischen Deputation zusammen.

Kreisgerichte.	Gerichts-Deputationen.	Gerichts-Kommissionen.
Ohlau.	—	Wansen.
Reichenbach.	—	—
Schweidnitz.	—	Freiburg, Zobten.
Strehlen.	Nimptsch.	—
Striegau.	—	Bolkenhain (3).
Trebnitz.	—	—
Waldenburg.	—	Friedland.
Polnisch-Wartenberg.	—	Festenberg (2).
Wohlau.	Steinau.	Raudten, Winzig (2).
Appellationsgerichtsbezirk Bromberg.		
Bromberg.	—	Polnisch-Crone (oder Coronowo) (2).
Gnesen.	—	—
Inowraclaw.	—	—
Lobsens.	—	Nakel.
Schneidemühl.	—	Chodziesen, Margonin (2).
Schönlanke.	—	Czarnikau (2), Filehne (2).
Schubin.	—	—
Trzemeszno.	—	—
Wongrowiec.	—	—
Appellationsgerichtsbezirk Cöslin.		
Belgard.	—	Cörlin, Polzin, Rummelsburg (2).
Bütow.	—	Lublitz (2), Zanow.
Cöslin.	—	—
Colberg.	—	—
Dramburg.	—	Callies, Falkenburg, Schivelbein.
Lauenburg.	—	—
Neustettin.	—	Bärwalde, Ratzebuhr, Tempelburg (2).*
Schlawe.	Rügenwalde.	Pollnow.
Stolp.	—	—
Bezirk des Justiz-Senats Ehrenbreitstein.		
Altenkirchen.	—	Friedewald, Kirchen.
Neuwied.	—	Asbach (2), Dierdorf (2), Ehrenbreitstein (2), Linz (2).
Wetzlar.	—	Braunfels (2), Ehringhausen.
Appellationsgerichtsbezirk Frankfurt a. O.		
Cottbus.	—	Peitz.
Crossen.	—	—
Cüstrin.	Seelow.	Bärwalde (2), Neudamm.
Frankfurt a. O.	—	Fürstenwalde (2), Müllrose, Müncheberg (2).
Friedeberg i. Nm.	Arnswalde, Driesen.	Neuwedell, Reetz, Woldenberg (2).
Guben.	—	Fürstenberg, Neuzelle.
Königsberg i. Nm.	—	Schönfließ, Zehden.
Landsberg a. W.	—	—
Luckau.	—	Dobrilugk, Finsterwalde (2), Kirchhain.
Lübben.	—	Calau, Lieberose, Lübbenau (2).
Soldin.	—	Berlinchen, Bernstein, Lippehne.
Sorau.	Forst.	Pförten, Sommerfeld (2), Triebel.
Spremberg.	Hoyerswerda.	Drebkau, Ruhland, Senftenberg (2).
Zielenzig.	Sonnenburg.	Drossen (2), Reppen (2).
Züllichau.	—	Schwiebus (2).
Appellationsgerichtsbezirk Glogau.		
Bunzlau.	—	—
Freistadt.	—	Beuthen a. O., Carolath (2), Neusalz.

Kreisgerichte.	Gerichts-Deputationen.	Gerichts-Kommissionen.
Glogau.	—	Polkwitz.
Görlitz.	—	Reichenbach.
Goldberg.	—	Haynau (2).
Grünberg.	—	—
Guhrau.	—	Herrnstadt.
Lauban.	—	Meffersdorf, Seidenberg.
Liegnitz.	—	Parchwitz.
Löwenberg.	—	Friedeberg am Queis, Greiffenberg, Lähn, Liebenthal.
Lüben.	—	—
Rothenburg.	—	Muskau.
Sagan.	—	Halbau, Priebus.
Sprottau.	—	—

Appellationsgerichtsbezirk Greifswald.

Bergen.	—	—
Greifswald.	—	Grimmen, Lassan, Loitz, Wolgast.
Stralsund.	—	Barth (2), Franzburg, Triebsees.

Appellationsgerichtsbezirk Halberstadt.

Halberstadt.	Osterwieck, Wernigerode.	Gröningen, Oschersleben (2).
Heiligenstadt.	—	Dingelstedt (2).
Mühlhausen.	—	Treffurt.
Nordhausen.	—	Benneckenstein, Bleicherode (2), Ellrich, Sachsa.
Quedlinburg.	Aschersleben.	Ermsleben.
Worbis.	—	Groß-Bodungen.

Appellationsgerichtsbezirk Hamm.

Bochum.	Hattingen.	Witten (2).
Dortmund.	—	Schwerte.
Duisburg.	Broich.	—
Essen.	—	Werden (2).
Hagen.	Schwelm.	—
Hamm.	Unna.	—
Iserlohn.	—	Limburg, Menden.
Lüdenscheid.	—	Altena (2), Meinertshagen, Plettenberg.
Soest.	—	Werl (2).
Wesel.	—	Dinslaken, Emmerich (2), Rees.

Appellationsgerichtsbezirk Insterburg.

Angerburg.	—	—
Darkehmen.	—	—
Goldap.	—	—
Gumbinnen.	—	—
Heydekrug.	—	Ruß (2).
Insterburg.	—	Norkitten.
Johannisburg.	—	Arys, Bialla.
Kaukehmen.	—	Seckenburg.
Lötzen.	—	Rhein.
Lyck.	—	—
Marggrabowa.	—	—
Pillkallen.	—	Schirwindt.
Ragnitt.	—	Wischwill.
Sensburg.	—	Nikolaiken.
Stallupönen.	—	—
Tilsit.	—	Heinrichswalde, Skaisgirren.

Kreisgerichte.	Gerichts-Deputationen.	Gerichts-Kommissionen.
Bezirk des Ostpreußischen Tribunals Königsberg.		
Allenstein.	—	Wartenburg (2).
Bartenstein.	—	Creuzburg, Domnau, Pr. Eylau, Friedland, Landsberg, Schippenbeil.
Braunsberg.	Heiligenbeil.	Mehlsack, Wormditt (2), Zinten.
Heilsberg.	—	Guttstadt (2).
Königsberg i. Pr.	Fischhausen.	Pillau.
Labiau.	Mehlauken.	—
Memel.	—	Prökuls.
Mohrungen.	Pr. Holland.	Liebstadt, Mühlhausen, Saalfeld (2).
Neidenburg.	—	Soldau.
Ortelsburg.	—	Passenheim, Willenberg.
Osterode.	—	Gilgenburg, Hohenstein.
Rössel.	Rastenburg.	Barten, Bischoffsburg, Bischofftein, Seeburg.
Wehlau.	—	Allenburg, Gerdauen (2), Nordenburg, Tapiau.*
Appellationsgerichtsbezirk Magdeburg.		
Burg.	—	Gommern, Loburg.
Calbe a. d. S.	Groß-Salze.	Acken, Straßfurth.
Gardelegen.	—	Calbe a. d. M., Clötze, Oebisfelde.
Genthin.	—	Ziesar (2).
Magdeburg.	Wolmirstedt.	—
Neuhaldensleben.	—	Erxleben, Weferlingen.
Salzwedel.	—	Beetzendorf.
Seehausen i. d. Altmark.	—	Arendsee, Osterburg (2).
Stendal.	—	Tangermünde.
Wanzleben.	—	Egeln (2), Hötensleben, Seehausen im Magdeburgschen.
Appellationsgerichtsbezirk Marienwerder.		
Carthaus.	—	—
Conitz.	Tuchel.	—
Danzig.	—	—
Deutsch-Crone.	—	Märkisch Friedland, Jastrow, Schloppe.
Culm.	—	Briesen.
Elbing.	—	—
Flatow.	—	Vandsburg, Zempelburg (2).
Graudenz.	—	—
Löbau.	—	—
Marienburg.	Stuhm, Tiegenhoff.	Christburg.
Marienwerder.	—	Mewe (2).
Neustadt.	—	Putzig.
Rosenberg.	—	Deutsch-Eylau, Riesenburg.
Schlochau.	—	Baldenburg, Pr. Friedland, Hammerstein.
Schwetz.	—	Neuenburg (2)*
Pr. Stargardt.	Berent.	Dirschau (2), Schöneck.
Strasburg.	—	Gollup, Lautenburg.
Thorn.	—	—
Appellationsgerichtsbezirk Münster.		
Ahaus.	—	Stadtlohn, Vreden.
Borken.	—	Bocholt (2).
Cösfeld.	—	Dülmen, Haltern.
Dorsten.	Recklinghausen.	—
Lüdinghausen.	—	Werne.
Münster.	—	—

Kreisgerichte.	Gerichts-Deputationen.	Gerichts-Kommissionen.
Steinfurt.	—	Hostmar, Rheine.
Tecklenburg.	—	Ibbenbüren (3).*
Warendorf.	—	Ahlen (2), Beckum, Oelde (3)*.
Appellationsgerichtsbezirk Naumburg a. d. Saale.		
Delitzsch.	—	Bitterfeld (2), Zörbig.
Eilenburg.	—	Düben.
Eisleben.	—	Alsleben, Gerbstedt, Hettstedt, Mansfeld.
Erfurt.	—	Gefell, Ranis, Sömmerda, Weißensee (2), Ziegenrück.*
Halle a. d. S.	—	Könnern, Löbejün, Wettin.
Langensalza.	—	Tennstedt.
Liebenwerda.	—	Elsterwerda, Herzberg (2), Mühlberg, Schlieben.
Merseburg.	—	Lauchstedt, Lützen (2), Schkeuditz.
Naumburg a. d. Saale.	—	Cölleda (2), Eckartsberga, Freiburg, Heldrungen, Osterfeld, Weißenfels (3), Wiehe.*
Querfurt.	—	Mücheln, Nebra.
Sangerhausen.	—	Artern, Heringen, Kelbra, Roßla, Stolberg, Wippra.
Suhl.	—	Schleusingen. (2).*
Torgau.	—	Belgern, Dommitzsch, Prettin, Schildau.
Wittenberg.	—	Gräfenhainchen, Jessen, Kemberg, Pretzsch, Schmiedeberg, Schweinitz, Seyda.
Zeitz.	—	Hohenmölsen.
Appellationsgerichtsbezirk Paderborn.		
Bielefeld.	Halle, Rietberg.	Gütersloh, Rheda (2), Wiedenbrück (2).*
Herford.	—	Bünde (2). Vlotho.
Höxter.	—	Beverungen, Brakel (2), Nieheim, Steinheim.
Lübbecke.	—	Rahden (2).
Minden.	—	Petershagen (2).
Paderborn.	Büren.	Dellbrück, Fürstenberg, Lichtenau, Salzkotten.
Warburg.	—	Borgentreich, Dringenberg.
Appellationsgerichtsbezirk Posen.		
Birnbaum.	—	Schwerin (2)*
Grätz.	—	—
Kempen.	—	—
Kosten.	—	—
Krotoschin.	—	Kozmin.
Lissa.	Fraustadt.	—
Meseritz.	—	—
Ostrowo.	—	—
Pleschen.	—	—
Posen.	—	—
Rawicz.	Gostyn.	—
Rogasen.	—	—
Samter.	—	—
Schrimm.	—	—
Schroda.	—	—
Wollstein.	—	—
Wreschen.	—	—
Appellationsgerichtsbezirk Ratibor.		
Beuthen.	Myslowitz, Tarnowitz.	—
Cosel.	—	—

Kreisgerichte.	Gericht-Deputationen.	Gerichts-Kommissionen.
Creuzburg.	—	Pitschen.
Falkenberg.	—	—
Gleiwitz.	—	Peiskretscham, Toſt (2).
Grottkau.	—	Ottmachau (2).
Leobschütz.	—	Bauerwitz, Katscher.
Lublinitz.	—	Guttentag.
Neisse.	—	Patschkau, Ziegenhals.
Neustadt.	—	Ober-Glogau (3).
Oppeln.	—	Carlsruhe, Krappitz, Kupp (2).
Pleß.	—	Neu-Berun, Nicolai (2).
Ratibor.		Hultschin.
Rosenberg.	—	Landsberg.
Rybnik.	—	Loslau, Sorau (3).
Groß-Strehlitz.	—	Ujest.

Appellationsgerichtsbezirk Stettin.

Anclam.	Pasewalk, Swinemünde, Ueckermünde.	Neuwarp, Uſedom.
Cammin.	—	Stepenitz, Wollin (2).
Demmin.	—	Jarmen, Treptow a. d. Tollenſe (2).
Greifenberg.	Labes.	Regenwalde, Treptow a. d. Rega (2).
Greifenhagen.	—	Bahn, Fiddichow.
Naugard.	—	Gollnow, Maſſow (2).
Stargard.	Pyritz.	Jakobshagen (2), Nörenberg.
Stettin.	—	Damm (Alt-), Gartz, Pencun, Pölitz.

Appellationsgerichtsbezirk Cöln.

Landgericht.	Friedensgericht.
Aachen.	Aachen (2), Aldenhoven, Blankenheim, Burtſcheid, Düren, Erkelenz, Eſchweiler, Eupen, Geilenkirchen, Gemünd, Himsberg, Jülich, Malmedy, Montjoie, Nideggen, St. Vith, Wegberg.
Bonn.	Bonn (2), Eckenhagen, Eitorf, Hennef, Königswinter, Lechenich, Rheinbach, Siegburg, Waldbroel, Zülpich.
Cleve.	Cleve, Dülken, Geldern, Goch, Kempen, Lobberich, Mörs, Rheinsberg, Wachtendonk, Xanten.
Coblenz.	Adenau, Ahrweiler, Andernach, Bacharach, Boppard, Caſtellaun, Coblenz (2) (Metternich), Cochem, St. Goar, Kirchberg, Kirn, Kreuznach, Lutzerath, Mayen, Meiſenheim, Münſtermaifeld, Simmern, Sinzig, Sobernheim, Stromberg, Trarbach, Treis, Zell.
Cöln.	Bensberg, Bergheim, Cöln (4), Gummersbach, Homburg, Kerpen, Lindlar, Mühlheim, Wipperfürth.
Düſſeldorf.	Crefeld, Dormagen, Düſſeldorf, Gerresheim, Gladbach, Grevenbroich, Jüchen, Neuß, Oldenkirchen, Opladen, Ratingen, Uerdingen, Vierſen.
Elberfeld.	Barmen, Elberfeld, Lennep, Mettmann, Remſcheid, Rensdorf, Solingen, Velbert, Wermelskirchen.
Saarbrücken.	Baumholder, Grumbach, St. Johann, Lebach, Ottweiler, Saarlouis, Sulzbach, Tholey, Völklingen, Wallerfangen, St. Wendel.
Trier.	Berncaſtel, Bitburg, Daun, Dudeldorf, Hermeskeil, Hillesheim, Manderſcheid, Merzig, Neuerburg, Neumagen, Perl, Prümen, Rhaunen, Saarburg, Schweich, Trier (2), Wadern, Waxweiler, Wittlich.

Appellationsgerichtsbezirk Celle.

Obergerichte.	Amtsgerichte.
Aurich.	Aurich, Berum, Emden, Esens, Leer, Norden, Stickhausen, Weener, Wittmund.
Celle.	Ahlden, Bergen, Burgdorf, Burgwedel, Celle, Fallersleben, Gifhorn, Isenhagen, Meinersen, Soltau, Uelzen, Walsrode.
Göttingen.	Duderstadt, Einbeck, Elbingerode, Gieboldehausen, Göttingen, Herzberg, Hohnstein zu Ilfeld, Münden, Northeim (mit der Abtheilung zu Moringen), Osterode, Reinhausen, Uslar, Zellerfeld.
Hameln.	Coppenbrügge (mit der Abtheilung in Lauenstein), Hameln, Polle, Springe (mit der Abtheilung in Münden).
Hannover.	Calenberg, Hannover, Neustadt am Rübenberge, Wennigsen.
Hildesheim.	Alfeld, Bockenem, Elze, Goslar, Hildesheim, Liebenburg, Peine, Wöltingerode.
Lüneburg.	Bleckede, Dannenberg, Gartow, Harburg, Lüchow, Lüneburg, Medingen (mit der Abtheilung in Ebstorf), Neuhaus im Lauenburgschen, Tostedt, Winsen an der Luhe.
Meppen (Gesammt-Obergericht).	Aschendorf, Bentheim, Freren, Haselünne, Hümeling, Liegen, Meppen, Neuenhaus, Papenburg.
Nienburg.	Bruchhausen, Freudenberg, Hoya, Nienburg, Stolzenau, Sulingen, Syke, Uchte.
Osnabrück.	Bersenbrück (mit der Abtheilung Quakenbrück), Diepholz, Fürstenau, Grönenberg zu Melle, Iburg, Osnabrück, Vörden, Wittlage.
Stade.	Bremervörde, Buxtehude, Freiburg, Jork, Neuhaus an der Oste, Osten, Otterndorf, Stade, Zeven.
Verden.	Achim, Blumenthal (mit der Abtheilung in Lesum), Dorum, Geestemünde, Hagen, Lehe, Lilienthal, Osterholz, Rotenburg, Verden.

Appellationsgerichtsbezirk Cassel.

Kreisgerichte.	Amtsgerichte.
Cassel.	Abterode, Allendorf, Bischhausen, Carlshafen, Cassel (2), Eschwege, Felsberg, Fritzlar, Grebenstein, Großalmerode, Gudensberg, Hofgeismar, Jesberg, Lichtenau, Naumburg, Netra, Oberkaufungen, Veckerhagen, Volkmarsen, Wannfried, Witzenhausen, Wolfhagen, Zierenberg.
Fulda.	Burghaun, Eiterfeld, Fulda, Großenlüder, Hilders, Hünfeld, Neuhof, Weihers.
Hanau.	Bergen, Biber, Birstein, Bockenheim, Gelnhausen, Hanau, Langenselbold, Meerholz, Orb, Salmünster, Schlüchtern, Schwarzenfels, Steinau, Wächtersbach, Windecken.
Marburg.	Amöneburg, Frankenberg, Fronhausen, Kirchhain, Marburg, Neukirchen, Neustadt, Oberaula, Rauschenberg, Rosenthal, Treysa, Vöhl, Wetter, Ziegenhain.
Rinteln.	Obernkirchen, Oldendorf, Rinteln, Rodenberg.
Rotenburg.	Borken, Brotterode, Friedewald, Hersfeld, Homberg, Melsungen, Nentershausen, Niederaula, Rotenburg, Schenklengsfeld, Sontra, Spangenberg, Steinbach-Hallenberg.

Appellationsgerichtsbezirk Kiel.

Altona.	Ahrensburg, Altona, Bargteheide, Blankenese, Elmshorn, Oldesloe, Pinneberg, Ranzau, Reinbeck, Reinfeld, Trittau, Uetersen, Wandsbeck.
Flensburg.	Apenrade (2), Augustenburg, Broaker, Cappeln, Flensburg (4), Gravenstein, Hadersleben (3), Leck, Lygumkloster, Neuen-

Kreisgerichte.	Amtsgerichte.
	kirchen (Fegetasch), Niebüll, Norburg, Rödding, Sonderburg, Tinnum auf Sylt, Tofslund, Tondern, Wisbye und Wyk auf Föhr.
Itzehoe.	Albersdorf, Crempe, Eddelack, Glückstadt, Heide, Hohenwestedt, Itzehoe, Kellinghusen, Lunden, Marne, Meldorf, Nortorf, Rendsburg (2), Schenefeld, Wesselburen, Wilster.
Kiel.	Bordesholm, Bornhöved, Bramstedt, Burg auf Fehmarn, Cismar, Heiligenhafen, Kaltenkirchen, Kiel, Lütjenburg, Neumünster, Neustadt, Oldenburg, Ploen, Preetz, Schönberg, Segeberg.
Schleswig.	Bredstedt, Cappeln, Eckernförde (2), Friedrichstadt, Garding, Gottorf, Husum, Nordstrand, Pellworm, Rendsburg, Schleswig (3), Tönning.

Appellationsgerichtsbezirk Wiesbaden.

Dillenburg.	Battenberg, Biedenkopf, Dillenburg, Gladenbach, Hachenburg, Herborn, Marienberg, Rennerod, Selters, Weilburg.
Limburg.	Braubach, Diez, Ems, Hadamar, Limburg, Montabaur, Nassau, Nastätten, Oberlahnstein, Runkel, Usingen, Walmerod.
Wiesbaden.	Eltville, St. Goarshausen, Hochheim, Höchst, Homburg, Idstein, Königstein, Langenschwalbach, Rüdesheim, Wehen, Wiesbaden.

Appellationsgerichtsbezirk Frankfurt a. M.

Stadtgericht, Stadtamt, Land-Justizamt, Rügegericht, Transskriptions- und Hypothekenbehörde und das Fiskalat.

§. 348.

Die Ausnahmegerichte sind folgende:

a) Handelsgerichte in Aachen, Barmen, Coblenz, Cöln, Crefeld, Düsseldorf, Elberfeld, Gladbach, Trier;

b) Kommerz- und Admiralitäts-Kollegien in Danzig und Königsberg i. Pr.;

c. Gewerbegerichte in Aachen, Barmen, Burscheid (im Kreise Solingen), Cöln, Crefeld, Düsseldorf, Elberfeld, Gladbach, Lennep, Mühlheim a. Rhein, Remscheid, Solingen;

d) Elbzollgericht zur Zeit noch in Wittenberge;

e) Weserschifffahrtsgerichte in Beverungen und Minden;

f) Rheinschifffahrtsgerichte: im Regierungsbezirke Wiesbaden die Amtsgerichte zu Wiesbaden, Eltville, Rüdesheim, St. Goarshausen und Oberlahnstein.

im Regierungsbezirke Coblenz: für die linke Rheinseite die Friedensgerichte Bacharach, St. Goar, Boppard, Metternich (Sitz in Coblenz), Andernach und Sinzig; für die rechte Rheinseite die Gerichts-Kommissionen zu Ehrenbreitstein, Neuwied und Linz.

im Regierungsbezirke Cöln: für die linke Rheinseite das Friedensgericht der Stadt Bonn Nr. I. und das Friedensgericht der Stadt Cöln Nr. I.; für die rechte Rheinseite die Friedensgerichte Königswinter und Mühlheim;

im Regierungsbezirke Düsseldorf: für die linke Rheinseite die Friedensgerichte Dormagen, Neuß, Uerdingen, Rheinberg und Xanten; für die rechte Rheinseite das Friedensgericht zu Düsseldorf, und die Gerichts-Kommissionen zu Duisburg, Wesel und Emmerich.

In den Bezirken des Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein und des Appellationsgerichts zu Hamm werden an denjenigen Orten, wo keine Gerichts-Kommissionen bestehen, Schifffahrtsgerichte aus einem richterlichen Mitgliede des Kreisgerichts und einem Gerichtsschreiber errichtet.

§. 349.

Ober=Bergämter.

Die Ober=Bergämter haben ihren Sitz in Breslau, Halle, Dortmund, Bonn und Clausthal.[1])

Zum Geschäftskreise dieser Behörden gehören: die amtliche Schürfermächtigung; die Annahme und Instruktion der Muthungen; die Verleihung; die Bestätigung der Konsolidationsurkunden; die Bestätigung der Feldestheilung; die Entscheidung über die Mitgewinnung; die polizeiliche Genehmigung zu den gewerblichen Anlagen und Triebwerken, zur Anlage von Hülfsbauen; die Aufforderung zur Inbetriebsetzung; die Abänderung des Betriebsplanes; die Bestätigung des Statuts der Gewerkschaft; das Grundabtretungsverfahren in Gemeinschaft mit der Regierung; die Festsetzung der Entschädigung für Vorkehrungen zum Schutze der Verkehrsanstalten; das Verfahren zur Aufhebung des Bergwerkseigenthumes; die Aufsicht über die Verwaltung der Knappschaftsvereine; der Erlaß allgemeiner und besonderer Polizeivorschriften in den nicht dringlichen Fällen; endlich alle Anordnungen, welche den ganzen Bezirk betreffen (Berggesetz vom 24. Juni 1865. Ges.=Samml. S. 705. §§. 187 ff. und die Einführungs=Verordnung vom 22. Februar 1867. Ges.=Samml. S. 237 ff. für Nassau, von demselben Tage Ges.=Samml. S. 242. für die früher Großherzogl. Hessischen Gebietstheile, vom 8. Mai 1867. Ges.=Samml. S. 601., für Hannover, vom 1. Juni 1867. Ges.=Samml. S. 770. für Kurhessen, Frankfurt a. M. und die vormals Bayerischen Gebietstheile, vom 12. März 1869. Ges.=Samml. S. 453. für die Provinz Schleswig=Holstein).

Die Verwaltung des Reviers Schleswig=Holstein erfolgt bis auf Weiteres durch die Revierbeamten in Hannover (Erlaß des Ministers für Handel 2c. vom 20. März 1869. Staatsanz. S. 1211.).

Die Oberbergämter sind zur Erhebung des Kompetenzkonfliktes befugt; sie bilden die Aufsichts= und Rekursinstanz für die Revierbeamten, haben die Entscheidung im Disziplinarverfahren hinsichtlich aller bei dem Ober=Bergamt angestellten und der Beamten bei den ihnen untergeordneten Behörden mit Ausnahme der vor den Disziplinarhof gehörenden Beamten, nämlich der vom Könige ernannten Beamten, der Betriebsdirektoren der größeren Staatswerke und der Haupt=Rendanten der Oberbergamtskassen (Gesetz vom 10. Juni 1861. Ges.=Samml. S. 425.).

Zugleich liegt den Ober=Bergämtern ob:

1) die Verwaltung der für Staatsrechnung betriebenen Berg=, Hütten= und Salzwerke und des Absatzes der betreffenden Erzeugnisse;

[1]) Für das Herzogthum Lauenburg stehen die Funktionen der obersten Bergbehörde dem Minister für Lauenburg, diejenigen des Revierbeamten aber dem Revierbeamten in Hannover zu. Die Behörden haben in Lauenburgischen Bergsachen ein besonderes Dienstsiegel zu führen und ihre Erlasse und Bekanntmachungen als „Oberbergamt für Lauenburg" beziehungsweise „Revierbeamte für Lauenburg" zu zeichnen.

2) die Prüfung und Konzessionirung der unter ihrer Aufsicht stehenden Markscheider, sowie die Wiedereinziehung ertheilter Konzessionen;
3) die Ueberwachung der Ausbildung derjenigen Personen, welche sich für den Staatsdienst im Bergfache vorbereiten.

Jedes Ober-Bergamt besteht aus einem Direktor mit dem Prädikat „Berghauptmann" und mehreren Räthen, von denen einer als Justitiarius fungirt. Gegen die Verfügungen der Ober-Bergämter findet der Rekurs an das Ministerium für Handel ꝛc. statt.

§. 350.

Ressort.

a. Berg- und Hüttenverwaltung ꝛc.

Die Verwaltungen sind folgende:

1. die Bergwerksverwaltungen. Die Bergwerke erstrecken sich auf Eisensteingrabungen, Steinkohlengruben, Braunkohlenwerke, Steinbrüche, Gyps- und Kalkbrüche, Thongruben und dergl., und umfassen außer der Gewinnung auch die Veräußerung und den Vertrieb. An der Spitze der Verwaltung steht ein Dirigent oder Inspektor, welche solche in Gemeinschaft mit Faktoren und Schichtmeistern ausführen. In Saarbrücken befindet sich eine Bergwerksdirektion mit acht Inspektionen.

Die Bergverwaltungen sind folgende:

Ober-Bergamtsbezirk Breslau.

Königsgrube, Königin Louisengrube, Tarnowitz, Zabrze.

Ober-Bergamtsbezirk Halle a. S.

Rüdersdorf, Wettin, Staßfurt, Erfurt, Löbejün.

Ober-Bergamtsbezirk Dortmund.

Ibbenbüren, Borgloh und Oesede.

Ober-Bergamtsbezirk Bonn.

Inspektionen I. bis VIII.: Gruben Kronprinz Friedrich Wilhelm und Geislautern, Gerhard, Prinz Wilhelm, v. d. Heydt, Duttweiler-Jägersfreude, Sulzbach-Altenwald, Friedrichsthal-Quierschied, Reden-Merchweiler, Heinitz, König-Wellesweiler, Kohlwaage, Saarbrücken (sämmtlich Direktion Saarbrücken), Dillenburg, Caub, Weilburg.

Ober-Bergamtsbezirk Clausthal.

Clausthal, Zellerfeld, Lautenthal, Silbernaal, St. Andreasberg, am Deister (zu Bersinghausen), am Osterwald (bei Elce), Lüneburg, Segeberg (in Holstein), am Habichtswald, am Meißner, Kommunion-Bergwerke bei Goslar, Gesammtbergwerke Obernkirchen, Helmershausen, Groß-Almerode, Elbingerode, Altenau, Lauterberg, Helmarshausen;

2. die Hüttenwerksverwaltungen. Die Hüttenwerke bezwecken die Gewinnung resp. Produktion, Verarbeitung und den Vertrieb von Silber, Kupfer, Messing, Blei, Eisen, sonstigen Metallen, Farben und dergl. Die Verwaltung erfolgt durch Direktoren, beziehungsweise Inspektoren und Faktoren.

Die Hüttenverwaltungen sind folgende:

Ober-Bergamtsbezirk Breslau.

Friedrichshütte (Inspektion), Gleiwitzerhütte, Malapane, Wondelleck.

Ober-Bergamtsbezirk Halle.

Berlin (Eisengießereiamt).

Ober-Bergamtsbezirk Bonn.

Kupfer-, Berg- und Hüttenwerk zu Thal-Itter.

Ober-Bergamtsbezirk Clausthal.

Bei Clausthal (Silberhütte), Altenau (Silber- und Eisenhütte), Lautenthal (Silberhütte), St. Andreasberg (desgl.), Rothehütte, Königshütte bei Lauterberg (desgl.), Lerbach bei Osterode (desgl.), Sollingerhütte bei Uslar (desgl.), Riechelsdorf, Holzhausen, Messinghof bei Cassel, Veckerhagen, Bieber, Schönstein, Schwarzenfels, Lippoldsberg, Elend- und Mandelholz;

3. die Salzwerksverwaltungen, zum Zwecke der Produktion und des Verkaufs von Salz.

Dieselben befinden sich: in Artern, Dürrenberg, Erfurt, Halle, Schönebeck, Staßfurt (Halle), Königsborn, Neusalzwerk, Rothenfelde in Hannover (Dortmund), Stetten bei Haigerloch, Münster am Stein (Bonn), Sülbeck, Sooden, Rodenberg und Orb (Clausthal);

4. andere Werke und Verwaltungen, nämlich Verwaltung der Braunkohlengruben bei Altenweddingen, Eggersdorf, Lüderburg, Zscherben und Langenbogen, Dürrenberg, Voigtstedt (Halle), Maschinen- und Bauverwaltung in Clausthal, Kornmagazinverwaltung in Osterode (Clausthal);

5. die mit den Salzwerken in Verbindung stehenden Badeanstalten zu Artern, Dürrenberg und Schönebeck (Halle), zu Oeynhausen bei Rehme (Dortmund) und Münster am Stein (Bonn);

6. die noch bestehende Berg-Hypotheken-Kommission in Dortmund. Dieselbe hat das Berggegen- und Hypothekenbuch für den Bezirk des Bergamts zu führen und der derselben vorstehende Justitiarius ist zur Aufnahme von Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, welche auf das in dem Bezirke des betreffenden Bergamts vorhandene Bergeigenthum Beziehung haben, befugt.

§. 351.

An Lehranstalten bestehen unter der Aufsicht der Ober-Bergämter:

1. die Bergakademie in Clausthal. Der halbjährliche Vorbereitungs-Kursus bei dieser Akademie ist ein praktischer und hat den Zweck, die Studirenden des Bergfaches mit den praktischen Arbeiten des Berg-, Aufbereitungs- und Hüttenwesens insoweit bekannt zu machen, daß dieselben die darauf bezüglichen akademischen Vorträge verstehen können. Gesuche um Zulassung, nebst Zeugnissen über eine genügende Vorbildung sind bei dem Vorstande der Akademie einzureichen (Vergl. Ministerium für Handel 2c., insbesondere erste Abtheilung);

2. die Bergschulen für den mittlern theoretischen und praktischen Unterricht, insbesondere zur Ausbildung brauchbarer Unterbeamten und Bergleute. Diese Anstalten werden theilweise aus Staatskassen und Bergbau-Hülfskassen, theilweise aus Beiträgen der Gewerken und aus eigenen Einnahmen unterhalten. Dieselben befinden

sich in Tarnowitz und Waldenburg (Breslau), Eisleben (Halle), Bochum und Essen (Dortmund), Siegen, Düren, Saarbrücken und Dillenburg (Bonn) und in Clausthal.

§. 352.

Als Beamte mit speziellen selbstständigen Befugnissen kommen bei den Bergbehörden in Betracht:

1. die Bergrevierbeamten. Dieselben bilden für die ihnen überwiesenen Bergreviere die erste Instanz in allen Geschäften, welche der Bergbehörde obliegen und nicht ausdrücklich den Oberbergämtern vorbehalten sind. Sie handhaben die Bergpolizei mit der Befugniß zum Erlaß polizeilicher Vorschriften in Fällen, die einen Aufschub nicht gestatten und haben die Rechte des Staats hinsichtlich der Bergwerksabgaben wahrzunehmen (Vergl. Berggesetz vom 24. Juni 1865).

Die Bergreviere sind folgende:

Ober-Bergamtsbezirk Breslau.

Nikolai, Tarnowitz, Ratibor, Beuthen O.-Schl., Kattowitz, Neurode, Görlitz (zugleich für die Provinzen Preußen und Posen), Waldenburg I. und II.

Ober-Bergamtsbezirk Halle.

Neustadt-Eberswalde (zugleich für die Provinz Pommern), Guben, Fürstenwalde, Halberstadt (für das Revier Oschersleben), Eisleben, Schönebeck, Dürrenberg, Kamsdorf, Zeitz, Aschersleben, Halle a. S. (2. für die Reviere Westlich-Halle und Oestlich-Halle).

Ober-Bergamtsbezirk Dortmund.

Oberhausen, Bochum (2, 1 für Dahlhausen), Essen 3 (desgl. Altendorf, Steele und Frohnhausen), Sprockhövel, Hamm a. d. Lippe, Werden, Dortmund 2 (Westlich- und Oestlich-Dortmund), Witten, Osnabrück.

Ober-Bergamtsbezirk Bonn.

Düren, Aachen, Euskirchen (für Cammern), Bonn (für Unkel und Brühl), Siegen I., II., Arnsberg, Betzdorf (für Kirchen und Daaden), Müsen, Hamm a. d. Sieg, Coblenz I., II., Saarbrücken (für St. Wendel), Deutz, Wetzlar, Brilon, Neuwied, Stetten (für Hohenzollern), Siegburg (für Ründeroth), Schleiden (für Gemünd), Trier, Olpe, Wied, Burbach, Dillenburg, Diez, Weilburg, Wiesbaden.

Ober-Bergamtsbezirk Clausthal.

Hannover (zugleich für Schleswig-Holstein und Lauenburg), Goslar, Cassel, Schmalkalden;

2. die Bezirks-Markscheider. Dieselben sind bestimmt zur Aufsicht und Kontrole über die Markscheider, insbesondere über die instruktionsmäßige Anfertigung der Arbeiten und die Revision dieser Arbeiten auf den Antrag der Berechtigten.

Die Geschäfte der Markscheider bestehen in Aufnahmen und rißlichen Darstellungen zum Zwecke des ersten Angriffs und des Fortbetriebes der Werke, sowie der Begrenzung und Sicherung des Bergeigenthums und der Zubehörungen desselben (Vergleiche wegen des zur Markscheiderprüfung erforderlichen Schulzeugnisses „höhere Schulen“).

Die Bezirks-Markscheider haben in Breslau, Halle a. S., Dortmund, Saarbrücken und Clausthal ihren Wohnsitz.

An Bergbau-Hülfskassen, welche nach dem Gesetz vom 5. Juni 1863 (Ges.-Samml. S. 365), eingerichtet sind, bestehen folgende: die Niederschlesische, die Oberschlesische Steinkohlen-Bergbau-Hülfskasse, die Märkische Berggewerkschaftskasse, die Essen-Werdensche Berggewerkschaftskasse, die gewerkschaftliche Bergbau-Hülfskasse für den Niedersächsischen und Thüringischen Distrikt und die Kamsdorfer Schürfgelderkasse.

§. 353.

Eisenbahn-Kommissariate.

Die Eisenbahn-Kommissariate und die Königlichen Eisenbahn-Kommissarien sind selbstständige Behörden resp. beständige Kommissarien der Staatsregierung. Denselben sind besondere, mit dem Eisenbahnwesen vertraute technische Kommissarien zugeordnet.

Der Geschäftsbereich dieser Kommissariate resp. Kommissarien umfaßt die gesammte Aufsicht über die ihnen zugewiesenen Privat-Eisenbahnen; die Gesellschaften der letzteren haben sich in allen Angelegenheiten, welche zur Staatsverwaltung in Beziehung stehen, an das betreffende Kommissariat resp. den Kommissarius zu wenden.

Letztere sind befugt, die Vorstände der Eisenbahn-Gesellschaften zusammen zu berufen und den Versammlungen derselben beizuwohnen. Insbesondere liegt dem Kommissariate 2c. die Wahrung der Rechte des Staats den Eisenbahnen gegenüber, sowie der Interessen der Eisenbahn-Unternehmungen als gemeinnützige Anstalten einerseits und der Interessen des die Eisenbahn benutzenden Publikums 2c. andererseits ob, wogegen die Wahrung der Rechte des Publikums den Eisenbahngesellschaften gegenüber, dem Ressort der Regierungen angehört.

Demgemäß ressortiren von den Kommissariaten: die finanziellen und alle Betriebsangelegenheiten der Eisenbahn-Gesellschaften, sofern dabei ein allgemeines Interesse obwaltet, desgleichen die Fürsorge für die Aufrechthaltung und Befolgung des Gesellschafts-Statuts und der den Gesellschaften auferlegten Bedingungen, insbesondere auch die Ueberwachung der Ausführung des vorgeschriebenen Bahnpolizei-Reglements, sowie der mit Handhabung des letzteren beauftragten Bahnbeamten; von den Königlichen Regierungen: außer den Expropriationen und der Ausübung der Polizei-Strafgewalt, namentlich die wegen der Bahnanlage nothwendige Regulirung der Wege-, Bewässerungs- und Vorfluthsangelegenheiten.

Die Revision einer im Bau vollendeten Eisenbahnanlage ist von Kommissarien der betreffenden Regierung und von den Eisenbahn-Kommissarien gemeinschaftlich vorzunehmen.

Auf Grund des gemeinschaftlichen Gutachtens hat die Regierung über die Zulässigkeit der Betriebseröffnung zu befinden.

In Angelegenheiten, bei welchen das Ressort der Regierung und das des Eisenbahn-Kommissariats sich berührt, wie bei der Prüfung des Bauprojekts und der Untersuchung von Unglücksfällen und Vergehen, bei der Ausübung der Disziplinar-Strafgewalt gegen Bahn-Polizeibeamte haben beide Behörden sich mit einander zu benehmen. Bei Unglücksfällen und Vergehen gegen die zur Sicherung der Eisenbah-

nen und des Betriebes auf denselben bestehenden Polizei- und Kriminalgesetze hat jedoch das Eisenbahn-Kommissariat die nächste Pflicht, für die Aufnahme des Thatbestandes Sorge zu tragen.

Den Berichten der Regierungen an die vorgesetzten Ministerien in Angelegenheiten, die das beiderseitige Ressort berühren, ist die Aeußerung oder das Gutachten des Kommissariats jederzeit beizufügen (Gesetz vom 3. November 1838).

§. 354.

Die Eisenbahn-Kommissariate haben ihren Sitz:

1. in Berlin für die Privat-Eisenbahnen in den alten östlichen Provinzen, ausschließlich der Provinz Preußen und der Thüringer Bahn;

2. in Cöln für die Privat-Eisenbahnen in der Rheinprovinz und den Provinzen Westphalen und Hessen-Nassau, also mit Ausschluß der Hannoverschen Eisenbahnen.

In Erfurt befindet sich ein gemeinsames Kommissariat für die Thüringische Eisenbahn; in Altona ein Kommissarius für die Eisenbahnen in Schleswig-Holstein.

In den Provinzen Preußen und Hannover werden die Funktionen als Kommissarien gleichzeitig von den Vorsitzenden der Direktionen resp. der Ostbahn in Bromberg und der Hannoverschen Eisenbahnen in Hannover wahrgenommen.

Die Eisenbahnen, welche von besonderen Privat-Direktionen verwaltet werden, sind folgende:

Eisenbahnen.	Sitz der Direktion.
Eisenbahn-Kommissariat in Berlin.	
Berlin-Anhaltische	Berlin.
Berlin-Görlitzer	Görlitz.
Berlin-Hamburger	Berlin.
Berlin-Potsdam-Magdeburger.	Berlin.
Berlin-Stettin-Stargard, Hinterpommersche, Vorpommersche	Stettin.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger	Breslau.
Magdeburg-Leipziger, Halle-Cassel Zweigbahn	Magdeburg.
Magdeburg-Halberstädter	Magdeburg.
Neisse-Brieger	Breslau.
Rechte Oder-Uferbahn	Breslau.
Niederschlesische Zweigbahn	Glogau.
Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn	Breslau.
Eisenbahn-Kommissariat in Cöln.	
Aachen-Mastrichter	Aachen.
Cöln-Mindener	Cöln.
Frankfurt-Hanauer	Frankfurt a. M.
Rheinische	Cöln.
Taunusbahn	Frankfurt a. M.
Gemeinsames Eisenbahn-Kommissariat in Erfurt.	
Thüringische	Erfurt.
Eisenbahn-Komissarius in Altona.	
Altona-Kieler	Altona.
Glückstadt-Elmshorner	Glückstadt.

Eisenbahn.	Sitz der Direktion.
Klosterkrug-Schleswiger	Schleswig.
Süd- und Nord-Schleswigsche	Flensburg.
Kombinirtes Kommissariat in Bromberg.	
Ostpreußische Südbahn	Königsberg i. Pr.
Tilsit-Insterburger	Tilsit.
Kombinirtes Kommissariat in Hannover.	
Hannover-Altenbekener	Hannover.
Preußische Strecke der Almelo-Salzbergener Eisenbahn.	

Diese Direktionen verwalten die Eisenbahnen, denen sie vorgesetzt sind, nach den Bestimmungen des für eine jede derselben errichteten und genehmigten Gesellschafts-Statuts.

§. 355.

Direktionen der Staats-Eisenbahnen 2c.

Die Direktionen der Staats-Eisenbahnen sind folgende:

Eisenbahn.	Sitz der Direktion.
Ostbahn (Berlin-Cüstrin, Danzig-Neufahrwasser)	Bromberg.
Niederschlesisch-Märkische, Schlesische Gebirgsbahn	Berlin.
Berliner Verbindungsbahn	Berlin.
Westphälische	Münster.
Saarbrücker	Saarbrücken.
Hannoversche, Northeim-Herzberg und die Heppens-Oldenburger	Hannover.
Nassauische	Wiesbaden.
Bebra-Hanauer	Cassel.
Main-Weserbahn	Cassel.

Bei folgenden Privat-Eisenbahnen ist der Staat betheiligt:

Eisenbahn.	Sitz der Direktion.
Oberschlesische (Zweigbahnen im Bergwerk- und Hüttenrevier, Breslau-Posen-Glogau, Stargard-Posener)	Breslau.
Wilhelmsbahn	Ratibor.
Bergisch-Märkische (Ruhr-Sieg-Eisenbahn)	Elberfeld.
Rhein-Nahe-Eisenbahn	Saarbrücken.
Hessische Nordbahn	Cassel.
Main-Neckar	Darmstadt.

Außerdem kommt hier in Betracht, die Verwaltung der Frankfurt-Offenbacher Eisenbahn. Dieselbe wird von dem Preußischen Mitgliede der Main-Neckar-Eisenbahn und den Großherzoglich-Hessischen Mitgliedern der Direktion dieser Bahn geführt und als in Frankfurt a/M. domizilirt betrachtet.

§. 356.

An der Spitze der Verwaltung einer Eisenbahn (§. 355). oder mehrerer derselben steht eine Direktion, welche unmittelbar von dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ressortirt.

Die Direktionen verwalten in der Eigenschaft als Provinzialbehörden die ihnen zugewiesenen Eisenbahnen, sowohl hinsichtlich des Betriebes als auch bezüglich der Aufsicht und Einrichtung nach der festgestellten Geschäftsordnung beziehungsweise nach den mit den Gesellschaften abgeschlossenen und genehmigten Verträgen; sie korrespon-

diren direkt mit dem Ministerium für Handel ꝛc. und haben zugleich diejenigen Funktionen auszuüben, welche bei den Privat-Eisenbahn-Verwaltungen den Eisenbahn-Kommissarien zustehen. Sie sind dem gesammten, in ihrem Bezirke angestellten und beschäftigten Personal dienstlich vorgesetzt und üben die Disciplinargewalt über dasselbe nach Maßgabe der bestehenden Gesetze und Verordnungen. Soweit nicht durch Gesetze, Verordnungen ꝛc. oder bezüglich der vom Staate verwalteten Privatbahnen in den Betriebs-Ueberlassungs-Verträgen und Statuten ein Anderes vorgeschrieben ist, leiten die Direktionen innerhalb ihres Geschäftsbezirks mit der Befugniß zur Annahme und Ausbildung von Civil-Supernumerarien, sowie Anstellung, Versetzung ꝛc. aller ihnen untergeordneten Beamten und der Arbeiter die gesammten Geschäfte selbstständig.

Dem Minister für Handel ꝛc. sind jedoch vorbehalten:

a) die Ernennung, Anstellung der höheren, technischen und administrativen Beamten als: der Ober-Betriebs-Inspektoren, Obermaschinenmeister, Obergüterverwalter ꝛc., der Betriebs-Inspektoren, Eisenbahn-Baumeister, Telegraphen-Inspektoren, der Maschinenmeister, der Hauptkassen-Rendanten ꝛc.;

b) die Genehmigung zur Anstellung der Bahn- oder Betriebs-Kontrolleure und zur Bestellung der Abtheilungs-Baumeister (für größere Strecken) beim Bau, sowie zu allen Aenderungen in den Besoldungs-Verhältnissen sämmtlicher vorbezeichneten Beamten;

c) in Betreff der engeren Betriebsleitung die Genehmigung zur Feststellung und Abänderung des Fahrplans, des Bahn-Polizei- und Betriebs-Reglements, sowie der Tarife ꝛc.;

d) in Betreff der Bauverwaltung: alle Projekte über Konstruktions-Verhältnisse der Bahn, alle Anschläge und deren Ueberschreitungen, Abänderungen höheren Orts festgestellter Spezial-Bauprojekte, die Normalsätze für die Remunerirung der beim Bau beschäftigten Beamten, die Eröffnung des Betriebes auf fertig gestellten Strecken ꝛc.

Für die Geschäfte der Direktion ist ein Central-Büreau, außerdem aber eine Hauptkasse eingerichtet.

§. 357.

Zu den Oberbeamten, welche unter der Direktion fungiren, gehört der Ober-Betriebs-Inspektor. Derselbe ist verantwortlich für die Sicherheit, Ordnung und Regelmäßigkeit des Fahrdienstes auf der ganzen Bahn und die ordnungsmäßige Benutzung dienstfähiger Betriebsmittel; er hat die spezielle Disziplin über das Zugpersonal, ferner die Aufsicht über die Beschaffung und Verwendung der Betriebsmaterialien zu handhaben.

Für die spezielle Leitung und Beaufsichtigung aller Zweige des Betriebsdienstes, welche nicht dem Maschinenmeister und Telegraphen-Inspektor zugetheilt sind, wie der Bahnpolizei und der baulichen Unterhaltung auf Strecken von etwa 10 bis 20 Meilen, fungirt ein

Betriebs-Inspektor mit persönlicher Verantwortlichkeit für die Sicherheit des Betriebes und den guten baulichen Zustand der ihm zugewiesenen Strecke. Bezüglich des Fahrdienstes ist er innerhalb seines Geschäftsbezirks ständiger Vertreter des Ober-Betriebs-Inspektors.

Bei großer Ausdehnung oder Wichtigkeit der einem Betriebs-Inspektor zugetheilten Strecke können mit Genehmigung des Ministers für Handel 2c. Eisenbahn-Baumeister bestellt werden, welche dem Betriebs-Inspektor untergeordnet sind; denselben liegt die spezielle Ueberwachung des baulichen Zustandes der Bahn und ihrer Anlagen, sowie des dabei beschäftigten Personals ob.

Für den spezielleren Bahn-Aufsichts- und Bahn-Unterhaltungsdienst sind Bahnmeister und unter diesen Bahnwärter, resp. Hilfsbahnwärter und Weichensteller angestellt.

Das Zug- und Fahrpersonal ist bezüglich seiner Dienstleistungen bei den Zügen gleichfalls dem Betriebs-Inspektor der betreffenden Strecke untergeben.

Die einheitliche Handhabung des Betriebdienstes auf den Stationen liegt den Stationsvorständen ob, welche je nach der Bedeutung der Station zu Stationsvorstehern I., II. Klasse oder Stationsaufsehern bestellt sind, und unter dem Betriebs-Inspektor stehen. Der Stations-Vorsteher ist der Vorgesetzte sämmtlicher Beamten der Station; auch das Zug- und Maschinen-Personal ist während des Aufenthalts der Züge auf der Station seinen Anweisungen unterworfen.

Ebenso haben die Post- und Telegraphen-Beamten in allen Beziehungen zur Eisenbahn den Anordnungen der Stationsvorsteher Folge zu leisten.

§. 358.

Der Ober-Maschinenmeister hat die Verwaltung der Reparatur-Werkstätten und der Werkstatts-Magazine, sowie die Benutzung und Unterhaltung der Maschinen und Wagen, und der mechanischen Betriebs-Anstalten speziell zu beaufsichtigen. Er ist zunächst für den sicherheitspolizeilichen Zustand der Betriebsmittel verantwortlich, und hat sich die Ausbildung tüchtiger und zuverlässiger Maschinenbeamten angelegen sein zu lassen.

Unter demselben stehen die Maschinenmeister als Vorstände von Reparatur-Werkstätten, welche für die Instandhaltung, den sichern Zustand und die ordnungsmäßige Benutzung der Betriebsmittel verantwortlich sind. Denselben ist das gesammte Maschinenpersonal, Lokomotivführer, Heizer, desgleichen das Personal der Werkstätten untergeordnet. Auch das Zugpersonal hat in Betreff der Behandlung der Betriebsmittel seinen Anordnungen Folge zu leisten.

§. 359.

Der Ober-Güterverwalter hat die spezielle Aufsicht über die Ordnung und instruktionsmäßige Handhabung des Gepäck- und Güter-Expeditionsdienstes, und hat für die Unterhaltung einer leben-

digen Verbindung zwischen der Eisenbahn-Verwaltung und dem Handels- und Gewerbestande Sorge zu tragen. Demselben kann auch vorbehaltlich des Rekurses an die Direktion die erste Entscheidung auf Beschwerden aus dem Güterverkehr und die Befugniß zum Erlaß geringerer Lager- und Standgeldbeträge von der Direktion übertragen werden.

Als Personal gehören hierher: der Eisenbahngüter-Expeditionsvorsteher, Kassirer, Expedienten, Lademeister ꝛc.

§. 360.

Bei jeder Eisenbahn fungirt ein Bahnkontroleur, welcher nach den Anweisungen des Betriebs-Inspektors den gesammten Dienst des Güter-, Gepäck-, Pferde- und Equipagentransports, sowie auch das Billetwesen zu überwachen, alle betreffenden Rapporte zu revidiren, die vorkommenden Differenzen aufzuklären hat u. s. w.

§. 361.

Der bei einer Eisenbahnverwaltung angestellte Telegraphen-Inspektor ist den in diesen Dienstzweigen fungirenden Beamten vorgesetzt, hat die Beaufsichtigung der Unterhaltung und des technischen Gebrauchs der Eisenbahn-Telegraphen; ist der Direktion für den guten Zustand der Telegraphen-Leitungen, und die ordnungsmäßige Handhabung des Telegraphendienstes verantwortlich. Die besondere Beaufsichtigung, die Reparatur der Eisenbahn-Telegraphen-Apparate und die Handhabung des Telegraphendienstes geschieht durch Telegraphen-Aufseher und Telegraphisten, resp. geeignete Stationsbeamte, welche den Anordnungen des Telegraphen-Inspektors Folge zu leisten haben.

Wegen der Aufsicht über das Eisenbahnwesen Seitens der Bundesverwaltung siehe Bundesverwaltung.

§. 362.

Finanz-Direktion (in Hannover).

Diese Direktion hat als Provinzialbehörde die Führung der Finanzverwaltung, mit Ausschluß der Verwaltung der indirekten Steuern und Zölle; sie hat die gleiche Stellung — und abgesehen von den auf gesetzlichen Bestimmungen beruhenden Zuständigkeiten, dieselben Obliegenheiten und Befugnisse, welche für den Bereich der Finanzverwaltung in den alten Provinzen die Regierungen haben.

An der Spitze der Finanz-Direktion steht ein Präsident. Die Geschäftsbearbeitung erfolgt in drei Abtheilungen; vor „die erste Abtheilung für direkte Steuern" gehört die Verwaltung der direkten Steuern, vor die „zweite Abtheilung für Domänen" die Verwaltung der Domänen, das Lehnswesen und diejenigen Regalien, deren Verwaltung nach den in den alten Provinzen bestehenden Einrichtungen mit der Domänenverwaltung vereinigt ist, vor die dritte Abtheilung mit der Benennung „Abtheilung für Forsten" gehören die Forst- und Jagdangelegenheiten.

Für die Geschäftsführung dienen die Instruktion vom 23. Ok-

tober 1817 (Gesetz-Sammlung S. 248) und die zu derselben ergangenen erläuternden, ergänzenden und abändernden Bestimmungen als Norm. Die Kassensachen werden in Gemäßheit dieser Vorschriften von dem Kassenrath, theils bei der betreffenden Abtheilung, theils unter spezieller Leitung des Präsidenten bearbeitet (Allerh. Erlaß vom 5. April 1869 Ges.-Samml. S. 511).

§. 363.

Ressort.

Es sind der Finanz-Direktion untergeordnet:

1) betreffs der Steuerverwaltung — die Katasterbeamten, welche bezüglich der Grund- und Gebäudesteuer diejenigen Funktionen auszuüben haben, die den Katasterbeamten in den alten Provinzen übertragen sind; die Steuerämter und Steuerkassen; dieselben sind zur Erhebung der direkten Steuern bestimmt, stehen mit den Bezirks-Hauptkassen in Abrechnung und führen an diese die nach Leistung der angewiesenen Ausgaben von den Einnahmen verbliebenen Bestände ab.

Die bestehenden Steuerkassen sind folgende:

Landdrosteibezirk Aurich.

Amtsbezirk.	Steuerkasse.	Amtsbezirk.	Steuerkasse.
Aurich.	Aurich, Großefehn.	Leer.	Leer I. und II.
Berum.	Berum, Norden, Norderney.	Stickhausen.	Stickhausen, Remals.
		Weener.	Weener, Jemgum.
Emden.	Emden, Pewsum.	Wittmund.	Wittmund, Friedeburg.
Esens.	Esens.		

Landdrosteibezirk Hannover.

Amtsbezirk.	Steuerkasse.	Amtsbezirk.	Steuerkasse.
Stadt Hannover.	Hannover I. II. III.	Linden.	Linden.
		Neustadt a. R.	Neustadt a. R., Mandelsloh.
Bruchhausen.	Bruchhausen.	Nienburg.	Nienburg I. und II.
Calenberg.	Calenberg.	Polle.	Polle.
Diepholz.	Diepholz, Barnstorf.	Springe.	Springe.
Freudenberg.	Freudenberg, Harpstedt.	Stolzenau.	Stolzenau I. und II.
Hameln.	Hameln, Aerzen.	Sulingen.	Sulingen.
Hannover (Landbezirk).	Hannover IV.	Syke.	Syke.
		Uchte.	Uchte.
Hoya.	Hoya.	Wennigsen.	Wennigsen.
Lauenstein.	Lauenstein.		

Landdrosteibezirk Hildesheim.

Amtsbezirk.	Steuerkasse.	Amtsbezirk.	Steuerkasse.
Alfeld.	Alfeld.	Liebenburg.	Liebenburg.
Bockenem.	Bockenem.	Marienburg.	Hildesheim III.
Einbeck.	Einbeck, Dessel.	Münden.	Münden, Dransfeld.
Elbingerode.	Elbingerode.	Northeim.	Northeim, Moringen.
Gieboldehausen.	Gieboldehausen, Duderstadt.	Osterode.	Osterode, Catlenburg.
		Peine.	Peine I. II.
Göttingen.	Göttingen, Bovenden.	Reinhausen.	Reinhausen.
Gronau.	Gronau.	Uslar.	Uslar.
Herzberg.	Herzberg.	Woltingerode.	Goslar.
Hildesheim.	Hildesheim I. II.	Zellerfeld.	Clausthal, Wildemann, Andreasberg.
Hohnstein.	Ilfeld.		

Landdrosteibezirk Lüneburg.

Amtsbezirk.	Steuerkasse.	Amtsbezirk.	Steuerkasse.
Ahlden.	Ahlden.	Harburg.	Harburg I. II.
Bergen b. Celle.	Bergen b. Celle.	Isenhagen.	Hankensbüttel, Brome.
Bleckede.	Bleckede, Dahlenburg.	Lüchow.	Lüchow, Clenze.
Burgdorf.	Burgdorf, Lehrte.	Lüneburg.	Lüneburg I. II. III.
Burgwedel.	Burgwedel, Mellendorf.	Medingen.	Berensen, Ebstorf.
Celle.	Celle I. II, Beedenbostel.	Meinersen.	Meinersen.
Dannenberg.	Dannenberg, Hitzacker.	Neuhaus i. L.	Neuhaus i. L.
Fallersleben.	Fallersleben.	Oldenstadt.	Uelzen I. II., Suderburg.
Fallingbostel.	Fallingbostel, Walsrode.	Soltau.	Soltau, Schneverdingen.
Gartow.	Gartow.	Tostedt.	Tostedt, Moisburg.
Gifhorn.	Gifhorn I. II.	Winsen a. d. L.	Winsen a. d. L., Salzhausen.

Landdrosteibezirk Osnabrück.

Aschendorf.	Papenburg, Lathen.	Iburg.	Iburg.
Bentheim.	Bentheim.	Lingen.	Lingen, Emsbüren.
Bersenbrück.	Bersenbrück, Quakenbrück.	Meppen.	Meppen I. II.
Freren.	Freren.	Neuenhaus.	Neuenhaus, Emblichheim.
Fürstenau.	Fürstenau.	Osnabrück.	Osnabrück, Bissendorf.
Grönenberg.	Melle I. II.	Vörden.	Vörden.
Haselünne.	Haselünne.	Wittlage.	Werlte, Wittlage.
Hümmeling.	Sögel.		

Landdrosteibezirk Stade.

Achim.	Achim.	Lehe.	Lehe. Bederkese.
Blumenthal.	Blumenthal.	Lilienthal.	Lilienthal.
Bremervörde.	Bremervörde, Salsingen.	Neuhaus a. d. O.	Neuhaus a. d. O.
Dorum.	Dorum.	Osten.	Osten.
Freiburg.	Freiburg, Drochtersee.	Osterholz.	Osterholz.
Hagen.	Hagen.	Otterndorf.	Otterndorf I. II.
Harsefeld.	Harsefeld.	Rotenburg.	Rotenburg, Visselhövede.
Himmelpforten.	Himmelpforten, Stade.	Verden.	Verden I. II.
		Zeven.	Zeven, Gr. Sittensee.
Jork.	Jork.		

2) Hinsichtlich der Domänenverwaltung: die Domänenämter, Kammer-Oekonomie-Kommissarien, resp. Amtsrentmeister und Domanial-Rechnungsführer. (Vergleiche §. 319.)

Die Domänenämter sind folgende:

Landdrosteibezirk Hannover:

Aemter: Bruchhausen, Calenberg, Diepholz, Freudenberg, Hameln, Hannover, Hoya, Lauenstein, Linden, Neustadt a. R. Nienburg, Polle, Springe, Stolzenau, Sulingen, Syke, Uchte, Wennigsen.

Landdrosteibezirk Hildesheim.

Aemter: Alfeld, Bockenem, Einbeck, Elbingerode, Gieboldehausen, Göttingen, Gronau, Herzberg, Hildesheim und Marienburg, Hohnstein, Liebenburg, Münden, Northeim, Osterode, Peine, Reinhausen, Uslar, Wöltingerode.

Landdrosteibezirk Lüneburg.

Aemter: Ahlden, Bergen, Bleckede, Burgdorf, Burgwedel, Celle, Dannenberg, Fallersleben, Fallingbostel, Gartow, Gifhorn, Harburg, Isenhagen, Lüchow, Lüneburg, Medingen, Meinersen, Neuhaus i. L., Aldenstadt, Soltau, Tostedt, Winsen a. d. L.

Landdrosteibezirk Stade.

Aemter: Achim, Blumenthal, Bremervörde, Dorum-Freiburg, Hagen, Harsefeld, Himmelpforten, Jork, Lehe, Lilienthal, Neuhaus a. d. O., Osten, Osterholz, Otterndorf, Rotenburg, Verden, Zeven.

Landdrosteibezirk Osnabrück.

Aemter: Bentheim, Bersenbrück, Freren, Fürstenau, Grönenberg, Iburg, Lingen, Neuenhaus, Osnabrück, Vörden, Wittlage.

Landdrosteibezirk Aurich.

Aemter: Aurich, Berum, Emden, Esens, Leer, Stickhausen, Weener, Wittmund.

3) Hinsichtlich der Forstverwaltung: die Forstinspektoren, Oberförster, Revierförster und sonstigen Forstbeamten. (Vergl. §. 22 u. 321).

Ferner: die zur Forstverwaltung gehörenden Nebenanstalten, nämlich:

a) die Flößanstalt und Brennholzniederlage in Hannover. Derselben ist der Verkauf von Brennholz aus Staatsforsten übertragen, von welchem ein Theil durch Flößung herangeschafft, der übrige Bedarf aus den Forsten herangefahren wird;

b) die Saamenausklengelungsanstalt zu Westerhof. Dieselbe hat den Zweck, zunächst die Staatsforsten mit dem nöthigen Fichtensaamen zu versorgen und auch Gemeinden und Privaten gegen festen Preis Saamen zu überlassen.

Der Betrieb der Anstalt steht unter der Leitung und Aufsicht der Forst-Inspektion Westerhof, bei welcher Bestellungen aufzugeben sind.

§. 364.

Landdrosteien.

Die Landdrosteien zu Aurich, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Osnabrück und Stade in der Provinz Hannover sind die nächsten Organe des Ober-Präsidenten für die innere Landesverwaltung und haben in ihrem Bezirke die gesammte öffentliche Verwaltung, soweit sie nicht anderen Behörden überwiesen ist, in höherer Instanz zu führen.

Es gehören dahin: Hoheits-, Militair-, Landgemeinde-, Gewerbe-, Landwirthschafts-, Wege- und Wasserbau-Sachen; Feuer- und Bau-Polizei, Gesundheits-, Sicherheits-, Sitten- und Ordnungs-Polizei, sowie Polizei-Strafsachen, soweit diese Sachen vor die Verwaltungsbehörden gewiesen sind; ferner die Gemeindeverwaltung der selbstständigen Städte und die Chausseeverwaltung, soweit letztere nicht auf den provinzialständischen Verband übergegangen ist. Sie haben die Volksschulen neben den Spezial-Konsistorien, die industriellen Schulen und die Lehranstalten, die nicht unter landschaftlicher Aufsicht stehenden Brandversicherungsanstalten und dergleichen zu beaufsichtigen, auch die Deich-, Siel-, Fluß- und Uferpolizei auszuüben und bei Staats-Wasserbauten mitzuwirken.

Den Landdrosteien liegt die Prüfung der Feldmesser ob. (Amtsblatt von 1868 S. 387.). Die Landdrostei in Aurich hat das Schiffsregister bezüglich des Jadegebiets zu führen.

Die Veranlagung und Erhebung der Grund-, Gebäude-, Einkommensteuer 2c. gehört zur Kompetenz der Finanz-Direktion.

In Betreff der Kommissionen zur Prüfung der einjährig Frei-

willigen siehe Militair-Ersatzbehörden, wegen der auf den provinzialständischen Verband übergegangenen Verwaltung und der Bezirks-Hauptkassen vergleiche Ober-Präsidenten.

§. 365.

Ressort.

a. Aemter.

Jedem Amte steht ein Amtshauptmann vor, dessen Vertretung in Abwesenheits- und Verhinderungsfällen dem Amts-Sekretär obliegt. (Amtsblatt von 1868. S. 169.)

Die Aemter als solche haben in ihrem Bezirke die gesammte öffentliche Verwaltung, soweit diese nicht anderen Behörden u. s. w. überwiesen ist, zu führen; die Behörden in ihrer Thätigkeit zu unterstützen und überhaupt das Gemeinwohl nach Kräften zu fördern, ist ihre Aufgabe. Nach näherer Bestimmung der Gesetze gehören speziell zu ihrem Wirkungskreise:

Hoheitssachen in besonderer Rücksicht auf Hoheitsrechte, Lasten und Grenzen, Mitwirkung bei Wahlen 2c.;

in Militairsachen die Mitwirkung beim Ersatzgeschäft, bei der Bequartirung und Verpflegung der Truppen 2c.;

in Steuersachen die Theilnahme an der Veranlagung und Einziehung der direkten Steuern;

hinsichtlich des Domanial- sowie des Klosterguts, soweit nicht besondere Beamte dafür bestimmt sind, die örtliche Verwaltung;

in Kirchen- und Schulsachen die Mitwirkung rücksichtlich der äußeren Angelegenheiten vorbehaltlich der Befugniß der Konsistorien und des Provinzial-Schulkollegiums zu anderweiten Bestimmungen.

Die Leitung des Volksschul-Unterrichts haben betreffs beider Konfessionen zunächst die Pfarrer und die als kirchliche Behörden zuständigen Konsistorien (Staatsgrundgesetz vom 26. September 1833. §. 70. Abs. 2. und Landes-Verfassung Gesetz vom 6. August 1840. §. 77.);

bei dem jüdischen Synagogen-, Schul- und Armenwesen die obrigkeitliche Mitwirkung;

in Gemeindesachen die obrigkeitliche Einwirkung auf Verfassung, Rechte, Pflichten und Verwaltung der Landgemeinden, der amtssässigen Städte, Vorstädte und Flecken, den An- und Abbau-, Wohnrechts- und Armensachen;

bezüglich der Wegesachen, eine Mitwirkung bei der Instandhaltung der Landstraßen und Gemeindewege;

bei den Wasserbausachen, die Wasserstau-, Ent- und Bewässerungs-Angelegenheiten, auch Deich- und Strompolizeisachen;

bei den landwirthschaftlichen Angelegenheiten, die Landeskultursachen, und die erforderliche Mitwirkung bei den der General-Kommission zuständigen Ablösungs-, Theilungs- und Verkoppelungssachen; Handhabung der auf Ackerbau, Moorbetrieb, Viehzucht und Thierheilkunde sich beziehenden Vorschriften, sowie die Forst-, Jagd- und Fischerei-Polizei;

die übrige gesammte Polizei-Verwaltung, soweit einzelne Zweige derselben für bestimmte Bezirke nicht besonderen Polizeibehörden übertragen ist, die Bergpolizei, Eisenbahnpolizei u. s. w., insbesondere die Gewerbepolizei, die Feuer- und Baupolizei, einschließlich der obrigkeitlichen Thätigkeit bei den öffentlichen Brandversicherungsanstalten und dem Privatversicherungswesen; die Gesundheitspolizei unter Mitwirkung der Medizinalbeamten; die Sicherheits- und Fremdenpolizei; die Sitten- und Ordnungspolizei, einschließlich der Ueberwachung der Gast- und Schankwirthschaften, der öffentlichen Lustbarkeiten, Volksversammlungen und Vereine, sowie der Preßpolizei; endlich die Polizei-Strafsachen nach Maßgabe des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung.

Insbesondere liegt den Aemtern die Aufstellung der Geschworenenlisten ob (Verf. vom 15. Oktober 1867 Amtsbl. S. 1452.).

Die öffentliche Verwaltung in diesem Umfange liegt in jedem Amtsbezirke dem Amtshauptmann ob (revidirte Amtsordnung vom 10. Mai 1859. und Verordnung über die Polizeiverwaltung vom 20. September 1867.).

Die Gemeindeangelegenheiten werden in den amtssässigen Städten und ländlichen Ortschaften durch den gewählten Gemeindevorsteher (Amtsblatt von 1868 S. 199. 336), dem zu seiner Unterstützung und Vertretung ein Beigeordneter zur Seite steht, besorgt; für einzelne Angelegenheiten ist die Mitwirkung der Gemeindeversammlung oder des Gemeindeausschusses erforderlich.

§. 366.

Die Vertretung des ganzen Amtsbezirks erfolgt durch die Amtsversammlung, welche durch die Vorsteher der Landgemeinden und durch die Besitzer resp. Vertreter der größeren Domanial-Kloster und sonstigen Güter und Höfe gebildet wird. Die Berathungen der Amtsversammlung erstrecken sich auf die den ganzen Bezirk oder mehrere Gemeinden — Sammtgemeinden — betreffenden Angelegenheiten von allgemeiner Wichtigkeit, namentlich auf Förderung der Land- und Forstwirthschaft, der Viehzucht und der Gewerbe, Wegesachen, Ent- und Bewässerungs-, Deich- und Uferbausachen, Verhütung von Feuersgefahr und Feuerversicherung, Maßregeln in Bezug auf Mangel und Theuerung, An- und Abbau, die Lage der nicht angesessenen Einwohnerklasse, Domizil- und Armensachen, sonstige Maßregeln zur Beförderung des Wohlstandes, Feststellung polizeilicher Strafbestimmungen für den Bezirk, Hoheitslasten und deren Vertheilung, Theilung oder Zusammenlegung von Gemeinden und Bildung von Sammtgemeinden (Gesetz über die Landgemeinden vom 28. April 1859 Hann. Ges.-Samml. S. 393). Außerdem liegt denselben die Wahl der Schöffen ob (Verf. vom 4. November 1867. Amtsblatt S. 1645.).

§. 367.

Für die Repräsentations- und Verwaltungsangelegenheiten, welche einen der durch Vereinigung mehrerer Aemter und Städte gebildeten

Kreise betreffen, ist einem der Amtshauptleute die Funktion und der Titel eines „Kreishauptmanns" beigelegt (Verord. vom 12. September 1867 Ges.-Samml. S. 1497 und Amtsblatt von 1868 S. 139.). Derselbe hat insbesondere eine Mitwirkung bei Verwaltung der direkten Steuern, die Militärsachen und dergl., auch die Berufung und Leitung der Kreisversammlungen, welchen unbeschadet der Kompetenz der außerdem fortbestehenden Amtsversammlungen, die Berathung und Verwaltung der den ganzen Kreis betreffenden Kommunalangelegenheiten zusteht.

§. 368.

b. Baubeamte.

Die Baubeamten haben innerhalb der ihnen zugewiesenen Kreise die Veranschlagung der Kosten bei fiskalischen Bauten, überhaupt alle diejenigen Funktionen auszuüben, welche den Baubeamten in den alten Provinzen bezüglich der Land-, Chaussee- und Wasserbauten übertragen sind.

§. 369.

c. Anderweite Behörden.

1) Die Königlichen Polizei-Direktionen in den Städten Celle, Clausthal, Emden, Göttingen, Hannover, Harburg mit den Befugnissen, welche den Polizei-Direktoren in den alten Provinzen beigelegt sind (Vergl. Regierungen). In Hannover führt der Dirigent der Polizei-Direktion den Titel „Polizei-Präsident".

2) Die Magistrate der selbstständigen Städte, welchen außer den Gemeindeangelegenheiten als Organe der Staatsgewalt zugleich die selbstständige Verwaltung der Landesangelegenheiten im Stadtbezirke, wie zu 1, zusteht, insbesondere auch die Aufstellung der Geschworenenlisten obliegt (Verf. vom 15. Oktober 1867. Amtsbl. S. 1452). Die Wahl der Schöffen erfolgt in diesen Städten durch den Bürgervorsteher (Verf. vom 4. November 1867. Amtsblatt S. 1645).

3) Die Schifffahrtsanstalten und zwar:

a) die Hafenämter zu Harburg an der Elbe (Landdrostei Lüneburg), Geestemünde an der Mündung der Geeste in die Weser (Landdrostei Stade), am Bahnhofe zu Emden an der Ems und Leer an der Leda (Landdrostei Aurich).

Die Funktionen dieser Aemter bestehen in der Handhabung der Hafenpolizei und Wahrnehmung der Geschäfte bezüglich der den Hafen betreffenden Wasserbauten

Die außerdem vorhandenen Häfen sind theils ständische, theils städtische resp. Privathäfen.

b) Die Verwaltung der Schifffahrtszeichen, welche die Angelegenheiten der Leuchtfeuer, die Betonnung und Bebaakung der schiffbaren Flüsse, Küsten und Watten zum Schutz der Schiffe und Seile besorgt und die Schleusen beaufsichtigt.

Leuchtfeuer befinden sich bei Braunshausen und an der Süderelbe.

Als besondere Behörde besteht nur die Seebau-Kommission zu Emden (Landdrostei Aurich).

Das Lootsenwesen ist Lootsengesellschaften überlassen, welche, soweit sie in Hannover ihren Sitz haben, dem Hafenamt in Harburg resp. dem Amt Lehe untergeordnet sind. Die besonders zugelassenen Hafenlootsen stehen unter Aufsicht der betreffenden Hafenbehörden.

c) Die Kommissionen zur Prüfung der Sicherheit der Dampfschiffe in Emden, Leer und Harburg.

d) Die Steuermanns-Prüfungs-Kommissionen in Emden, Leer, Papenburg, Stade und Timmel. Sie sind zur Feststellung der Befähigung solcher Seefahrer, welche die Navigationsschulen besucht haben, bestimmt.

e) Die auf Grund des Gesetzes vom 26. März 1864, betreffend die Rechtsverhältnisse der Schiffsmannschaft auf den Seeschiffen, errichteten besonderen Musterungsbehörden für die Häfen zu Geestemünde, Emden, Leer und Papenburg, an diesen Orten.

In den übrigen Häfen sind mit Wahrnehmung der Geschäfte der Musterungsbehörden die als Hafenpolizeibehörde zuständigen Königlichen Aemter zu Harburg, Jork, Freiburg, Neuhaus a. d. O., Blumenthal, Aurich, Berum, Esens, Wittmund und die Magistrate zu Stade und Norden beauftragt (Verf. vom 12. September 1867. Amtsblatt S. 1194 u. 1464).

4. Die industriellen Lehr-Institute, Gewerbeschulen und höheren Bürgerschulen, insbesondere u. A.:

die politechnische Schule in Hannover, Lehranstalt für Mathematik, Naturwissenschaften und Zeichnen, mit deren Anwendung auf Gewerbe, technische Künste, Mechanik, Bau- und Ingenieurwesen, sowie die Handels- und Gewerbeschule daselbst;

die höhere Gewerkschule in Hildesheim;

die Baugewerkschule in Nienburg für Ausbildung der Bauhandwerker;

die Ackerbauschule in Ebstorf, Landdrosteibezirk Lüneburg u. s. w.

5. Die Navigationsschulen in Emden, Grünendeich, Leer, Papenburg und Timmel. Sie haben dieselbe Bestimmung, wie die Navigationsschulen in den alten Provinzen.[1])

In Grünendeich (Amt Jork, Landdrostei Stade) ist außerdem eine Navigations-Vorbereitungsschule zu dem Zwecke, junge Seeleute zu der Aufnahme in eine Navigationsschule (Steuermannsklasse) vorzubereiten, eingerichtet.

6. Die Handelskammern, welche die Bestimmung haben, die Gesammtinteressen der Handel- und Gewerbetreibenden wahrzunehmen und die Provinzial- und Centralbehörden in der Förderung des

---

[1]) Der Direktor der Navigationsschule in Leer hat die Funktionen eines Direktors sämmtlicher Staats-Navigationsschulen in der Provinz Hannover.

Handels und Gewerbe durch thatsächliche Mittheilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen (§.).

In der Provinz Hannover bestehen folgende Handelskammern:

Landdrosteibezirk.	Handelskammern.
Hildesheim.	Hildesheim, Göttingen, Osterode und Goslar.
Lüneburg.	Lüneburg, Harburg, Celle und Uelzen.
Osnabrück.	Osnabrück und Lingen.
Aurich.	Emden, Norden, Leer und Papenburg.
Hannover.	Hannover und Hameln.
Stade.	Stade, Verden, Buxtehude und Geestemünde.

7. Die Beamten bei den Bädern und Gesundbrunnen, und zwar:

		Bäder.	Gesundbrunnen.
im Landdrosteibezirke	Aurich	(Seebad) Norderney.	
" "	Hannover	" Limmer.	Rehburg.
" "	Osnabrück	" Rothenfelde.	"

8. Die Hebammen-, Lehr- und resp. Entbindungsanstalten in Aurich, Celle, Göttingen, Hannover, Hildesheim und Osnabrück.

§. 370.

Schließlich kommt hier noch die Thierarzneischule in Hannover in Betracht. Dieselbe hat die Bestimmung, angehenden Thierärzten den zu ihrer Ausbildung erforderlichen Unterricht nach den bestehenden Reglements zu ertheilen (Vergl. Thierarzneischule in Berlin).

Auch für Schmiedegesellen wird zu Anfang eines jeden Quartals besondere theoretische und praktische Unterweisung zum Hufbeschlagen ertheilt.

Die Meldungen wegen der Aufnahme sind in beiden Beziehungen an den Direktor der Thierarzneischule zu richten.

§. 371.

Eichungsämter.

Die Eichungsämter in allen Gebietstheilen des Staats bestehen in der Regel aus einem Vorsteher, welchem die allgemeine Leitung der Geschäfte obliegt und einem Sachverständigen als Eichmeister. Dieselben sind Gemeindebehörden; ihre Errichtung erfordert die Genehmigung des Ministers für Handel u. s. w. Die Eichungsämter an den Orten, wo die Eichungsinspektoren ihren Sitz haben, sind Staatsanstalten und stehen unter der unmittelbaren Leitung der Eichungsinspektoren.

Es ist die Aufgabe der Eichungsämter, die Maaße, Gewichte, Waagen, Gefäße und sonstigen Meßwerkzeuge, welche nach den Vorschriften

a) der Bundesgesetzgebung (Maß- und Gewichts-Ordnung für den Norddeutschen Bund vom 17. August 1868 Bundesgesetz-Bl. S. 473, Eichordnung vom 16. Juli 1869 — besondere Beilage zu Nr. 32. des Bundesgesetz-Blatts —),

b) der Landesgesetzgebung (betreffs derjenigen Gegenstände, welche die Maß- und Gewichts-Ordnung für den Norddeutschen Bund überhaupt nicht in ihrem Bereich gezogen hat, oder welche doch bis zum 1. Januar 1872 in der bisherigen Beschaffenheit zulässig bleiben),

behufs der Verwendung im Verkehr einer Stempelung bedürfen, nach Feststellung ihrer vorschriftsmäßigen Beschaffenheit mit dem Beglaubigungsstempel zu versehen.

Solche Zweige des Eichungsgeschäfts, welche eine besondere Sachkunde und Geschicklichkeit erfordern, können ausschließlich einzelnen Eichungsämtern übertragen werden [1]).

Sie sind, wie jedes hinsichtlich solcher Gegenstände, zu deren Eichung und Stempelung es autorisirt ist, **ohne Beschränkung auf bestimmte Bezirke** verpflichtet, ihr Geschäft für Jeden auszuüben, der sich an sie wendet (Gesetz vom 26. November 1869 Ges.-Samml. S. 1165 und Anweisung des Finanz-Ministers vom 6. Januar 1870 veröffentlicht durch die Regierungs-Amtsblätter).

Die Gebührensätze, welche die Eichungsämter erheben dürfen, sind bestimmt für die Eichung, Berichtigung und Prüfung ohne Stempelung und unterscheiden sich betreffs der Längenmaße, Flüssigkeitsmaße, Fässer, Hohlmaße für trockene Körper, Gewichte, Waagen und Alkohometer und Thermometer, sowie Gaßmesser (Instruktionen vom 10. Dezember 1869 und Eichgebührentaxe für den Norddeutschen Bund vom 12. Dezember 1869 — Beilage zu Nr. 40 des Bundesgesetz-Blatts —). Siehe Eichungs-Inspektoren §. 182.

Zehnter Abschnitt.

Provinzialbehörden.

(Bei der Militärverwaltung.)

§. 372.

Korps-Intendanturen.

Die Korps-Intendanturen sind die Behörden, welche zwischen dem Kriegs-Ministerium und dessen Departements einerseits und den Lokalbehörden in den Provinzen in militair-ökonomischen Angelegenheiten stehen und sich an denjenigen Orten befinden, an welchen das General-Kommando seinen Sitz hat.

Dieselben haben die allgemeinen Kassen- und Etatsangelegenheiten, die uneingeschränkte Aufsicht über alle in deren Bezirke befindlichen Zweige der Militair-Oekonomie, namentlich über die Proviant-Aemter, Train-Depôts, Lazarethe, Bekleidungsdepôts, über das Kassen- und Rechnungswesen bei den Truppen 2c.

Mit den Truppen-Befehlshabern theilen sie die Verantwortlichkeit dafür, daß die Truppen mit gehöriger Bekleidung, Leder- und Reitzeug-Stücken, sowie mit allen zur Ausrüstung ins Feld erforderlichen Dingen nach Zahl und Eigenschaft vorschriftsmäßig versehen sind.

---

[1]) In der Provinz Hannover waren bisher zur ausschließlichen Eichung bestimmt:

a) für Juwelen- und Goldmünzen-Gewichte und Waagen die Eichämter in Clausthal, Göttingen, Hannover und Osnabrück;

b) für Medizinalgewichte die Eichämter in Göttingen, Hannover und Osnabrück;

c) für Gasmesser die Eichämter in Hannover, Hildesheim und Osnabrück.

Insbesondere liegt den Intendanturen ob:

1. die Sorge für die Erhaltung der Benutzungsfähigkeit der dem Staate eigenthümlich gehörenden Garnison-Anstalten;

2. die Leitung des gesammten Serviswesens;

3. die Angelegenheiten wegen Beschaffung der Exerzierplätze zum Gebrauche der Garnisonen und für größere Uebungen im Korps-, Divisionsverbande ꝛc. unter Konkurrenz der Regierungen; ferner die Unterhaltung der Garnisonkirchen und Kirchhöfe ꝛc.

Um die Administration schon im Frieden möglichst den Feldverhältnissen anzupassen, und den Geschäftsverkehr zu vereinfachen, sind neben den Korps-Intendanturen bei jedem Armee-Korps zwei Divisions-Intendanturen, je eine am Sitze des Kommandeurs der Division, errichtet worden.

Der Geschäftskreis der Divisions-Intendanturen beschränkt sich auf die Gehalts- und Löhnungsverhältnisse; auf die Angelegenheiten der Bekleidung und Ausrüstung der Truppen der Division, sowie auf die Kontrolirung des Kassen- und Rechnungswesens bei diesen Truppen ꝛc.

§. 373.

Ressort.

Den Korps-Intendanturen sind untergeordnet:

1. die Militair-Magazinverwaltungen, welche dem Bedürfniß entsprechend, in Proviant-Aemter, Reserve-Magazine, Rendanturen, Depot-Magazinverwaltungen und Hilfs-Magazine eingetheilt sind. Sie haben den Zweck, den Brod- und Fouragebedarf für die Armee sicher zu stellen, event. auch für die Beschaffung der Mundverpflegung zu sorgen;

2. die Montirungs-Depots, welche den Zweck haben, die für die Armee beschafften Tuchmaterialien, Kleidungsproben, Kürasse sowie die Bekleidungs- und Ausrüstungs-Gegenstände für die im Falle einer Mobilmachung zu formirenden Stabswachen und für den Administrations-Train aufzubewahren, beziehungsweise aus denselben den Truppen zu liefern;

3. die Garnison-Verwaltungen, welchen alle Garnison-Einrichtungen an den einzelnen Orten übertragen sind. Sie haben speziell für die Unterhaltung, innere Einrichtung und Benutzung der Militairgebäude und Anstalten wie: Kasernen, Sträflings-Kasernen, Ställe, Schmieden, Wachen, Militair-Arreste, Landwehr-Zeughäuser, Handwerksstuben, Montirungskammern, Traingebäude, Heergeräthschuppen, Pulverhäuser und Pulverkasten, Holzplätze, Feuerungs-Materialschuppen, Dienstwohnungen von Offizieren und Beamten, Reit-, Turn-, Schimm- und Badeanstalten, Exerzierhäuser, Garnisonkirchen und Begräbnißplätze ꝛc. zu sorgen.

Die Verwaltung erfolgt durch Garnison-Verwaltungs-Direktoren resp. Ober-Inspektoren, Inspektoren und Kasernen-Inspektoren, kann aber auch den Magistraten übertragen werden, und heißt in diesem Falle „magistratualiche Garnison-Verwaltung;"

4. die Lazareth-Verwaltungen. Denselben liegt ob, für die Unterhaltung der Militair-Krankenanstalten und Garnison-Lazarethe,

Ausstattung und Benutzung, und für die Verpflegung und Behandlung der darin aufgenommenen erkrankten Militairpersonen zu sorgen Für jede Verwaltung besteht eine Lazareth-Kommission und es ist entweder ein Ober-Lazareth-Inspektor oder ein Lazareth-Inspektor angestellt. Die Lazareth-Verwaltungen sind auch noch der Abtheilung für das Militär-Medizinalwesen im Kriegs-Ministerium, speziell den Korps-General-Aerzten untergeordnet, welche letztere in Gemeinschaft mit den Intendanturen für die vorschriftsmäßige Verwaltung des gesammten Lazarethwesens verantwortlich sind.

§. 374.

Die Uebersicht der den Militär-Intendanturen untergeordneten Lokal-Verwaltungsbehörden ist folgende:

Proviant-Aemter.	Magazinverwaltungen: Reserve-Magazine.	Depot-Magazine.	Montirungs-Depots.	Garnison-Verwaltungen.[1])	Lazareth-Verwaltungen.
			Garde-Korps.		
Berlin, Potsdam.	—	—	Berlin.	Berlin incl. Charlottenburg, Potsdam.	Berlin, Potsdam.
			I. Armee-Korps.		
Danzig, Graudenz, Königsberg i. Pr, Pillau, Thorn.	Marienburg, Tilsit.	Fest.-Boyen bei Lötzen, Elbing, Friedland a. d. Aller, Pr. Stargardt, Tapiau.	Graudenz.	Danzig u. Weichselmünde, Graudenz, Königsberg i./Pr., Lötzen,* Memel,* Pillau, Pr. Stargardt, Thorn, Tilsit.*	Danzig, Königsberg i./Preuß. Thorn.
			II. Armee-Korps.		
Bromberg, Colberg, Stettin, Stralsund.	Demmin, Pasewalk.	Belgard, Garz a./O., Greifenberg i. Pom., Schneidemühl, Stolp, Treptow a. d. R.	—	Bromberg,* Colberg. Gnesen,* Nakel, Stargard i./Pom.* Stettin, Stralsund, Swinemünde.*	Colberg, Stettin, Stralsund.
			III. Armee-Korps.		
Brandenburg, Cüstrin, Rathenow, Spandau.	Frankfurt a./O., Schwedt a./O.	Beeskow, Fürstenwalde, Jüterbogk, Landsberg a. W., Nauen, Perleberg, Züllichau.	—	Brandenburg, Cüstrin, Frankfurt a. O., Prenzlau,* Neu-Ruppin,* Spandau.	Brandenburg, Cüstrin, Frankfurt a. d. O., Spandau.
			IV. Armee-Korps.		
Erfurt, Magdeburg, Torgau, Wittenberg.	Aschersleben, Weißenfels.	Gardelegen, Halberstadt, Kemberg, Langensalza, Merseburg, Mühlhausen, Naumburg a. d. S., Quedlinburg, Salzwedel, Schmiedeberg, Schönebeck, Stendal.	—	Erfurt, Halle a./S.* Magdeburg, Torgau, Weißenfels, Wittenberg.	Erfurt, Magdeburg, Torgau, Wittenberg.
			V. Armee-Korps.		
Glogau, Posen.	—	Poln. Lissa, Lüben, Sagan, Unruhstadt.	—	Glogau, Görlitz, Liegnitz, Ostrowo,* Posen.	Glogau, Posen

[1]) Die Garnisonverwaltungen an den mit einem * bezeichneten Orten haben zugleich die Lazareth-Verwaltung.

Magazinverwaltungen: Proviant-Aemter.	Reserve-Magazine.	Depot-Magazine.	Montirungs-Depots.	Garnison-Verwaltungen.	Lazareth-Verwaltungen.
VI. Armee-Korps.					
Breslau, Cosel, Glatz, Neisse.	Brieg, Schweidnitz.	Grottkau, Neustadt O./Schl., Ohlau, Strehlen.	Breslau.	Breslau, Brieg, Cosel, Glatz, Neisse, Schweidnitz, Silberberg.	Breslau, Cosel, Neisse, Schweidnitz.
VII. Armee-Korps.					
Düsseldorf, Minden, Münster, Wesel.	Paderborn.	Hamm.	Düsseldorf.	Bielefeld, Düsseldorf (incl. Benrath), Hamm, Lippstadt, Minden, Münster, Paderborn u. Neuhaus, Wesel.	Düsseldorf, Minden, Münster, Wesel.
VIII. Armee-Korps.					
Coblenz, Cöln, Jülich (Mainz), Saarlouis, Trier.	Bonn.	Saarbrücken.	—	Aachen, Bonn, Coblenz und Ehrenbreitstein, Cöln und Deutz, Burg Hohenzollern, Jülich (Mainz), Saarbrücken,* Saarlouis, Trier, Wetzlar.	Aachen, Coblenz, Cöln, Jülich, (Mainz), Saarlouis, Trier.
IX. Armee-Korps.					
Rendsburg.	Flensburg, Schleswig.	Hadersleben, Itzehoe, Stade.	—	Altona, Augustenburg, (Bremen), Eckernförde*, (Lübeck), Oldesloe, Rendsburg, Schleswig, Sonderburg, Stade.	Altona, Flensburg, (Hamburg, Harburg), Rendsburg, Schleswig, Stade.
X. Armee-Korps.					
Hannover, Osnabrück.	Lüneburg.	Northeim, Stade, Verden.	—	Celle,* Einbeck, Emden,* Goettingen, Goslar, Hannover, Harburg*, Hildesheim, Lüneburg* Northeim, Osnabrück, Verden.	Aurich, Hannover, Osnabrück.
XI. Armee-Korps.					
Cassel, Frankfurt a./M.	Hofgeismar.	—	—	Cassel, Diez,* Frankfurt a./M., Fulda, Hanau, Hofgeismar, Homburg, Weilburg, Wiesbaden*.	Cassel, Frankfurt a. M., Fulda, Hanau, Hersfeld.

§. 375.

Militair-Ersatzbehörden.

a. Kompetenz- und Ressortverhältnisse.

1. Sämmtliche Ersatzangelegenheiten in den Bezirken des 1. bis 11. Armee-Korps leitet das Königlich-Preußische Kriegs-Ministerium im Verein mit den obersten Civilverwaltungs-Behörden der betreffenden Bundesstaaten (Ministerial-Instanz) nach Maßgabe der Militär-Ersatz-Instruktion für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1868. Im Bezirke des 12. Armee-Korps stehen die Ersatz-Angelegenheiten unter der Leitung des Königlich Sächsischen Kriegs-Ministeriums, im Großherzogthume Hessen unter der Leitung der Großherzoglich-Hessischen Ministerien des Krieges und des Innern.

Die Ersatz-Angelegenheiten der Marine werden in der Ministerial-Instanz unter Mitwirkung des Marine-Ministeriums geleitet.

Wenn Erläuterungen und Ergänzungen dieser Instruktion von allgemeiner prinzipieller Bedeutung erforderlich werden, so sind dieselben durch den Bundeskanzler und den Königlich-Preußischen Kriegsminister gemeinschaftlich zu erlassen.

2. In den Bezirken des 1. bis 11. Armee-Korps stehen die General-Kommandos im Verein mit:

a) den betreffenden Ober-Präsidien für die Preußischen Gebietstheile des Armee-Korpsbezirks,

b) den die entsprechenden Funktionen wahrnehmenden Civil-Verwaltungsbehörden der zum Armee-Korpsbezirk gehörenden anderen Bundesstaaten, für diese,

den Ersatz-Angelegenheiten als Ersatzbehörden dritter Instanz vor.

Im Königreiche Sachsen wird diese Instanz für Reklamations-Sachen durch die Ober-Rekrutirungsbehörde gebildet, während die übrigen durch diese Instruktion den Ersatzbehörden dritter Instanz, beziehungsweise den General-Kommandos oder den Ober-Präsidien u. s. w. zugewiesenen Funktionen ebendaselbst durch das Königliche Kriegs-Ministerium mit wahrgenommen werden.

Im Großherzogthume Hessen fungirt als Ersatzbehörde dritter Instanz das Kommando der Großherzoglich-Hessischen (25) Division mit einem Spezial-Beauftragten des Großherzoglich-Hessischen Ministeriums des Innern.

Wenn in Fällen von Meinungs-Verschiedenheiten bei den Ersatz-Behörden dritter Instanz eine Vereinbarung durch schriftliche oder mündliche Berathung nicht erzielt wird, so ist die Angelegenheit der Ministerial-Instanz zur Entscheidung vorzulegen.

3. In den Bezirken der Infanterie-Brigaden sind der Infanterie-Brigade-Kommandeur und ein von der betreffenden Regierung abgeordneter Rath unter dem Namen:

„Departements-Ersatz-Kommission im Bezirk der ... ten Infanterie-Brigade"

die Behörde, welche die Ersatz-Angelegenheiten besorgt.

Erstreckt sich der Brigadebezirk auf mehrere Bundesstaaten oder Preußische Regierungsbezirke, so ist dem Namen der Departements-Ersatz-Kommission auch noch der Name des betreffenden Staates, bez. Regierungsbezirks hinzuzufügen[1]).

Die Ersatz-Angelegenheiten der Marine leiten in den betreffenden Infanterie-Brigadebezirken des 1., 2., 9. und 10. Armee-Korps die permanenten Mitglieder der vorbezeichneten Kommission unter dem Namen:

„Marine-Ersatz-Kommission im Bezirk der ...ten Infanterie-Brigade (event. Regierungsbezirks u. s. w. N. N.)."

4. In den Kreisen bez. in den Städten, welche einen eigenen Kreis bilden, sind der betreffende Landwehr-Bezirks-Kommandeur und

[1]) Außer der Departements-Ersatz-Kommission in Berlin befindet sich für den Bezirk der nämlichen Infanterie-Brigade noch eine solche Kommission in Potsdam.

der Landrath (in Hannover Kreishauptmann) bez. der Polizei-Direktor unter dem Namen:

„Kreis-Ersatz-Kommission des Kreises, bez. der Stadt N. N."

die Behörde, welche die Ersatz-Geschäfte besorgt.

In Berlin tritt der Vorsteher der Militair-Kommission, in den Hohenzollernschen Landen treten für den Umfang der betreffenden Landwehr-Kompagnie-Bezirke die Ober-Amtmänner zu Sigmaringen und Hechingen in die Stelle des Landraths bei der Kreis-Ersatz-Kommission.

In denjenigen Staaten, welche keine Kreisverwaltung haben, tritt an die Stelle des Landraths ein für jeden Aushebungs-Bezirk von der betreffenden Regierung zu bestimmender Beamter, und die Kommission führt den Namen:

„Kreis-Ersatz-Kommission des Aushebungs- (event. Amts- u. s. w.) Bezirks N. N."

5. Außerdem besteht für Bezirke von gewisser Größe (in Preußen in der Regel für jeden Regierungsbezirk) eine Kommission unter dem Namen:

„Prüfungs-Kommission für einjährig Freiwillige."

Die Prüfungs-Kommissionen sind dazu bestimmt, über die Ansprüche auf die Berechtigung zum einjährigen Dienst nach vorgängiger Prüfung zu entscheiden (Vergl. §§. 154. und 155. der Militair-Ersatz-Instrukt. für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1868). Der Nachweis dieser Ansprüche erfolgt entweder durch die Vorlegung von Schul- u. s. w. Zeugnissen oder durch eine Prüfung. Der Zweck der letzteren geht dahin, zu ermitteln, ob der zu Prüfende denjenigen Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welcher andernfalls durch die Vorlegung von Schul- ꝛc. Zeugnissen nachzuweisen ist.

In Preußen befinden sich diese Kommissionen an denjenigen Orten, an denen die Regierungen ihren Sitz haben, in der Provinz Hannover aber für die Bezirke der Landdrosteien Hannover und Hildesheim in Hannover, Osnabrück und Aurich in Osnabrück, Lüneburg und Stade in Lüneburg (Amtsblatt von 1868 S. 352).

6. Die Kreis-Ersatz-Kommissionen arbeiten den Departements-Ersatz-Kommissionen vor und sind diesen untergeordnet. Die Kreis-Ersatz-Kommissionen müssen daher die Anordnungen der Departements-Ersatz-Kommissionen befolgen und ihre etwaigen Zweifel bei denselben zur Entscheidung bringen.

Die Departements-Ersatz-Kommissionen und Departements-Prüfungs-Kommissionen für einjährig Freiwillige stehen ebenso unter der Leitung der Ersatzbehörden dritter Instanz.

§. 376.

b. Organisation.

1. Kreis-Ersatz-Kommissionen.

Den permanenten Mitgliedern einer jeden Kreis-Ersatz-Kommission treten für die Dauer der häuslichen und gewerb-

lichen Verhältnisse der Ersatzpflichtigen noch sechs andere außerordentliche Mitglieder hinzu, nämlich:

a) vom Militair: Ein Infanterie- und ein Kavallerie-Offizier,
b) vom Civil: Zwei ländliche und zwei städtische Grundbesitzer; in Städten, welche einen eigenen Aushebungsbezirk bilden, statt der ersteren noch zwei städtische Mitglieder.

Den Vorsitz in den Kommissions-Sitzungen führen die permanenten Mitglieder gemeinschaftlich. Sämmtliche Mitglieder sind gleich stimmberechtigt. Bei Meinungs-Verschiedenheit entscheidet Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit die Departements-Ersatz-Kommission.

Außerdem wird jeder Kreis-Ersatz-Kommission ein Stabsarzt beigegeben, welcher in Ermangelung eines Militairarztes durch den Kreis-Physikus oder einen anderen geeigneten Civilarzt vertreten werden kann.

Der der Kommission beigegebene Arzt ist nicht als Mitglied derselben anzusehen und hat daher auch bei Abstimmungen kein Votum.

2. Departements-Ersatz-Kommissionen.

Einer jeden Departements-Ersatz-Kommission tritt für die Dauer der Ersatz-Aushebung ein Stabsoffizier, Hauptmann oder Rittmeister des Garde-Korps[1]) als stimmberechtigtes Mitglied in allen, auf den Ersatz des Garde-Korps bezüglichen Verhandlungen hinzu; außerdem wird derselben ein Ober-Stabsarzt beigegeben. Seine Wirksamkeit ist dieselbe wie die des Arztes der Kreis-Ersatz-Kommission (Siehe diese).

Die permanenten Mitglieder der Kommission beschließen gemeinschaftlich. Differenzpunkte sind bei den General-Kommandos und den Ober-Präsidien zur Entscheidung zu bringen.

3. Departements-Prüfungs-Kommissionen.

Jede Kommission besteht aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern.

Ordentliche Mitglieder sind:

a) zwei Stabs-Offiziere;
b) zwei Mitglieder des Regierungs-Kollegiums[2]).

Die außerordentlichen Mitglieder sind der Direktor oder ein Lehrer oder zwei Lehrer eines Gymnasiums, einer Real- oder einer höheren Bürgerschule.

Die Ernennung der Mitglieder erfolgt von dem General-Kommando resp. von dem Ober-Präsidium der Provinz.

---

[1]) Wenn von der Zutheilung eines Offiziers des Garde-Korps Abstand genommen wird, so sind die Funktionen desselben von dem Militair-Vorsitzenden der Kommission mit wahrzunehmen.

[2]) Bei der Departements-Prüfungs-Kommission in Berlin fungirt der Vorsteher der Militair-Kommission allein als Civil-Mitglied.

Der Kommission ist Seitens des betreffenden General-Kommandos ein Militair-Ober-Arzt beizuordnen, welcher die körperliche Brauchbarkeit der Freiwilligen untersucht und über den Befund Atteste auszustellen hat. In Ermangelung eines Militair-Ober-Arztes hat der Regierungs-Medizinalrath oder der Kreis-Physikus diese Geschäfte wahrzunehmen (Siehe Kreis-Ersatz-Kommission).

Die Mitglieder der Kommission stehen in einem kollegialischen Verhältnisse und sind gleich stimmberechtigt, die außerordentlichen Mitglieder indeß nur dann, wenn sie im Prüfungs-Termine anwesend sind.

Gelangt die Kommission nicht zu einem Majoritäts-Beschluß, so wird die Sache mittelst Berichts den oberen Provinzialbehörden zur Entscheidung vorgelegt.

Von den außerordentlichen Mitgliedern der Kommission sind nur diejenigen zum Prüfungs-Termine einzuladen, welche zur Beurtheilung der vorliegenden Fälle nöthig sind; ihre Einladung ist von dem Militair-Departements-Rath der Regierung im Namen der Kommission zu veranlassen.

Die Prüfungen und alle Ausfertigungen erfolgen kostenfrei.

Elfter Abschnitt.

Landschaftliche und ständische Behörden.

§. 377.

Landschaften.

Bezüglich der Verhältnisse der Landschaften wird auf die Darstellung der landschaftlichen Kredit-Institute (vergl. Ressort des Ministeriums des Innern) Bezug genommen.

Abgesehen von diesen Landschaften bestehen dergleichen noch in Hannover (vergleiche erste Abtheilung). Von den drei Kurien, durch welche jede Landschaft gebildet wird, bestehen:

die erste Kurie aus bestimmt angegebenen Personen und Mitgliedern der Ritterschaft;

die zweite Kurie aus Abgeordneten der Städte;

die dritte Kurie aus Vertretern der nicht bereits in der ersten Kurie vertretenen Grundbesitzer.

Es finden theils jährlich, theils in längeren Zwischenräumen, je nachdem geeignetes Material eingegangen ist, Landtage statt; außerdem versammelt sich regelmäßig ein Ausschuß. Die Landschaft hat in ungetrennter Versammlung zu berathen.

Die Zwecke der Landschaft bestehen in der Verwaltung des landschaftlichen Vermögens und der Anstalten, welche aus dem Vermögen der Landschaft unterhalten werden.

Die Landschaften haben theils Präsidenten, theils Direktoren, in allen Fällen aber ist denselben ein Syndikus und das erforderliche Büreaubeamten-Personal beigegeben.

Die Geschäfts-Ordnung für alle Landschaften datirt vom 3. Juni 1823.

§. 378.

Provinzial-Stände.

a. In den alten Landestheilen.

Jede Provinz hat ihren ständischen Verband (vergl. erste Abtheilung). Die Stände sind theils politische Körperschaften und bilden als solche berathende Organe in gewissen provinziellen Angelegenheiten (Provinzialstände), theils verwaltende Körperschaften zur selbstständigen Beschlußfassung in den Kommunalangelegenheiten der Provinz oder des Kreises (Kreisstände, Kommunalstände, Provinzialstände).

a. Stände als berathende Organe.

Die Stände bestehen im Allgemeinen aus drei, in den Provinzen Schlesien, Sachsen und in der Rheinprovinz aus vier Ständen. Es bilden:

1. in den Provinzen mit drei Ständen:

a. den ersten Stand
die Fürsten, welche zu einer Virilstimme berechtigt sind, diejenigen Besitzer großer Güter, welchen Kollektivstimmen verliehen sind und noch verliehen werden, sowie die Ritterschaft;

b. den zweiten Stand
die Städte;

c. den dritten Stand
die nicht zum Ritterstand gehörigen Gutsbesitzer, Kölmer, Freien, Erbpächter, Erbzinsmänner und bäuerlichen Grundbesitzer.

2. in den Provinzen mit vier Ständen:

a. den ersten Stand
die vormals unmittelbaren Reichsstände, die Standesherren und die Fürsten;

b. den zweiten Stand
die Ritterschaft;

c. den dritten Stand
die Städte;

d. den vierten Stand
die übrigen Gutsbesitzer, Erbpächter, Landgemeinden.

Als berathende Organe werden den Ständen als Provinzial-Landtags-Propositionen die Entwürfe solcher Gesetze direkt zur Berathung vorgelegt, welche allein die betreffende Provinz angehen. Außerdem sollen von den Provinzialständen Anträge und Beschwerden, welche auf das spezielle Wohl und Interesse der ganzen Provinz oder eines Theiles derselben Beziehung haben, angenommen, geprüft und es soll von denselben Bescheid darauf ertheilt werden. Zu diesem Zwecke werden alle zwei Jahre Provinzial-Landtage zusammen berufen, von den Mitgliedern des Verbandes, beziehungsweise jedes Standes aber dazu Abgeordnete gewählt, deren Zahl unter Berücksichtigung der besonders verliehenen Stimmen, für jeden Stand festgesetzt ist.

§. 379.

Die nothwendigen allgemeinen Bedingungen der Wählbarkeit für die Mitglieder aller Stände sind, nach den Provinzial- und Kreis-Ordnungen vom Jahre 1823 und flg.: Grundbesitz, (Gemeinschaft

mit einer der christlichen Kirchen),[1]) Vollendung des 30. Lebensjahres, Unbescholtenheit des Rufes und Ableistung des Homagialeides.

Die besonderen Bedingungen für die einzelnen Verbände resp. Stände sind näher festgesetzt.

Für das Wahlverfahren ist das allgemeine Reglement vom 22. Juni 1842 (Ges.=Samml. S. 213) maßgebend. Die Wahlen werden von dem Landrath geleitet resp. beaufsichtigt. Es werden zunächst die Ortswähler, von diesen die Bezirkswähler (in den für einen jeden Kreis gebildeten Distrikten) und durch letztere die Abgeordneten auf sechs Jahre gewählt.

Die Versammlungsorte des Landtages sind: für Preußen in Königsberg, abwechselnd mit Danzig; für Brandenburg in Berlin; für Pommern in Stettin; für Schlesien in Breslau; für Posen in Posen; für Sachsen in Merseburg; für Westphalen in Münster; für Rheinprovinz in Düsseldorf.

Die Ladung der Mitglieder zu dem Landtage und die Eröffnung sowie die Schließung des letzteren erfolgt durch den Landtags=Kommissarius. Der Vorsitzende (Landtags=Marschall), sowie sein Stellvertreter werden vom Könige aus den Abgeordneten des ersten Standes, in den Provinzen Schlesien, Sachsen, Westphalen und der Rheinprovinz aus den Abgeordneten des ersten oder zweiten Standes ernannt. Zur vorbereitenden Bearbeitung von Propositionen, welche einer besonders ausführlichen Erörterung bedürfen, kann der Landtags=Marschall vorberathende Ausschüsse ernennen und versammeln. Der Geschäftsgang auf den Landtagen ist durch besondere Vorschriften geregelt. Die Dauer derselben wird jedesmal nach den Umständen vom Könige bestimmt; ebenso wird von dem Könige den Provinzialständen ein Landtags=Abschied ertheilt und dieser mit einer geschichtlichen Darstellung der Verhandlungen des Landtages durch den Druck veröffentlicht.

§. 380.

b. Stände als verwaltende Körper.
Kreisstände.

Für die Zusammensetzung der kreisständischen Versammlungen sind die betreffenden Gesetze maßgebend. Sie bestehen aus den Vertretern der Rittergutsbesitzer beziehungsweise der Besitzer größerer ländlicher Grundstücke, der Städte und der Landgemeinden. Ihre Zwecke werden durch die Kreisverwaltung des Landraths begrenzt; sie gehen dahin, diese Verwaltung durch Berathungen und Beschlüsse zu begleiten und zu unterstützen.

Für die Befugnisse der Kreisstände gilt die Kreis=Ordnung vom 17. August 1825. Sie vertreten die Kreis=Korporationen in allen den ganzen Kreis betreffenden Angelegenheiten; durch die Ausgaben, welche sie beschließen, werden die Kreiseingesessenen verpflichtet; sie haben Namens derselben verbindende Erklärun=

[1]) Dieses Erforderniß ist durch die Verfassungs=Urkunde in Wegfall gekommen.

gen abzugeben, Staatspräſtationen, welche kreisweiſe aufzubringen ſind, nöthigenfalls zu repartiren; ſie ſind mit ihren Gutachten zu hören, wenn es ſich um Abgaben, Leiſtungen und Naturaldienſte zu Kreisbedürfniſſen handelt; ihnen ſind von allen dazu verwendeten Geldern die Rechnungen jährlich zur Abnahme vorzulegen; auch haben ſie, falls eine ſtändiſche Verwaltung der Kreis-Kommunalangelegenheiten ſtattfindet, das Recht die Beamten dazu zu wählen.

Zu rechtsgültigen Beſchlüſſen iſt eine Stimmenmehrheit von drei Vierteln der anweſend geweſenen Mitglieder des Reichstages erforderlich (Verord. vom 25. März 1841 Geſ.-Samml. S. 53. §. 8.).

Ferner ſteht den Kreisſtänden in der Regel eine Betheiligung an der Beſetzung des Landrath-Amtes in der Art zu, daß ſie im Falle der Erledigung deſſelben drei Kandidaten wählen, die dem Landesherrn Behufs Auswahl und Beſtätigung des einen Landraths-Kandidaten präſentirt werden.

§. 381.

In den einzelnen Kreiſen beſtehen folgende, von der Kreisvertretung gewählte Kommiſſionen für Militair- und Steuerſachen:

1) Einkommenſteuer-Veranlagungs-Kommiſſion;
2) Klaſſenſteuer-Begutachtungs-Kommiſſion;
3) Kommiſſion zur Reviſion der Kreis-Kommunal-Kaſſen-Rechnung;
4) Kommiſſion zur Aushebung von Mobilmachungspferden;
5) Kommiſſion zur Abnahme von Mobilmachungspferden;
6) Kommiſſion zur Unterſtützung hülfsbedürftiger Familien zum Dienſte einberufener Reſerve- und Landwehrmannſchaften;
7) Kreisausſchuß zur Beſchaffung der bei der Mobilmachung der Armee erforderlichen Naturallieferungen;
8) Kreis-Vermittelungs-Kommiſſion in Wieſenbewäſſerungs-Angelegenheiten;
9) Kreisvermittelungs-Behörde in Gemeinheitstheilungs-Angelegenheiten;
10) Eine für jede Bürgermeiſterei gewählte Kommiſſion für Grundſteuer-Remiſſions-Angelegenheiten.

Die Mitglieder dieſer Kommiſſionen reſp. Ausſchüſſe werden aus den Kreiseingeſeſſenen unter Rückſichtnahme auf deren Sachkundigkeit, ſoweit ſolche erforderlich iſt, gewählt; die Mitglieder der Kommiſſion zu 9 bedürfen der Beſtätigung der Provinzial-Auseinanderſetzungsbehörde.

Außerdem werden gewählt:

1) Mitglieder zu folgenden Kommiſſionen ꝛc.:
   a. zur Kreiserſatz-Kommiſſion;
   b. zur Grundſteuer-Veranlagungs-Kommiſſion;
   c. zum Schau-Amt für die Hengſt-Köhrung;
   d. zur Kommiſſion zur Verwaltung ꝛc. des Landarmen-Fonds;
   e. zur Gebäudeſteuer-Veranlagungs-Kommiſſion

2) die zur Vertretung des Landraths bestimmten Kreis-Deputirten (zwei oder ausnahmsweise einer).

Der Landrath, oder, wenn derselbe behindert ist, der älteste Kreis-Deputirte, beruft die Stände zum Kreistage, führt den Vorsitz und leitet die Geschäfte. In jedem Jahre soll wenigstens einmal ein Kreistag angesetzt werden.

Die Beschlüsse der Kreistage bedürfen der Bestätigung der Bezirks-Regierung und werden der Regel nach von dem Landrathe ausgeführt.

§. 382.

Kommunal-Landstände.

Die kommunallandständischen Verbände bestehen nur in den Provinzen Brandenburg, Pommern und Schlesien, in der zuletzt genannten Provinz für das Markgrafenthum Ober-Lausitz und in folgenden Begrenzungen:

Provinz Brandenburg: — Gebietstheile.

a) für die Kur- und Neumark: 1. die Altmark, 2. die übrigen Theile der Kurmark, als: die Priegnitz, die Mittelmark nebst den derselben inkorporirten Beeskow-Storkow-, Jüterbogk-Belzigschen Kreisen und die Uckermark, 3. die Neumark;

Diese Verbände sind nach der alten Landeseinrichtung begrenzt und zur Haltung eines eigenen Kommunal-Landtages befugt;

b) für die Niederlausitz: den nebenstehend genannten Landestheil mit der Begrenzung nach der alten Landeseintheilung;

Provinz Pommern:

a) für das Herzogthum Pommern: Hinterpommern und Alt-Vorpommern.

b) für das Fürstenthum Rügen: Neu-Vorpommern und Rügen.

Jeder dieser Verbände hält einen besonderen Kommunal-Landtag.

Provinz Schlesien: Markgrafenthum Ober-Lausitz.

Den Kommunal-Landtagen steht unter Mitwirkung und Aufsicht der Staatsregierung die Beschlußnahme über die Kommunal-Angelegenheiten des Verbandes, die Verwaltung und Vertretung der kommunalständischen Institute und Vermögensrechte zu.

Die Kommunal-Landtage sind, wie folgt, gebildet:

in der Altmark:

a) aus den Besitzern der Güter, welche in der Matrikel der Ritterschaft der Altmärkischen Kreise verzeichnet sind,

b) je einem Abgeordneten der sieben Städte Stendal, Salzwedel, Gardelegen, Seehausen, Tangermünde, Osterburg und Werben,

c) einem Kollektiv-Abgeordneten sämmtlicher übrigen Städte,

d) je einem Abgeordneten vom Bauernstande jedes landräthlichen Kreises.

Allgemeine Bedingungen der Wahl für alle Stände sind: Gemeinschaft mit einer der christlichen Kirchen, Vollendung des 24. Lebensjahres und unbescholtener Ruf. Die Wahl des Ortes der Versammlung ist den Ständen überlassen;

in der Kurmark (mit Ausschluß der Altmark): aus denselben Mitgliedern und Abgeordneten der drei Stände, welche als persönlich Berechtigte oder Abgeordnete auf dem Provinzial-Landtage erscheinen, event. auch einem besondern Kollektiv-Abgeordneten der Städte der Priegnitz; der Landtag tritt in Berlin zusammen;

in der Neumark: ebenfalls aus den für den Provinzial-Landtag gewählten Abgeordneten der drei Stände, sowie aus den für die Abgeordneten gewählten Stellvertretern; der Landtag wird in Cüstrin abgehalten;

in der Nieder-Lausitz: aus drei Tafeln, und zwar:
der Herren-Tafel, bestehend aus zwei Vertretern der Besitzer der Vasallengüter in den Herrschaften Sorau und Triebel, Neuzelle, Forst und Pförten,
der Ritter-Tafel, bestehend aus Besitzern mittelbarer und unmittelbarer Rittergüter und den beiden Abgeordneten der Landgemeinden und deren Stellvertretern zum Provinzial-Landtage,
der Städte-Tafel, bestehend aus den Abgeordneten der Städte Luckau, Lübben, Guben und Calau und den beiden Kollektiv-Abgeordneten der übrigen Städte für den Provinzial-Landtag; der Landtag tritt in Lübben zusammen;

in Pommern: aus den jedesmaligen Provinzial-Landtagen der betreffenden Landestheile;
Die Landtage werden für Hinterpommern und Alt-Vorpommern in Stettin und für Neuvorpommern in Stralsund abgehalten;

in der Ober-Lausitz: aus drei Kurien, und zwar:
a) den Besitzern unmittelbarer Rittergüter, den Vasallen der Standesherrschaften und den Landsassen der Stadt Görlitz,
b) den Vertretern der Sechsstädte Görlitz und Lauban und der Landstädte Reichenbach, Halbau, Marklissa, Wigandsthal, Goldentraum, Schönberg, Rothenburg, Muskau, Hoyerswerda, Wittichenau und Ruhland,
c) den übrigen Gutsbesitzern, Erbpächtern und Bauern; die Versammlung findet in Görlitz statt;
Verwaltender Ausschuß ist für diesen Kommunalverband die „Direktorial-Deputation", welche aus dem Landesältesten, drei altritterschaftlichen und zwei neuritterschaftlichen Mitgliedern, je einem Abgeordneten von Görlitz, Lauban und den Landstädten und zweien der Landgemeinden besteht.

§. 383.

Die Wahl der Abgeordneten zu den Kommunal-Landtagen erfolgt auf sechs Jahre.

Die Kommunal-Landtage treten in der Regel jährlich einmal zusammen. Der Ober-Präsident der Provinz fungirt dabei als Königlicher Kommissarius. Die Gegenstände, welche den Kommunal-Landtagen vorgelegt werden, haben nicht die Form der Provinzial-Landtags-Propositionen, sondern gelangen an den Ober-Präsidenten mit dem Auftrage zur Vorlegung an die Stände. Eine ausdrückliche Bestätigung der Beschlüsse der Kommunal-Landtage ist nicht erforderlich, dem Ober-Präsidenten resp. dem Minister des Innern steht aber die Befugniß zu, die Wirkung der kommunalständischen Beschlüsse zu suspendiren oder deren Ausführung ganz zu untersagen.

Die Wirksamkeit der Provinzial-Stände ist bezüglich derjenigen Angelegenheiten ausgeschlossen, welche zum Ressort der Kommunal-Stände, wo sie bestehen, gehören.

§. 384.

Die Verwaltungsbefugnisse der Stände sind in den einzelnen Provinzen verschieden; im Allgemeinen erstrecken sich dieselben auf folgende Anstalten und Fonds:

1) die Landarmen- und Korrektionsanstalten;
2) die Blinden-, Taubstummen- und Irren-Anstalten;
3) die Provinzial-, Städte- resp. Land-Feuerversicherungs-Anstalten;

4) die ständischen Stipendien- und Unterstützungs-, auch Krankenfonds;
5) die Meliorations- und Wegebaufonds;
6) die Provinzial-Hülfskassen;
7) in Westphalen und in der Rheinprovinz auch noch der Grundsteuer-Deckungsfonds und das Hebammen-Institut.

(Vergleiche die Ressortverhältnisse der Ober-Präsidenten.)

In allen Provinzen steht außerdem den Ständen eine Mitwirkung und Kontrolle zu:

in den Rentenbankangelegenheiten der betreffenden Provinz, und bei der Vertheilung des durch Landlieferung aufzubringenden Magazinbedarfs innerhalb der Provinz auf die einzelnen Kreise.

§. 385.

Die Verwaltung des provinzialständischen Vermögens und der provinzialständischen Anstalten der Provinz Schlesien, mit Ausschluß der dem Markgrafthum Oberlausitz allein gehörigen Vermögensobjekte und Anstalten, erfolgt nach Maßgabe der Beschlüsse des Provinziallandtages beziehungsweise der bestehenden Reglements durch den ständischen Verwaltungsausschuß, welcher den Namen „Landesdeputation der Provinz Schlesien" führt.

Die Landesdeputation besteht aus:

1) dem jedesmaligen Landtagsmarschall resp. dem Stellvertreter desselben als Vorsitzenden;
2) dem ersten ständischen Beamten (Landeshauptmann);
3) sieben Deputirten, welche von dem Provinziallandtage aus seiner Mitte auf die Dauer von sechs Jahren gewählt werden, und zwar: vom ersten Stande ein Mitglied und von jedem der drei anderen Stände je zwei Mitglieder. In demselben Verhältniß werden Stellvertreter der Mitglieder gewählt.

Für die Landesdeputation besteht eine durch Beschluß des Provinziallandtages festgestellte Geschäftsordnung; nach Maßgabe derselben beruft der Landtagsmarschall die Mitglieder, leitet die Verhandlungen u. s. w. Die Landesdeputation erstattet dem Provinziallandtage über die Ergebnisse der Verwaltung Jahresberichte.

Zur Besorgung der laufenden Verwaltungsgeschäfte ist ein besonderer Oberbeamter, Landeshauptmann, auf Zeit angestellt. Derselbe wird vom Provinziallandtage gewählt und vom Könige bestätigt. Ihm sind noch andere, von diesem Landtage gewählte obere Beamte z. B. Landsyndikus ꝛc. zugeordnet.

Der Landeshauptmann führt als erster ständischer Beamter unter Betheiligung der anderen ihm zugeordneten Beamten die laufenden Geschäfte der Verwaltung selbstständig; ihm liegt die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse der Landesdeputation, Vertretung derselben nach Außen in Gemäßheit der vom Provinziallandtage genehmigten Geschäftsinstruktion ob.

Das Bureau-, Kassen- und technische Beamtenpersonal wird durch den Finanzetat bestimmt. Die Besetzung der Stellen erfolgt der Regel nach durch die Landesdeputation.

Die Bestellung besonderer ständischer Kommissionen oder Kommissare für die unmittelbare Verwaltung oder Beaufsichtigung einzelner ständischer Anstalten ist dem Provinziallandtage überlassen.

Die ständischen Beamten haben die Rechte und Pflichten mittelbarer Staatsbeamten.

Die staatliche Oberaufsicht über die gesammte ständische Verwaltung führt der Ober-Präsident. Derselbe ist befugt, über alle Gegenstände der Verwaltung Auskunft zu erfordern, an den Berathungen der Landesdeputation selbst oder durch einen abzuordnenden Staatsbeamten Theil zu nehmen, Beschlüsse dieser Deputation zu beanstanden u. s. w. (Regulativ, genehmigt durch den Allerh. Erlaß vom 1. November 1869, Ges.-Samml. S. 1143).

§. 386.

b. In den neuen Landestheilen.

Ständische Verbände, welche die ganze Provinz betreffen (Provinzialstände), sind gebildet:

für die Provinz Hannover und für die Provinz Schleswig-Holstein.

Dieselben sind zusammengesetzt aus dem Stande:

1) der größeren Grundbesitzer, wie den Besitzern bestimmter Güter resp. Vertretern der Ritterschaft und erwählten Abgeordneten;
2) der Städte, und
3) der Landgemeinden.

Diese Stände sind mit den Rechten und Pflichten der in den alten Landestheilen bestehenden Provinzialstände ausgestattet. Den Ständen der Provinz Hannover steht außerdem zu:

1) die Verwaltung des nach dem Gesetz vom 7. März 1868 gebildeten Provinzialfonds behufs Bestreitung der Kosten des Provinzial-Landtags und der einzelnen Landschaften, Unterhaltung und Ergänzung der Landesbibliotheken, Leistung von Zuschüssen für öffentliche Sammlungen, welche der Kunst und Wissenschaft dienen, Unterhaltung, beziehungsweise Unterstützung der Irrenanstalten, der milden Stiftungen, der Blindenanstalt, der Taubstummen-, Rettungs-, Idioten- und Landarmenanstalten, sowie des jüdischen Schul- und Synagogenwesens, Bestreitung der Kosten, beziehungsweise Unterstützung des chausseemäßigen Ausbaues von Landstraßen und der Instandsetzung von Gemeindewegen, Bildung eines Fonds für Zuschüsse zu Landesmeliorationen, sowie für ähnliche, im Wege der Gesetzgebung festzustellende Zwecke;

2) die Verwaltung der Landeskreditanstalt in Hannover.

Versammlungsorte sind resp. Hannover und Rendsburg.

Die Wahl der Abgeordneten, ihre Berufung und die Leitung der Versammlungen sowie der Geschäftsgang findet hinsichtlich dieser Provinzialstände-Versammlungen ebenso statt, wie in den älteren Provinzen.

In der Provinz Hessen-Nassau sind nur Kommunal-Stände errichtet, und zwar:

a) für den ganzen Regierungsbezirk Cassel;

b) für den Regierungsbezirk Wiesbaden, mit Ausschluß des Stadtkreises Frankfurt a. M., bezüglich dessen eine besondere Bestimmung vorbehalten ist.

Diese Stände sind zusammengesetzt aus Repräsentanten:

1) mit Virilstimmrecht und aus der Ritterschaft;
2) vom Stande der Städte;
3) vom Stande der Landgemeinden;
4) vom Stande der höchstbesteuerten Grundbesitzer und Gewerbtreibenden.

1) der Standesherren;
2) aus Vertretern der großen Grundbesitzer;
3) aus Abgeordneten der Kreise.

Die Versammlungsorte sind resp. Cassel und Wiesbaden.

§. 387.

Den Kommunalständen (§. 386.) steht die Beschlußnahme in dem Umfange wie den in den alten Landestheilen bestehenden Kommunalständen zu; außerdem haben sie gleiche Rechte und Pflichten, wie die Provinzialstände in den älteren Provinzen. Aufsicht, Wahlen, Berufung, Leitung und Geschäftsführung sind dieselben wie in jenen Provinzen.

Das Institut der Kreisstände ist in sämmtlichen neuen Provinzen eingeführt. Die Wahl der Kreisdeputirten und die Mitglieder der Kreisständeversammlungen werden in Hannover durch den Kreishauptmann, in Schleswig-Holstein und Hessen-Nassau durch den Landrath vorgenommen; von denselben werden die Versammlungen berufen, geleitet und geschlossen. Die Kreisstände haben im Wesentlichen dieselben Funktionen, Rechte und Pflichten, wie die Kreisvertretungen in den älteren Provinzen; ein Präsentationsrecht oder Wahlrecht für die Kandidaten als Kreishauptmann oder Landrath ist denselben bis jetzt aber nicht beigelegt.

Für die Hohenzollernschen Lande und das Jadegebiet ist eine ständische Vertretung nicht eingeführt.

§. 388.

Allgemeiner Landtag.

Die gesetzgebende Gewalt wird durch Se. Majestät den König und die beiden Häuser des Landtages, nämlich das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten (Gesetz vom 30. Mai 1855. §. 1., Gesetz-Samml. S. 316.) ausgeübt. Die Uebereinstimmung dieser drei Faktoren ist erforderlich, wenn ein Gesetz sanktionirt werden soll. Finanzgesetz-Entwürfe und der Staatshaushalts-Etat werden zuerst dem Abgeordnetenhause vorgelegt; letzterer wird demnächst von dem Herrenhause entweder ganz angenommen oder abgelehnt (Verfassungs-Urk. Art. 62.).

Verträge mit fremden Regierungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der beiden Häuser, sofern es Handelsverträge sind, oder wenn dadurch dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden (a. a. O. Art. 48).

Dem Könige, sowie jedem der genannten beiden Häuser steht das Recht zu, Gesetze vorzuschlagen; die beiden Häuser können durch

Prüfung der allgemeinen Rechnung über den Staatshaushalt behufs Entlastung der Staatsregierung eine Kontrole über die Finanzverwaltung des Staats ausüben. (a. a. O. Art. 64., 81., 104.).

Die beiden Häuser des Landtags der Monarchie werden durch den König in dem Zeitraume von dem Anfange des Monats November jeden Jahres bis zur Mitte des folgenden Januar und außerdem, so oft es die Umstände erheischen, einberufen (Gesetz vom 18. Mai 1857, Gesetz-Samml. S. 369.).

Die Eröffnung und Schließung der Sitzung geschieht durch den König in Person oder durch einen dazu beauftragten Minister.

Beide Häuser werden gleichzeitig berufen, eröffnet, vertagt und geschlossen. Ohne Zustimmung derselben darf die Vertagung die Frist von dreißig Tagen nicht übersteigen und während derselben Session nicht wiederholt werden.

Jedes der beiden Häuser prüft die Legitimation ihrer Mitglieder und entscheidet darüber. Sie regelt ihren Geschäftsgang und ihre Disziplin durch eine Geschäftsordnung und erwählt ihren Präsidenten, ihre Vizepräsidenten und Schriftführer. Beamte bedürfen keines Urlaubs zur Ausübung ihrer parlamentarischen Thätigkeit. Die Sitzungen beider Kammern sind öffentlich.

§. 389.

Herrenhaus.

Das Herrenhaus besteht: aus den Prinzen des Königlichen Hauses; aus Mitgliedern mit erblicher Berechtigung, als: dem Fürsten von Hohenzollern, den zur Standschaft berechtigten Häuptern der vormaligen Deutschen reichsständischen Häuser und den übrigen, zur Herrenkurie des früheren vereinigten Landtages berufenen Fürsten, Grafen und Herren, sowie denjenigen, welchen das erbliche Recht auf Sitz und Stimme besonders verliehen wird; endlich aus den auf Lebenszeit berufenen Mitgliedern der vier großen Landesämter, den aus Allerhöchstem Vertrauen erwählten Personen, sowie den präsentirten und bestätigten Mitgliedern der Stifter, Verbände der Grafen, besitzreichen Geschlechter, des alten und befestigten Grundbesitzes, der Universitäten und der zur Präsentation berechtigten Städte (Gesetz vom 7. Mai 1853, Gesetz-Samml. S. 181., Verordnung vom 12. Oktober 1854, Gesetz-Samml. S. 541., Allerhöchster Erlaß vom 5. November 1861, Verw.-Ministerial-Bl. S. 261.)

Das Namensverzeichniß für die Session 1869/70 weist 275 Mitglieder des Herrenhauses nach. Dieselben erhalten keine Diäten. Das Haus kann keinen Beschluß fassen, wenn nicht mindestens sechszig zu Sitz und Stimme berufene Mitglieder anwesend sind (Gesetz vom 30. Mai 1855, Gesetz-Samml. S. 316.).

Die Lokalien für die Plenar- und Kommissionssitzungen des Herrenhauses sind in dem Hause Leipzigerstraße Nr. 3. in Berlin. In demselben Gebäude ist auch das Büreau, die Bibliothek und das Archiv des Hauses. Von den daselbst fungirenden Beamten werden alle in dieser Beziehung vorkommenden Geschäfte, auch außerhalb der Sitzungsdiät, erledigt.

§. 390.

Haus der Abgeordneten.

Das Haus der Abgeordneten besteht jetzt aus 432. Mitgliedern (Gesetz vom 30. April 1851., Gesetz-Samml. S. 213., und vom 17. Mai 1877., Gesetz-Samml. S. 1481.), welche von Wahlmännern in gesetzlich abgegrenzten Wahlbezirken gewählt werden. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Wahl der Abgeordneten durch Wahlmänner, und die der letzteren durch die Urwähler in den Urwahlbezirken sind in der Verordnung vom 30. Mai 1849. (Gesetz-Samml. S. 205.), dem Gesetz vom 27. Juni 1860. (Gesetz-Samml. S. 357.), dem Gesetz vom 17. Mai 1867. und der Verordnung vom 14. September desselben Jahres (Gesetz-Samml. S. 1481., 1482.) enthalten.

Das Haus der Abgeordneten kann keinen Beschluß fassen, wenn nicht die Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl anwesend ist. Die Mitglieder erhalten Reisekosten und Diäten.

Die Sitzungen des Plenums und der Kommissarien finden in dem Hause Nr. 75. der Leipziger Straße (am Dönhofsplatz) in Berlin statt. In demselben Gebäude ist auch das Büreau, die Bibliothek und das Archiv des Hauses der Abgeordneten. Alle in dieser Beziehung vorkommenden Geschäfte werden von den betreffenden Beamten auch außerhalb der Sitzungsperiode erledigt.

§. 391.

Herzogthum Lauenburg.

Das mit der Preußischen Monarchie mittelst der Personal-Union des Landesherrn verbundene Herzogthum Lauenburg wird, mit den durch die territorialen Verhältnisse bedingten Modifikationen, nach denselben Grundsätzen verwaltet, welche für den Preußischen Staat maßgebend sind.

Die bisher bestandene gemeinsame Verwaltung des Innern und der Justiz durch dieselben Behörden ist aufgehoben (Verordnung vom 4. Dezember 1869). Zum Zwecke der Verwaltung sind, wie in Preußen, besondere Bezirke gebildet.

An der Spitze der gesammten Verwaltung steht der Minister für Lauenburg.

Innere Verwaltung.

Die oberste Provinzialbehörde ist die Regierung in Ratzeburg, deren Verwaltungsbezirk durch das Herzogthum begrenzt wird. Die Kompetenz derselben ist gleich derjenigen, einer Preußischen Bezirks-Regierung, mit den sich aus den Verhältnissen ergebenden Modifikationen.

Die Centralkasse der Regierung besorgt die Geschäfte, welche einer Regierungs-Hauptkasse obliegen.

Untergeordnet sind der Regierung diejenigen Behörden, welche für die Verwaltungs-Angelegenheiten, einschließlich der direkten

Steuerverwaltung, und zur Ausübung der Polizei[1]) eingesetzt sind, und zwar:

die Aemter:	die Magistrate der Städte:	die Gutsherrschaften der im Herzogthume befindlichen adeligen Güter.
Ratzeburg,	Ratzeburg,	
Lauenburg,	Mölln,	
Schwarzenbeck,	Lauenburg.	
Steinhorst.		

Die diesfallsige Verwaltung erstreckt resp. beschränkt sich auf den Bezirk des Amtes, die Stadt oder den Gutsbezirk. Die engeren Gemeindeangelegenheiten werden von den Gemeindevorständen innerhalb der ihnen angewiesenen Grenzen und Bezirke verwaltet.

Besondere Verwaltungsbezirke.

Landwirthschaftliche Angelegenheiten: Das Herzogthum gehört zum Verwaltungsbezirk des Verkoppelungskommissars für Holstein in Plön. Für die vorkommenden Geschäfte ist die Instruktion dieses Kommissars maßgebend.

Bergwesen: Oberste Bergbehörde ist der Minister für Lauenburg. Die Geschäfte des Oberbergamts sind dem Oberbergamt in Clausthal, diejenigen des Revierbeamten dem Beamten dieser Kategorie in Hannover, für den ganzen Bergverwaltungsbezirk des Herzogthums mit übertragen. Diese Behörden haben in Lauenburgischen Bergsachen ein besonderes Dienstsiegel zu führen und als „Oberbergamt für Lauenburg" beziehungsweise als „Revierbeamter für Lauenburg" zu zeichnen (Vergleiche §. 349).

Zoll- und indirekte Steuerverwaltung. Die Verwaltung der indirekten Steuern, der Zölle und Kommunikationsabgaben ist dem Provinzial-Steuerdirektor in Glückstadt überwiesen. (§.   ). Im Herzogthume bestehen zur Kontrolirung und Erhebung der Zölle ꝛc. folgende Behörden:

das Haupt-Steueramt sowie das Haupt-Zollamt in Lauenburg, und unter diesen:

Steuerämter:	Nebenzollämter I.	Nebenzollämter II.
in Mölln und Ratzeburg.	in Bliesdorf, Fortkrug, Grönau, Gudow, Krummesse, Marienstädt, Ratzeburg, Thurow, Wentorf.	Dermin, Palmschleuse und Rosenhagen.

Außerdem besteht die Poststeuer-Rezeptur in Mölln.

Verwaltung der Domanialschuld. Als Behörden, welche von der allgemeinen Finanzverwaltung abgesondert sind, bestehen die besonderen Kommissionen in Ratzeburg und in Lauenburg mit dem einer jeden zugewiesenen Verwaltungsbezirk.

Der spezielle Zweck bezeichnet die Geschäfte, welche von diesen Kommissionen zu besorgen sind.

Medizinalverwaltung. Die Bezirke der Medizinalbeamten entsprechen denen der Städte resp. Aemter. Die Funktionen derselben

---

[1]) Gesetz vom 4. Dezember 1869. §. 12., und vom 7. Januar 1870. §§. 1. 7.

sind im Allgemeinen dieselben, welche die Medizinalbeamten in Preußen auszuüben haben.

Forstverwaltung. Das Herzogthum ist in Beziehung auf die Forstverwaltung dem Forst- und Jägermeister in Ploen untergeordnet, im Uebrigen aber in zwei Oberförstereibezirke und diese in Fortschutzbezirke eingetheilt, welche den Verwaltungsbezirk der Oberförster, Förster rc. bilden. Die Oberförstereien sind in Ratzeburg und Schwarzenbeck; Forstämter bestehen in Lauenburg und Steinhorst.

Bauverwaltung. Bei dieser Verwaltung sind die Land-, Wasser- und Wegebauten unterschieden.

In Bezug auf den Landbau bildet das Herzogthum den Verwaltungsbezirk des Bauraths in Ratzeburg.

Für Wasserbau- und Deichangelegenheiten ist dasselbe dem Bezirke des Wasserbau-Direktors in Altona, für Wegebauten aber dem des Wegebau-Direktors für Holstein in Itzehoe zugewiesen, während in Ratzeburg ein Wegebauinspektor fungirt. Alle diese Beamten haben Instruktionen, nach denen ihre Geschäfte zu verwalten sind.

Kirchenverwaltung. Zur Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten jeder Art ist für das Herzogthum das Konsistorium zu Ratzeburg eingesetzt. Demselben ist die Superintendentur daselbst untergeordnet. Die desfallsigen Funktionen sind im Allgemeinen ebenso festgesetzt, wie solche für diese Behörden resp. Kirchenbeamten in Preußen festgesetzt sind.

Es bestehen folgende Kirchspiele:

In den Städten: Ratzeburg, Mölln, Lauenburg.

In den Aemtern:

Ratzeburg: Berkenthin, Breitenfelde, Krumesse, St. Georgsberg, Grönau, Mustin, Sterley.

Lauenburg: Büchen und Pötrau, Johannwarde Lütau.

Schwarzenbeck: Brunstorff, Hohenhorn, Kuddewörde, Schwarzenbeck.

Steinhorst: Sandesneben, Siebenbaumen.

In den adeligen Distrikten: Basthorst, Gudow, Gülzow, Lassahn, Niendorf, Sahms, Seedorf, Siebeneichen.

Schulverwaltung. Die Gelehrtenschule in Ratzeburg ist den Preußischen Gymnasien gleichgestellt.

Die Zwecke der Stadt- und der Gemeindeschulen bestimmen sich nach der Einrichtung der Schulen, wie in Preußen.

Justizverwaltung.

Die Verfassung der Gerichte ist mit derjenigen bei den preußischen Gerichten in möglichste Uebereinstimmung gebracht. Es bestehen für die erste Instanz das Kreisgericht in Ratzeburg und die Amtsgerichte Ratzeburg, Mölln, Lauenburg, Schwarzenbeck und Steinhorst. Der Amtsrichter in Lauenburg ist zugleich Elbzollrichter. In zweiter Instanz entscheidet das Appellationsgericht in Kiel und in dritter Instanz das Ober-Appellationsgericht in Berlin[1]). Der Bezirk des

[1]) Gesetz vom 4. und Verordnung vom 22. Dezember 1869., Bekanntmachung vom 5. Januar 1870.

Kreisgerichts umfaßt das ganze Herzogthum, die Bezirke der Amtsgerichte sind besonders abgegrenzt; die Kompetenzverhältnisse sind denen der Gerichte für Schleswig-Holstein gleich. Der weitere Bezirk des Kreisgerichts ist auch der Geschäftsbezirk des Staatsanwalts in Ratzeburg; die Geschäftsbezirke der Polizeianwalte werden durch die Amtsbezirke begrenzt.

Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen.

Die diesfälligen Einrichtungen befinden sich in vollständiger Uebereinstimmung mit denjenigen, welche in Preußen resp. im Gebiete des Norddeutschen Bundes bezüglich der einzelnen Verwaltungszweige bestehen.

In Ratzeburg fungirt ein besonderer landesherrlicher Eisenbahn-Kommissarius. Bahnhofsverwaltungen existiren:

an der Berlin-Hamburger Eisenbahn: in Friedrichsruh, Lauenburg, Schwarzenbeck.

an der Lübeck-Büchener Eisenbahn: in Büchen, Mölln, Ratzeburg.

Die Postanstalten sind der Ober-Postdirektion in Kiel, die Telegraphenanstalten der Telegraphendirektion in Hamburg untergeordnet.

Militairverwaltung.

Das Herzogthum gehört zum Bezirk des IX. Armeekorps. Es garnisoniren: das Lauenburgische Jäger-Bataillon Nr. 9. in Ratzeburg und die reitende Abtheilung des Schleswig-Holsteinschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 9. in Mölln. Als Landwehrbezirk bildet das Herzogthum die 3. Kompagnie 2. Bataillons (Lübeck) 2. Hanseatischen Landwehr-Regiments Nr. 76., sowie den Aushebungsbezirk für die unter Leitung des besonderen Landkriegs-Kommissärs in Ratzeburg zusammentretende Kreisersatz-Kommission.

Ständische Bezirke.

Zur Ergänzung der Deputirten der Lauenburgischen Ritterschaft und Landschaft sind Wahlbezirke gebildet; die Deputirten werden gewählt aus den Besitzern der bisherigen landtagsfähigen Güter (Ritterschaft), aus den drei Städten Ratzeburg, Lauenburg und Mölln, und aus den bäuerlichen Grundbesitzern (Wahldistrikte Lauenburg, Ratzeburg, Schwarzenbeck, Steinhorst).

Reichstagswahlbezirk.

Für den Norddeutschen Reichstag bildet das Herzogthum den Wahlbezirk für einen Abgeordneten, und wird in Gemäßheit des Wahlgesetzes behufs Ausführung der Wahl in mehrere kleinere Bezirke nach spezieller Anordnung getheilt.

§. 392.

Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont.

Durch den Vertrag vom 18. Juli 1867 (Ges.-Samml. 1868. S. 1.) ist Seitens der Preußischen Staatsregierung die innere Ver-

waltung der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont übernommen. Ausgeschlossen hiervon ist diejenige Verwaltung, welche dem Fürstlichen Konsistorium in seiner Eigenschaft als Ober-Kirchenbehörde zusteht, die Verwaltung des Stifts Schaaken und des in dem Rezesse vom 16. Juli 1853 2c. bezeichneten Domanial-Vermögens. Für die Domanialverwaltung ist eine besondere Behörde unter dem Namen „Fürstlich Waldeck'sche Domainen-Kammer" eingesetzt.[1]) Der Geschäftsbereich derselben umfaßt das gesammte Domanial-Vermögen, einschließlich der Forsten, der Brunnen- und Badeanstalten in Pyrmont, auch das Chaussee-, Brückenbau- und Kreisstraßenwesen.

An der Spitze der gesammten übrigen Verwaltung steht der von Sr. Majestät dem Könige von Preußen ernannte Landes-Direktor, welcher die verfassungsmäßig der Landesregierung obliegende Verantwortlichkeit trägt. Die Geschäftsführung ist im Allgemeinen nach den in der Preußischen Monarchie üblichen Grundsätzen eingerichtet.

Innere Verwaltung.

Der Landes-Direktor hat die Funktionen der Gesammtregierung, sowie der bei derselben bestehenden Abtheilungen des Innern, für das Schulwesen, die Finanzen und die Militair-Angelegenheiten, insoweit diese Funktionen nicht Preußischen Behörden übertragen sind.

Die Fürstenthümer sind für die innere Landesverwaltung in die vier Kreise: der Twiste, des Eisenbergs, der Eder und Pyrmont eingetheilt, von denen jeder eine resp. mehrere Städte und eine größere oder geringere Anzahl ländlicher Ortschaften umfaßt.

Jeder dieser Kreise ist der Verwaltungsbezirk eines landesherrlich ernannten Amtmanns, dem für die Kreis-Kommunalangelegenheiten mehrere gewählte Kreiseingesessene zur Seite stehen, welche in Gemeinschaft mit demselben den Kreisvorstand bilden. (Kreisordnung vom 27. April 1850., Erlaß vom 25. Januar 1869, Bekanntmachung vom 3. April 1869).

Die Ortsverwaltung in den Städten und ländlichen Ortschaften erfolgt durch den Gemeindevorstand (Bürgermeister und zwei Schöffen) und durch den Gemeinderath (Gemeinde-Ordnung vom 27. April 1850).

Besondere Verwaltungsbezirke.

Landwirthschaftliche Verwaltung. Für die Ablösung der Servituten, die Theilung der Gemeinschaften und die Zusammenlegung der Grundstücke ist die für das vormalige Kurfürstenthum Hessen erlassene Verordnung vom 13. Mai 1867 in die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont eingeführt und für deren Bereich als Ablösungsbehörde die General-Kommission zu Cassel bestellt. Durch Vermittelung der bestehenden Landrentenbank dürfen die Ablösungen nur noch bis zum 31. Juli 1872 erfolgen (Erlaß vom 19. Februar 1869).

[1]) Verordnung vom 18. Dezember 1867.

Bergwesen. Für den ganzen Umfang der Fürstenthümer sind die Funktionen der obersten Bergbehörde dem Oberbergamte zu Bonn, diejenigen eines Revierbeamten dagegen dem Revierbeamten des Bergreviers Brilon mit übertragen worden.

Steuerverwaltung. Durch besondere Kreisrentmeister werden erhoben:

1) alle direkten und indirekten Steuern, soweit letztere nicht einer besonderen Erhebung vorbehalten sind, ingleichen alle sonstigen Staatseinkünfte, sie mögen in Gelde oder Naturalien bestehen;
2) die Beiträge oder sonstigen Zahlungen zu den unter Staatsverwaltung stehenden Sozietätskassen und dergl.;
3) alles dasjenige, was denselben durch die Staatsregierung zur Erhebung zugewiesen wird (Gesetz vom 10. Dezember 1850).

Besondere Kreisrentmeister bestehen für die Kreise der Twiste, des Eisenbergs und der Eder; die Rentereigeschäfte des Kreises Pyrmont werden durch den dortigen Kreisamtmann versehen. Den Hebungsbezirk eines jeden dieser Beamten bildet der betreffende Kreis. Die im Landes-Etat veranschlagten Steuern sind: die Grund-, die Klassen-, die Gewerbe- und die Hundesteuer.

Zur Erhaltung des definitiven Katasters der Grundsteuer sind die Fortschreibungsbeamten der vier Kreise eingesetzt.

Das Zoll-, Post- und Telegraphenwesen ist bereits früher auf Preußen resp. den norddeutschen Bund übergegangen. Die diesfälligen Verträge sind in Kraft geblieben (Schlußprotokoll vom 18. Juli 1867. Nr. 6.).

Medizinalwesen. Die Verwaltung erfolgt ähnlich, wie in Preußen; die dazu bestimmten Beamten sind der Ober-Landphysikus in Arolsen und die Stadt- und Kreisphysikatsbeamten.

Forstverwaltung. Die Forsten sind in zwei Forstinspektionsbezirke getheilt. Die Inspektion zu Arolsen umfaßt die Forsten im Kreise des Eisenbergs und eines Theils der Twiste, die Inspektion zu Nieder-Wildungen dagegen die Forsten des Kreises der Eder und die übrigen, im Kreise Twiste belegenen Waldflächen.

Bauverwaltung. Zur Erledigung der auf die Bauverwaltung bezüglichen Geschäfte ist ein Baurath am Sitze des Landes-Direktors, der Kreisbaumeister zu Arolsen für die Kreise der Twiste und der Eder, für die übrigen Kreise aber sind besondere Baubeamte eingesetzt.

Gestütverwaltung. Das Landgestüt zu Corbach ist der Landgestütverwaltung zu Cassel untergeordnet; die Verwaltung in Corbach erfolgt durch die Landgestüts-Inspektion daselbst. Die Approbation der Hengste geschieht durch den Gestüts-Inspektor unter Zuziehung eines der drei Kreisthierärzte zu Corbach, Mengeringhausen und Wildungen.

Kirchenverwaltung. Die evangelischen Kirchengemeinden der Fürstenthümer sind in die vier Kirchenkreise (Sprengel) Twiste, des Eisenbergs, der Eder und Pyrmont eingetheilt. Jedem dieser Kirchenkreise ist ein Superintendent vorgesetzt, welcher dem Konsistorium in Arolsen untergeordnet ist.

Schulwesen. Die Leitung des gesammten Schulwesens ist auf das Provinzial-Schulkollegium in Cassel übergegangen. Das Landes-Gymnasium und die damit verbundene Realschule in Corbach, sowie die Bürger- und Landschulen werden in gleicher Weise, wie in Preußen, verwaltet.

Justizverwaltung. Die Verwaltung der Justiz erfolgt: in erster Instanz durch das Kreisgericht in Arolsen, und durch die Amtsgerichte in Arolsen, Corbach, Nieder-Wildungen und Pyrmont, sowie an dem letztern Orte durch die unter zeitweisem Hinzutritt zweier Richter aus Hameln gebildete periodische Gerichts-Deputation; in zweiter Instanz durch das Appellationsgericht in Cassel und in dritter Instanz durch das Ober-Appellationsgericht in Berlin. Bei dem Kreisgericht in Arolsen, welches zugleich Schwurgericht ist, fungirt ein Staatsanwalt, bei den Amtsgerichten je ein Polizeianwalt.

Die Funktionen der Gerichte erster Instanz sind denen der Provinz Hessen-Nassau gleich. Für das Verfahren in den streitigen und nicht streitigen Angelegenheiten sind die früher erlassenen Vorschriften maßgebend. An der Einrichtung der Friedensgerichte ist nichts geändert.[1]).

Die Disziplinarbehörden sind nach Maßgabe der Preußischen Disziplinargesetze organisirt.

Bezirke zu militairischen Zwecken. Die Fürstenthümer gehören zum Bezirke des XI. Armeekorps resp. der 42. Infanterie-Brigade. Die Garnison bildet der Stab, die 11. und 12. Kompagnie des Füsilier Bataillons 3. Hessischen Infanterie-Regiments Nr. 83. in Arolsen.

Die Fürstenthümer bilden einen in zwei Kompagniebezirke abgetheilten Landwehr-Bataillonsbezirk (1. Bataillon — Arolsen — 3. Hessischen Landwehr-Regiments Nr. 83.). Der Bezirk der ersten Kompagnie mit dem Stationsort Arolsen umfaßt die Kreise der Twiste und Pyrmont, der der zweiten Kompagnie mit dem Stationsort Corbach die Kreise des Eisenbergs und der Eder (Bekanntmachung vom 11. Oktober 1867).

Jeder der vier Kreise bildet einen Aushebungs- und Loosungsbezirk, für welchen eine Kreis-Ersatzkommission eingesetzt ist. Das Verfahren vor dieser, sowie vor der Departements-Ersatzkommission erfolgt nach Maßgabe der allgemeinen Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868.

Wahlbezirke.

Die 15. Abgeordneten zum gemeinsamen Landtage werden in Wahlbezirken, nach den Grenzen der zeitigen Kreiseintheilung, durch Wahlmänner der einzelnen Ortsgemeinden gewählt.

Die Fürstenthümer bilden außerdem den Wahlbezirk für einen Abgeordneten zum Norddeutschen Reichstage und werden behufs Vollziehung der direkten Wahl in entsprechende kleinere Bezirke getheilt.

[1]) Verordnung vom 6. Oktober 1868. Friedensgerichte sind für jeden Ort mit der Bestimmung, streitige Rechtssachen im Wege der Güte zu erledigen, eingesetzt. (Gesetz vom 21. August 1848, §. 1.)

Dritte Abtheilung.

(Die mit einem * bezeichneten Behörden sind Behörden des Norddeutschen Bundes.)

Provinz Preußen.

(1179,03 □ Meilen — 3,063,085 Einwohner.)

(Verwaltungsbezirk des kommandirenden Generals des I. Armeekorps, des Ober-Präsidenten, des Medizinal-Kollegiums, Konsistoriums, Provinzial-Schulkollegiums, General-Superintendenten, der Rentenbank, des Provinzial-Archivs und des Provinzial-Eichungs-Inspektors in Königsberg, sowie der provinzialständischen Behörden).

Regierungsbezirk Königsberg.

(414,7 □ Meilen. — 1,053,005 Einwohner.)

(Bezirk der Regierung, des Ostpreußischen Tribunals, des Ober-Staatsanwalts und der Ober-Postdirektion in Königsberg, und der Departements-Ersatzkommissionen der 1. resp. 2. Infanterie-Brigade.)

a. Kreiseximirte Stadt (Stadtkreis).

(0,36 □ Meilen — 106,110 Einwohner.)

Königsberg, am Pregel, Festung ersten Ranges, 99,477 Einwohner. Ober-Präsident. Regierung. Polizei-Präsident. Medizinal-Kollegium. Provinzial-Steuer-Direktor. Rentenbank. Ober-Postdirektion.* Telegraphendirektion.* Schloß-Bauinspektion. Bauinspektionen (2). Forstinspektion. Haupt-Steueramt. Kataster-Inspektion. Provinzial-Eichungs-Inspektor. Stadt.Physikus. Departements-Thierarzt (zugleich Thierarzt für die Kreise Königsberg und Labiau). Provinzialarchiv. Hofpostamt*. Bankkomtoir. Direktion der ostpreußischen Südbahn. Meteorologische Station. Spezial-Kommissarien für landwirthschaftliche Angelegenheiten (2). Ostpreußische General-Landschaftsdirektion. General-Feuer-Sozietätsdirektion. Departements-Landschaftsdirektion. Direktion der Provinzial-Hülfskasse. Polizeigefängniß. Königliches großes Hospital. Hebammen- Lehr- und Entbindungsinstitut. Provinzial-Taubstummeninstitut. Graf Bülow von Dennewitz'sche Blinden-Unterstützungsanstalt. Irren- Heil- und Pflegeanstalt. Israelitisches Waisenhaus. Poststation.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation (Ostbahn). — Landrathsamt, Kreis-Physikus, Kreis-Wundarzt und Kreis-Steuerkasse (des Landkreises Königsberg). — Ostpreußisches Tribunal. Ober-Staatsanwalt. Stadtgericht (zugleich Schwurgericht für den Stadtkreis und den Landkreis Königsberg sowie den Kreis Braunsberg). Kreisgericht. Staatsanwalt. Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium. Ehrenrath der Rechtsanwalte und Notare des Departements. Kommission für die erste juristische Prüfung. — Konsistorium. Prüfungs-Kommission für die Kandidaten des evangelischen Pfarramts. General-Superintendent. Provinzial-Schulkollegium. Universität. Sternwarte. Wissenschaftliche Prüfungs-Kommission. Superintendenten (Schloß-, Stadt- und reformirte Inspektion). Delegirte Examinations-Kommission für die

Staatsprüfung der Aerzte, Zahnärzte und Apotheker. Seminar für gelehrte Schulen. Kunstakademie. Kunstschule. 20 Kirchen und Bethäuser. 2 Synagogen. 3 Gymnasien. 2 Realschulen I. Ordn. Schullehrer-Seminar (mit einem Waisenhause). Provinzial-Gewerbeschule. Forstschule. Blinden-Unterrichtsanstalt. Prüfungs-Kommission für die Kandidaten der Feldmesserkunst. Fräuleinstift (Marienstift). — Gouvernement. Kommandantur. General-Kommando des I. Armee-Korps. Kommandos: der 1. Division, der 1. u. 2. Infanterie.-Brig., der 1. Kavall.-Brig., der 1. Artill.-Brig. 1. Festungs-Inspektion. 1. Ostpr. Gren.-Regt. Nr. 1. (Kronprinz). Stab und 1 Bat. 5. Ostpreuß. Inf.-Regts. Nr. 41. 6. Ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 43. Stab, 1. 2. 4. u. 5. Esk. Ostpreuß. Kürass.-Regts. Nr. 3. (Graf Wrangel). Stab, reit- u. 1. Fuß-Abtheil. des Ostpreuß. Feld-Artill.-Regts. Nr. 1. Stab und 2. Abtheil. des Ostpreuß. Festungs-Artill.-Regts. Nr. 1. Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1. Kommando der 1. Gensdarmerie-Brig. 1. Gensdarmerie-Offizier. Kommando des 1. Bat. 1. Garde-Landwehr-Regiments. Bezirks-Kommando des Reserve-Landwehr-Bat. Nr. 33. Intendantur des I. Armee-Korps. Divisions-Intendantur. Korpsgericht. Divisionsgericht. Garnisongericht. Militär-Oberprediger. Proviantamt. Garnison-Verwaltungs-Direktion. Lazareth-Ober-Inspektion. Artillerie-Depot. Landwehrbezirk: Reserve-Landwehr-Bataillon (Königsberg Nr. 33.) Siehe Landkreis Königsberg sub b. Nr. 10.

b. Landräthliche Kreise.

1. Kreis Allenstein.

(24,601 □Meilen. — 52,623 Einwohner.)

Allenstein*) 5811 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreis-Thierarzt. Kreis-Steuerkasse. Unter-Steueramt. Domänen-Rentamt. Forstkasse. Post-Expedition.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht (Staatsanwalt und Schwurgericht in Neidenburg). — 3 Katholische Kirchen. Dekanat. Evangelisches Bethaus.

Wartenburg, 3488 Einwohner. Kreis-Wundarzt. Strafanstalt (597 Männer). Vermessungsrevisor (in Sapuhnen). Feldmesser. Unter-Steueramt. Postexpedition.* — Gerichts-Kommissionen (2). — Katholische Kirche. Dekanat. — Landwehrbezirk: 2 Bat. (Ortelsburg) 3. Ostpreuß. Landw.-Regts. Nr. 4. — Religion: überwiegend katholisch.

2. Kreis Braunsberg.

(17,190 □Meilen — 51,810 Einwohner.)

Braunsberg, an der Ostbahn, 10,267 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Steuerkasse. Kreis-Physikus. Kreis-Wundarzt. Kreis-Thierarzt (zugleich für Heiligenbeil). Kreisbaumeister. Haupt-Steueramt. Domänen-Rentamt. Oekonomie-Kommissarius. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. Staatsanwalt. (Schwurgericht in Königsberg). — 4 Kirchen. Dekanat. Priester-Seminar (Lyceum Hosianum). Gymnasium (kath.). Schullehrer-Seminar (kath.). Taubstummen-Anstalt für Ermland. — Ostpreußisches Jäger-Bataillon Nr. 1.

Frauenburg, 2515 Einwohner. Oberfischmeister. Unter-Steueramt. Postexpedition.* Gerichtstags-Kommission. — Sitz des Bischofs von Ermland. Domkapitel. Bischöfliches General-Vikariatamt. 2 katholische Kirchen, darunter die bischöfliche Kathedrale.

Mehlsack, 3676 Einwohner. Domänen-Rentamt. Unter-Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Gerichts-Kommission. — Evangel. Kirche. 2 kathol. Kirchen. Dekanat.

Wormditt, 4610 Einwohner. Domänen-Rentamt. Unter-Steueramt. (Ein desgleichen in Crossen). Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Gerichts-Kommissionen (2). — 2 evang. Kirchen. Kath. Kirche. Emeritenanstalt (in Crossen). — Landwehrbezirk: 2 Bat. (Preuß.-Holland) 7. Ostpreuß. Landw.-Regts. Nr. 44. Religion: überwiegend katholisch.

---

*) Die fett gedruckten Städtenamen sind diejenigen der Kreisstädte.

3. Kreis Preußisch-Eylau.

(22,368 □ Meilen. — 55,844 Einwohner.)

Preußisch-Eylau, 3517 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreis-Thierarzt (in Bartenstein). Steueramt. Domänen-Rentamt. Kreisbaumeister. Oberförsterei. — Gerichts-Kommission (Kreisgericht Bartenstein). — Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Evangelische Kirche. Superintendent. Schullehrer-Seminar. — (Schlacht am 8. Februar 1807.)

Creuzburg, 2123 Einwohner. Kreis-Wundarzt. Steueramt. — Gerichts-Kommission (Kreisgericht Bartenstein). — Postexpedition.* Eisenbahnstation. — Evangelische Kirche.

Landsberg, am Steinfluß, 2935 Einwohner. Steueramt. — Gerichts-Kommission (Kreisgericht Bartenstein). — Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Evangelische Kirche.

Landwehrbezirk: 1. Bat. (Bartenstein) 5. Ostpreuß. Landw.-Regts. Nr. 41.

4. Kreis Fischhausen.

(19,276 □ Meilen. — 46,388 Einwohner.)

Fischhausen, an einer Bucht des frischen Haffs, 2431 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse (auch Forstkasse). Kreis-Physikus (in Pobethen). Kreis-Wundarzt (in Rudau). Kreis-Thierarzt. Domänen-Rentamt. Desgl. (in Capern, Pobethen, und Rossiten.) Steueramt. Desgl. (in Pobethen). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Gerichts-Deputation (Kreisgericht Königsberg i. Pr.) — Evangelische Kirche. Superintendent (in Medenau). Mittelschule.

Pillau, Festung 3. Ranges und Hafen, auf einer das Frische Haff von der Ostsee trennenden Landzunge, 3344 Einwohner. Hauptzollamt. Hafenbau-Inspektion. Hafen-Polizei-Kommission. Prüfungs-Kommission für Seeschiffsführer. Prüfungs-Kommission für See- und Revierlootsen. Leuchtthurm. — Konsuln für Dänemark, Lübeck, Oldenburg. Konsular-Agent für Großbritannien. Vice-Konsuln für Belgien, Mecklenburg-Schwerin sowie die Niederlande, für Schweden und Norwegen. — Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Gerichts-Kommission (Kreisgericht Königsberg i. Pr.). Deputation des Kommerz- und Admiralitäts-Kollegiums in Königsberg. Evangelische Kirche. Superintendent (in Medenau). Höhere Bürgerschule mit dem Recht zu Abgangsprüfungen. Navigationsschule. — Kommandantur. 2 Bat. 5. Ostpreuß. Infant.-Regts. Nr. 41. 1. Komp. des Ostpreuß. Festungs-Artill.-Regts. Nr. 1. Garnisongericht. Proviantamt. Garnison-Verwaltungs-Inspektion. Artilleriedepot. — Landwehrbezirk: 2 Bat. (Rastenburg) 5. Ostpreuß. Landwehr-Regts. Nr. 41.

5. Kreis Friedland.

(16,002 □ Meilen. — 43,872 Einwohner.)

Domnau, 2023 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Wundarzt. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Gerichts-Kommission (Kreisgericht Bartenstein). — Evangelische Kirche. — Schloß.

Friedland, an der Alle, 2959 Einwohner. Haupt-Steueramt. Kreiswundarzt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Gerichts-Kommission (Kreisgericht Bartenstein). — Evangelische Kirche. Mittelschule. — Stab, 1. 2. u. 5. Esk. Litthauischen Ulanen-Regts. Nr. 12. Depot-Magazin. — (Schlacht am 14. Juni 1807).

Bartenstein, 5374 Einwohner. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt (für die Kreise Pr. Eylau und Friedland). Kreisbaumeister. Domänen-Polizeiamt. Steueramt. Oekonomie-Kommissar. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht (zugleich für Heilsberg und Rössel). — 3 evangelische Kirchen. Superintendent. Mittelschule. — 1. Bat. 2. Ostpreuß. Gren.-Regts. Nr. 3. Bezirks-Kommando des 1. Bat. (Bartenstein) 5. Ostpreuß. Landwehr-Regts. Nr. 41.

Schippenbeil, 3118 Einwohner. Steueramt. Jüdisches Waisenhaus (für die Provinz). Postexpedition. — Gerichts-Kommission (Kreisgericht Bartenstein). — Evangelische Kirche. Superintendent. Mittelschule. — Landwehrbezirk: 1 Bat. (Bartenstein) 5. Ostpreuß. Landwehr-Regts. Nr. 41.

6. Kreis Gerdauen.
(15,685 □Meilen. — 38,089 Einwohner.)

Gerdauen, am Omet, 2852 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Steueramt. Domänen-Polizeiamt (in Wandlaken). Postexpedition.* Telegraphenstation.* — 2 Gerichts-Kommissionen (periodische Deputation, Kreisgericht Wehlau). — Evangelische Kirche. Superintendent (in Laggarben). Katholische Kirche. Mittelschule. — Zwei Schlösser.

Nordenburg, in der Nähe des Aschwön-Sees, 2758 Einwohner. Steueramt. Zollamt (in Bajohren). Postexpedition.* Telegraphenstation*. — Gerichts-Kommission (Kreisgericht Wehlau.) — Evangelische Kirche. Mittelschule. — Landwehrbezirk: 2 Bat. (Rastenburg) 5. Ostpreuß. Landw.-Regts. Nr. 41.

7. Kreis Heiligenbeil.
(16,454 □Meilen. — 45,024 Einwohner.)

Heiligenbeil, an der Garff oder Jarff, 3164 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt (in Brandenburg). Kreisthierarzt (in Braunsberg). Steueramt. Domänen-Rentamt. Domänen-Polizeiamt (in Brandenburg). Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Gerichts-Deputation (Kreisgericht Braunsberg). Gerichtstage (in Brandenburg). — Evangelische Kirche. Superintendent (in Balgar).

Zinten am Stradbig, 3256 Einwohner. Steueramt. Domänen-Rentamt. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission (Kreisgericht Braunsberg). — Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 2 Bat. (Pr. Holland) 7. Ostpreuß. Landwehr-Regts. Nr. 44.

8. Kreis Heilsberg.
(19,890 □Meilen. — 53,264 Einwohner.)

Guttstadt, an der Alle, 3955 Einwohner. Landrathramt. Haupt-Steueramt. Oberförsterei. Forstkasse (in Solainen). Kreiswundarzt. — Postexpedition.* Telegraphenstation.* — 2 Gerichts-Kommissionen. — 3 katholische Kirchen. Dekanat.

Heilsberg an der Alle, 5876 Einwohner. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Steueramt. Domänen-Polizeiamt. Armen- und Krankenhaus. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. (Staatsanwalt und Schwurgericht in Bartenstein.) — Evangelische Kirche. Superintendent (in Rössel). Katholische Kirche. Erzpriesterei und Dekanat, Domus demeritorum (in Springborn). — Schlacht am 10. Juni 1807.

Landwehrbezirk: 1. Bat. (Bartenstein) 5. Ostpreuß. Landwehr-Regts. Nr. 41.

9. Kreis Preuß. Holland.
(15,631 □Meilen. — 44,122 Einwohner.)

Preuß. Holland, an der Weeske, 4664 Einwohner Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Steueramt. Domänen-Rentamt. Postamt.* Telegraphenstation.* — Gerichts-Deputation (Kreisgericht Mohrungen). Staatsanwalt (in Braunsberg). — Evangelische Kirche. Superintendent (in Herrndorf). Mittelschule. Bezirks-Kommando 2. Bat. 7. Ostpreuß. Landw.-Regts. Nr. 44.

Mühlhausen, 2277 Einwohner. Steueramt. — Postexpedition.* Telegraphenstation*. — Gerichts-Kommission (Kreisgericht Mohrungen). — Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 2 Bat. (Preuß. Holland) 7. Ostpreuß. Landw.-Regts. Nr. 44.

10. Landkreis Königsberg.
(19,151 □Meilen. — 48,739 Einwohner.)

Siehe kreiseximirte Stadt unter a.

In der Nähe von Königsberg:
Waldau, Domäne. Domänen-Polizeiamt. Postexpedition.* Evang. Kirche.

11. Kreis Labiau.
(19,313 □ Meilen. — 50,440 Einwohner.)

Labiau, unweit des Kurischen Haffs an der Deime, einem Mündungsarme des Pregels, 4350 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt (in Königsberg). Wasserbau-Inspektor. Steueramt. Domänen-Rentamt. Desgl. (in Friedrichsfelde am Timber). Domänen-Polizeiamt (in Caymen). Postamt.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. (Schwurgericht in Wehlau, Staatsanwalt in Königsberg.) — Evangelische Kirche. Superintendent (in Laukischken). Mittelschule.

Mehlauken, an der Timber, Dorf, 516 Einwohner. Kreiswundarzt. Rentamt. Steueramt. — Posterpedition.* — Gerichts-Deputation. Gerichtstage in Laukner. — Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 2 Bat. (Wehlau) 1. Ostpr. Landw.-Regts. Nr. 1.

12. Kreis Memel.
(15,271 □ Meilen. — 55,920 Einwohner.)

Memel, nördlichste Stadt in Preußen, an dem Eingange des Kurischen Haffs und an der Mündung der Dange in dasselbe, 18,542 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Domänen-Rentamt. Hafenbau-Inspektor. Hafen-Polizei-Kommissar. Kreisbaumeister. Postamt.* Telegraphenstation.* Hauptzollamt. Kontrolle der Salz-Transito-Lager. Zollämter (in Nimmersatt und in Laugallen). Bankkommandite. Börse. Vorsteheramt der Kaufmannschaft. — Konsuln für Belgien, Bremen, Dänemark, Hamburg, Lübeck, Mecklenburg-Schwerin, die Niederlande, für Oldenburg und für Rußland. Vice-Konsuln für Großbritannien, Portugal, Schweden und Norwegen sowie Spanien. Konsular-Agenten für Frankreich und Nordamerika. — Kreisgericht mit besonderer Abtheilung für See- und Handelssachen. Schwurgericht. Staatsanwalt. — 1 katholische Kirche. 2 evangelische Kirchen. Synagoge. Superintendent. Gymnasium. Navigationsschule. Prüfungs-Kommission für Seeschiffsführer. Prüfungs-Kommission für See- und Revierlootsen. Meteorologische Station. — Kommandantur. Füsilier-Bat. 5. Ostpreuß. Infanterie-Regts. Nr. 41. Garnisongericht. Garnisonverwaltung.

Prökuls, Dorf, 315 Einwohner. Domänen-Rentamt. — Posterpedition.* Telegraphenstation.* — Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Landwehr-Regts. Nr. 1.

13. Kreis Mohrungen.
(23,253 □ Meilen. — 56,224 Einwohner.)

Mohrungen, am Mohring- und Scherlingsee, 3910 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Departements-Landschafts-Direktion. Steueramt. Domänen-Rentamt. Desgl. (in Preuß. Mark). Oberförsterei (in Alt-Christburg). Zwei Schlösser. Postamt.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. Staatsanwaltschaft. Schwurgericht, zugleich für Osterode. — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Superintendent (in Herzogswalde). Mittelschule.

Liebstadt, 2349 Einwohner. Kreiswundarzt. Steueramt. Posterpedition*. — Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche. Mittelschule.

Saalfeld, 2741 Einwohner. Steueramt. Domänen-Rentamt. Baurath (in Zölp). Posterpedition.* Telegraphenstation.* — 2 Gerichts-Kommissionen. — Evangelische Kirche. Mittelschule. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Osterode) 3. Ostpreuß. Landwehr-Regts. Nr. 4.

14. Kreis Neidenburg.
(29,701 □ Meilen. — 50,328 Einwohner).

Neidenburg, an der Neide, 3709 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Domänen-Rentamt. Spezial-Kommissar für landwirthschaftliche Angelegenheiten. Haupt-Zollamt. Zollamt (in Napierken). Postamt.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. Staatsanwaltschaft. Schwurgericht, zugleich für Allenstein und Ortelsburg. Gerichtstage in Jedwabno. — 2 evangelische Kirchen. Superintendent. Mittelschule. Johanniter-Krankenhaus.

Soldau, am gleichnamigen Fluß, 2589 Einwohner. Kreiswundarzt. Domänen-Rentamt. Steueramt. Posterpedition.* Telegraphenstation.* — Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Ortelsburg) 3. Ostpreuß. Landwehr-Regts. Nr. 4.

15. Kreis Ortelsburg.

(31,035 □Meilen. — 60,461 Einwohner.)

Ortelsburg, 1910 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt (in Mensguth). Kreisthierarzt. Domänen-Rentamt. Steueramt. Zollamt (in Opaleniec). Bau-Inspektor. Spezial-Kommissar. Oberförsterei (in Puppen). Kreislazareth. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. Staatsanwaltschaft. Schwurgericht, zugleich für Neidenburg. Gerichtstage in Friedrichshoff. 4 Rechtsanwalte und Notare. — Evangelische Kirche. Superintendent (in Klein-Jerutten). — Bezirks-Kommando des 2. Bat. (Ortelsburg) 3. Ostpreuß. Landw.-Regts. Nr. 4.

Passenheim, 1849 Einwohner. Gerichts-Kommission. — Postexpedition.* — Evangelische Kirche. — Eisenwerk.

Willenberg, 2499 Einwohner. Steueramt. Domänen-Rentamt. Post* und Telegraphenstation.* — Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Ortelsburg). 3. Ostpreuß. Landw.-Regts. Nr. 4.

16. Kreis Osterode.

(27,895 □Meilen. — 61,799 Einwohner.)

Osterode, am Drewenzsee in Preußen, 4248 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Domänen-Rentamt. Steueramt. Schloß. Postamt.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. (Schwurgericht und Staatsanwalt in Mohrungen.) Gerichtstage in Locken. — 2 evangelische Kirchen. Superintendent (in Kraplau). Bezirks-Kommando des 1. Bat. 3. Ostpr. Landw.-Regts. Nr. 4.

Gilgenburg, 1728 Einwohner. Kreiswundarzt. Steueramt. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. — Armenhaus.

Hohenstein, am Mispelsee, 2459 Einwohner. Steueramt. Bau-Inspektor. Spezial-Kommissarius. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche. Gymnasium.

Liebemühl, 2089 Einwohner. Gerichtstage. Oberförsterei. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Osterode) 3. Ostpr. Landwehr-Regts. Nr. 4.

17. Kreis Rastenburg.

(15,891 □Meilen. — 42,260 Einwohner.)

Rastenburg, 5519 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Steueramt. Domänen-Polizeiamt. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Gerichts-Deputation (Kreisgericht Rössel). — 3 evangelische Kirchen. Superintendent. Gymnasium. — Bezirks-Kommando des 2. Bat. 5. Ostpreuß. Landw.-Regts. Nr. 41.

Barten, 1746 Einwohner. Schloß und Vorwerk. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Gerichts-Kommission (Kreisgericht Rössel). — Evangelische Kirche. Mittelschule.

Drengfurt, 1955 Einwohner. Gerichtstage. — Post-Expedition.* Telegraphenstation.* — Evangelische Kirche. — Invaliden-Kompagnie für Ostpreußen. Landwehrbezirk: 2. Bat. (Rastenburg) 5. Ostpreuß. Landwehr-Regts. Nr. 41.

18. Kreis Rössel.

(15,461 □Meilen. — 47,337 Einwohner.)

Rössel, auf einer schroffen Anhöhe am Zain, 3283 Einwohner. Landrath (in Bischofsburg). Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Steueramt. Domänen-Rentamt. Zuchthaus. Postamt.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. Staatsanwaltschaft. Schwurgericht in Bartenstein. — Evangelische Kirche. Superintendent. Katholische Kirche. Dekanat. Gymnasium.

Bischofsburg, an der Dimmer, 3462 Einwohner. Landrathsamt. Steueramt. Postamt.* Telegraphenstation.* — Gerichts-Kommission. — 3 evangelische Kirchen.

Bischofstein, 3380 Einwohner. — Gerichts-Kommission. — Postexpedition.* — 3 evangelische Kirchen.

Seeburg, 2806 Einwohner. Domänen-Polizeiamt. — Postexpedition*. — Gerichts-Kommission. — Katholische Kirche. Dekanat. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Rastenburg) 5. Ostpreuß. Landwehr-Regts. Nr. 41.

19. Kreis Wehlau.
(18,973 □ Meilen. — 48,999 Einwohner.)

Wehlau, am linken Ufer des Pregel, der hier die Alle aufnimmt, 5111 Einwohner. Landrath (in Tapiau). Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreis-Thierarzt. Kreisbaumeister. Steueramt. Domänen-Rentamt. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. Staatsanwaltschaft. Schwurgericht, zugleich für Labiau. Gerichtstage in Muldzen. — Evangelische Kirche. Superintendent (in Tapiau). Realschule II. Ordn. — Bezirks-Kommando des 2. Bat. 1. Ostpreuß. Landw.-Regts. Nr. 1. 3 Esk. Ostpreuß. Kürassier-Regts. Nr. 3. (Graf Wrangel).

Allenburg, 2589 Einwohner. Steueramt. Irren-Heilanstalt. Postamt.* Telegraphenstation.* — Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche.

Tapiau, am rechten Ufer des Pregel, der hier die Deime nach dem Kurischen Haff entsendet, 3260 Einwohner. Landrath (des Kreises Wehlau). Kreiswundarzt. Steueramt. Landarmen-Verpflegungs-Institut. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche. Superintendent. — Depot-Magazin. Landwehrbezirk: 2. Bat. (Wehlau) 1 Ostpreuß. Landwehr-Regts. Nr. 1.

Regierungsbezirk Gumbinnen.

(293,807 □ Meilen. — 742,048 Einwohner.)

(Bezirk der Regierung in Gumbinnen, des Appellationsgerichts und des Ober-Staatsanwalts in Insterburg, der Ober-Postdirektion in Gumbinnen und der Departements-Ersatz-Kommission der 1. und 2. Infanterie-Brigade.

1. Kreis Angerburg.
(16,729 □ Meilen. — 38,720 Einwohner.)

Angerburg, an der Angerapp, 4183 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Steueramt. Departements-Landschafts-Direktion. Ständische Taubstummen-Anstalt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. Staatsanwaltschaft. Schwurgericht, zugleich für Goldap, Lötzen und Sensburg. Gerichtstage in Lengheim und Kruglanken. — Evangelische Kirche. Superintendent. Evangelisches Schullehrer-Seminar. Mittelschule. — Landwehrbezirk: 2 Bat. (Goldap) 6. Ostpreuß. Landwehr-Regts. Nr. 43.

2. Kreis Darkehmen.
(13,847 □ Meilen. — 36,992 Einwohner.)

Darkehmen, an der Angerapp, 3070 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt (in Trempen). Kreisthierarzt. Steueramt. Kreisbaumeister. Oberförsterei (in Ostrawischken und in Skalischen). Waaren-Depot (Bank). Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. (Staatsanwaltschaft und Schwurgericht in Insterburg). — Evangelische Kirche. Superintendent. Synagoge. Waisenhaus. — Landwehrbezirk: 1 Bat. (Insterburg) 2. Ostpreuß. Landwehr-Regts. Nr. 3.

3. Kreis Goldap.
(17,835 □ Meilen. — 43,979 Einwohner.)

Goldap, am gleichnamigen Fluß, 4582 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt (in Spittkehmen). Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Steueramt. Desgl. (in Spittkehmen). Oberförsterei (in Rothebude). Bankagentur. Posterpedition.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. (Staatsanwalt in Gumbinnen, Schwurgericht in Angerburg). Gerichtstage in Spittkehmen. — 2 evangelische Kirchen. Superintendent. Mittelschule. — Bezirks-Kommando des 2. Bat. 6. Ostpreuß. Landwehr-Regts. Nr. 43. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Goldap) 6. Ostpreuß. Landwehr-Regts. Nr. 43.

4. Kreis Gumbinnen.
(13,214 □Meilen. — 46,703 Einwohner.)

Gumbinnen, an der Pissa, einem Quellfluß des Pregel, 8269 Einwohner. Regierung. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Departements-Thierarzt. Haupt-Steueramt. Ober-Post-Direktion.* Postamt.* Telegraphenstation.* Kataster-Inspektion. Bau-Inspektor. Wasser-Bau-Inspektor. Desgl. (in Kuckerneese). Bankagentur. Hebammen Lehr- und Entbindungs-Institut. Oberförstereien (in Tzulkinnen und in Kulligkehmen). Salzburger Hospital (Milde Stiftung). — Kreisgericht. Staatsanwalt (Schwurgericht in Insterburg). — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Domkapitel. Gymnasium. Höhere Bürgerschule. — Stab und 2 Bat. 2. Ostpreuß. Infanterie-Regts. Nr. 3. Bezirks-Kommando des 2. Bat. 2. Ostpreuß. Landwehr-Regts. Nr. 3. Gensdarmerie-Offizier. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Landwehr-Regts. Nr. 3.

5. Kreis Heydekrug.
(18,911 □Meilen. — 38,528 Einwohner.)

Heydekrug, Marktflecken, 854 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt (in Lappienen). Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. Staatsanwalt. (Schwurgericht in Tilsit). Gerichtstage in Kinten. — Evangelische Kirche.

Ruß, Marktflecken, 1997 Einwohner Kreiswundarzt. 2 Gerichts-Kommissionen. Post-Expedition.* — Evangelische Kirche. Superintendent. — Faktorei der Memeler Holzhändler. Lachsfischerei. — Landwehrbezirk: 1 Bat. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Landwehr-Regts. Nr. 1. — Zwei Drittel Deutsche, ein Drittel Litthauer. Ueberwiegend evangelisch.

6. Kreis Insterburg.
(21,793 □Meilen. — 65,688 Einwohner.)

Insterburg, an der Angerapp und Inster, 13,352 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Wasserbau-Inspektor. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Landgestüt. Handelskammer. Bankkommandite. Steueramt. Strafanstalt (evangelische, 848 Männer). Oberförsterei (in Padrojen). Direktion der Insterburg-Tilsiter Eisenbahn. Oekonomie-Kommissarius. — Appellationsgericht. Kreisgericht. Ober-Staatsanwalt. Staatsanwalt. Schwurgericht, zugleich für Darkehmen, Gumbinnen, Pillkallen und Stallupönen. — Ehrenrath der Rechtsanwalte und Notare im Departement. — 2 evangelische Kirchen. Superintendent. Gymnasium. Realschule I. Ordn. Schullehrer-Seminar (in Karalene). — 3. und 4. Esk. Litth. Ulanen-Regts. Nr. 12. Bezirks-Kommando des 1. Bat. 2. Ostpr. Landwehr-Regts. Nr. 3.

Norkitten, Dorf, 900 Einwohner. Gerichts-Kommission. — Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Evangel. Kirche. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Insterburg) 2. Ostpreuß. Landwehr-Regts. Nr. 3.

7. Kreis Johannisburg.
(30,449 □Meilen. — 43,383 Einwohner.)

Johannisburg, mit dem Schloß in der Nähe, 2996 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Hauptzollamt. Zollamt (in Dlottowen). Hüttenamt (in Wondollek). Oberförstereien (in Alt-Johannisburg und in Kurwien). Bankagentur. Post-Expedition.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. Staatsanwalt. (Schwurgericht in Lyck). Gerichtstage in Drygallen. — Evangelische Kirche. Superintendent.

Arys, 1237 Einwohner. Steueramt. Gerichts-Kommission. Postexpedition.* Evangelische Kirche. Mittelschule.

Bialla, 1600 Einwohner. Steueramt. Gerichts-Kommission. Postexpedition.* Evangelische Kirche. Mittelschule. — Landwehrbezirk: 1 Bat. (Lötzen) 6. Ostpr. Landwehr-Regts. Nr. 43.

8. Kreis Lötzen.
(16,261 □Meilen. — 38,394 Einwohner.)

Lötzen, am Johannisburger Kanal, 3502 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt (in Widminnen). Kreisthierarzt. Kreisbaumeister.

Steueramt. Postamt.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. (Staatsanwalt und Schwurgericht in Angerburg). Gerichtstage in Widminnen. — Evangelische Kirche. Superintendent. Mittelschule. — Füs.-Bat. 2. Ostpr. Gren.-Regts. Nr. 3. Bezirks-Kommando des 1. Bat. 6. Ostpr. Landwehr-Regts. Nr. 43.

In der Nähe:

Veste Boyen, am Lawentinsee und Johannisburger Kanale, bestehend aus drei Forts „Recht, Licht und Schwerdt". Depot-Magazin.

Rhein, 2316 Einwohner. Steueramt. Oekonomie-Kommissarius. Strafanstalt (333 Weiber) — Postexpedition.* — Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche. Mittelschule. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Lötzen) 6. Ostpreuß. Landwehr-Regts. Nr. 43.

9. Kreis Lyck.

($20,_{478}$ □ Meilen. — 45,461 Einwohner.)

Lyck, am gleichnamigen See, 5363 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt (in Borzymen). Kreisthierarzt. Wasserbau-Inspektor. Steueramt. Zollamt (in Prostken). Postamt.* Telegraphenstation.* Oberförsterei (in Barannen). Bankagentur. Domaine. — Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht, zugleich für Johannisburg und Marggrabowa. Gerichtstage in Kallinowen. — Evangelische Kirche. Superintendent (in Borzymen). Gymnasium. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Lötzen) 6. Ostpr. Landwehr-Regts. Nr. 43.

10. Kreis Niederung.

($20,_{490}$ □ Meilen. — 51,828 Einwohner.)

Heinrichswalde, an einem Nebenfluß der Memel, Dorf, 875 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisthierarzt (in Lappienen). Steueramt. Oberförsterei (in Schnecken). Postexpedition.* — Gerichts-Kommission (Kreisgericht Tilsit). — Evangelische Kirche.

Kaukehmen, Dorf, 1163 Einwohner. Kreis-Physikus. Steueramt. Post-Expedition.* — Kreisgericht. (Staatsanwalt und Schwurgericht in Tilsit). — Evangelische Kirche.

Seckenburg, Dorf, 154 Einwohner. Gerichts-Kommission. Postexpedition.*

Skaisgirren, Dorf, 248 Einwohner. Kreiswundarzt. Gerichts-Kommission (Kreisgericht Tilsit). — Postexpedition.* — Evangelische Kirche. Superintendent. — Landwehrbezirk: 2 Bat. (Wehlau) 1. Ostpr. Landwehr-Regts. Nr. 1.

11. Kreis Oletzko.

($15,_{492}$ □ Meilen. — 39,568 Einwohner.)

Maggrabowa, 4219 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt (in Mierunsken). Steueramt. Zollamt in Mierunsken. Oberförsterei (in Borken). Waarendepot (Bank). Krankenhaus. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. (Staatsanwalt und Schwurgericht in Lyck). — Evangelische Kirche. Superintendent. Katholische Kirche. Mittelschule. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Goldap) 6. Ostpreuß. Landwehr-Regts. Nr. 43.

12. Kreis Pillkallen.

($18,_{97}$ □ Meilen. — 45,631 Einwohner.)

Pillkallen, 2237 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Steueramt. Oberförstereien (in Brödlauken, Schorellen und Weßkallen). Bankagentur. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. (Staatsanwalt in Stallupönen, Schwurgericht in Insterburg). — Evangelische Kirche. Superintendent. Mittelschule.

Schirwindt, an der Scheschuzze, 1386 Einwohner. Zollamt. Bankagentur. Gerichts-Kommission. — Postexpedition.* — Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Landwehr-Regts. Nr. 3.

13. Kreis Ragnit.

($22,_{32}$ □ Meilen. — 53,418 Einwohner.)

Ragnit, an der Memel, 3469 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Steueramt. Desgl. (in Kraupischken). Oberförstereien (in Trappöhnen und Warnen). Hauptzollamt (in Schmalennigken). Waarendepot (Bank). Postamt.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. (Staatsanwalt und

Schwurgericht in Tilsit). Gerichtstage in Kaupischken. — 2 evangelische Kirchen. Superintendent (in Lenkweten). Ackerbauschule (in Lehrhof). — 2 Esk. Litth. Drag.-Regts. Nr. 1. (Prinz Albrecht von Preußen). Remonte-Depot.

Wischwill, 500 Einwohner. Gerichts-Kommission. Postexpedition. — Evangelische Kirche. — Kupferhammer. — Landwehrbezirk: 1 Bat. (Insterburg) 2. Ostpreuß. Landwehr-Regts. Nr. 3.

14. Kreis Sensburg.

(22,36 □ Meilen. — 46,201 Einwohner.)

Sensburg, am gleichnamigen See, 3127 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Steueramt. Waarendepot (Bank). Postamt.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. Staatsanwaltschaft. (Schwurgericht in Angerburg). — Evangelische Kirche. Superintendent (in Seehesten). Mittelschule.

Nicolaiken, 2169 Einwohner. Kreiswundarzt. Oberförsterei. Forstkasse (in Johannisburg). Steueramt. Waarendepot (Bank). — Postexpedition.* — Gerichts-Kommission. — Evangel. Kirche. Mittelschule. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Lötzen) 6. Ostpreuß. Landwehr.-Regts. Nr. 43.

15. Kreis Stallupönen.

(12,77 □ Meilen. — 44,431 Einwohner.)

Stallupönen, an der Ostbahn, 3682 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Haupt-Zollamt. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Oberförsterei (in Nassawen). Hauptgestüt und Landgestüt in Trakehnen und Landgestüt in Gudwallen. Waarendepot (Bank). — Kreisgericht. Staatsanwalt. (Schwurgericht in Insterburg). — Evangelische Kirche. Superintendent.

Eydtkuhnen, an der Ostbahn, Dorf, 2300 Einwohner. Kreiswundarzt. Zollamt. Grenz-Kommissariat. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Landwehrbezirk: 2 Bat. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Landwehr-Regts. Nr. 3.

16. Kreis Tilsit.

(14,86 □ Meilen. — 63,133 Einwohner.)

Tilsit, 18,802 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt (in Coadjuthen). Kreisthierarzt. Wasserbaurath. Kreisbaumeister. Desgl. (für Heydekrug). Hauptzollamt. Bankkommandite. Zollamt (in Laugsargen). Handelskammer. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Direktion der Tilsit-Insterburger Eisenbahn. Stift für Kaufmannswittwen. — Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht, zugleich für Heydekrug, Kaukehmen und Ragnit. — Drei Kirchen. Zwei Kapellen. Superintendent. Gymnasium. Realschule I. Ord. Handelsschule. Flachsbauschule. — Stab, 1. 3. 4. 5. Esk. Litth. Dragoner-Regts. Nr. 1. (Prinz Albrecht von Preußen). — Bezirks-Kommando des 1. Bat. 1. Ostpreuß. Landwehr-Regts. Nr. 1. Reserve-Magazin. Garnisonverwaltung. Lazarethverwaltung. — Geschichtlich merkwürdig durch den Frieden vom 9. Juli 1807. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Landwehr-Regts. Nr. 1. — Landbevölkerung: Litthauer.

Regierungsbezirk Danzig.

(149,5 □ Meilen. — 506,563 Einwohner.)

(Bezirk der Regierung, des Provinzial-Steuerdirektors und der Ober-Postdirektion zu Danzig. Appellationsgericht in Marienwerder).

a. Kreiseximirte Stadt (Stadtkreis).

(0,25 □ Meilen. — 89,311 Einwohner.)

Danzig, Festung ersten Ranges, an der Weichsel, 81,959 Einwohner. Regierung. Polizei-Präsident. Stadtphysikus. Stadtwundarzt. Departements-Thierarzt (zugleich Kreis-Thierarzt). Provinzial-Steuerdirektor. Ober-Post-Direktion.* Postamt.* Hauptzollamt. Kataster-Inspektion. Forst-Inspektion. Ober-Bau-Inspektor. Bau-Inspektor. Hafenbau-Inspektor. Zoll-Abfertigungsstelle (in Neufahrwasser). Steueramt (in St. Albrecht). Oekonomie-Kommissarien (2). Bankkomtoir. Polizeiamt für die ländlichen Ortschaften bei Danzig. Oekonomie-Kommissarius. Landrathsamt, Kreiskasse. Kreis-Physikus, Kreiswundarzt (in Praust), sämmtlich für den Land-

kreis. Domänen-Pachtamt (in Sobbowitz). Oberförstereien (in Oliva und Sobbowitz). Poststation.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Provinzial-Landschafts-Direktion. Landschaftliche Provinzial-Feuer-Sozietäts-Direktion. Hebammen-Lehr- und Entbindungs-Institut. Krankenhaus. Vorsteheramt der Kaufmannschaft. Börse. Gen.-Konsuln für Rußland und die Türkei. Konsuln für Belgien, Bremen, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Hamburg, Mecklenburg-Schwerin, die Niederlande, für Oesterreich, Oldenburg, Schweden und Norwegen, sowie für Spanien. Vice-Konsuln für Brasilien, Dänemark, Großbritannien, Portugal, Rußland. Konsular-Agenten für Italien, Nordamerika. — Stadt- und Kreisgericht. Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium. Staatsanwaltschaft. Schwurgericht, zugleich für Carthaus und Neustadt. Gerichtstage in Herzberg, Sobbowitz und Stutthoff. — 13 evangel. Kirchen. 3 Superintendenten (in Danzig und Stüblau). 6 kath. Kirchen. Erzpriesterei in Langenau. Mennoniten-Bethaus. Nonnen- und 3 Mönchsklöster (für Jugenderziehung und Krankenpflege). 2 Synagogen. Gymnasien (2). Realschulen I. Ordnung (2), (St. Petri und St. Johannis). Provinzial-Gewerbeschule. Höhere Bürgerschule. Höhere Bürgerschule und Erziehungsanstalt in Jänkau bei Danzig. Prüfungs-Kommission für Seeschiffer und Steuerleute. Kommission zur Prüfung der See- und Revierlootsen. Kommission zur Prüfung der Schiffbaumeister. Navigationsschule. Handels-Akademie. Kunst- und Gewerkeschule. Meteorologische Station. — Kommandantur. Kommando der 2. Division, 3. u. 4. Infanterie- und 2. Kavallerie-Brigade. 3. Ostpr. Gren.-Reg. Nr. 4; Stab, 1. u. 2. Bat. 4. Ostpr. Gren.-Regts. Nr. 5, 7. Ostpr. Inf.-Regt. Nr. 44; Stab, 1., 2. u. 5. Esk. 1. Leibhusaren-Regts. Nr. 1. (3. Esk. Langfuhr). 3. Fuß-Abtheil. des Ostpr. Feld-Art.-Regts. Nr. 1. 1. Abtheil., Stab u. 3. Komp. des Ostpr. Festungs-Artillerie-Regts. Nr. 1. Ostpr. Pionir-Bat. Nr. 1. Bez.-Kommando des 1. Bat. 8. Ostpr. Landw.-Regts. Nr. 45. Haupt-Artillerie-Werkstatt. Gewehrfabrik-Direktion. Gensd'armerie-Offizier. Kommandanturen in Weichselmünde und Neufahrwasser. Divisionsgericht. Garnisongericht. Proviantamt. Garnisons-Verwaltungs-Direktion. Ober-Lazareth-Inspektor (in Weichselmünde und Neufahrwasser). Artillerie-Depot. Marinewerft. Marinedepot. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpr. Landw.-Regts. Nr. 45. — Seebadeorte bei Danzig: Brösen, Neufahrwasser und Weichselmünde.

b. Landräthliche Kreise.

1. Kreis Berent.

(22,408 □ Meilen. — 43,024 Einwohner.)

Berent, an der Ferse, 3938 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Domänen-Rentamt. Steueramt. Remonte-Depot und Polizeiamt (Vorwerk Neuhof). Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Gerichts-Deputation. (Kreisgericht Preuß. Stargardt). — Evangel. Kirche. Superintendent (in Bordzichow). 2 kathol. Kirchen. Erzpriesterei. Schullehrer-Seminar (kath.).

Schöneck, 2781 Einwohner. Domänen-Pachtamt. Steueramt. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission (Kreisgericht Preuß. Stargardt). — Evangel. Kirche. Kathol. Kirche. Synagoge. — Altes Schloß. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Neustadt). 8. Pomm. Landw.-Reg. Nr. 61.

2. Kreis Carthaus.

(25,338 □ Meilen. — 55,892 Einwohner.)

Carthaus, Flecken, 1588 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Steueramt. Domänen-Rentamt. Desgl. (in Berent). Oberförstereien (in Mirchau und Stangenwalde). Polizeiamt (in Schönberg). Postexpedition.* — Kreisgericht. (Staatsanwalt und Schwurgericht in Danzig.) Gerichtstage in Sullenczyn. — Evang. Kirche. Superintendent (in Danzig). Kathol. Kirche. Demeritenanstalt (Marienparadies). Landwehrbezirk: 1. Bat. (Neustadt). 8. Pomm. Landw.-Reg. Nr. 61.

3. Kreis Danzig.

(19,244 □ Meilen. — 74,687 Einwohner.)

Vergleiche wegen der hierher gehörigen Behörden Stadtkreis Danzig unter a.

Sobowitz, Dorf. Domänen-Pachtamt. Oberförsterei. Gerichtstage.

Oliva, Flecken, 3120 Einwohner. Oberförsterei. Posterpedition.* Evangelische Kirche. Kathol. Kirche. — Frieden vom 3. Mai 1660 zwischen Polen und Kurbrandenburg einerseits und Schweden andererseits.

4. Kreis Elbing.
(11,256 □ Meilen. — 64,725 Einwohner.)

Elbing, am Elbingfluße und an der Ostbahn, 27,673 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreis-Wundarzt. Kreis-Thierarzt. Kreisbaumeister. Polizei-Direktion. Haupt-Steueramt. Wasserbau-Inspektor. Domänen-Rentamt. Bankkommandite. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Vorsteheramt der Kaufmannschaft. Pott-Cowle'sche Stiftung. Konsul für Hamburg. Vice-Konsul der Niederlande. — Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht, zugleich für Marienburg. — 8 evang. Kirchen. Superintendent. Kath. Kirche. Erzpriesterei. Synagoge. Gymnasium. Realschule I. Ordnung. — Stab, 2. u. 5. Esk. Ostpr. Ulanen-Regts. Nr. 8. — Depot-Magazin. — Seebad in Kahlberg (auf der frischen Nehrung.)

Tolkemit, am frischen Haff, 2695 Einwohner. Gerichtstage. Posterpedition. Kathol. Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Marienburg) 8. Ostpr. Landw.-Regts. Nr. 45. — Sprache: deutsch, theilweise polnisch. — Zahlreiche Mennoniten.

5. Kreis Marienburg.
(14,711 □ Meilen. — 59,030 Einwohner.)

Marienburg, Festung (Brückenkopf) an der Nogat und Ostbahn, 8204 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreis-Wundarzt. Kreis-Thierarzt. Baurath. Postamt.* Domänen-Rentamt. Steueramt. Oberförsterei (in Piekel). Bankagentur. Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Ordensschloß. — Kreisgericht. Staatsanwalt. (Schwurgericht in Elbing.) — Evangelische Kirche. Superintendent (in Altfelde). 2 katholische Kirchen. Erzpriesterei. Gymnasium. Schullehrer-Seminar. Ständische Taubstummenschule. — Bezirks-Kommando des 2. Bat. 8. Ostpr. Landw.-Reg. Nr. 45. Reserve-Magazin.

Neuteich, im großen Marienburger Werder, an der Schwente und Tiege. 1725 Einwohner. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Gerichtstage. — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Dekanat (in Tiegenhagen).

Tiegenhoff, Flecken an der Tiege, 2176 Einwohner. Domänen-Rentamt. Wasser-Bauinspektor (in Rothebude). Steueramt. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Gerichts-Deputation. Schloß. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Marienburg) 8. Ostpr. Landw.-Reg. Nr. 45.

6. Kreis Neustadt.
(26,015 □ Meilen. — 60,197 Einwohner.)

Neustadt, an der Rheda, 3711 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreis-Wundarzt. Kreis-Thierarzt. Kreis-Baumeister. Steueramt. Domänen-Rentamt. Oberförsterei (in Darszlub). Posterpedition.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. (Staatsanwalt und Schwurgericht in Danzig). Gerichtstage in Hela und Zoppot. — Evang. Kirche. Kath. Kirche. Gymnasium (kath.) Mittelschule. Ehemal. Reformatenkloster. — Bez.-Komm. des 1. Bat. 8. Pomm. Landwehr-Reg. Nr. 61.

Putzig, am Putziger Wyk, 2282 Einwohner. Steueramt. Posterpedition.* Gerichts-Kommission. — Evang. Kirche. Kath. Kirche. Erzpriesterei (in Swarzau). Mittelschule. Synagoge.

Zoppot, Dorf, 1204 Einwohner. Domänen-Rentamt. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Gerichtstage. Ostseebad. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Neustadt) 8 Pomm. Landw.-Reg. Nr. 61.

7. Kreis Preuß. Stargardt.
(25,141 □ Meilen. — 67,249 Einwohner.)

Preuß. Stargardt, am südlichen Ufer der Ferse gelegen, 5255 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisbaumeister. Haupt-Steueramt. Domänen-Rentamt. Desgl. (in Mewe). Postamt.* Telegraphenstation.* Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht. Gerichtstage in Piece und Skurtz. — Evang. Kirche. Superintendent (in Brodzichow). Kath. Kirche. Erzpriesterei.

Mittelschule. Synagoge. — 3. und 4. Esk. 1. Leibhusaren-Reg. Nr. 1. Bez.-Komm. des 2. Bat. 8. Pomm. Land.-Regts. Nr. 61. Depot-Magazin. Garnisonverwaltuug.

Dirschau, an der Weichsel und Ostbahn, 6899 Einwohner. Kreis-Thierarzt. Kreis-Baumeister. Steueramt. Domänen-Rentamt. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Gerichts-Kommission. — 2 Evang. Kirchen. Kath. Kirche. Dekanat (in Schöneck). Mittelschule.

Pelplin, Dorf, 850 Einwohner. Sitz des Bischofs und der bischöflichen Behörden. Oberförsterei. Priester-Seminar. Katholische Kirche. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation.

Landwehrbezirk: 2. Bat. (Preuß. Stargardt) 8. Pomm. Landw.-Reg. Nr. 61. Religion: Zwei Drittheile katholisch, ein Drittheil evangelisch. Sprache: Zur Hälfte deutsch, zur Hälfte polnisch.

Regierungsbezirk Marienwerder.

(318,4 □ Meilen — 761,473 Einwohner.)

(Bezirk der Regierung, des Appellationsgerichts und des Ober-Staatsanwalts (einschließlich des Regierungsbezirks Danzig), der Ober-Postdirektion, der Departements-Ersatz-Kommission der 4. und 8. Infanterie-Brigade.)

1. Kreis Conitz.

(41,179 □ Meilen — 67,938 Einwohner.)

Conitz, 6347 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus. Kreiswundarzt (in Czersk). Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. OekonomieKommissar. Steueramt. Desgl. (in Dombrowka). Bankagentur. Postamt.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht, zugleich für Schlochau. Gerichtstage in Bruß, Czersk und Groß-Schliewitz. — 2 evangelische Kirchen. Superintendent. Kathol. Kirche. Gymnasium (katholisch) mit Konvikt und Alumnat. Mönchskloster. — Bezirks-Kommando des 1. Bataillons 4. Pomm. Landw.-Reg. Nr. 21.

Tuchel, 2530 Einwohner. Steueramt. Domainen-Rentamt. Postexpedition.* Gerichts-Deputation. — 1 evangel. Kirche. 2 kathol. Kirchen nebst einer Kapelle. Bischöflicher Delegat. Erzpriesterei.

Czersk, Dorf, 775 Einwohner. Domainen-Pachtamt. Oberförsterei. Postexpedition.* Gerichtstage. Wiesenbauschule.

Landwehrbezirk: 1. Bataillon (Conitz) 4. Pomm. Landw.-Reg. Nr. 21.

2. Kreis Deutsch-Crone.

(38,878 □ Meilen — 63,762 Einwohner.)

Deutsch-Crone, 6246 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Oekonomie-Kommissarius. Haupt-Steueramt. Steueramt (in Groß-Wittenberg). Domainen-Rentamt. Forst-Inspektion. Oberförsterei (in Zippnow). Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht, zugleich für Flatow. — 2 katholische Kirchen. Gymnasium (katholisch). Synagoge. — 4. Esk. 1. Pomm. Ulanen-Regim. Nr. 4. Bez.-Komm. des 2. Bataillons 4. Pomm. Landw.-Reg. Nr. 21.

Jastrow, 4641 Einwohner. Haupt-Steueramt. Forstinspektion. Oekonomie-Kommissarius. Postamt.* Telegraphenstation.* Gerichts-Kommission. — Evangel. Kirche. Superintendent. Katholische Kirche. Synagoge.

Märkisch-Friedland, 2495 Einwohner, zur Hälfte Juden. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Synagoge.

Schloppe, 2029 Einwohner. Steueramt. Oberförsterei. Postexpedition.* Gerichts-Kommission. Evangelische Kirche. Katholische Kirche.

Tütz, 1825 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* Gerichtstage. Evangel. Kirche. Kathol. Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bataillon (Deutsch-Crone) 4. Pomm. Landw.-Reg. Nr. 21.

3. Kreis Culm.

(16,109 □ Meilen — 52,387 Einwohner.)

Culm, 7910 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Wasserbau-Inspektor. Oeconomie-Kommissarius. Steueramt. Domainen-Rentamt. Bankagentur. Postamt.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht (Staats-

Anwalt und Schwurgericht in Graudenz). — Evangelische Kirche. 3 katholische Kirchen. Erzpriesterei. Gymnasium (katholisch). Höhere Töchterschule. — Füsilier-Bataillon 7. Ostpreußischen Infanterie-Regiments Nr. 44. Kadettenhaus.

Briesen, am Friedeck und am Schloß-See, 3480 Einwohner. Postexpedition.* Gerichts-Kommission. Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Bahrendorf). — Landwehrbezirk: 1. Bataillon (Graudenz) 4. Ostpr. Landw.-Reg. Nr. 5.

4. Kreis Flatow.
(27,682 □ Meilen. — 61,126 Einwohner.)

Flatow, 2983 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Oeconomie-Kommissarius. Steueramt. Königlich Prinzliches Familien-Fideikommiß. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht (Staatsanwalt und Schwurgericht in Deutsch-Crone). — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Kapelle. Synagoge.

Krojanke, 2975 Einwohner. Königlich Prinzliche Familien-Fideikommiß-Herrschaft. Kreisphysikus. Postexpedition.* Gerichtstage. — Evangelische Kirche. 2 katholische Kirchen. Dekanat. Synagoge.

Kamin, 1613 Einwohner. Postexpedition.* Gerichtstage. — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Dekanat (in Krojanke).

Vandsburg, 1518 Einwohner mit einem Schloß. Domainen-Rentamt. Oberförsterei. Forstkasse. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche. Katholische Kirche.

Zempelburg, 3247 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* 2 Gerichts-Kommissionen. — 2 evangelische Kirchen. Superintendent (interim.). — Landwehrbezirk: 2. Bataillon (Deutsch-Crone) 4. Pomm. Landw.-Regiment Nr. 21.

5. Kreis Graudenz.
(15,057 □ Meilen — 56,009 Einwohner.)

Graudenz, Stadt und Festung 2. Ranges, 12,662 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus. Kreisthierarzt. Bau-Inspektor. Bankkommandite. Domainen-Rentamt. 1 Steueramt (Stadt). 1 desgl. (Festung). Postamt.* Telegraphenstation.* Provinzial-Straf- und Besserungs-Anstalt (927). — Kreisgericht Staatsanwalt. Schwurgericht, zugleich für Culm und Schwetz. Gerichtstage auf der Festung Graudenz. — Evangelische Kirche. Superintendent (für Culm). 5 katholische Kirchen. Schullehrer-Seminar (katholisch). Gymnasium (katholisch). Höhere Bürgerschule. Provinzial-Gewerbeschule. Nonnenkloster. — Kommandantur. 8. Ostpr. Inf.-Reg. Nr. 45. 2. Fuß-Abth. des Ostpr. Feld-Artillerie-Reg. Nr. 1. 3. Komp. des Niederschlesischen Festungs-Artillerie-Regiments Nr. 5. Kommando des 3. Bataillons 1. Garde-Landwehr-Regiments. Bezirks-Kommando des 1. Bataillons 4. Ostpr. Landwehr-Regiments Nr. 5. Garnison-Verwaltung. Lazareth-Verwaltung. Proviantamt. Artillerie-Depot. Militair-Knaben-Erziehungs-Institut.

Lessen, 2334 Einwohner. Postexpedition.* Gerichtstage. Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Dekanat (in Schönwalde).

Rehden, 1739 Einwohner. Kreiswundarzt. Domainen-Rentamt. Postexpedition.* Gerichtstage. — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Dekanat (in Rehwalde). Demeriten-Anstalt (in Rehwalde). — Landwehrbezirk: 1. Bataillon (Graudenz) 4. Ostpr. Landw.-Reg. Nr. 5.

6. Kreis Löbau.
(17,625 □ Meilen. — 47,844 Einwohner.)

Löbau, an der Jasienka und Sadulla mit Schloß. 4009 Einwohner. Landrathsamt. Kreisphysikus. Kreisthierarzt. Steueramt. Oberförsterei (in Lonkorß). Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. Staatsanwalt. (Schwurgericht in Marienwerder). Gerichtstage in Lonkorß. — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Bischöflicher Delegat. Erzpriesterei. Bernhardiner Kloster.

Neumark, an der Drewenz, 1923 Einwohner. Kreiskasse. Kreiswundarzt. Steueramt. Domainen-Rentamt. Postexpedition.* Gerichtstage. — Katholische Kirche. Dekanat.

Kauernick, 990 Einwohner. Postexpedition.* — Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 1. Bataillon (Riesenburg) 7. Ostpr. Landw.-Reg. Nr. 44.

7. Kreis Marienwerder.
(17,₂₇₁ □ Meilen — 66,509 Einwohner.)

Marienwerder, an der Liebe und kleinen Nogat, 7465 Einwohner. Regierung. Oberpost-Direktion.* Landrath. Kreiskasse. Kreisphysikus. Departements-Thierarzt (zugleich Kreisthierarzt). 2 Forst-Inspektionen. Kataster-Inspektion. Bau-Inspektor. Hauptsteueramt. Postamt.* Telegraphenstation.* Domainen-Rentamt. Oekonomie-Kommissarius. Landgestüt. Westpreußisches Waarendepot (Bank). General-Landschafts-Direktion. General-Direktion der Landschafts-Feuer-Sozietät. Landschaftliche Provinzial-Feuer-Sozietäts-Direktion. Provinzial-Landschafts-Direktion. Institut für erblindete Krieger, blinde Soldatenwittwen, Frauen und Mädchen. Oberförsterei (in Münsterwalde). — Appellationsgericht. Kreisgericht. Ober-Staatsanwalt. Staatsanwalt. Schwurgericht, zugleich für Löbau und Rosenberg. Gerichtstage in Pienonskowo. Ehrenrath der Rechtsanwalte und Notare im Departement. — Evangelische Domkirche. Superintendent. Gymnasium. Höhere Bürgerschule. Westpreuß. katholischer Hauptschulfond. — Gensd'armerie-Offizier.

Garnsee, 1134 Einwohner. Kreiswundarzt. Post-Expedition.* Gerichtstage. — Evangelische Kirche.

Mewe, an der Weichsel, 4297 Einwohner. Steueramt. Domainen-Rentamt. Strafanstalt (evangelisch 625 Männer). Postexpedition.* Gerichts-Kommissionen (2). — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Pinczau). — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Graudenz) 4. Ostpr. Landw.-Regts. Nr. 5. — Religion: vier Fünftel katholisch, ein Fünftel evangelisch; Sprache: zwei Siebentel polnisch, fünf Siebentel deutsch.

8. Kreis Rosenberg.
(18,₈₆₇ □ Meilen — 50,332 Einwohner.)

Rosenberg, 3035 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. (Staatsanwalt in Löbau, Schwurgericht in Marienwerder). Gerichtstage in Bischofswerder und Freistadt. — Evangelische Kirsche. Katholiche Kirche. — 3. Esk. Ostpreußischen Ulanen-Reg. Nr. 8.

Bischofswerder, 1971 Einwohner. Steueramt. Post-Expedition.* Gerichtstage.

Deutsch-Eylau, 2976 Einwohner. Steueramt. Waarendepot (Bank). Postexpedition.* Telegraphenstation*. Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche. Mittelschule. — 4. Esk. Ostpr. Ulanen-Reg. Nr. 8.

Freistadt, 2605 Einwohner. Kreiswundarzt. Gerichtstage. Postexpedition.* — Evangelische Kirche. Superintendent.

Riesenburg, an der Liebe, 3234 Einwohner. Steueramt. Domänen-Rentamt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche. Mittelschule. 1. Esk. Ostpr. Ulanen-Reg. Nr. 8. Bezirks-Kommando des 1. Bat. 7. Ostpr. Landwehr-Reg. Nr. 44. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Riesenburg) 7. Ostpr. Landwehr-Reg. Nr. 44.

9. Kreis-Schlochau.
(38,₇₈₃ □ Meilen — 59,465 Einwohner.)

Schlochau, 2942 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Oekonomie-Kommissarius. Domänen-Rentamt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Kreisgericht. (Staatsanwalt und Schwurgericht in Conitz). Gerichtstage in Belzig und Ozußnica. — Katholische Kirche. Erzpriesterei. Synagoge.

Baldenburg, am gleichnamigen oder Belzig-See, 2179 Einwohner. Domänen-Rentamt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche. Katholiche Kirche.

Pr. Friedland, auf einem Berge an der Dobrinka, 2974 Einwohner. Kreiswundarzt. Steueramt. Postexpedition.* Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Schullehrer-Seminar.

Hammerstein, an der Zahne, 2499 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche.

Landeck, 1065 Einwohner. Postexpedition.* Gerichtstage. — 2 katholische Kirchen. Evangelischer Betsaal. Gesundbäder. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Conitz) 4. Pomm. Landwehr-Regt. Nr. 21.

10. Kreis Schwetz.
(30,300 □ Meilen — 71,125 Einwohner.)

Schwetz, an der Weichsel, 4729 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Domänen-Rentamt. Steueramt. Steueramt und Oberförsterei (in Osche). Privat-Heil- und Pflegeanstalt. Postexpedition.* Desgl. (in Osche).* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. Staatsanwalt. (Schwurgericht in Graudenz.) Gerichtstage in Brunstplatz und Osche. — Evangelische Kirche. Superintendent. Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Jezewo).

Neuenburg, 4038 Einwohner. Steueramt. Domänen-Rentamt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — 2 Gerichts-Kommissionen (periodische Gerichts-Deputation). — Evangelische Kirche. 2 katholische Kirchen. Erzpriesterei (in Groß-Komorsk.) — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Pr. Stargardt) 8. Pomm. Landwehr-Regt. Nr. 61. — Religion: zur Hälfte evangelisch, zur Hälfte katholisch; Sprache: drei Zehntel polnisch, sieben Zehntel deutsch.

11. Kreis Straßburg.
(24,417 □ Meilen — 61,743 Einwohner.)

Straßburg, an der Drewenz, 5056 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Oekonomie-Kommissarius. Domänen-Rentamt. Domänen-Pachtamt. Postamt.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. Staatsanwalt. (Schwurgericht in Thorn.) — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Erzpriesterei. 2 Klöster.

Gollup, an der Drewenz und Polnischen Grenze, 2313 Einwohner. Domänen-Rentamt. Zollamt. Oberförsterei. Forstkasse. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Radowisk).

Gurschnow (Gurczno auch Gorszno), 1455 Einwohner. Oberförsterei. Postexpedition.* Gerichtstage. — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Dekanat (in Jastrzembie).

Lautenburg, 3152 Einwohner. Kreiswundarzt. Domänen-Rentamt. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Pr. Stargardt) 8. Pomm. Landwehr-Regt. Nr. 61.

12. Kreis Stuhm.
(11,628 □ Meilen — 40,455 Einwohner.)

Stuhm, auf einer Insel des Bartelwitzer Sees, 1999 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus. Kreisthierarzt. Domänen-Rentamt. Oberförstereien (in Rehhof und in Grünfelde). Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Gerichts-Deputation (Kreisgericht Marienburg). Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Altmark). Synagoge.

Christburg, an der Sorge, 3357 Einwohner. Kreiswundarzt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichts-Kommission (Kreisgericht Marienburg). — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Franziskaner-Reformaten-Kloster. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Riesenburg) 7. Ostpreußischen Landwehr-Regts. Nr. 44.

13. Kreis Thorn.
(20,601 □ Meilen — 62,779 Einwohner.)

Thorn, Stadt und Festung 2. Ranges, 13,447 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Haupt-Zollamt. Zollamt (in Ottliczyn). Postamt.* Post-Expedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Bankkommandite. Handelskammer. Domänen-Rentamt. — Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht, zugleich für Straßburg. Gerichtstage in Kowalewo (oder Schönsee.) — 2 evangelische Kirchen. Superintendent. 3 katholische Kirchen. Erzpriesterei. Gymnasium. Realschule I. Ordnung. Kommandantur. 8. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 61., 7. u. 8. Komp. Niederschlesischen Festungs-Artillerie-Regts. Nr. 5. Bezirks-Kommando des 2. Bat. 4. Ostpr. Landwehr-Regts. Nr. 5. Garnisongericht. Proviantamt. Garnisonverwaltung. Lazarethverwaltung. Artilleriedepot.

Culmsee, 2756 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichtstage. — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Dekanat (in Grzywna.) Bischöfliches Schloß und Kathedrale. Franziskaner Kloster. — Landwehrbezirk: 2. Bat. Thorn) 4. Ostpr. Landwehr-Rgts. Nr. 5.

II. Provinz Brandenburg.

(724,35 □ Meilen — 2,716,135 Einwohner.)

(Verwaltungsbezirk des kommandirenden Generals des III. Armee-Korps, des Ober-Präsidenten in Potsdam, des Konsistoriums, General-Superintendenten, Provinzial-Schul-Kollegiums, Medizinal-Kollegiums, der Rentenbank und des Provinzial-Eichungs-Inspektors in Berlin.)

Berlin, Haupt- und Residenzstadt.

(1,07 □ Meilen — 702,437 Einwohner.)

Berlin, an der Spree. Bundeskanzler des Norddeutschen Bundes.* Bundeskanzler-Amt.* Auswärtiges Amt des Norddeutsches Bundes.* General-Postamt des Norddeutschen Bundes.* General-Direktion der Telegraphen des Norddeutschen Bundes. Telegraphen-Centralstation.* Normal-Eichungs-Kommission des Norddeutschen Bundes.* Centralbureau des Zollvereins.* Generalkasse des Norddeutschen Bundes.* (Siehe General-Staatskasse) Oberst-Kämmerer-Amt. Ministerium des Königlichen Hauses. Heroldsamt. Königliches Hausarchiv. Hofkammer der Königlichen Familiengüter. Hof-Marschallamt und Intendantur der Königlichen Schösser. Königliche Garten-Intendantur. Ober-Marstallamt. Hof-Jagdamt. General-Intendantur der Königlichen Schauspiele. Staats-Ministerium. Preußisches Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Finanz-Ministerium. Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Ministerium des Innern. Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten. Kriegs-Ministerium. Marine-Ministerium. Verwaltung des Staatsschatzes. Justiz-Ministerium. Geheimes Civil-Kabinet. Geheimes Kabinet für die Militair-Angelegenheiten. General-Ordens-Kommission. Literarisches Büreau. Institut des Preußischen Staatsanzeigers. Geheime Ober-Hof-Buchdruckerei. Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte. Disciplinarhof für nicht richterliche Beamte. Ober-Examinations-Kommission für den Geschäftskreis der Regierungen. Immediat-Justiz-Examinations-Kommission. Prüfungs-Kommission für die diplomatischen Examen. Ober-Examinations-Kommission für die Prüfung der Aerzte, Zahnärzte und Apotheker. Geheimes Staats-Archiv, zugleich Provinzialarchiv für die Provinz Brandenburg. Polizei-Präsidium. Stadt-Physici (4). Haupt-Stempel- und Formular-Magazin. Erbschaftsstempelverwaltung und Stempelfiskalat für Berlin. Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände. Desgleichen für ausländische Gegenstände. Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern. Grundsteuer-Entschädigungs-Kommission. Einschätzungs-Kommission für die klassifizirte Einkommensteuer. General-Lotterie-Direktion. General-Direktion der Münzen. General-Direktion der allgemeinen Wittwen Verpflegungs-Anstalt. General-Staatskasse. Staatsdruckerei. Haupt-Bank-Direktorium. Geheimes Staatsarchiv. Seehandlung. Königliches Leihamt. Hauptverwaltung der Staatsschulden. Staatsschulden-Tilgungskasse. Kontrolle der Staatspapiere rc. Akademie der Wissenschaften. Akademie der Künste. Königliche Museen. Königliche Bibliothek. Königliche Sternwarte. Meteorologische Station. Botanischer Garten. Chemische Laboratorien. Charité. Anatomie. Wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen. Technische Kommission für pharmazeutische Angelegenheiten. Konservator der Kunstdenkmäler. Telegraphen-Direktion.* 16 Telegraphenstationen (innerhalb der Stadt).* Ober-Post-Direktion.* Gesetz-Sammlungs-Debits-Komtoir. Hof-Postamt.* 7 Eisenbahn-Postämter.* 39 Postexpeditionen.* Königliches Eisenbahn-Kommissariat. Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn und der Berliner Verbindungs-Eisenbahn. Technische Bau-Deputation. Bau-Akademie. Technische Deputation für Gewerbe. Porzellan-Manufaktur. Gesundheitsgeschirr-Manufaktur. Berg-Akademie mit dem Museum für Bergbau und Hüttenwesen. Kommission zur Prüfung der Bergeleven. Landwirthschaftliches Museum. Königliche Eisengießerei. Statistisches Büreau. Literarischer Sachverständigenverein. Musikalischer Sachverständigenverein. Artistischer Sachverständigenverein. Domgüterverwaltung. Revisions-Kollegium für Landes-Kultursachen. Landes-Oekonomie-Kollegium. Medizinal-Kollegium. Königliche Hof-Apotheken-Kommission. General-Kommission. Spezial-Kommissarius. Oekonomie-Kommissarien (2). Rentenbank für die Provinz Brandenburg. Ministerial-, Militär- und Bau-Kommission. Vereinigte Konsistorial-Pensions- und Warte-

gelder= 2c. Kasse. Thiergarten-Verwaltung. Haupt-Ritterschafts-Direktion der Kur- und Neumark. Mittelmärkische Ritterschafts-Direktion. General-Direktion der Landfeuer-Sozietät der Kurmark und Niederlausitz. Ständische Städtefeuer-Sozietäts-Direktion der Kur- und Neumark und der Niederlausitz. Ständische Landarmen-Direktion der Kurmark. Direktion der Provinzial-Hülfskasse für den kommunalständischen Verband der Kurmark. Departements-Kommission zur Prüfung der einjährigen Freiwilligen. Kreis-Ersatz-Kommission. Landraths-Amt des Kreises Niederbarnim. Kreiskassen des Niederbarnimer und Teltower Kreises. Kreisphysikus des Niederbarnimschen Kreises. Departements-Thierarzt. Bau-Inspektionen. Bau-Inspektor für den Niederbarnimschen Baukreis. Grund- und Gebäudesteuer Katasteramt des Niederbarnimschen Kreises. Domänen-Rentamt. Domänen-Polizeiamt Mühlenhof. Forstkasse für die Forstreviere Spandau und Tegel. Gesandten für Baden, Baiern, Belgien, Brasilien, Braunschweig, Bremen, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Groß-Britannien, Hamburg, Großherzogthum Hessen und bei Rhein, Italien, Lübeck, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Mexiko, Niederlande, Nord-Amerika, Oesterreich, Oldenburg, Paraguay, Persien, Portugal, Rußland, Sachsen, Schweden, Schweiz, Spanien, Türkei, und Württemberg. Direktionen der Anhalter-, Berlin-Potsdam-Magdeburger-, Görlitzer-, Hamburger- und Stettiner Eisenbahnen. General-Konsuln für Belgien, Großbritannien, der Niederlande, und für Peru. Konsuln für Nordamerika, Oesterreich, Peru, Portugal und Siam. Vice-Konsuln für Uruguay. Strafanstalt (in Moabit, 627 männl. Gefangene). Stadtvogteigefängniß. Städtisches Arbeitshaus. Bank des Berliner Kassen-Vereins. Erste Preußische Hypotheken-Aktiengesellschaft. Preußische Hypotheken-Aktienbank. Berliner Pfandbriefs-Institut. Berlinische Feuerversicherungs-Anstalt. Deutsche Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft. Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft für Deutschland „Adler". Preußische Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft. Berlinische Lebensversicherungs-Gesellschaft. Berlinische Renten- und Kapitalsversicherungsbank. Allgemeine Eisenbahnversicherungs-Gesellschaft. Preußische Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft „Friedrich Wilhelm". Preußische Lebens- und Garantie-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft „Nordstern". Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft. Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft von 1832. — Preußische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft. Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft „Fortuna". Preußische Hypotheken-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft Braunkohlen-Verein. Ornontowitzer Aktien-Gesellschaft für Kohlen- und Eisenproduktion. Gühlitz-Bahrnower Braunkohlen-Aktiengesellschaft. Berlin-Neuendorfer Aktienspinnerei. Aktiengesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnbedarf. Patent-Papierfabrik. Insel-Aktien-Gesellschaft. Wassermühlen-Aktiengesellschaft. Speicher-Aktien-Gesellschaft. Berliner Brodfabrik-Aktien-Gesellschaft. Berliner gemeinnützige Baugesellschaft. Aktien Baugesellschaft „Alexandra-Stiftung." Berliner Immobilien-Aktien-Gesellschaft. Gesellschaft für öffentliche Wasch- und Badeanstalten. Aktien-Verein des zoologischen Gartens. Aktien-Gesellschaft „Hirudinea" für Blutegelzucht in Deutschland. — Ober-Tribunal. Ober-Apellationsgericht. Kammergericht. Stadtgericht. Kreisgericht. General-Staats-Anwaltschaft. Ober-Staats-Anwaltschaft. Staats-Anwaltschaften beim Stadtgericht und beim Kreisgericht. Schwurgericht beim Stadtgericht für den Stadtbezirk und beim Kreisgericht für den Bezirk desselben, und zugleich für Beeskow. Ehrenrath der Rechtsanwalte beim Ober-Tribunal. Desgl. der Rechtsanwalte und Notare im Departement des Kammergerichts. — 50 Evang. Kirchen. 2 kath. Kirchen. Evang. Ober-Kirchenrath. Konsistorium der Provinz Brandenburg. Prüfungs-Kommission für die Kandidaten des evangelischen Pfarramts. General-Superintendenten. (2) Propst zu St. Hedwig (Delegat des Fürstbischofs in Breslau). Superintendenten 4. Universität. Provinzial-Schulkollegium. Wissenschaftliche Prüfungs-Kommission für Brandenburg. Konsistorium der französischen Gemeinde. Seminarium für gelehrte Schulen. Gymnasien (10). Realschulen I. Ordn. (6) Realschulen II. Ordn. (2). Höhere Bürgerschule. Handelsschule. Evang. Seminar für Stadtschulen. Seminar für Lehrerinnen. Anstalt zur Ausbildung jüdischer Lehrer. Thierarzneischule. Gewerbe-Akademie nebst Musterzeichnenschule. Kunst- und Gewerbeschule. Städtische Gewerbeschule. Synagoge. Gemeindehäuser für verschiedene Religionsgesellschaften.. Direktor des Taubstummenwesens. Taubstummen-Institut. Blinden-Institut. Idiotenanstalt. Dom-Kandidatenstift. Singakademie. Akademie für Tonkunst. Landwirthschaftliche Lehranstalt. Direktorium montis pietatis. 9 Wai-

senhäuser. 4 Diakonissenanstalten. Katholisches Krankenhaus. Jüdisches Krankenhaus. 20 Hospitäler. 34 Stifte resp. Stiftungen. — Gouvernement. Kommandantur. Generalstab der Armee. Oberkommando in den Marken. Inspektion der I. Armee-Abtheilung. Inspektion der II. Armee-Abtheilung. General-Kommando des Garde-Korps. General-Kommando des II. Armee-Korps. Desgl. des III. Armee-Korps. Kommando der 1. und 2. Garde-Inf.-Divis., der Garde-Kavall.-Divis.; der 2. 3. und 4. Garde-Inf.-Brig., der 1. und 3. Garde-Kavall.-Brig., der 11. Inf.-Brig. und der 6. Kavall.-Brig., der Garde-Artillerie-Brigade und der 3. Artillerie-Brig. General-Insp. der Artillerie. 2. Artillerie-Insp. Insp. des technischen Instituts der Artillerie. 1. Art.-Festungs-Insp. General-Insp. des Ingenieur-Korps und der Festungen. 1. Ingen.-Insp. 2. und 4. Festungs-Inspektion. 1. Pionir-Insp. Insp. der Jäger und Schützen. Train-Insp. Insp. der Gewehrfabriken. 2. Garde-Regiment zu Fuß. Kaiser Alexander Garde-Gren.-Regt. Nr. 1. Kaiser Franz Garde.Gren.-Regt. Nr. 2. Garde-Füsilier-Regt. Garde-Schützen-Bataillon. 3 Esk. des Regt. der Gardes du Corps. Garde-Kürassier-Regt. 1. und 2. Garde-Dragoner-Regt. 2. Garde-Ulanen-Regt. Garde-Feld-Art.-Regt. Stab des Garde-Festgs.-Art.-Regt. Garde-Pionier-Bat. Garde-Train-Bat. Train-Bat. des III. Armee-Korps. Stamm des 1. Bat. 2. Garde-Landw.-Regt. Bezirks-Kommando des Reserve-Landw.-Bat. Nr. 35. Kommando des Kadetten-Korps. Kadettenhaus. See-Kadetten-Institut. Reitend. Feldjäger-Korps. Leib-Gensdrm. Schloß-Garde-Kompgn. Invalidenhaus. Militair-Intendantur des Garde-Korps. Desgl. des III. Armee-Korps. Desgl. der Marine. Chef der Land-Gensdarmerie. Brigradier der 3. Gensd.-Brig. — Remonte-Insp. Direktion des Potsdam'schen großen Militair-Waisenhauses. General-Auditoriat. Gouvernements-Gericht. 3 Korps-Gerichte 3 Divisions-Gerichte. — General-Insp. des Militair-Erziehungs- und Bildungswesens. Ober-Militair-Studien-Kommission. Ober-Militair-Examin.-Kommission. Dergl. für Militair-Intendantur-Beamte. Dergl. für höhere Marine-Verwaltungsbeamte. Artillerie-Prüfungs-Kommission. Kommission zur Prüfung der Seekadetten. General-Militairkasse. Kriegsakademie. Kriegsschule. Vereinigte Artillerie- und Ingenieur-Schule. Artillerie-Schießschule. Oberfeuerwerkerschule. Medizinisch-chirurgisches Friedrich Wilhelms-Institut. Medizinisch-chirurgische-Akademie für das Militair. Central-Turn-Anstalt. Militair-Roßarztschule. Haupt-Artilleriewerkstatt. Insp. der Gewehrfabriken. Feldprobst der Armee. General-Proviantamt. Fourage-Magazin. Haupt-Montirungs-Depot. Garnison-Verwaltungs-Insp. Garnison-Bauverwaltung. Ober-Lazareth-Insp. Lazareth-Insp. Direktion des Remonte-Depots. Zeughaus. Modellhaus für Festungs-Modelle. Artillerie-Depot. Militair-Arresthaus. — Landw.-Bezirk: Reserve-Landw.-Bataillon (Berlin) Nr. 35.

Regierungsbezirk Potsdam.

(375,8 □Meilen mit 1,652,004 Einwohner excl. Berlin.)

(Bezirk der Regierung in Potsdam, des Kammergerichts, mit geringer Ausnahme, des Ober-Staatsanwalts, der Ober-Post-Direktion in Potsdam, der Departements-Ersatz-Kommissionen des 11. und 12. Infanterie-Brigade.)

a. Kreiseximirte Stadt (Stadtkreis).

(0,24 □Meilen — 35,874 Einwohner).

Potsdam, an der Havel, zweite Königliche Residenz. Ober-Rechnungs-Kammer. Ober-Präsident. Regierung. Polizei-Präsident. Ober-Post-Direktion.* Haupt-Steueramt. Ober-Bau-Inspektor. Wegebau-Inspektor. Landbaumeister. Kataster-Inspektion. Postamt.* Oekonomie-Kommissar. Kreiskasse für den Kreis Zauch-Belzig. Kreis-Physikus. Kreis-Wundarzt. Domänen-Rentamt. Oberförsterei. Direktion der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht, zugleich für Jüterbogk. — 7 evang. Kirchen. 2 Superintendenten. 1 kath. Kirche. Evang. Gymnasium. Realschule I. Ordnung Provinzial-Gewerbeschule. Kurmärkische Aemter. Kirchen-Hauptfonds. Waisen-Anstalt. (Klein-Glienicke.) Civil-Waisenhaus. Gärtner-Lehr-Anstalt mit einer Landesbaumschule (in Sanssouci). — Kommandantur. Kommando der 1. Garde-Inf.- und der 2. Garde-Kav.-Brigade. 1. Garde-

Reg. zu Fuß. Garde-Jäger-Bat.. Lehr-Inf.-Bat. Unteroffizierschule. Stab, 1., 2., u. 5. Esk. des Regts. der Garde du Corps. Garde-Huf.-Reg. 1. Garde-Ulanen-Reg. Stab, 1., 2. u. 5. Esk. 3. Garde-Ulanen-Regts. Bez.-Kommando des 1. Bat. 3. Brandenb. Landw.-Regts. Nr. 20. Kadettenhaus. Detachement der Schloß-Garde-Komp. Offizier der 3. Gensd'armerie-Brigade. Kriegsschule. Großes Militär-Waisenhaus. Proviantamt. Garnison-Verwaltungs-Direktion. Lazareth-Inspektion. Gewehrfabrik. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Potsdam) 3. Brandenb. Landw.-Reg. Nr. 20.

b. Landräthliche Kreise.

1. Kreis Angermünde.
(23,730 □ Meilen — 63,904 Einwohner.)

Angermünde, an der Berlin-Stettiner Eisenbahn, 5888 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreis-Wundarzt. Kreisthierarzt. Steueramt. Bau-Inspektor. Postamt.* Oberförstereien (in Grimnitz und Glambeck). Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. Staatsanwalt. (Schwurgericht in Prenzlau.) Gerichtstage in Gramzow. — 3 evangelische Kirchen. Superintendent. Mittelschule. — Füs.-Bat. 8 Brandenb. Inf.-Reg. Nr. 64. (Prinz Friedrich Karl von Preußen).

Greifenberg, 1541 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Evangelische Kirche. — Gräflich von Redernsche Majoratsherrschaft.

Joachimsthal, 2137 Einwohner. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission. Evang. Kirche. Mittelschule. Verwaltuug der Joachimsthalschen Schulämter.

Oderberg, 3150 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission. Evang. Kirche.

Schwedt, an der Oder, 8226 Einwohner. Steueramt. Domainen-Rentamt. Postamt.* Telegraphenstation.* Gerichts-Deputation. — Evangelische Kirche. Superintendent. 2 Mittelschulen. — 1 Brandenb. Drag.-Reg. Nr. 2. Depot-Magazin.

Vierraden, 2122 Einwohner. Postexpedition.* Evangelische Kirche.

Gramzow, Marktflecken, 2420 Einwohner. Domänen-Rentamt. Oberförsterei. Postexpedition.* — Gerichtstage. — Evangel. Kirche. Superintendent. — Landwehr-Bezirk: 2 Bat. (Prenzlau) 8. Brandenb. Landwehr-Regiments Nr. 64.

2. Kreis Nieder-Barnim.
(31,591 □ Meilen — 83,265 Einwohner.)

Landrath, Kreiskasse und Kreis-Medizinalbeamte (in Berlin). Domainen-Pachtamt (in Löhme). Oberförstereien (in Tegel, Mühlenbeck und Groß-Schönebeck).

Bernau, 5099 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Gerichts-Kommission (Kreisgericht Berlin). — Evangelische Kirche. Superintendent (in Biesenthal). Mittelschule.

Alt-Landsberg, 2152 Einwohner. Domänen-Pachtamt. Postexpedition.* Gerichts-Deputation (Kreisgericht Berlin). — Evangelische Kirche. Mittelschule. Waisenhaus. Stiftung für Predigerwittwen.

Liebenwalde, am Finowkanal, 2544 Einwohner. Steueramt. Domänen-Rentamt. Oberförsterei. Forstkasse. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission (Kreisgericht Berlin). — Evangelische Kirche. Mittelschule. — Pommersches Train-Bataillon Nr. 2. Materialien-Verwaltungs-Kommission desselben (in Bischofswerder).

Oranienburg, an der Havel, 3846 Einwohner. Steueramt. Oekonomie-Kommissarius. Wasserbau-Inspektor (in Thiergarten-Schleuße). Domänen-Rentamt. Oberförsterei. Forstkasse. Postexpedition.* Schloß. — Gerichts-Deputation (Kreisgericht Berlin). — Evangelische Kirche. Evangelisches Schullehrer-Seminar. — 2 Bataillon Brandenb. Füs.-Reg. Nr. 35.

Rüdersdorf, Flecken, 3010 Einwohner. Bergwerk. Kalksteinbruch. Berg-Inspektion. Domänen-Polizeiamt. Oberförsterei. Postexpedition.* — Landwehr-Bezirk: 1 Bat. (Neustadt-E.-W.) 7. Brandenb. Landw.-Reg. Nr. 60.

3. Kreis Ober-Barnim.
(22,077 □ Meilen — 71,133 Einwohner.)

Freienwalde, an der Oder, 5112 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Oberförsterei. Forstkasse.

Postamt.* Gesundbrunnen. Schloß. Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — 2 Gerichts-Kommissionen (Kreisgericht Wriezen). — Evangelische Kirche. Gymnasium.

Biesenthal, 1992 Einwohner. Oberförsterei. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Gerichtstage. Evangelische Kirche.

Neustadt-Eberswalde, 8044 Einwohner. Haupt-Steueramt. Domänen-Rentamt. Postamt. Hüttenamt. Eisengießerei. Bergmeister. Oekonomie-Kommissions-gehülfe. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation, — Land-Irrenanstalt. — Gerichts-Deputation (Kreisgericht Wriezen). — Evangelische Kirche. Superintendent. Höhere Forst-Lehranstalt. Mittelschule. — Viktoria-Institut in Falkenberg (Erziehungsanstalt mit dem Lehrplan einer Realschule unter besonderer Berücksichtigung der neueren Sprachen und zur Vorbereitung zum Freiwilligen- und Fähnrichs-Examen). — Füs.-Bat. 7. Brandenb. Inf.-Reg. Nr. 60. Bezirks-Kommando des 1. Bat. 7. Brandenb. Landw.-Regts. Nr. 60.

Straußberg, 4979 Einwohner. Steueramt. Landarmenhaus. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Gerichts-Kommission (Kreisgericht Wriezen). — Evangelische Kirche. Superintendent. — 2 Bataillon 7. Brandenb. Infanterie-Regiments Nr. 60.

Werneuchen, Marktflecken, 1470 Einwohner. Postexpedition. Evangelische Kirche.

Wriezen, 7282 Einwohner. Steueramt. Domänen-Rentamt. Domänen-Polizeiamt. Postamt.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht. Gerichtstage in Groß-Neuendorf, Prötzel und Werneuchen. — Evangelische Kirche. Superintendent. Höhere Bürgerschule. — Stab und 1 Bataillon 7. Brandenburg. Infant.-Regts. Nr. 60. — Landwehrbezirk: 1 Bat. (Neustadt-E.-W.) 7. Brandenb. Landwehr-Regiments. Nr. 60.

4. Kreis Beeskow-Storkow.

(22,594 □ Meilen. — 45,586 Einwohner.)

Beeskow, 3933 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt (in Berlin). Steueramt. Domänen-Pachtamt. Postamt,* Telegraphenstation.* Oberförsterei (in Cunersdorf, Colpin und Friedersdorf). Kreisgericht (Staatsanwalt und Schwurgericht beim Kreisgericht in Berlin). — Evangelische Kirche. Superintendent. Mittelschule. — 1. und 2. Esk. Brandenb. Ul.-Reg. (Kaiser von Rußland) N. 3. Depot-Magazin.

Buchholz, 1129 Einwohner. Steueramt. Domänen-Pachtamt. Rentamt. Amts- und Forstkasse. Oberförstereien (in Hammer und Wasserburg). Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche.

Storkow, 2140 Einwohner. Steueramt. Oekonomie-Kommissar, Domänen-Rentamt. Oberförsterei (in Schwenow). Postexpedition.* — Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche. Superintendent. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Jüterbogk). 3. Brandenb. Landw.-Reg. Nr. 20.

5. Kreis Ost-Havelland.

22,388 □ Meilen. — 65,557 Einwohner.)

Nauen, 5445 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreiswundarzt. Kreis-Thierarzt. Steueramt. Domänen-Pachtamt. Desgleichen (in Fahrland und Königshorst). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Gerichts-Kommission (Kreisgericht Spandau). — Evangel. Kirche. Superintendent (in Berge). Mittelschule. — 3. u. 4. Esk. 3. Garde-Ulanen-Regts. Depot-Magazin.

Cremmen, 2939 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission (Kreisgericht Spandau). Evang. Kirche. Mittelschule.

Fehrbellin, 2106 Einwohner. Steueramt. Domänen-Pachtamt. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission (Kreisgericht Spandau.) — Evangel. Kirche. Superintendent. Denkmal für den Sieg des Großen Kurfürsten über die Schweden am 18. Juni 1675.

Ketzin, 1494 Einwohner. Gerichtstage. — Postexpedition.* — Evang. Kirche.

Spandau, Festung zweiten Ranges, an der Mündung der Spree in die Havel, 14,626 Einwohner. Kreis-Physikus. Steueramt. Domänen-Rentamt. Postamt.* Oberförsterei. Straf- und Besserungs-Anstalt. (690 männl. Gefangene.) Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder von Verbrechern. Postexpedition.* Telegraphenstation.*

Eisenbahnstation. — Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht, zugleich für Neu-Ruppin. — 2 evang. Kirchen. Superintendent. Gymnasium. Bürgerschule. — Kommandantur. 4. Garde-Regt. zu Fuß. 1. Abtheil. des Garde-Festungs-Artill.-Regts. Militär-Schießschule. Feuerwerks-Abtheilung. Geschützgießerei. Artillerie-Depot. Garnisongericht. Proviantamt. Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspektion. Ober-Lazareth-Inspektion. Gewehrfabrik. Artillerie-Werkstatt. Pulverfabrik. Landwehrbezirk: 1. Bat. (Brandenburg a. H.) 4. Brandenb. Landw.-Reg. Nr. 24.

6. Kreis West-Havelland.

(23,441 □ Meilen. — 69,953 Einwohner.)

Rathenow, 7535 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreis-Thierarzt. Steueramt. Postamt.* Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichts-Deputation. — Evangel. Kirche. Superintendent. Höhere Bürgerschule. — Stab, 1., 2., 3. u. 5. Esk. Brandenb. Husf.-Regts. (Ziethen'sche Husaren) Nr. 3. Proviantamt.

Brandenburg, an der Havel, 23,515 Einwohner. Kreis-Wundarzt. Haupt-Steueramt. Postamt* Bau-Inspektion. Oekonomie-Kommissarius. Strafanstalt. (583 Gefangene.) Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Vermessungs-Revisor. Feldmesser. Bank-Agentur. — Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht. Gerichtstage in Groß-Behnitz, Leheim und Rhinow. — 3 evang. Kirchen. Domkirche. 3 Superintendenten. Evang. Domkapitel. Ritterakademie (evang.) Evang. Gymnasium. v. Saldern'sche Realschule I. Ordn. — Kommando's der 6. Division und der 12. Inf.-Brig. Stab, 1. u. Füs.-Bat. des Brandenb. Füs.-Regts. Nr. 35. Brandenb. Küraff.-Reg. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6. Bez.-Komm. des 1. Bat. 4. Brandenb. Landw.-Reg. Nr. 24. Divis.-Intendantur. Reserve-Magazin. Garnison-Verwaltungs-Inspektion. Lazareth-Inspektion.

Friesack, 3383 Einwohner. Steueramt. Kreisbaumeister. Postexpedition.* Telepraphenstation.* Eisenbahnstation. Gerichtstage. Evang. Kirche. 4. Esk. Brandenb. Husf.-Reg. (Ziethensche Husaren) Nr. 3.

Pritzerbe, 1532 Einwohner. Postexpedition.* Evang. Kirche.

Rhinow, 1045 Einwohner. Postexpedition.* Evang. Kirche. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Brandenburg a. H.) 4. Brand. Landw.-Regts. Nr. 24.

7. Kreis Jüterbog-Luckenwalde.

(24,067 □ Meilen. — 59,132 Einwohner.)

Jüterbog, 6173 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreis-Thierarzt (in Belzig). Bau-Inspektor. Steueramt. Postamt.* Oberförsterei (in Scharfenbrück). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Feldmesser. — Kreisgericht. (Staatsanwalt und Schwurgericht in Potsdam.) — 4 evangel. Kirchen. Superintendent (in Bocho). Mittelschule. Johanniter-Krankenhaus. — Stab und 2. Fuß-Abtheil. des Brandenb. Feld-Art.-Regts. Nr. 3. (Gen.-Feldzeugmeister.) Bez.-Komm. des 2. Bat. 3. Brandenb. Landw.-Regts. Nr. 20. Depot-Magazin. (Schlacht 1644. Gefecht am 6. September 1813.)

Baruth, 1846 Einwohner. Standesherrschaft. Postexpedition.* Gerichts-Kommision, Evang. Kirche. Superintendent. Mittelschule.

Dahme, 4719 Einwohner. Steueramt. Domänen-Pachtamt. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission. Evang. Kirche. Superintendent. Ackerbauschule.

Luckenwalde, 12,737 Einwohner. Steueramt. Oekonomie-Kommissarius. Vermessungs-Revisor. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. 2. Gerichts-Kommissionen. Evang. Kirche. Superintendent. Höhere Bürgerschule.

Zinna, 1792 Einwohner. Domänen-Rentamt. Oberförsterei. Postexpedition.* Evang. Kirche. Kloster. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Jüterbog) 3. Brandenb. Landw.-Reg. Nr. 20.

8. Kreis Prenzlau.

(20,578 □ Meilen — 54,058 Einwohner.)

Prenzlau, in der Uckermarck, 13,572 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt, zugleich für Templin. Haupt-Steueramt. Bau-Inspektor. Landarmenhaus. Postamt.* Uckermärkische Ritterschafts-Direktion. Oberförsterei (in Falkenhagen). Vermessungsrevisor. Bankagentur. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Elisabethbad in der Neustadt.

24

Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht, zugleich für Angermünde und Templin. Gerichtstage in Fürstenwerder. — 3 evang. Kirchen. 2 Superint. Evang. Gymnasium. Realschule I. Ordnung. — Stab 1. und 2. Bat. 8. Brandenburgischen Infant.-Regts. Nr. 64. (Prinz Friedrich Carl von Preußen). Bez.-Kommando des 2. Bat. 8. Brandenburg. Landw.-Reg. Nr. 64. Inval.-Komp. für Brandenburg. Lazar.-Inspektion.

Brüssow, 1591 Einwohner. Steueramt. Domänen-Pachtamt. Postexpedition.* Gerichts-Kommission. Evang. Kirche. Superintendent.

Strasburg, 5128 Einwohner. Nebenzollamt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichts-Kommission. Evang. Kirche. Superintend. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Prenzlau) 8. Brandenb. Landw.-Regts. Nr. 64.

9. Kreis Ostpriegnitz.

($34,_{145}$ □ Meilen — 70,708 Einwohner.)

Kyritz, 4277 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt, zugleich für den Kreis Westpriegnitz. Kreisbaumeister. Domänen-Pachtämter (in Goldbeck und Zechlin). Oberförsterei (in Zechlin). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. 2 Gerichts-Kommissionen (Kreisger. Wittstock). — Evang. Kirche. Superintend. Evang. Schullehrer-Seminar. Mittelschule. — 4. Esk. Schleswig-Holsteinschen Ulanen Reg. Nr. 15.

Meyenburg, 1798 Einw. Nebenzollamt. Postexpedition.* Ger.-Kommission (Kreisger. Wittstock) — Evang. Kirche. Adlige Fräuleinstift Marienfließ.

Pritzwalk, 6034 Einw. Bau-Inspektor für den Baukreis Kyritz. Steueramt. Postamt. Telegraphenstation.* — 2 Gerichts-Kommissionen (Periodische Deputation, Kreisger. Wittstock). Evang. Kirche. Superintend. (in Sadenbeck). Mittelschule. Johanniter-Krankenhaus.

Wittstock, an der Dosse, 7221 Einw. Kreis-Physikus. Nebenzollamt. Postamt. Feldmesser. Landarmen- und Invalidenhaus. Telegraphenstation.* Irren-Pflegeanstalt. Blindenanstalt. — Kreisgericht. (Staatsanwalt und Schwurgericht in Perleberg.) Gerichtstage in Zechlin. — Evang. Kirche. Superintend. Gymnasium. Adliges Fräuleinstift Heiligengrabe. (Schlacht bei Wittstock am 24. September 1636 zwischen den Schweden und den verbündeten Oesterreichern und Sachsen). — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Havelberg) 4. Brandenburgischen Landw.-Reg. Nr. 24.

10. Kreis West-Priegnitz.

($26,_{578}$ □ Meilen — 72,394 Einwohner.)

Perleberg, 7001 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physik. Kreisthierarzt (in Kyritz). Steueramt. Bau-Inspektor. Oekonomie-Kommissarius. Postamt.* Priegnitzsche Ritterschafts-Direktion. Hauptzollamt (in Warnow.) Nebenzollamt (in Wolfshagen). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Feldmesser. Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht zugleich für Wittstock. Gerichtstage in Warnow. — Evang. Kirche. Superintendent. Realschule I. Ordn. — Stab, 1., 2. und 5 Esk. des Schleswig-Holsteinschen Ulanen Reg. Nr. 15. Depot-Magazin.

Havelberg, 3168 Einw. Wasserbau-Inspektion. Steueramt. Domänen Polizeiamt. Oberförsterei. Postamt.* Postexpedition.* Telegraphenstation.* 2 Gerichts-Kommissionen (Periodische Deputation). Evang. Kirche. Superintend. (Stadt und Dom). Evangel. Domkapitel. — Füsilier-Bat. 4. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 24. Bezirks-Kommando des 2. Bat. 4. Brandenburgischen Landwehr-Regts. Nr. 24.

Lenzen, 3026 Einw. Wasserbaumeister. Domänen-Polizeiamt. Postexpedition.* Gerichts-Kommission. — Evang. Kirche. Superintendent. Mittelschule. Schlacht 929.

Putlitz, 2105 Einw. Zollamt. Postexpedition.* Gerichts-Kommission. Evang. Kirche. Superintendent.

Wilsnack, 2381 Einw. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Gerichts-Kommission. Evang. Kirche. Superintendent.

Wittenberge, unweit des Einflusses der Stepenitz in die Elbe, 7020 Einw. Kreiswundarzt. Elb-Hauptzollamt. Bahnhofs-Zollexpedition. Konsul für Oesterreich. 2 Postexpeditionen.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Gerichts-Kommission. Evang. Kirche. Mittelschule. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Havelberg) 4. Brandenburgischen Landwehr-Regts. No. 24.

11. Kreis Ruppin.

(32,151 □Meilen — 75,285 Einwohner).

Neu-Ruppin, 10,441 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Oekonomie-Kommissar. Steueramt. Postamt.* Land-Irrenanstalt. Oberförsterei in Menz und Rüthnik. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Kreisgericht. (Staatsanwalt und Schwurgericht in Spandau). Gerichtstage in Löwenberg. — Evang. Kirche. Superintendent. Evang. Gymnasium. Johanniter-Krankenhaus. — Stab 1. und 2. Bat. 4. Brand. Inf. Reg. Nr. 24. Bez.-Kommando des 1. Bat. 8. Brand. Landw. Reg. Nr. 64.

Gransee, 3574 Einw. Kreisbaumeister. Haupt-Zollamt. Postexpedition* und Telegraphenstation.* Gerichts-Kommission. Evang. Kirche. Superintendent (in Lindow). Mittelschule.

Lindow, 1711 Einw. Steueramt. Postexpedition* und Telegraphenstation.* Gerichts-Kommission. Evang. Kirche. Superintendent. Adliges Fräuleinstift Kloster Lindow.

Neustadt, an der Dosse, 1076 Einw. Domänen-Pachtamt. Friedrich-Wilhelms-(Haupt-) Gestüt. Brandenburgisches (Land-) Gestüt in Lindenau. Postexpedition.* Telegraphenstation*. Eisenbahnstation. Gerichts-Kommission. Evang. Kirche.

Alt-Ruppin, 2102 Einw. Domänen-Rentamt. Oberförsterei. Postexpedition.*

Rheinsberg, 2285 Einwohner. Rentamt (Hofkammer). Nebenzollamt. Revierförsterei. Postexpedition.* Gerichts-Kommission. Evang. Kirche. Schloß.

Wusterhausen, an der Dosse, 3014 Einw. Steueramt. Postexpedition.* Feldmesser. Gerichts-Kommission. Evang. Kirche. Superintendent (in Lögow). — 3. Esk. des Schleswig-Holst. Ulanen-Reg. Nr. 15. — Landwehrbezirk: 1. Bat. Ruppin 8. Brand. Landw.-Regts. Nr. 64.

12. Kreis Teltow.

(30,269 □Meilen. — 94,437 Einwohner.)

Teltow, 1830 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse (in Berlin.). Privat-Irrenanstalt (bei Zehlendorf). Postexpedition.* Evang. Kirche. Superintendent. Bezirks-Kommando des 2. Bat. 7. Brandenb. Landw.Regt. Nr. 60.

Charlottenburg, an der Spree, 14,848 Einwohner. Steueramt. Bau-Inspektor. Polizeiamt. Porzellan-Manufaktur. Schloß. Postexpedition* Telegraphenstation.* Gerichts-Deputation (Kreisgericht Berlin). — Evang. Kirche. Superintendent. Evang. Gymnasium. — 4 Esk. des Regmts. der Gardes du Corps. Detach. der Schloß-Garde-Kompagnie.

Cöpenick, an der Spree, 3897 Einwohner. Wasserbaumeister. Steueramt. Oberförsterei. Desgl. in Grünau und Neu-Glienicke. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Gerichts-Kommission (Kreisgericht Berlin). Evang. Kirche. Evang. Schullehrer-Seminar.

Mittenwalde, 2274 Einwohner. Kreiswundarzt. Postexpedition.* 2 Gerichtskommissionen (periodische Deputation, Kreisgericht Berlin). Evang. Kirche. Superintendent.

Rixdorf, Dorf, 5600 Einwohner. Evang.-böhmisch-deutsche Kirche.

Teupitz, 584 Einwohner. Gerichtstage. Postexpedition.* Schloß. Evang. Kirche.

Trebbin, 2022 Einwohner. Steueramt. Postexpedition* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Gerichts-Kommission (Kreisgericht Berlin). Evang. Kirche.

Königs-Wusterhausen, Flecken, 1034 Einwohner. Bau-Inspektion. Rentamt. Amts- und Forstkasse. Oberförsterei (und Fasanerie). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Schloß. Gerichts-Kommission (Kreisger. Berlin). Evangl. Kirche. Superintendent.

Zossen, 2652 Einwohner. Haupt-Steueramt. Kreisphysikus (für den Teltower Kreis). Wasserbaumeister. Domänen-Rentamt. Oberförsterei. Postexpedition.* Gerichts-Kommission (Kreisger. Berlin). Evangl. Kirche. Superintendent (in Mittenwalde). — Landwehrbezirk: 2 Bat. (Teltow.) 7. Brandenb. Landw.-Reg. Nr. 60.

13. Kreis Templin.
(26,061 □Meilen. — 46,211 Einwohner)

Templin, 4111 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus. Kreisthierarzt (in Prenzlau.) Oberförsterei (in Himmelpforth.) Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. (Staatsanwalt und Schwurgericht in Prenzlau.) Gerichtstage in Gerswalde. Evang. Kirche Superintendent.

Boytzenburg, Flecken, 1027 Einwohner. Kreiswundarzt. Gerichtstage. Evang. Kirche. Stammsitz der Gräflich-Arnimschen Familie. Postexpedition.* Telegraphenstation.*

Lychen, 2383 Einwohner. Zollamt. Postexpedition.* Gerichts-Kommission. Evang. Kirche. Mittelschule.

Zehdenick, 3045 Einwohner. Steueramt. Domänen-Rentamt. Ober-Försterei. Gerichts-Kommission (period. Deputation.) Postexpedition.* Telegraphenstation*. Evangl. Kirche. Superintendent. Mittelschule. Adliges Fräuleinstift. — Landwehrbezirk: 1 Bat. (Ruppin) 8. Brandenb. Landw.-Reg. Nr. 64.

14. Kreis Zauch-Belzig.
(34,298 □Meilen — 67,098 Einwohner.)

Belzig, 2622 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse (in Potsdam.) Kreisphysikus. Kreiswundarzt (in Lehnin). Kreisthierarzt, zugleich für Jüterbogk-Luckenwalde. Steueramt. Domänen-Rentamt. Desgl. (in Lehnin.) Oekonomie-Kommissar. Oberförstereien (in Dippmannsdorf-Klepzig und Lehnin). Postexpedition.* 2 Gerichts-Kommissionen (period. Deputation, Kreisg. Brandenburg). 3 evang. Kirchen. Superintendent. Mittelschule. — Gefecht bei Hagelberg am 27. August 1813.

Beelitz, 2834 Einwohner. Postexpedition.* Telepraphenstation.* Gerichts-Kommission (Kreisgericht Potsdam). Evang. Kirche. Superintendent Mittel-Schule.

Brück, 1335 Einwohner. Postexpedition.* Gerichtstage. Evangl. Kirche.

Niemegk, 2340 Einwohner. Postexpedition.* Gerichts-Kommission (Kreisgericht Brandenburg). Evang. Kirche. Mittelschule.

Saarmund, 558 Einwohner. Postexpedition.* Evang. Kirche.

Treuenbrietzen, 4946 Einwohner. Kreisbaumeister. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichts-Kommission (Kreisgericht Jüterbogk). — Evang. Kirche. Superintendent. Mittelschule. — Füsilier-Bat. 3. Brandenb. Inf.-Reg. Nr. 20.

Werder, 3694 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Detachement der Garde-Invaliden-Kompagnie. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Potsdam.) 3. Brandb. Landw.-Regt. Nr. 20.

Regierungsbezirk Frankfurt an der Oder.

(348,56 □ Meilen mit 1,009,619 Einwohnern).

(Bezirk der Regierung, des Appellationsgerichts, des Ober-Staatsanwalts, der Ober-Postdirektion und der Departements-Ersatz-Kommissionen der 9. und 10. Infanterie-Brigade).

a. Kreiseximirte Stadt (Stadtkreis).

Frankfurt an der Oder, 38,451 Einwohner. Regierung. Ober-Postdirektion.* Haupt-Steueramt. Kreis-Physikus. Departements- und Kreisthierarzt, Kreiskasse für den Lebuser Kreis. Postamt.* Bankkommandite. Baurath. Wasserbau-Inspektor. Bau-Inspektor, Kreisbaumeister. Eisenbahn-Betriebs-Inspektor. Forst-Inspektor (3). Kataster-Inspektor. Domänen-Rentamt. Spezial-Kommissarius. Neumärkische Ritterschafts-Direktion. Handelskammer. Hebammen-Lehr-Anstalt. — Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Appellationsgericht. Kreisgericht. Ober-Staatsanwalt. Staatsanwalt. Schwurgericht, zugleich für Guben und Zielenzig. Gerichtstage in Ziebingen — 5 evangelische Kirchen. Superintendenten. Desgl. in Sachsendorf. Kath. Kirche. Synagoge. Evang. Gymnasium. Realschule I. Ordnung. Provinzial-Gewerbeschule. Neumärkischer Amts-Kirchen-Revenüen-Fonds. Historisch-statistischer Verein für den Regierungsbezirk Frankfurt a/O. — Kommando's der 5. Division, der 9. und 10. Inf.-Brig. Stab, 1.

und 2. Bat. des Leib-Grenad.-Regts. (1. Brandenb.) Nr. 8. Stab und 1. Bat. 6. Brandenb. Inf.-Reg. Nr. 52. 2. Brandenb. Drag.-Reg. Nr. 12. Bez.-Komm. des 1. Bat. 1. Brandenb. Landw.-Reg. Nr. 8. Gensd'armerie-Offizier. Divisionsgericht. Divisions-Intendantur. Garnison-Verw.-Ober-Inspektion. Lazareth-Inspektion. Reserve-Magazin. — Jährlich drei Messen.

b. Landräthliche Kreise.

1. Kreis Arnswalde.

(22,950 □ Meilen. — 42,559 Einwohner.)

Arnswalde, 6269 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt in Woldenberg (Kreis Friedeberg). Bau-Inspektor in Friedeberg. General-Direktion der Neumärkischen Ständischen Land-Feuer-Sozietät. Domainen-Pachtämter (in Marienwalde und Plagow). Oberförstereien (in Hochzeit, Schwachenwalde und Regenthin). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Gerichts-Deputation (Kreisgericht Friedeberg i. d. N.). — Evangelische Kirche. Superintendent. Mittelschule.

Neuwedel, 3147 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* Gerichts-Kommission (Kreisgericht Friedeberg). Evangelische Kirche.

Reetz, 3032 Einwohner. Domainen-Pachtamt. Desgl. (in Buchholz). Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Gerichts-Kommission (Kreisgericht Friedeberg). Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bataillon (Woldenberg) 5. Brandenb. Landw.-Reg. Nr. 48.

2. Kreis Calau.

(17,982 □ Meilen. — 48,127 Einwohner.)

Calau, 2555 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt, zugleich für Luckau. Steueramt. Oekonomie-Kommissarius. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichts-Kommission (Kreisgericht Lübben). — 2 Kirchen. Superintendent. Mittelschule.

Drebkau, 1159 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichts-Kommission (Kreisgericht Spremberg). — Evangelische Kirche. Schloß.

Lübbenau, 3241 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. 2 Gerichts-Kommissionen (Kreisgericht Lübben). — Evangelische Kirche. — Gräflich zu Lynarsche Standesherrschaft.

Senftenberg, 1666 Einwohner. Steueramt. Rentamt. Postexpedition.* 2 Gerichts-Kommissionen (Kreisgericht Spremberg). — Evangelische Kirche. Evangelisches Schullehrer-Seminar (in Alt-Döbern).

Vetschau, 2147 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Gerichtstage (von Lübbenau aus). 2 Kirchen. Schloß. — Landwehrbezirk: 1. Bataillon (Lübben) 6. Brandenb. Landw.-Reg. Nr. 52.

3. Kreis Cottbus.

(15,480 □ Meilen. — 62,923 Einwohner.)

Cottbus, 12,894 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt, zugleich für Spremberg. Haupt-Steueramt. Bau-Inspektor. Postamt.* Domainen-Rentamt. Domainen-Pachtamt. Centralgefängniß (290 Gefangene). Handelskammer. Bankagentur. Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht, zugleich für Luckau, Lübben und Spremberg. 3 Kirchen. Superintendent. Evangelisches Gymnasium. Gewerbe-Zeichnenschule. — 2. Bataillon 6. Brandenb. Inf.-Reg. Nr. 52. Stamm des 3. Bataillons 2. Garde-Landw.-Reg. Bezirks-Komm. des 2. Bataillons 6. Brandenb. Landw.-Reg. Nr. 52.

Peitz, 3942 Einwohner. Steueramt. Oberförsterei (in Tauer). Eisenhüttenwerk. Postexpedition.* Telegraphenstation.* 2 Gerichts-Kommissionen. — Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bataillon (Cottbus) 6. Brandenb. Landw.-Regiment Nr. 52. — Sprache in einem Theile des Kreises wendisch.

4. Kreis Crossen.

(23,786 □ Meilen. — 59,284 Einwohner.)

Crossen, an der Oder, 6542 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus. Wasserbau-Inspektor. Haupt-Steueramt. Steueramt (in Tannendorf und Leitersdorf). Postamt.* Oekonomie-Kommissarius. Domainen-Rentamt. Do-

mainen-Pachtamt. Oberförstereien (in Braschen und Neubrück). Telegraphenstation.* — Kreisgericht. Staatsanwalt. (Schwurgericht in Sorau). — 2 Kirchen. Superintendent. Höhere Bürgerschule mit dem Rechte zu Entlassungsprüfungen. — 2. Bataillon 2. Brandenb. Gren.-Reg. Nr. 12. (Prinz Carl von Preußen). Bez.-Komm. des 1. Bataillons 2. Brandenb. Landw.-Reg. Nr. 12.

Bobersberg, 1538 Einwohner. Kreiswundarzt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Gerichtstage. Evangelische Kirche.

Sommerfeld, 8765 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. 2 Gerichts-Komm. (Kreisgericht Sorau). Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Crossen) 2. Brandenb. Landw.-Reg. Nr. 12.

5. Kreis Friedeberg.

(19,986 □ Meilen. — 55,204 Einwohner.)

Friedeberg in der Neumark, 5753 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus. Bau-Inspektor (zugleich für Arnswalde). Steueramt. Domainen-Pachtamt (in Carzig). Oberförstereien (in Carzig und Wildenow). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. Staatsanwalt. (Schwurgericht in Landsberg a. d. W.). Evangelische Kirche. Superintendent. Progymnasium. — 3. und 5. Eskadron des Ostpreuß. Dragoner-Regiments Nr. 10.

Driesen, 4194 Einwohner. Kreiswundarzt. Rentamt. Steueramt. Oberförsterei. Desgl. (in Lubiathfließ). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Gerichts-Deputation. Evangelische Kirche. Mittelschule.

Woldenberg, 4016 Einwohner. Steueramt. Kreisthierarzt, zugleich für Arnswalde. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — 2 Gerichts-Kommissionen. — Evangelische Kirche. Mittelschule. — 2. Eskadron des Ostpreuß. Drag.-Reg. Nr. 10. Bez.-Komm. des 2. Bataillons 5. Brandenb. Landw.-Reg. Nr. 48. — Landwehrbezirk: 2. Bataillon (Woldenberg) 5. Brandenb. Landw.-Reg. Nr. 48.

6. Kreis Guben.

(20,077 □ Meilen. — 58,923 Einwohner.)

Guben, 18,335 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Oekonomie-Kommissarius. Postamt. Steueramt. Domainen-Rentamt. Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor. Oberförsterei (in Taubendorf). Bergmeister. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. (Staatsanwalt und Schwurgericht in Frankfurt a. d. O.). — 2 Kirchen. Superintendent (in Gr. Breesen). Evangelisches Gymnasium. — Stab und 1. Bataillon 2. Brandenb. Grenadier-Reg. Nr. 12. (Prinz Karl von Preußen).

Fürstenberg, 2724 Einwohner. Gerichts-Kommission. Evangelische Kirche.

Neuzelle, 540 Einwohner. Stifts-Rentei. Steueramt. Oberförsterei. Domainen-Pachtamt. Ständische Deputation für die Anstalten in Neuzelle. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Gerichts-Kommission. Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Erzpriesterei. Archipresbytereat. Evangelisches Schullehrer-Seminar. — Landwehrbezirk: 2. Bataillon (Sorau) 2. Brandenb. Landw.-Reg. Nr. 12.

7. Kreis Königsberg.

(27,856 □ Meilen. — 89,176 Einwohner.)

Königsberg in der Neum., 5539 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Steueramt. Desgl. (in Neu-Tornow). Postamt.* Domänenpachtämter (in Butterfelde, Clossow, Jädikendorf, Neuenhagen, Quartschen, Reetz, Wilkersdorf, Klein-Wubiser, Zellin und Zicher). Oberförstereien (in Lietzegöricke, Neumühl und Zicher). Waarendepot (Bank). Postexpedition.* Telegraphenstation. Kreisgericht (Staatsanwalt in Soldin, Schwurgericht in Cüstrin). — Evangelische Kirche. 2 Superintendenten. Evangelisches Gymnasium. — 2 Bat. 7. Brandenb. Inf.-Reg. Nr. 60.

Bärwalde, 3869 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* 2 Gerichts-Kommissionen (Kreisgericht Cüstrin). — Evangelische Kirche.

Cüstrin, Festung dritten Ranges, 8457 Einwohner. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Wasserbaumeister. — Postamt.* Steueramt. Direktion der Provinzial-Hülfskasse. — Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht, zugleich für Königsberg i. d. N. und Soldin. — 2 Kirchen. Superintendent. Realschule II. Ordnung.

Kombinirte Raths- und Friedrichsschule (evang.). — Kommandantur. Stab. 1. und 2. Bat. 5. Brandenb. Inf.-Reg. Nr. 48. 8 Komp. des Garde-Festungs-Artillerie-Regiments. Bez.-Komm. des 2. Bat. 1. Brandenb. Landw.-Reg. Nr. 8. Garnisongericht. Proviantamt. Garnisonverwaltungs-Inspektion. — (Bombardement durch die Russen vom 15.—22. August 1758.)

Fürstenfelde, 2336 Einwohner. Eisenhüttenwerk (in Kutzdorf). Postexpedition.* — Evangelische Kirche.

Mohrin, 1577 Einwohner. Postexpedition.* Gerichtstage. — Evangelische Kirche.

Neudamm, 3259 Einwohner. Steueramt. Domänen-Pachtamt. Postexpedition*. Telegraphenstation*. Gerichts-Kommission (Kreisgericht Cüstrin). — Evangelische Kirche.

Schönfließ, 2944 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichts-Kommission (Kreisgericht Königsberg i. d. N.). — Evangelische Kirche. Superintendent.

Zehden, 1818 Einwohner. Steueramt. Domänen-Rentamt. Postexpedition.* Gerichts-Kommission (Kreisgericht Königsberg i. d. N.) — Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Cüstrin) 1. Brandenb. Landw.-Reg. Nr. 8.

8. Kreis Landsberg a. d. W.

(21,993 □ Meilen — 77,041 Einwohner.)

Landsberg, an der Warthe, 17,392 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse, Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Forstinspektion. Hauptsteueramt. Steueramt (in Vietz). Bankkommandite. Postamt*. Bau-Inspektion. Eisenbahnbaumeister. Spezial-Kommissarius. Landarmenhaus und Direktion. Domänen-Pachtamt (in Himmelstädt und Pyrehne). Oberförstereien (in Massin und Cladow). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht, zugleich für Friedeberg i. d. N. — Gerichtstage in Lipke, Pyrehne, Vietz und Vietzer Schmelze, sowie in Zanzhausen. — 2 Kirchen. Superintendent. Evangelisches Gymnasium mit Realschule I. Ordnung. — Füs.-Bat. des Leib-Grenad.-Regts. (1. Brandenb.) Nr. 8. Stab, 1. und 4. Esk. des Ostpreuß. Drag.-Regts. Nr. 10. Bez.-Komm. des 1. Bat. 5. Brand. Landw.-Regts. Nr. 48. Gensd'.-Offizier. Reserve-Magazin.

Vietz, Dorf, 2406 Einwohner. Eisenschmelze. Postexpedition.* Eisenbahnstation. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Landsberg a. d. W.) 5. Brandenb. Landwehr-Regiment Nr. 48.

9. Kreis Lebus.

(28,558 □ Meilen — 43,007 Einwohner.)

Siehe kreiseximirte Stadt unter a.

Buckow, 1774 Einwohner. Postexpedition.* — Evangelische Kirche.

Fürstenwalde, 7395 Einwohner. Steueramt. Domänen-Rentamt. Berggeschworener. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. 2 Gerichts-Kommissionen. — Evangelische Stiftskirche. Superintendent (in Buchholz). Mittelschule. — Stab, 3. 4. und 5. Eskadron 1. Brandenburger Ulanen-Regiments (Kaiser von Rußland) Nr. 3. Depot-Magazin.

Lebus, 2899 Einwohner. Kreiskasse (in Frankfurt a. O.). Kreiswundarzt. Domänen-Pachtämter (in Friedrichsaue, Gorgast, Kienitz, Mahlisch, Sachsendorf und Wollup). Oberförstereien (in Hohenwalde und Hangelsberg). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Evangelische Kirche.

Müllrose, 2255 Einwohner. Postexpedition.* Gerichts-Kommission. Evangelische Kirche.

Müncheberg, 3493 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — 2 Gerichts-Kommissionen. — 2 Kirchen. Superintendent.

Seelow, 3449 Einwohner. Landrathsamt. Domänen-Pachtamt. Steueramt. Desgl. (in Letschin). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichts-Deputation (Kreisgericht Cüstrin). — Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 1 Bataillon (Frankfurt a. O.) 1. Brandenburg. Landwehr-Regiments Nr. 8.

10. Kreis Luckau.
23,622 □ Meilen. — 60,447 Einwohner.

Luckau, an der Berste, 4954 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt (in Calau). Steueramt Spezial-Kommissar. Straf- und Besserungs-Anstalt. Irrenhaus. Oberförstereien (in Grünhaus und Schönborn). Postexpedition*. Telegraphenstation*. — Kreisgericht. Staatsanwalt (Schwurgericht in Cottbus). — Evangelische Kirche. Superintendent (in Pitschen). Evangelisches Gymnasium. (Gefecht bei Luckau am 4. Juni 1813).

Dobrilugk, 1339 Einwohner. Domänen-Rentamt. Steueramt. Postexpedition.* Gerichts-Kommission. Evangelische Kirche. Superintendent (in Finsterwalde).

Finsterwalde, 7289 Einwohner. Domainen-Rentamt. Steueramt. Bankagentur. Postexpedition.* Telegraphenstation.* 2 Gerichts-Kommissionen. — Evangelische Kirche. Superintendent. Mittelschule.

Golßen, 1257 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* Gerichtstage. — Evangelische Kirche.

Kirchhayn, 2853 Einwohner. Postexpedition.* Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche.

Sonnenwalde, 1208 Einwohner. Standesherrschaft. Postexpedition.* — Evangelische Kirche. Superintendent. — Landwehrbezirk: 1. Bataillon (Lübben) 6. Brandenburg. Landwehr-Regiments Nr. 52.

11. Kreis Lübben.
(18,867 □ Meilen. — 33,627 Einwohner.)

Lübben, auf einer Insel der Spree und Berste gelegen, 4971 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus (in Straupitz). Kreis-Thierarzt. Hauptsteuer-Amt. Domänen-Rentamt. Bau-Inspektor. Spezial-Kommissarius. Postamt.* Direktion der Prov.-Hülfskasse. Hebammen-Lehr-Institut. Forst-Inspektion. Oberförsterei (in Dammendorf). Telegraphenstation*. Eisenbahnstation. Kreisgericht. (Staatsanwalt in Luckau, Schwurgericht in Cottbus). — Evang. Kirche. Superintendent, zugleich Stellvertreter des General-Superintendenten. Realschule I. Ordn. Brandenb. Jäger-Bataillon Nr. 3, Bez.-Komm. des 1. Bat. 6 Brandb. Landw.-Reg. Nr. 52.

Friedland, 1073 Einwohner. Domänen-Rentamt. Postexpedition*. Gerichts-Kammission (Kreisgericht Beeskow) Evang. Kirche.

Lieberose, 1519 Einwohner. Kreis-Wundarzt. Steueramt. Postexpedition.* Gerichts-Kommission (Kreisgericht Lübben). Evangelisch Kirche. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Lübben) 6. Brandenb. Landw.-Reg. Nr. 52.

12. Kreis Soldin.
(20,815 □ Meilen. — 47,529 Einwohner.

Soldin, 5477 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Steueramt. Oberförsterei in Neuhaus. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Kreisgericht. Staatsanwalt. (Schwurgericht in Cüstrin.) — Evang. Kirche. Superintendent in Lippehne. Höhere Bürgerschule. — Füs. Bat. 5. Brand. Inf.-Reg. Nr. 48.

Berlinchen, 4823 Einwohner. Steueramt. Oekonom.-Kommissarius. Postexpedition.* Gerichts-Kommission. Evang. Kirche.

Bernstein, 2210 Einwohner. Domänen-Pachtamt. Postexpedition.* Gerichts-Kommission. Evang. Kirche.

Lippehne, 3250 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichts-Kommission. Evang. Kirche. Superintendent. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Cüstrin) 1. Brand. Landw.-Reg. Nr. 8.

13. Kreis Sorau.
(22,456 □ Meilen. — 81,852 Einwohner.)

Sorau, in der Nieder-Lausitz, 10,722 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreis-Wundarzt. Kreis-Thierarzt. Baurath. Domänen-Pachtamt. Desgl. (in Sablath und Nieder-Ullersdorf.) Domänen-Rentamt. Steueramt. Oberförsterei. Desgl. in Sablath. Postamt.* Irren-Anstalt. Entwässerungsverband der Mallwitz-Hermswalder Niederung. Bankagentur. Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht, zugleich für Crossen und

Züllichau. — 3 evang. Kirchen. Superintendent. 1 kath. Kapelle. Evang. Gymnasium. — Füs.-Bat. 2. Brandenb. Gren.-Reg. Nr. 12 (Prinz Carl v. Preußen) Bez.-Komm. des 2. Bat. 2. Brandenb.-Landw.-Reg. Nr. 12.

Christianstadt, 1270 Einwohner. Postexpedition.* Gerichtstage. Evang. Kirche. Schloß.

Forst, 7661 Einwohner. Gräflich von Brühl'sche Standesherrschaft. Steueramt. Postamt.* Telegraphenstation.* Gerichts-Deputation. 2 Kirchen. Superintend.

Gassen, 1540 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Evang. Kirche. Schloß.

Pförten, 1993 Einwohner. Postexpedition.* Gerichts-Kommission. Evang. Kirche.

Triebel, 1597 Einwohner. Steueramt. Domänen-Pachtamt. Postexpedition.* Gerichts-Kommission. 2 Kirchen. Schloß. — Landwehrbezirk: 2 Bat. (Sorau) 2. Brandenb. Landw.-Reg. Nr. 12.

14. Kreis Spremberg.
($5,_{633}$ □ Meilen. — 21,370 Einwohner.)

Spremberg, auf einer Insel der Spree, 8715 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt (in Cottbus). Steueramt. Rentamt. Postamt.* Bergrevier-Verwaltung. Bankagentur. Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Kreisgericht. Staatsanwalt. (Schwurgericht in Cottbus.) Gerichtstage in Lohsa. — Evang. Kirche. Superintendent. Höhere Bürgerschule mit dem Recht zu Abgangsprüfungen. Amalienschule, eine Stiftung für Fräulein aus der Familie v. Löben. — Füsilier-Bat. 6. Brandenb. Inf.-Reg. Nr. 52. — Landwehrbezirk: 2 Bat. (Cottbus) 6. Brandenb. Landw.-Reg. Nr. 52.

15. Kreis Sternberg.
($40,_{749}$ □ Meilen. — 91,763 Einwohner)

Drossen, 5394 Einwohner. Landrathsamt. Steueramt. Försterei. Postexpedition.* Telegraphenstation.* 2 Gerichts-Kommissionen. (Kreisgericht Zielenzig.) 2 Kirchen. Superintendent. Evang. Schullehrer-Seminar.

Göritz, 2436 Einwohner. Postexpedition.* Evang. Kirche.

Königswalde, 1614 Einwohner. Postexpedition.* Evang. Kirche.

Lagow, 449 Einwohner. Steueramt. Rentamt. Oberförsterei. Postexpedition.* Evang. Kirche.

Reppen, 3741 Einwohner. Steueramt. Oberförsterei. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. 2 Gerichts-Kommissionen. (Kreisgericht Zielenzig). Evang. Kirche.

Schermeisel, 813 Einwohner. Postexpedition.* Evang. Kirche.

Sonnenburg, 4232 Einwohner. Steueramt. Rentamt. Strafanstalt (277 männliche Gefangene). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichts-Deputation (Kreisgericht Zielenzig). Evang. Kirche. Superintendent. Mittelschule.

Sternberg, 2026 Einwohner. Kreis-Wundarzt. Steueramt (in Ziebingen). Domänen-Pachtamt (in Rampitz und Selchow). Oberförsterei (in Limmritz.) Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Evang. Kirche. Superintendent (in Ziebingen.)

Ziebingen, Dorf, 1830 Einwohner. Steueramt. Königl. prinzliches Familien-Fideikommiß. Postexpedition.* Evang. Kirche.

Zielenzig, 5871 Einwohner. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreis-Thierarzt. Kreisbaumeister. Steueramt. Desgl. (in Beatenwalde). Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. (Staatsanwalt und Schwurgericht in Frankfurt a. O.) Evangel. Kirche. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Landsberg a. W.) 5. Brandenb. Landwehr.-Reg. Nr. 48.

16. Kreis Züllichau und Schwiebus.
($16,_{62}$ □ Meilen. — 48,927 Einwohner.)

Züllichau, 7426 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Steueramt. Domänen-Rentamt. Domänen-Pachtamt (in Borke). Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Kreisgericht (Staatsanwalt in Crossen, Schwurgericht in Sorau). 3 Kirchen.

Superintendent. Pädagogium und Waisenhaus (evang.). — Stab, 1. 2. u. 5. Esk. Posener Ulanen-Regts. 10. (Treffen zwischen Russen und Preußen am 23. Juli 1759).

Liebenau, 1261 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Evang. Kirche. Kath. Kirche.

Schwiebus, 7106 Einwohner. Steueramt. Bankagentur. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. 2 Gerichts-Kommissionen. Evang. Kirche. Kath. Kirche. Erzpriesterei. Archipresbytereat. Mittelschule.

Trebschen, 275 Einwohner. Postexpedition.* Evang. Kirche. — Landwehr-Bezirk: 1. Bat. (Crossen) 2. Brandenb. Landw.-Reg. Nr. 12.

III. Provinz Pommern.

(575,$_{82}$ □ Meilen. — 1,451,944 Einwohner.)

(Verwaltungsbezirk des kommandirenden Generals des zweiten Armee-Korps, des Ober-Präsidenten, des Konsistoriums, des General-Superintendenten, des Provinzial-Schulkollegiums, des Medizinal-Kollegiums, des Provinzial-Steuer-Direktors, der Rentenbank, des Provinzial-Eichungs-Inspektors und des Provinzial-Archivs in Stettin.)

Regierungsbezirk Stettin.

(234,$_{542}$ □ Meilen. — 595,875 Einwohner.)

(Bezirk der Regierung, des Appellationsgerichts, des Ober-Staatsanwalts, der Ober-Post-Direktion (zugleich für den Regierungsbezirk Stralsund), und der Departements-Ersatz-Kommissionen der 5. und 6. Infanterie-Brigade.)

a. Kreisexímirte Stadt (Stadtkreis).

(1,$_{06}$ □ Meilen. — 73,714 Einwohner).

Stettin, Festung ersten Ranges, an der Oder, 71,767 Einwohner. Ober-Präsident. Regierung. Medizinal-Kollegium. Provinzial-Archiv. Provinzial-Steuer-Direktor. Haupt-Steueramt. Kreiskasse (für den Kreis Randow). Landrathsamt. Ober-Post-Direktion.* Postamt.* Telegraphen-Inspektion.* Stadt-Physikus. Kreis-Physikus, Kreis-Wundarzt (für den Kreis Randow). Departements-Thierarzt. Forst-Inspektion. (3.) Wasserbau-Inspektor. Bau-Inspektor. Kataster-Inspektion. Polizei-Direktion. Bank-Komtoir. Rentenbank. Steuer-Expedition (am Bahnhof). Prüfungs-Kommission für Seeschiffbauer. Kommission zur Prüfung der Schiffer und Steuerleute. Desgleichen zur Prüfung der See- und Revier-Lootsen. Oekonomie-Kommissarien (2). Domänen-Pachtamt (zu Cöstin). Pommersche General-Landschafts-Direktion. Ritterschaftliche Privat-Bank in Pommern. Hebammen-Lehr-Institut. Ständische Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft „Germania". Preußische See-Assekuranz-Kompagnie-Aktien-Gesellschaft für See- und Fluß-Versicherungen „Union". See- und Fluß-Versicherungs-Gesellschaft „Pomerania". Stettiner Dampfschiffs-Verein. Neue Dampfer-Kompagnie. Stettiner Dampfschlepp-schifffahrts-Aktien-Gesellschaft. Pommersche Provinzial-Zuckersiederei. Neue Stettiner Zuckersiederei. Stettiner Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft „Vulkan". Stettiner Portland-Cement-Fabrik. Stettiner Dampfmühlen-Aktien-Gesellschaft. Aktien-Gesellschaft der chemischen Produktenfabrik Pommerensdorf. Stettiner gemeinnützige Baugesellschaft. Pommersche Land-Feuer-Sozietät. Direktion der Provinzial-Hülfskasse für Alt-Pommern. Direktion der Berlin-Stettiner Eisenbahn. Gen.-Konsuln der Argentinischen Republik, für Chile, für die Hawaischen Inseln, Portugal, Schweden und Norwegen. Konsuln für Baden, Belgien, Bremen, Dänemark, Frankreich, Groß-Britannien, Hamburg, Hessen und bei Rhein, Italien, Lübeck, Mecklenburg-Schwerin, Nordamerika, Oesterreich, Oldenburg, Rußland, für das Königr. Sachsen. Vice-Konsuln für Brasilien, die Niederlande und Spanien. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation.— Appellationsgericht. Kreisgericht mit besonderer Abtheilg. für See- u. Handelssachen. Ober-Staatsanwalt. Staatsanwalt. Schwurgericht, zugleich für Greifenhagen und die bei den Preußischen Konsuln im Auslande anhängigen Untersuchungen. Ehrenrath der Rechtsanwalte und Notare im Departement. Gerichtstage

in Löcknitz. — 10 evangel. Kirchen. Kathol. Kirche. Konsistorium. Provinzial-Schul-Kollegium. Prüfungs-Kommission für die Kandidaten des evangelischen Pfarramts. Seminarium für gelehrte und höhere Bürgerschulen. General-Superintendent. Superintendent. (Stadt- und Land-Synode.) Evang. Prediger-Seminar in Frauendorf. Erzpriesterei. Superintendent für die deutsch-reformirten Kirchen und Schulen in Alt-Pommern. Französisch-reformirtes Konsistorium. Gymnasium (evang., mit Sternwarte). Realschule I. Ordnung (Friedrich-Wilhelmsschule). Provinzial-Gewerbeschule. Navigationsschule zu Grabow. Marienstift. (Alt-Stettin.) Meteorologische Station. — Kommando der 3. Division, der 5. u. 6. Inf.-Brigade und der 3. Kav.-Brig. 1. Artillerie-Inspektion. 2. Artillerie-Brigade. Kommandantur. Gren.-Reg. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2. 3. Pom. Inf.-Reg. Nr. 14. Stab und 3. Fuß-Abtheil. des Pom. Feld-Artillerie-Regts. Nr. 2. Regts.-Stab, 1. Abtheil., Stab und 3. Komp. des Pom. Fest.-Art.-Regts. Nr. 2. Pom. Pionir-Bataillon Nr. 2. Stamm des 2. Bat. 1. Garde-Landwehr-Regts. Bezirks-Kommando des Reserve Landw.-Bataillons Nr. 34. 2 Gensd'armerie-Brig. Gensd'armerie-Offizier. Intendantur des II. Armee-Korps. Divisionsgericht. Garnisongericht. Proviantamt. Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspektion. Lazareth-Ober-Inspektion. Artillerie-Depot. — Landwehrbezirk: Reserve-Landwehr-Bataillon (Stettin) Nr. 34.

b. Landräthliche Kreise.

1. Kreis Anklam.

(11,906 □ Meilen. — 30,777 Einwohner.)

Anklam, am rechten Ufer der Peene, 11,454 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus. Kreiswundarzt. Kreis-Thierarzt. Kreisbaumeister. Landschafts-Depart.-Direktion. Domänen-Polizeiamt. Hauptzollamt. Zollamt (in Cavelpaß). Postamt.* Bankagentur. Vice-Konsul für Dänemark. Desgl. für Portugal. Gefängniß für (211) weibliche Gefangene. Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht, zugleich für Demmin. Gerichtstage in Ziegenort und Zinnowitz; in der Vorstadt Anklamer Peendamm vom Kreisgericht Greifswald aus. — 2 evang. Kirchen. Superintendent. Gymnasium (evang). — Bez.-Kommando des 1. Bat. 1. Pomm. Landw.-Regts. Nr. 2. — Landwehrbezirk: 1. Bataill. (Anklam) 1. Pomm. Landw.-Regts. 2.

2. Kreis Cammin.

(22,998 □ Meilen. — 43,790 Einwohner.)

Cammin, am Bodden, 5241 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus. Kreisthierarzt (in Greifenberg). Kreisbaumeister. Domänen-Rentamt. Steueramt. Waaren-Depot. (Bank). Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. Staatsanwalt. (Schwurgericht in Naugard). Gerichtstage in Gülzow. — 2 evangelische Kirchen. Superintendent. Evang. Schullehrer-Seminar. Fräuleinstift.

Stepenitz, am Papenwasser, Flecken, 2107 Einwohner. Domänen-Rentamt. Steueramt. Desgl. (in Hohenbrück). Kreiswundarzt. Oberförsterei. Postexpedition.* Gerichts-Kommission. Evang. Kirche. Landwehrbezirk: 2. Bataill. (Naugard) 3 Pomm. Landw.-Regts. Nr. 42.

3. Kreis Demmin.

(17,545 □ Meilen. — 47,464 Einwohner.)

Demmin, 8424 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus. Kreis-Thierarzt (in Neu-Tellin). Haupt-Zollamt. Bau-Inspektor. Postamt.* Domänen-Pachtamt (in Clempenow). Desgl. (in Verchen). Oberförsterei (in Grammentin). Vice-Konsul der Niederlande. Desgl. für Oldenburg. und Portugal. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht (in Anklam). Gerichtstage in Neu-Wolkwitz. Evang. Kirche. Superintendent. Progymnasium. — 2. Pommersches Ulanen-Regt. Nr. 9. Reserve-Magazin.

Jarmen, am linken Ufer der Peene, 1739 Einwohner. Kreiswundarzt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichts-Kommission. Evang. Kirche.

Treptow, an der Tollense, 4073 Einwohner. Zollamt. Dom.-Polizeiamt. Domänen-Rentamt. Oberförsterei (in Golchen). Forstkasse. Waarendepot (Bank).

Posterpedition.* 2 Gerichts-Kommissionen. Evang. Kirche. Superintendent. Mittelschule. Schullehrer-Präparanden-Anstalt (in Lebbin). — Landwehrbezirk: 1. Bataillon (Anklam) 1. Pommerschen Landwehr-Regts. Nr. 2.

4. Kreis Greifenberg i./P.

(13,$_{879}$ □ Meilen. — 37,566 Einwohner.)

Greifenberg i./P., an der Rega, 5527 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreis-Thierarzt. Oekonomie-Kommissarius. Steueramt. Posterpedition*. Telegraphenstation.* — Kreisgericht. (Staatsanwalt in Cammin). Schwurgericht in Naugard. Evangelische Kirche. Superintendent. Gymnasium. — 3. und 4. Esk. Neumärkischen Dragoner-Regts. Nr. 3. Depot-Magazin.

Treptow, an der Rega, 6379 Einwohner. Kreis-Wundarzt. Domänen-Rentamt. Landschafts-Departements-Direktion. Oberförsterei (in Golchen). Leuchtthurm in Horst. Posterpedition*. Telegraphenstation.* 2 Gerichts-Kommissionen. 2 evang. Kirchen. Superintendent (in Langenhagen). Gymnasium (Buggenhagensches). — Stab, 1. 2. und 5. Esk. Neumärk. Drag.-Reg. Nr. 3. Remonte-Depot (Neuhof-Treptow). Depot-Magazin. — Landwehrbezirk: 2. Bataillon (Naugard) 5. Pomm. Landw.-Reg. Nr. 42.

5. Kreis Greifenhagen.

(17,$_{494}$ □ Meilen. — 53,790 Einwohner.)

Greifenhagen, an der Reglitz, 6769 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreis-Wundarzt. Kreis-Thierarzt. Kreisbaumeister. Steueramt. Rentamt (in Colbatz). Oberförsterei (in Klütz). Desgl. (in Mühlenbeck). Torf-Administration (Carolinenhorst). Posterpedition.* Telegraphenstation.* Kreisgericht. (Staatsanwalt und Schwurgericht in Stettin.) Gerichtstage in Colbatz. 2 evang. Kirchen. Superintendent (in Kl.-Schoenfeld). Desgl. (in Colbatz). Mittelschule.

Bahn, 2952 Einwohner. Oberförsterei (in Wildenbruch). Steueramt. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Gerichts-Kommission. Evang. Kirche. Superintendent. Mittelschule.

Fiddichow, am rechten Ufer der Oder, 3004 Einwohner. Oberförsterei (in Kehrberg). Steueramt. Posterpedition.* Gerichts-Kommission. Evang. Kirche. Mittelschule. — Landwehrbezirk: 1. Bataillon (Naugard) 5. Pomm. Landwehr-Regiments Nr. 42.

6. Kreis Naugard.

(22,$_{302}$ □ Meilen. — 56,$_{744}$ Einwohner.)

Naugard, 4974 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreis-Thierarzt. Kreisbaumeister. Steueramt. Domänen-Rentamt. Straf-Gefängniß und Besserungsanstalt (incl. Gollnow 1093 männliche Gefangene). Oberförsterei (in Rothenfier). — Posterpedition.* Telegraphenstation.* Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht, zugleich für Cammin. Evangel. Kirche. Superintendent. — Bez.-Kommando des 2. Bat. 3. Pomm. Landw.-Reg. Nr. 42.

Daber, 2009 Einwohner. Posterpetition.* Evang. Kirche. Superintendent.

Gollnow, an der Ihna, 7415 Einwohner. Kreis-Wundarzt. Oekon.-Kommiss. Steuer-Amt. 2 Gerichts-Kommissionen. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Evang. Kirche. Superintendent. Mittelschule.

Massow, 2839 Einwohner. Gerichts-Kommission. Steuer-Amt. Posterpedition.* Oberförsterei (in Friedrichswalde). Evang. Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bataillon (Naugard) 5. Pomm. Landw.-Reg. Nr. 42.

7. Kreis Pyritz.

(18,$_{965}$ □ Meilen. — 43,$_{320}$ Einwohner.)

Pyritz, 6984 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreis-Wundarzt (in Dölitz). Kreis-Thierarzt. Domänen-Rentamt. Steuer-Amt. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Gerichts-Deputation. (Kreisgericht Stargard). — 2 evang. Kirchen. Superintendent (in Beyersdorf). Desgl. (in Werben). Gymnasium. Evang. Schullehrer-Seminar im Ottostift bei Pyritz. — 2. Bataillon 2. Pomm. Gren.-Reg. (Colberg) Nr. 9. — Landwehrbezirk: 1. Bataillon (Stargard) 5. Pomm. Landw.-Reg. Nr. 42.

8. Kreis Randow (Landkreis Stettin.)
(24,079 □ Meilen. — 87,253 Einwohner).

Siehe kreiseximirte Stadt unter a.

Damm, (Alt-Damm), 3900 Einwohner. Gerichts-Kommission. (Kreisgericht Stettin). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Evang. Kirche.

Garz, an der Oder, 4630 Einwohner. Steueramt. Oberförsterei (in Friedrichsthal). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichts-Kommission. (Kreisgericht Stettin). — Evang. Kirche. Superintendent (in Barnimslow). Mittelschule. — Reit. Abth. des Pomm. Art.-Regts. Nr. 2. Depot-Magazin.

Penkun, 2127 Einwohner. Steueramt. Desgl. (in Löcknitz). Postexpedition.* Gerichts-Kommission. (Kreisgericht Stettin) Evang. Kirche. Superintendent (in Löcknitz).

Poelitz, am Flüßchen Larze, 4206 Einwohner. Rentamt (in Jasenitz). Postexpedition.* Gerichts-Kommission. (Kreisgericht Stettin). Evang Kirche. Evang. Schullehrer-Seminar. — Landwehrbezirk: Reserve-Landwehr-Bataillon (Stettin) Nr. 34.

9. Kreis Regenwalde.
(21,602 □ Meilen. — 48,121 Einwohner.)

Regenwalde, an der Rega, 3404 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Steueramt. Aktienfabrik für landwirthschaftliche Maschinen und Ackergeräthe. Landbau-Akademie. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichts-Kommission (Kreisgericht Greifenberg). Evangelische Kirche. Superintendent. Mittelschule.

Labes, an der Rega, 4707 Einwohner. Kreis-Physikus. Kreis-Wundarzt. Kreis-Thierarzt. Oberförsterei (in Claushagen). Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Gerichts-Deputation (Kreisgericht Greifenberg). Evangelische Kirche. Superintendent (in Wangerin). Kloster (in Ruhnow).

Plathe, 2142 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichtstage. Evangelische Kirche. Seminar. Präparanden-Anstalt.

Wangerin, 2411 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Gerichtstage. Evangelische Kirche. Superintendent — Landwehrbezirk: 1. Bataillon (Schievelbein) 2. Pommerschen Landw.-Regts. Nr. 9.

10. Kreis Saatzig.
(22,119 □ Meilen. — 62,989 Einwohner.)

Stargard, 15,644 Einwohner. General-Kommission. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreis-Thierarzt. Haupt-Steueramt. 2 Bau-Inspektoren. Torf-Administration (Carolinenhorst). Landschafts- und Departements-Direktion. Stargarder Gasbeleuchtungs-Aktien-Gesellschaft. Bankagentur. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht. Gerichtstage in Dölitz. — Evangelische Kirche. Superintendent. Gymnasium (evang.). Höhere Töchterschule. Fräuleinstift (in Marienfließ). Feldmesserschule. Waisenhaus. Provinzial-Obstbaumschule. — Stab, 1. und Füs.-Bat. 2. Pomm. Grenadier-Regts. (Colberg) Nr. 9. Bezirks-Kommando des 1. Bat. 5. Pomm. Landw.-Regts. Nr. 42. Lazareth-Inspektion.

Freienwalde, 2206 Einwohner. Kreiskasse. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Gerichtstage. Evangelische Kirche. Superintendent.

Jacobshagen, 1951 Einwohner. Domänen-Rentamt. Oberförsterei. Desgleichen (in Falkenwalde). Postexpedition.* 2 Gerichts-Kommissionen. Evangelische Kirche. Superintendent.

Noerenberg, 2738 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* Gerichts-Kommission.

Zachan, 1535 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* Gerichtstage. Landwehrbezirk: 1. Bat. (Stargard) 5. Pomm. Landw.-Regts. Nr. 42.

11. Kreis Ueckermünde.
(19,758 □ Meilen. — 43,221 Einwohner.)

Ueckermünde, an der Ucker, 4076 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Landarmenhaus. Rentamt (in Torgelow). Oberförsterei (in Eggesin). Desgleichen (in Jädkemühle). Rentamt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Evang. Kirche. Superintendent. Mittelschule.

Neuwarp, am Neuwarp'schen See, 2112 Einwohner. Oberförsterei (in Mützelburg). Desgleichen (in Ziegenort). Postexpedition.* — Gerichts-Kommission (Kreisricht Anklam). Evangelische Kirche. Mittelschule.

Pasewalk, an der Ucker, 7337 Einwohner. Kreis-Wundarzt. Kreis-Thierarzt. Kreisbaumeister. Oberförsterei (in Arthemühl). Steueramt. Bankagentur. Postamt.* Telegraphenstation.* — Gerichts-Deputation (Kreisgericht Anklam). 2 evangelische Kirchen. Superintendent. Mittelschule. — Kürassier-Regt. Königin (Pommersches) Nr. 2. Reserve-Magazin. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Anklam) 1. Pom. Landw.-Reg. Nr. 2.

12. Kreis Usedom-Wollin.
(21,065 □ Meilen. — 41,535 Einwohner.)

Swinemünde, auf der Insel Usedom an der Swine, 7120 Einwohner. Haupt-Zollamt. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Bau-Inspektor. Domänen-Rentamt. Handelskammer. Bankagentur. Schiffahrts-Kommission. Lootsenzunft. Oberförsterei (in Pudagla). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Konsular-Agent für Bremen, Frankreich, für Groß-Britannien, Hamburg, Italien, der Niederlande, Nordamerika, für Oesterreich, Oldenburg. Vice-Konsuln für Dänemark, Lübeck, Mecklenburg-Schwerin, Portugal, Rußland, Schweden und Norwegen. Gerichts-Deputation (Kreisgericht Anklam). — Evangelische Kirche. — Kommandantur. 1. Bat. 5. Pomm. Inf.-Regts. Nr. 42. 2 Komp. der 1. Abtheil. des Pomm. Fest.-Art.-Regts. Nr. 2. Hafen-Gensd'armerie-Offizier. Marine-Depot. Lazareth-Inspektion.

Usedom, auf der Südwestseite der gleichnamigen Insel, 1772 Einwohner. Kreiswundarzt. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Gerichts-Kommission (Kreisgericht Anklam). Evangelische Kirche. Superintendent. Mittelschule.

Wollin, auf der gleichnamigen Ostseeinsel, 4994 Einwohner. Domänen-Pachtamt. Fischereiamt. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Oberförsterei (in Warnow). 2 Gerichts-Kommissionen (Kreisgericht Cammin). Evang. Kirche. Superintendent. Mittelschule. (In der Nähe Ostseebad Misdroy.) — Landwehrbezirk: Reserve Landwehr-Bat. (Stettin) Nr. 34.

Regierungsbezirk Cöslin.

(254,982 □ Meilen. — 550,049 Einwohner).

(Bezirk der Regierung, des Appellationsgerichts, des Ober-Staatsanwalts, der Ober-Postdirektion und der Departemens-Ersatz-Kommission der 7. Infanterie-Brigade).

1. Kreis Belgard.
(20,457 □ Meilen. — 43,019 Einwohner).

Belgard, an der Rectante, 5495 Einwohner, Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Bau-Inspektor. Steueramt. Bankagentur. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. Staatsanwalt. (Schwurgericht in Cöslin). Gerichtstage in Gros-Tychow. — 3 evangelische Kirchen. Superintendent. — Stab, 1. 2. 4. 5. Esk. Pommerschen Dragoner-Regts. Nr. 11.

Polzin, 4248 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Cöslin) 2. Pommerschen Landwehr-Regts. Nr. 9.

2. Kreis Bütow.
(11,060 □ Meilen. — 24,793 Einwohner).

Bütow, 4690 Einwohner. Landrathamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt (in Rummelsburg). Domänen-Rentamt. Bankagentur. Steueramt. Kreisbaumeister. Oberförsterei (in Borntachen). Desgl. (in Zerrin). Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. Staatsanwalt. (Schwurgericht in Stolp.) 3 Rechtsanwalte und Notare. — 3 Kirchen, 1 deutsch evangelisch, 1 polnisch evangelisch und 1 katholische. Superintendent. Evangelisches Schullehrer-Semi-

nar. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Schlawe) 6. Pommerschen Landwehr-Regts. Nr. 49.

3. Kreis Dramburg.

(21,561 □ Meilen. — 36,912 Einwohner.)

Dramburg, an der Drage, 5218 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Oekonomie-Kommissarius. Steueramt. Posterpedition.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht, (Staatsanwalt und Schwurgericht in Neustettin.) — Evangelische Kirche. Superintendent. Progymnasium. Schullehrer-Seminar.

Callies, 3257 Einwohner. Kreiswundarzt. Steueramt. Oberförsterei (in Balster). Posterpedition.* — Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche. Mittelschule.

Falkenburg, an der Drage, 3668 Einwohner. Domänen-Rentamt (in Virchow). Oberförsterei (in Linichen). Steueramt. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Gerichts-Kommission. — Evang. Kirche. Mittelschule. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Schievelbein) 2. Pom. Landwehr-Regts. Nr. 9.

4. Kreis Fürstenthum.

(43,288 □ Meilen. — 109,713 Einwohner.)

Coeslin, am Mühlenbach, 1 Meile von der Ostsee und am Fuße des 442′ hohen Gollenberges. 12,838 Einwohner. Regierung. Landrathsamt. Kreiskasse. Forst-Inspektion. Oberförsterei. Baurath. Bau-Inspektion. Landbaumeister. Wasserbaumeister. Departements-Thierarzt. Kreis-Physikus. Kataster-Inspektion. Ober-Post-Direktion.* Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Bank-Kommandite. Spezial-Kommissar. Rentamt. Pommersche Hypotheken-Aktien-Bank. Steueramt. Desgl. (in Bartin). — Appellationsgericht. Kreisgericht. Ober-Staatsanwaltschaft. Staatsanwalt. Schwurgericht, zugleich für Belgard und Colberg. Ehrenrath der Rechtsanwalte und Notare im Departement. — 4 evangelische Kirchen. Superintendent (in Sorenbohm). Gymnasium (evang.). Evangelisches Schullehrer-Seminar. Meteorologische Station. Taubstummenschule. — Füsilier-Bataillon 7. Pommerschen Infanterie-Regts. Nr. 54. 4. Esk. Pommerschen Husaren-Regts. (Blücherſche Huſ.) Nr. 5. Bezirks-Kommando des 2. Bat. 2. Pommerschen Landwehr-Regts. Nr. 9.

Bublitz, 4130 Einwohner. Spezial-Kommissarius. Steueramt. Posterpedition.* Telegraphenstation.* — 2 Gerichts-Kommissionen. (Kreisgericht Cöslin). — Evangelische Kirche. Superintendent. Mittelschule.

Cörlin, 3046 Einwohner. Kreiswundarzt. Domänen-Rentamt. Waarendepot (Bank). Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Gerichts-Kommission. (Kreisgericht Belgard). Steueramt. — Evang. Kirche. Superintendent. — 3. Esk. des Pommerschen Dragoner-Regts. Nr. 11.

Colberg, Festung, an der Persante, 10,955 Einwohner. Haupt-Zollamt (Colbergermünde). Wasserbau-Inspektor (ebendaselbst). Bankagentur. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Steueramt. — Kreisgericht. Staatsanwalt. (Schwurgericht in Cöslin). — Vice-Konsul für Dänemark. Desgl. der Niederlande. Desgl. für Portugal. Desgl. für Schweden und Norwegen. — Evangelische Kirche. Superintendent. Katholische Kirche. Fräulein-Kloster (Konventualinnen theils adelig, theils bürgerlichen Standes). Dom-Gymnasium. Realschule I. Ordn. Schullehrer-Präparanden-Anstalt (in Bartin). — Kommandantur. Stab, 1. u. 2. Bat. 7. Pom. Infanterie-Regts. Nr. 54. 1. Fuß-Abtheilung des Pom. Feld-Artillerie-Regts. Nr. 2. 2. Abtheilung, Stab und 2. Kompagnie des Pomm. Festungs-Artillerie-Regts. Nr. 2. Proviantamt. Garnison-Verwaltung. Lazareth-Verwaltung. Artillerie-Depot. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Cöslin) 2. Pomm. Landwehr-Regts. Nr. 9.

5. Kreis Lauenburg i. Pommern.

(22,302 □ Meilen. — 42,955 Einwohner.)

Lauenburg, an der Leba, 6517 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Domänen-Rentamt. Kreisbaumeister. Steueramt. Bankagentur. Posterpedition.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. (Staatsanwalt in Bütow, Schwurgericht in Stolp). Gerichtstage in Ossecken. — 2 evangelische

Kirchen. Superintendent (in Garzigar). Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Damsdorf). Höhere Bürgerschule mit dem Recht zu Abgangsprüfungen.

Leba, an der Ostsee. 1860 Einwohner. Kreiswundarzt. Postexpedition.* Gerichtstage. Steueramt. Waarendepot (Bank). Vize-Konsul für Dänemark. — Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Stolp) 6. Pom. Landwehr.-Regts. Nr. 49.

6. Kreis Neustettin.
(36,445 □ Meilen. — 72,522 Einwohner.)

Neustettin, 6332 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Domänen-Rentamt. Oberförsterei. Landarmen-Anstalt. Steueramt. Bankagentur. Oekonomie-Kommissarius. Postamt.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht, zugleich für Dramburg. Gerichtstage in Gramenz. — Evangelische Kirche. Superintendent. Gymnasium (evangelisch). — Bezirks-Kommando des 3. Bat. 4. Pom. Landwehr-Regts. Nr. 21.

Baerwalde, 1899 Einwohner. Kreisthierarzt. Steueramt. Postexpedition*. Telegraphenstation.* — Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche.

Ratzebuhr, 2196 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation. — Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche. Superintendent.

Tempelburg, am Draziger See, 4352 Einwohner. Domänen-Rentamt. Steueramt. Postexpedition*. Telegraphenstation.* Gerichts-Kommission (Periodische Deputation). — Evangelische Kirche. Superintendent. Katholische Kirche. Probstei. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Schievelbein) 2. Pom. Landwehr-Regts. Nr. 9.

7. Kreis Rummelsburg.
(19,812 □ Meilen. — 32,097 Einwohner.)

Rummelsburg, 4638 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Steueramt. Postexpedition*. Telegraphenstation.* — 2 Gerichts-Kommissionen (Periodische Deputation). (Kreisgericht Bütow). — Evangelische Kirche. Superintendent. Mittelschule. Desgl. (in Alt-Koziglow). — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Schlawe) 6. Pom. Landwehr-Regts. Nr. 49.

8. Kreis Schievelbein.
(9,114 □ Meilen. — 19,586 Einwohner.)

Schievelbein, an der Rega, 5481 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt (in Dramburg). Haupt-Steueramt. Domänen-Rentamt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Gerichts-Kommission. (Kreisgericht Dramburg). — Evangelische Kirche. Superintendent. — Bezirks-Kommando des 1. Bat. 2. Pom. Landwehr-Regts. Nr. 9. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Schievelbein) 2. Pom. Landwehr-Regts. Nr. 9.

9. Kreis Schlawe.
(30,479 □ Meilen. — 78,733 Einwohner.)

Schlawe, an der Wipper, 4774 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Oberförsterei (in Alt-Krackow). Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. (Staatsanwalt und Schwurgericht in Stolp). — Evangelische Kirche. Superintendent (in Wendisch-Tychow). — 1. Esk. Pom. Hus.-Regts. (Blüchersche Husaren) Nr. 5. Bezirks-Kommando des 1. Bat. 6. Pom. Landwehr-Regts. Nr. 49.

Pollnow, an der Grabow, 2197 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Gerichts-Kommission (Kreisgericht Schlawe). — Evangel. Kirche.

Rügenwalde, an der Wipper, 5446 Einwohner. Haupt-Zollamt. Domänen-Rentamt. Bankagentur. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Provinzial-Irren- und Siechen-Anstalt. — Vice-Konsul für Dänemark. Desgl. für Schweden und Norwegen. Gerichts-Deputation. (Kreisgericht Schlawe). — Evangelische Kirche. Superintendent.

Zanow, am östlichen Fuße des Gollenberges, 2349 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichts-Kommission. (Kreisgericht Cöslin). — Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Schlawe) 6. Pom. Landwehr-Regts. Nr. 49.

10. Kreis Stolp.
(40,464 □ Meilen. — 89,719 Einwohner.)

Stolp, an der Stolpe, 14,374 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Bau-Inspektor. Steueramt. Domänen-Rentamt. Postamt.* Telegraphenstation.* Bank-Kommandite. Oekonomie-Kommissar. Landschafts-Departements-Direktion. Vize-Konsul für Dänemark. Steueramt (in Glowitz). Desgl. (in Lupow). — Kreisgericht. Staatsanwaltschaft. Schwurgericht, zugleich für Bütow, Lauenburg und Schlawe. Gerichtstage in Glowitz, Lupow und Schmolsin. — 3 evang. Kirchen. 1 Kapelle. Superintendent (Stadt-Synode. Land-Synode). Evangl Gymnasium und höhere Bürgerschule am Gymnasium. Fräulein-Stift. — Zahlreiche Bernsteinwaarenfabriken. — Stab, 2. 3. und 5. Esk. Pomm. Huf.-Regts. (Blüchersche Husaren) Nr. 5. Bezirks-Kommando des 2. Bat. 6. Pomm. Landwehr-Regts. Nr. 49. Invalidenhaus. Depot-Magazin. Garnison-Verwaltung.

Stolpmünde, und der zur Stadt Stolp gehörige, an der Mündung der Stolpe in die Ostsee belegene Hafen. Haupt-Zollamt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Schifffahrtsvorschule. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Stolp) 6. Pom. Landwehr-Regts. Nr. 49.

Regierungsbezirk Stralsund.

(84,261 □ Meilen. — 214,975 Einwohner.)

(Bezirk der Regierung in Stralsund, des Appellationsgerichts und des Ober-Staatsanwalts in Greifswald, sowie der Departements-Ersatz-Kommission für die 5. Infanterie-Brigade.)

1. Kreis Franzburg.
(23,367 □ Meilen. — 71,900 Einwohner.)

Franzburg, an der kleinen Trebel, 1557 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus (in Stralsund). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichts-Kommission. (Kreisgericht Stralsund.) Evangel. Kirche. Superintendent. Evangel. Schullehrer-Seminar.

Barth, am Barther Bodden, 6021 Einwohner. Kreis-Thierarzt. Zollamt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* 2 Gerichts-Kommissionen. (Kreisgericht Stralsund.) Evang. Kirche. Superintendent. Mittelschule. Adliges Fräulein-Stift. Prüfungs-Kommission für Steuerleute. Steuermannsschule.

Dammgarten, 2038 Einwohner. Nebenzollamt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichtstage. Evang. Kirche.

Richtenberg, 2044 Einwohner. Steueramt. Kreiswundarzt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Evang. Kirche.

Stralsund, 25,482 Einwohner. Regierung. Kreis-Physikus (für den Kreis Franzburg). Baurath. Bau-Inspektor. Wasserbau-Inspektor. Haupt-Zollamt. Kataster-Inspektion. Oekonomie-Kommissarius. Bankkommandite. Prüfungs-Kommission für Seeschiffbauer. Desgleichen für Seeschiffer, Steuerleute und Lootsen. General-Direktion der Neu-Vorpommerschen Feuer-Sozietät. Direktion der Provinzial-Hülfskasse für Neu-Vorpommern. Ständische Anstalt für unheilbare Irre und Sieche. Arbeitshaus. Waisenhaus. Jungfrauenstift (Kloster St. Jürgen am Strande). Konsuln für Belgien und für die Niederlande. Vice-Konsuln für Dänemark, Portugal, Rußland, Schweden und Norwegen, Spanien. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht, zugleich für Bergen. Gerichtstage in Wieck. Hypothekenamt für den Franzburger Kreis. — 5 evangel. Kirchen. Superintendent. Kathol. Bethaus. Gymnasium. Realschule I. Ordn. Provinzial-Gewerbeschule. Navigationsschule. Taubstummenschule. Historischer Provinzial-Verein „Pomerania". Seebadeanstalt. — Kommandantur. Stab, 2. u. Füs.-Bat. 5. Pom. Inf.-Regts. Nr. 42. 2. Fuß-Abtheil. des Pom. Feld-Art.-Regts. Nr. 2. 2. Komp. 2. Abth. der Pom. Fest.-Art.-Regts. Nr. 2. Detachement der See-Artill.-Abtheil. Bez.-Kommando des 2. Bat. 1. Pom. Landw.-Regts. Nr. 2. Gensd'armerie-Offizier. Garnisongericht. Marine-Depot. Proviantamt. Garnison-Verwalt.-Inspektion. Lazareth-Inspektion. Militär-Knaben-Erziehungs-Institut. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Stralsund) 1. Pom. Landw.-Regts. Nr. 2.

2. Kreis Greifswald.

(18,$_{365}$ □ Meilen. — 54,986 Einwohner.)

Greifswald, 16,829 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Departements-Thierarzt. Kreisbaumeister. Oekonomie-Kommissarius. Zollamt. Bank-Agentur. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Vice-Konsuln für Dänemark, für Portugal, für Schweden und Norwegen. Hebammen-Lehrinstitut. — Appellationsgericht. Ober-Staatsanwalt, zugleich Staatsanwalt für Greifswald. Kreisgericht. Hypothekenamt. Schwurgericht. Ehrenrath der Rechtsanwalte und Notare im Departement. Kommission für die erste juristische Prüfung. Gerichtstage auf dem Anclamer Peendamm (Reg.-Bez. Stettin). — Universität. Wissenschaftl. Prüfungs-Kommission für Pommern. Delegirte-Examinations-Kommissionen für die Staatsprüfung der Aerzte, Zahnärzte und Apotheker. 3 evang. Kirchen. Superintendent. (Stadt-Synode und Land-Synode.) Gymnasium mit Realschule I. Ordnung. — Pom. Jäger-Bat. Nr. 2.

Eine Stunde von Greifswald, dicht an der Ostsee:

Eldena, Vorwerk, ehemal. Cisterzienserabtei, 592 Einwohner. Staats- und landwirthschaftliche Akademie.

Gützkow, 2085 Einwohner. Kreis-Wundarzt. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Gerichtstage. Evang. Kirche. Superintendent.

Lassan, 2482 Einwohner. Posterpedition.* Gerichts-Kommission. Evang. Kirche. Mittelschule.

Wolgast, an der Peene, 6305 Einwohner. Hauptzollamt. Bank-Agentur. Oeffentl. Schiffswerft. Arbeitshaus. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Gerichts-Kommission. Vice-Konsul für Dänemark. Desgleichen der Niederlande. Desgleichen für Schweden und Norwegen. — 2 evangel. Kirchen. Superintendent. Navigationsschule. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Anklam) 1. Pom. Landw.-Reg. Nr. 2.

3. Kreis Grimmen.

(17,$_{753}$ □ Meilen. — 39,822 Einwohner.)

Grimmen, an der Trebel, 3182 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisbaumeister. Oberförsterei (in Abtshagen). Steueramt. Posterpedition.* Telegraphenstation.* — Gerichts-Kommission. (Kreisgericht Greifswald.) Hypothekenamt. — Evang. Kirche. Superintendent. Mittelschule.

Loitz, an der Peene, 3773 Einwohner. Oberförsterei (in Poggendorf). Steueramt. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Gerichts-Kommission. (Kreisgericht Greifswald.) Evang. Kirche. Superintendent. Mittelschule.

Triebsees, 3453 Einwohner. Haupt-Zollamt. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Gerichts-Kommission. (Kreisgericht Stralsund.) — Mittelschule. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Stralsund) 1. Pom. Landw.-Reg. Nr. 2.

4. Kreis (Insel) Rügen.

(24,$_{876}$ □ Meilen. — 47,018 Einwohner.)

Bergen, Hauptort und fast im Mittelpunkt der Insel Rügen, 3525 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreis-Wundarzt. Kreis-Thierarzt. Steueramt. Posterpedition.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. Staatsanwalt. (Schwurgericht in Stralsund.) Hypothekenamt. Gerichtstage in Altenkirchen und Sagard. — Evang. Kirche. Superintendent (in Gingst). Desgleichen (in Altenkirchen). Mittelschule. Adeliges Fräulein-Kloster. Spalding-Jacobsches Kloster für Jungfrauen bürgerlichen Standes. Schullehrer-Bildungs-Anstalt (in Gingst).

Garz, 2084 Einwohner. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Gerichtstage. Evang. Kirche. Superintendent.

Puttbus, Flecken, 664 Einwohner. Schloß des Fürsten Putbus. Seebad. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Evangel. Kirche. Pädagogium und Alumnat (evangel.) Meteorologische Station.

Landwehrbezirk: 2. Bat. (Stralsund) 1. Pomm. Landwehr-Regiments Nr. 2.

IV. Provinz Posen.

(525,₁₁₇ □ Meilen. — 1,472,677 Einwohner.)

(Verwaltungsbezirk des kommandirenden Generals des V. Armee-Korps, des Ober-Präsidenten, des Konsistoriums, des General-Superintendenten, des Provinzial-Schul-Kollegiums, der General-Kommission, des Medizinal-Kollegiums, des Provinzial-Steuer-Direktors, der Rentenbank, des Provinzial-Archivs und des Provinzial-Eichungs-Inspektors in Posen.)

Regierungsbezirk Posen.

(317,₇₀₈ □ Meilen. — 926,337 Einwohner.)

(Bezirk der Regierung, des Appellationsgerichts, des Ober-Staatsanwalts, der Ober-Postdirektion (zugleich für den Regierungsbezirk Bromberg) und der Departements-Ersatz-Kommissionen der 17. resp. 19. Infanterie-Brigade.)

a. Kreiseximirte Stadt (Stadtkreis).

(0,₅₀ □ Meilen. — 46,514 Einwohner.)

Posen, Festung ersten Ranges, am linken Ufer der Warthe, 46,514 Einwohner. Ober-Präsident. Regierung. Medizinal-Kollegium. General-Kommission. Provinzial-Steuer-Direktor. Polizei-Präsidium. Stadt-Physikus. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus (für den Landkreis Posen.) Departements-Thierarzt. Baurath. Ober-Bau-Inspektor. Bau-Inspektor. Kataster-Inspektor. Wasserbau-Inspektor. Haupt-Steueramt. Ober-Post-Direktion.* Postamt.* Telegraphenstation.* Provinzialarchiv. Rentenbank. Bank-Komtoir. Oekonomie-Kommissarius. Handelskammer. Hebammen-Lehrinstitut. Provinzial-Feuer-Sozietät. Direktion der Provinzial-Hülfskasse. Ständische Taubstummen-Anstalt. Posensche General-Landschafts-Direktion. Provinzial-Landschafts-Direktion. Direktion des neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen. Kranken-Heilanstalt der grauen Schwestern. Provinzial-Aktienbank des Großherzogthums Posen. Domänen-Pachtamt (in Mrowino). Polizei-Distrikts-Kommissar. Desgleichen (in Komornik, Tornowo und Owinsk). — Appellationsgericht. Kreisgericht. Ober-Staatsanwalt. Staatsanwalt. Schwurgericht, zugleich für Rogasen, Samter, Schrimm, Schroda und Wreschen. Ehrenrath der Rechtsanwalte und Notare im Departement. — Evangel. Konsistorium. Erzbischof. Provinzial-Schul-Kollegium. General-Superintendent. Prüfungs-Kommission für die Kandidaten des evangel. Pfarramts. 24 kathol. und evangel. Kirchen. 2 Superintendenten. Domkapitel. Erzbischöfl. General-Vikariatamt. Officialat und Konsistorium. Erzpriesterei. Theoret. Priester-Seminar. 2 Gymnasien. Alumnat. Realschule I. Ordnung. Kath. Schullehrer-Seminar. Evang. Seminar für Schullehrerinnen. Kollegiatstift ad St. Mariam Magdalenam. Seminarium puerorum. Emeritenanstalt. Stift der Ursulinerinnen. Provinzial-Schulfonds. Griechisches Bethaus. Synagoge. Meteorologische Station. Bibliothek (über 20,000 Bände stark). — General-Kommando des 5. Armee-Korps. Kommandos der 10. Division, der 19. und 20. Inf.-Brig., der 10. Kavallerie-Brig. und der 5. Artillerie-Brig. Kommandantur. Stab, 1. u. 2. Bat. 1. Niederschl. Inf.-Regts. Nr. 46. Stab, 1. u. 2. Bat. 1. Westpr. Grenad.-Regts. Nr. 6. Stab u. 1. Bat. Westphäl. Füs.-Regts. Nr. 37. — 3. Niederschles. Inf.-Reg. Nr. 50. — Stab, 1. und 2. Esk. 2. Leib-Hus.-Regts. Nr. 2. Stab, 2. u. 3. Fuß-Abtheil. des Niederschl. Feld-Art.-Regts. Nr. 5. Stab sowie 1., 2. u. 4. Komp. des Niederschles. Festungs-Artill.-Regts. Nr. 5. Niederschl. Train-Bat. Nr. 5. Bezirks-Kommando 1. Bat. 1. Posenschen Landw.-Regts. Nr. 18. Kommando der 5. Gensd'darmerie-Brig. Distrikts-Offizier. Korpsgericht. Divisionsgericht. Militair-Oberprediger. Korps-Intendantur. Divisions-Intendantur. Artillerie-Depot. Proviantamt. Garnison-Verwaltungs-Direktion. Ober-Lazareth-Inspektion. Militär-Knaben-Erziehungs-Institut. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Posen) 1. Posenschen Landw.-Regts. Nr. 18.

b. Landräthliche Kreise.

1. Kreis Adelnau.

(16,₂₂₆ □ Meilen. — 53,353 Einwohner.)

Ostrowo, 6702 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus. Bau-Inspektor. Oekonomie-Kommissar. Hauptzollamt (in Skalmierzyce). Oberförsterei

(in Wielowiec). Steueramt. Postamt.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht zugleich für Kempen, Krotoschin und Pleschen. — Evangel. Kirche. Superintendent. Katholische Kirche. Erzpriesterei. Gymnasium (kath.) — 2. Bat. 2. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 47. 4. Esk. Kurmärk. Drag.-Regt. Nr. 14. Bezirkskommando des 2. Bat. 4. Pos. Landw.-Regts. Nr. 59. Garnison-Verwaltung.

Adelnau, an der Bartsch, 1904 Einwohner. Kreiswundarzt. Polizei-Distrikts-Kommissar. Dergl. in Leckow, Przygodzice, Skalmierzyce und Rossoszyce. Post-Expedition.* Gerichtstage. 1 evangeliche Kirche. 2 katholische Kirchen.

Raszkow, 1257 Einwohner. Postexpedition.* Katholische Kirche.

Sulmierzyce, 2624 Einwohner. Postexpedition.* Gerichtstage. Kathol. Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Ostrowo) 4. Pos. Landwehr-Reg. Nr. 59.

2. Kreis Birnbaum.

(23,468 □ Meilen. — 48,054 Einwohner.)

Birnbaum, an der Warthe, 3377 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus. Kreiswundarzt (in Großdorf). Oberförsterei. Domänen-Pachtamt. Kreisbaumeister. Domänen-Pachtamt (in Kolno). Oberförsterei (in Rosenthal). Steueramt. Polizei-Distriktskommissar. Desgl. in Kwilcz und in Rokitten. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. (Staatsanwalt und Schwurgericht in Meseritz.) — Evang. Kirche. Superintendent. Kath. Kirche. Dekanat. Synagoge.

Bleesen, an der Obra, 1414 Einwohner. Postexpedition.* Kathol. Kirche.

Kähme, 857 Einwohner. Postexpedition.* Katholische Kirche.

Schwerin, an der Warthe, 6551 Einwohner. Steueramt. Domänen-Pacht-Amt (in Althöfchen, Kalzig). Polizei-Distriktskommissar in Althöfchen. Postamt.* Telegraphenstation.* 2 Gerichtskommissionen. (Periodische Deputation.) — Evang. Kirche. Katholische Kirche. Mittelschule.

Zirke, an der Warthe, 2525 Einwohner. Kreiswundarzt. Domänen-Pachtamt. Oberförsterei. Steueramt. Polizei-Distriktskommissar. Landgestüt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichtstage. Evangel. Kirche. Kathol. Kirche. — Landwehr-Bezirk: 2. Bat. (Samter) 1. Pos. Landwehr-Regts. Nr. 18.

3. Kreis Bomst.

(18,814 □ Meilen. — 55,090 Einwohner.)

Wollstein, 2903 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Städtische Blinden-Anstalt. Domänen-Pachtamt (Altkloster, Jaromierz). Oberförsterei (in Mauche). Polizei-Distriktskommissar. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. (Staatsanwalt in Grätz, Schwurgericht in Meseritz). — Evangelische Kirche. Superintendent. Katholische Kirche.

Bomst, an der faulen Obra, 2284 Einwohner. Kreisphysikus. Kreiswundarzt. Polizei-Distriktskommissar (in Jaromirz, Tucharze und Altkloster). Gerichtstage. Postexpedition.* Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Synagoge.

Karge, (Unruhstadt), 1734 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Steueramt. Gerichtstage. Polizei-Distriktskommissar. Evangel. Kirche. Superintendent. Kathol. Kirche. — 3. u. 4. Esk. Pos. Ulanen-Regt. Nr. 10. Depotmagazin.

Kiebel, an der Obra, 1255 Einwohner. Postexpedition.* Katholische Kirche.

Kopnitz, 1072 Einwohner. Postexpedition.* Katholische Kirche.

Rakwitz, 2009 Einwohner. Polizei-Distriktskommissar. Postexpedition.* Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Synagoge.

Rostarzewo, (Rothenburg), 908 Einwohner. Postexpedition.* Evang. Kirche. Landwehrbezirk: 2. Bat. (Kosten) 3. Pos. Landwehr-Regts. Nr. 58.

4. Kreis Buk.

(17,284 □ Meilen. — 56,644 Einwohner).

Neutomysl, 1286 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt (in Großdorf bei Birnbaum). Gerichtstage. Polizei-Distriktskommissar. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Evangel. Kirche. — Bezirks-Kommando 1. Bat. 3. Pos. Landwehr-Regts. Nr. 58.

Buk, 2579 Einwohner. Polizei-Distriktskommissar. Postexpedition.* Gerichtstage. Evangel. Kirche. 4 kathol. Kirchen. Dekanat (in Lussowo). Synagoge.

Grätz, 3770 Einwohner. Kreisphysikus. Oekonomie-Kommissarius. Steueramt. Domänen-Pachtamt (in Bolewice). Oberförsterei (in Bolewicea). Polizei-Distriktskommissarius. Posterpedition.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. Staatsanwalt. (Schwurgericht in Meseritz.) Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Granowo). Mönchskloster.

Neustadt, bei Pinne, 2488 Einwohner. Polizei-Distriktskommissar. Steueramt. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Gerichtstage. Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Dekanat (in Scharfenort).

Opalenica, 1418 Einwohner. Posterpedition.* Eisenbahnstation. Katholische Kirche. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Neutomysl). 3. Pos. Landwehr-Regts. Nr. 58.

5. Kreis Fraustadt.
(18,181 □ Meilen — 60,631 Einwohner.)

Fraustadt, 6085 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Polizei-Distriktskommissar. Desgl. in Luschwitz. Steueramt. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Gerichtsdeputation (Kreisgericht Lissa). — Evangelische Kirche. Superintendent (in Lissa). — 3 katholische Kirchen. Erzpriesterei. Bernhardiner Mönchskloster. Realschule I. Ordn. (evang.) — Füsil.-Bat. 3. Pos. Inf.-Regt. Nr. 58.

Lissa, 9323 Einwohner. Bauinspektor. Hauptsteueramt. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Eisenbahnbau- und Betriebsinspektor. Polizei-Distriktskommissar. Oekonomie-Kommissarius. — Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht, zugleich für Kosten und Rawicz. — 3 evangelische Kirchen. Superintendent. Katholische Kirche. Gymnasium (evang.) Synagoge. — 3. Bat. Westphäl. Füsil.-Regt. Nr. 37. 3., 4., 5. Esk. 2. Leib.-Husaren-Regt. Nr. 2. Stamm des 3. Bat. 1. Garde-Grenadier-Landwehr-Regts. Bezirks-Kommando 1. Bat. 2. Pos. Landwehr-Regt. Nr. 19. Depot-Magazin.

Reisen, 1465 Einwohner. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Evangelische Kirche. Katholische Kirche.

Schlichtingsheim, 1034 Einwohner. Posterpedition.* Evangelische Kirche.

Schwetzkau, 1645 Einwohner. Posterpedition.* Katholische Kirche.

Storchnest, 1724 Einwohner. Polizei-Distrikts-Kommissarius. Posterpedition.* Evangl. Kirche. Kath. Kirche. Propstei. Domus emeritorum. Domus demeritorum. Reformatenkloster. Synagoge.

Zaborowo, 850 Einwohner. Domänen-Pachtamt. Evangel. Kirche. — Landwehrbezirk: Reserve-Landwehr-Bat. (Glogau) Nr. 37. Sprache: Drei Viertel deutsch, ein Viertel polnisch; Religion: zur Hälfte evangelisch, zur Hälfte katholisch.

6. Kreis Kosten.
(21,088 □ Meilen. — 64,399 Einwohner.)

Kosten, an der Obra, 3694 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Korrektionsanstalt und Arbeitshaus. Domänen-Pachtamt (in Mosciszki.) Steueramt. Polizei-Distrikts-Kommissarius. Desgl. in Jerka. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. Staatsanwalt. (Schwurgericht in Lissa.) Evangl. Kirche. Superintendent. Kath. Kirche. Erzpriesterei. — Bezirks-Kommando des 2. Bat. 3. Posenschen Landw.-Regts. Nr. 58.

Czempin, 1846 Einwohner. Polizei-Distrikts-Kommissar. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Kath. Kirche.

Kriewen, 1329 Einwohner. Polizei-Distrikts-Kommissar. Posterpedition.* Gerichtstage. Kath. Kirche.

Schmiegel, 3245 Einwohner. Steueramt. Polizei-Distrikts-Kommissar. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Gerichtstage. Evangl. Kirche. Kath. Kirche.

Wielichowo, 1459 Einwohner. Polizei-Distrikts-Kommissar. Posterpedition.* Gerichtstage. Kath. Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bataillon (Kosten) 3. Posenschen Landwehr-Rgts. No. 58.

7. Kreis Kröben.
(18,847 □ Meilen. — 73,368 Einwohner.)

Rawicz, 10,038 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus. Kreiswundarzt. Oekonomie-Kommissarius. Steueramt. Strafanstalt f. (910 Männer.)

Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. (Staatsanwalt und Schwurgericht in Lissa.) — Evangl. Kirche. Superintendent. Katholische Kirche. Realschule I. Ordn. — Stab und 1. Bat. 2. Niederschl. Inf.-Reg. Nr. 47. Bezirks-Kommando des 1. Bat. 4. Posenschen Landw.-Regts. Nr. 59.

Kröben, 1673 Einwohner. Polizei-Distrikts-Kommissar. Domänenamt. Postexpedition.* Kath. Kirche. Dekanat.

Bojanowo, 1409 Einwohner. Polizei-Distrikts-Kommissarius. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Gerichtstage. Evangl. Kirche. Superintendent (in Rawicz). 5 Esk. Westpreuß. Kürassier-Rgt. Nr. 5.

Dupin, 640 Einwohner. Evang. Kirche.

Görchen, 1704 Einwohner. Postexpedition.* Evangl. Kirche. Kathol. Kirche.

Gostyn, 2982 Einwohner. Steueramt. Polizei-Distrikts-Kommissar. Postexpedition.* Gerichts-Deputation. (Kreisgericht Rawicz.) Mittelschule. Kath. Kirche. 3 Esk. Kurmärk. Dragon.-Reg. Nr. 14.

Jutroschin, 2015 Einwohner. Polizei-Distrikts-Kommissar. Postexpedition.* Gerichtstage. Evangl. Kirche. Kath. Kirche. Erzpriesterei.

Punitz, 1935 Einwohner. Postexpedition.* Kath. Kirche.

Sandberg, 580 Einwohner. Postexpedition.* Evangl. Kirche.

Sarnowo (Sarne), 1633 Einwohner. Polizei-Distrikts-Kommiss. Postexpedition.* Evangl. Kirche. Kath. Kirche. — Landwehrbezirk: 1 Bataillon (Rawicz.) 4. Pos. Landwehr-Regts. Nr. 59. Sprache: drei Fünftel polnisch, zwei Fünftel deutsch; Religion: zwei Drittel katholisch, ein Drittel evangelisch.

8. Kreis Krotoschin.
(17,305 □Meilen. — 63,398 Einwohner.)

Krotoschin, 9977 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Oekonomie-Kommissarius. Steueramt. Polizei-Distrikts-Kommissar. Postamt.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. (Staatsanwalt in Pleschen, Schwurgericht in Ostrowo). — Evangelische Kirche. Superintendent (in Borek). Katholische Kirche. Erzpriesterei. Gymnasium (evangl.) Synagoge. Hebräische Buchdruckerei. — Füs. Bat. 2. Niederschl. Inf. Reg. Nr. 47. — 1. Esk. Westpr. Ulanen-Reg. No. 1. Gensd.-Offizier.

Borek, 1968 Einwohner. Kreiswundarzt. Gerichtstage. Polizei-Distrikts-Kommiss. Postexpedition.* Evangl. Kirche. Superintendent. Kath. Kirche. Dekanat.

Dobrzyca, 1179 Einwohner. Postexpedition.* Gerichtstage. Evangl. Kirche. Kath. Kirche.

Kobylin, 2277 Einwohner. Postexpedition.* Polizei-Distrikts-Kommissar. Gerichtstage. Evangl. Kirche. Kath. Kirche. Synagoge.

Kozmin, an der Orla, 3565 Einwohner. Gerichts-Kommiss. Steueramt. Polizei-Distrikts-Kommiss. Domänen-Rentamt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Evangl. Kirche. Kath. Kirche. Erzpriesterei. Evangl. Schullehrer-Seminar. 2. Esk. Kurmärk. Drag.-Reg. Nr. 14.

Pogorzela, 1350 Einwohner. Kath. Kirche. Postexpedition.*

Zduny, 3247 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Evangl. Kirche. Kath. Kirche. 4. Esk. Westpreuß. Ulanen-Rgts. Nr. 1. — Landwehrbezirk: 1 Bataillon (Rawicz) 4. Pos. Landw.-Rgts. Nr. 59.

9. Kreis Meseritz.
(20,926 □Meilen. — 45,680 Einwohner.)

Meseritz, an der Obra, 4924 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus. Kreisthierarzt. Haupt-Steueramt. Polizei-Distrikts-Kommissar. Desgl. in Altenhoff). Kreisbaumeister (für den Baukreis Schrimm). Oekon.-Kommiss Damänen-Pachtämter (in Altenhoff, Glozewo.) Oberförsterei (in Altenhoff.) Postamt.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht, zugleich für Birnbaum, Grätz und Wollstein. Evangl. Kirche. Superintendent. Kath. Kirche. Dekanat. Realschule I. Ordn. Kath. Schullehrer-Seminar (in Paradies). Synagoge. Anstalt für verwahrloste Kinder.

Bentschen, 1823 Einwohner. Steueramt. Polizei-Destrikts-Kommiss. Postexpedition.* Gerichtstage. Evangl. Kirche. Kath. Kirche. Dekanat (in Rokitten).

Betsche, 1832 Einwohner. Polizei-Distrikts-Kommissar. Postexpedition.* Gerichtstage. Kathol. Kirche.

Brätz, 1611 Einwohner. Postexpedition.* Kathol. Kirche.

Tirschtiegel (Alt und Neu), an der Obra, 2567 Einwohner. Polizei-Distrikts-Kommissar. Postexpedition.* Gerichtstage. Evangelische Kirche in Neu-Tirschtiegel und kathol. Kirche in Alt-Tirschtiegel. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Neutomysl) 3. Posenschen Landwehr-Regts. Nr. 58.

10. Kreis Obornik.
(19,884 □ Meilen. — 46,801 Einwohner.)

Obornik, an der Warthe, 2059 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreis-Thierarzt. Kreisbaumeister. Polizei-Distrikts-Kommissar. Desgl. (in Bogdanowo). Desgl. (in Polajewo). Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichtstage. Evangl. Kirche. Superintendent. Kath. Kirche. Irrenanstalt in Kowanowko.

Murowana-Goslin, 1539 Einwohner. Steueramt. Polizei-Distrikts-Kommiss. Postexped.* Gerichtstage. Evangl. Kirche. Kath. Kirche. Synagoge.

Rogasen, 4719 Einwohner. Oekonomie-Kommissar. Polizei-Distrikts-Kommissar. Rentamt. Domänen-Pachtämter (in Mtynkowo und Polajewo.) Oberförstereien (in Polajewo und Zielonsza.) Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Kreisgericht. (Staatsanwalt in Samter, Schwurgericht in Posen.) Gerichtstage in Polajewo. Evangl. Kirche. 2 kath. Kirchen. Erzpriesterei (in Parkowo.) Mittelschule. — Füsilier.-Bat. des 1. Niederschl. Inf.-Regts. Nr. 46.

Ryczywol (Ritschenwalde), 1085 Einwohner. Postexpedition.* Kath. Kirche. — Landwehrbezirk: 1 Bat. (Posen) 1. Posenschen Landwehr-Rgt. Nr. 18.

11. Kreis Pleschen.
(18,688 □ Meilen. — 57,302 Einwohner.)

Pleschen, an einem kleinem Nebenfluß der Prosna, 5686 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus. Kreisthierarzt. Steueramt. Zollamt (in Bogislaw). Desgl. (in Robakow). Polizei-Distrikts-Kommissar. Desgl. (in Kotlin). Desgl. (in Sobotka). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Kreisgericht. Staatsanwalt. (Schwurgericht in Ostrowo.) Evangel. Kirche. Kathol. Kirche. Dekanat. Quarantäne-Anstalt für die aus Polen eingehenden Viehheerden. — Stab, 1. und 5. Esk. Kurmärk. Dragoner-Regt. Nr. 14.

Jarotschin, 1972 Einwohner. Polizei-Distrikts-Kommiss. Postexped.* Telegraphenstation.* Gerichtstage. Evang. Kirche. Superintend. Kath. Kirche. Dekanat.

Mieszkow, 640 Einwohner. Polizei-Distrikts-Kommissar. Postexpedition.* Kathol. Kirche.

Neustadt, an der Warthe, 1231 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichtstage. Kath. Kirche. Dekanat (in Radlin.) — Bezirks-Kommando des 1. Bat. 2. Posenschen Landwehr-Regts. Nr. 19. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Neustadt an der Warthe) 2. Posenschen Landw.-Regts. Nr. 19.

12. Landkreis Posen.
(19,840 □ Meilen. — 52,536 Einwohner.
(Siehe kreiseximirte Stadt Posen unter a.)

Owinsk, Dorf, 610 Einwohner. Provinzial-Irren-Heilanstalt. Postexped.*

Schwersenz, 2787 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Evang. Kirche. Kath. Kirche. Synagoge.

Stenszewo, 1333 Einwohner. Steueramt. Polizei-Distrikts-Kommissarius. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichtstage. Kath. Kirche. — Landwehr-Bezirk: 1. Bat. (Posen) 1. Posenschen Landw.-Regts. Nr. 18.

13. Kreis Samter.
(19,802 □ Meilen. — 48,141 Einwohner.)

Samter, unweit der Warthe, 3416 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Domänen-Pachtamt (in Dußnik). Steueramt. Polizei-Distrikts-Kommissarius. Desgleichen (in Bythin, Dußnik).

Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Kreisgericht. Staatsanwalt. (Schwurgericht in Posen.) Evangel. Kirche. Superintendent (in Wronke). Kathol. Kirche. Synagoge. Kollegiatstift. — Füs.-Bat. 1. Westpr. Grenad.-Regts. Nr. 6. Bezirks-Komm. 2. Bat. 1. Pos. Landw.-Regts. Nr. 18.

Neubrück, Flecken, 750 Einwohner. Postexpedition.*

Obrzycko, (Obersitzko) an der Warthe, 1562 Einwohner. Kreiswundarzt. Postexpedition.* Evangel. Kirche. Kathol. Kirche.

Pinne, 2342 Einwohner. Steueramt. Polizei-Distrikts-Kommissar. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichtstage. Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Synagoge.

Scharfenort, 864 Einwohner. Postexpedition.* Kath. Kirche. Erzpriesterei.

Wronke, 2508 Einwohner. Steueramt. Polizei-Distrikts-Kommissar. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Gerichtstage. Evang. Kirche. Superintendent. Kathol. Kirche. Dominikanerkloster. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Samter) 1. Posenschen Landw.-Regts. Nr. 18.

14. Kreis Schildberg.

(17,746 □ Meilen. — 59,254 Einwohner.)

Kempen, 5847 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus. Hauptzollamt (in Podzamcze). Dom.-Pachtamt (in Namyslaki). Steueramt. Polizei-Distrikts-Kommissare (in Podzamcze, Ogatow und Kobylagora). Postamt.* Telegraphenstation.* Kreisgericht. (Staatsanwalt und Schwurgericht in Ostrowo.) Evangel. Kirche. Kathol. Kirche. Erzpriesterei (in Boranowo).

Baronowo, 922 Einwohner. Postexpedition.* Kath. Kirche. Dekanat.

Grabow, an der Prosna, 1636 Einwohner. Zollamt. Polizei-Distrikts-Kommissar. Postexpedition.* Gerichtstage. Kathol. Kirche.

Mixstadt, 1327 Einwohner. Postexpedition.* Gerichtstage. Kath. Kirche.

Schildberg, 2381 Einwohner. Dom.-Rentamt. Kreis-Wundarzt. Kreis-Thierarzt. Polizei-Distrikts-Kommissarius. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichtstage. Evangel. Kirche. Kathol. Kirche. Dekanat. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Ostrowo) 4. Pos. Landw.-Regts. Nr. 59. — Sprache: vier Fünftel polnisch, ein Fünftel deutsch. Religion: fünf Sechstel katholisch, ein Sechstel evangelisch.

15. Kreis Schrimm.

(18,680 □ Meilen. — 55,373 Einwohner.)

Schrimm, auf einer Insel der Warthe, 5159 Einwohner. Landrathamt. Kreiskasse. Kreisphysikus. Kreisthierarzt (in Kosten.) Bau-Inspektor. Dom.-Pachtamt (in Grzymyslaw, Rochowo). Steueramt. Polizei-Distrikts-Kommissar. Desgl. (in Grzymyslaw.) Postexpedition.* Telegraphenstation.* Kreisgericht. (Staatsanwalt in Kosten, Schwurgericht in Posen). Evang. Kirche. Superintend. (in Bnin). Kath. Kirche. Erzpriesterei (in Lubin.) 2 Klöster. Gymnasium. — 2. Bat. Westphäl. Füs.-Regts. Nr. 37. Bezirks-Kommando des 2. Bat. 2. Pos. Landw.-Regts Nr. 19.

Bnin, 1278 Einwohner. Polizei-Distrikts-Kommissarius. Postexpedition.* Evangel. Kirche. Superintendent. Kathol. Kirche.

Dolzig, 1620 Einwohner. Polizei-Distrikts-Kommissarius. Postexpedition.* Gerichtstage. 2 kathol. Kirchen.

Jaraczewo, 1020 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.*

Kurnik, 2728 Einwohner. Kreiswundarzt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichtstage. Evangel. Kirche. Kathol. Kirche.

Moschin, 1348 Einwohner. Oberförsterei. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Gerichtstage. Kathol. Kirche.

Xions, an einem kleinen Nebenflusse der Warthe, 1023 Einwohner. Polizei-Distrikts-Kommissar. Postexpedition.* Gerichtstage. Evang. Kirche. Kath. Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Schrimm) 2. Pos. Landw.-Regts. Nr. 19.

16. Kreis Schroda.

(18,436 □ Meilen. — 47,816 Einwohner.)

Schroda, 3179 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreis-Thierarzt. Domänen-Pachtämter (in Polskawies, Promno, Strumiany, Trzabieslawki). Polizei-Distrikts-Kommissarius. Desgl. (in Targowagorka). Postexpedition.* Tele-

graphenstation.* Kreisgericht. (Staatsanwalt in Wreschen, Schwurgericht in Posen.) Evangel. Kirche. Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Santomysl.) Mittelschule. Kollegiatstift. Kloster.

Kostrczyn, 1952 Einwohner. Posterpedition.* Gerichtstage. Polizei-Distrikts-Kommiss. Kath. Kirche. Dekanat.

Pudewitz, 1776 Einwohner. Polizei-Distrikts-Kommissarius. Posterpedition.* Gerichtstage. Evang. Kirche. Kath. Kirche.

Santomysl, 1229 Einwohner. Polizei-Distrikts-Kommissarius. Posterpedition.* Evang. Kirche. Kath. Kirche. Dekanat. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Schrimm). 2. Pos. Landw.-Regts. Nr. 19.

17. Kreis Wreschen.

($12,_{555}$ □ Meilen. — 38,497 Einwohner.)

Wreschen, 3587 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Hauptzollamt (in Pogorzelice). Desgl. (in Strzalkowo). Zollamt (in Borzykowo). Steuer-Amt. Polizei-Distrikts-Kommissarius. Desgl. (in Wulka). Kreisbaumeister. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Kreisgericht. Staatsanwalt. (Schwurgericht in Posen.) — Evang. Kirche. Kath. Kirche. Mittelschule.

Miloslaw, 1736 Einwohner. Polizei-Distrikts-Kommissarius. Kreiswundarzt. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Evangel. Kirche. Kathol. Kirche. Dekanat (in Winnagora).

Zerkow, 1770 Einwohner. Polizei-Distrikts-Kommissarius. Posterpedition.* Gerichtstage. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Neustadt a. d. W.) 2. Posenschen Landw.-Regts. Nr. 19.

Regierungsbezirk Bromberg.

($207,_{409}$ □ Meilen. — 546,340 Einwohner.)

(Bezirk der Regierung, des Appellationsgerichts, des Ober-Staatsanwalts und der Departements-Ersatz-Kommission für die 6. Inf.-Brigade.)

1. Kreis Bromberg.

($25,_{452}$ □ Meilen. — 86,740 Einwohner).

Bromberg, an der Brahe, 25,180 Einwohner. Regierung. Hauptsteueramt. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus. Kreiswundarzt. Departements-Thierarzt. Forst-Inspektion. Wasserbau-Inspektor. Bau-Inspektor. Kreisbaumeister für den Baukreis Wongrowiec. Bank-Kommandite. Oekonomie-Kommissarius. Provinzial-Landschafts-Direktion. Landschaftliche Provinzial-Feuer-Sozietäts-Direktion. Eisenbahn-Postamt.* Oberförsterei (in Glinke, Jagdschütz). Kataster-Inspektion. Polizei-Distrikts-Kommissar. Desgl. (in Col. Wilczek). Desgl. (in Jolondowo). Postamt.* Telegraphenstation.* Direktion der Ostbahn. Eisenbahnstation. — Appellationsgericht. Kreisgericht. Ober-Staatsanwalt. Staatsanwalt. Schwurgericht, zugleich für Inowraclaw und Schubin. Ehrenrath der Rechtsanwalte und Notare. — Evangelische Kirche. Superintendent. 3 katholische Kirchen. Dekanat. Gymnasium (evang.) Realschule I. Ordn. Evangelisches Schullehrer-Seminar. Nonnenkloster. — Kommando's der 4. Division, der 7. und 8. Inf.-Brigade, der 4. Kavallerie-Brigade. 4. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 21. 2. Esk. 1. Pomm. Ulanen-Regts. Nr. 4. Bezirks-Kommando des 2. Bat. 7. Pom. Landw.-Regts. Nr. 54. Divisions-Intendantur. Divisionsgericht. Proviant-Amt. Kasernen-Inspektor. Lazareth-Inspektor.

Polnisch-Crone, oder Koronowo, an der Brahe, 3146 Einwohner. Oberförsterei (in Monkowarsk). Strafanstalt (katholisch, für 550 Männer). Polizei-Distriktskommissar. Posterpedition.* 2 Gerichtskommissionen. Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Ehemaliges Cistercienserkloster. Eisengruben in der Nähe.

Fordon, am linken Weichselufer, 1949 Einwohner. Strafanstalt (für 313 weibliche Gefangene). Polizei-Distriktskommissar (in Grostwo). Posterpedition.* Gerichtstage. Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Dekanat. Synagoge.

Schulitz, an der Weichsel, 835 Einwohner. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Evangel. Kirche. Kathol. Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Bromberg) 7. Pomm. Landwehr-Regt. Nr. 54. — Sprache: drei Viertel deutsch, ein Viertel polnisch; Religion: drei Fünftel evangelisch, zwei Fünftel kathol.

2. Kreis Chodziesen.
(19,865 □ Meilen — 52,187 Einwohner.

Chodziesen, an einem See, 3112 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus. Kreisthierarzt. Polizei-Distriktskommissar. Hauptsteueramt. Postexpedition.* Gerichtskommission (Kreisgericht Schneidemühl). Evangelische Kirche. Superintendent. Katholische Kirche. Mittelschule.

Budzyn (Budvin), 1875 Einwohner. Postexpedition.* Gerichtstage. Katholische Kirche.

Margonin, 2030 Einwohner. Kreiswundarzt. Polizei-Distriktskommissar. Steueramt. Postexpedition.* Gerichtskommission (Kreisgericht Schneidemühl). Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Synagoge.

Samoczyn, 2150 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Evangelische Kirche.

Schneidemühl, 6844 Einwohner. Baurath. Oekonomie-Kommissar. Domänen-Rentamt. Steueramt. Prov.-Landschafts-Direktion. Landschaftliche Prov.-Feuer-Sozietäts-Direktion. Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor. Domänen-Pachtamt. Oberförstereien (in Podanin und in Zelgniewo). Polizei-Distriktskommissar. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht, zugleich für Lobsens und Schönlanke. — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Progymnasium. — Stab, 1. und 5. Esk. 1. Pomm. Ulanen-Regts. Nr. 4. Bezirks-Kommando des 2. Bat. 3. Pomm. Landwehr-Regts. Nr. 14. Invaliden-Komp. für Pommern und Posen. Depot-Magazin.

Uscz, an der Netze, 2140 Einwohner. Postexpedition.* Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Dekanat. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Schneidemühl) 3. Pomm. Landwehr-Regts. Nr. 14.

3. Kreis Czarnikau.
(28,395 □ Meilen — 68,352 Einwohner.)

Czarnikau, an der Netze, 4126 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisthierarzt. Steueramt. Polizei-Distriktskommissar. Postexpedition.* 2 Gerichtskommissionen. (Kreisgericht Schönlanke). Evangelische Kirche. 2 katholische Kirchen. Dekanat und Erzpriesterei.

Filehne, an der Netze, 4021 Einwohner. Oekonomie-Kommissar. Steueramt. Polizei-Distriktskommissar. Desgl. (in Wreschin). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. 2 Gerichtskommissionen. (Kreisgericht Schönlanke). Evangelische Kirche. Superintendent (in Grünfier). Katholische Kirche. Synagoge. Privat-, Lehr- und Erziehungsanstalt zu Ostrowo bei Filehne.

Schönlanke, 4091 Einwohner. Kreisphysikus. Kreiswundarzt. Oberförsterei. Steueramt. Polizei-Distriktskommissar. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Kreisgericht. (Staatsanwalt und Schwurgericht in Schneidemühl). — Evangelische Kirche. Superintendent (in Runau). Katholische Kirche. Dekanat (in Uscz). — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Schneidemühl) 3. Pom. Landw.-Regts. Nr. 14.

4. Kreis Gnesen.
(20,896 □ Meilen — 56,191 Einwohner.)

Gnesen, 7818 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus. Kreisthierarzt (in Wongrowiec). Steueramt. Bau-Inspektor. Oekonomie-Kommissar. Dom.-Pachtamt (in Polskawice). Oberförsterei (in Skorzencyn). Polizei-Distrikts-Kommissar. Postamt.* Telegraphenstation*. — Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht, zugleich für Trzemeszno und Wongrowiec. — Evangelische Kirche. Superintendent. Katholische Kirchen (9.) Erzbisthum. Erzbischöfl. Ordinat. General-Vikariat, Offizialat und Konsistorium. Erzpriestereien (3). Kollegiatstift. Gymnasium. Praktisch geistliches Seminar. Emeritenanstalt. Stift der Ursulinerinnen. — Stab, 1. und Füs.-Bat. 6. Pomm. Inf.-Regts. Nr. 49. Bezirks-Kommando des 1. Bat. 3. Pomm. Landwehr-Regt. Nr. 14. Kasernen-Inspektor.

Czerniejewo, 1397 Einwohner. Kreiswundarzt. Polizei-Distriktskommissar. Postexpedition*. Evangelische Kirche. Katholische Kirche.

Kiszkowo, 556 Einwohner. Postexpedition*. Katholische Kirche.

Klecko, 1757 Einwohner. Polizei-Distriktskommissar. Postexpedition.* Gerichtstage. Evangelische Kirche. 2 katholische Kirchen. Synagoge.

Mielzyn, 489 Einwohner. Katholische Kirche.

Powidz, 1290 Einwohner. Postexpedition*. Katholische Kirche. Dekanat.

Witkowo, 1565 Einwohner. Polizei-Distriktskommissar. Postexpedition.* Gerichtstage. Evangelische Kirche. Katholische Kirche.

Zydowo, 372 Einwohner. Kath. Kirche. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Gnesen) 3. Pomm. Landw.-Regts. Nr. 14. — Sprache: ein Fünftel deutsch, vier Fünftel polnisch. Religion: ein Fünftel evangelisch, vier Fünftel katholisch.

5. Kreis Inowraclaw.

(30,007 □ Meilen. — 72,324 Einwohner.)

Inowraclaw, 6591 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus. Kreis-Thierarzt. Kreisbaumeister. Steueramt. Domänen-Pachtamt (in Laziska, Murzyno). Oberförsterei (in Wodzek). Polizei-Distriktskommissar. Desgl. (in Parchanie.) Desgl. (in Tarkowo-Hauland). Zollamt (in Woyczyn). Postamt.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. Staatsanwalt. (Schwurgericht in Bromberg.) Evangel. Kirche. Superintendent. 2 kathol. Kirchen. Dekanat und Erzpriesterei. Gymnasium. Synagoge. — 2. Bat. 6. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 49. Bezirks-Kommando des 1. Bat. 7. Pomm. Landwehr-Regts. Nr. 54.

Gniewkowo, 1587 Einwohner. Steueramt. Polizei-Distrikts-Kommissar. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichtstage. Katholische Kirche. Dekanat.

Kruschwitz, 700 Einwohner. Kreiswundarzt. Polizei-Distriktskommissar. Postexpedition*. Gerichtstage. Evang. Kirche. Kath. Kirche. Archidekanat. Kollegiatstift.

Strzelno, 3496 Einwohner. Rentamt. Domänen-Pachtamt. Oberförsterei. Steueramt. Polizei-Distriktskommissar. Postexpedition.* Telegraphenstation*. Gerichtstage. Evangelische Kirche. Katholische Kirche. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Inowraclaw) 7. Pomm. Landwehr-Regmt. Nr. 54.

6. Kreis Mogilno.

(16,480 □ Meilen. — 42,483 Einwohner.)

Mogilno, 1684 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreis-Wundarzt. Kreis-Thierarzt. Rentamt. Steueramt. Domänen-Pachtamt (in Strzelce). Oberförsterei (in Golombki). Polizei-Distrikts-Kommissar. Desgleichen (in Szelejewo). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichtstage. — Evangel. Kirche. 2 katholische Kirchen.

Gembice, 846 Einwohner. Polizei-Distrikts-Kommissar. Postexpedition.* Katholische Kirche.

Kwieciszewo, 773 Einwohner. Postexpedition.* — Katholische Kirche.

Pakosc, 1333 Einwohner. Polizei-Distrikts-Kommissar. Postexpedition.* Gerichtstage. Katholische Kirche.

Rogowo, 531 Einwohner. Postexpedition.* Gerichtstage (in Gostombka). Katholische Kirche. Dekanat.

Trzemeszno, 3971 Einwohner. Oekonomie-Kommissar. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. (Staatsanwalt und Schwurgericht in Gnesen). Evangel. Kirche. 3 kathol. Kirchen. Seminarium puerorum. Domus emeritorum. Domus demeritorum. Gymnasium.

Wilatowo, 668 Einwohner. Postexpedition.* — Katholische Kirche. — Landwehrbezirk: 1. Bataillon (Gnesen) 3 Pomm. Landw.-Reg. Nr. 14.

7. Kreis Schubin.

(21,099 □ Meilen. — 56,059 Einwohner.)

Schubin, an der Gorzawka, 3424 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt (in Bromberg). Oekonomie-Kommissar. Steueramt. Polizei-Distrikts-Kommissar. Postexpedition.* Telegraphenstation*. Kreisgericht. Staatsanwalt. (Schwurgericht in Bromberg.) — Evangel. Kirche. Superintendent. 2 katholische Kirchen. Mittelschule.

Barcin, (Barschin), 852 Einwohner. Postexpedition.* Gerichtstage. — Evangelische Kirche. Katholische Kirche.

Exin, 2591 Einwohner. Polizei-Distrikts-Kommissar. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichtstage. Evangel. Kirche. 2 kathol. Kirchen. Dekanat. Kathol. Schullehrer-Seminar. Karmeliter-Mönchskloster. Synagoge.

Gonsawa, 712 Einwohner. Domänen-Pachtamt. Postexpedition.* Gerichtstage. — Evangelische Kirche. Katholische Kirche.

Labischin, auf einer Netze-Insel, 2321 Einwohner. Polizei-Distrikts-Kommissar. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Evangel. Kirche. Kathol. Kirche. Synagoge.

Rohrbruch (oder Rynarzewo), an der Netze, 1800 Einwohner. Postexpedition.* Evangelische Kirche. Katholische Kirche.

Znin, zwischen zwei Seeen, 2088 Einwohner. Polizei-Distrikts-Kommissar. Postexpedition.* Gerichtstage. — Evangel. Kirche. Kathol. Kirche. Dekanat. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Inowraclaw) 7. Pomm. Landwehr-Regmts. Nr. 54. — Sprache: ein Drittel deutsch, zwei Drittel polnisch; Religion: ein Drittel evangelisch, zwei Drittel katholisch.

8. Kreis Wirsitz.

(21,063 □ Meilen. — 57,291 Einwohner.)

Wirsitz, an der Lobsonka, 996 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisthierarzt. Rentamt. Steueramt. Bau-Inspektor (in Bialosliwe). Remonte-Depot. Polizei-Distrikts-Kommissar. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Evangelische Kirche. Katholische Kirche.

Bialosliwe, Dorf, 852 Einwohner. Bau-Inspektor. Domainen-Pachtamt. Polizei-Distrikts-Kommissar. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Gerichtstage. — Katholische Kirche.

Lobsens, an der Lobsonka, 2757 Einwohner. Kreis-Physikus. Steuer-Amt. Polizei-Distrikts-Kommissar. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Kreisgericht. Staatsanwalt. (Schwurgericht in Schneidemühl). — Evang. Kirche. Superintendent in Samoczyn. Kath. Kirche. Ehemaliges Bernhardiner Barfüßer-Kloster. Synagoge.

Miasteczko (Städtchen), 938 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Evangel. Kirche. Kathol. Kirche.

Mroczen (Mrotschen), 1668 Einwohner. Postexpedition.* Gerichtstage. Evangelische Kirche. Katholische Kirche.

Nakel, an der Netze, 5165 Einwohner. Kreisthierarzt. Oekonomie-Kommissarius. Eisenbahn-Baumeister. Polizei-Distrikts-Kommissar. Steueramt. Postamt*. Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Gerichts-Kommission (Kreisgericht Lobsens.) — Evangel. Kirche. Kathol. Kirche. Dekanat und Erzpriesterei. Synagoge. — 3. Eskad. 1. Pom. Ulanen-Regiments Nr. 4. Depot-Magazin. Kasernen-Inspektor.

Wissek, 1123 Einwohner. Domänen-Pachtamt. Postexpedition.* — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bataillon (Bromberg) 7. Pomm. Landwehr-Regiments Nr. 54.

9. Kreis Wongrowiec.

(24,146 □ Meilen. — 54,773 Einwohner.)

Wongrowiec, an der Welna, 3886 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Oekonomie-Kommissar. — Rgielskoer Entwässerungs-Genossenschaft. Domainen-Pachtamt (in Rgielsko). Polizei-Distrikts-Kommissar. Steueramt. Postexpetion.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. (Staats-Anwalt in Schubin, Schwurgericht in Gnesen.) — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Cisterzienser-Abtei. Synagoge. Mittelschule.

Gollancz (Gollantsch), 1346 Einwohner. Polizei-Distrikts-Kommissar. Postexpedition.* — Evangelisches Bethaus. Katholische Kirche. Ehemaliges Bernhardiner-Barfüßer-Kloster.

Janowiec, 700 Einwohner. Polizei-Distrikts-Kommissar. Postexpedition.* — Katholische Kirche.

Lekno, 667 Einwohner. Postexpedition.* — Katholische Kirche. Dekanat.

Lopienno, 829 Einwohner. Postexpedition.* — Katholische Kirche.

Mieszisko, 956 Einwohner. Postexpedition.* — Katholische Kirche.

Schocken, 1205 Einwohner. Polizei-Distrikts-Kommissar. Steueramt. Postexpedition.* — Evangel. Kirche. Kathol. Kirche. — Landwehrbezirk: 1 Bataillon (Gnesen). 3. Pomm. Landwehr-Regiments Nr. 14.

V. Provinz Schlesien.

(731,21 □Meilen. — 3,547,708 Einwohner.)

(Verwaltungsbezirk des kommandirenden Generals des VI. Armee-Korps, des Ober-Präsidenten, des Medizinal-Kollegiums, des Konsistoriums, des General-Superintendenten, des Provinzial-Schulkollegiums, des Provinzial-Steuerdirektors, der General-Kommission, der Rentenbank, des Provinzial-Archivs und des Provinzial-Eichungs-Inspektors in Breslau, sowie der provinzialständischen Behörden.)

Regierungsbezirk Breslau.

(244,56 □Meilen. — 1,350,314 Einwohner.)

(Bezirk der Regierung, des Appellationsgerichts, des Ober-Staatsanwalts, der Ober-Postdirektion, der Departements-Ersatz-Kommissionen der 21. und 22. Infanterie-Brigade.)

a. Kreiseximirte Stadt (Stadtkreis).

0,37 □Meilen. — 166,418 Einwohner.)

Breslau, an der Oder, 166,418 Einwohner. Ober-Präsident. Regierung. Medizinal-Kollegium. Provinzial-Archiv. General-Kommission. Provinzial-Steuer-Direktion. Haupt-Steueramt. Ober-Bergamt. Polizei-Präsidium. Eisenbahn-Kommissariat. Landrathsamt. Kreiskasse. Stadt-Physikus. Kreis-Physikus. Stadt- und Kreiswundarzt. Departements-Thierarzt. 2 Forst-Inspektionen. Wasserbau-Inspektor. Bau-Inspektoren (2). Landbaumeister. Bank-Direktorium. Rentenbank. Domänen-Rentamt. Strafgefängniß (für 1154 Gefangene). Handelskammer. Provinzial-Eichungs-Inspektion. Kataster-Inspektion. Direktion der Provinzial-Land-Feuer-Sozietät. Provinzial-Städte-Feuersozietät. Direktion der Provinzial-Hülfskasse. General-Landschafts-Direktion und Direktion der Breslau-Brieger Fürstenthums-Landschaft. Landesdeputation der Provinz Schlesien. Direktion der ständischen Darlehnskasse. Kommission zur Verleihung der ständischen Freistellen bei dem Taubstummen-Institut. Verwaltung der zur Unterstützung und Ausbildung von Blinden in dem Institute zu Breslau ausgesetzten Fonds. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn und der Stargard-Posener Eisenbahn. Direktion der Oppelner-Tarnowitzer und der Rechten Oder-Ufer Eisenbahn. Direktion der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn. Steueramt (in Domslau). Steueramt (Bahnhof Breslau). Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor. Domänen-Pachtamt (in Steine Tschechnitz). Oberförsterei (in Zedlitz). Konsul für Oesterreich. Schlesische Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft. Königshulder Stahl- und Eisenwaaren-Fabrik. Schlesische Aktien-Gesellsch. für Bergbau und Zinkhütten-Fabrikation. Schlesische Hütten-, Forst- und Bergbau-Gesellschaft „Minerva". Aktiengesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb bei Nicolai. — Ober-Postdirektion.* Postamt.* 2 Eisenbahn-Postämter.* Telegraphendirektion und Station.* Stationen der Niederschlesisch-Märkischen-, der Oberschlesischen-, Breslau-Posener-, Freiburger und rechten Oderufer-Eisenbahnen. — Appellationsgericht. Stadtgericht. Kreisgericht. Ober-Staatsanwalt. Staatsanwalt. Schwurgericht für das Stadtgericht und das Kreisgericht, zugleich für Militsch, Neumarkt, Oels, Trebnitz, Poln.-Wartenberg und Wohlau. Ehrenrath der Rechtsanwalte und Notare. — Universität. Konsistorium. Provinzial-Schulkollegium. Wissenschaftliche Prüfungs-Kommission für Schlesien und Posen. Delegirte Examinations-Kommission für die Staatsprüfungen der Aerzte, Zahnärzte und Apotheker. — 37 evangelische und katholische Kirchen und Kapellen, von denen jedoch mehrere nicht benutzt werden. Evang. Konsistorium. Exemtes Bisthum. Domkapitel. Fürstbischöfliches General-Vikariat. Fürstbischöfliches Konsistorium oder Ehegericht. Fürstbischöfliches Kommissariat-Amt. 3 Archipresbytereate. Seminarium für gelehrte Schulen. Klerikal-Seminarium. 4 Gymnasien. 2 Realschulen I. Ordn. Katholisches Schullehrer-Seminar. Kunst-, Bau- und Handwerkerschule. Taubstummen-Institut. Blinden-Unterrichts-Anstalt. Hebammen-Lehr-Institut. Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Zoologischer Garten. Meteorologische Station. Schlesischer katholischer Haupt-Schulfonds. Elementar-Schul-Unterstützungsfonds. — General-Kommando des VI. Armee-Korps. Kommandos der 11. Division, der 21. und 22. Inf.-Brig., der 11. Kavall.-Brig., der 6. Artill.-Brig. 3. Artill. Inspektion. 3. Festungs-Inspektion. Kommandantur. 3. Garde-Grenadier-Regt. (Königin

Elisabeth). Stab, 1. und 2. Bat. 1. Schlesischen Grenadier-Regts. Nr. 10. Stab und 1. Bat. des 4. Niederschlesischen Infanterie-Regts. Nr. 51. Stab, 1. 2. 3. 4. Esk. Schlesischen Kürassier-Regts. Nr. 1. (Prinz Friedrich von Preußen). (5. Esk. in Gabitz und Neudorf.) Stab und 1. Fuß-Abtheilung des Schlesischen Feld-Artill.-Regts. Nr. 6. Schlesisches Train-Bat. Nr. 6. Stamm des 2. Bat. 1. Garde-Grenadier-Landwehr-Regts. Bezirks-Kommando des 1. Bat. 3. Niederschlesischen Landwehr-Regts. Nr. 50. Desgl. des Reserve-Landwehr-Bataillons (Breslau) Nr. 38. Brigadier der 6. Gensdarmerie-Brigade. Korps-Intendantur. Korpsgericht. Divis.-Intendantur. Divisionsgericht. Militair-Ober-Prediger. Proviantamt. Garnison-Verwaltungs-Direktion. Ober-Lazareth-Inspektion. Artillerie-Depot. — Landwehrbezirk des Reserve-Landwehr-Bataillons (Breslau) Nr. 38.

b. Landräthliche Kreise.

1. Landkreis Breslau.

(13,797 □ Meilen. — 78,674 Einwohner.)

Wegen der hier in Betracht kommenden Behörden siehe Breslau, Stadtkreis sub a. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Breslau) 3. Niederschlesischen Landw.-Regts. Nr. 50.

2. Kreis Brieg.

(10,949 □ Meilen. — 53,058 Einwohner.)

Brieg, an der Oder, 13,608 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Steueramt. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt, Bau-Inspektion. Spezial-Kommissar. Verwaltungs-Kommission der Irren-Versorgungsanstalt. Strafanstalt (für 816 Gefangene). (Gewerbehaus, gestiftet vom Kommerzien-Rath Schaerff). Domänen-Rentamt. Domänen-Pachtamt (Carlsmarkt). Desgl. (in Rogelwitz). Desgl. (in Schönau). Oberförsterei (in Scheidelwitz, Stoberau). — Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht, zugleich für Namslau, Ohlau und Strehlen. — Evang. Kirche. Superintendent (in Michelau). Kathol. Kirche. Erzpriesterei. Evang. Gymnasium. Stiftsamt. Synagoge. Schloß. — 2. und Füs.-Bat. 4. Niederschlef. Inf.-Regts. Nr. 51. Bezirkskommando des 2. Bat. (Brieg) 4. Ndrschlef. Landw.-Rgts. Nr. 51. Reserve-Magazin. Garnisonverwaltung.

Löwen, 1903 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Gerichtstage. — Landwehrbezirk des 2. Bat. (Brieg) 4. Niederschlesischen Landwehr-Regts. Nr. 51.

3. Kreis Frankenstein.

(8,701 □ Meilen. — 49,822 Einwohner.)

Frankenstein, 7169 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt (in Camenz). Kreisthierarzt. Münsterberg-Glatzsche Fürstenthums-Landschaft. Steueramt. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. Staatsanwalt. (Schwurgericht in Glatz.) — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Erzpriesterei.

Reichenstein, 2163 Einwohner. Postexpedtion.* Telegraphenstation.* — Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche.

Silberberg, 1250 Einwohner. Postexpedition.* — Gerichtstage. — Evangel. Kirche. — Füsilier-Bat. 4. Schlef. Infanterie-Regts. Nr. 51. Garnisonverwaltung.

Wartha, 1126 Einwohner. Postexpedition.* — Katholische Kirche. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Münsterberg) 4. Niederschlesischen Landwehr-Regts. Nr. 51.

4. Kreis Glatz

(9,620 □ Meilen. — 58,334 Einwohner.)

Glatz, Festung, an der Neisse, 14,136 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Bau-Inspektor. Kreisbaumeister (für den Baukreis Habelschwerdt). Glatz-Neisser Fluß- und Holzverwaltung. Steueramt. Zollamt (in Schlaney). — Eisenbahn-Postamt.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht, zugleich für Frankenstein, Habelschwerdt und Münsterberg. — Evangelische Kirche. Superintendent. Katholische Kirche. — Gymnasium (katholisch). — Kommandantur. 3. Oberschlesisches Infanterie-Regt. Nr. 62. 5. und 7. Komp. des Schlesischen Festungs-Artillerie-Regts. Nr. 6. Bezirks-Kommando des 1. Bat. (Glatz) 2. Niederschlesischen Landwehr-Regts. Nr. 11. Garnisongericht. Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspektion. Lazareth-Inspektion. Proviant-Amt. Artillerie-Depot.

Lewin, 1576 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Gerichts-Kommission.

Reinerz, 3040 Einwohner. Oberförsterei. Desgl. (in Carlsberg). Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — 2 Gerichts-Kommissionen (Periodische Deputation). — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. — Bade-, Brunnen- und Molken-Anstalt. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Glatz) 2. Niederschlesischen Landwehr-Regts. Nr. 11.

5. Kreis Guhrau.
(12,290 □ Meilen. — 37,477 Einwohner.)

Guhrau, 4079 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Steueramt. Domänen-Pachtamt (Kraschen). Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht (Appellationsgericht Glogau). (Staatsanwalt und Schwurgericht in Glogau). — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Kraschen). Mittelschule. — 2 Esk. Westpreußischen Kürassier-Regts. Nr. 5.

Herrnstadt, 1851 Einwohner. Domänen-Pachtamt. Oberförsterei (in Bobiele). Steueramt. Postexpetion.* — Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche. Superintendent. — Stab u. 1. Esk. Westpreuß. Kürassier-Regts. Nr. 5.

Tschirnau, 773 Einwohner. Postexpedition.* — Evangelische Kirche. Rud. v. Lestwitzsche Stiftung (in Ober-Tschirnau). — Gerichtstage. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Wohlau) 1. Schlesischen Landwehr-Regts. Nr. 10.

6. Kreis Habelschwerdt.
(14,356 □ Meilen. — 58,293 Einwohner.)

Habelschwerdt, 4099 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Kreisgericht (Staatsanwalt und Schwurgericht in Glatz). — Evangelische Kirche. Katholische Kirche.

Landeck, an der Biela, 2161 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation. — 2 Gerichts-Kommissionen. — Evangelische Kirche. Badeanstalt.

Mittelwalde, 2132 Einwohner. Hauptzollamt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche.

Wilhelmsthal, 662 Einwohner. Postexpedition.* — Landwehr-Bezirk: 1. Bat. (Glatz) 2. Schlesischen Landwehr-Regts. Nr. 11.

7. Kreis Militsch-Trachenberg.
(16,910 □ Meilen. — 55,425 Einwohner.)

Militsch, 3013 Einwohner. Landrathsamt. Kreiswundarzt. Oekonomie-Kommissarius. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht (Staats-Anwalt in Trebnitz, Schwurgericht in Breslau). — Evangel. Kirche. Superintendent (in Wirschkowitz). Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Frauwaldau). — Stab, 2. und 3. Esk. Westpreuß. Ulanen-Regts. Nr. 1.

Prausnitz, 2154 Einwohner. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche.

Sulau, 660 Einwohner. Postexpedition.* — Evangelische Kirche. — 5. Esk. Westpreuß. Ulanen-Regts. Nr. 1.

Trachenberg, 2911 Einwohner. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Gerichts-Deputation. — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Fürstbischöfliches Kommissariat-Amt. Erzpriesterei (in Powitzko). — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Oels) 3. Niederschlesischen Landwehr-Regts. Nr. 50.

8. Kreis Münsterberg.
(6,240 □ Meilen. — 33,039 Einwohner.)

Münsterberg, an der Ohlau, 5118 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt (in Frankenstein). Steueramt. Postexped.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht (Staatsanwalt in Frankenstein, Schwurgericht in Glatz). — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Fürstbischöfliches Kommissariat. Erzpriesterei. Evangelisches Schullehrer-Seminar. Mittelschule. — 5. Esk. 1. Schles. Husaren-Regts. Nr. 4. Bezirks-Kommando des 1. Bat. (Münsterberg) 4. Niederschlesischen Landwehr-Regts. Nr. 51.

Kamenz mit Schloß. Erzpriesterei. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Münsterberg) 4. Niederschlesischen Landwehr-Regts. Nr. 51.

9. Kreis Namslau.
(10,602 □ Meilen. — 35,982 Einwohner.)

Namslau, 4619 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Domänen-Pachtamt (in Schmograu). Desgl. (in Skorischau). Desgl. (in Wallendorf). Oberförsterei (in Windisch-Marchwitz). Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. (Staatsanwalt und Schwurgericht in Brieg.) — Evangelische Kirche. Superintendent (in Hönigern). Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Kreuzendorf). — 4. und 5. Esk. Schlesischen Dragoner-Regts. Nr. 8.

Reichthal, 1232 Einwohner. Steueramt. Kreiswundarzt. Postexpedition.* Gerichtstage. — Katholische Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Brieg) 4. Landwehr-Regts. Nr. 51.

10. Kreis Neumarkt.
(12,945 □ Meilen. — 56,387 Einwohner.)

Neumarkt, 5315 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt (in Breslau). Kreisbaumeister. Domänen-Pachtämter (in Frobelwitz, Nimkau, Nippern, Gros-Saabor). Oberförsterei (in Nimkau). Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. (Staatsanwalt in Wohlau, Schwurgericht in Breslau). Gerichtstage in Fürstenau und Lissa. — Evangelische Kirche. Superintendent (in Canth). Katholische Kirche. Erzpriesterei.

Canth, 2491 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Gerichts-Kommission (Kreisgericht Breslau). — Evangelische Kirche. Superintendent. Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Bockau). — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Striegau) 1. Schlesischen Landwehr-Regts. Nr. 10.

11. Kreis Neurode.
(5,754 □ Meilen. — 47,775 Einwohner.)

Neurode, 6128 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt (in Glatz). Zollamt (in Teutschendorf). Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Gerichts-Deputation (Kreisgericht Glatz). — Evangelische Kirche. Katholische Kirche.

Wünschelburg, 1868 Einwohner. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission (Kreisgericht Glatz). — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Glatz) 2. Schlesischen Landwehr-Regiments Nr. 11.

12. Kreis Nimptsch.
(6,884 □ Meilen. — 29,519 Einwohner.)

Nimptsch, 2151 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Steueramt. Domänen-Pachtämter (Grögersdorf, Karschau, Rothschloß). Postexpedition. Telegraphenstation.* — Gerichts-Deputation (Kreisgericht Strehlen). — Evangelische Kirche. Superintendent. Katholische Kirche. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Münsterberg) 4. Niederschlesischen Landwehr-Regts. Nr. 51.

13. Kreis Oels.
(16,322 □ Meilen. — 62,112 Einwohner.)

Oels, 6854 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreis-Thierarzt (in Trebnitz). Kreisbaumeister. Haupt-Steueramt. Oekonomie-Kommissar. Oels-Militscher Fürstenthums-Landschaft. Herzogl. Braunschweig-Oels'sche Kammer. Predigerwittwen-Institut. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. Staatsanwalt. (Schwurgericht in Breslau.) — Evangelische Kirche. Superintendent (in Bernstadt). Katholische Kirche. Erzpriesterei in Margareth. Evangel. Gymnasium. Synagoge. Erzpriesterei in Wirrwitz. (Archipresbyterium Bohrau.) Herzogliches Schloß. — Füsilier-Bat. 1. Schles. Gren.-Regts. Nr. 10. Stab u. 1. Esk. 2. Schles. Dragoner-Regts. Nr. 8. Bezirks-Kommando des 2. Bat. (Oels) 3. Niederschl. Landw.-Regts. Nr. 50. In der Nähe: die Dörfer Wilhelminenort und Sybillenort mit Herzoglichen Lustschlössern.

Bernstadt, 3645 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation 2 Gerichts-Kommissionen. Evangelische Kirche. Superintendent. — 3. Esk. 2. Schles. Dragoner-Regts. Nr. 8.

Hundsfeld, 1066 Einwohner. Steueramt. Kreis-Wundarzt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Gerichtstage. Evangelische Kirche. Katholische Kirche.

Juliusburg, 845 Einwohner. Postexpedition.* Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Oels) 3. Niederschl. Landw.-Regts. Nr. 50.

14. Kreis Ohlau.
(11,165 □ Meilen. — 53,192 Einwohner.)

Ohlau, an der Ohle, 6712 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreis-Thierarzt (in Brieg). Rentamt. Oberförsterei (in Pisterwitz). Flößverwaltung (Baruth). Steueramt. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Kreisgericht (Staatsanwalt in Strehlen, Schwurgericht in Brieg). Evangelische Kirche. Superintendent (in Rosenhayn). Mittelschule. Katholische Kirche. Erzpriesterei. — Stab, 1. u. 2. Esk. 1. Schles. Hus.-Regts. Nr. 4. Depot-Magazin.

Wansen, 1801 Einwohner. Kreis-Wundarzt. Steueramt. Postexpedition.* Gerichts-Kommission. Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Erzpriesterei. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Brieg). 4. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 51.

15. Kreis Reichenbach.
(6,575 □ Meilen. — 63,838 Einwohner.)

Reichenbach i. Schl., 6323 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreis-Wundarzt. Kreis-Thierarzt. Bankagentur. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Kreisgericht. Staatsanwalt. (Schwurgericht in Schweidnitz.) Evangelische Kirche. Superintendent (in Schweidnitz). Katholische Kirche. Erzpriesterei. Desgleichen (in Kaltenbrunn). 2 Mittelschulen. — Füs.-Bat. 1. Posener Inf.-Regts. Nr. 18. — Sieg Friedrich des Großen über Oesterreich bei Reichenbach am 16. August 1762, Reichenbacher Convention vom 27. Juli 1790, Subsidien-Vertrag vom 14./15. Juni 1813.

Gnadenfrei, Herrnhuterkolonie, 1572 Einwohner. Vorstand der Brüdergemeinde. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. (Große Fabrikdörfer Langenbielau, Peilau und Peterswaldau.) — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw.-Regts. Nr. 11.

16. Kreis Schweidnitz.
(10,752 □ Meilen. — 77,014 Einwohner.)

Schweidnitz, Festung, im Eingehen begriffen, an der Weistritz, 14,153 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreis-Wundarzt. Kreis-Thierarzt. Bau-Inspektoren (2). Wegebaumeister. Haupt-Steueramt. Postamt.* Oekonomie-Kommissar. Handelskammer. Korrektionshaus. Waisen- und Wohlthätigkeits-Institut. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. Staatsanwaltschaft. Schwurgericht, zugleich für Reichenbach und Waldenburg. Evangelische Kirche. Superintendent. Katholische Kirche. Erzpriesterei. Evangelisches Gymnasium. Ursulinerinnenkloster. Provinzial-Gewerbeschule. — Kommandantur. Stab, 1. u. 2. Bat. 1. Pos. Inf.-Reg. Nr. 18. 2. Fuß-Abthl. Schles. Feld-Art.-Regts. Nr. 6. Bez.-Kommando des 2. Bat. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw.-Reg. Nr. 11. Garnison-Verwaltungs-Inspektion. Lazareth-Inspektion. Reserve-Magazin.

Freyburg i. Schl., 6076 Einwohner. Wegebaumeister. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Gerichts-Kommission. Evangelische Kirche. Katholische Kirche. 2. Schl. Jäger-Bat. Nr. 6.

Zobten, am Fuße des Zobtenberges, 1984 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* Gerichts-Kommission. Evangelische Kirche. Frhr. v. Zedlitz'sches Fräuleinstift (in Kapsdorf). Zobtenberg. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw.-Regts. Nr. 11.

17. Kreis Steinau.
(7,605 □ Meilen. — 24,431 Einwohner.)

Steinau, an der Oder, 3347 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreis-Thierarzt. Wasserbau-Inspektor. Oekonomie-Kommissar. Domänen-

Pachtamt (Prinzendorf). Steueramt Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichts-Deputation (Kreisgericht Wohlau). Evangelische Kirche. Superintendent (2). Evangelisches Schullehrer-Seminar. Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Preichlau). Hospital der barmherzigen Brüder zu Breslau (Filialanstalt).

Koeben, an der Oder, 1168 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* Gerichtstage. Evangelische Kirche.

Raudten, 1301 Einwohner. Postexpedition.* Gerichts-Kommission (Kreisgericht Wohlau). Evangelische Kirche. Superintendent. Katholische Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Wohlau) 1. Schles. Landw.-Regts. Nr. 10.

18. Kreis Strehlen.
(6,250 □ Meilen. — 32,112 Einwohner.)

Strehlen, 5248 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreis-Wundarzt (in Markt-Bohrau). Kreis-Thierarzt (in Prieborn). Domänen-Pachtamt (Prieborn). (Charite-Forstamt Prieborn.) Steueramt. Desgleichen (in Prieborn). Kreisbaumeister. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Kreisgericht. Staatsanwalt. (Schwurgericht in Brieg.) Gerichtstage in Jordansmühl und Prieborn. Evangelische Kirche. Superintendent (in Lorenzberg). 3. u. 4. Esk. Schles. Hus.-Regts. Nr. 4. Depot-Magazin. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Münsterberg) 4. Niederschl. Landw.-Regts. Nr. 51.

19. Kreis Striegau.
(5,436 □ Meilen. — 34,603 Einwohner.)

Striegau, am Leisebach, 8457 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreis-Wundarzt. Kreis-Thierarzt. Strafgefängniß (für 900 Gefangene). Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Kreisgericht (Staatsanwalt und Schwurgericht in Jauer). Evangelische Kirche. Superintendent Katholische Kirche. Erzpriesterei. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Striegau) 1. Schles. Landw.-Regts. Nr. 10.

20. Kreis Trebnitz.
(15,102 □ Meilen. — 52,568 Einwohner.)

Trebnitz, 4434 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreis-Wundarzt. Kreis-Thierarzt. Kreisbaumeister. Domänen-Pachtamt. Domänen-Rentamt. Domänen-Pachtamt (in Kottwitz). Desgleichen (in Kotzerke). Desgleichen (in Raschen). Desgleichen (in Schawoine). Oberförsterei (in Kath. Hammer, Kuhbrück). Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Kreisgericht. Staatsanwalt. (Schwurgericht in Breslau.) Gerichtstage in Ober-Frauwaldau. Evangel. Kirche. Superintendent. Katholische Kirche.

Obernigk, Badeort. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation.

Stroppen, 784 Einwohner. Postexpedition.* Gerichtstage. Evang. Kirche. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Breslau) 3. Niederschl. Landw.-Regts. Nr. 50.

21. Kreis Waldenburg.
(6,854 □ Meilen. — 89,552 Einwohner.)

Waldenburg, 8825 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreis-Thierarzt (in Striegau). Postamt.* Bergamt. Berggeschworene. Kreisbaumeister. Zollamt (in Ober-Giersdorf). Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Kreisgericht. (Staatsanwalt und Schwurgericht in Schweidnitz). Evangelische Kirche. Superintendent (in Striegau). Katholische Kirche. Mittelschule. Bergschule. (Porzellan- und sonstige Fabriken, bedeutender Kohlenbergbau.)

In der Nähe:

Charlottenbrunn, Postexpedition.* Altwasser und Salzbrunn, berühmte Badeorte. Fürstenstein, romantisches Schloß (mit Anlagen) des Fürsten von Pleß. Gerichtstage.

Friedland, an der Steinau, $\frac{1}{4}$ Meile von der böhmischen Grenze, 1681 Einwohner. Kreiswundarzt. Zollamt. Postexpedition.* Telegraphenstation* Gerichts-Kommission.

In der Nähe:

Görbersdorf, Kaltwasserbad.

Gottesberg, höchste Stadt in Schlesien, 3912 Einwohner. Posterpedition.* Telegraphenstation* und Eisenbahnstation. Gerichtstage. Evangelische Kirche.

Nieder-Wüstegiersdorf, Dorf, 121 Einwohner. Posterpedition.* Gerichtstage.

Wüstewaltersdorf, Dorf, 999 Einwohner. Steueramt. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Gerichtstage. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Striegau) 1. Schles. Landw.-Regts. Nr. 10.

22. Kreis Wartenberg.

(14,750 □ Meilen. — 51,165 Einwohner.)

Poln. Wartenberg, 2452 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreis-Wundarzt. Kreis-Thierarzt. Steueramt. Posterpedition* Telegraphenstation.* Kreisgericht. (Staatsanwalt in Oels, Schwurgericht in Breslau.) Evangelische Kirche. Superintendent (in Hönigern). Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Bralin).

Festenberg, 2176 Einwohner. Steueramt. Posterpedition.* 2 Gerichts-Kommissionen. Evangelische Kirche.

Medzibor, 1546 Einwohner. Steueramt. Posterpedition.* Gerichtstage. Evangel. Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Oels) 3. Niederschl. Landw.-Regts. Nr. 50.

23. Kreis Wohlau.

(14,625 □ Meilen. — 49,524 Einwohner.)

Wohlau, an der Jüsche, 2196 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreis-Thierarzt (in Steinau a. O.). Kreisbaumeister. Haupt-Steueramt. Domänen-Pachtamt (Krumm). Desgleichen (in Buschen). Desgleichen (in Praukau-Rathau). Oberförsterei (in Schöneiche). Posterpedition.* Kreisgericht. Staatsanwalt. (Schwurgericht in Breslau.) Evangelische Kirche. Superintendent. Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Leubus). Füs.-Bat. 4. Pos. Inf.-Regts. Nr. 59. 3. Esk. Westpr. Kür.-Regts. Nr. 5. Bezirks-Kommando des 2. Bat. (Wohlau) 1. Schles. Landw.-Regts. Nr. 10.

Auras, an der Oder, 1011 Einwohner. Steueramt. Posterpedition.* Gerichtstage. Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Erzpriesterei.

Dyhernfurth, an der Oder, 1470 Einwohner. Posterpedition.* Evangelische Kirche.

Leubus, an der Oder, 2500 Einwohner. Domänen-Pachtamt. Provinzial-Landgestüt. Provinzial-Irren-Heilanstalt. Posterpedition.* Gerichtstage. Evangel. Kirche. Kathol. Kirche. Erzpriesterei und Fürstbischöfliches Kommissariat.

Winzig, 2196 Einwohner. Kreis-Wundarzt. Posterpedition.* Gerichts-Kommission. Evangelische Kirche. — 4. Esk. Westpr. Kür.-Regts Nr. 5. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Wohlau) 1. Schles. Landw.-Regts. Nr. 10.

Regierungsbezirk Liegnitz.

(247,29 □ Meilen. — 969,613 Einwohner).

(Verwaltungsbezirk der Regierung und der Ober-Postdirektion zu Liegnitz, zum größten Theile des Appellationsgerichts und des Ober-Staatsanwalts zu Glogau und der Departements-Ersatz-Kommission der 17. Infanterie-Brigade).

Landräthliche Kreise.

1. Kreis Bolkenhayn.

(6,518 □ Meilen. — 32,669 Einwohner.)

Bolkenhayn, 2616 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus. Kreisthierarzt. Domänen-Pachtamt (in Klein-Waltersdorf und Wiesau). Oberförsterei (in Reichenau). Steueramt. Posterpedition.* Telegraphenstation*. Gerichts-Deputation (Kreisgericht Striegau, Appellationsgericht Breslau). Evangelische Kirche. Superintendent. Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Blumenau). Mittelschule.

In der Nähe:

Wiesau, Dorf, Badeort.

Hohenfriedberg, 850 Einwohner. Kreiswundarzt. Postexpedition.* Gerichtstage. Evangelische Kirche. Schlacht am 4. Juni 1745. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Jauer) 2. Westpr. Landwehr-Regts. Nr. 7.

2. Kreis Bunzlau.
(18,875 □ Meilen — 58,928 Einwohner.)

Bunzlau, 8606 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Irren-Versorgungs-Anstalt. Steueramt. Postamt.* Telegraphen*- und Eisenbahnstation. — Kreisgericht. (Staatsanwalt in Lauban, Schwurgericht in Liegnitz). Gerichtstage (in Greulich, Klitschdorf und Waldau). Evangelische Kirche. Superintendent (2.) Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Thomaswaldau.) Evangelisches Gymnasium. Waisen- und Schul-Anstalt. Evangelisches Schullehrer-Seminar. — Denkmal des Feldmarschalls Kutusow.

In der Nähe:

Gnadenberg, Hernhuterkolonie, 520 Einwohner. Vorstand der Brüdergemeinde. Postexpedition.*

Naumburg, am Queis, 1863 Einwohner. Kreiswundarzt. Steueramt. Postexpedition.* Gerichtskommission. Kathol. Kirche. Erzpriesterei (in Kesselsdorf.) — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Görlitz) 1. Westpr. Landwehr-Regts. Nr. 6.

3. Kreis Freistadt.
(15,900 □ Meilen. — 51,456 Einwohner.)

Freistadt, am Siegerbache, 3379 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreis-Wundarzt. Kreis-Thierarzt. Deutsch-Wartenberger Deichverband. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. (Staatsanwalt und Schwurgericht in Grünberg.) Evangelische Kirche. Superintendent (in Carolath.) Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Neustädtel). Mittelschule. — Füsilier-Bat. 3. Pos. Inf.-Regts. Nr. 58. Bezirkskommando des 2. Bats. (Freistadt) 1. Niederschl. Landwehr-Regts. Nr. 46.

Beuthen, an der Oder, 3739 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphen*- und Eisenbahnstation. Gerichtskommission. Evangelische Kirche. Katholische Kirche. — 2. Esk. 1. Schles. Drag.-Regt. Nr. 4.

Carolath, an der Oder, Schloß und Dorf, 1800 Einwohner. Sitz des Fürsten Carolath-Beuthen. Postexpedition.* 2 Gerichtskommissionen. Evangelische Kirche. Superintendent.

Neusalz, an der Oder, 4995 Einwohner. Domänen-Polizeiamt. Oberförsterei (in Tschiefer). Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Gerichts-Kommission. Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Hernhuter-Kolonie. Vorstand der Brüdergemeinde. (Eisengießerei und mehrere Fabriken.)

Neustädtel, 1360 Einwohner. Postexpedition*. Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Erzpriesterei.

Schlawa, 900 Einwohner. Steueramt. Postexpedition*. Gerichtstage, von Carolath aus. Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Erzpriesterei. — Landwehrbezirk des 2. Bat. (Freistadt) 1. Niederschl. Landwehr-Regts. Nr. 46.

4. Kreis Glogau.
(16,990 □ Meilen. — 71,635 Einwohner.)

Glogau, Festung zweiten Ranges, an der Oder, 13,962 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus. Kreisthierarzt. Bau-Inspektor. Wasserbau-Inspektor. Haupt-Steueramt. Postamt*. Spezial-Kommissar. Domänen-Polizei-Verwaltung. Glogau-Sagansche Fürstenth.-Landschaft. Bank-Kommandite. Direktion der Glogauer Zweigbahn. Telegraphen*- und Eisenbahnstation. — Appellationsgericht. Ober-Staatsanwalt. Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht, zugleich für Guhrau, Lüben und Sprottau. Ehrenrath der Rechtsanwalte und Notare im Departement. Evangelische Kirche. Superintendent (in Quaritz). Katholische Kirche. Erzpriesterei. Fürstbischöfliches Kommissariat. Evangelisches Gymnasium. Katholisches Gymnasium. Synagoge. Gräfl. Schmettowsches Fräuleinstift (in Rietschütz). — Kommando's der 9. Division, der 17. Inf.-Brigade und der 9. Kav.-Brigade. 2. Pion.-Inspektion. Kommandantur. Stab, 1. und 2. Bat. 3. Pos. Inf.-Regt. Nr. 58. Stab, 1. und 2. Bat. 4. Pos. Inf.-Regt. Nr. 59. 1. Fußabtheil. des Niederschl. Feld-Art.-Regt.

Nr. 5. Abtheil.-Stab und 2. Komp. des Niederschles. Fest.-Artill.-Regts. Nr. 5. Niederschl. Pion.-Bat. Nr. 5. Bezirkskommando des Reserve-Land-Bats. (Glogau) Nr. 37. Garisongericht. Divisionsgericht. Divisions-Intendantur. Proviantamt. Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspektion. Lazareth-Inspektion. Artillerie-Depot.

Polkwitz, 2314 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichts-Kommission. Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Erzpriesterei. — 3. Esk. 1. Schles. Drag.-Regts. Nr. 4. — Landwehrbezirk: Reserve-Landw.-Bat. (Glogau) Nr. 37.

5. Kreis Görlitz.

(15,$_{915}$ □Meilen. — 82,297 Einwohner.)

Görlitz, 35,642 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Baurath. Hauptsteueramt. Steueramt (Bahnhof Görlitz). Postamt*. Oekonomie-Kommissar. Landeskammer. Görlitzsche Fürstenthums-Landschaft. Haupt-Steueramt. Bank-Kommandite. Ständisches Bank-Direktorium. Direktion der Berlin-Görlitzer Eisenbahn. Eisenbahn-Baumeister. Prausker Bergwerks-Aktien-Verein. Görlitzer gemeinnützige Aktien-Baugesellschaft. Strafanstalt (evangelisch. 667 männl. Gefangene). Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht, zugleich für Lauban, Löwenberg und Rothenburg O.-L. Gerichtstage in Rauscha und Rothwasser. Evangelische Kirche. Superintendent (1., 2. und 3. Diözese). Katholische Kirche. Evangelisches Gymnasium. Realschule I. Ordnung. Provinzial-Gewerbeschule. Naturforschende Gesellschaft. Ober-Lausitzsche Gesellschaft der Wissenschaften. — Stab, und 1. Bat. Schles. Füs.-Regts. Nr. 38. 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5. Stamm des 1. Bat. 1. Garde-Grenadier-Landwehr-Regts. Bezirkskommando: des 1. Bat. (Görlitz) 1. Westp. Landw.-Regts. Nr. 6. Gensd.-Offizier. Kasernen-Inspekt. (Es zeichnen sich aus: die große schöne Hauptkirche zum heiligen Petrus, die 1500 Fuß lange und 120 Fuß hohe Eisenbahnbrücke mit 32 Bogen, die Nachbildung des heiligen Grabes vor dem Nikolai-Thor und dergl.)

Reichenbach O. L., 1604 Einwohner. Steueramt. Postexpedition*. Telegraphen*- und Eisenbahnstation. Gerichtskommission. Evangelische Kirche. Evangelisches Schullehrer-Seminar. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Görlitz) 1. Westpr. Landwehr-Regts. Nr. 6.

6. Kreis Goldberg-Haynau.

(11,$_{075}$ □Meilen. — 50,020 Einwohner.)

Goldberg, an der Katzbach, 6757 Einwohner. Landrathsamt. Kreisphysikus. Kreiswundarzt (in Märzdorf). Kreisbaumeister. Steueramt. Postexpedition* Telegraphenstation.* Kreisgericht. (Staatsanwalt in Löwenberg, Schwurgericht in Liegnitz). Gerichtstage in Märzdorf und Panthenau. Evangelische Kirche. Superintendent (in Adelsdorf.) Katholische Kirche. Mittelschule.

In der Nähe: Wolfsberg, Spitzberg, Gröditzberg, mit schönen Rundsichten.

Haynau, 4578 Einwohner. Kreiskasse. Kreisthierarzt. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. 2 Gerichtskommissionen. Evangelische Kirche. Superintendent (in Lobendau). Katholische Kirche. Erzpriesterei. 1. Esk. 1. Schles. Drag.-Regt. Nr. 4. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Liegnitz) 2. Westpr. Landwehr-Regts. Nr. 7.

7. Kreis Grünberg.

(15,$_{570}$ □Meilen — 50,857 Einwohner.)

Grünberg, 11,076 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Steueramt. Desgl. (in Kontop). Bankagentur. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht, zugleich für Freistadt und Sagan. Gerichtstage in Kontop. Evangelische Kirche. Superintendent. Katholische Kirche. Erzpriesterei. Realschule I. Ordnung.

Rothenburg, an der Oder, 597 Einwohner. Postexpedition.* Eisenbahnstation.* Evangelische Kirche.

Deutsch-Wartenberg, 925 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphen-* und Eisenbahnstation. Gerichtstage. Evangelische Kirche. Katholische Kirche.

Deutsch-Wartenberger Deichverband. — Landwehrbezirk: 2. Bataillon (Freistadt) 1. Niederschl. Landwehr-Regts. Nr. 46.

8. Kreis Hirschberg.
(10,868 □Meilen — 61,189 Einwohner.)

Hirschberg, 9924 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysik. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Bau-Insp. Handelskammer. Zollamt (in Ober-Schreiberhau.) Bankagentur. Steueramt. Postamt.* Telegraphen-* und Eisenbahnstation. — Kreisgericht. (Appellationsgericht Breslau.) Staatsanwalt. Schwurgericht (in Jauer.) Evangelische Kirche. Superintendent. Katholische Kirche. Erzpriesterei. Fürstbischöfl. Kommissariat. Evangelisches Gymnasium. 3. Bat. Schles. Füs.-Regts. Nr. 38. Bezirks-Kommando des 2. Bat. (Hirschberg). 2. Niederschl. Landw.-Regts. Nr. 47.

In der Nähe:

Warmbrunn, 2940 Einwohner. Steueramt. Postexpdition.* Telegraphenstation.* Evangelische Kirche. Kath. Kirche. Badeort; sowie

Erdmannsdorf, Schloß. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Johanniter-Krankenhaus.

Hermsdorf, unterm Kynast, Dorf, 1885 Einwohner. Postexpedition.* 2 Gerichtskommissionen. Evangelische Kirche.

Schmiedeberg, 3649 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* 2 Gerichtskommissionen. Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bataillons (Hirschberg) 2. Niederschl. Landwehr-Rgts. Nr. 47.

9. Kreis Hoyerswerda.
(15,752 □Meilen — 31,767 Einwohner.)

Hoyerswerda, 2596 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysik. Kreisthierarzt. Domänen-Rentamt. Oberförsterei. Kreisbaumeister. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichts-Deputation. (Kreisgericht Spremberg, Appellationsgericht Frankfurt a. d. O.) Evangelische Kirche. Superintendent.

Ruhland, 1653 Einwohner. Steueramt. Kreiswundarzt. Postexpedition.* Gerichts-Kommission. (Kreisgericht Spremberg.) Evangelische Kirche.

Wittichenau, 2319 Einwohner. Postexpedition.* Gerichtstage. Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bataillon (Muskau) 1. Westpreuß. Landw.-Regts. Nr. 6.

10. Kreis Jauer.
(5,953 □Meilen — 33,374. Einwohner.)

Jauer, 9182 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus. Kreiswundarzt (in Leipe.) Kreisthierarzt (in Liegnitz.) Domänen-Polizei-Verwaltung. Schweidnitz-Jauersche Fürstenth.-Landsch.-Direktion. Steueramt. Strafanstalt (610 männl. Gef.) Postamt.* Telegraphen-* und Eisenbahnstation. Kreisgericht (Appellationsgericht Breslau). Schwurgericht, zugleich für Hirschberg, Landeshut und Striegau. Evangelische Kirche. Superintendent. Katholische Kirche. Fürstbischöfliches Kommissariat. Erzpriesterei (in Proven) Gymnasium. 2. Bataillon Schles. Füs.-Regts. Nr. 38. Bezirks-Kommando des 1. Bat. (Jauer) 2. Westpreuß. Landw.-Regts. Nr. 7. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Jauer) 2. Westpreuß. Landw.-Regmts. Nr. 7.

11. Kreis Landeshut.
(7,218 □Meilen — 43,560 Einwohner.)

Landeshut, 5245 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Handelskammer. Steueramt. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Kreisgericht. (Appellationsgericht Breslau.) — (Staatsanwalt in Hirschberg, Schwurgericht in Jauer.) — Evangelische Kirche. Superintendent. Erzpriesterei. Realschule I. Ordnung.

In der Nähe:

Grüssau, ehemalige Abtei. Domänen-Polizei-Amt. Oberförsterei.

Bethlehem, Badeort.

Liebau, 3396 Einwohner. Haupt-Zollamt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Evangelische Kirche.

Schömberg, 2009 Einwohner. Postexpedition.* Gerichtskommission. Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bataillon (Hirschberg) 2. Niederschl. Landwehr-Regts. Nr. 47.

12. Kreis Lauban.
(9,423 □Meilen — 64,796 Einwohner.)

Lauban, 8153 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Handelskammer. Zollamt (in Schwarte). Steueramt. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Kreisgericht. Staatsanwalt. (Schwurgericht in Görlitz.) Evangelische Kirche. Superintendenten (in Haugsdorf und Schwerta). Kath. Kirche. Erzpriesterei. Evangelisches Gymnasium. Waisenhaus. Bezirks-Kommando des 1. Bat. (Lauban) 2. Niederschl. Landw.-Regts. Nr. 47.

Marklissa, am Queis, 3117 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichtstage von Lauban aus. Evangelische Kirche.

Meffersdorf, Dorf, unter der Tafelfichte, 686 Einwohner. Gerichts-Kommission. Evangelische Kirche.

Schönberg, 1376 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphen-* und Eisenbahnstation. Gerichtstage von Lauban aus. Evangelische Kirche.

Seidenberg, 1506 Einwohner. Nebenzollamt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichts-Kommission. Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 1 Bat. (Lauban) 2. Niederschl. Landw.-Regts. Nr. 48.

13. Kreis Liegnitz.
(11,584 □Meilen — 67,841 Einwohner.)

Liegnitz, an der Katzbach, oberhalb des Zusammenflusses des Schwarzwassers mit derselben, 18,788 Einwohner. Regierung. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus. Depart.-Thierarzt. Reg.-Baurath. Ober-Bau-Inspektor. Bau-Inspek. Landbaumeister. Haupt-Steueramt. Kataster-Inspektion. Domänen-Rentamt. Domänen-Polizeiverwaltung. Oekonomie-Kommissar. Taubstummen-Institut. Liegnitz-Wohlausche-Fürstenth.-Landsch. Domänen-Pachtämter (in Langenwaldau, Panten, Seedorf, Arnsdorf, Schönborn, Klein-Schweinitz und Kossendau). Oberförsterei (Panten). Steueramt (in Gr. Wandriß). Ober-Postdirektion.* Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht, zugleich für Bunzlau und Goldberg. Gerichtstage in Campern. Evangelische Kirchen (2). Superintendent (in Koischwitz). Kath. Kirche, mit der Gruft der letzten piastischen Herzoge von Liegnitz und Brieg. Erzpriesterei (in Haynau). Ritter-Akademie, 1708 von Kaiser Joseph I. gestiftet und 1810 erweitert. Evangelisches Gymnasium. Provinzial-Gewerbeschule. Synagoge. Altluth. Kirche. Evangelischer Schullehrer-SeminarienFonds und allgemeiner Schulfonds der Hofrath Sackschen Stiftungen. — Kommando der 18. Inf.-Brigade. Stab, 1. und 2. Bat. des 2. Westpreuß. (Königs-) Grenadier Regts. Nr. 7. Gensdarmerie-Offizier. Garnis.-Verwaltungs-Insp.

Wahlstatt, Dorf, 1096 Einwohner. Postexpedition.* Evangelische und katholische Kirche. Kadettenanstalt. (Mongolenschlacht am 9. April 1241).

Parchwitz, an der Oder und der Katzbach, 1279 Einwohner. Domänen-Polizeiamt. (Desgl. in Spittelndorf). Steueramt. Postexpedition.* Gerichts-Kommission. Evangelische Kirche. Superintendent. Katholische Kirche. Mittelschule. — Landwehr-Bezirk: 2. Bataillon (Liegnitz) 2. Westpreußischen Landw.-Regts. Nr. 7.

14. Kreis Löwenberg.
(13,599 □ Meilen. — 68,669 Einwohner.)

Löwenberg, am Bober, 4950 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Irren-Versorgungs- jetzt Landarmen-Anstalt in Plagwitz bei Löwenberg. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. Staatsanwalt. (Schwurgericht in Görlitz.) Gerichtstage in Ullersdorf. Evangelische Kirchen (2). Superintendent. Katholische Kirche. Mittelschule. — Füs.-Bat. 2. Westpreuß. (Königs) Grenadier-Regts. Nr. 7. Invaliden-Kompagnie für Schlesien.

Friedeberg, am Queis, 2413 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche. Mittelschule.

In der Nähe:
Bad Flinsberg.
Greiffenberg, am Queis, 2578 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphen*- und Eisenbahnstation. — Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche (in Wiesa). Katholische Kirche.
In der Nähe:
Die Burgruinen: Greiffenstein und Talkenstein.
Lähn, am Bober, 1291 Einwohner. Gerichts-Kommission. Kreiswundarzt. Steueramt. Postexpedition.* — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Erzpriesterei. — (Uhren- und Teppichfabrik). — Dabei: Burg Lähnhaus.
Liebenthal, 1814 Einwohner. Domänen-Polizeiamt. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission. — Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Langwasser). Katholisches Schullehrer-Seminar. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Lauban) 2. Niederschlesischen Landwehr-Regts. Nr. 47.

15. Kreis Lüben.

(11,449 □ Meilen. — 32,788 Einwohner.)

Lüben, 4037 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt (in Seebnitz). Kreisthierarzt (in Haynau). Gräflich Campaninisches Fräuleinstift in Barschau bei Lüben. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. (Staatsanwalt in Liegnitz, Schwurgericht in Glogau). — Evangelische Kirche. Superintendent (in Ossig). Katholische Kirche. Mittelschule. — Stab, 4. und 5. Esk. 1. Schlesischen Dragoner-Regts. Nr. 4. Depot-Magazin.
Kotzenau, 656 Einwohner, Herrschaft des Grafen zu Dohna. Gerichtstage von Lüben aus. Postexpedition.* — Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Sprottau) 1. Niederschlesischen Landwehr-Regts. Nr. 46.

16. Kreis Rothenburg.

(20,605 □ Meilen. — 52,023 Einwohner.)

Rothenburg, O. L., an der Lausitzer Neisse, 1451 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Oberförsterei (in Rietschen). Steueramt. Desgl. (in Klitten). Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. (Staatsanwalt und Schwurgericht in Görlitz). Gerichtstage in Creba und Jänkendorf. — Evangelische Kirche. 2 Superintendenten (in Horka und Zibelle).
Niesky, 1100 Einwohner. Herrnhuter Kolonie. Vorstand der Brüdergemeinde. Kreiswundarzt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation.
Muskau, an der Neisse, 2963 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Gerichtskommission. — Evangelische Kirche. — Hermannsbad. Schloß mit Park des Prinzen Friedrich der Niederlande. — Bezirks-Kommando des 2. Bat. 1. Westpreuß. Landwehr-Regts. Nr. 6. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Muskau) 1. Westpreuß. Landwehr-Regts. Nr. 6.

17. Kreis Sagan.

(20,146 □ Meilen. — 54,727 Einwohner.)

Sagan, 9749 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreisbaumeister. Oekonomie-Kommissarius. Strafanstalt (361 weibliche Gefangene). Domänen-Pachtamt (Schönbrunn und Briesnitz). Steueramt. Bankagentur. Postamt.* Telegraphen*- und Eisenbahnstation. — Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht in (Grünberg). — Evangelische Kirche. Superintendent. Katholische Kirche. Erzpriesterei. Katholisches Gymnasium. — Reit. Abtheilung des Niederschlesischen Feld-Artill.-Regts. Nr. 5. Depot-Magazin. — Wohnsitz des Herzogs zu Sagan und Valencai.
Halbau, 1290 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphen*- und Eisenbahnstation. — Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche.
Naumburg, am Bober, 864 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* Gerichtstage von Sagan aus. — Evangelische Kirche.
Priebus, an der Neisse, 1333 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Erzpriesterei. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Sprottau) 1. Niederschlesischen Landwehr-Regts. Nr. 46.

18. Kreis Schönau.

(6,328 □ Meilen. — 27,029 Einwohner.)

Schönau, an der Katzbach, 1339 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt (in Tiefhartmannsdorf). Kreisthierarzt (in Hirschberg). Domänen-Pachtamt. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Gerichts-Deputation (Kreisgericht Jauer, Appellationsgericht Breslau). Evangelische Kirche. Superintendent (in Jannowitz). Katholische Kirche.

Kupferberg, am Bober, 753 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Gerichtstage. — Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk 1. Bat. (Jauer) 2. Westpreuß. Landwehr-Regts. Nr, 7.

19. Kreis Sprottau.

(13,201 □ Meilen. — 33,988 Einwohner.)

Sprottau, 5353 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt (in Glogau). Domänen-Polizei-Verwaltung. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphen*- und Eisenbahnstation. — Kreisgericht. (Staatsanwalt in Sagan, Schwurgericht in Glogau). Gerichtstage in Neu-Gabel. — Evangelische Kirche. Superintendent. Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Waltersdorf). Realschule. — 2. Fuß-Abtheil. des Niederschlesischen Feld-Artill.-Regts. Nr. 5. Bezirks-Kommando des 1. Bat. (Sprottau) 1. Niederschlesischen Landwehr-Regts. Nr. 46.

Primkenau, 1800 Einwohner. Postexpedition.* Evangelische Kirche. Gerichtstage von Sprottau aus. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Sprottau) 1. Niederschl. Landwehr-Regts. Nr. 46.

Regierungsbezirk Oppeln.

(239,9 □ Meilen. — 1,227,781 Einwohner.)

(Verwaltungsbezirk der Regierung und der Ober-Post-Direktion zu Oppeln, des Appellationsgerichts und des Ober-Staatsanwalts zu Ratibor, sowie der Departements-Ersatz-Kommissionen der 23. und 24. Infanterie-Brigade).

Landräthliche Kreise.

1. Kreis Beuthen.

(13,768 □ Meilen. — 192,231 Einwohner.)

Beuthen, 14,517 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Eisenbahnbaumeister. Postamt.* Berggeschworner. Schlesische Bergwerks- und Hütten-Aktien-Gesellschaft „Vulkan." Steueramt. Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Kreisgericht. Staatsanwaltschaft. Schwurgericht, zugleich für Gleiwitz, Lublinitz und Pleß. Evang. Kirche. Kath. Kirche. Erzpriesterei (in Biskupitz). Bez.-Komm. des 2. Bat. (Beuthen). 2. Oberschl. Landw.-Reg. Nr. 23. In der Nähe: Bedeutendstes Steinkohlenlager im Staate, Eisenwerke und Zinkhütten.

Kattowitz, 5052 Einwohner. Nebenzoll-Amt. Eisenbahn- Bau- und Betriebs-Inspektor. Eisenbahn-Baumeister. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Evang. Kirche. Kath. Kirche.

Königshütte, 1200 Einwohner. Hüttenamt. Berg-Inspektion. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Evangel. Kirche.

Myslowitz, 6261 Einwohner. Hauptzoll-Amt. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Gerichts-Deputation. Kath. Kirche.

Tarnowitz, 6377 Einwohner. Berg-Inspektion. Berggeschworener. Bergschule. Spezial-Kommissionen. Tarnowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb. Vorstand der oberschlesischen Knappschaft. Steuer-Amt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Gerichts-Deputation. Evang. Kirche. Kath. Kirche. Erzpriesterei (in Deutsch Piekar).

Zabrze, 3625 Einwohner. Berg-Inspektion. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Katholische Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bataillon (Beuthen) 2. Oberschlesischen Landwehr-Regts. Nr. 23.

2. Kreis Cosel.
(12,242 □ Meilen. — 62,183 Einwohner.)

Cosel, Festung zweiten Ranges, am linken Ufer der Oder, 3027 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Domänen-Rentamt. Oberförsterei. Kreisbaumeister. Zollamt (in Ostrosnitza). Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Kreisgericht (Staatsanwalt und Schwurgericht in Ratibor). Evangel. Kirche. Kathol. Kirche. Erzpriesterei (in Kostenthal und in Lohnau). — Kommandantur. 1. und 2. Bat. 1. Oberschlesischen Inf.-Reg. Nr. 22. 2. Komp. des Schles. Fest.-Art.-Reg. Nr. 6. Bezirks-Kommando des 2. Bat. (Cosel) Oberschl. Landwehr-Regts. Nr. 62. Proviantamt. Garnison-Verwaltungs-Inspektion. Lazareth-Inspektion. Garnisongericht. Artillerie-Depot. Militär-Knaben-Erziehungs-Institut.

Gnadenfeld, Hernhuterkolonie, 900 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* Vorstand der Brüdergemeinde. — Landwehrbezirk: 2. Bataillon (Cosel) 3. Oberschlesischen Landwehr-Regts. Nr. 62.

3. Kreis Creuzburg.
(10,003 □ Meilen. — 40,568 Einwohner.)

Creuzburg, an beiden Ufern der Stober, 4610 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus. Kreiswundarzt (in Rosen). Kreisbaumeister. Domänen-Rentamt. Spezial-Kommissarius. Landarmenhaus. Hüttenamt. Dom.-Pachtamt (in Bürgsdorf). Steueramt. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Kreisgericht. Staatsanwalt (Schwurgericht in Oppeln). Gerichtstage in Constadt. Evang. Kirche. Kath. Kirche. Evang. Schullehrer-Seminar. — 2. Esk. 2. Schles. Drag.-Regts. Nr. 8.

Constadt, 2010 Einwohner. Kreisthierarzt. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Gerichtstage. Evang. Kirche. Superintendent. Kath. Kirche.

Pitschen, 2147 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichtskommission. Evang. Kirche. Kath. Kirche. — Landwehrbezirk: 1. Bataillon (Rosenberg) 4. Oberschl. Landwehr-Rgts. Nr. 63.

4. Kreis Falkenberg.
(10,935 □ Meilen. — 39,924 Einwohner.)

Falkenberg, 2070 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Kreisgericht. Staatsanwalt (in Oppeln, Schwurgericht in Neisse). Gerichtstage in Friedland. Evang. Kirche. Kath. Kirche. Erzpriesterei (in Tillowitz.)

Friedland, 1333 Einwohner. Postexpedition.* Gerichtstage. Evangelische Kirche. Kath. Kirche.

Schurgast, 694 Einwohner. Postexpedition.* Gerichtstage. Evang. Kirche. Kath. Kirche. — Landwehrbezirk: 2 Bataillon (Oppeln) 4. Oberschles. Landwehr-Regts. Nr. 63.

5. Kreis Grottkau.
9,436 □ Meilen. — 44,230 Einwohner.)

Grottkau, 4103 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Kreisgericht (Staats-Anwalt und Schwurgericht in Neisse). Evang. Kirche. Kath. Kirche. Erzpriesterei (in Woisselsdorf). Desgl. (für Friedewalde in Bielitz). Reitende Abth. des Schles. Feld-Art.-Reg. Nr. 6. Depot-Magazin.

Ottmachau, 3372 Einwohner. Oberförsterei. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichts-Kommission. Evang. Kirche. Katholische Kirche. Erpriesterei (in Wiesau). — Landwehrbezirk: 1. Bataillon (Neisse) 2. Oberschlesischen Landwehr-Regts. Nr. 23.

6. Kreis Leobschütz.
(12,530 □ Meilen. — 80,581 Einwohner.)

Leobschütz, 10,087 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Zollamt in Tropplowitz. Spezial-Kommissarius. Steueramt. Desgleichen (in Bleischwitz). Postamt.* Telegraphenstation.* Eisen-

bahnstation. — Kreisgericht. (Staatsanwalt in Neustadt, Schwurgericht in Ratibor). Gerichtstage (in Tropplowitz). — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Katholisches Gymnasium. Waisenhaus. — 1. Eskadron 2. Schlesischen Husaren-Regts. Nr. 6.

Bauerwitz, 2397 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Gerichts-Kommission. — Katholische Kirche.

Katscher, 3350 Einwohner. Steueramt. Kreiswundarzt. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission. — Katholische Kirche. Fürstbischöfliches Kommissariat. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Ratibor) 1. Oberschles. Landwehr-Regmts. Nr. 22.

7. Kreis Lublinitz.
(18,331 □ Meilen. — 44,906 Einwohner.)

Lublinitz, 2442 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt (in Jawornitz). Kreisbaumeister. Nebenzollamt (in Lissau). Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. (Staatsanwalt und Schwurgericht in Beuthen O.-S.). — Evangelische Kirche. Kathol. Kirche. Erzpriesterei. Archipresbytereat. — 4. Eskadron 3. Schlesischen Dragoner-Regiments Nr. 15.

Guttentag, 2386 Einwohner. Oekonomie-Kommissarius. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche. Katholische Kirche.

Woischnik. Nebenzollamt. Postexpedition.* Gerichtstage. — Kath. Kirche. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Rosenberg) 4. Oberschles. Landw.-Regiments Nr. 63.

8. Kreis Neisse.
(12,906 □ Meilen. -- 87,661 Einwohner.)

Neisse, an der Glatzer Neisse und der Biele, Festung zweiten Ranges, 14,136 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt (in Oppersdorf). Kreisthierarzt. Bauinspektor. Postamt.* Bankagentur. Domänen-Rentamt. Spezial-Kommissar. Zollamt (in Kalkau). Steueramt. Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Neisse-Grottkausche Fürstenthums-Landschaft. — Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht (zugleich für Falkenberg, Grottkau und Neustadt). — Evangelische Kirche. Superintendent. Katholische Kirche. Fürstbischöfliches Kommissariat. Erzpriesterei. Katholisches Gymnasium nebst Konvikt. Realschule I. Ordnung. Emeritenanstalt. Hospital der barmherzigen Schwestern. — Kommando's der 12. Division, der 23. und 24. Infanterie-Brigade, der 12. Kavallerie-Brigade. Kommandantur. 2. Oberschles. Infanterie-Regiment Nr. 23. Stab, 1. und 2. Bat. 4. Oberschles. Infanterie-Regiments Nr. 63. 3. Fuß-Abtheilung des Schlesischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 6. Stab und 1. Abtheilung des Schlesischen Festungs-Artillerie-Regiments Nr. 6. 5. und 6. Handwerks-Kompagnie. Schlesisches Pionier-Bataillon Nr. 6. Bezirkskommando des 1. Bat. (Neisse) 2. Oberschlesischen Landwehr-Regiments Nr. 23. Kriegsschule. Haupt-Artillerie-Werkstatt. Pulverfabrik. Artillerie-Depot. Divisionsgericht. Garnisongericht Proviantmt. Garnison-Verwalt.-Ober-Inspektor. Lazareth-Ober-Inspektor.

Patschkau, 4742 Einwohner. Zollamt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Erzpriesterei.

Ziegenhals, 4233 Einwohner. Zollamt. Postexpedition.* Telegraphenstation. — Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche (Betsaal). Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Altewalde). — 5. Eskadron 2. Schlesischen Husaren-Rgts. Nr. 6. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Neisse) 2. Oberschles. Landw.-Regts. Nr. 23.

9. Kreis Neustadt.
(14,496 □ Meilen. — 83,927 Einwohner.)

Neustadt, 8968 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Hauptzollamt. Zollamt (in Oswiecim). Domänen-Pachtamt (in Chrzelitz). Oberförsterei (in Chrzelitz). Postamt.* Telegraphenstation.* Kreisgericht. Staatsanwalt. (Schwurgericht in Neisse.) Gerichtstage in Chrzelitz. Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Erzpriesterei. Domus demeritorum auf dem Kapellenberge bei Neustadt. Realschule I. Ordnung. Mittelschule. — Stab 2. und 4. Esk. 2. Schles. Husaren-Regiments Nr. 6. Depot-Magazin.

Ober-Glogau, 4371 Einwohner. Spezial-Kommiss. Kreisthierarzt. Steueramt. Domänen-Pachtamt (in Neuhof). Postexpedition.* Eisenbahnstation. 3 Gerichts-Kommissionen. Evangel. Kirche. Kathol. Kirche. Erzpriesterei. Katholisches Schullehrer-Seminar. — 3. Esk. 2. Schles. Hus.-Regts. Nr. 6.

Zülz, 2626 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* Gerichtstage. Kathol. Kirche. Erzpriesterei (in Gros-Pramsen). — Landwehrbezirk: 2. Bataillon (Cosel 3. Oberschl. Landw.-Regts. Nr. 62.

10. Kreis Oppeln.

(25,$_{934}$ □ Meilen. — 98,875 Einwohner.)

Oppeln, am rechten Ufer der Oder, 11,004 Einwohner. Regierung. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Depart.-Thierarzt. Ober-Post-Direktion.* Haupt-Steueramt.* Postamt.* Bau-Inspektor. Wasserbau-Inspektor. Bankagentur. Hebammen- und Entbindungs-Institut. Oekonomie-Kommissar. Kataster-Inspektion. Ständische Landarmen-Direktion. Bahnhofs-Inspektor der Oberschles. Eisenbahn. Ober-Ingenieur der Oppeln-Tarnowitzer Bahn. Domänen-Pachtamt (in Czarnowanz.) Desgl. (in Sackrau). Desgl. (in Scziepanowitz). Domänen-Rent- und Polizeiamt. Oberförsterei (in Dembic, Grudschütz, Kraschcow). Nebenzollamt (in Bodzanowitz). Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht, zugleich für Creuzburg, Rosenberg und Groß-Strehlitz. — Evangel. Kirche. Superintendent. 2 Kathol. Kirchen Fürstbischöfliches Kommissariat. Erzpriester. Kathol. Gymnasium. Grottowskische Stiftung. Gymnasiasten-Unterstützungsfonds. Synagoge mit Rabbiner. — Füs.-Bat. 4. Oberschles. Inf.-Reg. Nr. 63. Gensd.-Offizier.

In der Nähe:

Königshuld, Stahl- und Eisenwaarenfabrik;

Malapane, Dorf, 945 Einwohner. Hüttenamt. Große Eisenhütten und Gießereien. Postexpedition.* Gerichtstage;

Proskau, Flecken, 2089 Einwohner. Landwirthschaftliche Akademie und pomologisches Institut. Domänen-Pachtamt. Domänen-Rentamt. Polizeiamt. Oberförsterei. Postexpedition.* Evangel. Kirche. Kathol. Kirche. Archipresbyteriat.

Carlsruhe, Flecken 2131 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichts-Kommission. Steueramt. Evangel. Kirche

Krappitz, 2507 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* Gerichts-Kommission. Evangel. Kirche Kathol. Kirche. Erzpriesterei.

Kupp, Dorf, 406 Einwohner. Kreiswundarzt. Oberförsterei. Desgl. (in Budkowitz.) Desgl. (in Jelowa). Desgl. (in Poppelau). Domänen-Rentamt. Postexpedition.* 2 Gerichts-Kommissionen. Evang. Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Oppeln) 4. Oberschles. Landw.-Regts. Nr. 63.

11. Kreis Pleß.

(19,$_{262}$ □ Meilen. — 84,364 Einwohner.)

Pleß, 3520 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreis-Thierarzt. Kreisbaumeister. Spezial-Kommissarius. Rentamt (in Imielin). Zollamt (in Goczalkowitz). Desgl. (in Pawlowitz). Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Kreisgericht. Staatsanwalt. (Schwurgericht in Beuthen O.-S.) Evangel. Kirche. Superintendent. Katholische Kirche. Fürstbischöfliches Kommissariat. Erzpriesterei. Mittelschule. Waisenhaus (in Altorf). Johanniter-Krankenhaus. — 2. Esk. Schles. Ulanen Regts. Nr. 2.

Neu-Berun, Flecken, (Alt- und Neu-Berun.) 1208 Einwohner. Zollamt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichts-Kommission. Gerichstage in Alt-Berun. Katholische Kirche.

Nicolai, 4668 Einwohner. Bergmeister. Kreiswundarzt. Steuer-Amt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. 2 Gerichts-Kommissionen. Evang. Kirche. Kath. Kirche. Erzpriesterei (in Woszczytz). — Landwehrbezirk: 1. Bataillon (Rybnik) 1. Oberschles. Landw.-Regts. Nr. 22.

12. Kreis Ratibor.

(15,$_{578}$ □ Meilen. — 110,117 Einwohner.)

Ratibor, am linken Ufer der Oder, 13,844 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Haupt-Steueramt. Baurath. Postamt.* Bank-

agentur. Dekon.-Kommissarius. Strafgefängniß (kath., für 750 männliche Gefangene). Oberschles. Fürstenthums Landschaft. Taubstummen-Institut. Direktion der Wilhelmsbahn. Zollamt (in Preuß. und Oesterr. Oderberg.) Desgl. (in Klingebeutel). Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Steueramt Bahnhof Ratibor — Appellationsgericht. Kreisgericht. Ober-Staatsanwalt. Staatsanwalt. Schwurgericht, zugleich für Cosel, Leobschütz und Rybnik. Ehrenrath der Rechtsanwalte und Notare im Departement. Gerichtstage in Zauditz. Evang. Kirche. Superintendent. Kath. Kirche. Fürstbischöfl. Kommissariat-Amt. Erzpriesterei (in Ostrog). Desgl. (in Gr. Dubensko). Desgl. (in Pogrzebin). Gymnasium (evang.) Meteorologische Station. — Stab und Füs. Bat. 1. Oberschles. Infant.-Reg. Nr. 22. Stab und 3. Esk. Schles. Ulanen Reg. Nr. 2. Bezirks-Kommando des 2. Bat. (Ratibor.) 1. Oberschles. Landw.-Reg. Nr. 22. Proviantamt.

Hultschin, 2576 Einwohner. Zollamt. Kreiswundarzt. Posterpedition.* Evang. Kirche. Kath. Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bataillon (Ratibor.) 1. Oberschles. Landw.-Regts. Nr. 22.

13. Kreis Rosenberg.

(16,354 □ Meilen. — 46,300 Einwohner.)

Rosenberg, 3387 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt Kreisbaumeister. Domänen-Pachtamt (in Bodland). Desgl. (in Jaschine). Oberförsterei (in Bodland). Zollamt (Bodzanowitz). Steueramt. Posterpedition.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. Staatsanwalt (in Creutzburg, Schwurgericht in Oppeln.) Gerichtstage in Bodland. — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Erzpriesterei. Desgl. (in Bodland). — 3. und 5. Esk. 3. Schles. Dragoner-Regts. Nr. 15. Bezirks-Kommando des 1. Bat. (Rosenberg) 4. Oberschles. Landwehr-Regts. Nr. 63.

Landsberg, 1152 Einwohner. Haupt-Zollamt. Posterpedition.* — Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Rosenberg) 4. Oberschles. Landwehr-Regts. Nr. 63.

14. Kreis Rybnik.

(15,472 □ Meilen. — 70,879 Einwohner.)

Rybnik, an der Rudka, 3491 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Oberförsterei. Domänen-Pachtamt (in Gottartowitz). Domänen-Rent- und Polizeiamt. Hilfsstrafgefängniß (in Pilchowitz). Steueramt. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. (Staatsanwalt in Pleß, Schwurgericht in Ratibor.) — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Katholisches Schullehrer-Seminar (in Pilchowitz).

Loslau, 2349 Einwohner. Steueramt. Posterpedition.* — 3 Gerichts-Kommissionen. — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Pohlom).

Sohrau, 3875 Einwohner. Steueramt. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Pawlowitz). — 4. Esk. Schlesischen Ulanen-Regts. Nr. 2. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Rybnik) 1 Oberschlesischen Landwehr-Regts. Nr. 22.

15. Kreis Gros-Strehlitz.

(16,340 □ Meilen. — 59,738 Einwohner.)

Gros-Strehlitz, 3460 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt (in Jawornitz). Spezial-Kommissarius. Steueramt. Posterpedition.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. (Staatsanwalt in Gleiwitz, Schwurgericht in Oppeln.) Gerichtstage in Gogolin und Zawadzki. — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Fürstbischöfliches Kommissariat. Erzpriesterei. — Stab, 1. Esk. 3. Schles. Drag.-Regts. Nr. 15.

Leschnitz, 1454 Einwohner. Steueramt. Posterpedition.* — Gerichtstage. — Katholische Kirche.

Ujest, an der Klodnitz, 2601 Einwohner. Posterpedition.* Telegraphenstation.* — Gerichts-Kommission. — Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Chechlau). — Landwehrbezirk: 1 Bat. (Gleiwitz) 3. Oberschles. Landwehr-Regts. Nr. 62.

16. Kreis Tost-Gleiwitz.
(16,356 □ Meilen. — 81,236 Einwohner.)

Gleiwitz, am Klodnitz-Kanal, 11,727 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Wasserbau-Inspektor. Kreisbaumeister. Bau-Inspektor. Oekonomie-Kommissarius. Handelskammer. Bankkommandite. Postamt.* Hüttenamt. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. Staatsanwalt. (Schwurgericht in Beuthen O. S.) Gerichtstage in Tworog. — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Erzpriesterei. Katholisches Gymnasium. 1. und 5. Esk. Schles. Ulanen-Regts. Nr. 2. Bez.-Komm. des 1. Bat. 3. Oberschl. Landw.-Regts. Nr. 62. — Proviantamt.

Kieferstädtel, 1016 Einwohner. Postexpedition.* — Katholische Kirche.

Peiskretscham, 3676 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission. — Katholische Kirche. Erzpriesterei. Katholisches Schullehrer-Seminar.

Tost, 1858 Einwohner. Kreisthierarzt. Postexpedition.* — 2 Gerichts-Kommissionen. — Katholische Kirche. Erzpriesterei. — 2. Esk. 3. Schles. Drag.-Regts. Nr. 15. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Gleiwitz) 3. Oberschl. Landwehr-Regts. Nr. 62.

VI. Provinz Sachsen.

(458,01 □ Meilen. — 2,036,419 Einwohner.)

(Verwaltungsbezirk des kommandirenden Generals des IV. Armeekorps, des Ober-Präsidenten, des Medizinal-Kollegiums, des Konsistoriums, des General-Superintendenten, des Provinzial-Schulkollegiums, des Provinzial-Steuerdirektors, der Rentenbank, des Provinzial-Archivs, des Provinzial-Eichungs-Inspektors in Magdeburg.)

I. Regierungsbezirk Magdeburg.

(207,874 □ Meilen. — 819,374 Einwohner.)

(Verwaltungsbezirk der Regierung, der Ober-Postdirektion, der Apellationsgerichte in Halberstadt und Magdeburg, der Ober-Staatsanwalte an beiden Orten, der Departements-Ersatz-Kommission der 13. und 14. Infanterie-Brigade.)

a. Kreiseximirte Stadt (Stadtkreis).

Magdeburg, starke Festung, am linken Ufer der Elbe, 104,122 Einwohner. Ober-Präsident. Medizinal-Kollegium. Regierung. Provinz.-Steuer-Direkt. Polizei-Präsident. Provinzial-Archiv. Kreisphysikus. Kreiswundarzt. Departem.-Thierarzt. Ober-Postdirektion.* 3 Forst-Inspektoren. Elbstrombau-Direktion. Bau-Inspektion. Elbstrombau-Verwaltungs-Inspektor. Telegraphen-Direktion.* Wegebau-Inspektion. Wasserbau-Inspekt. Kataster-Inspekt. Haupt-Steueramt. Rentenbank. Kreiskasse. Provinzial-Eichungs-Inspektor. Bank-Komtoir. Domänen-Rentamt. Gen.-Direktion der Magdeb. Land-Feuer-Sozietät. Direkt. der Prov.-Hülfskasse. Hebammen-Lehr- und Entbindungsanstalt. Arbeitshaus. Aelteste der Kaufmannschaft. Börse. Vice-Konsul für Frankreich. Direktion der Magdeb.-Halberstädter Eisenbahn. Direkt. der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn. Postamt*. Telegraphen*- und Eisenbahnstation. Kredit-Verein für Handwerker. Magdeburger Privatbank. Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft. Magdeburger Lebensversicherungs-Gesellschaft. Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft. Magdeburger Wasser-Assekuranz-Aktien-Gesellschaft. Magdeburger Rückversicherungs-Aktien-Gesellschaft. Magdeburger Bergwerks-Aktien-Gesellschaft. Vereinigte Hamburg-Magdeburger Dampfschifffahrts-Kompagnie. Landesprodukten-Fabrik von Loburg zu Magdeburg. Magdeburger Gas-Gesellschaft. Allgemeine Gas-Aktien-Gesellschaft. Aktien-Gesellschaft der Magdebg. Wasch- und Bade-Anstalt. — Appellationsgericht. Stadt- und Kreisgericht. Ober-Staatsanwalt. Staatsanwalt. Schwurgericht, (zugleich für Burg, Calbe a. d. S. Genthin, Neuhaldensleben und Wanzleben.) Ehrenrath der Rechtsanwalte und Notare im Deparment. — Gen.-Superintendent. Konsistorium. Prüfungs-Kommission für die Kandidaten des evangel. Pfarramts. Prov.-Schulkollegium. Bischöfl. Kom-

missariat. 2 Superintendenten. 6 evang. Kirchen. Kathol. Kirche. Pädagogium des Klosters Uns. Lieb. Fr. Dom-Gymnasium. Realschule I. Ordn. Synagoge. Kunst- und Baugewerkschule. Höhere Handels- und Gewerbeschule. Schullehrer-Seminar. Dom-Kapitel. Kollegiat-Stifter ad St. Sebastiani, St. Nicolai, St. Gangolphi und St. Petri et Pauli. Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg. Bahnhöfe für die nach Leipzig, Berlin, Braunschweig u. s. w. führenden Eisenbahnen. — Gouverneur General-Kommando des IV. Armee-Korps. Kommandos der 7. Divis., der 13. u. 14. Inf.-Brig., der 7. Kav.-Brig. 7. Festungs-Inspekt. 4. Pionier-Inspekt. 4. Artill.-Brig. 1. Magdeb. Inf.-Regt. Nr. 26. Stab, 1. und 2. Bat. 2. Magd. Inf.-Regt. Nr. 27. 3. Magdeb. Inf.-Regt. Nr. 66. Stab, 1. und 3. Fuß-Abth. des Magd. Feld-Art.-Regts. Nr. 4. Stab und 1. Abth. des Magd. Fest.-Art.-Regts. Nr. 4. Magd. Pion.-Bat. Nr. 4. Magd. Train-Bat. Nr. 4. Stamm des 2. Bats. 2. Garde-Landw.-Regts. Bezirks-Kommando des Reserve-Landwehr-Bats. Nr. 36. Korps-Intendantur. Divisions-Intendantur. Korpsgericht. Divisionsgericht. Garnisongericht. Militär-Oberprediger. Proviantamt. Garnison-Verwaltung. Ober-Inspektion. Artillerie-Depot.

Vorstädte von Magdeburg:

Neustadt. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.*

Sudenburg. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Landwehrbezirk: Reserve-Landwehr-Bat. (Magdeburg) Nr. 36.

b. Ländliche Kreise.

1. Kreis Aschersleben.

(8,₁₇₅ □ Meilen. — 59,842 Einwohner.)

Aschersleben, 15,226 Einwohner. Landrathsamt. Postamt.* Oekonomie-Kommissarius. Steueramt. Domänen-Pachtamt. Desgl. in Börnecke, Gatersleben, Schadeleben, Schneidlingen, Stecklenberg). Oberförsterei (in Thale). Zwangsarbeits-Anstalt (zu Burg, Schadeleben). — Gerichts-Deputation (Kreisgericht Quedlinburg, Appellationsgericht Halberstadt). — Postexpedition. Telegraphen-* und Eisenbahnstation. — 3 evangelische Kirchen. Superintendent (in Schneidlingen). 2 Kapellen. Synagoge. Realschule II. Ordn. — Stab 1., 3., 4., 5. Esk. Magdeb. Husaren-Regt. Nr. 10. Bezirks-Kommando des 1. Bat (Aschersleben) 2. Magdeb. Landw.-Regts. Nr. 27. Reserve-Magazin.

In der Nähe: Wilhelmsbad, Soolquelle und Badeort.

Cochstedt, 2217 Einwohner. Domänen-Pachtamt. Postexpedition.* — Gerichtstage.

Quedlinburg, in der Nähe des Unterharzes, an der Bode, 15,998 Einwohner. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt (in Schneidlingen). Kreisthierarzt. Distrikts-Steuer-Kontrole. Domänen-Rentamt. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphen-* und Eisenbahnstation. — Kreisgericht (Appellationsgericht Halberstadt). Staatsanwalt (Schwurgericht in Halberstadt). — 7 evangelische Kirchen. Superintendent. Evangelisches Gymnasium. Rettungs-Anstalt für verwahrloste Kinder. — Füsilier-Bat. 4. Magdeb. Inf.-Regt. Nr. 67. 3. und 4. Eskadron Magdeb. Kür.-Regt. Nr. 7. Depot-Magazin. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Aschersleben) 2. Magdeb. Landw.-Regmts. Nr. 27.

2. Kreis Calbe a. d. Saale.

(9,₅₅₄ □ Meilen. — 71,860 Einwohner.)

Calbe, an der Saale, 8078 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisphysikus (in Schöneberg). Kreiswundarzt. Kreisthierarzt (in Quedlinburg). Steueramt. Kreisbaumeister. Domänen-Pachtamt. Desgl. (in Gottesgnaden, Patzetz, Rosenburg). — Postexpedition.* Telegraphen-* und Eisenbahnstation. — Kreisgericht. Staatsanwalt (Schwurgericht in Magdeburg). 2 evangelische Kirchen. Superintendent (in Groß-Rosenburg). Mittelschule.

Aken, an der Elbe, 5256 Einwohner. Domänen-Rentamt. Domänen-Pachtamt (in Klietzen). Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Gerichts-Kommission. 2 evangelische Kirchen. Mittelschule.

Barby, 5018 Einwohner. Domänen-Pachtamt. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichtstage. — 2 evangel. Kirchen. Evangel. Schullehrer-Seminar. Blinden-Institut für die Provinz Sachsen.

Groß-Salza, 2717 Einwohner. Domänen-Pachtung. Zwangsarbeits-Anstalt (Burg Schadeleben). Postexpedition.* — Gerichts-Deputation. Evangelische Kirche. Superintendent.

Schönebeck, 9115 Einwohner. Kreis-Physikus. Steueramt. Bau-Inspektor. Kreisbaumeister. Salzamt. (Größte Saline des preußischen Staats.) Badeanstalt (Soolbad). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Evangelische Kirche. Synagoge. — 2 Eskadron Magdeb. Husaren-Reg. Nr. 10. Depot-Magazin.

Staßfurt, an der Bode, 4953 Einwohner. Berg- und Salinen-Inspektorei. Große Saline. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Gerichts-Kommission. Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Aschersleben) 2. Magdeb. Landw.-Reg. Nr. 27.

3. Kreis Gardelegen.

(23,773 □ Meilen. — 29,256 Einwohner.)

Gardelegen, an der Milde, 5837 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Spezial-Kommissarius. Kreisbaumeister. Domänenpachtamt (in Ottersburg). Oberförsterei (in Jävenitz und Letzlingen). Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht (Staatsanwalt in Salzwedel, Schwurgericht in Stendal). — 2 evangelische Kirchen. Superintendent (in Käthen). Schullehrer-Seminar. Mittelschule. — 3. und 4. Eskadron Altmärk. Ulanen-Regiments Nr. 16. Depot-Magazin.

Clötze, an der Pürmitz, 2856 Einwohner. Domänen-Rentamt. Forst-Inspektor. Oberförsterei. Steueramt. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche. Superintendent.

Oebisfelde, 1829 Einwohner. Kreisthierarzt. Steueramt. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission. Evangelische Kirche. Gewerbe- und Industrieschule. Armen- und Krankenhaus.

Weferlingen (Flecken), 2210 Einwohner. Steueramt. Rentamt. Domänen-Pachtamt. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission (Kreisgericht Neuhaldensleben). Evangelische Kirche. Superintendent. — Landwehrbezirk: 2. Bataillon (Neuhaldensleben) 3. Magdeb. Landw.-Reg. Nr. 66.

4. Kreis Halberstadt.

(8,927 □ Meilen — 57,040 Einwohner.)

Halberstadt, 24,283 Einwohner. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt (in Oschersleben). Polizei-Direktion. Haupt-Steueramt. Bau-Inspektor. Wegebau-Inspektor. Bergamt. Oekonomie-Kommissarius. Domänen-Pachtamt. Domänen-Rentamt. Steuer-Distrikts-Kontrole. Direktion der ritterschaftlichen Feuer-Sozietät des Fürstenthums Halberstadt. Taubstummen- und Irrenanstalt. Halberstädter Gas-Aktien-Gesellschaft. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Appellationsgericht. Kreisgericht. Ober-Staatsanwalt. Staatsanwalt. Schwurgericht, zugleich für Quedlinburg. Ehrenrath der Rechtsanwalte und Notare im Departement. — 6 evangelische Kirchen. Superintendent. Dom-Gymnasium. Evangelisches Schullehrer-Seminar. Realschule I. Ordnung. Provinzial-Gewerbeschule. Dom. 2 katholische Kirchen. Dom-Kapitel (gemischter Konfession). Ober-Kollegiat-Stifte Unserer Lieben Frauen mit 2 Kollegiat-Stiften. — Stab und 1. Bataillon 4. Magdeb. Inf.-Reg. Nr. 67. Stab 1., 2., 5. Eskadron Magdeb. Kür.-Regiment Nr. 7. Bezirks-Kommando des 1. Bataillons 3. Magdeb. Landwehr-Reg. Nr. 66. Depot-Magazin.

Dardesheim, 1437 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* Gerichtstage.

Derenburg, an der Holzemme, 2015 Einwohner. Postexpedition.* 2 evangelische Kirchen. Synagoge.

Hornburg, an der Ilse, 2637 Einwohner. Domänen-Pachtamt. Postexpedition.* Gerichtstage. Evangelische Kirche. Synagoge.

Osterwiek, an der Ilse, 3123 Einwohner. Rentamt. Domänen-Pachtamt (in Westerburg, Zilly). Steueramt. Postexpedition.* — Gerichts-Deputation. 2 evangelische Kirchen. Superintendent. Mittelschule. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Halberstadt) 3. Magdeb. Landw.-Regts. Nr. 66.

5. Kreis Jerichow I.
(24,917 □ Meilen. — 64,075 Einwohner.)

Loburg, 2055 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Oberförsterei (in Schweinitz). Steueramt. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission. Evangelische Kirche. Superintendent.

Burg, 15,220 Einwohner. Haupt-Steueramt. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Baurath. Oekonomie-Kommissarius. Domänen-Pachtamt. Postamt.* Telegraphen-* und Eisenbahnstation. — Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht (in Magdeburg). 3 evangelische Kirchen. Superintendent (in Grabow). Katholische Kirche. Realschule I. Ordnung. — Füs.-Bat. 2. Magdeb. Inf.-Reg. Nr. 27. Bezirks-Kommando 2. Bataillons 1. Magdeb. Landw.-Reg. Nr. 26.

Gommern, 2440 Einwohner. Oberförsterei (in Grünewalde). Saline (in Königsborn). Steueramt. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission. Evangelische Kirche. Superintendent (in Prodel).

Möckern, 1663 Einwohner. Postexpedition.* Steueramt. Kreisthierarzt. — Gerichtstage. — (Gefecht und Sieg am 5. April 1813).

Ziesar, am Finerbruch, 2744 Einwohner. Domänen-Polizeiamt. Rentamt. Steueramt. Postexpedition.* — 2 Gerichts-Kommissionen (Kreisgericht Genthin). 2 evangelische Kirchen. Superintendent. — Landwehrbezirk: 2. Bataillon (Burg) 1. Magdeb. Landw.-Reg. Nr. 26.

6. Kreis Jerichow II.
(24,988 □ Meilen. — 53,290 Einwohner.)

Genthin, am Plauenschen Kanal und an der Strimme, 3525 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Spezial-Kommissarius. Oekonomie-Kommissarius. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Domänen-Rentamt. Kreisbaumeister. Wasserbaumeister. Domänen-Pachtämter (in Bergzow, Derben, Ferchland, Finnerode). Oberförstereien (in Altenplathow, Magdeburgerforthe). Steueramt. Postexpedition.* Telegraphen-* und Eisenbahnstation. — Kreisgericht. (Staatsanwalt in Burg, Schwurgericht in Magdeburg.) Gerichtstage in Görzke. Evangelische Kirche. Mittelschule.

Jerichow, 1716 Einwohner. Domänen-Pachtamt. Oberförsterei (in Biederitz). Steueramt. Kreiswundarzt. Postexpedition.* — Gerichtstage.

Sandau, 2233 Einwohner. Rentamt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichts-Kommission (Kreisgericht Perleberg, Kammergerichts-Depart.). Evangelische Kirche. Superintendent (in Camern). — Landwehrbezirk: 2. Bataillon (Burg) 1. Magdeb. Landw.-Reg. Nr. 26.

7. Kreis Neuhaldensleben.
(12,300 □ Meilen. — 48,871 Einwohner.)

Neuhaldensleben, 5279 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt (in Alvensleben). Kreisthierarzt (in Egeln). Kreisbaumeister. Domänen-Pachtämter (in Alvensleben, Hillersleben). Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. Staatsanwalt (Schwurgericht in Magdeburg). — Evangelische Kirche. Superintendent (in Altenhausen). Mittelschule. — Bezirks-Kommando des 2. Bat. (Neuhaldensleben) 3. Magdeb. Landw.-Reg. Nr. 66.

Erxleben, Dorf, 1770 Einwohner. Steueramt (in Morsleben). Postexpedition.* — Gerichts-Kommission. 2 Kirchen.

Hötensleben, Dorf, 1490 Einwohner. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Neuhaldensleben) 3. Mageburg. Landwehr-Regts. Nr. 66.

8. Kreis Oschersleben.
(9,184 □ Meilen. — 44,068 Einwohner.)

Oschersleben, an der Bode, 7487 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse (in Halberstadt). Kreiswundarzt (in Eilenstedt). Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Domänenpachtung. Domänen-Rentamt. Oekonomie-Kommissar. Domänen-Pachtamt (in Eilenstedt, Emmeringen, Hamersleben, Reindorf, Schlanstädt, Neuwegersleben). Oberförsterei (in Dingelstedt). Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — 2 Gerichts-Kommissionen (Kreisgericht Halberstadt). — Evangelische Kirche. Superintendent (in Gröningen). Mittelschule. Synagoge.

Croppenstedt, 2067 Einwohner. Postexpedition.* Evangelische Kirche.

Gröningen, 2653 Einwohner. Domänen-Pachtamt. Steueramt. Desgl. (in Heteborn). Oberförsterei (in Heteborn). Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Gerichts-Kommission (Kreisgericht Halberstadt). — 2 evangelische Kirchen. Superintendent. Mittelschule. Synagoge.

Schwanebeck, 2655 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Evangelische Kirche.

Wegeleben, an der Bode, 2875 Einwohner. Domänen-Pachtamt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 1. Bataillon (Halberstadt) 3. Magdeb. Landw.-Reg. Nr. 66.

9. Kreis Osterburg.

(20,$_{059}$ □ Meilen. — 45,705 Einwohner.)

Osterburg, 3447 Einwohner. Landrathsamt. Kreiswundarzt. Oekonomie-Kommissarius. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Gerichts-Kommission (Kreisgericht Seehausen in der Altmark). — 2 evangelische Kirchen. Superintendent (in Walsleben). Evangelisches Schullehrer-Seminar. Mittelschule.

Arendsee, 2143 Einwohner. Domänen-Pachtamt. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Gerichts-Kommission (Kreisgericht Seehausen in der Altmark). — Evangelische Kirche. Superintendent. Mittelschule.

Seehausen, mit dem Beinamen am Aland oder auch in der Altmark, 4264 Einwohner. Steueramt. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht (Staatsanwalt und Schwurgericht in Stendal). — Evangelische Kirche. Superintendent. Gymnasium.

Werben, in der Wische, einer fruchtbaren Niederung, 1732 Einwohner. Domänen-Pachtamt. Postexpedition.* Gerichtstage. Evangelische Kirche. Superintendent. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Stendal) 1. Magdeb. Landw.-Reg. Nr. 26.

10. Kreis Salzwedel.

(22,$_{012}$ □ Meilen. — 49,281 Einwohner.)

Salzwedel, 7586 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Hauptsteueramt. Domänen-Pachtamt (in Hagen). Oberförsterei (in Diesdorf). Postamt.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht (in Stendal). — 5 evangelische Kirchen. Superintendent. Probstei. Evangelisches Gymnasium. Synagoge. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte. — Stab 1., 2. und 5. Eskadron Altmärkischen Ulanen-Reg. Nr. 16. Depot-Magazin.

Beetzendorf, Flecken, 925 Einwohner. Kreiswundarzt. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission. Evangelische Kirche. Superintendent.

Calbe, an der Milde, 1687 Einwohner. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission (Kreisgericht Gardelegen). Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 1. Bataillon (Stendal) 1. Magdeb. Landw.-Reg. Nr. 26.

11. Kreis Stendal.

(16,$_{304}$ □ Meilen. — 46,828 Einwohner.)

Stendal, in der Altmark, an der Uchte, 8452 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Wasserbaumeister. Haupt-Steueramt. Direktion der Provinzial-Hülfskasse für den kommunalständischen Verband der Altmark. Postamt.* Telegraphen-* und Eisenbahnstation. — Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht, zugleich für Gardelegen, Salzwedel und Seehausen. 5 evangelische Kirchen. Superintendent. Evangelisches Gymnasium. Synagoge. — Stab 1., 2., 3., 5. Eskadron Westphälischen Drag.-Reg. Nr. 7. Bezirks-Kommando des 1. Bat. (Stendal) 1. Magdeb. Landwehr-Reg. Nr. 26. Depot-Magazin. — In Stendal wurde unter Kurfürst Johann Cicero eine Buchdruckerei angelegt, aus welcher 1488 das erste in der Altmark gedruckte Buch hervorging.

Arneburg, 2170 Einwohner. Kreiswundarzt. Postexpedition.* — Gerichtstage. Evangelische Kirche.

Bismark, 1943 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* Gerichtstage. — Evangelische Kirche.

Tangermünde, 4621 Einwohner. Domänen-Pachtamt. Steueramt. Oberförsterei (in Weißewarthe). Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Gerichts-Kommission. Evangelische Kirche. Superintendent. — 4. Eskadron Westphäl. Drag.-Reg. Nr. 7. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Stendal) 1. Magdeb. Landw.-Reg. Nr. 26.

12. Kreis Wanzleben.
(9,$_{877}$ □ Meilen. — 63,359 Einwohner.)

Wanzleben, 3976 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus (in Buckau). Domänen-Pachtamt. Rentamt (in Diesdorf). Domänen-Pachtämter (in Ampfurth, Schermke). Oberförsterei (in Schermke). Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht (Staatsanwalt und Schwurgericht in Magdeburg). Evangelische Kirche. Superintendent. Mittelschule.

Egeln, 4110 Einwohner. Kreisthierarzt. Domänen-Pachtamt. Desgl. (in Ettgersleben, Westeregeln). Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation. — 2 Gerichts-Kommissionen. — 3 Kirchen. Superintendent.

Hadmersleben, an der Bode, 1055 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphen*- und Eisenbahnstation. Gerichtstage. Evangelische Kirche. Katholische Kirche.

Seehausen, im Magdeburgischen, 3078 Einwohner. Kreiskasse. Domänen-Pachtamt (in Ummendorf). Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche. Superintendent. — Landwehrbezirk: Reserve-Landwehr-Bataillon (Magdeburg) Nr. 36.

13. Kreis Wernigerode.
(5,$_{050}$ □ Meilen. — 21,555 Einwohner.)

Wernigerode, Hauptort der Standesherrlichen Grafschaft (Stolberg) Wernigerode, im Harz, 6924 Einwohner. Königlicher Kommissarius (Landrath). Kreiskasse (in Halberstadt). Kreis-Physikus. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Gerichts-Deputation (Kreisgericht Halberstadt). — 3 evangelische Kirchen. Gymnasium. Lyceum. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Halberstadt) 3. Magdeburgischen Landwehr-Regts. Nr. 66.

14. Kreis Wolmirstedt.
(12,$_{644}$ □ Meilen. — 48,063 Einwohner.)

Wolmirstedt, an der Ohre, 3985 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse (in Magdeburg). Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt (in Magdeburg). Domänen-Pachtamt (Schloß und Stift). Domänen-Pachtämter (in Ammensleben, Dreileben, Mose). Oberförsterei (in Burgstall, Colbitz). Steueramt. Desgl. (in Mahlwinkel). — Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Gerichts-Deputation (Stadt- und Kreisgericht Magdeburg). — Evangelische Kirche. Superintendent (in Elbei). Mittelschule. — Landwehrbezirk: 2. Bat. [Neuhaldensleben] 3. Magdeburgischen Landwehr-Regts. Nr. 66.

Regierungsbezirk Merseburg.

(185,$_{26}$ □ Meilen. — 864,809 Einwohner.)

(Verwaltungsbezirk der Regierung, des Appellationsgerichts in Naumburg an der Saale, mit Ausnahme eines Theils des Mansfelder Gebirgskreises, der Ober-Post-Direktion in Halle a. d. S., der Kataster-Inspektion, der Departements-Ersatz-Kommission der 15. Infanterie-Brigade.)

a. Kreiseximirte Stadt (Stadtkreis).

Halle, an der Saale, zuerst 806 als Burg-Halla erwähnt mit den beiden dazu gehörigen vormaligen Amtsstädten Glaucha und Neumarkt, 47,580 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Bau-Inspektor. Kreisbaumeister. Polizei-Direktion. Ober-Bergamt. Haupt-Steueramt. Domänen-Rezeptur. Bank-Kommandite. Salzwerke. Salinen-Verwaltung. Thalamt. Badekasse. Oekonomie-Kommissarius. Direktion der ritterschaftlichen Feuer-Sozietät des Fürstenthums Halberstadt. Handelskammer. Strafanstalt (748 männl. Gef.). Taubstummen-Institut. Provinzial-Irren-Heilanstalt. Sächsisch-Thüringische Aktien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung.

Halle'sche Zuckersiederei-Kompagnie. Neue Aktien-Zucker-Raffinerie. Verein für den Halle'schen Handel. Verein zur Erbauung von Familienwohnungen. Ober-Post-Direktion.* Postamt.* Eisenbahn-Postamt.* Telegraphen-Direktion.* Eisenbahnstation. Telegraphenstation.* — Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht (zugleich für Delitzsch, Eisleben und Sangerhausen). — Universität. Prüfungs-Kommission für die Kandidaten des evangel. Pfarramts. Delegirte Examinations-Kommission für die Staatsprüfung der Aerzte, Zahnärzte und Apotheker. Wissenschaftliche Prüfungs-Kommission. 5 evangelische Kirchen. Katholische Kirche. 4 Superintendenten. Synagoge. Theologisch-pädagogisches und ein phylologisches Seminar. Latein. Hauptschule. Realschule I. Ordnung. Provinzial-Gewerbeschule. Sternwarte. Botanischer Garten. v. Jena'sches Fräuleinstift. Waisenhaus oder Diakonissen-anstalt. Franke'sche Stiftungen in Glaucha, bestehend aus einem Waisenhause, Pädagogium, Gymnasium, Bürger- und Armenschule, Missionsanstalt, Buchhandlung, Apotheke rc. — Stab, 1. und 2. Bat. Schleswig-Holst. Füs.-Regts. Nr. 86. — Landwehrbezirk: Bezirks-Kommando des 2. Bat. (Halle) 2. Magdeb. Landw.-Regts. Nr. 27. Garnisonverwaltung.

In der Nähe:

Giebichenstein, Domäne mit alter Burg, Domänen-Pachtamt und Soolbad Wittekind.

Landwehrbezirk: 2. Bat. (Halle) 2. Magdeb. Landw.-Regts. Nr. 27.

b. Ländliche Kreise.

1. Kreis Bitterfeld.

(12,656 □ Meilen. — 48,322 Einwohner.)

Bitterfeld, 4865 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse (in Delitzsch). Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Domänen-Rezeptur. Kreisbaumeister. Spezial-Kommissar. Domänen-Pachtamt (in Roitzsch). Steueramt. Oberförsterei. — Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — 2 Gerichts-Kommissionen (Kreisgericht Delitzsch). — Evangelische Kirche. Superintendent. Mittelschule. — Bezirks-Kommando des 1. Bat. 4. Magdeburgischen Landwehr-Regts. Nr. 67.

Brehna, am Rheinbache, 2168 Einwohner. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Gerichtstage. — Evangelische Kirche.

Düben, an der Mulde, 3530 Einwohner. Domänen-Rezeptur. Steueramt. Domänen-Rentamt (in Schwemsal). Oberförsterei (in Sollichau, Tornau). — Posterpedition.* Telegraphenstation.* — Gerichts-Kommission (Kreisgericht Eilenburg). — Reitende Abtheilung des Brandenburgischen Feld-Artillerie-Regts. Nr. 3. (General-Feldzeugmeister).

Gräfenhaynchen, 3047 Einwohner. Domänen-Pachtung. Steueramt. — Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Gerichts-Kommission (Kreisgericht Wittenberg). — 1. Esk. Schleswig-Holsteinischen Dragoner-Regts. Nr. 13.

Zörbig, an der Zuhne, 3445 Einwohner. Steueramt. Posterpedition.* Telegraphenstation.* — Gerichts-Kommission (Kreisgericht Delitzsch). — Evangelische Kirche. Superintendent. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Bitterfeld) 4. Magdeburgischen Landwehr-Regts. Nr. 67,

2. Kreis Delitzsch.

(13,700 □ Meilen. — 57,774 Einwohner.)

Delitzsch, an der Löbber, Nebenfluß der Mulde, 7950 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt (in Bitterfeld). Kreisbaumeister. Steueramt. Strafanstalt (235 weibliche Gefangene). — Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. Staatsanwalt (Schwurgericht in Halle). — 3 evangelische Kirchen. Superintendent.

Eilenburg, 10,274 Einwohner. Spezial-Kommissar. Domänen-Rezeptur. Oberförsterei (in Doberschütz). Steueramt. — Posterpedition.* Telegraphenstation.* Kreisgericht. Staatsanwalt (Schwurgericht in Torgau). — Evangelische Kirche. Superintendent (in Gr. Wölkau). Schullehrer-Seminar.

Landsberg, 1330 Einwohner. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Gerichtstage. — Evangelische Kirche. Kapelle. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Bitterfeld) 4. Magdeburgischen Landwehr-Regts. Nr. 67.

3. Kreis Eckartsberga.

(10,191 □ Meilen. — 39,639 Einwohner.)

Cölleda, an der Lossa, 3384 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse (in Freiburg a. d. U.). Spezial-Kommissar. Steueramt. — Postexpedition.* — 2 Gerichts-Kommissionen. (Periodische Deputation; Kreisgericht Naumburg a. d. S.). — 2 evangelische Kirchen.

Eckartsberga, am Fuße der Finne, 1913 Einwohner. Landrathsamt (in Cölleda). Kreis-Physikus. Steueramt (in Sachsenburg). — Postexpedition.* — Gerichts-Kommission (Kreisgericht Naumburg a. d. S.). — Evangelische Kirche. Superintendent. Erziehungsanstalt für verwahrloste Knaben (in Eckartshausen).

Bibra, 1469 Einwohner. Postexpedition.* — Gerichtstage. — Evangelische Kirche. — Gesundbrunnen.

Heldrungen, 2057 Einwohner. Domänen-Rentamt. Oberförsterei. Domänen-Pachtamt (in Sachsenburg). — Postexpedition.* — Gerichts-Kommission (Kreisgericht Naumburg a. d. S.). — Evangelische Kirche. Superintendent.

Wiehe, 1230 Einwohner. Kreisthierarzt. Steueramt. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission (Kreisgericht Naumburg a. d. S.). — 2 evangelische Kirchen. Progymnasium und Klosterschule (in Donndorf). — Mineralquellen. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Naumburg) 4. Thüring. Landwehr-Regts. Nr. 72.

4. Kreis Liebenwerda.

(14,438 □ Meilen. — 43,275 Einwohner.)

Liebenwerda, 2527 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreisbaumeister. Oekonomie-Kommissarius. Oberförsterei. Domänen-Rezeptur. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Armenhaus. — Kreisgericht (Staatsanwalt und Schwurgericht in Torgau). Gerichtstage in Mückenberg. — Evangelische Kirche. Superintendent.

Elsterwerda, 1777 Einwohner. Domänen-Pachtamt. Oberförsterei. Steueramt. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche. Superintendent. Evangelisches Schullehrer-Seminar.

Mühlberg, 3281 Einwohner. Haupt-Steueramt. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Domänen-Pachtamt (in Borschütz, Packisch). Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Gerichts-Kommission. — 2 evangelische Kirchen.

Ortrand, 1424 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* — Gerichtstage. — Evangelische Kirche.

Uebigau, 1446 Einwohner. Postexpedition.* — Evangelische Kirche.

Wahrenbrück, 749 Einwohner. Postexepedition.* — Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Torgau) 4. Magdeb. Landwehr-Regts. Nr. 67.

5. Kreis Mansfeld (Gebirgskreis).

(8,838 □ Meilen. — 42,207 Einwohner.)

Mansfeld, unweit der Wipper und am Fuße eines hohen Felsens, 1700 Einwohner. Landrathsamt (für den Gebirgskreis). Kreiskasse. Postexpedition.* Gerichts-Kommission (Kreisgericht Eisleben). Evangelische Kirche. Superintendent (in Siersleben).

Ermsleben, an der Selke, 3148 Einwohner. Domänen-Pachtamt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Gerichts-Kommission (Kreisgericht Quedlinburg). Evangelische Kirche. Superintendent.

Hettstedt, 5117 Einwohner. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt (in Sangerhausen). Oekonomie-Kommissarius. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichts-Kommission (Kreisgericht Eisleben). 2 evangelische Kirchen. Bergbau auf Kupfer. Kupferhütten.

Leimbach, an der Wipper, 1300 Einwohner. Postexpedition.* Evangelische Kirche. Kupferschmelz- und Vitriolhütten.

Wippra, an der Wipper, Flecken, 1190 Einwohner. Postexpedition.* Gerichts-Kommission (Kreisgericht Sangerhausen). Leinwandbleichen. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Sangerhausen) 1. Thüring. Landw.-Regts. Nr. 31.

6. Kreis Mansfeld (Seekreis).

(10,795 □ Meilen. — 62,886 Einwohner.)

Eisleben, in der Nähe des süßen und des salzigen See's (Islebia), 12,500 Einwohner. Landrathsamt (in Helmsdorf). Kreiskasse. Kreisphysikus. Kreisthierarzt (in

Halle). Spezial-Kommissar. Domänen-Receptur. Bau-Inspektor. Bergamt. Domänen-Pachtämter (in Holzzelle, Klostermansfeld und Wimmelburg). Oberförstereien (in Bischoffrode, Siebigerode und Ziegelroda). Steueramt. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht (Staatsanwalt in Sangerhausen, Schwurgericht in Halle). 5 evangelische Kirchen. Superintendent. Evangelisches Gymnasium. Evangelisches Schullehrer-Seminar. Bergschule. Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld. Geburts- und Sterbeort Luthers. Bergbau auf Kupfer und Silber. Invaliden-Kompagnie für Sachsen.

Alsleben, an der Saale, 2873 Einwohner. Kreiswundarzt. Steueramt. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Gerichts-Kommission (Kreisgericht Eisleben).

Gerbstedt, 2625 Einwohner. Domänen-Pachtamt (Friedeburg). Posterpedition.* Gerichts-Kommission (Kreisgericht Eisleben). Evangelische Kirche. Superintendent.

Schraplau, an der Weida, 1300 Einwohner. Steueramt. Posterpedition.* Gerichtstage. Evangelische Kirche. Superintendent (in Bonnstedt). — Landwehrbezirk: 2 Bat. (Halle) 2. Magdeb. Landw.-Regts. Nr. 27.

7. Kreis Merseburg.
(10,441 □ Meilen. — 62,875 Einwohner.)

Merseburg, an der Saale, 12,437 Einwohner. Regierung. General-Kommission. Landraths-Amt. Kreis-Physikus. Kreis-Wundarzt. Departements-Thierarzt. Forst-Inspektor. Ober-Bau-Inspektor, Bau-Inspektor. Landbaumeister. Königlicher Baumeister (in Dürrenberg). Kreiskasse. Oekonomie-Kommissarius. Domänen-Receptur. Kataster-Inspektion. General-Direktion der Land-Feuer-Sozietät für das platte Land des Herzogthums Sachsen. Sächsische Provinzial-Städte-Feuer-Sozietät. Domänen-Pachtamt (in Schladebach). Forst-Inspektionen (3). Salzamt (in Dürrenberg). Steueramt. Badekasse (in Dürrenberg). Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. Staatsanwalt. (Schwurgericht in Naumburg a. d. S.). 4 evangelische Kirchen. 2 Superintendenten. Evangelisches Dom-Gymnasium. Katholische Kirche. Dom-Kapitel. Augusteische Prediger- und Prediger-Wittwen- und Waisen-Stiftung. v. Klengel'sche Privat-Stiftung für Theologen. Stab, 3., 4. u. 5. Esk. Thüring. Hus.-Regts. Nr. 12. Depot-Magazin.

Lauchstädt, an der Laucha, 1811 Einwohner. Domänen-Pachtung. Steueramt. Posterpedition.* Gerichts-Kommission. Evangelische Kirche. Superintendent. Mineralbad.

Lützen, 2711 Einwohner. Steueramt. Posterpedition.* 2 Gerichts-Kommissionen. Evangel. Kirche. Superintendent. (Schlachten bei Lützen am 16. November 1632 und am 2. Mai 1813.)

Schafstädt, 2470 Einwohner. Posterpedition.* Gerichtstage. Evangelische Kirche.

Schkeuditz, an der Elster, 3791 Einwohner. Oberförsterei. Steueramt. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Gerichts-Kommission (Kreisgericht Merseburg). Evangelische Kirche. Superintendent. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Weißenfels) 4. Thüring. Landw.-Regts. Nr. 72.

8. Kreis Naumburg an der Saale.
(2,787 □ Meilen. — 25,713 Einwohner.)

Naumburg, an der Saale, 14,370 Einwohner. Landraths-Amt. Kreiskasse (für den Naumburger und Weißenfelder Kreis). Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Baurath. Landes-Oekomie-Rath. Haupt-Steueramt. Domänen-Rezeptur. Steueramt (in Kösen). Posterpedition* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Schloß. — Appellationsgericht. Kreisgericht. Ober-Staatsanwalt. Staatsanwalt. Schwurgericht, zugleich für Merseburg, Querfurt und Zeitz. Ehrenrath der Rechtsanwalte und Notare im Departement. — 5 evang. Kirchen. Superintendent. Evang. Dom-Gymnasium. Dom-Kapitel. Waisen- und Armenhaus. — Reit-Abth. des Magdeb. Feld-Art.-Reg. Nr. 4. Bezirks-Kommando 2. Bat. (Naumburg) 4. Thüring. Landw.-Regts. Nr. 72. Depot-Magazin. — (An Stelle des naheliegenden Dorfes Groß-Jena lag einst die Stadt Jena.) (Das jährliche Kinderfest, das Hussiten- oder Kirschenfest, soll seine Entstehung dem Angriff der Hussiten auf die Stadt unter Procopius — 28. Juli 1432 — verdanken.)

In der Nähe:

Pforta, Landesschule (evangelisch). — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Naumburg) 4. Thüring. Landw.-Regts. Nr. 72.

9. Kreis Querfurt.
(12,421 □ Meilen, — 52,157 Einwohner.)

Querfurt, 4236 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreis-Thierarzt (in Wiehe). Domänen-Rentamt (Querfurt und Wendelstein). Oekonomie-Kommissarius. General-Direktion der Land-Feuer-Sozietät für das platte Land des Herzogthums Sachsen (zu Schloß Bedra). Domänen-Pachtamt. Desgleichen (in Sittichenbach und Wendelstein). Forst-Inspektion (Wendelstein). Oberförsterei (in Pödelitz). Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht (Staatsanwalt in Merseburg, Schwurgericht in Naumburg a. d. S.). Gerichtstage in Bettendorf. — 3 evangelische Kirchen. Superintendent. Mittelschule. (Altes Schloß. Ergiebige Steinbrüche).

In der Nähe:

Roßleben. Klosterschule. Postexpedition.*

Freiburg, an der Unstrut, 2753 Einwohner. Kreiskasse. Domänen-Pachtung. Domänen-Rezeptur. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gericht-Kommission (Kreisgericht Naumburg a. d. S.). Evangelische Kirche. Superintendent.

Laucha, an der Unstrut, 2016 Einwohner. Kreiswundarzt. Postexpedition.* Gerichtstage. Evangelische Kirche.

Mücheln, am Geißelbach, 1429 Einwohner. Postexpedition.* Gerichts-Kommission. Evangelische Kirche.

Nebra, an der Unstrut, 2504 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* Gerichts-Kommission. Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Naumburg) 4. Thüring. Landw.-Regts. Nr. 72.

10. Saalkreis.
(9,277 □ Meilen. — 59,354 Einwohner.)

Siehe Stadtkreis Halle an der Saale unter a.

Coennern, 3950 Einwohner. Steueramt. Domänen-Pachtamt (in Rothenburg). Postexpedition.* Evangelische Kirche. Superintendent.

Loebejün, 3382 Einwohner. Domänen-Pachtamt (in Petersberg). Steinkohlenwerk. Steueramt. Postexpedition.* Gerichts-Kommission. Evangel. Kirche.

Wettin, an der Saale, 3676 Einwohner. Berg-Inspektion. Steinkohlenwerk. Domänen-Pachtamt. Desgleichen (in Brachwitz). Postexpedition.* Gerichts-Kommission. Evangelische Kirche. Steinkohlengruben. Altes Bergschloß. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Halle) 2. Magdeb. Landw.-Regts. Nr. 27.

11. Kreis Sangerhausen.
(14,062 □ Meilen. — 66,156 Einwohner.)

Sangerhausen, [1]) 8080 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt (in Wallhausen). Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Oekonomie-Kommissarius. Domänen-Rezeptur. Domänen-Pachtamt (in Bornstedt). Oberförsterei (in Pölsfeld). Steueramt. Salpetersiederei. Kupferhütte nebst Vitriolsiederei in der Nähe. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. Staatsanwalt (Schwurgericht in Halle a. d. S.). — 5 Kirchen. Superintendent. Mittelschule. — Magdeb. Jäger-Bat. Nr. 4. Bezirks-Kommando des 1. Bat. (Sangerhausen) 1. Thüring. Landwehr-Regts. Nr. 31.

Artern, 4047 Einwohner. Bau-Inspektor. Spezial-Kommissarius. Salinenverwaltung. Saline. Domänen-Pachtamt. Salzamt. Badekasse. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche. Superintendent. — Hüttenwerk, Kalk- und Theerbrennerei.

---

[1]) Zu dem Kreise Sangerhausen gehören die beiden Grafschaften Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla. Sie stehen bezüglich der Militär- und Steuer-Angelegenheiten unter dem Landrath, zur Verwaltung der Polizei aber fungiren besondere, unmittelbar unter der Regierung stehende Oberbeamte.

Heringen, 2370 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche.

Kelbra, an der Helme, 1234 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche.

Stolberg, 2391 Einwohner. Gerichts-Kommission. — 3 evangelische Kirchen. Kapelle. — Gräfliches Residenz- und Bergschloß (mit einer Bibliothek von 50,000 Bänden). Pulver-, Schrot- und Zündhütchenfabrik. Eisenwerk.

Roßla, Dorf in der goldenen Aue und an der Helme, 1835 Einwohner. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Sangerhausen) 1. Thüring. Landwehr-Regts. Nr. 31.

12. Kreis Schweinitz.

(18,467 □ Meilen. — 40,789 Einwohner.)

Herzberg, 4042 Einwohner. Landrath. Kreiskasse (in Wittenberg). Kreis-Physikus Kreisthierarzt (in Wittenberg). Oekonomie-Kommissarius. Bau-Inspektor. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — 2 Gerichts-Kommissionen (Kreisgericht Liebenwerda). — 2 evangelische Kirchen. Superintendent

Jessen, an der schwarzen Elster, 2424 Einwohner. Domänen Pachtamt (in Klöden). Steueramt. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission (Kreisgericht Wittenberg). — 2 evangelische Kirchen.

Schlieben, 1876 Einwohner. Oberförsterei (in Hohenbucko). Steueramt. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission (Kreisgericht Liebenwerda). — Evangelische Kirche. Superintendent.

Schönewalde, Stadt am Flößbach, 1233 Einwohner. Postexpedition.* — Gerichtstage.

Schweinitz, 1394 Einwohner. Domänen-Pachtamt. Domänen-Rezeptur. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission (Kreisgericht Wittenberg).

Seyda, 1637 Einwohner. Oberförsterei (in Glücksburg). Postexpedition.* — Gerichts-Kommission (Kreisgericht Wittenberg). — Evangelische Kirche. Superintendent. — Landwehrbezirk des 2. Bat. (Torgau) 4. Magdeb. Landwehr-Regts. Nr. 67.

13. Kreis Torgau.

(17,904 □ Meilen. — 53,085 Einwohner.)

Torgau, Festung zweiten Ranges, am linken Ufer der Elbe, 7376 Einwohner. Landratheamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Baurath. Wasserbau-Inspektor. Postamt.* Oekonomie-Kommissarius. Domänen-Rezeptur. Hauptgestüt (in Graditz). Landgestüt (in Repitz). Torf-Administration. Domänen-Pachtamt (in Kreyschau). Oberförsterei (in Zülsdorf und Zöckeritz). Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. Staatsanwaltschaft. Schwurgericht, zugleich für Eilenburg, Liebenwerda und Wittenberg. — 2 evangelische Kirchen. Superintendent. Evangelisches Gymnasium mit Realschule und höherer Bürgerschule. Meteorologische Station. Armen- und Waisenhaus. — Kommandantur. 4. Thüring. Infanterie-Regt. Nr. 72. 1. Fuß-Abtheilung des Brandenb. Feld-Artill.-Regts. Nr. 3. (General-Feldzeugmeister). Stab der 2. Abtheilung, 5. und 6. Komp. des Garde-Festungs-Artill.-Regts. Brandenb. Pionier-Bat. Nr. 3. Bezirks-Kommando des 2. Bat. 4. Magdeb. Landwehr-Regts. 67 Garnisongericht. Proviant-Amt. Garnison-Verwaltungs-Inspektor. Lazareth-Ober-Inspektor. Artillerie-Depot.

Annaburg, (Königliches Schloß). Domänen-Rezeptur. Große Militär-Waisen- und Erziehungsanstalt (Knaben). Forst-Inspektion und Oberförsterei. Postexpedition.* — Gerichtstage.

Belgern, 3207 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission (Kreisgericht Torgau). — Evangelische Kirche. Superintendent.

Dommitzsch, 2015 Einwohner. Oberförsterei (in Falkenberg). Torf-Administration (in Falkenberg). Steueramt. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche.

Prettin, 1729 Einwohner. Domänen-Pachtamt (in Lichtenburg). Strafanstalt für 659 Männer (in Lichtenburg). Postexpedition.* — Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche.

Schildau, 1555 Einwohner. Oberförsterei (in Sitzenroda). Postexpedition.* — Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Torgau) 4. Magdeb. Landwehr-Regts. Nr. 67.

14. Kreis Weißenfels.

(9,149 □ Meilen. — 62,757 Einwohner.)

Weißenfels, an der Saale, 12,856 Einwohner. Landrathsamt (in Naumburg a. d. S.). Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisbaumeister. Ober-Berggeschworener. Werschen-Weißenfelser Aktiengesellschaft. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — 3 Gerichts-Kommissionen (Kreisgericht Naumburg a. d. S.). — 2 evangelische Kirchen. 1 Kapelle. Superintendent. Evangelisches Schullehrer-Seminar. Taubstummen-Anstalt. Waisenhaus (in Langendorf). — 2 Bat. 1. Thüring. Infanterie-Regts. Nr. 31. 1. u. 2. Esk. Thüring. Hus.-Regts. Nr. 12. Unteroffizierschule. Bezirks-Kommando des 1. Bat. (Weißenfels) 4. Thüring. Landw.-Regts. Nr. 72. Reserve-Magazin. Kasernen-Inspektor. — (Ergiebige Sandsteinbrüche. Das auf einem Sandsteinfelsen gelegene umfangreiche Schloß, die neue Augustusburg, erbaut 1664—1690, ist jetzt die Friedrich-Wilhelms-Kaserne).

Droyßig (unweit Zeitz), Dorf, 1560 Einwohner. Seminar für evangelische Lehrerinnen. Evanglisches Gouvernanten-Institut und Töchter-Pensionat. Postexpedition.*

Hohenmölsen, 2541 Einwohner. Steueramt. Postexpedition*. Gerichts-Kommission (Kreisgericht Zeitz). — Evangelische Kirche.

Osterfeld, 1632 Einwohner. Domänen-Pachtamt (Nautschütz). Steueramt. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission (Kreisgericht Naumburg a. d. S.). — Evangelische Kirche.

Stoelen, 2112 Einwohner. Postexpedition.* — Evangelische Kirche.

Stößen, 1176 Einwohner. Postexpedition.* — Evangelische Kirche.

Teuchern, 3166 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Weißenfels) 4. Thüring. Landwehr-Regts. Nr. 72.

15. Kreis Wittenberg.

(14,978 □ Meilen. — 49,144 Einwohner.)

Wittenberg, Festung dritten Ranges, an der Elbe, 9970 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse (für die Kreise Schweinitz und Wittenberg). Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Haupt-Steueramt. Bau-Inspektor, Spezial-Kommissar. Oekonomie-Kommissarius. Domänen-Rezeptur. Hebammen-Lehr-Institut. Domänen-Pachtamt (in Bleesern). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. Staatsanwalt (Schwurgericht in Torgau). — 2 evangelische Kirchen. Prediger-Seminar. Superintendent. Evangelisches Gymnasium. Universitäts-Verwaltung. — Kommandantur. Stab, 1. u. 2. Bat. 3. Brandenb. Infanterie-Regts. Nr. 20. 7. Komp. des Garde-Festungs-Artillerie-Regts 3. Fuß-Abtheilung des Brandenb. Feld-Artill.-Regts. Nr. 3. (General-Feldzeugmeister). Garnisongericht. Proviantamt. Garnison-Verwaltungs-Inspektion. Lazareth-Inspektion. Artillerie-Depot.

Kemberg, 2983 Einwohner. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche. Superintendent. — 3. u. 4. Esk. Schleswig-Holsteinischen Dragoner-Regts. Nr. 13. Proviantamt. Depot-Magazin.

Pretzsch, 1723 Einwohner. Domänen-Pachtung. Irrenanstalt. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission. Abtheilung des großen Militär-Waisenhauses (für Mädchen). — Evangelische Kirche.

Schmiedeberg, 2713 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche. — Stab, 2. u. 5. Esk. Schleswig-Holsteinischen Dragoner-Regts. Nr. 13. Depotmagazin.

Zahna, 2375 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Gerichtstage. — Evangelische Kirche. Superintendent. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Bitterfeld) 4. Magdeb. Landwehr-Regts. Nr. 67.

16. Kreis Zeitz.

(4,826 □ Meilen. — 39,786 Einwohner.)

Zeitz, 14,842 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt (in Lützkewitz). Bau-Inspektor. Oekonomie-Kommissarius. Domänen-

Pachtamt. Domänen-Rentamt. Korrektions-, Landarmen- und Kranken-Anstalt, auch Erziehungsanstalt für jugendliche Verbrecher (Schloß Moritzburg). Domänen-Pachtamt (in Hainsburg). Oberförsterei (in Gossera). Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation*. Eisenbahnstation. — Kreisgericht (Staatsanwalt und Schwurgericht in Naumburg a. d. S.). — 5 evangelische Kirchen. Superintendent. Evangelisches Stifts-Gymnasium. Kollegiat-Stift. Waisenhaus mit Armen- und Industrieschule. — 3 Bat. des Schleswig-Holsteinischen Füsilier-Regts. Nr. 86. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Weißenfels) 4. Thüring. Infanterie-Regts. Nr. 72.

Regierungsbezirk Erfurt.

(64,017 □ Meilen. — 363,541 Einwohner.)

(Verwaltungsbezirk der Regierung in Erfurt, theilweise der Appellationsgerichte in Halberstadt und Naumburg, der Ober-Postdirektion, der Kataster-Inspektion in Erfurt und der Departements-Ersatz-Kommission der 16. Infanterie-Brigade.)

1. Kreis Erfurt.

(5,909 □ Meilen — 57,965 Einwohner.)

Erfurt, Festung ersten Ranges mit zwei Citadellen, an der Gera, 37,324 Einwohner. Regierung. Haupt-Steueramt. General-Steuer-Inspektion. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreis-Wundarzt. Departements- und Kreisthierarzt. Oberforstmeister. Oberförsterei. Baurath. Bau-Inspektor. Baumeister. Kataster-Inspektion. Salzwerke. Berg-Inspektion. Provinz. Eichungs-Inspektor. Bankagentur (Regierungs-Hauptkasse). Handelskammer. Hebammen-Lehr-Institut. Augen-Heilanstalt. Thuringia, Eisenbahn- und allgemeine Rückversicherungsgesellschaft. Ober-Postdirektion.* Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Eisenbahn-Kommissariat. Direktion der Thüringischen Eisenbahngesellschaft. — Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht (zugleich für Langensalza und Suhl). Gerichtstage in Wandersleben. — 9 evangelische Kirchen. 8 katholische Kirchen. 4 Kapellen. Synagoge. Evangelisches Minist. und Superintendent. Katholische Kirche. Geistliches Gericht. Gemeinschaftliches Gymnasium. Realschule I. Ordnung. Evangelisches Schullehrer-Seminar. Kunst- und Bauhandwerksschule. Provinzial-Gewerbeschule. Taubstummen-Institut. Blindeninstitut und Hebammen-Lehranstalt. Erziehungs-Anstalt der Ursulinerinnen. Martinsstift für arme verwahrloste Kinder. Waisenhaus. Zwei Krankenhäuser. Kirchen- und Schulfonds aus dem Vermögen aufgehobener Klöster an der Universität. Exjesuitenfonds-Verwaltung. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften. Observatorium. Botanischer Garten. — Kommandos der 8. Division, der 15. und 16. Infanterie-Brigade, der 8. Kavallerie-Brigade. Kommandantur. Stab, 1. u. Füs.-Bat. 1. Thüring. Inf.-Reg. Nr. 31. Stab, 2. und Füs.-Bat. 3. Thüring. Inf.-Reg. Nr. 71. 1. Fuß-Abtheilung des Magdeb. Feld-Artillerie-Regts. Nr. 4. 2. Abth. des Magdeburg. Festungs-Art.-Regts. Nr. 4. Hessische Festungs-Artillerie-Abtheilung Nr. 11. Bezirks-Kommando des 1. Bat. (Erfurt) 3. Thüring. Landw.-Regts. Nr. 71. Kriegsschule. Direktion der Gewehrfabrik. Gensd'armerie-Offizier. Divisionsgericht. Proviantamt. Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspektor. Ober-Lazareth-Inspektor. Artilleriedepot. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Erfurt) 3. Thüring. Landwehr-Reg. Nr. 71. — In Erfurt ungefähr ein Sechstel Katholiken.

2. Kreis Heiligenstadt.

(7,873 □ Meilen. — 39,239 Einwohner.)

Heiligenstadt, 5112 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Bau-Inspektor. Dekonomie-Kommissarius. General-Armen-Fonds-Verwaltung. Exjesuiten-Fonds-Verwaltnng. Zollexpedition (in Hohengandern). Steueramt. Desgl. (in Hohengandern). Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht, zugleich für Mühlhausen, Nordhausen und Worbis. Gerichtstage in Geismar. — 1 evangelische Kirche. Superintendent. 2 katholische Kirchen und 2 katholische Kapellen. Erzpriesterei. Bischöfliches Kommissariat. Katholisches Gymnasium. Katholisches Schullehrer-Seminar. Waisenhaus. — Füsilier-Bat. 7. Westphäl. Inf.-Regts. Nr. 56.

Dingelstedt (Stadt), 3031 Einwohner. Kreiswundarzt. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission. — Katholische Kirche. — Landwehrbezirk: 2 Bat. (Mühlhausen) 1. Thüring. Landw.-Regts. Nr. 31.

3. Kreis Langensalza.
(7,664 □Meilen. — 34,522 Einwohner.)

Langensalza, an der Salza, 8948 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Haupt-Steueramt. Steueramt (in Blankenburg). Bau-Inspektor. Oekonomie-Kommissarius. Postamt.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. (Staatsanwalt in Suhl, Schwurgericht in Erfurt). — 3 evangelische Kirchen. Superintendent. Höhere Bürgerschule mit dem Recht zu Abgangsprüfungen. Armen- und Waisenhaus. — 3. u. 4. Eskadron Thüring. Ulanen-Regts. Nr. 6. Depot-Magazin. — (Sieg der Preußen und Engländer über die Reichsarmee, 15. Februar 1761; Gefecht der Preußen und Bayern, 17. April 1813; Gefecht zwischen Preußen und Hannoveranern, 27. Juni 1866.)

Tennstädt, 3009 Einwohner. Steueramt. Kreisthierarzt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Gerichts-Kommission. — 3 evangelische Kirchen.

Thamsbrück, 1029 Einwohner. Postexpedition.* — Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Mühlhausen) 1. Thüring. Landwehr-Regts. Nr. 31.

4. Kreis Mühlhausen.
(8,290 □Meilen. — 48,449 Einwohner.)

Mühlhausen, an der Unstrut, 17,172 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Bau-Inspektor. Bankagentur. Handelskammer. Oekonomie-Kommissarius. Forstinspektor. Oberförsterei (Wachstedt-Langenberg). Zollexpedition (in Catharinenberg). Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht (Staatsanwalt und Schwurgericht in Heiligenstadt). — 4 evangelische Kirchen. Superintendent. Gymnasium. — Stab, 1., 2. u. 5. Esk. Thüring. Ulanen-Regts. Nr. 6. Bezirks-Kommando des 2. Bat. (Mühlhausen) 1. Thüring. Landw.-Regts. Nr. 31. Depotmagazin.

Treffurt, an der Werra, 1926 Einwohner. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission. Zollexpedition. — Evangelische Kirche. Katholische Kapelle. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Mühlhausen) 1. Thüring. Landw.-Reg. Nr. 31.

5. Kreis Nordhausen.
(9,022 □Meilen. — 62,162 Einwohner.)

Nordhausen, 19,624 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Bau-Inspektor. Haupt-Steueramt. Bank-Kommandite. Oekonomie-Kommissarius. Direktion der Landfeuer-Sozietät der Grafschaft Hohenstein. Handelskammer. Rentamt Domänenpachtämter (in Kleinfurra, Günzerode, Rohra, Salza). Direktion der Nordhausen-Erfurter Eisenbahn. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. Staatsanwalt (Schwurgericht in Heiligenstadt). 6 evangelische Kirchen. Superintendent. Katholische Kirche. Landdechant. Gymnasium. Realschule I. Ordnung. — 2. Bat. 4. Magdeburg. Inf.-Reg. Nr. 67. Militair-Lazareth.

Benneckenstein, 3579 Einwohner. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche.

Bleicherode, 2971 Einwohner. Domänen-Pachtamt (in Münchelohra). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — 2 Gerichts-Kommissionen. — Evangelische Kirche. Superintendent.

Ellrich, an der Zorge und am Harz, 2804 Einwohner. Domänen-Pachtamt (Wolfleben). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Gerichts-Kommission. — 2 evangelische Kirchen. Papierfabrik. Kupferhammer.

Sachsa, 1453 Einwohner. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission (Kreisger. Halberstadt). Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Sondershausen) 3. Thüring. Landw.-Reg. Nr. 71.

6. Kreis Schleusingen.
(8,325 □Meilen. — 37,568 Einwohner.)

Schleusingen, 3246 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Forst-Inspektor. Oberförsterei. Bau-Inspektor. Oekonomie-Kom-

missarius. Domänen-Pachtamt (Kloster Veßra). Oberförstereien (in Erlau, Schleusingen, Neundorf). Postexpedition.* Telegraphenstation.* — 2 Gerichts-Kommissionen. (Periodische Deputation; Kreisger. Suhl). — 2 evangelische Kirchen. Superintendent. Evangelisches Gymnasium mit Alumnat. — Pulver-, Schroot- und Zündhütchenfabrik.

Suhl, an der Aue oder Lauter, 8953 Einwohner. Oberförsterei. Bankagentur. Domänen-Pachtamt (in Kühndorf). Oberförstereien (in Dietzhausen, Schmiedefeld und Viernau). Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. Staatsanwalt. (Schwurgericht in Erfurt). Gerichtstage in Benshausen, Frauenwald, Schmiedefeld und Schwarza. — 2 evangelische Kirchen. Superintendent. — Gewehrfabrik. Gewehr-Revisions-Kommission. Bedeutende Eisen- und Stahlfabrikation. — Landwehrbezirk: 1. Bataillon (Erfurt) 3. Thüring. Landw.-Reg. Nr. 71.

7. Kreis Weißensee.

(5,305 □ Meilen. — 27,242 Einwohner.)

Weißensee, 2717 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse (in Langensalza). Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Oekonomie-Kommissarius. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — 2 Gerichtskommissionen (Periodische Deputation; Kreisger. Erfurt). — 2 evangelische Kirchen. Superintendent. Deutscher Ordensfonds für einige höhere Schulen und Universitäten in Griefstadt.

Gebesee, an der Gera, 2255 Einwohner. Postexpedition.* Eisenbahnstation. — Gerichtstage. — Evangelische Kirche. Katholische Kirche.

Kindelbrück, an der Wipper, 1943 Einwohner. Postexpedition.* — Gerichtstage. — Evangelische Kirche.

Sömmerda, an der Unstrut, 6023 Einwohner. Kreiswundarzt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Gerichts-Kommission (Kreisgericht Erfurt). — 2 evangelische Kirchen. — Fabrik für Schießgewehre und Zündhütchen. Gewehr-Revisions-Kommission. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Sondershausen) 3. Thüring. Landwehr-Reg. Nr. 71.

8. Kreis Worbis.

(8,081 □ Meilen. — 41,553 Einwohner.)

Worbis, 2039 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Oberförsterei. Oekonomie-Kommissarius. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. Staatsanwalt (in Nordhausen, Schwurgericht in Heiligenstadt). — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. — Pulvermühle.

Gr. Bodungen, Dorf, 1196 Einwohner. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche. Superintendent. — Landwehrbezirk: 2. Bataillon (Mühlhausen) 1. Thüring. Landw.-Reg. Nr. 31.

9. Kreis Ziegenrück.

(3,548 □ Meilen. — 14,841 Einwohner.)

Ziegenrück,[1]) an der Saale, 985 Einwohner. Landrathsamt. Kreiskasse. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission (Periodische Deputation; Kreisger. Erfurt). — Evangelische Kirche. Superintendent (in Gössitz). — Eisenhammerwerk (die Lämmerschmiede genannt).

Gefell, 1792 Einwohner. Kreiswundarzt. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission (Kreisger. Erfurt). — Evangelische Kirche. — Eisengruben.

Ranis, 1607 Einwohner. Kreisbaumeister. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichts-Kommission (Kreisgericht Erfurt). Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Erfurt) 3. Thüring. Landw.-Reg. Nr. 71.

---

[1]) Dem Kreise Ziegenrück ist die ehemals Bayerische Enklave Kaulsdorf einverleibt.

VII. Provinz Schleswig-Holstein.

(320,8 □ Meilen. — 963,517 Einwohner.)

(Bezirk des kommandirenden Generals des IX. Armee-Korps, des Ober-Präsidenten, des Medizinal-Kollegiums, des evangelischen Konsistoriums, des Provinzial-Schul-Kollegiums, des Provinzial-Eichungs-Inspektors in Kiel und des Provinzial-Steuer-Direktors in Glückstadt.)

Regierungsbezirk Schleswig.

(320,8 □ Meilen — 963,517 Einwohner.)

(Bezirk der Regierung in Schleswig, des Appellationsgerichts, des Ober-Staatsanwalts, der Ober-Postdirektion in Kiel und der Departements-Ersatz-Kommissionen der 35. und 36. Infanterie-Brigade.)

a. Kreiseximirte Stadt (Stadtkreis).

(0,205 □ Meilen. — 75,309 Einwohner.)

Altona, 65,537 Einwohner. Ober-Präsident der Stadt Altona. Deich- und Wasserbau-Direktor. Stadt-Physikus. Distrikts-Physikus. Thierarzt. Bauk Inspektor. Kreisbaubeamter (für den Baukreis Stormarn und zugleich für die Stadt Altona). Desgl. für den Baukreis Pinneberg. Postamt.* Steuerkassen (2) Zollamt (Altonaer Bahnhof). Bankkommandite. Eisenbahn-Kommissarius. Direction der Altona-Kieler Eisenbahn. Entbindungs-Lehranstalt. Generalkonsul für Uruguay. Konsuln der Argentinischen Republik, für Chili, Nordamerika, Oesterreich, Portugal; Konsular-Agent für Italien. Vize-Konsuln für Frankreich, Mecklenburg-Schwerin, Niederlande, Schweden und Norwegen. Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. Staatsanwaltschaft. Schwurgericht. Amtsgericht. (5). — 3 evangelische Kirchen. General-Superintendent. Probstei. Katholische Kirche. Reformirte Kirche. Mennoniten-Kirche. Baptisten-Gemeinde. 2 Synagogen. Ober-Rabbiner. Evangelisches Gymnasium. Handelsschule. Waisenhaus. Astronomisches Observatorium. — Kommandantur. 2. Schlesf. Grenadier-Regt. Nr. 11. Bezirks-Kommando des Reserve-Landwehr-Bataillons Nr. 86. Garnisongericht. Proviant-Amt. Garnison-Verwaltung. Lazareth-Verwaltung.

Ottensen, Kirchdorf, westlich von Altona, 4291 Einwohner. Haupt-Steuer-Amt. Zollamt. Postexpedition.* — Evangelische Kirche. — Grab Klopstocks auf dem Kirchhofe. — Landwehrbezirk: Reserve-Landwehr-Bataillon (Altona) Nr. 86.

b. Landräthliche Kreise.

1. Kreis Apenrade.

(12,33 □ Meilen. — 29,264 Einwohner.)

Apenrade, an einer 1½ Meilen langen und ½ Meile breiten Bucht der Ostsee, 5562 Einwohner. Landrathsamt. Hardesvogt. Zollamt. Steuerkasse zugleich Forstkasse. (Kreisbaubeamter in Sonderburg). Physikus. Thierarzt. Oberförsterei. Hegereiter (in Westerlund). Vize-Konsul für Schweden und Norwegen. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgerichte (2). (Kreisgericht Flensburg). — Evangelische Kirche. Probstei. — 2. Bat. Schleswigschen Infanterie-Regts. Nr. 84. Bezirks-Kommando des 2. Bat. (Apenrade) Schleswigschen Landwehr-Regts. Nr. 84.

Gravenstein, Schloß und Flecken, 2½ Meile nordöstlich von Flensburg, 1840 Einwohner. Hardesvogt. Steuerkasse. Vize-Konsul für Schweden und Norwegen. Posterpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Flensburg). — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Apenrade) Schleswigschen Landwehr-Regts. Nr. 84.

2. Kreis Eiderstedt.

(6,02 □ Meilen. — 17,937 Einwohner.)

Tönning, an der Eider, 3038 Einwohner. Landrathsamt. Oberdeichgraf für den dritten schleswigschen Deichverband. Haupt-Steueramt. Zollamt. Kreisbaubeamter. Polizeimeister. Physikus. Steuerkasse. Vize-Konsul für Großbritannien. Konsul für Oldenburg. Lootsenaltermann. Hafenmeister. Vize-Konsul für Schweden und Norwegen. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amts-

gericht (Kreisgericht Schleswig). — Evangelische Kirche. Navigationsschule. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Schleswig) Schleswigschen Landwehr-Regts. Nr. 84.

Garding, 1736 Einwohner. Zollamt. Thierarzt. Steuerkasse. Posterpedition*. Telegraphenstation.* — Evangelische Kirche.

3. Kreis Eckernförde.
(18,11 □ Meilen. — 45,093 Einwohner.)

Eckernförde, an einem Ostsee-Busen, 4341 Einwohner. Landrathsamt (z. Z. in Fleckebye). Physikus. Steuerkasse (II. und III). (Nr. I. siehe Schleswig.) Kreisbaubeamter (in Schleswig). Nebenzollamt. Polizeimeister. Vize-Konsul für Schweden und Norwegen. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Christians-Pflegehaus. Invaliden-Verpflegungsanstalt. Ahlefeldsches Hospital. — Amtsgerichte (2). (Kreisgericht Schleswig). — Evangelische Kirche. Mittelschule. Schullehrer-Seminar. — Füsilier-Bataillon Holsteinischen Infanterie-Regts. Nr. 85. Garnison-Verwaltung.

Gottorf, Kirchdorf. Posterpedition. — Amtsgericht (Kreisgericht Schleswig). — Evangelische Kirche.

Hohn, Kirchdorf. Hardesvogt. — Evangelische Kirche.

Hütten, Hegereiter. Hardesvogtei Fleckebye (vorläufig in Alt-Büdelsdorf). — Evangelische Kirche. Probstei. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Schleswig) Schleswigschen Landwehr-Regts. Nr. 84.

4. Kreis Flensburg.
(18,45 □ Meilen. — 62,594 Einwohner.)

Flensburg, an einer Bucht der Ostsee, 19,847 Einwohner. Landrathsamt. Hardesvogt. Haupt-Steueramt. Eisenbahn-Kommissariat. Kreisbaubeamter. Bankkommandite (Geschäftsbezirk Herzogthum Schleswig). Physikus. (Stadt und Land-Distrikt). Thierarzt Steuerkasse, I. und II., zugleich Forstkasse. Oberlootse. Ober-Forstmeister für Schleswig. Oberförsterei (in Glückstadt). Hegereiter (in Handemittholz). Zoll-Direktion. Zollamt. Konsuln für Großbritannien, Niederlande, Rußland. Vize-Konsul für Schweden und Norwegen. Bürgermeister und Polizeimeister. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Flensburger Dampfschifffahrts-Gesellschaft von 1869. — Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht. Amtsgerichte (4). — 4 evangelische Kirchen. Probstei. Katholische Kirche. Gymnasium mit Realklassen. Navigationsschule. Meteorologische Station. Kommandos der 18. Division, der 35. und 36. Infant.- und der 18. Kavallerie-Brigade. Stab und 1. Bat. 1. Rhein. Infanterie-Regts. Nr. 25. Stab und 1. Bat. Schleswigschen Infanterie-Regts. Nr. 84. Stab, 1. 3. und 5. Esk. Magdeb. Dragoner-Regts. Nr. 6. Divisionsgericht. Divisions-Intendantur. Reserve-Magazin. Lazareth-Verwaltung.

Glücksburg, Schloß und Flecken, 751 Einwohner. Hardesvogt. Schleswig-Holsteinsches Landgestüt. Oberförsterei. Hegereiter. Domänen-Verwaltung. Steuerkasse, zugleich Forstkasse. Posterpedition.* — Evangelische Kirche. Haupt- und Industrieschule. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Schleswig) Schleswigschen Landwehr-Regts. Nr. 84.

5. Kreis Hadersleben.
(29,36 □ Meilen. — 59,862 Einwohner.)

Hadersleben, an einer ungefähr 2 Meilen langen Bucht der Ostsee, 8347 Einwohner. Landrathsamt. Hardesvögte (2). Kreisbaubeamter. Haupt-Steueramt. Zollamt. Nebenzollämter (in Tyrstrup und Woynes). Steuerkassen (3). Oberförsterei. Hegereiter (in Ulfshuus). Desgl. (in Linnetschau). Vize-Konsul für Schweden und Norwegen. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgerichte (3) (Kreisgericht Flensburg). — 3 evangelische Kirchen. Probstei. Gymnasium. — 2. und 4. Esk. Magdeburgischen Dragoner-Regts. Nr. 6. Depot-Magazin.

Christiansfeld, Flecken, 1220 Einwohner. Zollamt. Posterpedition.* Telegraphenstation.* — Gemeindeort mährischer Brüder.

Roedding, Kirchdorf, 854 Einwohner. Hardesvogt. Steuerkasse. Posterpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Flensburg). — Evangelische Kirche. Distriktsschule.

Toftlund, Kirchdorf, 1212 Einwohner. Hardesvogt. Steuerkasse, zugleich Forstkasse. Postexpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Flensburg). — Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bataillon (Apenrade) Schleswigschen Landwehr-Regts. Nr. 84.

6. Kreis Husum.
(15,24 □Meilen. — 35,753 Einwohner).

Husum, 4959 Einwohner. Landrathsamt. Oberdeichgraf für den zweiten schleswigschen Deichverband. Hardesvogt. Physikus. Thierarzt. Steuerkasse. Zweiter Schleswigscher Deichverband (Husum Bredstedt). Deich-Inspektor. Kreisbaubeamter. Hafen-Kommission. Zollamt. Vice-Konsul für Schweden und Norwegen. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgericht (2). (Kreisgericht Schleswig). — Evangelische Kirche. Probstei. Gymnasium mit Realklassen. Waisenanstalt.

Bredstedt, Flecken, 1769 Einwohner. Hardesvogt. Physikus. Thierarzt. Zollamt. Steuerkasse. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Amtsgericht (Kreisgericht Schleswig). — Evangelische Kirche.

Nordstrand, Insel und Landschaft in der Westsee, 2122 Einwohner. Steuerkasse. Postexpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Schleswig). — Evangelische Kirche. Katholische Kapelle. 3 Distriktsschulen.

Pelworm, Insel, in der Westsee, 2040 Einwohner. Steuerkasse. Postexpedition*. — Amtsgericht (Kreisgericht Schleswig). — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Schleswig) Schleswigschen Landwehr-Regts. Nr. 84.

7. Kreis Kiel.
(13,251 □Meilen. — 62,316 Einwohner.)

Kiel, Festung an der Kieler Bucht, 21,320 Einwohner. Ober-Präsident. Medizinal-Kollegium. Veterinär-Physikat. Ober-Postdirektion.* Polizeimeister. Landrathsamt (in Bordesholm). Deputation der Schleswig-Holsteinschen Prälaten und Ritterschaft. Provinzial-Eichungs-Inspektor. Physikus. Thierarzt. Kreisbaubeamter. Baukondukteur. Oberförster. Hegereiter (in Poppenbrügge). Bankagentur. Ober-Zollinspektor. Haupt-Steueramt. Zollamt. Nebenzollamt (in Holtenau). Entbindungsanstalt. Irrenanstalt (in Hornheim). Kirchspielsvogt. Privat-Idiotenanstalt. Privat-Blindenanstalt. Steuerkasse (zugleich Forstkasse). Konsular-Agent für Frankreich und Italien. Konsul und Handelsagent für Mecklenburg-Schwerin. Vice-Konsul für Großbritannien. Konsuln der Niederlande, für Rußland, für Schweden und Norwegen. Konsular-Agent für Nordamerika. Desgl. für Oesterreich. Hafenmeister (in Holtenau). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Appellationsgericht. Ober-Staatsanwalt. Kreisgericht. Staatsanwaltschaft Amtsgerichte (4). Schwurgericht. Universität. Provinzial-Schul-Kollegium. Evangelisch-lutherisches Konsistorium. General-Superintendent. Examinationsbehörde für die Kandidaten des Lehramts an den höheren Lehranstalten. Navigationsschule. Landmesser-Examinations-Kommission. Wissenschaftliche Prüfungs-Kommission. — 3 evangelische Kirchen. Probstei (Preetz). Katholische Kirche. Gelehrtenschule (evangel.). Waisenhaus. Wittwen-, Waisen- und Kindererziehungs-Armenkasse. Gesellschaft für die vaterländische Geschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. — Kommandos der 17. Division, der 33. Infant.- und der 17. Kavallerie-Brigade. Stab und 1. Bat. Magdeburg. Füsilier-Regiments Nr. 36 Kommando der Marine-Station der Ostsee. Flotten-Stammdivision. Werftdivision. See-Bataillon. See-Artillerie-Abtheilung. Marineschule. Marinedepot. Divisionsgericht. Gericht der Marinestation der Ostsee. Divisions-Intendantur. Baudirektion für die Kieler Bucht. Marinehafen. Bezirks-Kommando des 1. Bat. Holsteinschen Landw.-Regts. Nr. 85.

Bordesholm, Kirch- und Amtsdorf, am Bordesholmer See. Landrathsamt (für Kiel). Kirchspielsvogt. Oberförsterei. Hegereiter (zu Hoffelde). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgericht (Kreisgericht Kiel). — Evangelische Kirche.

Neumünster, Flecken, 7,800 Einwohner. Kirchspielsvogt. Physikus. Thierarzt. Wegebau-Inspektion. Oberförsterei. Hegereiter (zu Friedrichswalde). Zollamt. Steuerkasse (zugleich Forstkasse für Bordesholm und Neumünster). Postexpedition.*

Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgericht (Kreisger. Kiel). — Evangel. Kirche. — 3. Bat Magdeb. Füs.-Regt. Nr. 36. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Kiel) Holsteinschen Landw.-Reg. Nr. 85.

8. Kreis Norderdithmarschen.
(11,055 □ Meilen. — 34,704 Einwohner.)

Heide, Flecken, 5396 Einwohner. Landrathsamt. Kreisbaubeamter. Physikus. Thierarzt. Zollamt. Eichungsamt. Steuerkasse. Postexpedition.* — Amtsgerichte (2) (Kreisgericht Itzehoe.) — Evangelische Kirche.

Lunden, Flecken, auf der Geest am Rande der Marsch, 1818 Einwohner. Thierarzt. Zollamt. Steuerkasse. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Amtsgericht (Kreisgericht Itzehoe). — Evangelische Kirche.

Neukirchen. Postexpedition.* — Evangelische Kirche. Probstei (Norderdithmarschen).

Wesselburen, Flecken, 1413 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Amtsgericht (Kreisgericht Itzehoe). — Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Rendsburg) Holsteinschen Landw.-Regts. Nr. 85.

9. Kreis Oldenburg.
(11,867 □ Meilen — 37,301 Einwohner.)

Burg, Stadt auf der Insel Fehmarn, 2394 Einwohner. Neben-Zollamt. Steuerkasse. Physikus. Thierarzt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Vice-Konsul für Schweden und Norwegen. — Amtsgericht (Kreisgericht Kiel). — Evangelische Kirche. Probstei. — Leuchtthurm bei Bülk.

Cismar, ehem. Kloster und Amtsdorf. Landrathsamt. Kirchspielsvogt. Oberförsterei. Hegereiter (in Kattenberg). Postexpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Kiel). — Evangelische Kirche.

Heiligenhafen, der Insel Fehmarn gegenüber, mit einem durch die Insel Warden hier gebildeten Hafen, 2259 Einwohner. Neben-Zollamt. Thierarzt. Vice-Konsul für Schweden und Norwegen. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Amtsgericht (Kreisgericht Kiel) — Evangelische Kirche.

Neustadt, Stadt an einer schmalen Bucht der Ostsee (Neustädter Bucht), 4074 Einwohner. Physikus. Thierarzt. Haupt-Steueramt. Steuerkasse (zugleich Forstkasse für Cismar). Zollamt. Vice-Konsul für Schweden und Norwegen. Desgl. für Rußland. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Amtsgericht (Kreisgericht Kiel). — Evangelische Kirche. Hospital zum heiligen Geist. — See-Badeanstalt.

Oldenburg, Stadt am Oldenburger Graben, 2717 Einwohner. Kreisbaubeamter. Zollamt. Thierarzt. Steuerkasse. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Amtsgericht (Kreisgericht Kiel). — Evangelische Kirche. Probstei. Mittelschule. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Kiel) Holsteinschen Landwehr-Regiments Nr. 85.

10. Kreis Pinneberg.
(14,683 □ Meilen. — 58,492 Einwohner.)

Pinneberg, Flecken, an der Pinnau, 2000 Einwohner. Landrathsamt. Kirchspielsvogt. Physikus. Thierarzt. Hegereiter (in Quickborn). Desgl. (in Bullenkuhlen). Zollamt. Nebenzollamt (in Harkesheide). Steuerkasse (zugleich Forstkasse für Quickborn). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgericht (Kreisgericht Altona). — Evangelische Kirche. Probstei (Rellingen).

Blankenese, Dorf, an der Elbe, 3456 Einwohner. Kirchspielsvogt. Zollamt. Steuerkasse. Postexpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Altona). — Evangelische Kirche.

Elmshorn, Flecken, 4698 Einwohner. Kirchspielsvogt. Neben-Zollamt. Steuerkasse (zugleich Forstkasse für Ranzau). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgericht (Kreisgericht Altona). — Evangelische Kirche. Probstei.

Flottbeck, Dorf, am Elbufer. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Baumschule.

Ranzau, Kirchspielsvogt. Postexpedition.* Oberförsterei. — Amtsgericht (Kreisgericht Altona). — Evangelische Kirche. Probstei (in Elmshorn).

Uetersen, Flecken an der Pinnau, 3906 Einwohner. Nebenzollamt. Thierarzt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Amtsgericht (Kreisgericht Altona). — Evangelische Kirche. Adliger Convent und Fräuleinkloster. — Landwehrbezirk: Reserve-Landwehr-Bataillon (Altona) Nr. 86.

11. Kreis Ploen.

(17,424 □ Meilen. — 50,213 Einwohner).

Ploen, 2737 Einwohner. Landrathsamt. Steuerkasse (zugleich Forstkasse für Hohenrade und Stocksee). Kreisbaubeamter (in Preetz). Kirchspielsvogt. Landkommissar (zugleich Verkoppelungskommissar für Lauenburg). Zollamt. Physikus. Thierarzt. Forst- und Jägermeister, zugleich für Lauenburg. Oberförstereien in Hohenrade und Stocksee. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgericht (Kreisgericht Kiel). — Verwaltung des Schleswig-Holsteinschen Beschäler-Depots. — 2 evangelische Kirchen. Probstei. Gelehrtenschule. Evangel. Kloster. Waisenhaus. — 1. Batt. der reitenden Abtheil. Schleswig-Holsteinschen Feld-Art.-Regts. Nr. 9. Kadettenhaus.

Lütjenburg, 2280 Einwohner. Vice-Konsul für Schweden und Norwegen. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Physikus. Thierarzt. Zollamt. Nebenzollamt (in Hohwacht). Steuerkasse. — Amtsgericht (Kreisgericht Kiel). — Evangelische Kirche. Mittelschule.

Preetz, Flecken und adeliges Fräuleinkloster, an der Schwentine, 4579 Einwohner. Kreisbaubeamter (für Ploen und Segeberg). Physikus. Thierarzt. Zollamt. Steuerkasse. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgerichte (2) (Kreisgericht Kiel). — 2 evangelische Kirchen. Probstei (Kiel). Fleckensschule. Waisenhaus. Adeliger Convent.

Schönberg, Kirchdorf. Postexpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Kiel). — Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Kiel) Holsteinschen Landwehr-Regts. Nr. 85.

12. Kreis Rendsburg.

(19,178 □ Meilen — 44,236 Einwohner.)

Rendsburg, Festung, auf zwei Inseln in der Eider und zu beiden Seiten der Eider, 9499 Einwohner. Landrathsamt. Kirchspielsvogt. Polizeimeister. Haupt-Steueramt. Physikus. Thierarzt. Zollamt. Steuerkasse. Kanal-Inspektor. Mühlenverwaltung. Hegereiter (in Elsdorf). Desgl. (in Bargstedt). Desgl. (in Barlohn). Oberförsterei I. II. Konsul für Mecklenburg-Schwerin. Vice-Konsul der Niederlande. Vice-Konsul für Schweden und Norwegen. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgerichte (2) (Kreisgericht Itzehoe). Amtsgericht (Kreisgericht Schleswig). — 2 evangelische Kirchen. Realgymnasium. — Kommandantur. Stab, 1. u. 2. Bat. Holsteinschen Inf.-Regts. Nr. 85. Stab und 1. Fußabth. Schleswig-Holsteinschen Feld-Art.-Reg. Nr. 9. Schleswig-Holsteinsches Pionier-Bat. Nr. 9. Schleswig-Holsteinsches Train-Bat. Nr. 9. Bezirks-Kommando des 2. Bat. Holsteinschen Landw.-Reg. Nr. 85. Garnisongericht. Korps-Intendantur. Proviantamt. Garnison-Verwaltung. Lazareth-Verwaltung. Artilleriedepot.

Hohenwestedt. Steuerkasse (zugleich Forstkasse für Rendsburg I. u. II.). Postexpedition.* Amtsgericht (Kreisgericht Itzehoe).

Nortorf. Kirchspielsvogt. Thierarzt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgericht (Kreisgericht Itzehoe). — Evangelische Kirche. Probstei (Rendsburg).

Schenefeld. Kirchspielsvogt. Postexpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Itzehoe). — Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bat. Holsteinschen Landwehr-Reg. Nr. 85.

13. Kreis Schleswig.

(19,37 □ Meilen. — 60,270 Einwohner.)

Schleswig, an der Schlei, 11,756 Einwohner. Regierung. Landrathsamt. Hardesvogt (2). Polizeimeister. Haupt-Steueramt. Kreisbaubeamter. Postamt.* Physikus. Thierarzt. Irren-Anstalt. Taubstummen-Institut. Steuerkassen (Schleswig I. und II. und Eckernförde I). Städtische Brandkasse. Brandschäden-Ausgleichungs-

Anstalten für die Landkirchen und für die Landdistrikte. Forstmeister. Hegereiter (in Satrup). Desgl. (in Wester-Treia). Direktion der Schleswig-Klosterweger Eisenbahn. Vize-Konsul für Schweden und Norwegen. Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht. Amtsgerichte (3). — 3 evangelische Kirchen. Katholische Kirche. General-Superintendent. Probstei (Gottorff). Gymnasium. Adeliges Fräuleinkloster St. Johannis. — General-Kommando des IX. Armee-Korps. Kommando der 9. Artillerie-Brigade. 8. Festungs-Inspektion. Füsilier-Bat. Schleswigschen Infanterie-Regts. Nr. 84. Bezirks-Kommando des 1. Bat. (Schleswig) Schleswigschen Landwehr-Regiments Nr. 84. Schleswig-Holsteinsches Husaren-Regt. Nr. 16. Korpsgericht. Militär-Oberprediger. Reserve-Magazin. Garnison-Verwaltung. Lazareth-Verwaltung.

Arnis, Flecken an der Schlei, 3¼ Meile nordöstlich von Schleswig, 809 Einwohner. Posterpedition.* — Evangelische Kirche.

Cappeln, Flecken an der Schlei, 2081 Einwohner. Hardesvogt. Domänen-Inspektion. Physikus. Steuerkasse (2). Zollamt. Vize-Konsul für Schweden und Norwegen. Posterpedition.* Telegraphenstation.* — Amtsgericht (Kreisgericht Flensburg). Zweites Amtsgericht (Kreisgericht Schleswig). — Evangelische Kirche.

Friedrichsstadt, an der Treene, 2233 Einwohner. Hardesvogt. Hafenmeister. Zollamt. Vize-Konsul für Schweden und Norwegen. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgericht (Kreisgericht Schleswig). — Eine lutherische Kirche, 1 reformirte Kirche, Mennoniten-Kirche. Katholische Kapelle. Synagoge. Stadtschule.

Gottorf, Schloß. Zollamt (vor Gottorff). 2 Oberförstereien. Posterpedition.* — Probstei.

Süderstapel, Kirchdorf. Physikus. Steuerkasse. Posterpedition.* — Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Schleswig) Schleswigschen Landwehr-Regts. Nr. 84.

14. Kreis Segeberg.

(22,184 □Meilen — 42,658 Einwohner).

Segeberg, Stadt, dicht neben der Trave, 4773 Einwohner. Landrathsamt. Kreisbaubeamter (in Preetz). Physikus. Thierarzt. Zollamt. Ober-Inspektion des Segeberger Gypsberges, zugleich Ober-Inspektion der Travensalzer Saline. Oberförsterei. Hegereiter (zu Winsen). Kirchspielsvogt. Zollamt. Steuerkasse (zugleich Forstkasse). Posterpedition.* Telegraphenstation.* — Amtsgerichte (2) (Kreisgericht Kiel). — Evangelische Kirche. Probstei. Evangelisches Schullehrer-Seminar. Allgemeine Schullehrer-Wittwenkasse.

Bornhöved, Kirchdorf. Posterpedition.* Amtsgericht (Kreisgericht Kiel). — Schlachten: 1227, 1319, 1813.

Bramstedt, Flecken, 2159 Einwohner. Kirchspielsvogt. Thierarzt. Zollamt. Steuerkasse. Posterpedition.* Telegraphenstation.* — Amtsgericht (Kreisgericht Kiel). — Evangelische Kirche.

Kaltenkirchen, Kirchdorf, 960 Einwohner. Posterpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Kiel). — Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: Reserve-Landwehr-Bataillon (Altona) Nr. 86.

15. Kreis Sonderburg.

(8,30 □Meilen. — 34,551 Einwohner.)

Sonderburg, Stadt auf der Insel Alsen, am Alsener Sunde, 4433 Einwohner. Landrathsamt. Kreisbaubeamter (zugleich für Apenrade). Zollamt. Physikus. Oberförsterei. Hegereiter (in Nyngaard). Desgl. (in Süderholz). Zwangsarbeitsanstalt. Vize-Konsul für Schweden und Norwegen (auf Alsen). Posterpedition.* Telegraphenstation.* — Amtsgericht (Kreisgericht Flensburg). — Evangelische Kirche. Probstei. — Füsilier-Bat. 1. Rhein. Infanterie-Regts. Nr. 25. Schleswigsche Festungs-Artillerie-Abtheilung Nr. 9. Kommandantur Sonderburg-Düppel. Garnisongericht. Garnison-Verwaltung. Artilleriedepot.

Augustenburg, Schloß und Flecken auf der Insel Alsen, 700 Einwohner. Schloßkirche. Hardesvogt. Steuerkasse, zugleich Forstkasse für die Oberförsterei in Sonderburg. Posterpedition.* Telegraphenstation.* — Amtsgericht (Kreisgericht Flensburg). — Evangelische Kirche. Probstei der Süderharde (in Ketting). — 2. Bataillon 1. Rheinischen Infanterie-Regts. Nr. 25. Garnison-Verwaltung.

Broacker, Kirchdorf, 852 Einwohner. Hardesvogt. Steuerkasse. Postexpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Flensburg). — Evangelische Kirche.

Norburg, Flecken auf der nördlichen Hälfte der Insel Alsen, 1219 Einwohner. Hardesvogt. Oberförsterei. Zollamt. Steuerkasse, zugleich Forstkasse für die Oberförsterei Norburg. Vize-Konsul für Schweden und Norwegen. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Amtsgericht (Kreisgericht Flensburg). — Evangelische Kirche. Probstei der Norderharde (in Hagenberg). — Landwehrbezirk 2. Bat. (Apenrade) Schleswigschen Landwehr-Regts. Nr. 84.

16. Kreis Steinburg.

(16,949 □ Meilen. — 60,841 Einwohner.)

Itzehoe, an der Stör, 8040 Einwohner. Landrathsamt. Haupt-Steueramt. Kreisbaubeamter (für den Baukreis Rendsburg). Physikus. Thierarzt. Zollamt. Domänen-Verwaltung (Drage-Steinburg). Hegereiter (zu Drage). Steuerkasse (zugleich Forstkasse für Drage). Konsul der Niederlande. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht. Amtsgerichte (2). — 2 evangelische Kirchen. Probstei (Münsterdorf). Adeliges Konvent- und Fräuleinkloster. Waisenhaus. — 3. u. 4. Esk. Brandenburg. Ulanen-Regts. Nr. 11. Depot-Magazin.

Collmar, Kirchdorf. Zollamt. — Evangelische Kirche.

Crempe, in der Crempermarsch an der Cremperau, die kleinste Stadt in Holstein, 1264 Einwohner. Kirchspielsvogt. Thierarzt. Zollamt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Amtsgericht (Kreisgericht Itzehoe). — Evangelische Kirche.

Glückstadt, 4869 Einwohner, früher Festung, jetzt offene Stadt, an der Elbe. Stadt-Präsident. Provinzial-Steuer-Direktor für Schleswig-Holstein. Kreisbaubeamter. Physikus. Thierarzt. Steuerkasse. Strafanstalt (475 Gef.). Deich- und Wasserbaukondukteur. Kommission für den wilden Wassergang. Direktion der Glückstadt-Elmshorner Eisenbahn. Hafenmeister. Ober-Zollinspektor. Zollamt. Konsularagent für Großbritannien, für Nordamerika. Vice-Konsul für Schweden und Norwegen. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgericht (Kreisgericht Itzehoe). — Evangelische Kirche. Katholische Kapelle. Gymnasium.

Kellinghusen, Flecken, an der Stör, 2105 Einwohner. Kirchspielsvogt. Zollamt. Steuerkasse. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Amtsgericht (Kreisgericht Itzehoe).

Steinburg, Dorf. (Burg Steinburg). Neben-Zollamt (in Wevelsfleth). — Evangelische Kirche.

Wilster, Stadt in der Wilstermarsch und an der Wilsterau, 2321 Einwohner. Physikus. Thierarzt. Zollamt. Steuerkasse. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Amtsgerichte (2) (Kreisgericht Itzehoe). — Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Rendsburg) Holsteinischen Landwehr-Regts. Nr. 85.

17. Kreis Stormarn.

(16,145 □ Meilen. — 62,281 Einwohner.)

Reinbeck, Flecken, 1210 Einwohner. Landrathsamt. Kreisbaubeamter (in Altona). Kirchspielsvogt. Oberförsterei. Domänen-Verwaltung. Untersteueramt. Desgl. (in Sande). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgericht (Kreisgericht Altona). — Evangelische Kirche.

Ahrensberg. Steuerkasse. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgericht (Kreisgericht Altona).

Bargteheide, Kirchdorf, 1016 Einwohner. Kirchspielsvogt. Steuerkasse. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgericht (Kreisgericht Altona). — Evangelische Kirche.

Reinfeld. Zollamt. Kirchspielsvogt. Oberförsterei. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgericht (Kreisgericht Altona).

Oldesloe, an der Trave, 3732 Einwohner. (Saline, Sool- und Schwefelbad.) Unter-Steueramt. Steuerkasse. Physikus. Thierarzt. Zwangsarbeitsanstalt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgericht (Kreisgericht Altona). — Evangelische Kirche. — 2. Bat. Magdeburg. Füs.-Regts. Nr. 36. Garnison-Verwaltung.

Stormarn. Hegereiter (zu Mönchteich). Postexpedition.* — Evangelische Kirche. Probstei (zu Trittau).

Tremsbüttel. Amtssitz. Oberförsterei. Kirchspielsvogt (in Bargteheide). Hegereiter. Postexpedition.*

Trittau, Kirchdorf, 1018 Einwohner. Kirchspielsvogt Forst-Inspektor. Oberförsterei. Hegereiter (in Hohnheide). Postexpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Altona). — Evangelische Kirche. Probstei (Stormarn).

Wandsbeck, 7477 Einwohner. Kirchspielsvogt. Haupt-Steueramt. Zollamt. Steuerkasse (zugleich Forstkasse für Reinbeck und Trittau). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgericht (Kreisgericht Altona). — Stab, 1., 2. und 5. Esk. Brandenb. Ulanen-Regt. Nr. 11.

Woldenhorn, Kirchdorf. Physikus. Postexpedition.* Distriktschule. — Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: Reserve-Landwehr-Bataillon (Altona) Nr. 86.

18. Kreis Süderdithmarschen.
(13,925 □ Meilen — 39,485 Einwohner.)

Meldorf, Flecken, 3294 Einwohner. Landrathsamt. Physikus. Thierarzt. Zollamt. Steuerkasse. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Amtsgericht (Kreisgericht Itzehoe). — Evangelische Kirche. Gymnasium.

Albersdorf, Kirchdorf. Amtsgericht (Kreisgericht Itzehoe). — Evang. Kirche.

Brunsbüttel, Flecken am Ausflusse der Elbe, 3154 Einwohner. Kreisbaubeamter. Thierarzt. Deich- und Wasserbaukondukteur. Neben-Zollamt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Evangelische Kirche.

Burg, Kirchdorf, 1230 Einwohner. Zollamt. Thierarzt. Postexpedition.* — Evangelische Kirche.

Eddelack, Kirchdorf. Postexpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Itzehoe). — Evangelische Kirche.

Marne. Steuerkasse. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Amtsgericht (Kreisgericht Itzehoe). — Evangelische Kirche. Probstei (Süderdithmarsche.)

Süderhastedt, Kirchdorf. Thierarzt. Postexpedition.* — Evangel. Kirche.

Wöhrden, Flecken, 765 Einwohner. Nebenzollamt. — Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Rendsburg) Holsteinschen Landw.-Regts. Nr. 85.

19. Kreis Tondern.
(33,43 □ Meilen. — 58,903 Einwohner.)

Tondern, 3445 Einwohner. Landrathsamt. Oberdeichgraf des ersten schleswigschen Deichverbandes und für die Insel Föhr. Thierarzt. Haupt-Zollamt. Zollamt. Kreisbaubeamter. Polizeimeister. Hardesvogt (für Lygumkloster). Physikus. Steuerkasse. (Dergleichen in Sylt und Föhr). Erster Schleswigscher Deichverband (Tondern). Domänen-Inspektor. Vize-Konsul für Schweden und Norwegen. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgericht. (2). (Kreisgericht Flensburg). — Evangelische Kirche. Probstei (Lohe und Mögeltondern). Schullehrer-Seminar. Seminar-Uebungsschule am Waisenhause. Mittelschule.

Hoyer, Flecken, 1043 Einwohner. Zollamt. Vize-Konsul für Schweden und Norwegen. Hardesvogt (in Wisbye) — Postexpedition.* — Evangelische Kirche.

Leck, Kirchdorf, 870 Einwohner. Hardesvogt. Steuerkasse. Thierarzt. Postexpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Flensburg). — Evangelische Kirche.

Lygumkloster, Flecken, 1209 Einwohner. Hardesvogt. Steuerkasse. Zollamt. Postexpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Flensburg). — Evangelische Kirche. Schule in 2 Klassen. Hospital. Armenhaus.

Neukirchen (Fegetasch). Postexpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Flensburg). — Evangelische Kirche.

Niebüll, Kirchdorf, 1430 Einwohner. Physikus (in Deezbüll). Hardesvogt. Steuerkasse. Postexpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Flensburg). — Evangelische Kirche.

Tinnum, auf der Insel Sylt. Postexpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Flensburg).

Wisbye, Dorf, Hardesvogt. Postexpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Flensburg). — Evangelische Kirche.

Wyk auf Föhr, Flecken, 1020 Einwohner. Postexpedition.* — Konsul der Niederlande. Konsular-Agent für Nordamerika. Vize-Konsul für Schweden und Norwegen. — Amtsgericht (Kreisgericht Flensburg). — Seebadeanstalt. — Landwehrbezirk. 2. Bat. (Apenrade) Schleswigschen Landwehr-Regts. Nr. 84.

VIII. Provinz Hannover.

(698$\frac{3}{4}$ □ Meilen. — 1,936,856 Einwohner.)

(Verwaltungsbezirk des kommandirenden Generals des X. Armee-Korps, des Ober-Präsidenten, der Finanz-Direktion, des Provinzial-Steuer-Direktors, der General-Kommission, der Ober-Post-Direktion, des Provinzial-Eichungs-Inspektors in Hannover, und des Appellationsgerichts und Kron-Oberanwalts in Celle.)

Landdrosteibezirk Hannover.

(106,$_{681}$ □ Meilen. — 385,957 Einwohner.)

a. Kreiseximirte Stadt (Stadtkreis).

(0,$_{44}$ □ Meilen. — 73,979 Einwohner.)

Hannover, an der Leine, 73,979 Einwohner. Ober-Präsident. Finanz-Direktion. Polizei-Direktion. General-Kommission. Provinzial-Steuer-Direktor. Medizinal-Kollegium. General-Inspektor sämmtlicher Apotheken. Landdrostei. Bezirks-Haupt-Kasse für Hannover, Hildesheim und Clausthal. Eisenbahn-Direktion. Eisenbahn-Bau-Direktor. Betriebs-Inspektion. Landbau-Inspektion. Kreisbaumeister. Bankkommandite. Haupt-Steueramt. Steuerkassen (4). Zinsen-Zahl- und Schulden-Tilgungskasse. Oberförsterei. Forst-Inspektion (für Hameln und Springe). Amtshauptmann. Provinzial-Landschaft. Domänen-Verwaltungsbehörde für Hannover. Kammer-Oekonomie-Kommissar. Kammer-Konsulent. Kammer-Kommissär (in Marienwerder). Amtsrentmeister. Münzvorstand. Provinzial-Archiv. Archiv. Königliche Bibliothek. Münzkabinet. Provinzial-Eichungs-Inspektor. Verwaltungs-Kommission der Hospital-Legat- und Stiftungsfonds. Kommissionen zur Prüfung der Verwaltungsbeamten für die erste technische Prüfung und zur zweiten Prüfung der Bautechniker. Intendantur der Königlichen Schauspiele. Flöße-Anstalt und Brennholz-Niederlage. Bergbandlungskomtoir. Ablösungs-Kommissär. Landes-Oekonomie-Kondukteur. Obergerichts-Physikus. Stadt- und Land-Physikus. Köhrungs-Kommission. Gewerbeverein für Hannover. Landes-Kreditanstalt. Ritterschaftliche Kredit-Kommission. Hannover'sche Bank für Handel und Gewerbe. Landschaft der Fürstenthümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen. Rentenversicherungsanstalt. Klosterkammer. Landwirthschaftlicher Provinzialverein. Generalkonsuln für Großbritannien, Oesterreich, Portugal, Schweden und Norwegen (sämmtlich in Hamburg). Ober-Post-Direktion.* Postamt.* Telegraphen-Direktion.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Obergericht. Amtsgericht (14). Schwurgericht, zugleich für Hameln und Nienburg. Kronanwaltschaft. Anwaltskammer, zugleich für Hameln und Nienburg. — Landes-Konsistorium. General-Superintendent. 10 lutherische Kirchen. Provinzial-Konsistorium. Lutherisches Konsistorium für Hannover. Katholische Kirche. Reformirte Kirche. Prediger-Wittwenkasse. Schullehrer-Wittwenkasse. Provinzial-Schul-Kollegium. Prediger-Seminar. Evangelisches Schullehrer-Seminar. Lyceum (evangel.). Höhere Bürgerschule. 2 Vorschulen. Verwaltungs-Kommission der Gewerbeschulen. Chirurgische Schule. Thierarzneischule. Polytechnische Schule. Handlungsschule. Handwerkerschule. Blindenunterrichts-Anstalt. Hebammen-Lehr-Institut. Jüdische Lehrerbildungs-Anstalt. Berumer Wittwenstift. Heil- und Pflegeanstalt. Permanente Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe. Historischer Verein für Nieder-Sachsen. — General-Kommando des X. Armee-Korps. Kommandantur. Kommandos der 19. und 20. Division, der 38. und 39. Infanterie-, der 19. und 20. Kavallerie- und der 10. Artillerie-Brigade. 3. Garde-Regt. zu Fuß. Stab 2. und Füs.-Bat. 3. Westphäl. Inf.-Regts. Nr. 16. 8. Westphäl. Inf.-Regt. Nr. 57. Stab, 2., 3., 4. und 5. Esk. 1. Hannover'schen Ulanen-Regts. Nr. 13. Stab, reitende Abtheil. und 3. Fuß-Abtheil. des Hannover'schen Feld-Art.-Regts. Nr. 10. 1. und 2. Komp. der Hannov. Festungs-Art.-Abth. Nr. 10. Bezirkskommando des Reserve-Landw.-Bat. Nr. 73. Korps-Intendantur. Divisions-Intendantur. Korpsgericht. Divisionsgericht. Militair-Oberprediger. Kriegsschule. Militair-Reit-Institut. Remonte-Depot (Hunnesrück). Artillerie-Depot. Zahlkasse der Militärpensionen.

Direktorium der Hannover'schen Offizier-Wittwenkasse. Proviantamt. Garnisonverwaltung. Lazarethverwaltung. — Landwehrbezirk: Reserve-Landw.-Bat. (Hannover) Nr. 73.

b. Kreise.

1. Diepholz (Aemter Diepholz, Sulingen und Freudenberg).
(27,29 □ Meilen. — 50,928 Einwohner.)

Diepholz, Flecken, 2444 Einwohner. Amtshauptmann, zugleich Kreishauptmann. Steueramt. Steuerkasse. Oberförsterei. Amtsrentmeister. Ablösungs-Kommissär. Landes-Oekonomie-Kommissär und Kondukteur. Wegebau-Inspektor. Landphysikus. Postexpedition.* Telegraphenstation.* 2 Amtsgerichte (Obergericht Osnabrück). Gerichtstage in Wagenfeld. Evangel.-lutherische Kirche. Superintendent.

Bassum, Flecken, 627 Einwohner. Steueramt. Landchirurg. Forstinspektion und Forstmeister. Landes-Oekonomie-Kondukteur. Wegebau-Inspektor. Postexpedition.* Evangel.-lutherische Kirche. Stift.

Barnstorf, Flecken, 742 Einwohner. Steuerkasse. Postexpedition.* Evangel.-lutherische Kirche.

Freudenberg, Flecken, 514 Einwohner. Amtshauptmann. Steuerkasse. Ablösungs-Kommissär. Forstverwaltungen (in Hölscherholz und Beckeln). Postexpedition.* 2 Amtsgerichte (Obergericht Nienburg).

Harpstedt, Flecken, 1223 Einwohner. Steuerkasse. Oberförsterei. Postexpedition.* Gerichtstage. Evangelische Kirche.

Lemförde, Flecken, 844 Einwohner. Steueramt. Steuerrezeptur. Postexpedition.* Gerichtstage. Evangel.-Lutherische Kirche.

Sulingen, Flecken, 1531 Einwohner. Amtshauptmann. Untersteueramt. Steuerkasse. Oberförsterei (in Rathlosen). Amtsrentmeister. Ablösungs-Kommissär. Landes-Oekonomie-Kommissär. Feldmesser. Landphysikus. Postexpedition.* 2 Amtsgerichte (Obergericht Nienburg). Evangel.-lutherische Kirche. Superintendent. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Osnabrück) 1. Hannov. Landw.-Regts. Nr. 74.

2. Hameln (Aemter Hameln, Lauenstein, Polle; Städte Hameln und Bodenwerder).
(11,71 □ Meilen. — 49,452 Einwohner.)

Hameln, an der Hamel und Weser, 7480 Einwohner. Amtshauptmann, zugleich Kreishauptmann. Steueramt. Steuerkasse. Forst-Inspektion (in Hannover). Oberförsterei (in Grohnde, Hemeringen, Amelgatzen und Unsen). Amtsrentmeister. Hafenverwaltung. Ablösungs-Kommissär. Landes-Oekonomie-Kommissär und Kondukteur. Feldmesser. Bau-Inspektor. Wasserbau-Inspektor. Obergerichts-Physikus. Landphysikus. Stadtphysikus. Bezirksgefängniß (281 weibl. Gef.). Postamt.* Telegraphenstation.* — Obergericht. 4 Amtsgerichte (Schwurgericht in Hannover). Gerichtstage in Grohnde. Kronanwaltschaft. Anwaltskammer (in Hannover). Evang.-lutherische Kirche. Luth. Superintendent (in Gr.-Berkel). Kathol. Kirche. Evang. Gymnasium. — 2. Bat. 7. Westphäl. Inf.-Regts. Nr. 56. Invaliden-Verpflegungs-Anstalt.

Aerzen, Flecken, an der Weser, 1367 Einwohner. Steuerkasse. Oberförsterei. Postexpedition.* Evangel.-lutherische Kirche.

Bodenwerder, auf einer Weserinsel, 1323 Einwohner. Steueramt. Steuerrezeptur. Postexpedition.* Gerichtstage. Evangel.-lutherische Kirche. Superintendent (in Lorry).

Coppenbrügge, Flecken, 1256 Einwohner. Oberförsterei. Postexpedition.* Amtsgericht (Obergericht Hameln). Evang.-lutherische Kirche. Mineralquelle. Steinkohlengruben.

Lauenstein, Flecken, 823 Einwohner. Amtshauptmann. Steuerkasse. Untersteueramt. Forst-Inspektion. Oberförsterei. Desgl. (in Weenzen und Marienhagen). Amtsrentmeister. Bergwerks-Administration (am Osterwalde). Ablösungs-Kommissär. Postexpedition.* Amtsgericht (Abtheilung von Coppenbrügge, Obergericht Hameln). Evangel.-lutherische Kirche. Superintendent (in Benstorf-Oldendorf.) Desgl. (in Sehlde).

Polle, Flecken, an der Weser, 1190 Einwohner. Amtshauptmann. Steuerkasse. Oberförsterei. Amtsrentmeister. Ablösungs-Kommissär. Landphysikus. Postexpedition.* Amtsgericht (Obergericht Hameln). — Landwehrbezirk: Reserve-Landwehr-Bataillon (Hannover) Nr. 73.

3. Landkreis Hannover (Aemter Neustadt a. R., Linden, Hannover und Städte Neustadt a. R. und Wunstorf).

(17,61 □ Meilen. — 67,631 Einwohner).

Linden, 11,407 Einwohner. Amtshauptmann, zugleich Kreishauptmann für den Landkreis Hannover. Steuerkasse. Amtsrentmeister. Desgl. für Wennigsen. Ablösungs-Kommissar. Landes-Oekonomie-Kondukteur. Badeverwaltung (für Limmer). Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Evangelisch-lutherische Kirche. Superintendent (Limmer).

Misburg. Forstinspektion. Oberförsterei. Desgl. in Cananohe. Eisenbahnstation. — Evangelisch-lutherische Kirche.

Neustadt, am Rübenberge, 1931 Einwohner. Amtshauptmann. Unter-Steueramt. Steuerkasse. Desgl. in Mandelsloh. Oberförsterei (in Mühlenbrück). Amtsrentmeister. Ablösungskommissar. Landes-Oekonomiekommissar und Kondukteur. Besoldeter Feldmesser. Schleusenmeister. Land-Physikus. Landchirurg. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — 4 Amtsgerichte (Obergericht Hannover). Gerichtstage (in Niederstöcken). — Evangelisch-lutherische Kirche. Superintendent. Klosteramt und Kloster (Mariensee). Desgl. (Marienwerder).

Wunstorf, 2692 Einwohner. Land-Physikus. Feldmesser (in Blumenau). 2 Postexpeditionen* (Stadt und Bahnhof). Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Gerichtstage. — Evangelisch-lutherische Kirche. Superintendent. Desgl. (in Seelze). Stiftsverwaltung. — 2. Fuß-Abtheilung Hannoverschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 10. — Landwehrbezirk: Reserve-Landwehr-Bataillon (Hannover) Nr. 73.

4. Hoya (Aemter Syke, Bruchhausen und Hoya).

(15,96 □ Meilen. — 46,366 Einwohner.)

Hoya, Flecken an der Weser, 2028 Einwohner. Amtshauptmann, zugleich Kreishauptmann. Steueramt. Steuerkasse. Provinzial-Landschaft (Hoya-Diepholz). Oberförsterei (in Memsen). Landbau-Kondukteur (in Bücken). Amtsrentmeister. Hafenverwaltung. Ablösungs-Kommissar. Landesökonomie-Kommissar. Feldmesser. Wasserbau-Inspektor. Land-Physikus. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — 2 Amtsgerichte (Obergericht Nienburg). — Evangelisch-lutherische Kirche. Superintendent.

Bruchhausen, Flecken, 875 Einwohner. Amtshauptmann. Steuerkasse. Oberförsterei. Amtsrentmeister. Ablösungs-Kommissar. Landesökonomie-Kondukteur. Postexpedition.* — Amtsgericht (Obergericht Nienburg). — Evangelisch-lutherische Kirche. Superintendent (Vielsen).

Syke, Flecken, 850 Einwohner. Amtshauptmann. Steuerrezeptur. Untersteueramt. Steuerkasse. Oberförsterei. Amtsrentmeister. Hafenverwaltung (zu Dreye a. d. Weser). Ablösungs-Kommissar. Landesökonomie-Kommissar. Landesökonomie-Kondukteur (in Barrien). Land-Physikus. Landchirurg. Postexpedition.* — 2 Amtsgerichte (Obergericht Nienburg). — Evangelisch-lutherische Kirche. Superintendent (in Wayhe). Kloster (in Heiligenrode). — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Nienburg) 1. Hannoverschen Landw.-Regts. Nr. 74.

5. Nienburg (Aemter Nienburg, Stolzenau, Uchte und Stadt Nienburg).

(22,51 □ Meilen. — 51,856 Einwohner).

Nienburg, an der Weser, 5222 Einwohner. Amtshauptmann, zugleich Kreishauptmann. Steueramt. Steuerkasse (2). Eisenbahn-Bauinspektor. Baurath. Wasserbau-Inspektor. Landesökonomie-Kommissar und Kondukteur. Obergerichts-Hülfsphysikus. Landphysikus. Feldmesser. Desgl. (in Wölpe). Amtsrentmeister. Hafenverwaltung. Forstinspektion. Oberförsterei (in Linsburg, Krähe und Binnen). Landschaft der Grafschaften Hoya und Diepholz. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Obergericht. Amtsgerichte (4). Schwurgericht (in Hannover). Kronanwalt. Anwaltskammer (in Hannover). Gerichtstage (in Diepenau). — Evangelisch-lutherische Kirche. Superintendent. Desgl. (in Holtorf). Katholische Kirche. Evangelisches Progymnasium. Baugewerkschule. — Bezirks-Kommando des 2. Bat. 1. Hannov. Landw.-Regts. Nr. 74.

Rehburg, Stadt, 1255 Einwohner. Oberförsterei. Badeverwaltung. Steuerrezeptur (in Rehburger Brunnen). Postexpedition.* Bischöfliches Priester-Seminar und Mannskloster (in Loccum).

Stolzenau, Flecken an der Weser, 1488 Einwohner. Amtshauptmann. Steueramt. Steuerkasse (2). Amtsrentmeister. Hafenverwaltung. Ablösungs-Kommissar. Land-Physikus. Oberförsterei (in Leese). Postexpedition.* — Amtsgerichte (3). — Evangelisch-lutherische Kirche. Superintendent.

Uchte, Flecken, 1249 Einwohner. Amtshauptmann. Unter-Steueramt. Steuerkasse. Amtsrentmeister. Ablösungs-Kommissar. Oberförsterei. Postexpedition.* — Amtsgericht. — Evangelisch-lutherische Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Nienburg) 1. Hannoverschen Landw.-Regts. Nr. 74.

6. Wennigsen (Aemter Wennigsen, Calenberg, Springe; Städte Pattensen, Eldagsen und Münder).
(11,15 □ Meilen. — 45,745 Einwohner.)

Wennigsen, 1200 Einwohner. Amtshauptmann, zugleich Kreishauptmann. Unter-Steueramt. Steuerkasse. Ablösungs-Kommissar. Landchirurg. Amtsrentmeister (zu Linden). Oberförsterei (in Georgsplatz und Barsinghausen). Postexpedition.* — Amtsgerichte (2) (Obergericht Hannover). — Evangelisch-lutherische Kirche. Superintendent (in Gehrden). Klosteramt und Kloster. Damenstift und Kloster (in Barsinghausen).

Calenberg. Amtshauptmann. Steuerkasse. Amtsrentmeister. Ablösungs-Kommissar (in Schulenburg). Landchirurg (in Schulenburg). Oberförsterei (in Wülfinghausen). Postexpedition.* — 2 Amtsgerichte (Obergericht Hannover). — Kloster (in Wülfinghausen).

Eldagsen, am Fuße des Deisters, 2399 Einwohner. Landesökonomie-Kondukteur. Saline. Postexpedition.* — Gerichtstage. — Evangelisch-lutherische Kirche. Superintendent (in Jeinsen).

Münder, 2029 Einwohner. Postexpedition.* — Amtsgericht (Abtheilung von Springe, Obergericht Hameln). — Evangelisch-lutherische Kirche. Superintendent.

Pattensen, 1588 Einwohner. Bergwerks-Administration am Deister. Land-Physikus. Postexpedition.* — Evangelisch-lutherische Kirchen (2). Superintendent.

Springe, am Fuße des Deisters, 2264 Einwohner. Amtshauptmann. Steuerkasse. Untersteueramt. Amtsrentmeister. Landesökonomie-Kondukteur. Land-Physikus. Forstinspektion (in Hannover). Forstmeister (zum Saupark bei Springe). Oberförsterei. Desgl. (in Lauenau). Postexpedition.* — Amtsgericht (Obergericht Hameln). — Evangelisch-lutherische Kirche. — Landwehrbezirk: Reserve-Landw.-Bat. (Hannover) Nr. 73.

Landdrosteibezirk Hildesheim.

(93,595 □ Meilen. — 410,210 Einwohner.)

Kreise:

1. Einbeck (Aemter Einbeck, Northeim, Uslar; Städte Northeim, Moringen und Einbeck).
(18,18 □ Meilen. — 66,958 Einwohner.)

Einbeck, an der Ilme, 6382 Einwohner. Amtshauptmann, zugleich Kreishauptmann. Steuerkasse. Steueramt. Landphysikus. Stadtphysikus. Amtsrentmeister. Bauinspektor. Ablösungs-Kommissar. Feldmesser. Oberförstereien (in Seelzerthurm, Hilwartshausen, Sievershausen, Erichsburg und Grubenhagen). Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — 3 Amtsgerichte (Obergericht Göttingen). — Evangelisch-lutherische Kirche. Superintendent. Evangelisches Progymnasium. — Füsilier-Bataillon 3. Hannoverschen Infant.-Regts. Nr. 79. 2. und 4. Eskadron 2. Hannoverschen Dragoner-Regiments Nr. 16. Garnison- und Lazareth-Verwaltung.

Dassel, 1661 Einwohner. Steuerkasse. Forstinspektion und Forstmeister. Oberförsterei. Postexpedition.* — Gerichtstage. — Evangelisch-lutherische Kirche. Superintendent (Markoldendorf). Katholische Kirche. Dekanat (in Winzenburg).

Hardegsen, 1110 Einwohner. Postexpedition.* — Evangelisch-lutherische Kirche. Superintendent.

Moringen, 1584 Einwohner. Steuerkasse. Amtsrentmeister (für Northeim). Landchirurg. Polizeiliches Werkhaus (194 Gefangene). Posterpedition.* — Amtsgericht (Abtheilung von Northeim, Obergericht Göttingen). — Evangelisch-lutherische Kirche.

Northeim, 5291 Einwohner. Amtshauptmann. Steueramt. Steuerkasse. Wasserbau-Inspektor. Wasserbau-Kondukteur. Ablösungs-Kommissar. Landesökonomie-Kommissar und Kondukteur. Feldmesser. Land-Physikus. Oberförstereien (in Ertinghausen, Fredelsloh u. Mandelbeck). Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgerichte (4, mit der Abtheil. zu Moringen, Oberger. Göttingen). — Evangelisch-lutherische Kirche. Superintendent (in Hohnstedt). Evangelisches Progymnasium. Klosteramt. — Stab, 1., 3. und 5. Eskadron 2. Hannoverschen Dragoner-Regiments Nr. 16. Depot-Magazin. Garnison-Verwaltung.

Uslar, am Sollingerwalde, 2197 Einwohner. Amtshauptmann. Steueramt. Unter-Steueramt (in Bodenfelde). Steuerkasse. Amtsrentmeister. Ablösungs-Kommissar. Landesökonomie-Kondukteur. Land-Physikus. Land- und Stadtchirurg. Hafenverwaltung (in Bodenfelde an der Weser). Forstinspektion. Oberförsterei. Desgl. (in Neuhaus, Knobben, Schoningen, Würrigsen, Winnefeld und Adelebsen). Posterpedition.* Telegraphenstation.* — Amtsgerichte (2, Obergericht Göttingen). Gerichtstage (in Adelebsen und in Lauenförde). — Evangelisch-lutherische Kirche. Superintendent. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Göttingen) 3. Hannoverschen Landwehr-Regiments Nr. 79.

2. Göttingen (Amt und Stadt Göttingen, Amt und Stadt Münden, Amt Reinhausen).
(15,43 □ Meilen — 66,550 Einwohner.)

Göttingen, an der neuen Leine und am Fuße des Hainberges, 14,534 Einwohner. Amtshauptmann, zugleich Kreishauptmann. Polizei-Direktion. Steuer-Direktion. Unter-Steueramt. Steuerkasse. Obergerichts-Physikus (zugleich Land-Physikus und Stadt-Physikus). Eisenbahn-Betriebs-Inspektion. Eisenbahnbaumeister. Kreisbaumeister. Wegebau-Inspektor. Ablösungs-Kommissar. Landesökonomie-Kommissar und Kondukteur. Feldmesser (in Groß-Schneen). Amtsrentmeister. Oberförsterei (in Ebergötzen). Köhrungs-Kommission (für Göttingen, Grubenhagen und Hohnstein). Landwirthschaftlicher Verein. Land-Irrenanstalt. Konsul für Chili. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Obergericht. Amtsgerichte (5). Schwurgericht. Kronanwaltschaft. Anwaltskammer. Universität. Delegirte medizinische und pharmazeutische Examinations-Kommission. Evangelisches Gymnasium. Wagemann'sche Erwerbsschule. Prediger-Seminar. Theologisches Repetenten-Kollegium. Pastoral-Institut. Philologisches und mathemathisch-physikalisches Seminar. Chirurgisches Accouchir- und Kranken-Hospital. Thierarzneischule. Landwirthschaftliche Anstalt (zu Weende). Sozietät der Wissenschaften. Entbindungsanstalt. — Evangelisch lutherische Kirche. General-Superintendent. 3 Superintendenten. Katholische Kirche. Reformirte Kirche. Klosteramt. — Stab und 1. Bat. 7. Westphälischen Inf.-Regts. Nr. 56. Bezirks-Kommando des 2. Bat. 3. Hannoverschen Landwehr-Regiments Nr. 79. Garnisonverwaltung.

Bovenden, Flecken unweit der Leine, 1586 Einwohner. Steuerkasse. Forstinspektion. Oberförsterei. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Evangelisch-reformirte Kirche. Superintendent (in Eddigehausen).

Dransfeld, 1496 Einwohner. Steuerkasse. Oberförsterei. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Gerichtstage. — Evangelisch-lutherische Kirche. Superintendent.

Hedemünden, 821 Einwohner. Posterpedition.*

Münden, am Zusammenflusse der Fulda und Werra, 4687 Einwohner. Amtshauptmann. Haupt-Steueramt. Steuerkasse. Amtsrentmeister. Land-Physikus (auch Stadt-Physikus). Landchirurg. Stadtchirurg. Ablösungs-Kommissar. Braunkohlenbergwerk (am Steinberg). Forstinspektion. Oberförstereien (am Cattenbühl, in Haarth, Escherode, Hemeln und Bursfelde). — Amtsgerichte (2). — 2 evangelisch-lutherische, 1 reformirte Kirche. Superintendent (in Hegemünden). Katholische Kirche. Evangelisches Progymnasium. Mannskloster (in Bursfelde). Forst-Akademie.

Reinhausen, 800 Einwohner. Amtshauptmann. Steuerkasse. Ablösungs-

Kommissar. Amtsrentmeister (in Groß-Schneben). Oberförsterei. Desgl. (in Groß-Langden und Mollenfelde). Posterpedition.* — Amtsgerichte (2). Gerichtstage in Friedland. — Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Göttingen) 3. Hannoverschen Landw.-Regts. Nr. 79.

3. Hildesheim (Aemter Hildesheim, Peine; Städte Hildesheim und Peine).
(9,07 □Meilen. — 60,521 Einwohner.)

Hildesheim, an der Innerste, 19,580 Einwohner. Landdrostei. Amtshauptmann, zugleich Kreishauptmann. Haupt-Steueramt. Steuerkassen (3). Bezirks-Hauptkasse. Landschaft für das Fürstenthum Hildesheim. Landbau-Inspektion. Wegebaumeister. Wasserbau-Inspektor. Obergerichts-Physikus. Stadt- und Land-Physikus. Kammerkonsulent. Amtsrentmeister. Ablösungs-Kommissar. Ober-Landesökonomie-Kommissar. 3 Landesökonomie-Kondukteure. 1 desgl. (in Röhrten). Landesökonomie-Kondukteur und Feldmesser (in Echte). Feldmesser. Handelskammer. Land-Irren-anstalt. Forstinspektion. Oberförsterei (in Sorsum). Köhrungs-Kommission für das Fürstenthum Hildesheim. Land- und forstwirthschaftlicher Verein. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Obergericht. Amtsgerichte (7). Schwurgericht. Kronanwaltschaft. Anwaltskammer. — Bischof. Domkapitel. Bischöfliches Konsistorium. Lutherisches Konsistorium. 4 evangelische und 7 katholische Kirchen. Dekanat. Desgl. (in Borsum). Evangelisch-lutherischer General- auch Stadt-Superintendent. 1 protestantisches und 1 katholisches Gymnasium. Realschule I. Ordnung. Bischöfliches Priester-Seminar. Taubstummen-Institut. Kloster der barmherzigen Schwestern. Hebammen-Lehr- und Entbindungs-Institut. Heil- und Pflege-Anstalt. 15 Hospitäler. 2 Waisenhäuser. Irrenanstalt. Katholisches Schullehrer-Seminar. Klosteramt. Kloster. Baugewerkschule. Museum. — Stab, 1. und 2. Bat. 3. Hannoverschen Infant.-Regts. Nr. 79. Bezirks-Kommando des 1. Bat. 3. Hannoverschen Landw.-Regts. Nr. 79. Garnisonverwaltung.

Groß-Lafferde, 1450 Einwohner. Steuerkasse. Posterpedition.* — Evangelisch-lutherische Kirche.

Peine, an der Fuse, 4560 Einwohner. Amtshauptmann. Steueramt. Steuerkassen (2). Oberförsterei. Amtsrentmeister. Ablösungs-Kommissar. Landesökonomie-Kondukteur. Feldmesser. Land-Physikus (auch Stadt-Physikus). Land- und Stadtchirurg. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgerichte (3). — Evangelisch-lutherische Kirche. Superintendent. Desgl. (in Mettlingen und in Gr.-Solschen). Katholische Kirche. Dekanat.

Sarstedt, 1701 Einwohner. Posterpedition.* Telegraphenstation.* — Landwehr-Bezirk: 1. Bataillon (Hildesheim) 3. Hannoverschen Landwehr-Regiments Nr. 79.

4. Liebenburg (Aemter Liebenburg, Bockenem, Wöltingerode und Stadt Goslar).
(11,53 □Meilen. — 52,112 Einwohner.)

Liebenburg. Amtshauptmann. Steuerkasse. Amtsrentmeister. Ablösungs-Kommissar. Land-Physikus. Forstinspektion. Oberförsterei. Desgl. (in Riechenburg). Posterpedition.* 2 Amtsgerichte (Obergericht Hildesheim). — Katholische Kirche.

Bockenem, an der Nette, 1909 Einwohner. Amtshauptmann. Steueramt. Steuerkasse. Amtsrentmeister. Ablösungs-Kommissar. Land-Physikus. Oberförstereien (in Wehrstadt und in Sillium). Posterpedition.* — 2 Amtsgerichte (Obergericht Hildesheim). Gerichtstage (in Wohldenberg). — Evangelisch-lutherische Kirche. Superintendent. Katholische Kirche. Dekanat.

Goslar, am nordwestlichen Fuße des Harzes und an der Gose, 8805 Einwohner. Kommunion-Bergamt und Zehntkasse. Hütten- und Siedewerk. Rammelsberger Bergwerk bei Goslar. Eisenbahnbau-Direktor. Steueramt. Steuerkasse. Kornmagazinverwalter. Berg-Physikus. Bergchirurg. Stadt-Physikus. Stadtchirurg. Landesökonomie-Kondukteur. Wegebau-Inspektor. Wegebau-Kondukteur. Staatsgefängniß (für 1 Gefangenen). Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — 2 Amtsgerichte (Obergericht Hildesheim). — Evangelisch-lutherische Kirche. Superintendent. Desgl. (in Vienenburg, Inspektion im Ockerthale). Katho-

lische Kirche. Dekanat. Realschule I. Ordnung. — Hannoversches Jäger-Bataillon Nr. 10. Garnisonverwaltung.

Salzgitter, Flecken, 1695 Einwohner. Salz- und Untersteueramt. Steuerkasse. Postexpedition.* — Evangelisch-lutherische Kirche. Superintendent. Katholische Kirche.

Wöltingerode. Amtshauptmann, zugleich Kreishauptmann für den Kreis Liebenburg. Steuerkasse (in Goslar). Amtsrentmeister. Ablösungs-Kommissar. Klosteramt. Oberförsterei (in Wiedelah). Postexpedition.* — Amtsgericht (Obergericht Hildesheim). — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Hildesheim) 3. Hannoverschen Landw.-Regts. Nr. 79.

5. Marienburg (Aemter Marienburg, Gronau und Alfeld).
(12,43 □Meilen. — 53,706 Einwohner.)

Marienburg, an der Innerste, 230 Einwohner. Amtshauptmann, zugleich Kreishauptmann. Steuerkasse. Oberförstereien (in Diekholzen und Wendhausen). Postexpedition.* — Gerichtstage (in Steinbrück). — Katholische Kirche und Dekanat (Dettfurth).

Alfeld, an der Leine, 2867 Einwohner. Amtshauptmann. Steueramt. Steuerkasse. Amtsrentmeister. Eisenbahn-Bauinspektor. Ablösungs-Kommissar. Feldmesser. Land-Physikus. Landchirurg. Oberförstereien (in Rolfshagen, Winzenburg und Adenstedt). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — 2 Amtsgerichte (Obergericht Hildesheim). — Evangelisch-lutherische Kirche. Superintendent. Katholische Kirche und Dekanat (in Förste). Evangelisches Schullehrer-Seminar.

Elze, 2447 Einwohner. Unter-Steueramt. Ablösungs-Kommissar. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — 2 Amtsgerichte (Obergericht Hildesheim). — Evangelisch-lutherische Kirche. Superintendent.

Gronau, 1800 Einwohner. Amtshauptmann. Steuerkasse. Amtsrentmeister. Land-Physikus. Feldmesser (in Brüggen). Oberförsterei (in Eberholzen). Postexpedition.* — Evangelisch-lutherisch Kirche. Superintendent (in Sarstedt). Katholische Kirche. Dekanat.

Lamspringe, 1687 Einwohner. Forstinspektion. Forstmeister. Oberförsterei. Postexpedition.* — Evangelisch-lutherische Kirche. Katholische Kirche. — Landwehrbezirk: 1. Bataillon (Hildesheim) 3. Hannoverschen Landwehr-Regiments Nr. 79.

6. Osterode (Aemter Herzberg, Osterode, Gieboldehausen; Städte Osterode und Duderstadt).
(12,26 □ Meilen. — 65,553 Einwohner.)

Osterode, am südlichen Abhange des Harzes, im Sösethale, 5287 Einwohner. Amtshauptmann. Stadt-Physikus. Landchirurg. Steueramt. Steuerkasse. Ablösungs-Kommissar. Oberförsterei. Desgl. (in Riefensbeck). Forstinspektion und Oberförsterei (in Westerhof). Saamen-Ausklengelungsanstalt (in Westerhof). Kornmagazinverwalter. Reiche Gypsbrüche. Postamt.* Telegraphenstation.* — 3 Amtsgerichte (Obergericht Göttingen). Gerichtstage (in Westerhof). — 2 evangel.-luth. Kirchen. Superintendent. Katholische Kirche. Evangelisches Progymnasium.

Catlenburg. Steuerkasse. Amtsrentmeister. Oberförsterei. Postexpedition.* — Gerichtstage. — Evangelisch-lutherische Kirche. Superintendent.

Duderstadt, 4163 Einwohner. Steueramt. Steuerkasse. Amtsrentmeister (für Gieboldehausen). Land-Physikus (auch Stadt-Physikus). Oberförsterei. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Amtsgerichte (2, Obergericht Göttingen). — Evangelisch-lutherische Kirche. Katholische Kirche. Bischöfliches Kommissariat. Dekanat. Desgleichen (in Lindau). Katholisches Progymnasium. Ursulinerinnen-Kloster.

Gieboldehausen, Flecken, 2356 Einwohner. Amtshauptmann, zugleich Kreishauptmann für den Kreis Osterode. Steuerkasse. Ablösungs-Kommissar. Postexpedition.* — 2 Amtsgerichte (Obergericht Göttingen). — Evangel.-luth. Kirche. Katholische Kirche. Dekanat.

Herzberg, am Harz, Flecken, 3457 Einwohner. Amtshauptmann. Steuerkasse. Untersteueramt. Amtsrentmeister. Land-Physikus. Ablösungs-Kommissar.

Hüttenamt (in Königshütte). Forstinspektion. Oberförstereien (in Königshof, Lenauerhütte, Lüderholz, Hattorf, Pöhlde, Scharzfeld und Sieber). Postexpedition.* Telegraphenstation.* — 2 Amtsgerichte (Obergericht Göttingen). — Evangel.-luth. Kirche. Superintendent.

Lauterberg, Flecken, 3751 Einwohner. Unter-Steueramt. Steuerkasse. Wasserheilanstalt. Forstinspektion. Oberförstereien (in Floßwehr, Kupferhütte, Oberhaus und Steina). Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Gerichtstage. — Evangelisch-lutherische Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Göttingen) 3. Hannov. Landw.-Regts. Nr. 79.

7. Zellerfeld (Aemter Zellerfeld, Elbingerode und Hohnstein).
(14,$_{70}$ □ Meilen. — 44,157 Einwohner.)

Zellerfeld, Bergstadt am Oberharz, gegenüber von Clausthal, 4496 Einwohner. Amtshauptmann, zugleich Kreishauptmann. Berginspektion. Bergfaktoreibeamter. Puchwerksbeamte. Berginspektion (in Silbernaal). Hüttenamt (in Lerbach). Ablösungs-Kommissar. Berg-Physikus. Oberbergchirurg. Forstinspektion. Oberförsterei. Desgl. (in Gemkenthal, Schulenberg und Torfhaus). Postexpedition.* — 3 Amtsgerichte (Obergericht Göttingen). — Evangelisch-lutherische Kirche. Superintendent.

Altenau, Bergstadt am Harz, 2112 Einwohner. Hüttenamt. Eisenhüttenwerk. Oberförsterei. Postexpedition.* — Gerichtstage. — Evangelisch-lutherische Kirche.

St. Andreasberg, Bergstadt am Oderflüßchen, 3510 Einwohner. Berginspektion. Hüttenamt. Steuerkasse. Berg-Physikus. Oberbergchirurg. Oberförsterei. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Gerichtstage. — Evangelisch-lutherische Kirche.

Clausthal, Bergstadt am Oberharz, 9311 Einwohner. Oberbergamt. Berginspektion. Maschinen- und Bauverwaltung. Berghauptmannschaft des Kommunionharzes. Polizei-Direktion. Steueramt. Steuerkasse. Berg-Physikus. Oberbergchirurg. Stadt-Physikus. Hüttenamt. Desgl. (in Holzhausen, Königshütte und Sollingerhütte). Salzamt (in Sülbeck). Forstinspektion. Oberförsterei. Postamt.* Telegraphenstation.* — Evangelisch-lutherische Kirche. Superintendent. Evangel. Gymnasium. Bergakademie.

Elbingerode, Stadt an der Bode, 3139 Einwohner. Amtshauptmann. Steuerkasse. Amtsrentmeister. Land-Physikus. Ablösungs-Kommissar. Hüttenamt (zu Rothenhütte). Forstinspektion. Oberförsterei. Desgl. (in Elend). Postexpedition.* — Amtsgericht (Obergericht Göttingen). — Evangelisch-lutherische Kirche.

Grund, Bergstadt am westlichen Ende des Oberharzes, 1500 Einwohner. Oberförsterei. Postexpedition.* — Gerichtstage. — Evangelisch-lutherische Kirche.

Hohnstein resp. Ilfeld, Flecken, 1261 Einwohner. Amtshauptmann. Amtsrentmeister. Steuerkasse. Steuerrezeptur. Land-Physikus. Landchirurg. Ablösungs-Kommissar (zu Neustadt unterm Hohnstein). Forstinspektion. 2 Oberförstereien. Postexpedition.* — 2 Amtsgerichte (Obergericht Götti gen). — Evangel.-luth. Kirche. Superintendent. Stiftsamt. Gymnasium.

Lautenthal, Bergstadt an der Innerste, 2453 Einwohner. Berginspektion. Hüttenamt. Forstinspektion. Oberförsterei. Postexpedition.* — Gerichtstage. — Evangelisch-lutherische Kirche.

Wildemann, Bergstadt an der Innerste, 1354 Einwohner. Steuerkasse. Oberförsterei. Postexpedition.* — Evangelisch-lutherische Kirche. — Landwehrbezirk: 1. Bataillon (Hildesheim) 3. Hannoverschen Landwehr-Regiments Nr. 79.

Landdrosteibezirk Lüneburg.

(211,$_{082}$ □ Meilen. — 381,712 Einwohner.)

Kreise:

1. Celle (Aemter Celle, Burgdorf, Burgwedel; Städte Celle und Burgdorf).
(33,$_{79}$ □ Meilen. — 64,604 Einwohner.)

Celle, an der Aller und Fuse, 16,230 Einwohner. Amtshauptmann, zugleich Kreishauptmann. Polizei-Direktion. Haupt-Steueramt. Untersteueramt (in Bodenteich). Desgl. (in Bergen bei Celle). Steuerkassen (2). Obergerichts-Physikus, auch Landphysikus. Stadtphysikus. Landchirurg. Eisenbahnbau-Inspektor. Kreisbaumeister. Wege-

bau-Inspektor. Wasserbau-Inspektor. Wasserbau-Kondukteur. Schleußenmeister. Kammerkonsulent. Amtsrentmeister. Ablösungs-Kommissär und Kondukteur. Ritterschaftl. Kreditkommission im Fürstenthum Lüneburg. Landschaft für das Fürstenthum Lüneburg. Landwirthschaftsgesellschaft. Hannover'sches Landgestüt. Strafanstalt (302 Gef.). Forst-Inspektion (in Eicklingen). Oberförsterei (in Helmerkamp und Dalle). Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Appellationsgericht. Obergericht. Schwurgericht, zugleich für Lüneburg. Amtsgerichte (4). Kron-Ober- und Kronanwaltschaft. Anwaltskammer. Gerichtstage in Winsen a. d. Aller. — Evang.-lutherische Kirche. General-Superintendent, zugleich Superintendent für Celle. Reformirte Kirche. Kathol. Kirche. Evangel. Gymnasium. Waisenhaus. Werk- und Krankenhaus. Hebammen-Lehranstalt. Kloster (in Wienhausen). — Stab, 1. u. 2. Bat. 4. Westphäl. Inf.-Regts. Nr. 17. 1. u. 2. Esk. Westphäl. Kürass.-Regts. Nr. 4. Bezirks-Kommando des 2. Bat. 2. Hannov. Landw.-Regts. Nr. 77. Garnison- und Lazareth-Verwaltung.

Beedenbostel. Steuerkasse. Landchirurg. Gerichtstage. Evangel.-lutherische Kirche. Superintendent.

Burgdorf, an der Aue (Owe), 3047 Einwohner. Amtshauptmann. Steuerkasse. Nebenzoll- und Steueramt. Amtsrentmeister. Feldmesser. Landphysikus. Oberförsterei (in Uetze, Burgdorferholz und Dachtmissen). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Amtsgerichte (3). Evangel.-lutherische Kirche. Superintendent. — 1. Esk. 1. Hannov. Ulanen-Regts. Nr. 13.

Burgwedel. Amtshauptmann. Steuerkasse. Untersteueramt. Amtsrentmeister. Landphysikus. Oberförsterei (in Wennebostel). Postexpedition.* Amtsgericht. Evang.-lutherische Kirche.

Eschede. Forstinspektion. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Evang.-lutherische Kirche.

Lehrte. Steuerkasse. Untersteueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Evang.-lutherische Kirche.

Mellendorf. Steuerkasse. Postexpedition.* Evang.-lutherische Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Celle) 2. Hannov. Landw.-Regts. Nr. 77.

2. Dannenberg (Aemter Dannenberg, Lüchow, Gartow, Neuhaus i. L.; Städte Dannenberg und Lüchow).
($26,_{02}$ □ Meilen. — 55,704 Einwohner.)

Dannenberg, an der Jeeze, 2026 Einwohner. Amtshauptmann, zugleich Kreishauptmann. Steuerkasse. Nebenzoll- und Steueramt. Amtsrentmeister. Ablösungs-Kommissär. Landes-Oekonomie-Kommissär. Feldmesser. Landphysikus. Oberförsterei (in Röthen, Siemen und Zienitz). Postamt.* Telegraphenstation.* 2 Amtsgerichte (Obergericht Lüneburg). Gerichtstage in Tripkau. Evang.-lutherische Kirche. Superintendent.

Bergen, an der Dumme, 903 Einwohner. Postexpedition*. Evang.-lutherische Kirche. Superintendent.

Clenze, Flecken, 856 Einwohner. Steuerkasse. Untersteueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichtstage.

Gartow, Flecken, unweit der Elbe, 781 Einwohner. Amtshauptmann. Steuerkasse. Steuerrezeptur. Ablösungs-Kommissär. Postexpedition.* Amtsgericht (Obergericht Lüneburg). Evang.-lutherische Kirche.

Hitzacker, 1170 Einwohner. Hauptzollamt. Untersteueramt (in Darchau). Steuerkasse. Wasserbau-Inspektor. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichtstage. Evang.-lutherische Kirche.

Lüchow, an der Jeeze, 2632 Einwohner. Amtshauptmann. Amtsrentmeister. Steuerkasse. Nebenzoll- und Steueramt. Landphysikus. Ablösungs-Kommissär. Feldmesser. Oberförsterei (in Plate). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Amtsgerichte (4), (Obergericht Lüneburg). Evang.-lutherische Kirche. Superintendent.

Neuhaus im Lauenburgischen, auf dem rechten Elbufer, Flecken, 953 Einwohner. Amtshauptmann. Steuerkasse. Steuerrezeptur. Amtsrentmeister. Landphysikus. Ablösungs-Kommissär. Oberförsterei (in Carrenzien, Grünenjäger und Falkenhof). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Amtsgericht (Obergericht Lüneburg). Evang.-lutherische Kirche.

Schnackenburg, an der Elbe, 705 Einwohner. Amtsrentmeister. Nebenzoll- und Steueramt. Postexpedition.* Evang.-lutherische Kirche.

Wustrow, 806 Einwohner. Nebenzoll- und Steueramt. Postexpedition.* Evangel.-lutherische Kirche. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Lüneburg) 2. Hannov. Landw.-Regts. Nr. 77.

3. Fallingbostel (Aemter Soltau, Fallingbostel, Ahlden und Bergen.)
(44,14 □ Meilen. — 51,170 Einwohner.)

Fallingbostel, 502 Einwohner. Amtshauptmann, zugleich Kreishauptmann. Steuerkasse. Amtsrentmeister. Desgl. für Soltau. Ablösungs-Kommissär. Oberförsterei. Postexpedition.* Gerichtstage. Evang.-lutherische Kirche. Superintendent (in Düshorn).

Ahlden, Flecken, an der Aller, 862 Einwohner. Amtshauptmann. Steuerkasse. Amtsrentmeister. Ablösungs-Kommissär. Landchirurg. Oberförsterei (in Bothmer). Postexpedition.* Amtsgericht (Obergericht Celle). Gerichtstage in Schwarmstedt. Evang.-lutherische Kirche Superintendent (in Schwarmstedt).

Bergen. Amtshauptmann. Steuerkasse. Untersteueramt. Amtsrentmeister. Ablösungs-Kommissär. Landes-Oekonomie-Kondukteur. Landchirurg (in Hermannsburg). Oberförsterei. Desgl. (in Schafstall und in Miele). Postexpedition.* Amtsgericht (Obergericht Celle). Gerichtstage in Hermannsburg. Evangel.-lutherische Kirche. Superintendent (in Winsen a. d. Aller).

Rethem, an der Aller, 1400 Einwohner. Postexpedition.* Gerichtstage. Evang.-lutherische Kirche.

Schneverdingen, 960 Einwohner. Steuerkasse. Steuerrezeptur. Postexpedition.* Gerichtstage. Evang.-lutherische Kirche.

Soltau, 2004 Einwohner. Amtshauptmann. Steuerkasse. Nebenzoll- und Steueramt. Landphysikus. Ablösungs-Kommissär. Oberförsterei (in Sallhorn). Postexpedition.* Telegraphenstation.* 2 Amtsgerichte (Obergericht Celle). Evangel.-lutherische Kirche.

Walsrode, 2019 Einwohner. Steuerkasse. Untersteueramt. Landphysikus. Landes-Oekonomie-Kommissär. Wegebau-Inspektor. Forst-Inspektion. Oberförsterei. Postexpedition.* Telegraphenstation.* 2 Amtsgerichte (Obergericht Celle). Evangel.-lutherische Kirche. Lutherisches adeliges Fräuleinkloster. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Celle) 2. Hannov. Landw.-Regts. Nr. 77.

4. Gifhorn (Aemter Gifhorn, Fallersleben, Isenhagen, Meinersen und Stadt Gifhorn).
(33,54 □ Meilen. — 51,505 Einwohner.)

Gifhorn, 2804 Einwohner. Amtshauptmann, zugleich Kreishauptmann. Landphysikus. Steuerkassen (2). Nebenzoll- und Steueramt. Amtsrentmeister. Ablösungs-Kommissär. Wegebau-Kondukteur. Oberförsterei (in Druffelbeck). Postexpedition.* Telegraphenstation.* 2 Amtsgerichte (Obergericht Celle). Evang.-lutherische Kirche. Superintendent.

Brome, Flecken, 817 Einwohner. Steuerkasse. Postexpedition.* Gerichtstage. Evangel.-lutherische Kirche.

Fallersleben, Flecken, 1530 Einwohner. Amtshauptmann. Steuerkasse. Nebenzoll- und Steueramt. Amtsrentmeister. Landes-Oekonomie-Kondukteur. Wegebau-Kondukteur. Forst-Inspektion. Oberförsterei (in Stelfelde und Heiligendorf). Postexpedition.* Amtsgericht (Obergericht Celle). Evang.-lutherische Kirche. Superintendent. Altes Schloß mit artesischem Brunnen.

Hankensbüttel. Steuerkasse. Landphysikus. Forst-Inspektion. Postexpedition.* Evangel.-lutherische Kirche.

Isenhagen. Amtshauptmann. Amtsrentmeister. Ablösungs-Kommissär. Oberförsterei (in Frese, Hagen und Knesebeck). Postexpedition.* 2 Amtsgerichte (Obergericht Celle). Gerichtstage (in Knesebeck). Evang.-lutherische Kirche. Kloster.

Meinersen, 600 Einwohner. Amtshauptmann. Steuerkasse. Amtsrentmeister (in Ahnsen). Ablösungs-Kommissär. Landes-Oekonomie-Kommissär. Feldmesser. Desgl. (in Päse). Postexpedition.* Amtsgericht (Obergericht Celle). Evangel.-lutherische Kirche. Superintendent (in Sievershausen).

Wittingen, 1679 Einwohner. Untersteueramt. Steuerkasse. Postexpedition.* Evangel.-lutherische Kirche. Superintendent. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Celle) 2. Hannov. Landw.-Regts. Nr. 77.

5. Harburg (Aemter Harburg, Winsen, Tostedt; Städte Harburg und Winsen).
(27,38 □ Meilen. — 67,227 Einwohner.)

Harburg, an der Elbe, 14,168 Einwohner. Amtshauptmann, zugleich Kreishauptmann. Polizeidirektion. Land-Physikus, auch Stadt-Physikus. Haupt-Zollamt. Steuerkassen (2). Unter-Zollamt (an der Schleuße). Eisenbahnbetriebs-Inspektion. Eisenbahnbau-Inspektor. Wegbau-Inspektor. Wasserbau-Inspektor. Wasserbau-Kondukteur. Ablösungskommissär. Amtsrentmeister. Hafenamt, zugleich Kommission zur Prüfung der Sicherheit der Dampfschiffe. Oberförstereien (in Rosengarten und in Wahrendorf). Konsuln für Dänemark, die Niederlande und für das Königreich Sachsen. Vize-Konsuln für Frankreich, Großbritannien, Schweden und Norwegen, sowie Spanien. Konsularagenten für Nordamerika und für Oesterreich. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — 4 Amtsgerichte (Obergericht Lüneburg). — Evangelisch-Lutherische Kirche. General-Superintendent und Superintendent. Katholische Kirche. Evangelisches Progymnasium. — 2. Bat. 1. Hanseat. Infanterie-Regts. Nr. 75. — Garnison- und Lazareth-Verwaltung.

Hittfeld, Steuer-Rezeptur. Postexpedition.* — Evangelisch-Lutherische Kirche.

Moisburg, Steuerkasse. Gerichtstage. — Evangelisch-Lutherische Kirche. Superintendent (in Hallenstedt).

Salzhausen, Steuerkasse. Untersteueramt. Postexpedition.* — Gerichtstage. — Evangelisch-Lutherische Kirche.

Tostedt, Amtshauptmann. Steuerkasse. Untersteueramt. Ablösungs-Kommissär. Postexpedition.* — Amtsgericht (Obergericht Lüneburg). — Evangelisch-Lutherische Kirche.

Winsen, an der Luhe, 2591 Einwohner. Amtshauptmann. Steuerkasse. Unter-Steueramt. Nebenzollamt (in Hoopte). Amtsrentmeister. Ablösungskommissär. Land-Physikus. Wasserbau-Inspektor. Wasserbau-Kondukteur Hafenverwaltung (in Hoopte an der Elbe). Forst-Inspektion. Oberförsterei (in Garlstorf und Habichtshorst). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — 2 Amtsgerichte (Obergericht Lüneburg). — Evangelisch-Lutherische Kirche. Superintendent. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Lüneburg) 2. Hannoverschen Landw.-Regts. Nr. 77.

6. Lüneburg (Aemter Lüneburg, Bleckede und Stadt Lüneburg).
(19,64 □ Meilen. — 47,504 Einwohner.)

Lüneburg, an der Ilmenau, 15,916 Einwohner. Landdrostei. Amtshauptmann, zugleich Kreishauptmann. Obergerichts-Physikus. Land-Physikus. Stadt-Physikus. Haupt-Steueramt. Nebenzoll- und Steueramt (in Brakede, Artlenburg, Hohnstorf, Obermarschacht und Steve). Salz-Steueramt. Bezirkshauptkasse für Lüneburg und Stade. Steuerkassen (3). Landschaft (Sitz in Celle). Kreisbaumeister. Kammer-Kommissär (in Marienthal). Amtsrentmeister. Ablösungs-Kommissär. Ober-Landes-Oekonomie-Kommissär. Landes-Oekonomie-Kommissär und Kondukteur. Gewerkschaftliche Saline. Berg-Inspektion des Kalkbruchs am Kalkberge bei Lüneburg. Köhrungs-Kommission. Strafanstalt (167 Gefangene). Oberförsterei (in Scharnebeck und Rahrhof). Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Obergericht. Amtsgerichte (4). Schwurgericht in Celle. Kronanwaltschaft. Anwaltskammer. Gerichtstage in Artlenburg. — 3 evangelisch-lutherische Kirchen. Superintendent (in Lüne). Katholische Kirche. Evangelisches Gymnasium. Evangelisches-Schullehrer-Seminar. Klosteramt. Kommissär über die Damenklöster. Kloster (Lüne). — Füs.-Bat. 4. Westphäl. Infanterie-Regts. Nr. 17. Stab, 2. 3. 4. und 5. Esk. 2. Westphäl. Hus.-Regts. Nr. 11. Bezirks-Kommando des 1. Bat. 2. Hannov. Landw.-Regts. Nr. 77. Reserve-Magazin. Garnison- und Lazarethverwaltung.

Bleckede, Flecken, an der Elbe, 735 Einwohner. Amtshauptmann. Steuerkasse. Nebenzoll- und Steueramt. Amtsrentmeister. Wasserbau-Inspektor. Landchirurg. Oberförsterei. Forstinspektion und Oberforstmeister (in Göhrde). Postexpedition.* — 2 Amtsgerichte (Obergericht Lüneburg). — Evangelisch-Lutherische Kirche. Superintendent.

Dahlenburg, Flecken, 992 Einwohner. Steuerkasse. Postexpedition.* — Gerichtstage. — Evangelisch-Lutherische Kirche. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Lüneburg) 2. Hannov. Landwehr-Regts. Nr. 77.

7. Uelzen (Aemter Oldenstadt, Medingen und Stadt Uelzen).
(26,59 □ Meilen. — 43,998 Einwohner.)

Uelzen, an der Ilmenau, 4902 Einwohner. Steuerkassen (2). Nebenzoll- und Steueramt. Amtsrentmeister. Landes-Oekonomie-Kommissär. Stadt-Physikus. Forstmeister. Landwirthschaftlicher Provinzialverein. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — 3 Amtsgerichte (Obergericht Celle). — Evangelisch-Lutherische Kirche. Superintendent. — 1. Esk. 2. Westphälischen Husaren-Regts. Nr. 11.

Bevensen, Flecken, 1657 Einwohner. Steuerkasse. Nebenzoll- und Steueramt. Amtsrentmeister. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Evangelisch-Lutherische Kirche. Superintendent.

Ebstorf, Flecken, 1384 Einwohner. Steuerkasse. Oberförsterei. Landes-Oekonomie-Kommissär (in Langlingen). Land-Physikus. Postexpedition.* Abtheilung des Amtsgerichts Medingen (Obergericht Lüneburg). — Evangelisch-Lutherische Kirche. Superintendent. Luther. adeliges Fräuleinstift. Starke Bienenzucht.

Medingen, an der Ilmenau, 360 Einwohner. Amtshauptmann. Ablösungs-Kommissär. Unterzollamt (in Hohnstorf). Forst-Inspektion. Oberförsterei (in Reisenmoor). Postexpedition.* — 2 Amtsgerichte, incl. Ebstorf (Obergericht Lüneburg). — Evangelisch-Lutherische Kirche. Adeliges und bürgerliches Fräuleinkloster.

Oldenstadt, 320 Einwohner. Amtshauptmann, zugleich Kreishauptmann für den Kreis Uelzen. Ablösungs-Kommissär. Besoldeter Feldmesser (in Rosche). Untersteueramt (in Bodenteich). Oberförsterei. Desgl. (in Stadensen). — Gerichtstage (in Bodenteich), — Evangelisch-lutherische Kirche.

Suderburg. Steuerkasse. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Evangelisch-Lutherische Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Celle) 2. Hannov. Landwehr-Regts. Nr. 77.

Landdrosteibezirk Stade.

(119,159 □ Meilen. — 301,407 Einwohner.)

Kreise.

1. Lehe (Aemter Lehe, Dorum und Hagen).
(22,65 □ Meilen. — 49,696 Einwohner.)

Lehe, Flecken, unweit der Weser, 4673 Einwohner. Amtshauptmann, zugleich Kreishauptmann. Steuerkasse. Unter-Zollamt. Land-Physikus. Ablösungs-Kommissär. Neben-Zollamt. Oberförsterei (in Holzurburg). Postexpedition.* — 2 Amtsgerichte (Obergericht Verden). — Evangelisch-lutherische Kirche. Superintendent (in Flögeln).

Bederkesa, Flecken am gleichnamigen See, 1225 Einwohner. Steuerkasse. Unter-Steueramt. Postexpedition.* — Gerichtstage. — Evangelisch-lutherische Kirche. Klosterverwaltung und Kloster (in Neuenwalde).

Beverstedt, Flecken, 524 Einwohner. Nebenzoll- und Steueramt. Landesökonomie-Kommissar. Postexpedition.* — Gerichtstage. — Evangelisch-lutherische Kirche.

Dorum, Flecken, 892 Einwohner. Amtshauptmann. Steuerkasse. Steuerrezeptur. Unter-Zollamt (in Dorumertief). Amtsrentmeister. Land-Physikus. Eichamt. Ablösungs-Kommissär. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Amtsgericht (Obergericht Verden). — Evangelisch-lutherische Kirche. Superintendent.

Geestemünde, an der Mündung der Geeste in die Weser, Hafenort, 3025 Einwohner. Haupt-Zollamt. Neben-Zollämter (in Altenbruch, Altenwalde, Sandstedt, Bremen). Hafenamt. Wasserbau-Inspektor. Wasserbau-Kondukteur. Oberlootse. Landchirurg. Moor-Kommissariat (für den Bezirk der Landdrostei Stade). Konsuln für Belgien und für Nordamerika. Vice-Konsuln für Dänemark, Großbritannien, Schweden und Norwegen, sowie Spanien. Konsularagent für Oester-

reich. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — 2 Amtsgerichte (Obergericht Verden). — Evangelisch-lutherische Kirche. — Marinedepot.

Hagen, 960 Einwohner. Amtshauptmann. Steuerkasse. Untersteueramt. Amtsrentmeister. Ablösungs-Kommissar. Oberförsterei (in Axstedt). Postexpedition.* — Amtsgericht (Obergericht Verden). — Evangelisch-lutherische Kirche. Superintendent. — Landwehrbezirk: 1. Bataillon (Bremen) 1. Hanseatischen Landwehr-Regiments Nr. 75.

2. Neuhaus a. d. O. (Aemter Neuhaus und Osten).
(9,51 □ Meilen. — 28,308 Einwohner.)

Neuhaus, an der Oste, Flecken, 1686 Einwohner. Amtshauptmann (zugleich Kreishauptmann). Steuerkasse. Neben-Zollamt. Land-Physikus. Amtsrentmeister. Ablösungs-Kommissar. Wasserbau-Inspektor. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Amtsgericht (Obergericht Stade). — Evangelisch-lutherische Kirche. Superintendent (zu Geversdorf).

Osten, an der Oste, 970 Einwohner. Amtshauptmann. Steuerkasse. Unter-Steueramt. Rentamt. Ablösungs-Kommissar. Postexpedition.* — 2 Amtsgerichte (Obergericht Stade). Gerichtstage (in Lamstedt). — Evangelisch-lutherische Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bataillon (Stade) 1. Hanseatischen Landwehr-Regiments Nr. 75.

3. Osterholz (Aemter Osterholz, Blumenthal und Lilienthal).
(11,53 □ Meilen. — 42,438 Einwohner.)

Osterholz, an der Hamme, Flecken, 1380 Einwohner. Amtshauptmann (zugleich Kreishauptmann). Steuerkasse. Hafenverwaltung. Ablösungs-Kommissar. Landchirurg. Feldmesser. Amtsrentmeister. Desgl. (für Lilienthal). Desgl. (für Blumenthal). Forstamt (Elm). Nebenzoll- und Steueramt (in Scharmbeck). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — 2 Amtsgerichte (Obergericht Verden). — Evangelisch-lutherische Kirche. Superintendent (in Lesum).

Blumenthal, 750 Einwohner. Amtshauptmann. Steuerkasse. Land-Physikus. Ablösungs-Kommission. Wasserbau-Inspektor. Nebenzoll- und Steueramt (in Rönnebeck). Nebenzollamt (in Grohn a. T. und in Fähr). Steuermanns-Prüfungskommission. Postexpedition.* — 2 Amtsgerichte (mit Abtheilung in Lesum, Obergericht Verden). — Evangelisch-lutherische Kirche.

Lesum, an der Lesum, 1050 Einwohner. Hafenverwaltung und Neben-Zollamt (in Burgdamm). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgericht (Abtheilung von Blumenthal, Obergericht Verden). — Evangelisch-lutherische Kirche. Superintendent.

Lilienthal, 800 Einwohner. Amtshauptmann. Steuerkasse. Ablösungs-Kommissar. Amtschirurg. Postexpedition.* — 2 Amtsgerichte (Obergericht Verden). Gerichtstage (in Worpswede). — Evangelisch-lutherische Kirche. — Sternwarte. — Landwehrbezirk: 1. Bataillon (Bremen) 1. Hanseatischen Landwehr-Regiments Nr. 75.

4. Otterndorf (Amt und Stadt Otterndorf).
(5,54 □ Meilen. — 17,439 Einwohner.)

Otterndorf, an der Medem, 1683 Einwohner. Amtshauptmann (zugleich Kreishauptmann). Steuerkassen (2). Untersteueramt. Amtsrentmeister. Hafenverwaltung. Ablösungs-Kommissar. Land-Physikus. Postexpedition.* Telegraphenstation*. — Amtsgericht (Obergericht Stade). — Konsistorium. Evangelisch-lutherische Kirche. 2 Superintendenten. Evangelisches Progymnasium. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Stade) 1. Hanseatischen Landw.-Regts. Nr. 75.

5. Rotenburg (Aemter Rotenburg und Zeven).
(26,63 □ Meilen. — 31,795 Einwohner.)

Rotenburg, Flecken, an der Wümme, 1788 Einwohner. Amtshauptmann (zugleich Kreishauptmann). Nebenzoll- und Steueramt. Steuerkasse. Land-Physikus. Amtsrentmeister. Ablösungs-Kommissar. Landesökonomie-Kommissar. Forstinspektion. Oberförsterei (in Grafel). Postexpedition.* — 2 Amtsgerichte (Obergericht Verden). — Evangelisch-lutherische Kirche. Superintendent.

Wisselhövede, Flecken, 813 Einwohner. Steuerkasse. Steuerrezeptur. Postexpedition.* — Gerichtstage. — Evangelisch-lutherische Kirche.

Zeven, Flecken, an der Aue, 1395 Einwohner. Amtshauptmann. Steuerkasse. Desgl. (in Gr. Sittensen). Steuerrezeptur. Amtsrentmeister. Ablösungs-Kommissar. Oberförsterei. Desgl. (in Heystedt). Postexpedition.* — 2 Amtsgerichte (Obergericht Stade). — Evangelisch-lutherische Kirche. Superintendent (in Selsingen). — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Stade) 1. Hanseatischen Landwehr-Regiments Nr. 75.

6. Stade'r Geestkreis (Aemter Himmelpforten, Harsefeld und Bremervörde; Städte Stade, Buxtehude und Bremervörde).
(24,00 □ Meilen. — 52,400 Einwohner.)

Stade, 8544 Einwohner. Landdrostei. Polizei-Direktion. Haupt-Zollamt. Nebenzoll- und Steuerämter (in Altenbruch, Abbenfleth, Assel, Balje, Grauensieck, Krautsand, Neuenfelde, Twielenfleth und Wischhafen). Unter-Zollamt (in Cranz und Brunshausen). Bezirkshauptkasse. Steuerkasse. Landschaft für die Herzogthümer Bremen und Verden. Ritterschaftliche Kredit-Kommission. Wasserbau-Inspektor. Kreisbaumeister. Landesökonomie-Kommissar und Kondukteur. Obergerichts-, auch Land- und Stadt-Physikus. Köhrungs-Kommission. Bezirksgefängniß (122 Gefangene). Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Obergericht. Amtsgerichte (3). Schwurgericht (zugleich für Verden). Kronanwaltschaft. Zwölf Kirchspielsgerichte im Lande Hadeln für die freiwillige Gerichtsbarkeit (in Altenbruch, Lüdingworth, Nordleda, Neuenkirchen, Osterbruch, Osterende-Otterndorf, Westerende-Otterndorf, Oster-Ilienworth, Wester-Ilienworth, Odisheim, Steinau und Wanna). — Konsistorium. General-Superintendent. Prediger-Wittwenkasse. Evangelisch-lutherische Kirche. Evangelisches Gymnasium. Evangelisches Schullehrer-Seminar. Steuermanns-Prüfungskommission. Taubstummen-Anstalt. Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden. — Füs.-Bat. 1. Hanseatischen Inf.-Regts. Nr. 75. 2. Fuß-Abtheil. des Schlesw.-Holst. Feld-Artill.-Regts. Nr. 9. Bezirks-Kommando des 2. Bat. 1. Hanseatischen Landw.-Regts. Nr. 75. Depot-Magazin. Garnison-Verwaltung. Lazarethverwaltung.

Bremervörde, an der Oste, 2824 Einwohner. Amtshauptmann. Steuerkasse. Desgl. (in Selsingen). Nebenzoll- und Steueramt. Land-Physikus. Amtsrentmeister. Ablösungs-Kommissar. Landesökonomie-Kommissar (in Bevern). Feldmesser. Landwirthschaftlicher Provinzialverein. Forstinspektion. Oberförstereien (in Hesedorf und Kuhstedt). Postexpedition.* Telegraphenstation.* — 2 Amtsgerichte (Obergericht Stade). — Evangelisch-lutherische Kirche. Superintendent.

Buxtehude, an der Este, 2704 Einwohner. Nebenzoll- und Steueramt. Hafenverwaltung. Wasserbau-Inspektor und Kondukteur. Land- auch Stadt-Physikus. Amtsrentmeister (für Tostedt, für Harsefeld und für Jork). Postexpedition.* Telegraphenstation.* — 2 Amtsgerichte (Obergericht Stade). — Evangelisch-lutherische Kirche.

Harsefeld, Flecken, 1338 Einwohner. Amtshauptmann. Steuerkasse. Ablösungs-Kommissar. Unter-Steueramt (in Hornburg). Oberförsterei. Postexpedition.* — Gerichtstage. — Evangelisch-lutherische Kirche. Superintendent.

Himmelpforten, 760 Einwohner. Amtshauptmann (zugleich Kreishauptmann für den Stader Geestkreis). Steuerkasse. Oberförsterei. Hafenverwaltung (in Brunshausen). Ablösungs-Kommissar. Rentamt. Neben-Zollamt (in Brunshausen). Postexpedition.* — Evangelisch-lutherische Kirche. Superintendent (in Oldendorf). — Landwehrbezirk: 2. Bataillon (Stade) 1. Hanseatischen Landwehr-Regiments Nr. 75.

7. Stade'r Marschkreis (Aemter Jork und Freiburg).
(7,44 □ Meilen. — 38,122 Einwohner.)

Freiburg, an der Elbe, 891 Einwohner. Amtshauptmann (zugleich Kreishauptmann). Steuerkasse. Nebenzoll- und Steueramt Land-Physikus. Landchirurg (in Oederquart). Amtsrentmeister (in Wischhafen). Hafenverwaltung. Ablösungs-Kommissar. Neben-Zollamt (in Wischhafen). Postexpedition.* Telegraphenstation.* — 2 Amtsgerichte (Obergericht Stade). — Evangel.-luth. Kirche. Superintendent (in Oederquart, Insp. Kehldingen).

Drochtersen. Steuerkasse. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Gerichtstage. — Evangel.-luth. Kirche.

Jork, 1600 Einwohner. Amtshauptmann. Steuerkasse. Neben-Zollamt (in Cranz und in Lühe). Hafenverwaltung (zu Cranz). Ablösungs-Kommissar. Altländer Lootsengesellschaft. Postexpedition.* — 2 Amtsgerichte (Obergericht Stade). — Evangelisch-lutherische Kirche. Superintendent (in Hollern). Navigationsschule (in Grünendeich). — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Stade) 1. Hanseat. Landwehr-Regiments Nr. 75.

8. Verden (Aemter Verden, Achim und Stadt Verden).
(11,$_{85}$ □ Meilen. — 41,208 Einwohner.)

Verden, an der Aller, 6708 Einwohner. Amtshauptmann (zugleich Kreishauptmann). Steuerdirektion. Steuerkasse I. u. II. Land-Physikus (auch Obergerichts-Physikus). Stadt-Physikus. Landchirurg (auch Gerichtswundarzt). Unter-Zollamt. Amtsrentmeister. Kreisbaumeister. 2 Ablösungs-Kommissare. Hafenverwaltungen (in Eitze an der Aller und in Jetschede an der Weser). Oberförstere (in Lindhoop). Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Obergericht. Amtsgerichte (3). Schwurgericht (in Stade). Kronanwaltschaft. Anwaltskammer. — Evangel.-luth. Kirche. Superintendent. Struktur zur Verwaltung des Stiftvermögens. — Stab, 3., 4. u. 5. Esk. Westphäl. Kürassier-Regts. Nr. 4. Depot-Magazin. Garnison-Verwaltung.

Achim, 1700 Einwohner. Amtshauptmann. Steuerkasse Neben-Zollamt (in Oyterdamm). Amtsrentmeister. Ablösungs-Kommissar. Landesökonomie-Kommissar. Obergerichts- und Land-Physikus. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — 2 Amtsgerichte (Obergericht Verden). — Evangel.-luth. Kirche. Kath. Kirche. Evangel. Gymnasium.

Ottersberg, Flecken, an der Wimme, 1269 Einwohner. Steuerrezeptur. Land-Physikus. Köhrungs-Kommission. Postexpedition.* — Gerichtstage. — Evangel.-luth. Kirche. Superintendent (in Wilstedt).

Sebaldsbrück. Haupt-Zollamt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Bremen) 1. Hanseatischen Landwehr-Regiments Nr. 75.

Landdrosteibezirk Osnabrück.

(113,$_{729}$ □ Meilen. — 264,475 Einwohner.)

Kreise:

1. Bersenbrück (Aemter Bersenbrück, Fürstenau, Vörden und Stadt Quakenbrück.)
(19,$_{60}$ □ Meilen. — 42,727 Einwohner.)

Bersenbrück, 340 Einwohner. Amtshauptmann, zugleich Kreishauptmann. Steuerkasse. Amtsrentmeister. Desgl. (für Fürstenau). Oberförsterei. Postexpedition*. — 2 Amtsgerichte (mit der Abtheilung in Quakenbrück, Obergericht Osnabrück). — Evangelisch-Lutherische Kirche. Superintendent (in Menslage). Katholische Kirche. Stift.

Bramsche, 1844 Einwohner. Steuer-Rezeptur. Forstverwaltung. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Evangelisch-Lutherische Kirche. Superintendent.

Fürstenau, 1243 Einwohner. Amtshauptmann. Steuerkasse. Untersteueramt. Land-Physikus. Ablösungs-Kommissar. Feldmesser (in Börstel). Postexpedition.* Telegraphenstation.* — 2 Amtsgerichte (Obergericht Osnabrück). — Evangelisch-Lutherische Kirche. Katholische Kirche. Dekanat. Stift (in Börstel).

Quakenbrück, 1975 Einwohner. Nebenzoll- und Steueramt. Steuerkasse. Ablösungs-Kommissar. Feldmesser (in Menslage). Wegbau-Kondukteur. Land-Physikus. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Amtsgericht (Abtheilung von Bersenbrück, Obergericht Osnabrück). — Evangelisch-Lutherische Kirche. Katholische Kirche.

Vörden, Flecken, 729 Einwohner. Amtshauptmann. Steuerkasse. Amtsrentmeister (in Lage). Ablösungs-Kommissar (in Malgarten). Köhrungs-Kommission (in Ankum). Postexpedition.* — Amtsgericht (Obergericht Osnabrück). —

Evangelisch-Lutherische Kirche. Katholische Kirche. Dekanat. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Lingen) Ostfriesischen Landwehr-Regts. Nr. 78.

2. Lingen (Aemter Bentheim, Neuenhaus, Lingen, Freren und Stadt Lingen.)

(31,22 □ Meilen. — 58,551 Einwohner.)

Lingen, am Emskanale, 4783 Einwohner. Amtshauptmann, zugleich Kreishauptmann. Hauptzoll- und Steueramt. Unter-Zollamt. Steuerkasse. Eisenbahn-Bauinspektor. Landbauinspektor. Wasserbauinspektor. Hafenverwaltung. Amtsrentmeister. Desgl. (für Bentheim, Freren und Neuenhaus). Ablösungs-Kommissär. Landes-Oekonomie-Kommissär und Kondukteur. Feldmesser. Land-Physikus. Forstinspektion und Oberforstmeister. Oberförsterei, Köhrungs-Kommission. Strafanstalt (321 weibliche Gefangene). Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — 2 Amtsgerichte (Obergericht Meppen). — Evangelisch-Lutherische Kirche. 2 Superintendenten. Katholische Kirche. Erzpriesterei. Gymnasium (gemischt). 3. Esk. 1. Hannov. Dragoner-Regts. Nr. 9. Bezirks-Kommando des 2. Bat. Ostfries. Landwhr-Regts. Nr. 78.

Bentheim, 2257 Einwohner. Amtshauptmann. Steuerkasse. Neben-Zollamt. Ablösungs-Kommissär. Land-Physikus (zu Gildehaus). Postexpedition*. — Amtsgericht (Obergericht Meppen). — Reformirte Kirche. Katholische Kirche. Kloster-Rezeptur.

Emblichheim. Steuerkasse. Postexpedition.* — Gerichtstage. — Reformirte Kirche. Katholische Kirche.

Emsbüren, 436 Einwohner. Steuerkasse. Wegbaukondukteur. Postexpedition.* — Gerichtstage. — Katholische Kirche.

Freren, an der Aa, 552 Einwohner. Amtshauptmann. Steuerkasse. Steuer-Rezeptur. Ablösungs*-Kommissär. Oberförsterei. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Amtsgericht (Obergericht Meppen). — Evangelisch-Lutherische Kirche. Katholische Kirche. Erzpriesterei.

Neuenhaus, an der Dinkel, 1398 Einwohner. Amtshauptmann. Steuerkasse. Untersteueramt. Nebenzollamt (in Geteloh). Ablösungs-Kommissär. Postexpedition.* — Amtsgericht (Obergericht Meppen). — Katholische Kirche. Reformirte Kirche. Reformirte Ober-Schulinspektion. Evangelische Schullehrer-Vorbildungsschule.

Nordhorn, an der Vechte, 1470 Einwohner. Haupt-Zollamt. Unter-Steueramt (in Haaren). Unter-Zollämter (in Escherbrügge, Frenedorfer Haar, Geteloh, Gildehaus, Laar, Lage, Neurhede, Rütenbrock, Springbiel und Vennebrügge). Genossenschaft zur Melioration des Leegebiets zwischen Hohenkörben und Scheerhorn. — Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Gerichtstage. — Katholische Kirche. Reformirte Kirche. Reformirter Ober-Kirchenrath.

Schüttorf, an der Vechte, 1734 Einwohner. Postexpedition.* — Katholische Kirche. Reformirte Kirche. Fürstliche Burg. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Lingen) Ostfriesischen Landwehr-Regts. Nr. 78.

3. Melle (Aemter Grönenberg, Iburg und Stadt Melle.)

(10,29 □ Meilen. — 47,509 Einwohner.)

Melle, an der Else, 1680 Einwohner. Steuerkassen (2). Unter-Steueramt. Ablösungs-Kommissär. Kreisbaumeister. Land-Physikus. Forst-Inspektion (in Palsterkamp). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — 2 Amtsgerichte Grönenberg (Obergericht Osnabrück). — Evangelisch-Lutherische Kirche. Superintendent (in Buer). Katholische Kirche.

Grönenberg. Amtshauptmann, zugleich Kreishauptmann. Amtsrentmeister Postexpedition.* — 2 Amtsgerichte (in Melle). — Katholische Kirche. Dekanat. Klosteramt.

Iburg, Flecken, auf dem Teutoburger Walde, 1025 Einwohner. Amtshauptmann. Steuerkasse. Unter-Steueramt. Oberförsterei. Amtsrentmeister. Bergwergs-Administration (in Bergloh). Saline (in Rothenfelde). Ablösungs-Kommissär. Wasserbau-Inspektor (in Hanekenfähr). Badeverwaltung (in Rothenfelde). Postexpedition.* — 3 Amtsgerichte (Obergericht Osnabrück). — Evangelisch-Luthe-

rische Kirche. Katholische Kirche. Dekanat. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Osnabrück) 1. Hannov. Landwehr-Regts. Nr. 74.

4. Meppen (Aemter Meppen, Haselünne, Aschendorf, Hümmling und Stadt Papenburg).

(40,23 □ Meilen. — 55,189 Einwohner.)

Meppen, an der Ems, 2960 Einwohner. Nebenzoll- und Steueramt. Steuerkassen (2). Land-Physikus. Landchirurg. Ablösungs-Kommissär. Eisenbahnbaumeister. Landes-Oekonomie-Kommissär. Kreisbaumeister. Wasserbau-Inspektor und Kondukteur (in Koppelschleuse). Landwirthschaftlicher Verein. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Obergericht. Amtsgerichte (2). Schwurgericht in Osnabrück. Kronanwaltschaft. Anwaltskammer in Osnabrück. Gerichtstage in Haren. — Evangelisch-Lutherische Kirche. Superintendent (in Lingen). Katholische Kirche. Katholisches Gymnasium.

Aschendorf, 1900 Einwohner. Unter-Steueramt. Ablösungs-Kommissär (in Nienhaus). Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgericht. — Katholische Kirche. Dekanat.

Haselünne, 1795 Einwohner. Steuerkasse. Nebenzoll- und Steueramt. Ablösungs-Kommissär. Posterpedition.* — Amtsgericht. — Katholische Kirche. Dekanat.

Lathen, an der Ems. Steuerkasse. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Gerichtstage.

Papenburg, 5850 Einwohner. Neben-Zollamt. Steuerkasse. Land-Physikus. Handelskammer. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgericht. — Evangelisch-Lutherische Kirche. Katholische Kirche. Steuermanns-Prüfungs-Kommission. Navigationsschule.

Rhede. Neben-Zollamt. — Evangelische Kirche. Katholische Kirche.

Sögel, 1200 Einwohner. Unter-Steueramt. Steuerkasse. Dergl. (in Lorup). Ablösungs-Kommissär. Land-Chirurg. Posterpedition.* — Amtsgericht (Hümmling). — Katholische Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Lingen) Ostfries. Landwehr-Regts. Nr. 78.

5. Osnabrück (Aemter Osnabrück, Wittlage und Stadt Osnabrück.)

(12,39 □ Meilen. — 60,499 Einwohner.)

Osnabrück, 19,579 Einwohner. Landdrostei. Amtshauptmann, zugleich Kreishauptmann. Bezirks-Hauptkasse für Osnabrück und Aurich. Steuerkasse. Haupt-Steueramt. Nebenzoll- und Steueramt (in Rütenbrock). Steuerkasse (in Bissendorf). Obergerichts- und Land-Physikus. Stadt-Physikus. Stadt-Chirurg. Land-Chirurg. Kreisbaumeister. Kammer-Kommissär. Eisenbahn-Betriebs-Inspektion. Eisenbahn-Bau-Inspektion. Wasserbau-Inspektor. Ablösungs-Kommissär. Oberlandes-Oekonomie-Kommissär. Landes-Oekonomie-Kommissär und Kondukteur. Besoldeter Feldmesser. Landschaft für das Fürstenthum Osnabrück. Landwirthschaftlicher Hauptverein. Köhrungs-Kommission (Bissendorf). Bank-Kommandite. Amtsrentmeister. Oberförsterei (in Nulle). Irrenanstalt. Bezirks-Gefängniß (163 Gefangene). Wiesenverband Hollage-Wackum. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Obergericht. Amtsgerichte (4). Schwurgericht, zugleich für Meppen. Kronanwaltschaft. Anwaltskammer, zugleich für Meppen. Gerichtstage in Bissendorf. — Lutherisches Konsistorium. Evangelisch-Lutherische Kirche. Superintendent (in Dissen). Katholischer Bischof. Domkapitel. Vikariatamt. Katholisches Konsistorium. Katholische Kirche. Dekanat. 2 Gymnasien, evangelisches und katholisches. Evangelisches Schullehrer-Seminar. Katholisches Schullehrer-Seminar. Taubstummen-Anstalt. Entbindungs-Lehranstalt. Klosteramt. — 1. Bat. 3. Westphäl. Infanterie-Regts Nr. 16. Stab, 1. 2. 4. und 5. Esk. 1. Hannov. Dragoner-Regts. Nr. 9. Bezirks-Kommando des 1. Bat. 1. Hannov. Landw.-Regts. Nr. 74. Proviantamt. Garnisonverwaltung. Lazarethverwaltung.

Wittlage, 460 Einwohner. Amtshauptmann. Steuerkasse. Amtsrentmeister. Ablösungs-Kommissär. Oberförsterei. Posterpedition.* — Amtsgericht. Gerichtstage (in Hunteburg und Osterkappeln). — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Osnabrück) 1. Hannov. Landwehr-Regts. Nr. 74.

Landdrosteibezirk Aurich.

(54 ₄₇₆ □ Meilen. — 193,876 Einwohner.)

Kreise:

1. Aurich (Aemter Aurich, Wittmund, Esens; Städte Aurich und Esens).
(24,₆₀ □ Meilen. — 60,394 Einwohner.)

Aurich, am Treckfahrtskanale, 4919 Einwohner. Landdrostei. Amtshauptmann, zugleich Kreishauptmann. Bezirks-Hauptkasse (in Osnabrück). Steuer-Direktion. Nebenzoll- und Steueramt. Steuerkasse. Desgl. (in Großefehn). Amtsrentmeister. Hafenverwaltung. Kreisbaumeister. Ablösungs-Kommissär. Landes-Oekonomie-Kommissär. Obergerichts-Physikus. Land- und Stadt-Physikus. Köhrungs-Kommission. Landschaft des Fürstenthums Ostfriesland. Ritterschaftliche Kredit-Kommission. Landwirthschaftlicher Provinzialverein. Forstinspektion. Oberförsterei (in Sandhorst). Postamt.* Telegraphenstation.* — Obergericht. Amtsgerichte (5). Kronanwaltschaft. Schwurgericht. Anwaltskammer. — Konsistorium. Lutherischer General-Superintendent. Evangelisch-lutherische Kirche. Superintendent (in Ochtelbur). General-Superintendent der Reformirten. Reformirte Kirche. Katholische Kirche. Lutherische Prediger-Wittwenkasse. Reformirte desgl. Allgemeine Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse. Evangel. Gymnasium. Evangel. Schullehrer-Seminar. Hebammen-Lehranstalt. Navigationsschule und Steuermanns-Prüfungs-Kommission (in Timmel). — Füs.-Bat. Ostfries. Infant.-Regts. Nr. 78. Bezirks-Kommando des 1. Bat. Ostfries. Landw.-Regts. Nr. 78. Lazareth-Verwaltung.

Esens, 2314 Einwohner. Amtshauptmann. Steuerkasse. Steuerrezeptur. Amtsrentmeister. Ablösungs-Kommissär. Wasserbau-Inspektor. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Amtsgerichte (2). — Evangelisch-lutherische Kirche. Superintendent.

Wittmund, Flecken, 1951 Einwohner. Amtshauptmann. Steuerkasse. Desgl. (in Friedeburg). Nebenzoll- und Steueramt. Neben-Zollamt (in Carolinensyhl). Amtsrentmeister. Ablösungs-Kommissar. Wasserbau-Inspektor. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Amtsgerichte (2). — Evangel.-luth. Kirche. Superintendent. Desgl. (in Etzel). — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Aurich) Ostfries. Landw.-Regts. Nr. 78.

2. Emden (Aemter Emden, Berum; Städte Emden und Norden).
(12,₆₄ □ Meilen. — 60,917 Einwohner.)

Emden, an der Ems, 13,103 Einwohner. Amtshauptmann, zugleich Kreishauptmann. Eisenbahn-Bau-Inspektor. Eisenbahn-Betriebs-Inspektor. Hafenamt. Direktion der Ems-Lootsen-Gesellschaft. Wasserbau-Inspektor. Haupt-Zollamt. Unter-Zollämter (in Bensersyhl, Greetsyhl, Leywachtschiff, Nesserland, Neuharrlingersyhl und Westeraccumersyhl). Steuerkasse. Amtsrentmeister. Seebau-Kommission. Kommission zur Prüfung der Sicherheit der Dampfschiffe. Steuermanns-Prüfungs-Kommission. Köhrungs-Kommission. Bank-Kommandite. Handelskammer, Land-Physikus. Landchirurg. Desgl. (für die Insel Borkum). Konsuln für Bayern. Belgien und die Niederlande. Vicekonsuln für Frankreich, Grosbritannien, Schweden und Norwegen. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — 4 Amtsgerichte (Obergericht Aurich). Gerichtstage (in Borkum). — Evangelisch-lutherische Kirche. Reformirte Kirche. Katholische Kirche. Mennoniten-Prediger. Superintendenten (in Gr. Midlum, Suurhusen, Tergast, Groothusen und Bisquard). Evangelisches Gymnasium. Navigationsschule. — Stab, 1. u. 2. Bat. Ostfries. Infant.-Regts. Nr. 78. Garnison- und Lazareth-Verwaltung.

Berum, 523 Einwohner. Amtshauptmann. Steuerkasse. Ablösungs-Kommissär. Amtsrentmeister (in Hage). Köhrungs-Kommission. Postexpedition.* — 2 Amtsgerichte (Obergericht Aurich). — Evangelische Kirche. Prediger-Wittwenstift.

Norden, an einem zum Meerbusen Leisand führenden Kanal, 5975 Einwohner. Steuerkasse. Neben-Zollamt. Wasserbau-Inspektor. Land-Physikus. Handelskammer. Vicekonsuln für Schweden und Norwegen und für Spanien. Postamt.* Telegraphenstation.* — 2 Amtsgerichte (Obergericht Aurich). — Evangelisch-

lutherische Kirche. Katholische Kirche. Mennoniten-Prediger. Evangelisches Progymnasium.

Norderney, Nordseeinsel, $\frac{1}{5}$ □ Meile groß, 1140 Einwohner. Badeverwaltung. Steuerkasse. Nebenzoll- und Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Gerichtstage. — Evangelisch-lutherische Kirche. Superintendent (in Nesse).

Pewsum, Flecken, 718 Einwohner. Steuerkasse. Postexpedition.* — Gerichtstage. — Evangelisch-lutherische Kirche. Superintendent (in Engerhafe). — Landwehrbezirk: 1. Bataillon (Aurich) Ostfriesischen Landwehr-Regiments Nr. 78.

3. Leer (Aemter Leer, Weener, Stickhausen und Stadt Leer).
(17,24 □ Meilen. — 63,565 Einwohner.)

Leer, an der Leda, 8557 Einwohner. Amtshauptmann, zugleich Kreishauptmann. Hauptzollamt. Steuerkassen (2). Unter-Steueramt Remels (vorläufig in Groß-Sander). Desgl. (in Bunderneuland). Amtsrentmeister. Hafenamt. Kommission zur Prüfung der Sicherheit der Dampfschiffe. Wasserbau-Inspektor und Kondukteur. Kreisbaumeister. Ablösungs-Kommissar. Land-Physikus. Land- und Stadtchirurg. Handelskammer. Köhrungs-Kommission. Konsuln für Belgien, Dänemark und Oesterreich. Vicekonsuln für Portugal, Schweden und Norwegen. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — 3 Amtsgerichte (Obergericht Aurich). — Evangelisch-lutherische Kirche. Superintendenten (in Detern und Bingum). Reformirte Kirche. Superintendent. Desgl. (in Jemgum). Katholische Kirche. Mennoniten-Prediger. Evangelisches Progymnasium. Steuermanns-Prüfungs-Kommission.

Stickhausen. Amtshauptmann. Steuerkasse. Desgl. (in Remels). Nebenzollamt (in Brinkum). Amtsrentmeister. Ablösungs-Kommissar. Land-Physikus. Oberförsterei (in Stickelkamp). Postexpedition.* — 3 Amtsgerichte (Obergericht Aurich). — Evangelisch-lutherische Kirche. Klosterrezeptur.

Weener, Flecken, 3325 Einwohner. Amtshauptmann. Steuerkasse. Nebenzollamt. Steuerkasse, sowie Nebenzoll- und Steueramt (in Jemgum). Amtsrentmeister. Ablösungs-Kommissär. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — 2 Amtsgerichte (Obergericht Aurich). — Reformirte Kirche. Superintendent. Katholische Kirche. — Landwehrbezirk: 1. Bataillon (Aurich) Ostfriesischen Landwehr-Regiments Nr. 78.

IX. Provinz Westphalen.

(366,62 □ Meilen. — 1,708,274 Einwohner.)
(Verwaltungsbezirk des kommandirenden Generals des VII. Armee-Korps, des Ober-Präsidenten, des Konsistoriums, des General-Superintendenten, des Provinzial-Schulkollegiums, des Provinzial-Steuer-Direktors, des Medizinal-Kollegiums, des Provinzial-Eichungs-Inspektors, und der Rentenbank in Münster.)

Regierungsbezirk Münster.

(131,57 □ Meilen. — 438,996 Einwohner.)
(Bezirk der Regierung, des Appellationsgerichts und des Ober-Staatsanwalts, der Ober-Postdirektion (außer anderen Gebietstheilen) in Münster und der Departements-Ersatz-Kommission der 25. Infanterie-Brigade.)

a. Kreiseximirte Stadt.
0,03 □ Meilen. — 22,174 Einwohner.)

Münster, 22,174 Einwohner. Ober-Präsident. Regierung. Medizinal-Kollegium. General-Kommission. Provinzial-Steuerdirektion. Haupt-Steueramt, zugleich als Aufsichtsbehörde für das Haupt-Steueramt Lemgo im Fürstenthum Lippe. Landrathsamt. General-Direktion des Grundsteuer-Katasters. Kataster-Inspektion. Kreis-Physikus. Departements-Thierarzt. Oberförsterei. Regierungs-Baurath. Ober-Bau-Inspektor. Baurath (in St. Mauriz bei Münster). Bau-Inspektor. Wasserbau-Inspektor. Bankkomtoir. Spezial-Kommission. Rentenbank für Westphalen und die Rheinprovinz. Direktion der Provinzial-Feuer-Sozietät. Direktion der Lippe-Schifffahrt. Direktion der Provinzial-Hülfskasse.

Provinzial-Archiv. Handelskammer. Provinzial-Eichungs-Inspektor. Königliche Direktion der Westphälischen Eisenbahn. Eisenbahn-Betriebs-Inspektor. Eisenbahn-Baumeister. Kataster-Kontrolle. Strafanstalt (676 Gefangene). Steueramt (in Herborn). Ober-Post-Direktion.* Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Appellationsgericht. Kreisgericht. Ober-Staatsanwalt. Staatsanwalt. Schwurgericht (für das ganze Departement). Ehrenrath der Rechtsanwalte und Notare im Departement. Gerichtstage (in Greven und Nottuln). — Theologische und Philosophische Akademie. Konsistorium der Provinz Westphalen. General-Superintendent. Bischof. Domkapitel. Bischöfliches General-Vikariat. Prüfungs-Kommission für die Kandidaten des evangelischen Pfarramts. Provinzial-Schul-Kollegium. Wissenschaftliche Prüfungs-Kommission. Evangelische Kirche. Superintendent. Katholische Kirche. Erzpriestereien (Stadtkreis, Landkreis). Priester-Seminar. Kollegium Borromäum und Kollegium Ludgerianum. Priesterhaus (in Gösdonk). Synagoge. Katholisches Gymnasium. Realschule I. Ordn. Katholisches Seminar für Schullehrerinnen. Provinzial-Gewerbeschule. Verein für die Geschichte Westphalens. Meteorologische Station. — General-Kommando. Kommandos der 13. Division, der 25. u. 26. Infanterie-Brigade, der 13. KavallerieBrigade, der 7. Artillerie-Brigade. — 6. Festungs-Inspektion. Stab und 1. Bat. des 1. Westphälischen Inf.-Regts. Nr. 13. Stab, 1. und 3. Bat. Hannoverschen Füs.-Regts. Nr. 73. Stab, 1. 2. 3. Esk. 2. Hannoverschen Ulanen-Regts. Nr. 14. Stab und 3. Fuß-Abtheilung des Westphälischen Feld-Artillerie-Regts. Nr. 7. Westphälisches Train-Bat. Nr. 7. Bezirks-Kommando des 1. Bat. 1. Westphälischen Landwehr-Regts. Nr. 13. Brigad. der 7. Gensdarmerie-Brigade. Gensdarmerie-Offizier. Intendantur des 7. Armee-Korps. Korpsgericht. Divisionsgericht. Militär-Oberprediger. Garnison-, Bau-, Proviant-Amt. Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspektor. Lazareth-Ober-Inspektor. Artillerie-Depot. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Münster) 1. Westphälischen Landwehr-Regts. Nr. 13.

b. Landräthliche Kreise.

1. Kreis Ahaus.

(12,40 □ Meilen. — 37,362 Einwohner.)

Ahaus, 1682 Einwohner. Landrathsamt. Kreiswundarzt (in Schöppingen). Postexpedition.* — Kreisgericht. (Staatsanwalt in Borken, Schwurgericht in Münster). Gerichtstage in Schöppingen. — Katholische Kirche. Synagoge.

Gronau 1220 Einwohner. Unterzollamt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Evangelische Kirche. Katholische Kirche.

Stadtlohn, 2207 Einwohner. Kreis-Physikus. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission. — 2 katholische Kirchen. Erzpriesterei.

Vreden, 2001 Einwohner. Hauptzoll-Amt. Grundsteuer-Kataster-Kontrolle. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission. — 2 katholische Kirchen. Katholisches Progymnasium. — Landwehrbezirk: 2. Bataillon (Borken) 5. Westphälischen Landwehr-Regts. Nr. 53.

2. Kreis Beckum.

(12,41 □ Meilen. — 38,825 Einwohner.)

Beckum, an der Werse, 2771 Einwohner. Landrathsamt. Kreisphysikus. Kreisthierarzt. Grundsteuer-Kataster-Kontrolle. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Gerichts-Kommission (Kreisgericht Warendorf). — Katholische Kirche. Mittelschule. Synagoge.

Ahlen, an der Werse, 3506 Einwohner. Steueramt. Kreiswundarzt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — 2 Gerichts-Kommissionen (Kreisgericht Warendorf). — 2 katholische Kirchen. Evangelisches Bethaus. Synagoge.

Oelde, 2432 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — 2 Gerichts-Kommissionen (Kreisgericht Warendorf). — Katholische Kirche. Erzpriesterei.

Sendenhorst, 1922 Einwohner. Postexpedition. — Gerichtstage. — Katholische Kirche. Synagoge. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Warendorf) 1. Westph. Landwehr-Regts. Nr. 13.

3. Kreis Borken.

(11,79 □ Meilen. — 41,049 Einwohner.)

Bocholt, 5797 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Nebenzollamt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — 2 Gerichts-Kommissionen. — Evangelische Kirche. 2 katholische Kirchen. Mittelschule. Synagoge.

Borken, 3006 Einwohner. Kreisthierarzt (in Recklinghausen). Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. Staatsanwalt. (Schwurgericht in Münster). Gerichtstage in Groß-Recken. — Katholische Kirche. Mittelschule. Synagoge. — Bezirks-Kommando des 2. Bat. 5. Westph. Landwehr-Regts. Nr. 53.

Anholt, 1702 Einwohner. Postexpedition.* — Gerichtstage. — Katholische Kirche. Erzpriesterei. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Borken) 5. Westph. Landwehr-Regts. Nr. 53.

4. Kreis Coesfeld.

(13,67 □ Meilen. — 41,443 Einwohner.)

Coesfeld, 3707 Einwohner. Landrathsamt. Kreisbaumeister. Grundsteuer-Kataster-Kontrolle. Nebensteueramt. Postamt.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. (Staatsanwalt in Borken, Schwurgericht in Münster). Gerichtstage in Buldern. — Evangelische Kirche. 2 katholische Kirchen. Erzpriesterei (in Osterwick.) Katholisches Gymnasium. Synagoge. 2. Bat. 5. Westph. Infanterie-Regts. Nr. 53.

Billerbeck, 1535 Einwohner. Postexpedition.* — Gerichtstage. — 2 katholische Kirchen.

Dülmen, 3705 Einwohner. Steueramt. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission. — 3 katholische Kirchen.

Haltern, 2354 Einwohner. Kreiswundarzt. Bau-Inspektor. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission. — 2 katholische Kirchen. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Münster) 1. Westph. Landwehr-Regts. Nr. 13.

5. Kreis Lüdinghausen.

(12,65 □ Meilen. — 39,187 Einwohner.)

Lüdinghausen, 2040 Einwohner. Landrathsamt (in Drensteinfurt). Kreis-Physikus. Kreiswundarzt (in Herbern). Kreisthierarzt (in Bekkum). Steueramt. Postexpedition.* — Kreisgericht (Staatsanwalt in Dorsten, Schwurgericht in Münster). Gerichtstage in Drensteinfurt. — Katholische Kirche.

Werne, 2094 Einwohner. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission. — Katholische Kirche. Erzpriesterei. Mittelschule. Synagoge. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Warendorf) 1. Westph. Landwehr-Regts. Nr. 13.

6. Landkreis Münster.

(15,58 □ Meilen. — 44,584 Einwohner).

Siehe kreiseximirte Stadt unter a.

Telgte, an der Ems, 2160 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Gerichtstage. — Katholische Kirche. Synagoge. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Münster) 1. Westphälischen Landwehr-Regts. Nr. 13.

7. Kreis Recklinghausen.

(14,16 □ Meilen. — 51,054 Einwohner.)

Recklinghausen, 4355 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt (in Erle). Kreisthierarzt. Bau-Inspektor. Steueramt. Unterzollamt (in Kotten). Desgl. (in Suderwick). Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Gerichts-Deputation (Kreisgericht Dorsten). — Evangelische Kirche. 2 katholische Kirchen. Erzpriesterei. Katholisches Gymnasium

Dorsten, 3346 Einwohner. Oekonomie-Kommissarius. Steueramt. Postexpedition.* — Kreisgericht. Staatsanwalt (Schwurgericht in Münster). Gerichtstage (in Bottrop). — 2 katholische Kirchen. Katholisches Progymnasium. Kloster. Synagoge. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Borken) 5. Westphälischen Landw.-Regts. Nr. 53.

8. Kreis Steinfurt.
(13,95 □ Meilen. — 44,530 Einwohner.)

Steinfurt, oder Burg-Steinfurt, 3237 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt (in Ochtrup). Kreisthierarzt. Kreisbaumeister Oekonomie-Kommissions-Rath. Grundsteuer-Kataster-Kontrolle. Steueramt. Berg- u. Hütten-Aktienverein „Neu Schottland" (in Horst). Taubstummen-Institut (in Langenhorst). Posterpedition.* — Kreisgericht. Staatsanwalt (Schwurgericht in Münster). Gerichtstage in Altenberge und Emsdetten. — 2 evangelische Kirchen. Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Nordwalden). Evangelisches Gymnasium (Burgsteinfurt). Katholisches Schullehrer-Seminar (in Langenhorst). Synagoge. (Burg mit fürstlichem Schlosse und Park.)

Horstmar, 1082 Einwohner. Posterpedition.* — Gerichts-Kommission. — 2 katholische Kirchen.

Rheine, an der Ems, 3600 Einwohner. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Haupt-Steueramt. Kreisbaumeister. — Gerichts-Kommission. — Katholische Kirche. Katholisches Gymnasium. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Münster) 1. Westphäl. Landwehr-Regts. Nr. 13.

9. Kreis Tecklenburg.
(14,78 □ Meilen. — 46,400 Einwohner.)

Tecklenburg, im Teutoburger Walde, 1040 Einwohner. Landrathsamt (zu Haus Mark). Kreiswundarzt. Kreisthierarzt (in Steinfurt). Posterpedition.* — Kreisgericht (Staatsanwalt in Steinfurt, Schwurgericht in Münster). Gerichtstage in Bevergern, Cappeln, Hopsten und Lienen. — 2 evangelische Kirchen. Superintendent (in Leeden). Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Hörstel).

Ibbenbühren, 3090 Einwohner. Kreis-Physikus. Berg-Inspektion. Steinkohlenwerk. Steueramt. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — 3 Gerichts-Kommissionen (Periodische Gerichts-Deputation). — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Erzpriesterei. Synagoge.

Lengerich, am Teutoburger Walde, 1681 Einwohner. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Steueramt. — Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Warendorf) 1. Westph. Landw.-Regts. Nr. 13.

10. Kreis Warendorf.
(10,15 □ Meilen. — 28,626 Einwohner.)

Warendorf, an der Ems, 4817 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt (in Harsewinkel). Kreisthierarzt. Grundsteuer-Kataster-Kontrolle. Irrenhaus. Landgestüt der Provinz Westphalen. Steueramt. Desgl. (in Beelen). Warendorfer Gas-Aktien-Gesellschaft. Posterpedition.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht (Staatsanwalt und Schwurgericht in Münster). Gerichtstage in Harsewinkel, Ostbevern und Wadersloh. — Evangelische Kirche. 2 katholische Kirchen. Erzpriesterei. Katholisches Gymnasium. Synagoge. — 5. Esk. 2. Hannov. Ulanen-Regts. Nr. 14. Bezirks-Kommando des 2. Bat. 1. Westph. Landw-Regts. Nr. 13. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Warendorf) 1. Westph. Landwehr-Regts. Nr. 13.

Regierungsbezirk Minden.

(95,36 □ Meilen. — 476,570 Einwohner.)

(Bezirk der Regierung zu Minden, des Appellationsgerichts und Ober-Staatsanwalts zu Paderborn, sowie der Departements-Ersatz-Kommission der 26. Infanterie-Brigade.)

1. Kreis Bielefeld.
(4,96 □ Meilen. — 55,254 Einwohner.)

Bielefeld, am nördlichen Fuße des Teutoburger Waldes, 18,180 Einwohner. Landrathsamt. Kreisphysikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Bau-Inspektor. Grundsteuer-Kataster-Kontrolle. Handelskammer. Bank-Kommandite. Strafgefängniß für 67 Gefangene auf dem Sparrenberge bei Bielefeld. Ravensberger Spinnerei-Aktien-Gesellschaft. Gesellschaft für Flachsspinnerei und Weberei „Vor-

wärts." Bielefelder Aktien-Gesellschaft für mechanische Weberei. Steueramt. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. Staatsanwalt. (Schwurgericht in Herford). 3 evangelische Kirchen. Superintendent. Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Herford.) Evangelisches Gymnasium. 2 Realschulen II. Ordnung. Diakonissen-Krankenhaus. Provinzial-Gewerbeschule. — Füsilier-Bataillon 2. Westphälischen Infanterie-Regiments Nr. 15. (Prinz Friedrich der Niederlande) Bezirkskommando des 2. Bataillons 2. Westphälischen Landwehr-Regiments Nr. 15. Garnison-Verwaltungs-Inspektion. — Landwehrbezirk: 2. Bataillon (Bielefeld) 2. Westphälischen Landwehr-Regiments Nr. 15.

2. Kreis Büren.

(13,88 □ Meilen. — 36,416 Einwohner.)

Büren, 2195 Einwohner. Landrathsamt. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt (in Wiedenbrück.) Rentamt. Oberförsterei. Kreisbaumeister. Grundsteuer-Kataster-Kontrolle. Steueramt. Oberförsterei in (Wünnenberg.) Postexpedition.* Gerichts-Deputation. (Kreisgericht Paderborn.) 2 katholische Kirchen. Erzpriesterei (in Salzkotten). Katholisches Schullehrer-Seminar. Taubstummen-Anstalt.

Fürstenberg, Dorf, 1711 Einwohner. Postexpedition.* Gerichts-Kommission (Kreisgericht Paderborn.) Katholische Kirche.

Lichtenau, 1583 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichts-Kommission. (Kreisgericht Paderborn.) Katholische Kirche. Erzpriesterei.

Salzkotten, 2007 Einwohner. Kreisphysikus. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Gerichts-Kommission. (Kreisgericht Paderborn.) Katholische Kirche. Erzpriesterei. Saline mit reicher Ausbeute. — Landwehrbezirk: 1. Bataillon (Soest) 3. Westph. Landwehr-Regiments Nr. 16.

3. Kreis Halle.

(5,51 □ Meilen. — 59,271 Einwohner.)

Halle, am südlichen Fuße des Teutoburger Waldes, 1496 Einwohner. Landrathsamt. Kreisphysikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichts-Deputation. (Kreisgericht Bielefeld.) Evangelische Kirche. Superintendent.

Borgholzhausen, 1166 Einwohner. Postexpedition.*

Versmold, 1585 Einwohner. Postexpedition.* Gerichtstage.

Werther, 1723 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Landwehrbezirk: 2. Bataillon (Bielefeld) 2. Westphälischen Landwehr-Regiments Nr. 15.

4. Kreis Herford.

(7,95 □ Meilen. — 69,119 Einwohner.)

Herford (Hervorden), an der Werra und Aa, 10,685 Einwohner. Landrathsamt. Kreisphysikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Grundsteuer-Kataster-Kontrolle. Strafanstalt (394 evangelische Gefangene). Herforder Verein für Leinen aus reinem Handgespinnst. Steuer-Rezeptur. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. (Staatsanwalt in Bielefeld.) Schwurgericht, zugleich für Bielefeld, Lübbecke und Minden. Evangelische Kirche. Superintendent (in Bünde.) Katholische Kirche. Erzpriesterei. Evangelisches Gymnasium. Kollegiat-Stift ad St. Joannem et Dionysium. Füsilier-Bataillon 6. Westphälischen Infanterie-Rgts. Nr. 55.

Bünde, 1897 Einwohner. Steuer-Abfertigungsstelle. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. 2 Gerichts-Kommissionen. Evangelische Kirche. Superintendent.

Vlotho, am linken Weserufer, 2917 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichts-Kommission. Evangelische Kirche. Superintendent (in Hausberge.) Katholische Kirche. In der Nähe: Bad Rehme. — Landwehrbezirk: 2. Bataillon (Bielefeld) 2. Westph. Landwehr-Rgts. Nr. 15.

5. Kreis Höxter.

(13,01 □ Meilen. — 49,059 Einwohner.)

Höxter, an der Weser, 4779 Einwohner. Landrathsamt. Kreisphysikus. Bau-Inspektor. Oekonomie-Kommissar. Grundsteuer-Kataster-Kontrolle. Eisenbahn-Baumeister. Steueramt. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Kreisgericht. Staatsanwalt. (Schwurgericht in Paderborn). Gerichtstage in Marienmünster. Evangelische Kirche. Superintendent. Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Fürstenau.) Synagoge. — In der Nähe: Abtei Corvey. — 2. Bataillon 6. Westphälischen Infanterie-Regiments Nr. 55. (Bedeutende Sandsteinbrüche.)

Beverungen, an der Weser, 1749 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichts-Kommission. Katholische Kirche. Synagoge.

Brakel, 2807 Einwohner. Kreiswundarzt. Grundsteuer-Kataster-Kontrolle. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. 2 Gerichts-Kommissionen. Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Erzpriesterei. Synagoge. Glashütte. Mineralquelle.

Driburg, 2091 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Gerichtstage. Katholische Kirche. Mineralquellen.

Lügde, an der großen Emmer, 2260 Einwohner. Postexpedition.* Gerichtstage. 2 katholische Kirchen. Erzpriesterei. Papierfabrik.

Nieheim, 1666 Einwohner. Postexpedition.* Gerichts-Kommission. Katholische Kirche.

Steinheim, an der Emmer, 2261 Einwohner. Kreisthierarzt. Postexpedition.* Gerichts-Kommission. Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Lügde.) — Landwehrbezirk: 2. Bataillon (Paderborn) 6. Westph. Landwehr-Rgts. Nr. 55.

6. Kreis Lübbecke.

(10,22 □ Meilen. — 48,092 Einwohner.)

Lübbecke, 2681 Einwohner. Landrathsamt. Kreisphysikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Grundsteuer-Kataster-Kontrolle. Spezial-Kommissar. Steueramt. Postexpedition.* Kreisgericht. (Staatsanwalt in Minden, Schwurgericht in Herford). Gerichtstage in Levern. Evangelische Kirche. Superintendent (in Holzhausen.) Katholische Kirche. Mittelschule.

Rahden (Flecken), 1200 Einwohner. Rentamt. Postexpedition.* 2. Gerichts-Kommissionen. — Landwehrbezirk: 1. Bataillon (Minden) 2. Westph. Landwehr-Rgts. Nr. 15.

7. Kreis Minden.

(10,68 □ Meilen. — 70,073 Einwohner.)

Minden, Festung zweiten Ranges, am linken Ufer der Weser, 13,683 Einwohner. Regierung. Landrathsamt. Kreisphysikus. Kreiswundarzt. Depart.-Thierarzt. Kataster-Inspektor. 2 Regierungs- und Bau-Räthe. Bau-Inspektor. Kreis-Baumeister. Haupt-Steueramt. Handelskammer. Kataster-Kontrolle. Salz-Amt (zu Neu-Salzwerk bei Minden.) Bank-Kommandite. Rentamt (Minden-Herford.) Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb „Porta Westphalica" in Porta bei Minden. Weser-Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft. Ober-Post-Direktion.* Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. Staats-Anwalt. (Schwurgericht in Herford). Gerichtstage in Schlüsselburg. — Evangelische Kirche. Superintendent (in Petershagen.) Katholische Kirche. Evangelisches Gymnasium. Realschule I. Ordnung. — Kommandantur. Stab 1. und 2. Bat. 2. Westph. Infanterie-Rgts. Nr. 15. (Prinz Friedrich der Niederlande.) 1. Bat. 6. Westph. Infanterie-Rgts. Nr. 55., 2. Fuß-Abth. der Hannoverschen Festungs-Art.-Abtheilung Nr. 10. Westph. Feld-Art.-Reg. Nr. 7. Bezirkskommando des 1. Bataillons 2. Westph. Landw.-Regts. Nr. 15. Garnisongericht. Artillerie-Depot. Proviant-Amt. Garnison-Verwaltungs-Inspektion. Lazareth-Ober-Inspektion.

Hausberge, 1160 Einwohner. Forst-Inspektion und Oberförsterei. (Schlacht am 1. August 1759.) Postexpedition.* Gerichtstage.

Petershagen, am linken Weserufer, 1761 Einwohner. Rentamt. Postexpedition. 2 Gerichts-Kommissionen. Evangelische Kirche. Superintendent. Evangelisches Schullehrer-Seminar. Taubstummen-Anstalt.

Deynhausen, 1631 Einwohner. Postexpedition.* Badeverwaltung. — Landwehrbezirk: 1. Bataillon (Minden) 2. Westph. Landw.-Rgts. Nr. 15.

8. Kreis Paderborn.

(10,79 □ Meilen. — 38,644 Einwohner.)

Paderborn, 12,080 Einwohner. Landrathsamt. Kreisphysikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Forst-Inspektion. Eisenbahn-Betriebs-Inspektion. Eisenbahnbaumeister. Oekonomie-Kommission. Grundsteuer-Kataster-Kontrolle. Provinzial-Hebammen-Lehranstalt. v. Vinkesche Provinzial-Blindenanstalt. Oberförsterei (in Altenbecken, Böddeken, Hordehausen.) Steueramt. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Appellationsgericht. Kreisgericht. Ober-Staatsanwalt. Staatsanwalt. Schwurgericht, zugleich für Höxter und Warburg. Ehrenrath der Rechtsanwalt und Notare im Departement. Philos.-Theolog.-Lehranstalt (Seminarium Theodorianum.) Evangelische Kirche. Superintendent (in Höxter.) 4 katholische Kirchen. Katholisches Bisthum. Dom-Kapitel. Bischöfl. Gen.-Vikariat. Bischöfl. Offizialat. Erzpriesterei. Katholisches Gymnasium. Katholisches Seminar für Schullehrerinnen. Verein für die westphälische Geschichte. — 2. Bat. Hannoverschen Füsilier-Regts. Nr. 73. Stab u. 1. Esk. 1. Westph. Hus.-Rgts. 8. Bezirkskommando des 2. Bat. 6. Westph. Landwehr-Rgts. Nr. 55. Reserve-Magazin. Kasernen-Inspekt. (Unter dem Dome zu Paderborn entspringt aus vielen Quellen die Pader, in einer solchen Stärke, daß sie sogleich Kähne trägt und Mühlen treibt.)

Delbrück, 1127 Einwohner. Postexpedition.* Gerichts-Kommission. Kath. Kirche. Erzpriesterei (in Elsen.)

Neuhaus, Flecken, 2011 Einwohner. Postexpedition.* 2. und 5. Eskadron 1. Westphälischen Husaren-Regts. Nr. 8. — Landwehrbezirk: 2. Bataillon (Paderborn) 6. Westph. Landw.-Regts. Nr. 55.

9. Kreis Warburg.

(9,22 □ Meilen. — 31,440 Einwohner.)

Warburg, an der Diemel, 3946 Einwohner. Landrathsamt. Kreisphysikus. Kreisbaumeister. Grundsteuer-Kataster-Kontrolle. Oekonomie-Kommission. Steuer-Amt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Kreisgericht. (Staats-Anwalt und Schwurgericht in Paderborn). Gerichtstage in Peckelsheim. Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Daseburg.) Katholisches Progymnasium. (Gefecht 31. Juli 1760.)

Borgentreich, 1600 Einwohner. Postexpedition.* Gerichts-Kommission. Katholische Kirche. Synagoge.

Dringenberg, 1071 Einwohner. Oberförsterei (in Neuenheerse.) Postexpedition.* Gerichtskommission. — Landwehrbezirk: 2. Bataillon (Paderborn) 6. Westph. Landw.-Regts. Nr. 55.

10. Kreis Wiedenbrück.

(9,00 □ Meilen. — 42,072 Einwohner.)

Wiedenbrück, an der Ems, 2820 Einwohner. Landrathsamt. Kreisphysikus (in Rheda.) Kreisthierarzt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* 3 Gerichts-Kommissionen. (Periodische Deputation; Kreisgericht Bielefeld.) Katholische Kirche. Erzpriesterei. Bürgerschule. 3. Eskadron 1. Westphälischen Husaren-Regts. Nr. 8.

Gütersloh, 4155 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Gerichts-Kommission (Kreisgericht Bielefeld.) Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Gymnasium.

Rheda, an der Ems, 2897 Einwohner. Kreisphysikus. Steuer-Kontrolle. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Gerichts-Kommission. (Periodische Deputation; Kreisgericht Bielefeld.) Evangelische Kirche. Fürstliches Schloß.

Rietberg, an der Ems, 1919 Einwohner. Kreiswundarzt. Postexpedition.* Gerichts-Deputation. (Kreisgericht Bielefeld.) Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Werl.) Kath. Progymnasium. — Landwehrbezirk: 2. Bataillon (Bielefeld) 2. Westph. Landw.-Regts. Nr. 15.

Regierungsbezirk Arnsberg.

(139,69 □ Meilen. — 792,708 Einwohner.)

(Bezirk der Regierung und der Ober-Postdirektion zu Arnsberg, sowie der Appellationsgerichte und der Ober-Staatsanwalte in Arnsberg und Hamm und der Departements-Ersatz-Kommission der 27. Infanterie-Brigade.)

1. Kreis Altena.

(12,06 □ Meilen. — 53,232 Einwohner.)

Altena, in einem tiefen, ganz von Bergen eingeschlossenem Thal, am Einfluß der Stette in die Lenne, 6448 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt (in Attendorn). Kreisbaumeister. Eisenbahnbaumeister. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — 2 Gerichts-Kommissionen. (Kreisgericht Lüdenscheid). Evangelische Kirche. 2 katholische Kirchen. Bürgerschule. Armenhaus.

Lüdenscheid, 7319 Einwohner. Kataster-Kontrole. Bankagentur. Handelskammer. Lüdenscheider Baugesellschaft. Postamt.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. (Staatsanwalt in Iserlohn, Schwurgericht in Hagen). Gerichtstage in Halver und Kierspe. 2 evangelische Kirchen. Superintendent (in Meinertshagen). Katholische Kapelle. Höhere Bürgerschule mit dem Recht zu Abgangsprüfungen.

Meinertshagen, 2725 Einwohner. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission (Kreisgericht Lüdenscheid). Evangelische Kirche. Superintendent.

Neuenrade, 1619 Einwohner. Postexpedition.* — Gerichtstage. — Evangelische Kirche.

Plettenberg, an der Lenne, 1990 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Gerichts-Kommission (Kreisgericht Lüdenscheid). 2 evangelische Kirchen. 1 Kapelle. — Landwehrbezirk: 2. Bataillon (Attendorn) 2 Hess. Landw.-Regiments Nr. 82.

2. Kreis Arnsberg.

(12,29 □ Meilen. — 36,471 Einwohner.)

Arnsberg, an der Ruhr, 4605 Einwohner. Regierung. Haupt-Steueramt. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Departements- und Kreisthierarzt. Baurath. Landbaumeister. Bau-Inspektor. Rentei. Grundsteuer-Kataster-Inspektion und Kontrolle. Handelskammer. Forst-Inspektion. Oberförsterei (in Rumbeck, Glindfeld und Obereimer). Ober-Postdirektion.* Postamt.* Telegraphenstation.* — Appellationsgericht. Kreisgericht. Ober-Staatsanwalt. Staatsanwalt. Schwurgericht, zugleich für Brilon und Lippstadt. Ehrenrath der Rechtsanwalte und Notare des Departements. Gerichtstage in Allendorf, Eslohe und Ramsbeck. — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Erzpriesterei. Katholisches Gymnasium. — Offizier der 7. Gensdarmerie-Brigade.

Balve, 1059 Einwohner. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission.

Neheim, an der Ruhr, 2636 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Katholische Kirche.

Warstein, 2585 Einwohner. Landgestüt. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission (Kreisgericht Lippstadt). — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Meschede) 2. Hessischen Landwehr-Regts. Nr. 82.

3. Kreis Bochum.

(6,53 □ Meilen. — 115,730 Einwohner.)

Bochum, 14,985 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt (in Hagen). Bau-Inspektion. Bergamt. Handelskammer. Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahl-Fabrikation. Steinkohlen-Bergbau-Aktien-Gesellschaft „Vollmond". Bochumer Bergwerks-Aktien-Gesellschaft. Steueramt. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. Staatsanwalt. (Schwurgericht in Hamm). — 2 evangelische Kirchen. Superintendent (in Herne). Katholische Kirche. Erzpriesterei. Provinzial-Gewerbeschule. Mittelschule. Bergschule. Bezirks-Kommando des 1. Bat. 7. Westph. Landw.-Regts. Nr. 56. — (Fabrik für Gußstahlglocken).

Hattingen, 5444 Einwohner. Steueramt. Postamt.* Telegraphenstation.* — Gerichts-Deputation. — 2 evangelische Kirchen. Superintendent (in Langenberg). Katholische Kirche. Vier Kapellen.

Wattenscheid, 1394 Einwohner. Bergbau-Aktien-Gesellschaft. Postexpedition.* — Evangelische Kirche. Katholische Kirche.

Witten, an der Ruhr, 12,305 Einwohner. Berg-Assessor. Eisenbahn-Ober-Maschinenmeister. Steueramt. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Wittener Gas-Aktien-Gesellschaft. — 2 Gerichts-Kommissionen. — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Bochum) 7. Westph. Landwehr-Regts. Nr. 56.

4. Kreis Brilon.

(14,33 □ Meilen. — 36,626 Einwohner.)

Brilon, 4045 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt (in Meschede). Bau-Inspektor. Oekonomie-Kommissarius. Grundsteuer-Kataster-Kontrolle. Oberförsterei (in Bredelar). Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. (Staatsanwalt und Schwurgericht in Arnsberg). Gerichtstage in Assinghausen und Bredelar. — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Erzpriesterei. Katholisches Gymnasium. Synagoge.

Hallenberg, 1256 Einwohner. Postexpedition.* — Gerichtstage. — Katholische Kirche.

Marsberg, 3873 Einwohner. Provinzial- Irren- Heil- und Pflege-Anstalt. Steueramt. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. — Hüttenwerke.

Medebach, 2329 Einwohner. Postexpedition.* — Gerichts-Deputation. — Evangelische Kirche. 2 katholische Kirchen. Erzpriesterei (in Düdinghausen).

Winterberg, 1147 Einwohner. Postexpedition.* — Gerichtstage. — Katholische Kirche. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Meschede) 2. Hessischen Landw.-Regts. Nr. 82.

5. Kreis Dortmund.

(8,03 □ Meilen. — 112,149 Einwohner.)

Dortmund, 33,429 Einwohner. Ober-Bergamt. Haupt-Steueramt. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt (in Hamm). Bergbau-Inspektor. Kreisbaumeister. Grundsteuer-Kataster-Kontrolle. Bank-Kommandite. Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor. Bergbau-Gesellschaft „Vereinigte Westphalia". Massener Gesellschaft für Kohlenbergbau. Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft. Bergbau-Aktien-Gesellschaft „Borussia". Bergbau-Aktien-Gesellschaft „Mark". Aplerbecker Aktien-Verein für Bergbau. Dortmunder Aktien-Gesellschaft für Gasbeleuchtung. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. Staatsanwalt. (Schwurgericht in Hamm). — 4 evangelische Kirchen. Superintendent. Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Huckarde). Evangelisches Gymnasium mit Realschule I. Ordn. — Bedeutende Gußstahlfabrik.

Hörde, 9738 Einwohner. Hörder Bergwerks und Hüttenverein. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Evangelische Kirche. Katholische Kirche.

Lünen, an der Lippe, 2996 Einwohner. Postexpedition.* — Gerichtstage. — Evangelische Kirche. Superintendent. Katholische Kirche (in Alt-Lünen).

Schwerte, an der Ruhr, 3018 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Mittelschule.

Westhofen, an der Ruhr, 1472 Einwohner. Postexpedition.* — Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Unna) 3. Westphäl. Landwehr-Regts. Nr. 16.

6. Kreis Hagen.

(7,56 □ Meilen. — 102,190 Einwohner.)

Hagen, 11,291 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Bau-Inspektor. Grundsteuer-Kataster-Kontrolle. Handelskammer. Hagener gemeinnützige Baugesellschaft. Steueramt. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht, zugleich für Iserlohn und Lüdenscheid. — 2 evangelische Kirchen. Superintendent (in Rüggeberg). Katholische Kirche. Provinzial-Gewerbeschule Realschule I. Ordn. Synagoge.

Breckerfeld, 1819 Einwohner. Postexpedition.* — Gerichtstage. — Evangelische Kirche.

Herdecke, an der Ruhr, 3389 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Evangelische Kirche. 2 katholische Kirchen.

Schwelm, 5479 Einwohner. Steueramt. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Gerichts-Deputation. — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westphäl. Landw.-Regts. Nr. 56.

7. Kreis Hamm.

(8,22 □ Meilen. — 57,357 Einwohner.)

Hamm, an der Lippe, 15,343 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Hüttenamt. Bau-Inspektor. Kreisbaumeister. Rentamt. Grundsteuer-Kontrolle. Eisenbahn-Betriebs-Inspektion. Eisenbahn-Bau-Inspektor. Central-Gefängniß (500 Gefangene). Aktien-Gesellschaft für Gasbeleuchtung. Steueramt. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Appellationsgericht. Kreisgericht. Ober-Staatsanwalt. Staatsanwalt. Schwurgericht, zugleich für Bochum, Dortmund und Soest. Ehrenrath der Rechtsanwalte und Notare im Departement. — Evangelische Kirche. Superintendent (in Hilbeck). Katholische Kirche. Erzpriesterei. Evangelisches Gymnasium. — 2. Bat. 1. Westph. Infanterie-Regts. Nr. 13. — 4. Esk. 2. Hannoverschen Ulanen-Regts. Nr. 14. — 1. Bat. 2. Garde-Grenadier-Landwehr-Regts. Depot-Magazin. Garnison-Verwaltungs-Inspektion.

Camen, 3571 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Gerichtstage. — Evangelische Kirche. Katholische Kirche.

Unna, 6858 Einwohner. Salzamt (zu Königsborn). Bergbau-Aktien-Gesellschaft Hellweg. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Gerichts-Deputation. — Evangelische Kirche. Superintendent (in Lünern). Katholische Kirche. Mittelschule. — Bezirks-Kommando des 2. Bat. 3. Westphäl. Landw.-Regts. Nr. 16. — In der Nähe: Saline Königsborn. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Unna) 3. Westph. Landwehr-Regts. Nr. 16.

8. Kreis Iserlohn.

(6,01 □ Meilen — 51,351 Einwohner.)

Iserlohn, am kleinen Flusse Baar, in bergiger Gegend, 15,304 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt (in Arnsberg). Kreisbaumeister. Bankagentur. Handelskammer. Märkisch-Westphälischer Bergwerks-Verein, jetzt in Letmathe. Letmather Brücken-Bau-Aktien-Gesellschaft zu Letmathe. Iserlohner Gas-Aktien-Gesellschaft. Steuer-Amt. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht in Hagen. Evang. Kirche. Superintendent. Kath. Kirche. Erzpriesterei. Provinzial-Gewerbeschule. Realschule. Töchterschule. — Bezirks-Kommando des 2. Bat. 7. Westph. Landw.-Reg. Nr. 56. (Bedeutende Fabrikation von Eisenwaaren, Messing, Bronce und Drahtarbeiten, Nadeln und dergl.)

Limburg, 3802 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Evang. Kirche.

Menden, 4185 Einwohner. Postamt.* Telegraphenstation.* Gerichtskommission. Evang. Kirche. Kath. Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Iserlohn). 7. Westph. Landw.-Regts. Nr. 56.

9. Kreis Lippstadt.

(9,07 □ Meilen — 35,285 Einwohner.)

Lippstadt, an der Lippe, 7257 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt in Werl. Kreisbaumeister. Oekonomie-Kommissar. Haupt-Steueramt. Grundsteuer-Kataster-Kontrolle. Rentamt. Landarmen- und Besserungshaus (in Benninghausen). Steuer-Amt (in Westernkotten) Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. Staatsanwalt. (Schwurgericht in Arnsberg). — Evang. Kirche. Kath. Kirche. Realschule 1. Ordnung. Adliges Fräuleinstift. 4. Esk. 1. Westph. Husaren-Regts. Nr. 8. Garnison-Verwaltungs-Inspektion.

Erwitte (Dorf), 1894 Einwohner. Postexpedition.* Gerichtskommission. Kath. Kirche. Erzpriesterei.

Gesecke, 3929 Einw. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Gerichts-Kommission. Kathol. Kirche. Erzpriesterei (in Erwitte). Mittelschule. Fräuleinstift. Provinzial-Pflegeanstalt.

Rüthen, 1789 Einw. Postexpedition.* Gerichts-Deputation. 2 katholische Kirchen. Erzpriesterei. Steinbrüche. — Landwehrbezirk: 2. Bataillon (Unna) 3. Westph. Landw.-Regts. Nr. 16.

10. Kreis Meschede.

(14,18 □ Meilen — 32,746 Einwohner.)

Meschede, an der Ruhr, 2383 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Kataster-Kontrole. Schieferbau-Aktiengesellschaft Nuttlar (zu Nuttlar). Postamt.* Telegraphenstation.* 2 Gerichts-Kommissionen. (Kreisgericht Arnsberg.) Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Calle).

Fredeburg, 871 Einw. Postexpedition.* 2 Gerichts-Kommissionen (Periodische Gerichts-Deputation, Kreisgericht Olpe).

Schmallenberg, 1194 Einw. Kreiswundarzt. Postexpedition.* Katholische Kirche. — Landwehrbezirk: 1. Bataillon (Meschede) 2. Hessischen Landwehr-Regts. Nr. 82.

11. Kreis Olpe.

(11,22 □ Meilen — 30,336 Einwohner.)

Olpe, 2233 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreis-Wundarzt. Kreisbaumeister. Berggeschworener. Grundsteuer-Kataster-Kontrole. Postamt.* Telegraphenstation.* Kreisgericht (Staatsanwalt und Schwurgericht in Siegen). Gerichtstage in Bödefeld, Lenhausen, Oedingen, Serkenrode und Wenden. — 2 katholische Kirchen. Mittelschule.

Attendorn, 1715 Einw. Kreisthierarzt (zugleich für Altena). Postexpedition.* Gerichts-Kommission. Kath. Kirche. Erzpriesterei (in Drolshagen). Kathol. Progymnasium. Marmorbruch. — Bezirks-Kommando des 2. Bataillons 2. Hessischen Landw.-Regts. Nr. 82.

Bilstein, Flecken, 1493 Einw. Oberförsterei. Postexpedition.* Gerichts-Kommissionen. Bleibergwerke.

Kirchhundem, Dorf, 282 Einw. Postexpedition.* Gerichts-Kommision. Kathol. Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bataillon (Attendorn) 2. Hessischen Landw.-Regiments Nr. 82.

12. Kreis Siegen.

(11,74 □ Meilen — 56,136 Einwohner.)

Siegen, an der Sieg, 10,042 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt (in Berleburg). Forst-Inspektor. Oberförsterei. Desgl. (in Hanichen). Bau-Inspector. Handelskammer. Grundsteuer-Kataster-Kontrole. Bankkommandite. Bergamt. Aktien-Gesellschaft Rolandshütte zu Hardt bei Siegen. Steueramt. Aktien-Gesellschaft Charlottenhütte (zu Niederschelden). Postamt.* Telegraphenstation* Eisenbahnstation. Kreisgericht. Staatsanwalt. Schwurgericht, zugleich für Olpe. Gerichtstage (in Crombach, Erndtebrück und Neunkirchen). Evangel. Kirche. Superintendent. Kath. Kirche. Erzpriesterei. Realschule I. Ordn. (evang.). Bergschule. (Bergstadt mit einem alten und einem neuen Schlosse. Fabrikation von Eisen- und Stahlwaaren. Hüttenbetrieb und Gießerei in Waidenau.)

Burbach, 860 Einw. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Gerichts-Kommission. Bleibergwerke. Mehrere Eisenhämmer.

Freudenberg, 947 Einw. Gerichtstage Postexpedition.* Evang. Kirche.

Hilchenbach, 1420 Einwohner. Grundsteuer-Kataster-Kontrole. Oberförsterei (in Lützel). Postexpedition.* — Gerichts-Kommission. — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Evangelisches Schullehrer-Seminar. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Hessischen) Landwehr-Regts. Nr. 82.

13. Kreis Soest.

(9,62 □ Meilen. — 48,520 Einwohner.)

Soest, 11,304 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Bauinspektor. Oekonomie-Kommissar. v. Vinke'sche Provinzial-Blinden-Anstalt. Taubstummen-

Anstalt. Aktiengesellschaft für Gasbeleuchtung. Steueramt. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht (Staatsanwalt in Lippstadt). Schwurgericht (in Hamm). — 3 evangelische Kirchen. Superintendent. 2 katholische Kirchen. Erzpriesterei. Evangelisches Gymnasium. Evangelisches Schullehrer-Seminar. — Füsilier-Bataillon 1. Westph. Inf.-Regts. Nr. 13. Bezirkskommando des 1. Bat. 3. Westphälischen Landw.-Regts. Nr. 16.

Werl, 4671 Einwohner. Steueramt. Oberförsterei (in Himmelpforten). Kreisthierarzt (für die Kreise Lippstadt und Soest). Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Saline. — 2 Gerichts-Kommissionen. — Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Soest). Mittelschule. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Soest) 3. Westph. Landw.-Reg. Nr. 16.

11. Kreis Wittgenstein.

(8,92 □ Meilen. — 21,266 Einwohner.)

Berleburg, 2033 Einwohner. (Landrathsamt in Wittgenstein). Kreisphysikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Grundsteuer-Kataster-Kontrole. Posterpedition.* Telegraphenstation.* — 2 Gerichts-Kommissionen (periodische Deputation — Kreisgericht Siegen). — Evangelische Kirche. Superintendent. — Fürstliches Residenzschloß. — Gestüt.

Laasphe, an der Lahn, 2105 Einwohner. Steueramt. Posterpedition.* — Gerichts-Deputation (Kreisgericht Siegen).

Wittgenstein, Schloß. Landrathsamt. — Landwehrbezirk: 1. Bataillon (Meschede) 2. Hessischen Landwehr-Regiments Nr. 82.

X. Provinz Hessen-Nassau.

(284,49 □ Meilen. — 1,377,556 Einwohner.)

(Verwaltungsbezirk des kommandirenden Generals des XI. Armeekorps, des Ober-Präsidenten, des Medizinal-Kollegiums, des Provinzial-Schulkollegiums, des Provinzial-Steuerdirektors, der General-Kommission und des Provinzial-Eichungs-Inspektors.)

Regierungsbezirk Cassel.

(183,86 □ Meilen. — 770,787 Einwohner.)

(Bezirk der Regierung, des Appellationsgerichts, des Ober-Staatsanwalts, der General-Kommission in Cassel, des Konsistoriums in Marburg, der ständischen Behörden, der Departements-Ersatz-Kommission der 43. Infanterie-Brigade.)

a. Kreiseximirte Stadt (Stadtkreis).

(0,34 □ Meilen. — 41,587 Einwohner.)

Cassel, 41,587 Einwohner. Ober-Präsident. Regierung. Provinzial-Steuerdirektor. General-Kommission. Medizinal-Kollegium. Polizei-Direktion. Landrathsamt (für den Landkreis Cassel) Ober-Post-Direktion.* Postamt.* Forst-Inspektionen (5). Königliche General-Verwaltung des kurfürstlichen Hausfideikommisses. Königliche Direktion des kurfürstlichen Hausschatzes. Kataster-Inspektion. Stadt-Physikus. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Bau-Inspektion. Spezial-Kommissar. Direktion der Hessischen Nordbahn. Direktion der Main-Weserbahn. Direktion der Bebra-Hanauer-Eisenbahn. Haupt-Steueramt. Zollabfertigungsstelle auf dem Bahnhofe Cassel. Bankkommandite. Landesbibliothek. General-Brandversicherungs-Kommission. Landeskreditkasse. Direktion der Haupt-Depositenkasse. Hessisches Landgestüt. Intendantur der Königlichen Schauspiele. Oberförsterei. Domänen-Rentamt. Steuerkassen (3). Bergamt (am Habichtswald). Fabrikamt (auf dem Messinghofe). Zuchthaus in der Stadtkaserne (310 Gefangene). Zuchthaus an der Fulda (220 Gefangene). Landkrankenhaus. Entbindungsanstalt. Kommerz- und Leihbank. Leihhaus. Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Appellationsgericht. Kreisgericht. Amtsgerichte (2). Schwurgericht. Ober-Staatsanwalt. Staatsanwalt. Ehrenrath der Rechtsanwalte und Notare des Departements. — 6 reformirte Kirchen. 1 evangelisch-lutherische Kirche. General-Super-

intendent. Metropolitan. 1 katholische Kirche. Landdechant. Provinzial-Schulkollegium. Evangelisches Gymnasium. Realschule I. Ordnung. Höhere Gewerbeschule. Polytechnische Schule. Vorsteheramt der Handwerksschulen. Handwerksschule. Akademie der bildenden Künste. Reformirtes Waisenhaus. Synagoge. Landesrabbinat. Bildungsanstalt für israelitische Lehrer. Pomologischer Garten. Gemälde-Gallerie. Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde. Prüfungs-Kommission für die Kandidaten der Feldmeßkunst. Stiftungen (4). — General-Kommando des XI. Armeekorps. Gouverneur. Kommando's der 22. Division, der 43. und 44. Infanterie-, der 22. Kavallerie- und der 11. Artillerie-Brigade. Füs.-Bat. 2. Thüring. Infanterie-Regts. Nr. 32. Stab, 1. und 2. Bat. 3. Hessischen Infanterie-Regts. Nr. 83. Stab, 1. 4. und 5. Esk. 2. Hessischen Regts. Nr. 14. (2. Esk. in Wilhelmshöhe, 3. Esk. in Grabenstein). Stab und 1. Fuß-Abtheilung des Hessischen Feld-Artillerie-Regmts. Nr. 11. Hessisches Train-Bataillon Nr. 11. Brigadier der 11. Gensdarmerie-Brigade. Gensdarmerie-Offizier. Korps-Intendantur. Divisions-Intendantur. Korpsgericht. Divisionsgericht. Militär-Ober-Prediger. Bezirks-Kommando des 1. Bat. 1. Hessischen Landwehr-Regts. Nr. 81. Kriegsschule. Artilleriedepot. Proviantamt. Garnisonverwaltung. Lazareth-Verwaltung. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Cassel) 1. Hess. Landw.-Regts. Nr. 81.

b. Landräthliche Kreise.

1. Landkreis Cassel.

(7,19 □ Meilen. — 36,966 Einwohner.)

Siehe Stadtkreis Cassel unter a.

Oberkaufungen, 2129 Einwohner. Kreiswundarzt. Kohlenbergwerk. Postexpedition.* Amtsgericht. Evangelische Kirche. — Landwehr-Bezirk: 1. Bataillon (Cassel) 1. Hess. Landwehr-Regts. Nr. 81.

2. Kreis Eschwege.

(9,26 □ Meilen — 40,844 Einwohner.)

Eschwege, 7316 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreisbaumeister. Kreisthierarzt. Forst-Inspektor (Inspektion Bischhausen). Domänen-Rentamt. Steuerkasse. Ober-Steuer-Kontroleur. Unter-Steueramt. Oberförsterei (in Langenhain). Postamt.* Telegraphenstation.* — 2 Amtsgerichte (Kreisgericht Cassel). — Evangelische Kirche. Metropolitan. Katholische Kirche. Realschule II. Ordnung, verbunden mit einem Progymnasium.

Abterode, 1082 Einwohner. Physikus (zugleich für die Bergwerke am Meißner). Postexpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Cassel). — Evangelische Kirche.

Bischhausen, 1080 Einwohner. Forst-Inspektion. Oberförsterei. Steuerkasse. Postexpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Cassel). — Evangelische Kirche.

Netra, 776 Einwohner. Physikus (zu Herleshausen). Unter-Steueramt. Postexpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Cassel). Gerichtstage (in Herleshausen). — Evangelische Kirche.

Reichensachsen, 1736 Einwohner. Steuerkasse. Postexpedition.* — Evangelische Kirche.

Waldkappel, 1105 Einwohner. Postexpedition.* — Gerichtstage (von Bischhausen aus). — Evangelische Kirche. Metropolitan.

Wannfried, 2051 Einwohner. Oberförsterei. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Amtsgericht (Kreisgericht Cassel). — Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Fritzlar) 1. Hess. Landw.-Regts. Nr. 81.

3. Kreis Frankenberg.

(10,28 □ Meilen. — 19,000 Einwohner.)

Frankenberg, 2612 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Steuerkasse. Forst-Inspektion. Oberförsterei. Postexpedition.* — Amtsgerichte (2). (Kreisgericht Marburg). — Evangelische und reformirte Kirche. Metropolitan. Handwerksschule.

Frankenau, 1046 Einwohner. Oberförsterei. Postexpedition.* — Evangelische Kirche.

Gemünden, 1376 Einwohner. Physikus (für Rosenthal). Postexpedition.* — Evangel. Kirche.

Haina, ehemaliges Kloster, 745 Einwohner. Landes-Hospital. Postexpedition.*

Rosenthal, 1257 Einwohner. Physikus (zu Gemünden). Bergamt (zu Schönstein). Steuerkasse. Postexpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Marburg). — Evangel. Kirche.

Wöhl, 797 Einwohner. Verwaltungsamt. Kreisbaumeister. Steuerkasse. Postexpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Marburg). — Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 1. Bataillon (Arolsen) 3. Hessischen Landwehr-Regiments Nr. 83.

4. Kreis Fritzlar.

(6,17 □ Meilen. — 26,340 Einwohner.)

Fritzlar, 2826 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Ober-Steuer-Kontroleur. Unter-Steueramt. Oberförsterei. Steuerkasse. Spezial-Kommissar. Feldmesser. Postexpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Cassel). — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Landdechant. Ursulinerinnen-Kloster. Handwerksschule. — Stab, 1. und 3. Batterie der Reit. Abtheilung des Hess. Feld-Artill.-Regts. Nr. 11. Bezirks-Kommando des 2. Bat. 1. Hess. Landwehr-Regts. Nr. 81.

Gudensberg, 1970 Einwohner. Postexpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Cassel). — Evangelische Kirche. Metropolitan. Handwerksschule.

Jesberg, 1004 Einwohner. Steuerkasse (und Forstkasse). Oberförsterei. Postexpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Cassel). — Evangelische Kirche. Metropolitan.

Niedenstein, Flecken, 585 Einwohner. Postexpedition.* — Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Fritzlar) 1. Hessischen Landwehr-Regiments Nr. 81.

5. Kreis Fulda.

(11,18 □ Meilen. — 46,608 Einwohner.)

Fulda, 9359 Einwohner. Landrathsamt. Kreisphysikus. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Landesbibliothek. Landkrankenhaus. Zuchthaus. Forstinspektion. Eisenbahnbau- und Betriebs-Inspektion. Eisenbahn-Baumeister. Oberförsterei (in Giesel). Haupt-Steueramt. Ober-Steuer-Kontroleur. Steuerkassen (2). Leih- und Pfandhaus. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. Amtsgerichte (3). Schwurgericht. Staatsanwalt. — Konsistorium. Evangelische Kirche. Kirchen-Inspektion. Bisthum. Domkapitel. Katholische Kirche. Franziskaner-Kloster am Frauenberge. Benediktiner-Nonnen-Konvent. Engl. Fräulein-Stift zur heiligen Maria. Landdechant (in Johannisberg). Institut der Barmherzigen Schwestern. Bischöfliches Priester-Seminar. Evangel. Gymnasium. Realschule. Handwerksschule. Katholisches Schullehrer-Seminar. — Stab, 1. u. 2. Bat. 2. Nass. Inf.-Regmts. Nr. 88. Bezirks-Kommando des 2. Bat. 2. Thüring. Landw.-Regts. Nr. 32. Garnison-Verwaltung. Lazareth-Verwaltung.

Großenlüder, 1522 Einwohner. Physikus. Steuerkasse. Brunnenverwaltung (in Salzschlirf). Postexpedition.* — Amtsgericht. — Kathol. Kirche. Landdechant.

Neuhof, 438 Einwohner. Physikus. Steuerkasse. Oberförsterei. Postexpedition.* — Amtsgericht. — Kathol. Kirche. Landdechant. — Landwehrbezirk: 2 Bataillon (Fulda) 2. Thüring. Landw.-Regts. Nr. 32.

6. Kreis Gelnhausen.

(11,89 □ Meilen. — 31,646 Einwohner.)

Gelnhausen, 3594 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Steuerkasse. Steuer-Inspektion. Unter-Steueramt. Oberförsterei. Spezial-Kommission für Hanau, Gelnhausen mit Orb und Schlüchtern. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgericht (Kreisgericht Hanau). — Evangelische Kirche. Metropolitan. Katholische Kirche. Handwerksschule.

Bieber, 763 Einwohner. Physikus. Steuerkasse. Bergamt. Hüttenamt. Oberförsterei. Posterpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Hanau). — Evangelische Kirche.. Katholische Kirche (in Burgberg bei Bieber).

Birstein, 971 Einwohner. Physikus. Posterpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Hanau). — Evangelische Kirche.

Meerholz, 894 Einwohner. Physikus. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgericht (Kreisgericht Hanau). — Evangelische Kirche. Metropolitan.

Orb, 3727 Einwohner. Oberförsterei. Steuerkasse. Verwaltungsamt. Posterpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Hanau). — Katholische Kirche. Dekanat.

Wächtersbach, 1170 Einwohner. Physikus. Steuerkasse. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgericht (Kreisgericht Hanau). — Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Fulda) 2. Thüring. Landwehr-Regts. Nr. 32.

7. Kreis Gersfeld.

(6,43 □ Meilen. — 22,210 Einwohner.)

Gersfeld, 1583 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Landbaumeister. Steuerkasse. Posterpedition.* — Gerichtstage von Weyhers aus. — Katholische Kirche.

Hilders, 1065 Einwohner. Steuerkasse. Kreisthierarzt. Posterpedition.* — 2 Amtsgerichte (Kreisgericht Fulda). — Katholische Kirche. Dekanat.

Weyhers, 598 Einwohner. Posterpedition.* — 2 Amtsgerichte (Kreisgericht Fulda). — Katholische Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Fulda) 2. Thüring. Landwehr-Regts. Nr. 32.

8. Kreis Hanau.

(6,26 □ Meilen. — 62,984 Einwohner.)

Hanau, 19,225 Einwohner. Landrathsamt. Wasserbaumeister. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Landkrankenhaus. Brunnen-Direktion (Wilhelmsbad). Haupt-Steueramt. Forst-Inspektion. Spezial-Kommission für Hanau, Gelnhausen mit Orb und Schlüchtern. Oberförsterei (in Bruchköbel). Steuerkassen (3). Leihbank. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. Amtsgerichte (4). Staatsanwalt. Schwurgericht. — Evangelische Kirche. Superintendent. Katholische Kirche. Landdechant. Evangelisches Gymnasium. Handwerksschule. Realschule I. Ordn. Zeichnen-Akademie. Waisenhaus. — Stab, 1. u. 2. Bat. 2. Hessischen Infanterie-Regiments. Nr. 82. Garnison-Verwaltung.

Bergen, 2440 Einwohner. Physikus. Domänen-Pachtamt. Posterpedition.* — Amtsgericht. — Evangelische Kirche. Metropolitan. — Schlacht 1759.

Bockenheim, 6744 Einwohner. Physikus. Steuerkasse. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgericht. — Evangelische Kirche. Metropolitan. Katholische Kirche.

Nauheim, Flecken, 1424 Einwohner. Saline und Badeanstalt (Soolbad). Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Evangelische Kirche.

Langenselbold, 2815 Einwohner. Physikus. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgericht. — Evangelische Kirche.

Windecken, 1517 Einwohner. Physikus. Posterpedition.* — Amtsgericht. — Evangelische Kirche. Metropolitan. Handwerksschul-Abtheilung. — Landwehrbezirk: Reserve-Landwehr-Bataillon (Frankfurt a. M.) Nr. 80.

9. Kreis Hersfeld.

(9,19 □ Meilen. — 34,372 Einwohner.)

Hersfeld, 6328 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Steuerkasse. Unter-Steueramt. Forst-Inspektion. Oberförsterei. Oekonomie-Kommissarius. Vermessungs-Revisor. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgerichte (2) (Kreisgericht Rotenburg). Gerichtstage (in Raboldshausen). — Evangelische Kirche. Kirchen-Inspektion. Katholische Kirche. Evangelisches Gymnasium. Höhere Bürgerschule. Handwerksschule. — Füs.-Bat. 2. Nassauischen Infanterie-Regiments Nr. 88. Lazareth-Verwaltung.

Friedewald, 1346 Einwohner. Physikus. Steuerkasse. Forst-Inspektion und Oberförsterei.. Posterpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Rotenburg).

Niederaula, 1128 Einwohner. Physikus. Steuerkasse. Oberförsterei. Posterpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Rotenburg). — Evangelische Kirche.

Schenklengsfeld, 1208 Einwohner. Physikus. Posterpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Rotenburg). —Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Rotenburg) 2. Thüring. Landw.-Regts. Nr. 32.

10. Kreis Hofgeismar.
(11,27 □ Meilen. — 36,385 Einwohner.)

Hofgeismar, 3336 Einwohner. Landrathsamt. Bau-Kommissar. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Steuerkasse. Neben-Steueramt. Forst-Inspektion. Oberförsterei. Vermessungs-Revisor. Gesundbrunnen. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — 2 Amtsgerichte (Kreisgericht Cassel). — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Handwerksschule. Realschule. — 1. Hessisches Husaren-Regiment. Nr. 13. Reserve-Magazin. Garnison-Verwaltung.

Carlshafen, 1728 Einwohner. Physikus. Unter-Steueramt. Hammerwerk (in Lippoldsberg). Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgericht (Kreisgericht Cassel). Gerichtstage (in Trendelburg). — Evangelische Kirche. Handwerksschule. Realschule.

Grebenstein, 2547 Einwohner. Physikus. Steuerkasse. Feldmesser. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgericht (Kreisgericht Cassel). — Evangelische Kirche. Metropolitan. Handwerksschule. — 3. Esk. 2. Hess. Hus.-Regts. Nr. 14.

Helmarshausen, Stadt, 1297 Einwohner. Steinbrüche und Steinschleiferei. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Evangelische Kirche.

Immenhausen, 1289 Einwohner. Posterpedition.* — Evangelische Kirche.

Liebenau, 685 Einwohner. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Evangelische Kirche.

Veckerhagen, 1741 Einwohner. Physikus. Forst-Inspektion. Oberförsterei. Berg- und Hüttenamt. Posterpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Cassel). Gerichtstage (in Oedelsheim). — Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Cassel) 1. Hess. Landw.-Regts. Nr. 81.

11. Kreis Homberg.
(5,85 □ Meilen. — 20,368 Einwohner.)

Homberg, 3170 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Forst-Inspektion. Hüttenamt (in Holzhausen). Steuerkasse. Unter-Steueramt. Posterpedition.* — Amtsgerichte (2) (Kreisgericht Rotenburg). Evangelische Kirche. Metropolitan. Evangelisches Schullehrer-Seminar. Lateinische Schule. Taubstummen-Institut. Handwerksschule.

Borken, 1323 Einwohner. Physikus. Steuerkasse. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgericht (Kreisgericht Rotenburg). — Evangelische Kirche. Handwerksschule. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Marburg) 3. Hess. Landwehr-Regts. Nr. 83.

12. Kreis Hünfeld.
(7,94 □ Meilen. — 25,640 Einwohner.)

Hünfeld, 1721 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Forst-Inspektion. Unter-Steueramt. Oberförsterei (in Haselstein). Steuerkasse. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgericht (Kreisgericht Fulda). — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Landdechant. Handwerksschule.

Burghaun, 1213 Einwohner. Steuerkasse. Oberförsterei. Posterpedition. Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgericht (Kreisgericht Fulda). — Evangelische Kirche. Katholische Kirche.

Eiterfeld, 609 Einwohner. Physikus. Steuerkasse. Posterpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Fulda). — Katholische Kirche. Landdechant. — Landwehrbezirk: 1. Bataillon (Rotenburg) 2. Thüringischen Landwehr-Regiments Nr. 32.

13. Kreis Kirchhain.
(6,12 □ Meilen. — 23,223 Einwohner.)

Kirchhain, 1713 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Feldmesser. Steuerkasse. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgericht (Kreisgericht Marburg). — Evangelische und reformirte Kirche. Metropolitan. Kathol. Kirche. Handwerksschule.

Amöneburg, 1087 Einwohner. Physikus. Domänenpachtung: Bachmannshäuser Gütchen zu Langenstein. Stadtrezeptur. Posterpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Marburg) — Kathol. Kirche. Landdechant.

Neustadt, 1964 Einwohner. Stadtrezeptur. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgericht (Kreisgericht Marburg). — Evangelisch-reformirte Kirche. Katholische Kirche.

Rauschenberg, 1358 Einwohner. Physikus. Steuerkasse. Oberförsterei. Posterpedition.* — Amtsgericht (Kreisger. Marburg). — Evangelische und reformirte Kirche. Metropolitan.

Schweinsberg, 1002 Einwohner. Posterpedition.* — Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bataillon (Marburg) 3. Hessischen Landwehr-Regiments Nr. 83.

14. Kreis Marburg.
(10,21 □ Meilen. — 39,089 Einwohner.)

Marburg, an der Lahn, 8596 Einwohner. Landrathsamt. Oekonomie-Kommissarius. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Steuerkassen (3). Haupt-Steueramt. Ober-Steuer-Kontroleur. Forst-Inspektion. Feldmesser. Strafanstalt (200 Gefangene). Landkrankenhaus. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. 3 Amtsgerichte. Schwurgericht. Staatsanwalt. — Universität. Kommission zur Prüfung der Aerzte, Zahnärzte und Pharmazeuten u. dgl. Wissenschaftliche Prüfungs-Kommission. Konsistorium. Evangel. Kirche. Superintendent. Kathol. Kirche. Evangel. Gymnasium. Handwerksschule. Botanischer Garten. Entbindungs-Anstalt und Hebammen-Lehr-Institut. Klinik. Zoologisches Museum. Thierarzneischule. Philologisches Seminar. Staatswirthschaftliches Wilhelms-Institut. Sternwarte. — Hessisches Jäger-Bataillon Nr. 11. Bezirks-Kommando des 2. Bat. 3. Hess. Landw.-Regts. Nr. 83.

Fronhausen, 920 Einwohner. Physikus. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Amtsgericht. — Evangel. Kirche. Metropolitan.

Wetter, 1135 Einwohner. Physikus. Steuerkasse. Forst-Inspektion (Bracht). Oberförsterei (in Oberrosphe). Posterpedition.* Telegraphenstation.* — Amtsgericht. — Evangelische Kirche. Metropolitan. Fräuleinstift Kaufungen mit Wetter. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Marburg) 3. Hess. Landw.-Regts. Nr. 83.

15. Kreis Melsungen.
(7,20 □ Meilen. — 28,118 Einwohner.)

Melsungen, 3513 Einwohner. Landrathsamt. Physikus. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Steuerkasse. Neben-Steueramt. Oberförsterei. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgericht (Kreisgericht Rotenburg). — Evangelische Kirche. Metropolitan. Forst-Lehranstalt. Handwerksschule.

Felsberg, 1081 Einwohner. Physikus. Steuerkasse. Posterpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Cassel). — Evangelische Kirche. Metropolitan. Handwerksschule.

Spangenberg, 1674 Einwohner. Physikus. Steuerkasse. Oberförsterei. Posterpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Rotenburg). — Evangelische Kirche. Metropolitan. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Fritzlar) 1. Hessischen Landwehr-Regts. Nr. 81.

16. Kreis Rinteln.
(8,22 □ Meilen. — 37,503 Einwohner.)

Rinteln, 3406 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Oekonomie-Kommissar. Haupt-Steueramt. Steuerkasse. Ober-Steuer-Kontroleur. Forst-Inspektion (Schaumburg). Feldmesser. Landkrankenhaus. Gesundbrunnenverwaltung (in Nenndorf). Posterpedition.* Telegraphen-

station.* — Kreisgericht. Amtsgericht. Schwurgericht. Staatsanwalt. — Evangelische Kirche. Metropolitan. Evangelisches Gymnasium. Handwerksschule.

Obernkirchen, 2390 Einwohner. Physikus. Gesammt-Bergamt (Steinkohlenwerke). Postexpedition.* — Amtsgericht. — Evangelische Kirche. Metropolitan. Handwerksschule. Fräuleinstift (1560—63).

Oldendorf, 1359 Einwohner. Physikus. Steuerkasse. Postexpedition.* — Amtsgericht. — Evangelische Kirche. Handwerksschule. Fräuleinstift (in Fischbeck, 1560—63). 3 Burgsitze.

Rodenberg, 1859 Einwohner. Physikus. Steuerkasse. Brunnen-Direktion und Steuerrezeptur (in Nenndorf). Salzamt. Postexpedition.* — Amtsgericht. — Evangelische Kirche. Handwerksschule.

Sachsenhagen, 746 Einwohner. Postexpedition.* — Gerichtstage von Rodenberg aus. — Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Nienburg) 1. Hannov. Landw.-Regts. Nr. 74.

17. Kreis Rotenburg.
(10,11 □ Meilen. — 31,242 Einwohner.)

Rotenburg, 3159 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Steuerkassen (2). Unter-Steueramt. Forst-Inspektion. Oberförsterei. Desgl. (in Rengshausen). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. Amtsgerichte (3). Schwurgericht. Staatsanwalt. — Evangelische Kirche. Metropolitan. Katholische Kirche. Unterstützungs-Anstalt für alte und dürftige Pfarrer. Handwerksschule. — 2. Batt. der reitenden Abtheil. des Hessischen Feld-Artillerie-Regts. Nr. 11. Bezirks-Kommando des 1. Bat. 2. Thüring. Landw.-Regts. Nr. 32.

Nentershausen, 952 Einwohner. Physikus (zugleich für Sontra). Bergamt (zu Richelsdorf). Oberförsterei. Postexpedition.* — Amtsgericht. — Evangel. Kirche.

Sontra, 1585 Einwohner. Steuerkasse. Postexpedition.* — Amtsgericht. — Evangel. Kirche. Metropolitan. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Rotenburg) 2. Thüring. Landw.-Regts. Nr. 32.

18. Kreis Schlüchtern.
(9,30 □ Meilen. — 31,774 Einwohner.)

Schlüchtern, 2827 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Steuerkasse. Neben-Steueramt. Forst-Inspektion. Oberförsterei. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgericht (Kreisgericht Hanau). — Evangelische Kirche. Metropolitan. Evangelisches Schullehrer-Seminar. Progymnasium. Handwerksschule.

Salmünster, 1545 Einwohner. Physikus. Forst-Inspektion. Oberförsterei. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgericht (Kreisgericht Hanau). — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Handwerksschule. Franziskaner-Kloster.

Schwarzenfels, 595 Einwohner. Steuerkasse. Fabrikamt. Blaufarbenwerk. Oberförsterei (in Oberzell). Desgl. (in Sterbfritz). Postexpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Hanau). — Evangelische Kirche. Metropolitan.

Soden, 1016 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Evangelische Kirche.

Steinau, 2959 Einwohner. Physikus. Steuerkasse. Oberförsterei. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgericht (Kreisgericht Hanau). — Evangelische Kirche. Handwerksschule. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Fulda) 2. Thüring. Landwehr-Regts. Nr. 32.

19. Kreis Schmalkalden.
(4,06 □ Meilen. — 28,204 Einwohner.)

Schmalkalden, 5602 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Steuerkasse (2). Ober-Steuer-Kontroleur. Steueramt. Bergamt. Bergrevierbeamter. Landkrankenhaus. Forst-Inspektion. Oberförsterei. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Gerichts-Deputation (Kreisgericht Rotenburg). — Evangelische Kirche. Kirchen-Inspektion. Realschule mit Progymnasium. Handwerksschule.

Brotterode, 2850 Einwohner. Physikus. Steuerrezeptur. Oberförsterei. Posterpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Rotenburg). — Evangelische Kirche. Handwerksschule.

Steinbach-Hallenberg, 2755 Einwohner. Posterpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Rotenburg). — Evangelische Kirche. Handwerksschule. — Landwehrbezirk: 1. Bataillon (Rotenburg) 2. Thüringischen Landwehr-Regiments Nr. 32.

20. Kreis Witzenhausen.

(7,61 □ Meilen. — 31,786 Einwohner.)

Witzenhausen, 3121 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Steuerkasse. Unter-Steueramt. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — 2 Amtsgerichte (Kreisgericht Cassel). — Evangel. Kirche. Metropolitan. Handwerksschule.

Allendorf, 2986 Einwohner. Physikus. Steuerkasse. (Domänenpachtungen Asbach und Germerode.) Forst-Inspektion. Salzamt (zu Sooden). Posterpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Cassel). — Evangel. Kirche. Metropolitan. Kathol. Kirche.

Großalmerode, 2527 Einwohner. Physikus. Berg-Inspektion (am Meißner). Administration der Thon- und Wascherde-Gruben. Posterpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Cassel). — Evangel. Kirche. Kathol. Kirche.

Lichtenau, 1439 Einwohner. Physikus. Steuerkasse. Oberförsterei. Posterpedition.* Telegraphenstation.* — Amtsgericht (Kreisgericht Cassel). — Evangel. Kirche. Metropolitan. Kathol. Kirche. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Cassel) 1. Hess. Landw.-Regts. Nr. 81.

21. Kreis Wolfhagen.

(7,44 □ Meilen. — 24,712 Einwohner.)

Wolfhagen, 2946 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Steuerkasse. Unter-Steueramt. Oberförsterei. Posterpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Cassel). — Evangelische Kirche. Metropolitan. Handwerksschule.

Merxhausen, 413 Einwohner. Landes-Hospital und Irren-Anstalt.

Naumburg, 1512 Einwohner. Physikus. Oberförsterei. Posterpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Cassel). — Kathol. Kirche. Handwerksschule.

Volkmarsen, 2533 Einwohner. Unter-Steueramt. Posterpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Cassel). — Evangel. Kirche. Kathol. Kirche.

Zierenberg, 1685 Einwohner. Physikus. Steuerkasse. Posterpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Cassel). — Evangel. Kirche. Metropolitan. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Arolsen) 3. Hess. Landw.-Regts. Nr. 83.

22. Kreis Ziegenhain.

(10,65 □ Meilen — 33,528 Einwohner.)

Ziegenhain, 1422 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Steuerkasse. Forst-Inspektion. Zwangsarbeitshaus für männliche Sträflinge (200 Gef.). Posterpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Marburg). — Evangelisch-reformirte Kirche. Metropolitan. Handwerksschule.

Neukirchen, 1758 Einwohner. Physikus. Steuerkasse. Oberförsterei. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgericht (Kreisgericht Marburg). — Evangelisch-reformirte Kirche. Metropolitan. Handwerksschule.

Oberaula, 861 Einwohner. Physikus. Oberförsterei. Posterpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Marburg). — Evangelisch-reformirte Kirche.

Schwarzenborn, 997 Einwohner. Posterpedition.* Gerichtstage.

Treysa, 2501 Einwohner. Forst-Inspektion. Oberförsterei. Hüttenamt (in Schönstein). Steuerkasse. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgericht (Kreisgericht Marburg). — Evangel.-ref. Kirche. Metropolitan. Handwerksschule. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Marburg) 3. Hess. Landw.-Regts. Nr. 83.

Regierungsbezirk Wiesbaden.

(100,63 □ Meilen. — 606,769 Einwohner.)

(Bezirk der Regierung, des Appellationsgerichts und des Ober-Staatsanwalts in Wiesbaden, der ständischen Behörden und der Departements-Ersatz-Kommissionen der 41. und 42. Infanterie-Brigade.)

a. Kreiseximirte Städte (Stadtkreise).

1. Frankfurt a. M. (Stadt- und Landgebiet der vormaligen freien Stadt Frankfurt mit dem früher unter Großherzoglich Hessischer Souveränetät gestandenen Theile des Ortsbezirks Nieder-Ursel).

(1,63 □ Meilen. — 90,522 Einwohner.)

Frankfurt, am Main, früher freie Stadt, 90,522 Einwohner. Polizei-Präsident. Ober-Postdirektion.* Haupt-Steuer- und Zollamt. Sanitätsamt. Münzdirektion. Kreiskasse. Bauinspektion. Forstamt. Rechneiamt.* Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Direktion des Pfandhauses. Börse. Eisenbahn-Direktion. Bank für Handel und Industrie. Deutscher Phönix. Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft. Feuerversicherungs-Gesellschaft Providentia. Generalkonsuln für Bayern, Brasilien, Frankreich, Griechenland, Italien, Niederlande, Nordamerika, Oesterreich, Portugal, Rußland und Königreich Sachsen. Konsuln der Argentinischen Republik, für Belgien, Dänemark, Grosbritannien, Hessen und bei Rhein, Weimar, Gotha und Meiningen, Schweden und Norwegen, Spanien, Württemberg, Mexiko und Reuß j. L. Vicekonsuln der Niederlande, für Nordamerika und für Uruguay. — Apellationsgericht. Ober-Staatsanwalt. Stadtgericht. Schwurgericht. Staatsanwalt. Stadtamt. Land-Justizamt. Rügegericht. Transkriptions- und Hypothekenbehörde. Fiskalat. — 2 Konsistorien. 5 evangelische Kirchen. 2 reformirte Kirchen. 4 katholische Kirchen. 2 Synagogen. Stadtbibliothek mit Münzkabinet. Pfründnerstiftung mit medizinischem Institut. Botanischer Garten mit Lehrstuhl der Botanik und reicher naturwissenschaftlich-medizinischer Büchersammlung. Polytechnischer Verein. Geographische Gesellschaft. Gymnasium. Realschule II. Ordnung. Höhere Bürgerschule. Katholische Selektenschule. Handelsschule der polytechnischen Gesellschaft. Israelitische Realschule. Unterrichts-Anstalt der israelitischen Religions-Gesellschaft. Unterrichts-Anstalt für Taubstumme. Dergl. für Blinde. Städelsches Kunstinstitut. Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Frankfurt a. M. Diakonissen-Anstalt. — Kommandos der 21. Division, der 41. und 42. Infanterie- und der 21. Kavallerie-Brigade. Pommersches Füsilier-Regiment Nr. 34. Stab, 1., 2., 5. Eskadron Rhein. Dragoner-Regiments Nr. 5. 1. Batt. der 3. Fuß-Abtheil. des Hess. Feld-Art.-Regts. Nr. 11. Kommandantur. Kommando des Reserve-Landwehr-Bat. Nr. 80. Divisionsgericht. Divisions-Intendantur. Proviantamt. Garnison-Verwaltung. Lazareth-Verwaltung. — Landwehrbezirk: Reserve-Landwehr-Bataillon (Frankfurt a. M.) Nr. 80.

2. Wiesbaden.

(0,26 □ Meilen. — 30,087 Einwohner.)

Wiesbaden, am südlichen Fuße des Taunus, 30,087 Einwohner. Regierung. Polizei-Direktion. Landrathsamt (für den Landkreis Wiesbaden). Verwaltungsamt. Stadt-Physikus. Physikus für die Amtsortschaften. Departementsthierarzt. Direktion der Landesbank. Steuerkassen (2). Forstkasse (für Nauroth). Domänen-Rentamt. Eisenbahn-Direktion. Landesbibliothek. Unter-Steueramt. Forst-Inspektion. Berg-Inspektion. Markscheider. Landbau-Inspektion. Wegebau-Inspektor. Eisenbahnbau-Inspektor. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Handelskammer. Landeshospital. Nassauische Landes-Brandversicherungs-Anstalt. Badeort. Mineralquellen. Nassauische Fischerei-Aktiengesellschaft. — Apellationsgericht. Kreisgericht. Amtsgerichte (5). Ober-Staatsanwalt. Staatsanwalt. Schwurgericht. — Evangel.-luth. Konsistorium. Evangel.-reform. Konsistorium. Vereinigte evangel.-protestantische Konsistorien. Evangel. Bischof. General-Superintendent. Theologische Prüfungs-Kommission. Evangel. Kirche. Evangel. Dekanat. Kathol. Kirche. Kathol. Dekanat. Pädagogium. Gymnasium (evangel.). Realschule I. Ordn. Höhere Bürgerschule. Landwirthschaftliches Institut (auf dem Geisberge). Kommission zur Prüfung der Kandidaten der Feldmeßkunst. Privat-Blinden-Institut. — Stab und 1. Bat. Hess. Füs.-Regts. Nr. 80.

2. Fuß-Abtheil. des Hess. Feld-Art.-Regmts Nr. 11. Bezirks-Kommando des 2. Bat. 1. Nassauischen Landw.-Regts. Nr. 87. Artilleriedepot. Garnison- und Lazareth-Verwaltung. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nassauischen Landw.-Regts. Nr. 87.

b. Landräthliche Kreise.

1. Dill-Kreis (Aemter Dillenburg und Herborn).
(9,29 □ Meilen. — 34,725 Einwohner.)

Dillenburg, an der Dille, hoch im Westerwald, 2989 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Verwaltungsamt. Haupt-Steueramt. Steuerkasse. Domänen-Rentamt. Thierarzt. Berg-Inspektion. Markscheider. Forst-Inspektion. Oberförsterei. Desgl. (in Eberbach, Haiger, Johannisburg und Oberscheld). Forstkasse (für Eberbach und Oberscheld). Korrektionshaus (in Eberbach). Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Bankagentur. — Kreisgericht. Amtsgerichte (2). Staatsanwalt. Schwurgericht. — 2 evangel. Kirchen. Evangel. Dekanat. Kathol. Kirche. Pädagogium (Progymnasium). Bergschule.

Driedorf, 662 Einwohner. Oberförsterei. Postexpedition.*

Haiger, 1267 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Evangel. Kirche.

Herborn, im Westerwald, an der Dille, 2384 Einwohner. Verwaltungsamt. Kreiswundarzt. Bau-Inspektor. Unter-Steueramt. Steuerkasse. Oberförsterei. Forstkasse. — 2 Amtsgerichte. — Evangel. Kirche. Evangel. Dekanat. Theologisches Seminar. Realschule. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Wetzlar) 2. Nass. Landw.-Regts. Nr. 88.

2. Ober-Westerwald-Kreis (Aemter Hachenburg, Marienberg und Rennerod).
(8,33 □ Meilen. — 35,726 Einwohner.)

Marienberg, 679 Einwohner. Landrathsamt. Verwaltungsamt. Kreis-Physikus. Steuerkasse. Unter-Steueramt. Oberförsterei. Postexpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Dillenburg). — Evangelische Kirche. Evangel. Dekanat.

Gemünden, 1037 Einwohner. Postexpedition.* — Evangel. Kirche.

Hachenburg, Stadt, 1468 Einwohner. Verwaltungsamt. Kreiswundarzt. Forstinspektion. Oberförsterei. Unter-Steueramt. Steuerkassen (2). Oberförsterei (für Kroppach). Forstkasse (für Hachenburg und Kroppach). Postexpedition.* — 2 Amtsgerichte (Kreisgericht Dillenburg). — Evangelische Kirche. Evangelisches Dekanat. Kathol. Kirche. Kathol. Dekanat (Selters). Realschule. Höhere Töchterschule.

Rennerod, 1457 Einwohner. Verwaltungsamt. Thierarzt. Steuerkasse. Unter-Steueramt. Oberförsterei. Landgestüt. Postexpedition.* — 2 Amtsgerichte (Kreisgericht Dillenburg). — Kathol. Kirche. Dekanat.

Westerburg, 1438 Einwohner. Oberförsterei. Postexpedition.* — Evangel. Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Weilburg) 2. Nass. Landw.Regts. Nr. 88.

3. Unter-Westerwald-Kreis (Aemter Selters, Montabaur und Walmerod).
(10,16 □ Meilen. — 51,259 Einwohner.)

Montabaur, auf einem Berge, an dessen Fuße der Aubach fließt, 2943 Einwohner. Landrathsamt. Verwaltungsamt. Kreis-Physikus. Bau-Inspektor. Domänen-Rentamt. Steuerkasse. Unter-Steueramt. Oberförsterei. Desgl. (in Welschneudorf). Landgestüt. Postexpedition.* — 2 Amtsgerichte (Kreisgericht Limburg). — Evangel. Kirche. Katholische Kirche. Progymnasium und Realschule. Schullehrer-Seminar.

Selters, Dorf, 938 Einwohner. Verwaltungsamt. Medizinalrath. Thierarzt (in Herschbach). Brunnen-Verwaltung. Unter-Steueramt. Steuerkasse (in Herschbach). Desgl. (in Ransbach). Oberförsterei. Desgl. (in Herschbach, Grenzhausen und Nieder-Selters). Forstkasse für Selters und Hillscheid (in Ransbach). Postexpedition.* — 2 Amtsgerichte (Kreisgericht Dillenburg). — Evangel. Kirche. Evangel. Dekanat (in Rückeroth). Katholische Kirche (in Nieder-Selters). Kathol. Dekanat (in Hachenburg).

Walmerod, 600 Einwohner. Verwaltungsamt. Kreiswundarzt. Steuerkasse. Unter-Steueramt. Oberförsterei (zu Bilkheim). Postexpedition.* — 2 Amtsgerichte (Kreisgericht Limburg). Katholische Kirche und Dekanat (in Meudt). — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Weilburg) 2. Nass. Landw.-Regts. Nr. 88.

4. Ober-Lahn-Kreis (Aemter Weilburg, Hadamar und Runkel).
(9,65 □ Meilen. — 57,589 Einwohner.)

Weilburg, an der Lahn, 2974 Einwohner. Landrathsamt. Verwaltungsamt. Medizinalrath. Thierarzt. Berg-Inspektion. Markscheider. Bergwerks-Betriebskasse. Wegebau-Inspektor. Domänen-Rentamt. Unter-Steueramt. Steuerkasse. Forst-Inspektion. Oberförsterei. Desgl. (für Merenberg und auf dem Windhof). Forstkasse (für Weilburg und Merenberg). Landgestüt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — 3 Amtsgerichte (Kreisgericht Dillenburg). — Evangel. Kirche. Evangel. Dekanat. Katholische Kirche. Evangel. Gymnasium. — 3. Bat. Hess. Füs.-Regts. Nr. 80. Bezirks-Kommando des 2. Bat. 2. Nass. Landw.-Regts. Nr. 88. Garnison-Verwaltung.

Hadamar, an der Elb, 2243 Einwohner. Verwaltungsamt. Domänen-Rentamt. Wegebau-Inspektor. Steuerkasse. Unter-Steueramt. Oberförsterei. Thierarzt für Hadamar und Walmerod (in Niederzeugheim). Landgestüt. Hebammen-Lehr- und Entbindungs-Anstalt. Postexpedition.* — 3 Amtsgerichte (Kreisgericht Limburg). — Evangel. Kirche. Kathol. Kirche. Dekanat. Evangelisches Gymnasium.

Runkel, an der Lahn, 1202 Einwohner. Verwaltungsamt. Kreiswundarzt. Steueramt. Unter-Steueramt. Oberförsterei. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — 2 Amtsgerichte (Kreisgericht Limburg). — Evangel. Kirche. Evangel. Dekanat (in Seelbach). Kathol. Kirche (in Villmar).

Weilmünster, Flecken, 1408 Einwohner. Steuerkasse. Oberförsterei. Forstkasse. Postexpedition.* — Evangel. Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Weilburg) 2. Nassauischen Landw.-Regts. Nr. 88.

5. Unter-Lahn-Kreis (Aemter Limburg, Diez, Nassau und Nastädten).
(11,23 □ Meilen. — 65,942 Einwohner.)

Diez, an der Aar, 3370 Einwohner. Landrathsamt. Verwaltungsamt. Kreis-Physikus. Domänen-Rentamt. Steuerkasse. Unter-Steueramt. Berg-Inspektion. Markscheider. Brunnen-Verwaltung (in Fachingen). Wiesenbaumeister (für den Regierungsbezirk Wiesbaden). Oberförsterei. Desgl. (in Hahnstätten). Forstkasse. Zuchthaus (152 Gefangene). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — 2 Amtsgerichte (Kreisgericht Limburg). — Evangel. Kirche. Evangel. Dekanat. Kathol. Kirche. Realschule. — 2. Bat. Hess. Füs.-Regts. Nr. 80. Garnison- und Lazareth-Verwaltung.

Ems, an der Lahn, 3946 Einwohner. Badeverwaltung. Polizei-Kommissariat. Unter-Steueramt. Hospital-Kommission. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgericht (Kreisgericht Limburg). — Evangelische Kirche. Evangel. Dekanat (Nassau). Kathol. Kirche (in Spies). Realschule.

Holzappel, 895 Einwohner. Oberförsterei. Postexpedition.* — Evangelische Kirche.

Limburg, an der Lahn, 4395 Einwohner. Verwaltungsamt. Haupt-Steueramt. Medizinalrath. Thierarzt. Bau-Inspektor. Wasserbau-Inspektor. Distriktsbaumeister. Unter-Steueramt. Steuerkasse. Forstkasse für Wallrabenstein. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. Amtsgerichte (2). Staatsanwalt. Schwurgericht. — Evangelische Kirche. Kathol. Kirche. Sitz des Bischofs von Limburg. Domkapitel. Ordinariat. Priester-Seminar. Kommission zur Prüfung der Kandidaten der katholischen Theologie. Katholisches Dekanat. Realschule.

Nassau, an der Lahn, 1397 Einwohner. Verwaltungsamt. Domänen-Rentamt. Steuerkasse. Oberförsterei. Forstkasse. Medizinalrath. Thierarzt (in Welschneudorf). Bau-Inspektor. Allgemeine Waisen-Versorgungs-Anstalt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgericht (Kreisgericht Limburg). — Evangel. Kirche. Evangel. Dekanat (in Ems). Verein für Nassauische Alterthums-

kunde und Geschichtsforschung. Bezirks-Kommando des 1. Bat. 1. Nass. Landw.-Regts. Nr. 87.

Nastädten, 1679 Einwohner. Verwaltungsamt. Forstinspektion. Oberförsterei. Steuerkasse. Steuerkasse und Forstkasse, auch Unter-Steueramt (in Catzenellenbogen). Thierarzt. Landgestüt. Postexpedition.* — 2 Amtsgerichte (Kreisgericht Limburg). — Evangelische Kirche. Evangelisches Dekanat (in Miehlen). Katholische Kirche.

Oranienstein, Flecken mit Schloß, auf einem Felsen an der Lahn. Kadettenhaus. — Landwehrbezirk: 1. Bataillon (Nassau) 1. Nassauischen Landwehr-Regiments Nr. 87.

6. Rheingau-Kreis (Aemter Braubach, St. Goarshausen, Rüdesheim und Eltville).

($9,_{46}$ □ Meilen. — 54,428 Einwohner).

Rüdesheim, am Rhein, 3009 Einwohner. Landrathsamt. Verwaltungsamt. Kreis-Physikus. Thierarzt (in Winkel). Hafen-Kommissar. Oberförsterei (in Lorch). Unter-Steueramt. Steuerkasse. Forstkasse (für Lorch). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — 2 Amtsgerichte (Kreisgericht Wiesbaden). — Evangel. Kirche. — Weinbau schon im Jahre 864.

Braubach, am Rhein, 1675 Einwohner. Verwaltungsamt. Thierarzt (zu Camp). Oberförsterei. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgericht (Kreisgericht Limburg). — Evangelische Kirche. Evangelisches Dekanat. Katholische Kirche. Katholisches Dekanat (in Camp). Stift. — Neben der Stadt auf hohem Felsen: Marxburg, ehemalige Festung und früheres Staatsgefängniß, mit einer Besatzung von Invaliden.

Caub, am Rhein, 2145 Einwohner. Domänen-Rentamt. Unter-Steueramt. Oberförsterei. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Evangel. Kirche. Katholische Kirche. — Blüchers Uebergang über den Rhein in der Neujahrsnacht 1813/14.

Eberbach (ehemaliges Kloster), Flecken, 886 Einwohner. Korrektionsanstalt und Centralgefängniß (258 Gef.).

Eltville, am Rhein, 2417 Einwohner. Verwaltungsamt. Steuerkasse. Unter-Steueramt. Medizinalrath. Bau-Inspektor. Oberförsterei. Irren-Heil- und Pflege-Anstalt (in Eichberg). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — 2 Amtsgerichte (Kreisgericht Wiesbaden). — Kath. Kirche. Bischöfl. Kommissariat. Dekanat.

Geisenheim, am Rhein, 2675 Einwohner. Pomologische Lehranstalt mit Mustergarten. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Evangel. Kirche. Realschule.

St. Goarshausen, am Rhein (der Stadt St. Goar gegenüber), 1158 Einwohner. Verwaltungsamt. Medizinalrath. Steuerkasse. Oberförsterei. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — 2 Amtsgerichte (Kreisgericht Wiesbaden). — Evangl. Kirche. Evangel. Dekanat. Kathol. Kirche.

Niederlahnstein, Flecken, 2709 Einwohner. Steueramt. Hüttenwerk. Postexpedition.* — Evangelische Kirche.

Oberlahnstein, am Rhein, in der Nähe der Lahnmündung, 3269 Einwohner. Haupt-Steueramt. Steuerkasse. Forstkasse (für Braubach). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgericht (Kreisgericht Limburg). — Kath. Kirche. — Rheinschifffahrts-Freihafen. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Nassau) 1. Nass. Landw.-Regts. Nr. 87.

7. Landkreis Wiesbaden (Aemter Wiesbaden, Hochheim, Höchst und ehemals Großherzoglich Hessischer Ortsbezirk Rödelheim, mit der Kreisstadt Wiesbaden).

($6,_{72}$ □ Meilen. — 53,744 Einwohner).

Siehe kreiseximirte Städte unter a Nr. 2. Wiesbaden.

Bieberich, Flecken am Rhein, 5939 Einwohner. Haupt-Steueramt. Wasserbau-Inspektion.* Direktion der Gasbeleuchtungs-Aktien-Gesellschaft. Postexpedition.* Telegraphenstation. Eisenbahnstation. — Evangel. Kirche. Kathol. Kirche. Höhere Bürgerschule. — Rheinschifffahrts-Freihafen. — Unteroffizierschule.

Hochheim, ½ Stunde vom Main, 2536 Einwohner. Verwaltungsamt. Medizinalbeamter. Unter-Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Badeverwaltung (in Weilbach). — 2 Amtsgerichte (Kreisgericht Wiesbaden). — Evangel. Kirche. Kathol. Kirche.

Höchst, am Einflusse der Nidda in den Main, 3013 Einwohner. Verwaltungsamt. Medizinalbeamter. Domänen-Rentamt. Steuerkasse. Unter-Steueramt. Bau-Inspektion. Oberförsterei. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — 3 Amtsgerichte (Kreisgericht Wiesbaden). — Katholische Kirche. Dekanat. Realschule.

Hofheim, 1953 Einwohner. Postexpedition.* — Evangel. Kirche.

Soden, 1263 Einwohner. Polizei-Kommissariat. Salzwerk. Soolbad. Thierarzt (für Höchst und Königstein). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Evangel. Kirche.

Wallau, 962 Einwohner. Steuerkasse. Forstkasse (für Langenhain). Oberförsterei. Postexpedition.* — Evangel. Kirche. Evangel. Dekanat. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nass. Landw.-Regts. Nr. 87.

8. Unter-Taunus-Kreis (Aemter Langenschwalbach, Wehen und Idstein).

(11,40 □ Meilen. — 42,244 Einwohner.)

Langenschwalbach, an dem Münzebach, 2401 Einwohner. Landrathsamt. Verwaltungsamt. Kreis-Physikus. Thierarzt (für Langenschwalbach und Wehen). Bade- und Brunnenverwaltung. Desgl. (in Schlangenbad). Unter-Steueramt. Steuerkasse. Domänen-Rentamt. Oberförsterei. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — 2 Amtsgerichte (Kreisgericht Wiesbaden). — Evangel. Kirche. Evangelisches Dekanat. Kathol. Kirche. Kathol. Dekanat. Höhere Bürgerschule.

Camberg, auf einer Erhöhung über dem Emsbachthale, 2110 Einwohner. Steuerkasse. Thierarzt (für Idstein). Postexpedition.* Taubstummen-Institut. — Kathol. Kirche.

Idstein, am Zusammenflusse der Wörsbach und Wolfsbach, 2066 Einwohner. Verwaltungsamt. Medizinalbeamter. Unter-Steueramt. Steuerkasse. Forst-Inspektion. Oberförsterei. Forstkasse. Landesarchiv für Nassau. Postexpedition*. — 2 Amtsgerichte (Kreisgericht Wiesbaden). — Evangel. Kirche. Evangel. Dekanat. Kathol. Kirche. Kathol. Dekanat. Schullehrer-Seminar. Realschule II. Ordnung.

Wehen, 970 Einwohner. Verwaltungsamt. Medizinalbeamter. — 2 Amtsgerichte (Kreisgericht Wiesbaden). — Evangelische Kirche. Evangel. Dekanat (in Bechtheim). — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nassauischen Landw.-Regts. Nr. 87.

9. Ober-Taunus-Kreis (Aemter Usingen, Königstein und vormals Landgräflich Hessisches Amt Homburg).

(10,15 □ Meilen. — 52,147 Einwohner.)

Homburg, vor der Höhe, 8040 Einwohner. Landrathsamt. Verwaltungsamt. Physikus. Badeverwaltung. Unter-Steueramt. Steuerkasse. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — 3 Amtsgerichte (Kreisgericht Wiesbaden). — Evangel. Kirche. Katholische Kirche. Handelslehranstalt. Waisen- und Armen-Versorgungshaus. — Füs.-Bat. 2. Hess. Infanterie-Regiments Nr. 82. Garnison-Verwaltung.

Cronberg, 2095 Einwohner. Unter-Steueramt. Domänen-Rentamt. Oberförsterei. Postexpedition.* — Evangel. Kirche. Evangel. Dekanat.

Königstein, am südlichen Abhange des Höhengebirges, 1893 Einwohner. Verwaltungsamt. Wegebau-Inspektor. Oberförsterei. Steuerkasse. Forstkassen (für Königstein und Ober-Ems). Postexpedition.* Telegraphenstation.* — 2 Amtsgerichte (Kreisgericht Wiesbaden). — Katholische Kirche. Dekanat.

Oberursel, 3445 Einwohner. Medizinalbeamter. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation.

Reichelsheim, Flecken, 851 Einwohner. Verwaltungsamt. Medizinalbeamter. Postexpedition.* — Evangel. Kirche.

Usingen, an der Use, 1969 Einwohner. Verwaltungsamt. Medizinalbeamter. Thierarzt (für Usingen und Reichelsheim). Unter-Steueramt. Oberförsterei. Do-

mänen-Rentamt. Steuerkassen (2). Forstkassen (für Brandoberndorf, Usingen, Eichelbach und Neuweilnau). Postexpedition.* Telegraphenstation.* — 3 Amtsgerichte (Kreisgericht Limburg). — Evangel. Kirche. Evangel. Dekanat. Kathol. Kirche. Schullehrer-Seminar. — Landwehrbezirk: Reserve-Landw.-Bat. (Frankfurt a. M.) Nr. 80.

10. Hinterland-Kreis (Kreis Biedenkopf und die Ortschaften im nordwestlichen Theile des Kreises Gießen: Frankenbach, Krumbach, Königsberg, Fellinghausen, Bieber, Haine, Rodheim, Waldgirmes, Naunheym und Herrmannstein).

(12,35 □Meilen — 38,395 Einwohner.)

Biedenkopf, 2816 Einwohner. Landrathsamt. Verwaltungsamt. Steuerkasse. Forst-Inspektion. Oberförsterei. Forstkasse (für Biedenkopf und Katzenbach). Kreisbaumeister. Postexpedition.* — 2 Amtsgerichte (Kreisgericht Dillenburg). — Evangelische Kirche. Dekanat.

Battenberg, 1115 Einwohner. Steuerkasse. Forstkassen (für Battenberg Elbrighausen und Hatzfeld). Postexpedition.* — Amtsgericht (Kreisgericht Dillenburg). — Evangel. Kirche.

Gladenbach, 958 Einwohner. Domänen-Rentamt. Steuerkassen (2). Oberförsterei. Forstkassen (2). Steuerkasse und Forstkasse für Königsberg (in Rodheim). Postexpedition.* — 2 Amtsgerichte (Kreisgericht Dillenburg). Gerichtstage (in Rodheim). — Evangel. Kirche. Dekanat. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Wetzlar) 2. Nass. Landw.-Regts. Nr. 88.

XI. Rheinprovinz.

(486,50 □Meilen. — 3,454,152 Einwohner).

(Verwaltungsbezirk des kommandirenden Generals des VIII. Armee-Korps, des Ober-Präsidenten, des Medizinal-Kollegiums, des Provinzial-Schulkollegiums, des Konsistoriums, des General-Superintendenten, des Provinzial-Steuer-Direktors, des Provinzial-Eichungs-Inspektors.)

Regierungsbezirk Cöln.

(72,14 □Meilen. — 595,671 Einwohner.)

(Bezirk der Regierung, des Stempelfiskals, der Kataster-Inspektion, der Ober-Post-Direktion und der Departements-Ersatz-Kommissionen der 29. und 30. Infanterie-Brigade.)

a. Kreiseximirte Stadt (Stadtkreis).

(0,140 □Meilen. — 118,535 Einwohner.)

Cöln, ehemalige freie Reichsstadt, Festung ersten Ranges, am linken Ufer des Rheins, 118,535 Einwohner. Regierung. Ober-Postdirektion.* Provinzial-Steuer-Direktor. Polizei-Präsidium. Landrathsamt. Haupt-Steueramt (für inländische Gegenstände). Desgl. (für ausländische Gegenstände). Stempelfiskal. Kataster-Inspektion. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Bau-Inspektion. Wasserbau-Inspektor. Kreisbaumeister. Dombaumeister. Provinzial-Eichungs-Inspektor. Hypothekenamt. Börse. Handelskammer. Bankkomtoir. Schifffahrts-Kommission. Prüfungs-Kommission für Rheinschiffer. Grundsteuer-Kataster-Kontrolle. Direktion der Provinzial-Hülfs-Kasse. Hebammen-Lehr- und Entbindungs-Anstalt. Provinzial-Arbeits-Anstalt (in Brauweiler). Irrenanstalt. Arrest- und Korrektionshaus. Forst-Inspektion. Oberförstereien in Königsforst, Kottenforst, Siebengebirge und Ville. Strafanstalt (971 Gefangene). Postamt.* Eisenbahn-Postamt.* Telegraphendirektion.* Telegraphenstation.* Eisenbahn-Kommissariat. Direktion der Köln-Mindener Eisenbahn. Desgl. der Rheinischen Eisenbahn. Eisenbahnstation. Abraham Schafhausenscher Bankverein. Cölnische Privatbank. Cölnische Feuerversicherungs-Gesellschaft „Colonia“. Cölnische Lebensversicherungs-Gesellschaft „Concordia“. Cölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft. See-, Fluß- und Land-Transport-Versicherungs-Gesellschaft „Agrippina“. Cölnische Rückversicherungs-Gesellschaft. Cölner Bergwerks-Verein. Sieg-Rheinischer

Bergwerks- und Hütten-Aktien-Verein. Cöln-Neusener-Bergwerks-Aktienverein. Rheinischer Bergwerks-Aktienverein „Saturn". Preußisch-Rheinische Dampfschifffahrts-Gesellschaft. Dampfschifffahrts-Gesellschaft. Rheinischer Aktien-Verein für Zuckerfabrikation. Cölnische Baumwollenspinnerei und Weberei. Cölnische Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft. Künstliche Mineralwasser- und Bade-Anstalt. Zoologischer Garten, Aktien-Gesellschaft. Aktien-Gesellschaft „Flora" für Anlage eines botanischen Gartens. General-Konsuln für Bayern, Belgien, Oesterreich und das Königreich Sachsen. Konsuln der Argentinischen Republik, für Frankreich, Italien, die Niederlande, Portugal, Württemberg. Vice-Konsuln für Spanien und Uruguay. — Appellationsgerichtshof. General-Prokurator. 3 Staats-Prokuratoren. Disziplinar-Rath der Advokaten und Advokat-Anwalte, zugleich für das Landgericht Cöln. Landgericht. Schwurgericht. Friedensgerichte (4). Handelsgericht. Ober-Prokurator und 3 Staats-Prokuratoren beim Landgericht. — Erzbischof. Domkapitel. Erzbischöfliches Ordinariat. General-Vikariat. Erzbischöfliches Offizialat und Metropolitikum. Evangelische Kirche. Superintendent. 19 katholische Kirchen. Dom (Baubeginn im Jahre 814). Erzpriesterei. Priester-Seminar. Evangelisches Gymnasium. 2 katholische Gymnasien. Realschule I. Ordnung. Provinzial-Gewerbeschule. Historischer Verein für den Niederrhein. Meteorologische Station. Verwaltungsrath der Gymnasial- und Stiftungsfonds. 3 Klöster der barmherzigen Brüder. Synagoge. Privat-Taubstummenanstalt. Diakonissenhaus. — Kommandos der 15. Division, der 29. und 30 Infanterie-Brigaden, der 15. Kavallerie-Brigade. Kommandantur Ostpr. Füs.-Regts. Nr. 33. 5. Rhein. Infanterie-Regt. Nr. 65. 1. Hannov. Infanterie-Regt. Nr. 74. Stab und 2. Abth. Westph. Festungs-Artill.-Regts. Nr. 7. Stab und 1. Fuß-Abth. des Rhein. Feld-Artill.-Regts. Nr. 8. Bezirks-Kommando des Reserve-Landwehr-Bataillons Nr. 40. Divisionsgericht. Divisions-Intendantur. Proviant-Amt. Garnison-Verwaltungs-Direktion. Lazareth-Verwaltungs-Inspektion. Artillerie-Depot. — Landwehrbezirk: Reserve-Landwehr-Bataillon (Cöln) Nr. 40.

b. Landräthliche Kreise.

1. Kreis Bergheim.

(6,60 □Meilen. — 40,491 Einwohner.)

Bergheim, Flecken, an der Erft, 600 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Friedensgericht (Landgericht Cöln). — Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Hüchelhoven).

Bedburg, Flecken, 770 Einwohner. Postexpedition.* — Periodische Gerichtssitzungen von Bergheim aus. — Rheinische Ritterakademie (katholisch).

Kerpen, Flecken, an der Naffel, 2600 Einwohner. Kreisthierarzt. Postexpedition.* — Friedensgericht (Landgericht Cöln). Braunkohlengruben. — Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Bottenbroich). — Landwehrbezirk: 2. Bataillon (Brühl) 2. Rhein. Landw.-Regts. Nr. 28.

2. Kreis Bonn.

(5,51 □Meilen. — 65,798 Einwohner.)

Bonn, am linken Rheinufer, 22,057 Einwohner. Oberbergamt. Landrathsamt. Kreis-Physikat. Kreiswundarzt. Departements-Thierarzt. Bau-Inspektor. Kreisbaumeister. Grundsteuer-Kataster-Kontrolle. Oberförsterei. Hypothekenamt. Arresthaus (80 Gefangene). Bonner Bergwerks- und Hüttenverein. Rheinische Beleuchtungs-Aktien-Gesellschaft. Bonner gemeinnützige Aktien-Bau-Gesellschaft. Irrenanstalt. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Landgericht. Friedensgerichte (2). Schwurgericht. Ober-Prokuratoren. Staats-Prokuratoren (2). Disziplinar-Rath der Advokaten und Advokatanwalte. — Universität. Wissenschaftliche Prüfungs-Kommission. Gymnasium. Landwirthschaftliche Akademie in Poppelsdorf. Delegirte Examinations-Kommission für die Staatsprüfungen der Aerzte, Zahnärzte und Apotheker. — Evangelische Kirche (Kapelle des ehemaligen kurfürstlichen Schlosses). 3 katholische Kirchen. Erzpriesterei. 4 Kapellen. Katholisch-Theologisches Konsistorium. — Königs-Hus.-Regt. (1. Rhein.) Nr. 7. Garnison-Verwaltungs-Inspektor. Reserve-Magazin.

In der Umgebung:

Godesberg, Flecken, 1250 Einwohner. Postexpedition.* — Mineralquelle.

Rolandseck, die Insel Nonnenwerth und der Drachenfels. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landwehr-Regts. Nr. 28.

3. Kreis Cöln (Landkreis).

(8,08 □ Meilen. — 79,413 Einwohner.)

Siehe kreiseximirte Stadt unter a.

Brühl, am Fuß der Ville oder des Vorgebirges, 2100 Einwohner. Bergmeister. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — 2 katholische Kirchen. Erzpriesterei. Katholisches Schullehrer-Seminar. — Bezirks-Kommando des 2. Bat. 2. Rhein. Landwehr-Regts. Nr. 28.

Deutz, am rechten Ufer des Rheins, (Cöln gegenüber), 9104 Einwohner. Kreisbaumeister. Berggeschworner. Rentamt. Hypothekenamt. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — 2 katholische Kirchen. Erzpriesterei. — Rhein. Kürassier-Regt. Nr. 8. Westph. Pionier-Bat. Nr. 7. Bezirks-Kommando des 2. Bat. 6. Rhein. Landwehr-Regts. Nr. 68. Große Artillerie-Werkstätten. — Landwehrbezirk: Reserve-Landwehr-Bat. (Cöln) Nr. 40. — Religion: überwiegend katholisch.

4. Kreis Euskirchen.

(6,65 □ Meilen. — 37,116 Einwohner.)

Euskirchen, am Feibach, 5074 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Periodische Gerichtssitzungen von Zülpich aus. — Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Commern). 2 Kapellen.

Lechenich, 1700 Einwohner. Postexpedition.* — Friedensgericht (Landgericht Bonn). — 2 katholische Kirchen. Erzpriesterei (in Friesheim).

Zülpich, 1712 Einwohner. Bergmeister. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Friedensgericht (Landgericht Bonn). — Katholische Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Brühl) 2. Rheinischen Landwehr-Regiments Nr. 28.

5. Kreis Gummersbach.

(5,91 □ Meilen. — 29,109 Einwohner.)

Gummersbach, 5265 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt (in Denklingen). Kreisbaumeister. Grundsteuer-Kataster-Kontrole. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Irrenanstalt. — Friedensgericht (Landgericht Cöln). — Evangelische Kirche. Superintendent. Katholische Kirche.

Homburg, (Fürstliches Schloß). — Friedensgericht (Landgericht Cöln).

Neustadt, an der Agger, 1450 Einwohner. Postexpedition.* — Evangelische Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Deutz) 6. Rheinischen Landwehr-Regiments Nr. 68.

6. Kreis Mülheim a. d. R.

(7,05 □ Meilen. — 54,372 Einwohner.)

Mülheim, am rechten Ufer des Rheins, 10,671 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt (in Nieder-Zündorf). Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Mülheimer Aktien-Gesellschaft für Gasbeleuchtung. — Friedensgericht (Landgericht Cöln). — 2 evangelische Kirchen. Superintendent (in Cöln). Katholische Kirche. Synagoge. Progymnasium. Höhere Webeschule.

Bensberg, Dorf, 1602 Einwohner. Oberförsterei. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Friedensgericht (Landgericht Cöln). — Kadettenhaus.

Gladbach (Bergisch), 5893 Einwohner. Hypothekenamt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Friedensgericht (Landgericht Düsseldorf). — Evangelische Kirche. Superintendent. Katholische Kirche. Erzpriesterei. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Deutz) 6. Rhein. Landwehr-Regts. Nr. 68. — Religion: überwiegend katholisch.

7. Kreis Rheinbach.

(7,26 □ Meilen, — 31,986 Einwohner.)

Rheinbach, 1901 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Grundsteuer-Kataster-Kontrole. Postexpedition.* — Friedensgericht (Landgericht Bonn). Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Lüftelberg). Höhere Bürgerschule.

Münstereifel, an der Erft und am Fluß der Eifel, 2506 Einwohner. Postexpedition.* — Periodische Gerichtssitzungen von Rheinbach aus. — Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Iversheim). Seminarium puerorum, Katholisches Gymnasium. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landwehr-Regts. Nr. 28. — Religion: überwiegend katholisch.

8. Kreis Sieg.

(13,90 □ Meilen — 83,194 Einwohner.)

Siegburg, an der Sieg, 4388 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt (in Geistingen). Kreisthierarzt (in Nieder-Zündorf). Domänen-Rentamt. Oberförsterei. Kreisbaumeister. Hypothekenamt. Berggeschworner. Grundsteuer-Kataster-Kontrole. Sieg-Fischerei-Aktien-Gesellschaft zu Wissen an der Sieg. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Irrenanstalt. — Friedensgericht (Landgericht Bonn). — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Erzpriesterei. Katholisches Gymnasium. — Invaliden-Komp. für Westphalen und die Rheinprovinz. Bezirks-Kommando des 1. Bat. 2. Rheinischen Landwehr-Regiments Nr. 28.

Eitorf, 820 Einwohner. Grundsteuer-KatasterKontrole. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Irrenanstalt. — Friedensgericht (Landgericht Bonn). Periodische Gerichtssitzungen (in Much).

Honnef, Dorf, 3667 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Friedensgericht (Landgericht Bonn). — Katholische Kirche. Erzpriesterei.

Königswinter, am rechten Rheinufer, 2432 Einwohner. Grundsteuer-Kataster-Kontrole. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Friedensgericht (Landgericht Bonn). — Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Honnef). — Landwehrbezirk: 1. Bataillon (Siegburg) 2. Rheinischen Landwehr-Regiments. Nr. 28.

9. Kreis Waldbroel.

(5,45 □ Meilen. — 21,227 Einwohner.)

Waldbroel,* am Ursprung des gleichnamigen Bachs, Dorf, 545 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus (in Rosbach). Kreiswundarzt. Kreisthierarzt (in Denklingen). Grundsteuer-Kataster-Kontrole. Kreisbaumeister. Postexpedition.* Pulvermühle. — Friedensgericht (Landgericht Bonn). — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Ackerbauschule (in Denklingen). — Religion: evangelisch. — Landwehrbezirk: 1. Bataillon (Siegburg) 2. Rheinischen Landwehr-Regiments Nr. 28.

10. Kreis Wipperfürth.

(5,65 □ Meilen. — 27,901 Einwohner.)

Wipperfürth, an der obern Wupper, 4844 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt (in Denklingen). Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Friedensgericht (Landgericht Cöln). — Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Olpe). Katholisches Progymnasium. — Kupferhütte in der Nähe.

Lindlar, Dorf, 1000 Einwohner. Postexpedition.* — Friedensgericht (Landgericht Cöln). — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Deutz) 6. Rhein. Landwehr-Regts. Nr. 68.

Regierungsbezirk Coblenz.

(109,36 □Meilen. — 556,131 Einwohner).

(Bezirk der Regierung, des Stempel-Fiskals, der Kataster-Inspektion, der Ober-Postdirektion in Coblenz und der Departements-Ersatz-Kommission der 31. Infanterie-Brigade).

1. Kreis Adenau.

(9,97 □Meilen. — 22,135 Einwohner.)

Adenau, auf der Vor-Eifel, Flecken, 1470 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt (in Kempenich). Kreisthierarzt Oberförsterei. Grundsteuer-Kataster-Kontrole. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Friedensgericht (Landgericht Coblenz). — Katholische Kirche. Erzpriesterei. Kapelle. — Religion: überwiegend katholisch. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Andernach) 7. Rhein. Landwehr-Regts. Nr. 69.

2. Kreis Ahrweiler.

(6,74 □Meilen. — 34,027 Einwohner.)

Ahrweiler, an der Ahr, 3802 Einwohner. Landrathsamt. Kreiswundarzt (in Altenahr). Kreisthierarzt (in Adenau). Kreisbaumeister. Hypothekenamt. Grundsteuer-Kataster-Kontrole. Posterpedition.* Telegraphenstation.* — Friedensgericht (Landgericht Coblenz). — 2 katholische Kirchen. Landdekanat. Domus demeritorum (im Kloster zu Marienthal). Höhere weibliche Lehranstalt im ehemaligen Franziskanerkloster.

Neuenahr, Badeort im Ahrthale, Kreisbaumeister. Aktien-Gesellschaft zur Gründung des Bades Neuenahr. Postexpedition.* Telegraphenstation.*

Remagen, am linken Rheinufer, Badeort, 2780 Einwohner. Kreis-Physikus. Aktiengesellschaft Schubalkain für Bergbau- und Hüttenbetrieb. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Evangelische Kirche. Katholische Kirche.

Sinzig, unweit der Mündung der Ahr in den Rhein, 1865 Einwohner. Grundsteuer-Kataster-Kontrole. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Friedensgericht (Landgericht Coblenz). — Katholische Kirche. Synagoge. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Andernach) 7. Rheinischen Landwehr-Regiments. Nr. 69.

3. Kreis Altenkirchen.

(11,57 □Meilen. — 45,780 Einwohner.)

Altenkirchen, an der Wied, 1635 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt (in Hamm). Kreisthierarzt (in Dierdorf). Kreisbaumeister. Grundsteuer - Kataster - Kontrole. Domänen-Rentamt (in Flamersfeld). Gräflich Wildenburgsche Berg- und Hüttenverwaltung (in Friesenhagen). Postexpedition.* — Kreisgericht — Justiz-Senat Ehrenbreitstein. — (Staatsanwalt und Schwurgericht in Neuwied). Gerichtstage in Gebhardshain, Horhausen und Schönstein. — Evangelische Kirche. Superintendent (in Almersbach). Katholische Kirche. Progymnasium.

Daaden, 1200 Einwohner. Postexpedition.* — Gerichts-Kommission. (Kreisgericht Altenkirchen). — Kupferbergwerk.

Eckenhagen, Flecken, 480 Einwohner. Postexpedition.* — Friedensgericht (Landgericht Bonn). — Periodische Gerichtssitzungen (in Friesenhagen).

Kirchen, Dorf, 524 Einwohner. Oberförsterei. Grundsteuer-Kataster-Kontrole. Bergmeister (in Betzdorf). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Gerichts-Kommission. (Kreisgericht Altenkirchen). — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Neuwied) 3. Rhein. Landwehr-Regts. Nr. 29.

4. Kreis Coblenz.

(4,94 □Meilen. — 87,241 Einwohner.)

Coblenz, Hauptstadt der Rheinprovinz und Festung ersten Ranges, am Einfluß der Mosel in den Rhein, am linken Ufer des letztern, 22,977 Einwohner. Ober-Präsident. Regierung. Medizinal-Kollegium. Provinzial-Archiv. Polizei-Direktion. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Departements-Thierarzt. Ober-Postdirektion.* Haupt-Steueramt. Stempelfiskal. Oberförsterei. Rhein-

strom-Baudirektion. Rheinschifffahrts-Inspektor. Bau-Inspektor. Wasserbau-Inspektor. Provinzial-Eichungs-Inspektor. Handelskammer. Bankkommandite. Hypothekenamt. Kataster-Inspektion. Grundsteuer-Kataster-Kontrole. Strombauverwaltung. Arrest- und Korrektionshaus (152 Gefangene). Direktion der Rheinischen Provinzial-Feuer-Sozietät. Berggeschworner. Kaltwasser-Heilanstalt im Laubachsthale bei Coblenz. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Landgericht. Schwurgericht. Friedensgerichte (2). Handelsgericht. Ober-Prokurator. 3 Staats-Prokuratoren. Disciplinar-Rath der Advokaten und Advokat-Anwalte. Provinzial-Schulkollegium. Konsistorium. Prüfungs-Kommission für die Kandidaten des evangelischen Pfarramts. General-Superintendent. 2 evangelische Kirchen. Superintendent (in St. Goar). 4 katholische Kirchen. Dekanat. Gymnasium. Provinzial-Gewerbeschule. Seminar für katholische Lehrerinnen. Synagoge. — General-Kommando des 8. Armee-Korps. 4. Artillerie-Inspektion. Kommando der 8. Artillerie-Brigade. 5. Festungs-Inspektion. 3. Pionier-Inspektion. Gouvernement. Kommandantur. 4. Garde-Grenadier-Regiment (Königin). Stab, 1. und Füs.-Bat. 3. Rhein. Infanterie-Regts. Nr. 29. Stab, 1. u. 2. Bat. 6. Rhein. Infanterie-Regts. Nr. 68. Stab und Reit-Abtheil., Stab und 1. Batt. 3. Fuß-Abtheilung Rhein. Feld-Artill.-Regts. Nr. 8. Stab und 1. Abtheilung Rheinischen Festungs-Artill.-Regts. Nr. 8. Rheinisches Pionier-Bat. Nr. 8. Rheinisches Train-Bat. Nr. 8. Kommando der 8. Gensdarmerie-Brigade. Kommando des 2. Bat. 2. Garde-Grenadier-Landwehr-Regts. Bezirks-Kommando des 2. Bat. 3. Rhein. Landwehr-Regts. Nr. 29. Korpsgericht. Divisionsgericht. Korps-Intendantur. Divisions-Intendantur. Militair-Oberprediger. Artillerie-Depot. Proviantamt. Garnison-Verwaltungs-Direktion. Lazareth-Verwaltungs-Inspektion. Militair-Landbaumeister.

Bendorf, 2860 Einwohner. Irrenanstalt. Stahlhüttenwerke. Bendorfer Gas-Aktien-Gesellschaft. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Gerichtstage. — Evangelische Kirche. Katholische Kirche.

Ehrenbreitstein, 2363 Einwohner. Festung, am rechten Ufer des Rheins, gegenüber von Coblenz, auf einem steilen 365 Fuß hohen Felsen. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Justiz-Senat. 2 Gerichts-Kommissionen (Kreisgericht Neuwied). Ober-Staatsanwalt. Ehrenrath der Rechtsanwalte und Notare im Departement. — 2 katholische Kirchen. Bischöfliches Delegat. Synagoge. — Siehe Coblenz wegen der Besatzung.

Engers, Dorf, 1200 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Saym). — Kriegsschule. Landesbaumschule.

Metternich, Dorf, 800 Einwohner. Friedensgericht (Sitz in Coblenz, Landgericht Coblenz).

Vallendar, am rechten Rheinufer, 3470 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Katholische Kirche. — Landwehrbezirk. 2. Bat. (Coblenz) 3. Rhein. Landwehr-Regts. Nr. 29.

5. Kreis Cochem.

(9,11 □ Meilen. — 35,575 Einwohner.)

Cochem, am linken Moselufer, 2543 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt (in Mayen). Wasserbaumeister. Grundsteuer-Kataster-Kontrole. Badeanstalt (in Bertrich). Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Friedensgericht (Landgericht Coblenz). — Religion: überwiegend katholisch. Landdekanat. 2 Kapellen. Synagoge.

Lutzerath, Flecken, 800 Einwohner. Katasterkontrole. Postexpedition.* — Friedensgericht (Landgericht Coblenz).

Treis, an der Mosel, Flecken, 1330 Einwohner. Postexpedition.* — Friedensgericht (Landgericht Coblenz). — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Andernach) 7. Rhein. Landw.-Regts. Nr. 69.

6. Kreis Creuznach.

(10,09 □ Meilen. — 59,765 Einwohner.)

Creuznach, an der Nahe, 12,265 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Bau-Inspektor. Haupt-Steueramt. Grundsteuer-Kataster-Kontrole. Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor. Soolbäder-

Aktien-Gesellschaft Kreuznach. 3 Salzwerke. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Friedensgericht (Landgericht Coblenz). — 2 evangelische Kirchen. 2 katholische Kirchen. Erzpriesterei. Synagoge. Evangelisches Gymnasium. Hospital· Historischer Verein für Nahe und Hundsrück. — Soolbäder und Mineralquellen).

In der Nähe:

Burg Rheingrafenstein und die Ebernburg.

Kirn, 2175 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Friedensgericht (Landgericht Coblenz). — Evangelische Kirche. Katholische Kirche.

Münster, am Stein, Flecken, 1200 Einwohner. Salinenverwaltung. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Brom- und jodhaltige Soolquellen.

Sobernheim, an der Nahe, 2481 Einwohner. Grundsteuer-Kataster-Kontrole. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Friedensgericht (Landgericht Coblenz). — Evangelische Kirche. Superintendent (in Monzingen). Katholische Kirche.

Stromberg, am Guldenbach, 1033 Einwohner. Grundsteuer-Kataster-Kontrole. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Friedensgericht (Landgericht Coblenz). — Evangelische Kirche. Superintendent. Katholische Kirche. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Simmern) 7. Rhein. Landwehr-Regts. Nr. 69.

7. Kreis Mayen.

(10,50 □ Meilen. — 54,808 Einwohner.)

Mayen, an der Nette, 6477 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt (in Polch). Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Kataster-Kontrole. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Friedensgericht (Landgericht Coblenz). — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Erzpriesterei. Mittelschule. Berühmte Mühlensteinbrüche.

Münstermayfeld, Flecken, 1650 Einwohner. Grundsteuer-Kataster-Kontrole. Postexpedition.* — Friedensgericht (Landgericht Coblenz).

Andernach, am linken Rheinufer, 4191 Einwohner. Grundsteuer-Kataster-Kontrole. Irren-Aufbewahrungsanstalt (in St. Thomas). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Friedensgericht (Landgericht Coblenz). — Katholische Kirche. Progymnasium. — 1. Batt. der reitenden Abtheilung des Rhein. Feld-Artill.-Regts. Nr. 8. Bezirks-Kommando des 2. Bat. 7. Rhein. Landwehr-Regts. Nr. 69. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Andernach) 7. Rhein. Landw.-Regts. Nr. 69. — Religion: überwiegend katholisch.

8. Kreis Neuwied.

(11,23 □ Meilen. — 67,781 Einwohner.)

Neuwied, am rechten Ufer des Rheins, 8409 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt (in Dierdorf). Kreisbaumeister. Haupt-Steueramt. Fürstl. Wiedsches Bergamt. Grundsteuer-Kataster-Kontrole. Brückengesellschaft. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. (Justiz-Senat. Ehrenbreitstein, Staatsanwalt ebendaselbst). Schwurgericht, zugleich für Altenkirchen und Wetzlar. Gerichtstage in Isenburg und Waldbreitbach. — 5 evangelische Kirchen. Superintendent (in Rengsdorf). Katholische Kirche. Synagoge. — Evangelisches Schullehrer-Seminar. Progymnasium. Erziehungsanstalt der Brüdergemeinde. 2. Batt. der Reit. Abtheilung des Rhein. Feld-Artill.-Regts. Nr. 8. Bezirks-Kommando des 1. Bat. 3. Rhein. Landwehr-Regts. Nr. 29. — (Unter den Einwohnern befinden sich viel Herrnhuter).

Asbach, Dorf, 335 Einwohner. Postexpedition.* — 2 Gerichts-Kommissionen (Kreisgericht Neuwied).

Dierdorf, am Holzbache, Flecken, 1507 Einwohner. Kreisthierarzt. Grundsteuer-Kataster-Kontrole. Postexpedition.* — 2 Gerichts-Kommissionen (Kreisgericht Neuwied). — Evangelische Kirche. Katholische Kirche.

Linz, 2887 Einwohner. Kreiswundarzt. Postexpedition.* Telegraphenstation.*

Eisenbahnstation. — 2 Gerichts-Kommissionen (Kreisgericht Neuwied). — Katholisches Progymnasium.

Sayn, Flecken, 1430 Einwohner. Hüttenamt. Postexpedition.* — Katholische Kirche. Erzpriesterei. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Neuwied) 3. Rhein. Landw.-Regts. Nr. 29.

9. Kreis Simmern.
(10,36 □ Meilen. — 47,345 Einwohner.)

Simmern, auf dem Hundsrück und am Simmerbach, 2537 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt (in Gemünden). Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Hypothekenamt. Grundsteuer-Kataster-Kontrole. Arresthaus (31 Gefangene). Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Friedensgericht. Untersuchungsamt (Landgericht Coblenz). Staats-Prokurator. — Evangelische Kirche. Superintendent (in Castellaun). Katholische Kirche. Erzpriesterei. Synagoge. Bürgerschule. — 2. Bat. 3. Rhein. Inf.-Regts. Nr. 29. Bezirks-Kommando des 1. Bat. 7. Rhein. Landwehr-Regts. Nr. 69.

Castellaun, am Hundsrück, 1220 Einwohner. Oberförsterei. Grundsteuer-Kataster-Kontrole. Postexpedition.* — Friedensgericht (Landgericht Coblenz). — Evangelische Kirche. Superintendent. Katholische Kirche.

Kirchberg, 1393 Einwohner. Oberförsterei. Grundsteuer-Kataster-Kontrole. Postexpedition.* — Friedensgericht (Landgericht Coblenz). — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Simmern) 7. Rhein. Landwehr-Regts. Nr. 69.

10. Kreis St. Goar.
(8,48 □ Meilen. — 37,477 Einwohner.)

St. Goar, am linken Rheinufer, 1313 Einwohner. Landrathsamt. Kreiswundarzt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Friedensgericht (Landgericht Coblenz). — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Oberwesel).

In der Nähe:

Burg Rheinstein.

Bacharach, am linken Rheinufer, 1664 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Friedensgericht (Landgericht Coblenz). — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Synagoge.

Boppard, am linken Ufer des Rheins, 4631 Einwohner. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Grundsteuer-Kataster-Kontrole. Besserungsanstalt für 57 Gefangene (zu St. Martin bei Boppard). Aktien-Gesellschaft zum Betriebe der Wasserheilanstalt Marienberg. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Friedensgericht (Landgericht Coblenz). — 2 katholische Kirchen. Progymnasium. Katholisches Schullehrer-Seminar. Kaltwasserheilanstalt in der Abtei Marienberg.

Oberwesel, 2650 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Katholische Kirche. Erzpriesterei. — Landwehrbezirk: 2. Batail. (Coblenz) 3. Rhein. Landw.-Regts. Nr. 29.

11. Kreis Meisenheim.
(3,48 □ Meilen. — 15,586 Einwohner.)

Meisenheim, 13,583 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Armenkommission. Strafgefängniß. Postexpedition.* — Friedensgericht (Landgericht Coblenz). — Evangelische Kirche. Lateinische Schule. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Coblenz) 3. Rhein. Landw.-Regts. Nr. 29.

12. Kreis Wetzlar.
(9,62 □ Meilen. — 14,872 Einwohner.)

Wetzlar, ehemalige Reichsstadt, an der Lahn und Dill, 5932 Einwohner. Landrathsamt. Kreiswundarzt (in Atzbach). Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Domänen-Rentei. Berggeschworner. Steuer-Inspektor. Grundsteuer-Kataster-Kontrole. Oberförsterei (in Krofdorf). Untersteueramt. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht (Justiz-Senat Ehrenbreitstein, Schwur-

gericht in Neuwied). Staatsanwalt. Gerichtstage in Hohensolms und Krofdorf. — 2 evangelische Kirchen. Superintendent (in Dudenhofen). 2 katholische Kirchen. Synagoge. Evangelisches Gymnasium. — Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8. Bezirks-Kommando 1. Bat. 2. Nassauischen Landw.-Regts. Nr. 88.

Braunfels, am Isarbache, 1772 Einwohner. Kreis-Physikus. Grundsteuer-Kataster-Kontrole. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — 2 Gerichts-Kommissionen. — 2 evangelische Kirchen. Superintendent (in Werdorf). Synagoge. Mittelschule.

Ehringshausen, Dorf, 725 Einwohner. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Gerichts-Kommission (Kreisgericht Wetzlar). — Landwehrbezirk: 1. Bataillon (Wetzlar) 2. Nassauischen Landwehr-Regts. Nr. 88.

13. Kreis Zell.

(6,75 □Meilen — 29,325 Einwohner.)

Zell, am Einfluß des Zellerbachs in die Mosel, 2313 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Hypothekenamt. Grundsteuer-Kataster-Kontrole. Posterpedition.* Telegraphenstation.* — Friedensgericht (Landgericht Coblenz). — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Erzpriesterei. Evangelisches Schullehrer-Seminar (in Traben).

Trarbach, an der Mündung des Kurtenbachs in die Mosel, 1672 Einwohner. Grundsteuer-Kataster-Kontrole. Kreiswundarzt. Posterpedition.* Telegraphenstation.* — Friedensgericht (Landgericht Coblenz). — Evangelische Kirche. Superintendent. Katholische Kirche. Evangelisches Progymnasium. Schullehrer-Neben-Seminar. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Simmern) 7. Rhein. Landwehr-Regts. Nr. 69.

Regierungsbezirk Düsseldorf.

(99,28 □Meilen. — 1,243,998 Einwohner.)

(Bezirk der Regierung, des Stempel-Fiskals, der Kataster-Inspektion, der Ober-Post-Direktion und der Ersatz-Kommissionen der 27. und 28. Infanterie-Brigaden.)

a., Kreiseximirte Städte (Stadtkreise).

1. Crefeld, 53,806 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt (in Aurath). Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Handelskammer. Bankkommandite. Hypothekenamt. Grundsteuer-Kataster-Kontrole. Konsular-Agent für Nordamerika. Crefelder Seidentrocknungs-Gesellschaft. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Friedensgericht (Landgericht Düsseldorf). Handelsgericht. Gewerbegericht. — 2 evangelische Kirchen. Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Lank). Realschule II. Ord. Provinzial-Gewerbeschule. Höhere Webeschule. Bethaus der Mennoniten. Synagoge. 2. Waiserhäuser. — Schlacht am 23. Juni 1758.

2. Elberfeld, an der Wupper, (0,517 □Meilen) 65,310 Einwohner. Haupt-Steueramt. Landrathsamt (Oberbürgermeister). Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Bau-Inspektor. Eisenbahn-Baumeister. Polizei-Direktion. Bankkommandite. Handelskammer (in Barmen). Hypothekenamt. Arresthaus (173 Gefangene). Vaterländische Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft. Elberfelder vaterländische Hagelversicherungs-Gesellschaft. Aktien-Gesellschaft für Marmor-Industrie Neanderthal bei Mettmann. Elberfeld-Barmener Seidentrocknungs-Gesellschaft. Elberfelder gemeinnützige Aktien-Bau-Gesellschaft. Posterpedition.* Telegraphenstation.* Königliche Eisenbahn-Direktion der Bergisch-Märkischen Eisenbahn. Eisenbahnstation. Allgemeines Krankenhaus. Mehrere Armen- und Waisenhäuser. — Landgericht. Friedensgericht. Handelsgericht. Gewerbegericht. Schwurgericht. Ober-Prokurator und 2 Staats-Prokuratoren. Disziplinar-Rath der Advokaten und Advokatanwalte. — 2 evangelische Kirchen. Superintendent (in Ronsdorf). Kathol. Kirche. Erzpriesterei (in Barmen). Evangelisches Gymnasium. Realschule I. Ord. Provinzial-Gewerbeschule. Höhere Webe- und Fabrikmuster-Zeichnenschule. Bibel- und Missions-Gesellschaft. Bergischer Geschichtsverein.

Barmen, im Thale der Wupper, 64,923 Einwohner. Eisenbahn-Baumeister. Handelskammer (zugleich für Elberfeld). Konsularagent für Nordamerika (zugleich für Elberfeld). Barmer Gasbeleuchtungs-Aktien-Gesellschaft. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Friedensgericht. Handelsgericht. Gewerbege-

richt. — 3 evangel. Kirchen. Katholische Kirche. Erzpriesterei. Realschule I. Ord. — Bezirks-Kommando des Reserve-Landwehr-Bataillons Nr. 39. — Landwehrbezirk: Reserve-Landw.-Bat. (Barmen) Nr. 39.

b. Ländliche Kreise.

1. Kreis Cleve.

(9,22 □ Meilen. — 48,800 Einwohner.)

Cleve, am Flüßchen Kermisdal, 8763 Einwohner. Hauptzollamt. Hypothekenamt. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Domänen-Rentei. Oberförsterei. Kreisbaumeister. Arrest- und Korrektionshaus (141 Gefangene). Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Landgericht. Friedensgericht. Schwurgericht. Ober-Prokurator. Zwei Staats-Prokuratoren — 2 evangelische Kirchen. Superintendentur (in Büderich). 2 katholische Kirchen. Mennonitenkirche. Synagoge. Erzpriesterei (in Asperdem). Evangelisches Gymnasium. — Füsilier-Bataillon 5. Westphälischen Infanterie-Regiments Nr. 53. — Großer Thiergarten mit Stahlquelle.

Goch, an der Niers, 4153 Einwohner. Kreiswundarzt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Friedensgericht (Landgericht Cleve). — Evangel. Kirche. Kathol. Kirche. Mennonitenkirche. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Geldern) 4. Westphälischen Landw.-Regts. Nr. 17.

2. Kreis Crefeld (Landkreis).

(3,37 □ Meilen. — 81,183 Einwohner.)

Vergleiche kreiseximirte Städte unter a Nr. 1.

Uerdingen, 3108 Einwohner. Haupt-Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Friedensgericht (Landgericht Düsseldorf). — Kath. Kirche. Mittelschule. Religion: überwiegend katholisch. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westph. Landw.-Regts. Nr. 17.

3. Kreis Düsseldorf.

(7,45 □ Meilen. — 108,988 Einwohner.)

Düsseldorf, am rechten Ufer des Rheins und am Düsselbach, 60,181 Einwohner. Regierung. Provinzial-Archiv. Haupt-Steueramt. Stempel-Fiskalat. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Departements-Thierarzt. Wasserbau-Inspektor. Bau-Inspektor. Kreisbaumeister. Bankkommandite. Hypothekenamt. Grundsteuer-Kataster-Inspektor und Kontrole. Domänen-Rentei. Handelskammer. Arrest- und Korrektions-Anstalt (379 Gefangene). Departements-Irren-Anstalt. Konsular-Agent für Nordamerika. Düsseldorfer allgemeine Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Landtransport. Belgisch-Rheinische Gesellschaft der Kohlenbergwerke an der Ruhr. Bergischer Gruben- und Hüttenverein (jetzt zu Hochdahl). Preußische Bergwerks- und Hütten-Aktien-Gesellschaft. Dampfschifffahrts-Gesellschaft für den Nieder- und Mittel-Rhein. Niederrhein. Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft. Ober-Postdirektion.* Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Landgericht. Friedensgericht. Handelsgericht. Gewerbegericht. Schwurgericht. Ein Ober-Prokurator. Drei Staats-Prokuratoren. Disciplinarrath der Advokaten und Advokat-Anwalte. — 2 evangel. Kirchen. Superintendent (in Rellinghausen). 8 katholische Kirchen und Kapellen. Erzpriesterei. 3 Nonnenklöster (für Krankenpflege und weibliche Erziehung). Synagoge. Katholisches Gymnasium. Kunst-Akademie. Kunst- und Bauschule. Realschule I. Ordn. Höhere Bürgerschule. Bibliothek. Antikensammlung. Musikalische Gesellschaft. — Militair-Gouverneur der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen. Kommandos der 14. Division, der 27. Infanterie-Brigade, der 14. Kavallerie-Brigade. Niederrhein. Füsilier-Regiment Nr. 39. Stab, 1., 2., 3. und 5. Eskadron Hannoverschen Husaren-Regiments Nr. 15. Stab, 1., 2., 3. und 5. Eskadron Westphälischen Ulanen-Regiments Nr. 5 (4. Eskadron in Benrath). Kommando des 3. Bat. 2. Garde-Grenadier-Landwehr-Regiments. Bezirks-Kommando des 2. Bat. 4. Westph. Landw.-Regts. Nr. 17. Gensd'armerie-Offizier. Divisionsgericht. Divisions-Intendantur. Proviantamt. Montirungs-Depot. Garnison-Verwaltung. Ober-Inspektor. Ober-Lazareth-Inspektion.

Angermund und Rahm, an der Anger, 1552 Einwohner. Katholische Kirche. — Schloß.

Gerresheim, 1975 Einwohner. Oberförsterei. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Friedensgericht (Landgericht Düsseldorf). — Kathol. Kirche. Ehemal. Fräuleinstift.

Hilden, 5820 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.*

Kaiserswerth, am rechten Rheinufer, 2302 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Evangel. Kirche. Kathol. Kirche. Diakonissen-Anstalt. Krankenhaus. Seminar zur Bildung von Lehrerinnen für Kleinkinderschulen. Evangel. Waisenstift und Asyl für entlassene Strafgefangene.

Ratingen, 5195 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Friedensgericht (Landgericht Düsseldorf). — Katholische Kirche. 2 evangelische Kirchen. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westphälischen Landw.-Rgts. Nr. 17.

4. Kreis Duisburg.

(8,51 □ Meilen. — 122,578 Einwohner.)

Duisburg, unweit des Rheins und der Ruhr, 25,753 Einwohner. Haupt-Steueramt. Landrathsamt. Kreiswundarzt. Handelskammer. Grundsteuer-Kataster-kontrole. Rheinische Bergbau- und Hüttenwesen-Aktiengesellschaft Deutsch-Holländischer Aktienverein für Hüttenbetrieb und Bergbau. Bergbau-Aktiengesellschaft „Medio Rhein". Bergbau-Aktiengesellschaft (Gelvia) in Altendorf a. d. Ruhr. Rhein-Ruhr-Kanal-Aktienverein. Aktiengesellschaft für Eisenindustrie (zu Styrum). Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht (Appellationsgericht Hamm, Staatsanwalt und Schwurgericht in Wesel). — 2 evangelische Kirchen. Superintendent (in Ruhrort). Kathol. Kirche. Synagoge. Evangel. Gymnasium. Realschule I. Ordn. Rettungshaus für verwahrloste Kinder und damit verbundene „Pastoralgehülfen-Anstalt" zur Ausbildung männlicher Kranken- und Armenpfleger.

Broich, an der Ruhr, Schloß, 1316 Einwohner, Gerichts-Deputation (Kreisgericht Duisburg). — Evangel. Kirche.

Dinslaken, an der Minne, 2060 Einwohner. Oberförsterei (in Hiesfeld). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Gerichts-Kommission (Kreisgericht Wesel). — Evangel. Kirche. Kathol. Kirche. Synagoge.

Mülheim, an der Ruhr, 13,820 Einwohner. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Handelskammer. Ruhrschifffahrtsgefälleamt. Bergwerksverein Friedrich-Wilhelms-Hütte. Bergbau-Aktiengesellschaft „Glückauf". Dampfschifffahrts-Gesellschaft. Louisenthaler Aktiengesellschaft für Druckerei, Weberei und Spinnerei. Mühlheimer Hafen-Aktienverein. — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Synagoge. Realschule I. Ordn. — Gewehrfabrik (in Saarn).

Ruhrort, an der Mündung der Ruhr in den Rhein, 7641 Einwohner. Wasserbau-Inspektor. Haupt-Steueramt. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Ruhrschiffahrtsgefälleamt. Ruhrorter Dampfschifffahrts-Gesellschaft. Aktiengesellschaft für Bergbau „Alstaden." (Bedeutender Steinkohlenhandel.) — Evangel. Kirche. Superintendent. Kathol. Kirche. Synagoge.

In der Nähe:

Steckerade, oder Gutehoffnungshütte, bedeutende Eisengießerei u. Maschinenfabrik, und

Laar, Sitz der Aktiengesellschaft für Bergbau- und Hüttenbetrieb zu Eschweilerau. — Landwehrbezirk: 1 Bataillon (Wesel) 2. Westphäl. Landw.-Regts. Nr. 53.

5. Kreis Elberfeld (Landkreis).

Siehe kreiseximirte Städte unter a Nr. 2.

6. Kreis Essen.

(3,60 □ Meilen. — 109,973 Einwohner.)

Essen, an der Berne, 40,659 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt (in Kupferdreh). Kreisthierarzt (in Mülheim a. d. Ruhr). Bergamt. Bankkommandite. Handelskammer. Bau-Inspektor. Spezial-Kommissarius. Eisenbahnbaumeister. Essener Maschinenbau-Aktiengesellschaft. Westdeutsche Versicherungs-Aktienbank. Bergbaugesellschaft Neu-Essen. Arenbergische Aktiengesellschaft für Bergbau- und Hüttenbetrieb. Bergwerks-Aktiengesellschaft „Carolina".

Bergbau-Aktiengesellschaft „Pluto". Bergbau-Aktiengesellschaft „Wilhelmine Victoria". Essener gemeinnützige Aktiengesellschaft. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht (Appellationsgericht Hamm). Staatsanwalt. Schwurgericht. — 2 evangel. Kirchen. 2 katholische Kirchen. Kapelle. Synagoge. Erzpriesterei (in Werden). Gemeinschaftl. Gymnasium. — Bezirks-Kommando des 1. Bat. 8. Westphälischen Landwehr-Regiments Nr. 57. — (Gußstahlwerke von Krupp.)

Kettwig, an der Ruhr, 2884 Einwohner. Handelskammern (Werden und Kettwig). Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Gerichtstage. — Evangel. Kirche. Kath. Kirche.

Steele, 4508 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kath. Kirche. Synagoge. Waisenhaus.

Werden, an der Ruhr, 6135 Einwohner. Berggeschworener. Handelskammer (Werden und Kettwig). Strafanstalt (788 Gefangene). Zucht- und Zwangsanstalt. Werdener Gas-Aktiengesellschaft. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — 2 Gerichts-Kommissionen. — Evangel. Kirche. Kathol. Kirche. Erzpriesterei. Progymnasium. — Landwehrbezirk: 1. Bataillon (Essen) 8. Westph. Landw.-Regts. Nr. 57.

7. Kreis Geldern.
(9,36 □ Meilen. — 49,596 Einwohner.)

Geldern, an der Niers und Vleute, 4876 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt (in Issum). Kreisthierarzt. Grundsteuer-Kataster-Kontrole. Steueramt (in Kevelaer). Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Friedensgericht (Landgericht Cleve). — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Walbeck). Mittelschule. — 4. Eskadron Hannoverschen Husaren-Regts. Nr. 15. Bezirks-Kommando des 1. Bat. 4. Westph. Landwehr-Regiments Nr. 17.

Wachtendonk, Flecken, 780 Einwohner. Postexpedition.* — Friedensgericht (Landgericht Cleve). — Katholische Kirche. Religion: vorherrschend katholisch. — Landwehrbezirk: 1. Bataillon (Geldern) 4. Westphälischen Landwehr-Regiments Nr. 17.

8. Kreis Gladbach.
(4,35 □ Meilen. — 91,295 Einwohner.)

Gladbach (München), unweit der obern Niers, 22,143 Einwohner. Landrathsamt. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt (in Crefeld). Kreisbaumeister. Hypothekenamt. Handelskammer. Gladbacher Feuerversicherungs-Gesellschaft. Rheinisch-Westphälischer Lloyd. Transport-Versicherungs-Aktiengesellschaft. Aktiengesellschaft „Gladbacher Spinnerei und Weberei". Gladbacher Aktiengesellschaft für Druckerei und Appretur. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Friedensgericht (Landgericht Düsseldorf). Handelsgericht. Gewerbegericht. — Evangel. Kirche. Superintendent (in Wevelinghofen). Kathol. Kirche. Erzpriesterei (in Giesenkirchen). Kathol. Progymnasium. Evangel. höhere Bürgerschule.

Dahlen, 6140 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Katholische Kirche.

Odenkirchen, 7210 Einw. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Friedensgericht (Landgericht Düsseldorf). — Evangelische Kirche. Katholische Kirche.

Rheydt, an der Niers, 12193 Einwohner. Kreisphysikus. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Höhere Bürgerschule.

Viersen, in der Nähe der Niers und des Nordkanals, 16,650 Einwohner. Viersener Aktiengesellschaft für Spinnerei und Weberei. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Friedensgericht (Landger. Düsseldorf). — Mittelschule. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landwehr-Regts. Nr. 68.

9. Kreis Grevenbroich.
(4,30 □ Meilen. — 39,176 Einwohner.)

Grevenbroich, an der Erft, 1263 Einwohner. Landrathsamt. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt (in Neuß). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Friedensgericht (Landger. Düsseldorf). — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Wanlo).

Jüchen, Flecken, 1500 Einw. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Friedensgericht (Landgericht Düsseldorf). — Evangelische Kirche. Katholische Kirche.

Wevelinghofen, 2553 Einwohner. Kreisphysikus. Postexpedition.* Eisenbahnstation. — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. — Landwehrbezirk: 1 Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landw.-Reg. Nr. 68.

10. Kreis Kempen.
(7,18 □ Meilen. — 79,208 Einwohner.)

Kempen, unweit der Niers, 4789 Einwohner. Landrathsamt. Kreisphysikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Grundsteuerkatasterkontrole. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Friedensgericht (Landgericht Cleve). — 2 kath. Kirchen. Erzpriesterei. Synagoge. Kath. Schullehrer-Seminar.

Dülken, 5197 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Friedensgericht (Landgericht Cleve). — Kath. Kirche.

Kaldenkirchen, 2880 Einwohner. Hauptzollamt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Evang. Kirche. Kathol. Kirche.

Lobberich, Dorf, 970 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Friedensgericht (Landger. Cleve). — Kathol. Kirche. Erzpriesterei.

Süchteln, 8160 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Evang. Kirche. Kathol. Kirche. — Landwehrbezirk: 1 Bat. (Erkelenz) 5. Rhein. Landw.-Regts. Nr. 65.

11. Kreis Lennep.
(5,20 □ Meilen. — 79,840 Einwohner.)

Lennep, im Wupperthal, am gleichnamigen Flüßchen, 7575 Einwohner. Landrathsamt. Kreisphysikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Bau-Inspektor. Handelskammer. Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Bankagentur. — Friedensgericht (Landger. Elberfeld). Gewerbegericht. — Evang. Kirche. Superint. (in Dhüne). Kathol. Kirche. Mittelschule.

Burg, an der Wupper, 1708 Einwohner. Postexpedition.* Altes Schloß. — Evang. Kirche. Kathol. Kirche.

Hückeswagen, an der obern Wupper, 2726 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Periodische Gerichtssitzungen (von Lennep aus). — Evang. Kirche. Kathol. Kirche.

Lüttringhausen, 9207 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Evang. Kirche.

Radevormwald, 8919 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — 2 evang. Kirchen. Kathol. Kirche.

Remscheid, 19,954 Einwohner. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Bankagentur. — Friedensgericht (Landger. Elberfeld). Gewerbegericht. — Evang. Kirche. Höhere Bürgerschule.

Ronsdorf, am Morsbache, 8297 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Friedensgericht (Landgericht Elberfeld). 2 evang. Kirchen. Kathol. Kirche.

Wermelskirchen, Dorf, 800 Einw. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Friedensgericht (Landger. Elberfeld). — Evang. Kirche. Kath. Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Gräfrath) 8. Westph. Landw.-Reg. Nr. 57.

12. Kreis Mettmann.
(4,54 □ Meilen. — 52,701 Einwohner.)

Mettmann, an einem Arm der Düssel, 6324 Einwohner. Landrathsamt. Kreisphysikus (in Neviges). Kreiswundarzt (in Haam). Kreisthierarzt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Friedensgericht (Landgericht Elberfeld). — Evang. Kirche. Kathol. Kirche.

Kronenberg, 7874 Einw. Postexpedition.* — Evang. Kirche. Kathol. Kirche.

Langenberg, 3985 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Evang. Kirche. Kathol. Kirche.

Velbert, 7221 Einwohner. Postexpedition.* — Friedensgericht (Landgericht Elberfeld). — Evang. Kirche. Kathol. Kirche. Alaunhütte „Aurora" in der Nähe.

Wülfrath, 5423 Einwohner. Postexpedition.* — Evang. Kirche. Religion: vorwiegend evangelisch. — Landwehrbezirk: Reserve Landw.-Bat. (Barmen) Nr. 39.

13. Kreis Mörs.

(10,26 □Meilen. — 59,167 Einwohner.)

Mörs, auch Meurs oder Moeurs, an der Mörs oder Kennelt, 3130 Einwohner. Landrathsamt. Kreisphysikus. Kreiswundarzt (in Sonsbeck). Kreisthierarzt (in Geldern). Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Friedensgericht. (Landgericht Cleve). — Irrenanstalt. — Evangel. Kirche. Superintendent. Kathol. Kirche. Evangel. Progymnasium. Evangel. Schullehrer-Seminar.

Orsoy, 1794 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Evangel. Kirche. Kathol. Kirche.

Rheinberg, a. d. Eule, 2831 Einwohner. Steueramt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Friedensgericht (Landgericht Cleve). — Evangel. Kirche. Kathol. Kirche.

Xanten, ¼ Meile vom Rhein, 3490 Einwohner. Kreisbaumeister. Oberförsterei. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Friedensgericht (Landgericht Cleve). — Evangel. Kirche. Kathol. Kirche. Erzpriesterei (Dekanat des Bisthums Münster). Progymnasium. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Geldern) 4. Westphäl. Landw.-Regts. Nr. 17.

14. Kreis Neuß.

(5,33 □Meilen. — 42,918 Einwohner.)

Neuß, ¼ Meile vom Rhein, 12,569 Einwohner. Landrathsamt. Kreisphysikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Hauptsteueramt. Bauinspektor. Grundsteuer-Katasterkontrole. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Handelskammer. Bankagentur. — Friedensgericht (Landgericht Düsseldorf). Irrenanstalt. — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Gräfrath). Seminarium puerorum. Gymnasium. — 2. Bat. 8. Westphäl. Infanterie-Regts. Nr. 57. Bezirkskommando des 1. Bat. 6. Rhein. Landw.-Regts. Nr. 68.

Dormagen, Dorf, am Rhein, 1486 Einwohner. Postexpedition.* Eisenbahnstation.* — Friedensgericht (Landgericht Düsseldorf). — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landw.-Reg. Nr. 68.

15. Kreis Rees.

(9,51 □Meilen. — 59,355 Einwohner.)

Rees, am rechten Ufer des Rheins, 3459 Einwohner. Landrathsamt. Kreisthierarzt. Wasserbauinspektor. Aktiengesellschaft für Hüttenbetrieb, Puddlings- und Walzwerk „Prinz Leopold" (in Hurl). Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Gerichtskommission (Kreisgericht Wesel, Appellationsgericht Hamm). — Evangel. Kirche. Superintendent. Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Bienen). 2 Progymnasien.

Emmerich, rechts am Rhein, unweit der holländischen Grenze, 8054 Einwohner. Hauptzollamt. Rheinschifffahrtsamt. Grundsteuer-Katasterkontrole. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — 2 Gerichtskommissionen (Kreisgericht Wesel, Appellationsgericht Hamm). — 2 evangelische Kirchen. 2 katholische Kirchen. Mennonitenkirche. Gymnasium. Waisenhaus.

Isselburg, an der alten Issel, 1140 Einwohner. Postexpedition.* — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Eisenhütte „Minerva".

Wesel, am Rhein, Festung zweiten Ranges, 14,063 Einwohner. Hauptsteueramt. Kreisphysikus. Kreiswundarzt. Kreisbaumeister. Handelskammer. Niederrheinische Güterassekuranzgesellschaft. Rückversicherungsverein der Niederrheinischen Güterassekuranzgesellschaft. Weseler Aktiengesellschaft für Gasbeleuchtung. — Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht (Appellationsgericht Hamm). Staatsanwalt. Schwurgericht, zugleich für Duisburg und Essen. Gerichtstage in Gahlen und Schermbeck. Der Auditeur in der Festung Mainz verwaltet als Kommissar des Kreisgerichts Wesel zugleich die Civilgerichtsbarkeit über die Preußischen Militairpersonen und Beamten und deren Angehörige in Mainz. — Evangel. Kirche. Superintendent (in Rees). Kathol. Kirche. Erzpriesterei (in Sterkrade). Evangel. Gymnasium. Diakonissenhaus. — Kommando der 28. Infanteriebrigade. Kommandantur. Stab. 1. u. 2. Bat. 5. Westphäl. Infant.-Regts. Nr. 53. 2. Hannov. Infant.-Regts. Nr. 77. Reitende u. 1 Fuß-Abth. des Westphäl. Feld-Artill.-Regts. Nr. 7. 1 Abth. des Westphäl. Festungs-

Artill.-Regts. Nr. 7. Bezirkskommando des 1. Bataill. 5. Westphäl. Landw.-Regts. Nr. 53. Garnisongericht. Artilleriedepot. Proviantamt. Kasernen-Ober-Insp. Lazareth-Ober-Insp. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Wesel) 5. Westphäl. Landw.-Regts. Nr. 53.

16. Kreis Solingen.
(5,33 □Meilen. — 88,954 Einwohner.)

Solingen, auf einer Anhöhe am rechten Ufer der Wupper, 12,963 Einwohner. Landrathsamt. Kreisphysikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister (in Weyer). Bankagentur. Handelskammer, Grundsteuer-Katasterkontrole. Aktien-Gesellschaft für Dampfschleiferei (zu Ohligs). Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Friedensgericht (Landgericht Elberfeld). Gewerbegericht. — 2 evangel. Kirchen. Superintendent (in Wald). Kathol. Kirche. Erzpriesterei (in Opladen). Synagoge. Waisenhaus. — (Bedeutende Stahl- und Eisenwaaren-fabrikation.)

Burscheid, 5507 Einwohner. Postexpedition.* — Gewerbegericht. — Evangel. Kirche. Kathol. Kirche.

Dorp, an der Wupper, 9920 Einwohner. Postexpedition.*

Gräfrath, am Itterbache, 5293 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kathol. Kirche. Erzpriesterei. Evangel. Kirche. — Bezirkskommando des 2. Bat. 8. Westph. Landw.-Regts. Nr. 57.

Hittorf, am rechten Rheinufer, 1955 Einwohner. Postexpedition.*

Höhescheid, 9393 Einwohner. Postexpedition.*

Leichlingen, 4900 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Evangel. Kirche. Kathol. Kirche.

Merscheid, 7732 Einwohner. Postexpedition.*

Neukirchen, 1990 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Evangel. Kirche. Kathol. Kirche.

Opladen, 2285 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Friedensgericht (Landgericht Düsseldorf). — Katholische Kirche. Erzpriesterei.

Wald, 6904 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Evangel. Kirche. Superintendent. Kathol. Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Gräfrath) 8. Westphäl. Landw.-Regts. Nr. 57.

Regierungsbezirk Aachen.

(75,45 □ Meilen. — 479,874 Einwohner.)

(Bezirk der Regierung, des Stempelfiskals, der Kataster-Inspektion, der Ober-Post-Direktion und der Departements-Ersatz-Kommission der 29. Infanterie-Brigade.)

a. Kreiseximirte Stadt (Stadtkreis).
(0,552 □Meilen. — 66,974 Einwohner.)

Aachen, ehemalige freie Reichsstadt, 66,974 Einwohner. Regierung. Stempelfiskalat. Haupt-Zollamt. Ober-Postdirektion.* Landrathsamt. Kreisphysikus. Depart. Thierarzt. Forst-Inspektion und Forstkasse. Bauinspektion. Grundsteuer-Kataster-Inspektion und Kontrole. Hypothekenamt. Polizei-Direktorium. Bank-Kommandite. Handelskammer. Direktion der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn. Direktion der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft. Eisenbahn Bau- und Betriebs-Inspektion. Bergmeister. Erziehungs- und Besserungsanstalt für jugendliche Verbrecher (in Steinfeld, katholisch, 300 Gefangene). Arresthaus (209 Gefangene). 2 Irrenanstalten. Konsul für Bayern, Belgien, Nordamerika, San Salvador, Vice-Konsul für Uruguay. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Aachener Rückversicherungs-Gesellschaft. Aktien-Gesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation zu Stolberg und in Westphalen. Chemische Fabrik „Rhenania." Aachen-Hongener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft. Aachener Hütten-Verein zu Rothe Erde. Vereinigungsgesellschaft für Steinkohlenbau im Wurm-Revier (zu Kohlscheid). Berühmte Bäder und Heilquellen. Mahl- und Schlachtsteuer. — Landgericht. Friedensgericht (2). Handelsgericht. Schwurgericht. Oberprokurator. 3 Staatsprokuratoren. Disziplinar-Rath der Advokaten und Advokat-Anwalte. — Evang. Kirche. Superintend. 26 katholische Kirchen, Kapellen und Klostergebäude. Erzpriesterei. Synagoge.

Kollegiatstift. Kath. Gymnasium. Realschule I. Ordn. Provinzial-Gewerbeschule. Bau- und Handelsschule. Bildungsanstalt für katholische Lehrerinnen. — Stab 1. und Füs.-Bat. 2. Rhein. Inf. Reg. Nr. 28. Bezirks-Commando. 1. Bat. 1. Rhein. Landw.-Reg. Nr. 25. Kasernen-Inspektion. Lazareth-Inspektion. — Landwehrbezirk: 1. Bataillon (Aachen) 1. Rhein. Landw.-Regiments Nr. 25.

b. Ländliche Kreise.

1. Landkreis Aachen.

($6,_{14}$ □ Meilen. — 87305 Einwohner.)

Burtscheid, an der Worm, und durch Anlagen mit Aachen beinah zusammenhängend, 8652 Einwohner. Kreiswundarzt, Handelskammer (in Aachen). (Berühmte Heilquellen, namentlich Schwefelbäder, wie in Aachen). Postexpedition.* — Friedensgericht (Landgericht Aachen). — Evang. Kirche. 2. kath. Kirchen. Erzpriesterei. Gymnasium.

Eschweiler, an der Ende, 14,230 Einwohner. Grundsteuer-Katasterkontrole. Oberförsterei (in Schevenhütte). Eschweiler Gesellschaft für Bergbau und Hütten. Eschweiler Aktien-Draht-Fabrik-Kompagnie. Eschweiler Verein für Bergbau und Hüttenbetrieb „Concordia" zu Ischenberg. Eschweiler Bergwerksverein zu Eschweiler Pumpe. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Friedensgericht Landger. Aachen). — Kath. Kirche. Erzpriesterei. — Steinkohlengruben in der Nähe.

Stolberg, an der Inde, 9408 Einwohner. Handelskammer. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. Bergbau- und Hütten-Aktien-Gesellschaft. — Periodische Gerichtssitzungen von Eschweiler aus. — Kathol. Kirche. — Hüttenwerke. Eisen-, Galmei- und Bleigruben. — Landwehrbezirk: 1. Bataillon (Aachen) 1. Rhein. Landw.-Regts. Nr. 25. Religion: überwiegend katholisch.

2. Kreis Düren.

($10,_{21}$ □ Meilen. — 63,411 Einwohner.)

Düren, an der Roer, 11,235 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt (in Langerwehe). Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Bergmeister. Bergamt. Grundsteuer-Kataster-Kontrole. Blindenanstalt. Oberförsterei (in Härtgen). Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Friedensgericht (Landgericht Aachen). — 2 evangelische Kirchen. Superintendent. 2 katholische Kirchen. Erzpriesterei. Synagoge. Kath. Gymnasium. 2 Nonnenklöster (zur Krankenpflege und weiblichen Erziehung).

Nideggen, Flecken, an der Roer, 550 Einwohner. Postexpedition.* — Friedensgericht (Landgericht Aachen). — Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Gladbach). — Landwehrbezirk: 2. Bataillon (Jülich) 5. Rheinischen Landwehr-Regiments Nr. 65.

3. Kreis Erkelenz.

($5,_{24}$ □ Meilen — 39,821 Einwohner).

Erkelenz, 4187 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt (in Dovern). Grundsteuer-Kataster-Kontrole. Rheinisches Landgestüt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Friedensgericht (Landgericht Aachen). — Katholisches Kirche. Erzpriesterei (in Holzweiler). Katholisches Progymnasium. — Bezirks-Kommando des 1. Bat. 5. Rheinischen Landw.-Regts. Nr. 65.

Wegberg, Dorf, 900 Einwohner. Postexpedition.* — Friedensgericht (Landgericht Aachen). Periodische Gerichtssitzungen (in Niedercrüchten). Kirche. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Erkelenz) 5. Rhein. Landw.-Regts. Nr. 65.

4. Kreis Eupen.

($3,_{19}$ □ Meilen. — 24,886 Einwohner.)

Eupen, an der Wenze, dicht an der belgischen Grenze, 14,203 Einwohner. Landratheamt. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt (in Aachen). Kreisbaumeister. Oberförsterei. Handelskammer. Grundsteuer-Kataster-Kontrole. Eupener gemeinnützige Aktien-Bau-Gesellschaft. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Friedensgericht (Landgericht Aachen). — Evangel. Kirche. 3 katholische Kirchen. Erzpriesterei (in Rären). Höhere Bürgerschule. Waisenhaus. —

Bezirks-Kommando des 2. Bat. 1. Rhein. Landw.-Regts. Nr. 25. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Eupen) 1. Rheinischen Landw.-Regts. Nr. 25. — Religion überwiegend katholisch.

5. Kreis Geilenkirchen.
(3,59 □Meilen. — 26,316 Einwohner).

Geilenkirchen, am linken Ufer der Worm, 1525 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Hypothekenamt. Grundsteuer-Kataster-Kontrole. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Friedensgericht (Landgericht Aachen). — Kath. Kirche. Erzpriesterei. Synagoge.

Mit Geilenkirchen verbunden ist:

Hünshofen, am rechten Wormufer, mit einer evangelischen Kirche und einer katholischen Kirche. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Jülich) 5. Rhein. Landw.-Regts. Nr. 65.

6. Kreis Heinsberg.
(4,40 □Meilen. — 35,962 Einwohner.)

Heinsberg, an der Worm, 1965 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Bauinspektor. Grundsteuer-Kataster-Kontrole. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Friedensgericht (Landgericht Aachen). — Evangel. Kirche. 2 kathol. Kirchen. Erzpriesterei.

Wassenberg, 750 Einwohner. Haupt-Zollamt. Postexpedition.* — Evangelische Kirche. Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Arsbeck). Synagoge. — Landwehrbezirk: 1. Bataillon (Erkelenz) 5. Rheinischen Landwehr-Regiments Nr. 65.

7. Kreis Jülich.
(5,78 □Meilen. — 42,211 Einwohner.)

Jülich, Festung dritten Ranges, an der Roer, 3185 Einwohner. Landrathsamt. Kreiswundarzt (in Statternich) Kreisthierarzt. Grundsteuer-Kataster-Kontrole. Kreisbaumeister. Oberförsterei (in Hambach). Postamt.* Telegraphenstation.* — Friedensgericht (Landgericht Aachen). — Evangel. Kirche. Superintendent (in Düren). 2 kathol. Kirchen. Erzpriesterei. Kathol. Progymnasium. — 2. Bat. 2. Rhein. Inf.-Regts. Nr. 28. Füs.-Bat. 6. Rhein. Inf.-Regts. Nr. 68. 2. Fuß-Abtheil. Rheinischen Feld-Artillerie-Regts. Nr. 8. Bezirks-Kommando des 2. Bat. 5. Rhein. Landw.-Regts. Nr. 65. Unteroffizierschule. Proviantamt. Artilleriedepot. Garnison-Verwaltungs-Inspektor. Lazareth-Inspektor.

Aldenhoven, Flecken, am Merzbach, 1230 Einwohner. Postexpedition.* — Friedensgericht (Landgericht Aachen). — Kathol. Kirche. Erzpriesterei (in Laurensberg).

Linnich, 1926 Einwohner. Kreis-Physikus. Postexpedition* — Periodische Gerichtssitzungen (von Aldenhoven aus). — Landwehrbezirk: 2. Bataillon (Jülich) 5. Rhein. Landw.-Regts. Nr. 65.

8. Kreis Malmedy.
(14,76 □Meilen. — 30,850 Einwohner.)

Malmedy, an der Warge, 4081 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreisbaumeister. Kataster-Kontrole. Haupt-Zollamt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Untersuchungsamt und Friedensgericht (Landgericht Aachen). Staatsprokurator. — 2 kathol. Kirchen. Erzpriesterei (in Bellevaux). Evangel. Betsaal. Progymnasium. — Lazareth-Ober-Inspektion. — Kräftige Stahlquelle.

St. Vith, in den Ardennen, 1222 Einwohner. Kreisthierarzt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Friedensgericht (Landgericht Aachen). — Kathol. Kirche. Erzpriesterei (in Manderfeld). — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Eupen) 1. Rhein. Landw.-Regts. Nr. 25.

9. Kreis Montjoie.
(6,56 □Meilen. — 19,136 Einwohner.)

Montjoie, an der Roer und einem Berge der Hohen Veen, 2700 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt (in Rötgen). Kreisthierarzt (in St. Vith). Hypothekenamt. Oberförstereien (in Höven und in Mulartshütte). Postamt.*, Telegraphenstation.* — Friedensgericht (Landgericht Aachen). — Katholische

Kirche. Erzpriesterei (in Simmerath). Ursuliner Nonnenkloster. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Eupen) 1. Rhein. Landw.-Regts. Nr. 25.

10. Kreis Schleiden.
(14,96 □Meilen. — 42,108 Einwohner.)

Schleiden, an der Oleff und auf der Eifel, 505 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus (in Urft). Mechernicher Bergwerks-Aktienverein zu Mechernich bei Commern. Bergbaugesellschaft „Concordia" (in Oberhausen). Berggeschworner. Posterpedition.* Telegraphenstation.* — Evangelische Kirche. 2 katholische Kirchen.

Blankenheim, Flecken, am Ahrgebirge, 740 Einwohner. Grundsteuer-Kataster-Kontrole. Posterpedition.* — Friedensgericht (Landgericht Aachen). — Kath. Kirche. Erzpriesterei (in Baasem).

Gemünd, an der Urft, 1391 Einwohner. Grundsteuer-Kataster-Kontrole. Oberförsterei (in Heimbach-Reifferscheid). Berggeschworner (in Schleiden). — Posterpedition.* — Friedensgericht (Landgericht Aachen). — 2 evangelische Kirchen. Kathol. Kirche. Erzpriesterei (in Hellerthal). — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Eupen) 1. Rhein. Landw.-Regts. Nr. 25.

Regierungsbezirk Trier.

(130,27 □Meilen. — 578,478 Einwohner.)

(Bezirk der Regierung, des Stempelfiskals, der Kataster-Inspektion, der Ober-Postdirektion und der Departements-Ersatz-Kommissionen der 31. und 32. Infanterie-Brigaden.)

a. Kreiseximirte Stadt (Stadtkreis).
(1,097 □Meilen. — 32,096 Einwohner.)

Trier, ehemalige Hauptstadt des Erzstiftes und Kurfürstenthums Trier, am rechten Ufer der Mosel, 32,096 Einwohner. Regierung. Ober-Postdirektion*. Landrathsamt. Kreisphysikus. Kreiswundarzt. Departements-Thierarzt. Stempelfiskal. Hauptsteueramt. Kataster-Inspektion. Forst-Inspektion. (3.) Bau-Inspektion. Kreisbaumeister. Polizei-Direktion. Berggeschworner. Grundsteuer-Katasterkontrole. Hypothekenamt. Oberförsterei. Bankagentur (Regierungs-Hauptkasse). Handelskammer. Hebammen-Lehrinstitut. Landarmenhaus. Strafanstalt (246 Gefangene) Arresthaus (67 Gefangene). Irrenanstalt. Bürgerhospital. Postamt*. Telegraphenstation*. Eisenbahnbau- und Betriebs-Inspektion. Eisenbahnstation. Neue Mosel-Dampfschifffahrts-Gesellschaft. — Landgericht. Schwurgericht. Friedensgerichte (2). Handelsgericht. Oberprokurator und drei Staatsprokuratoren. Disziplinar-Rath der Advokaten und Advokat-Anwalte. — Bischof. Dom-Kapitel. Bischöfl. General-Vikariat. Bischöfl. Offizialat. Evangelische Kirche. Superintendent. 7 katholische Kirchen. Erzpriesterei. Priester-Seminar. Semin. puerorum. Domus Emeritorum ad St. Claram. Domus Demeritorum zu St. Thomas (an der Kyll). Gymnasium. Realschule I. Ordnung. Provinzial-Gewerbeschule. Gesellschaft für nützliche Forschungen. Meteorologische Station. — Kommandos der 16. Division, der 31. und 32. Inf.- und der 16 Kavallerie-Brigade, Stab und 1. Bat. 7. Rhein. Inf.-Regts. Nr. 69. Hohenzollernsches Füs.-Regt. Nr. 40., 2. Rhein. Husaren-Regt. Nr. 9. Bezirks-Kommandos 1. und 2. Bat. 8. Rhein. Landwehr-Regts. Nr. 70., Gensdarmerie-Offizier. Divisionsgericht. Divisions-Intendantur. Proviant-Amt. Garnison-Verwaltungs-Inspektion. Lazareth-Ober-Inspektion. Artillerie Depot.

b. Landkreise.

1. Kreis Bernkastel.
(12,14 □Meilen. — 44,124 Einwohner.)

Bernkastel, am rechten Moselufer, 2287 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikat. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt (in Morbach). Grundsteuer-Kataster-Kontrole. Hypothekenamt. Kreisbaumeister (in Mühlheim an der Mosel). Posterpedition.* Telegraphenstation.* — Friedensgericht (Landgericht Trier). — Katholische Kirche. 2 Kapellen. Erzpriesterei (in Graach). Synagoge. Mittelschule — Altes Bergschloß.

Neumagen, am rechten Moselufer, Flecken, 1427 Einwohner. Oberförsterei (in Thronecken). Postexpedition.* — Friedensgericht (Landgericht Trier).

Rhaunen, Dorf, 1200 Einwohner. Oberförstereien (in Kempfeld, Morbach). Postexpedition.* — Friedensgericht (Landgericht Trier). Periodische Gerichtssitzungen (in Morbach). — Evangel. Kirche. Kathol. Kirche. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Trier) 8. Rhein. Landw.-Regts. Nr. 70.

2. Kreis Bitburg.
(14,15 □Meilen. — 44,004 Einwohner).

Bitburg, zwischen der Kyll und Nines, 2233 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Grundsteuer-Kataster-Kontrole. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Friedensgericht (Landgericht Trier). — 2 kathol. Kirchen. Erzpriesterei.

Dudeldorf, Flecken, 831 Einwohner. Postexpedition.* — Friedensgericht (Landgericht Trier). Periodische Gerichtssitzungen (in Kilburg).

Neuerburg, Flecken, 1632 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Friedensgericht (Landgericht Trier). — Katholische Kirche. Kapelle. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Trier). 8. Rhein. Landw.-Regts. Nr. 70.

3. Kreis Daun.
(11,07 □Meilen. — 26,728 Einwohner.)

Daun, im Eifelgebirge, Flecken, 850 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Oberförsterei. Grundsteuer-Kataster-Kontrole. Postexpedition.* — Friedensgericht (Landgericht Trier). — Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Niederbettingen). — Mineralquellen.

Hillesheim, Flecken, 900 Einwohner. Grundsteuer-Kataster-Kontrole. Postexpedition.* — Friedensgericht (Landgericht Trier). Periodische Gerichtssitzungen (in Gerolstein). — Eisengruben. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Trier) 8. Rhein. Landw.-Regts. Nr. 70.

4. Kreis Merzig.
(7,59 □Meilen. — 34,987 Einwohner).

Merzig, an der Saar, 4006 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt (in Losheim). Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Oberförsterei (in Wadern). Kataster-Kontrole. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Friedensgericht (Landgericht Trier). — Kathol. Kirche. Erzpriesterei. Kathol. Kapelle. Evangel. Kapelle.

Wadern, Flecken, 1200 Einwohner. Oberförsterei. Postexpedition.* — Friedensgericht (Landgericht Trier). — Religion: überwiegend katholisch. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw.-Regts. Nr. 30.

5. Kreis Ottweiler.
(5,57 □Meilen. — 48,954 Einwohner.)

Ottweiler, an der Blies, 3926 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt (in Illingen). Kreisthierarzt. Grundsteuer-Kataster-Kontrole. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Friedensgericht (Landgericht Saarbrücken). — Evangelische Kirche. Katholische Kirche Erzpriesterei. Synagoge.

Tholey, Flecken, am Thalbache, 1110 Einwohner. Postexpedition.* — Friedensgericht (Landgericht Saarbrücken).

In der Nähe:

Ruinen des alten Schlosses Schaumburg. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (St. Wendel) 4. Rhein. Landw.-Regts. Nr. 30.

6. Kreis Prüm.
(16,67 □Meilen. — 35,496 Einwohner.)

Prüm, am südlichen Ende der Schneeeifel und am Flüßchen Prüm, 2220 Einwohner. Landrathsamt. Kreis-Physikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Hypothekenamt. Grundsteuer-Kataster-Kontrole. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Friedensgericht (Landgericht Trier). — Kathol. Kirche Erzpriesterei (in Bleialf). Progymnasium.

Waxweiler, Flecken, am Prümfluß, 950 Einwohner. Grundsteuer-Kataster-Kontrole. Oberförsterei (in Balesfeld). Postexpedition.* — Friedensgericht (Landgericht Trier). — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Trier) Rheinischen Landw.-Regts. Nr. 70.

7. Kreis Saarbrücken.
(8,23 □ Meilen — 78,989 Einwohner.)

Saarbrücken, an der Saar, 6465 Einwohner. Landrathsamt. Kreisthierarzt. Eisenbahn-Bauinspektor. Bauinspektor. Forst-Inspektion. Oberförsterei. Haupt-Zollamt. Bergwerks-Direktion. Bergamt. Hypothekenamt. Handelskammer. Bankagentur. Steuerkontroleur. Eisenbahn-Direktion. Arresthaus (71 Gefangene). Hafenamt. Postamt*. Telegraphenstation*. Eisenbahnstation. — Landgericht. Schwurgericht. Ober-Prokurator. 2 Staats-Prokuratoren. — Evangelische Kirche. Superintendent. Katholische Kirche. Synagoge. Evangelisches Gymnasium. Provinzial-Gewerbeschule. Hebammenlehranstalt. Bergschule. — Füsilier-Bat. 7. Rheinischen Inf.-Regt. Nr. 69. Stab, 3., 4. und 5. Esk. Rhein. Ulanen-Regts. Nr. 7. Depot-Magazin. Kasernen-Inspektion.

St. Johann, 7460 Einwohner. Kreisphysikus. Oberförstereien (in Carlsbrunn und Holz). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Friedensgericht (Landgericht Saarbrücken). — Evangelische Kirche. Katholische Kirche.

Sulzbach, 1000 Einwohner. Kreiswundarzt. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Friedensgericht (Landgericht Saarbrücken).

Völklingen, 1300 Einwohner. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Friedensgericht (Landgericht Saarbrücken). — Katholische Kirche. Erzpriesterei. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Saarlouis) 4. Rhein. Landwehr-Regt. Nr. 30.

8. Kreis Saarburg.
(8,23 □ Meilen. — 29,784 Einwohner.)

Saarburg, an der Saar, 1881 Einwohner. Landrathsamt. Kreisphysikus. Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Oberförsterei. Grundsteuer-Katasterkontrole. Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Friedensgericht (Landgericht Trier). Kath. Kirche. Erzpriesterei. 2 Kapellen. — Alaunsiederei. Salmiakfabrik.

Perl, 620 Einwohner. Grundsteuer-Katasterkontrole. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Friedensgericht (Landgericht Trier). — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Trier) 8. Rhein. Landwehr-Reg. Nr. 70.

9. Kreis Saarlouis.
(8,06 □ Meilen — 59,688 Einwohner.)

Saarlouis, Festung zweiten Ranges, in einer Ebene an der Saar, 4783 Einwohner. Landrathsamt. Kreisphysikus. Kreiswundarzt (in Rehlingen). Kreisthierarzt (in Saarbrücken). Grundsteuer-Katasterkontrole. Gesellschaft der Dillinger Hüttenwerke (in Dillingen). Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Friedensgericht (Landgericht Saarbrücken.) — Evangelische Kirche. 2 katholische Kirchen. Erzpriesterei. Synagoge. Progymnasium und Realschule. — Kommandantur. 2. Bat. 7. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 69. 8. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 70. 1. u. 2. Esk. Rhein. Ulanen-Regts. Nr. 7. 2. Abth. des Rhein. Fest.-Art.-Regts. Nr. 8. Bezirks-Kommando des 2. Bat. 4. Rhein. Landw.-Regts. Nr. 30. Garnisongericht. Artilleriedepot. Proviantamt. Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspektion. Lazareth-Ober-Inspektion.

Lebach, Flecken an der Prims, 795 Einwohner. Oberförsterei. Grundsteuer-Katasterkontrole. Postexpedition.* — Friedensgericht (Landgericht Saarbrücken).

Wallerfangen, an der Saar, Dorf, 1420 Einwohner. Postexpedition*. — Friedensgericht (Landgericht Saarbrücken). — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Saarlouis) 4. Rhein. Landwehr-Regt. Nr. 30.

10. Trier (Landkreis).
(17,38 □ Meilen — 63,645 Einwohner.)

Siehe kreiseximirte Stadt unter a.

Hermeskeil, Dorf am Hochwald, 1300 Einwohner. Grundsteuer-Katasterkontrole. Oberförsterei (in Osburg). Postexpedition*. — Friedensgericht (Landgericht Trier). — Katholische Kirche. Erzpriesterei (in Schillingen).

Schweich, Flecken, 2080 Einwohner. Grundsteuer-Katasterkontrole. Postexpedition*. — Friedensgericht (Landgericht Trier). — Katholische Kirche. Erzpriesterei. — Landwehrbezirk: 1 Bat. (Trier). 8. Rhein. Landwehr-Regt. Nr. 70.

11. Kreis St. Wendel.
($9,_{75}$ □ Meilen — 42,523 Einwohner.)

St. Wendel, an der Blies, 3951 Einwohner. Landrathsamt. Kreisphyerei.
Kreisthierarzt. Kreisbaumeister. Steuerinspektor. Hypothekenamt. Ofation. —
Eisenbahnbaumeister. Postexpedition.* Telegraphenstation.* EisenSuperintendent
Friedensgericht (Landgericht Saarbrücken). — Evangelische Kirasium. — Bezirks-
(in Dörrenbach). Katholische Kirche. Erzpriesterei. Prw.
Kommando des 1. Bat. 4. Rhein. Landwehr-Regts., 737 Einwohner. Kreiswund-
Baumholder, zwischen der Nahe und GlKatasterkontrole. Postexpedition*.
arzt. Forst-Inspektion. Oberförsterei. Grundgericht Saarbrücken). — Evangelische
Eisenbahnstation. — Friedensgericht.ahe. Achatschleifereien. Quecksilbergruben.
Kirche. Katholische Kirche. — Achder Glan, 455 Einwohner. Postexpedition*. —
Grumbach, Flecken Saarbrücken). — Religion: überwiegend katholisch. —
Friedensgericht (Landger(St. Wendel) 4. Rhein. Landw. Regt. Nr. 30.
Landwehrbezirk: 1.

12. Kreis Wittlich.
($11,_{63}$ □ Meilen — 37,505 Einwohner.)

Wittlich, 3151 Einwohner. Landrathsamt. Kreisphysikus. Kreiswundarzt. Kreisthierarzt. Bau-Inspektor. Oberförster. Grundsteuer-Katasterkontrole. Postexpedition*. Telegraphenstation*. — Friedensgericht (Landgericht Trier). — Katholische Kirche. Erzpriesterei.

Manderscheid, Flecken, 795 Einwohner. Kataster-Kontrole. Postexpedition*. — Friedensgericht (Landgericht Trier). — Religion: überwiegend katholisch. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (2 Trier) 8. Rhein. Landw.-Reg. Nr. 70.

XII. Hohenzollernsche Lande.

Regierungsbezirk Sigmaringen.

($21,_{15}$ □ Meilen — 64,632 Einwohner.)

1. Oberamtsbezirk Gammertingen.
($5,_{970}$ □ Meilen — 13,348 Einwohner.)

Gammertingen, 1213 Einwohner. Oberamt. Bezirkskasse. Oberamts-Physikus. Wundarzt (in Benzingen). Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Gerichtskommission. (Kreisgericht Hechingen, Appellationsgericht Arnsberg).

Glatt, Dorf, 488 Einwohner. Gerichtskommission (Kreisgericht Hechingen.)

Hettingen, 594 Einwohner.

Vehringen, 781 Einwohner. Katholische Kirche und Dekan (in Harthausen a. d. Scheer). — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Coblenz) 3. Rheinischen Landwehr-Regts. Nr. 29.

2. Oberamtsbezirk Haigerloch.
($2,_{467}$ □ Meilen. — 11,773 Einwohner.)

Haigerloch, 1198 Einwohner. Oberamt. Bezirkskasse. Oberamtsphysikus. Wundarzt (in Dettingen). Postexpedition.* — Gerichtskommission. (Kreisgericht Hechingen). — Kathol. Kirche. Erzpriesterei.

Stetten, Dorf, 850 Einwohner. Salinenverwaltung. — Katholische Kirche. Dekanat. — Landwehrbezirk: 2. Bataill. (Coblenz) 3. Rhein. Landw.-Regts. Nr. 29.

3. Oberamtsbezirk Hechingen.
($4,_{281}$ □ Meilen. — 19,832 Einwohner.)

Hechingen, ehemalige Haupt- und Residenzstadt des Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen, ½ Stunde nördlich von dem isolirten, 2660 Fuß hohen Kegelberge Hohenzollern, 3710 Einwohner. Oberamt. Bezirkskasse. Oberamtsphysikus. Wundarzt. Bezirks-Thierarzt. Bauinspektor. Filialkasse der Spar- und Leihkasse

für die Hohenzollern'schen Lande. — Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht (Appellationsgericht Arnsberg). Staatsanwalt. Schwurgericht. Gerichtstage: in Achberg, Beuren, Ostrach, Salmendingen, Burladingen, Straßberg und Wilflingen. — 3 Kirchen. Erzpriesterei. Dekan (in Owingen). — Stammburg des Preußischen Regentenhauses. Am 23. August 1851 Erbhuldigung.

2. Bat. (... Dorf, 402 Einwohner. Gerichtskommission. — Landwehrbezirk: ...enz) 3. Rhein. Landw.-Regt. Nr. 29.

(8,0 Oberamtsbezirk Sigmaringen. □ Meilen. — 19,679 Einwohner.

Sigmaringen, früher zollern-Sigmaringen, an der Dößidenz und Hauptstadt des Fürstenthums Hohen- Bezirkskasse. Oberamtsphysikus und 13,764 Einwohner. Regierung. Oberamt. ments-Thierarzt. — Postamt.* Telegraparzt. Ober-Bauinspektor. Departe- Leihkasse für die Hohenzollern'schen Lande. Fürsttion.* Direktion der Spar- und Spezialkommissarius für die Ablösung der Reallasten. ...L-Landesspital und Irrenhaus. anstalt für männliche Gefangene (in Hornstein). Strafgefängniß und Korrektions- haus für weibliche Gefangene (in Habsthal). — Gerichtsdepiß und Korrektions- Hechingen). — Spruchkollegium für landwirthschaftliche Angelegenheiten (Kreisgericht Kirche. Erzpriesterei. Dekan (in Hausen am Andelsbach). — Kathol.

Hedingen, 250 Einwohner. Gymnasium und Konvikt. — Landwehrbezirk: 2. Bataillon (Coblenz) 3. Rhein. Landw.-Reg. Nr. 29.

XIII. Jadegebiet.

(Verwaltungsbezirk des Admiralitäts-Kommissariats in Oldenburg.)

(0,25 □ Meilen. — 1748 Einwohner.)

Heppens, 1500 Einwohner. Verwaltungsamt. Lootsen-Kommandeur. Baumeister. Landeskasse. Kreisphysikus. Nebenzollamt. — Kirchspielsvogt. — Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Leuchtthurm.

Wilhelmshaven, am 17. Juni 1869 durch König Wilhelm I. gegründete Stadt. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Oldenburg) Oldenburgischen Landwehr-Regts. Nr. 91.

XIV. Herzogthum Lauenburg.

(19 □ Meilen. — 49,978 Einwohner.)

Ratzeburg, Hauptstadt des Herzogthums Lauenburg, auf einer Insel im Ratzeburger See, 4372 Einwohner. Regierung. Zentralkasse. Lauenburgisches Ritter- und Landschafts-Verwaltungsamt. Magistrat. Landphysikus. Landchirurg. Thierarzt. Oberförsterei. Kommission für Verwaltung der Domanialschuld. Landkriegskommissar. Land-Bauinspektor. Wege-Bauinspektor. Steueramt. Nebenzollamt (I). — Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Kreisgericht. Schwurgericht. Amtsgericht. Staatsanwalt. — Konsistorium. Evangelische Kirche. Superintendentur. Gelehrtenschule. Bürgerschule. Hospital „zum heiligen Geist". Marienstift. — Lauenburg. Jägerbataillon Nr. 9.

Lauenburg, an der Elbe, am Ausflusse der Stecknitz, 1094 Einwohner. Verwaltungsamt. Magistrat. Hauptsteueramt. Hauptzollamt. Kommission für Verwaltung der Domanialschuld. Forstamt. Stadtphysikus. Thierarzt. Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgericht. — Evangel. Kirche. Bürgerschule.

Mölln, an der Stecknitz und am Möllner See, 3894 Einwohner. Verwaltungsamt. Magistrat. Stadtphysikus. Thierarzt. Steuerrezeptur. — Postamt.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgericht. — Evangelische Kirche. Bürgerschule. — Stab und 2. Batterie der reit. Abtheil. Schlesw.-Holst. Feld-Artill.-Regts. Nr. 9.

Schwarzenbeck, Kirchdorf, 841 Einwohner. Verwaltungsamt. Oberförsterei. — Postexpedition.* Telegraphenstation.* Eisenbahnstation. — Amtsgericht. — Evangelische Kirche.

Steinhorst, 310 Einwohner. Verwaltungsamt Forstamt. — Postexpedition.* — Amtsgericht. — Landwehrbezirk: 2. Bat. (Lübeck) 2. Hanseatischen Landwehr-Regts. Nr. 76.

XV. Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont.

(20,36 □ Meilen. — 58,604 Einwohner).

1. Kreis der Twiste.

Arolsen, an der Aar, 2000 Einwohner. Fürstliche Residenz. Landes-Direktor. Fürstlich-Waldeckische Domänenkammer. Kreisamtmann. Oberland-Physikus. Kreis-Physikus. Baurath. Kreisbaumeister. Forstinspektion. Kreisrentmeister. Fortschreibungsbeamter. Postamt.* Telegraphenstation.* — Kreisgericht. Schwurgericht. Staatsanwalt. Amtsgericht. — Konsistorium. Evangelische Kirche. Superintendentur. — Stab, 11. und 12. Kompagnie des Füsilier-Bataillons 3. Hessischen Infanterie-Regiments. Nr. 83. Bezirks-Kommando des 1. Bat. (Arolsen) 3. Hess. Landw.-Regts. Nr. 83.

Landau, 1300 Einwohner. Postexpedition.*

Mengeringhausen, Kreisthierarzt. Postexpedition.*

Rhoden, 1900 Einwohner. Postexpedition. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Arolsen) 3. Hess. Landw.-Regts. Nr. 83.

2. Kreis des Eisenbergs.

Corbach, an der Itter, 2300 Einwohner. Kreisamtmann. Kreisrentmeister. Fortschreibungsbeamter. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Kreisbaubeamter. Landgestüts-Inspektion. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Amtsgericht. — Evangelische Kirche. Superintendentur. Gymnasium und Realschule.

Sachsenberg. Postexpedition.* — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Arolsen) 3. Hess Landw.-Regts. Nr. 83.

3. Kreis der Eder.

Nieder-Wildungen, an der Wilde, 2000 Einwohner. Kreisamtmann. Kreisrentmeister. Fortschreibungsbeamter. Kreis-Pyysikus. Kreisthierarzt. Forstinspektion. Brunnenverwaltung. Postexpedition.* Telegraphenstation.* — Amtsgericht. — Evangelische Kirche. Superintendentur. Lyceum.

Sachsenhausen, 1200 Einwohner. Postexpedition.*

Waldeck, 800 Einwohner. Zuchthaus. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Arolsen) 3. Hess. Landw.-Regts. Nr. 83.

4. Kreis Pyrmont.

Pyrmont, an der Emmer, 1500 Einwohner. Kreisamtmann (zugleich Kreisrentmeister). Fortschreibungsbeamter. Kreis-Physikus. Kreisthierarzt. Kreisbaubeamter. Brunnen- und Badeverwaltung. Postamt.* Telegraphenstation.* — Amtsgericht (periodische Gerichts-Deputation). — Evangelische Kirche. Superintendentur. — Landwehrbezirk: 1. Bat. (Arolsen) 3. Hess. Landw.-Regts. Nr. 83.

Vergleichende Uebersichten.

I. Provinzen.

Nach der Größe.

		□ Meilen.
1.	Preußen	1179,03.
2.	Schlesien	731,21.
3.	Brandenburg	724,35.
4.	Hannover	698,75.
5.	Pommern	575,82.
6.	Posen	525,11.
7.	Rheinprovinz	486,50.
8.	Sachsen	458,01.
9.	Westphalen	366,62.
10.	Schleswig-Holstein	320,80.
11.	Hessen-Nassau	284,50.
	Hohenzollernsche Lande	21,15.
	Jadegebiet	0,25.

Nach der Bevölkerung.

		Einwohner.
1.	Schlesien	3,547,708.
2.	Rheinprovinz	3,454,152.
3.	Preußen	3,063,085.
4.	Brandenburg	2,716,135.
5.	Sachsen	2,036,419.
6.	Hannover	1,936,856.
7.	Westphalen	1,708,274.
8.	Posen	1,472,677.
9.	Pommern	1,451,944.
10.	Hessen-Nassau	1,377,556.
11.	Schleswig-Holstein	963,517.
	Hohenzollernsche Lande	64,632.
	Jadegebiet	1,748.

II. Regierungs- resp. Landdrosteibezirke.

Nach der Größe.

		□ Meilen.
1.	Königsberg	414,70.
2.	Potsdam	375,80.
3.	Frankfurt a. O.	348,56.
4.	Schleswig	320,80.
5.	Marienwerder	318,40.
6.	Posen	317,70.
7.	Gumbinnen	293,80.
8.	Cöslin	254,98.
9.	Liegnitz	247,29.
10.	Breslau	244,56.
11.	Oppeln	239,90.
12.	Stettin	234,54.
13.	Lüneburg	211,08.
14.	Magdeburg	207,87.
15.	Bromberg	207,40.
16.	Merseburg	185,26.
17.	Cassel	183,86.
18.	Danzig	149,50.
19.	Arnsberg	139,69.
20.	Münster	131,57.
21.	Trier	130,27.
22.	Stade	119,59.
23.	Coblenz	109,36.
24.	Hannover	106,68.
25.	Wiesbaden	100,63.
26.	Düsseldorf	99,28.
27.	Minden	95,36.
28.	Hildesheim	93,39.
29.	Stralsund	84,26.
30.	Aachen	75,15.
31.	Cöln	72,14.
32.	Erfurt	64,01.
33.	Aurich	54,47.
34.	Sigmaringen	21,15.
35.	Osnabrück	19,60.
36.	Berlin (Haupt- und Residenzstadt)	1,07.
37.	Jadegebiet	0,25.

Nach der Bevölkerung.

		Einwohner.
1.	Potsdam	1,652,004.
2.	Breslau	1,350,314.
3.	Düsseldorf	1,243,998.
4.	Oppeln	1,227,781.
5.	Königsberg	1,053,005.
6.	Frankfurt a. O.	1,009,619.
7.	Liegnitz	969,613.
8.	Schleswig	963,517.
9.	Posen	926,337.
10.	Merseburg	864,809.
11.	Magdeburg	819,374.
12.	Arnsberg	792,708.
13.	Cassel	770,787.
14.	Marienwerder	761,473.
15.	Gumbinnen	742,048.
16.	Berlin (Haupt- und Residenzstadt)	702,437.
17.	Wiesbaden	606,769.
18.	Stettin	595,865.
19.	Cöln	595,671.
20.	Trier	578,478.
21.	Coblenz	556,131.
22.	Cöslin	550,049.
23.	Bromberg	546,340.
24.	Danzig	506,563.
25.	Aachen	479,874.
26.	Minden	476,570.
27.	Münster	438,996.
28.	Hildesheim	410,210.
29.	Hannover	385,957.
30.	Lüneburg	381,712.
31.	Erfurt	363,541.
32.	Stade	301,407.
33.	Osnabrück	264,475.
34.	Stralsund	214,975.
35.	Aurich	193,876.
36.	Sigmaringen	64,632.
37.	Jadegebiet	1,748.

III. Städte mit mehr als 10,000 Einwohnern.

1.	Berlin	702,437
2.	Breslau	166,418
3.	Cöln	118,535
4.	Magdeburg	104,122
5.	Königsberg i. Pr.	99,477
6.	Frankfurt a. M.	90,522
7.	Danzig	81,959
8.	Hannover	73,979
9.	Stettin	71,767
10.	Aachen	66,974
11.	Altona	65,537
12.	Elberfeld	65,310
13.	Barmen	64,923
14.	Düsseldorf	60,180
15.	Crefeld	53,806
16.	Halle a. S.	47,580
17.	Posen	46,514
18.	Cassel	41,587
19.	Essen	40,659
20.	Frankfurt a. O.	38,451
21.	Erfurt	37,324
22.	Potsdam	35,874
23.	Görlitz	35,642
24.	Dortmund	33,429
25.	Wiesbaden	30,087
26.	Elbing	27,673
27.	Duisburg	25,753
28.	Stralsund	25,482
29.	Bromberg	25,180
30.	Halberstadt	24,283
31.	Brandenburg a. H.	23,515
32.	Coblenz	22,977
33.	Münster	22,174
34.	Gladbach	22,143
35.	Bonn	22,057
36.	Kiel	21,320
37.	Remscheid	19,954
38.	Flensburg	19,847
39.	Nordhausen	19,624
40.	Hildesheim	19,580
41.	Osnabrück	19,579
42.	Hanau	19,225
43.	Tilsit	18,802
44.	Liegnitz	18,788
45.	Memel	18,542
46.	Trier	18,371
47.	Guben	18,335
48.	Bielefeld	18,180
49.	Landsberg a. W.	17,392
50.	Mühlhausen	17,172
51.	Neustadt O. S.	17,013
52.	Greifswald	16,829
53.	Viersen	16,650
54.	Celle	16,230
55.	Quedlinburg	15,998
56.	Lüneburg	15,916
57.	Stargard in Pom.	15,644
58.	Hamm	15,343
59.	Iserlohn	15,304
60.	Aschersleben	15,226
61.	Burg	15,220
62.	Bochum	14,985
63.	Charlottenburg	14,848
64.	Zeitz	14,842
65.	Spandau	14,626
66.	Göttingen	14,534
67.	Beuthen O. S.	14,517
68.	Stolp	14,374

69.	Naumburg a. S.	14,370
70.	Eschweiler	14,230
71.	Eupen	14,203
72.	Harburg	14,168
73.	Schweidnitz	14,153
74.	Glatz	14,136
75.	Neisse	14,136
76.	Wesel	14,063
77.	Glogau	13,962
78.	Ratibor	13,844
79.	Mülheim a. d. Ruhr	13,820
80.	Sigmaringen	13,764
81.	Minden	13,683
82.	Brieg	13,608
83.	Meisenheim	13,583
84.	Prenzlau	13,572
85.	Thorn	13,447
86.	Insterburg	13,352
87.	Solingen	12,963
88.	Cottbus	12,894
89.	Weißenfels	12,856
90.	Cöslin	12,838
91.	Königshütte	12,798
92.	Luckenwalde	12,737
93.	Graudenz	12,662
94.	Neuß	12,569
95.	Eisleben	12,500
96.	Merseburg	12,437
97.	Witten	12,305
98.	Creuznach	12,265
99.	Rheydt	12,193
100.	Paderborn	12,080
101.	Emden	11,946
102.	Schleswig	11,756
103.	Gleiwitz	11,727
104.	Anclam	11,454
105.	Linden	11,407
106.	Soest	11,304
107.	Hagen	11,291
108.	Düren	11,235
109.	Grünberg	11,076
110.	Oppeln	11,004
111.	Colberg	10,955
112.	Sorau	10,722
113.	Herford	10,685
114.	Mülheim a. R.	10,671
115.	Ruppin (Neu-)	10,441
116.	Eilenburg	10,274
117.	Braunsberg	10,267
118.	Leobschütz	10,087
119.	Siegen	10,042
120.	Rawicz	10,038

Alphabetisches Ortsregister.

(Die römischen Zahlen deuten die Servisklasse, die daneben stehenden Zahlen die Seite an.)

A.

B.

H.

J.

K.

L.

S.

T.

U.

V.

W.

Druck von W. Moeser in Berlin.